Gnädigst-privilegirtes Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungs-Standes.

Auf das Jahr

1771.

Leipzig,

Zu finden im Intelligenz-Comtoir.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	22	-
1 Scheffel Rocken	3	18	-
1 Scheffel Gerste	2	-	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	-	
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	-
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	1	6
1	Schweinefleisch - -	1	8
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haase 16 bis	17	-
1	paar Rebhüner 14 bis	16	-
1	Ganß 18. 20 bis	22	-
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	5	16	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	4	6	1 Kl. Büchenes -	6	-	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Ellern -	4	16	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	4	4	-
1 Stein Seiffe	2	12	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	5	8	-
								1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. 3 $\frac{17}{81}$ Mßl.	4	3	4	6	2	10	1	3	d. 29 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	3	d. 31 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	10	3	20	2	12	1	6	d. 20 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	4	—	3	18	1	18	1	1	d. 29 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	20	1	16	1	6	d. 22 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	7	d. 29 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	4	—	2	—	1	3	d. 29 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	—	20	d. 29 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	6	3	2	2	—	—	16	d. 29 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	9	3	4	2	—	1	2	d. 29 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	16	3	14	1	18	1	6	d. 29 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{6}{7}$ Scheffel	4	20	4	20	2	16	1	3	d. 24 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger I.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. Januar 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Thomas Clough, ein englischer Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen; wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität; silberne Messer und Gabeln; Punschlöffel; Bleystifte von der besten Gattung; Pistolen von der besten Qualität; Brieftaschen; Mannssteinschnallen; Dames dito von der besten Qualität; Ringe mit verschiedenen Steinen; Brustschnallen; silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; tombachene Uhren; goldene Uhren, von der besten Qualität; Uhrmacherwerkzeug; stählerne Uhrketten; tombachene dito; Theekisten von Mahoganiholz; Indiprees; Nähnadeln; Barbierkisten von einer neuen Mode; lederne Hosen; Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe; vergoldete Mannsknöpfe; Tobacksdosen; Thicksets; Velverets; Velurines, Manschestersammet; Cheverines; Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern; lederne Cabutzen mit Sammt überzogen; Dames Sonnenhüthe; baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Grosse sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend. Er nimmt Commißionen an für allerhand englischen Waaren und besonders für Manschestersammet, Velverets, etc. er hat seine Fabricke in der Canonstrasse zu Manchester, und ist in Leipzig währender Messe anzutreffen, in des Hrn. D. Stieglitzens Hofe.

2) Bey Ludwig, Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem freygischen Hause schief über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürz-

würzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke; ingleichen italiänische, und besonders mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbsen, Linsen, Faßon- Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

4) Der wegen seiner besondern Güte und Eigenschaften sich hinlänglich legitimirte französische Seiffenspiritus, das Loth 2 gr.; ingleichen Frauenzimmerpillen, das Schächtelchen 4 gr. und die sämmtlichen Medicamente des berühmten Hrn. D. Wilhelmi, welche Herr Freundt allhier, bis anhero gehabt; sind in den Messen bey dem Postschreiber, Johann Carl Thomas, in des Hrn. Commißionsrath Bodens Hause auf der Haynstraße, in Commißion zu haben. Die Avertissements sind gratis zu erlangen, Briefe und Gelder aber bittet man franco und etwas pro Emballage einzusenden. Alle diese Medicamente sind auch in dem Intelligenz-Comtoir zu Hamburg, und in Dresden bey dem Hrn. Postschreiber Schimmel, zu haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Bey dem Becker, Meister Joh. Gottfried Göldner, ist künftige Ostern g. G. ein Logis 3 Treppen hoch zu vermiethen.

2) Es ist ein Logis am neuen Kirchhofe, 3 Treppen hoch, von 2 Stuben, großen Alkoven, Kammer und Küche, ingleichen einer Kammer auf dem Boden und Holzkammer auf der Erde, davon die beste Aussicht in die Allee und Gärten, ingleichen in die Stadt gehet, auf bevorstehende Ostern zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

800 bis 1000 Thaler in Louisd'or liegen auf Grundstücke in hiesiger Gegend, gegen hinlängliche Hypothek, zum Ausleihen parat. Weitere Anzeige erhält man beym Intell. Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Mensch von mittlern Jahren, welcher beweibt, aber ohne Kinder, und als Verwalter gedient, suchet wiederum bey Herrschaften Dienste. Auf Verlangen wird er gute Attestate und Abschiede vorzeigen. Er verstehet auch das Brauwesen, und kann von ihm im Intell. Comt. weitere Nachricht ertheilt werden.

2) Eine Weibsperson, welche etliche 30 Jahr alt, gut nähen und stricken kann, und andere häußliche Arbeit wohl verstehet, suchet künftige Ostern, da sie dienstlos wird, entweder bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande wiederum in Dienste zu kommen. Wegen ihres Wohlverhaltens wird sie gute Zeugnisse beybringen. Im Intell. Comt. erhält man mehrere Anweisung.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Man hat seit 70 bis 80 Jahren an Verbesserung der Stubenöfen gearbeitet, und man muß nach vielen angestellten Versuchen bekennen, daß zur Zeit der im Jahr 1766. No. 19. 33. und 41. dieser Intell. Bl. beschriebene und zugleich in Kupfer gestochene Ofen von ganz vorzüglicher Brauchbarkeit befunden worden, er auch besonders die Wärme lange erhält, und dagegen die seit der Zeit erfundenen Oefen, wohin der spanische mit gehört, in verschiedenen Häusern schon wieder haben abgenommen werden müssen, ja der oben bemerkte Ofen ist dagegen mit Nutzen an einigen Orten gesetzet worden.

2) Denen, die sich zeithero nach dem gegenwärtigen Aufenthalte des sehr guten Tischlermeisters, Hampen, haben erkundigen

gen lassen, dienet zur Nachricht, daß dieser durch den dahlischen Bau bey Oschatz, sich auf die beste Art bekannt gemachte Tischler, zuletzt die Arbeit zum reibersdorfer Schlosse in der Oberlausitz gefertiget hat, und nun am neuen Landhause in Weimar arbeitet.

3) Da der im vorigen Jahre in No. 11. p. 98. zuerst bekannt gemachte große Kohlsaamen, welcher in verschiedenen Provinzen Frankreichs unter dem Namen Choux verds bekannt ist, besondern Beyfall gefunden, und von verschiedenen Liebhabern diese vorzügliche gute Art Kohl verlangt worden; So hat man wiederum zum Intelligenz-Comtoir etwas zu erhalten gesucht, wovon das Loth zu 14 gr. überlassen werden kann. Und wenn dieser Kohl in etwas gutes Land gepflanzt wird, so bekommt er eine vorzügliche Größe in der Staude sowohl als Blättern und kann nach der Erfahrung mannichfaltig benutzet werden.

4) Die traurigen Sorgen, welche jetzo die große Theurung des Getraides so vielen Menschen in so vielen Ländern verursachet, werden an vielen Orten noch dadurch vermehret, daß schädliche Würmer und Schnecken die Saat verderben. Es sollte also ein jeder Menschenfreund auf leichte und wirksame Mittel bedacht seyn, diesem großen Uebel zu steuren. Man will deswegen hier ein bewährtes Mittel wider solches Ungezieffer vorschlagen. Es ist solches das Düngesalz, welches zu Creuzburg an der Werra verfertiget wird. Wer sich die Mühe geben und damit einen Versuch machen will, der wird finden, daß es nicht allein die Fruchtbarkeit der Aecker vermehret; sondern auch das denselben schädliche Ungezieffer tödet; denn die Würmer und Schnecken, welche dasselbe berühret, verliehren den Schleim und sterben in wenig Minuten. Der Gebrauch des creuzburger Düngsalzes bestehet aber darinne, daß man auf einen Acker Land von 160 Ruthen einen Centner davon streuet. Man mischet sonst unter dasselbe noch zweymal so viel unausgelaugte Asche, als man desselben am Maaße oder Gewichte nimmt, wenn man bloß die Vermehrung der Fruchtbarkeit der Aecker zur Absicht hat. Richtet man aber sein Augenmerk vorzüglich auf die Ausrottung des Ungeziefers; so hat freylich das bloße Düngsalz, ohne Zusatz, eine stärkere Wirkung. Die beste Zeit zur Ausstreuung des Düngsalzes sind feuchte Tage, und man streuet es entweder auf die schon aufgegangene Saat, oder vermischt es bey dem Säen mit dem Saamen, es mag nun Waizen, Korn, Gerste und Hafer, oder andere Sämerey seyn. Der Nutzen desselben erstrecket sich auch nicht auf ein Jahr; sondern man verspüret denselben noch im zweyten und dritten Jahre gar merklich. Will nun jemand einem Versuch mit diesem Düngsalze machen: so kann er dasselbe in Leipzig bey Hrn. Joh. Benedict Belgern, bekommen. Der Centner kostet nebst dem Fäßchen 2 Thlr.

5) Sämmtliche Herren Hauptcollecteurs bey der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Behuf neu anzulegender Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, werden hierdurch nochmals erinnert, nach Maßgebung des unterm 24sten Sept. a. p. bekannt gemachten Plans sub 15. die erforderten Anzeigen, längstens den 23sten dieses Monats Januar anhero zur Hauptlotterieexpedition einzusenden, immassen die den 31sten dieses festgesetzte erste monatliche Ziehung ohnfehlbar an bemeldetem Tage vor sich gehen wird. Dresden, den 3. Januar 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

6) Von der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie ist ein Loos sub No. 481. zu Eisleben, eins sub No. 7907. zu Weimar und eins sub No. 189. zu Sangerhausen verlohren gegangen. Man hat dahero hierdurch bekannt machen wollen, daß die jetzigen Innhaber gedachter Loose für rechtmäßige Besitzer nicht erkannt, mithin auch keinen Antheil an gedachter Lotterie haben werden.

7) Die Deputation der dippoldiswalder zweyten 6 monatlichen Lotterie, macht hierdurch bekannt, daß zu dem ersten Ziehungstermin der 5te April c. a. ein für allemal

festgesetzt worden, und dannenhero die resp. Lotterieliebhaber gebührend ersuchet, sich in Zeiten noch zu interessiren, immaaßen es bey sothanem Termin unveränderlich verbleibet. Wornächst auch allerseits resp. Herren Haupt- und übrige Collecteurs ersucht werden, sowohl mit Ausgang des Monats Januar als Februar die nöthige und zuverlässige Anzeige, wie viel Loose sie bis dahin überhaupt wirklich verkaufet haben, anhero und an ihre Hauptcollecteurs, oder auch allerseits unmittelbar an die Lotteriedeputation anhero zu thun. Loose werden von folgenden Herren Collecteurs verkaufet, als: in Dippoldswalda, von Hrn. Rud. Gottl. Bahn, Hrn. Cämmerer Hoyer, Hrn. George Heinr. Preußnern und Hrn. Joh. Chr. Liebschern; in Leipzig, von Hrn. Chr. Gottfr. Martini, Hrn. Heinr. Wagnern in Barthels Hofe, und Hrn. Joh. Chr. Semper; in Dresden, von Hrn. Ehrenfr. Zimmermann; in Chemnitz, von Hrn. Gottlieb Johanni; in Weyda, von Hrn. Chr. Friedr. Geitner; in Freyberg, von Hrn. Sam. David Schaarschmidt, an welche sich auch wegen Uebernahme einer Collection um billigmäßige Provision zu adreßiren. Ferner in Dresden, von dem Hrn. Hofcommiss. Müller, Hrn. Cammercalc. Venus, Hrn. Postschreiber Schimmel, Hrn. Carl Friedr. Becker, Hrn. Joh. Ludewig Fretzdorff, Hrn. Benj. Seth Saxe, Hrn. Salomon Hillig, Hrn. Joh. Chr. Döppmann, Hrn. August Schultzen, Hrn. Joh. George Schleinitz, Hrn. Aug. Conradi, Hrn. Daniel Kegel, Hrn. Wilh. Conradi, Hrn. Joh. George Schoppe, Hrn. Joh. Chr. Sieber, und Hrn. Gem. Richter Kohl; in Meissen, von Hrn. Carl Friedr. Dreyßig, und Hrn. Sam. Liebscher; in Strehla, von dem Hrn. Stadtrichter Rühlmann; in Großenhayn, von dem Hrn. Postschreiber Kurtzrey; in Wittenberg, von Hr. Joh. Gottfr. Wurlitzer; in Eilenburg, von Hrn. Gotth. Heinr. Seyffarth, und Hrn. Joh. Chr. Danneberg; in Budißin, von Hrn. Joh. George Kruschwitz, Hrn. Joh. Aug. Dietmann und Hrn. Joh. Chr. Fiedler; in Lauban, von dem Herrn Postmeister Vogel und Hrn. Gottl. Conrad Gleißberg; in Hoyerswerda, von dem Hrn. Rentschreiber Kaiser; in Senftenberg, von Hrn. Joh. Gottl. Baumgarten; in Camentz, von Hrn. Chr. Ephr. Haberkorn; in Bischoffswerda, von Hrn. Joh. Homilius; in Spremberg, von dem Hrn. Creißsteuereinnehmer Fladner; in Radeberg, von dem Hrn. Apotheker Illing; in Polßnitz, von Hrn. Weigel; in Annaberg, von Hrn. Chr. Wilh. Schuberth; in Schneeberg, von Hrn. Gottfr. Sachße; bey Schneeberg, von Hrn. Frantz Benj. Lindemann; in Wolkenstein, von dem Hrn. Landrichter Hohlfeld; in Seyda, von Hrn. Gottl. Häußler; in Oederan, von Hrn. Chr. Beyer und Hrn. Chr. Gotth. Fiedler; in Roßwein, von Herrn Christoph Schmidt und Hrn. Carl Gottfr. Schneider; in Oschatz, von dem Hrn. Baumeister Lamprecht; in Döbeln, von Herrn Chr. Benj. Senff, Hrn. Heinr. Clauß, Hrn. Hamanns sel. Wittwe und Sohn; in Rochlitz, von Hrn. Joh. Eichler; in Delitzsch, von Hrn. Dan. Würdig; in Merseburg, von Hrn. Chr. Frdr. Eichler; in Torgau, von Hrn. Dan. Friedr. Dulce, Hrn. Joh. Chr. Bruder, Gebrüdere; in Zeitz, von Hrn. George Casp. Kessel, Hrn. Chr. Heinr. Gröbe und Hrn. Joh. Gottl. Keller; in Zittau, von Hrn. Heinr. Klimbt; bey Zittau, von dem Hrn. Acciseinnehmer Goldberg in Niederoderwitz und dem Hrn. Acciseinnehmer Lehmann in Mittelherbigsdorf; in Chemnitz, von dem Hrn. Adv. Reese und Hrn. Leonh. Friedr. Schlüssel; in Gera, von Hrn. Joh. Friedr. Pörzel; in Zwickau, von Hrn. Ludewig Friedr. Säuberlich; in Mittweyda, von dem Hrn. Obereinnehmer Ehrenhauß, in Franckenberg, von dem Hrn. Landacciseinnehmer Schrödter; in Ernstthal, von Hrn. Joh. Ernst Richter; in Lichtenwalda, von Hrn. Chr. Laube; in Jahnsdorff, von Hrn. Sam. Gottl. Neubert; in Zwönitz, von Hrn. Friedr. Adolph Frehner; in Lauben bey Lommatzsch, von Hrn. Chr. Gottfr. Günther; in Pirna, von Hrn. Schirgel; in Stolpen, von dem Hrn. Amtscopist Mager; in Gottleuba, von dem Hrn. Stadtrichter

richter Quandt; in Liebstadt, von Herrn Joh. George Grahl; in Geyßing, von dem Hrn. Berggeschw. Birnbaum; in Lauenstein, von dem Hrn. Burgemeister Seyffarth; und in Thorandt, von dem Hrn. Amtschreiber Treutler und Hrn. Joh. Gottl. Tzschoche.

8) Von des Herrn Hörschelmanns neuem genealogischen Adelslexicon, so in Erfurt auf Pränumeration gedruckt wird, sind in Leipzig bey dem am Thomas Kirchhofe im Lindwurme wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, Pränumerationsscheine à 2 Thlr. 12 gr. und Avertissements gratis zu haben. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

9) Bey G. A. F. Löper im großen Fürstencollegio, ist zu haben: Leipziger Adreß-Post- und Reisecalender, auf das Jahr Christi 1771. worinnen nicht nur die bey dem churfürstl. sächsischen Gouvernement, sämmtlichen Collegiis und Expeditionen, E. löbl. Universität, E. E. hochw. Rathscollegio, dem geistlichen Ministerio, der Kaufmannschaft und Innungen stehenden Personen; sondern auch der leipziger Postbericht, wie die ordentlichen Posten ab- und einlaufen; die churfürstl. sächsische allgemeine Post- und Brieftaxe; und endlich der Postcours, welchen die von Leipzig ablaufenden Posten zu nehmen pflegen; nebst beygefügter Anzeige der Stationen und Meilen, wie weit selbige von einander entfernet sind, sich befinden, à 10 gr.

10) Demnach bey der nächst innstehenden hiesigen Lichtmessenmesse folgende nöthige Sicherheitsanstalten gegen die in Pohlen ꝛc. graßirende Pestseuche verordnet worden, daß 1) alle mit Meßgüthern anhero kommende Fuhrleute sich mit obrigkeitlichen Gesundheitspässen, daß nämlich die von ihnen geladene Waaren von allem Verdacht und Anschein einer Infection frey, und an denen von dergleichen pestilenzialischen Krankheiten befreyeten Orten aufgenommen seyn, versehen; 2) die Pässe denen dazu ernannten obrigkeitlichen Personen vorgezeigt, und von diesen nach befundener Richtigkeit attestirt und zurückgegeben; 3) wenn ein Fuhrmann dergleichen Paß etwa nicht beybringen kann, sodann von demselben die Oerter, wo er seine Fracht geladen, angezeigt, und daß darunter keine von verdächtigen ungesunden Oertern gekommene Stücke vorhanden, eidlich erhärtet, und demselben sodann darüber ein Attestat ertheilt; 4) ohne Vorzeigung eines solchen Scheins oder attestirten Passes von keinem Spediteur, Kaufmann oder Hauswirth, bey schwerer nachdrücklicher Strafe, von einem Fuhrmann ein Stück Guth auf einige Art angenommen, in sein Haus gebracht, und noch weniger an den Eigenthümer verabfolget, eben solche Strafe auch von den Fuhrleuten und Eigenthümern der Waare selbst, die gegen diese Anordnung handeln, erlegt; 5) wann hingegen ein Spediteur oder sonstiger zuverläßiger Bürger einen, entweder mit gar keinem, oder auch nicht zureichenden Passe versehenen Fuhrmann auf seinen abgeleisteten Bürgereid, das Zeugniß giebt, daß es mit den geladenen Waaren, vermöge der ihm bekannten und anzuzeigenden, auch nöthigen Falls zu beschwörenden Umstände, seine völlige Richtigkeit und Sicherheit habe, solche Versicherung sodann ebenfalls für hinlänglich angenommen, und dem Fuhrmann ein dergleichen Attestat, als in dem 3ten Puncte erwähnt, ertheilt, auch darauf die Abladung verstattet werden; 6) alle auf solche Messe kommende Juden ebenfalls für sich und ihre bey sich führende Sachen die in der ersten Nro. erwähnte Pässe produciren, oder wenn sie dergleichen nicht bey sich führen, und hieselbst bekannte Juden sind, von ihren hiesigen Factoren oder angesessenen Schutzjuden, oder auch ihren gewöhnlichen vorherigen Hauswirthen die verlangte Sicherheit, sowohl wegen ihrer Personen, als Sachen, nach denen darüber anzuzeigenden Specialumständen, ebenfalls auf ihren Bürgereid, bezeugt, und den Juden sodann darüber ein Schein gegeben, ohne dergleichen Schein oder attestirten Pässe aber keinem Juden ein Quartierzettel ertheilt, oder solcher von einem hiesigen Hauswirthe, bey ebenmäßiger hohen und nachdrücklichen Strafe beherberget werden solle; als wird solches zur gebühren-

bührenden genauen Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Braunschweig, den 28. Dec. 1770.

11) Der aus Berlin gebürtige und über 12 Jahr abwesende, Martin Friedrich Rose, oder dessen Leibeserben, werden von den berlinischen Stadtgerichten citirt, daselbst den 5ten April 1771. früh um 8 Uhr in der Gerichtsstube persönlich oder durch gerichtliche Vollmacht, zu erscheinen, im aussenbleibenden Falle aber soll ersterer vor todt, und dessen Erbantheil dessen nächsten Verwandten zuerkannt werden.

12) Bey den herrschaftlich asseburgischen Gerichten zu Falkenstein - Meistorf, im Fürstenthum Halberstadt, werden Johann Everhard Krull, seit 30, und Johann Conrad Krull, seit 20 Jahren dem Angeben nach abwesend, hiermit citiret, instehenden 30. November und 21. December 1770. auch 1. Februar 1771. zu erscheinen, um alsdenn von ihrem Leben und Auffenthalt Nachricht zu geben, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall, im obgedachten letztern Termine, für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren hiesigen Erben ab intestato verabfolget werden solle. Wie dann der Absentium auswärtige etwanige Erben gleichfalls vorgeladen werden, ihr vermeyntliches Erbrecht höchstens im obbestimmten letztern Termine zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mittelst einer alsdann zu publicirenden Präclusionssentenz, damit auf ewig abgewiesen werden sollen. Amt Falkenstein - Meistorf, den 20. Oct. 1770.

J. F. Bollmann.
Justitzbeamter hierselbst.

Art. VIII. **Anfrage.**

Sollte es unter uns nicht noch mehr solche Wohlthäter geben, die denen von unsern Landsleuten, die wirkliche Hungersnoth empfinden, das Brod brächen? wie der, von welchem in einem unter dem 2ten Januar a. c. erlassenen Briefe folgendes gemeldet wird: „Ich habe am 22sten December a. p. von der Menge unsrer Armen eine „rechte Thränensaat in mein Haus bekommen, da ein benachbarter Wohlthäter 5 „Thaler an mich geschickt, Brod dafür zu „kaufen, und die Armen, deren viele in 3 „bis 4 Tagen keinen Bissen zu sehen bekommen, damit zu erquicken. Bey Austheilung des Brodes wurde jeder Bissen mit „freudigen und dankbaren Thränen genetzet ꝛc.„ D. Schreber allhier wird denen, welche die Gelegenheit Werke der Barmherzigkeit am Nächsten zu üben nicht aus den Händen lassen und diesen wahrhaftig Armen etwas mittheilen wollen, diese Gelegenheit durch Vorlegung des Briefes in Originali anweisen, oder wenn auch ihm für diese Nothleidende eine Beysteuer zugestellet werden sollte, von der richtigen Austheilung derselben durch diese Anzeigen Rechenschaft ablegen.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Des saganischen Abts, Herrn Joh. Franz von Felbiger kleine Schulschriften, 8. 16 gr. Ausführliche Nachricht von der erst zu Sagan, dann aber in ganz Schlesien und in der Grafschaft Glaz unternommenen Verbesserung der Schulen, 8. 4 gr. Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeugen rechtschaffener Schulleute, zum Nutzen der Schulen und Erziehung der Jugend auf dem Lande, mit einer ausführlichen Tabelle, von dem Innhalt dieses Buches, nebst 2 Kupfern, 8. 12 gr. Die Kunst, schön, richtig und vernünftig zu schreiben, in Regeln und Beyspielen, nebst einer Anweisung, Rechnungen ordentlich zu führen, mit Kupfer, 8. 8. gr. Kern der biblischen Geschichte alten Testaments, 8. 2 gr. Neu eingerichtetes A. B. C. Buchstabir- und Lesebüchlein, 8. 2 gr. Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, der Versuch über die Wissenschaft, der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinn vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, von Hrn. John Steuart, Baronet, aus dem Englischen übersetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier

1 Lonis.

1 Louisd'or, Schreibepapier 1½ Louisd'or. Neueste Beschreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutschland noch gar nicht bekannte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten in Spanien, der Gränztractat zwischen Spanien und Portugall von 1750. und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutschland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöster und Jesuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tissots Onanie, 8. 8 gr. Schreibp. 12 gr. Duschens poetische Werke, 3ter Theil, 8. 22 gr. Discours de Mr. de la Harpe des malheurs de la Guerre, et des avantages de la Paix, 8. 2 gr. Der letzte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten besonders, 8. 3 gr. Tissots Anleitung für Gelehrte und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, in Absicht auf ihre Gesundheit, nebst Suchers Anleitung zur Gesundheit des Geistes, oder Versuch der Naturgeschichte eines Weisen, 8. 6 gr.

2) Folgende Bücher sind aus freyer Hand zu verkaufen: Bannier Götterlehre, V. Theile, 11 Thlr. nebst Hauptregister. Allgemeine Weltgeschichte von Heynen, VI. Bände, 14 Thlr. Gatterers Handbuch der Universalhistorie, 2 Bände, Franzband, 4 Thlr. Hambergers ausführliche Nachrichten von Schriftstellern bis 1500, IV. Bände, 6 Thlr. Dessen kurzgefaßte Nachrichten von Schriftstellern, 2 Bände, 3 Thlr. Diese Bücher sind alle ganz neu und sauber gebunden. Weitere Anweisung erhält man im Intell. Comt.

3) Es sind die in Leipzig in Folio gedruckten Anales Ferdinandei, 12 Theile, in 9 saubern Franzbänden, mit viel Kupferstichen, wie auch des Hrn. P. Valkeniers verwirrtes Europa, so in Amsterdam in Folio, mit vielen Kupferstichen gedruckt, in 3 saubern Franzbänden, zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhofe im Lindwurm allhier wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, kann man solche sehen und die Preiße erfahren.

Art. X.

1) Beschluß des in No. 1. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Anfrage in No. 54. Art. VIII. 2. a. p. wie ist das Mehl von Gerste, Erbsen und Hafer zu backen, daß es eßbar und nicht ungesund sey; bey heurigem Kornmangel?

Ich ließ mir zu dem Ende ein Knotensieb, wodurch man die Knoten vom Leine siebt, von den böhm. Siebmachern von lauter geschlossenen Spähnen, die recht zähe sind, machen. Die Quantität Wasser die also sonst in die liebe Backthese gegossen wurde, gossen sie auf die Erdbirnen, damit sie recht flüßig worden, und so wurde der Brey von den Erdbirnen durch das Sieb flugs in das Backgefäß eingerieben. Natürlicherweise wird immer warmes Wasser und die vorher erzählte Lauge darzu genommen; was nun oben im Siebe bleibt, das sind die Schalen, oder einige Klößer, die im Kochen nicht recht weich geworden. Das bekommen nun die Mastschweine oder Kühe, die ohnedieß den andern Tag hätten gekochte Erdbirnen bekommen sollen. In diesen Erdbirnenbrey wird denn in das große Backfaß kaum 1 Metze Mehl eingerührt, wo vorher 5 Metzen hätten seyn müssen. Dieses sauert denn schön. Und meine Leute backen die nämliche Anzahl und Größe der Brode, als vom 5 Viertel Mehle. Freylich lasse ich dieses bloß fürs Gesinde; allein ich habe dergleichen Gesindebrod vielen gezeigt, die es denn sehr gut befunden; warum sollte es ein armer Handwerks- oder Bauersmann nicht auch essen können, da es meinen Leuten gut schmeckt? Das blähende Wesen der Erdbirnen machet das Brod höher, als von bloßer Gerste. Kaum hatte ich es einigen meiner Nachbarn und Bauern um mich erzählt, so ahmten sie es gleich nach, und kochten in Ermangelung eines Kessels die Erdbirnen in ihren Kacheltöpfen. Welche Ersparniß durch diese subsidiarische Kost bey großer und noch größerer anscheinender Theurung des Rockens! Länger als bis Ostern, kann ich nun schon diese Wirthschaft mit den lieben Erdbirnen nicht treiben, denn alsdenn gehen sie ihrer Natur nach in die Keimung und verliehren ihr Mehl. Aber, wohl gut! So habe ich mir

mir doch von Michaelis an, bis Ostern, also 6 Monate, jeden Monat 3 Viertel Korn erspahrt; dieß macht 18 Viertel, folglich 18 Thlr. wenn ich das Viertel Rocken 1 Thlr. rechne. Ich sollte meynen, daß sich dieses Ersparen der Mühe verlohnte; gesetzt man habe auch vorräthiges Brod! Und wie erstaunlich groß wäre der Nutzen im Ganzen! Freylich kosten hier die Erdbirnen das Viertel 4 bis 5 gr. Allein der Bürger hat ja eher 5 gr. als 1 Thlr.; der Landmann aber hat sie selbst erbaut, nur daß es der gute Mann nicht weis. Sie kommen mir in dieser Nutzung weit nützlicher für, als wenn sie gekocht gegessen werden. Sie bähnen die Mägen nicht so sehr aus. Man braucht keine Butter noch Salz darzu. Itzt habe ich bloß von der Gerste geredet. Ich will noch ein Paar Worte von den Erbsen und dem Hafer gedenken. Erbsen kann man nun freylich nicht viel einmengen, denn ihr Geschmack ist sehr hervorstehend beym Brode. 1 Metze unter 1 Scheffel ist gut, und treibt das Brod auf, als ob Hefen darinnen wären. Macht es also locker und läßt sich essen. Aber mehreres ist nicht rathsam. Dieß habe ich aus eigener Erfahrung. Vom Hafer kann ich wenig sagen, denn den speisen meine Pferde auf. Allein meine Nachbarn mußten vor 3 Jahren auch Hafer, ja so gar Wicken mit einmengen. Sie sagten, er liesse sich eben so behandeln, wie die Gerste, und schmecke gut. Nur müßten sie den Hafer dem Müller besonders geben, daß er ihn vorm Mahlen spitze, damit das Mehlartige nicht in den Hülsen bliebe; und also mehreres Mehl gäbe. Alsdenn wäre das Brod davon gut. Was das Spitzen heißt, weis ich nun nicht. Die Wicken aber wären von sehr ranzichtem Geschmacke gewesen; und kaum eßbar. Doch was brauchen wir die Wicken und den Hafer; wenn wir nur etwas weniges, das ist, ein Vierteltheil Rocken, 3 Theile Gerste und 1 Theil Erdbirnen haben: so sind wir auf dieses, durch alle deutsche Lande unfruchtbare Jahr in Korne, nächst göttlicher Vorsorge und seinem Seegen versorgt. Diese ewige gütige Fürsicht wehre nur dem großen Landübel, den Schnecken, so haben wir ja auf dieses 1771. Jahr eine reiche Erndte zu hoffen. Dieß waren so meine Gedanken, ich möchte fast sagen vulgairen Gedanken, die ich bey dieser ungemein wichtigen Frage für dienlich hielt, zu entwerfen; und die ich, in der reinsten aufrichtigsten Absicht, dem Nächsten irgendwo damit zu nützen, aufsetzte. Vielleicht ist wenigstens der letztere Umstand wichtig, gesetzt, daß es auch die andern nicht wären. Mit Vergnügen wollte ich trifftigere Erläuterungen lesen.

Schirach.

2) Fortsetzung des in No. 1. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey einer Reise nach Carlsbad.

Ungeheure große Egen mit hölzernen schief eingemachten Zinken, die wir auf diesen Feldern liegen sahen, waren bestimmt, die Klümper zu zerschneiden. Hier würde die Stachelwalze, ceteris paribus, vorzüglichere Dienste gethan haben. Auf dem einen Berge hatten wir an vier unmittelbar an einander liegenden Ackerstücken, eine Augenweide. Sie waren mit Waitzen, Gerste, Tartüffeln und Kraut, oder Weißkohl bestellet, welche Früchte sämmtlich so vortrefflich standen, als wir sowohl bis dahin, als auch hernach nicht wieder zu sehen bekamen, ob wohl an mehrern Orten noch günstigere Gelegenheit dazu gewesen wäre. Weiter hin wurde der Getraidebau immer schlechter, und ob zwar in nassen Jahren der große und fast allgemeine Fehler des Ackerbaues: **unreine Felder**, auch nur im Vorbeygehen, mehr als zu anderer Zeit in die Augen fällt, so muß doch ein Ackerbesitzer Quecken, Disteln und dergleichen schädliche Unkräuter, niemals unter dem Getraide vorblicken lassen. Sie bezeichnen allemal den schlechten Wirth und den Mangel der Policey auf dieses Hauptnahrungsgeschäfte eines Landes. Von Stollberg gieng den dritten Tag der Weg auf Zwönitz, Stadt und Dorf gleiches Namens, bey welcher erstern eine Papiermühle ist. In den Fluhren dieser gebü-

gebürgichten Gegend, sahen wir keine andern Feldfrüchte, als Rocken, Hafer und Tartüffeln. An vielen Orten war der Rocken noch grün, fast durchgehends aber der Hafer; jetzo hielt man erst die Heuerndte. Wir kamen durch die Bergstadt Elterlein, bey Scheibenberg vorbey, nach Krottendorf und hielten in dem Gasthofe zur Hütten, (weil ehedessen ein Hüttenwerk da gewesen,) das Mittagsmahl. Wir wurden auf der ganzen Reise hier am besten bewirthet. Es giebt unzählige Wirthshäuser in großen Städten, wo Reisende so gutes Accommodement nicht finden, als wir hier in aller Absicht hatten. Es wohnen in diesem großen zum Creisamte Schwarzenberg gehörigen Dorfe eine beträchtliche Anzahl von Spitzenhändlern und Klöppelleuten. Man sagte mir, daß sie die Hälfte der Einwohner des Orts ausmachten. — Die gebürgigte Weide giebt überaus schmackhaftes Fleisch, aber das Rindvieh war hier von kleiner Art und nicht recht nutzbar. Eine vollnützige Kuh giebt auf einmal höchstens 2 Kannen, und also täglich nur 6 Kannen Milch bey vollem Futter an Grase. Das Schaafvieh ist von guter Art. Ein Stein Wolle galt dermalen 6 Thlr. bis 6 Thlr. 12 gr. An eben dem Tage kamen wir nach Ober- und Unterwiesenthal, sodann nach Gottesgabe, die erste böhmische Gränz- und Bergstadt; hier werden, der Landesverfassung nach, die Effecten der Reisenden versiegelt. Am Abend erreichten wir das wegen seiner Silber- und Kobalterzte berühmte Joachimsthal, von dannen wir den folgenden Tag unter Gottes Beschützung früh um 10 Uhr in Carlsbad eintrafen. Ob wir nun zwar eine beträchtliche Anzahl Schriften von dieser, wegen ihrer heilsamen warmen Quellen bekannten Stadt haben, deren ich besonders dreye von noch lebenden, und wegen ihrer Verdienste berühmten Aerzten, mit Vergnügen und Nutzen gelesen; so haben doch auch diese, welche als Aerzte und Naturkenner geschrieben, und damit die Geschichte zum Theil verbunden, ja auch das Oeconomicum nicht ganz vergessen, dem Oekonomen und Naturforscher eine Nachlese übrig gelassen, welche auszugsweise in hiesigen Intelligenzblättern mitgetheilet werden soll. Die neuesten Schriften von Carlsbad, die ich mit Vergnügen gelesen habe, sind:

1) Des Herrn Hofraths, D. **Springsfelds**, Abhandlung vom Carlsbade, Leipzig 1749. wovon wir eine neue und verbesserte Ausgabe zu gewarten haben.
2) Des Herrn D. und Prof. **Tillings** Nachricht vom Carlsbad, Leipzig 1756.
3) Des Herrn D. **Bechers** neue Abhandlung vom Carlsbad, 1. Th. Prag, 1766. wovon eine neue Ausgabe und der 2te Theil nächstens die Presse verlassen werden.

Die Stadt liegt in einem schmalen Thale, einen Riß davon und eine Charte von der umliegenden Gegend, finden sich in D. **Tillings** Beschreibung S. 41. 47. und 88. Sie hat 3 Thore, a) das Egerthor zur Passage, ins sächsische Erzgebürge rechter, und ins Reich linker Hand; b) das Schlagewalder, nach der berühmten Zinnstadt dieses Namens; c) das Prager, nach dieser Hauptstadt des Landes. Die Anzahl aller Häuser, mit Innbegriff der unbebaueten Brandstellen, und derer die an den Bergen zerstreuet umher angebauet sind, beläuft sich über 380. und von dieser Anzahl wurden den 23. May 1759, durch Verwahrlosung, 247 in die Asche gelegt, welche aber gröstentheils, und besser als vorher aufgebauet sind. Die Bauart an sich ist eben nicht nach den Regeln der Architektur: und ob zwar die meisten von ferne maßiv aussehen, so sind sie doch nur hölzern und mit Kalk bekleidet, auch alle mit Schindeln gedeckt, welches die nur gedachte Feuersbrunst gar sehr vermehret hat. Die Miethen, welche fremde Badegäste bezahlen, sind ein Hauptzweig der Nahrung für die Bürger, und diese Miethen sind gemeiniglich im Frühlinge und Sommer, als der Zeit, da die Frequenz der Fremden am stärcksten ist, viel theurer als im Herbste. Von öffentlichen Gebäuden bemerke ich, a) die Hauptkirche zu Maria Magdalena, welche von dem Orden der Creuzherren mit dem rothen Stern, so wie alle von diesem Orden

gebauete Kirchen, nach dem Muster der Peterskirche zu Rom eingerichtet ist, und von aussen ein längliches Sechseck, von innen aber ein Oval vorstellet. Auch hier ist das Dach von Schindeln. Die Uhr, so auf beyden Thürmen, mittelst eines künstlich angebrachten Stangenwerks die Stunden zeiget, ist in ihrer Art ein Meisterstück, und so, wie die Glocken, ein Geschenk von Ihro Majest. der Kaiserin Königin; b) die andere Kirche am Berge gegen das Ende der Stadt an einem Begräbnißplatze, auf welchem die armen Leute, auch unbemittelte Protestanten, begraben werden; c) die Schule so ganz maßiv gebauet ist, worinnen die Rathsversammlungen anjetzo gehalten werden, so lange das Rathhaus nicht wieder aufgebauet wird, wozu die Cämmerey anjetzo nicht ergiebig genug ist; d) das neue Brunnen- oder Badehaus ist nebst der grossen allernächst dabey befindlichen Brücke über dem Töpelflusse Anno 1761. und 1762. ganz maßiv auf landesherrliche Kosten erbauet worden, und soll 30000 Gulden gekostet haben; woraus erhellet, daß in Carlsbad theuer bauen ist. Ehedem hatte man das Vorurtheil, es könne ohne dem Brudel zu schaden, kein Fels in Carlsbad mit Pulver gesprengt werden; aber nachdem der erste Versuch zu Ende der Wiese Anno 1756. ohne Schaden gemacht worden, so hat man damit nach dem grossen Brande mit vielem Nutzen fortgefahren, und 1762 so gar zwischen den Mühlen- und Neubrunnen, den Fels mit Pulver gesprengt, und keine Veränderung an den warmen Quellen verspürt. Unter den Privathäusern zeichnen sich besonders die sogenannten beyden Lusthäuser aus, welche am Ende der Wiese, allernächst der dreyfachen Allee stehen, welche von Ellern zum Spatziergang für die Brunnengäste angelegt worden. Das erste, anjetzo den becherischen Erben neben der Allee zugehörig, ist ein langes ganz steinernes Gebäude, welches sehr bequem zu großen Gesellschaften angelegt ist. Die lange Seite davon gegen der Allee hat Arcaden, die einen offenen, von obenher aber bedeckten Gang machen, auf welchem man, wenn es regnet, im Trocknen promeniren kann. Das andere zunächst an jenem anstehende deimlische Haus, ist zwar nur hölzern, aber ebenfalls zu zahlreichen Versammlungen angelegt. Die Stadt wird durch den Töpelfluß, welcher von Südost, zwischen den hohen Bergen herunter kömmt, in 2 Theile getheilet; in der Stadt treibt er eine Mahl- und Schneidemühle, vor der Stadt wiederum eine Mahl- und Papiermühle, und fällt eine Viertelstunde unterhalb in die Eger. Er hat weiches Wasser, ist nicht tief, lauft aber von starkem Regen und vom schmelzenden Schnee leicht an, und geht auch zuweilen über die Ufer; wie denn bey dem Brudel 1763. der 30. December an die Mauer in der Höhe angeschrieben ist, in welcher das wilde Wasser den Brudel damals bedeckt hat, zu welcher Zeit das Wasser 3 Ellen und drüber in den Häusern an der Wiese gestanden hat. So hat auch die Stadt 1636. und 1736. große Noth vom Wasser gelitten. Die Communication wird in derselben mittelst 2 Brücken und mehrerer mit Lehnen versehenen Stege erhalten. Außerhalb der Stadt, am Wege nach Doniz, ist eine hölzerne Brücke über den Fluß gebauet, wo die Träger auf beyden Ufern aufliegen. Jeder von den Trägern, die mit Bauholz belegt sind, ist 27½ leipziger Ellen lang. Da sie ganz frey schweben und mit Armen nicht versehen sind, so ist dieses für große Lasten die darüber geführet werden, gefährlich; und eine Last von 70 bis 80 Centnern dürfte in der That zu schwer seyn, da ein ganz neu gelegter Träger schon beträchtlich gebogen war. Verschiedene Röhrwasser, so von den Bergen abgeleitet werden, versorgen der Stadt Nothdurft, sind aber insgesammt nicht zu trinken. Ein einziges Quellwasser ist im becherischen Lusthause am Ende der Wiese, und von ganz gutem Geschmacke, doch bedienen sich viel Brunnengäste des Säuerlings, der 3 Stunden weit, von Radisfurt gebracht, und eine gläserne Bouteille voll für 2 Kreuzer verkauft wird. Der Geschmack ist angenehm, und gleichet den seltser Wasser, wiewohl es nicht allen Menschen zusagt.

Der größte Schatz sind aber nun freylich die berühmten warmen Quellen dieses Orts, auf welche Gott seit so vielen Jahren einen herrlichen Seegen und besondere Heilungskraft geleget; dahero alljährlich eine große Anzahl Hülfsbedürftige sich allhier versammlen. Im vergangenen 1770sten Jahre waren die Nummern in der Liste 222. oder so viel eigentliche Familien. Da aber viele zu Pferde und zu Fusse ankommen, welche nicht eingezeichnet werden, so kann man ein Jahr ins andere 1000 Brunnengäste rechnen, unter welchen sich viel fürstliche und andere hohe Personen befinden. Der warmen Hauptquellen sind eigentlich 6. als: 1) der Brudel; 2) das Mühlenbad; 3) der Neubrunnen; 4) der Gartenbrunnen; 5) der Felsenbrunnen, und 6) die erst 1769 entdeckten zwo großen Quellen vor der Apotheke am Markte. Der Brudel ist die älteste Quelle mitten in der Stadt, wird am häufigsten getrunken, zum Theil aber auch durch Rinnen nach den Gemeinbädern geleitet, und für Leute, die mit Ausschlag behaftet sind, zum Baden gebraucht. Es ist aber zu verwundern, daß seit 400 Jahren, bey so zahlreichem Besuch von Fremden, so wenig an diese köstliche Quelle gewendet worden. Der Platz, wo er aus 5 Hauptöffnungen zu Tage ausbricht, und wo man ihn schöpft, ist sehr enge und unbequem, auch mit keinem Obdach zum Schutz wider den Regen, oder wider die Kälte in den frühen Morgenstunden versehen, hingegen verursacht die Gewohnheit der Einwohner, alles Federvieh, Kalbesköpfe und Füße in dem Abfluß des heissen Wassers zu brühen, und das Eingeweide vom Rind- und andern Viehe daselbst zu reinigen, mehr Ekel als Appetit. Alles dieses veranlaßt die Brunnengäste, den Brudel in töpfernen Fläschen mit Gorken wohl verstopft, in ihre Wohnungen bringen zu lassen, auf welche Art er die erforderliche Wärme eine Viertelstunde behält.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 6. Januar 1771.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$76\frac{1}{4}$		76 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{3}{4}$		1 lb Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	[illegible]	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	„	1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10	1	Boutl. Engl.	2	6
1 Scheffel Rocken	3	18	„	1	„ „ „ „ Landfleisch	1	7	1	Stadtbier	„	6
1 Scheffel Gerste	2	„	„	1	Kalbfleisch „ „ „	1	7	1	Möck. Brh.	1	„
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	„	1	Schöpsenfleisch „ „	1	6	1	Merseburger	1	„
1 dito neuer	„	22		1	Schweinefleisch „ „	1	8	1	Wurzner „	„	10
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	„	1	Hecht „ „ „ „	4	6	1	Eilenburger „	„	8
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15		1	Karpfen „ „ „ „	2	6	1	Tuchstein „	2	„
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6		1 Haase 16 bis	17	„	1	Dorf br. Bier	„	11
1 „ „ mittel Mehl		4	„		1 paar Rebhüner 14 bis	16	„	1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1 Metze Rocken gut Mehl		6	„		1 Ganß 18. 20 bis	22	„	1	Weineßig „	2	6
℔ / Loth / Qu.					1 Alte Henne 5. 6 bis	7	„	1	Rübsenöl	4	„
1 / 12 / „ Stadtbrodt		1	„					1	Leinöl „	4	„
2 / 24 / „ Bauerbrodt		2	„					1	Preußelbeeren	3	„
— / 6 / „ Semmel		„	3								

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	7	„	1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„	1 Kl. Birck.	5	4	„
1 Mdl. Käse	„	3	9	1 ℔ „ gegoßene	„	4	6	1 Kl. Büchenes „	5	„	„
1 Mdl. Eyer	„	3	3	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Ellern „	4	4	„
1 Mtz. Salz	„	4	„	1 Centner Heu	„	16	—	1 Kl. Kiefernes „	3	16	„
1 Stein Seiffe	2	12	„	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	16	„
								1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	5	4	6	2	12	1	3	d. 5 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	3	d. 31 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	3	21	2	12	1	8	d. 3 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	—	3	15	1	16	1	1	d. 5 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	—	1	14	1	6	d. 5 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	5	1	7	d. 5 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	1	3	22	2	2	1	3	d. 5 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{9}{8}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 5 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	4	3	8	2	3	—	16	d. 5 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	2	—	1	2	d. 5 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	12	2	4	1	8	d. 5 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{4}$ Scheffel	5	—	4	20	2	17	1	4	d. 8 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 3.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19. Januar 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Frischer und ächter elsaßischer Hanfsaamen, den die gnädigst bestätigte ökonomische Gesellschaft hat verschreiben lassen; ist im Ganzen sowohl als einzeln beym Int. Comt. zu haben. Im Ganzen wird der dresdner Scheffel vor 19 Thlr. und einzeln das Pfund vor 4 gr. verlassen.

2) Ein Liebhaber der Mechanik hat eine inventirte Zwirnmühle, mit 24 Spindeln, worauf leinen, baumwollen und andre Art von Garne, es sey fein oder stark, gezwirnt werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Weiffe haspelt zugleich in die Gebinde, und kann sowohl durch eine Person, als durch einen mittelmäßigen Hund leicht dirigiret werden, daß alle Tage 6 Stück leinen Garn darauf gezwirnt werden können. Im Int. Comt. ist weitere Anweisung zu erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

Nachdem Herr Christian Adolph von Marschall, Erb-Lehn- und Gerichtsherr zu Altengottern, ohnweit Langensalza und Mühlhausen, gesonnen ist, sein zu Altengottern eigenthümlich besitzendes Ritterguth, welches 23½ Hufe gut und sehr tragbar Land, 158 Acker Wiesen, eine sehr starke Schäferey, ansehnliche Frucht- und Geldzinsen, und starke Frohnen hat, und über dieses noch mit einem solchen Inventario an Früchten, Vieh, Schiff und Geschirr versehen werden soll, daß ein Abpachter ohne sein Zuthun, sowohl die sämmtliche Aussaat, als die ganze Wirthschaft, von Michaelis a. c. bis wiederum dahin 1772. davon zu bestreiten und zu führen, in Stand gesetzet wird, von Johannis dieses jetztlaufenden Jahres an, auf 6 Jahre lang, aus freyer Hand zu verpachten; Als wird dieses den Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht, damit selbige sich in Zeiten hierzu melden, und die weitern Conditionen bey dem dermaligen Gerichtsdirectore zu Altengottern, Herrn Advocat Moritz in Langensalza, vernehmen können.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein Bedienter, welcher sowohl Cavaliers als Dames gut frisiren kann, Livree trägt und zur Aufwartung, auch auf Reisen zu gebrauchen ist, gesucht. Wegen seiner guten Aufführung erwartet man hinlängli-

längliche Zeugnisse. Das Intell. Comt. kann fernere Anweisung geben.

Art. VII. Avertissements.

1) Im Reiche hat zu Anfang dieses Monats in der Gegend von Maynz, das Malter Korn, (ohngefähr 1 dresdner Scheffel,) 7 Gulden und einige Kreuzer, was hier 4 Thlr. in circa beträgt, das Malter Gerste aber gegen 6 Gulden, hier etwan 3 Thlr. etliche Groschen, gegolten. Es ist viel Korn aus Holland von Rotterdam herauf gekommen, um der zu befürchtenden Noth zu steuren. Dieses Getraide, welches von Danzig nach Holland kommt, gehet den Strohm auf bey Maynz vorbey nach Augspurg, wo das oben beschriebene Malter, 20 Gulden oder 11 Thlr. 8 gr. Conv. Sorten, bezahlet wird.

2) Im Monat December des vorigen Jahres sind in Frankreich nachstehende Getraidepreiße gewesen, welche alle nach dem pariser Septier, so 1 $\frac{3}{4}$ Scheffel dresdner Maas enthält, und nach Conventionsgelde reducirt sind:

		Thl.	gr.
Zu Montlouis der Septier	Waizen	5 Thl.	2 gr.
" "	Rocken	3	12
In Perpignan ist der Waizen und in Pamiers, Waizen und Rocken um ein beträchtliches theurer gewesen.			
In Riom gilt der Septier	Waizen	8	12
"	Rocken	8	11
In Mauriac der Septier	Waizen	11	19
"	Rocken	10	17
Bourgogne hat fast gleiche Preiße für den Waizen.			
Der Septier	Rocken gilt	9	15
In Villefranche der Sept.	Waizen	10	10
"	Rocken	8	—
In Touraine, Anjou und Maine der Septier	Waizen	6	10
"	Rocken	5	—
In den Seeplätzen, zu Havre de Grace und Bourdeaux der Septier	Waizen	8	7
"	Rocken	5	12

3) Den 4. Januar hat in Hamburg nach Conventionsmünze

		Thlr.	gr.
Der Schfl. Waizen	dresd. Maas	5 Thlr.	4 gr.
Der Schfl. Rocken	dresd. Maas	4 Thlr.	2 gr.
— Gerste	—	2	17
— Hafer	—	1	14

gegolten.

4) Es hat zwar der bis jetzo noch unbekannte Besitzer des im 39. St. dieser Blätter Art. VII. 3. a. p. angezeigten Mittels wider die Schaaffäule, nach dem 50sten Blatte, der verlangten Anzahl Subscribenten, solches gegen Deponirung 2 Louis'd'or beym Intell. Comtoir und Ausstellung eines Reverses, dieses Mittel geheim halten zu wollen, mitzutheilen versprochen. Da aber bey Erfahrung dieser Bedingungen verschiedene Liebhaber abgegangen, und folglich die Anzahl nicht complet verblieben, so ist der Besitzer des Mittels auch nicht mehr gesonnen, es mitzutheilen, und man ist um so eher verbunden diese Umstände anzuzeigen, da verschiedentlich der Verdacht geäußert worden, als besitze das Intell. Comt. solches Recept selbst, da doch nicht einmal der Eigenthümer davon bekannt worden, vielmehr durch einen hiesigen Kaufmann auf Veranlassung des erstern, die Sache ganz geheimnißvoll ist tractiret worden. Man würde auch Bedenken getragen haben, gleich anfänglich sich damit einzulassen, wenn nicht aus einem Briefe dem Intell. Comtoir eine Stelle vorgezeiget worden wäre, daß durch einen Mann vom größten Ansehen, dem Besitzer des Geheimnisses angerathen worden, die Sache durch das Intell. Comt. bekannt machen zu lassen. Das von einigen Herren Subscribenten eingegangene Geld, an 10 Thlr. wird demnach ihnen auch zurückgeschickt werden, da keine Hoffnung voritzt übrig, das Mittel zu erhalten.

5) Ein Freund dieser Blätter zeiget auf die Anfrage No. 52. Art. VIII. 1. vor. J. als eine Art von Beantwortung an, wie der Mechanicus, O Enjedi, in Siebenbürgen zu Klausenburg, eine ganz einfache Hebmaschine erfunden habe, vermöge welcher man bey Erbauung großer Palläste, Kirchen und Thürme, 20 bis 30 Menschen zum Nutzen des Bauherrn ersparen könne.

6) Auf dem Ritterguth Wölcka ohnweit Leipzig,

Leipzig, findet sich eine bequeme Gelegenheit, Seide abhaspeln zu lassen. Eine herrschaftliche Bedientensfrau allda, Namens Fischerin, verrichtet solches auf einer sehr verbesserten Seidenhaspel. Man überschickt die Coucons franco und zeiget dabey an, aus wie vielen der Faden bestehen soll, da denn die Kosten, nach Verhältniß der Seide, 10 bis 16 gr. auf das Pfund betragen. Es wird auch daselbst erlaubt, sowohl die Seidenhaspel als andere Maschinen in Augenschein zu nehmen, und von einem in dem Orte wohnhaften geschickten Handwerksmann darnach arbeiten zu lassen.

7) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf der zu Dresden vor dem schwarzen Thore, auf dem Sande angelegten Eisenfabrik, allerhand Sortiments von Eisengußwaaren, als: Blattenöfen, Bratöfen, Seifensieder-Potasch- und Wasserkessel, Ofenblasen, Laugengrapen, Schinkenkessel, Brattöpfe, Kochtöpfe, Casserols, Leim- und andere Tiegel, große, mittel und kleine Mörsel, theils mit, theils ohne Pistillen, Gewichtstöcke, Wellzapfen, Schmiedeformen und andere dergleichen Potterie-und Sandgußwaaren; wie auch feine geschliffene und polirte Plattglocken nebst Stähle; ingleichen Schneider- und Huthmacherbiegeleisen von verschiedenen Gattungen ꝛc. gefertiget werden, und davon bereits eine Niederlage zu Dresden, bey dem Hrn. Hoffactor, Johann Christian Steuer, wohnhaft in der Pfarrgasse bey der Creutzkirche, angerichtet worden ist. Liebhaber wollen demnach ihre Bestellungen bey demselben, oder auch bey der Fabrik selbst, zu machen belieben, und guter Waare, billiger Preiße, auch promten Accommodements gewärtig seyn.

8) Sämmtliche Herren Hauptcollecteurs bey der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Behuf neu anzulegender Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, werden hierdurch nochmals erinnert, nach Maßgebung des unterm 24sten Sept. a. p. bekannt gemachten Plans sub 15. die erforderten Anzeigen, längstens den 23sten dieses Monats Januar anhero zur Hauptlotterieexpedition einzusenden, immassen die den 31sten dieses festgesetzte erste monatliche Ziehung ohnfehlbar an bemeldetem Tage vor sich gehen wird. Dresden, den 3. Januar 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

9) Von folgenden Calendern in kleinem Taschenformat, in saubern Bänden mit Futteral auf das Jahr 1771. sind im Intell. Comt. annoch einige Exemplare um beygesetzte Preise zu haben: Almanach de Dresde à 16 gr. Der dresdner deutsche Calender à 16 gr. Almanach de la Toilette et de la Mode à 12 gr. Gothaische Calender mit Kupfern, deutsch und französisch à 16 gr. in Seide gebunden 1 Thlr. in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Großbritt. und churfürstl. braunschw. lüneburgische, mit Kupfern, deutsch à 12 gr. und französisch à 16 gr.

10) Es ist von den Freunden und Liebhabern der Schriften, des weiland Hrn. Ernst Gottlieb Woltersdorf, schon längst gewünschet und erwartet worden, daß von seinen gehaltenen Predigten mehrere, als die er bey seinem Leben selbst herausgegeben hat, zu allgemeiner Erbauung gedruckt werden möchten. Besonders hat man Verlangen getragen, einen ganzen Jahrgang davon zu haben. Da der Selige aber keine völlig ausgearbeitete Predigten im Manuscript hinterlassen hat, so ists nicht möglich gewesen, solchen Wunsch zu erfüllen. Es sind zwar sehr viele beym öffentlichen Vortrage von aufmerksamen Zuhörern, oft ziemlich ausführlich, nachgeschrieben worden, und solche Nachschriften sind hie und da herumgegangen, daß leicht eine große Anzahl davon könnte zusammen gebracht werden; doch fehlt soviel daran, daß sie was Ganzes ausmachen, daß es vielmehr damit, wie mit allen dergleichen Nachschriften ist, die durch ganz falsch verstandene Sätze, unschickliche Verbindungen und zugesetzte oder ausgelassene Worte so verstellet werden, daß man ihnen den Namen des Verfassers mit Unrecht vorsetzen würde. Ein jeder, der den sel. Woltersdorf gekannt, weis gar wohl, mit welcher

Sorgfalt und Gründlichkeit er über seine zu haltende Predigten dachte, und den Entwurf dazu niederschrieb. Sehr selten unterlies er diese ihm sehr wichtige Beschäftigung, die er dem Vortrage göttlicher Wahrheiten schuldig zu seyn glaubte, und nur die gehäuften Arbeiten in den letztern Jahren seines Lebens hinderten ihn zuweilen, daß er nicht immer so völlig, als er wünschte, alles aufschreiben konnte. Seine Entwürfe sind oft so ausführlich, daß sie nicht als das bloße Skelet des Vortrages, sondern vielmehr als die ganze ins kurze gefaßte Predigt angesehen werden können. Mehrere Freunde, die solche gesehen und gelesen, haben daher geurtheilet und gewünschet, daß aus denselben ein Jahrgang über alle Sonn- und Festtagsevangelia herausgegeben werden möchte, indem solch Werk nicht nur andern Gelegenheit zum weitern Nachdenken über solche Texte, sondern auch denen, die Erbauung suchen, reiche Nahrung fürs Herz darreichen würde. Es ist auch jetzt nichts ungewöhnliches, daß die Entwürfe der zu haltenden oder schon gehaltenen Predigten im Druck erscheinen. Sind solche gründlich verfaßt, so können sie gewissermaßen grössern Nutzen stiften, als weitläuftig ausgearbeitete Predigten, die den Leser ermüden, und den Eindruck ins Gemüth nicht machen, welcher durch kurze, oft unerwartete, aber doch das Herz rührende Sätze oder Vorstellungen hervorgebracht wird. Wer den Vortrag des sel. Mannes aus seinen Predigten und andern Schriften kennet, wird sich leicht vorstellen können, was er in den Entwürfen zu seinen Predigten finden werde. Es ist also aus den vorhandenen Handschriften, durch die Besorgung eines werthen Freundes des Seligen, der sich hierinn viele Mühe gegeben, eine Auswahl gemacht worden, je nachdem in einem oder andern Jahre auf einen evangelischen Text ein ausführliches oder wichtigeres Thema gefunden wurde, daraus ein Jahrgang gemacht und zum Druck befördert werden soll. Es wird derselbe in der Buchdruckerey und Verlag des Waisenhauses allhier ans Licht treten, und dabey nichts unterlassen werden, was auch zur äußern Zierde des Werks gereichen kann. Wir haben vornehmlich zu dieser Arbeit neue Schriften giessen lassen, und für schönes weißes Papier gesorget, daß nächstens der Anfang des Drucks gemacht werden wird. Das Werk soll in groß Octavformat erscheinen, und wird wenigstens anderthalb Alphabeth betragen. Da das Waisenhaus die hierzu nöthigen, nicht geringen Kosten, nicht sogleich baar hergeben kann, so hat man den Weg des Vorschusses erwählen wollen, und bietet denen, die pränumeriren wollen, das Exemplar für Zehn Groschen, ohne weitern Nachschuß an, für welchen Preiß es nachher freylich nicht wird gegeben werden können. Wer 12 Exemplare zusammen nehmen wird, soll das 13te ohnentgeltlich dazu erhalten. Wir hoffen, daß mancher Freund der Schriften des sel. Woltersdorfs sich dieser Sache aus Liebe annehmen, und dieß Vorhaben bekanuter machen und befördern werde, um so eher, wenn den hinterlassenen Erben und dem Waisenhause einiger Nutzen dadurch zufliessen kann. Je eher die Liebhaber dazu ihren Beytrag thun wollen, destomehr wird auch die Herausgabe beschleuniget werden, um auf die künftige Jubilatemesse wenigstens die Hälfte vom Advent bis Trinitatis liefern zu können. Mit Gottes Hülfe soll gleich nach vollendetem Drucke ein Jahrgang über die Episteln besorget werden, wenn wir sehen, daß sich hinlänglich Liebhaber dazu finden. Der Herr aber wolle aus Gnaden auch auf diese Schrift des Verfassers den Segen legen, dessen er die übrigen zum Heil und Erbauung vieler Seelen gewürdiget hat. Bunzlau, im Monat Nov. 1770.

Das hiesige Intelligenz-Comtoir nimmt Pränumeration an.

11) Auf die Schrift: Der christliche Fürst, oder: Die wahre Bildung christlicher Prinzen zu würdigen Regenten, und ihrer Unterthanen zu würdigen Menschen, wird nicht länger, als bis zu Ende des Februars, Pränumeration angenommen. Daher werden alle diejenigen Postämter, Intelligenz-Comtoirs,

toirs, Zeitungsexpeditionen und Handelsherren, welche außerhalb Leipzig die bekanntgemachte Pränumeration zu 1 Thlr. für beyde Theile, ungefähr 40 Bogen stark, gegen ihre Scheine annehmen, gebührend ersucht; binnen gedachter Zeit ihre empfangene Pränumerationsgelder an das Intelligenz-Comtoir, oder an die Zeitungsexpedition zu Leipzig, welche allhier die Pränumeration annehmen, franco einzusenden, wo sie sowohl einen Schein darüber, als auch gegen diesen Schein, ohne Nachschuß, auf nächstkommende leipziger Jubilatemesse die gehörigen Exemplare auf vorzüglich feinem Schreibepapiere, und sauber gedruckt, zuverläßig erhalten werden. Der Verfasser dieser lehrreichen und anmuthsvollen Schrift war ein großer Gelehrter und Staatsmann. Sie ist nicht nur Prinzen, sondern auch allen Ständen der Menschen vorzüglich gemeinnützig. Und der Uebersetzer dieser Schrift, den das Publikum zu wissen verlangt, ist der Uebersetzer des Dante. — Leipzig, im Monat Januar 1771.

12) Mit dem Anfange dieses jetzigen Jahres ist in Naumburg auf einem Bogen in groß Octav das erste Stück einer neuen gemeinnützigen physikalisch-medicinisch-ökonomischen Monatsschrift, unter dem Titel: **Der chursächsische Landphysicus**, erschienen, und ausgegeben worden. Die Benennung dieser Schrift zeiget schon, was das Publikum in derselben zu erwarten habe. Die Hauptabsicht ihres, aus andern gemeinnützlichen und medicinischen Schriften sattsam bekannten Verfassers ist, dem Landmanne und jeder Person vom geringen Stande dasjenige auf eine bequeme Art nach und nach bekannt zu machen, und in die Hände zu liefern, was der patriotische Eifer und der Fleiß ganzer Gesellschaften und einzelner Männer und Gelehrten, zum Besten des Landvolks und der geringen Leute, in Absicht auf ihre eigene Person und ihre eigene Wohlfahrt so wohl, als auch zur Aufnahme und Verbesserung alles dessen, was zur Landwirthschaft gehöret, entdecket, verbessert und öffentlich ans Licht gegeben hat, und noch geben wird. Der gemachte Plan dieser Schrift, der stets aufs genaueste beobachtet werden wird, ist so beschaffen, daß aus jedem Blatte erhellen wird, man arbeite zum wahren und besondern Nutzen des ungelehrten Publici, daher denn die mehresten Vorschriften und Regeln leicht auszuüben seyn werden und nichts empfohlen wird, was nicht schon durch hinlängliche Erfahrung bewährt befunden worden ist. Dabey wird man sich auf Sachsen allein einschränken, und oft einzelnen Gegenden, und so gar einzelnen Dörfern, nach ihrer besondern Beschaffenheit und Nothdurft nützlich zu werden suchen, wovon eine Correspondenz, die man in ganz Sachsen mit Aerzten und andern Gelehrten unterhalten wird, steten Vorschub geben soll. Bey allem diesen aber werden diese Blätter auch für practische Aerzte, Wundärzte und Hebammen unterrichtend seyn. Diese Schrift wird mit dem ersten Tage eines jeden Monats in Naumburg auf der Herrenfreyheit, bey dem Herrn Stiftsprocurator Kaphan, ausgegeben, und ist allemal in den ersten Tagen jeden Monats auch in dem hiesigen Intelligenz-Comtoir zu haben. Die Pränumeration auf dieselbe ist auf ein ganzes Jahr 12 gr. Ohne Pränumeration wird kein Blatt verlassen. Sollten sich an andern Orten Freunde finden, die eine Anzahl dieser Blätter in Commißion zu nehmen gewillet sind; so belieben solche sich entweder an obgedachten Herrn Stiftsprocurator, oder an das hiesige Int. Comt. zu wenden.

13) Der aus Berlin gebürtige, und über 12 Jahr abwesende Martin Friedrich Rose, oder dessen Leibeserben, werden von den berlinischen Stadtgerichten citirt, daselbst den 5ten April 1771. früh um 8 Uhr, in der Gerichtsstube persönlich, oder durch gerichtliche Vollmacht, zu erscheinen, im aussenbleibenden Falle aber soll ersterer vor todt, und dessen Erbantheil dessen nächsten Verwandten zuerkannt werden.

14) Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Emmerich Joseph, des heiligen Stuhls zu Maintz Ertzbischoffen, des

heiligen römischen Reichs durch Germanien Ertzcanzlern und Churfürsten, auch Bischoffen und Fürsten zu Worms rc. unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn, zu allhiesigen Provincialgerichten verordnete Präses und Assessores, fügen hierdurch männiglich zu wissen: wasmaßen bey höchst Ihro churfürstl. Gnaden zu Maintz, des allhiesigen Kaufmanns, Peter Biancho, Creditores, wegen des von dem Debitore communi auf eine unbestimmte Zeit erhaltenen Moratorii unterthänigste Beschwerde geführet, und überhaupt wegen der vorgeschützten Insolvenz des Debitoris Biancho, um die gänzliche Aufhebung des Moratorii angesuchet. Nachdem nun Ihro churfürstl. Gnaden hierauf gnädigst rescribiret, welchergestalt Höchstdieselben nicht gemeynet wären, die Creditores in einigerley Gefahr zu setzen, und dahero gnädigst befohlen, daß die sämmtlichen bianchoischen Creditores fördersamst ad liquidandum vorbeschieden, und des Debitoris Haab und Guth ordentlich von Gerichtswegen zu dem Ende inventiret und taxiret werden solle, um daher gründlich zu beurtheilen, ob und in welcher Maaße dem Debitori weiter geholfen werden könne: Als wird diese gnädigste churfürstl. und rechtliche Entschliessung den bianchoischen Creditoribus nicht nur hierdurch bekannt gemacht, sondern auch Kraft dieser Edictalium alle und jede Creditores, auch Stifter, Kirchen, Clöster und andere pia corpora, ingleichen Unmündige und Abwesende, welche an dem Kaufmann Biancho, oder dessen Vermögen eine Prätension haben oder zu haben vermeynen, citiret und vorgeladen, daß sie binnen dato und Sechs Wochen vor Uns entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, erscheinen, ihre Prätensiones und zwar, was ein jeder an Hauptstamm, Interesse und Kosten zu fordern hat, specifice zu liquidiren und zu documentiren, auch was sie sonst rat. der bis dahin zu constituirenden Massae honorum und des status activi et passivi zu erinnern sich berechtiget zu seyn glauben, ad Protocollum zu bringen, angewiesen werden: wo demnächst Acta geschlossen, und wegen des aufzuhebenden, oder ferner zu verstattenden Moratorii nach Beschaffenheit der Umstände, unterthänigste Bericht erstattet werden soll. Wornach sich also die bianchoischen Creditores zu achten haben. Sign. Erfurt den 8. Jan. 1771.

ad Mandatum
Johann Michael Frantz Spönla,
Iud. Elect. Mog. Prov. Assess.
et S.tarius.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen, und in denen dazu incorporirten und übrigen Landen befindlichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Forwerge rc. mit deutlicher Bemerkung der Lage und Qualität eines jeden Orts, auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehen, nebst einem Nachtrag, ist im Intell. Comt. in Commißion, in Folio auf Schreibepapier à 1 Thlr. 18 gr. zu haben.

2) In Johann Friedrich Junius Buchhandlung, ist zu haben: Predigten an die Kunstrichter und Prediger, 2 Bände, 8vo 1771.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Ueber die Mode und deren Folgen, 8. 2 gr. Das Rosenfest, eine Operette, 8. 8 gr. Historisch-physischer Calender auf das Jahr Christi 1771. für Stadt- und Landleute, vornehmlich auf Leipzig und seine umliegenden Gegenden gerichtet, 8. 3 gr. Oeuvres de Mad. Deshoulieres, 2 Vol. 12 21 gr.. Oeuvres de Theatre de Mſr. Diderot, 2 Vol. 12. 1 Thlr. The Spectator, by Joseph Addiſon, 8 Vol. 12. 8 Thlr. The Rape of the Smock, 8. 4 gr. The Fair Wanderer or the Thriumphe of Virtue, 8. 12 gr. History of Joseph Andrews. 2 Vol 12. 2 Thlr.

4) In der waltherischen Hofbuchhandlung in Dresden ist unlängst heraus gekommen: M. Joh. Adam Webers, weiland Professors in Altenburg, Lexicon Encyclion, oder kurzgefaßtes lateinisch-deutsches, und deutsch-lateinisches Universalwörterbuch, zum nöthigen Verstande der lateinischen Schriftsteller, und gründlicher Erlernung der lateinischen Spra-

Sprache: In dessen erstem und zweytem Theile die lateinischen Wörter, Redensarten, particulae, constructiones, nomina propria, Antiquitäten und andern Sachen, welche vornehmlich in den Schriftstellern gefunden werden rc. in dem dritten Theile desselben aber die deutschen, auch aus andern Sprachen in die deutsche übernommene, und gleichsam germanisirte Wörter, besondere Redensarten, Sprüchwörter, Kunstwörter rc. befindlich sind; bey dieser dritten Ausgabe mit Fleiß durchgesehen, viel vermehret und verbessert, von M. Johann Daniel Heyde, des Gymnasiums zu Gera Conrector, der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen, und der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, Ehrenmitglied, in groß 1770.

5) Es sind die in Leipzig in Folio gedruckten Annales Ferdinandei, 12 Theile, in 6 saubern Franzbänden, mit viel Kupferstichen, wie auch des Hrn. P. Valkeniers verwirrtes Europa, so in Amsterdam in Folio, mit vielen Kupferstichen gedruckt, in 3 saubern Franzbänden, zu verkaufen. Bey dem am Thomaskirchhofe im Lindwurm allhier wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, kann man solche sehen und die Preiße erfahren.

Art. X.

1) Anderweite Beantwortungen der Anfrage, wegen Mischung des Getraides zum Brodbacken.

Da von verschiedenen Freunden auf die in No. 54. pag. 534. Art. VIII. 2. vorigen Jahres gethane Anfrage, wegen Mischung des Getraides zur Brodung, Beantwortungen eingegangen; so hat man solche, ob sie gleich sich etwas zu widersprechen scheinen, auszugsweise allhier mittheilen, und der nähern Prüfung und anzustellenden Versuchen überlassen sollen.

1. Aus der Niederlausitz wird von einem vorzüglich guten Wirthe bekannt gemacht, wie daselbst auf einem Ritterguthe seit 30 Jahren folgendes Gemenge vor das Hofegesinde gemacht worden, 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Heydekorn, 1 Scheffel Hafer, und nachdem man das Hafermengen nicht mehr für wirthschaftlich hält, statt dessen 2 Viertel Gerste, wovon beständig gutes, ausgebackenes, erhabenes, doch etwas derbes Brod ausgefallen, welche letztere Eigenschaft daher entstanden, daß die Auswürkemägde, in der Meynung derbes Brod widerstände länger dem Hunger, da sie denn wöchentlich etwas von ihrem Deputat verkaufen könnten, übermäßig viel Mehl beym Auswürken genommen, welches in der kurzen Zeit zwischen dem Auswürken und Einschieben des Brodes, welche etwan eine halbe Stunde ausmacht, mithin die letzten Brode nur etliche Minuten trifft, zu keiner gehörigen Fermentation oder Gaare gelanget, und also im Ofen wieder einfällt, Wasserstreifen bekommt, und flüßig wird, wenn es die Hitze nicht zwingt, und alsdenn auf der andern Seite abbäcket, und an der Rinde anbrennet, dagegen das lockere Auswürken allezeit gut Brod giebt. An eben demselben Orte wird seit 3 Jahren vor die Herrschaft 3 Theile Rocken und 1 Theil Gerste gemenget, und ohnerachtet, sich durch Nachläßigkeit des Verwalters Wicken unter der Gerste gefunden, so ist es doch wohl ausgebacken, locker und weiß geworden, hat auch niemanden, eben so wenig als das Gesindegemenge, geschadet. Nur das sogenannte Tobkraut, Pianca, welches der Gerste ganz ähnlich sieht, und sich allein durch 2 Spitzen oder Granen unterscheidet, welche an den Körnchen neben einander stehen, da die Gerste nur eine hat, soll beym Genuß des damit vermengten Brods, Schwindel, Kopfschmerzen und Uebelkeit verursachen, bis man es gewohnt wird. Ferner wird von daher angezeiget, wie die Erbsen ein sehr vortheilhaftes Gemenge sind, schön weiß Brod geben, mehr als ander Getraide, zu einer sauren Fermentation geneigt sind, und 3 Viertel davon so viel Mehl, als 1 Scheffel Mittelkorn, geben; man könne bey etwas ausgewachsenem Getraide, durch Anmengung des 4ten Theils Erbsen, dem Teig die nöthige Gährung geben, und das Klößigwerden verhindern. Wenn das Brod nicht gut zusammen hielte, so wäre die Trespe daran schuld, oder daß zu viel

Kleyen

Kleyen im Mehle gelassen worden, welches man bey dem Hundebrode gewahr worden, wo man statt Mehl, mit Kleyen und Haferschrot ausgewürket. Bey jetzigem großen Getraidemangel, hat man versucht, 3 Scheffel Korn und 1 Scheffel Gerste oder Erbsen zu mengen, davon man 1 Scheffel weiß Mehl vor die Herrschaft genommen, und das übrige unter das Gesindemehl zu nehmen, vor welches man 2 Scheffel Korn, mit 1 Scheffel Heydekorn, unter der Vorsicht mahlen lassen, daß der Müller das Heydekorn allein vorhero gespitzt, d. i. die Schaale, welche sonst das Brod blau macht, durch erhabene Steine abgerieben, dieß gilt auch von Gerste und Hafer, welcher letztere aber überhaupt nicht so viel Mehl giebt, als halb so viel Gerste, und 1 Scheffel davon, kaum so viel, als 1 Viertel 3 Metzen Korn. Das Spitzen also des Getraides, ausgenommen der Erbsen, welches unter das Korn gemengt wird, und die Vorsicht, etwas mehr Kleyen mahlen zu lassen, ohne einige andere Aenderung im Einmachen, Säuerung, Auswürken oder Ofenheitzung, wird allemal so gut und gesund Brod verschaffen, als vom reinen Korn, jedoch muß das Wasser zum Einteigen, nur Sommerlau seyn, denn alles heiße Einteigen machet Klümper, und wasserstreifigt Brod. Endlich hat man an obgedachtem Orte noch den Versuch gemacht, mit 2 Scheffel des oben angezeigten Mehls 1 dresdner Viertel Erdbirnen, oder sogenannte Knollen, zu vermengen, da nämlich die Erdbirnen erst gekocht, alsdenn geschälet, durch einen großen Durchschlag gerieben, und mit dem Mehle eingesäuert werden, auf welche Art man ein viel weißer, lockerer und erhabener Brod, ohne allen fremden Geschmack, gewonnen; auch haben die Erdbirnen fast mehr Brod, als 1 Viertel des besten Mehls gegeben. Hierbey ist auch folgende Anmerkung mitgetheilet worden, daß, wenn man dumpfichen Hafer hat, solchen mit heißem Wasser brüht, etlichemal mit einem Rührscheide umrührt, gleich wieder abgießt und trocknen läßt, man Hafergrütze erlangen kann, welche allen dumpfigen Geschmack verlohren. Vielleicht wäre dieß mit andern Getraide eben so glücklich zu versuchen.

2. Ein anderer Freund zeigt die Zubereitung des Gerstenmehls also an, daß solche mit dem Rocken einerley sey, ausgenommen bey der ausgewachsenen Gerste, welche man auf der Mühle, so daß der Mühlstein höher geführet wird, müßte spitzen lassen, damit die Keime, welche das Lauffen des Teiges verursachten, weggestossen würden. Hierzu würde ein besonderer Spitzbeutel vorgehangen, oder statt dessen siebe man es etlichemal durch. Beym Backen selbst würde guter frischer Sauerteig, noch einmal so viel, als zum Rocken, genommen; Von 1 Scheffel Gerstenmehl, teigte man fast die Hälfte ein, machte den Teig sehr feste, und nähme so heißes Wasser dazu, daß man kaum die Hand darinnen leiden könne; der Teig müsse 7 bis 8 Stunden warm stehen, und bis zum Kneten gehen, beym Kneten würde er so feste als möglich gemacht, dann gehe er 3 Stunden auf, und wenn die Brode ausgewürkt worden, müßten solche ohnverweilt in den Ofen geschoben werden, welchen man ein halbmal heißer als zum Rocken machte, und worinnen das Brod 2 Stunden stehen müsse.

3. Noch ein Freund in der zwickauer Gegend macht bekannt, wie er 1 Viertel Korn, 1 Viertel Gerste und 2 Viertel Hafer unter einander rein ausmahlen und backen lassen, und davon 17 Brode à $10\frac{1}{2}$ Pfund schwer erhalten, wobey er nichts besond rs anzumerken hätte, als daß etwas weniges Sauerteig mehr genommen und der Ofen etwas heißer gemacht würde. Man habe aber angemerkt, daß vom Getraide von der Erndte von 1769 wohl 2 Brode mehr gewonnen würden, auch daß es besser sey, jede Art Getraides besonders mahlen zu lassen, welches zusammen sich nicht gut von der Mühle bringen liesse, und auch den Mühlen schade. Wenn die Gerste und der Hafer 2 mal durchgegangen, würde es gesiebt, und dann reine ausgemahlen. Dieß Brod habe niemanden geschadet. Auch sey die Probe gemacht worden,

worden, Erdbirnen darunter zu mahlen, welches aber, zumal wenn sie nicht recht getrocknet worden, kaum von der Mühle zu bringen gewesen, und die Gewerke verdorben. Seitdem würden solche nur getrocknet, gerieben und mit eingemacht, doch geschähe es wenig, und würden lieber mit etwas Salz, zu vieler Ersparung des Brods, verspeiset.

2) Nachricht, wie im Gebürge aus Korn- und Hafermehl, unter einander gemengt, Brod zubereitet und gebacken wird.

Der Hafer, welchen man zum Backen brauchen will, muß tüchtig, gut und rein, auch von einer guten Gattung seyn. Guten und reinen Backhafer erhält man dergestalt: Wenn der Hafer auf dem Tenne geworfelt worden, so sondert man den ersten an die Spreu oder Siede anstossenden schlechten Hafer von dem guten ab, um selbigen zur Fütterung zu gebrauchen. Ferner sondert man auch den am weitesten gelegenen Hafer, als welcher mit Steinen öfters vermischt ist, sonst aber die besten und vollkommensten Körner hat, ab; dieser ist gut zum Aussäen. Der gute und tüchtige Backhafer findet sich also in der Mitte des aufgeworfelten Haufens. Man hat aber fünferley Arten von Hafer. Nämlich es giebt Stumpfhafer, Grauhafer, Weißhafer, türkischen Hafer und endlich Schwarz- oder Barthafer. Unter diesen Gattungen ist immer eine besser, denn die andere. Der Stumpfhafer, welcher kurze dicke Körner hat, die fast der Gerste gleichen, giebt das mehreste und beste Mehl. Der Grauhafer kömmt demselben fast gleich, doch mit dem Unterschiede, daß das Mehl etwas dunkler ausfällt. Der Weißhafer, so dem Stumpfhafer fast gleich stehet, nur daß selbiger längere Körner hat, ist nicht so mehlreich, als die ersten beyden Gattungen, kann aber doch in Ermangelung ersterer Gattungen ganz füglich zum Backen gebrauchet werden. Der türkische Hafer, welcher dem Weißhafer fast gleichet, aber nur eine stärkere Hülse hat, und der Schwarz- oder Barthafer, so in niedern Gegenden an den meisten Orten, wie auch im Gebürge auf schlechten Aeckern wächset, geben wenig und schlechtes Mehl, und sind deßwegen zum Backen nicht wohl und mit Nutzen zu gebrauchen.

Fragt man aber, wie viel Hafer man unter das Korn mengen müsse, wenn das Brod gut zu essen seyn solle; so richtet sich dieses Verhältniß nach eines jeden Gutbefinden und Einrichtung. Das Korn oder der Rocken, und das aus selbigem gebackene Brod behält freylich wohl den Vorzug, weil es kräftiger und nahrhafter ist. Nimmt man mehr Korn als Hafer, so wird das Brod besser. Nimmt man es zu gleichen Theilen, so wird daraus gutes Brod, besonders wenn das Getraide nicht allzu sehr ausgemahlen wird. Uebertrift aber der Hafer den Rocken an Quantität, so wird das Brod geringer, und wenn die Gattung des Hafers schlecht, auch die Kleyen sehr ausgemahlen worden, rauh und armselig. Vor einigen Jahren kam in Frankreich ein Vorschlag aufs Tapet, das Brod, (darunter aber nur weißes oder sogenanntes Franzbrod zu verstehen,) schmackhafter und verdaulicher zu backen. Es kam hierbey das Hauptwerk darauf an; man sollte unter das Getraide den 12ten Theil Hafer mahlen, und dann das Brod wie gewöhnlich daraus backen. Und daß dieses ganz wohl angehe, bestätiget auch die Erfahrung, wobey aber nur noch dieses zu bemerken, daß man die hier angegebene Proportion in Ansehung des Hafers nicht überschreiten dürfe; weil das Brod sonst in der Mitte sehr aufgerissen würde. Kann man also den Hafer zum weißen oder Franzbrod bequem nutzen; so gehet dasselbe zu dem ordinairen hausbackenen Brode noch besser an. Der hiesige Landmann und die armen Häußler nehmen öfters 7 Theile Hafer und 1 Theil Korn, welches sie noch wohl wiederum mit Gerste oder gedörrten Tartüffeln oder Erdäpfeln vermischen. Sie mahlen dieses unter einander, und backen vor sich und die Ihrigen Brod daraus, welches sie mit weniger und schlechter Zukost geniessen, schwere Arbeit dabey verrichten, gesund und stark seyn, wobey auch ihre Kinder dick und fett werden.

Wenn nun aber Brod aus Korn und Hafer gebacken werden soll, so fragt sichs, welches besser sey, ob man beyde Getraidearten lieber in Körnern mit einander vermischen, und also beydes zusammen mahlen solle, oder ob man die Vermischung erst hernach, wenn die Körner gemahlen, besser vornehme? Hat man von jeder Sorte schon zubereitetes Mehl, so ist die Vermischung durch fleißiges Untereinanderrühren gar leicht zu machen; wollte man aber erst mahlen lassen, so thut man am besten, man vermenge das Getraide nach seinem Gefallen, so wird sich alsdann auf der Mühle das Mehl von selbsten wohl und am besten vermischen. Hierbey ist aber folgendes wohl zu betrachten. Das Getraide, besonders aber der Hafer, muß recht dürre und trocken seyn; denn das innwendige Korn läßt sich sonst auf der Mühle nicht gut zermahlen, sondern drückt sich breit, bleibt an seiner Hülse hangen, und wird hernach leicht mit der Spreu abgesiebet. Wenn dieses gemengte Getraide nun auf die Mühle geschüttet worden, so muß es 2 Gänge herunter gemahlen werden. Ist der Hafer wohl trocken gewesen, so kann nach dem 2ten Gang die Spreu oder Hülsen von dem Hafer abgesiebet werden. Ist aber der Hafer nicht dürre genug gewesen, so wird das Getraide sammt der Spreu noch einmal aufgeschüttet, und nach dem dritten Gange erst abgesiebet, und alsdann zum 4ten Gange wieder aufgeschüttet. Wer nun gutes Brod haben will, der höret hiermit auf, und läßt sein Getraide nicht weiter ausmahlen, sondern er stösset die abgesiebte Spreu unter dasjenige, so noch gemahlen werden könnte, und bekommt davon viel und gutes Angemenge, welches bey der Fütterung des Rindviehes mit grossem Nutzen zu gebrauchen ist. Will man aber den 5ten Gang, auch wohl nach Beschaffenheit des Getraides, den 6ten Gang noch darzu nehmen, und also die Kleyen recht rein ausmahlen, so bekommt man zwar mehr Mehl, und folglich mehr Brod am Gewicht, es wird aber schwärzer und schlechter. Auch ist darauf zu sehen, daß der Müller, wenn das Mehl klar und gut werden soll, einen guten und dichten 15ner Beutel einhänge, und welcher nicht allzu leichte ist, weil sonsten das Mehl sehr grob werden würde.

Ist nun also ein Scheffel Getraide, so halb aus Korn und halb aus Hafer bestehet, gemahlen, auf welches man gewöhnlichermaßen und nach Abrechnung der dem Müller zukommenden Metze, an Mehle 2 Viertel gehäuft, und 2 Viertel gestrichen gemessen, verlangen kann; es wäre denn, daß man außerordentlich klares und gutes Mehl haben wollte, dann würde es freylich am Maaße fehlen; so fragt sich ferner, wie man mit dergleichen vermischtem Mehle alsdenn allhier verfahre um gutes Brod daraus zu backen? Es gehet damit also zu: Man nimmt dieses aus einem dresdner Scheffel von gemengtem Getraide gemahlene Mehl, theilet es in 2 Theile, giesset alsdann 14 dresdner Kannen laulicht Wasser, welches bey kühler Witterung etwas wärmer seyn kann, und säuert gewöhnlichermaßen die eine Hälfte damit. Auf ein Viertel Mehl nimmt man ungefähr 8 Loth guten frischen Sauerteig. Alter Sauerteig ist nicht so kräftig, und muß deshalben etwas mehr genommen werden. Doch hat man beym Einsäuren oder Einmachen, die Beschaffenheit des Mehls wohl zu prüfen, ob dasselbe trocken oder feuchte, auch ob das Getraide in nasser Witterung eingebracht worden, weil man im letztern Falle etwas weniger giessen muß. Noch ist zu bemerken: Hat man mehr Korn, so gießt man mehr, hat man mehr Hafer, so gießt man weniger. Dieses ist auch bey dem Sauerteige zu merken. Hat man mehr Mehl aus Hafer, so nimmt man mehr Sauerteig; hat man mehr Korn zur ganzen Masse, so nimmt man weniger. Nachdem nun auf gewöhnliche Art mit dem Einsäuren verfahren worden, so läßt man den Teig 5 bis 6 Stunden in mäßiger Wärme, bedecket stehen, und in die Höhe gehen. Nach Verfliessung dieser Zeit, und wenn der Teig gut in die Höhe gegangen, wird angestossen. Anstossen oder Anfrischen heißt hier zum zweytenmale einsäuren, und dabey verfährt

man also: Es wird von dem übrigen halben Scheffel Mehl wiederum der dritte Theil unter den aufgegangenen Teig gemengt, und eben so verfahren, wie beym ersten Einsäuren, nur daß der Teig etwas stärker wird. Alsdenn bleibt selbiger wiederum ungefähr 2 Stunden in mäßiger Wärme stehen, und kommt aufs neue zum Aufgehen. Unter dieser Zeit muß der Ofen zu rechte gemachet werden, weil es nach dem Kneten gar nicht lange Verzug leidet. Ist der Teig gehörig aufgegangen, so wird alsdenn das übrige Mehl fast gänzlich hineingeknetet, und man behält nicht mehr Mehl zurück, als man zum Auswürken brauchet. Der Teig darf aber bey weitem nicht so derb geknetet werden, wie der Niederländer bey Backung des Kornbrodes es in Gewohnheit hat. Nach dem Kneten darf nicht länger als 6 oder 8 Minuten gewartet werden, und man muß den Teig leicht und geschwinde auswürken und bald in den Ofen bringen, weil der Hafer leicht lauffet, und folglich das Brod gar aus einander fallen und zerreissen würde. Nach hiesiger Einrichtung werden die Brode nicht unter 4, auch nicht leicht über 6 Pfund gemacht, müssen auch in einer Stunde ausbacken. Der Ofen muß deßhalben keine langsame, sondern eine jählinge und fliegende Hitze haben, damit das Brod nicht allzu sehr aufreisse. Diese jählinge Hitze aber erhält man dadurch, daß man denselben stärker und heftiger heitzet.

Auf diese Art wird das von Korn und Hafer gemengte Brod allhier zubereitet. Es ist aber hierbey nicht zu läugnen, daß wenn man eine Vergleichung zwischen gutem reinen Kornbrode und Haferbrode machen wollte, ganz gewiß erhellen würde, daß 2 Pfund gutes Kornbrod zur Sättigung und Nahrung eben so zureichend seyn würde, als 3 Pfund Brod, welches aus 1 Theil Korn und 3 Theilen Hafer zubereitet und gebacken worden.

Drebach bey Wolckenstein, den 1sten Januar 1771.

Art. XI **Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 11. Januar 1771.**

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		**100 thl. Louisbl.**
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	**1¾**	**100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.**
Bresl. - - -	—	**1¾**	**100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.**
Ordinaire Duc. - -	—	**1**	**100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.**
Duc. Alm. - -	—		**1 Mk. Duc. Gold gilt**
Louisd'or Almarco -	—	—	**1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -**
Souveraind'or - -	—	**8:6¼**	**1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 3 pf.**
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	**1¼**	**101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.**
Doppien à 5 thl.	—		**- Doppien thun**
Carld'or à 6½ thl.	—	**2½**	**102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.**
Schild'or à 6½ thl.	—	**2½**	**102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.**
Maxd'or à 4½ thl.	—	**2¾**	**102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.**
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	**2½**	**102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.**
Saechs. Convent. Geld	—	**1¾**	**101 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.**

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	=
1 Scheffel Rocken	3	16	=
1 Scheffel Gerste	1	18	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	=
1 dito neuer	=	23	=
1 Schfl. Winterrübs.	3	8	=
1 Schfl. Sommerrübs.	2	15	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
2	24	=	Bauerbrodt	2	=
—	6	=	Semmel	=	3

℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	= = = = Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch = = =	1	7
1	Schöpsenfleisch = =	1	6
1	Schweinefleisch = =	1	8
1	Hecht = = = =	4	6
1	Karpfen = = = =	2	6
1	Haase 16 bis	17	
1	paar Rebhüner 14 bis	16	=
1	Ganß 18. 20 bis	22	=
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	=

Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	5	=	=
1 Mdl. Käse	=	3	9	1 ℔ = gegoßene	=	4	6	1 Kl. Büchenes =	5	=	=
1 Mdl. Eyer	=	3	3	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Eüern =	4	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	—	1 Kl. Kiefernes =	3	16	=
1 Stein Seiffe	2	12	=	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	=	=
								1 Kl. Flößholz = 3 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{65}$ Mßl.	4	8	4	9	2	12	1	6	d. 12 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 14 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	3	22	2	16	1	8	d. 10 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	4	—	3	15	1	16	1	1	d. 12 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	4	1	16	1	6	d. 12 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	2	2	4	1	8	d. 12 Jan.
Nordhausen	1	oder $2\frac{7}{15}$ Scheffel	4	—	3	18	2	—	1	3	d. 12 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 12 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	4	3	8	2	3	—	16	d. 12 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	2	—	1	2	d. 12 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	16	3	—	1	18	1	7	d. 12 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	18	4	16	2	6	1	3	d. 15 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postirey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmalige Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. Januar 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein wohlgelegenes Erkerhaus auf dem neuen Neumarkte, ohnweit der grimmischen Gasse, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch Logis in selbigem zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey dem Herrn Adv. Hüblern, in der grimmischen Gasse, im brumbeerischen Hause, 2 Treppen hoch, zu erlangen.

2) Nachdem aus des sel. Herrn Cammercommißionsraths und Amtmanns Jeremias zu Weyda Verlassenschaft, zu Constituirung einer richtigen Erbschaftsmasse, 1) dessen besessenes, unter das Amt Torgau gehörige, an der alten hallischen Salzstraße gelegene, um und vor 10000 Thlr. Anno 1734. erkaufte dienstfreye Erbschenkguth zu Langenreichenbach, welches 1¼ Meile von Torgau, ½ Meile von Schildau, 4¾ Meilen von Leipzig, 1½ Meile von Belgern, 2 Meilen von Wurzen, 2 Meilen von Eilenburg und 3 Meilen von Oschatz gelegen, und worzu fast 200 Scheffel mehrentheils in einer Flur an der torgauer Straße, bis an das Holz, bey einander liegendes gutes Artfeld, schönes junges und zum Theil schlagbares Schwarzholz, vieles lebendiges Holz; ingleichen 18 bis 20 Fuder Heu, ohne das Grummet, in wohlgelegenen Wiesenwachse, nicht minder ein großer Weinberg mit Winzerhause und Presse gehörig, welcher nebst den beyden grossen Grasegärten, sowohl mit tragenden Weinstöcken, als vielen fruchtbaren Obstbäumen bestanden, der Schäferey, Erbzinsen, Zehendhäusern im Dorfe und einem maßiven Brauhause, mit kupferner Pfanne und allem Braugeräthe, dem Erbkretzschmar, und dem Rechte mit der Stadt Torgau im Brauen anzufangen, wieder aufzuhören, und binnen dieser Zeit 20 Gebräude Bier zu thun, der Wintersaat und dermaligem Inventario: Dann 2) desselben bey Zeulenroda, im gräfl. reußl. nur eine kleine halbe Stunde von gedachten Zeulenroda gelegenen Alaunenwerk und Hütte, mit oder auch ohne das vorräthige Alaunenhüttengeräthe, sammt denen darzu erkauften 20 bis 21 Scheffel guten Artfeld, zeulenröder Gemäß, schönen jungen bestandenen, größtentheils schlagbarem Schwarzholze, 4 bis 5 Fudern Wiesewachs, einem ganz neu erbaueten maßiven Wohnhause, mit sehr schönen Kellern und Böden, worinnen der untere Theil völlig, der obere Theil aber bis auf das Spünden ausgebauet ist, sammt dabey befindlicher neuen Scheune,

ne, Stallung und Ziegelscheune wo der beste Leimen gleich darbey häufig zu graben stehet, und denen annoch vorräthigen sämmtlichen Baumaterialien, mit bestellter Wintersaat, nicht minder dem Rechte, da es an einer frequenten nach Pausa, Plauen, Auma, Triptitz und Neustadt gehenden Straße gelegen, einen ordentlichen Gasthof daselbst anzulegen: aus freyer Hand zu verkaufen; Als können Liebhaber darzu, sich in Torgau bey dem Herrn Buchhalter, Johann Basilius Kropfgannß, den Anschlag und Inventarium von dem Erbschenkenguthe zu Langenreichenbach vorlegen lassen, wegen des Alaunenwerks aber bey dem Hrn. Amtsverweser und Adv., Johann Heinrich Jahnen zu Weyda, melden, und sich der billigsten Conditionen gewärtigen.

3) Auf der Petersstraße im eckischen sonst maschnerischen Hause, 3 Treppen hoch, ist wiederum frisches lindauer Obst angekommen; Auch sind daselbst neue französische Pflaumen zu haben.

4) Folgende Saamen sind bey Gottlieb Wilhelm Voigt, allhier auf der Petersstraße in seinem Gewölbe, zu haben, als: Französ. Luzernenklee, à Centner 26 Thlr. Spanisch. oder holländ. Klee, à Centner 13 Thlr. 12 gr. Esparcet- oder türkischer Klee, à Centner 7 Thlr. 12 gr. Canariensaamen, à Centner 5 Thlr. Gelbe Mohrrüben, à Centner 10 Thlr. Gelber Senf, à Centner 4 Thlr. Schwarzer holländischer Senf, à Centner 18 Thlr. Ordinairen Rettig, à Pfund 4 gr. Schwarzer Winterrettig, à Pfund 10 gr. dito große erfurter, à Pf. 1 Thlr. 8 gr. Runde Monatradischen, à Pfund 10 gr. Lange Glasradischen, à Pfund 8 gr. Grün Prahlsallat, à Pfund 18 gr. Gelber Prahlsallat, à Pfund 18 gr. Forellensallat, à Pfund 1 Thlr. Montresallat, à Pfund 18 gr. Schwedenkopf, à Pfund 18 gr. Grosser Kopfsallat, à Pfund 18 gr. Ordinairer Schnittsallat, à Pfund 14 gr. Kohlraby ober der Erde, à Pfund 16 gr. Kohlrüben, à Pfund 12 gr. Blutrother Cappus, à Pf. 1 Thlr. 18 gr. Früh oder Wintercappus, à Pfund 12 gr. Ordinairer Cappus; à Pf. 8 gr. Brocullkohl, à Pfund 1 Thlr. 8 gr. Welsch- oder savoyer Kohl, à Pfund 16 gr. Braun-Kraußkohl, à Pfund 6 gr. Grün Kraußkohl, à Pfund 6 gr. Fein englischer Carviol, à Pfund 10 Thlr. dito cyprischer, à Pfund 6 Thlr. dito holländischer, à Pf. 1 Thlr. 12 gr. Petersilienwurzeln, à Pfund 9 gr. Petersilienkraut, à Pfund 6 gr. Lavendel, à Pfund 1 Thlr. Roßmarin, à Pf. 1 Thlr. Citronenmelisse, à Pfund 1 Thlr. 8 gr. Fein klein Basilicum, à Pf. 1 Thlr. 8 gr. Ordinair groß Basilicum, à Pfund 14 gr. Gefüllte Nelken, à Pfund 1 Thlr. 12 gr. Ordinaire Nelken, à Pfund 20 gr. Pfefferkraut, à Pfund 18 gr. Artischockenkern, à Pfund 2 Thlr. 12 gr. May- oder Frührüben, à Pfund 6 gr. Ordinaire weisse Rüben, à Pfund 4 gr. Weiß Maulbeerbaumsaamen, à Pfund 4 Thlr. Krause Winterendivien, à Pfund 8 gr. Große rothe Zwiebeln, à Pfund 16 gr. Ordinaire Zwiebeln, à Pfund 7 gr. Porreau, à Pf. 20 gr. Rabüntzchen, à Pfund 10 gr. Holländischer Knollsellerie, à Pfund 16 gr. Tobacksaamen, à Pfund 12 gr. Majoran, à Pfund 1 Thlr. 2 gr. Thymian, à Pfund 16 gr. Portulack, à Pfund 12 gr. Rothe Rüben, à Pfund 6 gr. Franzbohnen, à Pfund 2 gr. Große Feuerbohnen, à Pfund 2 gr. Weiße Schminkbohnen, à Pfund 2 gr. Zuckererbsen, à Pfund 4 gr. Früherbsen, à Pfund 3 gr. Schwarzkümmel, à Pf. 3 gr. Tillensaamen, à Pfund 3 gr. Lange Gurkenkern, à Pfund 8 gr. Kürbißkern, à Pf. 4 gr. Auch sind bey demselben alle Arten von rothen und schwarzen Siegellack, von ihm selbst fabricirt, zu bekommen.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In einer wohlgelegenen Straße ist kommende Ostern a. c. eine Pachtwirthschaft allhier zu vermiethen, bestehend in 10 Stuben, Küchen, Kammern, Ställen, Heuböden, nebst Kellern. Weitere Nachricht ist bey dem Instrumentmacher Schwaben, in der Nicolaistraße im goldnen Horn, zu erlangen.

2) In der Reichsstraße in einem gutgelegenen Hause ist auf Ostern ein Logis vor junge

junge Herren, 2 Treppen hoch forne heraus, mit Meubles, bestehend in 3 oder 4 Stuben, als: einer Erkerstube, Alkovenstube und noch einer Stube, Holzplatz, einem Verschlag im Keller, zu vermiethen. Auch sind andere Logis vor Familien und Studentenstuben daselbst zu bekommen. Mehrere Anzeige ist im Intell. Comt. zu haben.

3) Es ist künftige Ostern ein in fieberischen Hause, zwey Treppen hoch, auf der Reichsstraße heraus gelegenes Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 großen und 1 kleinen Küche, nebst 2 andern Kammern, zu vermiethen. In der Handlung der Herren du Bosc und Gontard ist weitere Nachricht hiervon zu erfahren.

4) In einem wohlgelegenen Garten vor dem grimmischen Thore, ist ein Logis 2 Treppen hoch, aufs ganze Jahr zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Alkoven, Küche, und Speisekammer, es kann auch gleich bezogen werden. Wo sich dießfalls zu erkundigen, ertheilet das Intell. Comtoir Nachricht.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Gärtner, welcher sowohl verschiedene Jahre auf Reisen gewesen und die Anlegung neuer Gärten wohl verstehet, als auch in allen andern Arten der Gärtnerkunst wohl erfahren, und 24 Jahr bey einer gräfl. Herrschaft in Diensten gestanden, auch von derselben die besten Atteftate aufzuweisen hat, suchet eine Herrschaft, um bey derselben wiederum in Dienste zu treten. Sollte sich nun jemand finden, welcher einen dergleichen Mann in seine Dienste zu nehmen gesonnen, derselbe beliebe sich bey dem Herrn Hofgärtner Probst in Leipzig, zwischen dem grimmischen und hallischen Thore zu erkundigen, woselbst nähere Nachricht zu erlangen seyn wird.

2) Ein junger Mensch von guter Familie, 17 Jahr alt, der seine Eltern sehr frühzeitig durch den Tod verlohren hat, und sich der Mittel gänzlich beraubt sieht, ein gewisses Metier zu seinem Fortkommen zu ergreiffen, biethet sich an, die Kaufmannschaft oder auch eine Kunst, welche es sey, dergestalt zu erlernen, daß er für das zu erlegen habende Lehrgeld ein Jahr länger stehen kann. In Ermangelung einer solchen Gelegenheit aber offerirt derselbe einer Herrschaft seine Dienste, um weniges oder allenfalls gar kein Lohn, wenn er anders dabey im Lateinischen oder Französischen Unterricht geniessen kann. Zeugnisse über seine gute Aufführung kann derselbe überbringen. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Es ist von der am vergangenen Sonnabend am 19ten Januar a. c. von Leipzig abgegangenen breßlauer Post ein Paquet in Leinewand H. A. sign. 21 Pfund 16 Loth schwer, nach Großglogau gehörig, zwischen Eilenburg und Doberschitz verlohren gegangen. Da nun solches Paquet, ohngeachtet der Convoyer sogleich auf den Weg wieder zurückgegangen, auf der Straße nicht wieder zu finden gewesen, und vermuthlich von denen, so damalen selbige paßirt, gefunden worden: Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und männiglich, der solches Paquet gefunden, ersuchet, es sofort bey den Poststationen zu Eilenburg oder Torgau, gegen ein billiges Douceur wieder einzuliefern. Leipzig den 22sten Januar 1771.

Churfürstl. sächs. Oberpostamt.

2) In England sind vom 10ten bis 13ten December vor. Jahres nachstehende Getraidepreise gewesen. Drey englische Buschel, wovon einer 1778 französische Cubiczoll und 3 Buschel 1 dresdner Scheffel enthält, und nach Conventionsgelde reducirt, beträgt:

			Thlr.	gr.
Zu London 3 Buschel od. 1 dresd. Scheffel	Waizen	4	Thlr.	— gr.
"	Rocken	3	"	21 "
" Worcester	Waizen	4	"	10 "
" Essex	Waizen	3	"	12 "
" Beckford	Rocken	2	"	12 "
" Cheschire	Rocken	3	"	18 "

Den 31sten December a. p. sind die Preise in England von Quarters, so 2½ Scheffel dresdner Maas beträgt, vom

Waizen	—	12 Thlr.	6 gr.
Rocken	—	8 =	18 =
Gerste	—	6 =	10 =
Hafer	—	5 =	6 =
Erbsen	—	7 =	21 =
Br. Malz	—	8 =	4 =
Weiß Malz	—	8 =	18 =

gewesen.

3) Auf die zum Dienst der Armen, die in 3 bis 4 Tagen kein Brod gehabt haben, am 12. Januar diesen Blättern No. 2. S. 18. eingerückte Anfrage, sind mir für dieselben eingehändiget worden:

5 Thlr. — gr. von einem ungenannten Wohlthäter den 13 Jan.

15 = — = an 3 Louisd'or desgleichen den 13. Januar.

2 = 12 = von einem Wohlthäter, der ungenannt hat bleiben wollen, den 14. Januar.

Diese 3 Posten sind den 15ten nach Johanngeorgenstadt, als den Ort ihrer Bestimmung mit der Post abgeschicket worden.

Ferner:

— = 4 = von einem christl. Mauergesellen

— = 8 = von einem Jüngling, der Gottes Wort liebet, an einem halben Gulden mit der Aufschrift: Verbum Domini manet in aeternum, den 16. Jan.

2 = 12 = von einem ungenannten Wohlthäter den 17. Jan.

15 = — = von einem Wohlthäter der ungenannt bleiben will, den 18. Januar.

Diese 4 Posten sind den 19ten mit der Post nachgesendet worden.

40 Thlr. 12 gr. Die Nachricht von der Vertheilung dieser milden Beweise der Barmherzigkeit gegen die Armen, soll so bald sie eingegangen seyn wird, auch durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

D. **Schreber.**

4) Ein hiesiger erfahrner Handwerksmann hat einen, mit einigen Ventilen versehenen Blasebalg erfunden, wodurch man ein Tobacksclystier auch an sich selbst gut appliciren kann. Am Ausgange des Blasebalgs sind auf beyden Seiten 2 Tobackspfeiffen angebracht, und, nachdem solche vorher angebrannt sind, der Rauch eingezogen wird, und zu der angebrachten Röhre hinausführet. Man kann eine dergleichen Maschine im Int. Comtoir in Augenschein nehmen, und auch daselbst auf vorherige Bestellung, nebst darzu aptirten Kästchen, erhalten.

5) Die Liebhaber des Gartenbaues und der wirthschaftlichen Gewerbe, welchen bekannt ist, wo hier bey Leipzig, oder sonst im Lande, junge Maulbeerbäume und taugliche Pfropfreiser, ingleichen guter Maulbeersaamen, auch um welche Preiße, zu haben seyn möchten, werden gebeten, hiervon in gegenwärtigen Blättern einige geneigte Nachricht des baldigsten zu ertheilen. Die leipziger ökonomische Societät wird alsdenn dieserwegen mit den Eigenthümern sich des weitern zu vernehmen, nicht anstehen.

6) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf der zu Dresden vor dem schwarzen Thore, auf dem Sande angelegten Eisenfabrik, allerhand Sortiments von Eisengußwaaren, als: Blattenöfen, Bratöfen, Seifensieder-Potasch- und Wasserkessel, Ofenblasen, Laugengrapen, Schinkenkessel, Brattöpfe, Kochtöpfe, Casserols, Leim- und andere Tiegel, große, mittel und kleine Mörsel, theils mit, theils ohne Pistillen, Gewichtstöcke, Wellzapfen, Schmiedeformen und andere dergleichen Potterie- und Sandgußwaaren; wie auch feine geschliffene und polirte Plattglocken nebst Stählen; ingleichen Schneider- und Huthmacherbiegeleisen von verschiedenen Gattungen rc. gefertiget werden, und davon bereits eine Niederlage zu Dresden, bey dem Hrn. Hoffactor, Johann Christian Steuer, wohnhaft in der Pfarrgasse bey der Creutzkirche, angerichtet worden ist. Liebhaber wollen demnach ihre Bestellungen bey demselben, oder auch bey der Fabrik selbst, zu machen belieben, und guter Waare, billiger Preiße, auch promten Accommodements gewärtig seyn.

7) Bey

7) Bey den herrl. baumannischen Gerichten zu Trebsen, soll Martin Julinssens Pferdnerguth zu Nerchau, welches auf 1161. fl. 4 gr. gerichtlich taxiret worden ist, auf nächstkünftigen Vierten März, ausgeklagter Schulden halber, öffentlich subhastiret werden: ingleichen sind auch gedachten Julinssens, so wohl bekannte als unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 8ten April a. c. edictaliter und sub poena praeclusi, auch bey Verlust des Beneficii restitutionis in integrum, vorgeladen worden; Als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

8) Der aus Berlin gebürtige, und über 12 Jahr abwesende Martin Friedrich Rose, oder dessen Leibeserben, werden von den berlinischen Stadtgerichten citirt, daselbst den 5ten April 1771. früh um 8 Uhr, in der Gerichtsstube persönlich, oder durch gerichtliche Vollmacht, zu erscheinen, im aussenbleibenden Falle aber soll ersterer vor todt, und dessen Erbantheil dessen nächsten Verwandten zuerkannt werden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Eine ganz neu gedruckte Handbibel in 8vo auf guten Papiere, mit neuen Lettern und schwarzem Drucke, nebst vollständigem Spruchregister, ist im Intelligenz-Comtoir, roh vor 12 gr. und, nächstens in Leder gebunden, vor 17 gr. einzeln und in Quantität zu haben.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, aufm alten Neumarkt im weissen Bär, sind nachstehende neue Schriften zu haben: D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 22stes Stück, à 3 gr. Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? à 2 gr. Unpartheyische Prüfung dieser Schrift, à 5 gr. Es ist nöthig jeden Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten 2c. dem Widerspruch eines Berliners entgegengesetzt, à 2 gr. M. J. C. Rasche Rede auf dem Richtplatz von dem Eindrucke, den die Hinrichtung eines freudig sterbenden bey den Zuschauern machen soll, à 2 gr. Was für einen Werth kann man den schnellen Bekehrungen, besonders auf Sterbebetten zueignen, und was ist rathsam, öffentlich darüber zu lehren? à 2 gr. Antwortschreiben an den Herrn Verfasser dieser Schrift, à 6 gr.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 1. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey einer Reise nach Carlsbad.

Zu Extrahirung des Salzes aus dem Brudel, als eines Bestandtheils desselben, ist innerhalb den Schranken, wo er heraus quillt, durch den Herrn D. Becher, ganz neuerlich ein so genanntes Balneum Mariae angelegt worden. Er ließ um eine von den 5 Quellen ein großes Behältniß von Bretern mit einem Deckel verfertigen, in welchen 22 große runde Löcher ausgeschnitten sind. Das heisse Wasser füllt das Behältniß an, und das überflüßige läuft in dem Verhältniße des Zuflusses wieder ab. In jedem Loche stehet ein Kessel der 22 Seidel alt böhmisch Maas Brudelwasser hält. In 24 Stunden rauchen die sämmtlichen 550 Seidel in allen 22 Kesseln bis auf 87 Seidel ab, und diese werden aus allen Kesseln in einige zusammen getragen, und zu fernerer Abrauchung stehen gelassen. Aller 24 Stunden füllt man die Kessel vom neuen mit Brudelwasser, und nach 4 Tagen giebt die zusammengetragene schwache Lauge ohngefähr 16 Seidel der stärksten, welche behutsam abgegossen und alsdenn in weiten Geschirren an einen kühlen Ort gesetzt wird; da man denn in kurzer Zeit die schönsten grossen Crystallen erlanget. Man kann auf diese Art alle Jahre mehr als 3 Centner Brunnensalz ohne allen Holzaufwand verfertigen, davon das Pfund im Magazine zu 2 Thlr. 20 gr. verkauft wird. Ehedem machte dieses Salz ein Färber auf die gemeine Art, durch Einsiedung des Wassers am Feuer. Nachdem aber darüber einige Unruhen entstanden, weil man vermeynt hatte, daß durch den Verkauf dieses Salzes an Auswärtige, die Frequenz der Brunnengäste vermindert würde, so ward dem Apotheker unter gewissen Bedingungen, die Verfertigung und der Debit des Salzes aufgetragen.

Jetzo kommen die Einkünfte des Salzes zum Theil an die Stadt, um solche durch Spaziergänge zu verschönern, zum Theil aber, wegen des Mühlenbadhauses, an die Bancocasse.

Zum Behuf des Mühlenbades ist oben erwähntes schönes Haus auf landesherrliche Kosten erbauet, und es sind darinne verschiedene Badezimmer wohl angeleget.

Der Neubrunnen, allernächst dem Mühlenbade, ist ebenfalls auf landesherrliche Kosten überbauet, und pfleget als eine Zubereitung zum Anfange der Cur getrunken zu werden; wiewohl man auch mit gutem Erfolg sich des Brudels allein bedienet.

Der Gartenbrunnen, am Berge hinter den Neubrunnen, ist erst vor 7 Jahren entdeckt, und mit einem halb offenen Mauerwerke, in Gestalt eines halben Cylinders, mit einer Bedeckung, umgeben worden.

Mit dem Felsenbrunnen hinter dem Mühlbade, wird ein eigenes Bad in dem großen Badehause erhalten: hauptsächlich wird er zum Tropfbade oder Douche angewendet. Die beyden Quellen an der Apotheke und noch viel andere, werden gar nicht geachtet, und gebraucht. Der gütige Schöpfer, der sich auch des Viehes erbarmet, hat auch hier eine Quelle für kranke Thiere veranstaltet, welche am Fuße des St. Bernhards Felsens hervordringt. Ohngeachtet die Töpel in dieser Gegend so flach ist, daß sie nur auf den Steinen hinrieselt, so findet sich doch daselbst eine Tiefe, wo Pferde bis an den Hals hineinfallen. Wenn diese Thiere verschlagen haben, oder auch andere von gehemmter Transpiration, oder von Erkältung krank sind, so wird die Quelle statt eines Bades mit gutem Erfolg gebrauchet, und sie hat daher den Namen, Roßbad, oder Pferdetümpel bekommen. — Man schreibt es den warmen Quellen zu, daß der Töpelfluß vom Brudel an, bis zum Einfluß in die Eger, ja auch die Eger selbst in einer ziemlichen Weite im Winter nicht zufrieren; daher sich oft wilde Gänse und Endten da einfinden sollen. Oberhalb der Quellen hingegen, wird die Töpel leicht mit Eis bedeckt. —

Die Zahl der **Einwohner** soll sich, mit Innbegriff der Kinder und des Gesindes, gegen 3000 belaufen. Der Magistrat bestehet aus 16 Personen; 4 Bürgermeistern, die von Profeßionen sind, einem beständigen Stadtschreiber, Stadtrichter und den Beysitzern. Die sogenannte Renovation des Raths geschiehet den ersten Montag in der Fasten, ohne Beyseyn eines Commissarii, wie sonst in den Städten des Königreichs hergebracht ist. Die Gemeinde wählt aus dem alten Rath 2 Wahlmänner, und der alte Rath 2 aus der Gemeine; diese viere wählen den neuen Rath, und bey dieser Wahl hat es sein Bewenden, dergestalt, daß keine Einwendung dagegen statt findet. Ferner befinden sich anjetzo in Carlsbad 3 Doctores Medicinä, aber nicht ein einziger Advocat. Die geistlichen Personen sind von dem Orden der Creuzherren mit dem rothen Stern, deren General zu Prag ist, und bestehen im Dechant und drey Capellanen. Der Stadtrath hat das Recht von drey Subjectis, welche der General ihm präsentirt, einen zum Dechant zu wählen, und dieser ernennt die Capellanen, aus eben dem Orden. Die nährenden Glieder der Stadt treiben zum Theil Handel, zum Theil Ackerbau, Handwerke und verschiedene künstliche Profeßionen. Die Zinngiesser sind die wohlhabendesten und zahlreichsten. Nächst diesen kommen die Nadler, deren 15 sind; dann die Büchsenmacher, Messerschmiede und Stahlarbeiter, die allerhand Waaren von Stahl mit Gold und Silber eingelegt, verfertigen, unter welchen **Joseph Becher** und **Johann Berger**, berühmt sind; drey Petschierstecher, davon einer in Kupfer sticht und graviret, und der Stein- und Wapenschneider, **Müller**, der in seiner Kunst excelliret. Unter den Handwerkern thun sich die Becker hervor, die, durch die guten weißen Brödchen von den Brunnengästen, und auch Auswärtigen, gute Nahrung haben. An einigen Handwerkern hingegen, z. E. Tuchmachern 2c. fehlet es, doch wird deren Mangel von andern Orten durch den Handel ersetzt. Das Gesinde in hiesiger Gegend ist arbeit-

arbeitsam und fleißig, wird auch deshalb in dem sächsischen Erzgebürge gerne in Dienste genommen. Die Beherrscher Böhmens haben der Stadt Carlsbad durch viel Privilegia aufzuhelfen gesucht, und durch Schenkung verschiedener Dörfer, als: Donitz, Ober- und Niedermayerhof, Rosnitz, Fischern, Trobitz und Thiergarten, in welchen sie theils eigne Meyerhöfe, theils gewisse Revenüen von den Unterthanen hat, ihre Einkünfte gar beträchtlich vermehret; Die Ausgaben aber davon an landesherrlichen Gefällen, an Salariis, zu Erhaltung der Brücken, Stege, Wege, Mühlen und anderer öffentlicher Gebäude, Wasserbaue rc. steigen auch zu großen Summen an. Dermalen macht der Bau einer steinernen Brücke über die Eger einen außerordentlichen Aufwand von mehr als 2000 fl. Die Rechnungen werden bey dem Oberökonomiedirectorio zu Prag, abgelegt.

Die Religion in Carlsbad ist allein die römischcatholische. Ehedessen waren evangelischlutherische Einwohner daselbst; es geschahe aber deren Vertreibung im vorigen Jahrhundert, unter den Kaisern Ferdinand II. und III. Es erhellet dieses aus einer Bittschrift der Stadt Carlsbad, die Evangelischen bey der Religion der ungeänderten augspurgischen Confeßion, ohne Zwangsmittel allergnädigst verbleiben zu lassen, welches D. Strobelberger, durch seinen Freund, den kaiserl. Hofmedicum zu Wien, D. Rechenbergern, zu unterstützen suchte; allein es ward darauf so wenig geachtet, daß vielmehr die Evangelischen bey Bestätigung der Privilegien der Stadt, Anno 1628 nicht nur davon ausgeschlossen, sondern auch nachher entweder catholisch zu werden, oder zu exuliren genöthiget wurden. Der letzte evangelische Prediger zu Carlsbad, hieß M. Johann Rebhuhn, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vertrieben worden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 18. Januar 1771.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	75⅓		75 thl. 8 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:¼		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 20 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:6¼	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 3 pf.
Sorten so verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

2) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt.	3	18	꞉
1 dito neuer	3	10	꞉
1 Scheffel Rocken alt.	3	18	꞉
1 dito neuer	1	10	꞉
1 Scheffel Gerste	1	18	꞉
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	꞉
1 dito neuer	꞉	21	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 ꞉ ꞉ mittel Mehl		4	꞉
1 Metze Rocken gut Mehl		6	꞉

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	꞉	Stadtbrodt	1	꞉
2	24	꞉	Bauerbrodt	2	꞉
—	6	꞉	Semmel	꞉	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	꞉	10
1	꞉ ꞉ ꞉ ꞉ Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch ꞉ ꞉ ꞉	1	7
1	Schöpsenfleisch ꞉ ꞉	1	8
1	Schweinefleisch ꞉ ꞉	1	10
1	Hecht ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	4	6
1	Karpfen ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	2	6
1	Haase 16 bis	17	꞉
1	paar Rebhüner 14 bis	16	꞉
1	Ganß 18. 20 bis	22	꞉
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	꞉

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Beutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	꞉	6
1	Möck. Brh.	1	꞉
1	Merseburger	1	꞉
1	Wurzner ꞉	꞉	10
1	Eilenburger ꞉	꞉	8
1	Tuchstein ꞉	2	꞉
1	Dorf br. Bier	꞉	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	꞉
1	Weineßig ꞉	2	6
1	Rübsenöl	4	꞉
1	Leinöl ꞉	4	꞉
1	Preußelbeeren	3	꞉

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	꞉	7	6	1 ℔ Lichte gezogene	꞉	4	꞉	1 Kl. Birck.	4	16	꞉
1 Mdl. Käse	꞉	3	9	1 ℔ ꞉ gegoßene	꞉	4	6	1 Kl. Büchenes ꞉	4	20	꞉
1 Mdl. Eyer	꞉	3	3	1 Kerb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern ꞉	3	16	꞉
1 Mtz. Salz	꞉	4	꞉	1 Centner Heu	꞉	16	—	1 Kl. Kiefernes ꞉	3	8	꞉
1 Stein Seiffe	2	12	꞉	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	3	20	꞉
								1 Kl. Flößholz ꞉ ¾ El.	3	5	꞉

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	4	8	4	4	2	15	1	3	d. 19 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	3	20	2	16	1	6	d. 17 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	13	3	13	1	16	1	—	d. 19 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	—	1	16	1	6	d. 19 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	—	3	—	2	3	1	8	d. 19 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	15	1	22	1	3	d. 19 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	—	4	16	2	16	1	1	d. 19 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	4	3	8	2	3	—	16	d. 19 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	2	—	1	2	d. 19 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	2	1	18	1	4	d. 19 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	8	4	2	8	12	1	2	d. 22 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 5.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 1. Februar 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Folgender Kauf wird einem Liebhaber offerirt: Der bisherige Rittersitz Frauenfels mit seinen Pertinentien, vor der Stadt Altenburg, und deren Burgthore und Bergerpforte, zwischen den Kirchen St. Bartholomäi des Schlosses, des adelichen Stifts, des Waisenhauses und Hospitals St. Jacobi nahe inne, und so viel die Gebäude betrift, meißentheils auf Felsen, einer von den 5 Kellern, und ein admirabler Brunnen in Felsen gelegen, der die beste Quelle in und bey Altenburg seyn mag, soll als Amtslehn zu 5 pro Cent Lehngeld, wohin er nur jährlich 6 gr. Erbzinß Michaelis, und 3 gr. Steuer terminlich abzustatten hat, erblich verkaufet werden. Er begreift in sich die vor Augen stehenden feuerfesten und nach heutigem Geschmack gebaueten Gebäude an Pavillons, Herrnhaus und Seitenstücken mit mehr als 20 Stuben, davon 6 tapezirt, und noch viel mehrern Kammern, 6 Sälen, davon ein großer al fresco gemalter, mit 9 Fenstern an 3 Seiten und einem Camin, ein kleinerer mit 3 Fenstern und 2 Caminen eingerichtet ist, 2 Pferdeställe, zu 12 bis 13 Stück, und 1 Kühstall, worinne 13 Stücke alt und jung Rindvieh gestanden haben, auch noch 4 andern Rind- Schwein- Schaaf- und Federviehställen, 6 Küchen und 5 Kellern, in deren einem sich ins besondere der eingelegte Wein fast täglich verbessert, versehen, und 9 Gewölbe, unter sich, darunter zweene sich befinden, worinne man Raum hätte, um die kostbare, Creutzgewölbe formirenden Pfeiler, auch wegen ihrer Höhe mit der Kutsche herumzufahren; einen zierlich gepflasterten, ansehnlichen, viereckigten Hof, worinne ein beladener Fuhrwagen im Circul herumgefahren werden kann, und welchen der jetzige Besitzer vor wenig Jahren mit einem neuen, mit mehr als hundert Thalern Aufwand von Tischern, Zimmerleuten, Maurern, Schlossern, Klemperern und Rothgiessern verfertigten eichenen Thore zwischen beyden Pavillons verschließen lassen, zwischen sich; außer dem aparten Viehhofe mit seinem auf die Gasse gehenden besondern Thore; und eine auf etliche hundert Schocke Getraide mit einem Maschinenrade zum Hinaufschaffen, eingerichtete Scheune von sehr

starkem Holzwerke, worinne fast zur Verwunderung eine nach der Größe proportionirte Tenne zum Ausdreschen auf obbemeldeten großen Gewölbern sich befindet, Schoppen zu etlichen Kutschen, auch drey unterschiedene mit allerhand tragbaren Obstbäumen und Sträuchen wohlbesetzte Gärten an drey Seiten um solche herum. Für solche mit 20000 Thalern dermalen nicht zu erbauende Bequemlichkeiten, wobey die in den Gärten befindliche Röhr- und Fließwasser annoch anzumerken, verlanget der Verkäufer nicht mehr, als 1) Sechs tausend Thaler, binnen 10 Jahren ohne Zinß, und zwar jährlich 600 Thlr. womit an dem Tage des geschlossenen Kaufs sofort anzufangen, und damit alljährlich an eben dem Tage fortzufahren wäre; ferner 2) dreyhundert Thaler Gönnegeld, auch 3) zwohundert Thaler, als Heerd und Schlüsselgeld; wofür auf dem Heerde der bisanhero gebrauchten Küche ein wiener Bratenwender, zurückgelassen wird: wobey zu gedenken, daß die in diesen 3 Artikeln enthaltenen 1100 Thaler in einer Summe, in Louisd'or à 5 Thlr. zu zahlen sind, und endlich: 4) daß des Verkäufers über sothanen bisherigen Rittersitz gelegenes Backhaus, worinne ein unvergleichlich backender Ofen, 4 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, ein sehr guter Keller, geraumer Hof und zwo Säle sich befinden, mit übernommen, und im eilften Jahre mit ein tausend Thalern, jedoch ebenfalls ohne Zinß, an ihn oder seine Erben, ebenfalls in Louisd'or à 5 Thlr. bezahlet werden. Wobey der Verkäufer alleine 1) sich und seinen Erben das Dominium an den verkaufeten und eingeräumeten Grundstücken, bis zu völlig abgetragenen Kaufschilling vorbehält, und bedinget, daß 2) der Abkäufer mit obigen 1100 Thlr. die 350 Thlr. Lehngeld, gleich nach des Kaufhandels Schlusse, an den Verkäufer gegen Quittung entrichte, und dieser 3) den eingemauerten Waschkessel und eine gegossene Bratröhre heraus und mitnehmen lasse. Uebrigens lässet sich leicht absehen, daß ein Sammt- und Seiden- auch Wollen- oder dergleichen Fabrikant mehr als 100 Wirkerstühle in diesen Gebäuden aufrichten lassen; oder ein anderer großer Handelsmann alle Gattungen Waaren, die trockenes oder feuchtes Unterbringen erfordern, darinne bequem und nützlich anbringen könne. Die Liebhaber belieben sich bey dem Besitzer, dem herzoglich sächsisch gothaischen Hofrath Bockerodt, zu melden.

2) In der Petersstraße bey Gottlieb Wilhelm Voigt, ist nach der im vorigen Stück Art. VII. p. 40. verlangten Anzeige, frischer und ächter weißer Maulbeerbaumsaamen, das Pf. à 4 Thlr. vor dessen Güte er zu stehen verspricht, nebst andern Sämereyen zu haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Ein bequemes Logis ohnweit der Nicolaikirche, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Holzbehältniß und dergleichen, ist auf künftige Ostern um billigen Preiß zu vermiethen. Das Int. Comt. giebt mehrere Nachricht.

2) In der goldenen Sonne auf der Gerbergasse, bey Herrn Roßbrich, ist ein Schoppen nebst zwey großen Boden auf Ostern zu vermiethen.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es liegen drey Capitalia, als zwey, jedes à 1000 Thaler, und das dritte à 500 Thlr. zum Ausleihen, gegen gewöhnlichen Zinnß und genugsame Sicherheit, von jetzo an, parat. Wer dergleichen bedarf und erforderliche Sicherheit, mittelst ersten Hypotheken auf Häuser und Grundstücken, in und bey der Stadt Leipzig, machen kann, beliebe deshalber beym hiesigen Int. Comt. nähere Anweisung einzuholen.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Da unterschiedene entfernte Personen gewünscht haben sollen, die Schemata zu den Kirchrechnungen, die in dem hiesigen Int. Comt. zu haben sind, zu sehen; so macht man zu diesem Behuf hierdurch bekannt, wie auf Verlangen, an alle Superintenduren dergleichen Schemata zum Behalten und weitern Vorzeigen, unentgeltlich übermacht werden sollen.

2) Nach-

2) Nachstehende Getraidepreiße sind im Monat December a. p. und Januar a. c. im Regenspurg gewesen. 1 Schaf in Waizen, Korn und Gerste hat 32 Metzen in Regenspurg und beträgt 5¼ Scheffel dresdner Maas. Dagegen beym Hafer 1 Schaf daselbst 56 Metzen und 10$\frac{1}{12}$ dresdner Scheffel hat, und nach Conventionsmünze berechnet ist.

den 7 Dec. 1770.	1 Schaf	Waizen	48 bis	52 Gulden.	28 Thlr.	— gr. bis	30 Thlr.	8 gr.
	„	Korn	50	52	29	4	30	8
	„	Gerste	30	40	17	12	23	8
	„	Hafer	23	25	13	10	14	14
den 14 Dec.	„	Waizen	47	48	27	10	28	—
	„	Korn	48	55	28	—	32	2
	„	Gerste	40	47	23	8	27	10
den 20 Dec.	„	Waizen	48	50	28	—	29	4
	„	Korn	52	53	30	8	30	22
	„	Gerste	40	47	23	8	27	10
	„	Hafer	26	—	15	4	—	—
den 28 Dec.	„	Korn	54	—	31	12	—	—
	„	Gerste	40	44	23	8	25	16
	„	Hafer	26	29	15	4	16	22
den 4 Jan. 1771.	„	Waizen	51	57	29	18	33	6
	„	Korn	50	53	29	4	30	22
	„	Gerste	40	46	23	8	26	20
	„	Hafer	28	—	16	8	—	—
den 11 Jan.	„	Waizen	48	54	28	—	31	14
	„	Korn	50	57	29	4	33	6
	„	Gerste	40	46	23	8	26	20
	„	Hafer	23	—	13	10	—	—
den 17 Jan.	„	Waizen	50	58	29	4	33	20
	„	Korn	56	60	32	16	35	—
	„	Gerste	42	44	24	12	25	16
	„	Hafer	30	31	17	12	18	2

3) Den 9. Januar ist in Paris der Getraidepreiß nach den Septier, so 1¾ Scheffel dresdner Maaß beträgt, nach Conventionsmünze, von

1 Septier	Waizen	8 Thlr.	10 gr.
1 —	Rocken	5 „	10 „
1 —	Gerste	4 „	4 „

gewesen.

4) Denen Freunden, die besorgt gewesen sind, pohlnisches Steinsalz vor ihre Schäfereyen zu bekommen, dienet zur Nachricht, wie dergleichen in Dresden, bey dem Hrn. Inspector Liebheim, der Centner zu 2 Thlr. 18 gr. 6 pf. zu bekommen ist. Es ist auch daselbst faßweise à 5 Centner zu haben.

5) Die gnädigst ausgeschriebenen Bußtage auf das Jahr 1771, fallen auf den 1. März, 2. August und 15. November.

6) Da verschiedene Liebhaber, von denen im 54. Stück S. 535. vom vorigen Jahre gedachten und in Paris sehr verbesserten Reverberirlampen, dergleichen zu sehen gewünscht; so hat das Intell. Comtoir eine dreyeckichte Treppenlaterne, mit 2 gefugten Glastafeln, mit einem versilberten Spiegel und darzu gehöriger Lampe, worinnen ein beynahe 1 Zoll breiter Dacht von besonderer Art und Oelkasten, von Baruth verschrieben, welche daselbst in Augenschein genommen werden kann, und auch auf Verlangen weitere Anweisung darüber zu erhalten ist.

7) Von den unterm 15ten Januar nach Johann Georgenstadt eingesendeten 22Thlrn. 12 gr. sind daselbst von dem Diacono, Hrn. M. Schwarzen, an 188 Personen theils ganze, theils halbe siebenpfündige Brode ausgetheilet, sodann einigen im Verborgenen schmachtenden Personen Gelder zu Brode zugeschicket, den

Wohlthätern aber soviel mit Thränen genetzte **Vergelte es Gott!** angewünschet worden, als dadurch wirklich erquicket worden sind. Denen Wohlthätern, die es verlangen, erbiethe ich mich, den rührenden Brief des Herrn M. **Schwarzens**, nebst beygefügter Tabelle, wie die Wohlthaten vertheilet worden, abschriftlich, oder auch in Originali zum Ersehen zukommen zu lassen.

Ueber die 2te Remise an 18 Thlr. hat er künftig Rechenschaft abzulegen sich vorbehalten. Er schliesset mit dem Wunsche: **Jesus**, dessen allwissendes Herz diese milden Wohlthäter auch im Verborgenen kennet, mache in den Herzen derselben hier und dort ewiglich sein belohnendes Wort recht schmackhaft: **Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset!**

Es sind aber noch weiter eingekommen:

5 Thlr. 20 gr.	an 2 Ducaten, die von einem ungenannten Wohlthäter aus Leipzig unmittelbar an den Hrn. M. **Schwarzen** übermacht worden.
10 - — -	an 2 Louisd'or von einem ungenannten Wohlthäter den 26. Januar.
2 - 20 -	an 1 Ducaten desgleichen den 28. Januar.

welche beyde letzte Posten mit nächster Post weiter befördert werden sollen.

D. **Schreber.**

8) Von der im 54. Stück S. 532. vor. Jahres bekannt gemachten Wochenschrift, **zum Besten der Erziehung der Jugend**, so wöchentlich auf 1 Bogen in Stuttgard ausgegeben wird, ist das 1ste und 2te Stück beym Intell. Comtoir zum Ansehen zu erhalten.

9) Das Corpus Grauaminum Euangelicorum ist ohne Widerspruch in seiner Art ein sehr schätzbares Buch, und bey der gegenwärtigen Lage und nach den Umständen der evangelischen Religionsbeschwerdensachen, ohnentbehrlich. Bekanntermaaßen aber stehet es im Druck gar nicht mehr vollständig zu haben, und ist sowohl die regenspurger als frankfurter Edition, von denen eine jede drey ziemliche Folianten ausmachet, besonders, in Ansehung der Additamenten, der abgehenden Nummern selbst zu geschweigen, ganz ungemein mangelhaft. Demohngeachtet wird nach diesem Werke ein häufiges Verlangen anjetzo geäußert, und man wendete gerne die Kosten daran, die abgehenden Stücke, wenn deren nur nicht allzu viele wären, durch Abschriften zu ersetzen. Nun könnte zwar freylich eine neue Auflage des ganzen Buches diesem Uebel am besten abhelfen; allein, darzu ist sicher wohl keine Hoffnung, weil bey den jetzigen Zeiten weder ein Verleger noch auch gnügliche Käufer, wegen des starken Preißes desselben, sich finden möchten, der, wenn das ganze Werk völlig complet hergestellet werden sollte, ein sehr namhaftes betragen würde. So vieler Verlangen jedoch zu stillen, und dem Publiko, besonders aber denen, so daran gelegen ist, einen nützlichen Dienst zu erweisen, habe ich Endesunterzogener mich entschlossen, da ein ganz vollständiges Exemplar obgedachten Corporis Grauaminum Euangelicorum in meinen Händen ist, ein Compendium aus demselben zu fertigen und der Presse zu überlassen. Es soll dasselbe nämlich ein zuverläßiger Auszug seyn, der alles wesentliche und zur Sache gehörige sowohl aus den CXXXVII. Nummern selbst und ihren Beylagen, als aus den sämmtlichen ältern und neuern Additamentis, in vollem Zusammenhange dergestalt enthält, daß nach einer jeden Nummer auch gleich der Innhalt der Adiunctorum und der zu erstern gehörigen Additamenten folget, und ein jeder also, der dieses Compendium besitzt, jenes Corpus Grauaminum recht füglich entrathen kann, weil er nicht nur alles wesentliche aus demselben in diesem, sondern noch weit mehr und vollständig findet, was jenem so häufig ermangelt. Damit aber der Vortritt dieses Werks nicht allzu lange sich verziehe, und sowohl dem Verkäufer als Käufer die Sache erleichtert werde, so soll dieses Compendium in Vier Abtheilungen in Folio an das Licht treten. Jede der ersten drey Abtheilungen wird 30 Nummern mit ihren Additamentis

in

in sich fassen, die vierte aber 47 Nummern enthalten, indem solche die schwächsten sind und die wenigsten Additamenta haben. So wenig inzwischen die Stärke einer jeden Abtheilung gleich jetzo zuverläßig und eigentlich angegeben werden kann, eben so wenig ist dahero auch möglich den Preiß davon allschon zu bestimmen; soviel jedoch wird versichert, daß er mäßig und billig seyn, die erste Abtheilung gel. G. auf nächstkünftige Michaelis ausgegeben, auch dabey gemeldet werden soll, wenn die zwote Abtheilung zu erhalten seyn wird. Ohngefähr möchte die erste aus 3 Alphabeten bestehen. Demnach aber die Nothwendigkeit erheischet, die Auflage nach dem Verschleuß einzurichten: so wird hierdurch geziemend angesuchet, daß diejenigen, so dieses Werk sich anzuschaffen gemeynet sind, binnen 5 Monaten, als bis zu Ende des Juny c. a. bey mir, dem Verfasser, durch Einsendung ihres Namens und Characters, sich geneigt zu melden belieben, da man denn die Namen der Herren Subscribenten (welche es nicht zugleich ausdrücklich untersagen,) der ersten Abtheilung mit vordrucken lassen wird, und hier nur noch dieses anfüget, daß dasjenige, was bereits davon ausgearbeitet fertig sich findet, bey Gönnern und Kennern der Sache vollkommenen Beyfall gefunden habe. Wegen der künftigen Ablangung der ersten Abtheilung und der zugleich mit zu berichtigenden Zahlung für denselben, wird das nöthige in Zeiten bekannt gemacht werden. Regenspurg, den 17. Jenner 1771.

Christian Gottfried Oertel,
Chursächs. Gesandtschaftscanzelist.

10) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf der zu Dresden vor dem schwarzen Thore, auf dem Sande angelegten Eisenfabrik, allerhand Sortiments von Eisengußwaaren, als: Blattenöfen, Bratöfen, Seifensieder-Potasch- und Wasserkessel, Ofenblasen, Laugengrapen, Schinkenkessel, Brattöpfe, Kochtöpfe, Casserols, Leim- und andere Tiegel, große, mittel und kleine Mörsel, theils mit, theils ohne Pistillen, Gewichtstöcke, Wellzapfen, Schniedeformen und andere dergleichen Potterie- und Sandgußwaaren; wie auch feine geschliffene und polirte Plattglocken nebst Stählen; ingleichen Schneider- und Huthmacherbiegeleisen von verschiedenen Gattungen rc. gefertiget werden, und davon bereits eine Niederlage zu Dresden, bey dem Hrn. Hoffactor, Johann Christian Steuer, wohnhaft in der Pfarrgasse bey der Creutzkirche, angerichtet worden ist. Liebhaber wollen demnach ihre Bestellungen bey demselben, oder auch bey der Fabrik selbst, zu machen belieben, und guter Waare, billiger Preiße, auch prompten Accommodements gewärtig seyn.

11) Nachdem der hiesige Amtsunterthan, Johann Heinrich König, zu Neblitz, schriftlich anher zu vernehmen gegeben, daß dessen Bruder, Hanß Michael König, sich vor länger als 10 Jahren, von seiner Heymath zu gedachtem Neblitz hinweg und in die Fremde begeben habe, so, daß jener seit dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen können, mit angefügter Bitte, denselben nach Vorschrift des sub 7. December 1767. emanirten landesherrlichen höchsten Edicts, edictaliter vorzuladen, und denn dem Gesuch mit rechtlicher Gebühr hierunter nicht entstanden werden mögen; Als wird obbemeldeter, Hanß Michael König, falls er noch am Leben, oder dessen etwa vorhandene rechtmäßige Leibeserben, und überhaupt alle diejenigen, so an dessen Vermögen, ex quocunque capite, einen gegründeten Anspruch haben möchten, andurch edictaliter, et sub poena praeclusi, nec non amittendi beneficii restitutionis in integrum, citiret und geladen,

den 1sten May h. a. wird seyn der Mittwoch nach Cantate,

vorm herzogl. sächs. Amte hieselbst zu rechter gerichtsfrüher Zeit, entweder in Person, oder durch genüglich legitimirte Gevollmächtigte zu erschinen, ihr Erbschaftsrecht, oder sonstige an des abwesenden Königs Vermögen habende Ansprüche, hinlänglich darzuthun, und zu bescheinigen, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß solches des Abwesenden Bruder, Eingangs bemeldetem,

deten, Johann Heinrich König, nach Maßgabe emanirten höchsten Edicts, ohne Caution, werde verabfolget werden. Darnach sich zu achten. Sign. Saalfeld den 24sten Januar 1771.

Herzogl. sächs. Amt daselbst,
Carl Wilhelm Conta.

12) Demnach der Besitzer des in der Herrschaft Untergreiz gelegenen Ritterguths Oberreudniz, Rudolph Friedrich von der Mosel, churfürstl. sächs. Lieutenant, in dergestalten Verfall seines Vermögens gerathen, daß dasselbe zur Befriedigung seiner Gläubiger, nicht ausreichend seyn dürfte, auch daher deren einige um die Eröffnung des Concursprocesses wider denselben, in Schriften geziemend nachgesuchet, und dann bewandten Umständen nach, solchem Gesuch nicht zu entstehen gewesen, vielmehr pro termino liquidationis, der 3te Juny dieses 1771sten Jahres, wird seyn Montags nach Dominica I. post Trinitatis, anberaumet, und ernannten Lieutenants von der Mosel sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubigere, resp. mittelst gewöhnlichen Umlaufs und Edictalcitation, gehörig vorgeladen worden, gedachten Tages vor der gräfl. reußplauischen Regierung zu Greiz, resp. mit ihren Vormündern zu rechter Vormittagszeit, bey Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre habende Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem aufgestellten Curatore Litis, super liquido, unter sich aber super prioritate, in zwey bis drey abgewechselten Sätzen, rechtlich zu verfahren, binnen Vier Wochen zu beschliessen, hierauf den 22sten July c. a. wird seyn Montags nach Dominica VIII. post Trinitatis, anderweit vor gedachter gräfl. Regierung zu Greiz zu erscheinen, mit dem Gemeinschuldner sowohl als unter sich, gütlich Verhör und Handlung zu pflegen, in Entstehung Vergleichs aber, der Ertheilung eines Locationsbescheides oder der Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß gewärtig zu seyn; Als hat man solches hierdurch gleichfalls bekannt machen wollen.

Art. VIII. a) Anfrage.

Es fragt sich, was für Vorsicht bey dem Gebrauch der eisernen Waschkessel anzuwenden ist? Da an mehrern Orten dergleichen eingeführet sind, so zweifelt man nicht an gütiger Willfahrung in Beantwortung dieser Anfrage.

b) Aufgaben.

Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat am 15ten November a. p. ihre öffentliche Versammlung gehalten, und zugleich eine bey J. E. Piscator gedruckte Nachricht von ihren bisherigen Verrichtungen bekannt gemacht. Statt der beyden abgegangenen Vorsteher, Herrn Doct. Jacob Mumsen, und Herrn J. N. Kiesewetter, sind der Hr. Doctor P. D. Giesecke, und Herr Vincent Matsen erwählet worden. Auf das 1771ste Jahr wurden folgende Preiße ausgesetzt:

Auf die beste Abhandlung über die Frage, welche Arbeiten für Waisen- Zucht- und Werkhäuser, und überhaupt zur Beschäftigung des gemeinen Mannes am zuträglichsten, und unserm Staate besonders angemessen seyn möchten, und wie solche am besten zu befördern wären, ist ein Preiß von 50 spec. Ducaten gesetzt.

Auf die beste Abhandlung, wie eine Stadt, die viel enge Gassen hat, des Nachts am besten und wohlfeilsten zu erleuchten sey, wobey nicht nur die Beschaffenheit der Leuchten, sondern auch die Art des Dachts und Oels, ingleichen der Reinigung der Leuchten nebst der Entfernung derselben anzugeben, und ein Ueberschlag der Kosten zu machen wäre, ein Preiß von 50 Thlr.

Auf die beste Abhandlung, wie ein Brauer in einer Gegend, wo er keinen andern Brauer neben sich hat, sich am zuverläßigsten zu allen Zeiten einen tauglichen Gescht zu Brauung des weißen Biers verschaffen, oder auch durch Aufbewahrung einige Wochen lang dergleichen erhalten könne, ein Preiß von 50 Thlr.

Auf die Anzeige des besten Mittels, das Eisen an den Stellen, wo es dem Wasser und der Luft am meisten ausgesetzt ist, und

wo

wo die bekannten Mittel des Anstreichens mit Farbe oder Verpichens und dergleichen, nicht zureichen, für dem Anfressen des Rostes zu bewahren, ein Preiß von 50 Thlr.

Diese Abhandlungen müssen, wie gewöhnlich, mit einem versiegelten Zettel, darinn der Name des Verfassers, und oben auf eine Devise, womit zugleich die Abhandlung bezeichnet ist, vor Ende des Augustmonats des 1771sten Jahres der Gesellschaft eingeschickt werden.

Ueberdem wird demjenigen hiesigen Bürger oder Einwohner, der vor Ablauf des nächstkommenden Monats März, den besten Stuhl, welcher den englischen gleich käme, vorzeigen, und daß er von seiner Arbeit sey, beweisen wird, ein Preiß von 50 Mk. Lübisch ausgesetzt.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Ouidii Opera omnia cura P. Burmanni, 4 Vol. in 4. in vier halb ledernen Bänden, à 20 Thlr. und Flügels Geid- und Wechselarbitragentabellen, in ganz Franzband, à 20 gr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. können die Bücher vorgezeigt werden.

Art. X.

1) Mittel, wie mit leichten Kosten die Armen bey theuren Zeiten zu sättigen sind, deren man sich Anno 1747 in der französischen Provinz Guienne bedient hat.

A.

Nehmet ½ Pfund ordentliches gutes Waizenmehl, knetet davon mit laulichtem und ein wenig gesalznem Wasser einen Teig. Theilet den Teig in Stücken von der Größe eines Eyes. Treibet diese Stücken mit einem Rollholze ganz dünne, und schneidet sie hernach sehr klar, noch klärer als die feinen Nudeln.

Setzet einen Topf mit 3 Kannen Wasser zum Feuer, und wenn es warm ist, salzet es, und thut 3 Loth Butter hinein. Wenn das Wasser in vollem Sieden ist, so schüttet den kleingeschnittenen Teig hinein, last es 1¼ bis 1½ Stunde lang bey gelindem Feuer kochen, und wenn es dicke wird, gießt noch eine Kanne heißes Wasser nach. Rührt es fleißig um, daß sich der Teig nicht anhänge. Von dieser Suppe können sich 5 bis 6 Personen ohne Brod sättigen.

So man etwas davon bis auf den Abend aufheben will, und solches zu dick worden ist, so gießt man etwas heißes Wasser zu, und wärmt es auf.

B.

Ein anderes Mittel von Reiß.

Nehmt 1½ Pfund Reiß, leset und wascht solchen etlichemal in laulichtem Wasser, laßt ihn in 5 Kannen Wasser, so gehörig gesalzet wird, bey einem gelinden Feuer 3 Stunden lang kochen, und rührt ihn fleißig um. Wenn der Reiß dicke wird, gießt noch 4 bis 5 Kannen Wasser, mehr oder weniger, nachdem der Reiß stark gequollen, nach und nach zu. Dieses giebt 14 — 15 Portiones, davon ihrer zwey genug sind, eine Person auf den Mittag und Abend ohne Brod zu sättigen.

Wer den Reiß mit Milch essen will, verfährt eben so; nur daß er 1½ Kanne Wasser weniger nimmt, und thut dargegen 1½ Kanne Milch darzu. Die Milch muß aber besonders gesotten und nicht eher als in der letzten Viertelstunde darzu gegossen werden. Der Reiß auf diese Art zubereitet, läst sich nicht aufbehalten, weil die Milch sauer wird.

Will man auf diese Suppe mehr wenden, so nimmt man auf jedes Pfund Reiß 16 Loth Fleisch, beträgt hier nicht mehr als 24 Loth. Das Fleisch läst man in den ersten 5 Kannen Wasser kochen, salzet es, und schäumt es ab, hernach thut man den Reiß hinein, und verfährt, wie oben gemeldet. An statt des Fleisches kann man 10 Loth Fett, insonderheit Bratenfett daran thun. Diesen Reiß kann man einige Tage aufbehalten, nur nicht in kupfernen Gefäßen.

C.

Mittel für Arme bey großer Theurung.

Dieses Mittel ist in der Oberlausitz bey der Theurung im Jahr 1719 mit gutem Nutzen angewendet worden. Der berühmte Linnäus, hat es bestens angepriesen: Nehmet die besten

sten und auserlesensten Queckengraswurzeln, sammlet sie fein rein in Körben, wascht sie recht rein mit kaltem Wasser, so lange bis das Wasser, in welchem sie gewaschen worden, ganz helle und klar bleibt. Alsdenn nehmet diese Wurzeln, und trocknet sie im Schatten auf Tüchern oder reinen Tischen. Wenn selbige etliche Tage getrocknet worden, so schneidet sie so klein, als die Körner des Korns sind, und darauf trocknet selbige wieder etliche Tage auf Tüchern in der Sonne oder bey dem warmen Ofen. Wenn sie ganz dürre und völlig abgetrocknet sind, alsdenn nehmet davon ein dresdner Viertel, und ein dresdner Viertel Korn, menget es recht wohl unter einander, lasset es mahlen, von dem Mehle backet Brod, welches nicht ungesund ist, auch nicht übel schmecket, dieweil diese getrocknete Queckenwurzeln auch das dienlichste Brod im Falle der Noth alleine geben.

2) Neuerlich mit dem besten Erfolge versuchtes Mittel, das Bier klar zu machen, und es nicht so leichte sauer werde.

Auf 1 Tonne Bier, rechnet man vor 1 gr. Hirschhorn pulverisirt, wie zum Coffee. Dieses wird mit 2 Kannen von dem nämlichen Bier ans Feuer gesetzt, daß es zusammen aufkocht, und denn wird es so warm, und zusammen aufgeschüttelt, in die Tonne Bier gegossen, und eine Nacht ruhig liegen gelassen, sodenn aber gleich auf Flaschen gezogen. Es wird so helle wie ein Rubin, doch muß das Bier schon etliche Tage alt seyn, und gegohren haben, ehe man dieses Mittel gebraucht.

3) Beantwortung eines angesehenen Landwirths im Voigtlande, der in No. 1. d. J. befindlichen Anfrage, über die daselbst sehr verringerte Anzahl von Pachtern und Verwaltern.

Die Ursache, warum wenige Güther im Voigtlande verpachtet sind, und die meisten ohne Verwalter administriret werden, ist darinnen zu suchen, daß die meisten Besitzere dieser Rittergüther solche bewohnen, also Gelegenheit haben, die Wirthschaft selbst zu dirigiren, und daß sie die Mühe über sich nehmen, die Rechnung zu führen. Denn dieses ist bey einem Voigte, dergleichen man sich im Voigtlande gebrauchet, nöthig, weil selbiger alle Abende Rapport von dem, was des Tages über in der Wirthschaft vorgefallen, der Herrschaft erstattet, und Befehl erhält, was des folgenden Tages gemachet werden soll. Es wird also zu einem Voigte erfordert:

a) daß er von einem christlichen Lebenswandel sey, um das ihm untergebene Gesinde darzu ebenfalls anhalten, und den Fröhnern mit guten Exempeln vorgehen zu können.

b) Eine vollkommene Wissenschaft des Feldbaues und Pflegung der Wiesen, besonders in Ansehung der im Voigtlande sehr gewöhnlichen Wässerung, damit er in Abwesenheit seiner Herrschaft, wenn solche sich auch auf etliche Wochen erstreckte, alles, was auf den Wiesen und Feldern zu thun vorfällt, von selbst zu rechter Zeit anordnen, überhaupt aber scharfe Aufsicht geben könne, daß sowohl die Fröhner, als die Knechte ihre Arbeit gut und tüchtig machen, zu dem Ende er bey solcher anwesend seyn muß.

c) Die Treue, damit man ihm die Schlüssel zur Scheune und den Kornböden sicher anvertrauen könne, sowohl als viele zur Wirthschaft nöthige Inventarienstücke. Wo möglich, suchet man auch einen solchen Voigt zu finden, welcher

d) des Schreibens und Rechnens soviel kundig, daß er Wochenzettels alle Wochen fertigen könne. Ein dergleichen Zettel der oben numerirt wird, enthält was in der ganzen Woche resp. ausgesäet oder eingeerndtet worden, mit Beysetzung des Tages, Benennung der Felder, auch Ansatz der Scheffel, so auf jedes Feld gesäet, und der Schocke, so von jedem Felde eingeerndtet worden. Ferner die Fuder Heu oder Grummet, so von jeder Wiese eingebracht worden, ingleichen wie viel Schocke in der Scheune ausgedroschen, wie viel Scheffel davon aufgehoben, was von dem Kornboden hinwiederum verkauft,

kauft, oder in die Mühle geschafft, was dagegen an Mehl wieder erhalten, und davon zum Backen oder sonst in der Wirthschaft wieder verbraucht worden, nicht weniger was an Grummt oder Heu zur Fütterung, und an Stroh aufgegangen, desgl. was an Scheitholz, Stockclaftern und Büscheln in die Wirthschaft aus den Hölzern eingeführet worden, welches letztere zur Controlle gegen die Jägers und Holzförsters dienet ꝛc. Aus diesen Wochenzetteln fertiget die Herrschaft ihre Hauptrechnungen. Gesetzt nun, daß ein Voigt des Schreibens und Rechnens ganz unerfahren, mithin zur Fertigung der Wochenzettel ungeschickt sey, muß die Herrschaft sich nicht verdriessen lassen, die hier angegebenen Materialien aus seinen täglichen mündlichen Rapports entweder selbst aufzuzeichnen, oder durch einen ihrer Bedienten aufschreiben zu lassen. Endlich wird

e) von einem Voigte ein gesetztes und ernsthaftes Wesen erfordert, damit er sowohl das Gesinde als auch die Fröhner, unter welchen es oft rohe Leute giebt, in gehöriger Zucht und Ordnung erhalte. Daß man aber auf solche Art eines kostbaren Verwalters vollkommen entbehren könne, fällt von selbst in die Augen, und braucht keines weitern Erweises.

4) Beantwortung der in No. 53. vom Jahr 1770 gethanen Anfrage: Ob die in Engelland bekanntgewordene Art, die Bienen im Winter schlafend zu erhalten, um theils die kostbare und oft schädliche Fütterung zu ersparen, theils das häufige Umkommen der Bienen im Frühjahre zu vermeiden, in hiesigen Landen, und besonders im Churcreise bekannt sey?

Es geschiehet von aufmerksamen Bienenvätern im Churcreise allerdings, daß sie ihre Körbe des Winters aus ihren gewöhnlichen Hütten weg und in die Gebäude bringen. Sie werden an einen trocknen und kühlen Ort gesetzt, wo nicht handthiert oder hin und hergegangen wird. Denn alles, was sie rege machen und in ihrem Schlummer stöhren kann, muß vermieden werden. Das Flugloch wird mit einem durchlöcherten Schieber verwahrt, und der Korb unten mit einem Tuche verbunden, daß keine heraus kann. Meine Bienen bringe ich in eine Kammer vom Nebengebäude, andere auf die Böden, ja wohl auch in leere Ställe und auf die Scheunen. Hier sitzen sie, da sie von der Abänderung der äußern Luft wenig empfinden, die ganze Zeit ruhig. Der Erfolg davon ist, daß sie in der That weniger zehren, als wenn sie immer ausfliegen können, und daß keine einzige verlohren geht, als die natürlicher Weise sterben. Daher sind solche Körbe bey angehender Tracht weit stärker, als andere, die an freyer Luft gestanden und des Winters beym Sonnenschein gewiß die Hälfte Volk verlohren haben. Aber freylich ist auch dabey in gewissen Stücken Vorsicht nöthig:

1) Darf das Einsperren nicht zu zeitig geschehen, sondern erst, wenn die kalte Luft anhaltend wird, und das kömmt immer erstlich in der Mitte des Novembers.

2) Dürfen sie ja an keinen Ort gebracht werden, wo etwan darunten geheitzt würde. Dieses brächte ihnen unausbleiblich die Ruhr.

3) Muß keine Sonne in den Ort eindringen, wo sie stehen, dadurch werden sie unruhig und fangen an zu brausen.

4) Müssen sie nicht zu lange stehen. Wenn die Witterung zu Anfange des März gut, muß man ihnen nothwendig die Freyheit wieder schenken, weil sie da schon starke Anstalt zur Brut machen und diese sonsten versäumet wird. Von den späten Schwärmen in dem angeführten Fall, war dieses die Ursache, daß sie erstlich im Aprill die erste Brut setzen können, da sie es gerne im März gethan, wenn ihnen nicht die Zuthat darzu, die sie aus den Pfützen holen, gemangelt hätte. Außerdem ist auch das allzulange Einsperren wegen der natürlichen Reinigung schädlich, und kann leicht die Ruhr verursachen.

5) Muß jeder wieder an seinen vorigen Ort und Stelle gebracht werden, wo er im

Herbst gestanden, weil sie keinen andern, als den alten Flug nehmen.

Man hat zwar vor etlichen Jahren im Churcreise vieles vom Vergraben der Bienen gesprochen. Ich weis auch, daß manche dergleichen Versuche mit allem Fleiße angestellet haben. Ich habe aber kein Zeugniß erlangen können, daß damit etwas mehr, als bey dem gewöhnlichen Einsetzen erlanget werde. Wer Bienen ohne genugsames Futter vergraben, die sind todt wieder ausgegraben worden. Die Biene gebraucht Futter, deswegen hat ihr der Schöpfer einen so ungemeinen Fleiß zum Eintragen gegeben. Sie zehrt aber und gebraucht weniger, wenn sie im Winter ruhig sitzt, als wenn sie durch den Sonnenschein gelocket, herausgehet und sich ausleeret. Das ist es alles, was man erhalten kann, und darzu hilft das Einsetzen in die Gebäude, wo keine Sonne darzu kann, und sie sonsten durch nichts beunruhiget und rege gemacht wird. Ein starker Korb, wird in diesen 3 Monaten, wie ich aus vielfältiger Erfahrung habe, kaum 2 Pfund aufzehren, wenn ein anderer, der in der Zeit ausfliegen kann, wohl 6 bis 8 Pfund verlohren hat. Zu geschweigen, was der letztere dabey wegen der Kälte vor Einbusse an Volk hat.

Z. im Churcreise.

R.

5) Nachricht von einer guten Art Hirse.

Der Hirse ist eine sehr nützliche Sache in der Oekonomie, und dabey eine ganz ergiebige Frucht. Außer den gewöhnlichen Hirsen, der bey Weißenfels häufiger als sonst gebauet wird, ist mir noch eine Sorte bekannt, welche Stachelhirse, eigentlich Panicum, genennet wird. Da ich nun diesen Stachelhirse jenem noch vorziehe, so wünschte ich, daß solcher mehr angebauet werden möchte. Vor etlichen Jahren schenckte mir ein Freund 2 Aehren, davon erbauete ich 3 Metzen 1½ Maaß nordhäuser Gemäs, oder 30 Pfund. Mit diesem Vorrath habe ich den Anbau desselben fortgesetzt, und bin vollkommen damit zufrieden, denn er hat sehr viele Vortheile vor jenen. 1) Wird er zugleich reif, und wie Rocken geschnitten, fällt auch nicht so aus, wie der eigentliche Hirse; 2) wird er nur einmal gejätet; 3) thun ihm wegen der Stacheln, die Vögel keinen Schaden. 4) Quillt er beym Kochen sehr stark und hat einen guten Geschmack; 5) daß er besonders ergiebig sey, ist aus dem, was oben erzählt worden, zu bemerken. Er ist auch dem Brande nicht so unterworfen, als der gewöhnliche. Er wird zu Anfange des Mays gesäet und mit der Gerste reif. Er verlangt gutes gedüngtes und gegrabenes, oder fein gepflügtes Land. Bey der Aussaat muß man sehr behutsam verfahren, denn je dünner er gesäet wird, desto besser bestocket er sich. Ich habe in gutem Lande von einem Korn 7. 8. 9. und 10 Aehren geerndtet

Altstädt.

L.

Anmerk. Die von diesem Stachelhirse mit überschickte Probe soll von dem Intelligenz-Comtoir, den 28. Februar an die Liebhaber vertheilet werden.

6) Fortsetzung des in No. 1. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey einer Reise nach Carlsbad.

Gott lenkte diese Sache zum Vortheil Sachsens, indem durch die Exulanten Johanngeorgenstadt erbauet, und durch sie und ihre Nachkommen, binnen 116 Jahren, von diesem rauhen Bergrefier, das vor dieser Zeit Wald und wilder Thiere Aufenthalt war, durch den Bergbau 3 Millionen 6 Tonnen Goldes 23867 Thlr. ausgebracht und gewonnen worden. Die jetzigen Einwohner in Carlsbad sind sonst auch gegen fremde Religionsverwandten gefällig und dienstfertig, und bezeigen keine Widrigkeit; es ist mir aber doch sehr glaubhaft gemacht worden, daß eine solche Verordnung, da in tödtlichen Zufällen den evangelischen, Predigern aus der Nachbarschaft die Sacra zu reichen erlaubt, die catholische Geistlichkeit hingegen dispensirt seyn solle, die Sterbenden, wie oft geschehen, zur Annehmung des catholischen Glaubens zu ermahnen, der Stadt,

in Ansehung der größern Frequenz der Brunnengäste, überaus diensam seyn würde. Bey erfolgten Todesfällen sind itzt die Begräbnißkosten sehr billig, und betragen 15 Gulden.

Was die **Policey** anbetrift, so weis man von einer allgemeinen Policeyordnung für die Städte des Königreichs, welche sich auf die vornehmsten Zweige ihres Nahrungsstandes erstreckte, nichts. Kurz vor meiner Abreise ward mir eine vor nicht langer Zeit gedruckte und publicirte also betitelte: Instruction, nach welcher sich die gesammte königliche, dann Municipalstädte im Königreich Böhmen in Policeysachen achten sollen, sine anno in Folio, communiciret, welche 8 Puncte enthält, worunter der vornehmste ist, daß in allen Städten 2 Policeyrevisores bestellet werden müssen, die über die Ordnung im Nahrungsstande und was dazu gehöret, halten sollen. Das K. K. Patent, die Feuerlöschordnung auf dem Lande betreffend, von Anno 1755, wird nicht allgemein beobachtet. Von besondern aus den hohen Landescollegiis erlassenen Policeyordnungen, gehören hieher diejenigen, welche das Degentragen in Carlsbad, das Disputiren über Religionsstreitigkeiten, die Hazardspiele ꝛc. verbieten, auch die Verordnung, daß die Leichen 48 Stunden stehen müssen, ehe sie begraben werden. Die Stadt hat keine besondere Policeyordnung, aber bey dem Rathe soll eine Sammlung unter dem Titel: **Cynosur**, von alle dem vorhanden seyn, was zur Oekonomie und Policey der Stadt gehöret. Der Creishauptmann zu Ellenbogen ist in Policeysachen, die erste, so wie das Landesgubernium zu Prag, die höchste Instanz, und in Oekonomiesachen das Oberökonomiedirectorium. Die Taxe der Victualien, die der Rath zu Anfange eines jeden Monats publicirt, muß allemal vom Creißhauptmann ratificiret werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung, den 25. Januar 1771.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134$\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141$\frac{3}{4}$		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99$\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99$\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	75$\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:$\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1$\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1$\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6$\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1$\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6$\frac{1}{4}$ thl.	—	2$\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6$\frac{1}{4}$ thl.	—	2$\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4$\frac{1}{6}$ thl.	—	2$\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2$\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1$\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand-Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt.	3	17	-
1 dito neuer	3	14	-
1 Scheffel Rocken alt.	3	16	-
1 dito neuer	3	10	-
1 Scheffel Gerste	1	18	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	3	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	10
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haase 16 bis	17	
1	paar Rebhüner 14 bis	16	-
1	Ganß 18. 20 bis	22	-
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	3	3	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Elern -	3	16	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
								1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresdn. Scheffel	macht nach jedem andern Gemäß	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage
Altenburg	1.	2 Viertl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	3	4	3	2	10	1	3	d. 26 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 21 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	18	3	22	2	16	1	9	d. 24 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	1	18	1	1	d. 26 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	—	1	16	1	6	d. 26 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	3	2	23	2	4	1	8	d. 26 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	6	4	—	2	2	1	4	d. 26 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	4	4	16	2	16	1	1	d. 26 Jan.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	6	3	9	2	4	—	23	d. 26 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	2	2	1	2	d. 26 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	20	3	6	1	22	1	6	d. 26 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	8	4	8	2	16	1	3	d. 29 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 6.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. Februar 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine Parthie guter, auf guten Weingefäßen seit 2. 3. 4 Jahren gelegener Brandwein, dazu der Schrot in der churfürstlich sächs. General- und Landaccise gehörig vergeben worden, ist in einer churfürstl. sächs. Stadt im Ganzen, um billige Preiße, zu verkaufen. Das Intell. Comt. zu Leipzig giebt weitere Anweisung darzu. Diejenigen, so dergleichen unter Leipzig erkaufen wollen, können sich in der Zolleinnahme zu Zörbig gleichfalls melden, und weitere Anweisung daselbst erhalten.

2) Es ist sehr schöner Rheinwein, in Bouteillen à 12. 14 und 16 gr., auch in Eymern, um billigen Preiß, bey dem Kaufmann, Carl August Freyberg, in seinem Gewölbe auf der Burgstraße in Wittmanns Hause, zu haben.

3) Es ist ein alt schriftsäßiges, mit Ober- und Erbgerichten versehenes Ritterguth, welches Weiberlehn und Erbe ist, und im grimmischen Amtsbezirke, 5 Stunden von Leipzig liegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Ritterguth ist mit einem Wohnhause und tüchtigen Wirthschaftsgebäuden, nebst einem ansehnlichen Vorwerge, Schäferey, auf welcher 500 Stück Schaafe gehalten werden können, außerdem auch mit 70 Stück Rindvieh, Scheunen und verschiedenen Zug- und Zuchtviehställen; ferner mit vortrefflichen Feldern, nämlich 150 großen Aeckern Ritterfeld, ingleichen 90 großen Aeckern steuerbaren Feldern, auf deren jeden von ersteren Ackern 2 Scheffel 1 Viertel Korn, oder 3 Scheffel Hafer, auf jeden der letzteren aber 2 Scheffel 2 Viertel Korn, oder 3 Scheffel 1 Viertel Hafer, alles an dresdner Maaß, kann ausgesäet werden, desgleichen auch mit wohl angelegten Obstgärten, auch ansehnlichen Wiesewachs, von welchen jährlich 140 Fuder an Heu und Grummet können erbauet werden, dabey auch mit schönem Holze, auch einigen Teichen und wilden Fischereyen, nicht weniger mit der Niederjagd, verschiedenen Geld- und andern Zinnßen, auch unterschiedlichen Frohndiensten, Pflügen, Schneiden, Haferharken und Bothengehen, versehen. Wer nun also dieses austrägliche, und in einer vortrefflichen Lage befindliche, auch mit schönen iuribus und Pertinentien versehene Ritterguth, Lust und Belieben trägt, käuflich an sich zu bringen, der kann sich ohnschwer entweder in Leipzig, bey dem Herrn

Prof. Doct. Schrebern, oder auch in Freyburg, bey dem Herrn Doctor Speiser, melden, woselbst der Anschlag zu bekommen, auch die Conditiones mit mehrerm zu vernehmen sind.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Ein Italiänerkeller mit Stuben und Waarenkellern, nebst der 4ten Etage, ist im kochischen Hofe am Markte, künftige Ostern, zu vermiethen. Mehrere Nachricht ist im kochischen Hofe selbst zu erfahren.

2) Ein Gewölbe, nebst zweyen Niederlagen, in einer wohlgelegenen Straße, ist um sehr billigen Preiß von jetzo an, zu vermiethen. Weitere Anweisung erhält man beym Intell. Comt.

3) Der elbelische Garten auf der Queergasse, ist künftigen Sommer mit dem darinnen bedeckten Kegelschub, einem Lusthause, worzu auch auf Verlangen einige Stuben gegeben werden können, zu vermiethen. Beym Musikus Elbel wird man fernere Nachricht erfahren.

4) Da der bey E. churfürstl. sächs. stiftmerseburg. Cammercollegio, am 21 Januar a. c. anberaumt gewesene Licitationstermin, zu Verpachtung des stiftmerseburg. Cammervorwergs zu Burg Liebenau, welches zeithero gegen ein jährliches Pachtquantum an 1230 Thaler, auch eine auf 1000 Thlr. hoch bestellte baare Caution verpachtet gewesen, und wovon zu Johannis a. c. der Pacht zu Ende gehet, aus besondern Ursachen seinen Fortgang nicht haben können, und dahingegen der 28ste Februar a. c. anderweit pro Termino anberaumet worden; So hat solches den Liebhabern welche dieses Vorwerg etwa zu erpachten gesonnen seyn möchten, hierdurch zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht werden sollen, und wird denselben bey der stift. Rentherey auf Verlangen der gefertigte Anschlag, zu aller Zeit, zum Ersehen vorgeleget werden.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Eine junge Weibesperson, welche gut kochen, waschen, backen und blatten kann, auch in andern häuslichen Verrichtungen wohl erfahren ist, suchet bey einer Herrschaft in einer Stadt oder aufm Lande, in Dienste zu kommen. Ihr Aufenthalt ist in der Ritterstraße, bey dem Knopfmacher Lotze, im schladebachischen Hause, zu erfahren.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Demnach wegen derjenigen Steuerscheine, derenthalber sich niemand gemeldet, und welche weder in landschaftliche Obligationes verwandelt, noch zu Erhebung der Zinnßen produciret worden, ein Urthel eingelanget, welches auf nächstkünftigen **Sechs und Zwanzigsten März** 1771, im churfürstl. sächs. Amte Dresden, publicirt werden soll; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben sich daher alle und jede sowohl inn- als ausländische Innhaber sothaner Steuerscheine, bestimmten Tages in churfürstl. sächs. Amte zu melden, und der Publication angeregten Urthels zugewarten.

2) Nachdem nunmehro sämmtliche Gutachten über die eingegangenen Schriften der beantworteten Frage: Was thut der beste Wirth? eingelaufen sind, und die meisten dahin gehen, daß bey einer ermangelnden Schrift, der man die Prämie zuerkennen könnte, am besten gethan seyn dürfte, diese Aufgabe nochmalen auszusetzen; als geschiehet solches hierdurch, und erwartet man die neuen Ausarbeitungen, unter den bekannten Bedingungen, zu Ostern 1772.

3) Der in No. 16. vor. Jahres bemerkte Reisende, ist wieder aus Schlesien durch Sachsen gereiset, und findet sich auch diesesmal verbunden, die billige und gute Bewirthung bey Herr Wernhern in Torgau, desgleichen in der Sonne zu Merseburg, allen denen, die gemächlich und nicht übertheuert in Wirthshäusern bedienet zu seyn wünschen, anzurühmen.

4) Das Auswaschen der Augen mit kaltem Wassen stärket sie, und geschiehet dahero von vielen Personen. Nur wenigen aber wird ein bequemes Gefäße vorgekommen seyn, worinnen die Augen ohne alle Ungemäch-

mächlichkeit und Aufenthalt, gebadet werden können, das ohngleich besser ist, als das blosse Waschen. Ein dergleichen Gefässe ist im Intell. Comt. in Augenschein zu nehmen, wo man auch erfahren wird, wo sie sonst zu haben sind.

5) Es ist bekannt, wie an einigen Orten, bey schlechtem Holz- und Eisenwerke, dennoch die Chaisen- und Kutschwagen gar theuer bezahlt, oder wohl gar aus entferntem Gegenden verschrieben werden. Man kann dahero nicht anstehen zu melden, wie ein seit einigen Jahren sich bekannt gemachter Wagenbauer, landauer und halbe Chaisen, von ungemeiner Festigkeit, sehr zähem auch gutem Holze und Eisenwerke, artiger Faßon, mehrer Leichtigkeit als die gewöhnlichen, und vieler Gemächlichkeit, fertige, auch dergleichen Wagen an einigen Orten auf Verlangen, hingeliefert habe, woselbst sie in Augenschein genommen werden können. Die Billigkeit dieses Mannes gehet so weit, daß man bey seinen Wagen ein gar beträchtliches, gegen andere, an den Preißen erspahret. Weitere Nachricht giebt das Int. Comt.

6) Die englischen Mittelgetraidepreiße, nach dem Quarter, so 2 ½ dresdner Scheffel enthält, haben den 5ten Januar nach Conventionsmünze gestanden,

Waizen	12	Thlr.	4	gr.
Rocken	8	=	11	=
Gerste	6	=	12	=
Hafer	4	=	8	=

Dahingegen hat der winchester Scheffel, wovon 3 einen dresdner ausmachen,

zu Rutland	der Waizen	1	Thlr.	19	gr.
zu Northumerland		1	=	6	=
zu Wallis	der Rocken	1	=	7	=
zu Essex	= =	—	=	21	=

gegolten.

7) In Hamburg ist den 25. Januar a. c. nach Conventionsmünze der dresd. Schfl. danziger Waizen mit

der dresd. Schfl. danziger Waizen mit	5	Thlr.	—	gr.
= = mecklenburger Waizen	5	=	6	=
= = danziger Rocken	4	=	5	=
= = mecklenburger Rocken	4	=	7	=
weiß Hafer	1	=	17	=

bezahlt worden.

8) Für die Armen zu Johann Georgenstadt sind ferner bey mir eingekommen:

2 Thlr. — gr. den 30. Januar mit einem sehr lieben Schreiben ohne Namen mit der Post.

— = 16 = den 31. Januar von einem ungenannten Wohlthäter, durchs Intell. Comt.

5 = — = den 1. Februar an 1 Louisd'or von einem ungenannten Wohlthäter.

Diese drey Posten sind mit den im vorigen Stück dieser Blätter angezeigten 12 Thlr. 20 gr. mit der Post am 3ten dieses abgeschicket worden.

7 = 12 = den 5. Februar an 1 ½ Louisd'or durchs Intell. Comt.

Dieses bleibt bis zur künftigen Sonnabendspost bey mir liegen.

D. Schreber.

9) Wer von dato bis medio März a. c. an den Notarius, Herrn Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, 8 gr. franco einsendet, empfängt von demselben in der nächsten leipziger Michaelismesse, die Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Pohlen und der ottomannischen Pforte, 2 Theile in 4. von einem Prinzen Deutschlands herausgegeben. Zu dem 3ten und folgenden Theile kommen Plans und Portraits und können diejenigen, so der Suite des Werks sich habhaft machen wollen, auf die folgenden Theile 8 gr. pränumerando erlegen.

10) Demnach Tobias Gruhnerts, Pferdnerguth zu Großstädteln, an Haus, Hof, Scheune, Ställen, auch andern Gebäuden mit Garten, nebst zugehörigen 18 Ackern Felde, 3 Ackern Wiese und 2 Ackern Holze, welches zusammen auf 2495 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, einer ausgeklagten Schuld halber, anderweit nach beschehener Rejection der dießfalls von dessen Eheweibe interponirten Appellation, cum Clausula, ferneres Appelliren, es geschehe von wem, oder wohin es wolle, nicht zu attendiren, auf den 13ten März dieses 1771sten Jahres, vor den freyherrl. hohenthal. Gerichten zu

Großstädteln bey Leipzig, an den Meistbiethenden öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Sollte nicht der Mangel an Pfennigen die wahre Ursach seyn, warum in mehrern Ländern, seit nicht gar zu langer Zeit, das so ungewöhnliche Fallen der Einnahme des Klingelbeutels bey den Kirchen bemerket wird?

2) Es sucht jemand den untern Stock seines Hauses auf dem Lande, in einer Gegend, wo öfters gewaltsame Einbrüche geschehen, auf die sicherste Art zu verwahren, sähe aber dabey gerne, daß es mit den wenigsten Kosten bewirket werden könnte, und bittet dahero um gute Belehrung, wie dieses eigentlich anzufangen sey?

3) Es wird in eine auswärtige Expedition gutes, festes, leichtbrennendes, nicht laufendes und wohl aussehendes Siegellack, um gerechte Preiße, verlanget. Wer dergleichen verlassen will, giebt eine halbe Stange, um das andere Stück bey der zu bestellenden Ablieferung mit vorzeigen zu können, nebst Anzeige des Preißes von einem viertels Centner, im Intell. Comt. zu weitere Bekanntmachung ab.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Die Wissenschaften, ein Traum, ist im Intell. Comt. vor 1 gr. zu bekommen; auch sind des Herrn von Trebra Erklärungen der Bergwerkscharte von Marienberg, daselbst zu haben.

2) Memoire de Port Royal, 2 Tom. Heinsii Kirchenhistorie in 4. Büchners biblische Concordanz in 8. und Rambachs Predigten über die Evangelia in 4. 2 Bände, werden gebunden und gut conditionirt zu kaufen gesucht. Die Anzeige nebst den Preiß ist an das Intell. Comt. zu ertheilen.

Art. X.

1) **Kurzgefaßte Anzeige von den Bemühungen der röthaischen Bienengesellschaft in ihren beyden Conventen 1770.**

1) Da die Gesellschaft sich vereinigt hatte, die Mittewoche nach Ostern den ersten Convent zu halten; als kamen an diesem Tage so viel Mitglieder zusammen, als von dem damaligen großen Wasser nicht gänzlich verhindert wurden.

2) Weil eben dieser Ursache wegen die Mitglieder nicht so gleich beysammen waren; so beschäftigten sich die Anwesenden unterdessen mit den vorgelegten Büchern und aufgestellten Modellen.

A) Man hat vor Anschaffung der besten Bienenbücher, theils auf Kosten der Gesellschaft, theils einzelner Mitglieder, gesorgt. Man theilet sie den Mitgliedern zum Lesen mit, und sucht hierdurch die Erkenntniß der Bienenpflege zu reinigen und zu erweitern.

B) Die Modelle waren folgende:

a) Eyrichische Magazinkörbe mit der innwendig angebrachten Walze und der von ihm beschriebenen Flugthüre mit Schiebern. b) Eine dergleichen verbesserte Flugthüre aus verschiedenen Blättern mit einer Niete an einer Seite, von Herrn Freybergen, Uhrmachern in Eröbern, welche sich im Gebrauch je mehr und mehr empfiehlet. Dieses Modell ist nach Leipzig ins Intell. Comt. wie auch an die löbl. oberl. Bienengesellschaft geschickt worden. S. die ste summ. Anz. dieser Ges. No. X. lit. h. und im Intell. Bl. 1770. p. 203. 1771. p. 6. c) Zweyerley veränderte paltauische Scheiben auf ihren hölzern Modellen zum bequemen Anmachen allerley Stöcke. Diese 2 Sorten empfehlen sich gleichfalls, weil man in einem Augenblicke alle mögliche Veränderungen des Flugloches vornehmen kann. d) Der daumische Quadrant mit seinem hölzernen Modelle. e) Körbe, bey deren Verfertigung man die eyrichischen und wildmannischen Vorschriften zu verbinden gesucht, nebst innwendig angebrachter Stellage zum bequemen Ablegen. f) Blenden und hintere Deckel an die Walzen mit einer kleinen Fallthüre, zum bequemen Füttern und Hereinsehen in die Stöcke, und einem am obern Theile angebrachten und innwendig mit durchlöcherten

cherten Blech verschlagenen Dampfloche. g) Untersätze unter die Körbe, zum bequemen Füttern, mit einem im Falze gehenden oder leicht unterzuschiebenden Futternäpfchen. h) Futternäpfchen von Thon und Holz, mit einem Leiterchen, das sich mit dem eingegossenen Futter nach und nach senkt. Sie sind lang, 6¼ Zoll, breit, 4¼ bis ¾, tief, 1½ Zoll reichlich im Lichten gerechnet. i) Ein Weiselhäuschen, s. 8. Bl. leipz. Int. Bl. 1770. k) J. Heinickens aus Nöbderitz Bienenkappe mit einer Klappe, wie auch die Zeidelmesser und Gabel, beydes aus der Oberlausitz. l) Zweyerley Modelle von Wachspressen, von Meister Kunzen, Tischlern in Rötha, und Meister Kirsten in Panitsch. Sind im Intell. Comt. zu Leipzig.

3) Die Versammlung eröffnete der Sen. Herr P. Bernhard, mit einer Rede über die 5 Stellen heil. Schrift, in welchen die Bienen mit Namen genennet werden.

a) B. der Richt. 14. v. 8. b) 5. B. Mos. 1. v. 44. c) Es. 7. v. 18. d) Ps. 118. v. 21. e) Sir. 11. v. 3.

4) Hierauf wurden verschiedentl. freundschaftliche Briefe, theils ganz, theils auszugsweise vorgelesen:

a) Des nunmehro sel. Herrn Secr. Tachselts, der im Namen der löbl. leipz. ökonom. Gesellschaft allerley Bienensämereyen überschicket, wofür man hier öffentlich unterthänig und ergebenst danket. b) Des Herrn Pastor Schirachs, der sich auf allerley und auch auf diese Weise um unsere Gesellschaft verdient gemacht. c) Des Herrn Oberacciseinnehmers Lehmanns in Meissen beschriebene Behandlung des vor die Bienen sehr nützlichen rohen Zuckers. Einmüthig billigt und lobt man das vorgeschlagene und genugsam erprobte Fütterungsmittel, weil der rohe Zucker eine etwas wohlfeilere Fütterung verschafft, am Brutsetzen nicht hindert, die Bienen gesund und munter erhält und wegen der Raubbienen weniger gefährlich ist, als der Honig. Man rechnet gegen 1 Kanne Honig, 2¾ Pfund Zucker. Eine eigene gedruckte Beschreibung hiervon ist bey dem Kaufmann Martini in Leipzig zu finden.

5) Dann zeigte man die von der löbl. oberl. Bienengesellschaft erhaltenen zwey Diplomata, wodurch zwey von unsern Mitgliedern ihrer Gesellschaft einverleibet worden, wofür diese beyden Mitglieder und die ganze Gesellschaft, aus Regungen wahrer Dankbarkeit, ihren öffentlichen unterthänigen und ergebensten Dank abstatten. Dergleichen Ehre ist nach diesem noch einem 3ten Mitgliede wiederfahren.

6) Jetzt verlaß der Secr. eine Abhandl. von der nöthigen Vermehrung verschiedener Bäume, Stauden und Gewächse, zum Besten des Nahrungsstandes und insonderheit der Bienenzucht.

7) Und der Sen. gab die Merkmale und Verhinderungen der Raubbienen an.

8) Hierauf ward ein von uns begehrtes Gutachten wegen der Raubbienen, deren ein auswärtiger Freund beschuldiget worden, vorgelesen, geprüft und unterschrieben.

9) Nun laß der Secr. vor:

a) Cautelen beym Ableger machen. b) Regeln, die bey der Fütterung im Frühlinge und Winter zu beobachten. c) Vorzügliche Gesundheitsregeln zur besten Erhaltung und Verwahrung der Bienen vor allerley Unfällen.

10) Man empfahl zur Verwahrung seiner Bienenstöcke vor den Ameisen, ungenetzten Schwefel, den man um die Stöcke herum zerreiben soll, und rieth die Honigtöpfe dahin zu setzen, wo Schwefel und Seife liegt.

11) Zuletzt bestimmte man den Sonntag nach Barthol. zum Versammlungstage des andern Convents.

(Der Beschluß folgt künftig)

2) Fortsetzung des in No. 5. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey einer Reise nach Carlsbad.

Die Markttaxtabelle bestimmt die Preiße von Getraide, Brod, Mehl, Gries, Erbsen, Linsen, Graupen, allen Arten Fleisch und Fischen, von Kertzen, Seiffe, Unschlitt rc. von Stroh,

Heu, Grummet, Holz: hingegen habe ich nichts von Waaren, Arbeitslohn, Speisetaxen noch von einer Gesindeordnung erfahren. An der Töpel findet sich eine Säule, oben mit einem Querholze, woran ein Korb hänget, der ins Wasser gelassen werden kann, und dieß soll eine Policeystrafe für die Becker und Müller seyn, die sich Betrügereyen zu Schulden kommen lassen; man hat aber kein Beyspiel von derselben Vollstreckung. Das Hospital und Lazareth sind zwo löbliche Policeyanstalten. Jenes ist schon alt, und soll von dem Grafen von **Schlick** 1531. fundiret worden seyn. Der vor 5 oder 6 Jahren in Carlsbad verstorbene Hr. Graf Esterhasi, hat 500 fl. zu Wiederaufbauung der Hospitalgebäude vermacht. Es werden 12 Arme mit Kost und Wohnung daselbst versorgt, und die Armen von christlicher Religion, welche den Sommer das Bad brauchen, bekommen hier ohne Unterschied freye Wohnung, einiges Allmosen, auch bisweilen Speise. Das Lazareth ist ebenfalls gut, und an einem bequemen Orte angeleget. Zu den Abweichungen der Policey, rechne ich zwey besonders in die Sinne fallende Stücke: 1) das Scheibenschiessen überhaupt, da es, so nahe an der Stadt, zwischen den Bergen einen sehr schreckhaften Knall macht, welches vielen Kranken unangenehm und gefährlich ist, und sonderlich am Sonntage, dessen Feyer von Gott mit besondern Segensverheissungen so ernstlich geboten worden; 2) die Betteley, welche nicht allein den Brunnengästen, sondern den Einwohnern selbst zur größten Last fällt. Alle Spatziergänge sind mit Bettlern besetzt, und die Kinder werden dazu aufgezogen. Ich komme auf die **Justizverfaßung**. Der Rath hat die Ober- und Erbgerichte über die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer, und da keine Advocaten im Carlsbade sind, so hört man nichts von Processen, am wenigsten von lange dauernden. Findet sich jemand durch einen Ausspruch des Raths graviret, so geht die Sache durch Appellation an das Appellationsgerichte zu Prag. Die Criminalgerichte sind in Böhmen auf sehr gutem Fuße. In jedem Creiße sind besondere Orte angewiesen, wo die Inquisitionen verführet werden. Im ellenbogner Creiße z. E. sind es Ellenbogen und Lutitz. Die Inquisiten werden in foro deprehensionis summarisch vernommen, sodann wird an den Creißhauptmann Bericht erstattet, und seine Resolution eingeholt, wohin sie geschafft werden sollen. An beyden Orten ist ein Iudicium delegatum angeordnet, zu Verführung des Criminalprocesses. Die Constitutio criminalis Thereliana ist von 1769. Unter den bürgerlichen Gewerben kommt zuerst vor der **Handel**. Der Handel mit ausländischen Waaren ist durch die starken Aufschläge und Verbothe bis auf sehr wenige Artikel eingeschränkt, und überhaupt, auch mit innländischen Waaren, in Carlsbad nicht sehr beträchtlich, und wird zum Theil von Juden betrieben, die auch den Tobackshandel in Pacht haben. Der stärkste Handel ist wohl mit den hier verfertigten Arbeiten, wiewohl auch dabey durch die reciprocirlichen Verbothe und Aufschläge in andern Staaten, zumal bey jetzigen nahrlosen Zeiten, eine große Veränderung zu fühlen ist. Die zween Jahrmärkte im Frühjahre und Herbste, sind nicht so interessant, als die fünfmonatliche Brunnenzeit, welche einer Messe nahe kommt. Hiernächst kommen: **Manufacturen und Fabriken.** Dahin gehören 1) die Zinngiesser. Diese bekommen das Materiale von der nur drey Stunden weit gelegenen Zinnstadt Schlaggewalde. Auf einen zweyspännigen Wagen ladet man 4 Fässer à 4 Centner und dergleichen Wagen sieht man öfters nach Carlsbad kommen. Es wird kein anderes, als dieses sehr feine und geschmeidige Zinn, in Carlsbad verarbeitet; wegen welcher Eigenschaft man auch die geschabte Zinnarbeit so weit hat treiben können. Selbst der Augenschein beweiset, daß das engländische viel mehr Härte habe. Zur Aufnahme dieser carlsbader Waare trug vieles bey, daß die reichen Zinngiesser die Formen von den neuesten Silbergefäßen aus Augsburg kommen, und in Meßing nachmachen liessen, also immer silberförmiges Zinn von der neuesten Faßon hatten;

hatten; und die metallnen Formen, in welche es gegossen wird, lassen sich auch kunstmäßiger ausarbeiten, als die gewöhnlichen steinernen oder hölzernen. Wenn die gegossene Waare erst mit Stahl geschabt oder glänzend gemacht ist, so wird noch mit Agat darauf polirt, und es bekommt ein Ansehn wie Silber: wenn es aber mit heißer Lauge, und nicht vorsichtig mit Kleyen lau gescheuert wird, so siehet es ganz bleyfärbig. Man giebt zur Ursache die Legirung mit Kupfer an; allein außer dem Zink oder Spiauter, wodurch das geschmolzene Zinn gereiniget wird, kommen unter einen Centner Zinn, um es zur Verarbeitung etwas härter zu machen, nur $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pfund Kupfer. Das engelländische so ausgeführet wird, hat gewiß mehrern Zusatz, und wird doch beym Gebrauche nicht so schwarz. Sonst hatten die carlsbader Zinngiesser auswärts, z. E. in Warschau, verschiedene Niederlagen. Der jüngst verstorbene Bürgermeister, Bittrof, verfertigte jährlich wenigstens 100 Kirchenleuchter von $1\frac{1}{2}$ Elle und viele Artickel dutzendweise, die sonst nur einzeln gemacht werden: wie sehr aber der Zinnhandel neuerlich gefallen sey, bezeugen die seit 10 Jahren so stark angewachsenen Zinnvorräthe in Schlagewalde, da doch daselbst und an andern böhmischen Orten, besonders an der Gränze, mehr als sonst, Zinn verarbeitet wird. Die Zinngiesserprofeßion hat vorzüglich viel Gesellen, und da Carlsbad die hohe Schule für diese Profeßion ist, so reisen fast alle wandernde Gesellen dahin, und es bleiben viele lange Zeit daselbst. Es sind daher die carlsbader Meister, da sie ihre Kunst nicht handwerksmäßig treiben, als Fabrikanten zu achten. Ihre Zahl ist auf etliche und zwanzig festgesetzt. Das ist die Ursache, daß viel innländische Gesellen entweder als solche alt werden, oder sich entschliessen müssen, sich an andern Orten niederzulassen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 1. Februar 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{3}{4}$		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:20:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 20 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:$6\frac{1}{3}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt	3	17	-
1 dito neuer	3	16	-
1 Scheffel Rocken alt	3	15	-
1 dito neuer	3	10	-
1 Scheffel Gerste	1	18	-
1 Schfl. Haser, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	-
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	3	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	10
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - - -	2	6
1	Haase 14 bis	16	
1	Ganß 18. 20 bis	22	-
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	Capauner 16 bis	18	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	9	-
1 Mdl. Käse	[illegible]	[illegible]	9
1 Mdl. Eyer	-	[illegible]	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	-	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	4	6	4	6	2	11	1	3	d. 1 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 4 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	20	3	22	2	16	1	8	d. 31 Jan.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	1	18	1	1	d. 26 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	—	1	16	1	6	d. 1 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	3	3	—	2	5	1	8	d. 1 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	—	—	3	6	1	15	—	19	d. 29 Jan.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	20	3	22	2	—	1	4	d. 1 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	4	4	16	2	16	1	1	d. 1 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	7	3	9	2	4	1	—	d. 1 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	—	2	2	1	2	d. 1 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	8	2	6	1	8	d. 1 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	16	4	12	2	18	1	4	d. 5 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 7.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. Februar 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Sehr schöne Statuen, wie auch Taxus von verschiedener Höhe und Stärke, sind um billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber werden ersucht, sich dieserhalb bey Hrn. Thome jun. zu melden.

2) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren, sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinen Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 4 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfsbude. Die Preiße sind aus einem besondern bey ihm zu erhaltenden Avertissement zu ersehen.

3) Es sind 2 Bergtheile bey der Kupfercammerhütte im Mansfeldischen, zu verkaufen. Im Fall zu solchen sich einige Liebhaber finden sollten, so können selbige bey dem Intell. Comt. sich melden und weitere Anweisung erwarten.

4) Es ist in der Petersstraße allhier, nahe am Markte, ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Wer selbiges zu kaufen Belieben träget, kann bey dem Hrn. Adv. Schulzen, im rothen Collegio allhier, mehrere Nachricht erhalten.

5) Auf dem alten Gottesacker zu St. Johannis, in einer guten Gegend, nicht weit von der Todtengräberwohnung, ist ein gut gebauter, mit einer eisernen Gatter- und hölzernen Thüre versehener Schwibbogen, der sogenannte buffendorfische, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Johann Christoph Daniel Zimmermann, Weiß-

becker auf der Gerbergasse, melden, und weitere Nachricht erhalten.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Auf der Hainstraße im waltherischen Hause, in der ersten Etage vorne heraus, ist eine Erker- und 1 Seitenstube, nebst Alkoven, künftige Ostern zu vermiethen. Auch ist ein Logis von 3 Stuben, Küche, Kammer, Holzboden, im Hofe 3 Treppen hoch, daselbst zu bekommen. Eine Kammer und Hausraum für einen Tuch- oder Frieshändler, stehet ebenfalls zu erhalten. Beym Eigenthümer selbst ist mehrere Auskunft zu erlangen.

2) Es ist allhier am Markte eine geraume Niederlage zu vermiethen. Bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

3) Vor dem grimmischen Thore ist ein Logis, 2 Treppen hoch, in einen Garten hinaus gelegen, bestehend in 2 Stuben, Alkoven, Kammer, Küche, Speisekammer, auf einige Jahre zu vermiethen. Es kann sogleich bezogen werden. Wo weitere Anweisung zu bekommen, erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem die Ziehung der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zu Errichtung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie auf den Monat Januar a. c. am 31sten ej. und folgende Tage bewerkstelliget, auch die anderweitige monatliche Ziehung des jetztlaufenden Febr. auf den 28sten ejusd. festgesetzt worden; als haben sämmtliche Interessenten sich darnach zu achten, wie dann zu gleicher Zeit andurch bekannt gemacht wird, daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats die Renovation zu vollziehen haben, immaßen im Unterbleibungsfalle die Loose sodann für verfallen geachtet, und an andere überlassen werden sollen. 2) Dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat Februar oder künftige Monate nehmen wollen, nur von dieser Zeit an, nicht aber auf den verflossenen Ziehungsmonat bezahlen. Endlich hat es 3) in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden, und werden 4) die Gewinnste 14 Tage nach der Ziehung bey den Herren Collecteurs nach Maaßgebung des 13ten §phi des Hauptplans bezahlt. Dresden am 7ten Febr. 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-Expedition.

2) Nachdem von der in hiesigen Landen gnädigst angeordneten Zucht- und Arbeitshauslotterie ein Loos sub No. 28443. auf die Monate Januar, Februar und März a. c. verlohren gegangen, auch bereits davon gehörigen Orts Anzeige geschehen ist, mithin der jetzige oder künftige Besitzer gedachten Looses keinen Antheil an einem etwa darauf fallenden Gewinnst Anspruch machen kann; als hat man solches hiermit bekannt machen wollen.

3) Von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, sind noch einige Loose auf den Monat Februar beym Intell. Comt. und bey Herrn Schlettern auf der Clostergasse à 16 gr. zu haben.

4) Von der 9ten leipziger Lotterie, welche aus 30000 Loosen und 30000 Gewinnsten und 24 Prämien bestehet, und wovon die ersten 3 monatlichen Einlagen 19 gr. 6 pf. betragen, wie auch von der dresdner Zucht- und Arbeitshaus- ingleichen der dresdner 7ten Kirchenlotterie, nicht weniger von der dippoldiswalder Monatslotterie, sind allhier bey dem Notario, Hrn. Johann Gottfried Schulzen, Plane und Loose zu haben. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

5) Die im 41sten Stück dieser Blätter vom letztverwichenen Jahre S. 391. befindliche Nachricht von dem Vorzuge der deutschen Vorlegeschlösser für den französischen, hat ihre vollkommene Richtigkeit. Das beste französische Vorlegeschloß ist nicht von der Haltbarkeit, als ein deutsches, das nach den Regeln der Kunst mit allem erforderlichen Fleiß gearbeitet ist. Die Federn können

nen

nen bey einem französischen nicht so stark angebracht werden, als bey einem deutschen. Auch die Angriffe sind bey einem französischen zärter, und lassen sich leichter mit dem Sperrhaaken schieben, als bey einem deutschen. Es ist bey dem französischen möglich, daß der Sperrhaaken den Angriff und die Zuhaltung zugleich fassen, oder die Zuhaltung aus ihrer Ruhe heben kann; zumal wenn sich die Zuhaltung über den Riegelschaft zu hoch hebt, und nicht gehörig in den Einschnitt des Riegels einpaßt; da sich denn der Riegel sehr leicht fortschieben und das Schloß öffnen läßt. Bey einem deutschen hingegen stehen die Angriffe weiter von einander, und die Richtscheibe liegt dazwischen, folglich kann der Sperrhaaken beyde Angriffe zugleich nicht aufheben. Ein französischer Schlüssel ist auch nicht von der Dauer, als ein deutscher, weil jener am Barte eine Mittelbruche, der deutsche aber einen ganzen Reiffen hat, dadurch der Bart besser zusammengehalten wird. Im übrigen hat die Erfahrung in verschiedenen Fällen bestärket, daß die französischen Vorlegeschlösser leichter aufzumachen sind, als die deutschen, und es sind dergleichen Fälle in den Anmerkungen zur Uebersetzung der Schlosserkunst des Herrn Duhamel angeführet worden, worauf man nicht allein diejenigen, die noch daran zweifeln, verweiset, sondern die Sache ist auch leicht völlig zu entscheiden, wenn man durch unpartheyische Kunstverständige mit beyderley Arten von Schlössern die Probe machen läßt.

6) Das Intell. Comt. hat einen Auftrag erhalten, alles dasjenige, was eine Beziehung auf die wendischen Einwohner in der Ober- und Niederlausitz hat, und besonders Kirchen, Schulen, Bücher, Prediger, Candidaten, Schulmeister und andere dahin gehörige Dinge betrift, anzunehmen und zu sammlen, auch künftiger Nachricht halber aufzubewahren. Man hofft dahero, daß diejenigen, die auf eine entfernte oder nahe Art mit Wenden in Verbindung stehen, sich freuen werden, an diesen eröffneten Bureau des Vandales, durch Mittheilungen oder einzuziehende Erkundigungen, Antheil nehmen zu können.

7) Man danket dem ungenannten Freunde, vor die gute Adresse No. 6. Art. VII. 5. wo man gute Wagen, und um billigen Preiß im Lande bauen lassen kann, auf das beste; versichert anbey, wie man bereits aus Erfahrung den empfohlnen Mann kenne, und wohl wünschen wollte, daß mehrere gute Arbeiter, mit gleicher Vorsicht bekannt gemacht würden; indem es doch unbillig ist, wenn in ‥ n, ein Kutschgestelle beym Wagner und Stellmacher mit 80 Thlr. und in ‥ g, mit 45 Thlr.; das Beschläge beym Schmidt aber am erstern Orte mit 70 Thlr. und am letztern mit 45 Thlr. bezahlet wird. Oder in ‥ n der Satz Stadtwagenräder mit 16 Thlr., eine viertel Stunde davon mit 10 Thlr. bezahlet wird, und in einer Entfernung von 4 Meilen vor 5 Thlr. 6 gr. tüchtig und gut zu bekommen ist.

8) Vom 16. bis den 19. Januar sind zu Paris die Getraidepreiße von den Septier, so 1 $\frac{3}{4}$ Scheffel dresdner Maas beträgt, nach Conventionsmünze, vom

Waizen	7 Thlr.	22 gr.	bis	8 Thlr.	15 gr.
Rocken	4 ⸗	18 ⸗	⸗	4 ⸗	21 ⸗
Gerste	4 ⸗	2 ⸗	⸗	4 ⸗	5 ⸗

gewesen.

9) Die unterm 21. Januar a. c. für die hiesigen Nothleidenden von Hrn. D. Schrebern überschickten 18 Thlr. und durch einen Brief ohne Unterschrift zugleich eingegangenen 5 Thlr. 16 gr. sind nach und nach folgendergestalt vertheilet worden:

10 Thlr. 10 gr. an Broden in natura à 4 gr. 2 pf. davon 80 Personen habe, und 80 Viertelsstücken bekommen.

13 ⸗ 6 ⸗ in Gelde von 8 bis zu 2 gr. an 64 heimlich Nothleidende, Alte, Kranke rc.

Der Becker, der das Brod geliefert, hat den Armen zu Gut an jedem Brode 1 Pfennig erlassen.

Wie die milden Wohlthäter unter dem Gefühl eines christlichen Mitleidens, dieser Menge Armen das Brod gebrochen, so erfülle

fülle der Gott und Vater aller Gnade und Barmherzigkeit an einem jeden derselben seine theure Versicherung: Ich denke noch wohl daran, was ich ihm geredt habe — Johann Georgenstadt den 7. Febr. 1771.

M. Joh. Gottlob Schwarz.

Ferner sind für diese Nothleidende eingekommen:

5 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or,
5 = — = in einem versiegelten Packet Münze,
1 = 8 = an 1 spec. Thaler, von aussen durch dem Herrn Agent Kunzen den 7. Febr.
— = — = in einem Briefe ohne Namen, mit dem Verlangen die Summe nicht anzuzeigen den 8. Februar.
8 = — = in einem mit der Post eingegangenen Briefe an Hrn. M. Schwarzen, unter meinem Couvert den 6. d.
5 = — = in Münze von einem ungenannten Wohlthäter, den 9. Februar.

Diese Summe ist, nebst denen am 5ten Februar eingeschickten, im vorigen Stücke dieser Blätter schon angezeigten 7 Thlr. 12 gr. mit der Post am 9ten Februar abgesendet worden.

D. Schreber.

10) Auf die von Herrn M. Langen in Wolkenburg veranstaltete Ausgabe einer neuen Sammlung erbaulicher, nach dem verbesserten Geschmack in der Poesie verfertigter Lieder, wird 8 gr. Pränumeration beym Intelligenz-Comtoir angenommen. Nach Verfluß der Pränumerationszeit wird kein Exemplar anders, als vor 14 gr. verkauft werden.

11) Wer von dato bis medio März a. c. an den Notarius, Herrn Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, 8 gr. franco einsendet, empfängt von demselben in der nächsten leipziger Ostermesse, die Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Pohlen und der ottomannischen Pforte, 2 Theile in 4. von einem Prinzen Deutschlands herausgegeben. Zu dem 3ten und folgenden Theile kommen Plans und Portraits und können diejenigen, so der Suite des Werks sich habhaft machen wollen, auf die folgenden Theile 8 gr. pränumerando erlegen.

12) Es soll Gottfried Krausens nachgelassenes Schenkguth zu Seehausen, mit 3 Hufen Felde, die Gebäude mit Ziegeln gedeckt, welches zusammen ohne das Schankrecht auf 4085 Thlr. taxiret worden, worzu auch ein ansehnliches Inventarium gegeben werden kann, und von welchem allen bey den Subhastationspatenten, so in den Schenken zu Segeritz und Seehausen affigiret sind, auch bey dem Herrn Adv. Schulzen zu Leipzig im rothen Collegio wohnhaft, mehrere Nachricht zu erlangen ist, von den hochadl. boßischen Gerichten zu Seegeritz bey Taucha, den 12. April a. c. öffentlich versubhastiret werden; wer solches Schenkguth zu kaufen Willens, beliebe sich besagtem 12. April a. c. auf dem Hause Seegeritz zu rechter früher Tageszeit an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden.

13) Demnach beym Creisamte Wittenberg, auf Johann Gabriel Nitzschens, Bürgers und Steinschneiders in dortiger Amtsvorstadt, beschehenes Anbringen und Gesuch, daß, da der ehemalige Organist bey der Schloß- und Universitätskirche zu besagtem Wittenberg, Johann Andreas Gast, ihm, unterm 25sten October des vorigen 1770sten Jahres gegen eine creditirte Schuldpost von 100 Thlr. in einem verschlossenen Coffre ein Pfand zurückgelassen, und solches binnen 4 Wochen einzulösen versprochen, dieses aber nicht gethan, vielmehr heimlich weggegangen und flüchtig worden, selbiger dahero zu Wiedereinlösung dieses Pfandes, gegen Bezahlung sothaner 100 Thlr. per Edictales citiret werden möchte, hierauf solches bewerkstelliget, und ernannter Gast citirt worden, sothanes Pfand annoch vor Ablauf des hierzu angesetzten Termins den **acht und zwanzigsten Juny** c. a. gegen Bezahlung derer darauf creditirten 100 Thlr. einzulösen, widrigenfalls aber, daß nach Verfluß dieses Termins, der verschlossene

Coffre,

Coffre, worinnen das Pfand befindlich, werde eröffnet, und letzteres gehörigermaaßen beym Creißamte Wittenberg, öffentlich verauctioniret, und von dem zu erhaltenden Kaufgelde der Creditor Nitzsche, wegen mehrerwähnter 100 Thlr. Capitals sammt Interessen und Unkosten befriediget werden, gewärtig zu seyn; Als ist solches noch hierdurch bekannt zu machen gewesen.

Art. VIII. a) **Anfrage.**

Es ist zwar schon Anno 1753. L. VIII. Band ökonom. Nachr. S. 374. die Frage vorgekommen: Wie ist doch der in der Mauer sich zeigende Salpeter, der auf dem überstrichenen Kalk hervorraget, zu vertreiben, und was für bewährte Mittel sind hiewider zu gebrauchen? Da nun diese Frage bis anhero unbeantwortet blieben, und gleichwohl eine durch Erfahrung deutliche und gründliche Anweisung einiger Orten immer noch gewünscht wird, und dadurch ein allgemeiner Nutzen geschafft werden könnte; so würde sich der Verfasser einer Beantwortung gar ungemein damit verbindlich machen.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Folgendes Buch wird zu kaufen gesucht: la Pratique du Jardinage par feu Mr. l'Abbé Roger Chabol, redigé après sa mort sur les memoires par Mr. D*** avec figures en taille douce, dessinées et gravées après nature 2 Vol. en 8vo chez de Bure, au quai des Augustins prix de 6 Livres relié.

Anmerk. Der Verfasser hat den Jardinier Solitaire des berühmten Pere François zum Grund gelegt, aber bey den Landleuten in Montreuil etc. hinter deren Geheimnisse er in der Baumzucht gekommen, gespüret, daß er noch vieles zu lernen habe. Und dieses theilt er in seinem Buche treulich mit.

2) In der heinsiußischen Buchhandlung, allhier aufm alten Neumarkte im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Vergnügung bey müßigen Stunden, in einer Sammlung von allerhand sinnreichen Historien, moralischen Stücken, Poesien ꝛc. meistens aus fremden Sprachen übersetzt, 8. Jena, 1771. à 8 gr. Johann Christoph Stockhausens critischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für die Liebhaber der Philosophie, 4te viel vermehrte Auflage, 8. Berlin, 1771. à 1 Thlr. 4 gr. D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften, 23stes Stück, à 3 gr. es wird monatlich fortgesetzt. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten aller Begebenheiten an den europäischen Höfen, 112tes Stück à 2 gr. sie werden monatlich fortgesetzt.

3) Nachstehende sauber gebundene Bücher: Annales Ferdinandei, 9 in Bänden, mit vielen Kupfern, Fol. Mortani Beschreibung von Japan, Fol. Neuhofs Beschreibung von China und der Tartarey, Fol. l'Histoire de l'ordre Militaire des Templiers, 4. Helliots Geschichte aller Klöster und Ritterorden, mit Kupfern sauber illuminirt, in 8 Bänden, 4. D. Barths Bericht von der Gerade, 4. sind zu verkaufen. Der Notarius, Johann Gottfried Schulze allhier, giebt nähere Auskunft.

4) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Taubers vollständiger Unterricht von der gemeinen und höhern Drehkunst mit 31 Kupfertafeln, 4. 1756. Abrégé de la Police, accompagné de Reflexions sur l'accroissement des villes p. J. P. Willebrand, 8. 1765. 1 Thlr. Fabeln und Fabuletten, zwey Bücher, 8. 1770. 6 gr. Der Mentor; oder die Bildung des Verstandes, Herzens und Geschmacks nach Grundsätzen und Erfahrung, 8. 1770. 8 gr. Bodens Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 8. 1770. 20 gr. Ehlers Gedanken von den zur Verbesserung der Schulen nothwendigen Erfordernissen, 8. 1766. 20 gr. Kurzgefaßter Auszug aus der Bekehrungsgeschichte des ehemaligen jüdischen Rabbinen Salomo Duitsch, herausgegeben von Burgmann, 8. London, 8 gr. Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder, und junger Leute überhaupt, 8. 1759. 16 gr. Gedanken eines Bürgers von den Bedürfnissen, Rechten und Pflichten der wahren Armen, aus

dem Französischen des Herrn Paßelier, 8. 1769. 16 gr.

5) Bey Johann Jacob Curt in Halle, hat nunmehro die Presse verlassen: Ioh. Simonis Lexicon Manuale hebraicum et chaldaicum, gr. 8. 3 Alphabet 4½ Bogen. Es werden demnach die Herren Pränumeranten bestens ersuchet, ihre Exemplarien gegen den Anfangs bekannt gemachten Nachschuß von 16 gr. abfordern zu lassen. Desgleichen kann nun auch denjenigen resp. Freunden, so dieses Werk sehnlich gewünschet und nicht Gelegenheit zu pränumeriren gehabt, gedienet werden, auf gut weiß Druckpapier à 2 Thlr. 16 gr. Dasselbe auf Schreibpapier à 3 Thlr. Dasselbe aber auf Schreibpapier mit breitem Rande à 3 Thlr. 12 gr.

Art. X.

1) Vortheile beym Tobacksbau.

Es haben die Stände des Marggrafthums Niederlausitz mittelst eines gedruckten Avertissements bekannt machen lassen, daß Se. churfürstl. Durchl. zur Aufmunterung und allgemeinen Verbreitung des Tobacksanbaues unter dem 6. März 1769, die vollkommenste und uneingeschränkteste Freyheit bestätiget: dem Tobacksanbau in der Niederlausitz nach eigenem Gefallen zu betreiben, die gewonnenen Tobacksblätter roh verkaufen, verspinnen und nachhero weiter verhandeln zu können, welcher höchst ermeldeten Erklärung durch nichts in der Welt Eintrag gethan werden solle. Auch sind von jedem der fünf Creise des Marggrafthums Niederlausitz drey Belohnungen, eine à 10 Thlr. und zwey à 5 Thlr. ausgesetzt worden, welche denjenigen Landwirthen vom Bauernstande in einem jeden Creise haben baar ausgezahlet werden sollen, welche nach dem Zeugniß ihrer Obrigkeit, und einer darauf gegründeten Bescheinigung des Landesältesten, den Landtag T. R. 1771. dargethan haben würden, daß sie im 1770sten Jahre den meisten Toback im Creise, wenigstens aber drey Centner erbauet. Zu gleicher Zeit haben obgedachte Herren Stände einige Vortheile anzeigen lassen, durch welche die mit diesem Anbau verbundene Mühe, in einem reichern Ertrag, annehmlicher belohnet werden könnte. Es sind folgende, welche zu weiterer allgemeiner Benutzung, auch durch diese Blätter bekannt gemacht werden:

1) Hüte man sich vor Saamen von dem sogenannten ungarischen Toback, der runde Blätter trägt, und welcher, nach bewährter Erfahrung, theils nicht so ergiebig, theils von weit schlechterm Werth ist, als derjenige, welcher lange Blätter treibt, von welcher letztern Sorte hinlänglicher Saamen überall in der Provinz zu haben ist.

2) Diesen Saamen weiche man acht Tage vor der Aussaat in einer Schüssel mit verschlagenem Wasser ein, lasse ihn darinne vier und zwanzig Stunden lang liegen, schütte denselben sodann entweder in einen alten wollenen Strumpf, oder in einen andern wollenen Lappen, und hänge denselben in einer Stube an einen mehr warmen als kalten Ort. Wird der Saame daselbst zu trocken, so tunke man das wollene Säckchen, worinne derselbe befindlich, wiederum in verschlagenes Wasser ein, und fahre damit so lange fort, bis man bemerkt, daß der Saamen aufzuplatzen und zu keimen anfange. Nunmehro muß derselbe in die vorher zugerichtete Saatbeete, wie hiervon der dritte und vierte §phus des vorher angezogenen gedruckten Unterrichts zum Tobacksanbau, ausführliche Nachricht giebet, gebracht, und daselbst zu seinem Anwuchs mit möglichstem Fleiß befördert werden.

3) Auf die Auswahl des Landes zum Verpflanzen und dessen gute Düngung mit wohl ausgelegenem und verfaulten Miste, auch fleißige Ausarbeitung des Landes, kommt sehr viel an. Leimichter und thonichter Boden, mobrichtes Erdreich, niedrige Gründe und Tieffungen, wenn sie auch durch Graben hinlängliche Wasserableitung haben, behagen dem Tobacksanbau niemals, ein außerdem mürber und mit Sand melirter Boden ist vor den Toback am besten, und bey der Pflanzung in dergleichen Boden, als eine allgemeine in der Erfahrung bestätigte Regel, anzunehmen:

„Daß

„Daß man wohl thue, wenn man mit „Bestellung des Landes, in welches Toback „gepflanzet werden soll, acht Tage vor der „Pflanzzeit fertig zu seyn sich bemühe, nach „der letzten Arbeit mit dem Pfluge das Land „wohl durchege, und alsdann dasselbe lie„gen und ruhen lasse, damit es sich setze, „und etwas ausschlage. In diesem gesetzten „Lande, kommen die Tobackspflanzen besser „fort, als in frisch aufgelockertem und ge„pflügten Acker; die zarten und schwachen „Wurzeln desselben trocknen nicht so leichte „aus, und gehen besser an."

4) Sobald nun die Pflanzen angegangen sind, so behackt man mit breiten Hacken das Erdreich um die Pflanzen, und suchet mit selbigen eine jede Pflanze ein wenig zu heben, durch welche behende Auflüftung, die Pflanzen zu einem bessern Wachsthum befördert werden.

5) Bey dem Anhäuffeln der Erde werden die zu unterst stehenden Blätter abgebrochen, damit dasselbe desto ungehinderter und nutzbarer vorgenommen werden könne.

6) Bey dem Köpfen versehen es die meisten. Sie lassen die Tobacksstauden zu hoch und an selbigen zu viel Blätter wachsen. Die Erfahrung hat deutlich gewiesen, daß diejenigen den wenigsten Vortheil gehabt, welche ihren Tobackspflanzen die meisten Blätter gelassen, und daß dagegen diejenigen, welche ihren Toback in wenigen Blättern aufgehen lassen, mehr an Gewichte und an Güte von einer gleichen Anzahl Pflanzen, als erstere, gewonnen. Die Güte des Tobacks bestimmt sich durch die Stärke und Größe der Blätter, und durch den in selbigen befindlichen Ueberfluß an Oele, und da ein dergleichen starkes Blatt am Gewichte, vier und mehr schwache Blätter übertrift, so fällt es von selbst in die Augen, daß wenig starke gesunde und ölichte, mehr Vortheil verschaffen, als viele schwache und kurze Blätter. Man kann die Anzahl der Blätter vor jede Staude so genau und allgemein nicht bestimmen. Die Schwäche und Stärke der Staude und ihr gesunder Wuchs muß die Vorschrift machen, worbey jedoch vor allgemein fest zu setzen ist, daß man an einer schwachen Staude höchstens nicht über 5 bis 6 Blätter, der allergesundesten und stärcksten hingegen nicht über 9 bis 10 lasse. Es ergiebet sich hieraus von selbst, daß man mit guter Ueberlegung und Vorsichtigkeit bey dem Köpfen des Tobacks zu Werke gehen müße.

7) Sollen nun die Blätter zu ihrer möglichsten Stärke und Länge gebracht werden; so muß man die kleinen Nebenschößlinge oder den sogenannten Geiz zwischen den Blättern beständig abbrechen, sonst benehmen diese den rechten Blättern Kraft und Stärke. Diese Arbeit ist vor den gemeinen Mann um so weniger beschwerlich, als derselbe hierzu und zu Säuberung des Unkrauts aus dem Tobackslande seine sonst müßig gehenden kleinen Kinder gebrauchen kann.

8) Endlich ist überhaupt noch anzumerken, daß ein jeder um zeitige Pflanzen sich zu bewerben hat. Denn je zeitiger der Toback ins Land gepflanzt werden kann, desto gewisser ist man einer guten und reichen Erndte. Es verstehet sich aber von selbst, daß man keinen Toback eher ins Land bringen und pflanzen muß, als bis man vor allen Nachtfrösten gesichert ist.

9) Ganz zum Schluß kann nicht unbemerkt bleiben, daß die Meynung grundfalsch sey, wenn man behaupten wollte: Der Toback entkräfte das Land. Mit der vollkommensten Ueberzeugung kann man das Gegentheil versichern, und daß auf dergleichen mit Toback bepflanzt gewesenen Aeckern, außer dem Winterkorne, alle Arten der Sommerung an Gerste, Flachs, Hanf, Sommerkorn und dergleichen, ohne weitere Düngung, allemal auf das vollkommenste in wiederholten Versuchen gerathen, wenn nur an und vor sich das Land, in welchem Toback gestanden, zu dergleichen Sommerfrüchten geschickt gewesen; doch wird hierbey voraus gesetzt, daß man nicht verschiedene Jahre hinter einander auf einen Fleck Toback pflanze, sondern mit dem Lande abwechsele, wie solches mit andern Früchten ebenfalls erforderlich ist.

2) Auszug einer dreyjährigen Tabelle über das Gewicht des Korns, des daraus gemahlenen Mehles, und des aus diesem gebackenen Brodes, nebst dem Gewicht der Kleye, wie auch des Abganges in der Mühle, von jedem Monat, da gemahlen worden, eine Probe. *)

Monatstag, da das Korn in die Mühle gekommen.	Ein dresdn. Schfl. Korn hat im Mittel gewogen an Pfunden.	Daraus sind Pfunde Mehl geworden.	Kleyen an Pfunden.	Abgang in der Mühle an Pfunden.	Betrag des Brodes an Pfunden.
den 1. März 1768.	$159\frac{3}{8}$	130	$20\frac{25}{32}$	$8\frac{19}{32}$	160
= 23. April —	$158\frac{1}{4}$	$125\frac{3}{16}$	$19\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{16}$	$165\frac{1}{2}$
= 17. May —	$165\frac{1}{2}$	$137\frac{5}{16}$	$19\frac{9}{32}$	$8\frac{29}{32}$	$181\frac{1}{2}$
= 8. Juny —	$167\frac{1}{8}$	$139\frac{5}{32}$	$22\frac{15}{64}$	$5\frac{63}{64}$	18[illegible]
= 6. July —	$164\frac{7}{16}$	$138\frac{25}{32}$	$15\frac{1}{8}$	$10\frac{17}{32}$	$187\frac{5}{16}$
= 1. Septbr. —	$158\frac{5}{16}$	$138\frac{5}{16}$	$14\frac{15}{16}$	$5\frac{1}{16}$	$187\frac{11}{16}$
= 7. Octbr. —	163	$140\frac{29}{32}$	15	$7\frac{3}{32}$	$190\frac{1}{4}$
= 1. Nov. —	$162\frac{15}{16}$	$142\frac{1}{16}$	$15\frac{13}{16}$	$4\frac{15}{16}$	$193\frac{3}{4}$
= 4. Jan. 1769.	$163\frac{11}{16}$	$143\frac{3}{32}$	$15\frac{9}{16}$	$5\frac{1}{32}$	195
= 13. Febr. —	$163\frac{1}{2}$	$138\frac{15}{16}$	$15\frac{5}{32}$	$9\frac{11}{32}$	$189\frac{3}{4}$
= 18. März —	$163\frac{1}{4}$	$139\frac{1}{2}$	15	$8\frac{3}{4}$	$189\frac{1}{16}$
= 5. April —	$165\frac{3}{4}$	$146\frac{1}{8}$	15	$4\frac{3}{8}$	$199\frac{3}{8}$
= 8. May —	$164\frac{3}{32}$	$144\frac{1}{32}$	$15\frac{1}{16}$	5	$196\frac{7}{16}$
= 3. Juny —	$164\frac{13}{32}$	$144\frac{23}{32}$	$15\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	195[illegible]
= 10. July —	162	$141\frac{1}{32}$	15	$5\frac{29}{32}$	19[illegible]
= 7. August —	$165\frac{3}{8}$	$144\frac{11}{32}$	$15\frac{13}{32}$	5	195[illegible]
= 12. Septbr. —	$160\frac{1}{8}$	$139\frac{1}{32}$	15	$6\frac{3}{32}$	$187\frac{1}{4}$
= 13. Octbr. —	$161\frac{1}{4}$	$141\frac{1}{8}$	15	$4\frac{7}{8}$	$191\frac{3}{4}$
= 8. Nov. —	$157\frac{15}{16}$	$137\frac{15}{16}$	15	5	$186\frac{15}{16}$
= 2. Dec. —	$158\frac{19}{32}$	$138\frac{7}{32}$	$15\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	18[illegible]
= 10. April 1770.	$153\frac{3}{4}$	127	[illegible]	5	17[illegible]
= 1. May —	$151\frac{3}{16}$	$123\frac{1}{16}$	$20\frac{25}{32}$	$7\frac{4}{32}$	$165\frac{1}{3}$
= 7. July —	$156\frac{7}{8}$	$134\frac{9}{16}$	16	$6\frac{1}{16}$	$180\frac{1}{3}$
= 9. August —	$155\frac{17}{32}$	$134\frac{21}{32}$	15	$5\frac{9}{16}$	$183\frac{1}{3}$
= 10. Septbr. —	$151\frac{15}{16}$	$131\frac{3}{4}$	$14\frac{11}{16}$	$5\frac{1}{2}$	$179\frac{1}{16}$
= 20. Octbr. —	$143\frac{15}{32}$	$122\frac{21}{32}$	$16\frac{13}{32}$	$4\frac{13}{32}$	$165\frac{7}{8}$
= 7. Nov. —	$149\frac{19}{32}$	129	$15\frac{5}{32}$	$5\frac{5}{16}$	$176\frac{1}{4}$
= 5. Jan. 1771.	$146\frac{11}{16}$	$126\frac{25}{32}$	$14\frac{29}{32}$	5	$172\frac{27}{32}$
Betragen im Mittel	$153\frac{3}{4}$	$136\frac{5}{14}$	$16\frac{2}{7}$	$6\frac{2}{7}$	$184\frac{1}{14}$

*) Diese Tabelle, die aus den Rechnungen einer großen Wirthschaft in Thüringen, wo bey jedesmaligem Mahlen 32 dresdner Scheffel Korn in die Mühle kommen, gezogen und auf $\frac{1}{32}$, also auf einen dresdner Scheffel im Mittel gerechnet, reduciret worden, dienet zum Beweiß, daß die Mühlwaage das sicherste, leichteste und beste Mittel sey, den üblen Behandlungen der Müller und Becker zu begegnen, da diese Einrichtung ohne die mindeste Beschwerung noch Aufwand gemacht worden, und seit dieser eingeführten Ordnung, jährlich gegen 200 dresdner Scheffel Korn bey gleicher Ausgabe von Pfunden Brod gegen sonst, und ob gleich der Scheffel Zinßkorn im letztern Jahre meistens 6 Pfund weniger als sonst gewogen, auch die Müller wegen des betrüglichen Mahlens haben bestraft werden müssen, ingleichen sonst mancherley Fehler vorgefallen sind, dennoch ersparet worden. Man schlage hierbey die 334 Seite dieser Bl. vom Jahr 1768. desgleichen die 288. 310. und 449. Seite vom Jahr 1769 nach.

3) Be-

3) Beschluß des in No. 6. abgebrochenen Artikels der kurzgefaßten Anzeige von den Bemühungen der röthaischen Bienengesellschaft an ihren beyden Conventen 1770.

Anderer Convent.

den 26. August.

1) Es eröffnete die an diesem Tage geschehene Versammlung der Secr. vermittelst einer Rede von den Stücken, worinnen wir die Biene nachahmen sollen. S. Melitto-Th. des Hrn. P. Schirachs.

2) Dann zeigte man den Hauptinnhalt einiger eingegangenen Abhandlungen und Briefe an:

a) Des Herrn Förster Kröhns aus Fremmerswalde, der den Bienenstand auf der annaburger Heide, die Behandlung verschiedener wilden Baumarten und den Nutzen beschrieb, welchen die Bienen von Anpflanzung der großen holländ. Karten zögen. b) Des Herrn Past. Bayers aus Barnstädt, der die nach niedersächsischer Weise behandelte Bienenzucht des Herrn P. Miche in Esperstädt, als vorzüglich nützlich beschrieb. c) John Mills Abhandlung vom Meth, von Herrn Rost aus Leipzig übersetzt, in der man jedoch, wie bey dem Wildmann, das Verhältniß zwischen Honig und Wasser vermißt. Höfler empfiehlt zu 1 Kanne Honig 6 Kannen Wasser.

3) Man hatte bereits den 29. May 2 Ableger in Gegenwart vieler Mitglieder gemacht, um denselben die nöthige Brut und verschiedene nöthige Handgriffe zu zeigen. Itzt zeigte man zu eben diesem Zwecke ein Stückchen Brut herum, in welcher die zur Erzeugung einer Bienenköniginn nöthigen kleinen Würmer, die in den Zellen zusammengekrümmet liegen und wie ein halber Mond gestaltet sind, deutlich gesehen werden konnten. Man führte zugleich das Nöthigste an, was zur Erkenntniß der Weiselerzeugung gehöret, und wie aus einem jeden itzt beschriebenen Wurme eine Königin, und wenn die Bienen dieselbe nicht brauchen, eine Arbeitsbiene erzeuget werden könne.

4) Hierauf wurden die erneuerten gedruckten Regeln der Gesellschaft ausgetheilet. Sie sind zu finden im Int. Comt. und bey dem Kaufmann Martini in Leipzig.

5) Dann folgte eine Anzeige verschiedener Bemerkungen:

a) Daß die vom Winter und Frühlinge übrig gebliebenen, am Honige meistentheils armen und durch rohen Zucker erhaltenen Bienen, einen herrlichen Anfang ihrer Honigerndte auf dem Winterrübsen gemacht, die Linden und den vielen weissen Klee ziemlich genutzet, am Ende aber desto weniger einsammeln können, theils, weil der Sommerrübsen durch die so genannten Queerpfeiffer verderbt, theils eine ungeheure Menge von Drohnen ausgebrütet worden, theils aber auch die Witterung sehr schlecht gewesen. b) Daß die meisten heurigen Ableger gut gerathen und besonders die vorjährigen einen vorzüglichen Fleiß im Einsammeln des Honigs bewiesen. c) Daß ein junger Schwarm den 15ten Tag, ein Ableger den 14ten und dann wieder den 17ten Tag geschwärmt, und daß sich alle bis auf den letzten, der zu seiner Mutter geschlagen worden, sehr wohl befänden. d) Daß in diesem Jahre weniger und zum Theil späte Schwärme gefallen.

6) Zuletzt ward festgesetzt, daß die Mitglieder sich an die in den gedruckten Regeln bestimmten Versammlungstage halten, und auf keinen besondern Umlauf warten sollten.

7) Was nun endlich besondere Anstalten der Gesellschaft anlanget; so hat man dafür gesorgt:

a) Daß Bienenfreunde jederzeit mit tüchtigen Stöcken und allerley Bienengeräthe versehen werden können. Tüchtige Körbe verfertigen: Hr. Schunke, Schulmeister in Großstädteln und Meister Graupner, Tischler in Wolkwitz; die verschiedenen Flugthüren, Meister Hofmann, Klempner in Leipzig, Meister Schütze und Meister Keller in Rötha, die auch Bienenhauben liefern werden; allerley Bienenmesser ar-

beitet Meister Schütze, und die Futternäpfchen, Meister Kunze, Tischler in Rötha. Man kann sich deswegen an sie selbst, oder an den Secr. der Gesellschaft wenden. Ein Daum. Quadr. kostet mit dem hölzernen Modelle 1 gr. 6 pf. Eine paltauische Scheibe mit dergleichen Modell und einem Schräubchen 2gr. Eine freybergische Flugthüre 2 gr. auch 2 gr. 6 pf.
b) Will man das ein Jahr herumgegangene Diarium von den Blüthen unserer Gegend vor die Bienen, künftiges und folgende Jahre vollständiger zu machen suchen, und mehrere Versuche anstellen, was ohne Schaden des Landmanns zum Besten der Bienen angebauet werden könne.
c) Auch sollen an den gesellschaftlichen Bienenstöcken sowohl den Mitgliedern, als auch Fremden, besonders in den leipziger Jubilatemessen, die nöthigen Handgriffe des Ablegens gezeiget werden.

Die in diesem Jahre neu aufgenommenen Mitglieder sind folgende:

1. **Ehrenmitglieder**,

Herr Christian Gotthard Lehmann, Oberacciseinnehmer in Meissen,
Herr Johann Wiegand Kröhne, churfürstl. sächs. Förster in Fremmerswalde.

2. **Ordentliche Mitglieder**,

Hr. Joh. Ge. Heymann, Oberacciseinnehmer in Borna,
Hr. Gottlieb Adolph Sonnenkalb, Rathskämmerer in Naumburg.
Martin Biegler, aus Rötha,
Hr. Christian Heinrich Krausewald, Cramer in Leipzig,
Hr. Johann Schletter, Verwalter in Gaschwitz,
Hr. Schatz, aus Mölbis,
Meister Hofmann, Huf und Waffenschmidt in Hayn.
Joh. Hottlob Härthing, von Eula,
Meister Joh. Gotttfr. Kirsten, Hufschmidt in Panitzsch.
Meister Gottfr. Graul, Hufschmidt in Gaschwitz,
Michael Heine, von Kleinstorkwitz,
Hr. Michael Winkler, Ritterguthspachter in Rötha.
Hr. Joh. Ge. Bayer, Past. zu Barnstedt und Göritz bey Querfurth,
Samuel Löhne, Nachbar und Anspanner in Niederschmoon.
Hr. Past. Miehe, aus Esperstädt im Mansfeldischen,
Hr. Christian Wilhelm Steinauer,
Hr. Philipp Carl Bennelle,
Hr. Dav. Ant. du Vigneau,
Hr. Gabr. Phil. du Vigneau, Kaufleute in Leipzig,
Frau Johanna Paulina Bennelle,
Frau Joh. Wilh. Steinauern, geb. Sonnenkalbin.
Madam. Marie Aimé Bennelle.
Frau Margar. Charitas Steinauern, in Leipzig,
Hr. Just Christoph Tennstädt, Chirurgus in Mölbis.
Hr. Otto, Kaufmann in Zeiz.
Hr. Joh. Friedr. Gerhard, von Zwenkau.
Johann Andr. Reinhardt, von Imnitz.
Christian Werner, von Bulger.
Hr. Christian Heinrich Bernd, aus Lodersleben, der Gesellschaft Agent, in der querf. Gegend.
Johann Löschke, Einwohner in Barnstedt.

4) **Fortsetzung des in No. 6. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey einer Reise nach Carlsbad.**

2. Die Nadler. Diese nehmen den Meßingdrath von dem berühmten gräfl. nostitzischen Meßingwerke zu Gräßlitz, wo man Gahrkupfer hat, das mit dem ersten Feuer in Platten gegossen werden kann. Die vorzüglich gute Beschaffenheit dieses Draths wird als die erste Ursache der vorzüglich guten Nadeln gerühmt. Sie lassen sich nicht so leicht als andere biegen, sie sind gut versilbert, gut gespitzt und die Köpfe wie angegossen. Sie folgen in ihren Nummern und Preißen also auf einander:

1. kleiner Zwölfer ein Brief von 130 Stück gilt 4 Kaisergr. dieß ist die kleinste Art von ordinären Nadeln.

2. No.

2. No. 3. ein Brief von 500 St. gilt 2 Kgr.
3. No. 4. - - — - - 3 -
4. No. 5. - - — - - 4 -
5. No. 6. - - — - - 5 -
6. No. 7. - - — - - 6 -
7. No. 8. - - — - - 7 -
8. No. 9. - - — - - 8 -
9. No. 10. - - — - - 9 -
10. Starke Achter 1 Br. à 175 St. - 7 -
11. Starke dreyzehner 1 Brief à 150 Stück - - 9 -
12. Zweckennadeln zu Tapeten 1 Brief à 200 Stück - - 5 -
13. Spitzennadeln No. 4. 1 Br. à 500 St. 3 -
14. — No. 5. - — - 4 -
15. — No. 6. - — - 5 -
16. — No. 7. - — - 6 -

Man macht auch blau angelaufene Nadeln mit gelben Knöpfen, dergleichen Stricknadeln und schwarze Nadeln zur Trauer. 3. Die Büchsenmacher verarbeiten innländisches Eisen und Stahl mit sehr vieler Kunst. Sie müssen aber auch der Armee verschiedene Arten für einem gesetzten Preiß liefern. Für eine Muskete bekommen sie 5 fl. 30 kr. für eine Artillerieflinte 6½ fl. Doppelte Büchsen waren eben in der Arbeit, und 30 fl. pro St. accordirt. Die Läufte an denselben sind nicht neben- sondern übereinander, oben und unten, und ohngeachtet sie stark von Eisen sind, so soll die ganze Büchse doch nicht über 9 bis 10 Pfund wiegen. Vor ohngefähr 20 Jahren wurden zu diesen Gewehren alle Röhre von dem sächsischen Wiesenthal gebracht, woselbst der große Meister dieser Kunst, der Büchsenmacher Zeffel, Gewehr verfertigte, welches die größten Kenner für spanisches von der besten Art erkannten. Nach der Zeit legte ein Böhme die Röhrschmiede zu Fischern bey Carlsbad an, und nun werden sie daselbst geschmiedet.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 8. Februar 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¾		140 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19¾		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:6½	1 Souverain gilt -	8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6⅔ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6⅔ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub-Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2½	102 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

3) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen alt.	3	14	-
1 dito neuer	3	10	-
1 Scheffel Rocken alt.	3	12	-
1 dito neuer	3	8	-
1 Scheffel Gerste	1	16	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	3	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	1	9
1	Schweinefleisch - -	1	10
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haase 14 bis	16	
1	Ganß 18. 20 bis	22	-
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	Capauner 16 bis	18	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	9	-
1 Mdl. Käse	-	3	9
1 Mdl. Eyer	-	3	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Körb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	-	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes -	4	14	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
1 Kl. Floßholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	4	6	4	6	2	15	1	4	d. 9 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 8 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	13	4	—	2	17	1	9	d. 7 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	15	3	18	1	23	1	2	d. 9 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	1	1	16	1	6	d. 9 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	3	—	2	6	1	8	d. 9 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	2	2	—	—	19	d. 9 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	22	3	18	2	2	1	6	d. 9 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	4	4	16	2	16	1	1	d. 9 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	8	3	10	2	11	1	3	d. 9 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	3	—	2	2	1	2	d. 9 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	4	2	—	1	6	d. 9 Febr.
Zwickau	1.	oder [illegible] Scheffel	4	12	4	12	2	18	1	6	d. 12 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 8.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 23. Februar 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist in der Petersstraße allhier, nahe am Markte, ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Wer selbiges zu kaufen Belieben träget, kann bey dem Hrn. Adv. Schulzen, im rothen Collegio allhier, mehrere Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein Logis von guter Aussicht und wohlgelegen, bestehend in 2 Etagen, jede zu 4 Stuben, wohl und ganz neu austapezirt, und mit verschlossenen Vorsälen, auch zur ersten 1 geräumliche Küche, 1 Keller, 2 Kammern und Holzraume, und noch 1 Stube und Kammer im Hofe par terre, ist von künftigen Ostern oder Johannis, auch nach Michaelis an, zu vermiethen. Allenfalls kann vor junge Herren auch die 2te Etage, nebst Meubeln, allein überlassen werden. Wo und bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Auf der Haynstraße im waltherischen Hause, in der 2ten Etage vorne heraus, ist eine Erker- und 1 Seitenstube, nebst Alkoven, künftige Ostern zu vermiethen. Auch ist ein Logis von 3 Stuben, Küche, Kammer, Holzboden, im Hofe 3 Treppen hoch, daselbst zu bekommen. Eine Kammer und Hausraum für einen Tuch- oder Frieshändler stehet ebenfalls zu erhalten. Beym Eigenthümer selbst ist mehrere Auskunft zu erlangen.

3) Auf der Reichsstraße, im freundtischen Hause, ist künftige Ostern 1771. das zweyte Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen. Es besteht solches aus 9 sehr geräumlichen und hellen Stuben, wovon 3 nach der Straße, 6 aber im Hofe gelegen, nebst 2 Alkoven, einem großen Vorsaale, Küchen und Vorrathskammern, Kellern und Holzböden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, besonders zum Waschen, weil sowohl Röhr- als Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann entweder zusammen an eine, oder auch getheilt, an zwo Familien, zu 4 und 5 Stuben, vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer, Herr P. E. Freundt.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem Ihro churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, dem Leinweber zu Jüterbock, Johann Christian Müller, wegen der, bey einer von ihm erfundnen Sorte von Doppelleinwand, deren Vortheile und

verschiedentlich nützlicher Gebrauch bereits in dem 7. Stück a. p. dieser Intelligenzblätter ausführlich beschrieben worden, erwiesenen besondern Industrie, aus Dero Prämiencasse, eine Gratification von 30 Thalern reichen zu lassen, geruhet; Als wird solches andurch, von wegen Sr. churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation, dem Publiko bekannt gemacht. Dresden, den 20. Oct. 1770.

2) Zur Verbesserung des Avertissements §. 4. im 5. Int. Bl. dieses Jahres wird gemeldet, daß das polnische Steinsalz nirgend anders, als bey der churfürstlichen Hauptsalzcasse zu Dresden zu bekommen sey, und werde der Centner vor 3 Thlr. 4 gr. 6 pf. an die Consumenten der Residenz und Vorstädte, und vor 2 Thlr. 18 gr. 6 pf. an jene aufs Land, auch faßweise zu 5½ bis 6 Centner haltend, in Conformität des auf der 184. Seite des Jahrs 1767. d. J. Bl. bekannt gemachten, verkauft.

3) Es wird annoch erinnerlich seyn, wie sich ein zu Dresden niedergelassener mayländischer Chocoladenmacher, in No. 2 des vorigen Jahres d. Bl. auf der 16. Seite bekannt gemacht hat. Nunmehr aber zeiget ein ganz unpartheyischer und dem auf der Schloßgasse in Dresden wohnenden, Joseph Pollino ganz unbekannter Mann, dem Publiko an, wie die zeithero in dieser Fabrik verfertigte Chocolade der wiener ganz gleich kommt, und das Pfund à 24 Loth vor 1 Thlr. 4 gr. desgleichen vor 1 Thlr. in Täfelchen à 1½, 2 oder 3 Loth, wie sie bestellet werden, mit und ohne Vanille, auch in noch wohlfeilern als den gemeldeten Preißen, recht gut zu haben ist.

4) In Paris sind vom 16. bis den 19. Januar die Getraidepreise vom pariser Septier, so 1¼ Scheffel dresdner Maas beträgt, nach Conventionsmünze

vom Waizen	8 Thlr.	1 gr.	bis	8 Thlr.	9 gr.
- Rocken	4 -	18 -	-	5 -	— -
- Gerste	4 -	1 -	-	4 -	3 -

gewesen.

In einigen Provinzien Frankreichs ist der Septier Waizen am theuersten mit 11 Thlr. 2 gr. und der Rocken mit 8 Thlr. 17 gr. bis 11 Thlr. 3 gr.

Gerste mit	7 -	— -
Hafer mit	3 -	15 -

bezahlt worden. Die Seehäven haben von diesen den Mittelpreiß gehabt.

5) Den 8. Februar hat in Hamburg, nach Conventionsgelde der dresdner Scheffel

mecklenburger	Waizen	5 Thlr.	12 gr.
- -	Rocken	4 -	14 -
	Gerste	3 -	— -
	Hafer	1 -	15 -

gegolten.

6) Es dienet zur Erläuterung der im vorigen Blatte bekannt gemachten Mahltabelle, wie an dem gemeldeten Orte keine Mahlmetze, welche sonst 9 bis 10 Pfund beträgt, abgegeben werden darf, weil auf einer eigenen, auf Administration stehenden Mühle, gemahlen wird.

7) Die von einem gelehrten Manne eingeschickte Abhandlung vom Seidenbau ist, dem geäußerten Verlangen gemäß, der ökonomischen Societät übergeben worden.

8) Es sind dem Intell. Comtoir einige Pfund von dem besten braunschweigischen Kappsaamen zugeschickt worden, wovon die Krauthäupter eine ganz besondere Größe erhalten sollen, wenn die Pflanzen in ein gut gedüngt und bearbeitetes Land gebracht werden. Dieser Saame kann zu ¼ Pfunden à 8 gr. an die Gartenliebhaber verlassen werden. Von den im 35. Stück S. 335. vor. Jahres beschriebenen fränkischen Kappsaamen, hat man ebenfalls Hoffnung, nächstens eine kleine Parthie zu erhalten.

9) Der in No. 44. Art. II. §. 4. p. 418. vom vorigen Jahre bekannt gemachten französischen Kohl (Brassica maxima Canadiensis) ist hier zu Lande bereits gebauet worden; er ist aber nicht so lang gerathen, als in obangeführter Anzeige von ihm gemeldet worden. Vielleicht ist das Clima Schuld daran; und er will auch ein gutes Land haben. Seine Länge hat nur etwas über 2 Ellen betragen. Die Blätter, als Braunkohl gekocht, sind von einem süßen und angenehmen Geschmack, wenn man zumal die kleinen Ribben fein klar, und von den obersten

Strünken, so weit man denkt, daß er weich ist, mit einschneidet. Die langen Strünke sind ebenfalls nicht umsonst da. Man kann sich solche dergestalt zu Nutze machen: Man schäle die äuserste Rinde ab, spalte sie länglich, und binde sie, wie Spargel, in Bündelgen, lasse sie in kochendem Wasser, wie Spargel, aufwallen, mache eine Spargelbrühe entweder mit brauner Butter, oder Sahne daran, dieses giebt zur Veränderung eine wohlschmeckende Vorkost. Läßt man es, wenn es auf vorherbeschriebene Art abgekocht worden, wieder kalt werden; so läßt es sich, mit Eßig und Baumöl zu einem Sallat gemacht, gar wohl essen. Ueberhaupt ist dieser Kohl vor Menschen und Vieh nutzbar. Wohl demjenigen, der Gebrauch davon zu machen weis!

Rammelt.

10) Es sind in Schwerin, Vorschläge zur Holzvermehrung und Anweisung zum Holzbau, von dem Herrn Hauptmann Schwaben, herausgekommen, welche in den hiesigen Gegenden noch nicht bekannt sind, daher sie zu weiterer Bekanntmachung in das Int. Comt. zum Vorzeigen gegeben worden.

11) Beym Intelligenz-Comtoir ist zu haben: Der im vorigen Jahre bereits bekannt gewordene und mit vielem Beyfall aufgenommene göttingische Musenalmanach auf das Jahr 1771. für Liebhaber des schönen Geschmacks, unter der Aufsicht des Hrn. Hofr. Kästners in Göttingen gesammlet. Zuerst ist der ordentliche Calender, wo jeder Monat mit einem saubern von denen, in dem Hofkalender unterschiedenen, Kupferstiche, gezieret ist. Hierauf folget eine Sammlung der ausgesuchtesten Gedichte, welche von denen im vorigen Jahre ganz unterschieden sind. Das Format ist wie bey dem andern gothaischen Kalender; die Bände eben so niedlich, und kostet das Stück in Pergament 16 gr. geheftet 12 gr. in Seide 1 Thlr. und in Seide und gemalt 1 Thlr. 4 gr. Auch sind diese Kalender bey Herr Kellern in der Zeitungsexpedition zu haben.

12) Wer von dato bis medio März a. c. an den Notarius, Herrn Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, 8 gr. franco einsendet, empfängt von demselben in der nächsten leipziger Ostermesse, die Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Pohlen und der ottomannischen Pforte, 2 Theile in 4. von einem Prinzen Deutschlands herausgegeben. Zu dem 3ten und folgenden Theile kommen Plans und Portraits, und können diejenigen, so der Suite des Werks sich habhaft machen wollen, auf die folgenden Theile 8 gr. pränumerando erlegen.

13) Der Buchdrucker, Hr. Joh. Christoph Meßerer, in Schwäbisch-Halle, macht hierdurch bekannt, daß er ein vor Schulen nützliches Werk auf Pränumeration zu drucken angefangen hat. Es sind M. Christoph Joh. Gottfr. Haymanns, Rectors der St. Annenschule zu Dresden, Versuche über die griechischen und lateinischen Dichter. Es soll darinne an ausführlichen Mustern gezeigt werden, wie die Dichter in Schulen zu erklären sind. Der erste Theil wird das erste Buch der Verwandlungen Ovids und einen Theil des zweyten enthalten. Man wird sowohl die Schönheiten der Worte als Sachen entwickeln, und zugleich eine wohlgerathene poetische Uebersetzung des sel. Witnlers einschalten, soweit dieselbe vorhanden ist. Ja man hat den übrigen Fabeln eine eigene Uebersetzung in deutschen Versen beygefügt, und sie als eine Probe einer in der Zukunft mit Gott zu liefernden ganzen Verdeutschung wollen voranschicken. Die übrigen Theile werden die schwersten Oden Horazens und Pindars, nebst einem oder ein Paar Büchern der Aeneide und Iliade, und einem Schauspiele des Terenz oder Sophocles, oder eines andern griechischen Dichters, auf gleiche Weise erkläret liefern, also, daß etwa 4 bis 6 Theile werden dürften. Damit nun dieses Werk Schullehrern desto eher in die Hände kommen, und den Schulen nützlich werden möge; so will der Verleger auf des Hrn. Verfassers Veranlassung jeden Theil vor 8 gr. an die Pränumeranten verlassen, ob er gleich gegen ein Alphabet betragen wird. Diejenigen, so sich gefallen lassen wollen, Pränumeration zu sammeln, sollen auf 12

Exemplare das 13te frey bekommen. Beym Intelligenz-Comtoir wird Pränumeration angenommen.

14) Von der in hiesigen Landen gnädigst angeordneten Zucht- und Arbeitshauslotterie ist ein Loos sub No. 33844. pro Januar, Februar und März a. c. zu Schlaitz verlohren gegangen. Wie nun bereits dießfalls die Verfügung getroffen, daß der Innhaber gedachten Looses keinen Antheil, weder an der bewerkstelligten noch künftigen Ziehungen haben kann; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

15.) Es sind noch einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, auf den Monat Februar gegen 16 gr. Einlage, beym Intell. Comt. zu bekommen.

16) Es haben numehro Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen huldreichst geruhet, dem Kauf- und Handelsmanne, Paul Constantin Freundt in Leipzig, die gnädigste Concession sowohl über die 12te Stollberg-Geederische, als auch über die reichsgräfl. Isenburg-Büdingische monatliche Geldlotterie, worinnen die Einlage nur 4 gr. kostet, zu ertheilen. Die vortheilhafte Einrichtung zeigen die Plane, welche gratis ausgegeben werden. Auch sind von der neuen dresdner Kirchenlotterie Plane und Loose zur ersten, von der Zucht- und Arbeitshauslotterie aber Kaufloose zur zwoten Classe zu haben. Die Listen der durch die 5te haager Ziehung entschiedenen 5ten Classe der hessenhomburger Lotterie, liegen zum Durchsehen bereit. Die Renovation zur 6sten Classe muß daher vor dem 24sten Februar berichtiget seyn, zu welcher auch noch einige Kaufloose zu haben sind.

17) Die am 4ten Februar aus Leipzig durch Herr D. Schrebern für hiesiges Armuth überschickten 20 Thlr. 12 gr. sind am 14. und 15. Februar mit 17 Thlr. 8 gr. 8 pf. in Brod, an 230 Personen, öffentlich; und mit 3 Thlr. 3 gr. 4 pf. in Geld, an 13 Personen, im geheim vertheilet worden. Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten. Das thue Gott auch an diesen uns unbekannten Wohlthätern, um seiner erbarmenden Liebe willen! Johanngeorgenstadt am 18. Febr. 1771.

M. Schwarz.

Für die Armen zu Johanngeorgenstadt weiter eingegangene Gelder:

Thlr.	gr.	
5 Thlr.	— gr.	in Golde von einem hiesigen Wohlthäter den 11. Febr.
2	12	durch das Intell. Comt. eingeschickt den 12. Febr.
1	—	desgleichen den 19. Febr.
—	16	mit der Post von, einem der ehemals in Sachsen als Bedienter sein Brod verdient, und an der Noth der Armen Theil nimmt, den 20. Febr.

Sie werden mit der Sonnabendspost übermachet werden.

D. Schreber.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer auf dem Lande in Chursachsen, der nicht 40 Thlr. in allem zu Gelde gerechnet, jährlich einzunehmen hat, und die meisten Kinder von 5 bis 6 Jahren, die die Schule besuchen, ohne Versäumung der übrigen, binnen hier und Michael dieses 1771sten Jahres, vom A B C bis zum Lesen bringet, und überhaupt alle Kinder von 5 bis 8 Jahren, soweit fördert, daß sich die Anzahl der lesenden Kinder zu den übrigen verhält, wie 4 zu 5, und ihnen den unangenehmen ländlichen, singenden und schreyenden Ton beym Lesen abgewöhnt, auch solches alles auf die überzeugendste Weise vor dem Ende des Septembers a. c. in das Int. Comt. nach Leipzig schriftlich einschickt, bekommt den Donnerstag in der Neujahrmeßzahlwoche, des Vormittags, wenn ihm die zuerkannte Prämie vorhero durch diese Blätter wissend gemacht worden, im Intell. Comtoir **Zwölf** Thaler ausgezahlet.

2) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, der auf die zuverläßigste Art darthut, daß er seine Schulkinder nicht eher zum Lesen lasse, bis sie fertig buchstabieren können, auch nicht eher nach Vorschriften schreiben läßt, bis sie die Grundstriche, Sylben, einzelne

zelne Worte und Zeilen, geschickt und gut nachschreiben, bekommt Acht Thaler.

3) Wer von einer Anzahl von 40 Schulkindern, 15 wohl nachgeschriebene Vorschriften, und zwar die besten einschickt, bekommt Sechs Thaler auf obige Art.

4) Wer beweisen kann, daß in gleicher Proportion, seine Schulkinder, die 4 Species und die Regel de Tri ohne Anstoß rechnen können, bekommt ebenfalls unter obigen Bedingungen Sechs Thaler.

5) Von welchem Schulmeister mit Gewißheit bekannt wird, daß er seine Schulkinder in der Kirche und Schule auf die gesitteste Art, gut, rein, langsam und nicht, wie es leider zur Gewohnheit worden, aus so vollem Halse schreyend, singen läßt, bekommt Acht Thaler.

6) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, von dem man erfahren wird, daß alle seine Schulkinder, die fünf Hauptstücke des kleinen Catechismi, die völligen Schuljahre über, ordentlich, deutlich, langsam und verständlich herzusagen angewöhnet worden, bekommt zu obengesetzter Zeit, und unter der No. 1. bemerkten Bedingung, wornach die Zuerkennung aller sechs Preißaufgaben geschehen wird, Sechs Thaler.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Eine ganz neu gedruckte Handbibel in 8. auf gutem Papiere mit neuen Lettern und schwarzem Drucke, nebst vollständigem Spruchregister, ist im Intell. Comt. roh vor 12 gr. und in Leder gut gebunden vor 17 gr. einzeln und in Quantität zu haben.

2) Der Bibelfreund, eine theologische Wochenschrift, bestehend in 57 Stück nebst einem Register, ist im Intell. Comtoir vor 1 Thlr. 12 gr. zu verkaufen.

3) Bey Joh. Gottfr. Trampe in Halle, sind zu haben: M. Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres. Zwote verbesserte Auflage. Mit allergnädigster Freyheit, 2 Theile, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Brittisches theologisches Magazin. Zweeten Bandes 4tes St. nebst dem Register, gr. 8. 10 gr. Jetzkens Entwürfe der Vormittagspredigten, 3ter Jahrgang, 8. 12 gr. Rammelts, Kunstgärtners zu Benckendorf und Delitz am Berge, gemeinnützige Abhandlungen, zum Besten der Gärtnerey und Landwirthschaft. Zweeter Theil, welcher die Knollen, Zwiebeln und zaserichten Gewächse, nebst angestellten Versuchen in sich enthält. NB. wird auf Ostern fertig. Obige Bücher sind auch in Leipzig, in der breitkopfischen Buchhandlung, in Commißion zu haben.

4) Folgendes Buch wird zu kaufen gesucht: Dictionnaire de l'Elocution Françoise 2 Vol. in 8. à Paris, chés la Combe Libraire, rue Christine, près de la rue Dauphine. Dieses aus 2 kleinen Bänden bestehende Werk verdient denen bekannt zu werden, welche die französische Sprache nach dem neuesten Geschmack, gründlich und zugleich angenehm studieren wollen. Der Verfasser bedient sich eines vorzüglich deutlichen Vortrags, und verbindet mit den Erfahrungen der besten Schriftsteller seine eigenen nutzbaren Anmerkungen.

Art. X.

1) Nachricht von dem großen, berühmten, und bloß im Vertrauen auf Gott errichteten Hospitale des Pater Baudovin in Warschau.

I) Geschichte der Stiftung.

Ein gewisser Pater von der Mißionscongregation, Namens Baudovin, hatte schon vor dem Jahre 1758, mit königl. Erlaubniß, zu Warschau ein Hospital für Findelkinder angelegt, und nachmals auch andere Arme und Kranke darein aufgenommen. Mit diesem wurde das neue große Hospital vereinigt; und zur Unterhaltung dieser weitläuftigen Anstalt sollten, außer einer jährlichen aus dem königlichen Schatze zu reichenden Geldsumme, auch die Einkünfte einiger kleiner Hospitäler verwendet werden. Die erwähnte Geldsumme, von 2000 Ducaten, ward auch schon 1758 durch ein königl. Rescript auf die Salzbergwerke zu Wieliczka wirklich angewiesen; wegen der dazu zuziehenden kleinern Hospitäler aber ereigneten sich so viele Schwierigkeiten, daß man dieses Vor-

Vorhaben einstweilen fahren ließ. Und weil der bestimmte Fond, wie leicht zu erachten, zu einem so großen Unternehmen nicht hinreichen konnte, so ward dasselbe, in dem unterm 21. May 1761 ausgefertigten königl. Stiftungsbriefe, besonders den Herrschaften, Klöstern und reichen Einwohnern der Stadt Warschau, zu einem täglichen, oder monatlichen, oder jährlichen milden Beytrage, nachdrücklichst empfohlen, auch denen zur Oberaufsicht ernannten Deputirten Vollmacht ertheilt, alles dasjenige, was sie zum Besten des Hospitals, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, ferner für dienlich erachten würden, zu veranstalten.

II) Von der Aufsicht über die Stiftung.

Zu Oberaufsehern wurden ernannt: der Bischoff von Posen, der Starost von Warschau und der Visitator der Missionscongregation.

Nächst diesen sollte obgedachter P. Baudovin, der durch Errichtung seines Findelhauses den Grund zu dieser Anstalt gelegt hatte, und nach ihm ein anderer, aus eben dieser Congregation, jedesmal von dem Visitator derselben zu ernennender Priester, Rector dieses Generalhospitals, seine Pflicht aber diese seyn:

1) Daß er im Hospitale wohne,
2) die Einkünfte und Allmosen empfange und vertheile,
3) die Kinder, Kranken und Armen aufnehme und wieder entlasse,
4) Ueber das Gesinde, und alle zur Verwaltung gehörige Personen, die Aufsicht habe, sie annehme und verabschiede,
5) für die Wirthschaft, im Hause und auf dem Felde, überhaupt Sorge trage,
6) die geringern Baureparaturen veranstalte.

Anmerk. Wegen größerer Reparaturen, oder erforderlicher neuer Gebäude, oder Gütherereraufs, und anderer Angelegenheiten von Wichtigkeit, ist er an die Oberaufseher gewiesen.

7) die Rechnungen, alle 3 Monate bey dem Visitator seiner Congregation, und jährlich im Jänner vor den Obervorstehern ablege.

Zur geistlichen Aufsicht und Seelsorge über die zahlreichen Einwohner dieses Hauses sind dem Rector drey andere Priester seiner Congregation, nebst einem Layenbruder, zugeordnet, zu deren Besoldung und Unterhalt aber, außer freyem Brennholze und Pferden zum Ausfahren, 5000 polnische Gulden ausgesetzt, darüber der Rector niemanden, als seinem Visitator, Rechnung zu thun hat. Ihre Anzahl kann bedürfenden Falls, mit Zuziehung der Oberaufseher, vermehret werden; die Veränderung einzelner Personen aber dependiret privative von dem Visitator der Congregation.

III) Von andern Personen zum Dienste des Hauses.

1) Zur Pflege der Findelkinder und Kranken sind 10 barmherzige Schwestern bestimmt, die, nebst ihrer Superiorin, von dem Rector dependiren, und die Kost aus dem Hospitale empfangen, wo sie ohnedem die Aufsicht über Küche und Keller haben. Zur Kleidung aber sind für jede jährlich 200 polnische Gulden ausgesetzt. Ihre Anzahl kann, wenn es die Umstände erfordern, auch vermehrt werden; und wird es damit, wie bey den Priestern, gehalten.

2) Zur Bewachung des Hauses und Aufsuchung der Bettler auf den Gassen wird ein Wachtmeister mit 12 Soldaten gehalten. Diese bekommen alle 2 Jahre eine braune Montur, jährlich Hemden, Schuhe u. s. w. zur Löhnung aber hat der Unterofficier tägl. 1 Tympfe, (5 gr. 4 pf.) die Soldaten den sechsten Theil. Ihre ordentliche Wohnung ist im Hospitale, wo ihnen zwo Stuben, eine für den Wachtmeister, die andere für die Soldaten, mit einer Küche, eingeräumt sind, auch das nöthige Holz gereicht wird. Wenn die Soldaten nicht alle Platz finden, denn ihre Anzahl kann auch vermehrt werden, so sollen jedem Mann, um sich in der Nachbarschaft ein Quartier zu miethen, fürs Vierteljahr 6 Tympfen bezahlt werden.

3) Fer-

3) Ferner hält das Hospital, zu seinem Dienste, verschiedne Handwerker, Knechte und Mägde, als Schneider, Schuster, Schmiede, Becker, Köchinnen, und zu 8 Gespann Pferden eben so viele Kutscher und Knechte. Damit nun alle diese Leute ihre Pflicht thun, und der Vortheil des Hauses beobachtet werde: so ist die Aufsicht über sie unter die Priester, Schwestern, und andere zu diesem Ende angenommene weltliche Personen, vertheilt.

IV) Von den Personen, welche aufgenommen werden.

Diese sind:

1) die ausgesetzten Kinder, oder verlassene Waisen.

2) Die kranken Armen, welche in den kleinern Hospitälern nicht Platz finden; davon aber die mit venerischen Seuchen behafteten ausgenommen sind, als für welche das Hospital des h. Lazarus gehöret.

3) Die Gassenbettler.

4) Die Blinden, Siechen und andere unheilbare Kranke.

5) Die Wahnwitzigen und Rasenden, deren Angehörige nicht selbst im Stande sind, sie zu versorgen.

Ueberhaupt finden alle Nothleidende, welche Armuth, Krankheit, Alter und Unvermögen außer Stand setzet, sich selbst zu erhalten, auch Juden und Unkatholische nicht ausgenommen, wenn sie sich erklären, zur römischen Kirche zu treten, hier ihre sichere Zuflucht und Pflege. Ja man sucht sie sogar auf, und schickt zu diesem Ende öfters Leute aus, welche sie herbey führen, und, wenn sie Schwachheit halber nicht gehen können, an den Ort tragen, wo zu ihrer Verpflegung die schönsten Anstalten gemacht sind. Wie denn nicht nur ein besonderer Medicus und Chirurgus bestellt sind, welche ihren ordentlichen Jahrgehalt bekommen: sondern auch eine eigene wohlversehene Apotheke im Hause ist.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 15. Februar 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{1}{2}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc, Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brodt.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt.	3	12	-
1 dito neuer	3	8	-
1 Scheffel Rocken alt.	3	12	-
1 dito neuer	3	8	-
1 Scheffel Gerste	1	18	
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	3	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1	- - - - Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch - - -	1	6
1	Schöpsenfleisch - -	1	9
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	4	6
1	Karpfen - - -	3	-
1	Haase 15 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	Capauner 16 bis	18	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bouil. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wdlk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	14	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Eilern -	3	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	6	4	4	2	21	1	4	d. 16 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 8 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	15	4	2	2	20	1	10	d. 14 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	2	2	1	3	d. 16 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	3	—	1	20	1	6	d. 16 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	9	1	10	d. 16 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	2	3	2	1	23	—	19	d. 16 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	20	3	16	2	2	1	4	d. 16 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	4	4	20	2	16	1	1	d. 16 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	8	3	10	2	11	1	3	d. 16 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	18	3	2	2	—	1	2	d. 16 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	14	3	2	1	20	1	6	d. 16 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{7}$ Scheffel	4	8	4	4	2	2	1	7	d. 19 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 9.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. März 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Folgende Sorten Weine, als veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10 gr. Rheinwein à 12 und 16 gr.; ingleichen extra feine hamburger Federspulen, das 100 à 20 gr. à 1 Thlr. 4 gr. und auch à 1 Thlr. 8 gr. sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, zu haben.

2) Von dem besten windauischen und rigaischen Leinsaamen 1770ger Gewächß, in Tonnen, sowohl als einzeln, ist bey Herrn Müller von Berneck in Leipzig auf dem neuen Neumarkt der Feuerkugel gegen über, in billigen Preiß zu haben.

3) Es ist eine Quantität Satzerlen um billigen Preiß zu verkaufen, und können sich diejenigen, so dergleichen benöthiget, bey dem Herrn Amtsverwalter Knorr in Wiederau bey Pegau, melden.

4) Es ist ein in der hallischen Gasse gelegenes Haus, so aus 2 Stellen bestehet, und welches vormals Meister Zeising eigenthümlich besessen hat, zu verkaufen. Wer darzu Lust hat, beliebe bey dem Hrn. Adv. Langen in der Ritterstraße, in Burckhards Hause 2 Treppen hoch wohnhaft, nähere Nachricht einzuziehen.

5) Ein Bauer- und Lehnguth in Schöna bey Dahme im Churcreise gelegen, welches dauerhaft gebauet, mit Ziegeln gedeckt, nebst Ställen, Scheune und schönem großen Garten, mit sehr vielen und guten tragbaren Obstbäumen bepflanzet, worzu 3 Hufen fruchtbarer Acker, wovon dermalen über 20 dresdner Scheffel mit Wintersaamen besäet, viele schöne Wiesen und andere Grasplätze, auch ausnehmend hochstämmig und schlagbares Nutz- und Clafterholzboden besitzt, darzu etliche 70 Stück Schaafe zu halten berechtiget ist, und über dieses mäßige landesherrliche Onera und gerichtsherrlichen Erbzinnß zu entrichten hat, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Anzeige davon ertheilt der Verwalter zu Lebusa bey Dahme oder Schlieben im Churcreise.

6) Bey dem privilegirten Roßarzt, ehemaligen Cur- und Fahnenschmidt bey den

königl. pohln. und churfürstl. sächs. Truppen, Bernhard Naumann, anjetzo wohnhaft in Leipzig auf der hallischen Gasse in seinem Hause, unten im Gewölbe, sind an Roß- und Viehmedicamenten in billigem Preiße zu haben: Das schon berühmte rothe leipziger Drüß - Kropf - Freß- und Blutreinigungspulver, welches sowohl für drüßigte, kropfigte, haarschlechtige, raudigte, magere, lungensüchtige, herz- oder steindrüßigte, dickbeinigte, mit aufgebrochenen Schläuchen, welche wurmigte genennet werden, wie auch vor Pferde, die vom Stein oder Grieß in Nieren und Blasen nicht wohl stallen können, oder von Würmern im Leibe geplaget werden, und nicht zunehmen können; welches Pulver hauptsächlich das Geblüte reinigt, weil es stark mit dem Hebra Antimonii versetzet ist. Es präserviret auch vor alle ansteckende Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält sie nächst göttlicher Hülfe glatt und gesund. Das Pfund 4 gr. wer aber für 1 Thlr. nimmt, bekömmt 7 Pfund. Wohl approbirter Theriac und Lattwerge, welcher vor allerley Pferde- und Viehkrankheiten, schon an viel tausend Pferden approbiret worden. So dienet es auch wenn ein Pferd verschlägt, vom Winde, Wasser, Futter, oder sonst überritten oder übertrieben ist; item vor Colica, sowohl vom Winde, Wasser, oder faulen Futter, Korn oder Gerste, it. Schwemmung des Wassers, woraus meistens Darmgicht erfolget, auch vor Fieber und Würmerbeissen der Pferde, wie auch vor Rind- und ander Vieh. Die Büchse 4. 8 bis 12 gr. das Pfund aber 16 gr. Die ordinäre englische Pille, das Stück 4 gr. sieben Stück 1 Thlr. Die ordinäre Purgierpille, das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue calcinirte Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wunderwasser zu allerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die schwarzbraune Hornsalbe, den Huf feuchte und wachsend zu machen, das Pfund 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pfund 1 Thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geschwulst und Schäden, das Pfund 16 gr. Die schwarze Rautensalbe, das Pfund 16 gr. Eine Schwindsalbe, die Büchse 8 und 12 gr. Der gedruckte Zettel, welcher bey Abholung der Medicamente ohnentgeltlich mitgegeben wird, wird mehr Nachricht ertheilen. Dessen Buch, welches der aufrichtige leipziger Roßarzt betitelt wird, und sonst nirgends als bey ihm zu haben ist, kostet 12 gr.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

1) Es ist künftige Ostern, ein im sieberischen Hause, zwey Treppen hoch, auf der Reichsstraße heraus gelegenes Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 großen und 1 kleinen Küche, nebst 2 andern Kammern, zu vermiethen. In der Handlung der Herren du Bose und Gouthard ist weitere Nachricht hiervon zu erfahren.

2) Auf der Reichsstraße, im freundtischen Hause, ist künftige Ostern 1771. das zweyte Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen. Es besteht solches aus 9 sehr geräumlichen und hellen Stuben, wovon 3 nach der Straße, 6 aber im Hofe gelegen, nebst 2 Alkoven, einem großen Vorsaale, Küchen und Vorrathskammern, Kellern und Holzböden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, besonders zum Waschen, weil sowohl Röhr- als Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann entweder zusammen an eine, oder auch getheilt, an zwo Familien, zu 4 und 5 Stuben, vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer, Herr P. C. Freundt.

3) Ein Logis von guter Aussicht und wohlgelegen, bestehend in 2 Etagen, jede zu 4 Stuben, wohl und ganz neu austapezirt, und mit verschlossenen Vorsälen, auch zur ersten 1 geräumliche Küche, 1 Keller, 2 Kammern und Holzraume, und noch 1 Stube und Kammer im Hofe par terre, ist von künftigen Ostern oder Johannis, auch nach Michaelis an, zu vermiethen. Allenfalls kann vor junge Herren auch die 2te Etage, nebst Meubeln, allein überlassen werden. Wo und bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Es liegen 2. 3 bis 4000 Thaler in Louisd'or auf künftige Ostermesse zum Ausleihen, gegen sichere Hypothek, parat. Mehrere Nachricht ist bey dem Herrn Advocat Reinhardt, auf dem Thomaskirchhofe im faberischen Hinterhause, zu erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine verwittwete Frauensperson, 34 Jahre alt, welche Putz zu machen vollkommen versteht, auch eine große Wirthschaft dirigiren kann, wünschet bey einer Herrschaft auf dem Lande, als Cammerfrau oder Ausgeberin in Dienste zu gehen. Sie verspricht unermüdet dasjenige zu erfüllen, was eine Herrschaft von Diensten fordern kann. Nähere Nachricht erfährt man von ihr im Intell. Comt.

2) Eine Weibsperson außer Leipzig, von gutem Herkommen und eingezogener stillen Lebensart, auch in den weiblichen Verrichtungen nicht ungeübt, wünscht in einer Familie als Hausjungfer ihr Unterkommen zu finden. Wo diese Person anzutreffen, erfährt man bey dem Intell. Comt

Art. VII. Avertissements.

1) Die am 5ten März, als dem hohen Namenstage Sr. churfürstl. Durchl. gewöhnliche Ausstellung der Kunstwerke der Akademie der Architectur und der Bilderkünste, wird auch diesesmal in den gewöhnlichen Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, ihren Fortgang haben, und zugleich ein Nebenzimmer für Kunstwerke anderer nicht zur Akademie gehörigen Personen angewiesen werden. Dresden, am 14. Febr. 1771.

2) Die öftern Klagen, daß Stubenöfen, die sehr gut geheitzet haben, aufhören, diese gute Wirkung zu thun, kommen meistens daher, daß sie nicht oft genug ausgeputzt und gereinigt werden, wozu sich die Vermiether der Häuser in Städten so ungerne verstehen oder solches verstatten, weil die Aufsätze mehrentheils einigen Schaden davon leiden. Allein wer ⅓ und wohl die Hälfte Holz erspahren und ausgeheitzte Zimmer haben will, muß diese Reinigung der Oefen alle Winter ein bis zweymal vornehmen lassen. Wobey zu gedenken, daß keine Oefen sich leichter und ohne alle Umstände, Zeitverlust und Unsauberkeit, ja sogar durch einen Domestiquen reinigen lassen, als die vortrefflichen und den Fußboden erwärmenden sehr simpeln und wohlfeilen neuen Oefen des Herrn Hauptmann Frankeis vom Ingenieur Corps in Dresden, oder auch die bekannten in diesen Blättern durch Risse und Beschreibungen deutlich gemachten herrnhutische Oefen.

3) Wer mit Zuverläßigkeit anzeigen kann, wo Wachslichter ohne jetzt gewöhnlich gewordenen Zusatz, besonders ohne Inselt, zu bekommen sind, beliebe es im Intell. Comt. zu melden.

4) Einige Personen, die vor sich und ihre Domestiquen, Hüte bey dem Hutmacher Fagerhulm in Dresden vor dem pirnaischen Thore, auf der rammischen Gasse, in der Frau Hofräthin Bennemann Hause, seit ein paar Jahren haben fertigen lassen, finden vor gut, diesen geschickten und ehrlichen Mann hierdurch weiter bekannt zu machen.

5) In hiesiger Gegend gilt die gute braunschweigische Zeugmacherwolle der Centner 32 bis 33 Thlr. Einzeln das Pfund, à 32 Loth, 6 bis 7 gr. Mittlere ausländische der Centner 23 bis 24 Thlr. einzeln das Pfund 3. 4 bis 5 gr. Dahingegen die feinste innländische der Centner allhier mit 30 Thlrn. bezahlt wird.

6) Seit dem Anfange dieses Jahres, ist das Getraide, und besonders der Rocken, 20 pro Cent in London gestiegen.

7) Vom 1. bis den 6. Februar sind in Paris die Getraidepreise vom Septier, so 1¾ Scheffel dresdner Maas hält, nach Conventionsmünze, vom

Waizen	7 Thlr. 22 gr.	bis	8 Thlr.	10 gr.
Rocken	4 = 21 =	=	5 =	— =
Gerste	3 = 22 =	=	4 =	4 =

gewesen.

8) In Augspurg sind den 21. Januar folgende Getraidepreise gewesen. Der Schaff so nach dem dresdner Maaß $4\frac{2}{24}$ Scheffel ist, hat nach Conventionsgelde reducirt,

Waizen	21 Thlr.	14 gr.
Rocken	17 =	12 =
Gerste	16 =	22 =
Hafer	5 =	7 =

gegolten.

9) Den 26. Januar ist in München der mittlere Getraidepreis vom Schaff so $3\frac{2}{24}$ Scheffel dresdner Maas beträgt, auch nach Conventionsgelde reducirt, vom

Waizen	13 Thlr.	10 gr.
Rocken	12 =	6 =
Gerste	10 =	5 =

gewesen.

10) Am 15. Februar erhielt ich durch die Post einen Brief aus Leipzig mit 1 Ducaten für die Armen zu Brod. Der Brief ist voll von Merkmalen eines herzlichen Mitleidens. An statt der Unterschrift stehen diese Zeilen:

Ihr Armen freuet euch, ihr sollet reiche Gaben, wenn Gott mich segnen wird, aus meinen Händen haben.

Ich muthmassete, daß diese Wohlthat von einem gottseligen Frauenzimmer herkomme, und habe selbige sogleich an heimlich Nothleidende dieses Geschlechts gebracht.

M. Schwarz.

Ferner sind eingekommen:

Thlr.	gr.	
4 Thlr.	— gr.	an Louisbl. von einem ungenannten Wohlthäter, den 22. Februar.
3 =	4 =	an 2 Laubthalern durchs Int. Comt. eodem.
2 =	20 =	an 1 Ducaten aus eines Unmündigen Sparbüchse durchs Int. Comt. den 25. Febr.
1 =	— =	durchs Intell. Comt. mit der schriftl. Anmerkung: Für die Armen zu Joh. Georgenstadt, um nicht Heckerling unter das Brod backen zu dürfen, wie an einigen Orten aus allzugroßem Mangel geschehen müssen, eod.

D. Schreber.

11) Da die Schrift: der rechtschaffene Prediger, die Presse verlassen; so können die Pränumeranten, gegen Zurückgabe des Scheines, ihre Exemplare bey dem Intell. Comt. abholen lassen.

12) Da an einem gewissen Orte in Sachsen, Wagen, Chaisen und Kutschen zu bauen sich alle Materialien aus der ersten Hand, nämlich aus zusammenliegenden Fabriken und Manufacturen, auf eine vortheilhafte Art vereinigen; so würde der in No. 6. dieser Blätter Art. VII. 5. a. c. angezeigte Wagenbauer vielleicht dort einen bequemen Platz finden, mit mehrerm Nutzen diese Waare auf das allervollkommenste in Menge zu verfertigen. Er wird dahin eingeladen, und wird daselbst finden: 1) Holz von allen Sorten, nach einem der billigsten Preiße in Sachsen. Gleich dabey 2) Eisenhämmer und Gußwerke von gutem Eisen. 3) Glashütte. 4) Ledermanufactur von allen Sorten in- und ausländischen Leder. 5) Leinewand von allen Sorten. 6) gute Tischler, Schlösser, Schmiede und einen künstlichen Maler, und 7) nur einige Stunden davon vollkommene schöne sächsische Tücher, Borden, Zwecken und Meßingwaaren. Das Intell. Comtoir kann sowohl diesem, als allen denenjenigen, so bey dieser vortheilhaften Lage eine Stell- und Rademacherwerkstatt, ingleichen Kutsch- und Wagenmanufactur anzulegen gedenken, nähere Nachricht geben.

13) Da es nicht ohne guten Nutzen ist, wenn junge Leute von besonderm Fleiße sich zeigen, solche durch Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern, zu ermuntern, andere aber neben ihnen zur Nachahmung zu reitzen; so hat man sich willig finden lassen, den Gesuch des Herrn Rector Beckers, Platz zu geben, und zeiget hierdurch an, daß ein ganz junger Schulknabe von Adorf, mit Namen Erdmann Gottfried Müller, sich aufs schön

und

und zierlich Schreiben so besonders applicirt, daß schon jetzt von ihm Probeschriften im Intell. Comt. gewiesen werden können, wobey er es an keiner Mühe und Fleiß sparen lassen, und wäre wohl zu wünschen, daß der Knabe dieß Talent zur Vollkommenheit bringen, oder auch das Zeichnen aus dem Grunde lernen könnte, zu welchem letztern er besondere Fähigkeiten verspricht.

14) Daß man in Leipzig beschäftiget ist, die reitzendsten Gegenden in dem berühmten Hamburg nach wohlgerathenen Abzeichnungen, nach der Größe von Imperialformat, in Kupfer zu stechen, hat man hierdurch bekannt machen wollen, und daß bereits 3 Kupferplatten verfertiget und abgedruckt sind. Der erste Prospect ist die Aussicht in Hamburg über den Jungfernsteig auf die Alster. Der zweyte ist die Aussicht von der Schifferbörse in Hamburg auf die schiffreiche Elbe und auf Altona. Der dritte ist die sehr berühmte Aussicht vom hamburger Hause auf die Elbe und nach Harburg. Diese Prospecte sind in Leipzig im Intell. Comt. und in der heinsiußischen Buchhandlung, das Stück zu 12 gr. zu erhalten. Es dienet auch noch zur Nachricht, daß in der Zahlwoche der leipziger Ostermesse 1771. überdieß noch drey andere Prospecte der anmuthigsten Gegenden um Hamburg, an bemeldeten Oertern zu haben seyn werden.

15) Bey denen, dem gemeinen Wesen so höchst nöthigen, ja unentbehrlichen Brunnen, und zur Erleichterung des Gebrauchs derselben, hat der Kunst- und Spritzenmacher, auch Rothgiesser zu Langensalza, Johann Christoph Barth, in einigen 30 Jahren, als in welcher Zeit er in und ausser Langensalza unzählige Brunnen in seiner Arbeit gehabt, auch über 300 neue angelegt, verschiedene Experimente gemacht, und dabey Vortheile erreichet, welche er, je mehr sie den hydrostatischen und mechanischen principiis conform, dem Publico bekannt zu machen, für seine Pflicht und Schuldigkeit hält. Es sind bekannter maßen zeithero nicht mehr als zweyerley Arten der Plumpbrunnen im Gebrauch gewesen, entweder es waren Saug- oder Druckwerke. Saugwerke sind die, deren Stangen in die Röhre gehen; sind aber wegen der öftern daran vorkommenden Reparaturen nicht so nützlich und dauerhaft, als die Druckwerke. Druckwerke aber sind solche, deren Stangen neben der Röhre gehen. Wenn solche von eichenen Röhren, meßingenen Stiefel, Ventil und Druckscheibe gefertiget sind, dauern sie eine Zeit von 40 bis 50 Jahren, ohne die geringste Reparatur an diesen Hauptstücken nöthig zu haben. Es hat aber gedachter Barth, ausser diesen 2 erwähnten Arten, eine aus beyden zusammengesetzte dritte Art erfunden, deren Nutzen und Gebrauch ungleich größer und vortheilhafter ist, als jene, maßen solche auch in denen Tiefen der Brunnen anzuwenden ist, wo man wegen des Wassers nicht zum Grunde kommen kann. Ausser denen in dieser Art experimentirten Werken ist ihm im abgewichenen 1770sten Jahre das erste vollkommen wohl gerathen, welches er bey Langensalza auf dem reichsgräfl. wertherischen Guthe zu Neunheilingen angeleget. Dieser Brunnen war, von der Oberfläche der Erde gerechnet, 64 Schuh tief, und die Hälfte davon mit 32 Schuh Wasser hoch angefüllt. Mithin konnte man, bey der Tiefe des Wassers weder mit einem Saug- noch Druckwerke ankommen. Es mußten dahero zwey 8 Zoll breite und 6 Zoll starke Balken, 34 Schuhe von Grunde an gerechnet, in den Brunnen eingeleget, und befestiget werden. Auf diesen ist ein von eichenem Holz gemachter Boden, und in der Mitte dieses Bodens ein Loch, welches so stark ist, als die Röhre. Dann sind drey Stück Röhren zusammengesetzt, welche vom Grunde des Brunnens 36 Schuh lang sind. Folglich gehen die Röhren 2 Schuh hoch über den eichenen Boden, und der Arbeiter über diesem Boden ist nunmehro keiner Gefahr ausgesetzet. Auf der ersten Röhre stehet von Grund aus ein recht gut Ventil. Auf der dritten wiederum eins. Dann kommt ein Stiefel von eichenem Holz, 19 Zoll hoch, 19 Zoll breit, und 9 Zoll stark, mit 3 eisernen Rinken beschlagen. In der einen Hälf-

ke stehet ein meßingener Stiefel, 12 Zoll hoch, 5 Zoll weit. Dieser Stiefel stehet auf den Röhren, die durch den Boden laufen, und ruhet auf dem Boden. Die Stange gehet neben der obersten Röhre in den Stiefel mit einem meßingenen Cylinder, welcher eingeschliffen, nicht aber von Leder gemacht ist. Von dieser gefertigten Art Brunnen wird der Erfinder Barth nicht nur in zukünftiger Jubilatemesse dieses Jahres in zweyen verschiedenen Rissen, davon der eine ein Druckwerk, wo der Stiefel auf dem Grunde steht, und der zweyte ein Saug- und Druckwerk zugleich, wo der Stiefel 36 Schuh über dem Grunde steht, und die Stange neben der Röhre gehet, vorstellet, seine Erfindung darthun, sondern auch auf Verlangen hiervon mündliche Erläuterung geben, und den Abriß derselben, gegen billige Vergütung ablassen. Gleichwie diese Art des Druckwerkes, wegen des in der Röhre angebrachten meßingenen Cylinders, mit der von eben diesem Werkmeister erfundenen Art der Feuerspritzen eine durchgängige Gleichheit hat, als welche tragbare Hausfeuerspritzen in der Michaelmesse 1770. der hohen Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation in hoher Gegenwart der hochverordneten Herren Deputirten präsentiret und probiret worden sind, und Hochderoselben Beyfall erhalten haben, so gar, daß ihm von Höchst Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, nur kürzlich unter dem 1sten Februar a. c. eine gnädigste Gratification ausgezahlet worden; Als hat diese höchste und vorzügliche Gnade den Erfinder aufgemuntert, dasjenige, was er von den Brunnen und Spritzen ehemals bekannt gemacht, in bestimmter Jubilatemesse durch Vorzeigung einiger tragbaren Spritzen, davon er das Stück à 8 Thlr. käuflich überlassen wird, gründlich zur Nachahmung für andere zu demonstriren.

16) Von der herzogl. sachsen-weimarischen 1sten monatlichen Geldlotterie, welche von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, in Höchstdero Landen zu debitiren gnädigst concedirt worden, und welche aus 48000 Loosen und 86000 in 12 Ziehungen vertheilten Gewinnsten und Prämien bestehet, sind sowohl in Dresden bey dem Kaufmann, Samuel Boße, als in Leipzig bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, als von der herzogl. sachsen-weimarischen Generallotterieadministration angestellten Collectoren, Plane und Loose zu haben. Jede monatliche Einlage beträgt, inclusive Einschreibegeld, 7 gr. mithin für sämmtliche 12 monatliche Ziehungen 3 Thlr. 12 gr. churfürstl. sächs. Conventionsgeld; in den ersten 11 monatlichen Ziehungen ist außer vielen Mittel- und kleinen Gewinnsten, der beste Preiß allemal 1000 Rthlr. in der 12ten und letzten Ziehung aber sind die besten Preiße 6000. 4000. 2000. 1000 Rthlr. ꝛc. die vorzüglich gute und allen Beyfall verdienende Einrichtung ergeben die Plane, welche gratis zu haben sind. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten, und können sich einheimische und auswärtige Liebhaber, denen es etwan gefällig Loose für sich, oder zum anderweiten Debit zu übernehmen, genugsam bekannter reeller und prompter Behandlung forthin durchgehends versichert halten, auch an beyden Orten dresdner Kirchen- und leipziger monatl. Lotterieloose erlangen.

17) Von der, von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. dem Rathe der Residenzstadt Dresden, gnädigst verstatteten siebenten Lotterie, welche aus 48000 Loosen und eben so viel Gewinnsten bestehet, und in 6 Classen vertheilet ist: dergestalt, daß in den ersten drey Classen jedesmal 5700 Gewinnste, in der 4ten und 5ten Classe jedesmal 5000 Gewinnste, und in der 6ten und letzten Classe, die noch übrigen 20900 Gewinnste herausgezogen werden; wovon die Einlage zur 1sten Classe 6 gr. zur 2ten Classe 9 gr. zur 3ten Classe 15 gr. zur 4ten Classe 1 Thlr. 6 gr. zur 5ten Classe 1 Thlr. 6 gr. baar und 1 Thlr. 6 gr. credit, zur 6ten und letzten Classe ebenfalls 1 Thlr. 6 gr. baar und 1 Thlr. 6 gr. credit ist, mithin in Summa 7 Thlr. 12 gr. als 5 Thlr. baar excl. 4 gr. Aufgeld in der 6ten und letzten Classe und 2 Thlr. 12 gr. credit, welcher von den ausfallenden Gewinn-

Gewinnsten gekürzet wird. Vor welche sehr geringe Einlage folgende ansehnliche Capitalia und Preiße, als: 1 à 10000 Thlr. 1 à 5000 Thlr. 1 à 2000 Thlr. 4 à 1000 Thlr. 1 à 800 Thlr. 1 à 600 Thlr. 3 à 500 Thlr. 1 à 400 Thlr. 9 à 300 Thlr. 1 à 250 Thlr. 5 à 200 Thlr. 4 à 150 Thlr. 15 à 100 Thlr. 25 à 50 Thlr. nebst einer großen Quantität anderer Gewinnste, zu erhalten sind. Die Loose hiervon sind zu haben in Dresden auf dem Rathhause, in E. Hochedl. Rathscämmerey, bey dem Cämmerer, Herrn Gotthelf Friedrich Hildebrand, als auch bey folgenden Banquiers und Handelsleuten dieser Residenzstadt: Herren Richter und Schedlich, Herrn Prölß sen. Herrn Gottfried Rentzsch, Herrn Bassenge jun. Herrn Christian Gottlob Heinrich, Herrn Johann Jacob Hutschenreiter, Herrn Johann George Leonhard und Herrn Franz Comolo.

18) Der allgemeine Beyfall und das vorzügliche Vertrauen des Publici, welches diejenigen Lotterien, so nicht selbst ziehen, sondern sich nach den Ziehungslisten einer andern auswärtigen größern Lotterie richten, sich bishero erworben haben, hat auch Anlaß gegeben, den unterm 28sten Febr. 1769. publicirten kühnhayder Kirchenlotterieplane, mit allerhöchster und gnädigster Approbation, in einen auf den achten Theil der 3ten extraordinären hannöverischen, in Chursachsen concedirten Geldlotterie reducirten Plan einzukleiden. Diese veränderte Lotterie ist demnach nunmehro in 6 Classen vertheilt, wozu der Einsatz zur 1sten Classe 3 gr. zur 2ten 4 gr. 6 pf. zur 3ten 7 gr. 6 pf. zur 4ten 15 gr. zur 5ten 15 gr. und zur 6ten 15 gr. nebst 3 gr. Aufgeld, also überhaupt 2 Thlr. 15 gr. baar beträgt, wogegen Capitalien von 3000 Thlr. 1875 Thlr. 1250 Thlr. 625 Thlr. 375 Thlr. und noch mehrere ansehnliche Preiße zu erlangen sind, so wie der Plan die vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie deutlich ergiebet, weil ein jeder daraus leicht einsehen kann, daß im Ganzen bey weitem noch nicht ein Fehler gegen einen Treffer stehen, und da die sehr geringe Einlage in 6 Classen niemand beschwerlich fallen kann, und dagegen die beträchtlichen Gewinnste in keiner Lotterie von so wenigem Einsatz zu erhalten sind; so schmeichelt man sich, den Geschmack des Publici durch diese Abänderung getroffen zu haben. Denjenigen resp. Interessenten, so bereits Loose von der vorigen kühnhayder Lotterie haben, läßt man die freye Wahl, ob sie von den Collecteurs, wo sie das Loos genommen, ihre Einlage in baarem Gelde zurücknehmen, oder ihre bereits bezahlten Loose gegen andere von der veränderten vortheilhaftern und bey nahe nur die Hälfte kostenden vertauschen wollen. Der Ziehungstermin der 1sten Classe ist auf den 13ten May c. a. in Hannover festgesetzt, und mit Ziehung der folgenden Classen wird jedesmal von 6 zu 6 Wochen continuirt. Auch sind Plans gratis und Loose bey allen Collecteurs der vorigen kühnhayder Kirchenlotterie, wie auch bey denen, auf dem veränderten Plan bemerkten Hauptcollecteurs in Dresden und derselben Commißionairs, die man nächstens in den öffentlichen Blättern bekannt machen wird, zu haben.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In der Johann Andreä Endterischen Handlung von Nürnberg, wird in bevorstehenden frankfurter und leipziger Ostermessen, Joachims von Sandrart deutschen Akademie der Bau- Bildhauer- und Malerkunst, vierter Band, mit vielen Kupfern, in groß Folio, an die Herren Pränumeranten, gegen abermaligen Vorschuß von 6 Thlr. auf den folgenden Band, ausgeliefert.

Art. X.

1) In der Erfahrung gegründete Nachricht, von der Möglichkeit und dem wahren Nutzen des Seidenbaues auf dem Lande.

Ob schon seit verschiedenen Jahren das landesherrliche Augenmerk sowohl, als die Bemühungen patriotisch gesinnter Männer dahin gegangen, den Seidenbau im Lande gemein zu machen, so scheint es doch, als wenn

wenn die vorgefaßten Meynungen von der Beschwerlichkeit, ja wohl gar Unmöglichkeit dieses Nahrungsgeschäftes, von dem dadurch zu erwartenden gar geringen Nutzen, am allermeisten aber die zur Anlage erforderlich geschienenen Unkosten, den Landmann so eingenommen, daß bis jetzt der darzu oft ertheilte treue Rath, nur hier und da einzeln, und immer furchtsam befolget worden. Man theilt dahero mit Vergnügen diejenigen Erfahrungen mit, so man aus dem Herzogthum Magdeburg von verschiedenen Predigern und Schulmeistern erhalten, welche seit geraumer Zeit, und nun neuerlich nach einer in Magdeburg 1770. bey Fabern und Sohn gedruckten Anweisung zum Seidenbau, solchen mit wenig Mühe und großem Vortheil betrieben.

Es sind an einigen Orten so gar solche Flecke zu Anpflanzung der Maulbeerbäume erwählt worden, welche aus lauter brennenden Kies und Steinen bestanden.

Zu 60 Bäumen, betrugen die Kosten ohngefähr 3 Thaler, so viel man nämlich vor die Bäume gegeben.

Man ließ jährlich das Land durch das Gesinde ausgraben, und gewann außer dem guten Wachsthume der Bäume, auch noch rechte schöne Tartüffeln, wovon die Kühe das Kraut eben so gern als Schröppe frassen, und bessere und mehr Milch gaben.

In solchem schlechten Boden werden die Blätter klein und mager, sind aber den Würmern gesünder, als die fetten und grossen.

Da es besser ist die Blätter des nachmittags, als früh, zu pflücken, weil der darauf liegende Thau oft den Würmern giftig ist, so können die Kinder, nach geendigter Schule diese Arbeit ohne Versäumniß verrichten, sind auch viel geschickter darzu, als die Alten, sonderlich wenn die Bäume niedrig, oder in Hecken sind.

Dieses ganze Werk ist überhaupt vortheilhafter im Kleinen von einzelnen Familien, als im Ganzen bey weitläuftigen Plantagen und Seidenbauen, zu betreiben weil es viel bequemer kann übersehen und abgewartet werden.

An einem Orte, wo die Grains, oder Saamen, nicht gewogen werden, sind meistens von 50 Cocons, die man auskriechen lassen, 6200 bis 6500 Cocons zum Abhaspeln gewonnen werden.

Hier ist auf das gewöhnlichste der Gewinnst an reiner Seide 1½ Pfund gewesen, welche à 5 Thlr. und also mit 7 Thlr. 12 gr. bezahlt worden.

Es ist aber auch bey einer eben so kleinen Anlage in einem Jahre 24 Thlr. 12 gr. gelöset worden.

Dieses Geld hat eine Frau mit 2 Töchtern von 7 und 9 Jahren innerhalb 7 Wochen erworben, und wenn sie andere Jahre es nicht eben so hoch gebracht, so war Krankheit und ein zur Zeit der Würmerwartung erfolgtes Kindbette die Ursache davon.

Hierbey sind keine andere Unkosten gewesen, als 16 bis 18 gr. à 1 Pfund abzuhaspeln.

Gemeiniglich rechnet man von 1 Loth Grains, oder Saamen, 4 Pfund Seide, desgleichen 10 Pfund ungebackne Cocons auf 1 Pfund Seide.

Wenn man die Cocons in die Fabriken verkauft, wo das Pfund ungebackne mit 9. 10 bis 12 gr. bezahlt wird, so hätte man von 1 Loth Grains, welche 40 Pfund dergleichen ungebacken geben, im Mittel 16 Thlr. 16 gr. Gewinn, ohne allen Aufwand, als die erste Anlage und die eigene Arbeit zu rechnen.

In Städten und Orten, wo der Rath oder die Commun die Bäume pflanzen lassen, werden den Leuten die Blätter und Grains frey gegeben, und sodann das Pfund ungebackne Cocons mit 6 gr. bezahlt.

Hierbey ist anzumerken, daß, nachdem Prediger und Schulleute dergleichen Seidenbau nur im ganz Kleinen verschiedene Jahre getrieben, ihre Nachbarn und Bauern zwar lange nicht darauf gemerkt, endlich aber bey den obangezeigten schönen, und mit so wenig Mühe in kurzer Zeit erworbenen Gewinnst, neidisch gemacht und zur Nachahmung gereitzt worden. Wie mancher Arme, der alt ist, und mit grober schwerer Arbeit sein Brod nicht mehr verdienen kann, wie manche Wittwe mit ihren dürftigen Waisen,

könnte

könnte, ihren Unterhalt vor das ganze Jahr innerhalb 7 bis 8 Wochen mit leichter Mühe und geringen Kräften erwerben? Doch es sind einige nützliche Personen, die sich hiervon nähren, bereits in Sachsen bekannt!

2) Beschluß der in No. 8. abgebrochenen Nachricht von dem großen, berühmten, und bloß im Vertrauen auf Gott errichteten Hospitale des Pater Baudovin in Warschau.

V) Von der bey Aufnahme der Kinder, Armen und Kranken, oder deren Verpflegung, zu beobachtenden Ordnung.

1) Wegen der Findelkinder ist beym grossen Eingang des Hospitals ein hohles bewegliches Rad angebracht, welches durch eine Oeffnung aus einer Stube hervorraget. Hier nun werden die Kinder, es sey bey Tage oder Nacht, hineingelegt, und durch Umdrehung des Rades einer alten Pförtnerin zugeschoben, welche in gedachter Stube wohnet und diese kleinen elenden Geschöpfe sogleich aufnimmt. Minder furchtsame Personen können auch ihre Kinder entweder selbst bringen, oder durch andere übergeben lassen, da sie denn sogleich in ein zu diesem Ende zu haltendes Register eingeschrieben werden, damit man sie zu seiner Zeit, wenn sie wieder abgefordert werden sollten, erkennen kann. Wenn die Kinder kein glaubwürdiges Zeugniß der empfangenen Taufe mitbringen, so muß alsobald für ihre Taufe gesorgt werden.

Auch Kinder aus rechtmäßiger Ehe, welche entweder beyde Eltern verlohren haben, oder deren Mütter Armuth oder Krankheit halber, sich ihrer nicht annehmen können, finden hier ihre Versorgung.

Für die säugenden Kinder werden einige Ammen im Hause gehalten, um sie so lange zu stillen, bis man auswärtige findet, welche ihre Erziehung, um einen gewissen monatlichen Lohn, übernehmen. Bey der Uebernahme wird jeder ein Zettel gegeben, worauf des Kindes Name, das Jahr und der Tag der Uebergabe, ingleichen der accordirte Lohn, verzeichnet ist. Dieses ist, nach dem verschiednen Preiße der Lebensmittel, zwischen 4 und 5 Tympfen monatlich für jedes Kind, steigend und fallend. Auch giebt man den Ammen die benöthigten Küssen und Windeln, oder wenn sie schon damit versehen sind, an deren Statt ein gewisses Geld, und im Fall die Kinder krank werden, dienliche Arzneyen für dieselben. Monatlich muß eine Amme ihr Kind einmal in das Hospital bringen, und der darzu verordneten Schwester vorzeigen. Kann aber dieses, wegen der Witterung oder Schwachheit des Kindes, nicht geschehen; so muß es die Schwester besuchen. Beydes geschiehet um desto besserer Pflege der Kinder willen, die, wenn eine oder die andere Amme deßhalb etwas zu Schulden kommen läßt, ihnen sogleich abgenommen und andern anvertrauet werden.

So bald die Kinder entwöhnt worden, ohngefähr mit dem Anfange ihres zweyten Jahres, werden sie wieder in das Hospital genommen, und daselbst weiter gepfleget; ferner zum Christenthum, guten Sitten, Lesen, Schreiben rc. angewiesen, bis man sie entweder zu einem Handwerke brauchen, oder in Dienste bringen kann.

Sie haben verschiedne große Säle zu ihrer Wohnung, deren einige für die Knaben, andere für die Mädchen bestimmt sind; einige, wo sie sich bey Tage aufhalten, lernen, arbeiten und essen; andere, wo sie schlafen, und zwar jedes in einem besondern Bette. Ueber die Mädchen ist eine von den 10 Schwestern, über die Knaben aber dermalen ein weltlicher Priester, zur besondern Aufsicht bestellt.

Sämmtliche Kinder sind einförmig, in grobes lichtbraunes Tuch gekleidet, doch so, daß die Jüngern es etwas feiner haben. Ueber ihre Wäsche und leinen Geräthe ist eine Schwester gesetzt; und in den Schlafsälen werden alte ehrbare Weiber gehalten, um bey der Nacht für die Kinder, sonderlich für die kleinern, Sorge zu tragen.

Die Anzahl der Kindrr ist veränderlich.

Schon bald zu Anfang der Stiftung wurden 40 Knaben 70 Mädchen erhalten.

Sie werden viermal des Tages gespeiset. Zum Frühstück bekommen die jüngsten und schwächsten eine Brühe, die mittlern eine Biersuppe, die stärksten aber Barszcz. (Eine Speise, die aus Rüben oder andern Gartengewächsen und Mehl, gekocht wird.) Mittags haben sie wöchentlich dreymal eine Fleischsuppe, (Rosol) mit einem Stückchen Fleisch für jedes Kind; ferner Gartengemüse, nebst Brod, und zum Getränke dünnes Bier; an den übrigen Tagen bekommen sie wechselsweise Gartengewächse und Hülsenfrüchte. Zur Vesperzeit giebt man den kleinen Kindern Brey, oder weiche Eyer, oder gekochte Pflaumen, und den mittlern Brod, die stärkern aber bekommen nichts. Das Abendessen bestehet in verschiedenen Hülsengerichten. Ueberhaupt aber siehet man genau auf eines jeden Alter, Gesundheit und andere Umstände; und läßet dahero denjenigen, welche, ehe sie in das Haus gekommen, etwas zärtlicher gehalten worden, auch mehr Pflege wiederfahren. Für einige wenige zahlen die Eltern, oder Vormünder, oder besondere Wohlthäter des Hospitals, ein mäßiges Kostgeld.

Zu Erhaltung der Ordnung unter ihnen sind gewisse Regeln und Gesetze verfaßt, über deren Beobachtung und fleißige Einschärfung ihre besondere Aufseher genau wachen müssen.

2) Für die übrigen Hospitalisten sind neun verschiedene Säle bestimmt. Viere zu 12. 14 bis 16 Betten, werden von lauter Kranken bewohnt, nämlich zwey von Manns- und eben so viel von Weibspersonen, und sind mit dem dazu erforderlichen Geräthe, auch einigen Betten, sogar mit Vorhängen, versehen. Außerdem haben die Kranken noch den größten Saal im Hause, der über 90 Ellen lang, und durch ein hölzernes Gitter abgetheilt ist, wodurch beyde Geschlechter abgesondert werden. In der Mitte ist ein Altar, wo Messe gelesen und geprredigt wird: so daß es nicht nur im großen, sondern auch in denen auf beyden Seiten anstossenden vier übrigen Sälen gesehen und gehöret werden kann.

In diesem, deren jeder bequem 50 bis 60 Betten fassen kann, wohnen die gesunden Armen, die mit jenen zusammen über 250 Seelen ausmachen, und sämmtlich mit aller Nothdurft, als Wäsche, Speise und Arzneyen, durch die dazu bestellten Schwestern, hinlänglich versehen, und damit ihnen nichts abgehen möge, sonderlich des Morgens und Abends, fleißig besucht werden müssen. Von aufgenommenen Kranken wird niemand entlassen, bevor man von seiner völligen Genesung hinlänglich versichert ist. Alle aber werden sie, nach ihren Tauf- und Geschlechtsnamen, den Tag der Ankunft und des Abschiedes, oder Todes, in ein genaues Register eingetragen.

Die Erwachsenen werden dreymal gespeiset. Zum Frühstücke bekommen die Gesunden Barszcz mit Brod, die Kranken oder Alten und Schwächern, Biersuppe. Zum Mittagessen haben sie wöchentlich dreymal Suppe, (Rosol) mit Fleisch und grüne Kräuter; an den übrigen Tagen, wenn Rindsfüsse, Knochen und Eingeweide da sind, eine Suppe davon mit Brey, in deren Ermangelung aber ein Gerichte von Kraut und das andere von Hülsenfrüchten. Zum Abendessen werden ihnen gleichfalls Hülsenfrüchte, wohl gesalzen und geschmälzt, auf verschiedene Weise zubereitet. Brod und Bier wird jedesmal vor der Mittags- und Abendmahlzeit ausgetheilt. Auch haben Kranke und Schwache, nach Beschaffenheit ihrer und des Hauses Umstände, auch bisweilen eine ausserordentliche Erquickung zu gewarten.

VI) Allgemeine Vorschrift derjenigen Ordnung, die sonderlich in den Armensälen, an Fest- und Werktagen, zu halten ist.

Alle, die Kranken ausgenommen, müssen zu einer bestimmten Stunde aufstehen, und nachdem sie sich angekleidet und ein kurzes Gebet verrichtet haben, an die Arbeit gehen. Die Stärkern werden theils zum Kehren und Scheuern, theils in dem Garten, theils zur Beyhülfe in der Küche, oder bey

der

der Wäsche, theils zum Holzsägen, Hacken und Tragen gebraucht, je nachdem es die Jahrszeit und übrige Umstände mit sich bringen. Den Schwächern werden allerhand für sie schickliche Handarbeiten vorgegeben. Um 7 Uhr wird zur Messe in den großen Saal gelautet, wobey alle Arme zusammen kommen, und theils singen, theils beten. Nach der Messe spricht der Priester mit ihnen den Morgensegen. Darauf wird erst das Frühstück ausgetheilt. Sobald dieses eingenommen ist, gehet jedes wieder an seine ihm angewiesene Arbeit, bis zum Mittage; und nach dem Mittagsmahl wieder, bis zum Abendessen. Und so wird es alle Werktage gehalten.

An den Feyertagen werden, nachdem sie sämmtlich aufgestanden und angekleidet sind, verschiedne erbauliche Gesänge und Litaneyen abgesungen. Um 8 Uhr geht es zur Messe; darauf wird geprediget, wobey auf ein gegebenes Zeichen mit der großen Glocke, alle Einwohner des Hospitals, auch die Kranken, welche noch gehen können, die Knaben und Mädchen, die Säugammen, das Gesinde und die Soldaten erscheinen müssen. Nachmittags um 2 Uhr wird für alle diese Personen ein Katechismusexamen gehalten.

Alle Tage aber werden mit Gebete beschlossen.

Anmerk. Soviel ist man, nach mancherley Bemühungen, die nöthigen Nachrichten von dieser lobenswürdigen Anstalt einzuziehen, in Stand gesetzet worden, durch diese Int. Blätter bekannt zu machen. Man wünschte aber wohl darüber nähere und mehrere Nachrichten, besonders von dem so vortrefflichen Charakter des nun verstorbenen P. Bandouvins, von jemanden, der ihn persönlich gekannt, auch die Armenversorgung selbst mit angesehen, zu erhalten.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 22. Februar 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:$\frac{1}{2}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:$6\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- - Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipz.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt.	3	12	,
1 dito neuer	3	8	,
1 Scheffel Rocken alt.	3	12	,
1 dito neuer	3	8	,
1 Scheffel Gerste	1	18	,
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	,
1 dito neuer	,	22	,
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6
1 , , mittel Mehl		4	,
1 Metze Rocken gut Mehl		6	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	,	Stadtbrodt	1	,
3	,	,	Bauerbrodt	2	,
—	7	,	Semmel	,	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1	, , , Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch	1	5
1	Schöpsenfleisch	1	9
1	Schweinefleisch	2	,
1	Hecht	4	,
1	Karpfen	2	6
1	Haase 15 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	,
1	Capauner 16 bis	18	,

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Bentl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	,	6
1	Möck. Brh.	1	,
1	Merseburger	1	,
1	Wurzner	,	10
1	Eilenburger	,	8
1	Duchstein	2	,
1	Dorf br. Bier	,	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	,
1	Weineßig	2	6
1	Rübsenöl	4	,
1	Leinöl	4	,
1	Preußelbeeren	3	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	8	,
1 Mdl. Käse	,	3	9
1 Mdl. Eyer	,	2	3
1 Mtz. Salz	,	4	,
1 Stein Seiffe	2	16	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegoßene	,	5	,
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	,	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	12	,
1 Kl. Büchenes	4	14	,
1 Kl. Ellern	3	20	,
1 Kl. Kiefernes	3	4	,
1 Kl. Oberl allerh.	3	20	,
1 Kl. Flößholz , $\frac{7}{4}$ El.	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	4	5	4	1	2	21	1	4	d. 23 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	—	2	2	1	4	d. 8 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	18	4	2	2	20	1	8	d. 21 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	2	2	1	2	d. 23 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	20	1	18	1	6	d. 23 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	9	1	11	d. 23 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	2	3	2	1	23	—	19	d. 16 Febr.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	20	3	14	2	2	1	3	d. 23 Febr.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	12	4	20	2	20	1	2	d. 23 Febr.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	8	3	10	2	11	1	3	d. 23 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	2	2	2	1	4	d. 23 Febr.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	4	1	22	1	4	d. 23 Febr.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	8	4	4	2	20	1	7	d. 26 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 10.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. März 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ohnweit Leipzig ein Gasthaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf einige Jahre, gegen annehmliche Caution, zu verpachten. Dieser Gasthof liegt in einem nahrhaften Orte an der Straße, hat gute Felder, Wiesen, Teiche und Holzung, Grase- und Obstgärten, Brau- und Brandweinbrennerey, ist auch mit genugsamen Wirthschaftsgebäuden versehen, wozu auch ein gutes und genugsames Inventarium zur Wirthschaft und Gastirung gegeben wird, daß der Käufer oder Pachter nichts nöthig hat dazu anzuschaffen. Sollte der Käufer oder Pachter ein Fleischhauer seyn, so kann ihm auch eine Fleischbank dazu gelassen werden, welches die Nahrung noch mehr verstärket. Die Conditiones sind in der Zeitungsexpedition und beym Amtsrichter Müller in Laußigck, zu erfahren

2) Denen respective Kennern und Liebhabern schöner Gartensaamen wird hierdurch angezeiget, daß künftige Jubilatemesse, bey Peter Rohde von Hamburg, in dessen Gewölbe auf der Catharinenstraße, unter Hrn. Ertels Hause, verschiedene Sorten der besten englischen und holländischen neuen Gartensaamen, in den billigsten Preisen, zu haben seyn werden. Man hält es für unnöthig den Werth und die Güte derselben anzupreisen, indem man das gewisse Vertrauen hat, daß sie sich Kennern selbst empfehlen werden.

3) Folgende Sorten Weine, als veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10 gr. Rheinwein à 12 und 16 gr.; ingleichen extra feine hamburger Federspulen, das 100 à 20 gr. à 1 Thlr. 4 gr. und auch à 1 Thlr. 8 gr. sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, zu haben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In dem wendlerischen Gartenhause vor dem grimmischen Thore ist ein Schuppen nebst Heuboden zu vermiethen.

2) Ein Logis von guter Aussicht und wohlgelegen, bestehend in 2 Etagen, jede zu 4 Stuben, wohl und ganz neu austapeziert, und mit verschlossenen Vorsälen, auch zur ersten 1 geräumliche Küche, 1 Keller, 2 Kammern und Holzraum, und noch 1 Stube und Kammer im Hofe par terre, ist von künftigen Ostern oder Johannis, auch nach Michaelis an, zu vermiethen. Allenfalls

kann vor junge Herren auch die 2te Etage, nebst Meubeln, allein überlassen werden. Wo und bey wem, erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird ein Jäger, welcher schon in herrschaftlichen Diensten gestanden und das niedere Waydwerk, auch den Vogelheerd vollkommen versteht, und Zeugnisse wegen seines rechtschaffenen und gesitteten Verhaltens beybringen kann, gesuchet. Wenn sich einer fände, der auch Herren und Dames frisiren könnte, so würden demselben noch bessere Conditiones gemacht werden. Das Int. Comt. giebt weitere Nachricht.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem in den höfer Intell. Blatte No. 5. eine Einrückung geschehen, als wäre der Herr Rath und D. Schäfer in Regensprug, bey seinen angestellten Versuchen, Papier aus mancherley Pflanzen zu verfertigen, durch die Papiermachergesellen betrogen worden, welche etwas Lumpen dazu gemischet; so hat obgedachter Herr Doctor in No. 7. eben dieses Blattes sich dahin erkläret, wie er selbst im 1sten Bande Seite 10. seiner Papierversuche, eine wahre Geschichte des anfänglich gebrauchten Papiermachergesellens, Namens Heinrich Barth aus Sachsen, erzählt; ferner bey jeder Papierart selbst genau angezeiget habe, ob und wie viel Lumpen jedesmal zugesetzet worden sind; endlich im vergangenen Jahre von dem Papiermacher Mechenhäuser in Regenspurg nicht nur die Papiermuster der 5 Bände zu einer zweyten Auflage, und zu einer holländischen Uebersetzung in Amsterdam, und französischen in Lyon, sondern auch 10 neue Papierarten, aus Rohrstängeln, Bohnenblättern, wilden Castanienblättern, Tulpenblättern, Lindenblättern, Nußbaumblättern, u. s. w. auf dasiger gemeinen Stadtpapiermühle habe verfertigen lassen.

2) Es wird vielen Personen, die an den Füssen auf verschiedene Weise Ungemach erdulden müssen, nicht unangenehm seyn, wenn man ihnen eine sonst noch wenig bekannte Art Socken, wodurch sie sich Erleichterung verschaffen können, anzeigt. Diese Socken sind von geschlagenen Pferdehaaren, nach Beschaffenheit der Fußsohle, und werden in die Schuh gelegt. Es läßt sich sehr gut darauf gehen, und die Füsse bleiben immer trocken und warm. Herr Johann Gottfried Lösch unter den Bühnen allhier, wird nach dem zum Intell. Comt. erhaltenen französischen Muster, dergleichen fertigen lassen, so nächstens bey ihm zu haben seyn werden.

3) In Paris hat vom 6. bis 9. Februar das Getraide der dresdner Scheffel nach Conventionsgelde,

Waizen	5 Thlr.	18 gr.
Korn	3 =	12 =
Gerste	2 =	21 =

gegolten.

4) Die Mittelgetraidepreiße in England von Quarter, so 2½ dresdner Scheffel beträgt, sind vom

Waizen	12 Thlr.	15 gr.
Rocken	8 =	13 =
Gerste	7 =	— =

gewesen.

5) Es wünscht eine Gerichtsherrschaft, 2 Meilen von Leipzig, daß sich ein ausgelernter, den Landesgesetzen gemäß examinirter, oder sich zum Examen anbiethender Chirurgus, auf dem Lande niederlassen möchte. Es soll selbiger mit freyem Quartiere, und etwas Holz versorgt werden. Die zahlreichen Einwohner des Orts so wohl als der Gegend, werden einem Chirurgo, der geschickt ist, und die Patienten nicht übertheuert, sein Auskommen, eben sowohl als denen, so zeithero daselbst gelebt haben, verschaffen. Mehrere Anzeige ertheilet das Int. Comt.

6) Am 11. Februar wurden abermal, von milden Wohlthätern, durch Hrn. D. Schreber aus Leipzig, 34 Thlr. 16 gr. für die, bey anhaltender Theurung, wahrhaftig schmachtenden Armen hiesiges Orts, an mich überschickt, und den 23 Feb. mit 22 Thlr. 2 gr. 8 pf. in Brod, an 270 Personen öffentlich, und mit 12 Thlr. 13 gr. 4 pf. in

Gelde,

Gelde, an heimlich Nothleidende vertheilt. Gott vergelte den unbekannt seyn wollenden Wohlthätern auch diese Erquickung der armen Glieder Jesu nicht nur an jenem Tage öffentlich, sondern erfülle sie auch schon hier in der Welt mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Güthern durch Christum! Joh. Georgenstadt am 25. Febr. 1771.

M. **Schwarz.**

Ferner eingekommene Gelder:

10 Thlr. — gr. in einer versiegelten Rolle, signiert Zehn Thlr. A. D. I. C. durchs Intell. Comt. den 5. März.

1 = — = in einem versiegelten Papier, in welchem die Worte: Geben ist seliger denn nehmen: ebenfalls durchs Int. Comt. cod.

D. **Schreber.**

7) Von der gnädigst concedirten herzogl. weimarischen monatlichen Geldlotterie, sind bey dem vom Generaldirectorio bestätigten Hauptcollecteur, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, Plane, Loose und Subcollectiones, unter den billigsten Bedingungen zu erhalten. Es bestehet selbige in 48000 Loosen und 86000 reellen Gewinnsten und Prämien, zu 6000. 4000. 2000. 1000 Thlrn. nebst einer sehr starken Anzahl ansehnlicher Mittelpreiße. Die Einlage ist geringe, und kostet monatlich nur 7 gr incl. des Aufgeldes, welche die Liebhaber sowohl auf erwähntem Hauptcomtoir, als auch bey den bereits bekannten Herren Subcollecteurs entrichten, und dargegen der promtesten Bedienung gewärtig seyn können.

8) Demnach bey hiesigem churfürstl. sächs. Amte, des porschendorffer Bauers, Johann Christoph Wehners, Gläubigere nach Vorschrift des neuen Banqueroutiermandats, auf künftigen **Vier und zwanzigsten May** c. a. edictaliter anhero citiret worden; Als hat man solches, zu Folge angezogenen gnädigsten Mandats, hiermit durch die öffentlichen Blätter annoch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen. Datum Amt Hohenstein mit Lohmen, am 4. Febr. 1771.

Art. X.

Kurze Nachricht von den evangelischen Mißionsanstalten in Ostindien.

Erster Abschnitt,

von der Stiftung der Mißion und deren erstem Fortgang.

§. 1. Friedrich der vierte, König von Dännemark, glorwürdigsten Andenkens, ist der Stifter der ersten evangelischlutherischen Mißionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, welche viele wackre Theologen und gottselige Männer in unserer Kirche bisher gewünschet, aber nicht veranstalten können. Recht königliche Gedanken waren es, die dieser gottselige König hegte, indem er aus eigner Bewegung, oder vielmehr nicht ohne einen von Gott selbst in sein Herz gelegten Trieb, bereits als Cronprinz den Vorsatz gefaßt, wenn er zur Regierung gelangen würde, für das Seelenheil der seinem Scepter unterworfenen heidnischen Völker, die erforderlichen Anstalten vorzukehren. Er trug seinem Hofprediger, dem seligen D. Lütkens, welcher ihm diesen christfürstlichen Vorsatz zu seiner Zeit wieder ins Andenken brachte, sogleich auf, ein Paar tüchtige Männer ausfindig zu machen, die als Mißionarien nach Ostindien gesandt werden könnten. Dieser schrieb unter andern an die Theologen zu Berlin, und diese an den seligen Professor, August Hermann Francken in Halle, welcher sogleich zwey Candidaten, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, wovon ersterer aus Pulßnitz, vier Meilen von Dresden in der Oberlaußnitz gelegen, gebohren war, an welchem Orte auch noch vor diese Mißionsanstalten in den Kirchen alle Sonntage öffentlich gebetet wird, vorschlug, die er als zu diesem wichtigen Beruf mit Treue und Tüchtigkeit ausgerüstete Männer kannte. Sie nahmen einen Beruf, dabey sie keine Vortheile fürs Fleisch voraus sahen, aus Eifer, die Ehre Gottes zu befördern, willig an, wurden zu demselben in Coppenhagen ordiniret; giengen den 29. November 1705 von

von da unter Seegel und langten den 9ten July 1706. zu Trankenbar (1) an.

§. 2. Einem jeden dieser Mißionarien wurden 200 Thlr. zum Gehalt verordnet. Unterm 11ten September 1711. machte der König eine Fundation, in welcher er zum Unterhalte der Mißionarien und übrigen Kosten bey Fortsetzung der Anstalten jährlich zweytausend Thaler aus den Posteinkünften, als eine auf die Nachkommen unwiderrufliche Stiftung, bestimmte; welche Stiftung von dem König Christian dem Sechsten unterm 3ten September 1736 mit tausend Reichsthalern aus den norwegischen Posteinkünften vermehret worden. Nach dem Absterben des D. Lütkens 1712, trug der König die Aufsicht über die Mißion zween Gottesgelehrten auf, denen hernach der dritte zugeordnet worden. Im Jahr 1714 aber errichtete er zu desto besserer Besorgung aller Angelegenheiten der Mißion ein besonderes Mißionscollegium unter dem Präsidio eines wirklichen geheimen Raths, von einigen geist- und weltlichen Räthen und einem Secretär.

§. 3. Es war kein Wunder, daß eine solche Anstalt, die nicht auf eitle Absichten und zeitliche Vortheile abzielte, bey fleischlichen Menschen viele Verachtung und Widerspruch fand: das Betrübteste aber war, daß solche, von welchen sie die meiste Hülfe und Förderung erwarten sollte, ihr am meisten widerstunden, und in ihrer Widerwärtigkeit so weit giengen, daß Ziegenbalg den 19ten November 1708, ohne die geringste dazu gegebene Veranlassung, mit einer gefänglichen Haft auf dem Castell beleget, und in diesem Arrest vier Monate lang gehalten, ihm auch nicht einmal gestattet wurde, in der angefangenen Uebersetzung des neuen Testaments fortzufahren. (2) Die Mißionarien geriethen bey dieser äußern Verfolgung zugleich in nicht geringe leibliche Noth, und unter diesem Mangel waren sie noch mehr im Glauben geprüfet worden, da im July 1708, noch vor dem Arrest des Ziegenbalgs, der erste leibliche Segen aus Europa, als die Hälfte der für die Mißion bestimmten zweytausend Thaler bereits vor Trankenbar glücklich angekommen war, und noch auf der Rhede durch Umschlagung des ostindischen Boots in der See verlohren gieng. Ihre Widersacher hofften also gewiß, sie würden wegen der ihnen vorenthaltenen Besoldung das Werk, welches damals schon so weitläuftig geworden,

(1) Trankenbar liegt auf der Küste Choromandel, unter dem eilften Grad nördlicher Breite, und gehöret nebst einem kleinen Bezirk von siebenzehn bis zwanzig Dörfern, der dänischen ostindischen Compagnie. Bey Ankunft der ersten Mißionarien sollen in diesen engen Gränzen über dreyßig tausend heidnische Einwohner gezählet worden seyn.

(2) Dieser Widerwille gegen das Mißionswerk rührte hauptsächlich aus der ungegründeten Beysorge einiger vornehmen Personen her, daß durch die Bekehrung der Heiden ihrem Handel oder andern fleischlichen Absichten einiger Nachtheil zuwachsen, auch die Sclaven sich ihrer Schuldigkeit zu entziehen veranlasset werden möchten. In der Folge aber hat die Erfahrung bestätiget, daß die Mißionarien sich in Handlungssachen gar nicht gemischet, und die Bekehrung der Heiden dem Handel mehr beförderlich, als schädlich sey, auch die Sclaven, wenn sie Christen geworden, ihren Herren desto treuere und nützlichere Dienste gethan, und sich ihrer Schuldigkeit nicht entzogen. Sonst mochten auch wohl die Römischen bey einigen Vornehmen Eingang gehabt, und ihnen manches in den Kopf gesetzt haben; wie denn der damalige Commandant in seiner Klageschrift wider die Mißionarien vieles von der Freundschaft und den Gefälligkeiten anführt, welche die Bedienten der asiatischen Compagnie von den Römischen genössen, die man also nicht vor den Kopf stossen müsse. Im übrigen muß man rühmen, daß, nachdem diese Vorurtheile sich von selbst widerlegt, die meisten der folgenden Herren Gouverneurs eine ganz andere Gesinnung gegen das Mißionswerk geäussert, und demselben alle Förderung und Freundschaft erzeiget haben.

den, daß es viele Kosten erforderte, gar aufgeben müssen. Hätten sie ein solches Werk aus ihrem eigenen Triebe und ohne ordentl. Beruf unternommen, und keinen Glauben an den lebendigen Gott gehabt; so würden sie bey so vielfältigem Widerstande und Prüfungen alles aufgegeben haben. Sie vertraueten aber dem, der sie durch ordentliche Mittel zu diesem Werke berufen hatte, und wurden auch in ihrem Glauben nicht zu Schanden. Denn als endlich ihre Beschwerden im Jahr 1711 vor den königlichen Thron gelangten; so bezeugte nicht nur der König Dero allerhöchstes Mißfallen über das unverantwortliche Verfahren, welches die Mißionarien bisher erdulden müssen, öffentlich, und ließ die Sache durch einige gewissenhafte Männer gründlich untersuchen, sondern ließ auch den wiederholten ernstlichen Befehl an den Commandanten und Rath in Trankenbar ergehen, nicht die geringste Gewaltthätigkeit ferner wider die Mißionarien vorzunehmen, vielmehr ihnen und der ganzen Anstalt auf alle Weise behülflich zu seyn. Und hierauf folgte die vorhin gedachte Stiftung und Verordnung des Mißionscollegii, als die deutlichsten Beweise des allerhöchsten königlichen Wohlgefallens an dem Verhalten der Mißionarien. (3) Gott ließ sie auch in ihrem Mangel nicht ohne Hülfe: indem er auch in Ostindien ihnen einige Freunde erweckte, die ihnen zum Theil mit einem hinlänglichen Vorschuß, zum Theil mit einem liebreichen Beytrag, an die Hand giengen, bis die Hülfe und Gelder aus Europa ankamen.

§. 4. Bey vorgedachten unüberwindlich scheinenden Hindernissen von aussen, war die Sache selbst, die sie unternehmen sollten, mit den größten Schwierigkeiten umgeben. Sie sollten ein Volk durch überzeugenden Unterricht zur christlichen Religion bringen, dessen Sprache sie nicht verstunden, und mit denen sie kein Wort reden konnten. Außer der malabarischen, oder vielmehr tamulischen, als der eigentlichen Landessprache, wird auch von der Zeit, da die Portugiesen die ganze Handlung von Ostindien an sich gezogen hatten, die portugiesische Sprache auf den Küsten von allen, die mit Europäern einigen Umgang haben, und Handel treiben, absonderlich aber von allen Sclaven der Europäer geredet, sie leidet aber eine nicht geringe Veränderung. Diese zu erlernen hatte es weniger Schwierigkeiten, obgleich die Mißionarien keine andere Hülfsmittel, als eine in Batavia gedruckte Grammatik hatten, dabey sie sich des Umgangs mit gemeinen Leuten bedienen mußten, um den indianischen Dialect derselben zu erlernen. Sie fiengen sechs Tage nach ihrer Ankunft in Trankenbar an, sich auf deren Erlernung zu appliciren, und waren in wenig Monaten im Stande, eine Catechisation mit einigen Sclaven christlicher Herrschaften in dieser Sprache anzufangen. Viel größer waren die Schwierigkeiten bey Erlernung der tamulischen Sprache, weil die Mißionarien von allen Hülfsmitteln entblösset waren, und ihnen auch niemand deßfalls mit einigem Rath an die Hand gehen wollte. Es ist aber ihrem Glauben an Gott zuzuschreiben, daß sie so viel Muth hatten, deren Erlernung gleichwohl zu unternehmen. Die Begierde, zum Dienst Gottes unter den Heiden tüchtig zu werden, machte sie reich an Erfindungen. Sie vermochten einen tamulischen Schulmeister, daß er gegen eine Belohnung die Schule mit seinen Kindern in ihrer Wohnung hielte, setzten sich mitten unter die Kinder auf die Erde, und lernten die Buchstaben nach der dortigen Gewohnheit im Sande schreiben, und solchergestalt die Sprache lesen, aber noch nicht verstehen, weil ihr Schulmeister der portugiesischen Sprache unerfahren war, und ihnen kein Wort erklären konnte. Jedoch sie bekamen einen Malabaren in ihre Dienste, der nicht nur die

(3) Der König hatte ein solches Wohlgefallen an dem Mißionswerke, daß er sich beym Ankleiden die Mißionsnachrichten vorlesen, auch einige aus Ostindien gekommene armenische Kaufleute vor sich fordern ließ, und deren Erzählung von der Arbeit der Mißionarien mit vielem Vergnügen anhörete.

die portugiesische, sondern auch einige andere europäische Sprachen redete, dessen sie sich mit gutem Nutzen zur Erlernung der Sprache bedieneten, der aber auch verfolget, und von den Heiden angefeindet wurde. Sie suchten indessen durch fleißiges Lesen und täglichen Umgang mit den Heiden sich der Sprache und einer reinen Mundart derselben zu bemächtigen, und Ziegenbalg (4) brachte es insonderheit in ziemlich kurzer Zeit durch seinen unermüdeten Fleiß zu einer solchen Fertigkeit, daß er es wie seine Muttersprache, und wie ein gebohrner Tamuler, reden konnte.

§. 5. Hatten unsere Heidenlehrer sich mit so großem Fleiße auf die Erlernung der Sprachen geleget; so war ihr Eifer, die darinnen erlangte Fertigkeit zur Ueberzeugung und Bekehrung der Heiden anzuwenden, nicht geringer. Sie nahmen alle Gelegenheit in Acht, wo sie mit Heiden Unterredungen halten konnten. Manche wurden durch die Neubegierde veranlasset, die Mißionarien in ihren Häusern zu besuchen, welche sie aufs liebreichste aufnahmen, und das Gespräch sogleich auf ihren Zweck lenkten. Sie liessen es aber dabey nicht bewenden, sondern giengen sowohl in der Stadt, als auf den Dörfern und Landstraßen, unter die Heiden aus. Besonders fanden sie bey den Ruhehäusern (5) öfters die bequemste Gelegenheit, einer Menge von Heiden den Rath Gottes von ihrer Seligkeit zu verkündigen. Sie schränkten die Verkündigung der christlichen Lehre nicht in die Gränzen des Compagniegebietes von Trankenbar ein, sondern thaten auch Reisen längst der Küste, so weit dieselbe den Engländern und Holländern unterworfen ist; denn in das Land des heidnischen Königs von Tanschaur durften sie sich damals nicht wagen. Sie verachteten nicht das geringste Volk, die Parier, welche von den vornehmen Geschlechten für unrein gehalten werden; vermieden aber auch nicht den Umgang mit den Vornehmern, und selbst den Brahmanern, sondern suchten dieselben mit allem Fleiße auf, unterhielten auch mit einigen Gelehrten unter ihnen einen Briefwechsel, darinnen sie derselben Einwürfe desto gründlicher beantworten konnten.

§. 6. Ihre Weise in den Unterredungen mit den Heiden bestund darinne, daß sie dieselbe zuvörderst aus den Werken der Schöpfung durch vernünftige Schlüsse zu überzeugen suchten, daß nur ein einziges höchstes Wesen seyn könne, und daß dasselbe das allerheiligste Wesen seyn müsse; daß hingegen die heidnischen Gottheiten nicht nur keine Götter wären, sondern auch, nach ihren eigenen fabelhaften Erzählungen, die unreinesten Menschen, als Hurer, Ehebrecher und Todtschläger, oder zum Theil sterbliche Helden gewesen, und daß deren Anbetung nicht nur dem höchsten Wesen höchst mißfällig, sondern auch der Vernunft thöricht und abgeschmackt sey; daß ferner alle Menschen Sünder seyn, und einen Mittler und Erlöser nöthig haben, der ihnen in Christo geschenket worden, durch welchen sie nicht nur in der Ordnung der Busse und des Glaubens Gnade bey Gott, sondern auch Kraft zu einem heiligen und dem höchsten Wesen wohlgefälligen Leben erlangen, und in alle Ewigkeiten selig werden könnten; dahingegen die muthwilligen Verächter ewig von Gott verstossen und unselig seyn würden. Die Einwürfe widerlegten sie mit Sanftmuth, und so oft sie nur vernünftige Zuhörer hatten, wurden selbige dahingebracht, daß sie bekennen mußten, die vorgetragene christliche Lehre sey vollkommen gut. Ziegenbalg bekennet an einem Orte, er sey doch nun mit so vielen Heiden umgegangen, und es sey ihm noch keiner vorgekommen, der nicht zugegeben hätte, daß ein höchstes Wesen und ein seliger oder

(4) Die Mißionarien hatten sich in die Arbeit getheilet, und Plütschau vornehmlich die portugiesische Arbeit übernommen, bis er 1711 nach Europa zurückkehrete.

(5) Es sind dieses öffentliche Gebäude an den Landstrassen zur Bequemlichkeit der Reisenden, darinnen sie einkehren können, um auszuruhen, oder zu übernachten. Speise müssen sie sich aber selbst zubereiten, weil sie solche nicht zubereitet finden.

oder unseliger Zustand nach diesem Leben sey. Wenn sie nun von der Wahrheit der vorgetragenen Lehren überzeugt worden; so wurden sie durch Vorhaltung der Seligkeit wahrer Christen zur Annehmung derselben nachdrücklich ermahnet. Dieß ist und bleibt denn auch die Weise der Mißionarien bis auf den heutigen Tag.

§. 7. Ziegenbalg ließ es aber nicht bey der mündlichen Verkündigung der christlichen Lehre bewenden, sondern machte auch, nach erlangter hinlänglichen Fertigkeit in der tamulischen Sprache, im October 1708 den Anfang, das neue Testament in dieselbe zu übersetzen, und brachte diese Arbeit im März 1711, unter göttlichem Segen, völlig zu Stande. Zu Halle wurde auf die Nachricht von dieser Uebersetzung im Waisenhause eine tamulische Druckerschrift, nach der von Ziegenbalg herausgesandten Zeichnung der Buchstaben, besorgt, und 1712 nach Trankenbar übersandt, womit gegen das Ende des Jahres 1713, nachdem der kleine Catechismus in portugiesischer und tamulischer Sprache abgedruckt worden, der Druck des neuen Testaments angefangen wurde. Aus Engelland war ihnen bereits eine portugiesische Druckerey und das gedruckte portugiesische neue Testament, so Ferreira in der Mitte des vorigen Jahrhunderts übersetzt hatte, zugesendet worden. Diese Druckereyen sind von Halle aus von Zeit zu Zeit unterhalten und ergänzet, und damit hernach die ganze Bibel und mehrere andere Bücher in beyden Sprachen abgedruckt worden. Das alte Testament übersetzte Ziegenbalg bis zu Ende des Buchs der Richter, ins Tamulische; das übrige wurde unter seinen Nachfolgern von Schulzen übersetzt.

§. 8. Die ersten fünf Glieder der neugesammleten Gemeine, welche den 5ten May 1707, nachdem sie in portugiesischer Sprache hinlänglich unterrichtet worden, die heilige Taufe von den Mißionarien empfangen, waren Sclaven. Sie schämten sich, nach dem Vorbilde ihres Heilandes, dieses geringen Anfangs nicht. Am Ende des Jahres bestund ihre Gemeine bereits aus fünf und dreyßig Personen, und bis zu Ende des Jahres 1769 sind zu Trankenbar und in den dazu gehörigen Landgemeinen dreyzehn tausend fünfhundert und fünf und funfzig Seelen durch die heilige Taufe und den Uebertritt von der römischen Kirche, in die Gemeinschaft der evangelischlutherischen Kirche aufgenommen worden. In dem obgedachten Jahre 1707 wurde auch die erste, in den Jahren 1717 und 1718 die zweyte Mißionskirche in der Stadt, im Jahr 1743 aber die dritte außerhalb Trankenbar erbauet; auch wurden tamulische und portugiesische Schulen errichtet. Im May 1707 nahm Ziegenbalg den ersten malabarischen Catecheten an, den er dazu besonders unterrichtet hatte. Jetzo stehen, außer zween Landpredigern, davon nachher nähere Nachricht ertheilet werden soll, achtzehn Catecheten aus der Nation, nebst mehrern Schulmeistern in Diensten der Mißion.

§. 9. Im November 1708 langte M. Gründler, welcher zu Leipzig, Wittenberg und Halle studiret hatte, als Mißionarius, nebst zween andern Gehülfen in Trankenbar an. Plütschau aber reisete 1711 nach Europa zurück, und 1714 that Ziegenbalg selbst eine Reise nach Europa; erhielt von dem König in Dännemark in dem Lager vor Stralsund eine sehr gnädige Audienz, wurde zum Probst ernannt, und mit wiederholten Befehlen an die obrigkeitlichen Personen in Trankenbar, daß das Mißionswerk ferner nicht gehindert, sondern befördert werden sollte, erlassen, auch von vielen Gönnern in seinem guten Eifer gestärkt, und ihm alle Beförderung versprochen; worauf er seine Rückreise über Engelland nahm, wo ihm nicht nur die gottselige Gesellschaft von Ausbreitung der Erkenntniß Christi bewillkommen ließ, sondern auch der König von Großbrittannien (6) und die königliche Familie ihm eine allergnädigste Audienz ertheilten.

§. 10.

(6) Der König hatte auch nachher die Gnade, als Ziegenbalg nach seiner Zurückkunft in Indien nebst seinen Collegen den Zustand der Mißion allerunterthänigst be-

§. 10. Durch die bisher von dem seligen Professor Franken in Halle edirte Nachrichten von der Mißion, wurde der ganzen protestantischen Kirche nicht nur die Anstalt, als ein sehr nützliches und heilsames Werk bekannt, sondern auch alle billige Leser von der Treue und ausnehmendem Fleisse der Mißionarien überzeugt, auch manche erweckt, dieses Werk durch ihre milden Beyträge zu unterstützen. Die erste von diesen Nachrichten hatte der berühmte königlich großbrittannische Hofprediger, Anton Wilhelm Böhme, zu London in die englische Sprache übersetzt, wodurch dem Mißionswerke auch in Engelland viele Gönner erweckt, insonderheit aber die gedachte Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkenntniß Christi ermuntert worden, sich desselben mit allem Ernste anzunehmen. Sie erwählte den Professor Franken, wie auch die dänischen Mißionarien zu ihren correspondirenden Mitgliedern, sammlete austrägliche Beysteuern, ließ das obgedachte portugiesische neue Testament zu ihrem Dienst abdrucken, beschenkte die Mißion, außer der vorbesagten portugiesischen Druckerey, jährlich mit Druckpapier und andern Nothwendigkeiten. Wie nun aus dieser Geneigtheit der gemeldeten Gesellschaft, die auch in den englischen Colonien errichtete evangelischlutherische Mißionen entstanden, und also dadurch sowohl, als durch die aus dem tanschaurischen und umliegenden Ländern gesammleten christlichen Gemeinen das Mißionswerk sehr merklich ausgebreitet worden, wird in dem andern Abschnitte mit mehrerm zu ersehen seyn.

§. 11. Ehe aber dieser Periodus der merklichen Ausbreitung erscheinen sollte, gefiel es dem Herrn nach seiner Weisheit, das Werk in solche Prüfungen kommen zu lassen, darinnen es seinem ersten Anfange sehr ähnlich wurde. Ziegenbalg, dieser unverdrossene erste Arbeiter, schloß seine Augen den 23. Februar 1719. Gründler, der bereits zehen Jahre dessen Collegе gewesen, und so wohl der Sprachen völlig mächtig, als aller Umstände kundig war, setzte die Anstalten muthig, jedoch unter eigener Schwachheit fort, ward den 16. September 1719 durch die Ankunft des neuen Mißionarii Schultzen, und seiner Reisegefährten Dal und Kistenmacher, getröstet, und wandte seinen vornehmsten Fleiß darauf, dieselben zu ihrem Amte zuzubereiten, verstarb aber den 19ten März 1720. Dal hatte sich nur auf die portugiesische Sprache appliciret, Schultze und Kistenmacher aber hatten bey diesem betrübten Todesfalle noch nicht tamulisch predigen können, sondern machten darinnen, etwan nach sechs Wochen, den ersten Anfang. Der letztere aber beschloß im Februar 1722 sein Leben gleichfalls sehr frühzeitig.

§. 12. Schultz und Dal ließen gleichwohl ihre Hände nicht sinken, und so bald ersterer der tamulischen Sprache recht mächtig wurde, fieng er wieder an unter die Heiden auszugehen, und sie zum Reiche Gottes einzuladen, auch den auswärtigen Briefwechsel fortzusetzen. Die Anstalten wurden immer weiter, auch selbst unter den Heiden, wegen der heiligen Lehren, die vorgetragen wurden, und wegen der guten Werke an Kindern in der Schule, und an einigen armen Wittwen und Kranken, gerühmt; wie denn auch in Trankenbar gedruckte Bücher in das Tanschaurische zum Theil versendet, und unter den römischen Christen nicht ohne Segen geblieben waren. Der Ruf von den Mißionsanstalten kam auch an den tanschaurischen Hof, und ein vornehmer Herr an demselben, Telunguraja, der mit dem Könige Geschwisterkind war, wurde dadurch veranlasset, im November 1721 einen Brahmaner nach Trankenbar zu senden, um die Anstalten zu besehen. Eben derselbe schickte auch im folgenden Jahre abermal einen Brahmaner mit Briefen, auch einem Geschenke an die Mißionarien, und bekam dagegen von diesen ein Geschenk an Büchern, nebst einem Antwortschreiben, darinnen ihm die Erwägung der in jenen enthaltenen heiligen Lehren empfohlen ward. Diese Correspondenz wurde hernach fortgesetzet, und war in der folgenden Zeit der Mißion sehr nützlich. Im J. 1725

kamen

richtet hatten, die Mißionarien eines gnädigsten Antwortschreibens zu würdigen.

kamen die drey neuen Mißionarien, Boße, Preßier und Walther in Trankenbar an, davon der erste sich nur auf die portugiesische Sprache gelegt, und in der folgenden Zeit wegen seiner überhand nehmenden Schwächlichkeit, sowohl, als nachgehends Walther, der ein geschickter und critischer Sprachkundiger war, und zur Verbesserung der tamulischen Uebersetzung der Bibel vieles beygetragen hat, nach Europa zurückgegangen. Schulze endigte übrigens in diesem 1725sten Jahre die Uebersetzung des alten Testaments in die tamulische Sprache, that hierauf in dem folgenden Jahre eine Reise nach Madras, welche nähere Gelegenheit zu der dasigen englischen Mißion gab.

§. 13. Im Jahre 1727. war es ein abermaliger großer Verlust vor das evangelische Mißionswerk, daß der selige Professor, August Herman Franke in Halle, in seine Ruhe eingegangen, weil derselbe das so löbliche Mißionswerk durch Vorschlagung der Mißionarien, durch Unterhaltung eines unterrichtenden und ermunternden Briefwechsels mit denselben, durch Bekanntmachung der Nachrichten und Uebermachung der eingelaufenen Liebesgaben, wie auch der nöthigsten Bücher und Arzeneyen, und sonst auf alle Weise, gar merklich unterstützt und befördert hatte, insonderheit auch mit dem hochlöblichen Mißionscollegio in Coppenhagen, in nützlicher Correspondenz gestanden. Sein Sohn, D. Gotthilf August Franke, trat auch in Absicht der Mißionsanstalten in seine Stelle, wurde zum correspondirenden Mitgliede der mehrgedachten gottseligen Gesellschaft in Engelland aufgenommen, und von derselben so wohl, als dem königlich dänischen Mißionscollegio ersuchet, sich der Mißionsangelegenheiten ferner anzunehmen; welches auch von ihm mit vielem Eifer und gutem Erfolge bis an sein Ende, welches 1769 erfolgte, geschehen ist, von welcher Zeit an sein Nachfolger in der Direction des Waisenhauses, D. Johann Georg Knapp, die Edirung der Mißionsnachrichten übernommen, und von dem königlich dänischen Mißionscollegio so wohl, als der mehrgedachten englischen gottseligen Gesellschaft ersucht worden, sich des Mißionswerks ferner anzunehmen, welcher es sich redlich angelegen seyn läßt, dasselbe zu befördern.

Der andere Abschnitt, von Ausbreitung des Evangelii in dem Tanschaurischen, und den Mißionsanstalten in den englischen Pflanzstadten.

§. 1. Kurz vorher ist bemerkt worden, in welche großen Prüfungen, besonders nach dem Tode des seligen Probst Ziegenbalgs, und des seligen M. Gründlers, das Mißionswerk abermals gesetzt worden, wie aber der Herr zu dessen gesegneter weitern Ausbreitung selbst unter diesen Prüfungen einige vorläufige Anstalten gemacht. Diese weitere Ausbreitung nun geschahe zuvörderst dadurch, daß Gott dem Evangelio in dem Königreiche Tanschaur eine Thüre öffnete. Er gebrauchte sich dazu nicht des vornehmen Herrn vom tanschaurischen Hofe, dessen oben gedacht worden, als des eigenthümlichen Werkzeugs, ob er gleich zu einigem Schutze für die in der Folge bekehrten neuen Christen dienen mußte; sondern ein Pareier mußte es seyn, der den ersten Grund zu der im tanschaurischen Lande nachher gesammleten weitläuftigen Gemeine geleget. Dieß war Rajanaicken, ein Unterofficier unter den tanschaurischen Soldaten, von diesem sonst sehr verachteten Geschlecht, den aber Gott mit besondern Gaben ausgerüstet hatte. Sein Großvater war aus dem Heidenthume schon zur römischcatholischen Kirche getreten, zu welcher sich auch sein Vater bekannte, und also war er schon in der Jugend getauft. Er hatte ein sehr lehrbegieriges Gemüth, daher er auch im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters noch lesen lernte, und darauf anfieng, die Bücher seiner Kirche durch zu lesen, die ihm aber nicht Genüge thaten. Doch bekam er auch die Leidensgeschichte zu lesen, und deren Betrachtung hatte die Wirkung, daß er nach und nach anfieng zu bedenken, was Sünde sey, und sich vor dem Gerichte Gottes zu fürchten. Von seinem römischen Catecheten verlangte er vergeblich einige Nachricht von dem Zustande der Kirche vor Christi Geburth, weil die Bücher alten Testa-

staments gar nicht ins Tamulische übersetzt sind. Er bekam indessen die zu Trankenbar gedruckten tamulischen vier Evangelisten, nebst der Apostelgeschichte im Jahr 1725 bey einem römischen Pandaram zu sehen, die ihm Schulze geschenkt hatte, und vermochte ihn durch vieles Bitten und Geschenke, ihm dieses Buch auf einige Zeit zu borgen. Er las dasselbe mit so großer Begierde, daß er den ganzen Tag bis zur Mitternacht damit zubrachte, und je mehr er las, desto mehr bewies sich die Kraft des Wortes Gottes an seinem Herzen; und je mehr er diese bemerkte, desto begieriger wurde er zu lesen, wußte aber nicht, daß diese und dergleichen Bücher zu Trankenbar gedruckt würden.

§. 2. Im Jahre 1727 wurde Rajanaicken in die Gegend von Trankenbar commandiret, bekam daselbst bey einem römischen Christen den gedruckten Brief an die Tamuler zu sehen, und kaufte ihm solchen ab, erfuhr auch von diesem Manne, daß er dieses Büchlein von den deutschen Priestern zu Trankenbar bekommen hätte, welche von ihren Priestern in einigen Lehrpunkten unterschieden wären. Dieß machte ihn begierig, den Unterscheid der beyden Religionen und die Wahrheit genauer zu untersuchen. Er erhielt von den Mißionarien mehrere Bücher der heiligen Schrift, machte sich mit ihnen bekannt, bekam immer mehrern Unterricht, entdeckte seine noch übrigen Zweifel, und lernte die Abwege immer mehr einsehen. Er fieng aber auch gleich an, mit seiner Erkenntniß unter Heiden und römischen Christen zu wuchern, brachte bald drey von seinen heidnischen Soldaten, nachdem er sie vorher selbst unterrichtet hatte, nach Trankenbar, wo sie nach einigem weitern Unterrichte, getauft wurden. Ein Sohn eines römischen Catecheten, Namens Sattiananden, war nach seiner Religionsveränderung sehr willig, sich zur weitern Ausbreitung des Evangelii brauchen zu lassen, und wurde, nachdem er noch einen besondern nähern Unterricht genossen hatte, zum Catecheten in Cumbagonam, Rajanaicken aber in Tanschaur bestellt. Beyde neue Catecheten haben nebst ihren Anverwandten, die gleichfalls sich zur evangelischen Kirche gewandt, die Verfolgung der Mißionarien der andern Religionsverwandten im höchsten Grad erfahren müssen, und der letztere hat seinen Vater in einem von den Römischen erregten Tumult verlohren; sie waren auch selbsten ihres Lebens nicht sicher, und mußten nebst den übrigen nachher bestellten Catecheten so wohl, als gesammten neuen Christen, viele Noth ausstehen, und in beständiger Lebensgefahr schweben.

§. 3. Ob nun gleich Gott zuließ, daß durch diese Verfolgungen manche von Annehmung des Christenthums abgeschreckt wurden; so konnte es doch der Feind nicht hindern, daß in dem ganzen tanschaurischen Reiche, wie auch in dem marrawer Lande, und endlich selbst in dem Königreich Madurei, welches der Hauptsitz der römischen Mißionarien ist, die protestantischen Gemeinen sich von Zeit zu Zeit ausbreiteten und merklich vermehreten. Die Mißionarien schickten nicht nur verschiedene Catecheten von Trankenbar aus in das Land, und suchten durch abgelassene Ermunterungsschreiben die Catecheten und neuen Christen im Guten zu stärken, unter den Verfolgungen zu trösten, und zu einem, dem Evangelio würdigen Wandel, zu ermahnen, sondern es fand auch Preßier durch die Bekanntschaft mit dem obgedachten Telungurasa Gelegenheit und Erlaubniß, selbst einige Reisen ins Land zu thun, und dabey die gesammleten Gemeinen zur ausharrenden Treue zu erwecken; ob er gleich das letzte mal, als er dem Telungurasa in Tanschaur selbst besuchte, von dem dasigen muhammedanischen (7) Stadtvoigt, in Arrest genommen wurde, aber durch des Telungurasa Hülfe wieder los kam. So kann man wohl mit Wahrheit sagen, daß die Mißionarien und ihre Christen von den andern Religionsverwandten (8) viel mehrern

(7) Der König von Tanschaur ist ein Vasall von dem muhammedanischen Nabab in Tirutschinapalli, und hat viele Muhammedaner in seinen Diensten.

(8) Die Römischcatholischen haben ihre Mißion schon seit etlichen Jahrhunderten in Ostindien etablirt, und viele tausend An-

rern Widerstand und Verfolgung ausgestanden, als selbst von den Heiden und Muhammedanern, wenn beyde letztere nicht öfters von jenen aufgewiegelt worden. Im Jahre 1733 verordneten die Mißionarien den bisherigen Catecheten Aron zum Prediger dieser Gemeinen, welcher der erste aus dieser heidnischen Nation ist, der die Ordination empfangen; 1741 wurde Diogo zum zweyten Landprediger, (9) und nach des Arons Tode, 1749 Ambrosius an dessen Stelle wiederum zum Landprediger ordinirt. Es wurden auch in den Landgemeinen hie und da, wo es möglich war, einige Schulen nach und nach errichtet, und mehrere Catecheten bestellet.

hänger, deren Anzahl in einem gewissen Bericht eines ehemaligen Commandanten in Trankenbar an den König von Dännemark allein auf der Küste Choromandel von Tutucoryn bis gegen Palliacatta auf dreymal hundert tausend angegeben wird, welches aber andern zuverläßigen Nachrichten widerspricht. In den Lettres edifiantes, die von diesen catholischen Mißionarien geschrieben sind, und worinnen mehrere Nachricht von deren Mißion zu finden, wird die Anzahl der römischen Christen im vorigen Jahrhundert schon über hundert und funfzig tausend Köpfe angegeben. Recu. XV. S. 286 und 289. Von dieser römischen Mißion ist des berühmten la Croze Histoire du Christianisme des Indes nachzulesen, darinnen er auch im siebenten Buch die Anrichtung der dänischen Mißion rühmlich beschreibet.

(9) Sie werden Landprediger genannt, weil sie sonderlich den Gemeinen tiefer im Lande vorgesetzt sind, ob sie gleich bis hieher noch im trankenbarischen Gebiete wohnen. Sie müssen in das Land von Zeit zu Zeit einige Reisen thun, die Christen hin und wieder zu unterrichten, und zu ermahnen; und sind um deßwillen ordiniret, damit sie das heilige Abendmahl überall austheilen können.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 28. Februar 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{1}{4}$		141 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzig-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen alt.	3	12	-
1 dito neuer	3	8	-
1 Scheffel Rocken alt.	3	12	-
1 dito neuer	3	8	-
1 Scheffel Gerste	1	18	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
3	-	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1	- - - - Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch - -	1	11
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	6
1	Haase 15 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	Capauner 16 bis	18	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	3	9	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	14	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
								1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	3	4	3	3	—	1	4	d. 2 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	4	d. 4 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	8	3	22	2	20	1	10	d. 28 Febr.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	18	2	5	1	6	d. 2 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	20	1	18	1	6	d. 2 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	3	—	2	8	1	11	d. 2 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	5	3	4	2	1	—	19	d. 2 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	20	3	18	2	—	1	4	d. 2 März.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	8	4	16	2	16	1	2	d. 2 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	8	3	10	2	11	1	3	d. 23 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	2	2	2	1	2	d. 2 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	4	1	20	1	8	d. 2 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	12	4	8	2	22	1	6	d. 5 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmal, es Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger II.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. März 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein mittelmäßiges, mit Erbgerichten versehenes Ritterguth, so Mannlehn ist, und in dem Stifte Merseburg, zwey Stunden von Leipzig, in einer angenehmen Gegend liegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Ritterguth ist mit einem guten Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden versehen; es hat gute Viehzucht, eine kleine Schäferey, vortreffliche Felder, nämlich 103 Acker Ritterfeld und 31 Acker steuerbare Felder; 11½ Acker in guter Flur gelegene Wiesen, 7¼ Acker gut bewachsenes Holz, wohlangelegte Obstgärten, Braugerechtigkeit und das Ausschroten des Bieres, Teichnützung, einige Geldzinnßen, Frohndienste ꝛc. Wer Lust hat dieses Ritterguth an sich zu kaufen, beliebe sich im Intell. Comtoir zu melden, woselbst der Anschlag zu bekommen, auch von den Conditionen weitere Anzeige zu vernehmen.

2) Folgende Sorten Weine, als veritabler Pontac, die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10 gr. Rheinwein à 12 und 16 gr.; ingleichen extra feine hamburger Federspulen, das 100 à 20 gr. à 1 Thlr. 4 gr. und auch à 1 Thlr. 8 gr. sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, zu haben.

3) Sobald die Teiche vom Eise befreyet seyn werden, ist auf dem Ritterguthe Deltschau ohnweit Leipzig, Karpfensatz und Bruth, beydes von der besten Art, gegen billigen Preiß, zu verlassen.

4) Es werden verschiedene Sorten weiße Maulbeerbäume zu Standbäumen und Hecken zum Verkauf angebothen. Wo solche zu erhalten, erfährt man im Intell. Comt.

5) In Schkeuditz, drey Stunden von Leipzig, ist ein vollkommen guter viersitziger landauer Wagen, mit grünem Tuch ausgeschlagen, zuverkaufen. Mehrere Nachricht giebt der Kellerwirth Struck daselbst.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Auf der Reichsstraße, im freundtischen Hause, ist künftige Ostern 1771. das zweyte Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen. Es besteht solches aus 9 sehr geräumlichen und hellen Stuben, wovon 3 nach der Straße, 6 aber im Hofe gelegen, nebst 2 Alkoven, einem großen Vorsaale, Küchen und Vorrathskammern, Kellern und Holzböden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, besonders zum Waschen, weil so-

wohl Röhr- als Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann entweder zusammen an eine, oder auch getheilt, an zwo Familien, zu 4 und 5 Stuben, vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt der Eigenthümer, Herr P. E. Freundt.

2) In der Feuerkugel ist ein Logis im Hofe zu vermiethen. Es bestehet aus 4 Stuben, einigen Kammern, Küche und Keller; desgleichen ist neben der Feuerkugel in dem winklerischen Hause eine geraume Niederlage zu vermiethen. Beydes kann auf Ostern bezogen werden. Fernere Anzeige ist in der Feuerkugel zu haben.

3) In einem wohlgelegenen Hause am Markte, ist auf künftige Ostermesse eine Stube forne heraus 2 Treppen hoch, nebst Kammer, um billigen Preiß zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

4) Auf dem neuen Neumarkt in einem wohlgelegenen Hause, ist auf künftige Michaelis die erste Etage, bestehend aus 8 Stuben, wohl austapezirt, nebst einigen Kammern, zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

5) In der Catharinenstraße, in des Herrn Rauchhändler Ertels Hause, sind Messenszeiten im zweyten Stockwerk 2 Zimmer forne heraus, zu vermiethen. Die Liebhaber können sich allda 2 Treppen hoch melden, und solche in Augenschein nehmen.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) Auf einem Ritterguthe im Fürstenthum Altenburg haftet ein Lehnsstamm von 8000 meißnischen Gülden, woran eine ziemliche Anzahl Interessenten in der Lehn und gesamten Hand stehen, und welcher dermalen von dem Besitzer des Guthes selbigen jährlich mit 5 pro Cent, halb Ostern und halb Michaelis gefällig, verzinset wird. Da nun derselbe solchen gegenwärtig aufgekündigt hat, so wird dieses Capital hierdurch andern Ritterguthsbesitzern im Fürstenthum Altenburg, so dessen benöthiget seyn möchten, angebothen. Bey obbemeldten Umständen stehet nicht so leicht in der Interessenten Macht, solches hinwiederum von einem Guthe wegzunehmen, dahero dieselben um so billiger vollständige Sicherheit verlangen können. Hierunter wird verstanden, daß derjenige, so solches übernehmen will, zuförderst den gerichtlich bekannten Werth seines Guthes, und daß keine andere, oder wie viel Hypotheken darauf haften, mittelst Canzleyscheins von hochfürstl. Regierung zu Altenburg beybringe, und, wenn man solchemnach, das Guth noch nicht allzuhoch beschwert zu seyn erachten kann, denen Interessenten den ersten oder zweyten lehnsherrlichen Consens verschaffe. Kann man über diese Bedingungen sich vereinigen, so stehet das Geld bereits in bevorstehender leipziger Ostermesse zu Leipzig oder Altenburg zu erheben. Wer dahero hierauf sich einzulassen Belieben tragen sollte, wird mit Beyfügung des obgedachtermaaßen erforderlichen Canzleyscheins, an das Intell. Comt. baldigst das Nöthige gelangen zu lassen ersuchet, da denn mit weiterer Nachricht gedienet werden soll.

2) Eine Herrschaft sucht binnen hier und Johannis auf ihr Ritterguth ein Capital von 2400 Thlrn. gegen lehnsherrl. und Agnatenconsens. Nähere Anzeige ist im Intell. Comt. zu haben.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es wird aufs Land, 7 Meilen von Leipzig, in einer sehr angenehmen Gegend, ein Hofmeister zu Kindern von 14 bis 7 Jahren, auf Ostern gegen gute Conditiones, gesucht. Beym Intell. Comt. kann man die Bedingungen und weitere Anweisung erhalten.

2) Eine Wittwe in ihren besten Jahren suchet künftige Ostern bey einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande, als Ausgeberin, oder auf eine andere Art unter zu kommen. Das Intell. Comt. giebt von ihr nähere Nachricht.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem bereits in der, bey vorjähriger Michaelisziehung publicirten Ziehungsliste, die bey der churfürstl. sächs. Cammercreditcasse pro Termino Ostern 1771 öffentlich

lich vorzunehmende Ziehung auf den Montag nach Quasimodogeniti angesetzt worden, es auch hierbey unabänderlich verbleibet; als wird solches hierdurch nochmals dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothaner Ziehung beyzuwohnen gesonnen, ermeldeten Tages, als den 8ten April c. a. um 9 Uhr vormittags, in dem gräfl. brühlischen Hause allhier, auf dem darzu bestimmten Saale, sich einfinden. Tages darauf sollen die gedruckten Ziehungslisten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Osterzinßen der Anfang gemacht, und damit sowohl als mit Bezahlung sämmtlicher noch übrigen unzinßbaren Scheine à 7 Thlr. wie auch derer, so auf 8 Thlr. gestellt sind, bis No. 3696. inclusive, alltäglich fortgefahren werden. Sign. Dresden, am 2ten März 1771.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Nachdem bey der, zu Errichtung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, die Ziehung des jetztlaufenden Monats März, wegen des in den letztern Tagen desselben einfallenden Osterfestes, nicht eher als auf den 3ten April und folgende Tage, anberaumet werden können; als haben sämmtliche Interessenten sich darnach zu achten, und wird zu gleicher Zeit bekannt gemacht: daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats solche renoviren müssen, maaßen in dessen Unterbleibung die Loose für verfallen geachtet, und an andere überlassen werden; 2) dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat März oder künftige Monate nehmen, solche nur von dieser Zeit an, nicht aber auf die verflossene Monate bezahlen. Auch behält es 3) in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der, den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung, sein Bewenden; und erhalten 4) die Interessenten binnen 14 Tagen à dato an, die Gewinnste von den Herren Collecteurs richtig ausgezahlet. Dresden, am 9ten März 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterieexpedition.

3) Es ist im vergangenen Jahre durch die Zeitungen eine Erfindung, mit den Schiffen anstatt der Ruder mit Rädern zu fahren, bekannt gemacht worden. Dergleichen Maschine hat schon vor drey Jahren des hiesigen Hofmechanici, Herrn Friedrichs jüngster Sohn, Christian Gottlieb Friedrich, welcher der Mechanik beflissen, erfunden und selbst verfertiget, ist auch damit auf der Elbe dem Strom entgegen, durch die dresdner Brücke gefahren, desgleichen hat er den königlich dänischen Gesandten in zwey Stunden von Dresden nach Meissen gebracht, da doch auf der Elbe drey Meilen von Dresden bis Meissen können gerechnet werden. Es bestehet diese Maschine aus zwey Rädern, welche hinten an einem Fahrzeuge angebracht und durch einen Menschen, welcher zugleich mit steuert, können beweget werden. Diese Invention hat den Vortheil, daß durch zween Personen so geschwind, als durch zwölfe mit Rudern kann gefahren werden. Dergleichen Maschine würde auch sehr nützlich auf den Canälen zu gebrauchen seyn.

4) Das so mannichfaltige Nachfragen nach dem, durch diese Blätter bekanntgemachten sogenannten ostindischen Oelbaumsaamen, hat das Intell. Comt. veranlasset, eine kleine Quantität aus Böhmen kommen zu lassen. Die bereits mit diesem Gewächse in hiesiger Gegend gemachten Versuche haben dargethan, daß dieser Saamen, reichhaltend am Oele, und das Oel von einer vorzüglichen Güte ist. In der Blüthe wird dieses Gewächse als ein vortrefflich Bienenfutter dienen können. Daferne man das 16. Stück S. 165. und das 29. Stück S. 286. vom Jahre 1769 dieser Int. Bl. nachschläget, so wird man weitere Belehrung darüber finden. Das Nössel von diesem Saamen kann den Liebhabern vor 14 gr. überlassen werden.

5) Im Intelligenz-Comtoir ist eine kleine Parthie Melilotus, oder Honigkleesaamen, das

Loth à 1 gr. in Commißion zu bekommen. Auch kann man einige Pfund Spergula arvensis, oder Knörrichtsaamen, so ein gut Futter vors Rindvieh ist, und in dem sandigsten Boden wächst, das Pfund à 2 gr. erhalten.

6) Der allgemeine würtenberger Landwirthschaftscalender auf dieses Jahr ist im Intell. Comt. zum Vorzeigen zu erhalten.

7) Auf die, in dem Verlage des Waisenhauses zu Bunzlau veranstaltete Ausgabe eines Jahrgangs Predigten, welche von weiland Herrn Ernst Gottlieb Woltersdorf gehalten worden, wird beym Intell. Comtoir noch Pränumeration à 10 gr. angenommen.

8) Sowohl die, besage der Intelligenzblätter No. 8. und 9. unterm 23 Febr. für die hiesigen Armen zu Brode übersendeten 9 Thlr. 4 gr. als die am 2ten dieses eingeschickten 11 Thlr. sind richtig eingegangen. Ich gedenke diese 20 Thlr. 4 gr. bis nahe an die Feyertage aufzubehalten, und sie erst alsdenn auszutheilen, damit die Armen auf die Feyertage etwas zu ihrer Erquickung haben. Ein Scheffel Korn gilt itzo hier 4 Thlr. 20 gr. Wie der Preiß des Brodes steiget, so fällt der Werth der Spitzen, die hiesige einzige Nahrung, nächst dem Bergbaue. Die besten Hände, wenn sie von früh bis in die Nacht um 12 Uhr klöppeln, sind kaum im Stande, täglich 1 gr. 6 gr. zu verdienen. — Johann Georgenstadt den 6. März 1771.

M. Schwarz.

Ferner sind eingekommen:

1 Thlr. 14 gr. an 1 Laubthaler durchs Int. Comt. den 12. d.

5 - — - in Golde desgleichen den 13. d. mit folgendem Schreiben, Matth. VI. Sie säen nicht, sie erndten nicht und euer himmlischer Vater ernährt, sie doch. Er befiehlet bald diesem, bald jenem, von seinem Ueberflusse etwas euch Armen zufliessen zu lassen, und er wird es thun, bis eure Arbeit zu eurer Nothwendigkeit wieder zureichen wird. Indessen betet auch zugleich für einen der sehnlich wünschet, daß Gott ihn an seiner Seele segnen, und seine Amtsgeschäfte zu Hause und in der Schule wolle lassen gesegnet seyn, damit sie zur Ehre des göttlichen Namens, zur Ausbreitung seines Reichs, und zum Heil vieler Seelen gerathen.

Diese 6 Thlr. 14 gr. sollen nebst denen im vorigen Stück dieser Blätter angezeigten 11 Thlr. mit der Sonnabendspost abgeschicket werden.

D. Schreber.

9) Dem Publiko dienet zur Nachricht, daß das bekannte Sal mirabile Glauberi, auch nunmehro in Leipzig bey dem Apotheker, Johann Christoph Manzel auf der Haynstraße, in Quantität verfertiget wird, als bey welchem der Centner vor 20 Thlr. einzeln aber das Pfund vor 6 gr. zu haben ist. Da dieses Salz ein vollkommenes reines Mittelsalz ist, so verdienet es allemal einen Vorzug vor dem böhmischen, englischen und andern dergleichen laxirenden Salzen, welche noch mit vielem Küchensalze vermenget sind, und ist viel wirksamer und sicherer, als erstbenannte Salze, zu gebrauchen. Uebrigens sind die guten und vorzüglichen Wirkungen dieses Salzes bereits mehr als zu bekannt, ohne daß es nöthig ist, hier davon weitläuftige Lobeserhebungen zu machen.

10) Beym Intelligenz-Comtoir sind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie einige Loose auf diesen Monat März, gegen 16 gr. Einlage, zu bekommen. Auch sind Loose beym Kaufmann, Herrn Schletter auf der Clostergasse, und dem Notario, Herrn Schulzen, zu erhalten.

11) Von der gnädigst concedirten herzogl. weimarischen monatlichen Geldlotterie, sind bey dem vom Generaldirectorio bestätigten Hauptcollecteur, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, Plane, Loose und Subcollectiones, unter den billigsten Bedingungen zu erhalten. Es bestehet selbige in 48000 Loosen und 86000 reellen Gewinnsten

und Prämien, zu 6000. 4000. 2000. 1000 Thlrn. nebst einer sehr starken Anzahl ansehnlicher Mittelpreiße. Die Einlage ist geringe, und kostet monatlich nur 7 gr. incl. des Aufgeldes, welche die Liebhaber sowohl auf erwähntem Hauptcomtoir, als auch bey den bereits bekannten Herren Subcollecteurs entrichten, und dargegen der promtesten Bedienung gewärtig seyn können.

12) Daß die erste Ziehung der dippoldiswalder 6 monatlichen Lotterie auf nächstkünftigen 29. April unabänderlich festgesetzt ist, und die Collecte den 15. geschlossen werden soll, ist den resp. Herren Interessenten und sämmtlichen Herren Collecteurs durch das 35ste Stück der leipziger Zeitungen bekannt gemacht worden. Bis dahin sind noch bey allen auswärtigen bekannten Herren Collecteurs ganze Loose à 6 gr. und halbe à 3gr. zu haben; ingl. allhier in Leipzig bey dem Notario, Herrn Schulzen am Thomaskirchhofe im Lindwurme, Herrn Kritzinger auf der Ritterstraße, Herrn Krausewald auf der Petersstraße, Herrn Krauß auf der Reichsstraße und Herrn Martini auf der Haynstraße, welcher auch Liebhaber, und denen, welche Collectiones zu übernehmen Willens, mit Planen und Loosen von der dresdner Kirchen- und leipziger Monatslotterie, ingleichen von der braunschweiger, hannöverischen, weimarischen und kühnheider aufwarten wird. Es sind auch bey demselben noch einige churcöllnische Kaufloose zur 3ten Classe, in welcher Gewinne zu 10. 20. 30 und 40000 fl. zu erlangen, vorräthig.

Art. VIII. Anfragen.

1) Worinnen bestehen die zeitherigen gemeinsten Fehler bey den Salpeterarbeiten, und wie sind diese Arbeiten zum wahren und größern Vortheil anzustellen?

2) Hat man das Mittel, die Wanzen zu vertreiben, bey uns nicht eben so bewährt befunden, als in Schweden? besage der Abhandlung der königl. schwedischen Akademie Theil XXVIII. S. 278. Es ist das bekannte Unkraut vieler Felder, das Pfennigkraut (Thlaspi) welches man, wenn es noch grün ist, in den Betten und Zimmern herum legen lässet, wo sie sich aufhalten. Sie kommen weg; wenn sie aber Eyer zurücklassen, und die Jungen nachher auskriechen, muß man sich eben dieses Mittels bedienen, bis sie alle vertilget sind. Lange vorher, ehe die Nachricht von dieser Wirkung durch gedachte Abhandlung bekannt gemacht worden, hat Herr D. Ehrhardt in seiner Pflanzenhistorie Th. V. S. 42. das Pfennigkraut nicht nur wider die Wanzen, sondern auch wider den Kornwurm empfohlen.

Art. X.

1) Nachtrag zu denen in No. 9. dieses Jahres pag. 91. befindlichen Erfahrungen, von der Möglichkeit und dem wahren Nutzen des Seidenbaues auf dem Lande.

Nachdem ein sehr werther Freund, dem wir unsere Dankbarkeit für die willfährigste Erfüllung unserer Bitte hierdurch mit Vergnügen öffentlich bezeugen, uns mit neuen Erfahrungen von dem Nutzen der Seidencultur auf dem Lande bereichert, so eilen wir mit deren Mittheilung um so mehr, da wir gar sehr wünschen, unsere Landsleute noch zur rechten Jahrszeit zu dergleichen Versuchen aufzumuntern.

An einem Orte in der Mark auf dem Lande, wo man nicht den Vortheil hatte, die eigene Familie mit der Arbeit des Seidenbaues zu beschäftigen, vielmehr nicht nur Tagelöhner dazu brauchen, sondern sogar die Blätter aus der Stadt Belzig bey Wittenberg auf Wagen herbey schaffen mußte, betrugen die Kosten zu Gewinnung 7 bis 8 Pfund reiner Seide, auf 15 bis 20 Thlr. Hierzu waren 2 Loth Saamen (grains) ausgesetzet worden, davon die Würmer mit 30 bis 40 guten laubbaren hohen und zwanzigjährigen Bäumen unterhalten wurden. Die Anzahl der Cocons belief sich auf 20000, welche obgedachte Quantität von 7 bis 8 Pfund reiner Seide gaben, daß also der Gewinn im besten Jahre 30 bis 40 Thlr. im schlechtesten 12 bis 15, und im Mitteljahre 20 bis 25 Thlr. gerechnet werden konnte. Das Loth

Saamen kostet 16 gr. Der übrige Aufwand ist auf Anschaffung des Papiers, der Pflücker, des Wartelohns und Abhaspelns zu rechnen, woraus zugleich der Grund des Unterschiedes erhellet, welcher sich bey Gegeneinanderhaltung mit der Berechnung in No. 9. dieses Jahres findet.

Uebrigens wird bestätiget, daß, an statt die Würmer auf Bretern zu legen, es besser sey, Rahmen von Latten 5 Zoll hoch, verfertigen zu lassen, und in der Mitte dieser Rahmen dünne Stöcke zu befestigen, auf diese Papier zu legen, und bey jeder Reinigung der Würmer, die Rahmen umzuwenden, und die trockene Seite der Stöcke zu belegen; welches auch weniger Kosten erfordert.

2) Beschluß der in No. 10. abgebrochenen kurzen Nachricht von den evangelischen Mißionsanstalten in Ostindien.

§. 4. Fast zu gleicher Zeit, da Gott dem Evangelio in den Ländern der heidnischen Könige Bahn machte, wurden auch die Mißionsanstalten selbst vermehret, und in den englischen Pflanzstädten ausgebreitet. Die erste Gelegenheit dazu gab die obgedachte englische Uebersetzung der Mißionsnachrichten, und die Geneigtheit, welche dadurch bey der englischen Nation, sonderlich aber bey der gottseligen Gesellschaft von Fortpflanzung der Erkenntniß Christi dem Mißionswerke zuwege gebracht worden. Diese ruhmwürdige Gesellschaft nahm sich von solcher Zeit der dänischen Mißion auf alle Weise an, und wünschte, daß auch in den englischen Colonien dergleichen Anstalten vorgekehret werden möchten. Wie nun die Anzahl der Mißionarien in Trankenbar sich wiederum etwas vermehret hatte, so veranlassete die Freundschaft des englischen Predigers in Madras, (10) und die Begierde, das Evangelium auch außerhalb dem trankenbarischen Gebiethe noch mehr zu verkündigen, den Mißionarius Schulzen, eine Reise nach Madras zu thun. Er predigte in der dasigen Gegend und in dem benachbarten Mogulischen überall das Evangelium, so weit er kommen konnte. In Madras selbst wurde resolviret, die schon zur Zeit des Hrn. Stevenson angelegte und bisher eingegangene malabarische Schule wieder anzufangen, wozu auch der dasige Gouverneur alle Geneigtheit und Förderung erzeigte. Schulze setzte diesen Vorschlag ins Werk. Auf einen im Thore angeschlagenen Zettel kamen bald zwölf Kinder zusammen, welche er täglich einen Spruch auswendig lernen lies, und sie darüber catechisirte, auch im Englischen unterrichtete, in der um Madras sehr üblichen warugischen Sprache aber von einem dazu angenommenen Bramahner unterrichten lies, welcher bey dem Umgange mit dem Mißionarius immer mehr von der Wahrheit der christlichen Religion überzeugt wurde, so daß man Hoffnung hatte, ihn völlig zu gewinnen, als er nach einiger Zeit mit Tode abgieng. Mit den beyden malabarischen Schulmeistern hielt er zu gleichem Zweck eine Stunde. Diese so wohl, als die Kinder, waren bis dato lauter Heiden, und man hoffte, ihnen bey dieser Gelegenheit einige Erkenntniß und Ueberzeugung vom Christenthume beyzubringen. Allein ein fremder heidnischer Schulmeister brachte den Eltern bey, daß ihre Kinder zuletzt zur Taufe gezwungen werden würden, welches doch gar nicht die Absicht war.

§. 5. Die gottselige Gesellschaft in Engelland entschloß sich indessen, den Mißionarius Schulze, mit Bewilligung des dänischen Mißionscollegii, in ihre Dienste zu nehmen, mithin in Madras eine eigene Mißion zu stiften, und ersuchte zugleich den Herrn Professor Franken, noch einen Candidaten vorzuschlagen. Dieser war Sartorius, welcher in der evangelischlutherischen Hofcapelle zu London von dem damaligen ersten Hofprediger, Herrn Ruperti, ordiniret wurde, und im Julius 1730 zu Madras anlangte,

(10) Stevenson hatte schon zu Ziegenbalgs Zeit viele Freundschaft gegen das Mißionswerk geäußert, und in Madras und Cudelur Schulen angeleget. Leeke war eben so freundschaftlich gegen Schultzen.

wo bereits eine Gemeine gesammlet war, und wo nun eine Schule von lauter christlichen Kindern errichtet wurde. Beyden wurde der dritte Mißionarius, Geister, auf Begehren der gottseligen Gesellschaft, von Halle zugesandt, welcher in Wernigerode von dem evangelisch-lutherischen Consistorio ordiniret worden, und im Julius 1732 zu Madras anlangte. Sartorius that 1733 eine Reise nach Trankenbar, und kam über Cudelur, wo der englische Gouverneur und andere Freunde ihn ersuchten, da zubleiben, und eine neue Mission daselbst zu errichten. Auch hatten die deutschen und andere evangelische Einwohner in Bengalen mehrmalen die Mißionarien zu Madras ersucht, beförderlich zu seyn, daß auch in dieses Land Mißionarien gesandt würden, die sich zugleich auch ihrer und ihrer Kinder annehmen möchten, wobey sie Hoffnung gemacht, daß sie bey den dasigen Heiden Eingang finden würden. Die mehrgedachte hochlöbliche Societät in Engelland bezeigte sich, sobald mit ihr darüber correspondiert wurde, geneigt, ein Paar von Halle nach Bengalen zu sendende Mißionarien in ihren Schutz zu nehmen. Es liefen auch zu Errichtung einer Mißion daselbst liebreiche Beyträge (11) ein, und es waren schon einige willig, den Beruf dahin anzunehmen, sie wurden aber durch verschiedene Hindernisse abgehalten, daß sie ihren Entschluß wieder änderten, daher aus Mangel in wahrer Verläugnung stehender und zu einem solchen Werke tüchtiger und williger Werkzeuge die Ausführung dieses guten Vorhabens aufgeschoben werden mußte.

§. 6. Inmittelst aber wurde von gedachter Gesellschaft doch zuerst die Anlegung der Mission zu Cudelur beschlossen, und zu dem Ende für gut befunden, daß zween von den Mißionarien zu Madras sich dahin begeben sollten. Das geschah; Sartorius und Geister giengen im Jahre 1737 dahin. Sie fiengen das Werk, wie es überall zu gehen pflegte, nicht ohne große Schwierigkeiten an, und im May 1738 verstarb Sartorius für das angefangene Werk gar zu früh. An seine Stelle wurde Kiernander, ein gebohrner Schwede, der in Upsal und nachher in Halle studieret, abgesandt, und langte im Jahre 1740 zu Cudelur an, bekam hernach an Geisters Stelle Hüttemann zum Collegen. Als darauf im Jahre 1758 Cudelur von den Franzosen eingenommen wurde, mußten beyde Mißionarien nach Trankenbar flüchten. Weil nun zweifelhaft war, wie bald der Friede hergestellet und ihnen wiederum Freyheit verstattet werden würde, nach Cudelur zurück zu kommen, fand sich Kiernander gedrungen, eine Reise nach Bengalen zu thun, wo er zu Calcutta, der vornehmsten Pflanzstadt der Engelländer in Bengalen, im September anlangte. Von dem berühmten Obersten Clive, welcher damals Gouverneur in Bengalen war, wurde er sehr gütig aufgenommen, und sein Vorhaben möglichst unterstützt. Er legte eine portugiesische Schule an, sammlete eine Gemeine, und erhielt von der gottseligen Gesellschaft in Engelland Befehl, daselbst zu bleiben, und die von ihm angefangene Mißion unter ihrer Protection fortzusetzen. Er bauet dermalen daselbst eine eigene Kirche für die Mißion, und hat an einem übergegangenen Pater, Bento de Silvester, einen guten Gehülfen in der bengalischen Sprache, deren derselbe völlig mächtig ist, und bereits verschiedene aus dieser Nation in der christlichen Lehre unterrichtet hat.

§. 7. So ist also aus der dänischen Mission zu Trankenbar, zuerst die englische Mission zu Madras, aus dieser die zu Cudelur, und aus dieser, die zu Calcutta in Bengalen entstanden. Hierzu kam noch die vierte englische Mißion in Tirutschinapalli, welche aus der trankenbarischen ihren Ursprung erhalten. Tirutschinapalli ist die Residenz eines mogulischen Nababs, (12) dem auch Madras

(11) Diese sind bis zur Anrichtung einer Mißion in Bengalen, mit Bewilligung der Wohlthäter, auf die andere Mißion verwendet worden.

12) Dieser Nabab ist muhammedanischer Religion, wie schon angeführet worden, und hängt eigentlich, wie alle übrige Nababs, von dem großen Mogul ab.

dras gehöret, und dem der König von Tanschaur und Madurei tributair sind. Nachdem sich nun bereits in Tirutschinapalli und im Königreiche Madurei ein kleines Häufchen Christen gesammlet hatte: so giengen Schwarz und Klein, da sie durch Vermittelung des, in des Königs von Tanschaur Diensten stehenden Capitains Berg, im Jahre 1762 nach Tanschaur gereiset waren, auch von da nach Tirutschinapalli. Da nun die dasigen Christen aus Mangel eines eigenen Catecheten bisher keine rechte Seelensorge gehabt, der englische Commandant (13), Major Preston, aber sich erbot, einen Platz zu einem Versammlungshause herzugeben, ein anderer Engelländer aber willig war, auf demselben ein Haus von Stroh aufzubauen; überdem auch ein deutscher Sergeant in seinem und einiger anderer Namen bat, ihnen das heilige Abendmahl zu reichen, sie aber erst zu unterrichten, weil sie dasselbe in ihrem Leben noch nicht empfangen hätten, auch nicht wusten, was es sey: so entschloß sich Schwarz, weil Klein wieder nach Trankenbar eilen mußte, noch einige Zeit da zu bleiben, um für das Seelenheil dieser kleinen Gemeine einige bessere Anstalten zu machen. Es wurde ein Häuschen zur Kirche und ein anderes zur Wohnung des Catecheten erbauet, auch für die Kinder der Christen eine Schule angelegt, und der Commandant gab einen Soldaten zum Schulmeister her, mit Beybehaltung seines Solds. Er gieng hiernächst auf zwey Monate nach Tanschaur, wurde aber von Tirutschinapalli aus, inständigst gebeten, wieder dahin zu kommen. Weil nun ein Häufchen Malabaren sich fand, welches er unterrichten mußte, und die Regenzeit einfiel; so wurde er genöthiget, bis nach deren Endigung da zu bleiben; und so fand sich Schritt vor Schritt eine Spur nach der andern, daraus er erkannte, daß seine Schuldigkeit sey, die Gelegenheit, hier etwas Gutes zu stiften, nicht aus den Händen zu lassen; er verlängerte also von Zeit zu Zeit seinen Aufenthalt zu Tirutschinapalli mit Genehmhaltung seiner Collegen in Trankenbar, denen er alle Umstände meldete, und sich ihren Rath ausbat. Im Jahre 1763 wurde für die Waisen einiger verunglückten Soldaten von dem englischen Commandanten und andern Officiers durch eine Subscription eine englische Schule angeleget, wozu auch selbst der Nabab etwas schenkte. Hernach mußte die englische Armee nach Madurei marschiren, um diese Stadt einzunehmen, und die dasigen Rebellen wieder unter die Botmäßigkeit des Nababs von Tirutschinapalli, dem dieses Reich gehöret, zu bringen. Schwartz gieng auf vieles Bitten des Major Prestons und auf Anrathen seiner Collegen in Trankenbar, mit ins Lager vor Madurei, um theils denen bey der Armee befindlichen christlichen Malabaren, theils den Engländern und Deutschen mit seinem Amte zu dienen, wo der liebenswürdige Major Preston an einer im Sturm empfangenen Wunde starb, und von Herrn Schwartz zu einem seligen Tode bereitet wurde. Nach Endigung dieses Krieges machte die Garnison in Tirutschinapalli Anstalt, für sich und zum Dienst der Malabaren eine Kirche zu bauen, welche im Jahre 1765 zu Stande kam. Alle diese Umstände hielten Herrn Schwartz immer länger in Tirutschinapalli auf, und er konnte diesen Ort nicht verlassen, ohne die von Gott ihm augenscheinlich in die Hände gegebene gute Gelegenheit von sich zu stossen, zumal da ihm Gott vier redliche Gehülfen aus der Nation zugeführet, die ihm in Ausbreitung der christlichen Religion sehr gute Dienste thaten. Die englische Gesellschaft von Ausbreitung der Erkenntniß Christi wurde durch dieses alles bewogen, ihn mit Bewilligung des dänischen Mißionscollegii, in ihre Dienste zu nehmen, mithin in Tirutschinapalli die vierte englische Mißion zu stiften. Schwartz blieb dabey in der genauen Verbindung mit den dänischen Mißionarien zu Trankenbar, und übernahm, insonderheit das Beste der Gemeine

(13) Die Engelländer schützen den Nabab gegen seine Feinde, und haben die Vestung besetzt, lassen ihm aber die Einkünfte und Regierung des Landes.

Gemeine in Tanschaur und dem dazu gehörigen Lande möglichst zu befördern, wozu er von dort aus die bequemste Gelegenheit hat. Er reisete denn auch mehrmals nach Tanschaur. Im Jahre 1769 ließ ihm der König in Tanschaur bey seinem dasigen Aufenthalte, zu sich in seinen Pallast kommen, lies sich von ihm die Hauptwahrheiten der christlichen Religion umständlich vortragen, verlangte auch, daß er ihm ein christlich malabarisch Lied vorsingen sollte, und mochte dabey nicht ohne Bewegung seines Herzens bleiben, lies ihm auch, da er wieder weggereiset war, nach Tirutschinapalli nachschreiben, daß sein Wille sey, er sollte in Tanschaur sich ein Haus bauen und beständig da bleiben. Als er darauf wieder hinreisete, hatte er abermal Gelegenheit vor dem Könige in seinem Pallaste ein ziemlich weitläuftiges Zeugniß von Christo abzulegen, auch Freyheit, täglich in der Vestung das Evangelium zu verkündigen, wobey das haufenweise zusammen gelaufene Volk mehrmals den Wunsch zu erkennen gegeben, daß der König das wahre Gesetz annehmen möchte. Ob nun gleich der König sehr geneigt gewesen, ihn nunmehr in Tanschaur bey sich zu behalten, so haben doch solches die Brahmaner zu hintertreiben gewußt.

Nun ist nichts mehr übrig, als daß in dem

Dritten Abschnitte von der gegenwärtigen Verfassung des sämmtlichen Mißionswerks eine kleine Nachricht gegeben werde.

§. 1. Bey der königlich dänischen Mißion zu Trankenbar arbeiten gegenwärtig sechs Mißionarien, Kohlhof, Zeglin, Maderup, Klein, König und Leidemann, im Segen, und zween neue sind seit den 3ten November 1770 dahin auf der Reise begriffen, Müller und John. Die Mißion hat in der Stadt zwey Kirchen und in dem nahe gelegenen großen Dorfe Porreiar, die dritte. Ihre Christen sind in drey Gemeinen abgetheilet, die portugiesische Gemeine, welche nur diejenigen Personen in sich faßt, welche sich dieser Sprache bedienen, die tamulische Stadtgemeine, wozu die Malabaren in der Stadt und dem dazu gehörigen Districte gehören, und die tamulische Landgemeine, welche in dem Lande des heidnischen Königs zerstreuet, und in fünf Creise eingetheilet ist. In der Stadt sind vier Schulen, nämlich die portugiesische und tamulische Knaben- und Mägdleinschule; und im Lande sind gleichfalls an verschiedenen Orten, wo es möglich gewesen, christliche Schulen errichtet. Die Nationalarbeiter sind zwey ordinirte Prediger, achtzehn Catecheten und neun Schulmeister.

§. 2. Bey der englischen Mißion zu Madras sind zwey Mißionarien, Fabricius und Breithaupt. Sie haben ihre Wohnung und Kirche außer der Stadt in Wöperi. Sie haben zwey Schulen, eine tamulische und eine portugiesischenglische, und verschiedene Catecheten. Sie haben hier auch eine Druckerey, welche die Engländer in Pondicheri bey Eroberung dieser Stadt gefunden, und den Mißionarien übergeben, unter der Bedingung, daß in derselben auch, was für das Gouvernement nöthig sey, gedruckt werden sollte. Nachdem nun dieselbe von Halle aus mit tamulischen und mehrern zum portugiesischen und englischen Druck eingerichteten lateinischen Lettern versehen worden, so sind bereits verschiedene zur Ausbreitung der christlichen Kirche dienliche Bücher in derselben gedruckt worden.

§. 3. Bey der evangelischen Mißion zu Cudelur stehen gleichfalls zween Mißionarien. Hüttemann und Gericke (14). Es sind hier nicht weniger zwey Schulen, eine tamulische und englische, nebst einigen Catecheten. Sie haben 1767 ihre alte Kirche, weil sie baufällig, abbrechen lassen, und eine neue erbauet.

§. 4. Die englische Mißion zu Calcutta in Bengalen hat nur einen Mißionarius, Kiernander. Der gewesene Pater, Bento

T de

(14) Des letztern merkwürdige Reisebeschreibung in der CV. Continuation des Mißionsberichts kann nicht ohne Rührung gelesen werden.

de Silvester, dienet ihm, wie schon oben gemeldet, zu einem nützlichen Gehülfen. Ausserdem hat er einige Gehülfen bey den Schulen. Daß daselbst eine Mißionskirche erbauet werde, ist bereits gemeldet; vermuthlich wird sie nun fertig seyn.

§. 5. Bey der Mißion in Tirutschinapalli ist gleichfalls nur ein Mißionarius, Schwartz, welcher vier Catecheten, auch eine Kirche und eine tamulische sowohl, als englische Schule hat, wie aus dem vorigen mit mehrerm zu ersehen. Er hat sich auch bereits auf die persische und mohrische oder indostanische Sprache gelegt, davon jene bey Hofe gesprochen, und in allen Schriften gebrauchet, diese aber im gemeinen Leben allein geredet, niemals aber geschrieben wird, weil sie Buchstaben hat, die durch das persische Alphabet nicht ausgedruckt werden können.

§. 6. Was die Bestreitung der Kosten bey diesen sämmtlichen Mißionsanstalten betrift; so geniessen die dänischen Mißionarien aus dem oben gedachten königlichen Fond, und die englische von der Gesellschaft der Fortpflanzung der Erkenntniß Christi ihren Unterhalt. Und da der erstern nunmehr wieder achte sind; wovon die vier Aeltesten eine nothdürftige Zulage geniessen; so ist zu deren Gehalt der königliche Fond hinreichend, ohne daß etwas übrig bleibe. Die englischen Mißionen aber haben außer dem Gehalt der Mißionarien keine weitere Einkünfte. Gleichwohl müssen die Mitarbeiter aus der Nation erhalten werden, die Gebäude erfordern öftere Reparaturen, die Schulen können nicht ohne Kosten fortgeführet werden, zumal viele Kinder von der Mißion ihren ganzen Unterhalt bekommen müssen, wenn sie zur Schule gehalten werden sollen; die Reisen der Mißionarien und Nationalgehülfen erfordern Unkosten; die armen Malabaren verdienen in den Wochentagen nicht mehr, als sie denselben Tag verzehren; wenn sie also vor der Taufe eine zeitlang dem Unterrichte und hernach dem Gottesdienste beywohnen und den Sonntag feyern sollen, so müssen sie gespeiset werden, zumal wenn sie aus den entfernten Creisen der Landgemeinen nach Trankenbar kommen; arme gebrechliche Glieder der Gemeine, Wittwen, Waisen, Alte und Unvermögende sind eines Allmosens bedürftig, und da der reiche Gott auch zu deren Erquickung bisher das Nöthige zufliessen lassen, so wird die christliche Religion und das Mißionswerk durch diese Liebeswerke auch den Heiden ehrwürdig.

§. 7. Fragt man nun, woher denn alle diese bey solchen weitläuftigen und an so vielen Orten vertheilten Anstalten, erforderliche Kosten hergenommen werden: so kann man keine andere Antwort ertheilen, als sie sind aus der väterlichen Vorsorge Gottes von Zeit zu Zeit geflossen, welche vom Anfange bis hieher christliche Herzen erweckt und willig gemacht, nach ihrem Vermögen etwas zur Beförderung einer so löblichen Anstalt beyzutragen. Die Nachrichten von Errettung so mancher Seelen aus dem finstern Heidenthume, und von dem christlichen Wandel, Geduld in Verfolgung und übrigem erbaulichen Verhalten, wodurch manche Glieder der neuen Gemeinen vorzüglich vor andern bewiesen, daß sie nicht nur den Namen der Christen angenommen, sondern auch ihr ganzes Herz durch die christliche Lehre und die Wirkung des heiligen Geistes selig verändern lassen; diese Nachrichten, die in den umständlichen Mißionsberichten häufig vorkommen, haben einen solchen Eindruck auf gottselige Gemüther gemacht, daß solche Liebesbrünnlein noch nicht vertrocknet sind, ohnerachtet die Welt sonst keines Dinges leichter müde wird, als des Geldgebens, und ohnerachtet man noch niemals jemanden um einen milden Beytrag angesprochen, oder jemanden aufgetragen, andere darum anzusprechen. Diese milden Beyträge, wovon man sich aus den Mißionsberichten, wo sie in den Beylagen zu der Vorrede recensirt zu werden pflegen, einen nähern Begriff machen kann, sind es nebst einer Collecte, die in den gesammten königlich dänischen Landen jährlich gesammlet zu werden pfleget, wodurch Gott bisher die Nothdurft zu Fortführung seines Werks gnädig dargereichet hat. Die beyden seligen Franken und der

noch

noch jetzt in ausgebreitetem Segen lebende rechtschaffne D. Knapp, haben sich willig finden lassen, diese freywilligen und liebreichen Wohlthaten, die auf Veranlassung der von ihnen edirten Nachrichten an sie eingeschickt worden, in Empfang zu nehmen, und weiter zu besorgen, und haben die Freude, daß dadurch Gottes Ehre und die Ausbreitung seines Reichs befördert werde, für ihre einzige Belohnung dieser Mühe angenommen; die väterliche Vorsorge Gottes aber ist zu preisen, welche von Zeit zu Zeit so viel zufliessen lassen, als seine Weisheit zu diesem Zweck nöthig erachtet hat.

§. 8. Ein mehreres von den merkwürdigen Umständen, unter welchen diese Mißionsanstalten gegründet, bey allen Schwierigkeiten erhalten, durch göttlichen Segen erweitert und ausgebreitet worden; insonderheit auch von den erbaulichen Beyspielen der aus den Heiden bekehrten neuen Christen, ist aus den ausführlichen Nachrichten zu ersehen, welche unter dem Titel: Berichte der königl. dänischen Mißionarien in Ostindien in 108 Continuationen oder 9 Bänden zu Halle im Waisenhause herausgekommen, und welche unter der Aufschrift: neuere Geschichte der evangelischen Mißionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien fortgesetzet werden. Aus diesen ausführlichen Nachrichten ist auch ein sehr wohlgerathener Auszug von Johann Lucas Niekamp, verfertiget, und im Jahre 1740 eben daselbst gedruckt worden, welcher zwar nicht bis auf die gegenwärtige Zeit gehet, aber doch hinlänglich ist, von der ganzen Einrichtung des Werks einen Begriff zu fassen, und die neuern Nachrichten zu verstehen. Auch hat der berühmte Haller im 37sten und 38sten Stück der Bibliotheque raisonnée eine kurze, aber sehr rühmliche Recension der Mißionsnachrichten eingerückt, deren deutsche Uebersetzung in dessen kleinen Schriften befindlich ist.

Art. XI. Leipziger Geld-*Cours* in neu sächs. Wechselzahlung den 8. März 1771.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg - 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	1¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	1¾	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - :	—	8:6¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	16	-
1 Scheffel Rocken	3	12	-
1 Scheffel Gerste	2	-	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	-
1 dito neuer	-	22	-
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
3	-	-	Bauerbrodt	2	-
—	7	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1	- - - - Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch - -	1	11
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - - -	4	-
1	Karpfen - - - -	2	6
1	Haase 15 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	-
1	Capauner 16 bis	18	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck-	4	12	-
1 Mdl. Käse	-	4	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	14	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	3	20	-
								1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	4	3	4	2	2	23	1	4	d. 9 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	4	d. 8 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	3	22	2	18	1	10	d. 7 März.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	18	3	18	2	7	1	6	d. 9 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	—	2	—	1	6	d. 9 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	22	2	8	1	11	d. 9 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	5	3	6	2	1	—	19	d. 9 März.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	20	3	18	2	2	1	4	d. 9 März.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	5	4	4	12	2	20	1	3	d. 9 März.
Prag	1.	oder 1 2/13 Strich	3	4	3	5	2	8	1	1	d. 9 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	2	4	1	4	d. 9 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	20	3	4	1	22	1	6	d. 9 März.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	4	10	4	8	2	20	1	7	d. 12 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 3 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 12.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23. März 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ohnweit Leipzig ein Gasthaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf einige Jahre, gegen annehmliche Caution, zu verpachten. Dieser Gasthof liegt in einem nahrhaften Orte an der Straße, hat gute Felder, Wiesen, Teiche und Holzung, Grase- und Obstgärten, Brau- und Brandweinbrennerey, ist auch mit genugsamen Wirthschaftsgebäuden versehen, wozu auch ein gutes und genugsames Inventarium zur Wirthschaft und Gastirung gegeben wird, daß der Käufer oder Pachter nichts nöthig hat dazu anzuschaffen. Sollte der Käufer oder Pachter ein Fleischhauer seyn, so kann ihm auch eine Fleischbank dazu gelassen werden, welches die Nahrung noch mehr verstärket. Die Conditiones sind in der Zeitungsexpedition und beym Amtsrichter Müller in Laußigck zu erfahren

2) Die Frau Besitzerin eines, in der Vorstadt Zwenckau, in dasiger röthal. Gasse gelegenen, verschiedene Jahre daher selbst bewohnten bequemen Hauses, Hof, Scheune, Seitengebäudes und Gartens, wie auch eines darhinter gelegenen Acker Feldes, ingleichen 4 Acker Wiese und Holzrand, ohnweit dasiger Pulvermühle gelegen, ist gesonnen, diese wohlangebrachten und annehmlichen Grundstücke, welche besonders auch zur Veränderung und Geniessung des Landlebens dienen können, den Liebhabern, welche die besten Conditiones machen werden, einzeln oder zusammen, käuflich zu überlassen, und hat nicht nur deshalb dem Hrn. Accisinspector Arnold in Zwenckau, bey welchem der Beschaffenheit und Umstände halber weitere Nachricht gegeben wird, Auftrag gethan, sondern wird sich auch selbst auf den 4ten April a. c. im Orte gegenwärtig befinden, die dießfallsige Verabhandelung zu Stande zu bringen. Sie ersuchet dahero die Liebhaber, sich längstens den 4. April c. a. entweder in benanntem Hause, oder bey gedachtem Hrn. Accisinspector Arnold, unbeschwert zu melden, und sowohl weitere Unterhandlung, als Abschliessung eines Kaufcontracts, sich versichert zu halten.

3) In dem Dorfe Kettichau ist das kraftische Guth, welches ein gut gebautes Wohngebäude, Scheune und Ställe, 4 Hufen in 48 Ackern bestehendes, in einer schönen Lage zwischen Pegau und Melzen gelegenes Land, 2 Wiesen und 2 Gärten hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kaufliebhaber

haber können sich bey dem Neumüller Heischckel in Rötha melden, wo weitere Nachricht zu erhalten, und der Handel geschlossen werden kann.

4) In Bernburg beym fürstl. Hofgärtner, Johann August Stumme, sind gute breslauer Farbenröthe- oder Krappflanzen, in ganzen und halbe Schocken, zu bekommen.

5) Johann Wilhelm Cruse, welcher mit Zucker, Coffe, Thee, Toback und Gewürzwaaren, insonderheit aber auch mit Eisen handelt, macht hierdurch seinen Freunden, sowohl in als außerhalb der Stadt bekannt, daß er sein Gewölbe verändert, und nunmehr in der Haynstraße im Anker, einem jeden mit guten Waaren bedienen wird.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Nachdem der Besitzer des vormaligen schröpferischen Guthes zu Schönefeld bey Leipzig, der Herr Baron von Boeck und Greisau 1) die Feld- und Landwirthschaft auf sothanem Guthe, von Ostern oder Johannis 1771 an, zu verpachten, besonders auch 2) von dem Wohnhause daselbst einen Flügel von 4 Stuben, darzu gehörige Kammern und andere Bequemlichkeit, auf ein Jahr oder nächstkommenden Sommer über, nicht weniger 3) verschiedene kleine Wohnungen, jede a parte, zu vermiethen gesonnen; als können diejenigen, welche zu einer oder der andern dieser Abmiethungen Lust haben, sich bey obgedachtem Guthsbesitzer zu Schönfeld melden, und billige Conditionen gewärtig seyn.

2) Es ist allhier in der Petersstraße ein Gewölbe mit und ohne Logis, Messenszeit, oder auch jährlich, von jetzigen Ostern oder künftigen Michaelis an, um billigen Preiß zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Es haben sich ohnlängst einige wohlthätige Menschenfreunde der Armen in Johann Georgenstadt auf die großmüthigste Weise angenommen; man glaubet daher, daß folgende Vorstellung Aufmerksamkeit und Mitleiden erregen wird. Zu Geyer, einem Bergstädtchen bey Annaberg, das bey sonst guten Zeiten mit allem Recht von jedermann vor ein sehr armes Städtchen gehalten werden müssen, ist wegen der anhaltenden grossen Theurung und des Mangels an Getraide, die Noth aufs höchste gestiegen, und man hat Ursache, betrübte Folgen zu befürchten, da die sehr wenigen, so ihr nothdürftiges Auskommen haben, (denn wahre Reiche oder ansehnlich Vermögende sind unter uns ganz unbekannt,) bey allem guten Willen nicht vermögend sind, der großen Menge ihrer nothleidenden Mitbrüder zu dieser Zeit so zu begegnen, wie sie es bedürfen. Der geringe Vorrath von Erdäpfeln, womit sie sich bis jetzt noch genährt, ist gänzlich aufgezehrt, und man sieht kein Mittel einem jeden einzeln genugsam zu helfen, wenn nicht zur Ehre der Menschlichkeit sich auswärts Wohlthäter finden sollten, die diesen Armen beyzustehen sich großmüthig entschliessen möchten. Diese Hoffnung hat man vorzüglich von Leipzig, und ich denke eine der wichtigsten Christenpflichten auszuüben, indem ich vor diese Mitleidenswürdigen flehe und bitte. Die beliebigen Beyträge sind an das Intell. Comt. abzugeben, da sie auf Anordnung des Herrn Directoris H. Gnd. nach der Art der Joh. Georgenstädter Wohlthaten, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und mit erster Post an den Herrn Pfarrer Petschen geschickt werden sollen. Geyer am 8ten März 1771.

Christian Heinrich Winckler,
Factor der Arsenik- Vitriol- und Schwefelwerker allda.

Dieses ist nur ein allgemeiner Abriß von dem jetzigen großen Elende unsers gewiß sehr armen Ortes, so wie es auch einem jeden sogleich von selbst in die Augen fallen muß. Sollte das geheime und besondere Anliegen mancher noch im Verborgenen Seufzenden gänzlich ausbrechen; so wird es vieler Erwarten nicht nur weit übertreffen, sondern auch, wo nicht christliches Mitleiden, doch menschliches Erstaunen erwecken müssen. Wir schämen uns daher nicht, die rühmlichen Absichten eines redlichen Menschenfreun-

freundes, der es waget, seine nähere Bekanntschaft in einigen von Gott gesegneten Häusern des guten Leipzigs, zum Besten seiner nothleidenden Nebenmenschen, zu benutzen, mit unserm gewissenhaften Zeugnisse zu begleiten; vielmehr wollen wir es uns zur wahren Ehre und großen Freude anrechnen, wenn wir Werkzeuge großmüthiger Wohlthäter seyn, und ohne allen verfluchenswürdigen Eigennutz, das Amt treuer Allmosenpfleger verwalten sollten. Auch werden wir nicht unterlassen, diese Allmosen mit gemeinschaftlichem Danke vor Gott zu bringen, und von daher ferner reichen Segen auf willige Geber herabzuleiten. Geyer am 8. März 1771.

Christ. Gottlob Petsche,
Pfarrer des Orts.

M. Joh. Christoph Tschran,
Diac. daselbst.

2) Für die Armen zu Joh. Georgenstadt sind bey mir in jetziger Woche eingekommen:

3 Thlr.	4 gr.		von 2 guten Freunden I. C. L. und I. I. Pf. den 18ten März.
6	—		an 1 Louisd'or und 6 Viergr. Stücken, von einem ungenannten Wohlthäter, eod.
2	—		an Louisbl. desgl. eod.
2	20		an 1 Ducaten,
2	20		desgl.
1	—		an 1½ fl. durchs Int. Comt. von 3 unbekannten Wohlthätern, eod.
6	—		an 1 Louisd'or und 3 Drittelstücken, in einem versiegelten Papiere, signirt W. durchs Int. Comt. eod.
2	12		in halben Laubthalern und Münze, mit der Anmerkung: für die Nothleidenden in Joh. Georgenstadt, C.C.W.S. durch das Intell. Comt. den 20. d.

Diese 26 Thlr. 8 gr. werden mit der Sonnabendspost abgesendet werden.

D. Schreber.

3) Man hat unlängst einen Versuch angestellt, Feigen mit dem Branndweinschrot wie Obst aufzusetzen, wodurch man vielen Branndewein gewonnen. Und da die Feigen ohnedem die Gährung sehr befördern; so würden diejenigen, die Branndeweinbrennereyen haben, wohlthun, wenn sie sich derselben bedienen wollten.

4) Sowohl in der neuerbaueten großen und berühmten Orgel der Michaeliskirche zu Hamburg, als auch in der Orgel, welche vor 9 Jahren zu Erfurt in dasiger Kaufmannskirche von dem Orgel- und Instrumentmacher, Herrn Johann Michael Hessen zu Dachwich in dem erfurtischen Territorio, gefertiget worden, findet sich eine Stimme, die sogenannte Flauto Traversiere, welche von jedermann vor ein dergleichen Instrument wirklich gehalten wird. Die Stimme ist ganz von Holz und ihrer sehr einfachen Anlage nach so beschaffen, daß man alles das an ihr wahrnimmt, was ein Traversierist zur Behandlung eines solchen Instrumentes anwenden muß; sie stehet dabey so unveränderlich, daß man nicht, wie bey andern geschiehet, ihre Verstimmung zu befürchten hat.

5) In der Gazette du Commerce wird viel von einer Erfindung des Abt Bauteville gerühmt, da er Schuhsohlen so zurichtet, daß sie kein Wasser durchlassen. Man feilt Kork mit einer großen Feile, und macht auf diese Art ein Pulver wie Sägespäne daraus. Wenn die erste Sohle angenähet ist, wird sie auswendig mit englischem Leim überzogen, und hernach mit diesem Korkpulver bestreuet; wenn es trocken ist, macht man wieder mit einem großen Pinsel Leim, und denn wieder Korkpulver darauf, womit man so lange fortfährt, bis dieser Ueberzug ein Zoll dick ist. Nun wird die zwote Sohle darauf gelegt, mit 2 Nägeln befestiget, und so lange geschlagen, bis alles etwan die Dicke eines Thalers hat, alsdenn wird die Sohle festgenähet; der Schuh ist fertig, so leicht als ein anderer, der Ueberzug bricht nicht, ist elastisch, man gehet leicht und sauft darauf, und die Füße bleiben trocken.

6) Nachdem von vielen Landwirthen hiesiger Gegend das Verlangen geäußert worden, daß sie sehr gerne sehen würden, wenn

sie das, dem Schaafvieh vorzüglich nützliche pohlnische Steinsalz, hier in Leipzig bekommen könnten; so hat das Intell. Comt. es dahin vermittelt, daß es nächstens und ins künftige allhier beym Kaufmann, Christian Gottfried Huttmann auf der Burgstrasse, zu erhalten seyn wird.

7) Der Schuhmacher, Meister Leonhard Friedrich Jahn, im Schustergäßchen, in seinem Hause, zeigt hierdurch an, daß die anjetzo mode gewordenen, fein weiß lackirten französischen hölzernen Absätzen an den Frauenzimmerschuhen, welche auf Art der weißen Emaille lackirt sind, nunmehro von ihm selbst gefertiget werden. Diese Absätze widerstehen der Nässe, welches die zeithero blos mit Wachs glänzend gemachten nicht leisten, vielmehr im Sommer, wenn das Wachs weich wird, leicht schmutzig werden. Da auch über das baldige Zerbrechen der hohen französischen schwachen Hölzer oft geklaget wird, wodurch die schönsten Schuhe verdorben werden; so versichert gedachter Mstr. Jahn, im Vertrauen auf seine Erfindung, daß die bey ihm verfertigten Schuhe dauerhafte Hölzer bekommen sollen, wodurch sie ihr gutes Ansehen erhalten.

8) Beym Intelligenz-Comtoir sind von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie einige Loose auf diesen Monat März, gegen 16 gr. Einlage, zu bekommen. Auch sind Loose beym Kaufmann, Herrn Schletter auf der Clostergasse, und dem Notario, Herrn Schulzen, zu erhalten.

9) In Frankreich sind zu Ausgang des vorigen Monats die höchsten Getraidepreiße vom dresdner Scheffel, nach Conventionsgelde reducirt, in folgenden Orten gewesen:

In Lionnois d. drsdn. Schffl.	Waizen	6 Thl.	8 gr.
— Auvergne	"	5 "	18 "
— —	Gerste	4 "	10 "
— Aubusson	Rocken	5 "	4 "
— —	Hafer	3 "	1 "

10) Die Mittelgetraidepreiße in Engelland den 4. März, sind vom dresdner Scheffel

Waizen 5 Thlr. 6 gr.
Rocken 3 " 17 "

gewesen.

11) Den 8. März a. c. hat in Hamburg das Getraide der dresdner Scheffel, nach Conventionsgelde,

Waizen	5 Thlr.	4 gr.
Rocken	4 "	5 "
Gerste	2 "	17 "
Hafer	1 "	20 "

gegolten.

12) Aus dem Carlsbad hat man vom 24. Febr. Nachricht, daß

1 Strich *)	Waizen	6½ fl.	— kr.
1 —	Rocken	5 "	15 "
1 —	Erdäpfel	1 "	— "

gelte. Die Bauern kommen aus dem platten und besten Kornlande mit den schönsten Aepfeln, 1 Strich dieser Aepfel gegen 1 Strich Erdäpfel (Tartüffeln) zu vertauschen. Doch ist an nichts Mangel, nur theuer ist es.

13) Dem Publiko dienet zur Nachricht, daß das bekannte Sal mirabile Glauberi, auch nunmehro in Leipzig bey dem Apotheker, Johann Christoph Manzel auf der Haynstraße, in Quantität verfertiget wird, als bey welchem der Centner vor 20 Thlr. einzeln aber das Pfund vor 6 gr. zu haben ist. Da dieses Salz ein vollkommenes reines Mittelsalz ist, so verdienet es allemal einen Vorzug vor dem böhmischen, englischen und andern dergleichen laxirenden Salzen, welche noch mit vielem Küchensalze vermenget sind, und ist viel wirksamer und sicherer, als erstbenannte Salze, zu gebrauchen. Uebrigens sind die guten und vorzüglichen Wirkungen dieses Salzes bereits mehr als zu bekannt, ohne daß es nöthig ist, hier davon weitläuftige Lobeserhebungen zu machen.

14) Catalogus von Schweizerwaaren, bestehend in Lüstrines, Belsemines, Drouquet, Terzenelle, Batavia, Augustin, Sattin, Ermines, Albinas, Gravettas, Taffetes, Mouselins, Gingang, Leinewand, genehten Damesmanchetten, seidenen Handschuhen, Romales-Mayländisch-Croise-Sousig-Gingang und Vipratüchern, weiß und schwarz seidenen und wollenen Creppone, seide-

*) Ein alt böhm. Strich hat 14 dresdner Metzen.

seidenen Flohr und dergleichen, welche in der Mad. Gleditschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und grimmischen Gasse, eine Treppe hoch vorne heraus, Mittwochs den 17. April a. c. seqq. nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, in sächs. Conventionsmünzsorten oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden sollen, durch Joh. Ludw. Berringern, E. E. hochweisen Raths verpflichteten Proclamatorem. Der Catalogus wird ausgegeben unterm Rathhause bey Hrn. Friedrich Köhlen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie und auf was Art kann einem alten und sonst recht guten Rheinweine, der ein wenig säuerlich geworden ist, geholfen werden? Man bittet, durch diese Blätter ein durch die Erfahrung bestätigtes und der Gesundheit unschädliches Mittel gütig mitzutheilen.

2) Ein Liebhaber der natürlichen Geschichte wünscht eine Nachricht von allen in unserm Vaterlande, und den angränzenden Gegenden befindlichen Arten von Schlangen zu haben, weil in der Bestimmung der Geschichte derselben noch vieles mangelhaft zu seyn scheinet. Man ersuchet also diejenigen, welche bereits Gelegenheit gehabt, oder noch haben möchten, darüber Beobachtungen anzustellen, folgende Fragen zu beantworten: 1) Haben wir in Sachsen und andern Gegenden Deutschlands noch andere Schlangen, als den Coluber natrix, Linn. oder die sogenannte Wasserschlange? Ist die Art derselben, die am Halse gelbe Flecke hat, dem Geschlechte nach verschieden, oder eine ganz andere Species? Ist ihr Biß wirklich schädlich? Hat sie Giftzähne oder tela? Der Herr von Linnee nimmt an, daß diese bey ihr fehlen, und man hat sie in denen, die man selbst untersucht hat, auch nicht angetroffen, da doch in einigen Abbildungen dergleichen abgezeichnet werden. — 2) Was ist unsere Otter? Ist sie von den vorigen unterschieden? Ist ihr Biß gefährlich? Kömmt sie mit dem Coluber berus, oder der italiänischen Viper überein, oder ist sie verschieden? — 3) Haben wir den Coluber prester, Linn. oder die schwarze Wasserschlange? Ist sie bey uns gefährlich? — 4) Findet man die Blindschleiche, oder anguis fragilis, Linn. bey uns? Ist ihr Biß gefährlich? Bekömmt sie ihre Jungen, wie Raius will, lebendig, oder legt sie Eyer? — 5) Trifft man die kupferfarbne Schlange, Coluber chersea in unsern Gegenden an? Ist ihr Biß bey uns, wie in Schweden, tödtlich? Ist sie etwa das, was man Otter nennet? — Haben wir sonst noch eine Art Schlangen in Deutschland?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Die Bergwerkscharte von Marienberg mit des Herrn von Trebra Erklärung über diese Charte, à 1 Thlr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu bekommen.

2) Martiniere geographischer Atlas, oder großes Lexicon, in 13 schönen Folio Pergamentbänden, ganz neu, ist aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Im Int. Comt. liegt ein Band zum Vorzeigen, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

3) Ovidii Opera omnia cura P. Burmanni, 4 Vol. in 4. in vier halbledernen Bänden, à 18 Thlr. und Flügels Geld- und Wechselarbitragentabellen, in ganz Franzband, à 20 gr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Im Intell. Comt. können die Bücher vorgezeigt werden.

4) Es sind in einer gewissen Hand vom Mercure de France einige Theile doppelt, da hingegen andere Theile fehlen. Sollte nun damit ein Tausch zu treffen seyn, so erwartet man durchs Intell. Comt. weitere Nachricht.

Art. X.
Nachahmungswürdige und bereits funfzig Jahre bestandene medicinische Veranstaltungen.

Das Collegium medico-practico clinicum zu Halle, ist schon über 50 Jahre, von einem halben Jahre zum andern, zum größten Vortheile einer Menge medicinischer Candidaten, und zur Erleichterung unendlich vieler Kranken, gehalten worden. Die Gelegenheit dazu gab die Entschliessung des damaligen Directors des Waisenhauses, D.

Hermann August Frankens, allen sich freywillig meldenden armen Patienten, aus der Stadt und den umliegenden Gegenden, freye Arzneyen reichen zu lassen. Denn darauf erschienen die Kranken in so großer Anzahl, daß der Medicus den ganzen Tag davon würde seyn überlauffen worden, wenn man ihnen nicht eine besondere Stunde täglich, nur die Sonn- und Festtage ausgenommen, angewiesen hätte, da sie sich versammeln sollten. Allein hier zeigte sich eine neue Schwierigkeit. Eine Person war nicht fähig, in einer so kurzen Zeit so viele Kranke, die damals zuweilen bis auf 40—50 anwuchsen, itzt aber nicht mehr so häuffig kommen, abzufertigen. Man sann also auf ein doppeltes Mittel, sich auch in diesem Stücke Erleichterung zu verschaffen.

Erstens machte man sich ein eigenes Formular, nach welchen man aus den besten, zur Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten hinlänglichen einfachen Medicamenten allerhand Composita verfertigte, und einem jeden davon einen besondern Namen gab, damit man, an statt weitläuftige Recepte bey jeder Gelegenheit aufzusetzen und dadurch die Zeit zu verlieren, nur diese Composita geschwinde zu bestimmen brauchte, z. E. Essentia stomachica primi, secundi, ordinis; Pulvis febrilis primi, secundi, tertii ordinis; Species mixtae u. dgl. m. **Zweytens** wurde diese den Patienten angewiesene Stunde ein Collegium privatissimum, welchem diejenigen Studenten, die sich in der medicinischen Praxi üben wollten, beywohnen konnten. Die Art und Weise, wie dieses Collegium gehalten wird, ist folgende: Der Lehrer, welcher immer der ordentliche wirkliche Medicus des Waisenhauses ist, die Zuhörer und die Kranken, oder ihre Boten versammlen sich, wie gesagt, in einer gewissen Stunde, itzo von 10 bis 11 Uhr, vorher aber bey den beyden Professoren, Juncker, Vater und Sohn, immer von 9 bis 10 Uhr. Einer, oder nach Verhältniß der Menge der Kranken, ein Paar Studenten müssen examiniren, an den Lehrer, gemeiniglich mit Benennung der Krankheiten, kürzlich referiren, und allenfalls ihre Meynung davon, und von der zu wählenden Curmethode beyfügen. Man behält davon bey, was gegründet ist, ändert das übrige, und dictirt denen, die zum Receptiren bestellt sind, die Formeln, welche den Examinatoren übergeben werden, um sie den Kranken mit der Nachricht von dem Gebrauche und der zu beobachtenden Diät einzuhändigen. Die übrigen Studenten hören zu. Ein jeder aber hat die Freyheit, auf eine bescheidene Weise Zweifel aufzuwerffen, oder Fragen vorzubringen, und man bedient sich dabey nach Gefallen, bald der lateinischen, bald der deutschen Sprache. Der Nutzen dieser Anstalt fällt einem jeden leicht in die Augen. Das Sprüchwort, daß ein junger Doctor seinen eigenen Kirchhof haben müßte, ist bey den mehresten nicht ganz ungegründet, und doch sind sie dabey fast unschuldig. Denn es ist nicht möglich, daß in den gewöhnlichen practischen Collegiis, wo man nur eine allgemeine Anleitung zur Cur derer, am meisten vorkommenden Krankheiten giebt, alle die verschiedenen Nebenumstände können berührt werden, welche einem Arzte bey der Heilung aufstossen, und ihn, wenn er nicht schon einige Erfahrung vor dem Karkenbette erhalten, wankend und ungewiß machen. Dieses höchst nachtheilige Wanken wird bey denen ziemlich unterdrückt, die unter der Anführung eines ältern geschickten Practici sich lange genug mit der Cur vieler Krankheiten abgegeben haben. In Italien darf deßhalb kein Medicus eher anfangen zu practiciren, als bis er sich ein Paar Jahre in den Spitälern aufgehalten, und von denen dabey bestellten Medicis in der Praxi geübt worden. So viele große und gut versorgte Spitäler, als dort sind, haben wir in unsern Gegenden wohl niemals zu erwarten. Es wäre daher zu wünschen, daß man auf allen deutschen Akademien Collegia clinica einführte, und in Betracht, daß der Reichthum eines Staats in Erhaltung seiner Einwohner vorzüglich besteht, dazu eine gehörige Summe aussetzte, oder die practicirenden Professoren sowohl, als andere Aerzte

dafür

dafür belohnte, wenn sie die Studenten mit zu ihren Patienten nähmen, um sie in der Praxi clinica anzuführen. Bey Errichtung eines Collegii clinici aber, glaube ich, hätte man zum Besten der Kranken und der Zuhörer unter andern vorzüglich dahin zu sehen, daß man 1) keine andere Studenten dazu ließe, als solche, welche alle übrige theoretische und practische Collegia, wenigstens einmal, gehört, und darinn einen hinlänglichen Grund gelegt haben; 2) das Collegium, um es den Studenten desto reitzender zu machen, gratis gäbe, oder doch bey Armen wenigstens nicht hartnäckig auf die Bezahlung des Honorarii dränge; 3) die nicht selbst gegenwärtig seyn könnenden Patienten, bey etwas mangelhaften Berichten und dunkeln und verwirrten Zufällen, öfters in Gesellschaft des Docenten besuchte, weil nicht selten die Berichte von dem, was man selbst wahrnimmt, sehr unterschieden sind; 4) alle Krankheiten recht pathologisch, nach allen Ursachen und Zeichen durchgienge, um den Zuhörern einen vollkommen deutlichen Begriff davon beyzubringen, weil diese ausserdem doch ungewiß bleiben; 5) die Medicamente lieber per simplicia als per composita verschriebe, weil die letztern erstaunlich leicht zur Faulheit und Empirie und zur Vernachlässigung der Materiae medicae, deren gründliche Kenntniß doch so sehr nothwendig ist, Anlaß geben. Doch da bey einer großen Menge Kranken die Zeit von einer Stunde zuweilen zu kurz werden möchte, so müßte man 6) in dem Falle sich nicht gar zu genau an die Stunde binden, um die Abfertigung nicht zu übereilen, und deßhalb die übrigen Collegia so einrichten, daß dadurch nichts anders von Wichtigkeit versäumt würde. Endlich wäre es auch 7) vielleicht von grossem Nutzen, wenn man einen tüchtigen Chirurgum dabey anstellte, damit die angehenden Aerzte auch in der Chirurgia manuali nicht ganz fremd blieben.

Art. XI. Leipziger Geld-Cours in neu sächs. Wechselzahlung den 15. März 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:$\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 101 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:$6\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	18	=
1 Scheffel Rocken	3	12	=
1 Scheffel Gerste	2	6	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	=
1 dito neuer	1	=	=
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
3	=	=	Bauerbrodt	2	=
—	7	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	11
1	= = = = Landfleisch	1	8
1	Kalbfleisch = = =	1	5
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	=
1	Hecht = = = =	4	=
1	Karpfen = = =	2	6
1	Haase 16 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	=
1	Capauner 16 bis	18	=
1	Paar Tauben =	3	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	4	6
1 Mdl. Eyer	=	2	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	=	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	16	=
1 Kl. Büchenes =	4	18	=
1 Kl. Ellern =	4	=	=
1 Kl. Kiefernes =	3	8	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	=	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monats-tage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{17}{21}$ Mßl.	4	3	4	3	3	—	1	4	d. 16 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	4	d. 8 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	3	20	2	16	1	10	d. 14 März.
Langensalza	1.	oder 2$\frac{1}{11}$ Scheffel	3	18	3	18	2	7	1	3	d. 16 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	6	3	—	2	—	1	6	d. 16 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	2	22	2	8	1	11	d. 16 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	11	2	—	—	20	d. 16 März.
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	3	20	3	16	2	5	1	6	d. 16 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	—	4	8	2	16	1	3	d. 16 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	4	3	5	2	8	1	1	d. 9 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	4	2	2	1	4	d. 16 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	14	3	10	1	22	1	10	d. 16 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	4	12	4	9	2	22	1	7	d. 19 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 13.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30. März 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ohnweit Leipzig ein Gasthaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf einige Jahre, gegen annehmliche Caution, zu verpachten. Dieser Gasthof liegt in einem nahrhaften Orte an der Straße, hat gute Felder, Wiesen, Teiche und Holzung, Grase- und Obstgärten, Brau- und Brandweinbrennerey, ist auch mit genugsamen Wirthschaftsgebäuden versehen, wozu auch ein gutes und genugsames Inventarium zur Wirthschaft und Gastirung gegeben wird, daß der Käufer oder Pachter nichts nöthig hat dazu anzuschaffen. Sollte der Käufer oder Pachter ein Fleischhauer seyn, so kann ihm auch eine Fleischbank dazu gelassen werden, welches die Nahrung noch mehr verstärket. Die Conditiones sind in der Zeitungsexpedition und beym Amtsrichter Müller in Laußigck zu erfahren

2) Es ist sehr guter Fruchtbrandewein, von dem besten Waizen gebrannt, in Eymern um billigen Preiß zu verkaufen. Wo, erfährt man beym Intell. Comt.

3) Johann Wilhelm Cruse, welcher mit Zucker, Coffee, Thee, Toback und Gewürzwaaren, insonderheit aber auch mit Eisen handelt, macht hierdurch seinen Freunden, sowohl in als außerhalb der Stadt bekannt, daß er sein Gewölbe verändert, und nunmehr in der Haynstraße, im Anker, einen jeden mit guten Waaren bedienen wird.

4) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beerischen Hause, ist abermals frisch angekommen, und nicht nur in bevorstehender Ostermesse, sondern auch von jetzo an, sehr gut und aufrichtig zu haben: 1) Eine vortreffliche Zahnopiate, das Loth 3 gr. 2) Pontoisische haarwachsende Pommade in kleinen Stangen, das Stück 7 gr. 3) Extrafeine große bolognesische Seifenkugeln, das Stück 6 gr. 4) Die augspurgischen bewährten Mittel wider die Zahnschmerzen, in Pflaster und Tinctur bestehend, kosten zusammen 8 gr. 5) Mottenpulver, welches die Motten aus Pelzwerk, Tuch und andern Zeugen völlig vertreibet, eine Portion 14. 16 und 18 gr. 6) Schweitzerischer Kräuterrauchtoback, das Pfund 1 Thlr. 7) Statt des zeithero geführten Zahnpulvers, das vortreffliche altonaer Zahnpulver, welches die Zähne nicht nur schön weiß macht, sondern auch nebst dem Zahnfleische conservirt, das Loth 3 gr. 8) Das beliebte Secret des Mouchoirs, wel-

ches auf vieler Verlangen in die Gestalt sehr feiner Seifenkugeln verwandelt worden, die in Ansehung ihrer Wirkung eines der vortreflichsten Schönheitsmittel abgeben, das Stück 4 gr. Hamburgisches Coffeepulver, hamburgischen Seifenspiritus, und rare eingemachte Früchte, als Ananas, erbiethet man sich Liebhabern, denen damit gedient, insbesondre kommen zu lassen, ohne für das Porto besonders etwas zu verlangen. Von allen diesen Sachen werden Avertissements gratis ausgegeben.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

Eine geraume und meublirte Stube, 2 Treppen hoch forne heraus, nebst daran befindlicher geraumen Kammer, auch einem Verschlage, sind in einem Hause in der Hayustraße allhier, zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt weitere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist dem Publiko durch die Liste derer im Michaelismarkte 1770. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bekaunt gemachet worden, daß die in bevorstehender Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1771. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 22. April dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleissenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Ostern a. c. betagten Zinßen, von dato an, bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzu überhäuft werde, mit der Zinßzahlung, dato den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 26 März 1771.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Vor die Armen in dem Bergstädtchen zu Geyer bey Annaberg, ist auf die im letzten Blatte S. 122. eingerückte Nachricht, beym Intell. Comt. abgegeben worden, als:

Thlr.	gr.	
20 Thlr.	— gr.	in 4 Louisd'ors, mit der Bemerkung: An den Herrn Pfarrer Petsche und Hrn. Diac. M. Tschrau, zur Austheilung unter die Armen in Geyer, den 23. März.
2	—	an 1 Laubthaler und Münze, von E. eod.
2	—	an Drittelstücken, eod.
2	12	an $\frac{1}{3}$tel und $\frac{2}{3}$tel Stücken, A. eod.
5	—	an 1 französischen Louisd'or, eod.
2	20	an 1 holländ. Ducaten, von einer Dienstbothin, mit der Anmerkung: Gott segne dieses Wenige, ihr lieben Armen, M. E. B. eod.
1	8	an 1 sächs. Speciesthaler, eod.
—	16	an Zweygroschenstücken, S. R. eod.
—	16	an 2 halben Gulden, vor die Nothleidenden in Geyer, eod.

Diese 35 Thlr. sind noch mit der Sonnabendspost am 23. dieses, an den Hrn. Pfarrer Petschen nach Geyer zur Vertheilung überschickt worden.

Anderweit eingekommen:

Thlr.	gr.	
5 Thlr.	— gr.	von einem ungenannten Wohlthäter an $\frac{1}{12}$teln den 26. dieses, so mit der Dienstagspost abgegangen sind.

Ferner eingekommene Gelder:

Thlr.	gr.	
2 Thlr.	— gr.	an Viergr. Stücken, W. I. C. den 27. März.
1	8	an 1 Louisblanc, eod.
10	—	an einen spanischen Doppelpistole durch die Post mit der Innschrift: Für die Be-

dürftl-

dürftigen im Städtchen Geyer, R. den 28. März.

5 , — , an 1 französ. Louisd'or ebenf. mit der Aufschrift: Für die Nothleidenden im Städtlein Geyer. Dresden, am 26sten März 1771. eod.

— , 19 , an ½ Laubthaler, eod.

2 , — , an halben Gulden, eod.

— , 16 , eod. mit der Anmerkung: Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.

Mit der Sonnabendspost werden diese 21 Thlr. 19 gr. abgehen.

3) Mit einem Briefe, ohne Namesunterschrift, erhielt ich für die hiesigen Armen, am 19. März durch die Post aus Leipzig, zwey alte Spec. Thaler, sie waren nur für 2 Thlr. 16 gr. angesetzt; da aber nach der Valvationstabelle jeder 1 Thlr. 11 gr. gilt, so werde ich den Armen 2 Thlr. 22 gr. austheilen. Die in dem Briefe gesetzten Worte: Dominus prouidebit, et, Deus protector noster, — lasse Gott allemal an dem verborgenen Wohlthäter öffentlich Ja und Amen seyn!

Hiernächst sind unmittelbar bey mir eingegangen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten von einem Advocaten, der Gott fürchtet, und dem die Noth der Armen zu Herzen geht.

Es sollen die bisher empfangenen Wohlthaten nun nächstens unter die Armen vertheilet werden, und es wird alsdenn Anzeige davon geschehen. Johann Georgenstadt den 20. März 1771.

M. **Schwarz.**

Anderweit bey mir eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten vor die Armen in Joh. Georgenstadt E. W. S. W. durchs Intell. Comt. den 23. März.

So mit der Post überschickt werden soll.

D. **Schreber.**

4) Die Herren Gebrüder Gravenhorst in Braunschweig haben bereits im vorigen Jahre durch diese Blätter bekannt machen lassen, daß sie durch mich die bereits bekannte grüne Farbe, braunschweigisch Grün genannt, in Parthien das Pfund à 16 gr. und einzeln das Pfund à 18 gr; ingleichen den seiner Güte und Schönheit wegen so vorzüglichen braunschweigischen Salmiac, in Parthien das Pfund à 14 gr. einzeln das Pfund à 16 gr., verkaufen lassen. Wenn es nun noch ferner mit dieser Einrichtung angezeigtermaaßen verbleibt, und die Liebhaber dieser Producten sich ferner aller guten Bedienung zu gewarten haben, so finde zugleich noch vor nöthig das Publikum zu benachrichtigen, daß die Herren Gravenhorst den bisherigen Nachrichten, wegen des braunschweigischen Grüns, noch eine 4te Nachricht beyfügen, in welcher der Gebrauch dieser Farbe besser und deutlicher bestimmt, und durch deren seit 8 Jahren gemachte Erfahrungen, bewiesen worden. Auch ist dieser letzten Nachricht noch ein Anhang beygefügt, in welchem die sämmtlichen Producte, welche sowohl zum innerlichen, als auch mechanischen Gebrauch nützlich, benennt sind. Diese und die vorherigen Nachrichten sind gleichfalls bey mir gratis zu bekommen. Von dem braunschweigischen Salmiac ist noch zu erinnern, daß er, nach der Prüfung verschiedener Chymicorum, in seiner Wirkung dem ägyptischen vollkommen gleich, in Ansehung der Reinigkeit und Schönheit aber, demselben weit vorzuziehen ist. Die äußerliche Schönheit, (denn er hat die Weiße und Form des feinsten Zuckers,) mag auch wohl die Ursache seyn, warum diejenigen, welche von den Bestandtheilen des Salmiacs keinen theoretischen Begriff haben, selbigen bishero nicht haben gebrauchen wollen; es sind aber diejenigen, welche von dem Vorurtheil befreyet, ihn bishero zu ihren Arbeiten gebraucht haben, eines andern belehret worden, und bedienen sich desselben nun mit mehrerm Nutzen, als des ägyptischen. Ich habe mich dessen auch bereits seit 5 Jahren zu allen pharmaceutischen Arbeiten bedienet, und kann durch gesammelte Erfahrungen beweisen, daß dieser Salmiac vor Apotheker, Goldarbeiter, zur Färberey, in Tobacksfabriken und vielen mechanischen Arbeiten, mit

dem größten Nutzen zu gebrauchen seyn. Mehrere Nachricht davon, und wie die Güte dieses Salmiacs durch Proben zu erkennen, giebt das zu diesem Endzweck abgefaßte Avertissement. Wer übrigens mehrere und ausführlichere Nachrichten von diesen Producten verlanget, kann sich des Werckchens bedienen, so in den Buchläden unter dem Titel: Einige Nachrichten an das Publikum, vier der gravenhorstischen Fabrikproducte betreffend, zu haben ist. Leipzig, den 26. März 1771.

Johann Christoph Manzel.

5) Da man mit Befremden vernehmen müssen, wie sich zum Nachtheil der Waisenhauslotterie das falsche Gerüchte verbreitet, als würden die großen Gewinnste derselben nicht ausgezahlet, wofern diejenigen, die solche erhalten, sich nicht in den fürstl. braunschw. Landen ankauften, dieses aber völlig ungegründet und niemalen auf dergleichen ungewöhnlichen Zwang gedacht worden, vielmehr aller Orten, auch noch aus der neuesten Erfahrung bekannt ist, daß die grössesten Gewinnste, ohne die mindeste Einschränkung, auch ausser Landes, prompt bezahlet und verabfolget werden; als hat man diesem ganz ungegründeten Gerüchte hierdurch feyerlichst widersprechen, und öffentlich versichern wollen, daß alle Gewinnste, vom grössesten bis zum geringsten, ohne die mindeste Einschränkung nach wie vor, auch ausser Landes, prompt verabfolget werden. Braunschweig den 23. März 1771.

Fürstl. braunschw. lüneb. Waisenhauslotteriedirectorium.

6) Es sind bereits von der zwoten oberlausitzischen Landeslotterie Plane und Loose auf dem, von E. Hochlöbl. Generaldirectorio bey des Kauf- und Handelsmanns, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, constituirten Hauptcomtoir angekommen. Selbige ist abermals nach der 55sten haager Generalitätslotterie auf den 16ten Theil reducirt, und besteht aus 45000 Loosen, deren Schicksal 24114 Gewinnste und Prämien durch 6 Classen bestimmen. Die Einlage ist so geringe und dergestalt eingerichtet, daß auch Liebhaber von geringem Vermögen an den großen und vielen Capitalpreißen Antheil nehmen und selbiges ohne Mühe verbessern können. Zur 1sten Classe kostet selbige 5 gr., überhaupt aber 3 Thlr. 5 gr. nebst 6 pf. Einschreibegeld vor jede Classe, so lange das Loos mitspielt. Gedachtes Comtoir verspricht sich um so geneigtern Zuspruch sicherer Freunde, welche Subcollecten gegen die billigsten Bedingungen zu übernehmen gewilliget seyn möchten, je günstiger bey der ersten Lotterie das Glück für dessen Herren Collecteurs und Interessenten ausgefallen, zumal da ausser den meisten in den 5 vorhergehenden Classen auf dessen Hauptcollection gefallenen Capitalpreißen, auch bereits in der 6ten Classe, nach denen zur Zeit angekommenen 10 Bogen Listen, die drey höchsten herausgekommenen Gewinnste von 100000 fl. oder 4166 Thlr. 16 gr. No. 21488, von 80000 fl. oder 3333 Thlr. 8 gr. No. 42507. und von 40000 fl. 1666 Thlr. 16 gr. No. 30020. als von selbigem und dessen Herren Collecteurs verkauften Loose getroffen. Sobald die Listen 6ter Classe erster Lotterie, von welchen jeglichen Posttag auf diesem Hauptcomtoir sowohl, als auch bey dessen Herren Collecteurs einige Bogen eintreffen, völlig angelangt seyn werden, so wird man solches durch die öffentlichen Blätter bekannt machen.

7) Von der gnädigst concedirten herzogl. weimarischen monatlichen Geldlotterie, sind bey dem vom Generaldirectorio bestätigten Hauptcollecteur, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, Plane, Loose und Subcollectiones, unter den billigsten Bedingungen zu erhalten. Es bestehet selbige in 48000 Loosen und 86000 reellen Gewinnsten und Prämien, zu 6000. 4000. 2000. 1000 Thlrn. nebst einer sehr starken Anzahl ansehnlicher Mittelpreiße. Die Einlage ist geringe, und kostet monatlich nur 7 gr incl. des Aufgeldes, welche die Liebhaber sowohl auf erwähntem Hauptcomtoir, als auch bey den bereits bekannten Herren Subcollecteurs entrichten, und dargegen der promtesten Bedienung gewärtig seyn können.

8) Catalogus von Schweizerwaaren, bestehend

stehend in Lüstrines, Belsemines, Drouquet, Terzenelle, Batavia, Augustin, Sattin, Ermines, Albinas, Gravettas, Taffets, Mouselins, Gingang, Leinewand, genähten Damesmanchetten, seidenen Handschuhen, Romales-Mayländisch Croise-Sousig-Gingang und Vipratüchern, weiß und schwarz seidenen und wollenen Creppone, seidenen Flohr und dergleichen, welche in der Mad. Gleditschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und grimmischen Gasse, eine Treppe hoch vorne heraus, mittwochs den 17. April a. c. seqq. nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung, in sächs. Conventionsmünzsorten oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden sollen, durch Joh. Ludw. Berringern, E. E. hochweisen Raths verpflichteten Proclamatorem. Der Catalogus wird ausgegeben unterm Rathhause bey Hrn. Friedrich Köhlen.

9) Nachdem bey Uns Präsident, Bürgermeistern und Rath der königlich preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, Jacob Ludewig und Juliane Elisabeth, Geschwistere Müller, angezeiget haben, daß ihr leiblicher Bruder, Johann Friedrich Müller, nach erlangter Volljährigkeit, länger als 10 Jahre abwesend gewesen, ohne daß sie während solcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und sie dabey gebeten, ihn edictaliter vorzuladen, und demnächst pro mortuo zu erklären; So haben wir, nachdem genannte müllerische Geschwistere ihr Vorgeben ordnungsmäßig eydlich bestärket, deren Suchen Statt gegeben. Wir fügen daher Euch, dem Johann Friedrich Müller, solches hiermit zu wissen, und laden Euch Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, wovon eine Ausfertigung allhier zu Rathhause, die andere zu Braunschweig, und die dritte zu Leipzig angeschlagen ist, ein, daß ihr, in den dazu angesetzten Terminen, als: den 30. April, den 28. May und den 28. Juny c. a. wovon letzterer peremtorie ansteher, vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem berlinischen Rathhause, in der gewöhnlichen Seßionsstube des Magistrats erscheinet, oder sonst von Euerem Leben und Aufenthalt, glaubwürdige und hinlängliche Nachricht gebet, mit der Verwarnung, daß ihr widrigenfalls für verstorben geachtet werden sollet, und Euer hiesiges Vermögen Euerm Geschwister verabfolget werden wird.

Da auch zu dem Nachlaß des unterm 22. December 1769. von Uns für todt declarirten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, dessen Bruder- und Schwesterkinder, Dorothea Bockin verehelichte Fahnenschmidtin, und der Tuchbereiter aus Gubben, Daniel Wandel, sich gemeldet haben, die von ihnen verlangte Legitimation als einzige Erben aber nicht beyzubringen vermocht, und deßhalb auf Edictalcitation der etwanigen noch vorhandenen unbekannten Erben angetragen haben; So citiren wir hiermit gleichfalls alle diejenigen, so an dem Nachlaß des vorgenannten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, ein näheres oder gleiches Erbrecht, als vorgedachte verehelichte Fahnenschmidtin und Daniel Wandel, zu haben vermeynen, daß sie in vorbestimmten Terminen, den 30sten April, den 28. May und den 30. Juny a. c. vormittags um 9 Uhr zu Rathhause allhier erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen sollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen, und der Nachlaß unter die sich gemeldet habende, vertheilet werden wird. Urkundlich unter dem Stadtinsiegel gegeben Berlin den 4. März 1771.

Art. VIII. **Anfrage.**

Das häufige Schaafsterben an der anhaltdessauischen Gränze, bey Leipzig, an der schwarzen Elster bey Herzberg, und andern Orten, wo zum Theil ganze Schäfereyen gefallen sind, erfordert wohl Berathungen und Vorschläge von einsehenden und erfahrnen Landwirthen, wie dieser Verlust am besten wieder zu ersetzen sey? Wenn der Ankauf des Viehes anzustellen? Aus was für Gegenden? Mit oder ohne Wolle? Zeit- oder alt Vieh? Oder ob man alles auf die eigene Nachzucht ankommen lassen solle, wenn noch einiges Vieh am Leben geblieben? Man bittet dahero zum Nutzen solcher unglücklichen

Wirthe, die einen an Capital und Inventario, Nutzung und Düngung, so empfindlichen Verlust erlitten haben, Belehrungen über die besten anzuwendenden Mittel und Vorkehrungen, durch diese Blätter auf das baldigste bekannt zu machen.

Art. X.

1) Neuerer Beytrag zu den Beantwortungen der Anfrage von Vermischung mehrerer Sorten des Getraides zum Brodbacken, aus der Gegend beym Westerwalde.

In hiesiger Gegend, und besonders weiter nach dem Westerwalde zu, ist es gewöhnlich, aus Gerste, Heidekorn und Hafer Brod zu backen, ohne daß man hört, daß jemand an seiner Gesundheit dadurch Schaden litte. Erbsen, weiße und grüne Wicken, große und kleine Bohnen, werden jederzeit ohne Nachtheil, doch nur $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ Theil dazu genommen. Durch die mißlungene Ernde im vorigen Jahre ist nun auch das Untermischen der Erdbirnen oder Tartüffeln stark dazu gekommen.

Die Zubereitung dieser Früchte und Gewächse zu Brod, geschiehet auf folgende Art: Es wird in hiesiger Gegend fast gar nichts gebeutelt, sondern alle Früchte vor gemeine und Bauersleute werden nur geschroten, Gerste und Heidekorn werden vermischt geschroten, wer aber keine Gerste hat, nimmt Heidekorn allein. Der Hafer wird, so zu sagen, nur halb geschälet, hernach gemahlen; dieses geschrotene Mehl wird im Backtroge, so wie das Rockenmehl, mit milchwarmen Wasser und Sauerteig, abends eingeteiget und folgenden Morgen das übrige Mehl dazu genommen und zu einem Teig geknetet; jedoch wird von diesen Früchten der Teig etwas dünner, als von Rockenmehl, gemacht. Wenn man aber gut aussehendes Brod haben will, so muß gesorget werden, daß das ausgewirkte Brod nicht zu lange liege, und hierdurch zu viel aus einander gehe, ehe es in den Ofen kömmt; hingegen läßt man diesen Teig in dem Backtroge etwas länger säuern, als den Rockenteig.

Der Teig wird in hiesigen Gegenden trocken und in Mehl zu Brod gewürket; ehe das Brod, welches 8 Pfund in dem Ofen, und 7 Pfund ausgebacken wiegt, in den Ofen kömmt, wird solches mit einer Bürste, in warm Wasser getaucht, auf dem obern Theile überstrichen, damit das Brod eine glatte und braune Kruste oder Rinde erhalte. Wenn solches aus dem Ofen genommen, so wird das Brod nochmals mit der in warm Wasser getauchten Bürste überstrichen, damit die braune Kruste so viel heller und schöner werde.

Seit einem Vierteljahre werden unter bloßes Gersten- Heidekorn- oder Hafermehl, von einigen $\frac{1}{3}$, von andern die Hälfte Tartüffeln genommen. Einige schälen die Tartüffeln roh, reiben dieselbe auf einem Reibeisen, schütten das Geriebene in einem Kübel, giessen Brunnenwasser darauf, und lassen es ungefähr 8 bis 12 Stunden stehen, alsdenn schütten sie dieses alles in einen dichtgeflochtenen Korb und drücken das Wässerige möglichst heraus, nehmen es sodann und kneten solches in den Teig. Wer aber die Hälfte Tartüffeln nimmt, muß solche des Abends mit einteigen, sonst machen die Tartüffeln den Teig zu dünne oder flüßig.

Andere schälen die Tartüffeln, sieden solche sodann in Wasser ab, schütten dieselben in einen Korb, damit das Wässerige ablaufe, machen dieselben recht klein und kneten solche des Morgens in den Teig.

Wieder andere schneiden die Tartüffeln in Würfelstücken, trocknen solche, wenn sie Brod gebacken, im Backofen oder Stubenofen auf einer Horde, und lassen diese unter die Gerste, Heidekorn oder Hafer mahlen. Weil die Tartüffeln im Frühjahr auswachsen, und nicht so mehlartig mehr sind, wird jetzo in Vorrath gedörret.

Ein jeder von diesen Theilen, wenn der Teig und das Brod mit Vorsicht gemacht und gebacken wird, giebt nahrhaftes, schönes und vor Arbeitende gesundes Brod, besonders beyde letztere Arten, die ich selbst probiert und wohl vertragen können, und wenn es noch frisch ist, fast so gut als Rockenbrod schmeckt; wird es aber alt, so wird es viel härter als Rockenbrod.

Wer in den Teig, abends beym Einteigen, 1 oder 2 Hände voll Salz nimmt, bekommt um so viel schmackhafteres Brod.

Zu Zeiten trägt es sich zu, wie besonders im abgewichenen Jahre geschehen, daß in der Gerste und in dem Hafer ein Unkraut häufig wächset, so Tollkraut, Hyoscyamus, genennt wird; wer dergleichen Gerste oder Hafer zu Brod bäckt, bekommt eine Schwäche am ganzen Leibe, besonders in dem Kopfe, und starke Kopfschmerzen, verfällt in einen festen Schlaf, der nicht eher bis nach 24 oder 48 Stunden sich endiget. Dieses möchte etwan das Uebel seyn, so dasigen Leuten hieraus zuwächst. Rengsdorf ***.

J. W. Melsbach,
Hochgräfl. Wied-Neuwiedischer Amtsverwalter.

2) **Ein Mittel, die Fett- und Oelflecke aus den Kupferstichen zu bringen.**

Es sind viel Mittel bekannt, das Oel aufzulösen, welche man bey Papieren anwenden kann: Was aber die Kupferstiche anlangt, so ist zu befürchten, daß dieselben zugleich den Stich mit angreifen. Es hat daher Mr. Papillon in seinem practischen Tractat von Holzschnitten, folgendes einfache Mittel angegeben: Man nimmt Schaafsbeine, brennt und pulverisirt solche; mit diesem Pulver reibt man den Fleck auf beyden Seiten des Bogens. Sodann legt man den Kupferstich zwischen 2 Blatt rein Papier, und legt ihn unter die Presse; läßt ihn die Nacht hindurch darinnen, so wird der Fleck ausgezogen seyn; sollte man noch etwas davon sehen; so kann man die ganze Procedur wiederholen.

Mr. Papillon fügt hinzu, daß er Oel- und Fettflecke vom Papier ausgemacht, indem er solches in das Wasser getaucht, mit welchem die Arbeiter im Holzschnitt ihre Breter waschen, nachgehends aber in rein Wasser. Obiges Mittel bringt in der That alle Arten von Flecken heraus; es beizet aber auch sowohl den Schnitt als die Buchstaben weg, wenn das Papier zu lange drinnen bleibt.

Art. IX. **Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 22. März 1771.**

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:6¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 101 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	ʃ
1 Scheffel Rocken	3	16	ʃ
1 Scheffel Gerste	2	6	ʃ
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	ʃ
1 dito neuer	1	ʃ	ʃ
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6
1 ʃ ʃ mittel Mehl		4	ʃ
1 Metze Rocken gut Mehl		6	ʃ

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	ʃ	Stadtbrodt	1	ʃ
3	ʃ	ʃ	Bauerbrodt	2	ʃ
—	7	ʃ	Semmel	ʃ	3

℔	Fleisch und Fische	gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	ʃ
1	ʃ ʃ ʃ ʃ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch ʃ ʃ ʃ	1	5
1	Schöpsenfleisch ʃ ʃ	2	ʃ
1	Schweinefleisch ʃ ʃ	2	ʃ
1	Hecht ʃ ʃ ʃ ʃ	4	ʃ
1	Karpfen ʃ ʃ ʃ	2	6
1	Haase 16 bis	17	
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	ʃ
1	Capauner 16 bis	18	ʃ
1	Paar Tauben ʃ	3	

Kanne	Bier und Oel	gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ʃ	6
1	Möck. Brh.	1	ʃ
1	Merseburger	1	ʃ
1	Wurzner ʃ	ʃ	10
1	Eilenburger ʃ	ʃ	8
1	Tuchstein ʃ	2	ʃ
1	Dorf br. Bier	ʃ	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	ʃ
1	Weineßig ʃ	2	6
1	Rübsenöl	4	ʃ
1	Leinöl ʃ	4	ʃ
1	Preußelbeeren	3	ʃ

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ʃ	9	ʃ	1 ℔ Lichte gezogene	ʃ	4	ʃ	1 Kl. Birck.	5	8	ʃ
1 Mdl. Käse	ʃ	5	ʃ	1 ℔ ʃ gegoßene	ʃ	5	ʃ	1 Kl. Büchenes ʃ	4	20	ʃ
1 Mdl. Eyer	ʃ	2	6	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern ʃ	4	12	ʃ
1 Mtz. Salz	ʃ	4	ʃ	1 Centner Heu	ʃ	16	—	1 Kl. Kiefernes ʃ	4	ʃ	ʃ
1 Stein Seiffe	2	16	ʃ	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Obert allerh.	4	16	ʃ
								1 Kl. Flößholz ʃ ¾ El.	3	5	ʃ

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{32}$ Mßl.	4	2	4	2	2	22	1	2	d. 23 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	4	d. 8 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	3	20	2	16	1	9	d. 21 März.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	23	3	18	2	9	1	6	d. 23 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	3	—	2	—	1	6	d. 23 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	10	1	12	d. 23 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	11	3	11	2	—	—	19	d. 23 März.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	3	18	2	8	1	6	d. 23 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	8	2	20	1	2	d. 3 März.
Prag	1.	oder $\frac{15}{18}$ Strich	3	10	3	9	2	10	1	—	d. 23 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	6	2	2	1	6	d. 23 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	18	3	6	2	6	1	6	d. 23 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	4	16	4	10	2	20	1	4	d. 26 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6. April 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Extra feine meerschaumne Pfeiffenköpfe, roh und geschnitten, sind künftige Ostermesse einzeln und im Ganzen, im hällischen Pförtchen, in des Tischler Schulzens Hause, in Commißion zu bekommen. Bey dem Wirth kann man mehrere Anzeige erhalten.

2) Den respective Kennern und Liebhabern, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey Johann Wagner, allhier auf der Catharinenstraße neben dem Joachimsthale, einige besondere Sorten vom schönsten und veritabelsten Portoricotoback, das Pfund zu 6. 7 und 8 gr. zu haben sind. Den vortrefflichen Werth finde unnöthig anzupreisen, indem es der Käuffer selbst in der That erfahren wird, was dieser Toback vor einen guten Effect bey sich führt. Ingleichen ist zu haben: Fein geschnittener Canaster, das Pfund zu 14 und 15 gr. Fein Canastersuicent, das Pfund 4 und 5 gr. ꝛc.

3) Es ist ein mittelmäßiges, mit Erbgerichten versehenes Ritterguth, so Mannlehn ist, und in dem Stifte Merseburg, zwey Stunden von Leipzig, in einer angenehmen Gegend liegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Ritterguth ist mit einem guten Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden versehen; es hat gute Viehzucht, eine kleine Schäferey, vortreffliche Felder, nämlich 103 Acker Ritterfeld, und 31 Acker steuerbare Felder; $11\frac{1}{3}$ Acker in guter Flur gelegene Wiesen, $7\frac{1}{2}$ Acker gut bewachsenes Holz, wohlangelegte Obstgärten, Braugerechtigkeit und das Ausschroten des Bieres, Teichnutzung, einige Geldzinßen, Frohndienste ꝛc. Wer Lust hat, dieses Ritterguth an sich zu kaufen, beliebe sich im Intell. Comtoir zu melden, woselbst der Anschlag zu bekommen, auch von den Conditionen weitere Anzeige zu vernehmen ist.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Nachdem das hochadl. burckersrodaische Ritterguth Kötzschau, unterm lützner Amtsbezirk, 3 Stunden von Leipzig, und 2 Stunden von Merseburg, in einer guten Gegend gelegen, von Johannis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als können diejenigen, so zu diesem Pachte Lust haben, sich den darüber gefertigten Pachtanschlag

beym hiesigen Intell. Comtoir zum Ersehen vorlegen lassen; die nähern Pachtconditiones aber bey Hrn. D. Saltzmannen in Merseburg erhalten.

2) Es ist in der Reichsstraße ein wohlgelegenes Gewölbe, ohnweit dem Schustergäßchen, nebst darzu gehöriger Niederlage, zu vermiethen. Mehrere Nachricht davon ertheilt das Intell. Comt.

3) Ein sehr gut angelegtes Gewölbe, nebst Schreibestube und 2 großen Niederlagen, ist in der grimmischen Gasse, um einen sehr billigen Preiß, von jetzo an, zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

4) In einem benachbarten fürstl. Lande, allwo anjetzo keine Papiermühle im Gange ist, befindet sich eine zu anderm Behuf fertig ausgebauete Mühle, welche zu einer Papiermühle mit wenigen Kosten eingerichtet werden könnte. Im Fall sich ein Entrepreneur hierzu findet; so wird ihm die Mühle auf leidliche Conditiones, auf Erbzins oder in Pacht gegeben, auch sonst diese Unternehmung auf alle mögliche Art erleichtert werden. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Auf die in No. 12. eingerückte wahrhafte Anzeige des großen Armuths in Geyer haben alsbald mitleidige Wohlthäter 35 Thlr. an das Intell. Comt. abgegeben, von da aus es an mich am 25. März richtig ausgehändiget worden.

Und da schon vorher unmittelbar an den Herrn Factor Winckler
2 Ducaten, und an ebendenselben durch Hrn. Richtern
4 Louisd'or T.
1 Ducaten St.
1 Ducaten H.
2 Louisd'or K.
2 Ducaten H.
1 Louisd'or L. alles von Leipzig überschickt worden: so hat man nicht gesäumet den Nothleidenden damit einige Erleichterung zu verschaffen. Es wurden dahero am 28. März, nach einer kurzen Erweckung zum Vertrauen auf Gott, und zur dankbaren Fürbitte für die unbekannten Wohlthäter, 390 Stück Brode, jedes zu 6 leichten Pfunden à 3 gr. 6 pf. und 25 Thlr. 11 gr. unter 482, meistens öffentlich und zum Theil auch heimlich Nothleidende, ausgetheilet. Der Ueberrest wird auf nächst sich veroffenbarende Nothfälle aufbewahret, treulich angewandt, und auch angezeiget werden. Gott setze gegenwärtige und künftige Wohlthäter zum Segen immer und ewiglich. Geyer am 28. März 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Ferner ist beym Intell. Comtoir eingegangen:

Thlr.	gr.	
2 Thlr.	12 gr.	vor die armen Leute in Geyer, den 28. März.
2 —	12 =	an die Nothdürftigsten in Geyer zu vertheilen, L. den 28. März, C. C. W. S.
2 =	— =	an 1 species und ½ Louisblanc mit der Post, von der Gemeinde in Fremmerswalde bey Herzberg, den 30. d.
2 =	12 =	von einem Menschenfreunde in Wittenberg, F. G. ebenfalls mit der Post, eod.
10 =	— =	an 1 Carld'or, 1 Ducaten und Münze, unter der Bemerkung: vor die Bedrängten in Geyer, D. K. D. R. D. N. eodem.
3 =	— =	an 2 Laubthalern von H. eod.

Diese 22 Thlr. 16 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 21 Thlr. 19 gr. abgesendet worden.

Weiter ist eingegangen:

Thlr.	gr.	
5 =	— =	an 1 Louisd'or mit der Post von Dreßden unterm 29sten März, den 31. d.
10 =	— =	an 2 Louisd'ors ebenfalls mit der Post, C. B. eod.
2 =	— =	mit der Post, W. den 1 April.
— =	20 =	in Dreyern, mit folgenden Worten: Gott weis es, daß ich selber in höchst übeln Umständen bin. Ich habe aber von dem großen Armuth in Geyer bey Annaberg gelesen, welches

welches mir Thränen gekostet. Ich schicke hier also 20 gr. vor diese armen Leute. Ich kann nicht mehr geben, weil ich gleich nicht mehr habe. Gott wolle dieses Wenige aber segnen, und zu Mehrerem machen. Ich bitte dabey um weiter nichts, als daß die armen Leute mich in das Gebet, um rechten, festen und wahren Glauben mit einschliessen sollen. Ich will es auch thun, und vor die armen Nothleidenden mit beten.

Ein armer Soldat, der noch unter den Sachsen dienet, eod.

1 · 12 · an 1 Laubthaler vor die Armen in Geyer, L. G. I. den 2. April.

2 · 12 · an einem halben Louisd'or, von guten Herzen mit vielen Segenswünschen, N. J. A. den 3. d.

3 · — · an 2 Laubthalern, mit diesen Worten: Brich den Hungrigen dein Brod, eod.

2 · 12 · an einem halben Friedrichsd'or, C. D. E. eod.

2 · 15 · unter folgenden Buchstaben: T. E. V. Dg. O. P. Br. N. K. Dh. et Bc. Wurzen den 4. d.

— · 17 · 6 pf. an einem stollbergischen Gulden, mit der Anmerkung: Gott segne das Wenige den lieben Armen in Geyer, L. S. eod.

Dieses auf 30 Thlr. 22 gr. 6 pf. gerechnete Geld soll mit der Sonnabendspost abgehen.

2) Zwanzig Thlr. in 4 Louisd'or von einem durch die Noth der Armen äußerst gerührten Wohlthäter zu Leipzig, wurden mir am 24. März durch einen hiesigen Freund Hrn. Gr. übergeben, und

Fünf Thlr. in 1 Louisd'or erhielt ich für die Armen am 26. März durch die Post aus Leipzig, nebst einem sehr rührenden Briefe, ohne Namensunterschrift, jedoch mit der gottseligen Erinnerung an die beyden Schriftstellen, 2 Corinth. 8. v. 8. 9. und Marc. 9. v. 41.

Nun ja — Hier ist das Wort unsers, um unsertwillen, arm gewordenen Jesu: Ich sage euch, es wird ihnen, (auch diesen verborgenen Wohlthätern,) nicht unbelohnet bleiben! —

Durch die milden Beyträge verschiedener Wohlthäter, welche allein Gott bekannt seyn wollen, und welche ich, mit den dankbarsten Empfindungen der Seele, auch für meine Wohlthäter halte, weil sie mich zu einem Werkzeuge gebrauchen, die wunderbare Vorsorge Gottes unter den Armen auf eine so dringende Art bekannt zu machen, befinde ich mich jetzt im Stande, meine lieben Armen alle auf die Osterfeyertage mit Brod zu versorgen, welches künftigen Sonnabend geschehen soll. Das wird Freude seyn! — Alle dankende Vergelte es Gott! sollen den Wohlthätern gewidmet bleiben, und für Dieselben bey dem Vater aller Gnade und Barmherzigkeit, die Quellen alles geistlichen und irrdischen Segens in Christo eröffnen. Joh. Georgenstadt am 27. März 1771.

M. Schwarz.

Bey mir eingekommene Gelder:

5 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or von Dresden durchs Int. Comtoir, den 29. März.

2 · 20 · an 1 Ducaten mit einem P. M. davon der Schluß ist: es kommt aus treuem und aufrichtigen Herzen, den 30sten März.

2 · — · Münze, eod. Beyde Posten ebenfalls durchs Int. Comt.

Diese 9 Thlr. 20 gr. werden, nebst denen im vorigen Stücke dieser Blätter angezeigten 2 Thlr. 20 gr. zusammen 12 Thlr. 16 gr. mit der Sonnabendspost abgesendet werden.

D. Schreber.

3) Da in unsern Tagen der Nutzen der Lavemens fast allgemein bekannt worden, die in den meisten Krankheiten als ein heilsames Mittel anzurathen sind; so macht man

man gern die Erfahrungen bekannt, wodurch die bequemen zinnernen Spritzen in ordentlichen Gange erhalten werden können: 1) Der Leinsaamendecoct, dessen man sich häufig bedient, wird, wenn er trocknet, wie ein starker Leim, es müssen dahero die Sprützen jedesmal mit warmen Wasser sorgfältig gereiniget, auch der mit Hanf umwundene Pfropfer mit etwas Seiffe oder Baumöl glatt geschmiert werden; 2) Die gewöhnliche Art, das ganze Lavement in die Spritze einzuziehen, macht dieselben bald wandelbar, weil leichtlich etwas Luft sich dahinter verhalten kann; es ist besser solches von oben, wo das Rohr abgenommen wird, einzufüllen. 3) Je weiter dieses erste Rohr ist, je besser verrichtet die Spritze ihren Dienst, und die Hinderung der vorgesetzten Leinkörner findet sich weniger.

4) Ein Mann, der zeithero sehr schöne ökonomische Aufsätze dem Drucke überlassen hat, meldet unterm 19ten März d. J. In der Mark rechnet man den Ertrag von einem Stück Gerstlande, auf welches sechs berliner Scheffel Aussaat Gerste hinfällt, 130 bis 160 Centner Toback. Man setzet sich gemeiniglich mit dem Spinner so, daß man die Hälfte des sämmtlichen Gewinnstes mit ihm theilet, dafür aber muß der Spinner auch die ganze Feldarbeit das Jahr hindurch an der Tobackspflanze verrichten, und muß sehen, wo er Leute dazu herbekommt. Da nun der Centner Tobacksblätter meistentheils 5 Thlr. gilt, so ist dieses eine Sache von 800 Thlr. und der Besitzer des Ackerlandes hat noch dazu den Vortheil, daß das auf ein solches Tobacksland das Jahr darauf ausgesäete Getraide, um so viel besser wächst. Bey der Spinnerey vor sich betrachtet, bekommt ein Spinner vom Centner 8 gr. und da er des Tages, wenn er nicht verhindert wird, 2 Centner fertigen kann, so kann er es täglich auf 16 gr. auch wohl bis 20 gr. wenn er noch ½ Centner spinnt, bringen. Dabey bekommt er auch Essen und Trinken.

5) Von dem im 8. Stück Art. VII. §. 8. p. 78. a. c. versprochenen fränkischen Kappsaamen, hat man nunmehro beym Intell. Comtoir einige Pfund von der besten Sorte aus dem Reiche, ohnweit Schweinfurth, erhalten. Wenn die Pflanzen von diesem Saamen in ein gut gedüngtes Land etwas weit, und zwar fast eine Elle von einander, gepflanzt werden, so sollen die Häupter eine außerordentliche Größe erhalten, wie denn auch die Blätter weit größer, als von unserm ordinären Kraute in Sachsen werden, und folglich zur Fütterung gar sehr zuträglich sind. Das Loth von diesem Kappsaamen wird an die Liebhaber vor 2 gr. verlassen.

6) Nach einer Nachricht aus Erlangen, unter dem 30. März steigt die Theurung zusehends. Nach hiesigem Maaße und Gelde kömmt daselbst 1 dresdner Scheffel Korn auf 8 Thlr. 12 gr. zu stehen.

7) Den 16. März sind in Paris die Getraidepreiße nach Conventionsmünze vom dresdner Scheffel

Waizen	5 Thlr.	4 gr.
= = Korn	3 =	18 =
= = Gerste	2 =	16 =
= = Hafer	2 =	22 =

gewesen.

8) Der Mann, der unterm 29. März an das Intell. Comt. aus Merseburg ohne Namensunterschrift geschrieben, wird in Leipzig den 22. dieses vormittags um 8 Uhr erwartet.

9) Der englische Pferdearzt Robertson, von Landsberg an der Warthe, macht hierdurch bekannt, daß er gesonnen ist, bevorstehende Jubilatemesse nach Leipzig zu kommen; dahero diejenigen, welche Pferde oder Fohlen zu legen haben, auch sonst in andern Pferdecuren seine Hülfe benöthigt sind, sich bey ihm vor dem Peterssthore im Helme zu melden belieben werden, wo sie von ihm die besten Bedienungen zu gewarten haben. Sein privil. Pferde-Arzeney- und Curbuch, gebunden à 18 gr. wie auch verschiedene Medicamente, wird man bey ihm erhalten können.

10) Der erste Theil des Hrn. Doct. und Prof. Kieslings in Erlangen erbauliche Canzelreden, über die Sonn- Fest- Apostel- und Feyertagsepisteln aufs ganze Jahr, kann gegen

gen Vorzeigung des Pränumerationsscheins beym Intell. Comt. abgeholt werden.

11) Nachdem von der zweyten oberlausitzer im 16ten Theil nach der 55ten haager Generalitätslotterie reducirten Lotterie, bey dem Notario, Herrn Joh. Gottfried Schulzen allhier, Plans und Loose eingegangen; so können die Liebhaber allda, für sich oder zu fernerm Debit, damit versehen werden; die Loose enthalten dermalen nur eine Nummer, und beträgt die Einlage erster Classe incl. Einschreibegeld für ein Looß 5 gr. 6 pf. Plans werden gratis ausgegeben.

12) Die gnädigst concedirte erste herzogl. sachsen-weimarische monatl. Lotterie, besteht aus 48000 Loosen und 86000 Gewinnsten und Prämien, deren vortheilhafte Einrichtung die Liebhaber aus dem Plane weitläuftiger ersehen können. Die Einlage kostet monatlich 7 gr. incl. des Aufgeldes, welche entweder vor jede Ziehung ins besondere oder vor 3 Ziehungen auf einmal, zur Vermeidung verschiedener Weitläuftigkeiten, auf dem, bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn P. C. Freund in Leipzig, constituirten Hauptcomtoir, als auch bey folgenden Herren Subcollecteurs, entrichtet werden kann; als: Hrn. Traug. Ferd. Tzschaschel in Altenburg; Hrn. J. Gottl. Wolff in Annaberg; Hrn. Ernst Ludw. Roth in Artern; Herrn Accisenehmer Krause in Burgstädt; Hrn. Ant. Huth und Hrn. J. F. Becker in Borna; Hrn. J. Carl Erler in Baruth; Hrn. Gotth. Dan. Lindnern in Belgern; Hrn. Mich. Schultze in Bernstädt; Hrn. Gottlieb Johanni im Chemnitz; Hrn. Carl Gottfr. Weiß in Ehrenfriedersdorf; Hrn. Ernst Richter in Ernstthal; Hrn. Joach. Friedr. Schierholtz in Eisleben; Hrn. Heinr. Lebr. Albanus in Freyberg; Hrn. Oberstr. Aufseher Schuberth in Fürstenberg; Hrn. Joh. Friedr. Wetterhann und Hrn. Joh. Fr. Jäger in Gera; Hrn. Christoph Vesti in Jena; Hrn. Carl Gotth. Caspari, Hrn. J. Christ. Semper und Hrn. J. Gottl. Tilßner in Leipzig; Hrn. Acciseinnehmer Kutter in Luckau; Hrn. Acciseinnehmer Tischendorf in Lübbenau; Herrn Cant. Stockmar in Leißnig; Herrn Dav. Gottl. Feudel in Marienberg; Hrn. Joh. Gottfr. Schultze in Marglissa; Hrn. Carl Aug. Beylich in Meuselwitz; Hrn. A. G. Bernigau in Mühlhausen; Hrn. Joh. Sam. Karger in Nordhausen; Hrn. Friedr. Benj. Lindemann im Pfannenstieler Werk; Hrn. Joh. Friedrich Erlmann in Pönig; Herrn Fissel in Pegau; Hrn. Gottfr. Werner in Pförthen; Herrn Franz Ant. Tognino in Passendorf; Herrn Hoffactor Kirsten in Querfurth; Hrn. Joh. Gottl. Schmidt in Schneeberg; Hrn. Christ. Gottl. Vetter in Wittenberg; Herrn Joh. Gottfr. Dose in Wurtzen; Herrn Amtssteuereinnehmer Hofmann in Waldenburg; Hrn. Gottl. Schmidt in Weißenfels; Hrn. Joh. Gottl. Morgenstern in Zschopau; Hrn. Joh. Carl Ulle und Hrn. Gottl. August Ziegenhagen in Zittau; ingleichen auch bey Herrn Friedr. Aug. Carus in Budißin, an welchen sich auch die Herren Collecteurs der Oberlausitz, wegen Uebernahme einer Subcollection, wenden können.

13) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern verordneten, Benjamin Weisens Guth zu Neutsch, nebst darzu gehörigen 39 Ackern Feld und 3 Ackern Wiesen, jedoch alles unausgemessen, welches zusammen auf 2280 Thlr. taxiret worden, subhastiret, und zu dessen gerichtlichen Verkaufung, der Siebende May a. c. ehestkünftig zum Termin bestimmet; Als wird es den Liebhabern, welche sich dieserwegen in der Landstube auf dem Rathhause zu Leipzig zu melden haben, hierdurch zu wissen gefüget.

14) Es ist seit 5 Jahren ein Mensch, Namens Philipp Heinrich Hemmer, aus Coburg gebürtig, als Postschreiber bey dem hiesigen königl. großbritt. und churfürstl. sächs. Postamte in Diensten gewesen, welcher aber am 18ten März d. J. da man einigen Verdacht des Unterschleifs und Untreue gegen ihn zu schöpfen, sehr gegründete Ursachen wahrgenommen, ganz wider Vermuthen plötzlich flüchtig geworden, und heimlicher Weise mit Zurücklassung seiner wenigen Kleider, von hier weggegangen ist. Da nun

nach seiner Flucht bey angestellter Untersuchung sich gefunden, daß derselbe verschiedene Briefe mit Gelde unterschlagen, und unverantwortlicher Weise an sich genommen, auch an verschiedene Lotterien, als gewesener Collecteur, ansehnliche Summen noch zu bezahlen schuldig ist, mithin als ein ehrvergessener Mensch sich aufgeführt; So hat man solches hierdurch jedermänniglich bekannt machen, und zugleich vor diesen Menschen, welcher durch sein angenommenens freundliches und submisses Betragen jedermann leicht einzunehmen, im Stande ist, warnen wollen. Es ist derselbe ohngefähr 33 bis 34 Jahr alt, mittler und schmächtiger Statur, hagern, bräunlichen und dabey sehr bockengrübigten Angesichts, hellbräunlichen doch dünnen Haaren, und hat auf dem Kopfe schon eine ziemliche Platte. Bey seiner Flucht ist er in einem blauen mit schmalen goldenen Tressen besetzten englischen Rocke, schwarzen Manchesterhosen und Stiefeln, am angeführten dato von hier weggegangen, und ist besonders daran kenntlich, daß er einen steifen und hochmüthigen Gang hat, und sich mit Erzählungen seiner in den nordischen und südlichen Ländern angeblich gethanen Reisen verräth, und dabey sehr undeutlich spricht. Es wird also jedermann vor diesem Pflicht- und ehrvergessenen und gewissenlosen Menschen freundschaftlich gewarnet, und zugleich allen Obrigkeiten, wo sich derselbe allenfalls betreten lassen sollte, gehorsamst und ergebenst anheim gegeben, solchen arretiren, und zur allgemeinen Sicherheit zur gehörigen Strafe ziehen zu lassen, indem man hiesiger Seits auf Verlangen die bey seinem hiesigen Aufenthalte verübten vielfältigen Plackereyen und Unarten gründlich zu suppeditiren im Stande und erböthig ist. Nordhausen, den 30sten März 1771.

Königl. großbritt. und churfürstl. sächs. gemeinschaftliches Postamt allhier.

15) Nachdem bey Uns Präsident, Bürgermeistern und Rath der königlich preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, Jacob Ludewig und Juliane Elisabeth, Geschwistere Müller, angezeiget haben, daß ihr leiblicher Bruder, Johann Friedrich Müller, nach erlangter Volljährigkeit, länger als 10 Jahre abwesend gewesen, ohne daß sie während solcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und sie dabey gebeten, ihn edictaliter vorzuladen, und demnächst pro mortuo zu erklären; So haben wir, nachdem genannte müllerische Geschwistere ihr Vorgeben ordnungsmäßig eydlich bestärket, deren Suchen Statt gegeben. Wir fügen daher Euch, dem Johann Friedrich Müller, solches hiermit zu wissen, und laden Euch Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, wovon eine Ausfertigung allhier zu Rathhause, die andere zu Braunschweig, und die dritte zu Leipzig angeschlagen ist, ein, daß ihr, in den dazu angesetzten Terminen, als: den 30. April, den 28. May und den 28. Juny c. a. wovon letzterer peremtorie anstehet, vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem berlinischen Rathhause, in der gewöhnlichen Sessionsstube des Magistrats erscheinet, oder sonst von Euerem Leben und Aufenthalt, glaubwürdige und hinlängliche Nachricht gebet, mit der Verwarnung, daß ihr widrigenfalls für verstorben geachtet werden sollet, und Euer hiesiges Vermögen Euern Geschwister verabfolget werden wird.

Da auch zu dem Nachlaß des unterm 22. December 1769. von Uns für todt declarirten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, dessen Bruder- und Schwesterkinder, Dorothea Bockin verehelichte Fahnenschmidtin, und der Tuchbereiter aus Gubben, Daniel Wandel, sich gemeldet haben, die von ihnen verlangte Legitimation als einzige Erben aber nicht beyzubringen vermocht, und deßhalb auf Edictalcitation der etwanigen noch vorhandenen unbekannten Erben angetragen haben; So citiren wir hiermit gleichfalls alle diejenigen, so an dem Nachlaß des vorgenannten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, ein näheres oder gleiches Erbrecht, als vorgedachte verehelichte Fahnenschmidtin und Daniel Wandel, zu haben vermeynen, daß

sie

sie in vorbestimmten Terminen, den 30sten April, den 28. May und den 30. Juny a. c. vormittags um 9 Uhr zu Rathhause allhier erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen sollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen, und der Nachlaß unter die sich gemeldet habende, vertheilet werden wird. Urkundlich unter dem Stadtinsiegel gegeben Berlin den 4. März 1771.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Die Einleitung zu einem verbesserten Cameralrechnungsfusse, so in Wien von einem der ansehnlichsten Männer zum Druck befördert worden, ist im Intell. Comt. gebunden vor 3 Thlr. zu bekommen.

2) Bey Joh. Just. Gebauer aus Halle, werden zur bevorstehenden Jubilatemesse in Leipzig auf der Nicolaistraße im Brayhanbrauhause daselbst, nachstehende neue Verlagsartikel zu haben seyn, als: 1) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie 35ter und neuerer Zeiten 17ter Theil, gr. 4. 2 Thlr. 18 gr. Auf den 36sten und resp. 18ten kann mit 1 Thlr. 18 gr. in Vorschuß eingetreten werden. 2) D. F. E. Boysens Geschichte der Römer von dem Anfange ihres Staats an bis zum Untergang der beyden Reiche, d. i. vom Jahr der Welt 3230 bis auf das Jahr Christi 1453, drey Theile, gr. 8. 4 Thlr. 3) Ebendesselben Abriß der römischen Geschichte vom Jahr der Welt 3230 bis auf das Jahr Christi 1453, mit einer fortlaufenden Zeitrechnung, gr. 8. 3 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen Welthistorie mit zureichenden Allegationen. Neue Historie 8ter B. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, so wie diejenigen, welche auf den 9ten Band in Vorschuß treten wollen, zahlen 1 Thlr. 5) Französische Biographie, herausgegeben von J. Georg Meusel, 1ster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. 6) Biographie der Deutschen von G. B. Schirach, erster und zweyter Band, gr. 8. jeder Band 16 gr. 7) Sleidans Reformationsgeschichte, aus dem Lateinischen übersetzt. Genau durchgesehen, mit Courayers und einigen andern Anmerkungen, wie auch verschiedenen Urkunden und einer Vorrede herausgegeben von D. J. Sal. Semler, erster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. auf den 2ten kann mit 1 Thlr. in Vorschuß eingetreten werden. 8) D. Iust. Christ. Boehmer de iuribus et Obligationibus ex Feudorum Oblatione descendentibus, 4. 4 gr. 8) D. Ad. Lud. Boehmer de Feudo decimarum, quoad pertineat ad nouales, 4. 2 gr. 10) Gatterers allgemeine historische Bibliothek, 15ter und 16ter Band, gr. 8. Jeder 14 gr. Kloß Bibliothek der schönen Wissenschaften, 19tes bis 22tes Stück, gr. 8. Jedes Stück 9 gr. Wegen des 31ten Theils, der bereits über die Hälfte abgedruckt ist, wie die Herren Interessenten bey dem Herrn Verfasser und bey dem Verleger sehen können, wird man nächstens melden, ob solcher schon nach Johannis oder erst auf Michaelis an die Herren Pränumeranten abgeliefert werden kann. Uebrigens kündige ich noch hierdurch dem hochgeehrtesten Publico die Herausgabe eines Lexici manualis mediae et infimae Latinitatis, in lateinischer Sprache an, welches in meinem Verlage in 4 bis 5 Medianoctavbänden, jeder zu 2½ Alphabet stark, von Michaelmesse a. c. an bis zur Oster- oder Michaelmesse 1773. gegen Vorschuß auf jeden Theil à 1 Thlr. 16 gr. in Louisd'ors zu 5 Thlr. gerechnet, ans Licht treten wird. Der Pränumerationstermin auf den ersten Theil endiget sich mit dem Beschluß der bevorstehenden leipziger Jubilatemesse, und fängt auf jeden der folgenden Theile mit Lieferung des nächstvorhergehenden an, bey welcher die Herren Interessenten so, wie bey Einsendung des Vorschusses, jedesmal das Porto zu tragen haben werden. Auf 10 mit einander genommene oder colligirte Exemplaria geht das 11te ganz, und auf fünfe, die Hälfte des 6ten frey. Nach Verfliessung jedesmaligen Vorschußtermins kostet jeder Theil 2 Thlr. 12 gr.

Art. X.

1) Nachricht von dem wieder in Stand gesetzten Röhrwesen in Dreßden.

Ein Freund nützlicher Anstalten, suchte unge-

ungekannt und ohnberufen, wenn nicht die Liebe des gemeinen Besten einen solchen Beruf schon enthält, der Stadt Dreßden nützlich zu werden, und sammlete die nützlichsten Nachrichten vom Röhrwesen, sowohl von hölzernen als töpfernen Röhren. Er machte sie auch im 54ten Stücke dieser Intell. Bl. im Jahr 1764 bekannt. Allein diese mangelhaften Bemühungen würden doch nicht mit dem erwünschten Erfolge begleitet worden seyn, wenn sich nicht, auf höheren Befehl, die einsehendsten und eifrigsten Männer mit vereinigten Kräften dahin bearbeitet hätten, dieses unglaublich schwere Werk auf einen andern Fuß zu setzen. Sie bedienten sich dabey des nicht genug zu lobenden Wasserinspectoris, Herrn Kirst, und nun ist die Sache binnen zwey Jahren, in der ganzen Stadt, völlig zu Stande gebracht, wovon nur noch hier zu bemerken ist, wie

1) statt 18 bis 20000 Stück ehemaliger, sechsellichten in der Stadt gelegenen Röhren, deren nur gegenwärtig 2000 gebraucht worden.

2) Daß diese zweybohrigten Röhren, wovon 4 aus einem Stamme, der mit 2 Thlr. 12 gr. bis 3 auch 4 Thlr. hat bezahlet werden müssen, geschnitten worden, theils, wie man aus dem Preiße siehet, von weit stärkern Holze, als gewöhnlich ist, theils, so frisch wie möglich, mit der Schale, welches in der Erfahrung beßer, als geschält befunden worden, theils in einer Tiefe von zwey und einer halben Elle, wo kein Frost mehr zu befürchten stehet, geleget worden.

3) Die Kosten statt ehemaliger Anschläge von 80000 Thlr. da nach der alten Art auf 5 bis 6 übereinander gelegte Röhrenfahrten gerechnet werden musten, nun nur in der ganzen Stadt 5750 Thlr. betragen haben, da neunmal weniger Röhren, als ehedem gebraucht worden, und man die Dauer der itzigen Röhren, gewiß auf 30 Jahre rechnen kann.

4) Die 13 Hauptröhren, die 3 bohrigt sind, wovon eine bereits ganz neu in Stand gesetzet worden, von der Weiseritz bis an die Stadtmauer in die Wasserhäuser, werden nun auch nach und nach, und zwar so, daß sie gleichfalls nicht weiter einfrieren können, gebauet.

5) Von den 14 ganzen in der Stadt befindlichen Wassern, giebt jedes alle Minuten 18 Meßkannen Wasser, und zwar ohne Abwechselung und ohne weitere mögliche, sonst allemal gewöhnliche Künste der Röhrmeister.

2) Neue Erfahrungen, die beste Vertilgung der Schnecken auf den Saatfeldern betreffend.

Nachdem ich seit einigen Jahren, in welchen die Feldschnecken an den Winterfrüchten so großen Schaden angerichtet, als besonders in den Herbsten des 1764 und 1769. Jahres, welche in den folgenden Erndten als offenbare Mißjahre in manchen Gegenden dieserhalb ausgefallen, dieses Ungeziefer, als das allergefährlichste, befunden habe, weil das Abgefreßne nicht wieder auszuschlagen pfleget, wie sich etwan das von Mäusen im Herbste abgefreßene Wintergetraide, in guten Feldern, bey bequemer Witterung, öfters wiedererholet; und nachdem ich alle dawider empfohlene Mittel, auf besäeten großen Gebreiten Feldes anzuwenden, für fast unmöglich angesehn; denn das dazu nöthige Materiale an Kalk, Gips, oder Asche, rc. ist in vielen Gegenden in Menge nicht nur schwer zu haben, sondern die wiederholte Ausstreuung dieser Sachen, wird um deswillen fast unmöglich, da man mit beladenen Wagen auf den besäeten Feldern nicht herum fahren kann, sondern alles in kleinen Fäßern zutragen, und hernach aus diesen auch aussäen muß, welche Arbeit wenig fördert, wie ich die Probe davon auf einem kleinen Stücke Feld selbst mit Augen angesehn: so ließ ich dieses alles an seinen Ort gestellet seyn, besonders da ich selbst von diesen Feinden noch niemals einige Anfechtung gehabt, ob sie schon in meiner nächsten Nachbarschaft wüteten. Bis in den Herbst des 1770 Jahrs war ich gänzlich der Meynung, das Mittel, welches mich nächst göttlichem Schutze für diesem Ungeziefer verwahret, habe

be einzig und allein darinnen bestanden, daß ich zeitig gesäet, und meine Felder von Unkraut wohl gereiniget, und klar bestellet hätte, und daß daher die Schnecken, welche sonst gewöhnlicher maßen erst nach Michael in der Herbstnässe sichtbar werden, meinen um diese Zeit schon bestaudeten Früchten nicht schaden, sich auch unter denen zusammen geegten Queckennestern und großen Erdenklößern nicht verbergen, noch bey kalter Witterung erhalten könnten. Allein, als im vorigen Jahre die heftige Nässe schon in dem Sommer, besonders aber mit Anfange des Septemb. anfieng, und fortdauerte; so wurde ich gewahr, daß die Schnecken nicht allein meinen ganz zeitigen Rübsaamen schon abgefressen hatten, sondern daß sie auch in größter Menge auf denen zu Waizen und Korn bereiteten Feldern befindlich waren, und nur die Aussaat und das Aufgehn dieser Früchte erwarteten, um selbige, wie in der Nachbarschaft zum Theil schon geschehn war, wegzufressen. Ich konnte mich nicht überwinden, den so theuren Saamen offenbar als einen Raub für die ungeheure Anzahl Schnecken weg zu schmeissen. Das Mittel, das einige meiner Unterthanen bey wenigem Feldbaue sich erdacht hatten, daß sie nämlich ganz späte vor Weihnachten ihr Feld besäen wollten, wann ihrer Meynung nach, die Schnecken schon erfrohren seyn würden, war eines Theils mit der ganzen Winterart, wegen Mangel der Zeit, nicht nachzumachen, und wegen der zu befürchtenden vielen Nässe nicht zu wagen; und überdieses hatte ich auch im Winter des vergangenen 1770. Jahres bemerket, daß dergleichen schön aufgegangenes spätes Korn meiner Unterthanen, in dem Februar und Martio, von den Schnecken, die sich sogar in Menge unter dem damaligen großen Schnee verhalten hatten, dennoch abgefressen worden war. In solchen mühseligen Umständen, nämlich, bey einem vorhergegangenen allgemeinen Mißwachse, bey vieler Nässe in der Bestellzeit, und den in größter Anzahl vorhandenen Schnecken, von unterschiedener Art und Größe, sann ich vor der Aussaat allerdings auf Mittel, diesem furchtbaren Feinde diensame Mittel entgegen zu setzen, die im Ganzen brauchbar, nicht allzu kostbar, und nicht beschwerlich werden möchten. Ich erwog, daß dieses Ungezieser bloß dem jungaufgehenden Getraide, so lange es nämlich noch jung und zart ist, gefährlich sey, daß es aber dem bestockten, welches vermuthlich zu hart ist, keinen Schaden zufügen kann. Dieses leitete mich auf den Einfall, eine wohlfeile, aber recht übel riechende Lauge zu präpariren, mit welcher man das zum Aussäen bestimmte Getraide an Waizen und Korn, in Menge, den Tag vor der Aussaat stark einsprengen könnte, dergestalt, daß die Saamenkörner davon aufquellen, und bey dem Keimen und Austreiben des jungen Halmes, hinlänglich übeln Geruch und Geschmack behalten möchten, um den Schnecken, bis zur Bestockung, widerwärtig zu bleiben. Die erste Probe wurde mit Waizen gemacht, der auf ein zwölf Ackerstück Rübsaamen Stoppeln gebracht wurde. Das Feld war zeitig gestoppelt worden, folglich war es bey der großen Nässe wieder ganz grün geworden; es hatte über zwey Monat ungearbeitet gelegen, und eine unbeschreibliche Menge Schnecken ausgeheckt, die sich bey dem Bestellen, kurz vor Michael, zeigten, und viel befürchten ließen. Der gequellete Waizen gieng in diesem feuchten Felde bald und schön auf, man sahe täglich den ganzen Herbst über, die vielen Schnecken in dem Waizen, doch ohne die geringste Verletzung desselben; vielmehr gab dieser bey dem jetzigen offenen Wetter den hofnungsvollesten Anschein. Ein anderes Stück Feld von achtzehn Ackern, heuriges Kleeland, worinne sich eben so viel Schnecken, und zwar in dem Klee erzeugt hatten, wurde viel später nach Michael mit dergleichen gequelletem Korne besäet, welches, gleichwie mein sämmtliches Korn- und Waizenfeld, das auf diese Art besäet worden, eben so, wie der erste Waizen, die Probe vollkommen gehalten hat. In Betracht des unbeschreiblich nachtheiligen Einflusses, welchen der Schneckenfraß in manchen nassen Jahren in das Ganze hat, achte ich mich verbunden, dieses

Mittel dem Publico bekannt zu machen, um so vielmehr, da es sehr wohlfeil, und wie ich in der Folge zeigen werde, gegen mehrere sehr schädliche Insecten brauchbar werden möchte.

2) Die nützlich befundene Lauge ließ ich folgendergestalt zubereiten: Man nahm fette Mistjauche, rührte noch Schaaflorbern darein, bis diese zergiengen, und sich darinne auflöseten. Von dieser Jauche kochte man einen Theil in einem großen Topfe mit klein geschnittenen Knoblauchzwiebeln, und kleingestoßenem Teufelsdreck. Wenn dieses verkühlet war, rührte man etwas Hirschhornöl, als etwas eben so unangenehm, als stark riechendes darunter, und dieses zusammen vermischte man sodann mit mehrerer Jauche, um die Menge zu Einquellung des Saamens heraus zu bringen. Mit dieser Lauge wurde, wie bereits gemeldet worden, der Saame zu wiederholtenmalen stark begossen und umgerührt, und den andern Tag halb trocken gesäet; man muß sich aber bey der Aussaat mit dem Wurf darnach richten; wer zumal gewohnt ist, dicke zu säen. Ich an meinem Theile säe gern wenig, aber reinen und ausgesuchten Saamen, von vollkommenen Körnern, die zum Aufgehen und zu Treibung einer vollkommenen Pflanze tüchtig sind; dahero ich auch zu dem Saamen gern vorgeschlagenes und nicht rein ausgedroschenes Getraide erwähle, weil unter letzterem nicht nur viele unvollkommene, sondern auch zerquetschte Körner befindlich sind, die entweder gar nicht aufgehn, oder doch nur eine ganz magere Pflanze treiben. Aus zwey Scheffel ungequellten Saamen werden nach dem Aufquellen bey dem Ummessen meistens drey Scheffel erfunden. Wollte man wider dieses Einquellen einwenden, es würde künftig das Mehl einen widrigen Geschmack von dieser Lauge annehmen; so steht dieses deswegen nicht zu befürchten, weil durch hinreichende Proben, die man auch im Großen mit Imprägnation des Saamens zu Beförderung der Fruchtbarkeit, obgleich ohne Erreichung dieses Endzwecks, gemacht, befunden worden, daß die davon erbauten Körner ganz und gar keinen übeln Geruch und Geschmack an sich genommen haben. Es ist aber auch eben so gewiß erwiesen, daß durch alle und jede Einquellung der Saamenkörner, ohne gute Düngung des Feldes, eine reiche Erndte nicht zu hoffen sey, womit ich selbst zu Ueberzeugung vieler oeconomischen Freunde, die von dieser Meynung eingenommen waren, wissentlich mit meinem Schaden vielfältige Proben gemacht habe. Dargegen wird dergleichen Imprägnation des Saamens ohnfehlbar bey denjenigen Fällen, die ich erzählen will, mit erwünschtem Nutzen anzuwenden seyn. Ich befand in dem Herbste 1768. daß meine Kornsaat, die in gut gearbeiteten und feuchtbaren, obgleich nicht frisch gedüngeten Feldern aufgegangen war, statt sich zu bestocken, und das Feld zu bedecken, täglich dünner wurde. Bey genauer Untersuchung der Ursache, zeigten sich viele gilbliche, rothbräunliche, auch ganz todte Hälmer, von denen die letztern sich ohne Widerstand ausziehn liessen; die gilblichen hielten ein wenig fester; und diese schadhaften Hälmer insgesammt schienen abgefaulet zu seyn, welches aber in so trockenem Felde nicht zu vermuthen war. Ich grub dahero fleißig nach, wo ich dergleichen antraf, und fand gar bald die Ursache darinne, daß die Hälmer unter der Erde, theils halb, theils ganz abgefressen waren, und eben deswegen eingehn mußten. Ich fand, daß sie von Würmern zerfressen wurden, die ich zum Theil auf der That ertappte. Sie sind den sogenannten Mehlwürmern, welche sich im Mehl, besonders in Mühlen, fortzupflanzen gewohnt sind, vollkommen gleich. Alle Physiker und Kenner der Insecten konnten diesen Würmern auch keinen andern Namen beylegen, oder einen Unterschied unter diesen und den bekannten Mehlwürmern finden. Der Schade war beträchtlich, den man in hiesigen Gegenden davon verspührete, und man befand zugleich, daß dergleichen in frisch mit Mist gedüngeten Feldern nicht anzutreffen wären, sondern bloß in solchen Feldern, die mit Kalk oder Erde, oder in solchen, die wegen der Vermuthung, daß

sie von der vorigen Düngung noch fruchtbar genug seyn würden, gar nicht gedünget worden waren. Dieses brachte mich schon damals auf die Gedanken, daß diesen Würmern der Geruch des Dünges, und der Geschmack davon, der sich in den Stängel gezogen hatte, zuwider gewesen seyn müßte. Wenn man nun, das Wintergetraide überhaupt, auch ohne Absicht auf die Schnecken dergestalt tractirte; so würde man diesem Schaden auch nicht ausgesetzt seyn, der sich noch weniger als die Schnecken vorher sehn läßt; sondern er wird nicht eher bemerkt, als bis er geschehn ist. Und ist es nicht die sogenannte Made, welche manche Jahre in den Sommerfrüchten, in Gerste und Hafer, große Verwüstung anrichtet, die auch noch in der letzten Erndte des 1770. Jahres der Gerste viel Schaden gethan hat, wenigstens in hiesigen Gegenden? Es läßt sich mit Grunde vermuthen, daß auch dieses Ungeziefer dem auf oben beschriebene Art eingeweichten und gesäeten Sommergetraide keinen Schaden zufügen würde. Das Mittel und die Arbeit bey dessen Anwendung möchte sich bey mehreren Proben dadurch erleichtern, daß man zuförderst auf den Knoblauch, und wie dessen Geruch dem Saamengetraide wohl beyzubringen sey, Bedacht nähme. Diesen, als etwas ganz wohlfeiles, habe als das Hauptingrediens, bey vorbeschriebener Lauge befunden. Dahero ich auch noch ausser dem Einweichen des Saamens, diesen Vortheil damit beobachtet, daß der Säemann dergleichen Zwiebeln bey dem Säen mit haben, und bey jedem mal Einsacken in das Säetuch, sich die Hände stark mit Knoblauch reiben mußte. Ich glaube demnach, doch habe ich es noch nicht probiret, daß die Pfütze mit Knoblauch genugsam angemacht, eben diese Wirkung wider die Schnecken, und Erdmaden, ja wohl gar gegen den Erdfloh haben möchte.

Trachenau, den 26. Mart. 1771.

Joh. Gottl. von Schönfeld.

Art. IX. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 28. März 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{4}$		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:6\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 6 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 101 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4		=
1 Scheffel Rocken	3	22	=
1 Scheffel Gerste	2	10	=
1 Schfl. Haser, alter	1	8	=
1 dito neuer	1	1	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 = = mittel Mehl	4	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	=	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
2	24	=	Bauerbrodt	2	=
—	6	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch = = =	1	5
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	2	=
1	Hecht = = = =	4	=
1	Karpfen = = =	2	3
1	Alte Henne 5. 6 bis	7	
1	Capauner 16 bis	18	=
1	Paar Tauben =	3	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	9	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	5	8	=
1 Mdl. Käse	=	5	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	4	22	=
1 Mdl. Eyer	=	2	6	1 Korb Kohlen	1	14	—	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	16	—	1 Kl. Kiefernes =	4	=	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	16	=
								1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 $\frac{17}{27}$ Mßl.	3	21	4	2	2	22	1	2	d. 30 März.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	4	d. 8 März.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	3	22	2	18	1	10	d. 28 März.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel	3	18	3	18	2	7	1	2	d. 30 März.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	—	2	—	1	6	d. 30 März.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	10	1	12	d. 23 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	11	3	11	2	—	—	19	d. 30 März.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{17}$ Scheffel	4	—	3	18	2	7	1	6	d. 30 März.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	8	2	20	1	2	d. 23 März.
Prag	1.	oder $\frac{14}{15}$ Strich	3	10	3	9	2	10	1	—	d. 23 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	8	2	4	1	6	d. 30 März.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	16	3	8	2	2	1	6	d. 30 März.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	16	4	10	2	20	1	4	d. 26 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. April 1771.

Art. I.

Gnädigstes Generale, an sämmtliche Beamte, die bestellten Creis- und Amtshauptleute betreffend. d. d. Dresden, am 6. Nov. 1770.

Von Gottes Gnaden, **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen, ꝛc. **Churfürst**, ꝛc. Rath lieber getreuer. Wir haben bereits durch die verschiedentlich getroffene Verfügungen sattsam zu erkennen gegeben, wie im Verfolg der, von Unsers Großherrn Vaters Königl. Majest. glorwürdigsten Andenkens, sowohl als Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden, gehegten gnädigsten Intention, und nach Unserer für die Wiederaufhelfung hiesiger Lande aus denen erlittenen schweren Kriegsdrangsalen und daher erwachsenen mancherley Zerrüttungen, tragenden Sorgfalt, Wir Unser gnädigstes Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet, daß allenthalben die erforderliche Ordnung wieder hergestellet, gute Policey beobachtet, promte Justiz administriret, die Landesökonomie, Manufacturen, das Commercium und alles übrige Gewerbe gefördert, besonders aber Unsere Vasallen und Unterthanen wider alle Beeinträchtigungen und Bedruckungen gesichert werden mögen.

In dieser landesväterlichen Absicht, ist unter andern, mittelst Generalis, d. d. Dresden, den 19. März 1764. den Beamten und Untergerichten in Städten und auf dem Lande, die genaueste Beobachtung und Befolgung aller ins Land publicirten Mandate, Generalien und übrigen in Policey- und andern Angelegenheiten erlassenen Verfügungen, nicht weniger die Beschleunigung der Expeditionen auf die an sie ergehenden Rescripta und Verordnungen, ingleichen derer zu erstattenden Berichte und Anzeigen, nachdrücklich eingeschärfet worden.

Gleichwie aber Wir in Betracht gezogen, daß nur durch eine beständige Localaufsicht, Gesetze und Ordnungen zu ihrer Wirksamkeit gebracht, und die bisherigen, nicht sowohl auf den Mangel an Gesetzen, als vielmehr auf deren Nichterfüllung gerichteten gegründeten Klagen abgestellet, auch alle Bedruckungen der Unterthanen abgewandt werden können; Also haben Wir zur Erreichung dieses Endzwecks am zuträglichsten und wirksamsten zu seyn erachtet, die Creis- und Amtshauptleute, welche zu dergleichen Localaufsicht von je her bestellt und gebraucht gewesen, besonders aber von weil. Churfürst Augusto, preißwürdigsten Andenkens, ausführlich

führlich instruiret worden, wieder in behörige Activität zu setzen.

Nachdem Wir nun bey der Wahl derer, zu diesem, lediglich auf das gemeine Beste abzweckenden Dienste, anzustellenden Personen, außer der erforderlichen Geschicklichkeit und Fähigkeit, hauptsächlich eine patriotische Denkungsart, und den Eifer für das gemeine Beste, ingleichen die zum Behuf des beständigen Aufenthalts im Creise unumgänglich erforderliche Ansäßigkeit nicht allein bey dermaliger Besetzung dieser Function, vor Augen gehabt, sondern auch vors künftige, als nothwendige Requisita der Creis- und Amtshauptleute festgestellet; So haben Wir solche mit gemessenster Instruction dahin versehen, daß sie in denen ihrer Aufsicht anvertrauten resp. Creisen und Aemtern, wie überhaupt auf die Befolgung derer ins Land publicirten und ferner zu publicirenden Gesetze, also auch besonders auf die Landesökonomie, das Policey- Manufactur- und Commercialwesen, eine stete Aufmerksamkeit richten, und Acht haben, in Unseren Aemtern nicht allein über derselben Administration, sondern auch über der Beamten, Einnehmer, und übriger Unserer Diener Betragen, in der ihnen vorgeschriebenen Maaße, Aufsicht führen, vornehmlich aber alle Bedruckungen der Unterthanen, sowohl bey Verwaltung der Justiz, als bey Einbringung Unserer Revenüen, Adigirung zu schuldigen Diensten und sonst, soviel an ihnen, verhüten, und überhaupt des Landes Beste, der Unterthanen Wohlstand und der Nahrungsgewerbe Aufnehmen und Beförderung, sich treulichst angelegen seyn lassen sollen. Solchemnach ist von Uns in den N. N. Creis N. N. zum Creishauptmann, in das Amt N. N., N. N. zum Amtshauptmann ernannt und bestellet worden; Und Wir befehlen hiermit, ihr wollet nicht allein für euere Person euch hiernach gehorsamst achten, und euch gegen sie als euere vorgesetzten Creis- und Amtshauptleute, immaaßen Wir denn euch zur nähern Anweisung in Ansehung euerer Subordination unter denenselben, den Vten, VIIIten und XXVIIsten §phum der Creishauptmannsbestallung hierbey in Abdruck sub A. zufertigen lassen, gebührend bezeigen, sondern auch solches alles denen, in das euch gnädigst anvertraute Amt, einbezirkten Schrift- und Amtsassen, mittelst gewöhnlicher Umläufe notificiren, nicht weniger sämmtlichen unter dem Amte befindlichen Amts- Zoll- Gleits- Land- Accis- Fleisch- Steuer- Salz- auch Eisen- Licent, ingleichen Straßenbauofficianten und Bedienten, auch Amts- Forwergs- Mühlen- und allen andern Pachtern von Cammergüthern, unter behöriger Anweisung an die ihnen vorgesetzten Creis- und Amtshauptleute, bekannt machen. Daran geschiehet 2c.

A.

Extract, aus der, den Creishauptleuten ertheilten Bestallung, d. d. 31. Januar 1770. 2c. 2c.

V. Ob aber wohl zu Befolgung desjenigen, was in vorhergehenden angeordnet worden, dem Creishauptmann, und unter ihm den Amtshauptleuten, die unmittelbare Vorkehrungen bey Unseren Aemtern und, mit selbigen, an die amtsäßigen Obrigkeiten, in passibus, wo es auf Manutention der vorhandenen Gesetze oder anbefohlenen Anstalten ankommt, verstattet; nicht minder die schriftlichen Erkundigungen von diesen, frey gelassen sind; So hat er sich doch dargegen, so viel die schriftsäßigen Obrigkeiten und deren Unterthanen betrift, eines mehrern, als der Einziehung mündlicher Erkundigung, nicht anzumaaßen. Solchemnach mögen, wenn Contraventiones der Unterthanen, Gerichtsobrigkeiten oder Beamten gegen die publicirten Landesgesetze, ingleichen so ofte, bey der in §. IIdo vorzüglich injungirten Obsicht auf die Policeyanstalten etwas Ungebührliches, Mißbräuche, schädliche Gewohnheiten, Saumseligkeit, oder was sonst einer nähern Untersuch- Abwend- oder Aenderung bedürfte, in Erfahrung gebracht wird, dergleichen Anzeigen wider die unmittelbaren oder amtssäßige Unterthanen, oder amtsäßige Gerichte, oder die Beamten selbst, diesen den Beamten respective zur Untersuchung, oder ratione der amtsäßigen Unterthanen und Gerichten, zur weitern Verfügung,

gung, oder soferne die Anzeigen gegen die Beamten selbst gerichtet sind, zur ungesäumten Abstellung zugefertiget, über diejenigen aber, welche schriftsäßige Gerichte und deren Unterthanen angehen, zu Unserer Landesregierung Bericht erstattet, jedoch nach Befinden zuförderst, sothanen schriftsäßigen Obrigkeiten, von der vorhabenden Berichtserstattung und deren Veranlassung, schriftliche Notification ertheilet, und dabey zum Abgange des Berichts eine solche Frist gesetzet werden, in welcher dieselben, wenn sie es für sich selbst convenable finden, nöthige Erläuterung beybringen können; Wie denn auch bey denen im §. III. erforderten Beobachtungen, Berichten und Vorschlägen, ohne Vorwissen und Approbation derjenigen Collegiorum, unter deren Cognition die vorkommenden Fälle bestehen, keine vorläufigen Veranstaltungen noch Untersuchungen, welche Aufsehen erregen können, unternommen werden dürfe.

VIII. Sollte nun der Creishauptmann, von diesem oder jenem derer, von Unserm Cammercollegio bestellten Diener, etwas Pflicht- oder Bestallungswidriges, oder irgend Untreue und Unfleiß in Erfahrung bringen, so hat er davon, mit Concurrenz desjenigen Amtshauptmanns, unter dessen Bezirk derselbe Diener befindlich, wenn es einen Unterofficianten betrift, dessen Vorgesetztem ungesäumt Nachricht zu geben, und diesem die fernere Untersuchung zu überlassen; jedoch, ob der angezeigten Inconvenienz behörig abgeholfen werde, Acht zu haben, und im Fall es nicht geschähe, sich mit dem Vorgesetzten sowohl über die getroffenen als über die ferner zu treffenden Veranstaltungen zu vernehmen, niemals aber den Contravenienten unmittelbar zu constituiren, oder sonst in der Sache, mit Uebergehung dessen Vorgesetzten, zu verfahren, sondern, daferne dieser die gehörigen Maaßregeln nicht nähme, oder eine andere Bedenklichkeit obwaltete, an dasjenige Collegium, zu dessen Cognition das Factum gehöret, Bericht zu erstatten.

Gleichergestalt, da von einem, den Creis- und Amtshauptleuten, unmittelbar subordinirten Unsrer Diener, etwas Pflicht- und Bestallungswidriges oder Untreue und Unfleiß wahrgenommen würde, mag zwar derselbe darüber angeredet, auch davon ab- und zu Beobachtung seiner Schuldigkeit angemahnet, jedoch, daferne dieses nicht fruchtet, oder der Beamte sich zu rechtfertigen gedächte, muß alles fernere Untersuchen und Verfahren dem vorgesetzten Collegio, mittelst dahin zu erstattenden Berichts, anheim gestellet werden.

XXVII. Unsere Intention bey gegenwärtiger Bestallung gehet jedoch keinesweges dahin, daß in denjenigen Angelegenheiten, in welchen dem Creishauptmann und Amtshauptleuten eine Obsicht und Direction aufgetragen wird, künftig die Beamten nicht mehr, wie zeithero, ohne Concurrenz und Vorwissen der Creis- und Amtshauptleute sollten untersuchen, verfügen, berichten und das sonst Nöthige expediren können, sondern es verbleibet dießfalls bey demjenigen, wie es bis hieher gehalten worden; Und ob sich schon der Creis- und Amtshauptleute Aufsicht in dergleichen Angelegenheiten, auch auf dasjenige, was die Beamten ohne ihr Erinnern und Veranlassen, oder auf Unsere an sie alleine erlassene Rescripte expediren, ob nämlich, und wie solches geschehen? erstrecket, so concurriren doch sie, die Creis- und Amtshauptleute, in Ansehung der Expedition nur alsdenn, wenn unsere Rescripte zugleich mit an sie, die Creis- und Amtshauptleute gerichtet sind, oder sie den Beamten zur Expedition, actenmäßig veranlasset haben, immaaßen Wir denn überhaupt in allen, den Beamten, Stadträthen und Gerichtsobrigkeiten zugleich mit incumbirenden oder aufgetragenen Expeditionen, und von selbigen zugleich zu erstattenden Berichten, selbige so wenig, als jxt. §phum XXIII. die Amtshauptleute an dieser und der Creishauptleute Resolutiones und Meynungen gebunden, sondern ihnen, sich in ihren Meynungen und Bedenken bescheidentlich zu separiren, der Verfassung gemäß, vorbehalten wissen wollen ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Johann Franz Apel in Leipzig, in der Nicolaistraße im blauen Hechte, ist um billigen Preiß zu bekommen: Ordinäre Sallatsaamen à Pfund 16 gr. diverser Kopfsallat, à Pfund 20 gr. Ober- und Unterkohlraby, Majoran, Thimian, ordin. Gurkenkern, lange Schlangengurkenkern, Möhren, groß Basilicum, klein Basilicum, Pourreau, groß weiß Cappus, groß braunschweiger Cappus, bluthroth Cappus, cyprischer und englischer feiner Carviol, brauner Kohl, Welschkohl, savoyer Kohl, Petersilienkraut und Wurzeln, Pasternack, ordin. Rettig, groß erfurter Rettig, große weiße Rüben, kleine tettauische Rübchen, Artischockenkern, holländ. Spargel, rothe Rübenkern, gelber Herzkohl, Zuckerpetersilienwurzeln, auch krause Petersilienwurzeln. Diese Sämereyen sind das ganze Jahr hindurch zu erhalten, und verspricht er gute und promte Bedienung.

2) Es ist eine Presse 3 Ellen weit, nebst einigen 50 Stück Formen mit aller Zubehörung, auf Seide, Wollen und Leinwand drucken zu können, um billigen Preiß zu verkaufen. Beym Verkauf wird der Unterricht ertheilt, die Farben dauerhaft zu machen, daß solche im Waschen nicht ausgehen, wie auch die Formen zu stechen sind. Auf dem grimmischen Steinwege bey Heinrich Rudolph Kühn, in Hrn. Ruders Hause, kann man weitere Nachricht erhalten.

3) Madame Fischerin aus Prag fertiget extra feine Violinsaiten von allen Sorten, welche die romanischen im Halten weit übertreffen. Sie logiret in der Haynstraße in des Herrn Cammercommißionrath Bodens Hause, bey dem Hrn. Postschr. Thomas, und biethet, besonders auswärtigen Freunden, diese Messe ihre Dienste an.

4) Es ist in einer wohlgelegenen Straße ein Haus, mit einer seit vielen Jahren darinnen angebrachten Barbiergerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Ingleichen ist ein Bienenhaus mit 18 Stück tragbaren Bienenstöcken zu verlassen. Mehrere Anzeige ertheilt das Intell. Comt.

5) Es ist ein beträchtliches, mit vorzüglich schönen Gebäuden versehenes, zwischen Wurzen und Eilenburg gelegenes altschriftsäßiges Ritterguth, aus freyer Hand zu verkaufen, und nähere Nachricht hiervon bey Hrn. D. Gaudlitz in Leipzig zu erlangen.

6) Es ist ein in dem Herzogthum Altenburg, zwey Stunden von der Stadt gelegenes canzleyschriftsäßiges Ritterguth, welches mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, hinlänglichen Feldern, Wiesen, ansehnlichen Teichen, einer Mühle, Erbzinsen, Ober- und Niedergerichten versehen, und in einer angenehmen Gegend liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; und können diejenigen, welche solches zu kaufen gedenken, bey dem Herrn D. Pincern in Altenburg, nicht nur den Anschlag, sondern auch des Kaufes wegen, nähere Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten

1) Es ist in der Petersstraße, in einem nahe am Markte gelegenen Hause, ein Gewölbe nebst Schreibestube, wie auch eine Niederlage, entweder in oder ausser der Messe, zu vermiethen; desgleichen auch ein Logis für Familien, drey Treppen hoch von unterschiedenen Stuben und andern Zubehör; ferner eine ganze Etage, eine Treppe hoch an drey Stuben, nebst darinnen befindlichen Meubeln für junge Herren. Nähere Nachricht ist bey der Frau Thielin in der Petersstraße, in ihrem Hause, zu erlangen.

2) Eine geraume und meublirte Stube, 2 Treppen hoch vorne heraus, nebst daran befindlicher geraumen Kammer, auch einem Verschlage, alles in einem Beschlusse, in einem Hause in der Haynstraße, hat Herr D. Zitzmann nebst andern Logis allhier, auf beständig und zur Meßzeit zu vermiethen.

3) Nachdem das zwischen Bitterfeld und Zörbig gelegene hochadel. freybergische Ritterguth zu Ramsien, mit zugehörigen Feldern und Wiesen, Bierbrauen, Brandeweinbrennen, Schäferey, Triften und Huthungen

gen, wie auch Erbzinßen, Diensten und Ackerpachten, nächstkommenden 23. May a. c. auf 3 oder 6 Jahre, von vorstehenden Johannis 1771, an den Meistbiethenden verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gedachtes Ritterguth zu pachten gemeynet, angeregten Tages zu rechter Vormittagszeit sich auf dem Hause Ramsten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, so die annehmlichsten Pachtconditiones, und das höchste Licitum offeriren, auch hinlänglichen Vorstand zu bestellen im Stande seyn wird, sodann der Pacht geschlossen werden soll. Es kann auch der dießfallsige Pachtanschlag sowohl in dem Intell. Comt. und in der Zeitungsexpedition allhier, als auch bey dem Hrn. Amtssteuereinnehmer, Johann Gottfried Schumann in Bitterfeld, als dasigem Iustitiario, auf Verlangen zum Ersehen vorgezeiget, und von letzterm von dessen Nutzungen und sonst, die benöthigte Nachricht ertheilet werden.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es befindet sich dermalen ein sehr geschickter Gärtner außer Diensten, durch dessen Engagement bey einem und mehrern großen Gärten einer Herrschaft ein Dienst geschehen könnte. Das Intell. Comt. oder Hr. D. Schreber giebt davon Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) Auf die in No. 12. d. J. 1770. befindliche Anfrage: „Ein seit kurzem in einer „Stadt zum Bürgermeisteramt gekommener „rechtschaffener Mann, hat das Int. Comt. „ersucht, anzufragen: wie das überhaupt „so bekannte verfallene städtische Cämmerey„wesen, auch in seiner Stadt, auf die beste „Weise in Ordnung gebracht werden könnte; „und wenn also ein Regulativ zu entwerfen „seyn dürfte, auf was eigentlich dabey zu „sehen wäre? Er bemerket annoch, wie die „gewöhnliche Defectirung der Cämmereyrech„nungen in die ordentliche und gute Be„wirthschaftung der Commungrundstücken „und sonstigen Einnahmen keinen Einfluß „habe, und daß er in seinen jüngern Jah„ren mehrere male Gelegenheit gefunden, zu „erfahren, wie unter der richtigsten calcu„lirten Rechnung, welche nach allen Regeln „defectirt worden, dennoch die unzuverläs„sigste, schädlichste und eigennützigste Bewirth„schaftung verborgen gelegen habe:„ ist vor kurzem eine Beantwortung aus einem Lande eingekommen, wo bekanntermaßen die Cämmereybewirthschaftungen auf einen vorzüglichen Fuß sind gesetzt worden. Man hat dahero nicht gesäumt, das Original, wovon man den versprochenen Nachtrag von dem unbekannten Herrn Verfasser hierdurch auf das beste erbittet, gehörigen Orts zu überschicken, desgleichen hat man eine Abschrift dieser Anweisung fertigen lassen, da denn neuere Abschriften davon auf Verlangen vor 20 gr. gefertiget, und also allen in diesem Fache gemeinnützig denkenden Personen damit gedienet werden kann. Sollte der erbetene Nachtrag auch noch eingehen, so soll es auf gleiche Art damit gehalten werden.

2) Oft sind die gemeinsten Erfahrungen die nützlichsten. Vielleicht werden folgende, die als ein Beytrag zu No. 9. Art. VII. 2. dieser Bl. v. d. J. dienen können, davor erkannt. Es ist nicht wohl glaublich, was a) die zu viele Asche, b) die Güte des Holzes, da z. E. büchenes Holz unter sich selbst in Ansehung der Güte und Heitzung sehr differiret, c) die Beschaffenheit des Rostes und der Feuerböcke, d) die Stärke und Ort der Röhren, e) die sattsame Menge des Holzes, so auf einmal eingeleget wird, f) der Ort, wo das Holz im Ofen zu liegen kömmt; in ganz gemeinen Oefen für einen Unterschied, in Ansehung des aufzuwendenden Holzes, und der dadurch zu erlangenden Stubenwärme, verursachen.

3) Zu der mildthätigen Sammlung vor das große Armuth in Geyer, gehören zu denen schon angezeigten, noch 11 Thlr. 8 gr. an 4 Duc. von Hrn. W.; ingleichen 2 Thlr. von B. A. A. R. durch Hrn. Richtern in

in Leipzig. Darauf ist weiter aus dem Int. Comtoir, ohne einige Benennung der Wohlthäter, geschickt worden.

5 Thlr. am 29. März an $\frac{1}{12}$ tel, und
44 Thlr. 11 gr. am 1 April. Der Herr der die Seinen kennet, vergelte es ihnen öffentlich!
10 Thlr. — gr. an 2 Louisd'or von einem ungenannten Hrn. von Adel v. B. in dessen Hause sich Gott als der beste Arzt und treueste Nothhelfer erweisen wird, wie wir herzlich darum bitten!

Ob wir wohl glaubten, mit den letzt vertheilten 390 Broden und 25 Thlr. 11 gr. dem Hunger wenigstens die Feyertage hindurch Einhalt zu thun; so haben doch noch 5 Thlr. 4 gr. einigen bisher verborgenen Armen gereicht werden müssen. Wie denn auch die sich immer mehr veroffenbarende große Noth Anlaß gegeben, daß wir von den letzt verbliebenen Ueberreste und von dem neu eingegangenen Gelde 480 Brode angeschafft, die am 5ten April vertheilet worden sind. Gott sorge noch weiter für unsere Arme!

Das wahrhaftig große Armuth zu Geyer hat auch in Dresden ein thätiges Mitleiden erweckt, und es sind folgende Wohlthaten an mich richtig überschickt worden;

20 Thlr. — gr. an $\frac{1}{12}$ als eine von Herrn C. H. V. besorgte Collecte.
6 : 16 : ohne Namen.
5 : — : an 1 Louisd'or und
4 : — : an $\frac{1}{3}$ tel Stücken auch ohne Namen, welche 2 letztern Briefe von einer Hand und einerley Petschaft ausgestellet waren.
5 : — : an 3 spec. und $1\frac{2}{3}$ Gulden auch von einem ungenannten Wohlthäter.

Der Herr wolle an allen diesen ihm bestens bekannten Wohlthätern sein gnädiges Wohlgefallen herrlich offenbaren, und sie im Stande guter Werke unverrückt erhalten! Geyer am 7. April 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Beym Intell. Comt. ist anderweit eingegangen:

3 Thlr. 12 gr. 6 pf. an Münze, den 4ten April.
4 : — : mit der Post unter der Devise: dem Charfreytage zu Ehren, den 5 d.
1 : — : desgleichen mit der Devise: um des Osterfestes willen, eod.
1 : 8 : C. C. K. G. den 6. d.
5 : — : an 1 Louisd'or mit der Post, in einem Billet, mit der Aufschrift: Aus Liebe und Erbarmen für die brodbedürftigen Armen zu Geyer, eod.
1 : — : in Münze, T. eod.
1 : — : desgl. C. F. W. eod.
1 : 8 : T. W. C. eod.
2 : — : in Münze mit diesen Worten: Vor die Armen nach Geyer sendet aus wahrem Mitleiden, I. W. eod.
— : 16 : M. I eod.
1 : — : unter folgenden Buchstaben, T. E. V. Dg. O. P. Br. N. K. Dh. et Be Wurzen, eod.

Obige 21 Thlr. 22 gr. 6 pf. sind mit denen im vorigen Blatte bemerkten 30 Thlr. 22 gr. 6 pf. zusammen 52 Thlr. 19 gr. am vorigen Sonnabende abgegangen.

Ferner eingekommene Gelder:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten, v. B. den 8. April.
2 : 12 : mit der Post an einem halben Friedrichsd'or, C. W. den 9. d.
2 : 20 : an 1 Ducaten von B. und K. eod.
1 : 8 : an 1 spec. Thaler, H. — in Thüringen, G. C. L. eod.
— : 6 : B. L. H. den 10. d.
— : 8 : T. eod.
5 : — : an einer halben braunschw. Pistole $\frac{1}{2}$ Mard'or und Münze, mit diesen Worten: Vertraue Gott, Er hilft, und wird auch ferner helfen! den 11. d.

Diese 15 Thlr. 2 gr. — pf. sollen mit der Sonnabendspost abgeschickt werden.

4) Cam-

4) Cammer-Credit-Cassen-Ziehungs-Liste. Ostern 1771.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
586	1396	460	260	996	11126	9876	6980	319	4018	3414
628	2556	235	3433	50	1687	5091	10847	432	1465	4309
608	1993	518	727	1820	9027	153	9803	176	3731	3272
615	60	300	3464	29	5487	2668	5648	433	4715	913
274	3066	502	1230	739	3157	5459	643	303	1193	4527
	3124	527	2636	982	8940	9532	2273	252	2663	2302
	2876		1496	2787	12344	10035	5296		5227	371
	1263		1510	3112	3768	11225	8835		203	326
	729		4	2840	8148	12106	2928		3915	944
	1368		3596	953	9351	5149	4236		5622	793
	1580		2063	2040	12011	9073	8679		3568	5240
	1431		2892	1592	8348	4809	11985		2878	
	1583		2950	1149	7072	2295	10748		3305	
	1362		2190	3337	4892	7533	10856		570	
	381		828	2309	1454	1781	11730		5487	
	1560		70	2098	4915	5721	5243		3936	
	1178		3018	1714	11420	12657	7462		3285	
	237		2473	1758	4280	5669	1713		4161	
	1939		2499	2044	5204	7633	10072		2957	
	1383		1477	2868	10628	9848	2183		4356	
	1694		117	1907	5023	10429	1870		3064	
	1511		2010	1948	10800	5925	2562		1339	
	2708		1379	2523	12338	892	4917		3205	
			1951	158	3901	2103	298		926	
			2960	2308	4158	4555	10445		4966	
			461	327	9647	11604	5244		1418	
			2174	3021	2734	3292	7932		5986	
			1392	268	11587	11096			5148	
			1966		672	2505			2479	
					9375	1505			1017	
					10058	2553			5089	
					8045	9641			71	
					7164	9616			1857	
					10053	5759			2423	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Michael a. c. die Zinßen aber pro Termino Ostern a. c. wie auch von unzinßbaren Scheinen alle, so auf 7 Thlr. lauten, desgleichen die zu 8 Thlr. bis mit No. 3696 von dato an bezahlet, und ist die Michaelisziehung dieses Jahres auf den 16. Sept. festgesetzet.

Dresden, am 8. April 1771.

Zur Churfürstl. Cammercreditcasse verordnete *Commissarii.*

5) Nach-

5) Nachdem die auf den jetztlaufenden Monat April erforderliche Ziehung der, von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten Lotterie, auf den 2. May a. c. und folgenden Tage anberaumet worden; Als haben sämmtliche Interessenten sich darnach zu achten, wobey zu gleicher Zeit bekannt gemacht wird, daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats solche renoviren müssen, maaßen in dessen Unterbleibung die Loose für verfallen geachtet und an andere überlassen werden. 2) Dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat April oder künftige Monate nehmen, solche nur von dieser Zeit an, nicht aber auf die verflossenen Monate bezahlen. Auch behält es 3) in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der, den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung, sein Verwenden, und werden 4) die Gewinnste binnen 14 Tagen à dato an, von den Herren Collecteurs ausgezahlet. Dresden am 10. April 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-Expedition.

6) Einem geehrtesten Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß mit höchster landesherrl. besonderen Concešion eine abermalige Lotterie zu Wittenberg angelegt worden, deren glückliche Debitirung man um desto mehr verhoffet, je vortheilhafter solche für die Herren Interessenten eingerichtet, und nur aus 6000 Loosen, und gleichwohl beynahe der Hälfte, zum Theil sehr ansehnlichen, an 4000 Thlr. 1800 Thlr. 1000 Thlr. 800 Thlr. 500 Thlr. und andern großen, auch lauter Gewinnsten, die insgesammt stärker als die Einlage, bestehet. Die Einlage davon beträgt 16 gr. in der ersten, 1 Thlr. 16 gr. in der andern, 2 Thlr. 16 gr. in der dritten, und 3 Thlr. in der vierten Classe, mithin in allen 8 Thlr. Die in Wittenberg bestellten Hauptcollecteurs sind, Hr. Meysel, Hr. Frentzius, Hr. Hering, Hr. Apel, Hr. Wurlitzer, Hr. Schönberg, Hr. Giese und Hr. Reyßig; und diejenigen, so an auswärtigen Orten eine Collection zu übernehmen ersuchet werden möchten, sollen nächstens durch die Zeitungen und andere gedruckte Anzeigen bekannt gemacht werden.

7) Von der aus 6000 Loosen und 2945. in 4 Classen vertheilten Gewinnsten bestehenden vierten wittenberger Stadtlotterie, sind allhier bey dem im Lindwurm am Thomaskirchhofe wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, Loose zu haben. Die Plans, so gratis ausgegeben werden, besagen die gute Einrichtung. Die Einlage erster Classe ist für ein Loos 16 gr. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

8) Der anspachische Wirthschaftscalender auf dieses Jahr, welcher verschiedene ökonomische Vortheile enthält, ist im Intell. Comt. à 3 gr. 6 pf. zu haben.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Einige Gedanken über die basedowischen Schulschriften, in Rücksicht auf die im 45sten Stück der leipziger Intelligenzblätter des 1770sten Jahres: Worinnen bestehen eigentlich die basedowischen unternommenen und beabsichtigten neuen Schulverbesserungen? sind im Intell. Comt. à 2 gr. zu haben.

2) Nachdem nunmehr der Druck von der deutschen Uebersetzung der sämmtlichen 12 Ausgaben des 2ten Bandes von Herrn Belidors Architectura Hydraulica, oder die Kunst das Gewässer des Meeres und der Flüsse zum Vortheil der Vertheidigung der Vestungen, des Handels und des Ackerbaues anzuwenden, gänzlich geendiget ist; so erbiethet sich hierdurch die Verlegerin gedachten Werks, Herrn Eberhard Kletts Wittwe in Augspurg, dem Publiko, wer sich dasselbe bis hieher noch nicht hat anschaffen können, von dato an bis zu Ende der leipziger Jubilatemesse jetztlaufenden Jahres, um einen geringen Preiß vor 10 Thlr. 16 gr. zu überlassen. Die resp. Liebhaber können dasselbe in der heinsiußischen Buchhandlung in Leipzig empfangen.

3) Der Buchhändler, Gabriel Nicolaus Raspe in Nürnberg, erbiethet sich, nachstehende Bücher bis zu Ende der leipziger Oster-

messe für die Hälfte der beygesetzten ordentlichen Preiße gegen baare Bezahlung abzulassen. Nachher aber werden solche nicht anders, als für die gewöhnlichen Preiße erlassen. P. G. Daniels Geschichte von Frankreich, seit der Stiftung der französischen Monarchie in Gallien, bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt, 16 Bände, mit Kupfern, gr. 4. 1755. bis 1764. 37 Thlr. 8 gr. Joh. Ellis, Tractat von den Corallen und andern Meergewächsen, aus dem Englischen und Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und neuen Zusätzen vermehrt, von D. J. G. Krünitz, mit vielen Kupfern, gr. 4. 1767. 3 Thlr. 8 gr. A. Fritschii, Opuscula varia de selectioribus quibusdam argumentis, ad ius publicum atque ecclesiasticum, ciuile item ac feudale, nec non historiam politicam et morum doctrinam spectantibus, Tomi II. Fol. 1732. 6 Thlr. J. P. von Ludwig, vollständige Erläuterung der güldenen Bulle Kaisers Carls IV. mit J. G. Estors Vorrede, 2 Theile, 4. 1752. 6 Thlr. E. Lubini, Atlas von Pommern, in zwölf illuminirten Charten, welche als eine Cabinetscharte zusammen gesetzt werden können, mit doppelten Einfassungen, von den Wappen des pommerischen Adels und den Städten und Festungen, Realfolio, 4 Thlr. Onosandri, Strategicus, siue de imperatoris institutione, graece et latine, cum versione gallica, cura Schwebelii, fol. min. 3 Thlr. Fr. Vegetii, Institutiones rei militaris, libri V. cum versione gallica, cura Schwebelii, 4. mai. 1767. 2 Thlr. d'Ardene Tractat von den Ranunkeln, mit illuminirten Kupfern, 8. 1754. 16 gr. G. Baglivii, Opera medica et anatomica, 4. 1751. 1 Thlr. 8 gr. J. G. Biedermanns, Genealogie der hohen Grafenhäuser im fränkischen Kreise, Fol. 1745. 1 Thlr. 8 gr. P. J. Marpergers, Montes pietatis, Tractat von Leihhäusern, Leihbänken und Lombards, ingleichen von Leibrenten, Todtencassen und Lotterien, mit J. G. H. von Justi Anmerkungen und einem Anhange von Braut- und Wittwenkassen, und dem genuesischen Lotto, 8. 20 gr.

Art. X.

Nachricht von einem vor mehrern Jahren errichteten Schulmeisterseminario.

I) Von den erforderlichen Eigenschaften der Seminaristen und nöthigen Vorsicht bey ihrer Auswahl.

1) Da es schwer fällt, Leuten, die bey Handwerkern, oder in Diensten, aufgewachsen, und lange nicht mehr zum Lernen angehalten worden sind, etwas beyzubringen; und sie gleichwohl selbst erst noch vieles lernen müssen, ehe sie tüchtig werden, andere wieder zu unterrichten: so siehet man sich billig zuvörderst nach solchen um, die gute natürliche Gaben haben, damit Zeit, Mühe und Unkosten nicht vergebens an sie gewandt werden. Indessen können manche doch brauchbar werden, welche im Anfange sehr ungeschickt scheinen, weil es ihnen nur an Gelegenheit gefehlt hat, ihre Seelenkräfte zu üben und zu verbessern.

2) Um das gehörige Ansehen bey einer Schuljugend behaupten zu können, dürfen sie nicht zu jung seyn; aber auch nicht zu alt, weil sie sonst zum Lernen zu verdrießlich sind, die Sachen nur halb fassen, und wenn sie in ein Schulamt kommen, insgemein Methode und Ordnung wieder fahren lassen. Man suchet daher meist Personen zwischen 18 und 30 Jahren aus. Nur mit wenigen von höherm Alter ist man glücklich gewesen; dahingegen an mehrern der Versuch mißlungen ist.

3) Auch die Gesundheit solcher Personen muß in Betrachtung gezogen werden. Kränkliche Leute sind ärgerlich und verdrießlich, und so vieler Geduld und Gelassenheit selten fähig, als bey dem Unterrichte der Jugend nöthig ist. Des Schadens nicht zu gedenken, der aus der vielen Versäumniß und den öftern Aussetzen eines solchen Schulmannes, auch wider seinen Willen, nothwendig entstehet. Sonderlich aber sind hektische Personen um deswillen ganz untüchtig, weil sie zum starken, anhaltenden Singen und Reden nicht genug Kräfte haben. Unter 70 hat man nur ein Exempel, daß ein Mann, der, wegen

 schwäch-

schwächlicher Gesundheit, sein Handwerk nicht treiben können, gleichwohl, nach genossener Präparation, in eine ziemlich grosse Schule gesetzt worden, und bey seinen Schularbeiten gesünder, als zuvor, gewesen ist.

4) Noch weniger ist es rathsam, Leute zu wählen, die einen allzumerklichen Leibesfehler haben, als Hinkende, Schielende, Blödsichtige, Taubhörige, Stammler u. d. gl. Denn theils hindern diese Gebrechen den Schulmeister an der genauesten Ausrichtung seines Amtes; theils die Kinder an der ihrem Lehrer schuldigen Achtung; indem sie nur allzuleicht zum Spotten und zu andern Versündigungen Anlaß geben, oder sie auch wohl unvermerkt zur Nachahmung, und einer auf ihre ganze Lebenszeit ihnen anhangenden üblen Gewohnheit, verleiten können.

5) Ferner sieht man billig darauf, daß diejenigen, welche in das Seminarium aufgenommen werden sollen, den Beyfall ihrer Eltern, oder Herrschaften, wenn es Bediente sind, oder Meister, wenn es Handwerksbursche sind, vor sich haben. Vor solchen hingegen, welche ohne Noth, aus Trotz und Eigensinn, ihre Dienste aufgegeben haben, hütet man sich um so billiger, je weniger man sich von ihnen etwas Gutes versprechen kann.

6) Billig erkundigt man sich daher aufs sorgfältigste nach ihrem vorigen Verhalten, in ihren Diensten und Werkstätten. Sind sie da nicht treu gewesen: so werden sie es hier auch nicht seyn. Manche wählen den Schulstand, weil sie sich bey demselben ein bequemes Leben versprechen. So gewiß sie sich aber hierinnen selbst betrügen: so gewiß ist man auch mit ihnen betrogen.

7) Diejenigen sind daher schon halb verdächtig, die sich selbst anbiethen, oder wohl gar allerley Kunstgriffe brauchen, um sich einzuschleichen. Man hat Exempel, daß dergleichen Leute, wenn sie in schlechte Schuldienste gekommen, wo sie nicht gefunden, was sie gesucht hatten, am ersten geklagt haben, als ob man sie ins Elend gebracht hätte; da ihnen doch vorher alle mögliche Vorstellungen gemacht worden.

8) Solche hingegen, denen man es antragen müssen, die sich alle mit der Schularbeit verknüpfte Mühseligkeit und die grosse Verantwortung, welche man sich durch Untreue zuziehen kann, vorgestellt hatten, und nach vorhergegangenem Gebeth, ihrer Sache vor Gott recht gewiß geworden waren, sind meist wohl gerathen, und haben wahren Ernst und Treue im Amte bewiesen.

9) Wenn man Leute haben kann, die schon etwas schreiben, rechnen und auf dem Clavier spielen können: so nimmt man sie um so viel lieber an, je mehr, sonderlich zu dem Letztern, Zeit erfordert wird, die man alsdenn dazu anwenden kann, sie in den übrigen Stücken desto eher tüchtig zu machen. Doch ist allemal zu bedenken, daß nicht Singen und Orgeln, sondern die Kinder zu der lebendigen Erkenntniß Jesu zu bringen, die Hauptabsicht und Hauptarbeit der Schulhalter seyn müsse.

10) Es wäre daher zu wünschen, daß man lauter gründlich Bekehrte zu Seminaristen bekommen könnte. Weil aber dieses so leicht nicht zu hoffen ist: so siehet man sich wenigstens nach solchen um, die einen guten Anfang in der Bekehrung gemacht haben. Denn welchen es um das Seligwerden ein wahrer Ernst ist, die werden sich auch das Heil ihrer anvertrauten Jugend angelegen seyn lassen; weil sie wissen, daß sie sich widrigen Falls nur desto größere Verdammniß zuziehen.

Bey aller bisher beschriebenen Vorsicht muß man doch bekennen, daß viele Seminaristen, theils während ihrer wirklichen Zubereitung, theils in ihren nachmaligen Schuldiensten, die Hoffnung, welche man sich von ihnen gemacht hatte, nicht erfüllt haben. Woraus aber die Nothwendigkeit dieser sorgfältigen Prüfung und der unaussprechliche Schaden, welcher aus deren Unterlassung entstehen muß, nur desto klärer erhellet.

II) Von der Zubereitung der Seminaristen.

1) Die zum Schulhalten erforderlichen Stücke scheinen meist von geringer Erheblichkeit

zu seyn, und kann diejenige Erkenntniß zu übersteigen, die man einem jeden wohl unterrichteten Christen zutrauen sollte. Wer aber die immer mehr überhand nehmende Vernachläßigung dieser Erkenntniß in Betrachtung ziehen will; wer mit dem Schulwesen selbst etwas genauer bekannt ist; wer die vielen mit dem Unterrichte der zarten Jugend verknüpften Schwierigkeiten einsiehet — der wird es nicht für überflüßig halten, wenn man die Seminaristen, in Absicht auf den künftig wieder zu ertheilenden Unterricht, selbst noch in denjenigen Stücken unterweiset, die sie sonst, zu ihrem eigenen nothdürftigen Gebrauche, schon vorlängst begriffen haben. Dahin gehöret

a) das Buchstabiren, das heist: die Kunst, dasselbe den Kindern auf eine leichte, gründliche und angenehme Art beyzubringen;

b) das Lesen, oder wie die Jugend zu einer reinen, fleißigen und richtigen Aussprache, mit Beobachtung der Unterscheidungszeichen, und nach dem rechten Affecte, in einem natürlichen Tone, anzugewöhnen ist;

c) daß sie den Katechismus auswendig können, ist nicht genug, sondern sie müssen auch angewiesen werden, wie sie die Worte Lutheri bald kurz und deutlich durchgehen, bald ausführlich darüber katechisiren sollen.

d) Eben so müssen sie die Heilsordnung nicht nur selbst, nach allen Artikeln, in richtigem Zusammenhange gefaßt haben, sondern auch wissen, wie sie dieselbe wieder andern theils im Ganzen vorlegen, theils nach ihren einzelnen Artikeln erklären sollen.

e) Wie in den Lesestunden den Kindern die heil. Schrift, nach dem Zusammenhange der Bücher, nach deren Innhalte u. s. w. brauchbar zu machen sey, erfordert gleichfalls eine besondere Anweisung.

f) Auch giebt es manche Vortheile bey dem, man mag auch dagegen einwenden, was man will, der Jugend so nützlichen Auswendiglernen. Durch jene kann man ihr dasselbe sehr erleichtern; und der künftige Schulmeister muß sie kennen und anwenden lernen.

g) Beym Schreiben wird auf Kalligraphie und Orthographie, zugleich aber auch auf die nützliche Einrichtung der Vorschriften gesehen, damit die Kinder auch aus deren Innhalte einen Vortheil ziehen mögen.

h) Die Rechenkunst wird den Seminaristen mit Beweisen vorgetragen. Denn ehe sie die Sache selber recht gründlich gefaßt haben, sind sie nicht im Stande, andere nach einer guten Methode wieder zu unterrichten.

i) In der Musik werden sie ebenfalls unterrichtet. Ein Lied im richtigen Tone anstimmen, und alle Melodien der gebräuchlichen Lieder singen zu können, wird billig von jedem Schulhalter gefordert. Das Clavier- und Orgelspielen ist manchen entbehrlich, und kann auch aus Mangel der Zeit und wegen anderer Ursachen, nicht mit allen Seminaristen tractirt werden.

k) Außer diesem allen ist noch manches, in Ansehung der Methode und Behandlung der Jugend überhaupt, zu merken, welches sie erst mit ihrem und ihrer künftigen Untergebenen vielem Verdruße und Schaden, oder niemals, lernen würden, wenn man ihnen solches nicht bey der Präparation beybrächte.

l) Endlich erstreckt sich die Zubereitung auch auf dasjenige, was sie zum Heil ihrer eigener Seele, zum Besten ihrer Gesundheit, und in Absicht auf ihre Kleidung, ihre häuslichen Umstände, und ihr ganzes Verhalten zu beobachten haben.

2) Zum Unterrichte in allen diesen Stücken bedienet man sich folgender Bücher und Hülfsmittel;

a) Beym Buchstabiren und Lesen hat man ein eigenes Buchstabirbüchlein.

b) Beym Katechisiren: theils ebendasselbe, als worinnen die Worte Lutheri in eine tabellarische Ordnung gebracht sind; theils gedruckte und geschriebene ausführliche Tabellen.

c) Bey der Ordnung des Heils: eine gedruckte Tabelle, und Herrn Hornemanns Lied. Nach einem besondern Aufsatze, wird jeder Artikel ausführlicher abgehandelt.

d) Beym Bibellesen: abermals verschiedene, theils kürzere und gedruckte, theils ausführlichere geschriebene Tabellen.

e) Zur biblischen Historie hat man eine geschriebene Vorstellung von allen Perioden und Personen, welche in der Bibel vorkommen, auch Hübners biblische Historien.

f) Zum Auswendiglernen: eine gedruckte Sammlung von Sprüchen und Liederversen.

g) Beym Schreiben: die hallischen Vorschriften, und Freyers Orthographie.

h) Beym Rechnen: gedruckte Tabellen, und das jenaische Rechenbüchlein.

i) In den Methodenstunden legt man einen geschriebenen Aufsatz zum Grunde.

k) Hiernächst macht man den Seminaristen auch andere gute Bücher, zu eigenem Gebrauche, bekannt, als: Rambachs wohlinformirten Katecheten, Löseckens Katechismus, Bocks Anweisung für Schulmeister rc.

l) Endlich läßt man sie selbst ein Buch halten und darein, in tabellarischer Ordnung, aufzeichnen, was, wenn und wie viel sie das ganze Jahr über gelernt haben, um sich dessen in allen Fällen zur Nachricht und Wiederholung bedienen zu können.

3) In welcher Ordnung die Leute unterrichtet werden, kann beyläufig aus folgender Tabelle ersehen werden, die jedoch, nach Beschaffenheit der Umstände und nach der Anzahl der Seminaristen, manchmal einiger Veränderung unterworfen ist.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freytag.	Sonnabend.
5 — 6 im Soñer 6 — 7 im Winter	Das Morgengebeth, ein Kapitel aus der Bibel gelesen und erwogen, mit Gebeth und Gesang beschlossen.					
7 — 8	Vorbereitungsstunde auf die Lection.					
8 — 9	Unterricht in der Heilsordnung,		in dem Katechismus,		in der Bibel.	
9 — 10	Die Seminaristen wiederholen die vorigen Lectionen auf dem Seminario.					
10 — 11	Uebungen im Singen.					
11 — 12	Tischzeit.					
12 — 1	Motionsstunde.					
1 — 2	Uebungen im Schönschreiben auf der Stube.					
2 — 3	Schreibstunden.		Methodenstunde.	Singestunden.		
3 — 4	Rechenstunden.		Clavier- oder Repetitionsstunden.		Les- und Buchstabirstunden.	
4 — 5	Wiederholung des vorigen.		Clavierstunden.		Wiederholung des vorigen.	
5 — 6	Die Seminaristen tragen, was sie des Tages gelernt, in ihre Bücher ein.					
6 — 7	Tischzeit.					
7 — 8	Motionsstunde.					
8 — 9	Nochmalige cursorische Repetition alles dessen, was den Tag über gelernet worden.					
	Abendgebeth.					

4) Fragt jemand, wie man denn bey der Präparation der Seminaristen selbst zu Werke gehe? so dienet zur Antwort:

a) Zuvörderst bringt man ihnen erst diejenigen Kenntnisse bey, die sie, als Schulmeister haben müssen. Dabey kommt denn, auf Seiten des Lehrers, viel darauf an, daß er sich einer allgemeinen und bey allen Lectionen anzubringenden, zu gründlicher Vorstellung der Sachen nach ihrem Zusammenhange bequemen, zur Wiederholung, Nachahmung, Schärfung des Gedächtnisses und der übrigen Seelenkräfte geschickten, mit dem wenigsten Zeitverlust verknüpften, und überhaupt leichten und angenehmen Methode bediene. Alle diese Absichten sucht man theils durch die verschiedenen schon oben erwähnten Tabellen, die man, noch mehr ins Enge gezogen, und nur mit den Anfangsbuchstaben ausgedruckt, an eine schwarze Tafel schreibt, und unter dem Anschreiben sogleich erklärt; theils durch mehrmalige Wiederholung; theils durch die genaueste Ordnung und Eintheilung der Lectionen, Vermeidung aller Nebensachen und Abwendung unnöthiger Fragen u. a. m. zu erreichen. Um den Seminaristen, selbst unter dem Lernen, die Lehrart beyzubringen, nach welcher sie künftig wieder lehren sollen, muß sie der Docent (wenn auch manche Subjecte nicht von so stumpfen Verstande wären, als man sie öfters antrift,) selbst als kleine Kinder behandeln, ihnen alles sehr plan und einfältig vortragen, sie bey aller Gelegenheit erinnern, was für diese zu hoch und unnöthig sey, und wie das andere, durch Exempel, Gleichnisse u. s. w. deutlich gemacht werden könne. Bisweilen läßt er sie auch selber an die Tafel treten, und bald diesen, bald jenen den Lehrer vorstellen; oder er führt sie in eine Schule, wo er in ihrer Gegenwart informiret, und sie ansehen und anhören läßt, wie man mit den Kindern umgehen müsse; wovon gleich ein Mehreres. Von Seiten der Lernenden wird erfordert, daß sie in den Präparationsstunden genau aufmerken, sich das Nöthigste sogleich mit Bleystift aufzeichnen und in Gegenwart des Lehrers einander wechselsweise katechisiren. Ausser den Stunden machen sie zur Wiederholung eben dergleichen Proben unter einander, tragen ihr Pensum in das obengedachte Buch ein, lesen in den gleichfalls angezeigten Büchern, und werden zur Aufmerksamkeit bey den Predigten und Katechisationen angehalten, um zu lernen, wie man eine Sache erkläre, beweise, erläutere, wichtig, reizend und erbaulich mache; wie man sie gründlich und doch einfältig, kurz und doch hinlänglich, nach dem klaren Buchstaben, und doch beweglich, durchgehen könne.

b) Dieses vorausgesetzt, können sie erst in der Gabe, andern seine erworbenen Kenntnisse mitzutheilen, recht unterwiesen werden. Dazu hat man verschiedene Gelegenheiten. Der Versuche, welche man sie in den Präparationsstunden selbst machen läßt, ist schon gedacht worden. Um ihnen die Uebung recht nützlich zu machen, müssen ihre Fehler fleissig erinnert und verbessert werden. Man muß ihnen zeigen, wo es noch an der Erkenntniß, an der Lehrart, an der Aussprache, an der Art und Ordnung zu fragen u. s. w. mangele. Die gleichfalls schon erwähnten Wiederholungen der Seminaristen unter einander, da zwey und mehrere zusammen treten, erstlich der Beste den Docenten abgiebt, darauf die Schlechtern es auch versuchen, haben gleichfalls, zu Erlangung einer immer grössern Fertigkeit im Katechisiren, ihren unstreitigen Nutzen. Eine andere Gelegenheit für die Seminaristen zur Uebung im Dociren ist eine kleine Schule, von nur 18 bis 20 Kindern, wo man die Geübtern die meisten und wichtigsten Stunden halten, Anfänger aber die leichtern Sachen tractiren läßt. Und wenn sie hier viertel, halbe und ganze Jahre zugebracht und sich bereits einige Geschicklichkeit erworben haben: so schickt man sie in die grosse Armenschule, wo oft 180 Kinder, in verschiedenen Classen, unterrichtet worden, und beständig drey Lehrer erhalten werden. Hier haben sie Gelegenheit genug, sich mehrere Erfahrung zu erwerben, alle Lectionen zu treiben, mit Kindern von verschiedenem Alter

ter, Fähigkeiten und Gemüthseigenschaften umgehen zu lernen, und sich mit den Vortheilen und Hindernissen beym Schulhalten immer bekannter zu machen. Endlich sind auch, unter den Mitteln zur Zubereitung guter Schulmeister, die öftern Prüfungen nicht zu vergessen, die mit Lehrenden und Lernenden, in Gegenwart der Inspectoren, angestellt werden müssen. Die Vortheile, welche jene davon ziehen, sind größere Genauigkeit im Lehren, mehr Fleiß, bessere Beobachtung der Methode, und eine anständige Dreistigkeit, in Gegenwart angesehener Männer, die Jugend zu unterrichten.

III) **Von dem Unterhalte und Versorgung der Seminaristen.**

1) Man hat zu sechs Personen, (denn mehr nimmt man nicht leicht auf einmal an) zwo besondere Stuben, wo sie freye Wohnung haben, so daß bald 3 und 3, bald 2 und 4, bald auf der einen Stube 5 beysammen sind, und auf der andern nur ein einziger wohnet, je nachdem man es für rathsam hält, viele oder wenige zusammen zu thun. Außer der Wohnung haben sie auch freye Betten, freyes Holz und Licht, freyes Essen und Trinken, Mittags und Abends, nebst einem Morgenbrode. Nächst diesem wird jedem jährlich noch 12 Thlr. an Gelde, zur nothdürftigen Kleidung, gereicht. Bey allem diesen, wie jedermann einsehen kann, sehr ansehnlichen Aufwande hat es doch wohl eher unter den Seminaristen Leute gegeben, welche unerkenntlich und unzufrieden waren, und über dieses und jenes klagten. Dergleichen fanden sich am meisten unter denen, welche sich selbst zur Präparation angegeben und recht ängstlich darum beworben, auch wohl, mit den geringsten Umständen vorlieb zu nehmen, versprochen hatten. Diese Anmerkung hat man darum nicht übergehen wollen, damit diejenigen, welche etwan ähnliche Seminarien errichten wollen, durch eine gleiche Erfahrung nicht irre werden, oder wohl gar von ihrem löblichen Vorhaben sich, gleich beym Anfange, wieder abschrecken lassen.

2) Nach dem sich nun diese Seminaristen gut anlassen: so suchet man sie, nach einem halben, ein oder zwey Jahren, auch zu versorgen. Von 85 Personen, welche in den ersten 12 Jahren, von Errichtung des Seminarii an, präparirt worden, sind verschiedene in der Stadt Magdeburg, andere in kleinern Städten und Dörfern des Herzogthums, angebracht, fast die meisten aber an auswärtige Orte, als ins Braunschweigische, Mecklenburgische, nach Schlesien und Pommern, berufen worden.

Aus dieser bisher gelieferten Beschreibung eines von der Art zu erst wohleingerichteten Schulmeisterseminarii, würden vielleicht, ohne weitere Anzeige, viele Leser den Stifter desselben von selbst errathen. Man glaubt es aber den Verdiensten des sel. Abts Steinmetz schuldig zu seyn, ihn hier mit Namen zu nennen. Die Veranlassung zu diesem Unternehmen war folgender ausdrückliche Befehl des höchstseligen Königs von Preußen.

Von Gottes Gnaden, **Friedrich Wilhelm**, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst rc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Hochgelahrter, lieber Getreuer. Wir befehlen euch in Gnaden, alles Ernstes bemühet zu seyn, daß bey euch jederzeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister nehmen könne. Es müssen sothane Subjecte im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die fünf Species betrift, recht fertig, vor allen Dingen aber im Stande seyn, der Jugend prima principia Cristianismi beyzubringen. Ihr werdet dadurch einen gnädigen Gott und König bekommen, sonderlich wenn ihr auf Vorschläge zu Beförderung dieses heilsamen Werks bedacht seyd, und zu solchem Ende mit den theologischen Facultäten in unsern Landen, an welche deshalb unterm heutigen Dato, absonderlich Verordnung ergehet, fleissig communiciret. Seynd euch in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 5ten December, 1736.

Friedrich Wilhelm.

v. Cocceï.

Die-

Diesem gnädigen landesherrlichen Befehl zur Folge, machte der sel. Abt Steinmetz im Jahr 1737 wirklich zu Errichtung des Seminarii den Anfang, und die Anstalt ward von Jahren zu Jahren immer vollkommener. Die Auswahl der zu künftigen Schulmeistern schicklichen Subjecte, nach den angezeigten Eigenschaften, wurde theils durch die Nachbarschaft der Stadt Magdeburg, wo sich immer eine große Menge Handwerksbursche befinden, theils durch die klosterbergischen Umstände selbst erleichtert, wo man für die im daßigen Pädagogio studirenden, und bis 150 zu gleicher Zeit angewachsenen jungen Standespersonen und anderer vornehmer Leute Kinder, eine zahlreiche Bedienung brauchte. Unter diesen Leuten lernte man, bey denen, so wohl in der Stadt Magdeburg, als auch im Klosterberga, nach geendigten Predigten und Erbauungsreden, unter gehöriger Aufsicht, angestellten Wiederholungsstunden, viele kennen, welche zu dieser Bestimmung tüchtig und willig waren. Und so sind, mit nicht geringen Unkosten, in einer Zeit von 12 bis 13 Jahren, über 85 Personen zubereitet worden; welches, wenn man nur jeden Seminaristen; eines in das andere gerechnet, auf 100 Thlr. ansetzt, eine Summe von 8500 Thlr. ausmacht. Der höchstselige König hatte zwar, zu Bestreitung dieses ansehnlichen Aufwands, von jeder Kirche im Herzogthum Magdeburg 1 Thlr. und von jedem Filiale ½ Thlr. zum jährlichen Beytrage, angewiesen. Allein dieser Beytrag gieng sehr unordentlich ein, und betrug zuletzt auf ein ganzes Jahr kaum 12 Thlr. Die größte Last fiel also auf den sel. Abt, an dem jedoch die Wahrheit bestätiget worden, daß eine wohlgeordnete und auf redliche Absichten gegründete Freygebigkeit nicht arm mache.

Vielleicht wird man von dem berliner Schulmeisterseminario und der vortrefflichen neuesten Anstalt gleicher Art in Hannover, zur Freude, Belehrung und Nachahmung von manchen Lesern, künftighin in diesen Blättern weitere Nachricht ertheilen.

Art. IX. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 5. April 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	2	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. - pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 101 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Wegen der Messe wird künftige Mitwoche ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	-	-
1 Scheffel Rocken	3	22	-
1 Scheffel Gerste	2	10	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	8	-
1 dito neuer	1	1	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	-	Stadtbrodt	1	-
2	24	-	Bauerbrodt	2	-
—	6	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-
1	- - - - Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch - -	2	2
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	-
1	Paar Tauben -	2	6

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Eilenburger -	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	5	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	-	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	16	-
1 Kl. Büchenes -	5	-	-
1 Kl. Ellern -	5	8	-
1 Kl. Kiefernes -	4	11	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	20	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	4	3	4	6	3	—	1	4	d. 6 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	8	1	4	d. 8 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	18	3	22	2	20	1	10	d. 4 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	9	3	18	2	9	1	6	d. 6 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	—	2	—	1	6	d. 6 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	10	1	12	d. 30 März.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	10	3	12	2	2	—	22	d. 6 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	2	3	20	2	9	1	7	d. 6 April.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	4	20	4	8	2	16	1	3	d. 6 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	10	3	9	2	10	1	—	d. 23 März.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	2	4	1	6	d. 6 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	20	3	10	2	—	1	18	d. 6 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{7}$ Scheffel	4	16	4	10	2	20	1	4	d. 26 März.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Beylage zum 15ten Stück. 1771.

Einige Gedanken

über die

basedowischen Schulschriften

in Rücksicht auf die im 45sten Stück der leipziger Intelligenzblätter des 1770sten Jahres befindlichen Anfrage:

Worinnen bestehen eigentlich die basedowischen unternommenen und beabsichtigten

neuen Schulverbesserungen?

Als ich im vorigen Jahre in den leipziger Intelligenzblättern vorstehende Anfrage las, fand ich nicht nur eine Neigung bey mir, von denen vorgeblichen Schulverbesserungen des Herrn Professor Basedows mir selbst einen nähern Begriff zu machen, sondern ich dachte zugleich auch der Gesellschaft von Freunden, die diese Anfrage in gedachte Blätter einrücken laßen, mit meinen Gedanken darüber vielleicht dienen zu können. Nachdem ich nun die dahin gehörigen Hauptschriften selbst in die Hände bekommen und durchgelesen; so sehe ich so viel, daß die Absicht des Herrn Pr. bey diesen seinen Schriften diese ist: eine Kindererziehungs- und Unterrichtsverbesserung vorzuschlagen, und mit der Zeit einzuführen, die nach dem Geschmacke nicht nur dieses, sondern auch des folgenden Jahrhunderts sey; denn er tröstet sich in einigen Stellen seiner Schriften, bey dem hier und da gefundenen Widerstande gegen seine Verschläge, mit dem Gedanken: daß das neunzehende Jahrhundert gegen seine Bemühungen erkenntlicher und gefälliger seyn werde, als das gegenwärtige. Diese seine Bemühungen gehen eigentlich nur auf die Erziehung und den Unterricht der Kinder in gesitteten Städten, das ist: vom Prinzen an bis zu dem Kinde des Kaufmanns und des Künstlers, welche eigentlich auch nur sein Werk, da es allem Anschein nach mit der Zeit kostbar werden muß, bezahlen konnen; für gemeiner Handwerksleute Kinder hingegen, ist sein Elementarwerk nicht, und noch weniger für Bauerkinder. Diese Absicht des Herrn Pr. und einige dazu ihm dienlich geschienene Mittel sind auch zum Theil das eigentliche Neue, das in seinen Schriften vorkömmt. Der ergiebige, und bereits auf mehrere tausend Reichsthaler sich belaufende Beytrag hoher und niedriger Schulfreunde zu diesem Vorhaben des Herrn Pr. ist ein Zeichen eines sattsamen Gefühls der so genannten gesitteten Stände des Publikums, daß die Schulen heut zu tage sehr verfallen, oder doch wenigstens für Kinder ihres Standes noch allzusehr nach dem altväterischen Geschmacke, den man auch den Schlendrian zu nennen pflegt, eingerichtet sind; er ist ein Zeichen, daß Hohe und Niedrige eine Schulverbesserung sehnlich wünschen, und gern dazu die Hand biethen wollen: obwohl eben nicht ein Beweis, daß gerade die, von dem Herrn Pr. Basedow vorgeschlagene Methode zu dieser Absicht die brauchbarste und beste sey; wie denn auch, ehe noch das Publikum den ersten Theil des Elementarbuchs zu sehen bekommen, ein großer Theil dieser Hülfsgelder bereits eingelaufen war.

Ehe ich weiter gehe, möchte ich wohl wünschen, diejenige Gesellschaft von Freunden, die obengedachte Anfrage in die Intelligenzblätter einrücken lassen, von einer gewissen Seite näher zu kennen. Bey der Vergeblichkeit dieses Wunsches, werden sie mir erlauben, daß ich ihre Anfrage nicht eigentlich so genau, als sie es wünschen mögen, beantworte, sondern gegenwärtige Anmerkungen nur für zufällige Gedanken über die basedowschen Schulverbesserungen, die durch ihre Anfrage veranlasset worden, ausgebe. Und nun ohne weitern Umschweif zur Sache.

Die Kupfertafeln sind schön; das lehrt der Augenschein. Wenn man die gemeinen Fiebeln, Catechismos, Evangelienbücher, Hübners biblische Historien, ingleichen fast alle Ausgaben der Fabeln Esopi, des Orbis pictus und dergleichen für Kinder eingerichtete Bücher dagegen ansieht, so hat wohl dieses Werk, was die Bilder betrift, einen großen Vorzug für jenen, und ist daher etwas in dieser Absicht sehr neues. Die Kupfertafeln verrathen zum Theil geschickte Kupferstecher, unter welchen sich Schuster und Schleuen für den übrigen ausnehmen, und der Zeichner der meisten Stücke, Herr Chodowiecki, ist ein Künstler, dessen Wahl dem Herrn Pr. Ehre macht. Eben so muß ich auch gestehen, daß in dem Elementarbuche selbst, (denn darauf will ich meine Anmerkungen, weil es das Hauptbuch ist, meistens einschränken,) öfters sehr gemeinnützige, und für Kinder des gesitteten Publikums nicht unbrauchbare Stücke vorkommen. Man darf nur, um sich davon zu überführen, die Rubriken der Abschnitte, die vor jedem Stücke des Elementarbuchs befindlich sind, durchgehen; und es kann dieses in einem Werke, das so viel mannichfaltiges enthält, nicht wohl anders seyn. Der Unterricht der Kinder vermittelst der Bilder, ist zwar, wie bekannt, nichts neues; allein die Art, wie der Herr Pr. diesen Unterricht giebt, hat doch was besonderes. Er macht genaue Beschreibungen der jedesmaligen einzelen Theile der Bilder, ohne es nöthig zu finden, die deutschen Zahlenziffern, wie etwan im Orbis pictus geschieht, zu Hülfe zu nehmen, und wird dennoch, wenn ich die Beschreibung einiger Tafeln ausnehme, nicht sonderlich dunkel. Eben dadurch verbindet er zugleich das Elementarbuch und die Bildertafeln so genau mit einander, daß eines ohne das andere, das Elementarbuch ohne die Kupfersammlung, und diese ohne jenes, nicht füglich seyn kann, und beyde im Falle der Trennung sehr viel, ja das meiste von ihrer Brauchbarkeit verlieren würden. Diese seine Bilderbeschreibungen würzt er auch dann und wann mit anmuthigen und sinnreichen Einfällen, oder mit Histörchen, und vergißt auch nicht hier und da Moralien für Kinder mit einzustreuen. Doch ich werde mich in die Auseinandersetzung der Vorzüge seines neuen Schulbuchs nicht weitläuftig einlassen, da er dieses bereits selbst in seinem Methodenbuche umständlich genug, und zum Theil mit so vieler Beredsamkeit gethan hat, daß ich nichts in dieser Absicht hinzuzuthun weis. Meine Anmerkungen sollen nur einige Bedenklichkeiten betreffen, die bey diesen

Schul-

Schulverbesserungsvorschlägen statt finden, und deren einige mir von der Wichtigkeit zu seyn scheinen, daß sie das Werk selbst für manches Glied des gesitteten Publikums, theils unbequem, theils verdächtig, und daher auch wohl zum Theil unbrauchbar machen können.

Kleine Fehler, wenn z. E. auf einer gewissen Kupfertafel zwey Leute, die einen Contract schliessen, sich einander die linken Hände geben, da sonst eigentlich die rechte Hand bey dergleichen Gelegenheit gebraucht zu werden pflegt; oder wenn zuweilen eine Hand, ein Fuß, nicht die gehörige Proportion hat, und dergleichen; haben nicht viel zu bedeuten, und sind, gegen das Ganze gerechnet, leicht zu übersehen. In dem Elementarbuche selbst kommen auch verschiedene Druckfehler vor, ingleichen einzelne Unrichtigkeiten, z. E. da p. 158 im 2ten Theil des Elementb. Die Kaffeebohne unter die Hülsenfrüchte gerechnet wird, da doch die Frucht, welche diese Bohne umgiebt, mehr einer Kirsche, als einer Erbsschoote, oder sonst einer Hülsenfrucht, ähnlich zu seyn scheint; das sind, wie gedacht, Kleinigkeiten.

— ubi plura nitent — non ego paucis
Offendor maculis.

Ich will nur der wichtigern Fehler, oder, wie ichs lieber ausdrucken will, Bedenklichkeiten, und zwar für diesmals nur einiger derselben, gedenken, und mich darüber etwas umständlicher erklären.

Ein bedenklicher Umstand fürs Publikum ist zuerst dieser: daß das ganze Elementarwerk jetzt noch nichts mehr, als ein Project ist. Nun weis man, daß, wenn Projecte auch noch so geschickt und scharfsinnig ausgedacht werden, bey der unternommenen Ausführung es doch öfters so viel Schwierigkeiten setze, daß man um ihrentwillen, wo nicht das Project selbst völlig fahren lassen, doch meistens eine große Umschmelzung und Abänderung dabey vornehmen muß. Was insbesondre das Elementarbuch betrift, so hat der Herr Pr. die beabsichtigte Brauchbarkeit desselben noch nicht selbst aus Erfahrung; denn p. 18. 1. Theil Methodenbuchs, wünscht er sich erst eine kleine Anzahl Kinder beysammen zu haben, mit welchen er, jedoch ohne sich selbst in Unkosten setzen zu dürfen, Versuche über die Brauchbarkeit seines Buchs anstellen könne. Das Methodenbuch benimmt dem Elementarbuche die Eigenschaften eines Projects im geringsten nicht; denn es enthält, wie der Augenschein lehret, meistens nur eine Sammlung von besondern anderweitigen Vorschlägen, Einfällen, Erinnerungen Berathschlagungen, kurz: von Nebenprojecten, wodurch der Herr Verfasser das im Elementarbuche dem Publikum dargelegte Hauptproject ausschmücken, bevestigen, und plausibel machen will; daher er auch nicht ohne gute Ursachen verlangt, daß man beym Gebrauch das Methoden- und Elementarbuch nothwendig mit einander verbinden müsse. Er erläutert also ein Project durch Projecte, und führt uns bey dem Lesen in eine Art von Projectenlabyrinth hinein, woraus man sich kaum wieder heraus finden, und zum Besinnen kommen kann. Projecte von Schulverbesserungen haben sonst überhaupt das Unglück, daß sie zwar zur Noth gelesen, auch wohl gelobt, aber selten in Ueberlegung genommen, und noch weit seltener mit Muth ausgeführt werden. Sollte es nun mit dem basedowischen Projecte eben so gehen; sollte das Elementar- und Methodenbuch Makulatur, und aus den Kupfertafeln ein Buch werden, das man Kindern für die Langeweile zum Durchbildern in die Hände gäbe; so wäre dieses wohl eine betrübte Sache, und sehr zweckwidrig. Es sey ferne von mir, dieses zu wünschen, (denn ich bin kein Feind von Schulverbesserungen,) und noch viel weniger will ich es prophezeyen. Ich wünsche vielmehr in dem fortgesetzten Methodenbuche, statt der bisherigen Projecte, deren wir nun beynahe genug haben, eine glaubwürdige, practische, oder, wie man den Lieblingsausdruck jetzt hat, pragmatische Erzählung, der mit dem Elementarbuche angestellten wirklichen Versuche zu lesen, und überall aufrichtig angemerkt zu finden, in welchen einzelen Theilen und Abschnitten das Elementarbuch bey der Erziehung und Unterweisung einer Anzahl Kinder, von nicht ganz ausserordentlichem Genie, für practicabel befunden, und bey welchen Stücken es hingegen unüberwindliche, oder wenigstens große und wichtige Schwierigkeiten gegeben habe; was man als überflüßig ausmärzen, als brauchbar beybehalten, und als wesentlich nicht entbehren könne, u. s. w. — Müttern zumuthen, dergleichen Versuche mit dem Elementarbuche anzustellen, heißt, gelinde davon zu sprechen, ihnen zuviel zumuthen. Es ist eine Sache für den Erfinder des Projects, den Herrn Professor Basedow selbst; der sich auch, welches allerdings rühmlich für ihn ist, dazu anheischig macht; und wenn ihm Gott das Leben bis zum Ausgange dieses Jahrhunderts; Kräfte, diese Versuche gehörig anzustellen, und Mittel, die Hindernisse dabey glücklich aus dem Wege zu räumen, schenkt; oder es Leute nach ihm giebt, die zum Besten des Publikums diese Mühe (eine wahre Mühe!) über sich nehmen wollen: so will ich nicht zweifeln, daß mit der Zeit aus dem nach vielen Stücken abgeänderten, verbesserten, und nach Befinden umgeschmolzenen Elementarwerke, ein Werk werden sollte, wozu man den Nachkommen, und besonders dem gesitteten Publikum des neunzehenden Jahrhunderts, zum voraus werde gratuliren können. Eben so würde auch eine zahlreiche Sammlung der vornehmsten, durch die Erfahrung bewährt befundenen, und in herablassendem Deutsch beschriebenen Handgriffe, bey dem Gebrauch des Elementarbuchs, Müttern, und auch wohl manchem so genannten Hofmeister, sehr wohl zu statten kommen, und von größern Nutzen seyn, als die Entschuldigungen und Rechtfertigungen des Werks, die im ersten Stück des zweyten Theils des Methodenbuchs, in den so genannten Berathschlagungen über die einzelnen Abschnitte des Elementarbuchs, hier und da vorkommen, und zum Theil eine eingebildete Unfehlbarkeit in der Abfassung des Ele-

mentarbuchs, wo nicht gar einen fest gefaßten Vorsatz, in dem projectirten Elementarwerke überhaupt ein vor alle mal nichts zu ändern, zu verrathen scheinen.

Doch ich will nunmehr das Elementarbuch etwas genauer betrachten, und eins und das andere, so mir bedenklich dabey vorgekommen, anzeigen.

1) Das erste betrift die Schreibart. Diese ist einem Buche, das ein Elementarbuch, ein Lehrbuch für Kinder seyn soll, eben nicht sonderlich angemessen. Dafür kann einigermassen der Herr Verfasser nicht. Es ist bekannt, daß er eine geraume Zeit her sich mit Abfassung einer solchen Art von Schriften beschäftiget hat, die nur für tiefdenkende Leser gehört. Man kann es dem Elementarbuche, und noch mehr dem Methodenbuche, (worinnen unter andern ein von dem Herrn Pr. Basedow neuerfundener Beweis vom Daseyn Gottes weitläuftig geführt, und die bisher von andern gegebene widerlegt, und als unbrauchbar gescholten werden,) sehr ansehen, daß ihm diese Schreibart ziemlich eigen, und gleichsam zur andern Natur geworden. Es ist ihm nicht gegeben, sich zur Denkungsart derer, die Gebrauch von seinem Buche machen sollen, überall herabzulassen. Wenn er Kupfertafeln zu beschreiben hat, besonders solche, worauf gemeine, und an sich leichte Dinge abgebildet sind, so ist er noch so ziemlich verständlich; hat er aber dieses Hülfsmittel nicht, seine Schreibart zu erniedrigen und herablassend einzurichten, so wird sie zuweilen sehr zweck- und planwidrig. Da das Elementarbuch ein Werk für ein eben nicht tief denkendes Publikum seyn soll, so ist es gewiß Schade, daß es von einem Manne geschrieben wird, den gedachte Art vom Publikum, aller Wahrscheinlichkeit nach, an vielen Orten nicht versteht. Er weis dieses vielleicht selbst nicht, und mag sich selbst verständlich genug vorkommen; allein seine Freunde hätten so aufrichtig seyn, und es ihm sagen; und er hätte sein Elementarbuch wenigstens nicht zu einem Lehrbuche, unter andern auch für Mütter, bestimmen sollen. Ein Fontenelle kann Gespräche von mehr als einer Welt für Frauenzimmer mit Beyfall schreiben, und ein de la Pluche kann die Werke der Natur einem jungen Cavalier in einem faßlichen und angenehmen Styl vorlegen; allein dergleichen Schriftsteller sind sehr rar; unsern Herrn Verfasser kann man wenigstens nicht unter ihre kleine Anzahl rechnen. So geräth er, z. E. an manchen Orten des Elementarbuchs, als unter andern im 3ten Stück, in eine Art von philosophischen und rednerischen Enthusiasmus, der ihn so hinreißt, daß er Dinge hersagt, die für Kinder unstreitig viel zu hoch sind, so daß ihr erst angehender Verstand wenig oder nichts dabey denken kann. Daß er jeden Abschnitt seiner philosophischen Declamationen mit den Worten anfängt: „Merkt auf meine Lehren, ihr Kinder! ich rede „die Wahrheit mit der zärtlichsten Liebe!“ macht die Sache nicht aus. Es wäre besser gewesen, wenn ihn die zärtliche Liebe zu Kindern dahin wenigstens gebracht hätte, seine Lehren in einen solchen Vortrag einzukleiden, den sie verstehen könnten, und wobey sichs der Mühe des Aufmerkens verlohnte. Wenn man Wahrheiten, die ohnedem nicht die leichtesten sind, noch überdies ein rednerisches Kleid umhängt, werden sie Kindern vollends unfaßlich. Es geht ihnen, wie den Bauren, die in diesem Stücke mit den Kindern viel ähnliches haben, indem diese eine rednerische Predigt zwar loben, aber wenig, oder nichts, davon mit nach Hause bringen. Wenn also z. E. eine Mutter den 120. Abschnitt (3te Stück Elementarb. S. 68 bis 79.) der eine Declamation von der Unsterblichkeit der Seele, und Vergeltung des Guten und Bösen enthält, (obwohl der Herr Pr. in dem Methodenbuche versichert, daß sie nicht zu declamatorisch sey) wenn, sage ich, eine Mutter diesen Abschnitt, als ein Muster einer Anrede an Kinder ansehen, ihn auswendig lernen, und vor ihrer Tochter, von etwan 10 Jahren, mit dem besten und möglichsten Anstande herrecitiren wollte; so würde, wenn sie endlich damit glücklich zu Ende gekommen, das Resultat ihrer Bemühungen ohngefähr folgendes Gespräch seyn:

Mutter. Meine Tochter, was hast du behalten von den Wahrheiten, die ich dir mit brünstigem Verlangen, dich weiser und glücklicher zu machen, vorgetragen habe?

Tochter. Liebe Mama! nehmen Sie mirs nicht übel; ich weis nicht, was sie eigentlich haben sagen wollen; ich habe nichts davon behalten können.

Mutter. Ey, ey! wie kömmt das? du must gewiß deine Gedanken anderswo gehabt haben. Hast du denn nicht Achtung gegeben?

Tochter. Ja, liebe Mame! denn Sie sagten gleich zu Anfange: Merke auf meine Lehren, mein Kind! und da merkte ich auf, und habe nichts verstanden.

Daß das Gespräch der Mutter mit ihrer Tochter auf diese Art ausfallen müsse, urtheile ich, vermöge des Satzes von der Glaubenspflicht, welchen der Herr Pr. Basedow, als einen seiner Lieblingssätze, in seinen philosophischen Schriften und Beweisen sehr oft anzubringen pflegt. Was ich bisher von der Schreibart gesagt habe, gilt eben so wohl, ja noch mehr von den

2) Sachen, die er im Elementarbuche vorträgt. Ich möchte beynahe von der Hälfte der darinnen befindlichen Sachen sagen, daß ich nicht weis, wie es der Herr Pr. übers Herz bringen können, sie in dieses Buch mit hineinzusetzen. Ja; es sind Elemente, aber gewiß großentheils und in dem Umfange, wie er sie vorträgt, nicht Elemente für Kinder von höchstens 10 bis 12 Jahren. Wer nur einigermaßen weis, was ein Kind von einem ordinairen Genie, und von diesem Alter, für Fähigkeiten hat, und was man von ihm fordern, und erwarten kann, und das Elementarbuch, das doch seinem ganzen

Zwecke nach für Kinder von mittelmäßiger Fassung, (denn der Herr Pr. sagt selbst S. 15. 2. Theil Methodenbuchs, daß man in Werken für das Publikum auf die Genies nicht rechnen könne,) und zum Behuf ihres Unterrichts geschrieben seyn soll, nur soweit im Druck heraus ist, dagegen hält, muß nothwendig mit mir das Urtheil fällen, daß eine Menge von vorgetragenen Sachen viel zu dunkel, und über die Sphäre dieses Alters hinaus sind. Ein jeder Schulmann muß sonst, wenn er mit Nutzen an der Jugend arbeiten will, beym Unterrichte ein zartes, und beynahe untrügliches Gefühl haben, theils von der jedesmaligen Fähigkeit der Scholaren, die vor ihm sitzen, theils von der Schwere und Leichtigkeit der Sachen, die er vorträgt, und ob sie seinen Untergebenen zu hoch, oder ihnen gerade angemessen sind; er muß daher, vermöge dieses Gefühls wissen, was er aus seinem Vortrage weglassen müsse, und was er mit Nutzen und gutem Erfolge anbringen könne; er muß alle seine, den Scholaren unnütze, höhere Gelehrsamkeit, jedesmal zu verläugnen, und sie allenfalls auf eine höhere Classe, und grössere Genies zu versparen wissen, u. s. w. Dergleichen Gefühl, wenn ich es so nennen darf, kann man von einem Schriftsteller, und zwar in hohem Grade mit Recht fordern, der ein Elementarbuch, das ist, ein Buch schreiben will, worinnen im Mangel der Schulen und Hofmeister eine jede Mutter, (man merke diesen Ausdruck,) eine jede Mutter, welche verständig ist, oder es werden kann, den Weg eines angenehmen und nützlichen Unterrichts gebahnt finden soll, 1. St. 1. Th. Methodenb.) Allein dieses Gefühl scheint unserm Herrn Verfasser fast gänzlich zu fehlen; wenigstens hat er seines eignen, in jetzt gedachter Stelle des Methodenbuchs gethanen Versprechens öfters so gar vergessen, daß man fast sagen möchte, es hiesse der Mütter und Kinder spotten, wenn man, jenen das Lehren, und diesen das Fassen sehr vieler Dinge im Elementarbuche zumuthen wolle. Ein jeder, sage ich nochmals, der nur einige Kenntnis von der Fähigkeit eines Kindes hat, und sich das Elementarbuch durchzulesen bemühen will, kann sich hievon sattsam überführen. Ich rechne hieher die Abschnitte von der Anatomie, Optik, Chymie rc. das weitläuftige Etwas von der Weisheit, die Declamationen von dem Daseyn, Wesen und Eigenschaften Gottes, und viele dergleichen Sachen mehr. Ich will nicht sagen, daß diese Abschnitte aus dem Elementarbuche ganz wegbleiben sollen; es hätte nur, meiner Meynung nach, das leichteste davon herausgesucht, und auf die für Kinder faßliche Art vorgetragen werden sollen. Auf diese Art hätte z. E. das mehr als zehn Bogen einnehmende Etwas von der Weisheit wenigstens um die Hälfte abgekürzt, und zum Besten der Lehrer und Kinder simplificirt; ingleichen nur das leichteste von dem chymischen Etwas, welches sonst ein schöner Abschnitt ist, angebracht, und das übrige auf eine andere Gelegenheit oder gar ins Gymnasienbuch gespart werden können; das wäre nun wohl etwas mühsam, aber doch eigentlich eine Sache für den Herrn Pr. gewesen; und er hätte dadurch wenigstens seinem Versprechen gemäß gehandelt; da er im 1. Th. 1. St. Methodenb. versichert, die Materien im Elementarbuche accurat nach dem Alter der Jugend, nämlich der Kinder unter 13 Jahren, eingerichtet zu haben; ingleichen eben daselbst behauptet, daß er in diesem Buche keine einige Stufe der ordentlich fortschreitenden Natur überhüpfen wolle, u. s. w. Sollte man bey dergleichen Versicherungen, die doch wörtlich so da stehen, wie ich sie hier anführe, sollte man, sage ich, sichs wohl träumen lassen, daß man im ersten Stücke des Elementarbuchs das unnütze, leichtfertige, und zum Theil gefährliche Blindekuh-, oder wie es der Herr Pr. nennt, Blindefrauenspiel beschrieben, und mit einem netten Kupfer erläutert; und zugleich in einem und eben demselben ersten Stücke, in einem weitläuftigen Etwas von der Bewegung, die Elemente der höhern Mechanik, die Bewegungsgesetze, ohne die geringste Erläuterung durch ein Kupfer vorgetragen finden sollte? eine Art von Elementen, die der Herr Baron von Wolf in seinen zu academischen Vorlesungen bestimmten Auszug der Anfangsgründe mathematischer Wissenschaften hineinzusetzen das gegründete Bedenken getragen? Kann wohl der Herr Prof. Müttern, so verständig sie auch sonst seyn möchten, oder wenigstens gerne werden wollten, im Ernst zumuthen, dergleichen Sachen ihren, ich will nicht sagen, 5 bis 6, sondern 10 bis 12jährigen Kindern beyzubringen? oder wenn sie ja dieses leisten sollten, müsten sie nicht vorher eine gewisse Kunst gelernt haben, um derentwillen, in den ehemaligen Zeiten, und noch heut zu Tage in manchen finstern Landen, manche ehrliche Matrone den Scheiterhaufen besteigen müssen? Ich bins versichert, daß auch Jünglinge von 16 bis 18 Jahren ihren Kopf, um diesen Abschnitt hinlänglich zu verstehen, anzustrengen haben werden, wenn auch der Herr Pr. sein Versprechen halten, und künftig Kupfer zu demselben nachholen wollte; denn es ist gewiß nicht so leicht, Kindern Figuren von dieser Gattung verständlich zu erklären, als etwan eine Kupfertafel, worauf ein Soldatenspiel und Kegelschieberinnen abgebildet sind. Meine Gedanken von der Fähigkeit unterrichtender Mütter sind freylich nur Muthmaßungen, aber doch, wie mirs vorkömmt, sehr wahrscheinliche Muthmassungen; allein Kinder habe ich selbst, eine geraume Zeit meines Leben hindurch, von 4 bis 12 Jahren, und Jünglinge, von 12 bis 20 und mehr Jahren in Menge, und darunter auch manches Genie, unter mir gehabt, und habe es eine von meinen Hauptbeschäftigungen seyn lassen, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu erforschen, um meinen Unterricht darnach jedesmal gehörig einrichten zu können. Ich bin daher in diesem Stücke gewiß, daß ich Kinder nicht unfähiger vorstelle, als sie es wirklich sind. Es scheint überhaupt, der Herr Pr. das Elementarbuch in der Hitze, und etwas eilfertig, ohne sich immer zu erinnern, daß er für Kinder, das ist,

 für

für Geschöpfe, deren Verstand nicht vor Jahren kömmt, arbeite, zusammengeschrieben, und aus anatomischen, physikalischen, philosophischen, und dergleichen Büchern, alles, was den Namen der Elemente nur einigermassen haben kann, gesammlet zu haben. Man sieht wenigstens aus dem ersten Stück, 2. Th. Methodenb. daß er nachher, da er sein Elementarbuch mit kältern Blute wieder durchgegangen, seine Fehler einzusehen angefangen habe. Allein es fehlt ihm auch dabey zugleich nicht an Ausflüchten, oder wie er sich künstlicher ausdruckt, Berathschlagungen. Ich will hier nur dessen, was er selbst bey dem vorhergedachten **Etwas von der Bewegung**, p. 88. 1. St. 2. Th. Methodenb. erinnert, gedenken. Er giebt daselbst folgenden Rath: „Ein jeder erkläre davon den Kindern, so viel er „kann, das ist, so viel er selbst versteht." Gewiß ein herrlicher Trost! Ist das Elementarbuch nach seinem eignen Geständnis, sogar für Lehrer zu hoch, wie will es vollends mit dem Schüler werden, für welchen dieses Buch doch eigentlich, so wie das Methodenbuch für den Lehrer, geschrieben zu seyn scheint? Ja in dem Elementarbuche selbst, macht er bey eben diesem Abschnitte **von der Bewegung**, schon allerhand Wendungen. Er sagt, (p. 272. 1. St. Elementarb.) in einer mit lateinischen Lettern gedruckten Anmerkung: wenn der Innhalt einiger Abschnitte schwer und unverständlich sey, müsse man sich bey Naturkündigern oder Mathematikern, darüber Raths erholen. Allein was wäre das nöthig, wenn sein Elementarbuch selbst deutlich wäre, und nicht Sachen enthielte, die theils für Lehrer, theils für Schüler, oder vielmehr Kinder, zu hoch geschrieben wären? Und hat eine Mutter, ein Hofmeister, der nach dem Elementarbuch Unterricht geben soll, und sich in dergleichen Dingen öfters nicht weit verstiegen hat, allemal Gelegenheit, sich erst selbst dergleichen Unterricht anderwärts zu holen? Suchte er ihn nicht lieber im Elementarbuche, oder doch im Methodenbuche, wenn er ihn darinnen finden könnte, und hier der Herr Verfasser seine Lehrer nicht gänzlich verliesse? Doch in diesem Falle, weis er noch einen andern Rath zu geben. Es schade weiter nicht, spricht er in eben dieser Anmerkung, wenn man Kindern dergleichen ihnen unverständliche Sachen vorlesen, und anhören lasse, sie würden dadurch desto aufmerksamer werden, der Ausdrücke gewohnen, und hernach die Sachen selbst besser verstehen lernen. Allein sollte nicht vielmehr das Gegentheil erfolgen? muß ein Kind die Aufmerksamkeit nicht verlieren, wenn es nichts von dem, was es hört, versteht? doch, diese Anmerkung des Herrn Pr. ist auch noch deswegen merkwürdig, weil er unter der Arbeit am Elementarbuche selbst einzusehen geschienen, daß er dem Werke nicht gewachsen sey, und dem Publikum in seinen vorläufigen Ankündigungen zu viel versprochen habe. Er gesteht nämlich in dieser Note, daß er itzt noch sehr oft ein Schüler sey, um das Elementarbuch schreiben zu können. Die allzusichtbare Ungleichheit der Theile in diesem Buche beweiset in der That, daß der Herr Pr. nicht aufrichtig gehandelt haben würde, wenn er durch dieses Geständnis dem Publikum ein bloßes Autorcompliment machen wollen. Ist aber sein Geständniß aufrichtig, wie ich es hoffen will; wie kann er es übel aufnehmen, wenn seine Vorschriften, ohngeachtet sie für die gesitteten Stände der ganzen Welt geschrieben sind, nicht durchgängig und blindlings angenommen werden? wie kann er, ohne vorher die Brauchbarkeit seines Elementarbuchs durch die Erfahrung bewiesen zu haben, ein Methodenbuch bereits darüber schreiben, und es zum Gebrauch der Väter und Mütter der Familien und Völker bestimmen? und wie kann er endlich bey geäusserten Bedenklichkeiten des Publikums über seine Schüleraufsätze, wofür er doch seine Arbeit zum Theil selbst erklärt, verdrießlich werden, sich beschweren, und auf die größere Einsicht und Billigkeit des neunzehnden Jahrhunderts provociren, da es noch ungewiß ist, ob das folgende Jahrhundert über sein Elementar- und Methodenbuch (vorausgesetzt, daß sie alsdenn noch vorhanden sind,) nicht vielleicht noch härter, als das gegenwärtige, urtheilen werde?

3) Eine natürliche und durchgängig beobachtete **Ordnung** würden das Elementarbuch auch brauchbarer machen, als es gegenwärtig ist, da man dieselbe so sehr vermisset. Versprochen hat sie wohl der Herr Verfasser, so wie andre schöne Dinge, theils in seinen Präliminaranzeigen des Werks, theils in dem Methodenbuche; allein er scheint sich dieses Versprechens, in der Ausarbeitung des Werks, nicht immer bewußt geblieben zu seyn. Ganz Unordnung ist sein Werk zwar nicht. Es ist schön, daß er vom Essen und Trinken der Kinder in dem Elementarbuche den Anfang macht; denn Essen und Trinken sind allerdings das erste und Liebste, womit sich die Gedanken der Kinder beschäftigen. Auch will ich nicht läugnen, daß er hier und da in der Folge des Werks etwas von dem Ordnungsplane blicken lassen, nach welchem er zu arbeiten gedacht hat. Allein im Ganzen ist die Ordnung nicht sehr sichtbar, und daher auch das Werk zum Gebrauch nicht so bequem, als man es wünschte. Ich habe nichts gegen die darinnen vorkommende, mannichfaltige und abwechselnde **Etwas**; denn sie sind theils der Gemüthsart der Kinder gemäß, die gern von einem Dinge aufs andere fallen, und immer was Neues wissen wollen, welche ihre Neigung man zu ihrem Vortheile zu nutzen suchen kann; theils sind sie auch nach dem Geschmacke des itzigen Jahrhunderts, der im Gernevielwissen, oder vielmehr Vielerley wissen wollen, zu bestehen scheint; und einem Schriftsteller, der gefallen will, ist es eben nicht zu verdenken, wenn er sich nach dem Geschmacke seiner Zeit richtet. Allein das kann man von einem Schriftsteller, der ein Elementarbuch, ein Buch von so mannichfaltigen Innhalte, und von einem so edlen und gemeinnützigen Zwecke schreiben will, allerdings fordern, daß er sich

a) ehe er noch die Ausarbeitung übernimmt, einen genauen Ueberschlag von allen Ingredientien desselben überhaupt gemacht haben müsse;

b) daß er von allen diesen Materien nur das leichteste, und derjenigen Art Kinder, für die er schreiben will, angemessenste heraus zu suchen versehe; und da dem ohnerachtet eine Art der Materie Kindern schwerer zu faßen ist, als eine andere, so muß er ferner, vermöge oben gedachten Gefühls,

c) die Abschnitte nach der ihnen eigenen und anhängenden Schwere oder Leichtigkeit, ohne eben auf die Verschiedenheit des Innhalts so genau zu sehen, gehörig zu ordnen wissen; und im Fall dieses Buch in zweyen Theilen bestehen sollte, so müßte

d) insbesondere der erste Theil blos für Kinder von 4 bis 8 Jahren, und der zweyte blos für Kinder von 9 bis 13 Jahren eingerichtet; alles aber

e) in ein zwar reines, aber so viel als möglich, auch Kindern verständliches Deutsch eingekleidet werden.

Dieses ohngefähr wollte ich Ordnung in einem solchen Buche nennen, und eben das ist es, was ich in dem Elementarbuche des Herrn Pr. zum theil sehr vermisse. Er macht z. E. von den Abschnitten LXX. bis LXXV. in seinen Berathschlagungen (2 St. 2 Th. Method.) die Anmerkung: „Diese Ab„schnitte sind weit leichter, als die vorigen u. s. w.„ allein, warum hat er sie nicht als leichtere, wie sie es auch wirklich sind, vorhergehen, und die schwereren folgen lassen? ist sein Verfahren nicht wider sein oben bereits angeführtes Versprechen, der ordentlich fortschreitenden Natur in seinem Buche überall folgen zu wollen? So schreibt er ferner selbst S. 88. 2 Th. Methd. 1 St. von dem LXIII. Abschnitte: „dieser Abschnitt ist einer von denen, dessen Innhalt in Ansehung der Schwierigkeit vermischt, „und theils für jüngere, theils für ältere Kinder brauchbar ist.„ Mit dieser Anmerkung, die eben nicht die rühmlichste, meiner Meynung nach, für ihn ist, läßt er sich noch nicht begnügen, sondern setzt noch hinzu: „doch dieses kann durchgängig von sehr vielen Abschnitten des Buchs gesagt werden.„ Es ist gut, daß er es selbst sagt; er erspart also mir die Mühe, es zu sagen, und erst aus dem Buche selbst zu beweisen. Allein macht er nicht den Lehrern, sonderlich den armen Müttern, die im Mangel der Schulen und Hofmeister nach seinem Buche unterrichten sollen, unsägliche Mühe und Bedenklichkeiten, was sie eben aus denen ohne Ordnung, das ist, ohne Rücksicht auf das jedesmalige Alter der Kinder, zusammengeschriebenen Abschnitten wählen, und herausklauben sollen? und ist dieses nicht abermals wider seine ausdrückliche Versicherung, (1 Th. Methodb. 1 St.) so weit alles für das gesagte Alter gehört, in dem Elementarbuche in solcher Ordnung vorgetragen zu haben, daß Eltern und Lehrern gar keine Mühe und Bedenklichkeit bey der Wahl übrig bleiben sollte?

Ich könnte nun verschiedene einzelne Materien des Elementar- und Methodenbuchs durchgehen, die zu dem Neuen der basedowischen vorgeblichen Schulverbesserungen gerechnet werden könnten, und wobey manches zu erinnern wäre. Ich könnte meine Gedanken über die vorgeschlagene neue und im Methodenbuche etwas dunkel von ihm beschriebene Buchstabirmethode, welcher ich doch die im berlinischen Schulbuche verbesserte alte ohne Bedenken vorziehe, hersetzen, und dergl. Allein ich möchte zu weitläuftig werden, welches meine Absicht eben jetzt nicht ist. Ich will daher nur zweyer Materien, die ein beträchtlicher Theil des Publikums, nebst mir, für bedenklich halten muß, und auf welche das Sprüchwort: was neu ist, ist selten gut; vorzüglich zu passen scheint, gedenken. Ich rechne hierher

1) Die Privatmeynung des Herrn Professors, daß man von der Entstehungsart der Menschen und Thiere durch die Fortpflanzung auch mit kleinen Kindern umständlich und öfters reden, und ihnen die dahin gehörigen Kenntnisse ohne alles Bedenken sehr frühzeitig, und in den ersten Jahren bereits beybringen könne und müsse. Diese seine Privatmeynung möchte er gern zu einer öffentlichen machen, und sie unter den gesitteten Ständen der Welt durchgängig einführen; daher er auch die Gelegenheit dazu im Elementarbuche an verschiedenen Orten geflissentlich ergreift. Man lese den bereits S. 1. 1 Th. Elementb. 1 St. von einer Mutter ihrem Kinde gegebenen Unterricht von der Entstehungsart der Menschen und Thiere aus einem Ey und dessen Befruchtung, durch die Vereinigung eines Mannes und Weibes, ohne welche Kenntniß vor dem Wilhelm Harvey, und also vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts, die gesitteten Stände der ganzen Welt sich ohne merklichem Schaden beholfen haben, und die also auch wohl Kinder des jetzigen Jahrhunderts ohne sonderlichen Nachtheil entbehren können; man vergleiche damit, daß der Herr Verfasser mit Kindern zu thun habe, die nach S. 25. noch in langer Zeit nicht anfangen können, lesen zu lernen; und urtheile selbst, ob diese Kenntnisse nicht zu früh von der plauderhaften Mutter, oder vielmehr von dem Herrn Professor selbst, angebracht worden. Nachdem endlich diese Mutter ihren weisen Discurs zu Ende gebracht, setzt sie den eben so weisen Spruch noch hinzu: Mein Kind, ich verbiethe dir von dieser Sache zu reden! Allein wäre es nicht besser gewesen, sie hätte selbst davon geschwiegen, und ihre Weisheit bey sich behalten, oder doch so geredet, daß sie sich nicht schämen dürfen, ihre Lehren von dem Kinde auch in Gesellschaften wiederholen zu hören? Bey Kindern, welche lieber plaudern als schweigen, pflegen ohnedem dergleichen Verbothe selten von gehöriger Wirkung zu seyn; das bekannte nitimur in vetitum findet sich bey Kindern auch;

und

und wie ekelhaft muß es nicht seyn, Kinder über kurz oder über lang von dergleichen Dingen schwatzen zu hören? Je weiter der Herr Verfaßer im Elementarbuche kömmt, je umständlicher wird er bey diesen Lehren. Er führt z. E. im 106ten Abschnitte, da er von der Geburt eines Kindes handelt, seine Kinder an einen auf dem Kupfer vorgestellten Tisch, zeigt ihnen die darauf befindliche Scheere und Bindfaden, mit dem dabey gemeldeten Gebrauch, daß erstere zum Abschneiden der Nabelschnur, und letzterer zur Unterbindung des Nabels da liege; der Wein hingegen in der Bouteille diene dazu, daß das eben sowohl als die Mutter verwundete und unsaubere Kind, vermittelst eines nicht weit davon liegenden Schwammes, gereiniget werden könne u. s. w. Hat es nicht das Ansehen, als wenn der Herr Verfasser nicht ein Kind, sondern eine Wehmutter vor sich hätte, welcher er wegen dieser Sachen die gehörige Anweisung geben müsse, um sich ihrer im bedürfenden Falle sogleich bedienen zu können, und sie nicht alsdenn erst mühsam suchen oder fordern zu dürfen? Doch der Herr Professor bringt dergleichen Dinge auch an solchen Orten seines Buchs an, da man sie am wenigsten vermuthet hätte. So wählt er bey der Lehre von der Unterscheidungskraft der menschlichen Seele aus der großen Menge von nützlichen Beyspielen, die er dabey anführen können, gerade ein solches, wobey er diese seine Lieblingsmaterie anbringen kann. Er sucht Kindern, in der Person eines Kutschers, den Unterschied der Hengste, Stuten, Wallachen, Esel und Maulesel, genau und umständlich aus einander zu setzen, so, daß er nicht nur von beyden Geschlechtern nach seiner freyen Art spricht, sondern auch überdieß die Entstehungsart der Wallachen und Maulesel, nebst andern dahin gehörigen verwirrten Merkwürdigkeiten sorgfältig zu erklären sucht. Und damit Kindern ja nichts dunkel dabey bleiben möge, wählt er, wider seine Gewohnheit in den nächst vorhergehenden und folgenden Abschnitten, den Weg des Gesprächs, und erläutert oben drein seinen Vortrag, der ohnedem in diesem Stücke deutlich genug ist, durch ein Kupfer. Darinnen bin ich indessen mit dem Herrn Professor einig, daß es ein Fehler sey, Kindern von dieser Materie gar nichts zu sagen, oder auch Fabeln vorzumachen; allein ich halte das auch für einen nicht geringen Fehler, Kindern für ihr Alter zu viel davon zu sagen. Die Mittelstraße ist, wie in allen Dingen, also auch hier, die beste. Die Antwort: Kinder sind eine Gabe Gottes; ist auf die Frage, woher die Kinder kommen? eine hinlängliche Antwort für kleine Kinder; sie ist überdieß biblisch, und allem Vermuthen nach steht sie auch im Koran, so, daß sie auch nach dem Sinne des Herrn Professors elementarisch seyn, und man sie allenfalls Türkenkindern auch geben kann. Es schadet eben auch weiter nichts, wenn man die Kenntniß von der Zeugung und Geburt der Thiere unter diejenigen rechnet, die nicht für jedes Alter sind; man kann ja stufenweise mit Kindern dießfalls gehen, und kleinen sowohl als großen Kindern, so viel sagen, als ihnen für ihr jedesmaliges Alter unentbehrlich ist. Man kann auch meistens bey allgemeinen Ausdrücken bleiben, nicht aus Furchtsamkeit, sondern aus wahrer Liebe zu den Kindern; und es ist eben nicht nöthig, alle unsre Kenntnisse in diesem Stücke vor 4 oder fünfjährigen Kindern auf einmal auszuschütten. Ganz specielle Umstände kann man später hinzu thun; und eine Mutter, z. E. kann ihrer Tochter, zwischen der Zeit ihrer Verheyrathung und ersten Entbindung, noch Dinge sagen, worinnen sie vor dieser Zeit ohne allen Schaden und zu besorgende Gefahr ganz unwissend seyn konnte.

Sonst berichtet uns der Herr Pr. daß er verschiedene Jahre über diese Materie gedacht und die zeitige Entdeckung dieser Sachen für Kinder also sehr wichtig und interessant befunden habe. Er habe zwar eine Zeit sich Anstand genommen, ob er dem Publikum in dem Elementarwerke seine Gedanken bekannt machen solle. Er habe es eingesehen, daß blos deswegen sich einige hundert Familien von dem Ankaufe und Gebrauche des Elementarwerks abhalten lassen würden. Allein er habe, setzt er hinzu, sich durch den Verlust dieses sonst zu hoffen gehabten Vortheils nicht abschrecken lassen, seinen Plan dennoch durchzusetzen; und freut sich endlich über diesen Sieg seiner Selbstverläugnung. Diese Selbstverläugnung hat allerdings was zu bedeuten; denn wenn ich nur 6 Luisd'or für jedes Exemplar, als den von dem Herrn Pr. ehemals in seinen Präliminarschriften von Schulfreunden verlangten Pränumerationspreis, ansetze, und nur 200 Familien (es könnten ihrer aber leicht noch einmal so viel, wo nicht mehrere, seyn,) annehme: so sind es schon 6000 Reichsthaler, die ihm blos dadurch, daß gedachte Familien sein Werk, dieses einzigen Puncts wegen, nicht anschaffen wollten, von der Einnahme für das Elementarwerk entgehen. Allein er hätte diese schöne Summe ganz ruhig, und dennoch eine nicht geringe Selbstverläugnung ausüben können, wenn er sich entschlossen hätte, aus Gefälligkeit gegen einen beträchtlichen Theil des Publikums, den er selbst ein geehrtes Publicum nennt, eine zwar geprüfte, aber vielleicht noch nicht sattsam geprüfte Privatmeynung fahren zu lassen. Der Herr Verfasser beliebe sich überdies vorzustellen, daß andere Leute auch denken können, auch vielleicht eben so viele Jahre, und eben so angelegentlich, als er, über diese Materie gedacht, und noch zum Ueberfluß die citirten Stellen seines Methodenbuchs, wo er die Gründe seiner Meynung vorträgt, mit Verstande durchgelesen haben, und dem ohngeachtet seine Meynung, als für die Jugend schädlich, verwerfen. Er nennt zwar diesen von ihm sonst geehrten Theil des Publikums zugleich auch ein verwöhntes und furchtsames Publikum; allein er kann sich auch wohl in diesem doppelten Urtheile, wenigstens zum theil, gar sehr irren. Dem sey aber, wie ihm wolle; so wäre es doch wenigstens allemal rühmlicher für ihn gewesen, einen

einem in diesem Stücke verwöhnten und furchtsamen Publikum durch Weglassung seines Geheimnisses aus dem Elementarbuche gedient, und Kinder von 200 Familien durch den übrigen Innhalt gebessert: als durch die Entdeckung desselben einem freyen, leichtsinnigen, und unzüchtigen Publikum (denn dergleichen Publikum giebts unter den gesitteten Ständen auch,) obwohl nur vielleicht zufälliger Weise, Gelegenheit und Muth, Kinder frühzeitig zu verderben, gemacht zu haben. Doch er giebt dem, seiner Meynung nach, verwöhnten und furchtsamen Publikum aus Mitleiden noch den Rath, den 106. Abschnitt, und andre dergleichen Stellen, auf eine oder die andre Art den Kindern unleserlich zu machen. Allein hätte der Herr Pr. es lieber nicht geschrieben, so dürfte man seines seltsamen Raths nicht, und sein Buch wäre um ein gutes Theil brauchbarer und leserlicher. Zum Beschluß dieses Artikels, will ich noch einiger Einwürfe gegen diese Unterrichtsart des Herrn Pr. gedenken, die ihm entweder selbst beygefallen, oder von andern gemacht worden, und die er in seinem Methodenbuche zu beantworten, für gut befindet. Bey dem wichtigen Einwurf, daß Kinder allerhand vorwitzige Fragen bey dergleichen Unterricht thun könnten, die alsdenn schwer zu beantworten wären: giebt er schlechtweg den Rath, man solle dergleichen Fragen den Kindern ausreden. Allein es wäre weit rathsamer, ihnen nicht so unbehutsam, wie dieses der Herr Pr. thut, Dinge einzureden, wobey sie vorwitzige und leichtfertige Fragen thun können; alsdenn dürfte man sich nicht erst die Mühe geben, letztere ihnen wieder auszureden. Der Herr Pr. schiebt, daß ich so rede, den Karren in den Koth hinein, und überläßt es hernach den armen Müttern und Hofmeistern ganz ruhig, ihn, so gut sie können, wieder herauszuziehen. Bey einem andern Einwurfe, daß er zu bedenklich und anstößig für Kinder geschrieben habe; beruft er sich auf die Sprache der heil. Schrift, und sagt, daß man in derselben wohl noch auffallendere Ausdrücke diesfalls antreffen könne. Allein ich wünschte, daß der Herr Pr. ehe er sich diese Beantwortung gedachten Vorwurfs niederzuschreiben entschlossen, wenigstens an das alte Sprüchelchen: Duo cum faciunt idem, non est idem, welches er, wo ich nicht irre, auch in ein Kinderreimchen gebracht hat, gedacht hätte; und er kömmt mir mit dieser Ausflucht eben so vor, als Leute, die sich bey ihren Sünden, wider das 5. und 6. Gebot, auf den König David, als einen Mann nach dem Herzen Gottes, berufen wollen.

2) Der zweyte Punct, der einem zahlreichen Publikum auch bedenklich vorkommen muß, und dessen ich hier noch gedenken will, ist der Religionspunct. Es gehört derselbe, wie ihn der Herr Pr. ausführt, unstreitig zu dem Neuen in seinen Schulverbesserungen. Er sucht nämlich seine vermeynte Religionselemente so einzurichten, daß sie nicht nur für Kinder der Christen, sondern auch der Juden, der Mahomedaner, ja sogar der Naturalisten und Zweifler passen sollen. Um diese Absicht zu erreichen, trägt er im Elementarbuche, ausser denen hier und da eingemengten, und die Religion betreffenden einzelnen Anmerkungen, nur eigentlich die Lehren vom Daseyn, Wesen und Eigenschaften Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele, ingleichen von der Vergeltung des Guten und Bösen nach diesem Leben vor, und schränkt also seinen Religionsunterricht blos auf diese Hauptsätze der so genannten natürlichen Religion ein. Nun führen überhaupt diejenigen Sätze, welche heut zu tage nebst ihren Beweisen unter dem Namen der natürlichen Religion bekannt sind, nicht deswegen diesen Namen, weil sie etwan von Heyden, von Menschen, die keine nähere Offenbarung gehabt, blos durchs Licht der Natur entdeckt, und ausgefunden worden wären; denn das kann man nicht einmal von den Sätzen, vielweniger von den Beweisen derselben, darthun. Es sind vielmehr diese Sätze größtentheils von Metaphysikern, die entweder selbst Christen gewesen, oder die geoffenbarte Religion der Christen dem Innhalte nach gekannt haben, einzeln gesammelt; als Sätze, dazu man auch aus der bloßen Vernunft Beweise ausfündig machen könne, und nach und nach in eine Art von Zusammenhang gebracht worden. So viel nun auch die Herren Philosophen aus ihrer Wissenschaft machen mögen; so ists doch gewiß, sie hätten dieses Räthsel nicht getroffen, wenn sie nicht, daß ich dem Simson seine Worte nachspreche, mit einem fremden Kalbe gepflüget hätten. Man kann diesen Herren sonst das Vergnügen, und die Ehre gern lassen, sich mit genauer Bestimmung dieser Sätze angelegentlich zu beschäftigen, und Beweise zu denselben, deren einer immer tiefsinniger, als der andre seyn kann, zu erfinden, und sie als ihre Hauptvestung in den Kriegen mit den Naturalisten und Zweiflern auf allen Seiten durch Aussenwerke zu verwahren. So giebt sich z. E. der Herr Pr. besonders dieser Leute wegen viel Mühe. Denn da verschiedene Sorten derselben auch obgedachte Hauptsätze der natürlichen Religion nicht einräumen, so macht er sich eine Pflicht daraus, sie in seinem Methodenbuche, als Philosoph, zu rechte zu weisen, und durch Gründe, so viel an ihm ist, von ihren Irrthümern zu überführen. Dieses kann man alles gelten lassen: allein dergleichen Ausgeburten der Philosophen Religionselemente nennen wollen, ist unüberlegt gehandelt; und die Köpfe der armen Kinder von 5 bis 12 Jahren damit auszufüllen, eine auch blos ihres Alters und erst aufkeimenden Verstandes wegen mit vielen Schwierigkeiten verbundene, und daher bedenkliche Sache. Es mögen sonst diejenigen Sorten von Naturalisten und Zweiflern, die der Herr Pr. in seinem Methodenbuche noch nicht von der Richtigkeit seiner im Elementarbuche vorgetragenen Religionssätze überführen können, die von ihm beygebrachten Gründe prüfen, wodurch er sie bedeuten will, ihres eignen Vortheils wegen, ihre Kinder von der Unterweisung in seiner elementarischen

Religion nicht abzuhalten, wenn sie, die Eltern, auch sonst bey ihren irrigen Meynungen bleiben wollten. Eben so kann mirs auch ziemlich gleichgültig seyn, ob Juden und Mahomedaner, Anhänger des Socinus und Arius, ingleichen die von dem Herrn Pr. für orthodox gehaltenen Naturalisten mit seinem Elementar- und Methodenbuche in diesem Stücke völlig zufrieden seyn, oder noch etwan einige Bedenklichkeiten haben mögen. Allein die Art von Christen, die das athanasische Glaubensbekenntnis annehmen, gehn mich näher an, weil ich mich selbst, als **Lutheraner**, dazu bekenne; und ich muß mich deswegen über den Religionspunct des basedowischen Elementarbuchs noch etwas näher erklären. Es ist bekannt, daß alle Regierungsverfassungen Europens, die türkische ausgenommen, in den jetzigen Zeiten diesem Glaubensbekenntnisse beytreten, und sich öffentlich dafür erklären, auch dieses vermuthlich noch im neunzehnden Jahrhunderte, für welches der Herr Verfasser ebenfalls schreibt, thun werden. Dieser Umstand allein sollte von dem Gewichte seyn, einen Schriftsteller, der ein Elementarbuch für Europäerkinder schreiben, und auch einen Religionsunterricht darinnen anbringen wollte, dahin zu bewegen, daß er darauf reflectirte, im Fall er auch keine anderweitigen Gründe hätte, wenigstens aus Gefälligkeit gegen dieses ausgebreitete Publikum, das Hauptelement von desselben Religion, **die Lehre von Jesu Christo,** dem in Ewigkeit hochgelobten Gott über alles, und von ihnen öffentlich angenommenen Seligkeitsgründe, auf eine hinlängliche, und für Kinder brauchbare Art vorzutragen. Der aus Liebe zu den Menschen, zu Geschöpfen, die im Fleische sind, im Fleisch geoffenbarte Gott schickt sich besonders auch für Kinder. Wenn nun die merkwürdigsten Umstände seines göttlichen Lebens, unschuldigen und schmachvollen Leidens, und blutigen Kreuzestodes, in einigen wohlgewählten Kupfern lebhaft vorgestellt, und die dazu gehörigen Erläuterungen beygefügt würden, so müsten allerdings diese Kupfer für Kinder dieses großen Publikums (sie möchten nun Catholiken, Griechen oder Protestanten zu Eltern haben,) weit interessanter seyn, als etwan die Kupfertafel, womit der Herr Pr die Betrachtung der göttl. Eigenschaften erläutern will, auf deren obern Hälfte er eine Anzahl Menschen, die eine Lufterscheinung, oder einen Cometen, anzugaffen scheinen, auf der untern aber eine Versammlung, die das völlige Ansehen von melancholischen, verdüsterten, und zum theil wahnwitzigen Menschen hat, abbilden lassen. Der Herr Verfasser gedenkt zwar Jesu in seinem Elementarbuche bey der Beschreibung des in die Augen fallenden verschiedenen Kirchenwesens; es wäre aber vielleicht besser gewesen, er hätte Seiner gar nicht gedacht. Er rühmt sich in der Vorrede zum 3ten Stück des Elementarbuchs, es auf eine solche Art und mit solcher Zurückhaltung gethan zu haben, daß man nicht solle entscheiden können, ob er ein Naturalist, ein Jude, ein Christ, von dieser oder jener Gattung, ein Mahomedaner, oder ein Zweifler sey. Es mag nun seine Absicht dabey so gemeinnützig klingen, als sie wolle, so ist dieser sein Ruhm, für einen Christen, wofür er sich doch im Methodenbuche ausgiebt, und für einen Schriftsteller, der für Christenkinder seinen Religionsunterricht größtentheils schreibt, nicht fein; und er kann gewiß nicht mit Freudigkeit hinzusetzen: **die Liebe Christi dringet mich also.** Der Herr Professor scheint überhaupt kein **Paulus** zu seyn; denn ob sie gleich beyde in ihrem Zwecke durch ertheilten Unterricht in der Religion ihrem Nebenmenschen so viel als möglich zu dienen, sehr überein zu kommen scheinen, so sind sie doch sonst, besonders was die zu diesem Zwecke ergriffenen Mittel betrifft, einander e diametro entgegengesetzte Leute. **Paulus** predigte Juden und Heyden den gekreuzigten Christum, schämte sich des Evangelii von Ihm nirgends, rühmte sich von nichts als vom Kreuz Christi, und vermied in seinen Vorträgen mit allem Fleiß hohe und kluge Worte menschlicher Weisheit, damit das Kreuz Christi nicht zu nichte werden möchte. Der Herr Professor hingegen predigt nicht nur Juden und Heyden, sondern auch Christenkindern bloß die natürliche Religion; hält es für seinen Ruhm, daß er das Kreuz Christi aus seinem Religionsunterrichte so künstlich wegzulassen und auszumärzen gewußt habe; tritt allemal sehr leise auf, wenn er in seinem Methodenbuche auf die geringste an das Christenthum etwas angränzende Materie kömmt, und sagt: davon dürfe er nichts gedenken, damit er gegen das Elementarwerk keinen Widerwillen erwecke; und sucht übrigens in seinen **Predigten an die Kinder,** (man lese den 119ten und 120ten Abschnitt des Elementarbuchs) Philosophie und Beredsamkeit, und also kluge und hohe Worte aus allen Kräften anzubringen. Daß er dieses letztere in der Absicht gethan habe, um das Kreuz Christi und den von ihm selbst vorgeschlagenen Nebenunterricht in der christlichen Religion bey den Kindern zu nichte zu machen, will ich wohl nicht sagen; allein sein Verfahren in diesem Stücke ist doch allemal sehr bedenklich. Man möchte vielleicht hierbey noch einwenden: wenn der Herr Prof. denen athanasischen Christen auf obengedachte Art in seinem Elementarbuche hätte gefällig seyn wollen, so hätte er auf eben diese Art auch für eine jede andere Religionspartey sorgen, einer jeden etwas besonderes machen, und ihre Glaubenselemente anführen müssen. Allein ich habe oben bereits gemeldet, warum erstere dieser Achtung vorzüglich werth gewesen wären, und diese Höflichkeit von einem Elementarbuchscribenten für andern Religionsleuten hätten erwarten können. Sollte übrigens der Herr Pr. befürchtet haben, daß im Fall er gedachte Elemente in seinem Elementarbuche angebracht hätte, andre Religionspartheyen, bloß dieses Punkts wegen, sein Werk nicht würden haben ankaufen wollen; so hätte er ja allenfalls in seinem Methodenbuche dieser Gattung vom Publikum eben den Rath geben können, den er, wie bereits gemeldet worden, einer andern Gattung gegeben,

nähm-

nämlich Abschnitte des Elementarbuchs ihren Kindern unleserlich zu machen: wogegen er ihnen seine Elemente der natürlichen Religion destomehr anpreisen, und noch eine Versicherung hätte beyfügen können, daß sie wegen des übrigen Innhalts seines Buches nicht die geringste weitere Besorgniß, es ihren Kindern beybringen zu lassen, fassen dürften. Doch da eben der Herr Professor Basedow der Hauptschriftsteller bey dem Elementarwerke, und der Director der übrigen Mitarbeiter an demselben ist, und seyn soll; so muß ich gestehen, daß er aus einer eigenen Ursache, die seine Person näher angeht, der Mann nicht ist, der im Stande gewesen seyn würde, den athanasischen Confeßionsverwandten diese Gefälligkeit zu erweisen. Er hat uns, ehe noch sein Elementarbuch heraus kam, nicht in Ungewißheit, in Absicht seiner Privatreligion, lassen wollen. Er bekennt sich in der 5ten Abhandlung seiner freymüthigen **Dogmatik**, die in Berlin 1766. in 8. herausgekommen, öffentlich und deutlich genug für einen **Arianer**. Man verläumdet ihn daher nicht, wenn man ihn so nennt; und vielleicht sucht er eine Ehre darinnen, zu dieser Gattung von Religionsleuten zu gehören. Ich will nicht behaupten, daß er diese seine Privatreligion im Elementarbuche umständlich dargelegt, und erklärt hätte, denn das wäre wider seinen Zweck gewesen; ob er sich gleich sonst nicht enthalten können, uns in seiner Beschreibung der **Arianer** zu versichern, daß sich ihrer unter den übrigen christlichen Partheyen mehrere befänden, als man denken möchte; welches man ihm, da er doch eine hinlängliche Bekanntschaft unter seinen Gesinnungsgenossen haben mag, auch wohl glauben kann. Ich sage nur, daß gewiß manche Familien (und ihre Anzahl möchte sich auch wohl auf mehrere Hunderte belaufen,) weniger **Bedenken** haben würden, sich des Elementarbuchs bey der Unterweisung ihrer **Kinder zu bedienen, wenn es von einem ihrer** Glaubensgenossen geschrieben worden wäre, als da es **von einem Arianer herkommt**, der sich als einen solchen, öffentlich vor der Welt declarirt hat. Der Herr Prof. kann dieses gedachten Religionsgesinnten, er mag sie nun ein **irriges**, **verwöhntes**, oder **furchtsames** Publikum, oder wie er sonst will, nennen, nicht eben sehr verdenken. Sich von einem Manne, den sie für einen widrigen, und ihrer Meynung nach, irrigen Glaubensgenossen halten, Religionsunterrichtsvorschriften für ihre Kinder geben zu lassen, ist für sie allerdings sehr bedenklich, wenn auch der Herr Prof. versichert, sich bloß auf den Unterricht in der natürlichen Religion einschränken zu wollen; und seine Zumuthung an die gesitteten Stände, an Familien und Völker, sich seiner Vorschriften beym Unterrichte ihrer Kinder zu bedienen, ist eine etwas dreiste und harte Zumuthung. **Da ein Christ, der das athanasische Glaubensbekenntniß annimmt**, die Sätze der Arianer für **wahres Gift hält**, und sonst jeder Philosoph die natürliche Religion nach seiner Privatabsicht in eine **ihm beliebige Form gießen kann**, und ihm dieses weiter niemand wehren darf; so kann ein Christ von gedachter Parthey allemal befürchten, daß die basedowische Form für seine Kinder vielleicht **gifthauchend** (ist ein Ausdruck des Herrn Prof.) seyn könne; gesetzt auch, daß er sich dieses nur einbildete und weiter nicht beweisen könnte. Ob der Vorschlag, den der Herr Professor thut, Kinder neben dem Religionsunterrichte im Elementarbuche auch in der den Eltern beliebigen Privatreligion besonders unterweisen zu lassen, ohne Schwierigkeiten ins Werk zu setzen sey, will ich hier nicht weitläuftig untersuchen. Wenn er indessen in seinem Elementarbuche unter andern die menschliche Natur mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit als gutartig und unverdorben herausstreicht: wenn er Kinder überhaupt mit tugendhaften Neigungen, mitleidig, menschenfreundlich u. s. w. gebohren werden läßt; wenn er hernach, beym Ausbruche ihrer Laster, Tugenden in sie hineinphilosophiren will, und die Ausübung dieser Tugenden blos ihren natürlichen Kräften oder der Stärke seiner Weisheitsregeln zumuthet, und zutrauet; wenn er von einem gewissen Kranken sagt, daß er den Tod mit Gemühtsruhe erwarte, blos deswegen, weil er, wie die meisten Menschen, sich der Unsterblichkeit seiner Seele erinnern; und wenn er einen andern Naturalisten, wie einen **Jacob**, in Erwartung des Heils des Herrn, ohne den Gottmensch, (ausser welchem kein Heil ist, und welchen **Jacob** gut kannte) zu kennen, mit einer vergnügten Miene sterben läßt, und sich überdies ein eben solches Ende mit Entzücken wünschet: so muß es einem z. E. lutherischen Hofmeister überaus sauer oder vielmehr unmöglich werden, die Lehre von der äussersten Verdorbenheit des menschlichen Herzens, von der Unentbehrlichkeit der Geburt aus dem Wasser und Geist, von der Nothwendigkeit der Erlösung durch eines göttlichen Mittlers große Marter und Tod, von dem Seligwerden aus Gnaden durch den Glauben allein, ohne Verdienst der Werke, von dem Nichtsthunkönnen ohne Jesu, von dem gänzlichen Mangel der wahren Gemühsruhe im Leben und Sterben außer der Gemeinschaft mit ihm, und andere dergleichen Sätze seiner Kirche, an diese und ähnliche Stellen seines Elementarbuchs anzuknüpfen. Hätte doch der Herr Prof. die Religionselemente lieber aus seinem Buche ganz weggelassen, wie er es mit gewissen andern Elementen, verschiedener Schwierigkeiten wegen, gemacht hat: man würde ihm dieses gewiß nicht verdacht haben, und sein Elementarwerk würde auf diese Art noch allgemeiner, als es itzt ist, ausgefallen seyn. Wenn ich endlich das Elementarbuch gegen den **Orbis pictus** halte, so finde ich, in Absicht der Unterweisung der Jugend, von etwan 7 bis 12 Jahren, auch in gesitteten Ständen, bey letzterem Buche, ob es gleich nach der alten Mode noch eingerichtet ist, und die Bilder zum Theil überaus schlecht sind, weniger Bedenklichkeiten, als bey dem erstern. Vergleiche ich aber das Elementarbuch mit dem neuerlich in

Berlin

Berlin herausgekommenen Schauplatz der Natur, welches Buch theils schöne, und, so viel ich weis, meistens von dem großen Zeichner, Herrn Meil, entworfene Kupfer enthält, theils in Absicht des beygefügten Texts, von einigen geschickten Männern besorgt, und nach dem Geschmacke des Jahrhunderts eingerichtet worden; so kann letzteres, wenn hier und da eine Moral, oder ein Histörchen hinzugethan, und der Innhalt der Erläuterungen in anmuthige, auch nur mündliche Gespräche von einem geschickten Lehrer eingekleidet wird, allemal einen Vorzug vor dem basedowischen Elementarbuche behaupten.

Ich kann nicht schließen, ohne vorher noch ein paar Worte mit meinen Lesern, worunter ich die Gesellschaft von Freunden, die obenstehende Anfrage ins leipziger Intelligenzblatt einrücken lassen, vorzüglich mitrechne, gesprochen zu haben. Ich weis nicht, ob sie zum Theil zu der Sorte von Menschen, die, wie D. Luther sich ausdruckt, Jesum Christum, Gottes Sohn, stürzen wollen von Seinem Thron, gehören; oder ob sie auf die Frage: wer ist dein Gott? nicht nur mit Luthero, sondern auch mit der Bibel: Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein andrer Gott! freudig und zuversichtlich antworten können. Ich gehöre zu der letztern Gattung der Menschen, und schätze mich für glücklich, versichert zu seyn, daß ich zu derselben gehöre. Sollten aber gedachte Freunde und einige andere Leser der Intelligenzblätter sich zu der erstern Sorte rechnen, und sollten sie sich die Mühe, gegenwärtigen Aufsatz völlig durchzulesen, gegeben haben; so werden sie ohne Zweifel, wie ich, dieses ihrer so häufig vorgegebenen Menschenfreundlichkeit zutrauen will, mit mir und meinen Religionsgesinnungen einiges Mitleiden haben.

X.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 16.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 17. April 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Catalogus der mathematischen, mechanischen, optischen, physikalischen, ökonomischen und andern Werkzeuge, an Zirkeln, Reisfedern, Maasstäben, Transporteurs, mathematischen Bestecken, Astrolabiis, Bousolen und Markscheideinstrumenten, Magneten, allerhand Wagen und Gewichte, Drehbank, Luftpumpen, Wettergläsern, Brenn- und andern optischen Spiegeln, Brillen, Perspectiven, Tubis, Microscopiis, Cameris obscuris, Erd- und Himmelskugeln, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electrisirmaschinen, ökonomischen Lichtern, Ventilatoren, Clystier- und anatomischen Spritzen, nebst allen Arten von chirurgischen und zu den übrigen Wissenschaften gehörigen Instrumenten, wie solche bey mir C. F. E. Reinthaler, E. löbl. Universität zu Leipzig, Mechanico und Optico im rothen Collegio wohnhaft, Messenszeit in Auerbachs Hofe an dem Porcellaingewölbe, zu haben sind, kostet im Intell. Comt. 2 gr. Desgleichen sind auch bey ihm in eben derselben Bude allerhand engl. Feilen, Uhrmacher- Goldschmidt- Tischler- Drechsler- und Gerberwerkzeug, um billigen Preis zu bekommen.

2) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause schief über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtenberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke; ingleichen italiänische, insbesondere mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen, Erbsen, Linsen, Faßon- Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

3) Madame Fischerin aus Prag fertiget extra feine Violinsaiten von allen Sorten, welche die romanischen im Halten weit übertreffen. Sie logiret in der Haynstraße in des Herrn Cammercommißionrath Bodens

Hause, bey dem Hrn. Postschr. Thomas, und biethet, besonders auswärtigen Freunden, diese Messe ihre Dienste an.

4) Bey Philipp Jacob Kessel, in seinem Hause am Thomaskirchhofe im Sacke, sind diese Messe wieder unterschiedliche Sorten von Stühlen, mit Stahlfedern, wie auch Großvaterstühlen, alle nach neuester Faßon, gut gearbeitet, sowohl beschlagen als unbeschlagen, um billige Preiße zu verkaufen; ingleichen sind auch von mir selbst gefertigte gute Stahlfedern, in Sophas, Canapes, Großvaterstühle, Visiten- und Tafelstühle, das Dutzend vor 1 Thlr. sowohl in als ausser den Messen zu haben. Auswärtige Liebhaber werden gütigst ersucht, Briefe und Geld franco einzusenden, und können dagegen guter Bedienung gesichert seyn. Ferner sind unterschiedene Sorten eiserne Geldcassen, so noch wenig gebraucht sind, mit guten Schlössern und Schlüsseln, das Stück vor 10 Thlr., wie auch unterschiedliche große Waagebalken, mit hölzernen Schaalen, zu verkaufen.

5) Es ist ein, auf dem pauliner Kirchhofe allhier befindlicher, mit einer eisernen Thüre versehener, gewölbter und mit Schiefer gedeckter Begräbnißschwibbogen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber hierzu belieben sich bey dem Börsenschliesser, Johann Carl Zinken, dieserhalb zu melden.

6) Des Arztes, oder Herrn D. Unzers in Altona Medicamente, als das weiße Pulder, die erwärmende Digestivessenz, und die balsamischen Laxirpillen, sind in dieser Messe wiederum frisch und ächt beym Intell. Comt. um die bekannten Preiße in Commission zu haben. Auch ist das arabische Brust- und Magenelixir à 11 gr. und des berühmten englischen Medici, D. Loweri, vegetabilische Quintessenz, à 13 gr. daselbst zu bekommen. Den Nutzen und Gebrauch dieser Arzeneyen kann man aus denen darzu ertheilten Avertissements ersehen.

7) Demnach Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. den Verkauf der hallischen Waisenhausarzeneyen nicht nur gnädigst privilegiret, sondern auch zu deren Debitirung nur gewissen unten genannten Commißionairs höchste Conceßion ertheilet; Als hat man, damit das Publikum nicht mit verfälschten hallischen Waisenhausarzeneyen hintergangen werden könne, solche hiermit bekannt machen wollen:

Commißionairs der hallischen Waisenhausarzeneyen.

Herr Clemann, churfürstl. Secretair und geheimer Cabinetscanzelist und Hr. Mennel, Acciseinnehmer in Dresden; Frau Maria Magdalena Kellerin zu Leipzig in der Ritterstraße; Hr. Wurlitzer in Wittenberg; Hr. Dietzscher, Apotheker in Freyberg; Jungfer Wolffin zu St. Annaberg; Hr. Linigke, Schichtmeister zu Bärenstein; Hr. Schellwitz, Amtseinnehmer zu Baruth; Hr. Fischer, Apotheker zu Glaucha; Hr. Roth und Hr. Lorenz zu Jehstadt; Hr. M. Hertel zu Kirchberg; Hr. M. Hering zu Krumpa; Hr. Fischer, Einnehmer zu Niemegk; Hr. Leißner zu Schlieben; Frau M. Schindlerin zu Schneeberg; Hr. Christiani und Hr. Gelhaar zu Torgau; Hr. Bräunlich und Comp. zu Weyda; Hr. Gander zu Wiehe; Hr. Vobel in Niederlungwitz; Frau Eberhardtin in Luppa; Hrn. Hamans Wittwe und Sohn zu Döbeln; Hr. Wahting in Dahme; Hr. Marx in Freyburg; Hr. Grumbach in Merseburg; Hr. Gebhard in Naumburg; Hr. Fritsch, Hr. Senff und Hr. Hoffmann in Zeitz; Hr. Hirthe in Bautzen; Herr Secr. Schneider in Herrnhuth; Hr. Struve, Apotheker in Görlitz; Frau Burdach und Hr. Jurany in Guben; Hr. Pastor Benade in Klix; Hr. Bischoff in Lauban; Hr. Sasse in Lübben; Fr. Heinin in Sorau; Hr. Pastor Leßke in Königswarthe; Hr. Floßcommissar Dauling in Schleusingen; und Hr. Busch in Petersdorff.

8) Auf der Haynstraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann Hrn. Ehrhardt, sind die bekannten privilegirten rothischen Medicamente, einzeln und in Quantität, zu bekommen, worunter sonderlich der röthliche Steinspiritus, ein fürtreffliches Arcanum, zu Zermalmung des Steins und Abführung aller steinmachenden Materie, durch den Urin, sonder Schmerzen abgiebt, auch überhaupt

haupt wider den Scorbut und Schärfe des Geblüts nützlich ist. Ingleichen das privilegirte rothische Lebenswasser, welches vornehmlich wider den Krebs und Fisteln, in Augenkrankheiten, wenn man das Wasser nicht lassen kann, bey Schwäche im Haupte und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte, bey Haupt- und Zahnschmerzen, bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolick und Mutterbeschwerung, in Ohnmachten und dergleichen, ein recht fürtreffliches Mittel ist. Ferner, die bekannte und berühmte rothische Korallentinctur. Nebst diesen rothischen Medicamenten findet man eben daselbst D. Ayns balsamische Pillen; ebendesselben Linderungspulver ꝛc. und besagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch umsonst zu bekommen sind, von dem Gebrauche eines jeden Medicaments das mehrere.

9) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmelitterwasser, die große Bouteille 1 Thlr. die kleine 12 gr. Und das köstliche Gold- Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr. die kleinere 18 gr.

10) In der hilscherischen Buchhandlung ist in Commißion zu haben: Des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbrittannischen Majestät ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kömmt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tincturen, sind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Eau de Luce in Fläschgen, worauf die Worte: Eau de Luce eingeschnitten. Die Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben, und Ludewig der XV. trägt täglich eines dieser Fläschgen in der Tasche. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen so lebhaften und dringenden Geruch, als kein englisch

Salz. So bald als man sie riechet, so belebet sie die schwachen Geister, stellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind, als kräftig, vor Mutterbeschwerungen. Die französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsche bey Kopfschmerzen, Ohnmachten rc. Das Fläschgen 20 gr. Es sind auch größere und fein geschliffene Fläschgen zu bekommen. Auf Verlangen sind zum Gebrauch der Eau de Luce Fläschgenetuis angekommen, damit die Liebhaber bedient werden können. Das Stück 8 gr. Des Herrn Archbalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse rc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimichte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamischen und nährenden Eigenschaften die zarten Gefässe des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und sichere Erfolg der Curen seit 90 Jahren so wohl in England, als in andern Ländern, hat diese Küchlein in so guten Credit und Glauben gesetzt, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr.

11) Nachdem die von einem in Sachsen, an einem fürstlichen Hofe befindlichen Leibmedico, neuerfundene Blutreinigungscur, seit 4 Jahren 158 mal die erwünschten Wirkungen geäußert, so will man selbige, dem Publiko zum besten, bey jetziger Frühlingszeit abermals empfehlen Es wird dadurch alles Geäder, auch die kleinsten Blutgefäßchen eröffnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure, vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leistet sie gute Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein paar mal, besonders zur Frühlingszeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen, sicher und frey gestellet, sondern auch vor dem Malo hypochondriaco, und allem Spannen, Ziehen, Reissen, Stechen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbsucht, dem Podagra, Chiragra, reissenden Gicht, der lue venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefäßen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und eine lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten bestehet, davon den 1. Januar 1767 eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche anzustellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst der Beschreibung 3 Thlr. Die Beschreibung aber allein 3 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestin in der Ritterstraße, in Hrn. Zenkers des Instrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hause, 2 Treppen hoch, zu bekommen ist.

12) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, ist Messenszeit folgendes zu bekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget und nach und nach weisser gemacht, auch mit dem Zahnfleisch besser befestiget, und alle Fäulniß sammt allen andern scharfen und schädlichen Säften weggenommen werden.

den. Das Loth 3 gr. Die verbesserten laxirenden Polychrestpillen, so alle scharfe Säfte von dem Kopfe, der Brust und aus dem Unterleibe abführen, und also vor den schwersten Krankheiten in Zeiten präcaviren. Die Dosis 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbesserte, und mit sonst wenig gebräuchlichen, aber sehr nützlichen Kräutersäften vermehrte balsamische Pillen, so unter allen, jemals wider Blähungen und hievon entstandene Zufälle, als: Aengstlichkeiten, Schwindel, Betäubungen des Kopfes, Hypochondrie, Unruhen, Verstopfungen des Leibes, Schmerzen in der Seite, und dergleichen erfundenen Mitteln, für das bewährteste und sicherste zu achten. Die Dosis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Ansehen beständig zu erhalten, auf sehr vieler Verlangen in die Gestalt ganz feiner Seifenkugeln verwandelt, das Stück 4 gr. Confection du Perou. Es ist dieses dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Personen beyderley Geschlechts, in ausserordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertissements des mehreren besagen, in solchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die sicherste und erwünschteste Wirkung leistet. 4 Loth 1 Thlr. Hamburgisches Coffeepulver. Es erhält der Coffee hierdurch nicht nur einen viel lieblichern und angenehmern Geschmack, sondern man kann auch, nach Vermischung dieses Pulvers mit Coffee, solchen, ohne die geringsten übeln Folgen, welche er ausserdem hat, viel häufiger trinken. 4 Loth 7 gr. Ein sehr köstliches Wundwasser, womit man frische und alte Wunden, alte offene Schäden, Geschwüre und Salzflüsse in wenig Tagen heilen kann. 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren. Eine Portion 14. 16 und 18 gr. Die ächte pontoisische haarwachsende Pomade, 1 Unze 7 gr. Schweitzerischer Rauchtoback, das Pfund 1 Thlr. Bolognesische Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbesserten augspurger Mittel wider Zahnschmerzen, bestehend in Pflaster und einer Tinctur, beydes 8 gr. Hamburgischer Seifenspiritus, 1 Loth 4 gr., 2 Loth 7 gr., 4 Loth 12 gr.

13) Der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffineriefabrike verfertigte und durch eine hochlöbl. medicinische Facultät zu Leipzig untersuchte Esprit de Savon de Saxe, oder sächs. Seifenspiritus, hat sich durch seinen vieljährigen Gebrauch so allgemeinen Beyfall erworben, daß er keiner Empfehlung bedarf, und ist zu haben bey Herrn Paul C. Freundt. Die Doppelflasche in Capsel kostet 12 gr., die ganze ohne Capsel 6 gr. und die halbe 3 gr. Auch ist daselbst die so berühmte Mundtinctur Messenszeit zu finden, ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu erhalten; zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems, ist solches das sicherste Mittel, das Glas à 8 gr. und halbe à 4 gr.; ingl. sind die altonaer und die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, zu bekommen. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

14) Die vortreffliche Pomade des Herrn Renneau von Paris, ist das einzige sichere und seit vielen Jahren durchgehends approbirte Mittel, die Haut des menschlichen Cörpers, besonders im Gesichte und Händen, zart und schön zu erhalten, weil dazu weder Schminke, noch das allergeringste corrosivische kömmt. Diese Pomade bestehet aus einem weißen Pulver, und vertreibet die gelben und braunen Flecken, Sommersprossen, Leber- und andere Flecken und Maale, die von der Luft, oder sonst auf einer zarten Haut entstehen, nimmt alles Unscheinbare, überflüßige Röthe, Finnen und Blattern des Gesichts hinweg und erhält ein jugendliches Ansehen bis ins späte Alter; den Gebrauch lehren die Avertissements, so gratis zu haben; ein gläsernes Büchsgen, worinnen über 1 Loth befindlich, kostet 14 gr. Diese Pomade, sowohl als französischer Seifenspiritus in Gläsern zu 2. 4. 6 und 8 gr. dessen Gebrauch und vorzügliche Eigenschaften die gedruckten und gratis zu habenden Nachrichten

richrichten ergeben, ist in der Messe bey dem allhier im Lindwurm wohnenden Notario, Joh. Gottfried Schulzen zu haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten**

In dem schacherischen Hause auf der Catharinenstraße, ist das förderste Gewölbe an dem Böttchergäßchen, nebst dem an selbiges anstoßenden Absatzgewölbe, und Platz zur Schreibestube, auf bevorstehende Michaelis, anderweit zu vermiethen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein lediges Frauenzimmer von 26 Jahren, welche gut Nähen, Waschen, Platten und Putzmachen kann, auch sich auf häusliche und Landwirthschaft versteht, ist gesonnen als Kammerjungfer oder Ausgeberin in Dienste zu gehen. Von ihr wird das Int. Comt. weitere Anweisung geben.

Art. VII. **Avertissements.**

1) In No. 46. des vorigen Jahres findet sich die Anfrage: Welches sind die besten, besonders auf Reisen zu gebrauchenden eisernen Bettgestelle? Compendieus, leichte und geschwinde aufzusetzen und einzupacken sind dabey die drey vorzüglichsten Stücke. Dieser Aufgabe gemäß, hat sich ein durch Rechtschaffenheit und Geschick, selbst bis zum Thron bekannt gemachter Mann dieser Lande bemühet, ein dergleichen festes, nicht wankendes und gemächliches vor den Militair- und Civilstand, so nöthiges Geräthe, so die vorhero erfundenen und gebrauchten weit zurücksetzet, zu Stande zu bringen, und hoffentlich wird man von ihm in bevorstehender Messe ein eisern Vorhangsbettgestelle im Intell. Comt vorzeigen können, das kaum 45 Pfund wiegt, in Zeit von einer Minute aufgeschlagen, und in eben der Zeit in ein kleines Kästchen oder ledernen Sack wieder gepackt werden kann. Das Intell. Comt. wird Bestellungen zu Verfertigung von dergleichen Betten annehmen.

2) In No. 46. d. J. B. vom Jahre 1769 wurde die Frage aufgeworfen: Wie sind die Wege oder Gänge in den Gärten am besten zu unterhalten, daß sie nicht so bald wieder verrasen, folglich nicht so viel Mühe und Kosten verursachen? Hierauf ist eine Beantwortung eingegangen, welche im Int. Comt. vorgezeiget wird, auch abschriftlich und abgezeichnet zu bekommen ist. Nach dieser Art reiniget eine Person in einer Stunde mehr, als sonst viele Leute.

3) Man sucht seit einiger Zeit eine gar vorzüglich schöne und recht mustermäßige Traurede des Herrn Oberconsistorialrath Silberschlags, die im vorigen Jahre in Berlin gedruckt worden, woher man sie auch, obgleich vergeblich verschrieben, zu erlangen. Sollte sie in jemandes Händen in der Stadt seyn, so bittet man um deren Ueberlassung, oder allenfalls um bloße Mittheilung auf 8 Tage.

4) Von dem fürstl. weimarischen und cöthenschen Hofdentisten Kuntzmann werden die schwarz und gelb gewordenen Zähne, ohne Empfindung wieder rein und weiß geputzt, andere Zähne eingesetzt, auch die Zähne so schon angefressen, hohl, vom Zahnfleisch entblößet oder wackelnd sind, und öfters in kurzer Zeit verlohren gehen, wieder auf viele Jahre oder Zeitlebens erhalten, und die Fisteln, Geschwüre, Scorbut, Bluten, übler Geruch und andere Mängel der Zähne und des Zahnfleisches wieder vertrieben. Er logiret im Brühle in den drey Schwanen. Die heilende Zahntinctur das Loth 8 gr. und Zahnpulver 6 gr. ist sowohl bey ihm, als auch bey Herrn Wilhelmi, Kaufmann in der Haynstraße, zu haben.

5) Nachdem bey Uns Präsident, Bürgermeistern und Rath der königlich preußischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, Jacob Ludewig und Juliane Elisabeth, Geschwistere Müller, angezeiget haben, daß ihr leiblicher Bruder, Johann Friedrich Müller, nach erlangter Volljährigkeit, länger als 10 Jahre abwesend gewesen, ohne daß sie während solcher Zeit von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und sie dabey gebeten, ihn edictaliter vorzuladen, und demnächst pro mortuo zu erklären; So haben wir, nachdem genannte müllerische Geschwi-

Geschwistere ihr Vorgeben ordnungsmäßig endlich bestärket, deren Suchen Statt gegeben. Wir fügen daher Euch, dem Johann Friedrich Müller, solches hiermit zu wissen, und laden Euch Kraft dieses öffentlichen Proclamatis, wovon eine Ausfertigung allhier zu Rathhause, die andere zu Braunschweig, und die dritte zu Leipzig angeschlagen ist, ein, daß ihr, in den dazu angesetzten Terminen, als: den 30. April, den 28. May und den 28. Juny c. a. wovon letzterer peremtorie anstehet, vormittags um 9 Uhr, allhier auf dem berlinischen Rathhause, in der gewöhnlichen Seßionsstube des Magistrats erscheinet, oder sonst von Euerem Leben und Aufenthalt, glaubwürdige und hinlängliche Nachricht gebet, mit der Verwarnung, daß ihr widrigenfalls für verstorben geachtet werden sollet, und Euer hiesiges Vermögen Euerm Geschwister verabfolget werden wird.

Da auch zu dem Nachlaß des unterm 22. December 1769. von Uns für todt declarirten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, dessen Bruder- und Schwesterkinder, Dorothea Bockin verehelichte Fahnenschmidtin, und der Tuchbereiter aus Gubben, Daniel Wandel, sich gemeldet haben, die von ihnen verlangte Legitimation als einzige Erben aber nicht beyzubringen vermocht, und deßhalb auf Edictalcitation der etwanigen noch vorhandenen unbekannten Erben angetragen haben; So citiren wir hiermit gleichfalls alle diejenigen, so an dem Nachlaß des vorgenannten Stellmachers, Heinrich Ernst Bock, ein näheres oder gleiches Erbrecht, als vorgedachte verehelichte Fahnenschmidtin und Daniel Wandel, zu haben vermeynen, daß sie in vorbestimmten Terminen, den 30sten April, den 28. May und den 30. Juny a. c. vormittags um 9 Uhr zu Rathhause allhier erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen sollen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen, und der Nachlaß unter die sich gemeldet habende, vertheilet werden wird. Urkundlich unter dem Stadtinsiegel gegeben Berlin den 4. März 1771.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Gute Wirthe mahlen ihr Getraide zur eigenen Consumtion in Vorrath ein, und befinden sich dabey viel besser, als wenn das frisch gemahlne gleich verbacken wird. Es fraget sich, wie ist dieser Vortheil zu berechnen, um daraus zu sehen, was er eigentlich beträget? Jngleichen was ist für Vorsicht bey Aufbewahrung des Mehles anzuwenden?

2) Zu welcher Jahreszeit ist es am besten, die Weiden zu köpfen? Man hat zuweilen gesehen, daß nach dem Köpfen derselben, zu Ende des Aprils, sie bessere Schößlinge getrieben haben, als wenn sie im Februar und März geköpfet werden. Gleichwohl ist die letzte Art die gewöhnlichste.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Der erste Theil der Schrift: Die wahre Bildung christlicher Prinzen zu würdigen Regenten, und ihrer Unterthanen zu würdigen Menschen, hat nunmehr auf feinem Schreibpapiere gedruckt, die Presse verlassen; daher können die Herren Pränumeranten, welche noch vor Ablauf des Februars pränumerirt haben, ihre Exemplare in der bevorstehenden leipziger Jubilatemesse gehörigen Orts abfordern lassen. Der zweyte Theil dieses Werks, das wegen seiner besondern Gemeinnützigkeit, Anmuth und mannichfaltigen Schönheiten, bey gelehrten und edeldenkenden Personen vorzüglichen Beyfall erhalten hat, wird noch vor der nächstfolgenden leipziger Michaelismesse zuverläßig um 3 bis 4 Bogen stärker, im Drucke erscheinen. Beyde Theile sind auf Michaelis für 1 Thlr. 12 gr., auch der erste gedruckte Theil zugleich mit einem gedruckten Scheine über den 2ten Theil diese leipziger Ostermesse hindurch noch für 1 Thlr. 4 gr. in dem hiesigen Intell. Comt. und in der Zeitungsexpedition allhier, auch bey dem Uebersetzer und Verleger dieser Schrift, Hrn. Bachenschwanz, in des Hrn. D. Platzens Hause zu Leipzig, und zwar bey diesem allein mit Rabatt, zu bekommen. Die Pränumeranten haben sich einzig und allein an die Aussteller der von ihnen unterschriebenen Scheine zu halten.

Art. X.
Beantwortung der Anfrage, wegen Bewahrung des geräucherten Fleisches, vor den Milben.

Zu Beantwortung der in No. 8. Art. VIII. d. J. Bl. v. J. 1763 vorgelegten Aufgabe: Wie das geräucherte Fleisch, auch Würste, vor den Milben und den daraus entstehenden Würmern so wohl, als vor dem Austrocknen, so daß es nicht zähe und holzig werde, zu verwahren, glaube ich in Westphalen das beste Mittel gefunden zu haben, welches mir auf einer Reise nach Holland der Postmeister in Bomte vor Osnabrück gesagt hat, und welches überhaupt in ihrer ganzen Art und Behandlung des geräucherten Fleisches besteht.

Sie räuchern ihr Fleisch nur sehr wenig; ja es ist mehr getrocknet, als geräuchert, daher es auch so schön gelb aussieht, und nicht so bitter schmeckt, als das hier zu Lande geräucherte. Die Würste werden nur 24 Stunden, und wenn sie sehr dick sind, höchstens 2 Tage in den Rauch gehangen, hernach aber mehr an der Luft getrocknet.

Das gar zu starke Räuchern, wie solches hier zu Lande geschiehet, machet eben das Fleisch zähe und holzig.

Um nun das Fleisch vor den Milben zu verwahren, spindet man solches in Westphalen, zu Ende des Aprils, in Tonnen ein, damit keine Luft dazu kommen kann; und so läßt man es den ganzen Monat May hindurch, als welcher allein vor den gefährlichsten wegen Zeugung der Milbe gehalten wird, ruhen. Nach Ende des Mays aber hängen sie ihr geräuchert Fleisch in ihre sehr luftige Vorhäuser ganz frey. Wenn man bey uns gute Rauchkammern machte, in welche nur wenig Rauch gelassen würde, und durch welche, wenn genug geräuchert worden, die Luft recht durchstreichen könnte; so sehe ich nicht ein, warum das geräucherte Fleisch bey uns nicht eben so wohl aussehen und schmecken sollte, als das westphälische. Man lese hierbey die praktischen Gedanken einer Dame aus der Oberlausitz, verschiedenes Geräuchertes betreffend, in No. 13. vom J. 1764. d. Int. Bl. nach.

Art. IX. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 12. April 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:7½	1 Souverain gilt - 8 thl. 7 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅙ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 17.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 20. April 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Matthäus Wucherer aus Halle, offerirt allen resp. Freunden, die bey ihm selbst verfertigten Golgas, Berils und gedruckte Sargen in allen Farben. Sein Gewölbe ist unter der Frau Doct. Schacherin Hause auf der Reichsstraße.

2) Auf der Petersstraße im goldenen Arm, sind diese Messe über geschlossene und Pflaumfedern um billigen Preis zu haben.

3) Es ist allhier vor dem Petersthore, in des Hrn. Appellationsrath Triers Garten, bey dem daselbst wohnenden Gärtner, Petri, eine starke Parthie der besten italiänischen und andern Orangerien zu verkaufen; und können die Herren Liebhaber sich bey ermeldtem Gärtner deshalb melden, solche in Augenschein nehmen, auch billige Preiße gewärtig seyn.

4) Es ist in dem Herzogthum Altenburg ein zwey Stunden von der Stadt gelegenes, canzleyschriftsäßiges Ritterguth, welches mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, hinlänglichen Feldern, Wiesen, ansehnlichen Teichen, einer Mühle, Erbzinsen, Ober- und Niedergerichten versehen, und in einer angenehmen Gegend liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; und können diejenigen, welche solches zu kaufen gedenken, bey dem Herrn D. Pincern in Altenburg, nicht nur den Anschlag vorgezeigt, sondern auch des Kaufes wegen, nähere Nachricht erhalten.

5) Bey dem Hofperruquier, Hrn. Ernst Wilhelm Kühne, im hohenthalischen Hause auf der Catharinenstraße, im Hofe eine Treppe hoch, ist auf Verlangen vieler auswärtiger Freunde, die schon bekannte und mit vielem Nutzen gebrauchte haarstärkende Pomade, welche nicht allein das Ausfallen der Haare verhindert, sondern auch den Wuchs vor allen andern Pomaden befördert, wieder frisch verfertiget, zu haben. Die Büchse zu 12 gr. auch Stangen zu 8 gr.; auch sind ferner seidene präparirte Puderquasten, das Stück zu 1 Thlr. 12 gr. bis 2 Thlr.; eine Sammlung schottischer Mundurköpfe um den gewöhnlichen Preis zu bekommen. Den Liebhabern wird hierbey promte Bedienung versichert.

6) Es ist allhier bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Christian Hessen, in Commißion aufrichtig zu haben: Des Hrn. D. O. in Weissenfels, balsamisches Kinderpulver, welches als das bewährteste und kräftigste Hülfsmittel, bey den allermeisten Kinderkrankheiten,

schon viele Jahre bekannt gewesen. Es treibet nämlich Blähungen, öfnet den Leib, führet Galle, Schleim, Schärfe und allen Unrath ab, als wovon bey den Kindern Schwermuth, Unruhe, Bauchgrimmen, Magenhusten, Erbrechen, Durchfälle, Schreyen, Strampeln mit den Füssen und Verzuckungen entstehen, und bringet sie zu einer erquickenden Ruhe rc. Ein mehreres ist aus dem Gebrauchszettel, welcher dazu gratis ausgegeben wird, zu ersehen. Das Loth kostet 8 gr. und ist auch in einzelnen versiegelten Capseln zu einem halben Quentchen vor 1 gr. zu haben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, ingl. pro Emballage etwas mit beyzufügen.

7) Auf der grimmischen Gasse, in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, sind in Commißion zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser. Die Kraft und Wirkung dieses vortrefflichen Wassers, welches keine Schminke ist, wovon aus vielfältiger Erfahrung so wohl hohe Standes- als andre gelehrte und geringere Personen, sattsame Proben erhalten haben, sind folgende: 1) Vertreibet solches Perlenwasser allerley Flecken und Mäler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut verursachet worden. 2) Ersetzet es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, macht sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Ansehen. 3) Mindert es die überflüßige Röthe des Angesichts, vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, wenn man solche mit einem feinen Linnen wäschet und anfeuchtet, welches in dem mit weichem gemeinen Flußwasser vermischten Perlwasser, naß gemacht worden. Ausser diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr. Des Herrn Doct. Mead erfundenes besonderes schönes Augenwasser. Es ist ein sicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Gesicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Masern zu kommen pflegen. Es stärkt das Gesicht, welches von Natur schwach ist, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 10 gr. Schottländisches Pflaster für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergschotten, so eine rauhe und beschwerliche Lebensart führen, und mehr, als ein ander Volk, zu Leichdornen geneigt sind, haben sich, dieselben zu heilen, das wirksamste Mittel, so bis jetzt nur zu erdenken, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, so es brauchen wollen, dessen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man solches dem Publiko mit. Es bestehet dieses Mittel in einem Pflaster von sehr angenehmen Geruch; es heilet dasselbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr.

8) Das im 5ten Stück des ersten Theils des hamburger patriotischen Arztes zum erstenmale bekannt gemachte, nunmehro aber ganz ungemein verbesserte, und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt befundene weiße Digestivpulver, ist von dem Verfertiger, dem Hrn. D. Heins in Hamburg, dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, in Commißion gegeben worden. In Absicht auf den Magen, stellt dasselbe die verlohrne Dauung wieder her, hebt die Verstopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit, vertreibt die Trunkenheit, wehret den Leibschmerzen, dem Magenkrampf, Magendrücken und Sodbrennen; in Absicht auf das Blut, schlägt dasselbe alle widernatürliche, durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und andere heftige Leidenschaften erregte Wallungen nieder; das Glas kostet einzeln 8 gr. und ist auch in Freyberg, bey Hrn. Heinrich Lebrecht Albanus, zu haben; in Dutzenden kann aber ein anderweitiger Accord getroffen werden.

Den Gebrauch lehren die gratis zu habenden Avertissements. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

9) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu verkaufen: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbsteuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen rc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Rthlr. 4) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern rc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Rthlr. Das edle Carmeliterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun, die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Rthlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Nachdem das hochadl. burckersrodaische Ritterguth Kötzschau, unterm lützner Amtsbezirk, 3 Stunden von Leipzig, und 2 Stunden von Merseburg, in einer guten Gegend gelegen, von Johannis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; Als können diejenigen, so zu diesem Pachte Lust haben, sich den darüber gefertigten Pachtanschlag beym hiesigen Intell. Comtoir zum Ersehen vorlegen lassen; die nähern Pachtconditiones aber bey Hrn. D. Saltzmannen in Merseburg erhalten.

2) In einem benachbarten fürstl. Lande, allwo anjetzo keine Papiermühle im Gange ist, befindet sich eine zu anderm Behuf fertig ausgebauete Mühle, welche zu einer Papiermühle mit wenigen Kosten eingerichtet werden könnte. Im Fall sich ein Entrepreneur hierzu findet; so wird ihm die Mühle auf leidliche Conditiones, auf Erbzins oder in Pacht gegeben, auch sonst diese Unternehmung auf alle mögliche Art erleichtert werden. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) In dem Hause, zum Kloster genannt, ist in dieser Messe eine tapezirte Stube und Kammer, nebst allen dazu nöthigen Meubeln, um billigen Preiß zu vermiethen; desgleichen ist im gedachten Hause auf die kommende Michaelismesse a. c. ein zu Specerey und Materialwaaren wohl aptirtes Gewölbe, nebst Schreibstube und Keller, zu vermiethen,

then, und könnte auch auf Verlangen mit einem Meßlogis dazu gedienet werden. Von beyden ist im gedachten Hause, bey Herrn Hieronymus Nicolaus Becker, sich desfalls zu erkundigen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Frauenzimmer, welche alle Arten von Putzmachen versteht, frisiren, Kleider garniren, gut Blonden und Spitzen waschen, Filet stricken und Marly nähen kann, ist gesonnen, als Kammerjungfer, oder da sie auch in der Hauswirthschaft nicht unerfahren, als Haushälterin in Dienste zu gehen. Sie ist im Brühle, in Kürschner Ochsens Hause, 2 Treppen hoch, anzutreffen.

2) Eine ledige Mannsperson, welche bereits 8 Jahre verschiedenen Herrschaften als Kutscher gedient, und wegen ihres Wohlverhaltens die erforderlichen Atteſtate vorweisen kann, suchet, nachdem sie dienstlos geworden, bey einer andern Herrschaft wieder als Kutscher unterzukommen. Ihren Aufenthalt erfähret man im Intell. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Im Intell. Comt. können folgende Modelle und Maschinen diese Messe vorgezeiget werden:

Ein Modell einer holländischen Modermühle mit Windflügeln, die von dem Winde selbst gestellet wird, wodurch das Wasser aus den Tiefen gebracht, und welche auch zu Wiesenwässerungen angelegt werden kann.

Ein Modell einer durch eine angebrachte Verbesserung und durch den Gebrauch bereits tüchtig befundene Wagendeichsel, wodurch man den Schaden beym Durchgehen der Pferde verhüten kann.

Ein Modell einer Art von Presse, wodurch der Hopfen zur bessern Aufbewahrung eingepreßt werden kann, damit die Kraft nicht sobald verfliegen kann, als wenn er blos aufgeschüttet wird.

Eine Maschine, ohne zu besorgende Feuersgefahr bey Lichte im Bette zu lesen, so sich selbst auslöschet, und indem es auslöschet, einen Klang verursachet.

Ein Paar Sohlen von Gurck, welche anstatt der sogenannten Brandsohlen in die Schuhe zu nehmen sind, und wodurch die Nässe nicht so leicht eindringet.

2) Es ist bey dem Intell. Comt. vielleicht aus guten Absichten, zeithero öfters erinnert worden, man möge doch in dem Blatte, die Beleuchtung einiger seit Jahr und Tag, ausserhalb Landes angefangenen Lotterien, in der Maaße als es No. 35. und 50. von 1769. und besonders in No. 15. vom J. 1770 geschehen, mittheilen, und sind zu dem Ende schriftliche Eingaben, welche im Int. Comt. vorgeleget werden können, übergeben worden. Man hat aber zur Zeit aus guten Gründen noch angestanden, so überzeugende und deutliche Beleuchtungen, als jene waren, über die itzt verlangten Lotterien, bis auf nähere Veranlassung, öffentlich bekannt zu machen.

3) Da die in No. 26. dieser Blätter vom Jahr 1768, eine Anzeige von besonders guter, in Colditz durch Hrn. Licent. Müllern gefertigter Reglisse Royale geschehen, so kann man nun durch eine vielfältige Erfahrung darthun, daß auch im hartnäckigsten Husten, dieses einfache und wohlschmeckende Mittel vorzüglich bessere Dienste gethan, als die sonst auch gute Pâte d'Althée oder guimauve, Gerstenzucker, Brustküchlein u. d. gl. Eben diese Reglisse Royale ist nunmehro auch in der Hofapotheke in Dresden zu bekommen. Das Pfund kostet in Colditz 1 Thlr. 20 gr.

4) Man kann nunmehro das in No. 30. p. 297. dieser Blätter vom vorigen Jahre, angezeigte Mittel des Hrn. Reichards, wider die Werlen, durch folgende ganz neue Erfahrung bestätigen. In einem Gartenquartier, in welchem diese schädlichen Thiere viele Jahre hinter einander großen Schaden gethan, wurde im vorigen Herbste eine Grube 1½ Elle tief gemacht, mit 2 Schubkarren Pferdemist angefüllet und mit Erde bedeckt. Nachdem nun der Frost sich allmählig aus dem

Garten-

Gartenlande zu ziehen angefangen, ist diese Grube den 8. April eröffnet, und in derselben 3 alte Werlen, 5 junge, und ein Nest von mehr als 60 Eyern gefunden und vertilget worden.

5) Im Intell. Comt. ist eine neue Art von eisernen Spaten abgegeben worden, mit welcher durch einen Stich so viel Erde herausgebracht werden kann, als durch zween bey den gewöhnlichen mit schwerer Arbeit. Es wird an gedachtem Orte zugleich Nachricht gegeben, wo das Stück mit dem Stiele, ganz fertig, vor 10 gr. zu bekommen ist.

6) Aus dem Intell. Comt. sind abermals am 8. April 52 Thlr. 19 gr. richtig eingegangen, und an eben dem Tage auch ein Brief mit 5 Thlr. an ½ tel unter folgenden Worten und Zeichen: Geringer Beytrag zur Unterstützung der Bedürftigen in Geyer, X. Der Herr sey aller dieser Wohlthäter mächtiger Schirm und Schild, und sehr großer Lohn! Besonders mache er den frommen Kriegsknecht nach seinem eigenen Wunsche und unserer ihm schuldigen Fürbitte zu einem muthigen Helden im Glauben, damit sein Beyspiel viele reizen möge! Bey der schon gedachten Vertheilung der 480 Brode sind 593 Personen, große und kleine, versorget und auch 25 Thlr. 13 gr. baar an die allerbedürftigsten ausgegeben worden. Der neue Segen wird künftige Woche zu einer dritten Vertheilung angewendet und solche auch öffentlich angezeiget werden. Geyer am 11. April 1771.

C. G. Petsche Pastor.

Anderweit beym Intell. Comt. eingegangene Gelder:

2 Thlr. — gr. an 1 Laubthaler und Münze, mit folgender Anmerkung: Durch so viele edelgesinnte Vorgänger in diesem meinen bisherigen Musensitze, dem vortrefflichen Leipzig angefeuert, ist mir das, was mir immer Pflicht war, und woraus ich jederzeit das süsseste Vergnügen schöpfte, die Regungen wahrer nothleidender Armen mir nachrufen zu hören, auch jetzt für die Armen in Geyer eine Schuldigkeit.

Man siehet doch, daß es noch immer empfindungsvolle Gemüther giebt, die sich die Wehen der Armuth mit lebhaften Bildern vorstellen, und theils von ihrem Ueberflusse, theils aber auch von ihren scheinbaren Nothwendigkeiten etwas abbrechen, und damit Nothleidende unterstützen. Wenn aber ein edles Herz, das selbst über Noth zu klagen Ursache hat, dennoch über noch Aermere gerührt wird, und fast sein Alles, diesen zu helfen, dahin giebt, wer muß dann wohl so felsenhart seyn können, und diesen zu segnen und diesem zu folgen, nicht willig, nicht freudig Hand ans Werk legen? So liegt in manchem Soldaten eine Seele verborgen, die seinen *** fehlet, und er wird über die Achseln angesehen, da man diese anbetet. Genug aber für ihn, daß ihn der kennet, welcher kein Ansehen der Person sondern nur ein redliches Herz achtet!

Möchte ich unter den Studirenden sowohl für die Armen in Geyer, als auch für so viele andere wahrhaftig Nothleidende, nicht nur Vorgänger, sondern auch Nachfolger haben! Welches ist vortheilhafter, das Seinige auf Zinsen zu geben, oder zu verschwenden? und welche Freude ist seliger, als diejenige, welche uns der Gedanke ertheilt, man habe für seinen Nächsten, für Arme zu sorgen sich nicht geschämt; oder der Gedanke, man habe nicht nur auf Pracht und Ueppigkeit, sondern auch auf Wollüste aller Art, die doch ein Studente am meisten vor allen andern Jünglingen verabscheuen sollte, das Seinige verschwendet? Ich für mein Theil, wünsche mit jenem redlichen Soldaten von den Armen in Geyer nichts mehr, als daß sie unter ihren Seufzern auch einige für mich mit mir zu Gott schicken, daß er meine Studia segne, und mir die erforderlichen Gesundheitskräfte schenke, wornach ich mich so lange vergebens gesehnet habe, damit die Erwartungen meiner Gönner und Freunde von mir erfüllet; und ich dasjenige recht werden möge, wozu Er mich ausersehen hat! Leipzig den 10. April 1771.

H. stud. aus Hamburg.

2 Thlr. 14 gr. an 1 Laubthaler und Münze; I. A. G, den 12. April.

2 Thlr.

2 Thlr. 2 gr. an ½ Marb'or mit der Post, Gr. den 10. April, G. S. Im Briefe sowohl, als in der Aufschrift war dieser ½ Marb'or vor 1 Ducaten angegeben.

2 , — , an 2 halben Louisblanc und 2 8 Grst. den 13. d.

1 , 14 , mit den Worten: Dieses Wenige aus treuen Herzen vor die Armen in Geyer, H. eod.

Obige 10 Thlr. 6 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 15 Thlr. 2 gr., zusammen 25 Thlr. 8 gr. vorigen Sonnabend abgegangen.

Ferner eingekommene Gelder:

6 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or und drey ⅓tel Stücken mit der Post, W. den 15. d.

2 , 16 , au 2 species Thalern, mit diesen Worten: der Herr, unser Gott, sey uns freundlich, und fördere das Werk unserer Hände! eod.

10 , — , an Groschen, V. eod.

2 , — , an Münze I. C. S. eod.

5 , — , mit der Post, unter den Worten: Herr ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an mir täglich thust. D. 13. April 888.

— , 12 , von F. P. A. Adv. L. mit einer Anmerkung, wovon der Schluß dieser ist: Vergiß den Armen nicht, wenn du den fröhlichen Tag hast; so wird dir der Herr auch Freude wiederfahren lassen, die du begehrest, den 17. d.

2 , 12 , mit der Post aus Meissen, den 18. d.

— , 16 , ebenfalls durch die Post mit diesen Worten: Ein an der Noth der Armen theilnehmender herrschaftl. Bediente, übersendet auch von seiner Wenigkeit, vor die Bedrängten Armen in Geyer 16 gr. Segnet mich Gott mit mehrerm, so will ich auch niemals unterlassen den Armen mit beyzustehen. Am 16 Aprill 1771.

Grebleik.

Diese 29 Thlr. 8 gr. — pf. sollen mit der Sonnabendspost abgeschickt werden.

7) Fünf Thlr. in 1 Louisd'or den 30sten März, und 4 Thlr. an ⅓ tel St. den 1 April wurden mir ohne Benennung des Namens und Orts, woher, durch die Post überschickt.

Von denen, vom 25. Febr. bis mit dem 30. März eingegangenen Neun und Neunzig Thlr. 20 gr., habe ich am 30. März 62 Thlr. 11 gr. 6 pf. in Brod und Gelde unter die Armen, theils öffentlich, theils ingeheim vertheilt. Sie assen, und wurden alle satt, hier in der Wüsten.

Es blieb noch ein Segen vorräthig von 37 Thlr. 8 gr. 6 pf. den ich wohlbedächtig aufbehalten, um den Nothleidenden von Zeit zu Zeit zu statten zu kommen.

Gott, dem Geber alles Guten, der bey diesen bekümmerten Zeiten so vieler guter Herzen Gedanken offenbar werden läßt, allein die Ehre! Unsern Wohlthätern aber, unter tausend Segenswünschen, der herzlichste Dank! Joh. Georgenstadt am 1. April 1771.

M. Schwarz.

Weiter sind eingekommen:

20 Thlr. mit einer sehr werthen Zuschrift, die an mich nach Johanngeorgenstadt adressiret war, und von daher zu meinen hiesigen Wohnort geschicket worden, den 4. April. Sie sind von mehrern christlichen Herzen zu Dresden zusammen gebracht worden, die sich in dem beygelegten Verzeichnisse der Beyträge nur durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen folgendergestalt haben erkennen geben wollen: CHV. G et M. W. AFG. RP. IGBR. SB. DCR. FA. Z. O. J. M. St. C. F. St. J. G. St. de L. K. CSV. ICH. IMK. LGL. Herr M. Schwarz, bey dem der Brief abgegeben worden, hat ihn eröffnet, und das Geld zurückbehalten, und wird davon Rechenschaft geben Ich bezeuge dem Herrn Verfasser des Briefes, der die Collecte veranlasset hat, für die gegen mich geäußerte

äußerte Geneigtheit, den gebührenden Dank, und erbitte den sämmtlichen Wohlthätern göttliche Gnadenvergeltung!

4 Thlr. 20 gr. an einem leichten Louisd'or in einem Billet mit der Aufschrift: Aus Liebe und Erbarmen für brodbedürftge Armen zu JGstadt.

1 = — = in Münze, T.

1 = — = desgleichen C. F. W. Alle 3 Posten durchs Intell. Comt. den 8. April.

20 = — = in einem versiegelten Packet, mit der Aufschrift: Für die armen Nothleidenden, J. G. J. Georgenstadt den 10 April.

D. **Schreber.**

8) In Nürnberg kommt der Simmra Rocken, so nach dem dresdner Maas 3 Scheffel ist, 40 Gulden 30 kr. oder 22 Thlr. 12 gr. Conventionsmünze, zu stehen.

9) Da der Ziehungstermin der ersten Classe siebenter dresdner Kirchenlotterie, den bald kommenden 13. May a. c. seinen Fortgang hat, und die Bücher den 6. May geschlossen werden; Als wird von Seiten der Lotteriedeputation den Herren Subcollecteurs und Commißionairs dieser Lotterie andurch bekannt gemacht, daß sie ihre Devisen, an ihre Herren Hauptcollecteurs in Dresden, vor Ablauf des 20sten Aprils c. a. einsenden, damit solche von den Herren Hauptcollecteurs, an die Lotterieexpedition eingereichet werden können. Nach erfolgter ersten Einsendung, belieben alsdenn die Herren Subcollecteurs und Commißionairs von Zeit zu Zeit, bis zu obgemeldetem Abschluß, damit fortzufahren. Dresden den 9ten April 1771.

Lotterie-Deputation.

10) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat April, gegen 16 gr. Einlage, erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen am Thomaskichhofe, zu bekommen.

11) Da Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen abermals huldreichst geruhet, dem Kauf- und Handelsmanne, P. Constantin Freundt in Leipzig, die fernere Collecte der 5ten fürstl. hessenhomburgischen Lotterie, gnädigst zu concediren; Als können die Liebhaber sowohl bey selbigem, als dessen bekannten Herren Subcollecteurs, mit Planen und Loosen versehen werden. Die vortreffliche, von der 55sten haager Generalitätslotterie entlehnte Einrichtung dieses Instituti ist dem Publiko bereits hinlänglich bekannt, und durch die vielen, besonders auf die Collecte des freundtischen Comtoirs ausgefallenen hohen Capitalpreise angenehm gemacht worden. In 6 Classenvertheilungen, deren erstre 8 gr. 6 pf. Einlage und 1 gr. Einschreibegeld, sämmtlich aber 8 fl. 44 kr. oder 5 Thlr. kosten, entscheiden 24114. reelle Gewinnste und Prämien das Schicksal von 45000 Loosen. Denjenigen, welche wegen Uebernahme einer Subcollecte sich an erwähntes Comtoir zu wenden belieben wollen, sollen die billigsten Bedingungen zugestanden werden.

12) Nachdem nunmehro ein aus 6 Blättern bestehender Heft der reizendsten Aussichten in und um Hamburg, unter der Benennung: Auserlesene nordalbingische Lustgegenden, von Herrn Crusius und Liebe in Leipzig, auf Imperialfolio in Kupfer gestochen sind, welche 1) aus der Aussicht auf die Aelster in Hamburg; 2) der Aussicht auf die Elbe und auf Altona nach Westen in Hamburg; 3) der Aussicht vom Baumhause in Hamburg auf Harburg; 4) der Aussicht aus Altona auf die Elbe und den Gegenden bis Hamburg; 5) der Aussicht vom Schiffbark auf Bille und die Gegenden bis Hamburg; 6) der Aussicht über die Felder im Vierlande bey Hamburg bis Beigedorf bestehen, und welche zum Theil schon jetzo in Hamburg, bey Herrn Lücke und Hrn. von Estiennen, und in Leipzig, im Intell. Comt zu haben sind, auf diese Ostermesse aber zusammen abgedruckt seyn werden: So dienet zur Nachricht, daß dieses Heft der 6 Stücken zusammen für 2 Thlr. hamburger Courant, oder 2 Thlr. 8 gr. sächs.

Con-

Conventionsmünze, einzeln aber das Stück zu 12 gr. an obangezeigten Oertern verkauft werden wird.

13) Es hat der Trödelmann Farsch in Leipzig, einer Person einen Coffer im Jahr 1768 versetzet, und darauf 10 Thlr. geborgt. In selbigem Coffer ist ein kostbarer gläserner Pocal, auf welchen ein Wapen mit Ducatengolde eingebrannt, viele medicinische Sachen, unter andern auch 13 Kupferplatten und noch viel anderes Geräthe mehr, enthalten. Weil nun dieser Person der Familie wegen sehr viel an den Kupferplatten gelegen ist; als werden alle und jede Personen ergebenst ersucht, wer diesen Coffer in Besitz genommen, derselbe wolle dem Intell. Comt. allhier Nachricht davon geben.

14) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadourischen Zahnpulvers.

Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches wundernswürdige Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Mehrere andre Tugenden dieses vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect desselben beweisen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet und reiniget. Die Büchse, so mit des Autoris Petschaft versiegelt, und hier im Int. Comt. in Commißion zu haben ist, kostet mit der gedruckten Beschreibung 16 gr.

15) Des churfürstlich sächs. Armenhauses zu Waldheim Limonadenpulver, dessen vielfältiger Nutzen, und wie es zu gebrauchen, dem Publiko bereits zur Gnüge bekannt, auch in den gedruckten Nachrichten damit die blechernen Büchsen desselben umschlagen sind, deutlich beschrieben ist, ist ächt und aufrichtig unter seinem besondern Siegel zu haben: in dem churfürstlichen Armenhause zu Waldheim selbsten; in Leipzig, in dem gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcasse, bey dem Herrn Generalbrandcassencopist Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürstl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey dem Herrn Kaufmann Franzen; in Chemnitz, bey dem Herrn Kaufmann Witschel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommissair Bräunlich und Comp.; in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Rasco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meissen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleising, bey dem Herrn Floßcommissario Däuling; in Naumburg, bey den Herren Knauth und Brettschneider; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn jun.; in Bauzen, bey Herrn Joh. Christian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leißnig, bey dem Kaufmann, Herrn Behr; in Schlieben, bey dem Amtssteuereinnehmer Hrn. Matthesius; in Pönig, bey dem Steuerrevisor Hrn. Scharnack; in Wittenberg, in der Wochenblattsexpedition; in Torgau, bey den Herren Christiani und Geelhaar; in Gera, bey dem Kaufmann Hrn. Böse; in Merseburg, bey dem Probsteyverwalter, Hrn. Buch; in Forsta, bey dem Apotheker, Hrn. Köhler und Sohn; in Wiehe, bey dem Apotheker, Hrn. Wilcken; auch sonsten an verschiedenen großen Orten in und ausser Deutschlands. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 6 gr. churfürstl. sächs. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

16) Bey dem Magistrat zu Ascherslеben ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, solito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 8ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetrete-

tretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willkührlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Aschersleben den 7. März 1771.

Art. VIII. Anfragen.

1) Eine betagte Person bittet, wo möglich auf das baldigste, folgende Anfrage in die Intelligenzblätter zu setzen: Ich bin gesonnen, mein gar ansehnliches Vermögen zu einem vor Gott und Menschen nützlich bleibenden Gebrauche zu vermachen, und da ich noch nicht wegen der in No. 28. Art. VIII. 1. vom Jahr 1768, desgleichen in No. 15. Art. X. 1769. angezeigten Vorschlägen; ingleichen wegen Verwendung des ganzen oder halben Capitals zu einem Schulmeisterseminario, (wobey mir immer das nachahmungswürdige Muster des Kaufmann Böttchers zu Hannover, der zu dem dortigen Schulmeisterseminario 20000 Thlr. legiret hat, in das Gedächtniß kommt,) oder Waisenhause; oder Convictorio, vor arme Studenten; oder zu Stipendiis vor geschickte und arme Studirende; oder Seminario Praeceptorum; oder Armenschulen; oder Arbeitshause; oder catechetischen Unterricht der Armen; oder Realschule; oder weiblichen Educations Etablissement; oder Hospitale; oder Findlingshause; oder Hebammenschule; oder Gesindeschule; oder Verbesserung schlechter Schuldienste, besonders auf dem Lande; oder Verpflegung armer Candidaten; oder zu besserer Seelenpflege der Gefangenen, mit mir selbst einig bin; und da ich sowohl noch mehrere Vorschläge, als Bemerkungen, mit welcher Vorsicht, wegen der treuen Verwaltung und beständigen Erhaltung vor das künftige; und wegen der nützlichsten Einrichtung, vor das Gegenwärtige, wie diese Fundationes einzurichten seyn dürften, erwarte: so erbitte ich mir hierdurch weitere Vorschläge und Belehrungen, inständigst aus.

2) Wie gelanget man am besten zu rechtem guten Saatgetraide? Wenn man keines erkaufen will, so ist wohl nächst dem Getraidefegen, wovon eine gute Art im 1sten Blatte dieses Jahres bekannt gemacht worden, und womit man täglich 50 dresdner Scheffel reinigen kann, das Auslesen des Getraides mit den Händen, wie bereits viele gute Wirthe unterm Bauerstande thun, das sicherste Mittel. Es fragt sich aber auch, was für Vorsicht vonnöthen ist, wenn man Saamengetraide zu erkaufen sich entschlossen hat?

3) Sollte das Fournierholz vor die Tischler zu schneiden, nicht eine nützliche Beschäfftigung in Arbeitshäusern seyn? Wollten sich einige Tischlermeister deshalb im Int. Comt. melden, und anzeigen, wie sie diese geschnittene Waare ellenweise bezahlen wollten, so könnte man ihnen sodann nähere Auskunft verschaffen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Eine ganz neu gedruckte Handbibel in 8. auf gutem Papiere mit neuen Lettern und schwarzem Drucke, nebst vollständigem Spruchregister, ist im Intell. Comt. roh à 12 gr. und in Leder gut gebunden, à 17 gr. einzeln und in Quantität zu haben.

2) Die Beantwortung der in No. 45. d. J. B. vom Jahre 1770 befindlichen Anfrage: Worinnen bestehen eigentlich die basedowischen unternommenen und beabsichtigten neuen Schulverbesserungen, welche als eine Beylage zu No. 15. d. J. ausgegeben

 worden,

worden, ist im Intell. Comt. in einem besondern Abdrucke vor 2 gr. zu bekommen.

3) Nachdem von der so allgemein beliebten und wohl aufgenommenen Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Pohlen und der ottomannischen Pforte, der erste und zweyte Theil bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, eingegangen: so können die Herren Pränumeranten solche allda gegen die Pränumerationsscheine empfangen; und da der dritte Theil mit Ausgange des Monats April eintreffen wird: so kann darauf ferner, wo es nicht allbereits geschehen, 8 gr. praenumerando erlegt, und solcher dafür in Empfang genommen werden; der vierte und jeder folgende Theil, kostet praenumerando 8 gr. und wird der vierte Theil mit dem Bildnisse Mustafa III. versehen seyn, und an diejenigen gegen Pfingsten, wo nicht eher, ausgeliefert werden, welche bey Empfang des dritten Theils 8 gr. gegen Schein erlegen, oder franco einsenden; die folgenden Theile bis zu Ende des noch fortdauernden Krieges erscheinen, von zwey zu zwey Monaten mit den nöthigen Kupfern, und am Ende des Werks ein vollständiges Register, die Charte von Pohlen sowohl, als die Kriegscharte zu Lande, werden beyde mit dem 4ten und 5ten Theile ausgegeben. Bey Hrn. Samuel Boße, in Dresden, können die Liebhaber fernere Praenumerationes erlegen, und dagegen die Exemplaria allda bekommen.

4) Anmerkungen zur Ehre der Bibel, 8. Halle, bey Johann Heinrich Hesse, 1771. Fragen, betreffend die Wirkungen der Gnade, zur Erläuterung der freundschaftlichen Unterredungen über diese Materie, 8 Halle, sind im Verlage des Waisenhauses herausgekommen.

5) Bey dem königl. preußischen Commercienrath, D. E. Hechtel von Magdeburg, sind nachfolgende neue Bücher vorstehende leipziger Jubilatemesse über, in der goldenen Hand auf der Nicolaistraße, zu haben: C. C. Taciti sämmtliche Werke, die beste Uebersetzung, von dem Verfasser des magdeburgischen Greises, 4 Theile, gr. 8. Magdeburg 1771. wird diese Messe über, um den Pränumerationspreiß à 1 Thlr. 8 gr. verlassen, dabey wird sogleich pränumerando 16 gr. auf den 5. und 6ten Theil, als den Beschluß gegen Schein bezahlt, nachhero ist der Preiß nicht anders, als 3 Thlr. Der Deutsche, eine Continuation vom magdeburgischen Greise, 8. 1771. 12 gr. Herrn Gleims sämmtliche poetische Schriften auf Schreibpapier, 5 Theile, 8. Amsterdam 1 Thlr. 20 gr. Ebendies. auf Druckp. 1 Thlr. 8 gr. Ebendesselben auf Schreibpapier, 5ter Theil a parte 12 gr. Ebendesselben auf Druckpapier 5ter Theil, 8. 8 gr. Mr. Bossü, neue Reisen nach Westindien, darinnen Nachrichten von der Religion, der Regierungsart, den Sitten, der Handlung und den Kriegen der Völker enthalten, 8. 1771. 10 gr. Der Salomo, gr. 8. 1771. 10 gr. Gedichte der Freundschaft, der Liebe und dem Scherze gesungen, 2 Theile, 8. 10 gr. D. J. Hr. Lange die heilsamen und höchst wunderbaren, Wirkungen des Wasserfenchels, oder der sogenannten Poersaat, bey verschiedenen Krankheiten des menschlichen Körpers, gr. 8. 8 gr. Joh. Fr. Richter, Jonas ein Vorbild auf Christum, 8. 1 gr. A. Fr. Meineke. der Christ, 4. 1771. 1 gr. Königl. preußisches Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Fol. 1771. 2 gr. Erörterung der Fragen: über den Geldmangel, wie solchem abgeholfen werden könne, 8. 1771. 4 gr. G. B. Schirachs historische Briefe, 8. 6 gr. Nichts von Ohngefähr, eine vortreffliche moralische Schrift, 8te Auflage, 4 Theile complet, 8. 1 Thlr. 10 gr. Etwas von Ohngefähr, 2 Theile, 8. 8 gr. Herrn Gleims preußische Kriegslieder, 8. 1771. 4 gr. Schriften der anhaltischen deutschen Gesellschaft, 2ten Bandes 6tes und letztes Stück, 8. 1771. 3 gr. Eröffnetes Geheimniß der vornehmsten Künste und Wissenschaften, alle Flecken aus den Zeugen zu bringen, 8 1771. 2 gr. 32 neue Kartenkünste zu einem angenehmen Zeitvertreibe in Gesellschaften, 8. 1 gr. Der liebenswürdige Mensch, oder die Kunst sich bey Leuten angenehm und gefällig zu machen, 8. 2 gr. Des Hrn. Rüdiger

diger von Rabutin Grafen von Büssy Briefe, 2 Theile, 8. 12 gr. Chapmanns Abhandlung zur Verbesserung der Hebammenkunst, 8. 6 gr. Leben und Begebenheiten des Engländers Joseph Thompsons, 4 Theile, 8. 1 Thlr. Hrn. Rosts vermischte Gedichte, 8. 6 gr. Ebendesselben Versuch in Schäfergedichten, 8. 3 gr. Des Herrn von Voltaire der Freymüthige, eine wahrhafte Geschichte, 8. 1771. 4 gr. Ebendesselben Glaubensbekenntniß, 8. 2 gr. Joh. Christ. Ferbers Vernunftlehre, 8. 16 gr. Ebendesselben die academische Freundschaft bey dem Beschlusse der öffentlichen Vorlesungen über die vernünftige Einrichtung des academischen Lebens, groß 8. 1771. 3 gr. Beyträge zum magdeburgischen Creis, 2 Theile, 8. 16 gr.

Art. X.

Nützliche Erfindung von Schränken, Schreibereyen, an denen viel gelegen, gut aufzubehalten.

Da die bis anhero gebräuchlich gewesenen großen Repositoria zu Schreibereyen mit festen Locaten; ingleichen Documentenschränke mit Schubekästen immer kostbar gewesen, vielen Platz weggenommen, noch weit beschwerlicher aber zu transportiren gewesen sind; so hat man eine bequemere Art dergleichen Schränke zu erfinden sich Mühe gegeben, welche wohl aussehen, viel fassen, bequem und wenig Platz einnehmen, auch NB. gleich mit den Scripturen leicht und geschwind von einem Orte zum andern geschaffet werden können, wohl verwahrt wären, und nicht allzu kostbar ausfallen möchten.

Das im Intell. Comtoir befindliche Modell stellet dahero einen dergleichen Schrank vor, so aus 3 Stücken zusammen gesetzt ist, wovon jeder Satz 24 bewegliche Locate hat, daß also in allen 3 Sätzen, 72 dergleichen befindlich sind; im Untersatze ist auch noch ein großer Schubkasten. Es braucht auch jemand, so nicht allzuviel Scripturen besitzet, sich nur anfänglich den Ober- und Untersatz machen zu lassen; hernachmals aber, wenn der Raum zu klein wird, alsdenn erst den mittlern, auch nach Gefallen wohl gar den 4ten Satz. Die beweglichen Locate sind darum sehr bequem, weil, wenn manchmal eine Sache aus verschiedenen Voluminibus bestehet, man etliche Bretchen herausnehmen, und ein groß Locat daraus machen kann; hernachmals aber, wenn es nicht mehr nöthig ist, kann man wieder einschieben und daraus kleine Fache machen; welches aber bey festen Fachen gänzlich wegfällt: Woher auch diese Commodität noch entstehet, daß, wenn allenfalls ein Besitzer dieser Schränke selbige einmal nicht mehr zu Scripturen gebrauchen wollte, er sich durch die Einschieber, dergleichen Regale darinnen selbst formiren kann, so wie seine Absicht es erfodert. Da sie denn zu Silber oder andern Meubeln sehr bequem gebraucht, und mit denselben in Feuersgefahr, oder in andern Nothfällen, indem jedes Theil nicht viel über 1½ Elle hoch, 1 Elle breit, und nur ¾ Elle tief ist, sogleich geschwind und leicht fortgeschaffet werden können. Auch kann man, wenn jemand einen Satz, wo etwan die wichtigsten Documente oder Silberwerk befindlich wäre, bey sich in der Stube haben oder auf einen Tisch setzen wollte, solches sehr bequem thun, ohne daß weder der einzelne Satz, noch der Ueberrest, in einem Zimmer weiter einen Uebelstand machen würde. Uebrigens wird ein jeder einzelner Satz mit einem saubern französischen Riegelschlosse verwahret, und die Thüren werden entweder ganz und mit Füllungen; oder so, wie das Modell zeiget, mit Glastafeln, grünen Taffend oder Leinewand, gemacht; der ganze Schrank aber kann mit Oelfarbe angestrichen; oder noch besser roth, auch braun, auswendig und inwendig, nach eines jeden Gefallen, von dem Tischler gepeitzet werden.

Der Tischler, so dergleichen allhier schon verfertiget hat, ist in dem Intell. Comt. zu erfragen.

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Messen, kann solcher hier nicht mitgetheilt werden.

Künftige Mittwoche wird wegen der Messe noch ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	=
1 Scheffel Rocken	3	18	=
1 Scheffel Gerste	2	12	=
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	=
1 dito neuer	1	2	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 = = mittel Mehl		4	=
1 Metze Rocken gut Mehl		6	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	=	Stadtbrodt	1	=
2	24	=	Bauerbrodt	2	=
—	6	=	Semmel	=	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	=
1	= = = = Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch = = =	1	5
1	Schöpsenfleisch = =	2	2
1	Schweinefleisch = =	2	=
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	=
1	Paar Tauben =	2	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner =	=	10
1	Eilenburger =	=	8
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	=
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	=
1	Leinöl =	4	=
1	Preußelbeeren	3	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	5	6
1 Mdl. Eyer	=	2	3
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	=	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	4	=
1 Kl. Büchenes =	6	4	=
1 Kl. Ellern =	5	20	=
1 Kl. Kiefernes =	5	=	=
1 Kl. Oberl allerh.	5	16	=
1 Kl. Flößholz = 3 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	4	10	4	10	3	—	1	6	d. 13 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	8	1	4	d. 8 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	4	2	20	1	11	d. 11 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	3	20	2	12	1	8	d. 13 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	2	2	—	1	6	d. 13 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	3	4	2	12	1	16	d. 13 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	8	3	10	2	—	—	20	d. 13 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	2	3	20	2	12	1	11	d. 13 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	16	4	12	2	20	1	3	d. 13 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	10	3	4	2	10	—	22	d. 13 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	3	10	2	4	1	6	d. 6 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	22	3	13	1	16	1	13	d. 13 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	4	4	20	3	8	1	10	d. 17 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 24. April 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Schreib- und Spieltische, Commoden, Stühle von Mahony- und Nußbaumholze, desgl. Toiletten, Billards, Schreibe- und Stubenschränke sind im goldenen Anker auf der Haynstraße, auf dem großen ottoischen Saale, zu verkaufen.

2) Johann Gottlieb Weise, Tischlermeister allhier, welcher ehemals auf dem neuen Kirchhofe gewohnet, ist auf der Petersstrasse in des Kaufmann, Hrn. Jägers Haus, gezogen. Es ist von silberfarbenem, ostindischem, Nußbaum- eichenem und anderm Holze, feine fournirte Tischlerwaare, bey ihm zu bekommen, als: Commoden, Schreibe- Spiel- und andere Tische, Toiletten, Thee-Chatoullen und andere dergleichen gut gearbeitete Sachen.

3) Es sind einige rare goldene Medaillen von verschiedner Größe, aus freyer Hand zu verkaufen. Im Int. Comt. können solche vorgezeigt werden, wo auch der Preiß zu erfahren ist.

4) Folgende Sorten Weine, als Pontac die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10gr. Rheinwein à 12 und 16 gr. ächter Bourgogne à 16 gr. die halbe à 8 gr. ingleichen hamburger Federspulen, sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, zu haben.

5) Auf der Petersstraße im goldenen Arm, sind diese Messe über geschlossene und Pflaumfedern um billigen Preis zu haben.

6) Ein sehr sauber gearbeitetes Clavecin, welches nach der von der französischen Akademie der Wissenschaften approbirten Erfindung in Paris gefertiget ist, und so zusammen gelegt werden kann, daß es auf einem Reisewagen zu transportiren ist, ist in das Intell. Comt. zum Verkauf in Commißion gegeben worden.

7) Diese Messe ist in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Commißion zu haben: Das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützlichste Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden, und den Brand zu heilen, wenn es so gleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten

ten Theil legt; es hält so feste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. Das Stück 10 gr. D. Stoughtons Elixir magnum stomachicum: oder das große Cordialelixir für den Magen. Dieses vortreffliche Cordialelixir erweckt erstlich sehr guten Appetit, hilft zur Digestion oder Verdauung, denn es stärket den Magen, und treibet alle Blähungen und Winde aus; hat man sich mit Essen und Trinken überladen, und eine Debauche begangen, bringet es den ganzen Leib gleich wieder in gute Ordnung, und erwecket eine muntere und fröliche Disposition; und vertreibet die Bangigkeit und Angst, so öfters ein böser Wein, oder anderes schädliches Getränke, verursachen, auch wohl den Menschen in Lebensgefahr stürzen kann: In Summa, es stärket den Magen wider alle Quaal und Ungemach, wenn selbiger alterirt, geschwächt oder sonst angegriffen wird, befreyet ihn von allen hieraus entstehenden schädlichen Zufällen und Krankheiten, es sey Colica, Grimmen im Leibe, und Schneiden im Gedärme. Es giebt einen angenehmen Athem, vertreibet alle Würmer, präservirt den Menschen gar gewaltig wider alle böse Luft und ansteckende Krankheiten, und ist eines der allerbewährtesten Hülfsmittel vor den Scharbock. Das Dutzend Gläser 3 Thlr.

8) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, mit sehr geringem Aufwande vor allen Drüsen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahret werden können. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch, vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Coffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter den gewöhnlichen Preise gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post, jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereichet werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Chursachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Jngleichen das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, welches sich durch unzählige Proben in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Die Büchse kostet 16 gr. wer aber ein Dutzend Büchsen zur Bequemlichkeit entfernter Landwirthe auf einmal nimmt, bekommt die 13te gratis. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Eine Wittwe von gutem Herkommen, und in ihren besten Jahren, ist gesonnen als Kammerfrau oder Haushälterin bey einer Herrschaft in Dienste zu gehen. Jm Intell. Comtoir kann man von ihr weitere Anzeige erhalten.

2) Ein lediges Frauenzimmer von 26 Jahren, welche gut Nähen, Waschen, Platten und Putzmachen kann, auch sich auf die häusliche und Landwirthschaft versteht, ist gesonnen als Kammerjungfer oder Ausgeberin in Dienste zu gehen. Von ihr wird das Int. Comt. weitere Anweisung geben.

3) Ein Frauenzimmer, welche sowohl von Putz- als Haubenmachen, von der Nätherey, und von der Küche, überhaupt aber von allem, was von einem Frauenzimmer verlangt wird, große Kenntniß hat, suchet, entweder als

als Haus⸗ oder Kammerjungfer, bey einer Herrschaft in einer Stadt, oder auch auf dem Lande, in Dienste zu kommen. Wo sie anzutreffen erfährt man im Int. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Durch den Dienst des hiesigen Intell. Comt. den Gott mit Wohlgefallen und Segen begleitet hat, sind nunmehro seit dem 13. Januar bis 20 April 245 Thlr. 10 gr. nach **Joh. Georgenstadt**, und vom 23. März bis 20. April 211 Thlr. 21 gr. nach **Geyer**, meistens aus dem wohlthätigen Leipzig, abgeschickt worden. Wie man nun diese beyde Oerter bey anhaltender Noth und Mangel, zu fernerer erbarmenden Liebe, angelegentlichst empfiehlet, so siehet man sich daneben auch gedrungen, das Elend einer dritten Bergstadt, **Ehrenfriedersdorf**, zur Mildthätigkeit und Mittheilung einiger Beyträge zu Speisung der Hungrigen, bekannt zu machen. Die nähern kläglichen Nachrichten von diesem Orte, werden auf Verlangen im Int. Comt. vorgezeiget. Gott aber, der da reich ist von Barmherzigkeit, mache die Wahrheit in aller Menschen Herzen recht offenbar: daß Allmosen geben, nicht arm mache! nach 1 Cor. 9. v. 8.

2) Ein großmüthiger Menschenfreund in Leipzig, den ich nicht nennen soll, weil er seinen Namen lieber im Himmel, als hier angeschrieben zu lesen wünscht, hat sich vor das von Geyer bekannt gemachte große Armuth so weit herabgelassen, und ausser seinem eigenen beträchtlichen und auch schon angezeigten Beytrage unter seinen eben so edeldenkenden Freunden daselbst eine ansehnliche Collecte besorgt, und an den Herrn Factor Winkler anhero gesendet, deren richtiger Eingang sowohl, als treue Anwendung nach und nach angezeiget werden soll, als:

Thlr.	gr.		Thlr.	gr.	
5	—	B.	4	4	G. H.
2	20	Z.	2	20	K.
2	12	R.	5	—	E.
2	12	D. W.	5	—	D. et. G.
2	12	C. C. S.	1	14	D. T.
1	8	H. F. S.	2	12	I. G. F.
1	14	R.	2	12	K. et I,
1	—	I. F. M.	2	12	K. B.
2	12	W. C.	2	—	O. K.
2	12	G. F. T.	5	—	D. G.
			2	—	C. G. F. et C.
2	—	D. G.			
2	—	B.	2	—	I. M. T.

Gott sey ein reicher Vergelter vor diese große Wohlthat, und lasse es diesen mildthätigen Häusern merklich erfahren, daß sie ihre willigen Gaben nicht vergeblich angewendet. Es sind zu der dritten allgemeinen Vertheilung, die diese Woche geschehen soll, schon 8 Schock Brode bestellt, wobey auch an die Nothdürftigsten nach Befinden baares Geld vertheilet werden soll. Geyer am 14. April 1771.

C. G. Petsche Pastor.

3) Da das Publikum bereits von dem Nutzen versichert worden, welchen die weissen Rüben haben, wenn sie geschälet, frisch auf einem Reibeisen klar gerieben, und zur Hälfte mit Getraidemehl eingeknetet worden, da sie das schmackhafteste und beste Brod geben; so erinnert man nur, daß, wenn die Rüben zu Ende des Aprils eingesäet werden, man solche gegen das Ende des Juny in Menge zeitig und groß erndten könne. Man überstreuet den Acker gleich nach der Aussaat mit Gipsstaub wegen der Erdflöhe, und wenn die Rüben fingersstark geworden, lockert man die Erde mit einer Haue auf, und reisset die, so zu dicke stehen, heraus. Wer dieser gutgemeynten Erinnerung folgen will, kann mit einem geringen Vorrathe Getraide bis zur künftigen, Gott gebe! reichlichen Erndte auskommen, und ein gesundes Brod geniessen.

4) Der Preis von denen in N. 16. a. c. beschriebenen eisernen Vorhangbettgestellen, welche nicht über 45 Pfund wiegen, und in einer Minute aufgesetzt und eingepackt werden können, ist von fünf Louisd'or, welche im Intell. Comt. zu zwey Drittel pränumeriret werden, und haftet das Comtoir vor dieses Geld bis zur Ablieferung. Das Bette selbst ist bereits im Intell. Comt. in Augenschein zu nehmen.

5) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Ostermarkt den 22. April 1771. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.			500 Thlr. Capital. Lit. B.		200 Thlr. Capital. Lit. C.		100 Thlr. Capital. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
3854	4140	1794	4343	5022	9005	5399	4661	3100
393	9848	8088	1415	6374	1820	7314	6344	1765
12280	884	7472	2208	69	2911	4047	2057	2449
8493	2513	12218	7207	190	1666	5897	5099	1276
13519	2159	7801	2846	4615	5646	2222	1326	883
1130	4496	9412	3938	2919	5837	2629	5231	1392
14373	11585	4014	139	6784	8652	3928	6200	886
6515	1663	2530	2433	6533	5685	4136	1335	2987
8767	2402	8049	1125	3674	7983	2471	2182	6552
7125	8194	818	3562	5559	6732	106	5810	2633
5079	11375	84	7358	6197	3492	3510	2448	6486
3916	11181	2585	5456	3961	1091	7279	3455	1708
5775	2939	5196	3628	3513	3303	5207	1600	3674
1280	3200	14541	382	5135	3624	2837	3934	
8606	1950	11003	7684	6692	3455	4597	3231	
2529	6391	10020	7292	3282	3907	1617	5711	
2863	10912	10602	7360	3164	3044	2887	1148	
3555	12357	3828	3335	3369	8347	1558	5109	
8257	4280	14002	3096	5229	3325	2496	3480	
6409	452	7456	6612	2789	3844	4717	2726	
9194	797	7321	4099	1654	4630	1000	4906	
5030	11903	4351	1982	70	843	852	3488	
7520	2549	7062	308		1279	8442	6528	
9077	10954	9601	2219		5400	3926	1449	
14024	3081	2198	203		1794	778	1442	
8723	14305	4298	7306		6451	2843	5082	
1222	796	10755	263		3963	5080	3131	
14447	3684	7319	7760		3195		1545	
9320	11975	1715	829		4267		4516	
14421	7998	1618	2395		1861		5921	
8461	4192	7838	7475		3849		2418	
10997	3191	532	3360		1864		5951	
8961	7517		1468		4939		3880	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß 1) die in der Michaelismesse 1771. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1772. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen, den 7. October 1771. geschehen, und 2) die alten, Ostern 1752. und 1753. zahlbaren Versicherungsscheine von 75 Rthlr. insgesammt, und die neuen landschaftlichen sub Lit. F. bezeichneten dergleichen Scheine, bis und mit No. 589. im Michaelismarkt 1771. bezahlet werden sollen. Leipzig den 22. April 1771.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche *Deputati*.

6) Ein

6) Ein Landwirth hiesiger Gegend, der dergleichen Spaten, als in No. 17. d. J. Bl. angezeiget worden, und auch im Intell. Comt. vorgewiesen werden, vor zwey Monaten, von Dresden mitgebracht, befindet sich bey deren Gebrauch sehr wohl, und bringet durch einen Stich, drey Viertel Elle tief, die Erde herauf, nur bemerket er, daß diese Spaten vor dem Gebrauche unten geschliffen, auch die meistens vorstehenden Nägel abgefeilet werden müssen.

7) Mehrere Personen finden sich an ihren Augen beschweret, wenn sie in Gesellschaften in brennende Lichter sehen müssen, auch wenn sie allein sind, sich aber oft an verschiedenen Orten befinden, wo sie nicht allemal die Bequemlichkeit der Lichtschirme haben können. Diesen zu Gefallen macht man hierdurch bekannt, wie eine sehr artige Invention von zween Lichtschirmen, welche in der Stärke eines starken Briefes gemächlich bey sich getragen werden können, im Intell. Comt. zu ersehen ist, auch vermuthlich dergleichen vor 1 Thlr. nebst dem Futterale hier nachgemacht werden dürfte.

8) Nachdem in No. 9. d. Bl. Art. 7. jetztlaufenden Jahres, eine Erfindung von Plumpen bekannt gemacht worden, in welcher die beyden zeithero gewöhnlich gewesenen Arten, nämlich eines Saugewerks, wobey die Stange in der Röhre geht, und eines Druckwerks, wo die Stange ausser der Röhre geht, vereinbaret werden; so zeigen wir hierdurch ein Modell von einer anderweiten Erfindung an, welches jetzo in der Messe im Int. Comt. wird vorgezeiget werden können. Bey demselben hat man zum Grundsatze angenommen, daß 1) es allemal mit großer Arbeit und Gefahr verbunden ist, wenn Plumpen in tiefen Brunnen angelegt werden sollen, 2) daß die Kosten davon sehr groß sind; 3) daß oft eine geringe Ursache dieselben unbrauchbar machet, welchem Uebel alsdann nicht anders geholfen werden kann, als wenn man die Plumpen ganz heraus nimmt. Wider diese Bedenklichkeiten zeiget das Modell eine Plumpe, welche auf 6 bis 8 Stöße 14 bis 16 Meßkannen Wasser giebt. Sie verrichtet eben dieselben Dienste, der Brunnen mag 10 bis 15, oder 70 bis 80 Ellen tief seyn, viel oder wenig Wasser haben. Es ist dabey nicht nöthig, in dem Brunnen zu arbeiten, ja nicht einmal hinein zu steigen, wenn man nur das Maas des Wassers haben kann; denn alsdann wird die Röhre der Länge nach hineingelassen, so daß das unterste Ende beym kleinsten Wasser eine Elle tief darinnen ist. Die Röhren können von Holze, Kupfer, Meßing oder Bley seyn, nur faulen erstere zu bald. An der Plumpe ist keine Stange, weder in noch ausser der Röhre. Bey Feuersgefahr kann solche gebraucht werden, und man kann 60 bis 70 Schuhe weit damit spritzen; oder man schraubt einen Schlauch von 60, 80 bis 100 Ellen an, damit in die Gebäude zu kommen, oder das Wasser durch den Schlauch in eine andre Spritze zu leiten. Endlich kann durch diese Plumpe auch dieser Vortheil erreicht werden, daß man aus des Nachbars Ziehbrunnen oder Plumpe, wenn man sich mit ihm dahin vergleicht, daß er eine Röhre hinein hängen läßt, welches jenem auch im geringsten nichts schadet, mittelst Anbringung dieser Röhre, auf 20 Ellen in seinen Hof das Wasser so gut plumpen kann, als hätte man den Brunnen selbst in seinem Hause. Ja eben dieser Vortheil ist auch bey Brunnen in oder unter den Gebäuden zu erhalten. Sind nun die Röhren von Kupfer, Meßing oder Bley, so haben die Plumpen eine fast immerwährende Dauer.

9) Jacob Auermann sen., Zinngiessermeister in Naumburg, fährt fort verschiedene gute Sorten Clystier- und andere Spritzen zu fertigen, als: 1) Clystierspritzen, welche 1 Pfund Wasser halten, um auf verschiedene Art, als im Stehen, Sitzen und Liegen sich selbst zu clystieren à 8 Thlr. 2) Dergleichen welche auch 1 Pfund Wasser halten, mit eckichten Deckeln à 3 Thlr. 3) Dergleichen Kinderspritzen ½ Pfund Wasser haltend à 1 Thlr. 16 gr. 4) Halsspritzen à 1 Thlr. Im Intell. Comt. können diese Stücke vorgezeigt werden, wo auch dergleichen zu erhalten sind.

10) Der Kaufmann, Peter Friedrich Ulrich

rich, allhier in Leipzig, macht dem geehrten Publiko hierdurch bekannt, daß nunmehro seine neuerrichtete Spielkartenfabrik in vollkommenem Stande ist, so daß er den Liebhabern mit allen Sorten Karten, in den billigsten Preissen, so wohl im Ganzen als einzeln, aufwarten kann. Ein eigenes Avertissement wird in seinem Gewölbe, in des Hrn. Oberhofgerichtsassessor Stiglitzens Hause am Markte, linker Hand im Hofe, wo die gelben Schilde aushängen, gratis ausgegeben, und in welchem ausführlichere Nachricht gegeben wird. Die Fabrike selbst aber ist im Schlosse Pleissenburg, rechter Hand, in den ehemaligen Münzstuben; sie stehet aber mit den gleich darneben wohnenden Kartenmalern auf keine Art in Verbindung. Und um deswillen ist auch sein Name im gelben Schilde über der Fabrikstube zu lesen.

11) Die Unbilligkeit vieler Glaser in Mittel- und kleinen Städten in ihren Forderungen, wenn sie Mistbeetfenster verfertigen sollen, hat veranlasset, daß unterschiedene Ritterguthsbesitzer, so einige Meilen von Leipzig wohnen, dergleichen in letzgedachter Stadt haben machen lassen. Ein Fenster 2½ Elle lang und 1¾ Elle breit, wird mit 3 Thlr. 12 gr. wenn es aber auf englische Art ohne Bley, blos eingeküttet hergestellt wird, nur mit 3 Thl. bezahlt. Das Int. Comt. giebt darüber weitere Auskunft.

12) Tobias Heymann von Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuse, wie auch vor die Schwaben oder schwarzen Käfer hat, macht hierdurch bekannt, daß er sich wieder hier aufhält. Und weil er nicht mehr aufs Land gehen kann; so können diejenigen, so etwas dergleichen nöthig haben, solches entweder hier bey ihm, im Pelikan auf dem neuen Neumarkte, oder in Dresden auf der Scheffelgasse, in des Hrn. Appellationrath Staffels Hause, 2 Treppen hoch, erhalten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Da man in den Dörfern sehr ofte so unschicklich gearbeitetes Feuergeräthe, das aus verschiedenen Ursachen bey Feuersbrünsten nicht gebraucht werden kann, noch mehr aber eine ungemein schlechte Unterhaltung von diesem Geräthe findet; so würde sich ein der Sache verständiger, dem Publiko sehr verbindlich machen, wenn er einen Unterricht bekannt machen wollte, wie die Sturmfässer, Feuerhaaken, Leitern, Eymer, Laternen ꝛc. nämlich in welcher Güte und Proportion zu fertigen, und auch zu unterhalten wären.

2) Sollte der Nutzen wohl so groß seyn, wenn die Wagen, Pflüge und Egen, im Trocknen auf den Wirthschaftshöfen stehen, daß man wohl thue, eigene Schuppen deshalb zu bauen? Und sollte in der Erfahrung gegründet seyn, daß ein zuweilen im Trocknen gestandener Wagen und Pflug dreymal längere Dienste leisten könne, als ein im Winter und Sommer im freyen stehender?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen, und in denen dazu incorporirten und übrigen Landen befindlichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Forwerge ꝛc. mit deutlicher Bemerkung der Lage und Qualität eines jeden Orts, auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehen, nebst einem Nachtrage, ist im Intell. Comt. in Commißion, in Folio auf Schreibepapier à 1 Thlr. 18 gr. zu haben.

2) Von dem im Verlage des churfürstl. Berginstituts zu Freyberg herausgekommenen Bericht vom Bergbaue, sind Exemplare beym Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar kostet auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr. und auf Schreibpapier 3 Thlr.

3) Bey Joh. Just. Gebauer aus Halle, werden zur bevorstehenden Jubilatemesse in Leipzig auf der Nicolaistraße im Brayhanbrauhause daselbst, nachstehende neue Verlagsartikel zu haben seyn, als: 1) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie 35ter und neuerer Zeiten 17ter Theil, gr. 4. 2 Thlr. 18 gr. Auf den 36sten und resp. 18ten kann mit 1 Thlr. 18 gr. in Vorschuß eingetreten werden. 2) D. F. E. Boysens Geschichte der Römer von dem Anfange ihres Staats an bis zum Untergang der beyden Reiche, d. i.

vom

vom Jahr der Welt 3230 bis auf das Jahr Christi 1453, drey Theile, gr. 8. 4 Thlr. 3) Ebendesselben Abriß der römischen Geschichte vom Jahr der Welt 3230 bis auf das Jahr Christi 1453, mit einer fortlaufenden Zeitrechnung, gr. 8. 3 gr. 4) Häberlins ausführlicher und pragmatischer Auszug aus der allgemeinen Welthistorie mit zureichenden Allegationen. Neue Historie 8ter B. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten, so wie diejenigen, welche auf den 9ten Band in Vorschuß treten wollen, zahlen 1 Thlr. 5) Französische Biographie, herausgegeben von J. Georg Meusel, 1ster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. 6) Biographie der Deutschen von G. B. Schirach, erster und zweyter Band, gr. 8. jeder Band 16 gr. 7) Sleidans Reformationsgeschichte, aus dem Lateinischen übersetzt. Genau durchgesehen, mit Courayers und einigen andern Anmerkungen, wie auch verschiedenen Urkunden und einer Vorrede herausgegeben von D. J. Sal. Semler, erster Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. auf den 2ten kann mit 1 Thlr. in Vorschuß eingetreten werden. 8) D. Iust. Christ. Boehmer de iuribus et Obligationibus ex Feudorum Oblatione descendentibus, 4. 4 gr. 8) D. Ad. Lud. Boehmer de Feudo decimarum, quoad pertineat ad nouales, 4. 2 gr. 10) Gatterers allgemeine historische Bibliothek, 15ter und 16ter Band, gr. 8. Jeder 14 gr. Klotz Bibliothek der schönen Wissenschaften, 19tes bis 22tes Stück, gr. 8. Jedes Stück 9 gr. Wegen des 31ten Theils, der bereits über die Hälfte abgedruckt ist, wie die Herren Interessenten bey dem Herrn Verfasser und bey dem Verleger sehen können, wird man nächstens melden, ob solcher schon nach Johannis oder erst auf Michaelis an die Herren Pränumeranten abgeliefert werden kann. Uebrigens kündige ich noch hierdurch dem hochgeehrtesten Publico die Herausgabe eines Lexici manualis mediae et infimae Latinitatis, in lateinischer Sprache an, welches in meinem Verlage in 4 bis 5 Medianoctavbänden, jeder zu 2½ Alphabet stark, von Michaelmesse a. c. an bis zur Oster- oder Michaelmesse 1773. gegen Vorschuß auf jeden Theil à 1 Thlr. 16 gr. in Louisd'ors zu 5 Thlr. gerechnet, ans Licht treten wird. Der Pränumerationstermin auf den ersten Theil endiget sich mit dem Beschluß der bevorstehenden leipziger Jubilatemesse, und fängt auf jeden der folgenden Theile mit Lieferung des nächstvorhergehenden an, bey welcher die Herren Interessenten so, wie bey Einsendung des Vorschusses, jedesmal das Porto zu tragen haben werden. Auf 10 mit einander genommene oder colligirte Exemplaria geht das 11te ganz, und auf fünfe, die Hälfte des 6ten frey. Nach Verfliessung jedesmaligen Vorschußtermins kostet jeder Theil 2 Thlr. 12 gr.

4) In der gerlachischen Buchhandlung, allhier auf der Nicolaistraße in des Herrn Stiftcanzler Borns Hause, wie auch in Dresden, ist zu haben: Hauschilds juristische Abhandlung von Bauern und deren Frohndiensten, 4. 16 gr. Götzingers vernünftige Gespräche eines guten Bürgers in der menschlichen Gesellschaft mit seinen Feinden auf seinem Gartenhause, 8. 5 gr. Götzingers historisch-theologische Anmerkungen über die Geschichte des Arius, 4. 4 gr. Nachricht von dem bey Radeberg befindlichen mineralischen Wasser und dessen Gebrauche, 8. 2 gr. Schaumburgs Einleitung zum sächsischen Rechte, gr. 8. 2 Thlr. 16 gr. Tielken Unterricht für die Officiers, die sich zu Feldingenieurs bilden wollen, gr. 8. 2 Thlr.

5) Bey Johann Gabriel Büschel, Buchdruckern auf dem neuen Neumarkte, ist zu haben: Des Herrn Prof. Christian Friedrich Schmidts philologische und kritische Bibliothek des 2ten Bandes 2tes Stück, 8. à 4 gr. Es enthält 13 ausführliche Recensionen, und 25 kürzere Artikel und Avertissements. Die Anzeige von des Hrn. Prof. Schröckhs christlichen Kirchengeschichte ist unter diesen die vollständigste, sie wird fortgesetzt. Ferner: Vermischtes Magazin, 4tes Stück, 8. à 2 gr. wird fortgesetzt. Ferner Christ. Gottfr. Dan. Wagneri Exercitationes Iuris publici, 4. à 8 gr. Ebendesselben Commentationes iuris publici, 4. à 12 gr. Ferner der rechtschaf-

fene Prediger, 8. à 12 gr. Ferner Versuch, das Herz eines Religionsverächters durch Vorstellung seines eigenen Vortheils zu gewinnen, nebst einer Vorrede herausgegeben von D. Carl Friedrich Bahrdt, 8. à 8. gr. Ferner moralisches Sendschreiben an den Hrn. Prof. Froriep wegen Verzögerung seiner Schriften, von einem ungelehrten Freunde, 8. à 1 gr.

6) Selten hat sich ein Buch eines so allgemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, als des Herrn Tissots, Avis au peuple sur sa santé, Anleitung für den geringen Mann u. s. w. Es zeugen davon die vielen Ausgaben und die Uebersetzungen in die mehresten europäischen Sprachen. Es ist auch der Nutzen dieses Werks so allgemein, daß er sich nicht nur auf den geringern Mann, sondern auch auf das ganze menschliche Geschlecht, und selbst auf Vornehmere erstreckt, welche entweder in kleinen Städten, oder auf dem Lande wohnen, und bey denen, ihnen oder den Ihrigen zustoßenden Krankheiten, keine Gelegenheit haben, sich des Raths eines geschickten Arztes zu bedienen. Wie viel Gutes können diese nicht aus diesem vortrefflichen Tractate ziehen? Nur bleibet eine große Schwierigkeit zurück. Diese ist die Anschaffung der Mittel selbst. Denn an solchen Orten, wo es an einem geschickten Arzte fehlet, sind auch selten wohl eingerichtete Apotheken vorhanden; ohne die Medicamente aber ist die tissotische Anleitung nicht brauchbar genug. Zween Aerzte in Bremen, die Herren Doctores Gondela und Duntze, haben unter ihrer Aufsicht Hausapotheken verfertigen lassen, welche sich auf das Buch des Herren Tissot beziehen, und sie haben solchen alle Vollkommenheit gegeben, welcher ein solches Werk fähig ist. Es ist in meinem Verlage eine Beschreibung dazu heraus gekommen, welche den Gebrauch derselben aufs deutlichste zeiget. In instehender leipziger Ostermesse werden sowohl die Apotheken, als deren Beschreibung bey mir, Johann Heinrich Cramer, Buchhändler aus Bremen, im semlerischen Hinterhause am Nicolaikirchhofe, zu bekommen seyn.

Wechselcours in Hamburg,

Anno 1771. den 16ten April.

Amsterd. 33$\frac{7}{16}$ St. p. D. v. 32 ß Bco.		Kurze Sicht.
dito	33$\frac{11}{16}$	2 Uso, oder 2 Monate dato
Bourdeaux	25$\frac{3}{4}$ ß Bco. pr. Cr.	2 Uso, oder 2 Monate dato
Paris Br.	25$\frac{7}{8}$ ß Bco. pr. Cr.	2 Uso, oder 2 Monate dato
London Br.	32 ß 11 grt. pr. L. St.	2 Uso, oder 2 Monate dato
Cadix	89$\frac{3}{8}$ gr. pr. Duc.	Uso von 2 Monate dato
Lissabon	44$\frac{3}{8}$ gr. pr. Crus.	Uso von 2 Monate dato
Venetia	— gr. pr. Duc.	Uso von 2 Monate dato

pro Cento

Amsterdam in Cassa	5$\frac{1}{4}$ schl.	Kurze Sicht.
dito	5$\frac{7}{8}$ schl.	2 Monat dato
Copenhagen Cour.	—	2 Monat dato
dito	—	Kurze Sicht.
Breslau, Bco. das L.	42$\frac{1}{8}$ ß	6 Wochen dato
Prag, Cour. pr. Ct.	43$\frac{1}{4}$	6 Wochen dato
Wien, Cour. pr. Ct.	43$\frac{1}{4}$	6 Wochen dato

Geldcours.

Ducat. a Mk. 6	1 besser p. Ct.	gegen Sp. Bc.
dito al Marco	95$\frac{1}{2}$ ß	vollw. das St. in Banco
Louisd'or	10 Mark 9$\frac{1}{4}$ ß	vollw. das St. in Banco
Friedrichsd'or	10 Mark 9$\frac{1}{4}$ ß	vollw. das St. in Banco
Dänische Cronen	—	p. Ct. schlechter als Banco.
Hamburger Cour.	24$\frac{1}{2}$	p. Ct. schlechter als Banco.
Dän. u. Hollst. gr. Cour.	25$\frac{5}{8}$	p. Ct. schlechter als Banco.
dito 1 ß 6 St. zu 5 ß	26$\frac{1}{8}$	p. Ct. schlechter als Banco.
Neue $\frac{2}{3}$ St. vor voll.	31$\frac{5}{8}$	p. Ct. schlechter als Banco.
Neue preuß. s. 4 und 8 gute Gr. vor voll	—	p. Ct. schlechter als Banco.
Louis und Friedrichsd'or vor voll	4$\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$	pr. Ct. schl. als g. Courant.
Neue $\frac{2}{3}$ St. vor voll.	4$\frac{1}{4}$	pr. Ct. schl. als g. Courant.
Louis u. Fr. d'or vor voll	12$\frac{7}{8}$	pr. Ct. schl. als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Duc. zu 2$\frac{3}{4}$ Rthlr. l. G.	3$\frac{1}{2}$	pr. Ct. schl. als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Louis und Fr. d'or vor voll	7$\frac{3}{4}$	pr. Ct. schl. als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.
Neue $\frac{2}{3}$ St.	30 ß 6$\frac{1}{2}$ grot	das St. in gr. Courant.
Duc. vollw.	7 Mark 9$\frac{3}{4}$	das St. in gr. Courant.
Louis und Fr. d'or vollw.	13 Mark 4$\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ ß	das St. in gr. Courant.

Silber in Barren.

4. 5. Löthig	27 Mrk. 9 ß	die Mark fein in Banco.
6. 7. Löthig	27 Mrk. 9 ß	die Mark fein in Banco.
12. 13. Löthig	27 Mrk. 10 ß.	die Mark fein in Banco.
Fein Silber	27 Mrk. 12 ß.	die Mark fein in Banco.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27. April 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Von dem in verschiedenen Provinzen Frankreichs, unter dem Namen Choux verds, bekannten großen Kohlsaamen ist das Loth à 14 gr. beym Intell. Comt. in Commißion zu erhalten.

2) Es ist eine Art Mehl, Farine de Macres, welches aus einer unserer Stachelnuß ähnlichen Frucht ist, hier in Commißion gegeben worden. Dieses Mehl hat einen sehr angenehmen Geschmack, ist der Gesundheit zuträglich, und können es Patienten als eine nahrhafte und leicht zu verdauende Speise geniessen. Auch kann Biscuit daraus gebacken werden. Wo das Pfund vor 20 gr. zu bekommen ist, erfährt man im Int. Comt.

3) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren, sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinen Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuirt, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 4 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude. Die Preiße sind aus einem besondern bey ihm zu erhaltenden Avertissement zu ersehen.

4) Es wird hiermit den Liebhabern von Naturalien eine sehr schöne Sammlung von 600 Stück der vorzüglichsten Papillons unsers Landes offerirt, welche bestehet: 1) Aus 55 Arten von Tagevögeln, von jedem Geschlechte allemal 2 Stück, auf der obern und untern Seite; doch sind von einigen wenigen nur von jedem Geschlecht 1 Stück, wo nämlich kein Unterschied in der Zeichnung sich zeiget. Zusammen 194 Stück. 2) Aus 207 Arten von Nachtvögeln, von jedem beyderley

ley Geschlecht. Zusammen 406 Stück. Diese Papillons sind in 9 dazu wohl aptirten Kasten aufbewahrt, welche mit Glas und hölzernen Decken versehen. Uebrigens sind diese Vögel alle wohl conservirt und ausgebreitet, indem die meisten selbst aus ihren Raupen erzogen. Der sehr billige Preiß ist im Intell. Comt. zu erfahren, wo auch ein Kasten zum Ansehen stehet.

5) Es ist zu Wurzen nicht nur eine wohlangebrachte gangbare Barbierstube, auch ein bequemes, ausgebauetes und tüchtiges Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, 1 Cabinet, Saal, Küche und andere Bequemlichkeit, anzutreffen, nebst dabey befindlichen Viehstalle, ansehnlichen Gras- und Obstgarten, auf welchen man eine Kuh halten kann, auch Gretz- und Lustgärtgen, auch steinernen Lusthause, aus freyer Hand zu verkaufen, welches hierdurch den Liebhabern bekannt gemacht wird, mit dem Beyfügen, daß in derselben Belieben stehe, entweder die Barbiergerechtigkeit allein, oder das Wohnhaus nebst Zugehörungen allein, oder beydes zusammen, an sich zu kaufen, und daß hiervon in dem Intell. Comt. sowohl, als in Wurzen, bey dem Hrn. Accisinspector Cnobloch, nähere Nachricht und Umstände zu erfahren sind.

6) Es ist in dem Herzogthum Altenburg ein zwey Stunden von der Stadt gelegenes, canzleyschriftsäßiges Ritterguth, welches mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, hinlänglichen Feldern, Wiesen, ansehnlichen Teichen, einer Mühle, Erbzinsen, Ober- und Niedergerichten versehen, und in einer angenehmen Gegend liegt, aus freyer Hand zu verkaufen; und können diejenigen, welche solches zu kaufen gedenken, bey dem Herrn D. Pincern in Altenburg, nicht nur den Anschlag vorgezeigt, sondern auch des Kaufes wegen, nähere Nachricht erhalten.

7) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr. die kleine 12 gr. Und das köstliche Gold- Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr. die kleinere 18 gr.

8) Das im 5ten Stück des ersten Theils des hamburger patriotischen Arztes zum erstenmale bekannt gemachte, nunmehro aber ganz ungemein verbesserte, und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt befundene weiße Dige-

Digestivpulver, ist von dem Verfertiger, dem Hrn. D. Heins in Hamburg, dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, in Commißion gegeben worden. In Absicht auf den Magen, stellt dasselbe die verlohrne Dauung wieder her, hebt die Verstopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit, vertreibt die Trunkenheit, wehret den Leibschmerzen, dem Magenkrampf, Magendrücken und Sodbrennen; in Absicht auf das Blut, schlägt dasselbe alle widernatürliche, durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und andere heftige Leidenschaften erregte Wallungen nieder; das Glas kostet einzeln 8 gr. und ist auch in Freyberg, bey Hrn. Heinrich Lebrecht Albanus, zu haben; in Dutzenden kann aber ein anderweitiger Accord getroffen werden. Den Gebrauch lehren die gratis zu habenden Avertissements. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

9) Der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffineriefabrike verfertigte, und durch eine hochlöbl. medicinische Facultät zu Leipzig untersuchte Esprit de Savon de Saxe, oder sächs. Seifenspiritus, hat sich durch seinen vieljährigen Gebrauch so allgemeinen Beyfall erworben, daß er keiner Empfehlung bedarf, und ist zu haben bey Herrn Paul C. Freundt. Die Doppelflasche in Capsel kostet 12 gr., die ganze ohne Capsel 6 gr. und die halbe 3 gr. Auch ist daselbst die so berühmte Mundtinctur Messenszeit zu finden, ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu erhalten; zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems, ist solches das sicherste Mittel, das Glas à 8 gr. und halbe à 4 gr.; ingl. ist die altonaer Wunderessenz und die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers, zu bekommen. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und etwas pro Emballage beygefügt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf dem neuen Neumarkte in der Feuerkugel, sind 2 große Gewölber nebst einer Schreibestube, desgleichen eine große Schreibestube im Hofe, 2 große Niederlagen, viele Böden und einige Keller; ferner 1 Logis im Hofe 1 Treppe hoch, von 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller, auch ein Buchhändlergewölbe, zu vermiethen; desgleichen ist auch in des Herrn Hofrath Winklers Hause, neben der Feuerkugel, eine geraume Niederlage zu bekommen. Sämmtliche Logis und Behältnisse können sogleich bezogen werden.

2) In einem benachbarten fürstl. Lande, allwo anjetzo keine Papiermühle im Gange ist, befindet sich eine zu anderm Behuf fertig ausgebauete Mühle, welche zu einer Papiermühle mit wenigen Kosten eingerichtet werden könnte. Im Fall sich ein Entrepreneur hierzu findet; so wird ihm die Mühle auf leidliche Conditiones, auf Erbzins oder in Pacht gegeben, auch sonst diese Unternehmung auf alle mögliche Art erleichtert werden. Weitere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

3) In dem Hause, zum Kloster genannt, ist in dieser Messe eine tapezirte Stube und Kammer, nebst allen dazu nöthigen Meubeln, um billigen Preiß zu vermiethen; desgleichen ist im gedachten Hause auf die kommende Michaelismesse a. c. ein zu Specerey und Materialwaaren wohl aptirtes Gewölbe, nebst Schreibstube und Keller, zu vermiethen, und könnte auch auf Verlangen mit einem Meßlogis dazu gedienet werden. Von beyden ist im gedachten Hause, bey Herrn Hieronymus Nicolaus Becker, sich desfalls zu erkundigen.

Art. IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Von der erfurter ordinären Post, ist am 24sten April zwischen Lützen und Leipzig ein alter braunlederner Mantelsack, in rothe Wachsleinwand eingebunden, verlohren gegangen; wer selbigen gefunden und sich bey dem Oberpostamte in Leipzig damit meldet, soll drey Ducaten Trinkgeld erhalten.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Ein Capital von 1200 bis 1500 Thlr. wird als ein Darlehn, auf den ersten Consens eines Mannlehnstücks, so zwischen Naumburg und Erfurt liegt, gesucht. Mehrere Nachricht ist im Int. Comt. zu erfahren.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In eine hiesige Apotheke wird ein Discipul gesuchet, so von guter Erziehung, guter Familie, auch im Lateinischen und Griechischen nicht unerfahren ist. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comt.

2) Ein Mensch, der zeithero bey Herrschaften in Diensten gewesen, frisiren kann, die Aufwartung verstehet, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Auch wäre er gesonnen, mit auf Reisen zu gehen. Von ihm erfährt man weitere Anzeige im Int. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Die gnädigst bestätigte leipziger ökonomische Gesellschaft ladet hierdurch ihre Herren Mitglieder zu derjenigen allgemeinen Versammlung ein, welche sie künftigen Dienstag, als den 30. April und den folgenden 1. May dieses Jahres, in dem darzu bestimmten Saale auf der Pleißenburg halten wird, und wovon die Mittewoche zu den gewöhnlichen Vorlesungen und Vorzeigung der Modelle ausgesetzt ist. Wie denn auch am letzten Tage andere Kenner und Liebhaber der Oekonomie die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart in solcher Versammlung zu erfreuen belieben wollen.

2) In dem Intelligenz-Comtoir werden die Gesetze der churbayerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Altenöttingen, auf Verlangen, vorgeleget, und werden auch daselbst die dahin zu befördernden Eingaben angenommen und versendet.

3) Das Auswaschen der Augen mit kaltem Wasser stärket sie, und geschiehet dahero von vielen Personen. Nur wenigen aber wird ein bequemes Gefässe vorgekommen seyn, worinnen die Augen ohne alle Ungemächlichkeit und Aufenthalt gebadet werden können, das ungleich besser ist, als das blosse Waschen. Ein dergleichen Gefässe ist im Intell. Comtoir in Augenschein zu nehmen, wo man auch erfahren wird, wo sie sonst zu haben sind.

4) Künftige Woche können die Herren Pränumeranten der zu Wittenberg gedruckten Philosophical-Transactions, gegen Zurückgabe der Scheine, des 50. Vol. Part. I. beym Intell. Comt. in Leipzig abholen. Auch sind jederzeit complete Exemplare daselbst zu haben.

5) Es ist versprochen worden, daß die erste Hälfte der Entwürfe der Predigten des sel. Woltersdorfs auf der Jubilatemesse den Pränumeranten ausgeliefert werden sollte. Wenn aber mehrere verlanget, daß das Werk, da es nur anderthalb Alphabet stark werden wird, bald zusammen herauskommen möchte; so ist die Einrichtung gemacht, daß nun hinter einander fortgedruckt werden soll, und hoft man, vielleicht um Johannis schon damit fertig zu werden. Es werden auf diese Art sämmtliche Pränumeranten nichts verlieren, sondern da kein Stillstand gemacht wird, eher gewinnen. Um Rechenschaft von diesem Verzuge zu geben, hat man solches hierdurch bekannt machen wollen. Bunzlau, den 11. April 1771.

6) Es ist nunmehro der Heft derer von Hrn. Crusius und Hrn. Liebe gestochenen Prospecte von Hamburg und Altona, fertig. Solcher bestehet aus sechs Stücken der anmuthigsten Gegenden in und um Hamburg, nebst einem Titelblatte, und kostet allhier im Int. Comt. 2 Thlr. 8 gr.

7) Abermal hat das Intell. Comt. vor die Armen in Geyer am 15. April an mich 25. Thlr. 8 gr. überschickt; wie denn auch noch zu der, von dem verborgen seyn wollenden Wohlthäter in Leipzig, großmüthig besorgten und an den Hrn. Factor Winkler gesandten Collecte ferner gehöret:

2 Thlr. 12 gr. I. F. S. S. — 2 Thlr. 20 gr. J. A. R. und S.
1 = 8 = I. H. C. — 5 = — = G.
2 = — = I. C. K. — 1 = 14 = E.

1 Thlr.

1 Thlr.	14 gr.	E.	2 Thlr.	20 gr.	B.
1 =	14 =	K.	2 =	— =	I. C. F.
1 =	— =	I. C. K.	2 =	12 =	G H.
2 =	20 =	C. F.	1 =	14 =	I. H. P.
1 =	— =	A. D.	10 =	— =	I. G.
2 =	20 =	I. C.	1 =	14 =	I. B. R.
2 =	— =	S. et D.	5 =	— =	I. G. L.
1 =	8 =	T. A. C.	2 =	— =	I. G. S.
1 =	14 =	S. et L.	2 =	12 =	S. et C.

Gott sey ein so reicher Vergelter allen diesen ruhmwürdigen Wohlthätern, daß sie es bald und reichlich spüren. Sie haben es dem Herrn geliehen, was sie aus wahrem Erbarmen unsern Armen erwiesen. Vornehmlich segne er das gute Leipzig und alle, die es anjetzt besuchen, mit einer recht glücklichen Messe, die auch auf unsere armen Fabrikanten damit eine erwünschte Folge habe, daß sie mit ihren Händen was Gutes schaffen, und lieber geben, als nehmen mögen, ausserdem sonst die meisten, bey aller dieser grossen Wohlthat, immer noch hülfsbedürftig genug bleiben würden! Von den eingegangenen Wohlthaten sind nach der letzten Hauptvertheilung an Höchstnothleidende 7 Thlr. 23 gr. und am 19. April bey der 3ten allgemeinen Austheilung, 8 Schock Brode und 32 Thlr. 23 gr. baar unter 693 Arme, mit möglichster Treue und Sorgfalt gereichet worden. Geyer am 21. April 1771.

C. G. Persche Pastor.

Weiter ist beym Int. Comt. eingegangen:

10 Thlr. — gr. an 2 Louisd'or von einigen Mitleidigen aus Niesky in der Oberlausitz, den 19 April.

— = 16 = Wenig mit gutem Herzen, E. R. dit.

3 = 23 = mit der Post, G. Z. G. Z. W. den 20 d.

5 = — = an 8 gr. Stücken mit diesen Worten: Durchdrungen von dem Elend meiner armen Mitbrüder, und besonders der Armen in Geyer, sende ich diese 5 Thlr. welche Gottes Barmherzigkeit ihnen freudig geniessen lassen wolle! Wie gerne wollte ich ein mehreres thun, wenn ich nicht selbst unglücklich genug wäre. Der Herr hat mich oftmals in der Welt erfreuet und betrübet. Es ist mein Herr, und thue was ihm ferner wohlgefällt! N.H.C.eod.

— = 8 = ward mit vorstehendem abgegeben.

Diese 19 Thlr. 23 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 29 Thlr. 8 gr. zusammen 49 Thlr. 7 gr. am Sonnabende mit der Post abgeschickt worden.

Ferner eingegangen:

10 Thlr. — gr. mit folgenden Worten: Der grosse Herr, der sein Volk von 100 tausenden in einer Wüsten so lange ernähren konnte, wird auch gar leichte diejenigen versorgen können, die ihn von Herzen anrufen und auf ihn vertrauen im Glauben — d. 22. d.

2 = 12 = Brich dem Hungrigen dein Brod, den 23. d.

1 = 14 = in einem Briefe an den Herrn D. Schreber, von einem auswärtigen Orte, dessen Anfang so lautet: Hier übersende Ew. rc. nach dem Worte des Herrn, Jes. 58, 7. ein weniges von dem, was Gott dargereichet hat, zu einer nach dem Geiste willigen Beysteuer für die Armen und Hülfsbedürftigen zu Geyer. Unser Gott und Heiland der mit fünf Broden 5000 Mann gespeiset, daß mehr übrig blieben, als er vorräthig gehabt, segne und vermehre es, zu seines heiligen Namens Ehre und zur Stärkung vieler im Glauben rc. eod.

2 = — = Psalm XXXVII. v. 19. eod.

— = 4 = eod.

— = 16 = Der Herr erwecke mitleidige Herzen! H. den 24. d.

Obige 16 Thlr. 22 gr. wird man mit der Sonnabendspost abschicken.

8) Ein und Vierzig Thaler 8 gr. 6 pf. habe ich am 6. April unter die Nothdürftigsten hiesiges Orts vertheilt. Für diese Erquickung

ckung gedenke der Herr der verborgenen Wohlthäter allezeit im Besten! Joh. Georgenstadt am 8. April 1771.

M. Schwarz.

Weiter sind eingekommen:

1 Thlr. 14 gr. den 13. April mit der Beyschrift: Gott segne dieses Wenige! H.

2 „ 20 „ eodem an ½ Louisd'or und 2 viergr. Stücken, W. E. D.

5 „ — „ eodem an 1 Louisd'or durchs Intell. Comtoir mit der Anmerkung: Herr ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an mir täglich thust. Ach Gott segne dieses beygelegte Wenige — 888.

2 „ 12 „ den 18. April, die Hälfte von einem Louisd'or aus Meissen, für die armen Nothleidenden in Geyer und Joh. Georgenstadt.

— „ 12 „ eod. die Hälfte von 1 Thlr. für die Armen in Joh. Georgenstadt und Geyer von F. P. A. Adv. L. mit den Worten: Vergiß der Armen nicht, wenn du den frölichen Tag hast; so wird dir auch Freude wiederfahren. Beyde Posten durchs Intell. Comt.

D. Schreber.

Diese 12 Thlr. 10 gr. sind mit denen im 17. Stück d. Bl. angezeigten 26 Thlr. 20 gr. mit der Post am 12. April abgeschickt worden.

9) Da durch die rühmlichen Bemühungen des Intelligenz-Comtoirs ansehnliche Summen für das Armuth zu Johann Georgenstadt und Geyer eingegangen, zu Ehrenfriedersdorf aber die dringendste Noth vorhanden; so erfüllet die Freymäuerloge Minerva zum 3 Palmen allhier, durch Ueberreichung der gegenwärtigen 50 Thlr. einen Theil ihrer ersten Pflichten. Sie ersuchet aber 25 Thlr. davon nach Ehrenfriedersdorf zu senden, die übrigen 25 Thlr. aber nach Anleitung der löbl. ökonom. Gesellschaft, welche, wo der Mangel am größten, einige Anweisung zu geben, gebeten wird.

10) Tobias Heymann von Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer, die Ratten und Mäuse, wie auch vor die Schwaben oder schwarzen Käfer hat, macht hierdurch bekannt, daß er sich wieder hier aufhält. Und weil er nicht mehr aufs Land gehen kann; so können diejenigen, so etwas dergleichen nöthig haben, solches entweder hier bey ihm, im Pelikan auf dem neuen Neumarkte, oder in Dresden auf der Scheffelgasse, in des Hrn. Appellationrath Staffels Hause, 2 Treppen hoch, erhalten.

11) Des churfürstlich sächs. Armenhauses zu Waldheim Limonadenpulver, dessen vielfältiger Nutzen, und wie es zu gebrauchen, dem Publiko bereits zur Gnüge bekannt, auch in den gedruckten Nachrichten, damit die blechernen Büchsen desselben umschlagen sind, deutlich beschrieben ist, ist ächt und aufrichtig unter seinem besondern Siegel zu haben: in dem churfürstlichen Armenhause zu Waldheim selbsten; in Leipzig, in dem gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir; in Dresden, in der Armenhaushauptcasse, bey dem Herrn Generalbrandcassencopist Fickern; in Mitweyda, bey dem churfürstl. Armenhausapotheker, Herrn Schubarthen; in Freyberg, bey dem Herrn Kaufmann Franzen; in Chemnitz, bey dem Herrn Kaufmann Witschel; in Altenburg, bey Herrn Johann Jacob Weber und Herrn Johann Heinrich Mehnert; in Weyda, bey dem Herrn Hofcommissair Bräunlich und Comp.; in Zwickau, bey den Herren Gebrüdern Rasco; in Lauban, bey Herrn Kaulfuß; in Annaberg in der Buchdruckerey; in Meissen, bey Herrn Gottlob Benjamin Funken; in Schleising, bey dem Herrn Floßcommissario Däuling; in Naumburg, bey den Herren Knauth und Brettschneider; in Zittau, bey Hrn. Jacob Friedrich Neumann; in Plauen, bey Herrn Eichhorn jun.; in Bauzen, bey Herrn Joh. Christian Schönberg; in Guben, bey dem Herrn Apotheker Steuer; in Leisnig, bey dem Kaufmann, Herrn Behr; in Schlieben, bey dem Amtssteuereinnehmer Hrn. Matthesius; in Penig, bey dem Steuerrevisor Hrn. Scharnack; in Wittenberg, in der

Wochen-

Wochenblattsexpedition; in Torgau, bey den Herren Christiani und Geelhaar; in Gera, bey dem Kaufmann Hrn. Böse; in Merseburg, bey dem Probsteyverwalter, Hrn. Buch; in Forsta, bey dem Apotheker, Hrn. Köhler und Sohn; in Wiehe, bey dem Apotheker, Hrn. Wilcken; auch sonsten an verschiedenen großen Orten in und ausser Deutschland. Die blecherne Büchse à 4 Loth vor 6 gr. churfürstl. sächs. Conventionsmünze, und in Louisd'or à 5 Thlr.

12) Bey dem Magistrat zu Aschersleben ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, solito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 8ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willführlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Aschersleben den 7. März 1771.

13) Demnach bey dem churfürstlich sächs. Amte Pegau, vermöge ergangenen gnädigsten Befehls, mit Subhastation des von Johann Gottfried Körnern zu Kleinprießligk hinterlassenen Anspännerguths, an Haus, Hof, zwey Scheunen, Ställen und Garten, sammt 43 Ackern Feldes, 12 Ackern Wiese, 5 Ackern Holzes, 14 Ackern Huthweide, welches die Gerichtspersonen in Rücksicht der darauf haftenden Onerum, mit Hinweglassung des Inventarii, so jedoch zugleich mit dem Guthe verkauft werden soll, auf 6945 fl. taxiret haben, Schulden halber gebührend verfahren werden soll, und der Dritte Juny a. c. pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

14) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfrage.

Wo ist eine gute Anleitung zu finden, wie in den Dörfern die Gemeinderechnungen zu führen, und einzurichten sind? Darneben wünschte man auch, ein gutes Schema zu einer eigentlichen Rechnung zu erhalten.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Ein hiesiger Fremder suchet zwey Bücher bereits gebunden mitzunehmen, und bittet deshalb Nachricht an das Int. Comt. zu geben, wo sie zu bekommen. Das eine ist: Le voyage du Chrétien, traduit de l'anglois, und das andere: le voyage de la Chrétienne.

2) Im Intell. Comt. sind des Herrn D. Schäfers in Regenspurg sämmtliche Schriften zu bekommen; ingleichen sind folgende Bücher in Commißion zu haben: Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, der Versuch über die Wissenschaft der innerlichen

lichen Politik in freyen Staaten, worinnen vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, von Hrn. John Steuart, Baronet, aus dem Englischen übersetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier 1 Louisd'or, Schreibepapier 1½ Louisd'or. Neueste Beschreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutschland noch gar nicht bekannte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten in Spanien und Portugall von, 1750 und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutschland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöster der Jesuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tißots Onanie, 8. 8 gr. Schreibepapier 12 gr. Duschens poetische Werke 3. Theil, 8. 22 gr. Der letzte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten besonders, 8. 3 gr. Tißots Anleitung für Gelehrte und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, in Absicht auf ihre Gesundheit des Geistes, oder Versuch der Naturgeschichte eines Weisen, 8. 6 gr. Discours de Mr. de la Harpe des malheurs de la Guerre, et des avantages de la Paix, 8. à 2 gr.

3) Auf feinem Schreibpapiere und sauber gedruckte Exemplare folgender Schrift: Die wahre Bildung christlicher Prinzen zu würdigen Regenten und ihrer Unterthanen zu würdigen Menschen, sind noch diese leipziger Ostermesse hindurch zu 1 Thlr. 4 gr. für beyde Theile, welche nachher zu der bekannt gemachten Zeit 1 Thlr. 12 gr. kosten, in der hiesigen churfürstl. Zeitungsexpedition, in dem privil. Intell. Comtoir allhier, und bey dem Uebersetzer und Verleger dieser Schrift, Hrn. Bachenschwanz, in des Hrn. D. Platzens Hause zu Leipzig, und zwar bey diesem allein mit Rabatt zu bekommen. Diese Schrift hat wegen ihrer besondern Gemeinnützigkeit, Anmuth und mannichfaltigen Schönheiten, bey gelehrten und edeldenkenden Personen vorzüglichen Beyfall erhalten. Ein jeder unpartheyischer Leser von allen Ständen wird auch gestehen, daß dieselbe ein beliebter Innbegriff der nützlichsten Kenntnisse, der lehrreichsten Erfahrungen, der rühmlichsten Pflichten, und vorzüglich unterhaltend und lesenswürdig ist.

4) Steinmetz Paßionsbetrachtungen über einige Verse des fünften Capitels des hohen Lieds Salomonis, 8. à 4 gr. ist im Intell. Comt. zu haben.

5) Bey dem Buchhändler, Wilh. Gottl. Korn aus Breslau, im goldnen Bär auf dem alten Neumarkt, ist zu haben: Kriegesbibliothek, oder gesammlete Beyträge zur Kriegeswissenschaft, 9 Theile, mit Kupfern, gr. 4. 1770. 9. Thlr. 20 gr. Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, 2. Samml. gr. 8. 1770. 1 Thlr. 6 gr. Der schlesische Landwirth, mit patriotischer Freyheit, 2 Theile, gr. 1771. 1 Thlr. 4 gr. Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes, par Mr. de Warnery avec plans, 8. 1771. 16 gr. Des Hrn. Jupoet du Tertre, Geschichte der sowohl alten als neuen Verschwörungen, Meutereyen und merkwürdigen Revolutionen, 8. 1764 — 1771. 3 Thlr. 16 gr. Geschichte der Frau Marquise von Cremy von ihr selbst geschrieben, aus dem Französ. 2 Theile, 8. 1771. 18 gr. Patriotisches Sendschreiben eines Freygeistes an die Väter, welche ihren Kindern besondere Hauslehrer halten, 8. 1771. 2 gr. Briefe des Lord Austin von N. an den Lord Humfrey von Dorset, seinen Freund, aus dem Französischen, 8. 1770. 8 gr. Einleitung in die Erfahrungslehre des Christenthums nach der Schrift, von F. G. S. 8. 1770. 6 gr.

6) Nachdem das Buch, die practische Pferdearzeneykunst völlig abgedruckt, und die Exemplarien bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig eingegangen; so können die Herren Pränumeranten, gegen die Pränumerationsscheine und 2 Gulden Nachschuß in Conventionsgeld, die Exemplaria abholen lassen.

7) Anmerkungen zur Ehre der Bibel, 8. Halle, bey Johann Heinrich Hesse, 1771.

8) Fragen, betreffend die Wirkungen der Gnade, zur Erläuterung der freundschaftlichen Unterredungen über diese Materie, 8. Halle,

Halle, sind im Verlage des Waisenhauses herausgekommen.

9) Aus Wien eingesendete Nachricht, wie in dem Kunst- und Realzeitungscomtoir daselbst auf dem Hof neben der kurzböckischen Buchdruckerey, folgende Bücher um beygesetzte Preiße zu haben wären: 1) Auserlesenes Cabinet, physicalisch- und mathematischer Instrumente zum Besten der Liebhaber dieser Wissenschaften zusammen getragen, mit Kupfern, Wien 1763. in 8. 8 gr. Dieses Cabinet enthält ausführliche Beschreibungen der besten und bekanntesten physischen und mathematischen Instrumente, wodurch sich jeder Liebhaber mit ihnen bekannt machen und von ihrem Nutzen unterrichten kann. 2) Beschreibung eines neu erfundenen Werkzeugs, womit durch wenige Personen große Bäume nebst den Wurzeln aus dem Erdboden gerissen werden, große Balken auf Wagen geladen, auch ganze hölzerne Gebäude von einem Ort auf den andern geschoben werden können, mit Kupfern, Wien 1766. 8. 3 gr. 3) Lebensordnung für das Rindvieh, Wien, 1768. 8. 2 gr. Es ist eine vollständige Beschreibung der Fütterung dieses Viehes von seiner Geburt an, und lehret die Krankheiten und häufiges Sterben desselben durch gute Aufsicht vermeiden. 4) Die Glasschmelzkunst bey der Lampe, oder Anweisung, wie die Glasröhren zu schmelzen, und daraus allerley Figuren zu blasen sind; desgleichen, wie die Wettergläser bestmöglichst zu verfertigen, J. D. B. nebst einem Kupferstich, 1769. 8. 6 gr. Jeder Liebhaber dieser Kunst kann durch eigenen Fleiß, nach angewiesener Vorschrift, alle Arten der Gläser und Figuren blasen lernen. 5) Der Bienenstock, eine ökonomische Wochenschrift, 3 Jahrgänge, 1768. 1769. 1770. 8. 3 Theile, 8 Thlr. Dieses allgemeinnützige Werk enthält die besten in allen Ländern Deutschlands geschriebenen ökonomischen Abhandlungen aus allen Theilen der Oekonomie, Beschreibungen und Zeichnungen der nützlichsten ökonomischen Instrumente und einiger physikalischen Maschinen. 6) Kurze doch ausführliche Abhandlung von der Schaafzucht, nebst einem Schäfercatechismus, Wien 1770. 8. 16 gr. Alles was Hastfer, Ellis und andere von der Schaafzucht nützliches gesagt, und durch die Erfahrung bestätiget worden, ist der Innhalt dieses Tractats. 7) Kritische Auszüge aus den neuern Werken der Ausländer und Deutschen herausgegeben von Hrn. Dominique von Blackfort, erstes Stück, Wien, 1771. 8. 6 gr. Diejenigen so die Lecture lieben, aber vorher den Werth eines Werks und seinen Innhalt kennen wollen, und diejenigen, so sich blos mit der Kenntniß des Innhalts befriedigen, oder nur namentlich die Werke der Ausländer und unserer Nation zu wissen begehren, werden hierinn ihre Genugthuung finden. Es wird fortgesetzt. 8) Physisch-mathematische Untersuchungen von der Richtigkeit des Maaßes und dem Nutzen der Hydroscopien, aus dem Lateinischen des Hrn. Joh. Gesners, D. d. Arz. der Phys. und Mathemat. ord. Lehr. zu Zürch; der kais. naturf. Gesellſ. der königl. berl. schwed. florent. und baselischen Mitglied, ins Deutsche übersetzt, Wien 1771. 8. 3 gr. 9) Der musikalische Dilletante, eine Abhandlung des Generalpasses durch alle 24 Tonarten, mit untermengten Opernarien, Solos, Duetten und Trios, für die meisten Instrumente, von Johann Friedrich Daube, Rath und erster Secretair der kaiserl. franziszischen Akademie der freyen Künste und Wissenschaften in Wien und Augspurg, erster und 2ter Band, Wien, 1771. 4. 5 Thlr. 8 gr. Dieses Werk ist Anfängern und Liebhabern der Musik deswegen besonders nützlich, weil in jeder Tonart ein kurzes Exempel auf dreyerley Art mit ganz vollen, ordinären und verminderten Harmonien, in Akkorden ausgesetzt ist. Bey dem Schlusse jeder Tonart folget ein großes in Akkorde ausgesetztes Exempel, worinnen zugleich die Ausweichung in andere Tonarten vorkömmt, auch wird der Ursprung der kromatisch- und enharmonischen Harmonie gezeigt. 10) Berechnung der Luftmaschine, welche in der niederungarischen Bergstadt zu Schemnitz bey dem Amalidschacht, von Hrn. Joseph Carl Höll, Oberkunstmeistern erfunden, erbauet, und im Jahr 1753. den 23.

März ist angelassen worden, mit Kupfern, Wien 1771. 8. 8 gr. Man kennet die Vortrefflichkeit dieser Maschine schon bereits durch mehrentheils unrichtige Beschreibungen und Nachrichten, wir können aber dem Publiko gegenwärtig so wohl die Zuverläßigkeit und Richtigkeit derselben, als ihre genaue Zeichnung dreiste versichern, da beydes von einem gelehrten Manne, dem Hrn. Nicolaus Boda, S. I. herrühret, der Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der Bergschule zu Schemnitz ist, und also die sichersten und gründlichsten Beschreibungen ertheilen kann. Der Nutzen dieser Maschine ist hinlänglich bekannt. Nach und nach werden auch die Beschreibungen und genaue Zeichnungen der übrigen in dortigen Bergwerken gebräuchlichen Maschinen der Welt mitgetheilet werden. 11) Almanach des Rendezvous, à Vienne 1771. 16. 4 gr. Diese Bücher sind nächstens im Intell. Comt. und bey dem Buchhändler, Hrn. Hilscher, zu bekommen.

Art. X.

Auszug guter Wünsche zur Aufnahme einer wissenschaftlichen und recht gemeinnützigen Vieharzeneykunst.

Ob wohl die Bemühungen um die Vieharzneykunst zu den schätzbaren Vorzügen unsers ökonomischen Jahrhunderts gehören, und man sich bestrebt hat, solche in eine wissenschaftliche Form zu bringen, und nach gewissen Grundsätzen zu behandeln; so scheint doch, aus sehr wahrscheinlichen Gründen, der wahre Flor einer scientifischen Veterinairmedicin noch sehr langsam und entfernt zu seyn. Hoffentlich muß man diese Wissenschaft nicht aus einer gelehrten Wollust, sondern deswegen betreiben, damit der Landmann überhaupt, und folglich der ganze Staat, einen wahren, reellen und sich täglich zeigenden Nutzen davon haben solle. Es wird also der patriotischdenkende Gelehrte an seinem Theile mit Freuden thun, was zu diesem Endzweck dienlich ist. Aber wie bringt man denn nun diese Beschäftigungen der Gelehrten unter das Volk, und wie wird sie im ganzen Lande ausgebreitet? Wie soll ein rechter Vieharzt, ein rechtes gelehrtes Original von einem solchen Manne gebildet werden? Soll ein solcher Vieharzt die Thiere wohl selbst öffnen, und im Kreise herum reisen? Soll er auf diese Art mit dem Scharfrichter und seinen Leuten einigermaßen in Gesellschaft arbeiten? oder sollen die Scharfrichter mit ihren Leuten, selbst die eigentlichen Vieharzte im Lande bleiben? Diese Hindernisse haben gewiß viel auf sich, und es ist nicht genug, daß man einen, oder ein paar Gelehrten die Sache auszuführen, auftrage. Soll die wahre Vieharzneykunst kein trockenes und speculatives Geschwätz, sondern eine wahre Realität und auch so interessant eingerichtet werden, wie sie der landwirthschaftliche Stand schlechterdings haben muß, so dürfte es folgendermaßen damit aussehen:

1) Es muß von rechtswegen in einem ansehnlichen Landesbezirke ein eigentlicher völlig medicinischgelehrter Vieharzt seyn, welcher die sämmtlichen Theile dieser Kunst wissenschaftlich verstehen, und sie aus besonderer Pflicht dem sämmtlichen ihm angewiesenen Landwesen widmen muß. Wohnt er an einem Orte, wo eine Universität ist, so ist es desto besser. Ja es wäre sogar klüglich, an einem solchen Orte den Anfang zu machen. Merkte man in andern Gegenden, daß die Einrichtung dieses Instituts an einem Orte nur möglich wäre, so würden sich die Herren Stadtphysici von selbst zu ähnlichen Einrichtungen bequemen und Geld dadurch verdienen. Und was die Aerzte in kleinen und mittlern Städten nicht gelernt hätten, das würden sie noch lernen, oder es würden sich andere Leute finden.

2. Dieser neue Vieharzt müßte wenigstens 160 Thlr. fixe Besoldung jährlich haben, welches eine Kleinigkeit seyn würde, wenn man in einem Lande eine Anzahl Pensionairs, diese billige aber schwere Last des Staats, nach Verdiensten versorgte, und die zeitherigen Summen gegenwärtigem Institute widmete. Denn der Vieharzt müßte sich ein Pferd halten, weil die Landwirthe ihr krankes Vieh nicht zu ihm bringen können; sondern recht sehnlich erwarten, daß er bey aller

ker Gelegenheit selbst bey der Hand sey. Sie bezahlten ihm nichts, als die Arzeneyen, reichten die Rationes auf sein Pferd, Portion für den Mann, die zufälligen Ergötzlichkeiten wären freywillig. Uebrigens müßte er billig ein Promovirter seyn, und ihm freystehen, auch auf Verlangen, den Bauer selbst, so gut wie sein krankes Thier, zu curiren. Die Nothwendigkeit seiner Besoldung erhellet um so viel deutlicher, wenn man bedenkt, daß dieses ein Mann seyn muß, der sich bey Ausübung seiner Kunst, fast allezeit, wenigstens im Anfange, mit vielen Vorurtheilen herum schlagen muß. Lauter Foderungen, welche ein gelehrter, ein ehrlicher, ein verdienter Mann, kühnlich machen darf.

3. Ein solcher Mann verdient den eigentlichen Namen eines Landphysici, er würde überdieß viel meteorologische Anmerkungen machen, vielen Landwirthen die Kenntniß innländischer Kräuter und der Grasarten beybringen, und viele Dinge allgemein machen können, welche bereits physicalisch berichtiget worden, aber dem großen Haufen schwerlich bekannt werden.

4. Der Vieharzt muß auf solchen ansehnlichen Grad der Autorität gesetzet seyn, daß alle ihm anzuweisende Scharfrichter, von der Seite der Vieharzneykunst betrachtet, unter ihm stehen, und ihn als die erste Instanz der ganzen Wissenschaft ansehen müßten. Diese Leute müßten sich von ihm examiniren lassen, und dürften ohne seinen Vorbewust und Gutachten, sich nicht unterfangen, auf irgend eine Art in die Viehcuren zu pfuschen. Sie müßten in seiner Gegenwart und nach seiner Vorschrift die Thiere zergliedern, wie er es für gut befindet, und in seiner Abwesenheit Bericht an ihn erstatten. Auf diese Art würde die anatomische Erfahrung dem Arzte lehrreich werden, und seine vermehrten Einsichten, und darauf gegründeten Vorschläge sich wieder rückwärts auf die Nation verbreiten. Denn ohne Anatomie bleibt die Vieharzney unzulänglich.

5. Unter diesem Vieharzte müssen alle Hirten, Schmiede und dergleichen Leute stehen, welche mit dieser Art Medicin sich abzugeben Willens, oder bereits im Besitze sind, und ohne seinen Vorbewust und Genehmigung, nichts unternehmen. Die Hirten sind besonders beym kleinen Vieh sehr nützlich zu gebrauchen, und bey großen Operationen ist, wie bekannt, der Schmidt eine unentbehrliche Person.

6. Er muß so viel practische Klugheit besitzen, daß er die empirischen Erfahrungen der alten Weiber und Landleute von der Hülle des Abergläubischen, womit sie meist verknüpft, befreye, und solche dem Vaterlande gemeinnützig zu machen suche, denn ein empirischer, und in Städten und Dörfern subordinirter Vieharzt wird schon brauchbar und recht nach Wunsche des Landes gebildet, wenn ihn Gehorsam gegen seinen Landphysicus und dessen Leitung, nebst der Begierde etwas zu verdienen, dazu machet.

7. Alle diese subordinirten Diener der wissenschaftlichen Veterinairmedicin, müßten gleich durch nach ihrer Art, als nützliche, als verdiente und folglich als ehrliche Leute angesehen werden. Denn sie sind die Canäle, wodurch die Wissenschaft des medicinischen und physicalischen Gelehrten, so zu reden, auf jeden Wirthschaftshof im Lande geleitet wird. Daher würden alle Knechte der Scharfrichter ehrlich zu machen seyn. Und hier könnte, weil es selbst die Vernunft gebeut, ein Regent mit aller seiner Macht durchfahren.

8. Ein solcher Veterinairintendant kann nicht fleißig genug herumreiten, um seine Untergebenen und sämmtliche Viehstände zu besuchen, die Leute zu ermuntern, zu belehren, zu bestrafen, und wenn jemand auf Faulheit oder Bosheit ertappt wird, müssen die Unterobrigkeiten schleunigen Beystand leisten.

9. Endlich so heissen zwar die Beschäftigungen eines solchen Arztes mit den ihm Untergebenen, nicht Vorlesungen, sondern Aufsicht, Anstalten, Vorschläge, Anordnungen und Unterricht, aber sie müssen doch eben so wohl überlegt, auf dem Dorfe, als in der Studierstube geschehen.

Der verdiente Herr Professor Titius hat durch Mittheilung dieser Vorschläge, von dem aufmerksamen Publiko gewiß vielen Dank zu erwarten.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	ʃ
1 Scheffel Rocken	3	18	ʃ
1 Scheffel Gerste	2	4	ʃ
1 Schfl. Hafer, alter	1	5	ʃ
1 dito neuer	1	2	
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 ʃ ʃ mittel Mehl	4	ʃ	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	ʃ	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	ʃ	Stadtbrodt	1	ʃ
2	24	ʃ	Bauerbrodt	2	ʃ
—	6	ʃ	Semmel	ʃ	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	ʃ
1	ʃ ʃ ʃ ʃ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch ʃ ʃ ʃ	1	5
1	Schöpsenfleisch ʃ ʃ	2	2
1	Schweinefleisch ʃ ʃ	2	ʃ
1	Hecht ʃ ʃ ʃ ʃ	3	6
1	Karpfen ʃ ʃ ʃ	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	ʃ
1	Paar Tauben ʃ	2	ʃ
1	Paar junge Hüner	10	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Boutl. Engl.	2	6
1	Stadtbier	ʃ	6
1	Möck. Brh.	1	ʃ
1	Merseburger	1	ʃ
1	Wurzner ʃ	ʃ	10
1	Eilenburger ʃ	ʃ	8
1	Tuchstein ʃ	2	ʃ
1	Dorf br. Bier	ʃ	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	ʃ
1	Weineßig ʃ	2	6
1	Rübsenöl	4	ʃ
1	Leinöl ʃ	4	ʃ
1	Preußelbeeren	3	ʃ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ʃ	7	ʃ
1 Mdl. Käse	ʃ	5	6
1 Mdl. Eyer	ʃ	2	3
1 Mtz. Salz	ʃ	4	ʃ
1 Stein Seiffe	2	16	ʃ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ʃ	4	ʃ
1 ℔ ʃ gegoßene	ʃ	5	ʃ
1 Korb Kohlen	1	14	—
1 Centner Heu	ʃ	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	4	ʃ
1 Kl. Büchenes ʃ	6	4	ʃ
1 Kl. Ellern ʃ	5	20	ʃ
1 Kl. Kiefernes ʃ	5	ʃ	ʃ
1 Kl. Oberl allerh.	5	16	ʃ
1 Kl. Flößholz ʃ 7/4 El.	3	5	ʃ

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßi.	4	10	4	10	3	—	1	7	d. 20 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	8	1	5	d. 22 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	5	—	4	6	3	—	1	9	d. 18 April.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	9	4	4	2	12	1	11	d. 20 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	16	3	8	2	4	1	8	d. 20 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	3	4	2	14	1	17	d. 20 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	—	—	3	11	2	5	—	21	d. 20 April.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	4	4	4	—	2	12	1	11	d. 20 April.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	4	20	4	12	3	—	1	4	d. 20 April.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	3	10	3	4	2	10	—	22	d. 13 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	18	2	12	1	6	d. 20 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	—	3	13	2	—	1	16	d. 20 April.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	4	4	20	3	10	1	10	d. 23 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diensleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 20.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 4. May 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Folgende Sorten Weine, als Pontac die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10 gr. Rheinwein à 12 und 16 gr. ächter Bourgogne à 16 gr. die halbe à 8 gr. ingleichen hamburger Federspulen, sind bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, zu haben.

2) Dem Publiko dienet zur verlangten Nachricht, daß bey Johann George Hochheimers sel. Sohne, in seinem Hause auf der Catharinenstraße allhier, folgende mineralische Brunnen frisch und aufrichtig, zu beygesetzten Preißen in Louisd'ors à 5 Thlr. wiederum zu haben sind, als: 1 Kiste à 30 Krüge selzer Wasser für 11 Thlr. 22 gr. ½ Kiste dergleichen für 6 Thlr. 3 gr. 1 Krug detto 9 gr. 1 Kiste à 20 Krüge schwalbacher Wasser 8 Thlr. 20 gr. ½ Kiste dergleichen à 10 Krüge 4 Thlr. 10 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen Spaawasser 9 Thlr. 20 gr. ½ Kiste detto 4 Thlr. 22 gr. und 1 Bouteille 11 gr. 1 Kiste mit 18 Flaschen egerischen Brunnen für 10 Thlr. ½ dergleichen 5 Thlr. 1 Flasche 14 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen pyrmonter Stahlwasser 9 Thlr. ½ Kiste 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiste à 18 Flaschen seydschützer bitter Wasser 5 Thlr. ½ Kiste 2 Thlr. 12 gr. und 1 Flasche 8 gr. 1 Pfund seydschützer bitter Salz 16 gr. 1 Loth dito 1 gr. 1 Pfund egerisch Salz 1 Thlr. 16 gr. 1 Loth dito 2 gr. Ingleichen sind bey demselben zu haben: sämmtliche geheimde Rath hoffmannische Medicamente; das balsamische Wundöl des Herrn Hofrath Günz; das englische Cordialelixir; das niederische Fieberpulver; wie auch Rheinwein, Frankenwein und Alicantenwein, in Bouteillen und Eimern.

3) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commission zu bekommen: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer

12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten; Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Rthlr. 4) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Rthlr. Das edle Carmeliterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun, die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Rthlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro. Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es verlangt ein unverheyratheter Herr einen Koch, der schon etwas bey Jahren und unbeweibt ist, auch schon bey Herrschaften auf dem Lande gedienet, und das Zeugniß hat, daß er ein ehrlicher und ordentlicher Mensch sey, der auch sonst bey öfterer Abwesenheit des Herrn einem und dem andern Geschäfte und Auftrag sich zu unterziehen geschickt und geneigt seyn möchte. Ein solcher Mensch hat sich bey dem Hrn. Postsecretair Kuntze, in seinem Hause zum weißen Adler auf der Burgstraße, zu melden, und und dieserhalb nähere Anweisung zu gewarten.

2) Es sucht ein Mensch vom Lande, 17 Jahre alt, welcher ehrlich und gottesfürchtig erzogen worden, auch rechnen, schreiben und Clavierspielen kann, sein Unterkommen entweder als Bedienter, oder bey einer kleinen Schreiberey, oder auch in Gewölbe und Hausknechtsdiensten. Sollte eine Herrschaft gesonnen seyn, diesen Menschen in Dienste zu nehmen; so bittet man geziemendst, es unmaaßgeblich an das Intell. Comt. melden zu lassen. NB. Er hat noch nicht gedienet.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem der Generalacciseinnehmer zu Weisensee, Herr Johann Tauschmann, hinlänglich bescheiniget, daß zur Zeit in hiesigen Landen niemand die Grappcultur noch so hoch getrieben, als er; mithin man ihm auch desfalls den in dem Prämienavertissement d. d. 13. Januar a. p. darauf gesetzten Preiß von 100 Thlr. zu zuerkennen, um so weniger Bedenken getragen, da die tauschmannischen Grappwurzeln, dem Zeugnisse geschickter Schönfärber zu folge, von vorzüglicher Güte befunden worden; Als hat man solches dem Publiko hierdurch bekannt machen, und zugleich mehrere Einwohner hiesiger Lande zu dieser an sich sehr vortheilhaften Cultur, besonders aber die meißnischen, thüringischen und oberlausitzischen Landwirthe zu Erlangung derer noch gegen-

wärtig

wärtig auf jeden mit Farberöthe bepflanzten Acker ausgesetzten landesherrlichen Prämien, an 5 Thlr. ermuntern wollen. Dresden, am 13ten April 1771.

Churfürstlich sächsische Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

2) Nach Ehrenfriedersdorf vor die armen Nothleidenden, ist beym Int. Comt. abgegeben worden:

3 Thlr. 3 gr. 6 pf. an 1 Ducaten und Münze mit den Worten: Gott verläßt die Seinen nicht, den 27. April.

Vorstehende 3 Thlr. 3 gr. 6 pf. sind mit denen im vor. Blatte bestimmt gewesenen 25 Thlr. zusammen 28 Thlr. 3 gr. 6 pf. nach Ehrenfriedersdorf mit der Post abgeschickt worden.

Ferner eingegangene Gelder:

15 Thlr. — gr. an 3 Louisd'or, H. K. den 29. April.
1 = 8 = an Münze, W. I. eod.
1 = 14 = mit der Post: Betet für mich, ihr Armen, daß mich der Herr segnet und gesund läßt; so will ich auch weiter an euch denken, Z. den 28. April.
— = 8 = an einem 8 gr. Stücke, den 30.
1 = 8 = mit der Post: Dieses Wenige ist für die Armen zu Ehrenfriedersdorf, als eine Gabe des Dankes für meine Genesung, den 28. April.
2 = 20 = an 1 Ducaten aus Dankbarkeit für die wieder erlangte Gesundheit zur Messe, M. M. H. B. den 1. May.
— = 16 = Auch etwas Weniges für die bedürftigen Armen in Ehrenfriedersdorf. Gott wird für euch ferner sorgen! eod.

Diese 23 Thlr. 2 gr. wird man den Sonnabend mit der Post abschicken.

3) Vor die Armen nach Geyer ist beym Intell. Comt. weiter eingegangen:

6 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or und Münze A. G. L. B. den 30 April.
2 = 20 = an 1 Ducaten mit folgender Anmerkung:

Lieben Leute, da euch Gott in solche betrübte Umstände gesetzet, verzaget nur nicht an Gott, sprecht nicht im Mangel und in Noth, wo werden wir denn nehmen Brod, daß wir nicht Hunger leiden. Gott wird euch aus jedem Orte gute Herzen senden, denn er hat noch keinen Sperling Hunger sterben lassen. Er hat den Daniel in der Löwengrube nicht vergessen. Hier überschicke euch einen Ducaten, nehmet solchen aus rechten guten Herzen an, wollte Gott ich könnte euch mehr Gutes erweisen, ich wollte es mit tausend Freuden thun, denn wer den Armen giebt, der leihets dem Herrn. Betet vor Leipzig, daß er die Strafen, womit er uns dräuet, in Gnaden von uns abwendet; verdienet haben wir alles wohl.

Pr.

Obige 8 Thlr. 20 gr. sollen den Sonnabend mit der Post abgehen.

4) Laut eingegangenen Nachrichten des um die Bienenwirthschaft sich sehr verdient gemachten Hrn. Pastor Eyrich aus Franken, ist von der auf der 523. Seite von No. 53. dieser Int. Blätter des vergangenen Jahres bekannt gemachten Erfahrung, das Vergraben der Bienenstöcke im Winter betreffend, guter Gebrauch gemacht worden, und hat man in dortigen Gegenden unterschiedene Proben, mit Vergrabung und Ueberwinterung der Bienenstöcke in der Erde gemacht, wovon der Erfolg so ausnehmend gut ausgefallen, daß es nun wohl zuverläßig zu seyn scheint, daß man auf diese Weise alle Winterfütterung erspahre, und das Volk in dem erwünschtesten Stande erhalte.

5) Ein Mann, der vor 12 Jahren mit einem ganz ungemeinen und mit vieler Ueberlegung begleiteten Fleiß, auf einer Universität hiesiger Lande, seine Zeit zubrachte; dessen Ruhm bey denen, die wahre Vorzüge bey jungen Leuten zu schätzen wissen, in unvergeßlichem Andenken bleiben wird; auch nachdem an unterschiedenen Höfen mit vielem Fortgang Geschäfte ausgerichtet hat; jetzt aber in einer der ansehnlichsten Städte wichtige

tige Aemter bekleidet, hat Proben von einem zur höchsten Feinheit gebrachten Flachs, Watten von Hanf, Watten von Diesteln, durch Kunst gemachte Baumwolle, Seide ex regno vegetabili, dergleichen Halbseide, an einen Freund übersendet, welche Liebhabern im Intell. Comtoir vorgelegt werden können.

6) Zu der in No. 16. Art. VII. 2. p. 182. a. c. bekannt gemachten Nachricht, wie die Wege und Gänge in Gärten zu reinigen sind, gehören noch zween Garteninstrumente, welche im Intell. Comt vorgezeigt werden können. Eines nach der ersten Erfindung, welches man eine Schaufel nennet, und das andere nach der neuesten Erfindung, woran noch 2 Schrauben gemacht worden, um es an eine hölzerne Maschine anzuschrauben, die einem Schutt- oder Stürzkarren ähnlich ist, womit dreymal mehr als mit der ersten verrichtet werden kann, und womit viel leichter zu arbeiten ist.

7) Es ist nunmehro der Heft derer von Hrn. Crusius und Hrn. Liebe gestochenen Prospecte von Hamburg und Altona, fertig. Solcher bestehet aus sechs Stücken der anmuthigsten Gegenden in und um Hamburg, nebst einem Titelblatte, und kostet allhier im Int. Comt. 2 Thlr. 8 gr.

8) Dem mitleidigen Publiko, welches sich bisher zur Ehre der Menschlichkeit gegen verschiedener armer Städte Einwohner so wohlthätig erwiesen, wagt man es, einen in der Medicin und Botanik erfahrnen Priuatum, als einen wahren Hausarmen zu empfehlen, der durch das Unglück seiner Familie zu Grunde gerichtet, in die bejammernswürdigsten Umstände versetzt, und einiger Hülfe und Unterstützung eben so würdig als bedürftig ist. Zu bescheiden, die ohnedem grosse Anzahl der Zudringlichen, die Ansprüche auf unsere Mildthätigkeit machen, zu vermehren, lebt er einsam und unbekannt, in einem armen abgebrannten Städtchen Sachsens, wo sein Fleiß und seine Kunst keinen Verdienst findet, ohne Geld, Brod, Bette und alle andere Bedürfnisse des Lebens, verlassen wie Hiob auf seinem Aschenhaufen. Möchte sich doch irgendwo eine Herrschaft finden, die ihn nach seinem Wunsch, (unter der Versicherung, daß er wegen seines Wohlverhaltens und Geschicklichkeit hinlängliche Attestate aufweisen würde,) als einen Secretair oder Hausmedicum auf und annehmen wollte, wie gerne würde er mit Wenigem vorlieb nehmen! und wie dankbar würde er auch für eine jede andere Wohlthat seyn, die etwa christliche Herzen durchs löbl. Int. Comt. ihm zufliessen zu lassen, so mildthätig seyn möchten!

9) Nachdem der Cammerrevisor, Herr Johann Christian Crusius, vor einiger Zeit in Dresden verstorben und die Verfertigung der in der crusiußischen Familie einzig und allein bisher elaborirten und seit langen Jahren her wohl bekannten crusiußischen Pillen und zweyerley Pflaster, durch sein Testament nunmehr an seine Muhme, Johannen Friederiken, verehl. Hermannin, gebohrne Crusiußin gelanget, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen auch ihr nebst ihrem Sohne, Christian Friedrich August Hermann, über die Verfertigung und Verkaufung derselben ein Privilegium exclusiuum cum iure prohibendi, unterm 4. März 1771. gnädigst ertheilet, dabey aber noch besonders ihr die Vertreibung ermeldter Medicamente auch durch andere, als privilegirte Apotheker, erlaubet haben; Als wird solches hiermit dem Publiko, welches zeithero durch die verfälschte und von einigen Personen debitirte Medicin hintergangen worden, zur Nachricht, und daß diese Arzeneyen, im Churfürstenthum Sachsen, zur Zeit bey niemand, als bey obgedachter Verfertigerin selbst, in Fördergerßdorf bey Dresden, ohnweit Tharandt, und in Dresden in Commißion, wie bisher, bey dem Kaufmann, Hrn Joh. Michael Schmidt, im döppmannischen Hause an der Ecke des Neumarkts, in dem sogenannten hamburger Gewölbe, und allhier in Leipzig, bey dem Kaufmann und Conditor, Hrn. Benjamin Heinrich Grünler, auf der Ritterstraße im freißlebischen Hause, ächt und aufrichtig zu bekommen sind, bekannt gemacht, und selbige zugleich vor allen andern verfälsch-

fälschten schädlichen, welche an dem unangenehmen Geruch und ungeschickt gestochenen, etwas kleinern Petschaft, darinnen auch die Buchstaben A. D. B. aussengelassen, leicht zu erkennen sind, treulich gewarnet.

10) Das in seinen Kräften verbesserte hermannische Wundersalz, welches in allen Krankheiten gewünschte Wirkung leisten wird, mache ich hiermit dem Publiko bekannt, und ist solches bey Hrn. Benjamin Jacobi in Leipzig; Hrn. Johann Friedrich Nautze in Dresden, und bey andern im Avertissement genannten Commißionairs zu bekommen. Weil ich aber in Dresden ein wohlfeileres verkaufen lasse; so habe ich zum Unterschiede das verbesserte, so allhier verkauft wird, roth überschreiben lassen. Es ist in Gläsern von 8 Dosibus à 1 Thlr. und von 4 Dosibus à 12 gr. zu bekommen; endlich auch bey dem Verfertiger in Mitwehda, wenn das Geld franco eingesendet wird.

George Christian Hermann.

11) Zur Zufriedenheit so vieler glücklichen Interessenten des freundtischen Hauptcomtoirs in Leipzig, ist nunmehr durch die geendete 6te Ziehung der 54sten haager Generalitätslotterie, das Schicksal der ersten oberlausitzischen Landeslotterie entschieden worden. Sämmtliche Listen können daher auf selbigem und bey den bekannten Herren Subcollecteurs, deren Namen man auf ihr Verlangen fernerhin bekannt zu machen, unterlassen muß, weil sie von Personen, die sonst keine Auskunft wissen, mit schweren Porto und überflüßiger Correspondence belästiget werden, abgeholet, die Gewinnste aber binnen den plansmäßigen 3 Wochen, gegen Zurückgabe der Loose, in Empfang genommen, und die Liebhaber mit neuen Loosen zur 2ten Lotterie versehen werden. Solche ist abermals nach der 55sten haager Generalitätslotterie, auf den 16ten Theil reducirt, und besteht aus 45000 Loosen und 24114 Gewinnsten und Prämien. Die sehr geringe Einlage beträgt durch alle 6 Classen 3 Thlr. 8 gr. incl. des Einschreibegeldes, zur ersten Classe aber nur 5 gr. 6 pf. Plane werden unentgeltlich ausgegeben, woraus die vortreffliche Einrichtung weitläuftig ersehen werden kann.

12) Von der gnädigst concedirten 2ten hochfürstl. stollbergischen Lotterie, deren Einlage monatlich 36 kr. oder 8 gr. 6 pf. kostet, und in welcher bey den 11 ersten monatlichen Ziehungen Gewinnste von 2000. 1000. 600. 400 fl. ꝛc. bey der letzten Hauptziehung aber von 12000. 6000. 4000 fl. nebst vielen Mittelpreißen und Prämien zu erlangen sind, werden eben sowohl, als von der hannöverischen, braunschweiger, leipziger, dresdner Kirchenlotterie, oberlausitzer, hessenhomburger, kühnhayder, wittenberger, weimarischen und chur sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie Plans und Loose ausgegeben bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Martini, auf der Haynstraße.

13) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Da sich der Sprachgebrauch verändert, und man oft in die Verlegenheit versetzet wird, keinen bestimmten Begriff, mit gewissen im neuen Verstande gebrauchten Ausdrücken, wählen zu können; so bittet ein Freund von guten Büchern, ihn zu unterrich-

ten, was jetzt eigentlich unter moralischen Predigten verstanden werde?

2) Welches sind die wahren Kennzeichen eines ächten Mergels? wie ist er zur Düngung, um die Felder dadurch zuzubereiten, zu tractiren?

3) Ein Landwirth in der Gegend von Weißenfels, ist genöthiget eine Vermachung von 300 Ellen um seinen Garten zu machen. Zeithero ist es ein geflochtener, trockener Zaun gewesen. Er wünschte einen lebendigen anzulegen, die Umstände und die Lage des Orts gestatten es aber nicht. In dem 5ten Bande auf der 329. Seite, derer zu Leipzig herausgekommenen ökonom. Nachrichten, findet er fünf und dreyßig Arten von Vermachungen, von lebendigen Zäunen, Ziegelmauern, dergleichen von Bruchsteinen, dergleichen ohne Kalk und Lehm, dergleichen mit Moos, Spaarkalk oder Lehm, Wällerwänden, Wänden von eichenen Pfosten, Schaalwänden mit Holz, geklebt, oder mit Ziegelsteinen ausgesetzt, Bretwänden von unterschiedener Art, Pallisaden oder Plankensäulen, Vermachung von gerissenen Latten, Zäunen von Stangen, Vermachungen mit steinernen Säulen und Latten, dergleichen von runden Pfählen und Gräben, Splitt oder Schleußen auch Spriegelzäunen, dergleichen mit doppelten Näthern ꝛc beschrieben, auch die Geldkosten davon berechnet, aber dem ungeachtet würde er es mit vielem Dank erkennen, wenn ihm ein erfahrner Mann, durch diese Blätter, einen guten Rath mittheilen wollte, welche Art zu erwählen sey?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Die siebende Sammlung der sprengelischen Arbeit von Handwerken und Künsten, fortgesetzt durch Hartwig, ist diese Messe herausgekommen. Dieses kleine Werk ist billig unter die nutzbarsten neuesten Schriften zu rechnen.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Journal für die Liebhaber der Litteratur, 1stes Stück, 8. 1771. 4 gr. Wahrhafte Abbildung der Herrnhuter, oder Nachricht von der allgemeinen Denkungsart der evangelischen Brüdergemeine, 8. 1771. 1 gr. Die Großmuth, eine Geschichte, die der Verfasser selbst erlebt hat, 8. 1771. 3 gr. von Brocke, Betrachtung von einigen Blumen, deren Bau und Zubereitung der Erde, 8 1771. 8 gr. Die Schule des Menschen, oder Betrachtung des Todes in Sinnbildern, No. I. bis XXX. 4. 16 gr. Ueber die Mode und deren Folgen, 8. 1771. 2 gr. Sittliche und rührende Unterhaltungen für Frauenzimmer, 3ter Theil, 8. 1771. 8 gr. Amusemens de Societé ou Proverbes Dramatiques, VIII. Vol. 12. Amsterdam, 1770. 3 Thlr. Steele der christliche Held, oder ein Beweiß, daß nichts, als die Grundsätze der Religion, einen Menschen wirklich groß machen können, 8. 1771. 5 gr.

3) Bey Buchenröder und Ritter in Hamburg, und während der Messe, in Leipzig im goldenen Horn, sind die Theile von D. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, in 4. mit Kupfern, von der Ostermesse 1771 an, und künftig in und ausser der Messe, um folgende festgesetzte Preiße zu haben, als: der erste Theil à 1 Thlr. 8 gr. der zweyte und dritte Theil, jeder à 2 Thlr. der vierte Theil à 1 Thlr. 16 gr. und der fünfte diese Messe neu heraus gekommene Theil, (welcher die aller interessantesten Artikel von Spanien, einen Catalogum Manuscriptorum Bibliothecae Scorialensis, von Frankreich, von der Schweitz, die Fortsetzung des Abulfedä, Murrei Geschichte der Regenten in Egypten, Peter Rytschkows orenburgische Topographie und von Rußland enthält,) à 2 Thlr. Ferner sind daselbst zu haben: 1) D. Büschings Anmerkungen über die symbolischen Bücher, zweyte vermehrte Auflage, 8. à 6 gr. 2) Desselben Zusätze, 8. à 2 gr. 3) Betrachtungen eines Christen in den Morgen- und Abendstunden der Woche, 8. à 4 gr. 4) Geschichte berühmter Städte, 1ster Theil, 8. à 12 gr. 5) Schauplatz des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und der Pforte mit einer grossen Karte, 8. à 16 gr. 6) Büschings vier Evangelisten nebst einer geographischen Ein-

Einleitung und Karte, 1ster Band, gr. 8. à 1 Thlr. 7) Desselben Christ bey den Särgen, neue Auflage, à 6 gr. 8) Essai sur le jeu des échecs, 8. à 4 gr. 9) Filors eigentliche und schriftmäßige Lehre vom heiligen Abendmahl, 8. à 3 gr. 10) Hamburgisches Wochenblatt, eine moral. physicalische und ökonomische Wochenschrift, 4 Theile, 8. à 2 Thlr. 11) H. L. v. H. vermischte Schriften, 8. à 16 gr. 12) Der redliche Hamburger, eine Wochenschrift, 4 Theile, gr. 8. à 1 Thlr. 13) Der Soldat, so wie er ist und wie er seyn soll, geschildert von einem erfahrnen Kriegsmanne, 8. à 3 gr. 14) Tullius siue de conjungenda latinitate cum doctrina et eloquentia libri 40. à G. Maiansio, 8. à 7 gr.

4) Bey August Lebrecht Stettin von Ulm, sind nachstehende Bücher zu haben: Observationes hist. iuridicae in Concordata Nationis Germanicae cum Sede Romana, 4. 1770. 4 gr. T. G. Hegelmaier Chaldaismi biblici fundamenta, praeceptis grammaticis horologii Schickardiani accommodata, 8. 1770. 12 gr. Phil. Dav. Burks Lebensgeschichte, mit einer Vorrede von M. J. A. Burck, 8. 1771. 4 gr. Fabers neue europäische Staatscanzley, 28 Th. 8. 1771. 12 gr. Chr. Fr. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge, 3. Th. 4. 1771. 2 Thlr. 12 gr. Dieser 3te Theil enthält den Beschluß des Lebens und der Regierung Herzog Ulrichs, mit vielen Archivalurkunden und Beylagen. J. F. le Brets Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts catholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit, gr. 8. 1771. 1 Thlr. 12. Es enthält dieser erste Band 7 Abhandlungen; die 1ste ist eine Staatsschrift des Grafen de la Torre, kaiserl. Abgesandten bey der Republik Venedig, darinn er seinem Allerdurchlauchtigsten Kaiser Leopold einen vollständigen Bericht von der Staatsverfassung dieses Freystaats vorlegt. Die 2te ist eine Schrift des ehemaligen venetianischen Staats- und Legationssecretairs Büsinello von der Staatsverfassung des ottomannischen Reichs, die 3te enthält Religionsurkunden von den Verfolgungen, welche die griechische Kirche in Illyrien erduldet; die 4te ist der Bericht des venetianischen Deputirten ad pias causas von dem Schaden, den die allzugroßen Reichthümer der Geistlichen dem Staate verursachen. Die 5te ist eine Schrift des neapolitanischen Advocaten Albani gleichen Innhalts; die 6te enthält den Anfang der Briefe des berühmten Paul Sarpi und die 7te ist eine Schrift des Xaver Mattei an Sr. Majestät den König von Neapolis, von den Misbräuchen bey den Spolien der Bischöffe. Einleitung zu gründlicher Kenntniß der Kaufmannschaft und dahin einschlagender Geschäfte, wie auch der Art sich bey allen Handelsgeschäften nach richtigen Begriffen und kunstmäßig auszudrucken, gr. 8. 1771. 1 Thlr. Der Herr Verfasser liefert in diesem Werke einen methodischen Lehrbegriff von der Handlung überhaupt, und indem er insbesondere den Kaufmannsstil, oder die Sprache der Kaufleute bey allen vorkommenden Geschäften erkläret, bahnt er dem Leser den Weg zu den gründlichsten Einsichten in die Sache selbst. Nicht nur der Lehrling der Kaufmannschaft findet hier die schönste Anweisung, die erforderliche Geschicklichkeit zu erlangen, sondern auch der Rechtsgelehrte, der mehrmalen streitenden Partheyen rathen oder beystehen soll, und weil er diese Sprache nicht verstehet, oft sehr verlegen ist, wird hier zu genauerer Erkenntniß vieles Licht finden. Das ganze Werk besteht aus 7 Abschnitten, davon der 1ste die Begriffe von den ersten Gegenständen und Geschäften der Kaufmannschaft bezeichnet, der 2te vom Einkauf, der 3te vom Verkauf, der 4te von Commißionsgeschäften, der 5te von Meßgeschäften, der 6te vom Einkauf mit den Fabriken und Manufacturen handelt und von allen die deutlichsten Begriffe liefert. Besonders ist der letzte Abschnitt wiederum in 3 Abtheilungen eingetheilet, davon die 1ste die Zahlungsgeschäfte, die 2te Brief- und Wechselgeschäfte und die 3te eine zusammenhangende Erklärung der verschiedenen Arten von Wechselbriefen und der dazu gehörigen Geschäfte ausführlich beschreibet.

Art. X.

Zweyter Beytrag zu den in No. 9. und 11. befindlichen Erfahrungen von der Möglichkeit und dem wahren Nutzen des Seidenbaues auf dem Lande.

Zu den Bemerkungen über den Seidenbau, welche in No. 9. und No. 11. unserer Blätter dieses Jahres zu lesen sind, hat uns ein sehr würdiger Freund noch eine anderweite umständliche Nachricht, als einen Beytrag zugesendet, von welcher wir den besten Gebrauch zu machen suchen werden; hier aber die wichtigsten Erfahrungen so darinnen enthalten, auszugsweise mittheilen. Ein geschickter Landwirth in einer benachbarten Provinz, sahe sich im Jahr 1750 durch die Verminderung seiner gewöhnlichen Einkünfte veranlaßt, eine Probe anzustellen, welchen Vortheil er sich wohl vom Seidenbaue zu versprechen hätte; nachdem derselbe höchsten Orts, mittelst Aussetzung gar ansehnlicher Prämien, eingeschärft worden war. Es waren 15 Stück alte Maulbeerbäume in seinem Dorfe; auf diese legte er 1½ Loth Grains aus, gewann damit 3¼ Pfund reine Seide, und nach Abzug der verwendeten Kosten, war sein Ueberschuß 10 Thlr. 12 gr. Das 2te Jahr hatte er 4 Loth ausgesetzt, und 35 Thlr. 18 gr. übrig behalten; dieß munterte ihn auf, die Sache ins Größere zu treiben. Er pachtete Bäume eine halbe Meile weit, erhielt 12 Pfund Seide, und wegen dieser Quantität, ward ihm die Prämie von 60 Thlr. so wie das folgende Jahr eine von 20 Thlr. zuerkannt. Weil er aber mehrere Kosten aufgewendet hatte, und durch einen Zufall viel Würmer verlohr; so war sein Ueberschuß viel geringer ausgefallen. Die erhaltenen Prämien wendete er nichts desto weniger sogleich zur Anlegung einer Maulbeerplantage an, worzu ihm ein Stück Land von 64 Quadratruthen, nebst der nöthigen Umzäunung geschenkt wurde. Er kaufte 50 Stück plantagenmäßige Bäume à 4. 5 und 6 gr. und richtete zugleich eine Baumschule mit ein, bey welcher er noch jährlich etwas Gartengewächse erziehen konnte. Anno 1754. lernte er das Abhaspeln der Cocons und Appretur der Floretseide, wodurch er auf das Pfund Seide 12 gr. Haspelkosten ersparte; durch alle diese glückliche Unternehmungen, wuchs die Lust zum Seidenbau immer mehr. In seiner Wohnung hatte er nur 2 Stuben, diese wollten bey Vermehrung der Würmer nicht zureichen, und das Aus- und Einräumen der nöthigen Geräthschaft wurde ihm auch verdrießlich, dahero er um einen Platz zum Bauen anhielt, welcher ihm auch erblich nebst dem benöthigten Bauholz geschenkt wurde. Hier breitete er nun seine Arbeit noch mehr aus, miethete auf 1 Meile weit entlegene Bäume, von welchen die Blätter in der letzten Zeit den Würmern zugefahren werden mußten. Anno 1763, nachdem er wieder eine Prämie von 100 Thlr. erhalten, machte er eine neue Anlage von Bäumen, auf einen ihm in Erbpacht gegebenen Kirchenäcker, und da das Land sehr schlecht, halb Sand und halb sumpficht war, so verwendete er ein ziemliches dahin, ehe der Boden durch Regolen, Sandfüllen und andere Verbesserung, eben und tragbar gemacht werden konnte, bey dem allen setzte er den Seidenbau glücklich fort, und die hier angefügte Tabelle sub A. zeigt von 20 Jahren her, die verschiedenen Verhältnisse der Cocons, der gewonnenen Seide, der Kosten und des Ueberschusses. Wie nun aber dieser Mann in seiner Arbeit verständig und gründlich war, so sammlete er durch erlittenen Schaden, und erreichten Nutzen, eine Menge Erfahrungen, in Ansehung der Bäume, der Behandlung der Würmer, und der Seidenarbeit selbst, die man mit Vergnügen hier zusammengezogen finden wird.

A. In Ansehung der Bäume.

Die besten Bäume zur Fütterung sind hohe Stämme in Cronen gezogen, oder auch in die Höhe gehende Hecken; hingegen die Brusthecken taugen nicht viel, weil das Laub zu dicke wächst, die Blätter sind dünne, welk, und haben nicht genug Saft; das beste Land dazu ist ein Mittelboden, auf welchem gut gewachsene Plantagenbäume in 7

Jahren

Jahren 1 Fuß dicke werden, und wo man von 200 Stämmen 5 bis 6 Pfund Seide rechnen kann. Ein gemeiner Fehler ist, wenn die jungen Pflanzen im Saatbeete und in der Baumschule gleich in 2 Jahren 6 Fuß hoch gezogen werden, und dann viel Jahre an Pfähle gebunden stehen, denn durch solchen schnellen Trieb, kann das junge Reis der Kälte nicht widerstehen, es wird im Kern schwarz, steht kränklich, nimmt nicht zu, bekommt viel Moos, und vertrocknet endlich nach 15 oder 20 Jahren. Die beste Art ist folgende: Wenn der Saame medio May in gut bereitetes, mürbes, lockeres und feines Erdreich, gut gesäet und fleißig begossen worden, daß solcher gut aufgegangen, und 1 Fuß hoch geschossen ist, so werden die Pflanzen im andern Frühjahre mit der Scheere über der Erde glatt weggeschnitten; im dritten Frühjahre hebet man, wo nicht alle, doch die stärksten heraus, schneidet die Nebenzweige ab, und den Hauptschuß bis auf 2 Zoll von der Erde, und pflanzt sie in die Baumschule in gut regoltes Land, 2 Fuß von einander übers Creutz, putzt sie das erste Jahr nicht aus, damit sie gute Wurzeln schlagen, welches aber im folgenden geschiehet, da man auch die Nebenzweige wegnimmt, und den besten Schuß nicht über 4 bis 5 Zoll Höhe, nach Proportion der Dicke des Stammes, läßt; im 3ten Jahre schneidet man sie 6 bis 8 Zoll, im 4ten 1½ Fuß, und im 5ten 2 Fuß höher, welches denn die schönsten plantagemäßigen Bäume von 5 bis 5½ Fuß hoch gezogen giebt, welche zu guten Cronen können geschnitten werden, keine Pfähle brauchen, und nicht leicht ausgehen. Auf 400 solcher selbst gezogenen Bäume können in 25 bis 30 Jahren 10 bis 12 Loth Grains ausgelegt und 25 bis 30 Pfund Seide gewonnen werden; nur müssen die Bäume gut geschnitten, vom Moos geputzt, eine Elle um den Stamm von Unkraut und Gras rein gehalten, und im Frühjahre die Erde gut angetreten werden, weil die Mäuse im Winter nach den süssen Wurzeln graben. So lange die Bäume jung, kann das Land unter denselben gepflügt, besäet und also genutzet werden, wenn man nur die Wurzel der Bäume nicht beschädigt; auch ist gut, wenn die Bäume, nachdem sie einige Jahre gar zu stark abgelaubet worden, wieder einen Sommer geschonet werden; am meisten aber schadet ihnen das Ablauben nach Johannis, weil der Trieb des Safts alsdenn schwächer wird, und der neue Wuchs leicht im Winter erfrieret, welches dann ein starker Bewegungsgrund ist, die Würmer zeitlich auskommen zu lassen. Folgende Berechnung kann mehr Licht von dem Ertrag der Bäume nach ihrem verschiedenen Alter geben.

Unser fleißiger Arbeiter hatte

1)	82 Stämme	von 7	bis 10	Jahren	von 1½ bis 2 Fuß in d. Dicke
2)	88 "	" 10	" 15	" "	
3)	34 "	" 15	" 25	" "	
4)	14 "	" 25	" 50	" "	

Sum. 218 Stück.

No. 1. gab nicht viel Blätter, No. 2 und 3. waren die besten und No. 4. welche durch das Ablauben zwar entkräftet wurden, gaben doch nebst No. 3. die schönste Fütterung vor die Würmer nach der 4ten Häutung. Er legte auf diese Bäume 2½ Loth Grains aus, bekam 26630 Cocons, und nach Abzug 2000 Cocons zu Saamen, haspelte er 27 Pfund 23 Loth 2 Quentchen reine Seide ab, obwohl beym Abbacken ein Versehen geschehen war, ohne welches noch mehr würde erbauet worden seyn. Die ganzen Kosten obiger Baumanlage betrugen 20 Thlr.

Ueberhaupt aber beweiset dieser Freund, daß es ungleich besser, dergleichen Seidenbau im Kleinen vorzunehmen, wenn man die Blätter in der Nähe und beständig frisch haben kann, indem er selbst bey so weit geholten und eingedrückten Blättern, welche sich in einander erhitzt und welk geworden, den empfindlichsten Verlust an Würmern, und auch in der Güte der Seide erlitten, dergestalt, daß er gegen 2 Pfund Seide von einem Loth Grains, wenn die Blätter entlegen sind, 3 und 4 Pfund bey immer frischen Blättern rechnet; um auch seinen Satz vom größern Vortheil im Kleinern, wegen besserer Abwartung und weniger Kosten, noch

deutlicher zu beweisen, führt er drey verschiedene Exempel an.

Ein Prediger setzte auf 10 alte Bäume 1½ Loth Grains aus, diese gaben 5 Pfund 9 Loth Seide, und da er mit seinen Hausgenossen alles selbst verrichtete, und nichts als die Haspelkosten hatte, so war sein Ueberschuß 25 Thlr.

Ein sehr armer Schulmeister, der den Sommer keine Kinder in seiner Schule, und dazu eine kranke Frau hatte, ergriff in den kummervollen Zeiten Anno 1770 den Seidenbau, legte auf 34. 10 bis 15 jährige Bäume, die niemand nützte, ½ Loth Saamen aus, bekam 6100 Cocons, hiervon 2 Pfund 1 Loth reine Seide, und hatte 10 Thlr. 3 gr. Gewinn.

Eine Tagelöhnersfrau legte ebenfalls ½ Loth Grains aus, suchte theils heimlich, theils bittweise, Blätter zusammen, und erhielt 2 Pfund Seide, welche ihr 10 Thlr. 12 gr. einbrachten.

Alles dieses wurde mit leichter Mühe, und innerhalb 5 Wochen erworben. Ueberhaupt kann man dabey anmerken, daß um den Seidenbau in einem Lande einzuführen, und auch vor den Bauersmann vortheilhaft zu machen, der schwerste Punct in der Anlage der Bäume besteht, zum Seidenbau selbst lassen sich die Leute wohl gar leicht animiren; und die Tabelle zeigt klar, daß von dem anfänglich im Kleinen betriebenen Seidenbau verhältnißmäßig viel mehr Nutzen herausgekommen, als da er sich erweitert.

B. **Von Behandlung der Würmer.**

Ob zwar die kalte Witterung den Würmern schädlich ist, so ist doch besonders Acht zu haben, daß sie zur rechten Zeit, und zwar also auskommen, daß sie vor Johannis mit Spinnen aufhören, denn außer dem Schaden, welcher wie oben gedacht an den Bäumen entstehet, so ist auch bey den Würmern selbst durch spätes Spinnen großer Verlust. Sie fressen 40 bis 42 Tage, statt 32 oder 34, und sterben in den Reisern, weil sie nicht Saft genug in sich haben, auszuspinnen. Am besten werden die Grains, nachdem die kältesten Tage im May vorbey sind, welches nach dem 12. und 13. zu seyn pflegt, da auch die Knospen an den Bäumen beginnen aufzubrechen, in die Stube gebracht, aber ja durch keine Hitze getrieben, vielmehr wird bey hellen warmen Tagen die Luft eingelassen, auch wenn man ja wegen Kälte einheitzen müssen, die innere warme Luft mit der äußern temperirt, wenn sie auch erst den 8ten Tag auskriechen. Die kohlschwarze Farbe ist ein gutes Kennzeichen bey den Würmern, hingegen die bräunliche oder röthliche ein übles. Unterdessen sind die kleinen Blätter auch hervor gewachsen, und das beste Futter vor die zarten Würmer, welche mit solchen zugleich wachsen; man numerirt die, so auf einen Tag heraus gekommen, füttert sie bis zur ersten Häutung täglich 2 mal, bis zur zweyten 3 mal, bis zur dritten 4 mal, bis zur vierten 5 mal und zuletzt, so oft sie aufgefressen. Nur muß man merken, daß sie bey jeder Häutung nur 3 Tage recht stark, gleich vor und gleich darnach aber nur wenig fressen, damit man nicht ohne Noth die Blätter verschwende, und bey einer solchen ordentlichen Fütterung kann man sich gewiß recht gute Seide versprechen.

C. **Von der Seidenarbeit.**

Es ist ein großer Vortheil, wenn die guten Cocons von den schlechten abgesondert werden, das heißt von den faulen, welche nicht klappern, da der Wurm nicht ausgesponnen; auf diese Art kann man dreyerley Seide, nämlich Organsin, Trame und schlechte Seide machen, welche auch in den Fabriquen lieber angenommen wird. Von den besten Cocons rechnet man 3000 auf ¼ Pfund, schlechtere geben ein Pfund. Das Abbacken muß wohl in Acht genommen werden, damit der Ofen nicht zu heiß sey, und die Würmer gut ersticken.

Von einem halben gehäuften Scheffel dresdner Maas, ehe sie abgebacken, rechnet man 2 Pfund Seide, und ausserdem hat man noch viel Vortheil von der gesponnenen und appretirten Floretseide.

A. Ta-

A.

Tabellarische Berechnung des Nutzens und der Kosten beym Seidenbau.

Jahre	Ausgelegter Saam.	gewonnene Cocons	Haben gewogen.		Reine Seide.		Preis derselben für das Pf.		Geldbetrag.		Betrag der Kosten		Bleibt Ueberschuß	
	Loth	Stück	Pfund	Loth	Pfund	Loth	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.	Thl.	gr.
1750	1½	—	—	—	3	8	5	8	17	6	6	18	10	12
1751	4	—	—	—	8	16	5	6	44	15	8	18	35	18
1752	6	—	—	—	12	—	5	8	64	—	34	—	30	—
1753	—	—	—	—	10	24	5	7	56	21¼	28	13¼	28	8
1754	—	—	—	—	10	20	5	9	56	6	24	6	32	—
1755	—	—	—	—	11	2	5	8	58	16	23	6	35	10
1756	—	—	—	—	12	11	5	—	61	—	21	—	40	—
1757	—	—	—	—	13	14	5	—	66	21	36	3	30	18
1758	12	—	—	—	24	17	6	—	147	—	80	—	67	—
1759	16	—	—	—	31	23	5	11	170	2⅔	113	10	56	16
1760	16	—	—	—	35	10	3	23	132	13	82	13	50	—
1761	16	122970	—	—	33	24	3	16	121	—	81	—	40	—
1762	8	62200	—	—	17	—	3	14	60	13	35	13	35	—
1763	8	51850	65	10	18	12	4	12	93	16	53	16	40	—
1764	16	103670	106	27	27	22	5	12	152	6¾	94	20	57	10¾
1765	16	101948	189	6	35	14	5	6	186	—	69	21	116	3
1766	6	—	—	—	15	18	5	4	79	14	40	14	39	—
1767	20	101050	—	—	35	21	5	8	188	22	75	—	113	22
1768	20	110050	191	—	40	—	5	—	200	—	84	15	115	9
1769	2½	24630	—	—	7	15	5	4	38	18	4	9	34	9
1770	2	18769	—	—	6	4	5	4	31	15	4	—	27	15

Anmerkung:

1) Die Kosten sind meist vor Blätterpacht und Pflückerlohn, und bey großer Quantität haben die letzten 10 bis 14 Tage müssen Leute zur Wartung und Fütterung angenommen werden.

2) 1763 sind die Cocons zuerst gezogen worden.

3) Die Seide ist im Mittel gerechnet, sonst gilt die beste Organsin 6 bis 8 gr. mehr, so wie die schlechte weniger aufs Pfund.

5) Die beyden letzten Jahre war nur eine kleine Anzahl, dahero auch die Kosten sehr gering ausfallen.

5) Der Gewinn vor verkaufte Grains, Abhaspellohn, und der ganze Nutzen der Floretseide ist nicht mitgerechnet.

6) Anno 1760. 1761. 1762. 1763. ist der Preis der Seide auf Conventionsgeld reducirt.

2) Von einer Gesundheitsassecuranzcompagnie.

Man hat mit Vergnügen in dem Avant Coureur No. 45. p. 708. einen Vorschlag zu einer Gesundheitsassecuranzcompagnie gelesen, deren nächste und ungezweifelte Vortheile seyn müssen: 1) daß die daran theilnehmenden Glieder versichert seyn können, daß sie vermittelst eines geringen Beytrags, welchen sie jährlich oder monatlich zahlen, keine sie befallende Krankheit, wie leider bisher so oft geschehen, ruiniren könne, ja nicht ein-

mal ausserordentliche Kosten verursachen dürfe; 2) daß eine dergleichen Gesellschaft im Stande sey, die geschicktesten Aerzte zu wählen, da hingegen einzelne Personen, aus Mangel der Einsicht, und aus Rücksicht auf die Kosten, fast allemal in üble Hände gerathen. Hier verbindet sich der Nutzen der Gesellschaft mit dem Wohl eines jeden Gliedes; denn je mehr Kranke genesen; je geschwinder sie geheilet werden, desto zahlreicher wird der Zutritt in die Gesellschaft erfolgen. Um eine dergleichen Gesundheitsassecuranzcompagnie zu errichten, und die Höhe des Beytrags mit den ziemlich unbestimmten Zufällen, und dem Aufwande der Kosten in einiges Verhältniß zu bringen, setzte man, nach vielfältigen Beobachtungen und Berathschlagungen fest, auf 100 Menschen jährlich 12 Krankheiten von 4 Wochen, oder 24 Krankheiten von 14 Tagen, zu rechnen. Dieses betrüge unter 50000 Einwohnern das Jahr hindurch 6000 4 wöchentliche oder 12000 vierzehntägige Kranke, und eine solche Menge würde man schon als ein ansteckendes Uebel betrachten; dahero die Berechnung aufs höchste gesetzet ist rc.

Mehrere Umstände von der Ausführung dieses gemeinnützigen Plans kann man in der besondern Abhandlung (Memoire) lesen, welche zu Paris hierüber heraus gekommen, und zu finden ist chez d'Houry Imprimeur Libraire rue vieille boucherie.

Anmerk. Es wäre zu wünschen, daß ein dergleichen Institut in unsern größten Städten für die große Anzahl nicht ganz Armer, und für die Menge der Dienstbothen, die beyde so leicht durch übelgeheilte Krankheiten ausser Diensten und Arbeit gesetzet werden, errichtet werden möchte, und womit auch eine gute Anstalt zu geschickten Kindermüttern unter dem Landvolke verbunden werden könnte!

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 26. April 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{4}$		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$139\frac{3}{4}$		139 thl. 18 gl. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. " in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{2}$		98 thl. 12 gl. " in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. " gl. " in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:$\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut " 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. " 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt " 8 thl. 8 gl. " pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. " gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{8}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or " 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 21.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. May 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

Es sind bey Emanuel Groß, in seinem Hause auf der Nicolaistraße allhier, wiederum folgende mineralische Brunnen frisch und aufrichtig, in ganzen und halben Kisten, auch einzelnen Bouteillen, um billigen Preiß zu haben, als: Egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, pyrmonter Stahlwasser, selzer, schwalbacher, seedlitzer und seydschützer Laxirbrunnen und Salze, ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen des Gebrauchs von obigen Brunnen bey demselben zu bekommen.

2) Ein vollständiges und wohl erhaltenes Mineraliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachsenen Silber, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 silberhaltigen, 260 Kupfer, 169 Zinn, 148 Bley, 98 Eisen, 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis, auch andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen und wie schwer sie sind, ist zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, davon erfährt man im Intell. Comt. mehrere Nachricht, woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgelegt werden soll.

3) Es wird hiermit den Liebhabern von Naturalien eine sehr schöne Sammlung von 600 Stück der vorzüglichsten Papillons unsers Landes offerirt, welche bestehet: 1) Aus 55 Arten von Tagevögeln, von jedem Geschlechte allemal 2 Stück, auf der obern und untern Seite; doch sind von einigen wenigen nur von jedem Geschlecht 1 Stück, wo nämlich kein Unterschied in der Zeichnung sich zeiget. Zusammen 194 Stück. 2) Aus 207 Arten von Nachtvögeln, von jedem beyderley Geschlecht. Zusammen 406 Stück. Diese Papillons sind in 9 dazu wohl aptirten Kasten aufbewahrt, welche mit Glas und hölzernen Decken versehen. Uebrigens sind diese Vögel alle wohl conservirt und ausgebreitet, indem die meisten selbst aus ihren Raupen erzogen. Der sehr billige Preiß ist im Intell. Comt. zu erfahren, wo auch ein Kasten zum Ansehen stehet.

4) Folgende Sorten Weine, als Pontac die Bouteille à 8 gr. Medoc à 10 gr. Rheinwein à 12 und 16 gr. ächter Bourgogne à 16 gr. die halbe à 8 gr. ingleichen hamburger Federspulen, sind bey dem Kauf- und Han-

Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, zu haben.

5) Ein sehr schöner und noch ganz gut conditionirter Flügel von Friederici, mit doppelten Zügen und Clavier, stehet um sehr billigen Preiß zu verkaufen. Bey wem, wird man im Intell. Comt. mehrere Nachricht geben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Künftige Johannis ist ein starkes Ritterguth, 5 Stunden von Leipzig, mit schönen und nutzbaren Feldern, Schäferey, Fischerey, starker Viehzucht, Brau- und Gartennutzung, einer Schmiede, nebst Zinßen und starken Frohndiensten, zu verpachten. Wer Lust hat, dieses Guth zu pachten, hat sich im Intell. Comt. zu melden, wo weitere Nachricht zu erfahren ist.

2) Nachdem das zwischen Bitterfeld und Zörbig gelegene hochadel. freybergische Ritterguth zu Ramsien, mit zugehörigen Feldern und Wiesen, Bierbrauen, Brandeweinbrennen, Schäferey, Triften und Huthungen, wie auch Erbzinßen, Diensten und Ackerpächten, nächstkommenden 23. May a. c. auf 3 oder 6 Jahre, von vorstehenden Johannis 1771, an den Meistbiethenden verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gedachtes Ritterguth zu pachten gemeynet, angeregten Tages zu rechter Vormittagszeit sich auf dem Hause Ramsien, an gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, so die annehmlichsten Pachtconditiones, und das höchste Licitum offeriren, auch hinlänglichen Vorstand zu bestellen im Stande seyn wird, sodann der Pacht geschlossen werden soll. Es kann auch der dießfallsige Pachtanschlag sowohl in dem Intell. Comt. und in der Zeitungsexpedition allhier, als auch bey dem Herrn Amtssteuereinnehmer, Johann Gottfried Schumann in Bitterfeld, als dasigem Iustitiario, auf Verlangen zum Ersehen vorgezeiget, und von letztern von dessen Nutzungen und sonst, die benöthigte Nachricht ertheilet werden.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird ein Bedienter, welcher ein Schneider ist, friesiren kann, zu serviren weis, und mit guten Attestaten versehen ist, auch bereits gedienet hat, zu einer Herrschaft verlangt. Das Int. Comt. wird einem dergleichen Subjecto Anweisung geben.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Diejenigen Freunde, welche die Anfrage über die basedowische neue Schulmethode, in diesen Blättern No. 45. v. J. 1770. aufgeworfen haben, danken dem ungenannten Herrn Verfasser für die vortreffliche nähere Belehrung in No. 15. dieser Intell. Blätter, und da ihnen verwehret ist, es auf eine andere Art zu thun, hierdurch öffentlich auf das verbindlichste. Nur eins erinnern sie dabey, daß das Gute, welches in den basedowischen Schulschriften anzutreffen ist, in dem Comenio und andern Schriftstellern bereits auf eine bessere Art vorgetragen worden. Des Hrn. Rector Schlegels zu Heilbronn zwote Auflage, seiner freymüthigen Anmerkungen über die basedowische Schulreformation, die nun in allen Buchläden zu haben sind, erfordern gelesen, und der Umstand, daß der Hr. Prof. Basedow seine Methode weder an seinen eigenen, noch andern Kindern, zur Zeit versucht hat, verdient besonders erwogen zu werden.

2) Ein guter Wirth hat an Gewichte bey seiner ordentlichen und starken Landwirthschaft nöthig: Zwey halbe Centnerstück, ein Viertelcentnerstück, ein Achtelcentnerstück, ein Steinstück von 22 Pfund Cramgewicht, oder 18 Pfund Fleischgewicht, einen halben Stein, einen Viertelstein, ein 5 Pfundstück, ein 3 Pfundstück, ein 2 Pfundstück, etliche einzelne Pfundstücke, ein halb Pfundstück. Alle diese Stücke sind am besten von Eisen, und mit eingegossenen Ringen. Und obwohl alle vorher specificirte Gewichtsstücken nach Cramgewichte verstanden werden, und nach solchem adjustiret seyn sollen; so ist doch mit den meisten auch zugleich nach Fleisch- oder schwerem Gewichte zu wiegen, als:

der

der halbe Centner wiegt 45 Pfund schwer Gewicht, der Stein 18 Pfund, der halbe Stein 9 Pfund, der Viertelstein 4½ Pfund, und so dürfen nun nur noch einige kleine Gewichte, nach schwerem Gewichte, als z. E. 1 Stück von 4 Pfund, 1 Stück von 3 Pfund, 1 Stück von 2 Pfund, 1 Stück von 1 Pfund, 1 Stück von ½ Pfund Fleischgewichte, und dieses zum Unterschied gegen jenes eiserne Cramgewichte, von bloßen Bley darzu geschaffet werden; so ist damit auf beyde Arten, nach Cram- und Fleischgewichte, in einer Wirthschaft alles mögliche zu wiegen: und wenn die beyden halben Centner noch nicht zulänglich, leichte noch ein großer Stein zur Hülfe zu nehmen. Doch ist auch noch ein Pfund meßingenes Einsetzgewichte nöthig. Sollte eine solche Sammlung von Gewichten von Eisen oder harten Steinen, um einen billigen Preiß, abzulassen seyn; so bittet man davon eine Nachricht im Intell. Comt. abgeben zu lassen.

3) So hat denn der für alles sorgende und gütige Gott, auch für das so sehr verarmte Bergstädtchen Ehrenfriedersdorf, auf die seufzende Vorstellung desselben, eine mildthätige Gesellschaft in der großmüthigen Stadt Leipzig erwecket, welche vermittelst des Intell. Comt. daselbst 25 Thlr.; ingleichen 3 Thlr. 3 gr. 6 pf. auf der Post anher gesandt, um den allhiesigen Armen und Nothleidenden zu statten zu kommen. Man hat sogleich 142 Stück Brode, vor 20 Thlr. 17 gr. backen lassen, und solche den 1 May nebst 7 Thlr. 10 gr. 6 pf. Geld unter die Hungerleidenden ausgetheilet, deren Anzahl sich auf 208 Familien, excl. ihrer Kinder erstrecket, deren 137 sind. Da die obige Anzahl Brode nicht hinlänglich waren, so sind noch 21 Brode vom Becker geholet einige davon getheilet, und das übrige Geld so repartirt worden, daß nur die Nothleidensten nach Anzahl ihrer Kinder resp. 1 gr., 1 gr. 6 pf., 2 gr. und höchstens 3 gr. bekommen haben. Jesus, der den Trunk Wasser zu vergelten versprochen hat, schreibe es ihnen zum zeitlichen und ewigen Segen an, und rühre durch herzlenkende Kraft noch mehr Menschenfreunde, die sich der großen Anzahl der allhiesigen armen Hauswirthe, Wittwen und Waisen, in seinem Namen, erbarmen wollen! Besonders wolle sich Gott derer erbarmen, die durch die vorjährige allhier grassirende Seuche in erbärmliche Umstände gesetzt worden! Ehrenfriedersdorf am 3ten May 1771.

Ferner ist beym Int. Comt. eingegangen:

2 Thlr. 12 gr. an ½ Louisd'or vor das mir bekannte Städtchen zu Ehrenfriedersdorf, Gr. den 1. May G. S.

25 - — - die andere Hälfte von denen von hiesiger Freymäuerloge, nach dem 19. Stück S. 210. für das Armuth an das Intell. Comt. abgegebenen 50 Thlr., welche von der löbl. ökonomischen Gesellschaft ebenfalls für Ehrenfriedersdorf bestimmt worden.

2 - 12 - an ½ Friedrichsd'or, H. A. G. den 4. d.

Obige 30 Thlr. sind mit denen im vorigen Blatte 23 Thlr. 2 gr. zusammen 53 Thlr. 2 gr. den 4. huj. mit der Post abgeschickt worden.

Weiter ist eingegangen:

1 Thlr. — gr. in Münze, M. J. den 4. huj.
5 - — - desgl. H. E. dito.

Diese 6 Thlr. wird man den Sonnabend durch die Post abgehen lassen.

4) Vor das sich immer mehr ausbreitende Armuth in Geyer, hört die gütigste Vorsorge noch nicht auf, reichliche Wohlthaten zu verschaffen. Ausser der ansehnlichen leipziger Collecte, die durch nicht genug zu verdankende Bemühung eines Gott wohlbekannten Menschenfreundes zusammen gebracht worden, und wovon hierdurch der Rest, als:

1 Thlr.	14 gr.	W. et K.	2 Thlr.	— gr.	I. G. F.
2 -	12 -	I. A. C.	2 -	— -	I. C. S.
2 -	20 -	G.	2 -	12 -	I. F. v. C.
1 -	14 -	I. C. G.	2 -	12 -	I. G. R.
1 -	8 -	I.	1 -	— -	I. G. M.
5 -	— -	I. E. A. S	2 -	12 -	L. S. M.
1 -	— -	I. W.	1 -	— -	M. v. B. et M.

Thlr.	gr.		Thlr.	gr.	
2 Thlr.	12 gr.	L. et F.	2 Thlr.	12 gr.	G. F. H.
1 =	14 =	C.G.M. v. B.	— =	16 =	Dr. R.
2 =	20 =	W.	— =	19 =	G. K.
2 =	12 =	L. et C.	2 =	— =	G.G.V.
1 =	14 =	B.	2 =	20 =	I. T. I.
2 =	— =	I. C. B.	— =	16 =	M, H.
2 =	20 =	B. C. B.	2 =	20 =	F. et I.

treulich angezeigt wird, hat auch das Int. Comt. am 25. April 49 Thlr. 7 gr. an mich richtig überschickt, und es wird mit nächsten die 4te Hauptvertheilung, wozu schon ein Fuder Korn angeschafft worden, vorgenommen werden. Möchte doch dieser reiche Vorrath der Bedürfniß unsers armen Orts gänzlich abhelfen! Möchte doch unser Gebürge so edel werden, daß es nicht nur feyrige Hände beschäftigte; sondern auch unsere Wohlthäter, die hier zu bauen Lust tragen, mit reicher Ausbeute wieder belohnte! Besonders muß ich wohl dem würdigen Musensohne vor seine mit so edlen Gesinnungen begleitete, und damit weit über ihren Werth erhabene Beysteuer öffentlich Dank sagen und versichern, wie schon mancher heisser Seufzer zu Gott abgeschickt worden und noch abgeschickt wird, daß vornehmlich sein so edelgesinnter Geist, auch einen gesunden Körper bis in die spätesten Jahre bewohnen möge! Geyer am 28 April 1771.

C. G. Petsche Pastor.

Ferner ist beym Int. Comt. eingegangen.

10 Thlr. — gr. an 2 Louisd'or vor die Bedürftigen in Geyer aus Wittenberg, den 3. May.

Diese 10 Thlr. sind mit denen im vorigen Blatte bemerkten 8 Thlr. 20 gr. zusammen 18 Thlr. 20 gr. den 4. huj. abgeschickt worden.

5) Fünf Thlr. 2 gr. 6 pf. für die Armen zu Brod, erhielt ich den 12. April durch die Post aus Leipzig, in einem Briefe mit den darunter gesetzten Buchstaben K. P. R. Z. Gott lasse dieses Wohlthäters Namen seyn im Buch des Lebens!

Sieben und dreyßig Thlr. 18 gr. 6 pf. in Brod und Gelde, sind am 17. und 18. April unter theils öffentlich Arme, theils heimlich Nothleidende, vertheilet worden. Der Herr, der die müden Seelen erquicket, und die bekümmerten Seelen sättiget, (Jer. 31, 25.) sey unsrer Wohlthäter Schild und sehr grosser Lohn! da dieselben auf eine so unerwartete Art dem Christenthume und der Menschlichkeit Ehre machen.

Fünf Thlr. von I. C. B. und 1 Thlr. von A. F. B. aus Dresden, wurden mir für unsre Armen den 19. April durch den hiesigen Hrn. Postmeister übergeben, und sind den 20. und 21. dieses unter Kranke und Nothleidende vertheilet worden. Der Herr lasse auch diese Wohlthat vor seinem Angesichte zur Vergeltung angeschrieben seyn! Joh. Georgenstadt am 22. April 1771.

M. Schwarz.

Bey mir eingekommene Gelder:

— Thlr. 16 gr. den 20. April. Wenig mit gutem Herzen, E. R., durchs Intell. Comt.

2 = — = den 23. April von Dresden in einem versiegelten Papier mit der Aufschrift Psalm XXXVII, 19.

10 = — = eod. Die Hälfte von 20 Thlr. für die Verarmten zu Joh. Georgenstadt und Geyer durchs Intell. Comt. mit den Worten: Der große Herr, der sein Volk von hundert tausenden in einer Wüste so lange ernähren konnte, wird auch gar leicht diejenigen versorgen können, die ihn von Herzen anrufen und auf ihn vertrauen im Glauben rc.

2 = 12 = eod. durchs Intell. Comt. mit den Worten: Brich den Hungrigen dein Brod.

Diese 15 Thlr. 4 gr. sind den 24sten d. nach Joh. Georgenstadt abgeschickt worden.

D. Schreber.

6) Es ist in dem 56. Stück d. Int. Bl. vom Jahr 1770 eine Art Kappziegel bekannt gemacht worden, so statt der bisher gewöhnlichen Kappfenster mit Nutzen gebraucht werden können. Der am angezogenen Orte gerühmte vortheilhafte Gebrauch derselben, ist durch eine vielfältige Erfahrung genugsam bestätiget; man hat daher dem geehrten Publico

bliko anzeigen wollen, daß auf Veranstaltung des sonst schon genug bekannten Erfinders derselben, diese Art Ziegel seit geraumer Zeit, auch in der zum hiesigen churfürstl. sächs. Cammerguthe gehörigen Ziegelscheune vorzüglich gut gefertiget werden. Ausser diesen Kappziegeln kann man auch noch einige andre vorzüglich nutzbare Arten Ziegel zum Gebrauch empfehlen. Es ist bekannt, wie viel Zeit und Ziegel verderbt werden, wenn bey Eindeckung der Dächer, besonders wo Einkehlen sind, Ziegel schmähler gehauen werden müssen. Diesem Uebel kann nun freylich nicht besser abgeholfen werden, als wenn man den Ziegeln gleich in der Ziegelscheune diejenige Forme geben läßt, in welcher sie hernach bey allen Vorfällen des Baues, ohne weiteres Behauen sogleich gebraucht werden können, und so sind die Arten Ziegel entstanden, die allhier unter dem Namen der Schwalbenschwänze und der halben Dachziegel, an Liebhaber verlassen werden. Der Schwalbenschwänze giebt es zweyerley Arten, die eine hat an der Nase die ordinäre Breite eines Dachziegels, und ist unten schmähler, diese werden beym Einkehlen gebraucht; der andern Art, welche an der Nase schmahl und unten breit ist, bedient man sich besonders an gebrochenen Giebeln. Ausser diesen Ziegelarten, werden auch allhier die Forst- und Walmziegel von besonderer Figur gemacht, vermöge welcher sie mit wenigerm Kalche einer mehrern Befestigung auf den Dächern fähig sind. Liebhaber können sich der Bezahlung halber bey der allhiesigen Salzwerksexpedition melden, und sich allemal der besten Waare und civilsten Preiße versichert halten. Dürrenberg den 3ten May 1771.

E. F. Senff.

7) Nachdem ein Ungenannter bey hiesigem Intell. Comtoir angefragt hat: Ob die in dem 35. Stück dieser Blätter S. 372. vom Jahr 1768. von der churfürstl. sächs. medicinischen Societät in Budißin gegebene Aufgabe: Die Glandulas induratas und Scirrhos ohne Incision, oder Schnitt, ohne Mercurio, ohne Cicuta, ohne Stramonio oder Belladonna, völlig zu curiren, von jemand hinlänglich beantwortet worden? Ob diese Beantwortung gedruckt, und wo sie zu bekommen? so dient demselben zur Nachricht, daß bis jetzo, so viel man in Erfahrung davon gebracht, noch nichts bekannt worden.

8) Demjenigen Freunde dieser Int. Anstalt, der ein Minerale, welches goldartig geschienen, zur chymischen Untersuchung überschickt hat, dienet zur Nachricht, daß diesem Gesuch durch einen der größten Chymicorum, auf geziemendes Ersuchen, ein Genügen geschehen, und wird das darüber ausgestellte Gutachten, gegen Vorzeignung von einer kleinen Quantität des Minerals, im Int. Comt. ausgeantwortet werden.

9) Es hat vor einiger Zeit ein guter Landwirth einen Aufsatz zum Intell. Comt. abgegeben, worinnen von einer besonders zugerichteten Düngungsart von Kalk, Schlamm und Streuling, gehandelt wird. Da man nun die neuern Erfahrungen, vor der Bekanntmachung des obigbemerkten Aufsatzes, zu erhalten wünscht; so bittet man hierdurch um deren Mittheilung.

10) Es wird einem geehrten Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß von der herzogl. sachsen weimarischen monatlichen Geldlotterie, worüber Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Concession, in Höchstdero Landen Loose zu debitiren, gnädigst ertheilet, und die Direction dem herzogl. weimarischen wirklichen geheimden Regierungsrath und Landschaftscassendirectori, Herrn Wilhelm Friedrich von Herda, zu Brandenburg, gnädigst übertragen worden, nachfolgende Herren als Hauptcollecteurs, die Debitirung der Loose übernommen, als: in Weimar, der Hr. Cassenrevisor Ortmann, ingleichen die Kauf- und Handelsleute, Hr. Franz Abraham Braun, Hr. Johann Wilhelm Brenner, Hr. August Gottlieb Friedrich Dehne, der Hr. Hoffactor Claude Gambu, Hr. Johann Christoph Keil, Hr. Stephan Andreas Ortelli, Hr. Ernst Samuel Röhrborn junior, wie auch die Hofjuden, Jacob Eckan und Jacob Israel; in Eisenach, Hr. Joh. Christian Talitzsch; in Jena, der Hr. Hof-

agent Johann Jacob Heinrich Paulsen; in Buttstädt, Hr. Philipp Wilhelm Schlotter; in Dresden, Hr. Samuel Bosse, Hr. Joh. Gottfr. Bielitz, Hr. Benjamin Gottlieb Holzapfel, der Hr. Hoffactor Steuer, der Herr Oberrechnungsinspector Spahn, Hr. Ehrenfried Zimmermann; in Leipzig, Hr. Paul Constantin Freundt, der Hr. Notar. Schulze und Hr. Gotth. Ehrenfr. Gabriel Beyl; in Gotha, der Hr. Hofbücherkommissarius Heinsius; in Eisenberg, Hr. Joh. Christian Hentzschel; in Naumburg, Hr. Joh. Gottlob Weinich sel. Wittwe und Trainer; in Braunschweig, der Hr. Commißionsrath Lastrop, und sind demnach sowohl bey vorgedachten Herren, als auch bey der Generallotterieadministration selbst Loose und Plans zu haben, wohin man auch wegen Uebernehmung einer Collecte, unter den billigsten Bedingungen, sich zu adreßiren hat. Die ganz vortreffliche Einrichtung dieser aus 48000 Loosen und 86000 Gewinnsten und Prämien bestehenden Lotterie, wo mit einer geringen monatlichen Einlage von 7 gr. die ansehnlichsten Gewinnste von 6000. 4000. 2000 Thlr. 13 von 1000 Thlr. 5 von 550 Thlr. 11 von 500. 11 von 300. 10 von 260. 11 von 200. 96 von 100. 215 von 50 Thlr. ohne die vielen Mittel- und kleinen Gewinnste erhalten, und mit einer glücklichen Nummer 38 mal gewonnen werden kann, ist aus dem Plan, welcher gratis ausgegeben wird, des mehrern zu ersehen. Sign. Weimar, den 26. April 1771.

Von Generallotterieadministrations wegen.

11) Von der 5ten hessenhomburger im 10ten Theil der 55sten haager Generalitätslotterie reducirten und privilegirten aus 45000 Loosen und in 24114 in 6 Classen vertheilten Gewinnsten und Prämien bestehenden Lotterie, sind mit gnädigster Conceßion, bey dem Kaufmann, Samuel Bosse in Dresden, und von demselben bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, Loose zu haben, die Plans so gratis ausgegeben werden, enthalten die Einrichtung und ergeben, daß die Ziehung erster Classe, den 17. Juny c. a. in Haag festgesetzt ist. Es werden auch an beyden Orten von der dresdner 7ten Kirchen- ingleichen dresdner Zucht- und Arbeitshaus- sowohl oberlausitzer, als leipziger und herzoglich weimarischen Monatslotterien, Loose und Plane ausgegeben.

12) Da Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen abermals huldreichst geruhet, dem Kauf- und Handelsmanne, P. Constantin Freundt in Leipzig, die fernere Collecte der 5ten fürstl. hessenhomburgischen Lotterie, gnädigst zu concediren; Als können die Liebhaber sowohl bey selbigem, als dessen bekannten Herren Subcollecteurs, mit Planen und Loosen versehen werden. Die vortreffliche, von der 55sten haager Generalitätslotterie entlehnte Einrichtung dieses Instituti ist dem Publiko bereits hinlänglich bekannt, und durch die vielen, besonders auf die Collecte des freundtischen Comtoirs ausgefallenen hohen Capitalpreise angenehm gemacht worden. In 6 Classenvertheilungen, deren erstre 8 gr. 6 pf. Einlage und 1 gr. Einschreibegeld, sämmtlich aber 8 fl. 44 kr. oder 5 Thlr. kosten, entscheiden 24114. reelle Gewinnste und Prämien das Schicksal von 45000 Loosen. Denjenigen, welche wegen Uebernahme einer Subcollecte sich an erwähntes Comtoir zu wenden belieben wollen, sollen die billigsten Bedingungen zugestanden werden.

13) Nachdem das commißionsweise vor dem Amte Rochlitz anhängige Creditwesen, weiland Herrn Hartmann Friedrichs von Schönberg auf Mittelfrohne, wegen verschiedener obgewalteten wichtigen Ursachen erliegen geblieben; und inzwischen die in loco Commissionis bestellten Procuratores meistentheils verstorben; ehe aber die Fertigung eines Distributionsabschieds vorgenommen werden kann, annoch verschiedenes mit den Creditoribus zu communiciren und ihre Erklärung erforderlich ist; Als werden alle und jede, die bey diesem Creditwesen einige Forderung haben, hiermit veranlasset, längstens binnen dem 8ten July a. c. Procuratores zu Annehmung der zu erlassenden Patente und Citationen

tionen allhier zu bestellen, auch sich ad caussam behörig zu legitimiren; widrigenfalls aber, daß Edictalcitationes auf ihre Kosten erlassen werden, gewärtig zu seyn.

14) Bey dem Magistrat zu Aschersleben ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, solito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 8ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willkührlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Aschersleben den 7. März 1771.

15) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Bey Gelegenheit derer nach No. 20. im Intell. Comt. vorgezeigten Proben, werden folgende Fragen aufgeworfen:

a. Wie kann der verfeinerte Flachs, ohne Verlust des Glanzes, sich verspinnen und verweben lassen?

b. Sollten wohl die Watten zu der Consistenz der schweitzerischen gebracht werden können?

c. Sollte nicht aus den Watten von Disteln ein feines und dauerhaftes Gespinnst können gemacht werden?

d. Wird die Seide so dauerhaft doublirt und zu Zeugen verwebet werden können, wie die von Seidenwürmern?

2) Da man zeithero mit so viel Freude als Dankbarkeit, auf die in diesen Blättern befindlichen Anfragen Beantwortungen öfterer, als sonst, bemerket hat; so fragt man auch gegenwärtig, mit desto mehrerer Zuversicht einer baldigen Belehrung, an: Wie ist die gemächlichste Wendel- oder auch andere Treppe in dem kleinsten Raume anzulegen?

3) Was sind wohl die Ursachen, warum nicht allein viel altes, sondern auch neu geeigtes Gewichte und Getraidegemäße, bey genauer Untersuchung, als unrichtig befunden wird?

4) Es fragt sich, ob jemand, der nahe bey einer Klingel, wovon der Drath über einen freyen Hof gehet, an einem Schreibetische zu sitzen gewohnt ist, bey Gewittern einer nähern Gefahr, als sonst, ausgesetzt ist?

5) Warum läßt man die Früchte zum Brauen, wenn sie in der Mülze durchgeweichet sind, auch wachsen, und was hat dieses Wachsen bey dem Brauen, und auf das zu erhaltende Bier für einen Nutzen?

6) Wie kömmt es, daß unsere Maurer die Dächer nicht eben so gut eindecken, als die meisten böhmischen Ziegeldecker? Unsere Dächer sind alle mit zu vielem und nicht wohl zube-

zubereitetem Kalk auf die schädlichste Weise beschweret; die Steine liegen nicht fest an an einander; die Dächer sind nicht so egal; die Kosten sind gemeiniglich nicht so mäßig; und was das meiste, unsre Dächer halten den Schnee und oft die Nässe nicht auf, sind auch, wie die Erfahrung und der Augenschein im erzgebürgischen, meißnischen und leipziger Creisen, an vielen Orten darleget, nicht halb so dauerhaft, als die von guten bekannten Böhmen eingedeckten Dächer. Der Schade der daraus an unnöthigem Aufwande, bey immer zu verbessernden und niemals guten Dächern, und an verdorbenen Heu, Grummet, Getraide in Scheunen und Böden 2c. erwächset, beträgt auf manchem Herrnhofe jährlich 1 bis 200 Thlr. auch noch mehr. Wie viele tausend Thaler mag solcher Schade nicht im ganzen Lande ausmachen? Sollte es dahero nicht möglich seyn, eine Einrichtung zu treffen, gute Dächer zu bekommen, wobey aber doch den Maurern, wenn sie sich darauf appliciren und es lernen wollen, kein Eintrag zu thun wäre. Unterdessen gehet das allgemeine Beste, doch wohl allemal vor. Ein unweit Altenburg wohnender Landwirth, wird demjenigen den größten Dank abstatten, der ihm durch das Intell. Comt. ein von einem innländischen Maurer verfertigtes Dach wird benennen können, welches den böhmischen an Ansehen, Güte bey Schnee und Regen, und endlich an Dauer gleich kömmt.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Johann George Rabe; meteorologische Beobachtungen vor das Jahr 1770. worinnen sowohl die Barometer- als Thermometerhöhen, ingleichen die Wind- und Wetterveränderungen, nebst der Höhe des gefallenen Regenwassers, täglich zu drey verschiedenen malen aufgezeichnet worden, 4. à 6 gr. Johann Jacob Reinhards Bienenvater, oder Aufmunterung des Landmanns zur Bienenzucht mit Anmerkungen der fränkischen Bienengesellschaft, 1771. 8. à 6 gr. Johann Friedrich Hähns Predigten, erste und zwote Sammlung, nebst einem Anhang von den guten Wirkungen des Krankenbettes, 1771. 8. à 20 gr. sind im Int. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

Nachricht von denen in der Standesherrschaft Muscau neu errichteten Dorfschulen.

Bey den löblichen Anstalten, welche seit dem Ende des letztern betrübten Krieges in unserm lieben Vaterlande, nicht ohne verspürten besondern Segen Gottes gemacht worden, das Schulwesen in bessere Ordnung zu bringen, findet sich doch an manchen Orten, und besonders im Marggrafthum Oberlausitz, ein beträchtlicher Mangel daran, sonderlich in den weitläuftigen Kirchspielen, wo eine große Anzahl Dorfschaften so entfernt von dem Haupt- Kirch- und Schuldorf liegen, daß kleine Kinder bis ins 9te Jahr gar nicht, größere aber bey bösem Weg und Wetter nur selten die Schule besuchen können; nicht zu gedenken, daß die zu starke Anzahl der Kinder selbst eine Hinderung zu ihrem sattsamen Unterricht, besonders nach der vormaligen mangelhaften Schulmethode, veranlasset.

Ein dergleichen betrübter Zustand war auch in denjenigen Dorfschaften der gräfl. callenbergischen Standesherrschaft Muscau, welche von ihren Pfarrorten weit entlegen sind, und woselbst die Unwissenheit dergestalt herrschte, daß oft in einem Dorfe von etlichen 20 Kindern nicht 3 oder 4 lesen, und kaum ein Mann schreiben konnte.

Schon lange hatte man gewünscht, eine bessere Einrichtung zu treffen, darwider aber, wie bey dergleichen guten Anstalten gewöhnlich ist, eine Menge Hindernisse sich gesetzet, bis endlich die Erbherrschaft beschloß, die von dem rechtschaffenen und wohlverdienten Archidiacono in Muscau, Hr. Johann Heinrich Friedrich Herwig, gethanen Vorschläge so ins Werk zu setzen, daß ihrer Seits aller nur möglicher Vorschub gethan, die Unterthanen aber auch zu einem Beytrag ermuntert werden sollten, daß ein Schulhalter, wenn er das ganze Jahr hindurch täglich Schule halten müßte, dabey sein nothdürftiges Auskommen

kommen fände, sie selbst aber bey ihren dürftigen Umständen eher etwas weniger, als mehr gewöhnliches Schulgeld zu geben hätten; endlich auch die ordentlichen Schulmeister bey den Kirchen um nichts gekränket würden.

Um diese Absicht zu erreichen sollten die zu ½. ¾ bis ¼ Meilen abgelegenen Dorfschaften je 2 der nächsten mit einem Schulhalter versehen werden, welchem die Herrschaft ein Stück Acker von 3 dresdner Scheffel Aussaat, ein Stück Wiese von 2 Bauerfudern Heu, 4 Clafftern Holz und etliche Schock Reißholz jährlich aussetzte. Die Fuhren hierzu sollten die bespannten Bauern und Gärtner, die Handdienste aber die Häusler thun, darneben ein Bauer, er habe keine Kinder, oder deren noch so viel, jährlich 18 gr., ein Gärtner 12 gr. und ein Häusler 8 gr. Schulgeld entrichten. Vor jeden Schulhalter aber müßte eine Wohnung nebst Scheune erbauet werden.

Dieser Plan wurde Anno 1765 entworfen, genehmiget, und dem zu Folge auch wirklich ein Schulhalter auf die Dörfer Weißkeißel mit Heyde, wo der Anfang gemacht werden sollte, gerufen. Dieser nahm es zwar an, fand aber nachher Bedenklichkeiten, und sagte es endlich gar ab. Verschiedene Bemühungen unter guten Freunden und Bekannten waren eben so fruchtlos, die meisten stiessen sich an den ungewissen oder doch geringen Unterhalt, wodurch sie freylich den Herzenszustand dahin verriethen, daß es ihnen mehr um die zeitlichen Vortheile, als um den Dienst Jesu Christi, seine Lämmer zu weiden, zu thun war; man mußte aber mit Geduld auf die Stunde des Herrn harren. Zu dieser Prüfung kam bald eine noch größere, nämlich der unglückliche Brand der Stadt Muscau den 2ten April 1766, der fast alle Hoffnung zu Errichtung neuer Schulen um so mehr niederschlug, als die Erbherrschaft durch diesen Brandschaden, zwey Kirchen, drey Predigerwohnungen, nebst der deutschen und wendischen Schule zu bauen bekam. Zwey Jahre und drüber vergiengen unter dieser Glaubens- aber auch Gebetsübung; indessen baten die Gemeinden der beyden Dörfer, welche man zuerst bey der neuen Schuleinrichtung erwählet hatte, inständig und mit Thränen, man möchte ihnen doch bald Hülfe schaffen; sie könnten die Unwissenheit ihrer Kinder nicht länger mit ansehen, und in kurzer Zeit stünde zu besorgen, daß kaum noch einer seyn würde, der lesen könnte. Diese Klagen giengen der Herrschaft billig zu Herzen. Sie verordnete man sollte sich um ein geschicktes Subject zum Schulhalter bewerben, gab ein herrschaftliches Jagdhaus in Heyde einstweilen zu seiner Wohnung ein, und veranstaltete den Bau zu Weißkeißel auf das künftige 1769. Jahr. Da nun dieser Entschluß von Gott mit so gutem Fortgange gesegnet wurde, daß ein junger Mensch, der von obgedachtem Herrn Archidiac. selbst zu einer vortheilhaften Schulmethode unterrichtet worden, im October 1768 im Namen Gottes zu dem neuen Schulamte eingesetzt werden konnte; so fand die treue Vorsorge der Erbherrschaft und des Predigers, eine überschwängliche Belohnung durch die Freude, welche die beyden Gemeinden auf die rührendste Art ausdrückten, und als 6 Monate darauf das erste Schulexamen gehalten worden, fanden sich dreyßig gut lesende, und sechzehn buchstabirende Kinder, welche nebst den A B C Schülern fast 3 Hauptstücke des kleinen Catechismi und 18 Kernsprüche der heiligen Schrift gelernet hatten. Diese ersten Früchte der obrigkeitlichen Vorsorge, bewogen die Erbherrschaft dem Herrn Archidiac. zu eröffnen, wie sie bereit und willig wäre, nicht nur zum Baue der ersten Schulwohnung, sondern auch zu den 6 andern, wie solche im ersten Plane beliebet worden waren, alle und jede Baumaterialien ganz unentgeltlich herzugeben und verabfolgen zu lassen, wenn nur Er, (der Herr Archidiac.) durch milden Beytrag, auswärtiger Wohlthäter die Baukosten bestreiten könnte, da die Gemeinden nicht im Stande wären etwas mehr, als höchstens die nöthigen Spann- und Handdienste, zu leisten. Dieser Vorschlag würde zu anderer Zeit dem Herrn Archidiaconus ziemlich verunruhiget habe. Jetzt aber hatte die göttli-

che Vorsehung ihn schon von weiten dazu zubereitet. Denn im Jahr 1767 verlangte ein Prediger, Namens Rösner, in Mettenheim bey Worms, durch dessen Herrn Bruder, den Conrector Herwig in Worms, eine Nachricht von den Wenden seiner Gegend, nebst etwas Wenigem in dieser Sprache geschriebenen. Als nun demselben in der Herbstmesse eine wendische Bibel, des sel. D. Rambachs übersetzte Heilsordnung, nebst des Hrn. Past. Knauthens Geschichte der oberl. Sorbenwenden überschickt, darneben aber über den Mangel der Schulen, sonderlich in der Herrschaft Muscau, geklaget wurde, so antwortete derselbe: Dieser Umstand verdiene Aufmerksamkeit. Man solle einen Vorschlag, demselben abzuhelfen aufsetzen, und ihm zusenden, vielleicht segnete der Herr die Bemühungen; es müsse etwas gewagt werden, u. dgl. Dieser Vorgang war dem Herrn Archidiaconus ein ermunternder Fingerzeig zu hoffen und zu glauben, es würde Gott selbst die Baukosten besorgen, und hier und da einen capernaumitischen Hauptmann erwecken, welcher die Wenden liebe, und ihnen eine Schule aus seinen Mitteln bauete. Nachdem er auch noch einige Zeit im stillen Gebet zu Gott fortgefahren, wagte er es, das ganze Vorhaben, sammt dessen Bedürfniß, einem guten Freund in Dresden zu eröffnen, von welchem auch nach 8 Wochen die erste Sammlung eingieng, die 12 Thlr. 20 gr. betrug. Mit dieser Summe, welche ansehnlicher war, als die 7 Gulden, womit der selige Prof. Franke das berühmte Waisenhaus in Halle angefangen hatte, wurde auch auf herrschaftlichen Befehl sogleich Hand ans Werk gelegt, und das erste Schulhaus zu Weißkeißel von 2 Stuben und einigen Kammern, nebst einer Scheune und Stall angelegt. Gottes Güte unterstützte die Hoffnung von Zeit zu Zeit, und bis zum Schluß des 1769. Jahres beliefen sich die milden Beyträge auf 150 Thlr. Das Schulhaus konnte noch vor Winters bezogen werden; und ob es wohl nicht völlig fertig war, auch die Baukosten die bisherigen Einnahmen überstiegen: so faßte doch der Glaube Muth, und um Martini desselben Jahres wurden wirklich noch 6 Schulhalter auf den andern Dorfschaften angenommen, und bis nach und nach ihre Schulwohnungen, erbauet werden, nothdürftig untergebracht. Es war auch Gottes Güte mit dem 1770. Jahre wiederum neu, und lenkte vieler Wohlthäter Herz. Unter andern schenkte der durchlauchtigste Herzog von Sachsen-Gotha, dessen preißwürdige Milde vor Kirchen- und Schulanstalten schon manches Denkmal gestiftet, 100 Thlr. Die löblichen Stände des Marggrafthums Oberlausitz gaben 50 Thlr. Durch den Dienst des nun zu seiner Ruhe eingegangenen theuern Mannes, Hrn. Specialsuperint. Burck, wurden 26 Ducaten eingesendet, und aus Basel 39 Ducaten; anderer Beyträge hier nicht zu gedenken. Dieses alles wurde mit Danksagung aus den Händen des himmlischen Vaters angenommen und zweckmäßig verwendet. Da aber die Baukosten ohne alles Materiale, zu einer einigen Schulwohnung 242 Thlr. betragen, so ist nicht zu verwundern, wenn nicht mehr als 2 dergleichen völlig zu Stande gekommen, die dritte ist größtentheils auch fertig, zur vierten hat die Casse nur das sämmtl. Holz bearbeiten lassen können, und vor die übrigen wird der Herr, dem die Sache beständig und allein empfohlen wird, zur rechten Stunde auch Rath schaffen. Indessen sind wirklich die 7 Schulen im Gange, und werden darinnen 290 Kinder unterrichtet. Der Schulhalter lehret des Vormittags in einem, des Nachmittags in dem andern Dorfe, damit die Kinder nicht hin und her laufen. Die Lehrart ist nach den besten Mustern eingerichtet. Man bedient sich dabey derer sehr nützlichen und anderwärts gewöhnlichen Tabellen, einer angenehmen Methode zum Buchstabiren und Lesen, übrigens aber der heiligen Schrift als des Hauptlehrbuchs, des kleinen Catechismi Lutheri, und des Rambachs Heilsordnung.

Sollte nicht der Gedanke, daß 290 theuer erlöste Seelen, und künftige Bürger des Staats, an solchen Orten in den Heilswahrheiten und andern dienlichen Wissenschaften unterrichtet werden, wo vor 2 Jahren

ren nichts als Finsterniß und Unwissenheit herrschte; sollte nicht, sage ich, dieser Gedanke einen aufmerksamen Leser zuförderst bewegen, Gott den schuldigen Dank abzustatten, dann aber auch in ihm den Wunsch erwecken, an seinem Theile etwas, es sey wenig oder viel, zu einer so gemeinnützigen Sache beyzutragen. Der Herr Archidiaconus Herwig ist durch seine unermüdete treue Sorgfalt veranlaßt worden, in den von ihm edirten Nachrichten der neuen Schulen in der Herrschaft Muscau einen Vorschlag zu thun, wobey vermuthlich die löblichen Anstalten in Engelland ihm ins Gedächtniß gekommen. Es ist dieses eine Schulsocietät, welche sich in der Absicht verbände, einen gewissen Fond zusammen zu tragen, um mehrere Schulen zu errichten, die Schulhalter in ihrem nothdürftigen Gehalt zu verbessern, armen Kindern das Schulgeld zu geben, Bücher anzuschaffen, fleißige Lehrer und Schüler durch Prämien zu ermuntern u. dgl. Der Beytrag müßte freywillig seyn, und es könnten z. E. bey einer Gesellschaft von 600 Personen 3 Classen à 200 gemacht werden, deren die erste 1 Ducaten, die zweyte 1 Thlr. die dritte 16 gr. jährlich zahlte, da hätte man schon 816 Thlr. Wir begnügen uns mit dieser Anzeige: O wie reich an Erfindungen, und wie glücklich im Erfolge, würde die Liebe Christi uns machen, wenn sie uns, wie zu allem Guten, also auch zum rechten Wohlthun, dränge!

Anmerk. So wie das Intell. Comt. es für einen Hauptzweck seiner Errichtung ansiehet, dem Publico auf alle Art nützlich zu seyn, und dahero mit Vergnügen, seit kurzem so manche Wohlthat dem Armuthe zugeführt hat; als wird es sich auch bereitwilligst finden lassen, dasjenige in sichere Hände zu überliefern, was milde Herzen bewogen werden möchten, zum Bau der Schulen in der Herrschaft Muscau zu widmen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 3. May 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{4}$		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133		133 thl. = gl. = Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. = gl. = in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. = in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{2}$		98 thl. 12 gl. = in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. = gl. = in Paris = 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut = 5 thl. 19 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 6 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. = 102 thl. 6 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{1}{2}$	100 thl. ord. Duc. = 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt = =
Souveraind'or - -	—	$8:7:\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt = 8 thl. 7 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. = gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or = 100 thl.
Schild'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or = 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or = 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. = 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	„
1 Scheffel Rocken	3	18	„
1 Scheffel Gerste	2	4	„
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	„
1 dito neuer	1	3	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		6	„

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	„	Stadtbrodt	1	„
2	24	„	Bauerbrodt	2	„
—	6	„	Semmel	„	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	„
1	„ „ „ „ Landfleisch	1.	9
1	Kalbfleisch „ „ „	1	6
1	Schöpsenfleisch „ „	2	2
1	Schweinefleisch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „ „	3	6
1	Karpfen „ „ „	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	„
1	Paar Tauben „	2	„
1	Paar junge Hüner	9	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	„	6
1	Möck. Brh.	1	„
1	Merseburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Taucher	„	8
1	Tuchstein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	11
1	Wölf. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	2	6
1	Rübsenöl	4	„
1	Leinöl „	4	„
1	Preußelbeeren	3	„

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	7	„
1 Mdl. Käse	„	5	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„
1 Mtz. Salz	„	4	„
1 Stein Seiffe	2	16	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„
1 ℔ „ gegoßene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	18	—
1 Centner Heu	„	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	6	„
1 Kl. Büchenes „	6	18	„
1 Kl. Ellern „	6	—	„
1 Kl. Kiefernes „	5	12	„
1 Kl. Oberl allerh.	6	—	„
1 Kl. Flößholz „ $\frac{7}{4}$ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{17}{17}$ Mßl.	4	18	4	21	3	5	1	12	d. 4 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	8	1	6	d. 6 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	5	13	4	14	3	12	1	12	d. 2 May.
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	4	19	4	19	2	22	1	11	d. 4 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	20	3	8	2	4	1	6	d. 4 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	3	6	2	16	1	22	d. 4 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	23	3	11	2	7	1	—	d. 4 May.
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	4	6	4	2	2	12	1	11	d. 4 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	8	5	—	3	4	1	5	d. 4 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	3	9	3	4	2	10	—	22	d. 27 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	22	3	15	2	10	1	6	d. 4 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	—	3	9	2	14	1	20	d. 4 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	12	5	8	3	20	1	16	d. 7 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 22.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. May 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Die Charte vom Kriegstheater zwischen den Russen und den Türken sowohl in Europa, als in Asien, in groß Folio nebst deutscher und franzs. Beschreibung, ist im Int. Comt. à 2 Thlr. in Commißion zu haben.

2) Es liegt eine Parthie von 60 Eymern guter Landwein 66ger Gewächse hier auf dem Lager um billigen Preis zu verkaufen. Der Eigenthümer will solchen in Ganzen oder auch eymer- und ohmenweise überlassen. Wo die Liebhaber von dem Weine Proben erhalten können: ist im Int. Comt. zu erfahren.

3) Dem Publiko überhaupt, insbesondere aber den Landwirthen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kauf- und Handelsmann, auch privilegirten Pottaschenfabrikant, Herrn Christian Ehrenfried Kirchner in Pretzsch, über 8000 Scheffel ausgelaugte Asche, zu Düngung der Felder und Wiesen, um billigen Preiß zu haben sind. Wenn dergl. Asche auf die Wiesen gestreut wird, so kann zweymal Heu und einmal Grummet gemacht werden. Desgleichen, wird solche auf den Acker gebracht, so hält sie drey Jahr Düngung aus; denn wenn vier Scheffel gute Asche ausgelauget worden, so bleibt nur ein Scheffel übrig. Der Preis wird so billig als möglich seyn. Mehre Nachricht, sowohl des Preißes als der Beschaffenheit wegen, ist bey obgedachtem Hrn. Kirchner zu haben.

4) Es ist ein, auf dem pauliner Kirchhofe allhier befindlicher, mit einer eisernen Thüre versehener, gewölbter und mit Schiefer gedeckter Begräbnißschwibbogen aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber hierzu belieben sich bey dem Börsenschliesser, Johann Carl Zinken, dieserhalb zu melden.

5) Bey Johann Franz Apel in Leipzig, in der Nicolaistraße im blauen Hechte, ist um billigen Preiß zu bekommen: Ordinäre Sallatsaamen à Pfund 16 gr. diverser Kopfsallat, à Pfund 20 gr. Ober- und Unterkohlraby, Majoran, Thimian, ordin. Gurkenkern, lange Schlangengurkenkern, Möhren, groß Basilicum, klein Basilicum, Poureau, groß weiß Cappus, groß braunschweiger Cappus, blutroth Cappus, cyprischer und englischer fein Carviol, brauner Kohl, Welschkohl, savoyer Kohl, Petersilienkraut und Wurzel, Pasternack, ordin. Rettig, groß erfurter Rettig, große weiße Rüben, kleine teltauische Rübchen, Artischockenkern, holländ. Spargel, Rotherübenkern, gelber

Herzkohl, Zuckerpetersilienwurzeln, auch krause Petersilienwurzeln. Diese Sämereyen sind das ganze Jahr hindurch zu erhalten, und verspricht man gute und promte Bedienung.

6) Bey Heinrich August Treutler, allhier auf der Petersstraße, sind französ. Pflaumen, lindauer Halbäpfel, Schnize und süsse lindauer Kirschen aufrichtig zu bekommen.

7) Es ist ein wohlgelegenes Erkerhaus, auf dem neuen Neumarkte, ohnweit der grimmischen Gasse, aus freyer Hand zu verkaufen. In eben diesem Hause sind auch Logis, Niederlagen, Gewölbe und große Böden, zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey dem Hrn. Adv. Hübler in der Nicolaistraße im wendischen, sonst leischnerischen Hause, 2 Treppen hoch, zu erlangen.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Bedienter welcher frisiren und rasiren kann, auch Lust hat mit auf Reisen zu gehen, und schon bey verschiedenen Herrschaften gedienet hat, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet anderweit unter zu kommen. Von ihm ist nähere Nachricht im Intell. Comt. zu erhalten.

2) Ein junger Mensch von guter Erziehung, so 17 Jahr alt ist, etwas schreiben und rechnen kann, und sonst nicht ungeschickt ist, wünscht bey einer Herrschaft, wo er zur Schreiberey und Aufwartung gebraucht würde, es sey in der Stadt, oder aufm Lande bey einer Wirthschaft, unter zu kommen. Das Intell. Comt. kann von diesem Menschen weitere Auskunft geben.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Da die Ziehung des jetztlaufenden Monats May auf den 30. dito a. c. und folgende Tage fest gesetzet worden; Als haben sämmtliche Interessenten sich darnach zu achten. Wie dann auch zu gleicher Zeit bekannt gemacht wird, daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats solche renoviren müssen, maaßen in dessen Unterbleibung die Loose für verfallen geachtet, und an andere überlassen werden. 2) Dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat May oder künftige Monate nehmen, solche nur von dieser Zeit an, nicht aber auf die verflossenen Monate, bezahlen. Auch behält es 3) in Ansehung derer einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret werden, bey der den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden, und werden 4) die Gewinnste binnen 14 Tagen à dato an bey den Herren Collecteurs ausgezahlet. Dresden am 10. May 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

2) Da verschiedene Herren Commissionairs und Subcollecteurs der siebenden dresdner Kirchenlotterie, der zum öftern geschehenen Erinnerungen ungeachtet, ihre Anzeigen von den debitirten Loosen noch bis zu heutigem Tage nicht eingesendet, so ist dadurch die Expedition nicht allein gar sehr behindert worden, sondern auch die Unmöglichkeit entstanden, den auf den 13. May c. a. angesetzten Ziehungstermin der ersten Classe vor sich gehen zu lassen: Als welches hiermit bekannt gemacht, und den sämmtlichen Interessenten die Versicherung ertheilet wird, daß nächstens ein anderweitiger ganz kurzer Termin durch die Zeitungen und Intell. Blätter anberaumet werden soll, wobey man sich, an die wider Vermuthen noch etwa fehlenden Anzeigen nicht kehren; sondern alle diejenigen Billets, so vor dem baldkommenden 26 Juny c. a. als undebitirt bey der hiesigen Kirchenlotterieexpedition nicht angezeiget sind, vor Rechnung derjenigen, so sich hierbey versäumet, gezogen werden sollen. Uebrigens wird gar sehr gebeten, daß sämmtliche Herren Subcollecteurs und Commißionairs so fort mit den Anzeigen des Debits und der Devisen den Anfang machen, und damit dergestalt continuiren wollen, daß die erforderliche viele Arbeit gehörig bestritten werden könne. Dresden, den 7. May 1771.

Lotterie-Deputation.

3) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeits-

hauslotterie auf den Monat May, gegen 16 gr. Einlage, erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen, am Thomaskirchhofe, zu bekommen.

4) Da nunmehr der dreywöchentliche planmäßige Termin heran nahet, an welchem die Auszahlungen auf den bekannten 4 Hauptcomtoirs der ersten oberlausitzischen Landeslotterie ihren Anfang nehmen, als wird solches hierdurch bekannt gemacht. Damit von nun an die Herrn Interessenten die Gewinne, gegen Zurückgabe der Loose, bey demjenigen Herrn Collecteur, wo sie eingelegt, in Empfang nehmen, und sich mit neuen Loosen zur zwoten Lotterie versehen können. Die Plane zeigen weitläuftiger die Vortheile, und werden unentgeltlich ausgegeben. Sie besteht aus 45000 Loosen und 24114 reellen Gewinnsten und Prämien. Und da ihre vortheilhafte Einrichtung von der 55sten haager Generalitätslotterie entlehnt worden, in welcher sich Capitalia von 100000. 80000. 60000. 50000. 40000. 30000. 25000. 20000. 15000 fl. u. s. w. befinden, welche auf den 16ten Theil, so wie die Einlage, reducirt; So bedarf selbige bey Kennern keiner weitern Empfehlung. Die Einlage ist dergestalt geringe, daß auch Liebhaber von mittelmäßigem Vermögen sich intereßiren können, und kostet zur ersten Classe, deren Ziehung in Haag bereits den 17ten Juny vor sich geht, 5 gr. 6 pf., überhaupt aber 3 Thlr. 8 gr. incl. des Einschreibegeldes. Subcollectiones unter den billigsten Bedingungen und einzelne Loose sind auf den bekannten 4 Hauptcomtoirs, als: in Dresden, bey Hrn. Bassenge jun.; in Leipzig, bey Hrn. P. C. Freundt; in Budissin, bey Hrn. Favre und Schäfermeyer; in Zittau, bey Hrn. Jer. Laminitz; ausser diesen auch in Dresden, bey dem Hrn. Hoffactor Steuer und Hrn. E. Zimmermann; in Budißin, bey Hrn. Dan. Traug. Tiezen, Hrn. Fr. A. Carus und Hrn. Joh. Gottfr. Strauben; in Görlitz, bey dem Hrn. Land-Steuereinnehmer Wild; in Bernstädl, bey dem Hrn. Stadtrichter Reichel; in Rothkretscham, bey dem Hrn. Postmeister Kühn; Ingleichen sind auch Loose zu haben in Bischoffswerda, bey Herrn G. Imm. Langen; in Dresden, bey Herrn Joh. Christ. Kohl, Gemeinderichter, Hr. Gotthelf Müller, bey dem Hofcommissair, Hrn. Gottl. Benjamin Holzapfel, Hrn. Friedrich August Schulzen, Hrn. Johann Jacob Hutschenreiter, Hrn. Johann Christ. Pflicken, Hrn. Gottfried Bär; in Freyberg, bey Hrn. Isaac Bassenge Sohn; in Hennewalde, bey Hrn. Haush. Meppe; in Lauban, bey Hrn. Gottl. Conr. Gleißberg und Hrn. Friedrich Willh. Alden, am Markte; in Lommatsch, bey Hrn. Carl Gottfried Kriegern; in Marglissa, bey dem Hrn. Acciseinnehmer Friderici; in Meffersdorf, bey Hrn. Münchs seligen Erben und Jähne; in Meissen, bey Hrn. Gottl. Benjamin Funken; in Merseburg, bey Hrn. Carl Friedrich Scharf; in Muska, bey dem Hrn. Steuer- und Renteinnehmer Opitz und Hrn. Canc. Johann Gottl. Zill; in Reichenbach, bey Görlitz, bey dem Herrn Steuereinnehmer Richter; in Seidenberg, bey Hrn. Pudor; in Sorau, bey dem Hrn. Kirchenvorsteher Hainisch; in Weyda, bey Hrn. Christ. Friedrich Geitner; in Wittenberg, bey Hrn. Johann Gottfried Wurlitzer; in Zittau, bey dem Hrn. Postsecretair, Joh. Heinrich Bertoch. Auch wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Zwoten Lotterie die beyden No. 28056 und 57 verlohren gegangen. Und da die Innhaber durch andre Billets sicher gestellt worden, so werden die ersten hiermit vor ungültig erklärt. Budißin, den 15. May, 1771.

Von Generaldirections wegen.

5) Da die Ziehung der 55sten haager Generalitätslotterie den 17. Juny a. c. ihren Fortgang hat, und dadurch das Schicksal sowohl der oberlausitzer, als hessenhomburger Lotterie entschieden wird; so werden die Herren Liebhaber davon ersuchet, ihre Einlagen bey dem Kaufmann, E. Börner allhier, möglichst zu beschleunigen, und beträgt der Einsatz ersterer Lotterie zur 1sten Classe 5 gr. 6 pf. zur letztern aber 9 gr. 6 pf. Da auch die Ziehung erster Classe 7ter dresd-

ner Kirchenlotterie, wegen vorgefallener Hindernisse, den 13ten dieses nicht vor sich hat gehen können; so sind daselbst annoch Plans und Loose à 6 gr. davon zu haben, wie auch von der leipziger à 6 gr. 6 pf. kühnhaydner à 3 gr., weimarischen à 7 gr., dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie à 16 gr. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden.

6) Je höher die Noth und besonders der Brodmangel in unserm armen Bergstädtchen Ehrenfriedersdorf, von Woche zu Woche ansteiget, desto mehr erwecket der gütige Gott Menschenfreunde, und besonders in der wohlthätigen Stadt Leipzig, die von einemmale zum andern reiche Allmosen am Gelde hieher senden. Denn auf der Post kamen abermals nicht allein am 6. May 53 Thlr. 2 gr. durch das Intell. Comtoir in Leipzig, hier an, (incl. der andern 25 Thlr. aus der ansehnlichen Gesellschaft der Freymäurer) welche auf dem Rathhause allhier, am 8 May unter 474 der ärmsten Familien und ihre Kinder vertheilet worden; sondern auch wiederum am 13. May durch ebendasselbe 13 Thlr., die ehestens ebenfalls, der milden Absicht jener verborgenen Wohlthäter gemäß, ausgetheilet werden sollen. Mit obengedachten 53 Thlr. 2 gr. wurde auch ein Louisd'or von einem Menschenfreunde aus Leipzig, durch Herrn F. E. vertheilet. Gott der in das Verborgene siehet, schreibe nicht nur die hohe Veranlassung dieser so milden Allmosen zum beständigen Segen, sondern regiere auch unsere allhiesigen Armen und Nothleidenden, daß sie die verborgene Vorsorge ihres Gottes hierunter merken, und besonders für ihre verborgenen Wohlthäter beten! Ehrenfriedersdorf, am 13 May 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Anderweit beym Intell. Comt. eingegangene Gelder:

2 Thlr. — gr. E. den 11. May.
5 = — = an ½ Carld'or und Münze, eod.

Obige 7 Thlr. sind mit denen im vorigen Stück angezeigten 6 Thlr. zusammen 13 Thlr., am Sonnabende mit der Post abgeschickt worden.

Hierauf ist ferner eingekommen:

— Thlr. 16 gr. mit diesen Worten: Wer Gott dem Herren willig giebt; der wird gesegnet und beliebt. den 11. May.
2 = 20 = an 1 Ducaten H. S. W. den 13. dito.
— = 19 = W. den 14. dito.
2 = — = mit der Anmerkung: Hätt' ich die Noth gewußt die mir jetzt bekannt ward; gewiß ich hätte dieses nicht bis heut' verspart, H. eod.
1 = — = von guten Herzen, J. D. W. den 15. d.
2 = 20 = an 1 Ducaten mit der Post aus Dresden; Etwas Weniges aus guten Herzen vor die Nothleidenden in Ehrenfriedersdorf, den 15. d. I. R. C.
1 = 14 = I. C. B. den 16. dito.

Diese 11 Thlr. 17 gr. sollen ebenfalls den Sonnabend mit der Post abgehen.

7) Vor das Armuth in Geyer ist ferner an mich geschicket worden:

5 Thlr. an 1 Louisd'or von F. B. einem Menschenfreund aus der N d L. L. den 12. April.
5 Thlr. an 1 Louisd'or von einem, der da Begehret den Namen des Herrn zu fürchten. Nach Schlesien zu gelegen, den 13. April.
5 Thlr. an 1 Louisd'or von Dresden, von J. F. De. der ehemals beym Besitzer des hiesigen Vitriolwerks als Domestique gewesen, den 19. April.
10 Thlr. an 2 Louisd'or zu Einkaufung etwas Brodes vor die Armen in Geyer, Z.
16 Thlr. 22 gr. aus dem leipziger Intell. Comt. am 29. April, und
18 Thlr. 20 gr. eben daher am 6. May.

Der Herr, der so viele fromme Herzen aus allen Gegenden erweckt, dem Mangel unsers armen Ortes so willig abzuhelfen, und die Elenden nicht nur mit Brod, sondern auch mit manchem Trostworte bey dieser Ge-

legen.

legenheit zu erquicken, der lasse es auch diesen Wohlthätern nie mangeln an irgend einem Gute; Er mache sie voll Trost und überschwänglich in Freuden, wenn auch sie in mancherley Trübsal gerathen sollten! Außer 4 Thlr. 14 gr. die nach und nach an Höchstbedürftige gereichet worden, haben anheute 652 Arme 300 Brode, dessen Preis nun leider auf 4 gr. 8 pf. à 6 Pfund gestiegen und 65 Thlr. — gr. — pf. erhalten. Die Furcht vor nach größerer Theurung und die fehlgeschlagene Hofnung unserer Fabrikanten, macht die Gemüther so niedergeschlagen, daß sie nichts als göttlicher Trost aufrichten und trösten kann. Geyer am 8. May, 1771.

C. G. Petsche Pastor.

Ferner ist beym Intell. Comt. eingegangen:

— Thlr. 19 gr. W. den 14 May.

1 - 14 - I. C. B. den 16. d.

Obige 2 Thlr. 9 gr. wird man dahin abschicken.

8) Da die Rüster zu Anfang dieses Monats sehr schöne geblühet, und mithin zu einer guten Saamenerndte die beste Hofnung vorhanden ist: So habe allen resp. Hrn. Liebhabern hiervon in Zeiten Nachricht zu ertheilen nicht ermangeln wollen, damit diejenigen, so dergleichen Saamen in Monat Juny nach der von mir im Intell. Bl. No. 26. S. 253. vorigen Jahres gemachten Anzeige, auszusäen belieben, wo möglich ihre Bestellungen binnen dato und 4 Wochen anhero thun können, damit solcher, sogleich vom Baume weg abgesendet, und sodann wieder unverzüglich ausgesäet werden kann. Der Preis soll so viel, als möglich, billig gemachet werden. Fremmerswalde bey Herzberg, den 9. May 1771.

Johann Wiegand Kröhne,
churfürstl. sächsischer Förster.

9) Zu Anfange künftigen Monats reiset eine Person von hier in einer halben Chaise nach Carlsbad. Wer gesonnen wäre, die zwote Person dahin abzugeben, wird im Intell. Comt. weitere Anzeige erhalten.

10) Die typographische Gesellschaft in Hamburg macht sowohl in einem eigenen Avertissement unterm 15ten April 1771. als auch hierdurch bekannt, daß sie entschlossen, 1) die tissotische Anleitung zur Gesundheit für den gemeinen Mann, in Städten und auf dem Lande, desgleichen ebendesselben Verfassers Abhandlung gegen die Onanie, aufs neue abdrucken zu lassen; und zwar sollen diese Werke, jedes besonders, auf zuverläßige Subscription, wobey jedesmal das eilfte Exemplar, auf Schreibepapier gedruckt, frey gegeben werden soll, abgedruckt werden. Die Subscription steht bis auf Johannistag d. J. offen; und ist der Subscriptionspreis von dem erstern ein harter Gulden, von der Abhandlung aber gegen die Onanie, ein halber. Noch wird in eben diesem Avertissement ein Vorschlag gethan, wie die geschicktesten Aerzte Deutschlands in eine genauere Verbindung zusammen treten könnten, wodurch viele unrichtige Curarten und Quacksalbereyen verdrängt und abgeschafft werden würden. 2) Hat gedachte Gesellschaft eine Schaumünze, von dreyßig Speciesducaten am Gewicht, als eine Belohnung für die beste Abhandlung, die binnen hier und Johannistag des 1772. Jahres, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache, über nachfolgende Preisaufgabe postfrey eingesendet worden, öffentlich bestimmt und ausgesetzt. Die Preisaufgabe selbst lautet also: Wie kann man am besten eine Realschule also einrichten, daß die Lehrlinge in selbiger fast lauter solche Uebungen und Fertigkeiten erhalten, welche ihren besondersten Verrichtungen, ihrer nachherigen besondersten Lebensart, oder besondersten Profeßion am gleichförmigsten sind? Das besondere Avertissement ist im Intell. Comtoir gratis zu erhalten, wo auch Subscription angenommen wird.

Art. VIII. **Anfrage.**

Es bittet jemand auf dem Lande um Unterricht, wie eine Orgel mit Vortheil in Ansehung der zu verbindenden Register zu spielen, gehörig zu gebrauchen, desgleichen vor Schaden zu bewahren, und auch am besten zu unterhalten sey? Man unterläßt

nicht, bey dieser Gelegenheit an die vollständige Anweisung der 485. Seite, des Intell. Blattes vom Jahr 1766, wie neuerbauete Orgeln zu untersuchen und zu übernehmen sind, zu erinnern, und auch allen Kirchendienern, Cantoribus, Organisten und Schulmeistern die schönen Anmerkungen auf der 484 ingleichen 492. Seite vom Jahr 1766. auch 594. Seite vom Jahr 1768. wegen der Kirchenmusiken, und besonders die 129. Seite vom Jahr 1769. wo eine praktische Anleitung gegeben wird, die gewöhnlichen Kirchenlieder erbaulich zu singen und mit der Orgel oder anderer Musik zu begleiten, zu empfehlen.

Art. IX. **Zu kaufende Bücher.**

Es werden zu kaufen gesucht: Unmaßgebliche Gedanken, über ein mit leichten Kosten zu errichtendes Seminarium Politicum oder Policey-Handlungs-Kunst- und Wirthschaftsschule, von Johann Gottfried Grosen, Fol. Nürnberg, 1739.

Art. X.

1) **Erfahrungen eines so aufmerksamen als erfahrnen vorzüglichen Landwirths, den Seidenbau betreffend.**

Die italiänischen und französischen Grains achte nicht viel.

Denn es stehet dahin, ob sie das sind, wofür sie ausgegeben werden.

Es ist zu besorgen, daß sie unterwegs verstockt und unbrauchbar worden.

Es können Grains von ungesunden elenden Würmern seyn.

Es hat mich dieses die Erfahrung gelehrt, weil dergleichen Grains selten Würmer hervorgebracht.

Es haben die ausgekrochenen Würmer nicht das Futter aus Italien.

Es kosten auch diese Grains insgemein mehr, als die deutschen.

Kranke Würmer machen kranke Grains.

Dieses habe aus eigener Erfahrung also befunden.

Dieses ist auch in der Natur der Würmer gegründet.

Dieses wird von Leuten, die mit Grains handeln, oft practiciret.

Dieses kann einen, der solche elende Grains kaufet, in großen Schaden setzen.

Dieses läßt sich nicht so leicht vermeiden, weil man es den Grains nicht ansehen kann.

Dieses muß bey dem Seidenbau wohl bemerkt werden.

Zu den Grains des künftigen Jahres wähle man die stärksten, gesundesten und besten Würmer.

So darf man kein Geld für Grains ausgeben:

So weis man, daß man zuverläßig gute Grains habe:

So kann man sich eine bessere Seidenerndte versprechen:

So wird man weniger kranke Würmer im Lazarethe haben:

So lassen sich die ersten Würmer sicherer von eben den Bäumen ohne Schaden füttern, wovon die Mütter, so die Grains gemacht, gefressen:

So hat man eine größere Menge Grains von wenigen Würmern zu hoffen:

So erspart man mehrere Cocons zu mehrerer reinen Seide.

Wer wenig Bäume hat und wenige Würmer füttern kann; sammle statt der Seide Grains.

Denn ohne Bäume und Laub kann nicht gefüttert werden.

Die wenigen Würmer verlohnen nicht der Mühe, die Cocons mit Kosten zu haspeln.

Die wenigen Cocons, wenn die Würmer gut sind, können einige Loth Grains verschaffen.

Diese Grains, weil sie von gesunden Würmern sind, werden gern für gut Geld gekauft werden.

Die Pappwürmer kriechen von selbst aus und legen Grains, man darf sie nur sammlen und hat keine Mühe weiter.

Die Grains können in einem Glase lange bis zu gutem Verkauf aufbehalten werden.

2) **Abhandlung von der wilden Fischerey.**

Da die wilde Fischerey in vielen Gegenden dieses Landes ein sehr beträchtlicher Zweig des

des Nahrungsstandes, mithin dem ganzen Lande viel daran gelegen ist, daß die Fischwasser nicht verödet und die Gehege beständig erhalten werden: so wünschet man durch gegenwärtigen, den Landesgesetzen gemäß eingerichteten Unterricht, zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks etwas beytragen zu können.

I) Von den Personen, welche Fischereyen haben.

Diejenigen, welche das Recht besitzen, in wilden Wassern zu fischen, sind entweder einzelne Personen, oder ganze Communen, oder Gerichtsherrschaften, oder, sonderlich in größern Flüssen, der Landesherr.

1) Einzelne Personen, die das Recht haben, in Bächen, so weit ihr Feld daran stößt, zu fischen, sind nicht befugt dasselbe andern zu vermiethen, weil dadurch angränzenden Wassern gar leicht Schaden zugefügt, und zur Dieberey an Fischen und Krebsen Anlaß gegeben wird.

2) Die Müller müssen, wenn sie wegen eines Baues ihre Mühlgraben ablassen wollen, zumal wenn ihnen die Fischerey in dem Wasser nicht eigen ist, solches vorher dem Amtsfischer oder Eigenthumsherrn, ja auch den Nachbarn anzeigen, damit sich einer oder der andere, zu seiner Nothdurft, darnach richten kann.

3) Sie sind auch nicht berechtiget, ihre Mühlgraben zu erweitern, oder Dämme höher aufzuführen, und sie gleichsam zu Schutzteichen zu machen, um darinnen das Wasser aufzuhalten und zum Mahlen zu sammeln, so, daß inzwischen die Bäche austrocknen und die darinnen vorhandenen Fische verderben müssen.

4) Wer eigene Hegewasser und Fallgänge hergebracht hat, kann darinnen nicht gestört werden; aber dergleichen neue zu machen, zum Nachtheil der Herrschaft, die das Recht zu treiben besitzet, ist nicht erlaubt.

5) Wo ganzen Communen die Benutzung der Bäche und Fischwasser zustehet, darf doch dieses Recht nicht von allen Einwohnern zugleich, sondern nur nach der Reihe, und in der vorgeschriebenen Ordnung, ausgeübt werden. Auch können nur begütherte Personen, nicht aber Häusler oder Tagelöhner, Antheil daran nehmen.

6) Landesherrliche Gehege und Fischwasser pflegen gemeiniglich verpachtet zu werden. Die Pachter aber sind schuldig, wenn die hohe Landes- oder fremde Herrschaften in die Aemter kommen, den erforderlichen Fischvorrath, um einen bestimmten Preis, zu liefern.

II) Von dem Gegenstande der wilden Fischerey.

Dieses sind alle Arten von Fischen und die Krebse; von deren Eintheilung, Maaß, Verkauf u. s. w. folgendes zu bemerken ist:

1) Foren, Aschen, Tübel, Jessen, Weißfische, Hechte, Barmen, Perßken, Aalraupen, Rothäugel, Karauschen, Heßlinge, Schleyen, Ruppen, Pleen und Krebse müssen das vorgeschriebene auf den Fischmärkten, und in den Dörfern bey den Gerichten, allenthalben aufgehängte Maaß haben; nämlich die 5 ersten Arten von 7 bis 8, die Hechte und Barmen von 8 bis 9, und die übrigen von 4 bis 5 Zoll, außerdem sie wieder ins Wasser geworfen werden.

2) Alle große Fische, als: Karpfen, Hechte, Barmen, Ruppen, Tübel, Pleen, Jessen, Bratfische, grüne Aaale, Perßken, Karauschen, Schleyen und andere zum Braten taugliche Fische, werden nach dem Pfunde verkauft; Schleyen aber, ingleichen Elderissen, Kaulhaupte, Gründlinge, Steinbeisser und Kaulperßken, von Rechtswegen nach der Kanne und nicht nach dem Schocke.

3) Wenn die Krebswasser nicht ganz verwüstet werden sollen; so darf man sie nicht mit den Händen aus den Ufern und hohlen Löchern scharren, und müssen die Brutkrebse, wenn sie nicht mit Kopf und Schwanz eines Fingers lang sind, ingleichen die Mutterkrebse, wenn sie Eyer haben, wieder in das Wasser geworfen werden.

4) Alle Fische und Krebse sollen eigentlich auf die geordneten Märkte zum Verkauf gebracht, und nicht in den Häusern umher getragen werden; ausgenommen auf dem Lande, wo es also hergebracht ist, daß die Untertha-

terthanen dasjenige, was sie nicht für sich selbst bedürfen, zuvörderst ihren Lehn- und Erbherrschaften, und nach diesen ihren Seelsorgern, auch wohl den Richtern und Gastwirthen, anbiethen müssen.

5) Verbothene Fische soll auch niemand kaufen.

III) Vom Fischzeuge.

Das Geräthe, welches man zum Fischen brauchet, ist sehr verschieden. Alles ist nicht in allen Wassern, sondern manches nur da, wo es hergebracht ist, in seiner gehörigen Maaße erlaubt; manches aber auch gänzlich verbothen.

1) Die Hamen müssen nicht enger seyn, als es das vorgeschriebene Maaß mit sich bringt, welches auf allen Fischmärkten, und auf den Dörfern bey den Gerichten, zu jedermanns Nachricht angehängt ist. Hier sollen auch die Gemeinden, jedesmal nach verrichteter Fischerey, ihr sämmtliches Fischzeug zur Verwahrung niederlegen; und den Dorfschaften, welche keine Fischereyen haben, soll gar kein Zeug verstattet werden. *)

2) Eine bey dem Gebrauche der Hamen nothwendige Vorsicht ist diese, daß man sie im Wasser aufhebe und nicht aufs Land schütte, damit die kleine Brut, so durch den Hamen kann, nicht umkomme.

3) Damit die Fischwasser nicht auf einmal ganz erschöpft werden, muß man in jedem Bache nicht nur die Anzahl, sondern auch die Stationen der Körbe und Reusen, festsetzen, und beyde nicht überschreiten.

4) Wo Garnsäcke, Watten und Reusen zugleich gebräuchlich sind, können auf einmal höchstens nur 2 Watten, 4 Garnsäcke und 8 Reusen gelegt werden

5) Die in größern Wassern gewöhnlichen Fachreusen müssen nicht über den ganzen Fluß geschlagen, sondern an beyden Seiten so angebracht werden, daß, wo der stärkste Strom gehet, wenigstens 12 Ellen offen bleiben, damit doch einige Fische, zu Erhaltung des Gehezes, vorbey, und auch die Flösse durchkommen können.

*) Für die Fischer an der schwarzen Elster sind in Uebigau, Wahrenbrück und Liebenwerda besondere Fischrichter bestellt, welche sonderlich über das gehörige Maaß der Fische und des Fischzeuges genaue Aufsicht haben sollen.

6) Die Streich- und Kratzhamen, das sogenannte Schwederich, Einwerfen der tollen Querdter, Oelkuchen, Lein, Hanf, Mohn, Rüben, und aller andern Köder ist den Fischereyen höchstnachtheilig, und richtet sie sogar bis auf die Brut zu Grunde; daher auch alle diese Misbräuche, selbst denen, welche eigene Fischwasser besitzen, verbothen sind.

VI. Von der beym Fischfange zu beobachtenden gehörigen Zeit.

Die ergiebigsten Fischwasser müssen endlich erschöpft werden, wenn man im Fischen keine Zeit noch Maaß hält. Es ist daher,

1) wo ganze Communen dergleichen besitzen, die weise Einrichtung getroffen, daß wöchentlich nur zween Tage gefischt werden darf, nämlich Mittwochs und Freytags, oder auch Dienstags und Freytags; und zwar von Sonnenaufgang bis 11 Uhr. Dieses ist von dem Fischen mit Hamen zu verstehen.

2) Die Körbe und Fischreusen werden, gleichfalls nur an den bestimmten Tagen, vor Sonnenuntergang eingelegt und mit Aufgang der Sonne wieder aufgehoben.

3) Die Fachreusen werden nur vom Frühling bis Johannis verstattet, und müssen jährlich in dieser Woche gänzlich aufgehoben werden.

4) Wo das Fischen am Sonnabend und Sonntag eingeführt ist, wird Sonnabends zu Mittage aufgehört, und Sonntags gegen Abend nach 3 Uhr wieder angefangen.

5) Das Nachtfischen mit Leuchten, Schaben oder Schiefern, Flies- und Treibegarn, oder Klebenetzen ist nicht erlaubt.

6) Von Martini bis Ostern sollen keine Krebse gefangen, und wenn sie ja in das Fischzeug kommen, wieder ins Wasser geworfen werden.

7) Das Treiben ist auf der Sala, Unstrut und Elster nur in drey Jahren einmal, und zwar nicht vor, sondern allezeit nach Jacobi verstattet.

V. Vermischte Anmerkungen.

1) Nichts ist der Fischerey schädlicher, als Flachs-

Flachs- und Hanfrösten an Flüssen, Bächen und Mühlgräben; oder wenn Sägespäne, Schalen von Heidekorn, Kohlen, Kohlengestäube, und was sonst noch zu Verschlämmung der Ufer gereicht, in das Wasser geschüttet wird. Wenn daher ja Rösten an den Wassern wären: so müssen sie bey trockener Sommerzeit angefüllt, aber ja nicht das Bachwasser hindurch geführet werden.

2) Das Aufhalten der Bäche, um der Wässerung willen, und alles, wodurch den Fischen der Gang verhindert wird, sonderlich aber zur Laichzeit, ist gleichfalls dem Gehege höchst nachtheilig, und deswegen, außer bey Fluthzeiten, oder wo es sonst beständiger Weise hergebracht ist, auch nicht erlaubt.

3) Damit auch, bey trocknen Sommern, durch die Wehre das Wasser nicht völlig gehemmt werde und unterhalb denselben die Bäche völlig versiegen, mithin Brut und Saame verderbe: so müssen in alle Wehre, nach einem verordneten Maaße, von 2½ Zoll im Diameter, (welches an den gewöhnlichen Orten, gleich dem Fisch- und Netzmaase, aufgehänget ist) Löcher und Röhren gemacht werden, welche man durchaus nicht verstopfen darf.

4) Lachen und Tümpel, die im Sommer auszutrocknen pflegen, muß man zur rechten Zeit, ehe die darinn befindlichen Fische umkommen, ausschöpfen, und was unter dem geordneten Maaße gefunden wird, in das nächste fließende Wasser werfen.

5) Wenn Lachen oder Mühlgraben abgeschlagen werden sollen, müssen sie nicht mit Netzen versetzt, sondern mit Hamen und Watten, oder Garnsäcken gefischt werden.

6) Da die Weiden, außer andern nützlichen Bestimmungen, auch zu Körben und Reusen bey der Fischerey dienen: so ist es sehr billig, daß man den jungen Satz derselben auf alle Weise schone.

Alles dieses, was man hier, zur allgemeinen Belehrung, bekannt macht, wird durch die öffentlichen Landesgesetze, als:

Die Fischordnungen von 1596. 1657. 1711. bestätiget.

Beytrag zu der Abhandlung von der wilden Fischerey.

I. Von der Zeit zu fischen, in Absicht auf die verschiedenen Fischarten.

Am leichtesten und häufigsten werden alle Arten von Fischen zur Laichzeit gefangen, oder, nach Fischerart zu reden, wenn sie streichen; weil sie alsdenn aus den Tiefen gegen die Oberfläche des Wassers hervorkommen und sich an seichte Oerter ziehen. Allein zu dieser Zeit ist es den Fischereyen eben so nachtheilig, als es der Jagd seyn würde, wenn man die Vögel zur Brutzeit, oder das Wild, wenn es trächtig ist und Junge aufziehet, erlegen wollte. Gleichwohl geschiehet es insgemein, entweder weil kein Verboth da ist, oder, wo dergleichen vorhanden ist, weil man sich nicht darnach achtet. Auf alle Fälle kann es nützlich seyn, die Streichzeit der verschiedenen Fischarten zu wissen; und obgleich diese bey manchen noch ein Geheimniß, wenigstens nicht entschieden, bey andern aber, wegen der verschiedenen Witterung und Beschaffenheit der Wasser, veränderlich ist: so wagen wir doch hier einen Versuch eines nach den Monaten eingerichteten Verzeichnisses, welches wir einen Fischkalender nennen wollen, bekannt zu machen.

Januar.

Den Anfang machen, in diesem und folgenden Monate, die **Neunaugen**, welche gebraten und eingemacht unter dem Namen der **Bricken** sehr beliebt sind. Sie kommen aus der See die Ströme herauf, wenn diese noch mit Eise belegt sind, steigen bey großem Wasser über die Mühlendämme, und streichen, wie man glaubt, ihren Laich an den Steinen ab. Man fängt sie um diese Zeit in der Elbe, Saale und Mulde.

Februar.

Die **Neunaugen**, wie schon erwähnt worden.

Die **Aalraupe**, ein Raubfisch, und besonders der Krebse Feind, laichet in diesem und folgenden Monate. Sie liebet einen fetten und schlammigten Boden, und wird in der schwarzen Elster und Pleise gefangen.

Die **Schlammpeisker**, welche, gleich den vorigen, mit den Aalen viele Aehnlichkeit haben, und tiefe morastige Tümpel lieben.

Die **Billinge** und **Rappen** ziehen sich zu Ende dieses Monats an scharffließende Oerter, und streichen daselbst ab.

Nach einiger Meynung fangen auch in diesem Monate schon die **Hechte** an, selbst unter dem klaren Eise, zu streichen.

März.

Der **Aalraupen** und **Peisker** ist schon beym vorigen Monate gedacht worden. Eine besondere Art der letztern sind die **Steinpeisker**. Sie kommen aber bey der Fischerey nicht in Betrachtung, weil sie zur Speise zu klein, auch nicht schmackhaft sind. Einige setzen ihre Streichzeit in diesen, andere in den Octobermonat.

Die **Hechte** und **Bärsche** gehen beym Aufthauen den Feld- und Teichwassern in den Gräben entgegen, und werden daher in diesem und dem nächstfolgenden Monate am häufigsten gefangen.

Der **Barbe** Laichzeit fällt auch in den März und April; auf die Tafel aber ist sie am besten in den Sommermonaten.

April.

Hieher gehören noch, aus dem vorigen Monate, **Hechte**, **Bärsche** und **Barben** oder **Barmen**.

Ferner die verschiedenen Arten der **Weißfische**, zu welchen die **Brassen** und **Bleyer** gerechnet werden, die sich, in stillem Wasser, an großem Gebüsche und Röhrichte versammeln, und daselbst abstreichen.

Die **Karpfen** und **Karauschen** sind zwar eigentlich Teichfische, doch findet man sie auch in fließenden Wassern, und jene vorzüglich gut und schmackhaft in der Saale, Mulde und schwarzen Elster.

Der **Döbel**, ein Raubfisch, streichet im April und May, und wird in der Elbe und Saale gefunden. Wenn die Wasser austreten, bleibt er häufig in den Lachen zurück, da man ihn denn mit Angeln und Garnsäcken fängt. Zur Speise ist er im Sommer besser; wovon unten.

Die **Orfen**, weisse und rothe, so gleichfalls unter die Raubfische gehören, laichen auch in diesem Monate.

Endlich ist hier der **Aale** zu gedenken, welche meist in diesem Monat zuerst gefangen werden; obgleich die Art ihrer Fortpflanzung noch ein Geheimniß ist, welches wir den Naturkündigern, zur künftigen Entscheidung, überlassen wollen. Sie lieben einen schlammigten Grund, in welchem sie sich den Tag über meist verbergen. Des Nachts aber gehen sie ihrer Nahrung, öfters auch auf etliche hundert Schritte außer dem Wasser, nach. So lange es über das, besonders nasse, Gras gehet, so kommen sie, gleich den Schlangen, ganz gut fort; wenn sie aber auf den Sand, oder bloßes Erdreich gerathen, so können sie sich nicht wohl helfen, und werden bey dieser Gelegenheit oft gefangen.

May.

Die **Hechte**, **Bärsche**, **Brassen**, **Bleyer**, **Karpfen**, **Karauschen**, **Döbel** streichen noch im May.

Ferner in diesem und folgenden Monate der **Wels**, einer der größten Strom- und Raubfische, der wohl bisweilen 4 bis 5 Ellen lang und gegen 2 Centner schwer wird. Man fängt ihn in der Elbe und andern großen Flüssen Deutschlands, aus welchen das Laich, Strom unter, in die See gehen, und im Frühjahre, wenn die Wasser auflaufen, wieder kommen soll.

Die **Schmerlen**, deren Laichzeit auch in den May fällt, sind um diese Zeit, wegen des vielen Rogens, am besten.

Die **Gründlinge** sind hier auch nicht zu vergessen, welche in scharffließendem Wasser an dem sogenannten Hechtgrase abstreichen, sonst aber unter den Steinen sitzen, und sich von Gewürme, Fliegen oder todten Körpern nähren, und daher auch unter die Raubfische gezählt werden.

Noch gehören hieher die **Nörflinge**, und von den kleinsten Fischarten die **Stichlinge**, die **Stieglitze**, welche von ihrer bunten Farbe, und die wohlschmeckenden **Ellritzen**, die von den Ellern den Namen haben, als wovon sie den Saamen, sonst aber ein klares Wasser, sehr lieben.

Endlich gehet in diesem Monate der **Krebsfang**

fang an, dessen wir billig hier gedenken, ohne uns durch die Naturkündiger, welche diese Geschöpfe nicht zu den Fischen, sondern unter die Insekten rechnen, irre machen zu lassen. Es ist bekannt, daß die Krebse in den vier Monaten, welche kein R haben, nämlich vom May bis in den Augustmonat, am besten sind. Desto schlimmer aber ist dieses für das Gehege, so lange die, zu dessen Erhaltung abzielenden Gesetze und Verordnungen, nicht besser gehalten werden.

Junius.

Die **Karpfen**, **Welse** und **Krebse** sind schon da gewesen.

Die **Barben**, deren Streichzeit zwar vorbey ist, werden nun erst zur Speise am besten; und weiter unten soll gezeigt werden, wie man sie leicht fangen kann.

Der **Lachs** streichet nun auch, und wird daher häufiger gefangen, ist aber nicht mehr so gut, als in den frühern Monaten. Merkwürdig ist es, daß dieser Fisch, ob er gleich aus der Elbe in die Mulde kommt, gleichwohl in dem letztern Wasser viel schmackhafter ist, als in jenem.

Julius.

Barben und **Krebse**.

Der **Döbel** wird in diesem und folgenden Monate vielfältig mit der Angel gefangen, und ist nun bis in den Winter am besten und fettesten.

August.

Döbel und **Krebse**.

Auch die **Barben** sind noch ziemlich fett und wohlschmeckend.

October.

Die **Forellen**, eine der vorzüglichsten Fischarten, fangen, wider die Gewohnheit der meisten andern Fische, erst in diesem und folgenden kalten Monaten an zu streichen. Daher sind sie auch um diese Zeit schlechter und magerer, als in den Sommermonaten, da hingegen andere Fischarten größtentheils nun erst gut und fett werden.

Die **Aschen** haben in der Gestalt und Natur mit den Forellen viel ähnliches, und an Geschmack wollen sie einige noch vorziehen.

November.

Forellen, **Aschen**.

December.

Forellen, und, nach einiger Meynung, auch die **Aalraupen**.

Aus diesem Verzeichniß einer ziemlichen Anzahl der hier zu Lande bekannten Fische siehet man zwar, wenn die verschiedenen Arten derselben am leichtesten zu fangen sind. Wir erinnern aber noch einmal, daß es zur Laichzeit weder für das Gehege, welches dadurch gehindert wird, noch in Absicht auf die Brauchbarkeit solcher Fische, weil sie leicht absterben, auch meist mager und minder schmackhaft sind, rathsam ist.

Wem es demnach um die Erhaltung seiner Fischereyen zu thun ist, der wird jede Fischart zu ihrer Streichzeit schonen, und gleichwohl das ganze Jahr über Fische fangen können. Nur wenige Ausnahmen möchten hier statt finden, z. E. in Ansehung verschiedener großen Fische, die aus der See in unsere Ströme heraufsteigen, und sie, mit ihrem Laiche, (wenn anders diese Bemerkung richtig ist) im Herbste wieder verlassen — oder in Ansehung der **Schmerlen**, und wenn es etwa noch andere Fische von dieser Art giebt, die, wider die Natur der übrigen, zur Streichzeit, wegen des vielen Rogens, am besten seyn sollen. Auch kann man dieses von den **Krebsen** gelten lassen, wenn nicht nur die jungen, die unter dem gehörigen Maase sind, sondern auch die Mutterkrebse, welche Eyer haben, wieder ins Wasser geworfen werden.

II. Von einigen praktischen Vortheilen.

1) In Ansehung des Ganges der Fische ist bekannt, daß sie, wenn sie ihre Nahrung suchen, allezeit **dem Strome entgegen** gehen, und man also, um sie zu fangen, wie die Fischer sprechen, zu Striche stellen muß. Eine, und vielleicht die einzige, Ausnahme dieser Art machen die **Barben**, welche in den warmen Nächten des Junius und Julius sich, aus den Tiefen der Mühlenwaake heraus, auf das Seichte, **Strom unter** ziehen, und alsdenn in der Pleise auf folgende Art gefangen werden: Nachdem man vorher in einiger Entfernung ein Reisefurth gestellet, kommt man im Rücken von der

Tiefe her, versetzet dieselbe mit einem Netze, daß sie nicht wieder zurück können, und fischet sie am folgenden Morgen mit einer leichten Watte heraus.

2) Das gewöhnlichste Fischzeug in der Pleise sind die Setzhamen, die man, bey niedrigem und hellem Wasser, an die im Wasser stehenden Büsche, oder an hohle Ufer ansetzt, und die Fische mit Stangen aus und in den Hamen treibet. Ferner bedient man sich, bey hellem Wasser, eines großen langflüglichten sogenannten Fallsackes, indem man auf denselben entweder mit dem Hamen, oder mit einer Watte, zu fischet. Weil aber die Fische schlau sind und, wenn sie an das Zeug kommen, meist wieder umkehren, so hat man sich folgender List mit gutem Erfolge bedient. Man stellet nämlich dem großen Fallsacke sogleich drey kleine entgegen, zween an die beyden Ufer, und den dritten in die Mitte, doch so, daß zwischen den Flügeln, den Fischen so viel Platz gelassen wird, ungehindert nach dem Fallsacke zu kommen. Die sich nun vor diesem scheuen, und aus Furcht wieder zurücke eilen, gerathen, ehe sie sichs versehen, in einen der entgegen gestellten. Bey trübem und hohem Wasser fischet man in der Pleise mit Garnsäcken, oder mit der sogenannten leichten Watte, welche letztere aber nur zu großen Fischen gebraucht werden kann.

3) In andern kleinen Flüssen, fischt man mit Garnsäcken und Watten. Jene braucht man im Frühjahre. Da sich die Fische den Tag über in den tiefsten Oertern beysammen aufhalten, so muß man die Säcke, um die Fische nicht zu verjagen, 10 bis 15 Ellen über der Tiefe, wo ein etwas vester und sandiger Boden ist, einsetzen. In den Sommermonaten bedient man sich noch überdieß einer kleinen Watte, welche ohngefähr so lang, als der Fluß breit ist. Mit dieser fischet man gegen den 100 Schritte davon, wo der Fluß etwas schmahl ist, quer über gestellten Garnsack, insgemein mit gutem Erfolge.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 10. May 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¼		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 19 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 23.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. May 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es sollen die in Weissenfels vor dem Saalthore gelegenen, ehemahlig engelischen Häuser und Gärten, davon erstere nicht allzulange, ganz neu, bequem, und dauerhaft erbauet, letztere aber mit einer steinernen Mauer durchaus versehen sind, aus freyer Hand verkaufet werden. Liebhaber können sich diesfalls sowohl bey dem jetzigen Eigenthümer, Herrn Hofgärtner Probst, und bey Herrn D. Bahrdten in Leipzig, als auch bey Herrn Advocat Kunz in Weissenfels melden, und nähere Nachricht erhalten.

2) Es wird in eine Schulstube ein kleines Positiv von 3 bis 4 Registern gesucht. Wer dergleichen abzustehen hat, beliebe es im Int. Comt. zu melden.

3) Folgender Kauf wird einem Liebhaber offerirt: Der bisherige Rittersitz Frauenfels mit seinen Pertinentien, vor der Stadt Altenburg in Meissen, und deren Burgthore und Bergerpforte, zwischen den Kirchen St. Bartholomäi, des Schlosses, des adelichen Stifts, des Waisenhauses und Hospitals St. Jacobi nahe inne, und so viel die Gebäude betrift, meistens auf Felsen, einer von den 5 Kellern, und ein admirabler Brunnen in Felsen gelegen, der die beste Quelle in und bey Altenburg seyn mag, soll als Amtslehn zu 5 pro Cent Lehngeld, wohin er nur jährlich 6 gr. Erbzinß Michaelis, und 6 gr. Steuer terminlich abzustatten hat, erblich verkaufet werden. Er begreift in sich die vor Augen stehenden feuerfesten und nach heutigem Geschmack gebaueten Gebäude an Pavillons, Herrnhaus und Seitenstücken, mit mehr als 20 Stuben, worunter 6 tapezirt, und noch viel mehrern Kammern, 6 Sälen, davon ein grosser al fresco gemalter, mit 9 Fenstern an 3 Seiten und einem Camin, ein kleinerer mit 3 Fenstern und 2 Caminen eingerichtet ist, 2 Pferdeställe, zu 12 bis 13 Stücken, und 1 Kühstall, worinne 13 Stücke alt und jung Rindvieh gestanden haben, auch noch 4 andern Rind-Schwein-Schaaf- und Federviehställen, 6 Küchen und 5 Kellern, in deren einem sich ins besondere der eingelegte Wein fast täglich verbessert, versehen, und 9 Gewölbe, unter sich, darunter zwey sich befinden, worinne man Raum hätte, um die kostbaren, Creutzgewölbe formirenden Pfeiler, auch wegen ihrer Höhe mit der Kutsche herumzufahren; einen zierlich gepflasterten, ansehnlichen, viereckigten Hof, worinne ein beladener Fuhrwagen im Zirkel

herumgefahren werden kann, und welchen der jetzige Besitzer vor wenig Jahren mit einem neuen, mit mehr als hundert Thalern Aufwand von Tischern, Zimmerleuten, Maurern, Schlossern, Klemperern und Rothgiessern verfertigten eichenen Thore zwischen beyden Pavillons verschließen lassen, zwischen sich; außer dem aparten Viehhofe mit seinem auf die Gasse gehenden besondern Thore; und eine auf etliche hundert Schocke Getraide mit einem Maschinenrade zum Hinaufschaffen, eingerichtete Scheune von sehr starkem Holzwerke, worinne fast zur Verwunderung eine nach der Größe proportionirte Tenne zum Ausdreschen auf obbemeldeten großen Gewölbern sich befindet; Schoppen zu etlichen Kutschen; auch drey unterschiedene mit allerhand tragbaren Obstbäumen und Sträuchen wohlbesetzte Gärten an drey Seiten um sich herum. Für solche nicht mit 20000 Thalern dermalen zu erbauende Bequemlichkeiten, wobey die in den Gärten befindliche Röhr- und Fließwasser annoch anzumerken, verlanget der Verkäufer nicht mehr, als 1) Sechs tausend Thaler, binnen 10 Jahren ohne Zinß, und zwar jährlich 600 Thlr. womit an dem Tage des geschlossenen Kaufs sofort anzufangen, und damit alljährlich an eben dem Tage fortzufahren wäre; ferner 2) dreyhundert Thaler Gönnegeld, auch 3) zweyhundert Thaler, als Heerd- und Schlüsselgeld; wofür auf dem Heerde der bisanhero gebrauchten Küche ein wiener Bratenwender zurückgelassen wird: wobey zu gedenken, daß die in diesen 3 Artikeln enthaltenen 1100 Thaler in einer Summe, in Louisd'or à 5 Thlr. zu zahlen sind, und endlich: 4) daß des Verkäufers über sothanen bisherigen Rittersitz gelegenes Backhaus, worinne ein unvergleichlich backender Ofen, 4 Stuben, 9 Kammern, 3 Küchen, ein sehr guter Keller, geraumer Hof und zween Säle sich befinden, mit übernommen, und im eilften Jahre mit ein tausend Thalern, jedoch ebenfalls ohne Zinß, an ihn oder seine Erben, auch mit Louisd'or à 5 Thlr. bezahlet werden. Wobey der Verkäufer alleine 1) sich und seinen Erben das Dominium an den verkauften und eingeräumeten Grundstücken, bis zu völlig abgetragenem Kaufschilling vorbehält, und bedinget, daß 2) der Abkäufer mit obigen 1100 Thlr. die 350 Thlr. Lehngeld, gleich nach des Kaufhandels Schlusse, an den Verkäufer gegen dessen Quittung entrichte, und diesen 3) den eingemauerten Waschkessel und eine gegossene Bratröhre heraus und mitnehmen lasse. Uebrigens lässet sich leicht absehen, daß ein Sammt- und Seiden- auch Wollen- oder dergleichen Fabrikant mehr als 100 Wirkerstühle in diesen Gebäuden aufrichten lassen; oder ein anderer großer Handelsmann alle Gattungen Waaren, die trockenes oder feuchtes Unterbringen erfordern, darinne bequem und nützlich anbringen könne. Die Liebhaber belieben sich bey dem Besitzer, dem herzoglich sächsisch gothaischen Hofrath Bockerodt, zu melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nachdem das churfürstl. sächsische unweit Leisnig gelegene Cammerforwerg Paudrizsch, mit denen darzu gehörigen sämmtlichen Gebäuden, Gärten, Feldern und Wiesen, mit allen Nutz- und Beschwerungen, von Johannis c. a. an, dem Meistbiethenden in Erbpacht überlassen werden soll, und hierzu bey dem churfürstl. sächsischen Amte Leisnig nächstkünftiger 10. Juny 1771. pro Termino licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Forwerg erbpachtsweise an sich zu bringen gemeynt, sich bey dem Amte Leisnig zu rechter früher Tageszeit melden, und gewarten, daß mit dem Meistbiethenden, bis auf E. hohen Cammercollegii gnädigste Approbation, der Erbpacht geschlossen werden soll, wie denn auch, daferne ein oder der andre dieses Erbpachts wegen mehrere Erkundigung einzuziehen gesonnen, derselbe sich beym ersagten Amte Leisnig melden kann, allwo ihm auf Verlangen der über dieses Forwerg gefertigte Anschlag, und die Consignation derer auf solchen

solchen haftenden Onerum realium vorgelegt, auch sonst alle benöthigte Nachricht ertheilet werden wird.

2) Es ist auf der Windmühlengasse ein angenehmer Garten, worinnen ein verdeckter Kegelschub, wie auch im Gartenhause 1 Stube, Kammer und Küche, nebst einem schönen Saal, diesen Sommer über um einen sehr billigen Preiß zu vermiethen. Sollte sich ein Liebhaber zum Hause mit dem Garten finden, so könnte es auch käuflich überlassen werden. Hiervon erhält man beym Intell. Comt. weitere Nachricht.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

Nachdem am 15ten May a. c. zu Dresden in des Hrn. Landrenthmeister Ottens Hause an der Frauenkirche, durch Erbrechung der Thüren, nachfolgende Sachen entwendet worden, als: An Documenten: Ein Steuercreditcaßenschein auf 500 Thlr. Lit. B. No. 427. Ein dergl. auf 200 Thlr. Lit. C. No. 3984. Dergl. auf 200 Thlr. Lit. C. No. 2665. Ein dergl. C. C. Cassenschein auf 50 Thlr. No. 659. Eine Obligation auf 600 Thlr. von einem gewissen Kaufmann in Dresden ausgestellt. Eine dergleichen à 50 Thlr. von einem gewissen Officier ausgestellt. Drey Billets von der weimarischen Lotterie, No. 41981. 41983. 41985. An Pretiosis: Eine englische Stutzuhr in schwarzem Gehäuse von gepeiztem Holze, so Stunden schlägt, von Don Quare in London. Eine dergl. augspurger Tischuhr, einen Altar vorstellend, mit Silber ausgelegt, so Stunden schlägt, und 4 Säulen von Rubinfluß, oben aber ein von Silber getriebenes und vergoldetes Bruststück hat, nebst einem Schubfache, worinnen ein Schreibezeug. Eine goldene Jagdtaschenuhr, mit emaillirtem Zifferblatte und schwarzem Chagrin bezogen. Eine dergl. goldene gravirte Taschenuhr, in doppeltem Gehäuse, woran eine Schnure von Carmoisinseide. Eine stark in Gold gefaßte Tabattiere, woran das Schlos mit kleinen Brillanten besetzt, in Form eines halben Schiffes, auf den Deckel aber eine Muschel geschliffen. Eine schildkrötne ovale Dose, stark in Gold gefaßt, à la Meaux-poux. Ein Ring von einem blauen Saphir mit Brillanten garnirt. Ein Brillant in einen Gliedring. Ein Rubinring mit beygesetzten Topasen. Ein kleiner Ring mit 3 Rauten, davon der mittelste ein Herz vorstellt. Eine eckigte Tabattiere von Tomback, an welcher der Deckel entzwey, mit einem getuschten Portrait. Eine runde silberne Dose, so vergoldet gewesen, mit durchbrochener Arbeit am Deckel. Ein silberner französischer Degen, mit Stichblatt und vergoldet. Ein dergl. kleinerer mit gegossenem Griff und klein gebogten Biegel. Vier oval silberne Spielteller. Marpergers Communionbuch mit silbernem Schloß. Ein dergleichen Gebetbuch in 8vo. mit silbernem Schloß. Als ersuchet man diejenigen, denen hiervon etwas vorkommen sollte, gegen ein ansehnliches Douceur in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Dresden bey dem Hrn. Cammeraßistenzrath Herrmann im Salzhause sich zu melden.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein erfahrner Oekonomus, so unverheyrathet ist, suchet bey einer Landwirthschaft in Dienste zu kommen. Nachricht von ihm ertheilet der Gastwirth, Hr. Märker im Elephanten, in der Haynstraße.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Die architectonischen Vorlesungen des Hrn. Hofbaumeister und Professors, Krubsacius, nehmen am 1. Juny a. c. wieder ihren Anfang, und dauren, mit Innbegriff der Unterrichte in der Rechenkunst, Geometrie und Perspectiv, wie gewöhnlich, ein volles Jahr. Dresden am 16 May 1771.

2) **Auszug eines Schreibens aus Nürnberg.**

Die Theurung in Franken und Schwaben, ist auf das höchste gestiegen. Hier kömmt ein Simra Korn, welches 3 dresdner Scheffel sind, 60 Kaisergulden. In Schwaben und in der Schweiz, ist es um ein Drittheil theu-

rer. Das meiste Getraide, das die Fuhrleute hieher bringen, kömmt aus Weimar und Thüringen. Es steigt aber immer höher. Im Würtenbergischen und in andern Gegenden wird Leder unter die Speisen gekocht, und holen die Armen Fleisch von gefallenem Viehe. Hier speiset der Stadtrath täglich 2600 Arme, und die Kaufmannschaft ernähret besonders 200 Personen. Weder ganze, noch Stücken Brod dürfen aus der Stadt heraus gebracht werden.

3) Von denen zu Prettin den eilften May und zu Liebenwerda den achten May dieses Jahres gehaltenen gewöhnlichen Wollmärkten, sind sehr betrübte Nachrichten eingegangen. Aus einem Verzeichniß von 30 Dörfern, aus den Gegenden von Schweinitz, Annaberg, Torgau und Pretsch, ergiebt sich, daß von einigen Dörfern statt 20 Steinen im vorigen Jahre gewonnener Wolle, deren nur 3, statt 20 nur 4, statt 24 nur 8, statt 24 nur 6, statt 50 nur 6, statt 60 nur 2, statt 50 nur 10, statt 40 nur 5, statt 30 nur 8, statt 40 nur 12, und so die übrigen in gleichem Verhältniß, erhalten worden. Der Preiß ist übrigens von der Bauerwolle, als wovon hier durchgängig die Rede ist, in Prettin 5 Thlr. 14 bis 20 gr., auch von Zwiesiecke 6 Thlr., in Liebenwerde aber 5 Thlr. etliche Groschen gewesen.

4) Dem Publico ist bereits, mittelst eines besondern Avertissements sub dato 17. Jänner dieses Jahres bekannt gemacht worden, welchergestalt der churfürstl. sächsische Legationscanzelist Oertel zu Regenspurg ein Compendium, oder einen Auszug, aus dem Corpore Gravaminum Evangelicorum, nach dessen CXXXVII Nummern, sämmtlichen so älteren als neueren Additamentis und Beylagen, zu ediren gesonnen sey, daß der ganze Auszug in vier Abtheilungen, davon die erste ohngefähr 3 Alphabet stark seyn möchte, bestehen, diese auf nächstkommende Michaelis an das Licht treten und der Verfasser darauf bis zu Ende des Monats Juny dieses Jahres Subscription annehmen werde. Demnach aber nunmehro der Druck dieses Werks ungleich eher, als man anfangs vermuthet, seinen Anfang nehmen muß: so sind denn auch die Subscriptiones um so mehr zu beschleunigen, als die Auflage darnach regulirет wird, und denjenigen, so bis auf den Junium nicht subscribiret haben, das Exemplar von denen wenigen etwa überbleibenden um den billigen Preis, dessen die Herren Subscribenten sich zu erfreuen haben, nicht abgelassen werden kann.

5) Zwey Thlr. 4 gr. von ein Paar betagten Personen vom Militairstande, wurden den 29. April mit einem sehr liebreichen und mit viel Segenswünschen angefüllten Briefe aus K. an mich, für die Armen überschickt. Der Herr, der diese willigen Geber lieb hat, erfülle doch zur Belohnung an denselben seine Verheissung: Ich will euch tragen bis ins Alter — Ich wills thun, ich will heben, und tragen, und erretten!

So wohl dieses, als die 39 Thlr. 6 gr. welche den 22. April, und 15 Thlr. 4 gr. welche den 28. April durch den Herrn D. Schreber an mich überschickt worden sind, werde ich treulich anwenden, unsre wahrhaftig Nothleidenden, die der allwissende Gott am besten kennet, und gegen welche er schon so viel milde Hände der Menschen aufgethan, auf instehende Pfingstfeyertage mit Brod zu versorgen.

M. **Schwarz.**

Ferner sind bey mir eingekommen:

2 Thlr.	—	gr.	von einem hiesigen Wohlthäter, der unbekannt bleiben will, den 6 May.
10	=	—	= durchs Intell. Comt. den 11. May.
1	=	14	= l. C. B. durch eben dasselbe, den 15. d.

D. **Schreber.**

6) Nachdem die von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unter Aufsicht E. Hochedl. Raths zu Dresden, einigen Mitgliedern der hiesigen Goldschmidsinnung, gnädigst concedirte Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, vermöge ergangenen gnädigsten Befehls vom 8ten May 1771. aus besondern Bewegungsgründen gänzlich aufgehoben worden; Als

wird

wird sämmtlichen Herren Hauptcollecteurs, auch auswärtigen Herren Commißionairs und Subcollecteurs, nicht minder denen sich engagirt gehabten Interessenten ein solches, und daß jeder gegen Zurückgebung seines in Händen habenden Originalbillets, die hierauf bey seinem Collecteur prästirte Einlage von dato an wiederum in Empfang nehmen könne, hierdurch bekannt gemacht. Dresden, den 18ten May 1771.

Lotteriedeputation.

7) Da verschiedene Herren Commißionairs und Subcollecteurs der siebenden dresdner Kirchenlotterie, der zum öftern geschehenen Erinnerungen ungeachtet, ihre Anzeigen von den debitirten Loosen noch bis zu heutigem Tage nicht eingesendet, so ist dadurch die Expedition nicht allein gar sehr behindert worden, sondern auch die Unmöglichkeit entstanden, den auf den 13. May c. a. angesetzten Ziehungstermin der ersten Claße vor sich gehen zu lassen: Als welches hiermit bekannt gemacht, und den sämmtlichen Interessenten die Versicherung ertheilet wird, daß nächstens ein anderweitiger ganz kurzer Termin durch die Zeitungen und Intell. Blätter anberaumet werden soll, wobey man sich, an die wider Vermuthen noch etwa fehlenden Anzeigen nicht kehren; sondern alle diejenigen Billets, so vor dem baldkommenden 26 Juny c. a. als undebitirt bey der hiesigen Kirchenlotterieexpedition nicht angezeiget sind, vor Rechnung derjenigen, so sich hierbey versäumet, gezogen werden sollen. Uebrigens wird gar sehr gebeten, daß sämmtliche Herren Subcollecteurs und Commißionairs so fort mit den Anzeigen des Debits und der Devisen den Anfang machen, und damit dergestalt continuiren wollen, daß die erforderliche viele Arbeit gehörig bestritten werden könne. Dresden, den 7. May 1771.

Lotterie-Deputation.

8) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat May, gegen 16 gr. Einlage, erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen, am Thomaskirchhofe, zu bekommen.

9) Da verschiedene unvermuthete Hindernisse sich eräugnet, welche die Ausgabe der Liedersammlung des Hrn. M. Langens, Past. in Wolckenburg verzögert haben, daß solche in der Ostermesse nicht haben zum Vorschein kommen können; als werden die Herren Pränumeranten ersucht, noch einige Zeit in Geduld zu stehn, und zugleich versichert, daß nunmehr bey dieser Liedersammlung der Anfang mit dem Drucke gemacht wird. Sollten sich noch einige Liebhaber dazu finden, so soll die Pränumeration à 8 gr. bis zu Johannis angenommen werden. Chemnitz den 17. May 1771.

Joh. Christoph Stößel.

10) Es werden Catalogi von den neuesten historischen und andern Schriften, so wöchentlich zum Lesen zu erhalten sind, bey Friedrich August Thum ausgegeben. Er logirt auf dem neuen Neumarkt im lehnhofischen, oder sogenannten Tischlerhause.

11) Nachdem bey hiesigem churfürstlich sächsischen Amte, des sebnitzer Bürgers, wie auch Kauf- und Handelsmanns, Johann David Anderschens, Gläubiger, nach Vorschrift des gnädigst erneuerten Banquerotiermandats, auf künftigen ersten Octobris c. a. ad transigendum aut liquidandum edictaliter anhero citiret worden; Als hat man solches zu Folge angezogenen Mandats hiermit durch die öffentlichen Blätter annoch zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen. Datum, Amt Hohnstein mit Lohmen, am 26. April 1771.

12) Bey dem Magistrat zu Aschersleben ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, solito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 8ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Ban-

Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willkührlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Ascherssleben den 7. März 1771.

13) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in $2\frac{1}{2}$ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

La Sainte Doctrine 8. Basel, 1769, wird zu kaufen gesucht, und bittet man um Nachricht, wo Exemplaria davon zu bekommen.

Art. X.

Beschreibung, wie die neu erfundene holländische Windmühle bey Dresden auf dem weißen Hirsch erbauet und angeleget ist.

1. Ist die unterste Etage von Mauerwerk zirkelrund aufgeführet, und äußerlich mit 6 Pfeilern versehen, die Weite ist 20 Ellen und die Höhe 9 Ellen im Lichten.

Der Thurm gehet über dem Gebälke an und ruhet darauf, ist aber mit den nöthigen Unterzügen, Streben und Säulen versehen, damit der Thurm sein Fundament hat. Er ist 15 Ellen hoch bis unter die Haube, unten 13 Ellen weit und oben 8 Ellen 18 Zoll im Lichten, mithin 4 Ellen 6 Zoll conisch und oben zirkelrund, dieses macht auf der 1. Etage einen Gang oder Gallerie aus; denn wenn die 20 Ellen im Lichten, benebst der Mauer Stärke, welche 1 Elle ist, genommen werden, so sind es 22 Ellen, der Thurm aber nur 15 Ellen, verbleiben also 7 Ellen, und kommen $3\frac{1}{2}$ Elle zum Gange des Raumes, welcher zum Herumdrehen der Haube oder des Daches dienet.

2. Die Haube, welche sich herum drehen muß, lieget auf einem eichnen Kranz, welcher von 4 Zoll starken Pfosten zusammen gestoßen ist, solcher gehet auf 16 Stück hölzernen Rollen; welche $7\frac{1}{2}$ Zoll hoch und 7 Zoll breit mit eisernen Spindeln befestiget sind, die Zapfen daran gehen auf metallenen Lägern.

Das Herumdrehen geschiehet also: An der Haube über dem Laufkranze auf dem Mittel quer durch, gehet ein Balken, welcher auf beyden Seiten über das Dach 1 Elle 6 Zoll übergehet, und denn geht über das Creutz der Schwengel oder Zugarm, welcher auch am Laufkranz, und mit den nöthigsten Streben und Ketten befestiget; solcher gehet herunter bis auf die Gallerie, und an dem Schwengel ist eine ordinaire simple Winde mit einer 3 Ellen hohen Haspelscheibe, so daß die Welle davon äußerlich durchraget, wo das Seil befestiget ist; an dem Seile ist ein Haaken, welcher in die auf dem Boden der Gallerie befestigten Ringe eingehangen wird, dadurch geschiehet das Herumdrehen, welches ein Mann ganz gemächlich bewirken kann.

3. Das gehende und treibende Zeug bestehet aus folgenden: die Flügel oder Ruthen sind $15\frac{1}{2}$ Elle lang aus dem Mittel, mithin 32 Ellen die ganze Länge, welche nicht aus dem Ganzen bestehen, es gehet ein eichen Creutz

Creutz durch die Welle, welches 9 Ellen in der ganzen Länge ist, 12 und 8 Zoll im Quadrat, daran sind die Ruthen befestiget mit einsernen Schrauben und an beyden Enden mit Schrauberingen.

Die Flügelung oder Schöbung ist nur auf einer Hälfte, auf der andern Hälfte die gehörigen Sturmbreter, und mit Seegeltuch bespannet.

Die Welle ist ebenfalls wie bey andern Mühlen. Daran ist das ordinaire Kammrad; solches ist auf dem Theilriß 5½ Elle, und greift in den Drehling, so 2 Ellen 18 Zoll hoch, welcher an der erstern stehenden Welle, die bis auf die 1. Etage hinunter gehet, daran ist ein Sternrad, greift in zwey über das Creutz seyende Drehlinge, so jedes 3 Ellen auf dem Theilriß sich verhält, die Drehlinge sind an den stehenden Wellen, so hinunter gehen bis par terre. An den Wellen sind die Sternrädgen, 2 Ellen 21 Zoll auf dem Theilrisse, so in die Getriebe greifen, welche die Mahlsteine herum drehen, die Steine sind 1 Elle 18 Zoll über das Creutz, und das andere Gewerke ist wie bey andern ordinairen Mühlen, als Mühlengerüste, Rumpfgeschirre, Beutelwerk und dergleichen.

4) Das Kammrad, so an der ersten stehenden Welle, ist 3 Ellen auf dem Theilrisse und greift in den Drehling, welcher das 3te Theil in sich hält und treibet die Korbelwelle, die von Eisen ist, daran ist ein Schwungrad 2 Ellen 6 Zoll hoch, treibet das Schneidemühlengatter, so eben par terre, und ganz anders eingerichtet ist, wie bey andern ordinairen deutschen Schneidemühlen.

Bey ordinairen vollem Winde ist alles so im Stande zu gehen, daß gemahlen und geschnitten werden kann, und seinen völligen Effect zeiget. Im März 1771.

Anm. Ein Riß von dieser holländischen Windmühle kann im Intell. Comtoir vorgezeigt werden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 10. May 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98½		98 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. - pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- - Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1½	101 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	20	„
1 Scheffel Rocken	3	18	„
1 Scheffel Gerste	2	6	„
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	„
1 dito neuer	1	3	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 „ „ mittel Mehl		4	„
1 Metze Rocken gut Mehl		6	„

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	12	„	Stadtbrodt	1	„
2	24	„	Bauerbrodt	2	„
—	6	„	Semmel	„	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	„
1	„ „ „ „ Landfleisch	1	9
1	Kalbfleisch „ „ „	1	6
1	Schöpsenfleisch „ „	2	4
1	Schweinefleisch „ „	2	„
1	Hecht „ „ „ „	3	6
1	Karpfen „ „ „	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	„
1	Paar Tauben „	2	„
1	Paar junge Hüner	8	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	„	6
1	Möck. Brh.	1	„
1	Merseburger	1	„
1	Wurzner „	„	10
1	Taucher	„	8
1	Tuchstein „	2	„
1	Dorf br. Bier	„	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	„
1	Weineßig „	2	6
1	Rübsenöl	4	„
1	Leinöl „	4	„
1	Preußelbeeren	3	„

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	„	8	„
1 Mdl. Käse	„	5	„
1 Mdl. Eyer	„	2	„
1 Mtz. Salz	„	4	„
1 Stein Seiffe	2	16	„

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	„	4	„
1 ℔ „ gegoßene	„	5	„
1 Korb Kohlen	1	12	—
1 Centner Heu	„	16	—
1 Schock Stroh	4	12	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	—	„
1 Kl. Büchenes „	6	4	„
1 Kl. Ellern „	5	18	„
1 Kl. Kiefernes „	5	4	„
1 Kl. Oberl allerh.	5	18	„
1 Kl. Flößholz „ ¾ El.	3	5	„

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	5	—	5	—	3	18	1	15	d. 18 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	4	3	21	2	8	1	6	d. 6 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	8	5	16	4	8	1	20	d. 16 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	5	5	5	10	2	22	1	11	d. 18 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	16	3	8	2	4	1	8	d. 18 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	3	—	2	15	1	18	d. 18 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	3	18	3	14	2	5	1	—	d. 11 May.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	14	4	4	2	12	1	11	d. 11 May.
Plauen	1.	oder $\frac{6}{7}$ Scheffel	6	—	5	20	3	8	1	12	d. 18 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	16	3	14	2	10	1	8	d. 18 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	8	3	8	2	16	1	20	d. 18 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{7}$ Scheffel	5	20	5	8	3	6	1	16	d. 14 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmalige Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 24.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1. Juny 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Demnach in einem, keine halbe Stunde von Leipzig gelegenen Rathsdorfe, ein Bauerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebst darzu gehörigen 24½ Acker Feld in allen 3 Arten, welche dermalen behörig bestellet, sammt 3 Acker Wiese und ¾ Acker 7 Ruthen Koppelweyde, welches alles zusammen von den Gerichtspersonen dasigen Orts, auf 2900 fl. taxiret worden, aus freyer Hand zu verkaufen stehet; Als wird solches denenjenigen, so solches zu erkaufen gesonnen, zu wissen gefüget, und wo sich dießfalls weiter zu melden, kann im Intell. Comt. erfahren werden.

2) Es ist allhier auf der Reichsstraße, in einer wohlgelegenen Gegend, ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es sollen 3 oder 4000 Thlr. Hypothek darauf gelassen werden. Weitere Anzeige hiervon giebt das Intell. Comtoir.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In dem küstnerischen Hause an der Ecke der Haynstraße am Markte, ist kommende Ostern 1772 die 4te Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 4 Stuben, 3 Kammern, nebst Küche, Speisekammer und Holzboden, alles unter einem Verschluß; allenfalls kann auch die Miethe auf Michaelis a. c. bezogen werden; ingleichen ist daselbst ein Gewölbe auf der Haynstraße ausser den Messen zu erhalten. Nähere Nachricht bekömmt man in der 2ten Etage.

2) In der Haynstraße im Anker, 3 Treppen hoch, ist eine Stube vorne und eine im Durchgange heraus, nebst einem Holzbehältnisse, mit und ohne Meubles, um billigen Preiß zu vermiethen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey dem Kaufmann Herrn Walz, welcher ebenfalls in dem Anker 3 Treppen hoch wohnet, zu erfahren.

3) Es sind 2 unweit Düben gelegene Mühlen, wovon die größere in einer Mahl-Oel- und Schneidemühle, die kleinere aber in Mahl- und Schneidemühle bestehet, nebst Feldern, Wiesen und Viehnutzungen, zu verpachten. Auch kann die kleinere, gegen sehr billige Bedingungen, käuflich abgelassen werden. Pacht und Kaufanschläge zeigt allhier Gottfried Heyer, auf der Burgstraße im heyerl. Hause, und Gottfried Weyrauch, Seilermeister in Düben.

Art. VII. Avertissements.

1) Zu denen durch hiesige Blätter angezeigten

zeigten, und sowohl durch die überhand genommene Armuth, als auch erhaltene mildeste Beysteuer bekannt gewordenen Bergstädten Johann Georgenstadt, Geyer und Ehrenfriedersdorf, rechnen wir auch das Städtchen Thum, dessen Umstände allerdings bedauernswürdig sind, da dessen Hauptnahrung in Bandmachen bestanden, aus Mangel des Verlags aber und der Arbeit wohl 70 Posamentierer müßig gehen müssen. Der Scheffel Korn wird daselbst mit 5 Thlr. 12 gr. und der Scheffel Hafer mit 2 Thlr. bezahlt, beydes aber ist sehr schwer zu erhalten. Wir tragen kein Bedenken, auch diese Gelegenheit solchen Herzen darzubiethen, welche nicht nur Ueberfluß, sondern auch entbehrliche Nothdurft, wahrhaftig Armen zuzuwenden wünschen, und werden das zu diesem Zweck uns Eingehändigte, wie bisher, mit Freuden besorgen.

2) Das Bergstädtchen Aue verdient wohl in gegenwärtiger Zeit ganz besonders dem Mitleiden solcher Herzen empfohlen zu werden, die nicht ermüden, nach Vermögen Gutes zu thun, wenn und wo ihnen Gelegenheit dargebothen wird. Es sind an gedachtem Orte verschiedene alte Leute wirklich aus Mangel und Dürftigkeit gestorben, viele davon aber, welche noch leben, und oft in mehr als einem Tage keinen Bissen Brods erhalten können, taumeln bis zum Umfallen. Die neuliche Austheilung von dem Rentamte Schwarzenberg, betrug auf Aue 3 Thl. 18 gr. wovon etliche 50 participirten. Das Int. Comt. wird auch zu diesem Behuf alles erhaltene ungesäumt dahin versenden.

Auch ist noch die Bergstadt Eibenstock nachzutragen, wovon eine klägliche Beschreibung des dortigen Herrn Pfarrers im Int. Comt. zu lesen ist.

3) Der barmherzige Gott sorget immer weiter für unsere hiesigen Armen. Von Leipzig sind abermals, durch das dasige Intell. Comt. unter dem 11. May 13 Thlr. und ferner unter dem 18. eiusd. 16 Thlr. 17 gr. Allmosen anher geschickt worden; dafür man 100 Stück ganze und 120 Stück halbe Brode backen lassen, und sie nebst dem noch übrig behaltenen baaren Gelde an 1 Thlr. 9 gr. — am 25. May unter die Bedürftigsten zu Stillung ihres Hungers, ausgetheilet hat. Der Herr schreibe auch diese Wohlthat jener verborgenen Gönner und Menschenfreunde zum Segen an, durch Christum! Ehrenfriedersdorf, am 27. May.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Beym Intell. Comtoir ist weiter eingekommen:

5 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or von Zerbst für die Armen zu Brod; Gott stehe ihnen ferner bey! von Z. den 17. May.

Diese 5 Thlr. sind mit denen im 22. Bl. angezeigten 11 Thlr. 17 gr. also zusammen 16 Thlr. 17 gr. den 18. May abgeschickt worden.

Hierauf ist ferner eingegangen:

1 Thlr. — gr. an 8 gr. Stücken mit diesen Worten: Gott gebe, daß ich mehrmal diesen Elenden, aus meinem geringen und wenigen beystehen kann. K. den 18. dieses.

5 = — = an 1 Louisd'or durch die Post mit folgender Anmerkung: Ein Pachter aus der = = giebt denen Brodbedürftigen zu Ehrenfriedersdorf 1 Louisd'or rc. Zur Ermunterung wird am Ende angeführt, Tob. 4. v. 7 bis 12. Ich werde meines Theils noch etwas geben, so Gott der Allmächtige mir meine Saat behütet, welche sich, Ihm sey ewig gedanket, sehr schön zeiget, den 18. May.

2 = 20 = an 1 Ducaten, I. C. L. den 24. dieses

Obige 8 Thlr. 20 gr. werden mit der Sonnabendspost abgeschickt werden.

4) Die löbliche fränkische landwirthschaftliche Gesellschaft hat ein Magazin erfunden, in welchem der Bienenbau in Körben augenscheinlich erleichtert und befördert wird. Es ist ein Modell davon im Intell Comt. zu sehen, wo zugleich die erklärende Beschreibung davon vorgeleget wird.

5) Aus-

5) Auszug eines Briefs aus Regenspurg.

Der breite Wegerich, Wegebreit, Plantago, latifolia, ist in unsrer Stadt ein neues und gutes Gemüß geworden. Täglich gehen wohl hundert Personen darnach aus, und nun verkaufet man es auch auf den Märkten. Wenn diese Pflanze nicht gar alt ist, und wie andere Gewächse 2 oder 3mal mit heissem Wasser gebrühet, das Wasser abgegossen, und wie gewöhnlich zubereitet wird, so schmeckt dieses Gemüße wie Spinat, ist nahrhaft, und bekanntermaßen gesund.

6) Im Voigtlande wird aus Erdäpfeln eine Art Grütze ohne viele Kosten gemacht, welche bey jetzigen theuern Zeiten stark genossen wird. Diese Grütze soll sehr gut und schmackhaft seyn. Im Intell. Comt. kann etwas weniges davon vorgezeigt werden.

7) Es ist wohl selten an einem Kupferstiche ein grösserer Antheil, als an dem im 1765. Jahre herausgekommenen, la Malhereuse Famille Calas benannt, genommen worden. So schön auch des de la Fosse seine Arbeit dabey ist, so ist doch gegenwärtig der gröste Theil des Publici vor das Blatt des berühmten Chodowiecki, das er unter dem Namen: les Adieux de Calas, erfunden, gezeichnet und gestochen hat, eingenommen. Selten wird man einen so interessanten Kupferstich als diesen zu sehen bekommen. Nur Schade, daß er so schwer zu erhalten ist!

8) Zur Beantwortung von Art. VII. §. 2. No. 21. S. 230. dienet, wie hier in Dresden das Centnergewichte mit eisernem Ringe mit 3 Thlr., der ½ Centner mit 1 Thlr. 12 gr., der ¼ Centner mit 18 gr. 6 pf., der ⅛ Centner mit 10 gr., ein Stück von 12 bis 2 Pfund, à Pfund mit 1 gr. 3 pf. und ein Stück von 1 Pfund mit 1 gr. 6 pf. meist völlig adjustirt, in der Niederlage unweit der Creutzkirche, bezahlet wird.

9) Diese Woche hat die sogenannte Bauerwolle 4 Thlr. 6, 8 gr. bis 4 Thlr. 22 gr. auch 5 Thlr. gegolten. Die Ritterguthswolle aus der Gegend bey Torgau 6 Thlr. 4 bis 6 gr.

10) In der Oberlausitz ist gute, nicht die beste Wolle, mit 7 Thlr. 12 bis 18 gr. verkauft worden.

11) Vorige Woche am Freytage ist der Scheffel Korn in Bauzen mit 5 Thlr. 6 gr. bezahlt worden. In Zittau hat das Korn 6 Thlr. 4 gr. und die Gerste 4 Thlr. 4 gr. gegolten.

12) Nachdem die von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. unter Aufsicht E. Hochedl. Raths zu Dresden, einigen Mitgliedern der hiesigen Goldschmidsinnung, gnädigst concedirte Pretiosen- auch modernen Gold- Silber- und Galanterielotterie, vermöge ergangenen gnädigsten Befehls vom 8ten May 1771. aus besondern Bewegungsgründen gänzlich aufgehoben worden; Als wird sämmtlichen Herren Hauptcollecteurs, auch auswärtigen Herren Commißionairs und Subcollecteurs, nicht minder denen sich engagirt gehabten Interessenten ein solches, und daß jeder, gegen Zurückgebung seines in Händen habenden Originalbillets, die hierauf bey seinem Collecteur prästirte Einlage von dato an wiederum in Empfang nehmen könne, hierdurch bekannt gemacht. Dresden, den 18ten May 1771.

Lotteriedeputation.

13) Von der zwoten hochfürstlich stollbergischen monatlichen Lotterie, sind vermöge landesherrlicher gnädigsten Conceßion, bey dem von Generaldirections wegen constituirten Hauptcollecteur, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, Plane und Loose zu haben. Selbige besteht aus 45000 Loosen und 26030 Gewinnsten und Prämien, durch sämmtliche 12 monatliche Ziehungen. Die Einlage kostet monatlich 36 kr. Reichsgeld, oder 8 gr. Conventionsgeld, überhaupt aber 7 fl. 12 kr. Reichs- oder 4 Thlr. Conventionsgeld. Die eilf ersten Ziehungen enthalten Capitalpreise zu 2000. 1000. 600. und mehreren Gulden, die 12. oder Hauptziehung aber enthält Capitalia zu 1. 4. 6. 12000 fl. Die Einlage kann entweder unmittelbar auf dem freundtischen Comtoir, oder auch bey den bekannten Hrn. Subcollecteurs geschehen, worgegen sich ein jeder der promtesten und accuratesten Bedienung versichert halten kann.

14) Bey dem Magistrat zu Aschersleben

ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, sollito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 8ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willkührlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Aschersleben den 7. März 1771.

15) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Bekanntermaßen kann bey ausgebrochenen Feuersbrünsten, durch Pferde und Sturmfässer, das Wasser nicht überall hingebracht werden. Man fraget dahero nach einer guten Art von Schubkarren, von grossen Radebergen, deren Kasten verpicht sind, oder worauf ein Gefäße, welches das meiste Wasser enthält, so ein Mann fortbringen kann, befestiget oder gesetzet, und bittet deshalb Nachricht an das Intelligenz-Comtoir zu geben.

2) Was sind die eigentlichen Ursachen, warum in einigen Gegenden die Kirchenäraria so stark abnehmen? Oerter, wo noch vor 15 — 20 Jahren neue Capitalien gemacht wurden, können itzt kaum die currenten Ausgaben bestreiten. Eine Ursache bestehet wohl darinnen, daß meistens mit Eincaßirung der Interessen von den Kirchencapitalien so nachläßig zu Werke gegangen wird, und daß bey 8 — 10 auch von mehrern Jahren aufgelaufenen Interessen die Kirchen die größte Einbuße haben, und der durch eine unzeitige Barmherzigkeit mit der Bezahlung nachgesehene Schuldner, eben dadurch mit, ganz incontribuabel wird, und an den Bettelstab kommt. Aber es sind auch weit mehrere Ursachen des Abfalls der Kirchenärariorum, als diese, welche man bekannt zu machen bittet.

3) Die sehr nützlichen Bemerkungen von der wilden Fischerey, die in No. 22. d. J. befindlich sind, haben bey einigen Landwirthen den Wunsch erreget, auch dergleichen von der Jagd überhaupt, und besonders auch von der Koppeljagd ökonomisch betrachtet, zu lesen. Sollte sich niemand finden, der diese nützliche Materie zu bearbeiten, sich geneigt finden liesse?

4) Ein Wirth, der dieses Frühjahr auf Feldern, Wiesen und Straßen, und noch vor kurzem bey der Reise zur Messe, das schon so oft beobachtete, mit neuem Unwillen bemerket hat, macht hierdurch bekannt, daß er zur Michaelmesse den Donnerstag in der Zahlwoche, demjenigen ein kleines Andenken übergeben werde, der bis zur selbigen

gen Zeit, den besten Unterricht in kurzen Sätzen, diesen Intell. Blättern einverleiben lassen wird: Wie die Gräben am besten zu führen und zu fertigen sind?

Art. X.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der leipziger Universität, wie solche in der Jubilatemesse 1771 angeschlagen worden sind. *)

Anton, C. G. Mag. Phil.
1. Ueber den Hiob, um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium darüber, um 5 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber auserlesene Stellen der Iliade, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Bahrdt, J. F. Theol. D. et Pr. O.
1. Die Moraltheologie, um 10 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Die Dogmatik, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Katechetik, um 4 Uhr, 4 Tage.

Bauer, H. G. Iuris D. et Pr. Ord.
1. Das bürgerliche Recht, nach dem Struv, um 11 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium, nach dem Wernher, um 10 und 2 Uhr, 2 Tage.

Bel, C. A. Iur. D. et Poes. Pr. O. C. S. Hofr.
1. Ueber Ovidii Fastos, cursorie, um 7 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Die Philosophie, nach dem Baumeister, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Reichshistorie, nach dem Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Uebern Pufendorf, de officio hominis et ciuis, um 9 Uhr, 4 Tage.

Böhme, J. G. Hist. Pr. O. C. S. Hofr.
1. Die polnische und rußische Geschichte, nach dem Achenwall, um 10 Uhr, 4 Tage. publice.
2. Die neueste europäische Historie, nach dem Achenwall, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Reichshistorie, nach dem Pütter, um 2 Uhr, 4 Tage.

Borz, G. H. Math. Pr. O. Dec. Phil.
1. Die reine Mathematik, nach dem Wolf, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die angewandte Mathematik, nach dem Kästner, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Fortsetzung der angewandten Mathematik, von der Hydraulik, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Uebungen im Feldmessen, um 5 Uhr, 2 Tage.
5. Die Algebra, um 11 und 3 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et Prof. O.
1. Die Anatomie, über den Schaarschmid, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die allgemeine Therapie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Physiologie, um 2 Uhr, 4 Tage. publice.
4. Ein Examinatorium und Disputatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.

Bosseck, J. G. Ling. hebr. Pr. E. Th. B.
1. Ein Lectorium, über den Esaias, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Lectorium, über das erste Buch Mosis, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Analyticum, über den Nehemias, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Bücher der Chronik, um 7 U. 2 Tage.
6. Ueber die Syntaxin der Hebräer, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber den Daniel, um 10 Uhr, 2 Tage.

Breuning, C. H. Iur. D. et Pr. O.
1. Das natürliche Recht, nach seinem Handbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das deutsche Recht, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandekten, nach dem Ludewig, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 6 Tage.

*) Da diese Woche noch unterschiedene Collegia sind angeschlagen worden, so hat man diese Nachricht nicht eher können bekannt machen.

5. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Den Proceß, nach dem Griebner, um 3 Uhr, 4 Tage.

Burdach, Med. D.
1. Die Knochenlehre, nach dem Albin, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. die Hebammenkunst, nach dem Plenk, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Eine Einleitung in die Kenntniß des ganzen menschlichen Körpers, um 10 Uhr, 2 Tage.

Burscher, J. F. Theol. D. et Prof. Ord.
1. Die Universalhistorie, über den Freyher, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Kirchengeschichte, nach dem Rechenberg, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ebendieselbe, privatissime, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber den Jeremias, exegetisch, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Die Reformationshistorie, um 1 Uhr, 2 Tage, publice.

Cleemann, J. A. Iur. D.
1. Das bürgerliche Recht, nach dem Böhmer, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen, über den Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Pandekten, über den Heineccius, um 11 und 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium, um 8 und 11 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
7. Das Lehnrecht, über den Wolf, um 9 und 1 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Phil. Prof. O.
1. Ueber Lucani Pharsaliam und Appiani und Caesaris Bücher de bello ciuili, um 1 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Litterarische Vorlesungen über die Dichtkunst, nach Gesners Isagoge, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Senecae und Euripidis Medeam, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die römische Historie, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
5. Die Moral, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Reden und Schreiben, um 3 Uhr, 2 Tage.

Crusius, C. A. Theol. D. et Pr. Prim.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Psalmen, um 11 Uhr, 4 Tage, publice.
4. Die Moraltheologie, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Moralphilosophie, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Die Homiletik, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Wider die Profanität, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
9. Fortsetzung der kürzern Vorlesungen, über die Dogmatik, um 2 Uhr, 2 Tage.
10. Ein Disputatorium, um 4 Uhr Mittw. und Sonnabends.

Dathe, J. A. Th. D. et Pr. Ling. hebr. Ord.
1. Ueber die kleinen Propheten, um 9 U. 4 Tage.
2. Ein Cursorium, über das Buch der Richter, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, nach dem Michaelis, um 10 Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. Th. B. et Phil. Mag.
1. Ueber den Hiob, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräischen und chaldäischen Sprache, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber das 4. und 5. Buch Mosis, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die arabische Sprache, um 10 Uhr.
5. Ein Disputatorium, um 1 Uhr.
6. Die heil. Kritik, und hernach die jüdischen Alterthümer, nach dem Iken, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Ueber die Epistel an die Römer, um 5 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. Phil. Prof. E.
1. Die Universalhistorie, nach dem Freyher, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Gelehrtengeschichte, nach dem Heumann, um 5 Uhr, 4 Tage.

3. Ueber

3. Ueber einige horazische Oden, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Uebungen im deutschen Stil, um 2 U. 2 Tage.
5. Ueber den neuesten Zustand der Wissenschaften, um 5 Uhr, 2 Tage.

Einert, C. G. Iur. D.
1. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Wernhers Compendium Iuris, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 2 Uhr, 5 Tage.
4. Die Geschichte des Kirchenrechts, um 1 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 7 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Stil, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Ein juristisches Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloqu. Pr. O.
1. Ueber die Reden im Livius, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Grotius, de jure belli et pacis, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Ciceronis officia, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Uebungen im Stil, um 6 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, J. A. Theol. D. et Prof. Ord.
1. Die Universalhistorie, nach dem Freyher, um 11 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber die Briefe an die Hebräer und Korinthier, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Dogmatik, nach dem Neumann, um 8 Uhr, 4 Tage.

Franke, H. G. Iur. D. et Mor. Pr. O.
1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Schmauß, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Reichsgeschichte, nach dem Schmauß, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die neueste Staatsverfassung, um 6 Uhr, 4 Tage, publ.
5. Eine historischpolitische Einleitung in die Kenntniß des sächsischen Staats, um 7 Uhr, 4 Tage.

Franz, J. G. Phil. Mag.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Plutarch, de educatione puerorum, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Evangelien und Episteln, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber ein Stück aus dem Chrysostomus, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Die Paßionsgeschichte, um 5 Uhr, 2 Tage.

Froriep, J. F. Phil. Prof. E. Theol. B.
1. Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, um 8 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber die Wahrheit der christlichen Religion, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Eine kritische Einleitung in das A. Test. um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
5. Uebungen im Predigen, um 4 Uhr, 2 Tage.

Funke, C. B. Phil. Mag.
1. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die mathematische Geographie, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Die Algebra, nach dem Kästner, um 11 Uhr, 2 Tage.

Garve, C. Phil. Prof. E.
1. Die Philosophie, nach dem Ernesti, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Disputatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Aristotelis Rhetor. lib. II. um 4 Uhr, 2 Tage, publ.

Gehler, J. C. Med. D. et Prof. E.
1. Die Chemie, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Hebammenkunst, nach dem Plenk, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Botanik, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Die Experimentalchemie, um 3 Uhr, 2 Tage.

Haase, J. G. Med. D.
1. Die Physiologie, nach dem Ludwig, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Anatomischphysiologische Vorlesungen, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Die Knochenlehre, um 11 Uhr, 2 Tage.

4. Ein Examinatorium und Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.

Haubold, G. G. Phys. Prof. O.
1. Auserlesene Materien aus der Physik, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die theoretische und praktische Physik, nach dem Eberhard, um 3 Uhr, 4 Tage.

Hebenstreit, G. E. Phil. Mag.
Die Dogmatik, um 5 Uhr, 6 Tage.

Hermann, J. J. H. Iur. D.
1. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, nach dem Ludwig, um 10 und 3 Uhr, 4 Tage.
3. Den Proceß, nach dem Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius, C. S. Hofr.
Das Kirchenrecht, um 8 Uhr, 4 Tage, publice.

Klausing, A. E. Ant. S. Prof. E.
1. Die Logik und die Metaphysik, nach dem Winkler, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber den Sallustius, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber einige Hymnen des Kallimachus, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die christlichen Alterthümer, über den Baumgarten, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
5. Die Anfangsgründe der englischen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Disputatorium.

Krause, C. C. Ph. et Med. D. et Prof. E.
1. Die Anthropologie, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Praxin Clinicam, über den Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Medicinam forensem, nach dem Ludwig, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Chirurgie, um 2 Uhr, 4 Tage.

Kronbiegel, G. F. Phil. Mag.
1. Ueber den Theocritus, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Homers Iliade, und 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber das 4. Buch der Aeneide, um 2 Uhr, 4 Tage.

Kühnöhl, C. G. Phil. Mag.
Exegetische Vorlesungen, über die Beweissprüche der Schrift, um 10 Uhr, 4 Tage.

Lehmann, G. F. Iur. Bacc. Phil. Mag.
1. Das peinliche Recht, über den Böhmer, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Das deutsche Recht, über den Eisenhard, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die römische Rechtsgeschichte, über den Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Zeitungscollegium, um 9 U. 2 Tage.
7. Die Diplomatik, um 10 Uhr, 2 Tage.
8. Die deutschen Alterthümer, um 3 Uhr, 2 Tage.

Lößner, C. F. Philol. S. Prof. E.
1. Ueber das Evangelium Lucä, um 3 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber Platons Cratylus, um 5 Uhr, 4 Tage.

Ludwig, C. G. Decanus Med.
1. Die Pathologie um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die praxin clinicam, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Botanik, um 7 Uhr, 2 Tage.

Matthäi, C. F. Phil. Mag.
1. Ueber Ciceronis oratorem, um 11 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber Demosthenis olynthische Reden, um 1 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Phil. Pr. E.
1. Ueber das Evangelium Lucä, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Excerpta ex historicis Graecis, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
3 Ueber Sophoclis Aiacem, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im Stil, und im Disputiren, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. Phil. Mag. Th. Bacc.
1. Die Metaphysik, über den Crusius, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, über den Crusius, um 4 Uhr, 4 Tage.

3. Ein

3. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber das Evangelium Johannis, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die kleinern paulinischen Briefe, cursorie, um 7 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Examinatorium, über die Dogmatik, um 10 Uhr, 2 Tage.

Platner, E. Phil. et Med. D. et Med. Prof. E.
1. Die Physiologie, nach dem Ludwig, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Materiam medicam, nach dem Pörner, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie, nach dem Pallas, um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Diät junger Personen, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Die Psychologie, um 10 Uhr, 2 Tage, publice.
6. Die Metaphysik, über den Baumgarten, um 7 Uhr, 4 Tage.
7. Die Logik, über den Reimar, um 9 Uhr, 4 Tage.

Plaz, A. W. Med. D. et Pr. O. h. t. Rect. Magnificus.
1. Ueber die Krankheiten schwangerer Personen, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Fortsetzung seiner Privatvorlesungen.

Pohle, J. C. Med. D. et Pr. O.
1. Die Chirurgie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anatomie, um 10 Uhr, 4 Tage, publice.
3. Die Materiam medicam, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Pathologie, um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium und Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et Prof. Ord.
1. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht, nach dem Richter, um 11 Uhr 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, nach dem Mascov, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Gebauer, um 11 Uhr, 2 Tage.

Rau, C. Iur. D.
1. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.

Reiz, F. W. Phil. Mag.
1. Die Logik, über den Böhm, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Redekunst, um 9 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die Reden im Thucydides, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. Th. D. et Prof. E.
1. Die Dogmatik, nach seinen Tabellen, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Homiletik, um 10, Uhr, 4 Tage.
3. Die Moraltheologie, um 3 Uhr, 2 Tage, publice.

Richter, J. T. Iur. D. et Prof. O.
1. Den gerichtlichen Proceß, nach dem Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, nach dem Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 2 und 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die Constitutiones electorales Saxonicas, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.

Ridiger, A. Med. D. et Prof. Ord.
1. Die Chemie, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Physiologie, um 9 Uhr, 4 Tage.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Institutionen, über den Heineccius, um 7 Uhr, 5 Tage.
2. Die Pandekten, über den Heineccius, um 8 und 11 Uhr, 5 Tage.
3. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Mascov, um 9 Uhr, 5 Tage.
4. Die römische Rechtsgeschichte, um 1 Uhr, 5 Tage.
5. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 3 Tage.
6. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.

Sattler, J. T. Phil. Mag.
1. Die Logik, über den Feder, um 7 Uhr, 5 Tage.
2. Die Moral, über den Hollmann, um 9 Uhr, 5 Tage.
3. Die Metaphysik, nach dem Feder, um 11 Uhr, 5 Tage.

4. Die philosophische Historie, um 10 Uhr, 2 Tage.

Scharfenberg, J. G. Phil. Mag.
1. Ueber die Evangelien Matthäi und Lucä, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Bücher Samuels, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die hebräische Grammatik, um 10 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Theol. Bacc. et Phil. Pr. E.
1. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 3 Uhr, 6 Tage.
2. Die Metaphysik, nach seinem Lehrbuche, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Apostelgeschichte, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ueber die katholischen Briefe des N. T. um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber die Geschichte des Canonis Vet. et Noui Testamenti, wider die Semlerischen und andre Neuerungen, um 5 Uhr, 2 Tage.
6. Priuatissime, früh um 10 Uhr, über griechische Autores.

Schott, A. F. Iur. D. et Prof. E.
1. Das natürliche Recht, über den Achenwall, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, über den Bach, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Das deutsche Recht, nach dem Eisenhard, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht, über den Achenwall, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
7. Eine allgemeine Einleitung in die juristische Encyklopädie und Methode, nach dem Pütter, um 10 Uhr, 2 Tage.
8. Ein Disputatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.

Schreber, D. G. Iur. D. et Oecon. Pr. Ord.
1. Die Oekonomie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Fortsetzung seiner Wintervorlesungen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein praktisches Collegium über die Oekonomie, publ.

Schumann, C. G. Phil. Mag.
1. Von der Einrichtung des akademischen Studirens, und der Verfassung der leipziger Universität, um 11 Uhr, 6 Tage.
2. Die Moral, über den Rechenberg, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Zeitungskollegium, um 8 Uhr, 2 Tage.

Schwabe, J. J. Phil. Pr. E.
1. Die Redekunst, über den Gottsched, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Universalhistorie, über den Clericus, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Encyklopädie der Wissenschaften, um 2 Uhr, 2 Tage.

Seger, J. Th. Iur. D. et Prof. Ord.
1. Das deutsche Recht, nach dem Eisenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Lehnrecht, nach dem Eisenhard, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Institutionen, nach dem Gebauer, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.

Seydlitz, C. G. Metaph. Pr. O. Th. Bacc.
1. Die Metaphysik, nach dem Crusius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Grundsätze der Religion, für Juristen, über den Squire, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Homiletik, nach dem Förtsch, um 7 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 8 Uhr, 2 Tage.
6. Fortsetzung der praktischen Uebungen über die Logik, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Ein neues Logico-practicum, um 3 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. Decanus Theol.
1. Ueber die Harmonie des A. und N. T. und besonders über einige schwere biblische Stellen, um 9 Uhr, 4 Tage, publice.
2. Die symbolische Theologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Evangelien und Episteln, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Das sächsische Kirchenrecht, um 3 Uhr, 2 Tage.

Tilling,

Tilling, J. C. Med. D. et Prof. E.
1. Ueber die Diät der Kranken, um 10 Uhr.
2. Ueber die Beobachtung der Krankheiten, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Wenk, F. A. G. Phil. Mag.
1. Die Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 9 Uhr, 2 Tage.
2. Das römische bürgerliche Recht, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die Diplomatik, nach dem Joachim, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wilke, D. G. A. Iur. D. et Pr. E. C. S. Oberamtsrath.
1. Ein Relatorium, nach dem Hommel, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Das Staatsrecht, über den Schmauß, um 8 Uhr, 2 Tage.

Zeune, J. C. Phil. Mag.
1. Uebungen im Stil, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Ein Logico-practicum, Sonnabends, um 3 Uhr.
3. Ein Disputatorium, um 4 Uhr, 2 Tage.

Zizmann, C. G. Iur. D.
1. Ueber den Processum ab ordinario diuersum, nach dem Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Praxin extraiudicialem, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Processum ordinarium, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Das Wechselrecht, nach dem von Selchov, um 9 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. Iur. D. et Cod. Prof. O.
1. Ein Relatorium, über den Hommel, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludwig, um 9 und 2 Uhr, 4 Tage.
3. Den Proceß, nach dem Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über den Wernher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 24. May 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98½		98 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76¼		76 thl. 6 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:		1 Pf. Sterl. thut -	5 thl. 19 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1½	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 12 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. - pf.
Sorten so verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun	
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipzi.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	—	-	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	-	1	Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	3	22	-	1	- - - - Landfleisch	2	-	1	Möck. Brh.	1	-
1 Scheffel Gerste	2	12	-	1	Kalbfleisch - - -	1	7	1	Merseburger	1	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	6	-	1	Schöpsenfleisch - -	2	4	1	Wurzner -	-	10
1 dito neuer	1	3		1	Schweinefleisch - -	2	-	1	Taucher	-	8
				1	Hecht - - - -	3	6	1	Tuchstein -	2	-
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6	1	Karpfen - - -	2	3	1	Dorf br. Bier	-	11
1 - - mittel Mehl		4	-	1	Alte Henne 5. bis	6		1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-	1	Capauner 16 bis	18	-	1	Weineßig -	2	6
℔ | Loth | Qu.				1	Paar Tauben -	1	6	1	Rübsenöl	4	-
1 | 12 | - Stadtbrodt		1	-	1	Paar junge Hüner	8		1	Leinöl -	4	-
2 | 24 | - Bauerbrodt		2	-	1	Gans - -	8	-	1	Preußelbeeren	3	-
— | 6 | - Semmel		-	3								

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	5	—	-
1 Mdl. Käse	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Ellern -	4	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	—	1 Kl. Kiefernes -	4	8	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	20	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	5	6	5	15	4	—	1	15	d. 25 May.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	20	4	16	2	8	1	16	d. 27 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	—	5	16	4	6	1	21	d. 23 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	18	3	6	1	17	d. 25 May.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	14	3	4	2	4	1	8	d. 25 May.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	4	3	—	2	16	1	20	d. 25 May.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	4	—	—	1	1	d. 25 May.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	4	3	5	1	16	d. 25 May.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	16	5	12	3	16	1	13	d. 25 May.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	14	2	10	1	8	d. 25 May.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	—	3	16	2	2	1	16	d. 25 May.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	20	5	8	3	16	1	16	d. 14 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 25.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8. Juny 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Juny a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist allhier vor dem Petersthore im weißen Roß, ein guter commoder 4sitziger Reisewagen, mit grünem Tuch ausgeschlagen, zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt Herr Wölbling im Hôtel de Saxe.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf Michaelis jetztlaufenden Jahres, ist in der Catharinenstraße im hohenthalischen Hause, das erste Stockwerk im hintern Queergebäude, welches in einem verschlossenen Vorsaal, vier Stuben, wovon zwey austapeziert sind, einem Cabinete, einer großen Küche und Kammer nebst Vorrathskammer, einem Keller, Holzraum und übrigen Zubehörungen bestehet, zu vermiethen; und ist dieserhalb bey dem Hausmann daselbst weitere Auskunft zu erhalten.

2) In der Catharinenstraße, in dem schacherischen Hause, der goldne Engel genannt, ist ein Gewölbe, nebst daran befindlicher Schreibestube; desgleichen in dem darneben, hinauf nach dem Markte zu gelegenen schacherischen Hause, die ganze andere Etage zu vermiethen, wovon der Hausmann in besagtem goldnen Engel, Fleischer, weitere Nachricht giebt.

3) In dem lotichinsischen Hause auf der Reichsstraße ist die erste Etage, welche der Traiteur, Herr Zimmermann, anjetzo noch besitzet, wie auch ein Gewölbe nebst der daran befindlichen Niederlage, zu vermiethen.

4) In dem küstnerischen Hause an der Ecke der Haynstraße am Markte, ist kommende Ostern 1772 die 4te Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus 4 Stuben, 3 Kammern, nebst Küche, Speisekammer und Holzboden, alles unter einem Verschluß; allenfalls kann auch die Miethe auf Michaelis a. c. bezogen werden; ingleichen ist daselbst ein Gewölbe auf der Haynstraße ausser den Messen zu erhalten. Nähere Nachricht bekömmt man in der 2ten Etage.

5) Ein Gewölbe nebst Schreibestube ist in der grimmischen Gasse, nahe am Markte, auf künftige Michael um billigen Preiß zu vermiethen. Die Nachricht giebt übrigens das Intell. Comt.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird in einen Weinberg bey Wittenberg, worinne die Stöcke nicht nach geraden Linien gesetzt, und welcher 60 Pfahlhauffen à 6 Schock oder 45 à 8 Schock hat, wofür jährlich 30 Gülden Stammlohn; für jedes 100 Gruben 8 gr. das kurze Schnittholz, Brechlaub, Kräutig und Hülsen, sammt freyer Wohn- und Stallung auch andere Vortheile gegeben werden, ein Winzer, der Martini c. a. anziehen kann, verlangt. Wer darzu Fähigkeit und Lust hat, kann sich schriftlich oder mündlich, bey Mstr. Martin Röselern, Schumachern in Wittenberg, melden und des übrigen belehren lassen.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein mit der dresdner Post eingegangenes Paquet, worinnen sich Anmerkungen zu den Gedanken über die basedowischen neuen Schulverbesserungen des 15. Bl. d. Int. Beyl. vom jetzigen Jahre, befinden, lieget nebst dem, vor solche in Art. X. zu bringende Einrückungen sonst ganz ungewöhnliche Bezahlung mitgeschickten Ducaten, zur Abholung im Intell. Comt. vor den Hrn. Verfasser bereit, weil es besser seyn dürfte, wenn diese Anmerkungen in einer andern periodischen Schrift eingerückt werden. Um indessen denjenigen Personen, die ein Verlangen tragen, diese Anmerkungen auf das baldigste zu lesen, hierunter zu dienen, so wird bekannt gemacht, wie eine davon genommene Abschrift, in- und auswärtigen Liebhabern, auf Verlangen vor zwey Groschen zu Diensten stehet.

2) In dem vorigen Stücke werden bey der Anzeige der Vorlesungen des Herrn M. Wencks die beyden ersten so gelesen: 1. Die Reichshistorie über den Pütter, um 3 Uhr, 4 Tage. 2. Die römische Historie, um 9 Uhr, 2 Tage.

3) Auf die im vorigen Blatte von den armen Bergstädtchen Thum, Aue und Eybenstock, angezeigten elenden Umstände, haben milde Herzen nachstehendes beym Intell. Comt. abgeben lassen;

Vor Thum.

2 Thlr. 12 gr. in Münze, L. den 1. Juny.
8 = 8 = H. den 3. dit.
— = 20 = W. eod.
— = 8 = mit willigen Herzen, I. dito.
1 = 16 = als das $\frac{1}{3}$ von 1 Louisd'or, B. dito.
4 = — = Etwas zu Brode für die Armen: Der grundgütige Gott erbarme sich des Armuths, den 4. dito. Z.
2 = — = Auch noch für das arme Städtchen Thum, nach 5. B. Mos. 15. v. 7—11. W. S. dito.
1 = 8 = 8 pf. Das Drittel von einem leichten und verwechselten Goldstücke, mit diesen Worten: Den alten und schwachen Nothleidenden zur Vertheilung, mit der trostreichen Verheissung und dem Herrn zu Ehren: Kommt her, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken; nehmet auf euch mein Joch, das ich auflege, ich will euch nicht verlassen noch versäumen. Jehova erfülle solches, um die Wunden Christi willen! I. F. K. V. Leipzig den 5 dito.
1 = 16 = das Drittel von 1 Louisd'or, V. E. S. C. dito.

22 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Vor Aue.

2 Thlr. 12 gr. in Münze, L. den 1. Juny.
8 = 8 = H. den 3. dito.
— = 20 = W. dito.
— = 8 = mit willigen Herzen, I. dito.
1 = 16 = als das Drittel von 1 Louisd'or, B. dito.
4 = — = Etwas zu Brode für die Armen. Der grundgütige Gott erbarme sich des Armuths! den 4. dito. Z.
2 = — = auch noch für das arme Städtchen Aue, nach 5. B. Mos. 15. v. 7—11. W. S. dito.
1 = 8 = 8 pf. das Drittel von einem leichten

leichten und verwechselten Goldstücke, den 5 dit.
1 : 16 : als das Drittel von 1 Louisd'or, V. E. S. C. dito.

22 Thlr. 16 gr. 8 pf.

Vor Eybenstock.

8 Thlr. 8 gr. H. den 3. Juny.
— : 20 : W. dito.
— : 8 : mit willigen Herzen, I. dito.
1 : 16 : als das Drittel von 1 Louisd'or B. dito.
4 : — : etwas zu Brode für die Armen: der grundgütige Gott erbarme sich des Armuths! den 4. dito. Z.
2 : — : auch noch für das arme Städtgen Eybenstock nach 5. B. Mos. 15. v. 7—11. W. S. dito.
1 : 8 : 8pf. das Drittel von einem leichten und verwechselten Goldstücke.
1 : 16 : als das Drittel von 1 Louisd'or V. E. S. C. dito.

20 Thlr. 4 gr 8 pf.

Obiges eingegangene Geld soll an jeden Ort den Sonnabend mit der Post abgeschickt werden.

4) Nach Ehrenfriedersdorf ist ferner beym Intell. Comt. eingegangen:
1 : 6 : als die Hälfte von einem halben Louisd'or nach Geyer und Ehrenfriedersdorf durch Hrn. D. Schreber den 28. dieses mit diesen Worten:

Ihr Reichen, die euch Gott viel Güther hier gegeben,
Nicht, wie ihr etwa glaubt, verschwenderisch zu leben,
Nein, eurer Pflicht gemäß, den Armen zu erfreun,
Den Armen, seht ihn an, wie ihn der Hunger plagt,
Und der es Gott vielleicht mit heißen Thränen klagt,
Daß ihr euch nicht erbarmt, ihn hülfloß lasset schreyn.
Umsonst, glaubt mir gewiß, zeigt euch Gott jetzt nicht Armen!
Verhärtet euch doch nicht, erweget eure Pflicht!
Denn werdet ihr euch nicht bedrängter Noth erbarmen;
So leidet ihr dereinst vor Gott ein streng Gericht.
Umsonst werd't ihr dann flehn, vergeblich werd't ihr sagen:
Nie haben wir bey uns, Herr, durstig Dich gesehn.
Der Arme, der jetzt weint, wird euch bey Gott anklagen.
Verstossen wird Gott euch, vergeblich werd't ihr flehn,
Drum laßt euch in der Zeit den Ausspruch Jesu lehren:
Was ihr den Armen thut, das habt ihr mir gethan.
Noch ist es Zeit, drum kommt, und helft dem Hunger wehren!
Erwerbt euch einen Schatz, den kein Rost kann verzehren!

5 : — : den 1. Juny in einem Briefe von Dresden unterschrieben H. W. durch ebendenselben.

Diese 6 Thlr. 6 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 8 Thlr. 20 gr., zusammen 15 Thlr. 2 gr. überschickt worden.

Hierauf ist ferner eingegangen:
— Thlr. 16 gr. Gott segne auch dieses Wenige, welches ein Dienstbothe auch an dem dritten armen Ort, nach Ehrenfriedersdorf, von seiner Wenigkeit übersendet.

Gedachte 16 gr. wird man gelegentlich mit überschicken.

5) Durch die rühmlichste Vorsorge des Intell. Comt. habe ich am 13. May 5 Thlr. und am 20 ejusd. 5 Thlr. 5 gr. richtig erhalten, wie denn auch derer 5 Thlr. an 1 Louisd'or noch mit Dank zu gedenken, welche der Hr. Factor Winkler noch am Ende des März aus Dresden von einem ungenannten Freunde bekommen. Am 24. May wurde die 5. und wie es scheint, auch die letzte große Vertheilung der eingegangenen Wohlthaten also besorgt, daß 492 Brode à 93 Thlr. 23 gr. und 43 Thlr. 13 gr. baar an 698 Personen gereichet wurden. Noch ist etwas vorräthig, das

das aber vor so viele, zu einer so merklichen Hülfe, nicht hinreicht, daher es nur vor die allerelendesten auf die äussersten Nothfälle aufbehalten und angewendet werden muß, da wir weder verlangen noch erwarten können, daß so reiche Allmosen, als unser Ort schon erhalten, noch weiter eingehen dürften; ob wohl nicht zu leugnen, daß die durchgängig gefallene Nahrung und die dagegen gestiegene Theurung täglich immer mehr hülfsbedürftig macht. Doch segnet Gott die Wohlthäter unserer Armen: so hoffen wir, daß auch diese nicht ohne allen Segen bleiben werden. Geyer am 25. May 1771.

C. G. Petsche Pastor.

Vor die Armen nach Geyer ist anderweit beym Intell. Comt. eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten von Zerbst für die Armen zu Brod, Gott stehe ihnen ferner bey! von Z. den 17. May.

Obiger Ducaten ist mit denen im 22. Stück angezeigten 2 Thlr. 9 gr. überschickt worden.

Ferner ist eingegangen:

1 Thlr. 6 gr. als die Hälfte von einem halben Louisd'or vor Geyer und Ehrenfriedersdorf, den 28. May durch Hrn. D. Schreber.

5 = — = den 1. Juny in einem Briefe von Dresden unterschrieben H. W. durch eben denselben.

Diese 6 Thlr. 6 gr. sollen ebenfalls dahin gesendet werden.

6) 58 Thlr. 14 gr. habe ich vom 21. April bis 15. May, in Brod und Gelde, unter die Bedürftigsten hiesigen Orts vertheilt; und sind also, so wohl, und besonders, aus dem wohlthätigen Leipzig, als auch von andern Orten her, welche Gott insgesammt segnen und beglücken wolle! bey der dießmaligen Theurung, unsre Armen vom Monat Dec. 1770 bis im May 1771 mit 315 Thlr. 8 gr. 6 pf. durch eine recht augenscheinliche Vorsorge Gottes unterstützet worden.

Der Herr lasse dereinst die, mir zur Zeit unbekannten Wohlthäter, und mich mit ihnen, schauen sein Antlitz in Gerechtigkeit, und satt werden, wenn wir erwachen nach seinem Bilde! Dort will ich ihnen den besten Dank sagen, wenn wir einander in dem sel. Zustande kennen werden, zu welchem uns Offenbar. 7. v. 14 — 17. die angenehmste Hoffnung gemacht wird. Joh. Georgenstadt am 15. May 1771.

M. Schwarz.

Ferner ist eingekommen:

5 Thlr. — gr. den 1. Juny in einem Briefe d. d. Dresden, den 25. May unterschrieben H. W. nebst noch 5 Thlr. für Geyer und 5 Thlr. für Ehrenfriedersdorf, so ans Intell. Comt. abgegeben worden.

D. Schreber.

7) Bis zu Ausgang dieser Woche hat die Ritterguthswolle aus der Gegend bey Torgau, Delitsch, Grimma rc. 6 Thlr. 8. 12. 14. 16 bis 18 gr.; ingleichen die sogenannte Bauerwolle 4 Thlr. 20 gr. auch 5 Thlr. 8, 10 bis 12 gr. gegolten.

8) In Wittenberg ist der Stein zweyschürige Wolle zu Ausgang voriger Woche mit 5 Thlr. bezahlt worden.

9) Da der Illmen, oder rothrüsterne Saamen nunmehro zur Reife gelanget, und an Körnern dießmal vortrefflich ist: So können Commißiones deßhalb an mich ertheilet werden, um solchen noch wo möglich in diesem Monate auszusäen, und vor Winters Pflanzen von 6 bis 9 Zoll Höhe davon zu erlangen. Der Preis ist dermalen vor 1 Scheffel dresdner Maas 3 Thlr. mit Emball. und bittet man Briefe und Gelder franco einzusenden. Fremmerswalde bey Herzberg, den 3. Juny 1771.

Johann Wiegand Kröhne,
churfürstl. sächs. Förster.

10) Ich habe seit kurzem von vielen geistlichen und obrigkeitlichen Personen Zuschriften erhalten, in welchen sie von Mitleiden gedrungen, auf mein vor 1 und 2 Jahren in den dresdner Anzeigen bekannt gemachtes Anerbiethen für arme, mit der fallenden Sucht behaftete Menschen um Medicin desto mehr bitten, je mehr und augenscheinlicher alle vernünftige Leute durch die große Anzahl derer, die durch meinen stets einfachen Rath und einfache Mittel diese elende Krankheit verloh-

verlohren haben, einsehen, daß die bis zum Eckel angepriesenen Arcana wider diesen Zufall Wind und Betrug sind. Allen habe ich die behörige, nach eines jeden Patienten besondern Umständen und meiner Theorie und Erfahrung eingerichtete Medicamente willig und mit Freuden geschickt, und diejenigen, bey denen es nicht geschehen, fordere ich hiedurch auf. Weil ich aber in diesen Briefen wahrnehme, daß viele befürchten, es möchte die Frist, in welcher ich solchen elenden Personen mit Rath und Mitteln ohnentgeltlich beyzustehen mich anheischig gemacht habe, nunmehro schon längstens verflossen seyn, und deswegen Bedenken tragen, meines damaligen Anerbiethens sich zu bedienen; so habe ich für nöthig erachtet, durch diese Blätter, um des vielen Schreibens überhoben zu seyn, mich öffentlich zu erklären, daß ich allen wirklich armen Patienten von gedachter Art, wie es bereits an vielen hundert geschehen, ohne alle Bezahlung fernerweit, und zwar dieses ganze Jahr hindurch, Medicamente und Rath geben werde. Es kann sich also ein jeder, der mit epileptischen Zufällen geplagt ist, ohne alles Bedenken zu mir wenden, und, wenn er seiner Armuth halber ein Zeugniß von seiner Obrigkeit bringt, aller möglichen Hülfe ohnentgeltlich von mir versichert seyn. Ich mache dieses aus der Ursache jetzt bekannt, weil mit der bevorstehenden hiesigen Petripaulimesse viele Gelegenheit, entweder persönlich mit Bequemlichkeit hieher zu kommen, oder mir, ohne mit dem Briefporto beschweret zu werden, des Kranken Zustand schriftlich zu übermachen, von vielen sächsischen und andern Oertern sich darzubieten pfleget. Naumburg, am 23. May 1771.

D. **Friedrich August Weiz.**

11) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Allerhöchst Ihro Röm. Kaiserl. Majestät allergnädigster Freyheit in Frankfurt am Mayn eine öffentliche Zeitung, unter dem Namen, einer **Handlungs-Avis-Comtoirzeitung** veranstaltet worden. Diese Zeitung wird wöchentlich zweymal, als Mittwochs und Sonnabends, jederzeit einen Bogen stark ausgegeben, und in derselben die wichtigsten und neuesten Nachrichten von allen Vorfällen und Eräugnissen, so mit dem Handlungswesen, der Policey, den Cammeral, Oeconomie, Physik und Kunstsachen in Verbindung stehen, geliefert, also daß man besonders nachstehende Artikel darinnen finden wird, als: Die Geldpreiße, die Wechselcourse, die Waarenpreiße, die Fruchtpreiße, die Actien und Assecuranzpreiße von den vornehmsten europäischen Handelsplätzen, als von Amsterdam, Hamburg, Londen, Paris, Frankfurt, Augspurg, Leipzig, Wien rc. rc. Durch diese Einrichtung hoffet man eine Zeitung zu liefern, die nicht allein für Kaufleute, Cameralisten, Fabrikanten, Künstler und Commercialproseßionisten, sondern auch für andere Personen nützlich zu lesen seyn wird, indem eine jede Art von Lesern etwas zur angenehmen und unterrichtenden Lectüre darinnen finden wird. Aufsätze und Abhandlungen, die wohl und kurz verfasset sind, und nichts gemeines enthalten, werden zum Einrücken von jedermann angenommen. Diejenigen, so sich mit ihren Avertissements von Lotterienachrichten, Verkaufungen und dergleichen in diese Zeitung einrücken lassen, haben davon den gedoppelten Nutzen, daß sie dadurch nicht allein in hiesiger Stadt, sondern auch überall auswärts bekannt werden, indem diese Zeitung nach allen angesehenen auswärtigen Plätzen versandt wird. Da man sich übrigens nichts mehr und eifriger angelegen seyn lassen wird, als daß man bey diesem neuen Institut den vorgedachten Endzweck, nämlich die Beförderung und die Bequemlichkeit des Commercii, so vollkommen als möglich erreiche; so erbittet man sich hierzu den Rath und das Gutachten einsichtsvoller und erfahrner Männer, mit der Versicherung, daß man solchen jederzeit mit besonderm Vergnügen und verbindlichen Danke annehmen und befolgen wird. Probebogen von dieser nützlichen Zeitung, können bey hiesiger Zeitungsexpedition in Augenschein genommen werden, wo solche auch künftig zu erhalten sind.

12) Die Gesellschaft zu Danzig, welche die theologischen Berichte von neuen Büchern und Schriften bisher im Verlage des Herrn Daniel Ludwig Wedels zu Danzig ausgefertigt hat, macht hiermit dem Publiko bekannt, daß sie mit dem neunten Bande, davon in itziger Jubilatemesse schon das 89. Stück ausgegeben werden soll, bey dem besagten Herrn Verleger ihre Arbeit schließen, und dagegen im Verlage des Herrn Johann Samuel Heinsius zu Leipzig, dieselbe nach dem bisherigen Plan vom neuen unternehmen, oder vielmehr diese danziger Berichte wirklich fortsetzen werden, so daß bereits das erste und zweyte Stück dieser Fortsetzung in der Jubilatemesse bey gedachtem Herrn Heinsius zu bekommen seyn wird. Die Gesellschaft ersucht auch ihre auswärtigen Correspondenten und Freunde, die ihr zu gedachten Schriften und Paquete an dieselbe heinsiußische Buchhandlung zu Leipzig künftig zu addreßiren. Danzig, 12. April 1771.

13) In diesem durch den Flor der Künste und des gereinigten Geschmacks so glücklichen Jahrhunderte, verdient unter vielen zur Zierde Deutschlands entstandenen prächtigen Werken der Baukunst, das unweit Bayreuth gelegene hochfürstl. ungemein kostbare und reizvolle Lustschloß Hermitage einen vorzüglichen Platz. Man beziehet sich hierbey auf das Zeugniß der Kenner und so vieler Fremden von dem höchsten Range, deren Beyfall diese durch die Natur und seltene Erfindung der Kunst geschmückte Gegend, auch in den entlegensten Orten so berühmt gemacht, daß man Abwesenden und selbst der Nachwelt, durch Ueberlieferung der Kupferstiche von den vornehmsten und schönsten Aussichten dieser Hermitage, einen angenehmen Dienst zu erzeigen glaubet, wozu man sich hiermit unter folgenden Conditionen gegen Subscription erbiethet und verbindlich machen will. Es soll nämlich das ganze Werk nebst dem Plan in 15 Hauptprospecten in Regal- und theils medianfolio bestehen, welche von dem Architect und dermaligen Castellan der Hermitage, Johann Gottlieb Riedel, selbst aufgenommen, und nach der Natur in Riß und Kupferstich gebracht worden sind. Mit diesen Prospecten wird man nun nach Herausgabe des schon verfertigten Grundrisses, welcher sogleich bey der Subscription gegen 8 gr. verabfolgen wird, von 2 zu 2 Monaten mit aller möglichen Accuratesse zu folgen, und mit Ende dieses Jahres das ganze Werk in die Hände der Herren Subscribenten und Liebhaber zu überliefern im Stande seyn. Bey Herausgabe der letztern Blätter wird zugleich eine kurze Beschreibung eines jeden Prospects nachfolgen, und man wird an Fleiß und Mühe es nicht ermangeln lassen. Der Preiß der Subscription, welche nur bis zu Michaelis a. c. angenommen werden kann, ist 1 species Ducaten, und wird solche bey dem Verfertiger auf der Hermitage allhier, in Bayreuth in der lübekischen Buchhandlung; in Leipzig in dem Intelligenzcomtoir; zu Anspach bey dem Landgerichtscanzlist Köppel; und zu Berlin bey dem Conducteur Riedel in der leipziger Straße angenommen. Der Plan ist an bemeldten Orten auch besonders schwarz für 8 gr. und illuminirt à 12 gr. zu haben. Bayreuth den 23. May 1771.

14) Es ist vor einigen Jahren bey Stecknitz in Böhmen ein mineralischer Gesundbrunnen entdeckt worden, welcher sich durch seine innerlichen Kräfte seit kurzem besonders berühmt gemacht. Herr Jacob o Reilly, der Arzneykunst Doctor und Physicus des saazer Creises, hat in einem besondern, Ihro Majest. der Kaiserin Königin dedicirten Tractate, dessen Ursprung, Tugenden, Wirkungen und rechten Gebrauch beschrieben, und zugleich erwiesen, daß dieses Wasser in allen Stücken dem Spaawasser gleich zu achten sey; wie denn dieses verschiedene Herren Doctores der Arzneykunst, nach vorher genau unternommener Untersuchung, vornehmlich aber die vielen und glücklich damit angestellten Curen ausdrücklich bestätigen. Ueberdem aber kann damit eine Cur mit weit geringern Kosten, als mit dem Spaawasser angestellt werden, weil die Bouteille nur einzeln 7 gr. eine ganze Kiste aber,

so 30 der schönsten Flaschen von böhmischen Glase enthält, 8 Thlr. kostet; Dahingegen eine Cur mit dem Spaawasser, wegen der weiten Entfernung und großen Unkosten, um ein beträchtliches höher zu stehen kommt, gleichwohl aber oft wegen des langwierigen Transports die darinnen enthaltenen Kräfte verlohren gehen, welches bey dem stecknitzer Wasser, wegen Nähe des Orts, nicht zu besorgen ist. Es ist solches in versiegelten Bouteillen bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, in Commißion zu haben. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden, und nach Proportion der Anzahl Flaschen das Geld pro Emballage beyzufügen, wogegen ein jeder die promteste Besorgung zu erwarten hat.

15) Es wird jedermann bekannt gemacht, daß der englische Roßarzt Dionysius Robertson, der wegen seiner bekannten Geschicklichkeit in Operationen und Euren der Pferde berühmt worden, in dem churfürstl. Stalle zu Dresden in Gegenwart hoher Personen Proben davon gezeiget hat; und jedermann seine Geschwindigkeit über die gethanen sehr schweren Operationen, an Steingrippen, Nabelbrüchen und Reisen, wie auch Pferde zu englisiren, in große Verwunderung gesetzt, weshalb ihm auch aus dem churfürstl. Stalle zu Dresden ein Attestat ertheilet worden. Ferner hat gedachter Robertson dem Publiko zum Nutzen die probatesten Recepte vor die Pferde der churfürstl. Stallapotheke zu Dresden bekannt gemacht. Ferner hat er das Recept zur Lattwerge oder zum Präservativmittel gegen den Rotz der Pferde, welches von dem Herrn Freyherrn von Sind, ausgegeben und übersetzt ist, gleichfalls in die churfürstl. Apotheke zu Dresden gegeben, daß man nunmehro das Pfund von dieser Lattwerge, mit der Büchse vor 1 Thlr. daselbst haben kann, welches zeithero um einen viel höhern Preis verkauft worden. Dieser Robertson ist Verrichtung halber von hier nach Thüringen auf einige Zeit gereiset, wird aber in kurzem allhier wieder eintreffen, und wird nach seiner Retour alle diejenigen beschämen, die bishero auf seinen Namen Curen und Operationen unternommen haben, welches sie nicht im Stande sind, und nur ihren Nebenmenschen um das Geld bringen, wie hauptsächlich einer aus Adern gethan, welcher mit Pferde, Sattel und Zeug, wie auch Geld gedachtem Herrn Robertson entlaufen und nunmehro von einem Orte zum andern reiset und seine falschen Curen und Operationen ausbreitet, wovor sich ein jeder, der von dergleichen was benöthiget ist, zu hüten hat, damit er nicht dadurch in größern Schaden gesetzt wird. Herrn Robertsons Logis ist hier in Leipzig vor dem Petersthore im Helme, neben dem Churprinze.

16) Nachdem der, auf den baldkommenden 28. Juny a. c. festgesetzte erste Ziehungstermin der von Ihro Herzogl. Durchl. zu Sachsen Weimar und Eisenach ꝛc. specialiter gnädigst verstatteten, und von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. in Höchstdero und incorporirten Landen allergnädigst concedirten, auch wegen ihrer vortrefflichen Einrichtung, so vielen Beyfall gefundenen ersten weimarischen monatlichen Geldlotterie, welche aus 48000 Loosen und 86000 reellen Gewinnsten und Prämien, in 12 mit einander verbundenen Ziehungen, wovon jedoch die ersten eilf in egalen, die letztere und 12. aber in ungleich stärkeren und mehreren Gewinnsten und Prämien bestehet, und in welcher mit der sehr geringen monatlichen Einlage à 7 gr. Capitalien von 6000. 4000. 2000 eine Menge von 1000. 550. 500. 300. 260 200 und 100 Thlr. der vielen mittlern Gewinnste nicht zu gedenken, gewonnen werden können, so daß beynahe nur ein Fehler gegen einen Treffer bey diesem Institut das Verhältniß ist, herannahet, auch auf den nämlichen Tag, jeden Monats, wenn nicht ein Sonn- oder Feyertag einfällt, mit den übrigen eilf Ziehungen, unnachbleibend continuiret werden soll; Als wird ein solches hiermit einem geehrten Publiko zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so sich noch dabey interesiren und ihr Glück erproben wollen, sich noch in Zeiten dazu anmel-

anmelden können, immaßen annoch bis Medio Iunii sowohl bey der Generallotterie-Administration allhier, als auch bey allen bereits bekannt gemachten Herren Haupt- und deren Subcollecteurs, Loose und Plans gratis zu haben sind, und werden die Gewinnste jedesmal zu der im Plan bestimmten Zeit und Art, gegen Production des Originallooses und ausgestellter Quittung, richtig bezahlt. Zugleich werden auch sämmtliche Herren Haupt- und Subcollecteurs hiermit geziemend ersuchet, und zwar letztere, an ihre Herren Hauptcollecteurs, längstens mit Medio Iunii die Herren Hauptcollecteurs aber, an die Generaladministration allhier, aufs späteste mit dem 20. Juny a. c. ihre letzten Debitnoten einzusenden, damit die Bücher in gehöriger Ordnung übertragen und abgeschlossen werden können: und behält es übrigens in Ansehung derer allenfalls nicht gänzlich untergebrachten, oder künftighin zur gesetzten Zeit nicht renovirten Loose, bey der, den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden. Weimar den 28. May 1771.

Von herzogl. Sachsen weimarischen Generallotterie-Administrations wegen.

17) Bey dem Magistrat zu Aschersleben ist über des, von da entwichenen August Polycarpus Müllers Vermögen concursus Creditorum eröffnet, und terminus ultimus, solito sub praeiudicio, ad liquidandum auf den 9ten July a. c. präfigiret, auch der ausgetretene August Polycarpus Müller auf diesen Termin, um von seinem Entweichen und contrahirten Schulden Rede und Rechenschaft zu geben, peremtorie citiret worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben wider selbigen, Innhalts der Banqueroutieredicte, in contumaciam verfahren werden soll, wie denn auch wegen dessen Vermögen der öffentliche Arrest dahin verhängt worden ist, daß ein jeder, so von dessen Vermögen etwas in Verwahrung habe, oder an selbigen, an Gelde oder Waare, abzuliefern schuldig ist, oder an andern Orten mit Arrest beschlagen lassen, solches binnen 4 Wochen, besagtem Magistrat, bey Verlust seines Rechts, und einer willkührlichen Strafe, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, und davon an niemanden, ohne dessen Vorwissen, bey Strafe doppelter Ersetzung, etwas verabzufolgen habe. Aschersleben den 7. März 1771.

18) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. a) Anfragen.

1) Die meisten Candidaten, so in das Predigtamt gerufen werden, müssen sich durch Uebernehmung der Pfarrgüther und dem darzu gehörigen Vieh, Saamen und Bestellungs- auch andern Kosten, sogleich in eine Schuldenlast von einigen hundert Thalern versetzen, welche ihnen die Zeit ihres Lebens, Kummer und Noth, und nach dem Tode, ihren Wittwen und Kindern, viele Kränkung verursacht. Sollte dahero nicht ein Mittel ausfündig zu machen seyn, wie dieser höchstverderblichen und in die Ausrichtung des evangelischen Pedigtamts den größten Einfluß habenden Sache, abzuhelfen sey? Gegenwärtig wünschet aber besonders ein Collator von einigen Pfarrdiensten, vor ihn selbst gute Vorschläge zu erhalten, da er gesonnen ist, diese Ursache so vielen Uebels zu heben, und gerne etwas von dem

Seinigen dazu anzuwenden. Nur kommt es mit darauf an, wie dabey der Deterioration der Pfarräcker, Wiesen, Gärten und Vieharten, auf das künftige, zu begegnen sey?

2) Wie verhält sich der wahre Christ, der doch allein den Namen eines ächten Menschenfreundes verdienet, bey vorräthig habendem Getraide, in theuren Zeiten? Die Beantwortung dieser Frage erfodert, zur Begegnung zweyer Abwege, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit.

3) Man wird einem Landwirthe hiesiger Gegend eine wahre Gefälligkeit erzeigen, wenn man ihm durch das Intell. Comtoir Nachricht giebt, an was für Orten in Sachsen, ein Hammel mehr als 4 Pfund Wolle, und ein Mutterschaaf mehr als 3 Pfund Wolle, im Mittel gerechnet, jährlich träget?

4) Bekanntermaßen gehören die Trappen zur hohen Jagd. Dieser Vogel thut im Lande, besonders aber des Frühjahrs, auch sonst auf den gesäeten Feldern unendlichen Schaden. Wäre kein Mittel diesem beträchtlichen Verluste zu begegnen?

5) Bey einem Ritterguthe im Meißnischen, wo sechs Erbdrescher sind, haben sich diese im vorigen Monat März unter einander verbunden, daß jedes Paar davon 12 dresdner Scheffel im Winter, und 23 dresdner Scheffel im Sommer Getraide alle Wochen ausdreschen und reine machen wollen. Dreschen einige von ihnen mehr aus, so wird das mehrere Drescherlohn unter die übrigen mit vertheilt. Dreschen sie aber weniger, und sind nicht fleißig gewesen, so vergüten ihnen die andern nicht den ermangelnden Lohn. Diese Einrichtung ist gemacht worden, damit alle gleichen Lohn bekommen, und das schlechte mit dem guten Getraide in Garben, in Ansehung der Ausdruscharbeit, parificiret werde. Nun fragt es sich, sollte wohl diese Einrichtung gegründeten Bedenklichkeiten, die man nicht vermuthet, ausgesetzet seyn?

6) Sollte jemand das hamburger Mittel wider die Wanzen, wovon sie sogleich sterben und mit ihrer fernern Generation aufhören sollen, und welches daselbst bey J. D. Arends an der ellern Thor-Brücke in dessen Papier- und Zeitungsbude, das Glas zu 8 ß. hamb. Courant zu bekommen ist, gebraucht und bewährt befunden haben, der beliebe solches an hiesiges Intell. Comt. zu melden.

b) Aufgabe.

Wer den Donnerstag Vormittag um eilf Uhr, in der Michaelmeßzahlwoche dieses Jahres, einen Schubekarren, Radeberge oder anderes Instrument, dem Intell. Comt. vorzeiget, womit eine Person die größte Last mit dem leichtesten Aufwande der Kräfte, in der Dauer, fortbringen kann, bekommt, es sey das Instrument alt oder neu, 6 Thlr. ausgezahlet. Auf den Erfinder wird dabey nicht allein gesehen werden, sondern wenn dieser nicht gegenwärtig ist, wird auch auf den, der das Werkzeug gebraucht, attendiret werden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Zum Intell. Comtoir ist in Commißion gegeben worden: M. Philipp David Burcks, herzoglich würtembergischen Specialsuperintendenten und Stadtpfarrers in Kirchheim Lebensgeschichte, 8. 4 gr. M. Gottlieb Schumann, des kleinern Fürstencollegii Collegiaten auf der Universität Leipzig, zufällige Gedanken über die Unterweisung und Erziehung eines Prinzen, oder anderer junger Herren von hoher Geburt, bey Gelegenheit des schwedischen Thronwechsels, à 1 gr.

2) In der dyckischen Buchhandlung ist zu bekommen: D. Daniel Gottfried Schrebers Reise nach Carlsbad. Nebst Hrn. M. Joh. Gottlob Schwarzens Untersuchung der Frage: Ob und was für Vortheil in der Natur ein Erdbeben verschaffen könne? Leipzig, 1771. 6 gr.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Die Großmuth eine Geschichte, die der Verfasser selbst erlebt hat, 8. 1771. 3 gr. Die Abwechselung der Zeiten und des Glücks, oder die Geschichte des Herrn von G. in einer Sammlung von Briefen, 8. 1771. 5 gr. von Brocke Beobachtung von Blumen, deren Bau und Zubereitung der Erden, 8. 1771. 8 gr. Ueber die

Mode und deren Folgen, 8. 1771. 2 gr. Sittliche und rührende Unterhaltungen für Frauenzimmer, 3ter Theil, 8. 1771. 8 gr. Merckels Predigten über die Bildung des neuen Menschen, 8 1771. 6 gr. Wahrhafte Abbildung der Herrnhuther, 8. 1771. 1 gr. Westermanns Anfangsgründe zur deutschen Schreibart, nebst einer kurzen Anleitung zu Briefen und den Titulaturen, 8. 1771. 3 gr. Abregé de la Police par Ms. Willebrand, 8. Hamb. 1765. 1 Thlr. Journal für die Liebhaber der Litteratur, 1stes Stück, 8. 1771. 4 gr.

4) In der heinsiußischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkte, sind nachfolgende neue Bücher zu haben: Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften, von derselben dasigen Gesellschaft, welche bisher die theologischen Berichte ausgefertiget, herausgegeben, 1. 2. 3tes Stück, jedes à 2 gr. NB. es wird monatlich fortgesetzt. D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 24. 25. 26. 27tes Stück, jedes à 3 gr. NB. es wird monatlich fortgesetzt. Fortgesetzte neue genealogisch - historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen, 113. 114. 115. 116tes Stück, jedes à 2 gr. NB. wird fortgesetzt. Des Hrn. Justizrath, Johann Peter Willebrand, Grundregeln und Anleitungssätze zur Beförderung der gesellschaftlichen Glückseligkeit in den Städten, mit Verzeichniß derer zur Erklärung erforderlichen Hülfsmittel, gr. 8. 1771. à 22 gr. Joh. von Horn, die durch Fragen und Antworten treulich anweisende Wehmutter, 6te mit neuen Anmerkungen vermehrte Auflage, 8. 1771. à 10 gr. D. J. L. Uhls dritte Fortsetzung des siegelschen Corporis Iuris Cambialis, oder der vollständigen Sammlung aller Wechsel- und Handelsgerichtsordnungen fol. 1771. à 14 gr. Historiarum Poloniae Scriptorum Collectio magna Tomus secundus, fol. Varsaviae 1771. à 4 Thlr. NB. Der Tomus primus kostet 3 Thlr.

5) Die Welt in einer Nuß in 4. gebunden und gut conditionirt, wird zu kaufen gesucht, und bittet man solches dem Intell. Comt. anzuzeigen.

Art. X.

Ehrliche Vorsicht bey Unmündigen des Bauerstandes.

Wenn ein beguͤtherter Unterthan stirbet, und eine Wittwe nebst unmündigen Kindern hinterläßt, wird es in A *** folgender Gestalt gehalten, daß

1. jene nach verflossenem dreyßigsten, zu Edirung einer vollständigen Specification über ihres Ehemannes Verlassenschaft (worein auch der ungefähre Werth des Viehes und Hausraths zu bringen, und bemeldeter Werth mit Zuziehung der Gerichtspersonen des Orts zu setzen) und

2. zu eidlicher Bestärkung desselben angehalten, nebst diesem auch

3. Zuförderst ihre Erklärung, ob sie zu ihrem Einbringen greiffen, oder den ihr, dem Herkommen nach, gebührenden Antheil nehmen wolle, abgefordert, und wann solches geschehen,

4. den Kindern gewisse Vormünder auf der Mutter, oder der Gerichtspersonen jedes Orts Vorschlag, oder allenfalls ex officio, bestätiget, sodann

5. zu Vermeidung derer bey Bauersleuten bedenklichen und zu allerhand Weiterungen Anlaß gebenden Rechnungen, das Guth und zugehörige Inventarium der Wittwe, so lange sie nicht wieder heyrathet, entweder in Pacht oder Wiederkauf, oder auch (wenn zumal das Guth nicht von besonderm Betrag) administrationsweise, ohne Rechnung, auf gewisse Jahre, nach Gutbefinden der Vormünder, überlassen wird, und gelobet sie

6. auf den letzten Fall endlich an, daß sie ihren Kindern zum Besten wohl haushalten, dieselben mit nothdürftiger Kost und Kleidung versorgen, auch sonst zu allen guten erziehen, die auf dem Guthe haftenden Steuern und Gefälle richtig abführen, ingleichen die davon rückständigen Tagezeiten, ihres verstorbenen Ehemanns Kaufcontracte gemäß, so viel möglich bezahlen, auch davor mit dem an nur erwähnten ihres Ehemannes

nes Verlassenschaft habenden Antheile haften wolle, überhaupt aber

7. dahin sehen, daß sowohl die Kinder, zu allem Guten erzogen, als die Güther in gutem Stande erhalten, wie nicht weniger die darauf haftenden Steuern und andere Gefälle, ingleichen die Tagezeiten und Interessen richtig abgeführet werden, zu welchem Ende auch

8. der Beamte mit Schluß jeden Jahres sich die Quittungen vorlegen lässet, überdieß

9. bey den Gerichten und Vormündern wegen Führung der Wirthschaft, und ob dabey den Unmündigen zum Nachtheil etwas geschehen, zum öftern Erkundigung einziehet, und den vorfallenden Gebrechen in Zeiten abhilft, alles aber

10. dergestalt tractiret, daß alle Reisen und andre unnöthige Kosten vermieden, und dadurch der Unmündigen Nutz gesuchet werde, zu dem Ende ist

11. wo das gesammte Lehn eingeführet ist, genug, wenn der Wittwe nebst den Kindern die Lehn an ihres Ehemannes Gute zur Hälfte bekennet wird, und sie sodann mit ihrem Curatore, daß sie der mit ihm getroffenen Abhandlung getreulich nachkommen, auch dafür mit ihrem Antheile des Guthes haften wolle, sich erkläret, der Amtmann auch sodann seinen Amtsconsens ertheilet.

12. Daferne aber das gesammte Lehn nicht eingeführet ist, beleihet zwar der Amtmann die Wittwe mit ihrem Antheile pro indiviso zu dem Ende, daß sie damit Caution machen, und solchen ihren Kindern unterpfändlich einsetzen könne, jedoch fordert er davor kein besonderes Lehngeld, sondern die Exaction desselben, bleibet bis sie nebst den übrigen Kindern solches einem von diesen, oder einem Fremden verkauft, da sodann sowohl von dem Wittwen- als Kinderantheil das Lehngeld, so weit es hergebracht, entrichtet wird, ausgesetzet, im übrigen aber dieses Amtsconsenses halber und sonst, gleichwie im ersten Fall gemeldet, verfahren wird.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 31. May 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140		140 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{2}$		98 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. - pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{2}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	4	16	–
1 Scheffel Rocken	4	14	–
1 Scheffel Gerste	2	12	–
1 Schfl. Hafer, alter	1	7	–
1 dito neuer	1	4	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 – – mittel Mehl		4	–
1 Metze Rocken gut Mehl		6	–

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
–	–	–	Stadtbrodt	–	–
–	–	–	Bauerbrodt	–	–
–	–	–	Semmel	–	–

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	– – – – Landfleisch	2	–
1	Kalbfleisch – – –	1	7
1	Schöpsenfleisch – –	2	4
1	Schweinefleisch – –	2	–
1	Hecht – – – –	3	6
1	Karpfen – – –	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	–
1	Paar Tauben –	1	6
1	Paar junge Hüner	8	
1	Gans – –	10	–

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	–	6
1	Möck. Brh.	1	–
1	Merseburger	1	–
1	Wurzner –	–	10
1	Taucher	–	8
1	Tuchstein –	2	–
1	Dorf br. Bier	–	11
1	Wölk. o. Bayr.	2.	–
1	Weineßig –	2	6
1	Rübsenöl	4	–
1	Leinöl –	4	–
1	Preußelbeeren	3	–

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	–	8	–	1 ℔ Lichte gezogene	–	4	–	1 Kl. Birck.	4	18	–
1 Mdl. Käse	–	5	–	1 ℔ – gegoßene	–	5	–	1 Kl. Büchenes –	4	20	–
1 Mdl. Eyer	–	2	–	1 Korb Kohlen	1	12	—	1 Kl. Ellern –	4	12	–
1 Mtz. Salz	–	4	–	1 Centner Heu	–	16	—	1 Kl. Kiefernes –	4	—	–
1 Stein Seiffe	2	16	–	1 Schock Stroh	4	12	—	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	–
								1 Kl. Flößholz – ⅞ El.	3	5	–

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	5	6	5	12	4	—	1	15	d. 1 Juny.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	4	20	4	16	2	8	1	16	d. 31 May.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	6	5	4	4	—	1	20	d. 30 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	5	5	5	2	20	1	18	d. 1 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	16	3	10	2	—	1	12	d. 1 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	16	1	18	d. 1 Juny.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	8	2	6	1	2	d. 1 Juny.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	6	5	5	3	4	1	16	d. 1 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{1}$ Scheffel	5	16	5	8	3	12	1	13	d. 1 Juny.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	4	2	4	2	2	12	1	8	d. 1 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	12	3	20	2	8	2	—	d. 1 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{1}$ Scheffel	6	8	5	12	3	16	1	16	d. 28 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 26.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 15. Juny 1771.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, die einzuschickenden zuverläßigen Specificationen von allem im Lande vorräthigen Getraide betreffend, d. d. Dresden den 29. May 1771.

Von Gottes Gnaden, Friedrich, August, Herzog zu Sachsen, rc. Churfürst, rc. rc. Ob wir wohl zu Abwendung größerer Theurung und des Getraidemangels in Unseren Landen, mittelst derer unterm 7ten Januar und 30sten März a. c. erlassenen Generalien, sowohl in gewisser Maaße die Ausfuhre, als auch den ohnehin in den Landesgesetzen untersagten Vor- und Aufkauf des Getraides zum wucherlichen Aufschütten, und absonderlich damit ausser Landes zu treibenden Handel, ohne Ausnahme, auf das nachdrücklichste zu verbiethen, Unserer landesväterlichen Vorsorge gemäß befunden: So müssen wir jedoch zu Unserm nicht geringen Mißfallen vernehmen, daß unter Unseren Unterthanen sich verschiedene gewinnsüchtige Leute finden, welche obigem Verbothe zuwider, theils ihre Getraidevorräthe, an statt solche den bedürftigen Landeseinwohnern um billige Preise zu überlassen, an ausländische Aufkäufer verhandeln, theils wohl gar, um größere Theurung abzuwarten, mit deren Verkauf zurückhalten, theils auch, den im Lande irgend noch vorhandenen Getraidevorrath hin und wieder auf- und besonders an Ausländer mit Wucher hinwiederum verkaufen, dadurch aber Unseren Mangel leidenden Unterthanen, vornehmlich im erzgebürgischen, voigtländischen und neustädtischen Creise, die zu ihrer eigenen Subsistenz und Wirthschaft benöthigten Unterhaltungsmittel entweder gänzlich entziehen, oder doch auf einen unerschwinglichen Preiß hinauf treiben, mithin die Theurung täglich vermehren.

Nachdem Wir aber, sothanem höchstschädlichen Beginnen auf alle Weise zu steuern, der höchsten Nothwendigkeit zu seyn erachten, auch zu dem Ende zuförderst die in Unseren Landen annoch vorhandenen Getraidevorräthe baldigst zu wissen verlangen: Als ist hiermit Unser Begehren, wolle sofort nicht nur die in dem anvertrauten Amte einbezirkten Schrift- und Amtsassen von Ritterschaft und Städten, zuverläßige Specificationen von denen bey ihnen oder ihren Pachtern, oder auch andern unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Personen vorhandenen, und von einem jeden entweder

weder erbaueten oder auch aufgekauften und aufgeschütteten Getraidevorräthen, an Waizen, Roggen, Gerste und Hafer, mit Bemerkung, wie viel davon zum eigenen Bedürfniß erforderlich, wie auch, was bereits von anderen Auswärtigen behandelt, und von wem es in Beschlag genommen worden, und zwar dergestalt, wie ein jeder sein Angeben erforderlichen Falls eydlich zu bestärken vermag, und bey Strafe der Confiscation desjenigen, was von dem vorräthigen Getraide verschwiegen wird, als wovon jedesmal dem Denuncianten, der dießfalls gegründete Anzeige thut, der 4te Theil gewidmet bleibet, binnen 8 Tagen à die intimationis, bey Vermeidung 50 Thlr. Strafe, an ohnfehlbar einzusenden, respective Kraft dieses, und sonst gewöhnlichermaaßen anweisen, und zugleich selbige, zum Verkauf derer ihnen oder den Ihrigen entbehrlichen Getraidevorräthe um billigmäßige Preiße an die hiesigen Landeseinwohner, nochmalen alles Ernstes anermahnen, sondern auch in Ansehung eigenen und derer unter Amtsjurisdiction befindlichen Unterthanen, welche dergleichen besitzen, anzuzeigenden Getraidevorräthe, hierunter allenthalben bey ebenmäßiger Pön, ein gleiches beobachten, sowohl sämmtliche Anzeigen, nach deren Einlangung, binnen 3 Tagen in ein tabellarisches Verzeichniß bringen, und am Ende die Hauptsumme von jeder Sorte des in Amtsbezirke vorräthigen Getraides beyfügen, auch sothane Tabellen, mit Anmerkung des sich hier und da etwa äußernden Verdachts einer unrichtigen Anzeige, und dererjenigen, die solche gänzlich unterlassen, mittelst gehorsamsten an Unsere Landesregierung zu erstattenden Berichts, baldmöglichst einreichen. Daran ꝛc.

2) **Gnädigstes Mandat, das Verboth der Getraideausfuhre außerhalb Landes betreffend, d. d. Dresden den 3. Juny 1771.**

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. Wir haben Uns zwar bey fortwährender Theurung des Getraides bereits veranlasset gesehen, das unterm 2ten Jan. a. c. ins Land ergangene Verboth der Ausfuhre aller Arten Getraides an solche Orte, von welchen, derer allda vorhandenen Verbothe halber, dergleichen in Unsere Lande nicht gebracht werden können, bis zu Ende des jetzigen Monats Junii, sub dato den 30. März a. c. zu prolongiren, auch wegen des verspührten Mißbrauchs der Ausfuhre an diejenigen auswärtigen Orte, wo solche gegen Unsere Lande nicht untersaget worden, selbige in gewisse Schranken zu setzen, nicht minder wegen schleunig einzusendender Specificationen von denen im Lande annoch vorhandenen Getraidevorräthen, und Anermahnung dererjenigen, so dergleichen besitzen, zu deren Verkauf um billigmäßige Preiße an die hiesigen Landeseinwohner, unterm 29sten eiusdem mensis das Nöthige anzuordnen;

Nachdem aber die Uns neuerlich zugekommenen Anzeigen von der in Unseren Landen überhand genommenen Theurung, auch zum Theil sich geäusserten Mangel, dann ferner von der nicht allerdings vortheilhaft erscheinenden Aussicht auf die diesjährige Erndte, dergestalt beschaffen sind, daß, wenn auch der etwanige Ertrag der in Unseren Landen noch befindlichen Vorräthe und deren Verhältniß gegen das Bedürfniß bis nach der Erndte, und auf den Fall, da solche unzureichend ausfiele, genau nicht zu überschlagen, noch die hierzu erforderliche zuverläßige Nachrichten dermalen, Kürze der Zeit halber, anzuschaffen stehen, gleichwohl bey einer so hochwichtigen Sache, etwas nicht ins Ungewisse zu stellen, noch Unsere ohnehin durch die damalige Theuerung bereits hart gedrückte Unterthanen, aus der in diesem Fall billig zurückstehenden Rücksicht auf Fremde, der Gefahr eines allgemeinen Mangels auszusetzen sind:

Als mögen Wir bey dermaligen so dringenden Umständen mit einem allgemeinen Getraideausfuhrverbothe hervorzugehen keinen längern Anstand nehmen, und wird demnach hierdurch alle Ausfuhre des Getraides,

des, an Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Heydekorn und Wicken, ingleichen des Mehls und Brodes, bey Strafe der Confiscation desselben, wie auch Pferde, Wagen, Schiff und Geschirres, oder des Werthes, wovon die Hälfte dem Armuth, ein Viertel dem Angeber, und ein Viertel der Obrigkeit, bey welcher die Untersuchung und Bestrafung erfolget, überlassen werden soll, aus Unseren gesammten Landen bis mit Ende Octobers dieses Jahres, gänzlich untersaget.

Und da Wir über Beobachtung dieses allgemeinen Verboths von Unseren, absonderlich auf den Gränzen, angestellten Dienern und Officianten, ingleichen von der Miliz aller Art, so wie von den Gerichtsobrigkeiten, auf das strengste gewachet wissen wollen, und zu dem Ende an die Behörden das erforderliche verordnet haben: So ergehet an sämmtliche Vasallen, Beamte, Räthe in Städten und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten in hiesigen Landen, hiermit Unser ernstlicher Befehl, sich hiernach gehorsamst zu achten, und solchem zuwider, auf keinerley Weise etwas zu unternehmen, oder zu gestatten, vielmehr auf die genaue Befolgung mehrangeregten Verboths scharfe Obsicht zu führen, und bey sich ereignenden Contraventionen, an Unsere Landesregierung, unverlängt gehorsamsten Bericht zu erstatten. Daran ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In der Gegend von Eilenburg und Leipzig stehen ein paar hundert Stück starkes, wollreiches und gesundes Zuchtschaafvieh zu verkaufen. Im Intell. Comt. ist nähere Nachricht zu erfahren.

2) Folgendes ist aus freyer Hand zu verkaufen: Ein vollständiges Mineraliencabinet; ein Muschelcabinet; eine Sammlung von in- und ausländischen Hölzern; ein Saamencabinet in egalen feinen Gläsern. Die Liebhaber können alles zusammen, oder auch eine jede Sammlung besonders erhalten. Die Verzeichnisse davon werden im Intell. Comt. vorgezeigt, wo man auch weitere Nachricht erhält.

3) Ein vollständiges und wohl erhaltenes Mineraliencabinet von 45 Gold- und goldhaltigen, 72 gewachsenen Silber, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 silberhaltigen, 260 Kupfer, 169 Zinn, 148 Bley, 98 Eisen, 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Petrefactis, auch andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen und wie schwer sie sind, ist zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, davon erfährt man im Intell. Comt. mehrere Nachricht, woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgelegt werden soll.

4) Die Charte vom Kriegstheater zwischen den Russen und den Türken sowohl in Europa, als in Asien, in groß Folio nebst deutscher und franzs. Beschreibung, ist im Int. Comt. à 2 Thlr. in Commission zu haben.

5) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, mit sehr geringem Aufwande vor allen Drüsen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative, bewahret werden können. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch, vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Coffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preise gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, mittelst der fahrenden Post, jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehr-

erwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereichet werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Chursachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Ingleichen das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, welches sich durch unzähliche Proben in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Die Büchse kostet 16 gr. wer aber ein Dutzend Büchsen zur Bequemlichkeit entferneter Landwirthe auf einmal nimmt, bekommt die 13te gratis. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, und das Briefträgerlohn beygefügt.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Im Brühl, nahe an der Catharinenstraße, in einem wohlgelegenen Hause, ist eine Stube, woran ein Alkoven, vorne heraus, vor eine ledige Person, zu vermiethen. Weitere Anzeige erhält man beym Intell. Comtoir.

2) In einem Hause am Markte, ist nächstkommende Michaelis die 3te Etage, um einen nicht zu hohen Preiß zu vermiethen. Nähere Nachricht davon giebt das Intell. Comtoir.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Die Herren Interessenten und Liebhaber der hiesigen Intell. Bl. deren Pränumerationszeit mit Ablauf dieses Monats zu Ende gehet, werden dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr à 2 Thlr. 16 gr. anderweit baldmöglichst einzuschicken. Leipzig, den 13. Juny 1771.

Privil. Intell. Comt. allda.

2) Da von der von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen ec. zu Errichtung neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten monatlichen Lotterie, nachstehende Billets No. 3834. 5321. 5486. 6570. 7805. 8270. 8271. 8272. 8273. 10190. 10193. 11295. 19253. 19586. 20565. 24097. 27705. 34928. 35185. 35394. und 37967. auf die Monate April, May, Juny 1771. aus verschiedenen Hauptcollectionen verlohren gegangen, und den wahren Interessenten andere kenntbare, und von den erstern unterschiedene Loose ausgefertiget worden sind; Als hat man sowohl, als, daß die erstern und verlohren gegangenen Loose, weder bey ausfallenden Gewinnsten, noch bey künftiger Renovation, vor gültig erkannt werden, hierdurch bekannt machen wollen. Dresden den 7. Juny 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

3) Da die Ziehung des jetztlaufenden Monats Juny auf den 1. July a. c. und folgende Tage, mit Aussetzung des Festes, fest gesetzet worden; Als haben sämmtl. Interessenten sich darnach zu achten. Wie dann auch zu gleicher Zeit bekannt gemacht wird, daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats solche renoviren müssen, maaßen in dessen Unterbleibung die Loose für verfallen geachtet, und an andere überlassen werden. 2) Dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat Juny oder künftige Monate nehmen, solche nur von dieser Zeit an, nicht aber auf die verflossenen Monate, bezahlen. Auch behält es 3) in Ansehung derer einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden, und werden 4) die Gewinnste binnen 14 Tagen à dato an, bey den Herren Collecteurs ausgezahlet. Dresden am 6. Juny 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

4) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat Juny, gegen 16 gr. Einlage, erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen, am Thomaskirchhofe, zu bekommen.

5) Bey

5) Bey Herrn Urban Gotthard Schletter in der Clostergasse, sind von der leipziger Monats = und dresdner Kirchenlotterie, wovon der Ziehungstermin herannahet, annoch einige Loose zu bekommen. Auch stehen von der 4ten wittenberger Stadtlotterie Loose bey ihm zu erhalten. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden.

6) Da die Ziehung der ersten Classe von der haager Generalitätslotterie, den 17. Juny ihren Anfang nimmt, so sind von denen hiernach im 16ten und 10ten Theil reducirten oberlausitzer und hessenhomburger Lotterien für die erste Classe, desgl. von der leipziger Monatslotterie, welche den 27. Juny und von der weimarischen, welche den 28. Juny gezogen werden, bey den Kaufleuten, Samuel Bossen und Ehrenfried Zimmermann in Dresden, ingleichen bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, bis den 20. Juny Loose zu haben; die Plane, so gratis ausgegeben werden, enthalten die Einlagen und Gewinnste.

7) Aus Johann Georgenstadt berichtet Herr M. Schwarz, daß er von denen unterm 25. May an ihn abgeschickten 13 Thlr. 14 gr. — 8 Thlr. an Höchstbedürftige vertheilet. „Weil ich (heißt es in dem Briefe) die „ganze Menge der Bedürftigen damit nicht „besänftigen kann, so wende ich diesen mil„den Beytrag blos dazu an, in geheim Noth„leidende im höchsten Nothfall zu erquicken. „Ich bin heute wieder bey etlichen solchen „Patienten gewesen, welche ich auf diese Art „leiblich und geistlich trösten konnte."

Bis hieher sind für Johann Georgenstadt eingekommen:

2 Thlr. 18 gr. den 13. Juny mit einem Briefe d. d. Dresden den 11. Juny, und waren dieser milden Gabe beygefüget:

2 Thlr. — gr. für Geyer.
1 = 12 = für Ehrenfriedersdorf.
1 = 6 = für Thum.
1 = 6 = für Aue.
1 = 6 = für Eybenstock, Psalm 37, 19.

Diese 7 Thlr. 6 gr. sind von mir ans Int. Comtoir zur Uebermachung an die Behörden abgegeben worden. In dem Briefe wird der Wunsch geäusert, daß der Eifer für die Orte Johann Georgenstadt und Geyer nicht erkalten möge, weil sie zuerst dem milden Geber ans Herz geleget worden, da ja vor der Erndte, oder einem wohlfeilern Getraidepreiß die Ursache gehabter Mitleidenheit nicht aufhöret. — Gott gebe, (heißt es hernach in diesem werthen Briefe,) daß das Wohlthun allen nunmehr zur Gewohnheit werde, denen gegenwärtige Noth ihr Gefühl erweckt, und deren Herz an Empfindungen reich geworden. — Für das, was in diesem Briefe mich angehet, bezeuge ich dem ungenannten Gönner mit gerührtem Herzen den schuldigsten Dank!

D. **Schreber.**

8) Man entstehet nicht, eine vor nicht ganz Arme nutzbare Nachricht, die aus Franken, dem Voigtlande und Wittenberg zu gleicher Zeit bekannt wird, in diesen Blättern einzurücken: Der wohlbekannte, und zu vielem Schaden der Landwirthe, gar häufig in den Feldern wachsende Hederich kann zu einem sehr wohlschmeckenden Gemüse zubereitet werden, wenn man die Blätter davon, so bald sie lang und breit genug gewachsen, verlesen, waschen, gleich dem grünen Kohl fein zerschneiden, und mit Butter oder Schmalz kochen läßt. Am besten schmeckt dieser Hederich mit Schinkenbrühe gekocht, und man hat gar nicht nöthig, das erste Wasser abzugiessen.

9) Es ist bekannt, daß das Haferbrod, zu welchem der Landmann beym Kornmangel seine Zuflucht nimmt, wenn es auch mit Erdbirnen vermengt wird, doch keinen guten Geschmack hat, und leicht spröde wird. Folgende Anleitung zeigt eine bessere und wirthschaftlichere Nahrung mit eben diesem Hafer: Man läßt ihn kochen, auf Bretern oder Horden, oder aber auf dem Ofen trocknen, damit sich die harte Schaale ein wenig ablöse; alsdenn wird er wie Gerste gestampft, die Spreu abgesiebet und die Graupen, wie Mus oder Brey, gespeiset. Es übertrift dieser Brey das Haferbrod am Ge-

schmack, Sättigung und gesundem Genusse. Der Landmann erhält um 2 Fünftel mehr, als wenn der Hafer zu Mehl gemacht würde, und die abfallende Spreu kann für das Vieh gebraucht werden.

10) In der Gegend von Leisnig, Roswein und Waldheim, wird einschürige Wolle, 6 gr. p. Stein wohlfeiler, als das vergangene Jahr, und die zweyschürige mit 1 Ducaten, die voriges Jahr 3 Thlr. 12 gr. bis 4 Thlr. gegolten, bezahlet.

11) In der Oberlausitz stehen nach letztern Briefen die Wollpreiße noch zwischen 7 Thlr. 6 gr. und 7 Thlr. 18 gr.

12) Diese Woche hat die Ritterguthswolle aus verschiedenen Gegenden allhier 6 Thlr. 4, 6, 9 bis 10 auch 12 gr. gegolten. Die Bauerwolle ist vor 5 Thlr. 8, 10, bis 14 gr. verkauft worden.

13) Endes unterschriebener giebt dem Publiko zu erkennen, was maaßen das so längst gewünschte pariser Damensohlleder, welches auch daselbst zu Escarpins mit Approbation verarbeitet wird, in der baruther Ledermanufactur zu haben, so wie französische schön zügige Kalbfelle zu Schuhen und Stiefeln; ingleichen Fahlleder, so dem Wasser vollkommen widerstehet. Das vorgedachte pariser Damensohlleder ist von allem übrigen Sohlleder wegen seiner Glätte, Feine und Egalite zu unterscheiden. In eben dieser Manufactur werden auch die englischen weißgaren Roßleder mit schwarzer, brauner, gelber oder ganz weißer Narbe, geschmieret und ungeschmieret, verfertiget, daß sie dem Rindsleder ähnlich sehen, wodurch den Riemern und Sattlern ein großer Vortheil zuwächst. Alles um civilen Preiß. Baruth in der Niederlausitz, den 8. Juny 1771.

Sybert,
Buchhalter bey obgedachter Ledermanufactur.

14) Ein Müller, mit Namen Matthias Bunge, in Dobritz, im Fürstenthum Anhalt Zerbst gelegen, hat bey Vermehrung seiner Familie, eine Maschine erfunden, welche durch den gewöhnlichen Wassergang seiner Mühle getrieben, die Wiege in seiner Stube durch eine gleiche Bewegung wiegen muß. Die Mühle mag gehen, oder nicht, so bleibt doch die Maschine in Bewegung.

15) Ein Freund der Naturgeschichte, welcher nicht nur bey Herrn Aubenton, der über das königliche Naturaliencabinet in Paris gesetzt ist, Erkundigungen eingezogen, sondern auch die Lehmannische und andere Zubereitungen untersucht, giebt folgendes Mittel als das zuverlässigste an, um die Thiere, die man aufbewahren will, sonderlich die Vögel, vor der Fäulniß zu bewahren: Man nimmt schwarzen Pfeffer und Ingwer, von jedem eine Unze; Campher und Gewürznägelein von jedem eine halbe Unze; Allaune ein Quentlein; Nitrum und Küchensalz, von jedem ein halb Quentlein; macht es zu Pulver und mischt es wohl untereinander. Wenn die Vögel ausgenommen sind, erfüllet man den von Eingeweiden geleerten Raum mit dieser antiseptischen Substanz; die Haut des Bauchs macht man sorgfältig wieder zu, und läßt gleichfalls etwas von diesem Pulver vermittelst einer Federspule, durch den Schnabel herablaufen; einige Tage darauf giebet man dem Thiere die Stellung, die es annehmen soll, und hilft sich mit einer hölzernen Form, oder mit Drath. Nach Verfluß eines Monats oder sechs Wochen, gewinnt es die Festigkeit oder Steife, die es beständig hernach behält. Dieß Mittel ist sogar wider die westindischen Insekten, welche am meisten zu fürchten sind, bewährt gefunden worden, indem dieselbe eine ganz besondere Antipathie gegen alle aromatische, camphrigte und aus Mittelsalzen bestehende Compositionen haben.

16) Die Herren Cramer und Compagnie zu Genf haben einen neuen Abdruck von dem beliebten Dictionnaire Encyclopedique unternommen. Es wird diese Ausgabe in allen der ersten Edition von Paris gleich seyn, und auch in den paginis übereintreffen. Auch versprechen sie künftighin, diejenigen Zusätze, oder erheblichen Aenderungen, welche in den auswärtigen Ausgaben, besonders in der zu Yverdun, möchten enthalten seyn, in Form eines besondern Supplements mitzuthei-

zutheilen. Auf dieses Werk, welches 956 Pfund zu Paris gekostet, und welches man, da die ersten Theile fast vergriffen sind, jetzt wohl mit 60 Louis bezahlt, wird Subscription angenommen, nach welchem es 840 Livres kosten soll. Das Intell. Comt. nimmt Commißion an, und zeigt auch das französische gedruckte Avertissement.

17) Die Cubictabellen, worauf nach dem Intell. Bl. No. 35. S. 373. vom Jahre 1768. beym hiesigen Intell. Comt. pränumeriret worden, haben wegen verschiedener Verhinderungen nicht eher bis jetzo fertig werden können; wovon aber nunmehro die Exemplare von Gießen überschickt worden, und welche den Titel haben: Tabellen worinnen der cubische Innhalt eines jeden Stammes von 6 bis 48 Zoll dicke, und von 1 bis 60 Schuhe lang, richtig ausgerechnet zu finden, nebst noch 5 andern, worinnen in der ersten das Verhältniß von dem Diameter der Zirkel und in den 4 letzten die verschiedenen Preiße der Cubicschuhe enthalten ist. Die Herren Pränumeranten belieben solche gegen Zurückgabe des Scheines im Intell. Comt. abholen zu lassen.

18) Verzeichniß guter italiänischer Orangerie, bestehend in Pomeranzen, Citronen, Appelsinen, Citronat, Pompelmuß und Adamsäpfelbäumen, so theils mit Früchten, theils mit Blüthen, Lorbeer, Mertz, Feigen, Laurus dinus, Oleander, Oliven, Aloe, Jasminbäumchen und dergleichen, auch grossen Scherbeln, welche vor dem Petersthore bey der Wasserkunst in des Hrn. Appellationsrath Triers Garten, dienstags den 25. Junii 1771. und folgende Tage, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen baare Bezahlung in guten sächsischen Münzsorten verauctioniret werden sollen, durch Joh. Ludw. Berringen, E. E. hochw. Raths verpflichteten Proclamatorem. Dieses Verzeichniß wird in E. E. hochw. Raths Wollwaage gratis ausgegeben, und können die Hrn. Liebhaber von dato an diese Orangerie täglich in Augenschein nehmen.

19) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es ist diesen Sommer bey den häufigen Gewittern an mehrern Orten geschehen, daß der Blitz nicht allein an dem Drathe, woran Klingeln befestiget gewesen, sondern auch an dem Drathe unter der verputzten Arbeit an Lamberien ꝛc. ꝛc. herumgefahren, wodurch sich die Gefahr vom neuen geäusert, nahe an solchem eisernen Drathe sich aufzuhalten. Da aber demungeachtet, der Gemächlichkeit, entfernt wohnenden Personen ein Zeichen zu geben, nicht eben deshalb zu entsagen stehet; so fraget man, was für eine Art von Schnuren, die auch der äußern Witterung ausgesetzt werden können, man statt des eisernen Drathes, sich zu bedienen habe?

2) Sollte der Versuch schon von vielen Personen gemacht worden seyn, vor allen andern Mitteln, beym Podagra und andern heftigen Anfällen der Gicht, nichts als gemeine Camillen, statt des Thees und andern Getränkes zu trinken? Man hat davon unverwerfliche Zeugen aufzustellen, die durch dieses einfache und unschuldige Mittel, von dieser schmerzhaften Krankheit, gründlich sind geheilet worden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comt. ist zu verkaufen:

M. Roos

M. Roos Auslegung der Weissagungen Daniels, die in die Zeit des neuen Testaments hinreichen, gebunden à 18 gr. Lehren und Vermahnungen eines Herrn an seinen Diener, welcher ein Schulamt auf dem Lande erhalten, à 2 gr. Beylage zu Consistorialregistraturen, à 2 gr.

2) Theologisches Bedenken zur Beantwortung der Frage: woher das itzige Verderben der Christenheit in Lehr und Leben komme, von Christian Zieguerer, Prediger der reformirten Gemeinde zu Grüsch im Graubünder Lande, Lindau, 1768. in 4to, und nachgedruckt in Berlin, wird zu kaufen gesucht.

3) Es wird etlichemal folgendes Gebetbüchlein gesuchet, und bittet man um Nachricht, wo Exemplaria zu bekommen sind: Geistlicher Handelsstab, oder allgemein Gebetbüchlein, darinnen Morgen- und Abendsegen, Berufs-Sonn- und Festtags-Beicht- und Communiongebete, ꝛc. enthalten, nebst geistlichen Gesangbüchlein, Jena bey Joh Bernhard Hellern. Man hat sich viel Mühe gegeben und hat dieses Büchlein in Leipzig und Dresden suchen lassen, ist aber nicht zu finden gewesen; man hat in einem alten gesehen, daß es 23 mal aufgelegt worden, und sollte billig noch mehr aufgelegt werden! es ist gewiß ein sehr schönes und ermunterndes, auch trost- und geistreiches Büchlein. G.M.

Art. X.

Vom Gebrauch des Queckenrechens und der Stachelwalze.

Auf verschiedene Anfragen, wie man sich mit Nutzen meines Queckenrechens und der Stachelwalze bedienen könne; wie hoch beydes zu stehen komme, und von welcher Grösse und Schwere die Walze seyn müsse; erachte meiner Schuldigkeit gemäß, folgende Erläuterung zu geben:

a) Die Länge des Queckenrechens, dessen Zinken, und was zu desselben ganzen Baue gehöret, ist bereits nebst dem Modell im Kleinen dem Intelligenz-Comtoir in Leipzig übergeben, nebst der Beschreibung, wie derselbe mit dem Pflugstöckgen regieret wird, wobey ich aber nachhero noch diese Verbesserung angebracht habe, daß man am Ende des Stieles dieses Rechens einen eisernen Haaken von ohngefähr ¾ Ellen lang anschläget, und befestiget, welcher Haaken in einen an dem Hintertheile des Pflugstöckgens eingeschlagenen tüchtigen Haspen eingehänget wird, wodurch dem Zugviehe nunmehro noch eine merkliche Erleichterung gemacht worden.

b) Der Preiß des Queckenrechens, das dazu benöthigte Pflugstöckgen nicht mit gerechnet, ist mit dessen Zugehör an Eisen und Holz gemeiniglich 5 Thlr.

c) Da aber unsere ordinairen Pflugstöckgen zweyerley Räder haben, nämlich ein hohes, welches in der geackerten Furche in der Tiefe, und ein niedriges, welches auf der hohen ungeackerten Furche geht, dieser Rechen aber nur auf eben eingeegten Felde gebrauchet wird; so ist dazu ein Pflugstöckgen mit zwey Rädern nöthig, die gleiche Höhe haben, und höher, als gewöhnliche Pflugräder sind, damit der Rechen desto besser eingreifet, wenn dessen Stiel von der Tiefe gegen die Höhe befestiget ist, und von dem Zugvieh regieret wird.

d) Von dessen Nutzen und Brauchbarkeit liesse sich vieles schreiben, und durch Exempel beweisen, weil er aber nur auf solchen Feldern zu gebrauchen ist, welche vorher unterschiedene mal recht tief geackert worden, so, daß die Quecken- und Unkrautswurzeln und Stöcke von Grund aus untergriffen sind, damit selbige durch fleißiges Egen in die Höhe gebracht werden können, so muß ich auch hier zugleich alle Feldbesitzer wohlmeynend warnen, diese Arbeit und Aufwand so lange zu unterlassen, als sie nicht im Stande sind, ihre Felder tief genug zu arbeiten. Denn es lässet sich theoretisch sattsam demonstriren, daß diese tiefgreifenden Zinken in den ersten Queckenstöcken stecken bleiben, so lange diese nicht durch vorheriges Ackern und Egen beweglich gemacht sind. Ein anderer Fehler, den ich vielmals bey Wirthen gefunden, die sich alle Mühe gegeben, von diesem nützlichen Instrumente gehörigen Gebrauch zu machen, auch in Ansehung dessen, die den meisten unübersehliche Schwierigkeit des da-

zu nöthigen tiefen Ackerwerks überwunden haben, ist dieser: Wenn die zwar aufgeackerten Unkrautsstöcke nicht durch genugsames Egen bey gutem trockenen Wetter hinlänglich von der Erde gereiniget und geschieden, zugleich auch in die Höhe der Oberfläche gebracht werden, so, daß der Rechen dieselben fassen, und in ordentliche Schwaden zusammen bringen kann. Wird diese nur beschriebene Arbeit nicht hinlänglich betrieben, so bleibet der Wirth in eben der Verlegenheit, als wenn er durch Menschen mit Handrechen die Quecken ausrechen ließe, welche die wenigen abgeschnittenen verdorreten Wurzeln, die oben aufliegen, zusammenbringen, und wegschaffen, in welchem Falle man aber, nach geschehener Bestellung des Feldes, so viel aus den Stöcken wieder ausschlagendes Queckengras, als vorhero, gewahr werden würde.

e) Weil nun diese Arbeit bey gutem Wetter und in warmen Sommertagen vorgenommen werden muß; so ergiebt sich von selbsten, daß die Austilgung der Quecken am füglichsten auf Brachfeldern den Sommer über zu unternehmen ist. Von dem Nutzen kann ich so viel durch Exempel beweisen, daß ich diesen Rechen nicht wieder nöthig gehabt, nachdem ich vor 14, 15, und 16 Jahren meine Felder von diesem Uebel gründlich und so gereiniget habe, daß die Queckenhaufen, ehe sie weggefahren wurden, auf diesen Feldern so dichte beysammen lagen, als man die Misthaufen auf Feldern, die zu Kraut und Rübsaamen gedünget werden, liegen sieht, welches auch unterschiedene große Wirthe mit eben dem Nutzen bewerkstelliget haben.

Wollte ich aber hier ausführlich beschreiben, was nöthig ist, um die wichtigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die der tiefen Bearbeitung des Bodens mit Grund entgegen gesetzt werden, und wie denenselben allezeit abzuhelfen, auch bey mir seit vielen Jahren abgeholfen ist, so, daß eine tiefe Bearbeitung in lockeren, milden, von Unkrautwurzeln gereinigten Boden mit weniger Mühe continuiret wird, als seichtes Ackerwerk in fester, mit Gras und Wurzeln durchwachsener Erde, so würde der Platz hier nicht dazu hinreichend seyn. Folgende Einwendungen wider das tiefe Ackerwerk, nämlich, daß man wilden untragbaren Boden aufackere, und dadurch den bisherigen Feldertrag schmählere, also auch zugleich die bishero nicht hinlängliche Düngung mindere, da man doch zu der nunmehro mehreren urbargemachten Erde mehrere Düngung nöthig habe, als vorhero zu der seichte geackerten Oberfläche von drittehalb bis drey Zoll Erde rc. würde nicht zu widerlegen seyn, wenn man nicht durch Erfahrungen sattsam erprobte Mittel, auch theoretisch hinlänglich beweisen könnte, daß aller von Natur wilde Boden, in so ferne derselbe aus Erde, und nicht aus Kieß oder andern todten Sande besteht, ohne Mißjahre zu befürchten, tragbar zu machen, und zugleich eine Vermehrung des Gesträdes und Futters, folglich auch des Düngers, zu bewerkstelligen sey. Allein dieses deutlicher auszuführen, dazu wird ein ganzer Tractat, und nicht ein einzelnes Blatt erfordert.

Wie die in großer Menge ausgebrachten Queckenwurzeln doch auch einigermaßen nützlich zu gebrauchen sind, davon finde für diensam noch kürzlich zu erinnern, daß dieselben schon von der Erde separiret und gereiniget sind, ehe sie in die Haufen gebracht werden, welches hauptsächlich durch vorhergegangenes Egen bewirket worden. Da nun diese Wurzeln bekanntermaßen wegen ihrer guten Wirkung so gar von lungensüchtigen Menschen unter Kräuterthee mit Nutzen gebraucht werden, auch als ein sehr gesundes und Milch vermehrendes gutes Kühfutter bekannt sind; so kann mit nicht allzugroßer Mühe eine ansehnliche Quantität davon in Teichen oder seichten Flüssen rein abgewaschen, wieder getrocknet, und zu diesem Behuf aufbehalten werden. Weil sie aber in manchen Jahren in so grosser Menge ausgebracht werden, daß man wohl etliche hundert Fuder in einem Sommer abzufahren hat, wie ehemals bey mir, und in neuerer Zeit bey einigen meiner Freunde, die nach meiner Vorschrift procediret, geschehn

schehn ist; so hat man selbige in große Haufsen bey Schäfereyen gebracht, und Winterszeit mit unter die Schaafe gestreuet, wo ihnen von der Hitze des Schaafpferchs und Urins alle Kraft wieder aufzuleben, und sich in dem Felde, wohin sie unter dem Schaafmiste gebracht werden, zu verbreiten, benommen wird.

Aus allem vorangeführten wird sich von selbst ergeben, daß die bereits in den Intell. Blättern vom Jahre 1768. S. 362. angeführte Stachelwalze eben so wenig in verqueckten Feldern mit Nutzen zu gebrauchen ist, daß sie vielmehr die vorhandenen, durch vorhergegangenes Ackern in ihrem Wachsthum etwas gestöhrten Quecken nur desto mehr in der Erde wieder befestigen würde, um nach dem ersten Regen desto gedeihlicher fortzuwachsen. Da man jedoch nicht überall mit verwilderten und verqueckten Feldern, sondern auch mit gut unterhaltenen zu thun hat; so lässet sich der Nutzen dieser Walze eben so gewiß beurtheilen, wann bey einfallender großer Dürrung die besten Felder in großen verhärteten Stücken und Erdklossen liegen, und zu der Saat aufgeackert werden sollen, in welcher Lage man ein sehr ungleiches Saatfeld ackern würde, in welchem sich die meisten Saamenkörner bey dem Säen verfallen müssen; dahingegen dergleichen Felder, nachdem sie mit grossen Egen nur einigermaßen dahin gebracht worden, daß die langen Stückenfurchen sich zerbrochen, und die ausgeackerten Beetfurchen ausgefüllet haben, mit der Stachelwalze klar zu bringen sind, daß die bey dem Saatackern unterzubringende Erde klar in die Tiefe kömmt, und wenn durch das Saatackern wiederum starke Stücken aufgeackert und in die Oberfläche des Feldes gebracht worden, die doch niemals von der Größe, wie die vorhero überwalzten und untergepflügten, seyn können; so werden diese, nach erfolgter Besäung und Ueberegung, ebenfalls in die Queere mit dieser Walze überwalzt, und hinter der Walze mit mittelmäßigen Egen noch einmal überegt.

Ich kann von diesem nützlichen Ackerinstrumente mit Grund der Wahrheit rühmen, daß mir selbiges für viele hundert Thaler zum Verkauf nicht feil seyn würde, wenn ich niemals dergleichen wieder zu erlangen wüßte, oder mich bey dessen Ueberlassung anheischig machen müste, davon keinen Gebrauch wieder zu machen. Das Vergnügen ist nächst dem Nutzen für einen Hauswirth und Feldliebhaber fühlbar, in einem Tage ein ganz unschlachtiges, aufgebrochenes Stück Feldes in ein mildes, wie Gartenland, verwandelt zu sehen, welches in allem mit viermal Egen, zweymal Walzen, und einmal Ackern bewerkstelliget wird; nämlich zweymal Egen und einmal Walzen vor dem Aufackern zu der Saat, einmal Egen nach dem Säen, und nachherigen einmal Walzen und einmal Egen. Da im vorigen Jahre 1770. diese Walze sich besonders bey der Gerstensaat in damaliger dürrer Witterung sehr wirksam und nützlich erwieß, und von verschiedenen benachbarten Dörfern die Bauern mich ansprachen, ihnen meine Walze zu leihen, welches sich selten thun ließ, weil ich selbige fast täglich selbst nöthig hatte; so gab ich ihnen folgenden Rath, welchen ich wohl zu vieler Vortheil ausgeführet zu sehn wünschte, daß nämlich eine Gemeinde zusammen sich eine solche Walze anschaffen, und bey deren vorkommenden Gebrauch einander vorspannen möchten; indem diejenigen, welche mit Kühen ihre Felder zu bestellen pflegen, mit ein Paar Kühen dieselbe nicht brauchen könnten, sondern wenigstens vier Kühe vorspannen müßten. Weil nun der Endzweck dieser Walze dieser ist, daß man geackertes Feld klein und milde mache, so kann deren Bau auf unterschiedene Art eingerichtet werden, so daß dieselben doch jederzeit mit zwey, auch vier Pferden zu regieren ist. Man kann die Walze, welche allezeit von gesunden festen eichenen Holze seyn muß, zweyspännig einrichten, daß der bearbeitete Klotz zwey Ellen lang und eine Elle hoch ist, und daß die Stacheln $\frac{3}{4}$ Zoll stark, 3 Zoll lang, und 3 Zoll im Quadrat, nach Gefallen auch nur $2\frac{1}{2}$ Zoll aus einander stehen. Dergleichen Walze wird alles zermalmen, mit zwey Pfer-

Pferden zu regieren seyn, und 15 bis 16 Thlr. gemeiniglich kosten, nachdem in der Gegend das Stück Holz und das Eisen wohlfeil oder theuer zu haben ist, und die Handwerker, der Schmidt und der Wagner theuer sind. Ein anderer Liebhaber wird solche in Gegenden, wo der Boden nicht so bindig und feste, sondern mit einigem klaren Sande vermischt ist, verfertigen lassen, zu 3 Ellen lang, ¾ Elle hoch, und die Stacheln zu ¾ Zoll stark, und 2 ½ Zoll lang herausstehend. Diese wird, weil sie länger ist, mehr fördern als erst beschriebene, nicht aber so heftig zermalmen.

Die meinige, welche ich in meinem mildern Boden führe, ist 3 ½ Elle lang, 2 ¼ Elle in der Peripherie, die Zinken ¾ Zoll stark, und stehn im Quadrat 2 ½ Zoll auseinander. Diese führe ich zuweilen mit 2 starken, zuweilen auch mit 4 leichten Pferden.

Folgende Anmerkungen sind überhaupt bey dieser Art Walzen noch zu beobachten:

1. So bald der Erdboden nicht ganz trocken ist, sind selbige nicht brauchbar, weil sich die feuchte Erde sogleich zwischen die eisernen Zinken festsetzet, und den Umlauf der Walze beschwerlich macht.

2. In steinigten Gegenden würden die Spitzen dieser Zinken gar bald stumpf und unbrauchbar werden.

3. Ist der Klotz in dem Umkreise schwächer, als 2 ¼ Elle, so wird er zu leicht, und also unwirksam.

4. Diese Zinken, welche eben so tief im Holze stecken müssen, als sie heraus stehen, werden von dem Wagner erst mit einem besondern Bohrer vorgebohret, und von dem Schmidt sorgfältig eingetrieben, daß die heraussttehenden Spitzen nicht stumpf geschlagen werden.

5. Zu deren Fortschaffung von einem Stücke Feld auf das andere wird eine starke Schleife erfordert, worauf die Walze mit den Stacheln hohl lieget. Trachenau, bey Leipzig, den 1. Jun. 1771.

Johann Gottlob von Schönfeld.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 7. Juny 1771.

Amsterdam in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	133¾		133 thl. 18 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98¼		98 thl. 6 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76		76 thl. - gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¾		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 18 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¾	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or	100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	5	-	-
1 Scheffel Rocken	5	-	-
1 Scheffel Gerste	2	16	-
1 Schfl. Hafer, alter	1	10	-
1 dito neuer	1	5	
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.			
-	-	-	Stadtbrodt	-	-
-	-	-	Bauerbrodt	-	-
-	-	-	Semmel	-	-

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	2	4
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - - -	3	6
1	Karpfen - - - -	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	-
1	Paar Tauben -	1	6
1	Paar junge Hüner	8	
1	Gans - -	10	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	18	-
1 Mdl. Käse	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Ellern -	4	12	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	-	-	1 Kl. Kiefernes -	4	—	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	-	-	-	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	5	16	5	16	4	—	1	15	d. 8 Juny.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	5	—	2	8	1	16	d. 10 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	6	5	4	4	—	1	20	d. 30 May.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	15	3	8	1	17	d. 8 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	3	21	2	16	1	16	d. 8 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	3	—	2	16	1	18	d. 8 Juny.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	8	2	6	1	2	d. 1 Juny.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	10	3	8	1	16	d. 8 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	16	5	8	3	12	1	14	d. 8 Juny.
Prag	1.	oder $1\frac{1}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	4	2	4	2	2	12	1	12	d. 8 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	16	4	4	—	—	—	—	d. 8 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	6	8	5	12	3	16	1	16	d. 28 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22. Juny 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein, unweit dem Markte allhier gelegenes, sehr wohl ausgebauetes, mit Gewölbe, gutem und trockenen Keller und allen nöthigen Bequemlichkeiten versehenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht hiervon ist bey Hrn. D. Christoph Heinrich Lorenzen auf der Fleischergasse, im göldnerischen Hause, zu erlangen.

2) Bey dem Orgelmacher Kranert im hallischen Pförtchen, in Hrn. M. Bürnichs Hause, stehet ein schönes Positiv von einem guten Meister, mit 5 klangbaren Registern, welches ganz füglich in eine Kirche oder Schule kann gebrauchet werden, und ohne Fehler ist, zu verkaufen.

3) Bey Emanuel Groß, in der Nicolaistraße in seinem Hause allhier, sind folgende mineralische Brunnen wiederum frisch angekommen, und sowohl in einzelnen Flaschen, als ganzen und halben Kisten, um billigen Preiß zu haben, als: Egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, pyrmonter Stahlwasser, selzer, schwalbacher, sedlitzer und seydschützer Laxierbrunnen und Salze; ingleichen sind die ausführlichen Beschreibungen und Gebrauchszettel von obigen Brunnen auch bey demselben zu bekommen.

4) Auf einem an der Elbe gelegenen Ritterguthe im leipziger Creise, sind nachstehende daselbst gezogene Pferde wiederum zu verkaufen: 1. Ein falbigter Hengst mit schwarzen Extremitäten, so 4 Jahr alt und 11 Viertel hoch, mit einem Ramskopf. 2. Ein rappichter Hengst ohne Abkennen, 4 Jahr alt. Beyde Pferde werden zum Beschehlen künftige Beschehlzeit tüchtig, und sind wegen ihres Gewüchses nicht gewallacht worden; ferner sind 4 vierjährige lichtbraune Stuten, wovon zwey 11½ Viertel, die andern aber 11 Viertel hoch sind, und welche in einen Postzug vollkommen accordiren, ebenfalls zu verkaufen. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Reichsstraße, in einem wohlgelegenen Hause, ist die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Alkoven, einem verschlossenen Saal, 1 Küche, Speisegewölbe, Keller und Holzboden, zu vermiethen. Fernere Nachricht ertheilet das Int. Comt.

2) Es ist allhier in der Clostergasse, in einem wohlgelegenen Hause, eine Treppe hoch,

eine tapezirte Stube mit Alkoven, nach der Allee hinaus, auf kommende Michaelis zu vermiethen. Beym Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

3) Eine helle und trockene Niederlage in einem am Markte gelegenen Hause, in welchem auch eine bequeme Ausfahrt in die Clostergasse gehet, ist zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es suchet ein Mensch, welcher seines Wohlverhaltens wegen gute Zeugnisse vorbringen kann, als Bedienter, Kutscher oder Reitknecht unter zu kommen. Auch kann er etwas schreiben und rechnen, und verstehet den Feldbau. Seinen Aufenthalt erfährt man beym Intell. Comt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Vor die Armen im Gebürge ist ferner beym Intelligenz-Comtoir eingegangen:

Vor Thum.

1 Thlr. 8 gr. I. C. B. den 10. Juny.
1 - 6 - Pf. 37. v. 19. durch Hrn. D. Schreber, den 13. dito.
— - 16 - an 1 ganzen Gulden, dito.
1 - — - aus mitleidigen Herzen, v. S. P. w. den 14. dito.
16 - 16 - als das Drittel von denen mit der Post eingegangenen 50 Thlr. in Souverains, K. den 15. dito.

Obige 20 Thlr. 22 gr. sind den 15. Juny mit der Post an den Hrn. Pastor, M. Klaus, nach Thum abgegangen.

Worauf wieder abgegeben worden:
10 Thlr. — gr. in einem versiegelten und überschriebenen Packet, I. G. den 17. dito.
So ebenfalls überschickt werden sollen.

Vor Aue.

1 Thlr. 8 gr. I. C. B. den 10 Juny.
11 - 8 - vor die, wegen des jetzigen Brodmangels nothleidenden Einwohner in dem Städtchen Aue, unter dem churfürstlichen Amte Schwarzenberg, werden hierbey liegend: vier Stück species Ducaten eingesendet, den 10. dito, v. F.
1 - 6 - Pf. 37. v. 19. durch Hrn. D. Schrebern, den 13. dito.
— - 16 - an 1 ganzen Gulden, dito.
1 - — - aus mitleidigen Herzen, v. S. P. w. den 14. dito.
16 - 16 - als das Drittel von denen mit der Post eingegangenen 50 Thlr. an Souverains, K. den 15. dito.

Diese 32 Thlr. 6 gr. hat man den 15. dieses an den Hrn. Pastor, M. Philippi in Aue, mit der Post abgeschickt, und worauf
10 Thlr. — gr. in einem versiegelten und überschriebenen Packet den 17. Juny, I. G. eingegangen sind; so ebenfalls übersendet werden sollen.

Vor Eybenstock.

Ich verehre und rühme, als ein Denkmal der herzlenkenden Kraft und Vorsorge Gottes, daß in der gesegneten und weltberühmten Pleißenstadt Leipzig sich wohlthätige Gönner finden, welche von dem großen Elend und der anhaltenden sehr großen Theurung, in der sonst blühenden Bergstadt, Brod- und Nahrungslosen Armen durch das Int. Comt.
20 Thlr. 4 gr. 8 pf.
mildest übersandt haben, welches Geld zur Sättigung 230 schmachtender Armen unter vieler Danksagung, den 10. Juny ausgetheilet habe. Jesus, erfülle an diesen milden Wohlthätern sein durch seinen Gesandten gegebenes göttliches Wort: Wer da reichlich säet, der wird auch erndten im Segen, 2 Cor. 9, 6—9. Eybenstock den 14. Juny 1771.

M. Beck, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:
1 Thlr. 8 gr. I C. B. den 13. Juny.
1 - 6 - Pf. 37. v. 19. durch Hrn. D. Schreber, den 13. dito.
— - 16 - an 1 ganzen Gulden, dito.
1 - — - aus mitleidigen Herzen, v. S. P. w. den 14. dito.
16 - 16 - als das Drittel von denen mit der Post eingegangenen 50 Thlr. an Souverains, K. den 15. dito.
5 - — - an $\frac{1}{12}$ tel vor die Brodbedürftigen in Eybenstock, A. W. v. F. dito.

Vorstehende 25 Thlr. 22 gr. sind ebenfalls den 15. dieses abgeschickt worden.

Hier-

Hierauf ist weiter eingegangen:

10 Thlr. — gr. in einem versiegelten und überschriebenen Packet, I. G. den 17. Juny.

2 = 12 = die Hälfte von 1 Louisd'or, wovon die andere Hälfte nach Geyer bestimmt worden, den 15. dito.

10 = — = an ½tel vor das Hammerwerk in Wildenthal, den 19. dito.

Man wird obige 22 Thlr. 12 gr. den Sonnabend auch abgehen lassen.

Vor Ehrenfriedersdorf.

1 Thlr. 12 gr. Ps. 37. v. 19. durch Hrn. D. Schreber, den 13 Juny.

1 = — = aus mitleidigen Herzen, v. S. P. w. den 14. dito.

— = 12 = A. L. den 15. dito.

10 = — = in einem versiegelten und überschriebenen Packet, den 17. dito. I. G.

Vorstehende 13 Thlr. sollen mit denen in No. 25. noch vorräthigen 16 gr. mit der Post den Sonnabend abgehen.

2) 36 Thlr. 6 gr. in verschiedenen Goldmünzen, für unsere Armen, in einem überaus liebreichen Briefe, (worinnen aber nur 30 Thlr. genennet waren,) mit der Unterschrift: **Von einem Johann Georgenstädter** — wurden am 10. Juny durch die leipziger Post an mich überschickt.

Ich wünschte sehr, diesen werthesten Wohlthäter näher zu kennen, der, als Freund in der Noth, auf eine so edle Art an seine Vaterstadt denket. Das heist wohl recht: Ich weinete in der harten Zeit, und meine Seele jammerte der Armen. Hiob. 30. v. 25.

Jedoch, der feste Grund Gottes bestehet, und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen. Ich werde nicht nur mit dem überschickten die Bedürftigsten zu erquicken suchen, sondern auch die liebreiche Zuschrift, nebst andern von dieser Art, als einen Schatz für mich, beylegen.

Gott aber bewahre dem unbekannt seyn wollenden Wohlthäter seine Beylage bis an jenen Tag; und erquicke ihn bis ins späteste Alter mit Gesundheit, Leben und Segen, um noch recht lange ein Vater der Armen, und eine Zuflucht der Waisen zu seyn! Joh. Georgenstadt am 12. Juny 1771.

M. **Schwarz.**

Bey mir ist eingegangen:

1 Thlr. — gr. den 15. Juny durchs Intell. Comt. von v. S. P. w. aus mitleidigen Herzen.

Dieser Thaler ist nebst denen jüngsthin angezeigten 5 Thlrn. vom 1. Juny und 2 Thlr. 18 gr. vom 14. Juny an verwichenen Dienstage nach Johann Georgenstadt abgeschicket worden.

D. **Schreber.**

3) Vor die Nothleidenden in Geyer, denen seit dem 24. May von dem Ueberreste der erhaltenen und auch schon angezeigten Allmosen 14 Thlr. 15 gr. nach und nach mitgetheilet worden, habe ich am 10. Juny in einem Briefe über Schwarzenberg mit N. A. S. unterschrieben, 5 Thlr. an 1 Louisd'or als einen Theil von dem Segen, der dem Wohlthäter von der Hand Gottes unvermuthet zugefallen und am 15 Juny 6 Thlr. 6 gr. aus dem Intell. Comt. richtig erhalten. Der Herr lasse auch dieses an denen ihm allein bestens bekannten Wohlthätern nicht unvergolten! Geyer den 16 Juny 1771.

C. G. Persche, Pastor.

Ferner ist beym Intelligenz-Comtoir eingegangen:

2 Thlr. — gr. Ps. 37. v. 19. durch Hrn. D. Schreber, den 13. Jun.

2 = 20 = an 1 Ducaten, von einem Unbekannten der wegen kränklicher Umstände ins Carlsbad reiset. Gott gebe eine gesegnete Cur!

1 = 14 = mit dem herzlichen Wunsche aus dem 19 Vers des 37. Ps. Eisleben den 10. Juny D. H.

— = 16 = etwas Weniges aber mit guten Herzen, C. G. durch Hrn. D. Schreber, den 14. dito.

1 = — = aus mitleidigen Herzen, v. S. P. w. dito.

Diese 8 Thlr. 2 gr. sind den 15. dieses mit der Post nach Geyer abgeschickt worden.

Hierauf ist weiter eingegangen:

2 Thlr. 12 gr. die Hälfte von 1 Louisd'or, woven

wovon die andere Hälfte nach Eybenstock bestimmt worden, den 15. Juny; welches gelegentlich auch übermacht werden soll.

4) Diese Woche ist die Ritterguthswolle aus der oschatzer und andern Gegenden allhier vor 6 Thlr. 4, 6, auch 9 bis 10gr. verkauft worden.

5) Da die Ziehung der ersten Classe siebender dresdner Kirchenlotterie nächstkommenden 22. July a. c. festgesetzet ist, und es dabey sein unverändertes Bewenden hat: Als wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und die Herren Collecteurs und Commißionairs zugleich ersuchet, die etwa noch undebitirt bleibenden Loose dergestalt abzusenden, daß solche längstens den 15. July a. c. bey denen auf dem Plan bemerkten Herren Hauptcollecteurs allhier eintreffen, maaßen Tags darauf die Bücher geschlossen, und nachher keine Loose mehr zurück genommen werden können. Dresden den 15. Juny 1771.

Lotteriedeputation.

6) Bey den herrl. wincklerischen Gerichten zu Dölitz bey Leipzig, soll nächstkünftigen 22. July c. a. Meister Johann Uhlrich Köhlers, weil. Pachtmüllers allda, hinterlassenes Bauergüthgen, bestehend in 2 Wohnhäusern, Scheune, Garten, 4½ Acker Feld und ½ Acker Wiese, sammt der heurigen Erndte, auf der köhlerischen Erben Ansuchen voluntarie und gegen baare Bezahlung subhastiret werden. Mehrere Nachrichten sind bey dem Gerichtsverwalter Hrn. Advocat Förstern in Leipzig, sowohl in denen am Rathhause zu Leipzig, als auch in Dölitz affigirten Subhastationspatenten zu ersehen, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

7) Demnach Johann Christoph Theilemanns Schenke, zu Crostewitz an der bornaischen Straße 1 Meile von Leipzig gelegen, welche unlängst von Grunde aus neu erbauet, durchgängig feuerfeste und mit Steinen ausgesetzet, auch mit Ziegeln gedecket ist, worinnen 4 Stuben, 4 Kammern, Tanzboden, Küche, Keller und Hauskammern befindlich, worzu auch das Brandeweinbrennen gehörig, nebst Stall und Garten, so zusammen auf 765 Thlr. gerichtlich taxiret worden, auf des Besitzers Ansuchen und einer Schuld halber, auf den 8. July a. c. vor den hochfreyherrlich hohenthalischen Gerichten zu Crostewitz, an den Meistbiethenden öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

8) Nachdem Marien Rosinen Wincklerin, Hintersäßerguth zu Crostewitz an Haus, Hof, Scheune, Ställen, und andern Gebäuden, nebst Garten, mit zugehörigen 4½ Acker Felde, und 1 Acker Wiese, welches zusammen auf 725 fl. gerichtlich taxiret worden, welche sich davon losgesaget, auf den 5ten July a. c. vor den hochfreyherrlich hohenthalischen Gerichten zu Crostewitz bey Leipzig an den Meistbiethenden öffentlich subhastiret werden soll; Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemachet.

9) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Da man Nachricht erhalten hat, wie ein gewisser geschickter Mann ganz ungemeine

meine Kenntnisse und Erfahrungen in einer Sache gesammlet, davon noch wenig bekannt ist, so ersuchet man diesen, sieben Meilen von Leipzig ruhig wohnenden Gelehrten, seine Kenntnisse über den Marderfang, zum Besten des Publici, durch diese Blätter bekannt zu machen.

2) Unter denen sehr vielen Schaden bey Fischereyen verursachenden Thieren, stehet der Fischotter oben an, und es würde ein Freund des gemeinen Wesens, der besondere Vortheile davon wissen und geübet haben sollte, sich gewiß vielen Dank verdienen, wenn er seine hierunter habende seltene Wissenschaft, durch diese Blätter, bekannt machen wollte.

3) Wo kann man einen dresdner Scheffel frischen spanischen Kleesaamen, von der besten Art, um billigen Preiß bekommen? Was wieget er?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Von der Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland, Pohlen und der ottomannischen Pforte, liefert der Verleger dermalen den 4ten 5ten und 6sten Theil mit den zugesagten Landcharten, Bildnissen und andern Kupfern. Diejenigen, so bereits den 1sten 2ten und 3ten Theil durch Pränumeration erlangt, können den 4ten 5ten und 6sten Theil gegen Zurückgabe der ferner erhaltenen Pränumerationsscheine bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, in Leipzig, und wo sie sonst unter dessen Veranstaltung fernerweit Pränumerationes entrichtet, oder dafür annoch zu erlegen, oder franco einzusenden Gefallen haben, erlangen. Der 7te 8te und 9te Theil sind unter der Presse, und werden solche mit einer kostbaren Charte vom Archipelago, von Morea, sammt den Dardanellen und andern schönen Kupfern nächstens erscheinen. Man wird denjenigen jeden folgenden Theil für 6 gr. überlassen, und in 4 bis 6 Wochen liefern können, welche bey Empfang des 6ten Theils und längstens bis den 15. July 1771. für jeden der drey folgenden Theile 6 gr. pränumerando gegen Schein erlegen; oder franco einsenden. Einige wenige complette Exemplaria sind noch mit eingegangen, um solche den Liebhabern, die bisher dießfalls vergeblich nachgefraget, im ersten Pränumerationspreiße ablassen zu können.

Art. X.

Beytrag zur Beantwortung der Anfrage: Wie verhält sich ein wahrer Christ, der doch allein den Namen eines ächten Menschenfreundes verdienet, bey vorräthig habendem Getraide in theuren Zeiten?

Man antwortet auf die Frage,

Ueberhaupt, und

1. Wenn er sich verhält nach Gottes Wort, welches ihm a) Bewegungsgründe, sowohl durch Befehle, als durch Verheissungen Gottes, genug an die Hand giebet; welches ihm

b) Die Beschaffenheit des Herzens und die ächten Kennzeichen eines Gott wohlgefälligen Gebers und Wohlthäters bekannt machet; welches ihm

c) auch die Zeit und Art, wenn und wie man als ein Christ, der ein ächter Menschenfreund ist, sich beweisen solle, vorschreibet.

Besonders von diesen 3 Stücken etwas anzuführen; so bemerket man:

1. Die Befehle und Verheissungen Gottes sollten bey einem wahren Christen billig die stärksten Bewegungsgründe seyn, bey gegenwärtigen Zeiten den Glauben zu beweisen, der durch die Liebe thätig worden, und in der Gottseligkeit nicht nur brüderliche Liebe, sondern auch gemeine Liebe auszuüben. Dahero sollen nur einige derselben, so, wie sie in der Bibel stehen, beygefüget werden.

a) Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherley Gnade Gottes, 1 Petri 4, 10. Weil wir von Gott nicht nur geistliche, sondern auch leibliche Gaben und Güther empfangen haben, und darüber als Haushalter gesetzet werden; so müssen wir auch mit den zeitlichen Gaben so umgehen, daß wir freudige Rechenschaft an jenem Tage ablegen, und eine gewisse Frucht bey jener Erndte erwarten können.

b) Den Reichen von dieser Welt gebeut, daß sie nicht stolz seyn, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den

den lebendigen Gott, der uns dargiebt reichlich allerley zu genießen, daß sie Gutes thun, reich werden an guten Werken, gerne geben, behülflich seyn, Schätze sammlen, (aber solche, die Matth. 6, 20. beschrieben sind,) ihnen selbst einen guten Grund auf das Künftige, daß sie ergreiffen das ewige Leben. 1 Tim. 6, 18, 19. Der Herr Verfasser von der erklärenden Umschreibung der sämmtlichen apostol. Briefe, hat diese Stelle ganz vortrefflich ins Licht gesetzet. Seine Worte lauten also: Den bemittelten Gliedern der Gemeinde, welche mit Güthern dieser Welt gesegnet sind, stelle auf das nachdrücklichste vor, nicht stolz zu seyn, noch andere neben sich zu verachten, oder auf den ungewissen Reichthum, den ihnen der geringste Zufall rauben kann, ihre Hoffnung und Vertrauen zu setzen; sondern vielmehr auf den lebendigen Gott, der ihnen allezeit bleibet und uns zusammen in allen Stücken einen reichen Ueberfluß giebet, dessen wir zu unserer Erhaltung und Erquickung genießen: Sage ihnen, daß sie fleißig austheilen und Gutes thun, ihren vornehmsten Reichthum darein setzen, recht viele gute Werke und gesegnete Früchte des Glaubens aufweisen zu können, gerne und mit fröhlichem Herzen geben, der Gemeinde und ihren armen Gliedern Antheil an ihren Güthern gönnen, und sich solchergestalt ein gut und sicher belegtes Capital auf das Künftige sammlen, damit sie dereinst das ewige Leben und eine unaufhörliche Wohlthat, wo sie gewiß reiche Zinsen zu gewarten haben, davon tragen mögen.

c) Brich dem Hungrigen dein Brod, und die so im Elend sind führe ins Haus rc. Es. 58, 7 — 12. Welche nachdrückliche und gemessene Befehle, und welche viele große Verheissungen liegen nur allein in dieser Stelle, so doch alle, als Gottes Befehle, welche er genau befolgt haben will, und als Gottes Verheissungen, die Ja und Amen sind, angesehen werden müssen.

d) Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden: denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun, an jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen. Gal. 6, 9, 10.

e) Seyd barmherzig, spricht Christus, wie auch euer Vater barmherzig ist: Gebet; so wird euch gegeben: Ein voll gedruckt, gerüttelt und überflüßig Maaß, wird man in euren Schooß geben: Denn eben mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen. Luc. 6, 36, 38.

f) Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten. Sprüche Salom. 19, 17.

g) Und Christus versichert es mit einer Betheurung, nicht ein Becher Wassers sollte unvergolten bleiben, er wolle das, was den Seinigen, und zwar auch einem seiner geringsten Brüder, wiederfahren, als ihm erwiesen ansehen, und dereinst vor Gott und allen Auserwählten bekennen, rühmen und mit ewiger Gnade vergelten. Matth. 25, 40.

Befehle Gottes, Verheissungen Gottes genug, welche die triftigsten Bewegungsgründe abgeben könnten, bey gegenwärtigen höchst kümmerlichen Zeiten Gutes zu thun und reichlich auszufließen.

Es ist aber nöthig, daß

II. Der Geber und Wohlthäter die rechte Beschaffenheit des Herzens und die ächten Kennzeichen eines Gott wohlgefälligen Wohlthäters habe, wenn die vorhin angeführten Verheissungen Gottes sollen erfüllet werden. Diese sind:

Er soll ein gut Herz haben: Denn nur ein guter Baum, bringet gute Früchte. Von Disteln kann man keine Feigen und von Dornen keine Trauben erwarten. Matth. 7, 16.

Er soll ein lauteres, einfältiges Auge haben: Denn wenn das Auge ein Schalk ist; so wird der ganze Leib finster seyn. Matth. 6, 23.

Er soll ein aufgeschlossenes Herz haben: Denn wenn jemand die Güther dieser Welt hat, und siehet seinen Bruder darben; schließt aber sein Herz für ihm zu, in diesem bleibet nicht die Liebe des Vaters. 1 Joh. 3, 17.

Er soll die wahre, lautere, von Gott ins Herz gebrachte Liebe haben: Denn wenn jemand alle seine Haabe den Armen gäbe, und hätte

hätte dieser Liebe nicht; so wäre es doch zu nichts nütze. 1 Cor. 13, 1. ꝛc.

Er soll den Hungrigen sein Herz finden lassen, oder (nach dem Hebr.) sein Herz soll sich eher und mehr nach dem Armen und Hungrigen sehnen, ihm Gutes zu thun, ehe noch der Arme ihn aufsuchet. Es. 58, 10.

Er soll nach Jesu Sinn gesinnet und voll Erbarmen gegen Elende seyn, bey dem allemal die Eingeweide der Erbarmung sich bewegeten, wenn er die Elenden und Hungrigen sahe. Marc. 6, 38. Joh. 6, 1. ꝛc.

Er soll ein fröhlicher Geber seyn und mit Freuden mittheilen, was er mittheilet: Denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. 2 Cor. 9, 7.

Er soll seiner Linken nicht wissen lassen, was die Rechte thut. Das dabey alle Prahlerey und Ruhmbegierde vermieden werden müsse, zeigt Jesus Matth. 6, 1. 3.

Er soll nicht nur von seinen Ueberfluß; sondern von seiner Armuth und ganzen Nahrung geben. Marc. 12, 44.

Er soll nicht mit der Zungen und Worten; sondern mit der That und Wahrheit lieb haben. 1 Joh. 3, 18. Denn was hülfe das einem Armen, der blos wäre und Mangel hätte an täglicher Nahrung, wenn man zu ihm spräche: Gott berathe dich, wärme dich, sättige dich, man gäbe ihm aber nicht, was des Leibes Nothdurft wäre. Jac. 2, 15. 16.

Er soll mit der leiblichen Gabe für den Leib, so viel möglich ist, auch eine geistliche Gabe den geistlich und leiblich Armen zuzuwenden suchen und es seine wesentliche Freude seyn lassen, als ein Armer, viele reich zu machen. 2 Cor. 6, 10.

Er soll das Exempel Jesu vor Augen behalten, welcher, ob er wohl reich war, doch freywillig arm wurde, auf daß wir durch seine Armuth reich würden. 2 Cor. 8, 9.

Nun soll ferner:

III. Die Zeit und Art, wenn und wie man sich als einen wahren Christen und ächten Menschenfreund werkthätig erweisen könnte, in kurzen Anmerkungen beygefüget werden, und zwar wiederum nach Anweisung und Vorschrift heiliger Schrift.

1. Wahre Christen handeln weislich, achten auf die Zeichen der Zeiten, kaufen die Zeiten aus, sehen deswegen die böse Zeit, als die ihnen von Gott gegebene beste Zeit und Gelegenheit an, wie im Glauben und Vertrauen auf Gott; also auch in der Liebe, die in Werken thätig und geschäftig ist, gegen Arme und Elende sich zu beweisen. Ephes. 5, 15.

2. Sie nehmen also der Zeit, der Noth und der Trübsal wohl wahr, so lange solche da ist, und sie die Gelegenheit in Händen haben, nach obgedachten Befehlen Gottes, ein ihnen recht angelegentliches Geschäfte zu treiben, hülfreich und gutthätig sich gegen die Armen und Nothleidenden zu erzeigen. Gal. 6, 10.

3. Sie haben ehedem bey ihrer geistlichen Hungersnoth, Schmachten der Seele und nicht geringen Trübsalen erfahren, wie, da ihnen Gott in der Trübsal Brod, und in Aengsten Wasser des Lebens gegeben, dieses eben die von ihm ausersehene beste Zeit gewesen, ihnen Gnade, als Gnade, das Brod und Wasser aber zu recht großen Wohlthaten zu machen. Es. 30, 20. Deswegen werden sie Gottes Nachfolger und üben im Leiblichen an denen, die Hunger und Durst leiden, in Trübsal und Aengsten sind, ebenfalls in größten Nöthen Barmherzigkeit aus. Luc. 10, 37.

4. Sie thun alsobald, was sie thun sollen, nach dem Befehl Gottes, und auch thun wollen, nach dem Drang einer erbarmenden Liebe gegen die Armuth; verbringen die Zeit nicht mit vielen Ueberlegungen und witzigen Erfindungen, wie die Sache anzufangen; besprechen sich darüber nicht viel mit Fleisch und Blut, und lassen die armen Leute unterdessen verhungern und verderben. Nein! was sie als gut, nöthig und nützlich erkennen, das thun sie eilend, frisch, ohne Aufschub, nach dem Vermögen, das Gott darreichet, im Vertrauen auf Gott, mit Erbitten, daß er alles wohl gelingen lassen wolle. Prediger Salom. 9, 10.

5. Sie säen auch frühe ihren Saamen, und lassen ihre Hand des Abends nicht ab: Denn

Denn sie wissen nicht, ob dieß oder das gerathen werde: und ob beydes geriethe, wäre es desto besser. Prediger Salom. 11, 6. Deswegen werden sie nicht müde Gutes zu thun, weil sie wissen, daß eine Zeit kommen werde, da sie erndten sollen, ohne Aufhören. Gal. 6, 8.

6. Sie erinnern sich dabey der vorigen Zeiten, sonderlich der höchstbekümmerlichen Zeit des letztern Krieges, was da Gott an ihnen und tausend andern für Wunder seiner Barmherzigkeit, Vorsorge und Erhaltung gethan, welche harte Felsen er geschlagen, daß sie in der Creutzeswüste und Hitze der Trübsal, Ströme des erquickenden Wassers erhalten. 5 B. M. 8, 15. Wie bald er hatte den Fresser gescholten, daß er die Frucht auf dem Felde nicht verderben konnte und der Weinstock nicht mehr unfruchtbar bliebe. Mal. 3, 11. Wie manches Scherflein einer armen Wittwe wird so hoch geachtet und so wohl angewendet, daß davon noch immerwährender Segen zu spüren. Alles dieses beweget sie, dringet sie, in der Zeit, da Hülfe am meisten noth thut, hülfreich, wohlthätig und im Wohlthun überfließend sich zu erweisen. Denn in Finsterniß, scheinet eine kleine brennende Oellampe viel heller, als eine große Wachsfackel am hellen Mittage: Ein Bissen trocken Brod wird bey einem heissen Hunger mehr geachtet, dankbarer angenommen, begieriger genossen; als bey vollen und satten Menschen, eine ganze Mahlzeit. Für zwey Scherflein wird zu solcher Zeit mehr Dank abgestattet und Gottes Lohn angewünschet, als sonst für eine reichliche Wohlthat, die in die Hunderte von Thalern lief, geschahe. So viel von der Zeit zum Wohlthun.

Nun wäre noch hinzuzufügen:

2. Die Art und Weise, wie wahre Christen bey jetziger Zeit, im Wohlthun sich verhalten. Folgende wenige und geringe Gedanken sollen zur Prüfung eröffnet werden.

a) Wahre Christen stellen in dieser Sache sich auf keine Art und Weise der Welt gleich durch vernünftelnde Ueberlegung, ob sie Gutes thun sollen, ob es auch angewendet wäre, ob sie dabey nicht sich und den Ihrigen Schaden thäten und sich selbst in Mangel und Noth setzten: Sondern sie verändern sich durch Verneuerung ihres sonst auch angebohrnen irrdischen Sinnes, durch willige Verläugnung der irrdischen Güther und durch Anziehung des neuen Menschen: Alles zu dem Ende, daß sie prüfen mögen, welches auch in dieser Sache sey, der gute, der wohlgefällige und vollkommene Gottes Wille. Röm. 12, 2.

b) Sie thun in dieser Sache alles, was sie thun, dem Herrn, in Einfältigkeit des Herzens, zum Wohlgefallen, stellen sich vor, daß der Herr Jesus nach seiner unsichtbaren Gnadengegenwart, bey Ertheilung eines Allmosens, eben so gewiß gegenwärtig sey und Acht habe, als er dort bey dem Gotteskasten saß und schauete, was dahin geleget wurde; wissen auch, daß er nicht die Gabe, sondern das Herz des Gebers ansehn und ihm ein oder zwey Scherflein oft viel wichtiger vorkommen, als viele tausend andere Seckel des Heiligthums; thun auch dieses Werk der Liebe, wie alle andere in dem Namen Jesu Christi, damit es alles wohlgelinge und ihre Gabe ein Segen für die Armen, nicht aber ein Geitz und eine Lohnsucht, zum Schaden ihrer eigenen Seele werde. 2 Cor. 9, 5. Col. 3, 16.

c) Sie säen nicht kärglich, weil sie wissen, wer kärglich oder sparsam säet, wird auch sparsam erndten, wer aber reichlich säet, wird auch reichlich erndten; Auch sind sie versichert, daß eben derjenige Gott, welcher ihnen Getraide zum Säen, und Brod zum Essen, an die Armen zu verschenken gereichet, ihnen gar wohl nicht blos, den in die Felder gebrachten jetzigen Saamen vermehren, aufwachsen, einerndten und reichlich segnen könne, damit sie noch reichlicher im Künftigen die Wohlthaten vertheilen könnten; sondern auch noch andere, viele edlere Gewächse und Früchte der Gerechtigkeit daraus erwachsen lassen werde, zur Danksagung und Verherrlichung Gottes bey vielen Tausenden Armen. 2 Cor. 10, 11, 12.

Sie

d) Sie wünschen nichts mehr, als vor Gott beständig erfunden zu werden, wie ein treuer und kluger Haushalter, dergleichen Jesus bewundert. Luc. 12, 42. den der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihr Gebühr gebe: Denn auf diese vier Stücke kommt es auch bey dieser Sache, davon hier die Rede ist, hauptsächlich an: Daß man nämlich treu und klug genug sey, eben dem Gesinde, oder den Leuten, welche der Gabe bedürftig sind, und welche der Hausherr speisen wollte, zu rechter Zeit, das richtige Maaß und die gute gesunde Speise, den reinen guten Weitzen, auszutheilen.

e) Sie suchen auch hierinnen die Klugheit der Gerechten zu erlangen, und lassen sich regieren durch den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht, welcher ihnen Kraft, Stärke und Ueberwindung schenket, wo sie wegen Vernunftsbedenklichkeit, Hindernisse und Schwierigkeiten schwach, muthlos und von ihrem Vorsatz, Gutes zu thun, weichen wollten; welcher sie zum herzlichen Erbarmen, zur thätigen Liebe und zum unermüdeten Wohlthun erwecket, antreibet und so willig als eifrig machet, welcher sie, wenn sie dann und wann aus den richtigen Geleise treten und in manchen Stücken der Sache zu viel thun wollten, unter seinem Gnadenregiment erhält, und sie zur Mäßigung der Wohlthaten und Klugheit der Gerechten anleitet. 2 Tim. 1, 6.

f) Sie bitten Gott, daß ihre Liebe und Neigung zu allem Guten und auch zum Wohlthun mehr und mehr zunehmen, auch ihre Erkenntniß und Erfahrung in geistlichen Dingen reicher, gewisser, untrüglicher werde, um den Werth einer jeden Sache, nach Wahrheit und Wichtigkeit, zu prüfen und gleichsam abzuwägen, und zu erkennen, was auch unter guten Dingen das Beste, das Nöthigste, das Vorzüglichste sey, und sie in einem lautern, von allen falschen Absichten gereinigten Sinne, ihr Wohlthun an dem Armuth könnten ausüben. Phil. 1, 9, 10.

Bishero hat man sowohl überhaupt, als auch besonders auf die vorgelegte Frage nach einem ganz geringen Maaß der Einsicht und Erfahrung in dieser Sache geantwortet: Allein weil überdieses noch verlanget wurde, einige Gedanken zu eröfnen, wie Personen, welchen Gott ein reichliches Vermögen im Leiblichen zugewendet, bey gegenwärtiger hochgestiegener Hungersnoth, der bittersten Armuth, theils mit Getraide; theils mit Gelde, könnten am Besten zu statten kommen; so hat man folgendes ganz unmaßgebliches beyfügen sollen.

Bey der Wohlthat mit dem Getraide können drey Fälle vorkommen.

I. Eine Quantität Getraide zu verschenken an höchst arme und dürftige Personen, entweder zum Brodkorn, oder zum Saatkorn.

Das Getraide zum Brodkorn an Arme zu verschenken, wäre ja wohl eine große Wohlthat für sie:

a) Weil es diesen Armen an Brod und Geld fehlet, und sie auch die nothwendigsten Sachen verkaufen und verstoßen müssen.

b) Weil das Getraide ja so rar geworden, daß es kaum für Geld zu bekommen ist.

c) Weil die Wohlthäter ihnen ohne Zweifel, gutes, nutzbares Korn würden schenken, da sie für Geld kaum elendes erhalten.

d) Weil sie das Mehl theils zum Brod backen, theils zum Essen kochen, sogleich könnten gebrauchen, ihren großen Hunger zu stillen.

e) Weil sie nicht nur das Mehl für sich zur Speise; sondern auch etwas Kleyen für ihr Vieh dabey erhielten.

f) Weil sie sich nach ihrer Familie und Wirthschaft nothdürftiger und rathsamer einrichten könnten, um sich durch diese bekümmerliche Zeit durchzubringen.

Allein es wäre doch gleichwohl zu bedenken und zu besorgen.

a) Ob nicht manche, die das Geld höchstnöthig haben, das Korn zu Geld machen, und die Absicht des Wohlthäters vereiteln würden.

b) Ob nicht die theuren Preiße des Korns manche verleiten und in Versuchung bringen möchten, viel Geld für das geschenkte Korn

zu lösen, und sich theils Brod dafür zu kaufen, theils das Uebrige zu versaufen.

c) Ob nicht das Getraide von den Schuldleuten weggenommen, oder von diebischen Leuten entwendet werden möchte.

d) Ob nicht die armen Leute bey so manchen untreuen Müllern einen guten Theil ihres Korns in der Mühle einbüsseten.

e) Ob nicht, wie die Exempel häufig da sind, ihr gutes Getraide mit schlechtem vertauschet, von dem sie ein weniges und elendes Mehl bekämen.

f) Ob nicht einfältige und gutwillige Leute durch Abborgen und Abschwatzen, um ihr gutes Getraide möchten gebracht werden, und doch darben müssen.

2. Das Getraide zu verschenken zum Saatkorn, wäre auch eine große Wohlthat für die Armen: Denn

a) So dürften die armen Leute nicht den letzten Groschen zum Getraidekaufen, zum Säen, ausgeben und alles verkaufen.

b) So käme doch das Getraide in die Erde, und Gott könnte es segnen, daß es 30 bis 60 fältige Frucht bringe.

c) So würde Kummer und Noth der armen Leute, wegen des Künftigen durch die Hofnung einer zu erhaltenden Erndte gelindert und gemäßiget.

d) So würde das Land doch bebauet, und könnte nicht mit Unkraut verwachsen und verwildern.

e) So bekämen arme Leute nebst den Körnern zum Brodkorne, auch künftighin etwas Stroh zum Futter für das Vieh.

f) So hätten die Wohlthäter vielleicht das Vergnügen, manchen Acker mit grüner Saat, und zur Erndtezeit, mit reicher reifer Frucht bewachsen, und ihre milde Gabe des Saatkorns zu ihrer Freude auf guten Wucher zum Besten der Armuth ausgethan zu sehen.

Jedoch ist abermals dabey und dagegen zu erinnern:

a) Daß dieses nur eine Wohlthat wäre für einige arme Leute, die etwas Acker, aber kein Saatkorn hätten.

b) Daß die Frage und Besorgung wäre, ob die Leute das Getraide auch zum Saatkorn, nach der Absicht des Wohlthäters würden gebrauchen, und es nicht vielmehr sogleich zum Brodkorn nehmen, oder zu Gelde machen?

c) Daß mancher weder Pflug, noch Pferde, noch Geld hat, Saatkorn in die Erde zu bringen und auf Hoffnung einer ergiebigen Erndte auszusäen.

d) Daß Wasser, Hagel, elende Witterung und andere Zufälle, wie in diesem Jahre wahrzunehmen, alle Hoffnung vereiteln könnte.

e) Daß bey jetziger großen Hungersnoth viele verhungern möchten, wenn sie bis zu künftiger Erndte auf Brodkorn warten müßten.

f) Daß nunmehro die Saatzeit völlig verstrichen und vor den September oder Octbr. nicht weiter daran zu gedenken sey.

II. Eine Quantität Getraide zu verkaufen, entweder um dem jetzt so hochgestiegenen Marktpreiß, von diesem gelöseten Gelde unter die Armuth wieder etwas Ansehnliches zu verschenken; oder das Getraide an die notorisch armen Leute, um einen sehr billigen, geringen Preiß zu verlassen.

1. Das erstere scheint ganz gut zu seyn. Denn

a) Es würde bey jetziger Zeit, das Getraide gute Summen Geldes einbringen.

b) Man könnte viel mehrern Armen reichlicheres Allmosen davon austheilen.

c) Mancher armer, seinem Untergange ganz nahe stehender Mann, könnte noch gerettet werden.

d) Der Wohlthäter erwiese mit seinem Getraide auf diese Art viel mehrern Menschen reichlichere Wohlthaten.

e) Er nutze doch gleichwohl dabey auch sein Getraide zur Erhaltung und Fortsetzung seiner Wirthschaft.

f) Getraide um einen marktgängigen hohen Preiß zu verkaufen wäre doch an sich nichts sündliches und sträfliches, wenn man es nicht aus Geitz und Geldbegierde bis zur Steigerung hätte aufbehalten.

Allein, dagegen würde viel Scheinbares und Erhebliches von manchen eingewendet werden.

a) Bey

a) Bey vielen würde diese Art des Wohlthuns mehr ein scheltens- und bestrafenswürdiges Laster des Geitzes und Unbarmherzigkeit, als eine wahre, christliche, lobenswürdige Tugend einer erbarmenden Liebe und Mildthätigkeit gegen die Armuth seyn.

b) Die Theurung des Getraides würde dadurch viel eher vermehret als vermindert, indem die Aufkäufer es um einen noch höhern Preiß würden an andere verkaufen.

c) Diese Art würde zu manchen Versündigungen bey gewinnsüchtigen Aufkäufern, und zu manchen Seufzern bey den armen Käufern eine Veranlassung geben, und das Elend vermehren.

d) Es möchte dem Wohlthäter schwer fallen, mit Gewißheit und zu seiner eigenen Beruhigung zu bestimmen, wie viel von dem aus dem Getraide gelöseten Gelde er unter die Armen vertheilen sollte, daß er das Getraide nach dem Urtheil der Menschen billig und wohlfeil verkaufet.

e) Die Wenigsten möchten erfahren, wie wenig der Wohlthäter vom Gelde für sein Getraide für sich behalten, und wie viel er davon der Armuth zufließen lassen, mithin bliebe doch der obige Verdacht und Nachrede.

f) Den ärmsten, dürftigsten Leuten würde dadurch am wenigsten geholfen, weil sie das von den Aufkäufern zu verkaufende Getraide nicht um einen solchen hohen Preiß kaufen könnten, da die Armuth so groß ist.

2. Das andere, nämlich um einen sehr gemässigten Preiß das Getraide an arme Leute zu verkaufen, scheint viel besser zu seyn.

a) Weil dadurch der vorhin gedachten Steigerung des Getraides vorgebeuget wird.

b) Weil, wenn z. E. an jedem Scheffel der Armuth ein Thaler erlassen würde, dieses für eine große Wohlthat zu achten.

c) Weil diese Wohlthat den Leuten, als eine Wohlthat mehr in die Augen fiele, mehrern bekannter und die wahre gute Absicht des Wohlthäters dabey offenbarer würde.

d) Weil den armen Leuten der Gebrauch dabey frey bliebe, ob sie das Getraide zu Brod oder Saatkorn nöthig hätten.

e) Weil es in dem freyen Willen und in der Einsicht des Wohlthäters bestünde, ob er den ganz Armen es für einen noch geringern Preiß, den andern aber für einen sehr billigen Preiß verlassen wollte.

f) Weil der Wohlthäter doch sein mit Mühe und Kosten eingeerndtetes Getraide, als ein vernünftiger, sorgfältiger Wirth, zur nöthigen Erhaltung seines Haushaltens, auch nutze.

Nur wäre zu verhüten,

a) daß nicht verstellte tückische Arme es um wohlfeilen Preiß ein, und um theuern Preiß wieder verkauften.

b) Auch wäre zu besorgen, daß so wohlfeil man das Getraide auch gäbe, es doch manchen bösen Armen noch zu theuer seyn könnte, der es für keine Wohlthat achtete.

c) Ingleichen, daß viele Arme es auf Borgen würden haben wollen, und statt der Bezahlung lose Worte geben.

d) Ferner, daß die Ungleichheit der Preiße, wo man Unterscheid machte, zu Murren und Lästern Anlaß gäbe.

e) Weiter, daß das Verkaufen, so wohlfeil es wäre, manchen doch als keine große Wohlthat einleuchtete.

f) Endlich, daß obige Anmerkungen wegen der Mühle und wegen des Pflügens auch hier könnten gemacht werden.

III. Das Getraide zu verbacken, und das Brod unter die Armen, denen es ums Brod zu thun ist, auszutheilen und zu verschenken, sollte wohl bey jetziger großen Hungersnoth, die vorzüglichste Art seyn, armen Leuten eine wahre und große Wohlthat zu erweisen. Denn

Nach Brod schreyet ja jetzt alles ängstlich und kläglich. *)

Mit einem Stück Brod hülfe man diesem Geschrey am besten ab.

*) Aller Orten seufzet der Nahrungsstand. Wie mag einer ohnedem armen Spinnerin z. E zu Muthe seyn, wenn an Michaelis das wollene Gespinnste von einer Zahl, langer oder Ellenweisse, auf 3 Pfennige, zu Weihnachten auf 2, und jetzt im Juny auf anderthalben Pfennige, bey dem an solchen Orten auf 6 Thlr. und etliche Groschen gestiegenen Getraidepreiße, gefallen ist?

Dadurch beugte man so vielen, mit Grund zu besorgenden Krankheiten, häufigen Todesfällen und wohl gar epidemischen landverderblichen Seuchen vor.

Man wendete auch den unbeschreiblichen Ueberlauf und Anfall von Landbettlern, die besorgliche Gefahr und Verdacht von den häufigen Landstreichern und bösem Gesindel, der nicht ungegründeten Furcht von entstehenden Diebesbanden, Einbrüchen und Mordthaten ab.

Viele, viele arme Leute sollten dadurch, wenn sie ihr geschenktes Brod essen, zum Lobe Gottes ermuntert werden, und für ihren Wohlthäter manches Gebet zu Gott schicken.

Auf solche Art würde der Zweck der Wohlthäter noch besser erreichet, arme Leute in der größten Hungersnoth zu erquicken, sie zum Lobe und Danke Gottes zu erwecken, und ihnen Gelegenheit geben, auch für die Wohlthäter zu beten.

Nur wäre hierbey die Hauptfrage: Wie wäre dieses Brodbacken und Verschenken anzufangen, daß der Zweck erreichet würde.

Dieses soll noch zuletzt in 12 folgenden ganz unvorschreiblichen Punkten vorgeleget werden.

1. Ein oder mehrere christliche Wohlthäter träten an jedem Orte, wo so großer Mängel ist, zusammen und brächten nach der Anzahl und Beschaffenheit der hungerleidenden Armen eine Quantität Rocken und Gersten zusammen.

2) Wohlthäter, welche nicht mit Getraide versehen, geben Geld, dafür, um den obgedachten geringen Preiß, gleichsam als wenn es Arme kauften, von andern gutthätigen Herzen, eine desto größere Quantität Getraide zum Verbacken, angekauft werden könnte.

3) Dieses Getraide würde jedes Orts entweder auf herrschaftlichen, oder auf andern sichern Mühlen, gratis und ohne Abgang des Mahlmetzens, noch vielmehr, ohne den sonst nicht ungewöhnlichen Abzug und Verkürzung der Mahlgäste, von verständigen und gewissenhaften, dazu bestellten Personen, gemahlen.

4) Es würden nun jedes Orts, wo es in Städten wäre, ein oder etliche gutgesinnte, gewissenhafte Becker ausersehen, welche das Mehl verbacken, und davon so und so viele Brode, große und kleine, von mehreren, von wenigern Pfunden, müßten liefern; oder, wo es auf den Dörfern wäre, nähme man dazu verständige und in Hausbacken geübte Weiber oder Männer, welche mit aller Treue und Sorgfalt, kräftiges schmackhaftes hausbackenes Brod davon machen müßten.

5) Die Armen, welche man als Leute, so in der bittersten Armuth stecken, die nur um Brod bitten, hätte ausgeforschet und auf eine Liste gesetzet, würden nur mit einem kleinen Zettel versehen, darauf ein Petschaft gedruckt, um Betrügereyen zu vermeiden, und darauf z. E. die Worte stünden: 1 Brod von 3 Pfund, 2 Brod von 3 Pfund 1 Brod von 4. 5 Pfund.

6) Wenn nun eine Anzahl Brode gebacken, und 2 oder 3 Tage alt wären, (denn allzufrisch Brod, ist den Heißhungrigen sehr schädlich und wird eher aufgezehrt,) so würde bekannt gemachet, wenn und an welchen Orten, diese Armen sich mit ihrem Zettel einfinden, und ihre Brode abholen könnten.

7) Würde das Brod nicht an dem Orte gebacken, wo die Armen wären, sondern in einem etwas sehr entfernten Dorfe; so wäre noch eine Wohlthat hinzuzufügen, daß ihnen die Brode zugefahren würden. Es sollte dieses mehr Freude in Dörfern verursachen, die Armen zum Loben und Danken aufmuntern und einen gesegneten Eindruck auf die Herzen der Großen und der Kleinen machen.

8) Unter Armen, welche alt und schwach wären, und gar nichts verdienen könnten, welche viele Kinder hätten und alles verstoßen müssen, um nur nicht zu verhungern; und unter solchen, welche noch jung und stark, einzelne Leute, Mann und Frau wären, müste ein billiger Unterscheid gemacht, und nach Proportion die Vertheilung der Brode gemacht werden.

9) Wenn das Brod etwa des Sonnabends ausgetheilet würde; so stehet zu hoffen,

sen, daß viele Arme am Sonntage, theils in der Kirche, wenn zumal göttliche Vorsorge angepriesen, nicht aber der Wohlthäter mit übertriebenen Lobeserhebungen angeführet wird; theils zu Hause, in dem sie Mittags oder Abends ihren Bissen Brods essen, werden durch eine höhere Kraft zur Dankbarkeit gegen Gott und zur Fürbitte für ihre Wohlthäter erwecket, und es auf solche Art an manchen Orten in den Augen Gottes ein lustiger Sabbath des Herrn werden könnte.

10) Auf solche Art sollte auch bey diesen leiblichen Segen und Wohlthaten, viel geistlicher Segen in himmlischen Gütern auf ganze Gemeinden, auf Reiche, die Wohlthäter sind, und auf Arme, welche die leiblichen Wohlthaten geniessen, kommen, welcher erst an jenem grossen Erndten- und Vergeltungstage offenbar werden würde.

11) Und sollte dem unveränderlichen, weisen, gnädigen, und erbarmenden Heilande es nicht noch möglich, auch gefällig seyn, jene Wunder, mit ganz wenig Broden viele Tausende zu sättigen, ob wohl nicht auf eine so ganz offenbare Art, wie damals geschehen, zu verrichten, da die Hungersnoth auf einen so hohen Grad gestiegen? Man würde diese Frage am besten beantworten können, wenn man ein genaues Verzeichniß hätte, was an einem Orte, in einem Dorfe, eingeerndtet, eingefahren, und wirklich aufgezehret worden.

12) Dieser Segen und diese Stiftung eines solchen Wunders möchte noch gewisser erhalten werden, wenn nicht nur die Armen ihren Bissen Brod mit Danksagung verzehrten; sondern die christlichen Wohlthäter dem Exempel Jesu nachahmeten: Der hub erst seine Augen auf zu seinem himmlischen Vater, dankete, und erbat Segen und Gedeihen, alsdann brach er das Brod den Hungrigen und gab es ihnen aus erbarmender Liebe mit Herzens Willigkeit.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 14. Juny 1771.

Amsterdam in Banc. -	$139\frac{3}{4}$		139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{1}{2}$		133 thl. 12 gl. " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{4}$		140 thl. 6 gl. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. " in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{4}$		98 thl. 6 gl. " in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. " in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18:\frac{1}{2}$		1 lb Sterl. thut " 5 thl. 18 gl. 6 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. " 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt " 8 thl. 8 gl. " pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. " gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or " 100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. " gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$1\frac{1}{4}$	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

r) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	5	-	-
1 Scheffel Rocken	5	-	-
1 Scheffel Gerste	2	18	-
1 Schfl. Hafer,	1	10	-
1 Metze Weizen gut Mehl	7	6	
1 - - mittel Mehl	4	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	6	-	

℔	Loth	Qu.			
-	-	-	Stadtbrodt	-	-
-	-	-	Bauerbrodt	-	-
-	-	-	Semmel	-	-

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	2	4
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Alte Henne 5. bis	6	
1	Capauner 16 bis	18	-
1	Paar Tauben -	1	6
1	Paar junge Hüner	7	
1	Gans - -	10	-
1	Paar Enten -	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	18	-
1 Mdl. Käse	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	2	3	1 Korb Kohlen	1	11	-	1 Kl. Ellern -	4	18	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	-	1 Kl. Kiefernes -	3	6	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	-	-	-	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
								1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	5	22	5	22	4	—	1	14	d. 15 Juny.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	5	—	2	8	1	16	d. 10 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	20	5	16	4	—	1	20	d. 13 Juny.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	6	1	3	8	1	19	d. 15 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	4	—	2	16	1	16	d. 15 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	3	8	2	18	1	20	d. 15 Juny.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	4	9	4	13	2	15	1	3	d. 15 Juny.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	5	10	3	8	1	16	d. 15 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	5	20	5	16	3	16	1	14	d. 15 Juny.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	16	2	12	1	12	d. 15 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	4	4	18	2	12	2	—	d. 15 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	6	8	5	12	3	16	1	16	d. 28 May.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfreu übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Anzeige

von der

Leipziger ökonomischen Societät.

In der Ostermesse, 1771.

In der am 30. April dieses Jahres gehaltenen ersten allgemeinen Versammlung der Gesellschaft wurden zuförderst folgende Mitglieder aufgenommen:

I. Ordentliche Mitglieder.

1) Herr von Schachtmann auf Königshayn rc.
2) Herr Cammerherr von Löben auf Schönbrunn rc.
3) Herr Freyherr Bachov von Echt rc.
4) Herr D. Schneider,
5) Herr D. Gersheim,

II. Ehrenmitglieder.

1) Herr Hofrath D. Geßner,
2) Herr D. Stuß,
3) Herr Hofmahler Müller,
4) Herr Seidenfabrikant Heiß,
5) Herr Förster Mauer,
6) Herr Gewehrentrepreneur Anschütz,
7) Herr Kaufmann Weiß.

III. Associirte Mitglieder.

1) Herr Heering, Verwalter zu Benkendorf,
2) Herr Schichtmeister Stoll,
3) Herr Behr, Schönfärber.

Hierauf hinterbrachte man der Gesellschaft mit ehrerbietigster Dankbarkeit die abermalige ihr zu Theil gewordene landesherrliche Gnade, da Se. Churfürstl. Durchlaucht auf das an Höchstdieselben von der Gesellschaft gelangte unterthänigste Suchen um die Postfreyheit in den chursächsischen Landen, durch Bewilligung eines jährlichen Aequivalents, solches zu gewähren, und Dero höchste Willensmeynung hierüber in den huldreichsten Ausdrücken ihr kund thun zu lassen, geruhet haben.

Es ward sodann zuförderst der Versammlung Relation von denen diesmaligen halbjährigen Societätsbeschäfftigungen erstattet, zu deren Umtriebe während dieser Zeit nicht nur die Hauptdeputation zu Dresden und Leipzig verschiedene Sessionen gehalten, sondern auch, außer denen besondern Classenversammlungen, die Zusammenkünfte im ober-

gebürgischen, Chur-, neustädtischen Creiße und in der Niederlausitz mit dem wirksamsten Eifer ununterbrochen fortgesetzet worden: die darinnen ausgefallenen vorzüglichsten Resultate waren folgende:

Zu Zwickau sey man vornehmlich bemühet gewesen, den Hopfenbau in dortiger, wegen vortheilhaften Bodens, und leicht zu erhaltender Hopfenstangen, vorzüglich dazu bequemen Gegend zum Behufe der Braunahrung daselbst, in mehrere Aufnahme zu bringen, daher man diesfalls verschiedene nützliche Vorschläge zur nöthigen Ermunterung dortiger Landwirthe ausgearbeitet und bewirket; so wie der Herr Graf Solms zu Wildenfels, nebst dem Amtsverweser, Herr Kröhnen, erbothen habe, dem Landmanne mit guten böhmischen und altdorfischen Gelegen ohnentgeltlich zu Hülfe zu kommen, auch besonders nach Wildenfels sich begebende Landwirthe, in der nöthigen Verfahrungsart unterrichten zu lassen, welches dann bereits von einigen unserer Herren Mitglieder benutzet worden. Und da die churfürstliche Commerciendeputation der Gesellschaft Gutachten, wie eine gewisse höchsten Orts zur Aufnahme des Hopfenbaues ausgesetzte Summe am besten zu verwenden, abgefordert, die Gegend um Zwickau aber, angeführter Vorzüge halben, zur Ausbreitung dieser Kultur am geschicktesten geschienen, so sey derselben der geziemende Vorschlag von der Gesellschaft geschehen: insbesondere diese Summe mit zur Vertheilung einiger Prämien, unter die fleißigsten Hopfenerbauer in der Gegend um Zwickau, anzuwenden; welches auch ermeldete churfürstliche Deputation genehmiget habe.

Gleichergestalt benachrichtigte man die Gesellschaft von der Fortsetzung des Tobacksbaues um Zwickau, wo man vor andern den Gärtner Schenker zu Glaucha, und den Landmann Weißen zu Reinsdorf, in ihrem bey dieser Kultur bisher bewiesenen Fleiße, durch möglichen Beystand zu erhalten, Sorge getragen habe. Eins der dortigen eifrigsten Mitglieder habe einen sehr nützlichen Vorschlag aufgesetzt, wie von denen in dortigem Bezirke gelegenen Marmorbrüchen mehrerer Vortheil, als bisher geschehen, zu erhalten, und dadurch zugleich denen dabey zu gebrauchenden Arbeitern ein hinlänglicher Verdienst zu verschaffen stünde, welchen man an die zu Errichtung der Arbeitshäuser niedergesetzte churfürstliche Commission gelangen lassen. Nicht minder wären die Gebrüder Steinert in Zwickau, so sich bekanntermaßen mit Fertigung von Lacken und Farben abgeben, und deren man schon in letzterer Anzeige gedacht, wegen deren fortgesetzten glücklichen Bemühungen, durch fernere Empfehlung eben dieser Creißversammlung an die Gesellschaft, und von dieser an die churfürstliche Commerciendeputation, einer ansehnlichen Gratification theilhaftig geworden: So wie auch der von dortigen Herren Mitgliedern angerühmte Siebmacher, Stenzer, wegen seiner wohlgerathenen feinen messingenen Siebarbeit der Versammlung und dem Publico zu empfehlen.

Zu Wittenberg sey man besonders in den angefangenen Bemühungen, zur Verbesserung der Flachskultur und des Gespinnstes, fortgegangen, und bey Prüfung einer genauen Beschreibung der brabantischen Flachsbearbeitung, und darzu gehörigen Instrumenten, auf die wichtige Entdeckung der vollkommensten Aehnlichkeit, der auf dem Fläming, besonders um Niemeg und Belzig herum, üblichen Behandlungsart mit der niederländischen, gekommen, daher man durch fernere sorgfältige Versuche sich von der Möglichkeit überzeugen wolle, ob man zu einem dem auswärtigen an Güte gleichen Gespinnste gelangen könne. Man eröffnete hierbey der Gesellschaft, daß man auf Veranlassung und Gesuch des Herrn Commissionrath Reinhards in Seyda, der Gemeinde in Seehausen, welche entschlossen ist, einen gemeinschaftlichen guten Grasbau, bey dessen

Er-

Ermangelung in der Gegend des Flämings, nach und nach zu Stande zu bringen, eine beträchtliche Quantität Burnett- und Timothygrassaamen dazu gereichet habe; wie denn die Hauptdeputation noch überdieß mit Austheilung verschiedener fremder Sämereyen, auch Bestellungen und Versorgungen mit rigaischen Leine und elsassischen Hanfe, den Liebhabern an die Hand gegangen, und ein namhafter Transport dergleichen Leinsaamen in das Gebürge übermacht worden, weshalben und mehrerer eingegangenen Bestellungen wegen, die Herbeyschaffung solcher Saamen, besonders vom Leine, ansehnlicher betrieben werden solle, wenn nur die Liebhaber ihre Bestellungen für das künftige Jahr wenigstens binnen hier und sechs Wochen, und jedesmal im Frühjahre einzusenden belieben, als warum selbige hierdurch ersuchet werden. Aus dem neustädtischen Creise berichtete man die Fortsetzung der Waydkultur, und vortheilhaften Düngung des Ackers mit Gypse, und habe man besonders bey erstern Producte dieses in Acht genommen, daß man, nach dem Muster der französischen Verfahrungsart, die Ballen unzubereitet an die Färber überlassen, welche solche denen gewöhnlichermaßen zugerichteten vorzogen: die Untersuchung der inländischen Mineralien und dort angeblich brechenden Walkererde, nebst Aufmunterung derer daselbst bereits in der Stahlarbeit erfahrnen Fabrikanten, zu möglichster Verbesserung ihres Stahls, wären die ebenfalls betriebenen und noch anderweitig fortzusetzenden Gegenstände dortiger gesellschaftlicher Bemühungen.

In der Niederlausitz würden die Objecte der Fischerey, des Weinbaues, der Viehzucht, des Seiden- und Tobackbaues von denen dortigen Herren Mitgliedern bearbeitet, und zeigten die davon bereits eingesendeten Aufsätze und Nachrichten den Ernst, mit welchem man sich diesen Untersuchungen widmete.

Man zeigte sodann an, wie weit der Societät Bemühungen in Ansehung des theils selbst unternommenen, theils aufgemunterten Seidenbaues gekommen, that von denen dieserwegen eingezogenen Localnachrichten und getroffenen Verfügungen Meldung, und machte bekannt, daß man zur Ermunterung anderer Seidenbauer öffentlich in den Zeitungen ankündigen wolle: die Societät sey entschlossen, zwölf Groschen für jedes Pfund, an dieselbe dieses Jahr hindurch abgelieferte gebackene Coccons zu bezahlen; welcher Vorschlag durchgängig gebilliget ward.

Da auch die Hauptdeputation mit möglichster Aufmerksamkeit vor einiger Zeit in Erwägung gezogen, in wieferne die Societät, bey gegenwärtigen, aus dem hohen Getraidepreise entspringenden bekannten großen Nothstande vieler obergebürgischen Einwohner, durch etwanige Linderung desselben, ihrem Zwecke und Pflicht gemäß handeln könne; als berichtete man die in solcher Absicht unternommenen vorläufigen Einleitungen, durch Eröffnung einer Subscription von Mitgliedern und andern Patrioten, wodurch man bereits eine ansehnliche Summe zusammengebracht habe: man that hiernächst derer von den gebürgischen Herren Landesofficianten und Beamten, auf geziemendes Ersuchen, eingegangenen Localnachrichten Meldung, und proponirte nach deren Maasgabe eine Vertheilung der eingegangenen Gelder in dortige Gegenden, davon einige zu Erkaufung des nöthigen Saamengetraides, andere aber zu Unterstützung dasiger Profeßionisten und Handwerker abzielten; zugleich aber empfahl man ebenfalls den Herren Anwesenden, so noch nicht subscribiret, diese Nothleidenden, und fragte an, ob nicht ein namhafter Beytrag aus der Societätscasse darzureichen sey? worauf denn nicht nur der Subscription von verschiedenen beygetreten ward, sondern auch sämmtliche Vorschläge und Veranstaltungen allgemeinen Beyfall fanden. Man verknüpfte hiermit die Nachricht von der fortgesetzten Anregung

der Gesellschaft, für die Einführung der Rettungsmittel der Ertrunkenen und anderer gewaltsam Verunglückten in hiesigen Landen; und zeigte endlich noch an, daß man die Auszüge aus den Protocollen von den Beschäfftigungen der Societät, für den Leser hinführo desto brauchbarer zu machen, man sie künftig mit fortlaufenden Seitenzahlen und Paragraphen zu drucken, und einige Jahrgänge zusammen mit einem Titel und Register versehen zu lassen, vor nöthig gefunden habe. In dieser Absicht sey man bereits damit beschäfftiget, eine neue Auflage der Auszüge von den vorigen Jahren, in dem gleichen Formate, als die gegenwärtigen, (*) zu veranstalten, und in derselben die Materien, wo es nöthig seyn möchte, besser zu ordnen, minder erhebliche Artikel wegzulassen, manche nützlichere aber etwas umständlicher vorzutragen. Den Verlag davon habe der Herr Commercienrath Walther zu Dresden übernommen, und werde man künftig anzeigen, wenn der erste Theil dieser vorigen Auszüge fertig seyn könne. Uebrigens bleibe es die Absicht dieser Auszüge wie vorhero, daß sie gleichsam eine Geschichte von den Bemühungen der Societät, zugleich aber gemeinnützige Anzeigen und Bemerkungen enthalten sollen, über welche keine vollständigen Abhandlungen abgefaßt werden.

Von den letztern hingegen sey nunmehro eine besondere Sammlung in dem vorgedachten Verlage, ebenfalls in diesem Formate, bereits unter der Presse.

Von den ausgesetzten Prämien ward die seit einigen Jahren auf eine Probe mit radice curcumae ächt und schön gefärbter Schaafwolle stehende, da keine der eingesendeten, nach vorgenommener Prüfung, preiswürdig befunden worden, für erloschen erkläret; dahingegen man kleine Prämien auf vollständige und gründliche Beschreibungen von Gegenden unsers Vaterlandes, nach Anleitung der herausgegebenen öconomischen Tabelle, der Versammlung vorschlug.

In Verfassungssachen ward der Versammlung die in der Person Herrn Johann Gotthelf Köhlers, wegen einstweiliger Besorgung des ersten Secretariatspostens, getroffene Wahl vorgetragen, und solche durch allgemeine Genehmigung bestätiget; worauf man statt der abgehenden vier Herren Deputirten einige andere Herren Mitglieder vorschlug, den halbjährigen Cassenextract vorlas, und drey neue Rechnungsabnehmer erbat, wozu sich der Herr Hauptmann Günther, Herr Cammercommissionsrath Bennemann, und Herr D. Grote erkiesen ließen.

In der Tages darauf gehaltenen Versammlung zeigte man zuförderst an, daß die abgehenden Herren Deputirten, nämlich:

Der Herr Viceoberconsistorialpräsident, Freyherr von Hohenthal,
Herr Geheimerath von Ponickau auf Belgershayn,
Herr Cammerherr von Pöllnitz, und
Herr Hofrath und Oberpostamtsdirector Welck,

durch die Mehrheit der Stimmen aufs neue in ihren Stellen bestätiget worden, so, wie sich die Maiora gleichergestalt für die gestern vorgeschlagenen Prämien erkläret hätten: alswesfalls insbesondere im Namen der Gesellschaft öffentlich bekannt gemacht ward:

Daß man auf jede künftige Michael- und Ostermesse zwey kleine Prämien, eine von 24 Thlr. und die andere von 16 Thlr. hiemit aussetze, so jedesmal denenjenigen, welche die gründlichsten und vollständigsten Beschreibungen über einen oder mehrere Gegenstände, nach

(*) Sie sind in Octav gedruckt.

nach Anleitung der zur ökonomischen Beschreibung einer Gegend von der Societät herausgegebenen, und bey den gedruckten Societätsauszügen von der Ostermesse im Jahr 1767 befindlichen, so wie nunmehro auch zu jedermanns hinlänglicher Information in den Intelligenzcomtoirs zu Leipzig, Dresden und Wittenberg zum Ersehen, auch Erkauf, bereitliegenden Tabelle, in Absicht auf einen oder den andern Creiß oder Provinz der chursächsischen Lande, bey der Gesellschaft einschicken würden, zu Theil werden sollten. Ferner: daß durch Unterstützung der churfürstlichen Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation die ökonomische Gesellschaft hiermit von der Zeit der Bekanntmachung dieses an, denenjenigen drey Hopfenerbauern, die in der Gegend um Zwickau ein Stück Feld, so vorhero keinen Hopfen getragen, mit dem meisten Hackhopfen von gutem Gelege, jeden Stock wenigstens fünf Fuß von dem andern belegen, drey Prämien, und zwar demjenigen, welcher die größte Menge, jedoch nicht unter 50 Schock Stöcke, mit behöriger Sorgfalt angebauet und fortgebracht, von jedem Schocke einen Thaler; dem darauf folgenden, jedoch nicht unter 40 Schock, zwanzig Groschen von jedem Schock, und dem letztern am nächsten kommenden, jedoch nicht unter 30 Schock anbauenden Wirthe, sechszehen Groschen von jedem Schocke, in der Michaelismesse 1772 bezahlet werden sollen, aussetze.

Es ward hiernächst der Innhalt der diesmaligen Protocollauszüge von den drey Classen kürzlich angezeiget, auch noch der Versammlung eröffnet, wie man, mit Beytretung der löblichen hamburgischen ökonomischen Societät, den Versuch mit einem dem Feuer widerstehenden Anstriche auf Holz, im Großen, nach der Angabe des Erfinders, Herrn D. Glasers in Suhl, unter Aufsicht unsers Mitglieds, des Herrn Bergmeister Gläsers, auszuführen, im Begriffe stehe.

Von den darauf folgenden gewöhnlichen Vorlesungen enthielt die eine die Theorie, nach welcher aus richtigen, durch die Erfahrung bestätigten Sätzen, die Holzsparkunst in Oefen zu behandeln, vom Herrn Ingenieurhauptmann Franken abgefaßt; die andere aber Beobachtungen des Herrn Generallieutenants, Grafens Vitzthum von Eckstädt, über die durch die große Nässe des vorigen Jahres verursachten Schaafkrankheiten; worauf die Versammlung mit Vorzeigung der eingegangenen Modelle, künstlichen und natürlichen Producte und Schriften, nach nachstehendem Verzeichnisse, beschlossen ward.

An Modellen.

1) Eine Mühle, welche durch die Schwenkungen eines Perpendiculs in Bewegung gesetzet wird; eine Erfindung des Herrn Berthelot, von dem Herrn Generallieutenant von Gersdorf eingeschickt.

2) Ein durch angestellte Versuche sehr gut befundener Stubenofen, welcher, bey einem geringen Aufwande des Holzes, eine jählinge und doch anhaltende Erwärmung geleistet hat, und in dessen Anlage die meisten Vortheile vereinigt angebracht sind, welche sich in dergleichen Erfindungen hier und da befinden, nebst dazu gehörigen Rissen, vom Herrn Hauptmann Franken.

3) Eine Schleuße, welche sich, wenn das Wasser über eine bestimmte Höhe angelaufen, so lange selbst öffnet, bis es durch einen genugsamen Abfluß seine ordentliche Höhe wieder erreicht hat. Nach Anleitung des vom Herrn Grafen von Solms-Baruth eingesendeten Risses.

4) Eine

4) Eine Schleuße von voriger Beschaffenheit, die aber bey einer weit einfachern Anlage dem Wasser einen weit größern Abfluß gestattet.

5) Eine Feuerspritze, die durch eine verbesserte Kurbelbewegung mit einem Schwungrade vier Stiefel treibet, vom Röhrmeister Langen.

6) Ein holzersparender Ofen, wie solcher in Schweden eingeführet, vom dem chursächsischen schwedischen Gesandten und Cammerherrn, Herrn Grafen von Zinzendorf, eingesendet.

7) Eine Zeichnung von einer Schöpfmaschine, mit welcher durch Treten jedesmal in 6 Secunden Zeit eine Menge von 75 Pfund Wasser 6 Fuß hoch kann gehoben werden.

8) Ein Riß von zwey Pumpwerken, wovon das eine ein Saugwerk und das andere ein Druckwerk ist.

An künstlichen Producten.

I. Verschiedene Lacke und andere Farben, nämlich:
1) zwey Arten feiner wiener Lack,
2) eine Art geringer wiener Lack,
3) zwey Arten florentiner Lack,
4) vier Arten gelber Lack,
5) eine Art violet Lack,
6) eine Art chymisches Grün,
7) eine Art braunschweiger Grün,
8) eine Art Berggrün,
9) eine Art Grünspahn,
10) eine Art braune Farbe, welche sämmtlich durch die Gebrüder Steinert in Zwickau verfertiget worden, und sich durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit, vorzüglich aber durch ihre Dauer ein allgemeines Lob erworben haben.

II. Verschiedene Arten Beuteltuch, welches in Sachsen verfertiget worden.
III. Eiserne und stählerne Küchengeschirre aus Suhl von besonderer Güte.
IV. In Johanngeorgenstadt gefertigte Eisenwaaren.
V. Zittauer vorgelegte Garnproben.
VI. Gebürgische nach den zittauer gefertigte Garnproben.
VII. Verschiedene Stücken inländischer Bernstein, welche bey Großwich unweit Schmiedeberg und bey Mohren unweit Meißen gefunden worden.
VIII. Zu Zscheplin aus inländischen Saamen erbaueter und dem ausländischen ähnlicher Hanf.

An Büchern.

Rammelts gemeinnützige Abhandlung zum Besten der Gärtnerey und Landwirthschaft, zweyter Theil, ein Geschenk des Herrn Hofrath von Madai.

Herrn D. Daniel Gottfried Schrebers Reise nach Carlsbad, von dem Herrn Verfasser der Societät verehret.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 28.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29. Juny 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es werden diesen Herbst einige Schock Rüstern von 1 auch von 3 Ellen, aus einem Mittelboden, um billige Preiße, zum Versetzen, gesucht, und bittet man davon dem Intell. Comt. Nachricht zu geben.

2) Es ist ein Zelt, nebst dazu gehöriger Marquise zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

3) Demnach in einem, keine halbe Stunde von Leipzig gelegenen Rathsdorfe, ein Bauerguth, an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebst darzu gehörigen 24½ Acker Feld in allen 3 Arten, welche dermalen behörig bestellet, sammt 4 Acker Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen stehet; Als wird solches denjenigen, welche es zu erkaufen gesonnen, zu wissen gefüget, und wo sich dießfalls weiter zu melden, kann im Intell. Comt. erfahren werden.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In Trebsen unweit Grimma, ist eine Windmühle auf künftige Michaelis, anderweit zu verpachten. Auf dem dasigen Ritterguthe, bey dem herrschaftl. Verwalter, kann man mehrere Auskunft erhalten.

2) Bey dem Rauchhändler Herrn Erttel in der Catharinenstraße, ist ein Logis hinten im Hofe, wie auch ein Keller auf die Gasse zu vermiethen.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Es werden 16000 Thlr. zum Ausleihen in einzelnen Posten, gegen sichere, erste und alleinige Verpfändung auf Erbgrundstücken ausgebothen. Das Intell. Comt. giebt davon nähere Anzeige.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Der Herr hat des Armen nicht ganz vergessen, und die Hofnung der Elenden ist nicht verlohren. Ps. 9 v. 19. Den augenscheinlichen Beweis der preiswürdigen Vorsorge Gottes vor die Armen und Elenden erfähret auch unser armes Städtchen **Thum**, dessen meiste Einwohner in große Armuth und Dürftigkeit versetzet sind. Sintemal Gott christliche und mitleidige Wohlthäter erwecket, die sich die Noth der Elenden zu Herzen gehen lassen, und ihr Brod auch den Hungrigen unsers Ortes brechen. Der 9. Jun. a. c. war es, wo uns aus dem Intell. Comt. zu Leipzig 22 Thlr. 16 gr. 8 pf. überschicket, und mit Freudenthränen und Danksagung gegen Gott, wie auch gegen unsere,

obschon unbekannte hohe Gönner und Wohlthäter, empfangen wurden. Hierauf wurde nun gesorget, den Armen und Nothleidenden mit Brod beyzuspringen, und ihren Hunger zu stillen. Es konnte aber wegen beschwerlicher Zufuhre des Getraides, (als welches immer höher steiget, und der dresdner Scheffel Korn mit 6 Thlr. 16 gr. und der Hafer mit 2 Thlr. 18 gr. bezahlet wird) nicht eher geschehen, als den 20. Jun. als an welchem Tage 99 Kornbrode, ein jedes zu 7 leichten Pfunden, vor 5 gr. 9 pf. gerechnet, unter 131 Arme öffentlich ausgetheilet, und noch 1 Thlr. 7 pf. zugebüsset wurden. Am 16. Juny erhielte ich abermals 20 Thlr. 22 gr. von Leipzig, durch das Intell. Comt. und den 18. ejusd. 2 Thlr. von zween durch Thum fahrenden adel. Herrschaften. Wir segnen unsere Wohlthäter sowohl öffentlich, als auch in der Stille, und beten vor sie. Gott, als ein reicher Vergelter, thue allen unsern Gönnern und Wohlthätern wiederum mancherley Gutes und Barmherzigkeit; Er gebe ihnen ein vollgedrückt, gerüttelt und überflüßig Maaß in ihren Schoos, und vergelte es ihnen hier und dort, reichlich, was sie den armen Gliedern Christi erwiesen! Er überschütte sie mit vielem reichen Segen an Leib und Seele durch Christum! Thum, den 21. Jun. 1771.

M. Christian Friedrich Klaus, Pastor.

Hierauf ist eingegangen:

1 Thlr. 14 gr. mit der Post, Pf. 132. v. 15. Thur. den 15. Juny N. N.
1 = — = F. in S. den 22. dito.
1 = — = Gott segne das Wenige! R. S. den 27. dito.
2 = — = mit der Post, aus guten Herzen das Wenige, g. Z. W. dito.

Diese 5 Thlr. 14 gr. sollen überschickt werden.

2) Durch das Intell. Comt. in Leipzig habe ich den 12. Jun. 22 Thlr. 16 gr. 8 pf. zur Vertheilung an die hiesigen Nothleidenden erhalten. Den 18. dito ist die Eintheilung nach Ermessen eines jeden Zustandes, gewissenhaft geschehen, und ist die Vertheilung also erfolget, daß 72 Personen mit 5. 6. 8. 9. und 10 gr. begabet worden sind. Diese Gaben haben sie mit Vergiessung vieler Freudenthränen angenommen und gesagt: Sie wollten es an jenem Tage rühmen, wie sie hungrig gewesen und gespeiset worden; ihre Kinder hätten schon 2. 3 bis 4 Tage nach Brod geschrieen, aber — nun könnten sie ihnen welches geben. Wahr ists, die Hungersnoth hiesigen Orts ist so groß, daß die meisten meiner Kirchkinder bey lebendigem Leibe erblassen, und wie Leichen aussehen, daher ich besorge, sie werden plötzlich dahinfallen, wie das Laub von Bäumen, dergleichen Exempel wir bishero schon gehabt haben. Ach Gott erwecke doch mehr milde Herzen, die sich der Nothleidenden erbarmen! Wir wollen darunter seine besondere göttliche Vorsorge erkennen und verehren, denen zur Zeit unbekannten Wohlthätern herzlich danken und ihnen tausend Segen von Gott wünschen und erbitten helfen. Aue, den 19. Juny 1771.

M. Johann Andreas Philippi, Pastor.

Ferner ist eingegangen:

1 Thlr. 14 gr. mit der Post, Pf. 132. v. 15. Thur. den 15. Juny N. N.
1 = — = F. in S. den 22. dito.
5 = — = an 1 Louisd'or mit der Post, Pf. 103. v. 2. Er weis viel tausend Waisen zu retten aus dem Tod; Er nähret und giebet Speisen zur Zeit der Hungersnoth, den 27. dito.
1 = — = Gott segne das Wenige! R. S. dito.
2 = — = mit der Post, aus guten Herzen das Wenige, g. Z. W. dito.
— = 20 = H. V. S. durch Herrn D. Schrebern, dito.

Obige 11 Thlr. 10 gr. wird man den Sonnabend abgehen lassen.

3) Die am 15. Juny durch das Intell. Comt. abgeschickten 25 Thlr. 22 gr. vor die hiesigen Armen, habe den Montag mit ergebensten Dank erhalten. Ich machte der Gemeinde von der Canzel den erhaltenen Segen von milden unbekannten Wohlthätern bekannt, und meldete, wie ich es Mittwochs

nach

nach der Betstunde auszutheilen gedächte. Hier hätten die Wohlthäter sollen gegenwärtig seyn, da würden sie ausgerufen haben: mich jammert des Volks. Ueber 500 höchstnothdürftige, alle von Hunger verschmachtet, umzingelten mich. Denn es war gleich kein Brod in der Stadt zu erlangen, und die Noth war groß. Ich hatte aber dennoch unter Gottes Beystand, durch Mithülfe eines Freundes der Armen, das Glück 3½ Scheffel Korn zu erlangen, davor 22 Thlr. 8 gr. bezahlte und Brod backen lies. Ich lies erst die 500 Armen beten, hernach hielt ich eine kurze Anrede an sie mit den Worten: woher nehmen wir Brod, daß diese essen, und jeglicher nur ein wenig empfahe. Mich jammert des Volks! — dabey viele dankbare Freudenthränen vergossen, und denen unbekannten Wohlthätern tausendfacher Segen angewünscht wurde. Den Rest des baaren Geldes habe ich an Kranke und solche Arme, die schämen ihr Elend anzuzeigen, vertheilet und sie erquicket. Eybenstock den 20. Juny 1771.

M. Beck, Pastor.

Worauf weiter eingekommen:

1 Thlr. 14 gr. mit der Post, Ps. 132. v. 15. Thurn. den 15. Juny N. N.
1 = — = F. und S. den 22. dito.
1 = — = Gott segne das Wenige! R. S. den 27. dito.
2 = — = mit der Post, aus guten Herzen das Wenige, g. Z. W. dito.
1 = — = H. V. S. durch Herrn D. Schrebern, dito.

Vorstehende 6 Thlr. 14 gr. sollen ebenfalls abgeschickt werden

4) Der Stein Ritterguthswolle hat vorige Woche in Dresden, 5 Thlr. 20 gr. bis 6 Thlr. 12 gr. gegolten.

5) In Wittenberg ist der Stein zweyschürige Wolle in vergangener Woche mit 5 Thlr. 8 gr. bezahlt worden.

6) Der ungenannte Freund, welcher an das Intell. Comtoir von einem Aufsatze von der Kalkdüngung Erwähnung gethan, wird gebeten, gedachte Abhandlung anhero zu überschicken.

7) Der Buchhändler, Johann Samuel Heinsius, erachtet seiner Pflicht gemäß, dem Publiko, und besonders den resp. Herren Pränumeranten auf den fortgesetzten Codicem Augusteum hierdurch zu melden, daß, nachdem er höchsten Orts nunmehro mit dem Manuscript versehen worden, der Druck bereits seinen Anfang genommen, und soviel als möglich beschleunigt werde, so daß das Werk zu Ende dieses Jahrs im Druck beynahe beendigt seyn wird. Man wird nicht ermangeln, sobald das Werk ganz fertig ist, es dem Publiko durch öffentliche Blätter anzukündigen; damit die Liebhaber es in Empfang nehmen können.

8) Da die Ziehung der ersten Classe siebender dresdner Kirchenlotterie nächstkommenden 22. July a. c. festgesetzet ist, und es dabey sein unverändertes Bewenden hat: Als wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und die Herren Collecteurs und Commißionairs zugleich ersuchet, die etwa noch undebitirt bleibenden Loose dergestalt abzusenden, daß solche längstens den 15. July a. c. bey denen auf dem Plan bemerkten Herren Hauptcollecteurs allhier eintreffen, maaßen Tags darauf die Bücher geschlossen, und nachher keine Loose mehr zurück genommen werden können. Dresden den 15. Juny 1771.

Lotteriedeputation.

9) Die gnädigst concedirte zwote hochfürstl. stollbergische monatliche Lotterie, besteht aus 45000 Loosen à 36 kr. oder 8 gr. monatlicher Einlage, deren Schicksal 26030 Gewinnste und Prämien zu 12000. 6000. 4000. 11 à 2000. 18 à 1000. 10 à 500. 11 à 400. 68 à 300. 22 à 200. 265 à 100 fl. ingleichen eine beträchtliche Anzahl der ansehnlichsten Mittelpreiße, entscheiden. Die Einlage kann entweder monatlich oder auf 3, 6 und sämmtliche 12 Ziehungen, sowohl auf dem freundtischen Hauptcomtoir in Leipzig, als auch bey dessen bereits hinlänglich bekannten Herren Subcollecteurs entrichtet werden, woselbst ein jeder aufs prompteste und accurateste expedirt werden wird. Auch sind daselbst noch einige Loose von der dresdner

ner Kirchen- und wittenberger Stadtlotterie, ingleichen Kaufloose zur Zucht- und Arbeitshauslotterie, 8 Tage vor und nach jeder Ziehung zu haben. Briefe und Gelder aber werden franco eingesendet.

10) Folgendes einfache Mittel zu Vertilgung der Wanzen, welches sich durch verschiedene gemachte Versuche in der Erfahrung bestätiget hat, will man hierdurch bekannt machen: Man läßt die Bettstellen, oder das andere Geräthe, worinnen sich dieses Ungezifer aufhält, mit gesottenem Wasser ausbrühen, alsdenn läßt man es trocknen, und überstreicht alles wohl mit Baumöle, wo sich die Wanzen aufzuhalten pflegen. Man hat nicht nöthig es zu wiederholen. Von der mehrern Bestätigung dieses Mittels, bittet man durch diese Blätter wenige Anzeige zu geben.

11) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Da man so wenige gute Säeleute findet, gleichwohl darauf bey Bestellung der Aecker so vieles ankommt; so bittet man um Belehrung, wie dergleichen zuzuziehen, und wie dazu zu gelangen sey, auch was eigentlich ein guter Säemann ist?

2) Wie kommt es, daß der in hiesiger Gegend gefertigte Leim, davon der Centner zu 10 Thlr. zu haben, noch nicht die Festigkeit erhalten, die bey dem nördlinger, wo der Centner auf der Stelle mit 27 Gulden bezahlet wird, und davon noch 2 Thlr. Fracht gegeben werden müssen, beobachtet wird? Sollte es wohl blos an den Sehnen des schwäbischen Viehes liegen?

3) Sollte sich nicht ein guter Landwirth bewegen lassen, eine kurze faßliche Instruction, vor die Schaaf- Küh- Ochsen- und Schweinehirten zu entwerfen, und durch diese Blätter bekannt zu machen, auch die in No. 24. vom Jahr 1769. dieser Blätter erbetenen Vorschläge, zu nützlichen Beschäftigungen der Viehhirten beyzufügen?

4) Ein Landwirth, hat im vorigen Jahre, mit vieler Vorsicht, sowohl die steinernen Mauern als die Lehmwände, mit Kalch bewerfen und abweisen, ingleichen das Holzwerk an Geländern, Vermachungen, und im freyen stehenden Canapes mit Oelfarbe anstreichen lassen; allein alle diese Arbeit ist ohne Nutzen gewesen, indem erstere abgefallen und letztere schon sehr unscheinbar geworden ist. Es bittet dahero dieser Wirth, ihm Leute durch das Intell. Comt. anzeigen zu lassen, die diese Arbeit tüchtig verfertigen können, aber auch zugleich einige Oerter mit bekannt zu machen, wo diese tüchtig und billig verfertigte Arbeit, in Augenschein zu nehmen ist.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Folgende Bücher: Le Predicateur évangelique ou Sermons, pour les Dimanches par Nardin, Montbéliard, 1754. und la Saine Doctrine, Basle, 1769. sind zeithero oft vergeblich gesucht worden. Das Intell. Comt. hat dahero mehreremale diese Schriften verschrieben, und stehet bereit, **Freunden der wahren Erbauung diese Bücher auf Verlangen kommen zu lassen.**

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Döbels geschickter Hausvater und fleißige Hausmutter, oder kurze und gründliche Einleitung zur Haushaltung und Landwirthschaft, nebst einer nützlichen Hausapotheke, 8. Leipzig, 1771. 12 gr.

12 gr. Jacob de Bucquoy, Landmessers in Diensten der ostindischen Compagnie 16 jährige Reise nach Indien, nebst einem Auszuge aus Frankens ungl. Reise im Jahr 1756 bis 1760. 8. Leipzig, 1771. 12 gr. Briefe der Frau L. A. V. Gottsched, gebohrne Kulmus, 1ster Theil, 8. Dresden, 1771. 18 gr. J. L. von Mosheims exegetische Einleitung des Briefes Pauli an die Römer, 4. Quedlimb. 1771. 1 Thlr. 18 gr. Prüfung der tellerischen Erklärung über 1 Mos. 49, 10. 8. 1768. 4 gr. Merckels Predigten über die Bildung des neuen Menschen, 8. Lpz. 1771. 6 gr. Journal für die Liebhaber der Litteratur, 1stes Stück, Leipzig, 1771. 4 gr. Wahrhafte Abbildung der Herrnhuter, 8. 1771. 1 gr. Die Großmuth eine Geschichte, die der Autor selbst erlebet hat, 8. 1771. 3 gr. Geschichte Miß Kitty le Fevre in Briefen, aus dem Englischen, 8. London, 1771. 16 gr.

3) Les Oeuvres de M. d'Aguesseau, Yverdon, 1763. zwey und zwanzig Theile, werden um einen billigen Preiß zu kaufen gesucht.

Art. X.

1) Neuer Beweiß der Nutzbarkeit der Mühlwaage.

Folgendes eingeschickte Exempel von der unerlaubten Bevortheilung der Müller, verdienet gewiß bey gegenwärtigem hohen Getraidepreiße alle Aufmerksamkeit.

Ein Wirth im Voigtlande sendet (an $4\frac{1}{4}$ altenburger alten Scheffeln) $6\frac{4}{5}$ dresdner Scheffel des feinsten, meist dreyjährigen Korns, zum Mahlen in die Mühle, . netto 1122 Pfund.

Der erlaubte Abgang, nach der Mahltabelle im Intell. Bl. v. J. 1768. No. 30. p. 334. beträgt:

1) Für die den Müller gebührende Metze auf den Scheffel $10\frac{5}{16}$ Pfund . $70\frac{1}{8}$ Pfund.

2) Zur Verstäubung, auf den Scheffel 4 Pfund, $27\frac{1}{5}$ Pfund.

beträgt $97\frac{13}{40}$ Pfund.

Folglich hätte erwähnter Wirth zurück bekommen sollen:

1) An Mehl auf den Scheffel $134\frac{11}{16}$ Pf. . $915\frac{7}{8}$ Pfund.

2) An Kleyen, auf den Scheffel 16 Pfund . $108\frac{4}{5}$ Pfund.

netto $1024\frac{27}{40}$ Pfund.

Allein der Müller liefert nur, in 10 verschiedenen Säcken, brutto:

No.					
No. 1.	brutto	$148\frac{1}{2}$	Pfund	gut Mehl.	
. 2.	—	$154\frac{1}{2}$	.		
. 3.	—	145	.		
. 4.	—	136	.		
. 5.	—	130	.		
. 6.	—	$116\frac{1}{2}$	.		
. 7.	—	41	.	grob Mehl	
. 8.	—	31	.		
. 9.	—	$60\frac{1}{2}$	.	Kleyen.	
. 10.	—	$16\frac{1}{2}$	.		

Summa $979\frac{1}{2}$ Pfund.
Tara $23\frac{1}{2}$ Pfund.

bleibt an Mehl und Kleyen netto 956 Pfund.

Wenn wir nun für die $915\frac{7}{8}$ Pf. Mehl die ersten 7 Säcke, nach Abzug $16\frac{1}{2}$ Pf. Tara, mit 855 Pfund ansetzen: so fehlen . $60\frac{7}{8}$ Pf. Mehl.

Wenn wir ferner für $108\frac{4}{5}$ Pf. Kleyen die 3 letztern Säcke, . nach Abzug der übrigen 7 Pfund Tara, mit 101 Pfund entgegen rechnen: so fehlen $7\frac{4}{5}$ Pf. Kleyen.

Mithin ist in der Mühle ungebührlich entkommen: . $68\frac{27}{40}$ Pfund.

Beträgt auf jeden dresdner Scheffel $10\frac{27}{272}$ Pfund, welches zu Gelde, den Scheffel nach jetzigem Preiße nur à 4 Thlr. gerechnet, über 6 gr. macht.

Anmerk. Wie leicht würde es fallen, weit größere Bevortheilungen bekannt zu machen.

2) Oekonomischer Reiß.

In einem neuen Buche, so den Titel führet: Yu le Grand et Confucius, histoire Chinoise, par Mr. Clerc, ancien Medecin des armées du Roi, de l'Hetman des Cosaques etc. à Soissons, 1769. in 4. und dem Groß-

fürsten von Rußland bedicirt ist, stehet die Beschreibung eines von der medicinischen Fakultät zu Paris approbirten Nahrungsmittels, so den Armen daselbst ausgetheilet wird, welches bey dermaliger Theurung des Getraides auch hier zu Lande bekannt gemacht zu werden verdienet. Es wird jedem leicht seyn, nach einem zuerst in Kleinem anzustellenden Versuche die Quantität der Ingredientien zu proportioniren.

Ingredientien.	Quantität.		Preiße Livres,	Sous.
Reiß	20 Pfund		6 Livres	— Sous.
Erdäpfel 72 Pfund geben	60	wenn sie präparirет	2	14
Waizenbrod	20		3	10
Möhren	14		—	7
Kürbiß (potiron citrouille)	10		—	6
Rüben	15		—	7
Zerlaßne Butter	4		2	8
Salz	4		2	8
Wasser	297		—	4
Holz	—		1	16
	444 Pfund.		20 Livres	— Sous.

Man läßt die gehörige Quantität Wasser sieden, und nimmt davon so viel, als nöthig ist, um den Reiß, der zuvor gelesen wird, zu zweyenmalen darinnen abzuwaschen. Wenn er also gereiniget ist, wird er noch in kaltem Wasser abgespühlet.

Gesetzt, man macht nachmittags um 4 Uhr Feuer zum Kochen des Wassers an, so schüttet man um 6 Uhr den Reiß in den Kessel oder Kochtopf, und läßt ihn bey gelindem Feuer kochen, damit er nicht anbrenne. Um 9 Uhr abends muß man zusehen, ob das Feuer zulänglich ist, um die Nacht hindurch den Reiß zu erweichen und aufzulösen.

Dieses leichte und langwierige Kochen macht den Reiß um so viel gesünder, je mehr dessen zähe und schleimichte Theilgen aufgelöset werden.

Früh Morgens um 6 Uhr macht man wieder Feuer an, und thut die abends vorher präparirten Ingredientien hinein

Man läßt nämlich die Erdäpfel eine halbe Stunde im heißen Wasser weichen, rührt sie mit einem kleinen neuen Besen wohl um, sie von aller Erde zu reinigen, und hernach werden sie in kaltem Wasser abgespühlet.

Hierauf werden sie in einem zugedeckten Topfe gekocht, und zwar in zulänglichem Wasser, welches sie ganz bedecken muß, damit alle gleich weich werden. Wenn sie genug gekocht, wird das Wasser abgegossen und man schüttet die Erdäpfel, wenn sie noch ganz warm sind, in einen Mörser oder andres Gefäß, wo sie zu einem Brey gestampfet und zerrieben werden. Es wird ein wenig Wasser zugegossen, und die Masse wohl durchrühret, auch gießt man, wenn sie durch den Durchschlag paßiret wird, nach und nach ein wenig laulicht Wasser hinzu.

Die Rüben, nachdem sie geschabt, werden in kleine Stücken geschnitten, und aufs längste 1½ Stunde lang gekocht; denn von langem Kochen werden sie braun. Sie werden auch zu einem Brey gestampfet, jedoch nicht durchgeschlagen. Das Wasser aber davon wird weggegossen, weil es nicht gut ist.

Die Möhren werden geschabt, und in runde Scheibgen geschnitten. Von dem Kürbisse, wenn er geschälet, schneidet man längliche Stücken. Beydes wird gekocht, gestampfet, zerrühret, und mit dem Wasser, welches süsse und angenehm ist, durch den Durchschlag gegossen.

In Ermangelung der Rüben und Kürbisse nimmt man an ihrer statt so viel Möhren.

Alle diese zubereiteten Materialien werden in den Reiß gethan, nebst 4 Pfund zerlassener guter Butter und 4 Pfund oder nach Befinden, zumal wenn die Butter schon gesalzen ist, weniger Salz, welches in warmen Wasser vorher aufgelöset wird.

Man rührt alles mit einem hölzernen Rührlöffel wohl unter einander, und läßt es bey gelindem Feuer mitonniren.

Eine halbe Stunde vor dem Austheilen kommen noch 20 Pfund altbackene Waitzenbrodschnitte hinein, und es ist nöthig, solches wieder umzurühren.

Wenn dieser Reiß gehörig zubereitet ist, so giebt er 418 bis 452 Pfund. Giebt er weniger oder mehr, so ist er entweder zu dünne, oder zu dicke.

Der Kessel oder Topf, er sey nun von Eisen, oder wohl verzinntem Kupfer, muß einen blechernen anschließenden Deckel haben.

Von diesem Reiße ist eine Portion von einer Chopine, (reichlich Nösel) die etwas über 1 Pfund enthält, vor eine Person genug, und nach dem Preiße der Materialien in Paris kommt das Pfund noch nicht 1 Sous (4 pf.) zu stehen.

Die Erfahrung hat gewiesen, daß ein reichlich Pfund größtentheils vor eine erwachsene Person zureichend ist. Dieser Reiß hält sich in irrdenen Gefäßen 4 bis 5 Tage, und wird mit Zugießung etwas warmen Wassers bey gelindem Feuer aufgewärmt.

Er giebt insonderheit ein gutes Aliment für Kinder ab. Man macht ihn leichter oder stärker, nach dem verschiedenen Alter der Kinder, indem man weniger oder mehr Wasser dazu nimmt. Butter und Brod aber werden weggelassen, hingegen wird eine Stunde vor der Austheilung ein wenig Milch daran gegossen, und ohngefähr auf 3 Portiones ein halbes Nösel Milch gerechnet.

Kinder von 6 bis 18 Monaten ziehen diese Nahrung andern, und insonderheit dem von Mehl gemachten Milchbrey, welcher noch dazu schädlich ist, dem Geschmacke nach vor.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 21. Juny 1771.

Amsterdam in Banc. -	139½		139 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133¼		133 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¼		98 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¾	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. - pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1¼	101 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	5	-	-
1 Scheffel Rocken	5	-	-
1 Scheffel Gerste	2	18	-
1 Schfl. Hafer,	1	10	-
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	-	-	Stadtbrodt	1	-
2	4	-	Bauerbrodt	2	-
-	5	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	2	4
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	ßo. Krebse große -	12	
1	- - mittlere -	8	-
1	Paar Tauben -	2	-
1	Paar junge Hüner	6	-
1	Gans - -	8	-
1	Paar Enten -	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	2	-
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	5	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	11	-
1 Centner Heu	-	16	-
1 Schock Stroh	-	-	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	18	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	4	18	-
1 Kl. Kiefernes -	3	6	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{8}$[illegible] Mßl.	6	10	6	15	4	12	1	19	d. 22 Juny.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	5	—	2	8	1	16	d. 10 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	6	22	5	16	3	20	1	20	d. 20 Juny.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	20	6	6	3	18	2	2	d. 22 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	4	4	2	2	16	2	—	d. 22 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	16	3	18	2	22	1	22	d. 22 Juny.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	4	9	4	13	2	15	1	3	d. 15 Juny.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	5	10	3	18	1	18	d. 22 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	5	20	5	16	3	16	1	14	d. 15 Juny.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	5	—	4	18	3	—	1	12	d. 22 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	4	16	5	—	2	18	2	4	d. 22 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	6	16	6	16	4	16	2	2	d. 25 Juny.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 29.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6. July 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend. —

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freund allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc. rc. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln als auch in Orthoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr. ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

2) Eie große Parthie der besten holländischen Tulpenzwiebeln, sollen dieses Jahr von hier bis Martini in Erfurth aus dem salzmannischen Garten um einen sehr geringen Preiß verkauft werden: 100 Stück der besten Zwiebeln 2 Thlr., kleinere Zwiebeln 1 Thlr. 8 gr. Es sind auch noch folgende Blumenzwiebeln bey Hrn. Salzmann zu bekommen, als: holländische gefüllte Hyacinthen, blaue und weiße das Stück 2 gr. rothe das Stück 3 gr. einfache Hyacinthen, blaue und weiße, 100 Stück 2 Thlr. Gelbe und weiße gefüllte Narcissen, 100 Stück 1 Thlr., alle Couleuren Crocus, 100 Stück 1 Thlr. Muscathyacinthen, das Stück 6 pf. Feuerlilien, das Stück 6 pf. Weiße Lilien, das Stück 6 pf. Feine Ranunkeln von den größten Wurzeln, 100 Stück 2 Thlr. von kleinern Wurzeln, 100 Stück 1 Thlr. 8 gr., ordinäre Ranunkeln, 100 Stück 16 gr. Schöne Anemonen, das Stück 1 gr. Desgleichen sind auch für beständig alle Sorten Küchen- und Gartensaamen aufrichtig hier zu haben. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt. Gelder und Briefe aber bittet man franco einzusenden. Die Adresse ist: Herr Christian Andreas Salzmann in Erfurth.

3) Es ist ein Zelt, nebst dazu gehöriger Marquise zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

4) Von denen sich sehr empfohlnen fischerischen Violinensaiten, welche im Halten die romanischen noch übertreffen, ist eine Parthie bey dem Postschreiber, Joh. Carl Thomas, in des Hrn. Cammercommißionrath Bodens Hause in der Haynstraße, in Commißion

mißion niedergesetzt worden. Auswärtige Freunde können dahero von mir in ganzen Stöcken à 1 Thlr. 4 gr. und auch in halben Stöcken ferner bedienet werden.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Bey dem Rauchhändler, Herrn Erttel in der Catharinenstraße, ist ein Logis hinten im Hofe, wie auch ein Keller auf die Gasse zu vermiethen.

2) Auf dem neuen Kirchhofe in Froburgs Hause ist folgendes zu vermiethen: par terre forne heraus eine Stube, Küche, Keller und Holzboden; ferner 1 klein Stübchen mit 1 Kammer und 2 Kammern im Hofe; 3 Treppen hoch forne heraus 1 Kammer in dem mittelsten Gebäude; 1 Boden über das ganze Haus; im Hofe eine kleine Stube, Küche, Holzraum und 2 Kammern, alles um billigen Preiß. Es kann zu Michaelis oder zu Ostern 1772. bezogen werden. Die Liebhaber melden sich im gedachten Hause 1 Treppe hoch, forne heraus.

3) Ein wohlbekannter Gasthof in Leipzig, vornehml. zur Ausspannung auch Passagiersbewirthung und anderer Nutzung, kann auf Ostern 1772. oder auch wohl eher verpachtet werden. Mehrere Nachricht erhält man beym Hrn. Advocat Herteln, in seinem Hause hinter der neuen Kirche.

4) Demnach E. E. Rath zu Torgau entschlossen ist, die dasige Garküche, nebst Salz- und fremden Bierschank, von Michaelis a. c. an, gegen Bestellung gewöhnlicher Caution, auf einige Jahre anderweit zu verpachten, und dieserwegen instehender 26ste August a. c. zur Verpachtung terminlich anberaumet worden ist; Als können diejenigen, so darzu Belieben tragen, in solchem Termino aufm Rathhause zu Torgau sich einfinden, und nach vorgelegten Pachtbedingungen, und genommener Abrede, der Schlüßung eines Pachtcontracts gewarten.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein Mensch von 18 Jahren, aus der Oberlausitz gebürtig, welcher bereits gedienet hat, suchet sich als Bedienter zu engagiren. Er ist eines Kunstgärtners Sohn, und hat in diesem Metier gute Erfahrung, weshalb er auch zugleich als Gärtner-Dienste leisten kann. Von ihm kann man im Intell. Comt. weitere Anweisung erhalten.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Vor die armen brodbedürftigen Städtchen im Gebürge, **Thum, Aue** und **Eybenstock**, wird in Leipzig eine Collecte gesammlet, welche an obige Orte zu gleichen Theilen versendet werden soll. Wie die Sammlung nach und nach zu erhalten gewesen, so soll sie auch unter den bemerkten Buchstaben hier angezeigt werden:

Thlr.	gr.		Thlr.	gr.	
1	8	I. G. N.	—	8	H. A.
1	8	H. A. Z.	—	14	K. I. C.
—	8	H. M.	5	—	H. I. W.
1	—	D. I.	4	18	P. C. F.
2	—	H. S. W.	—	16	M. S. M.
—	8	H. H. S.	—	16	I. H. G.
—	8	H. H. I.	—	8	I. C. D.
—	16	C. C. H.	9	12	H. D. B.
—	8	H. E. B.	—	8	I. G. G.
3	2	G. F. H.	2	—	H. B. E.
2	18	I. G. G.	1	14	H. P.
—	8	H. S. B.	—	8	T. A. C.
2	12	G.	—	16	C. G. H.
—	16	K. et I.	—	16	B. B.
2	12	S. et C.	—	12	S.
1	14	M. A. D.	1	8	I. G. S.
1	8	E.	—	4	B.
20	—	P. H.	—	16	I. C. A. v. T.
2	12	B.			
5	—	D. G. S.	2	20	G. G.
2	—	M. L. W.	—	8	M. V.
5	—	I. C. A. S.	—	8	H. R.
10	—	H. V.	2	12	S.

Diese bis hieher zusammen gebrachte Collecte an 103 Thlr. — gr. folglich der dritte Theil zu 34 Thlr. 8 gr. ist am vorigen Sonnabende an jeden von obgedachten Orten überschickt worden. Was hierauf weiter eingegangen und noch eingehen wird, soll künftig angezeiget werden.

2) Es hat der treue Gott und gütige Versorger der Menschen, vermittelst mitleidiger Gönner und Herzen, abermals 160 Arme und

und höchstnothleidende Personen in Thum, den 1. July a. c. speisen und sättigen lassen. Es wurden ihnen 100 Kornbrode, ein jedes zu 6 leichten Pfunden, vor 5 gr. 3 pf. gerechnet, und 32 halbe Brode gereichet, und mit Danksagung empfangen. Von denen am 24 Juny übersendeten 14 Thlr. 2 gr. sind noch 11 Thlr. 11 gr. zu vertheilen, welche man unter die Bedürftigsten ehestens zu vertheilen, nicht anstehen wird. Der gütige Gott ziehe doch in Zukunft seine Hand nicht von uns ab, sondern erquicke bey täglich höhersteigender Theurung des lieben Brodes, die schmachtenden und hungrigen Armen! Er setze aber auch unsere Wohlthäter zum ewigen Segen, und gebe ihnen viel Gnade und Barmherzigkeit durch Christum! Thum den 1. July 1771.

M. Christian Friedrich Klaus, Pastor.

Es ist ferner eingegangen:

33 Thlr. 8 gr. als der dritte Theil von 100 Thlr. in Louisd'or, von einem, der ungenannt seyn will, den 29. Juny.
34 - 8 - von der angezeigten Collecte.

Diese 67 Thlr. 16 gr. sind mit denen im 28. Blatte bemerkten 5 Thlr. 14 gr. zusammen 73 Thlr. 6 gr. vorigen Sonnabend abgegangen.

Worauf weiter eingekommen:

2 Thlr. — gr. aus guten Herzen, C. F. H. den 1. July.
— - 19 - aus willigen Herzen, G. I. dito.
— - 12 - von drey Thalern von einem Pachter versprochenermaaßen aus der — — vor die 6 nothleidenden Bergstädtchen, dito.
5 - 16 - an 2 Ducaten mit diesen Worten: Der Höchste erbarme sich der Nothleidenden! Z. den 3. Jul.
— - 16 - Ein Wenig mit guten Herzen, J. G. K. dito.

Obige 9 Thlr. 15 gr. werden mit der Sonnabendspost abgehen.

2) Unser Seufzer: ach! Gott erbarme sich doch weiter unserer Armen, ist in Gnaden erhöret. Den 15. Juny ist von Leipzig durch das dasige Intelligenz-Comtoir 32 Thlr. 6 gr. und wieder den 22. Juny 11 Thlr. 14 gr. Allmosen mit der Post anhero geschickt worden. Heute, den 28. dito habe ich von dieser Summe 36 Thlr. 20 gr. unter 93 derer Bedürftigsten, zu Stillung ihres Hungers, öffentlich ausgetheilet, und mit den übrigen 7 Thlrn. will ich die in geheim Nothleidenden und Kranken im höchsten Nothfalle zu erquicken suchen, damit ich sie, wie geistlich mit Gottes Wort, also leiblich mit Brod, trösten möge: Gott setze die verborgenen Wohlthäter zum Segen immer und ewiglich! und lasse sie nicht müde werden Gutes zu thun! weil die Theurung und Hungersnoth täglich größer wird, indem gestern allhier ein Scheffel Rocken anders nicht, als für 7 Thlr. 12 gr. abgeladen worden. Aue, den 28sten Juny 1771.

M. Johann Andreas Philippi, Pastor.

Weiter ist eingegangen:

33 Thlr. 8 gr. als der dritte Theil von 100 Thlr. in Louisd'or von einem, der unbekannt bleiben will, den 29. Juny.
34 - 8 - von der oben gedachten Collecte.

Vorstehende 67 Thlr. 16 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 11 Thlr. 10 gr. zusammen 79 Thlr. 2 gr. den 29sten Juny abgeschickt worden.

Worauf wieder eingekommen:

2 Thlr. — gr. aus guten Herzen, C. F. H. den 1. Jul.
— - 19 - aus willigen Herzen, G. I. dito.
— - 12 - von drey Thalern von einem Pachter aus der — — versprochenermaaßen unter die 6 nothleidenden Bergstädtchen, dito.
— - 19 - G. C. L. H — in Thüringen, den 30. Juny.
2 - 20 - an 1 Ducaten mit diesen Worten: Der Höchste erbarme sich der Nothleidenden! Z. den 3ten July.
2 - — - Spr. Salom. 22. v. 9. Schleiz den 30. Jun. I. C. M.

Diese 8 Thlr. 22 gr. wird man ebenfalls überschicken.

4) Am 24. Juny war es, als ich durch das Intell. Comtoir von Leipzig abermal 26 Thlr. 14 gr. durch die Post erhielt. Gott, der reiche Vergelter, erfülle an alle dem Wohlthätern das Wort der Wahrheit in den abgewichenen Evangelio, daß Er ein voll gedrückt, gerüttelt und überflüßiges Maaß seines Segens in ihren Schooß gebe! Ich habe es hier und in Wildenthal an 120. und 60 Personen, worunter meistens hungerleidende Arme, Kranke, Wittwen und Waisen waren, ausgetheilet, die alle mit heissen Thränen ausgerufen: Gott segne unsere Wohlthäter! Der Jammer der vielen Hungerleidenden ist bey anhaltender großen Theurung beweinenswürdig. Ach! Gott erwecke milde Herzen zum christlichen Mitleiden! Eybenstock den 26. Juny 1771.

M. **Beck**, Pastor.

Ferner ist abgegeben worden:

33 Thlr. 8 gr. als der dritte Theil von 100 Thlr. in Louisd'or, von einem, der unbekannt bleiben will, den 29. Juny.
6 = 8 = H. W. dito.
34 = 8 = von der obenerwähnten Collecte.

Diese 74 Thlr. — gr. sind mit denen im vörigen Stück angezeigten 6 Thlr. 14 gr. zusammen 80 Thlr. 14 gr. am vergangenen Sonnabend abgeschickt worden.

Hierauf ist weiter eingekommen:

2 Thlr. — gr. aus guten Herzen, C. F. H. den 1. July.
3 = 4 = von einem Ungenannten vor das Hammerwerk in Wildenthal, dito.
— = 19 = aus willigen Herzen, G. I. dito.
— = 12 = von drey Thlr. versprochener maaßen von einem Pachter aus der —— vor die 6 nothleidenden Bergstädtchen.
— = 19 G. C. L. H — in Thüringen den 30. Juny.
2 = 20 = an 1 Ducaten mit diesen Worten: Der Höchste erbarme sich der Nothdürftigen! Z, den 3ten July.

Obige 10 Thlr. 2 gr. wird man den Sonnabend überschicken.

5) Die Nothleidenden in Geyer sind aufs neue verpflichtet worden, die besondere Vorsorge Gottes und die Mitleidenheit bekannter und unbekannter Wohlthäter dankbarlich zu rühmen. Am 17. Juny giengen vor sie 8 Thlr. 2 gr. aus dem Intell. Comt. richtig ein, und am 20. Ejusd. überschickte ein einheimischer Handelsmann I. C. W. 3 species Thlr. dem auch so gar ein böhmischer Kornfuhrmann, C. I. gleichfalls mit 3 species Thlr. nacheiferte, wovon allbereits an die Bedürftigsten 17 Thlr. 9 gr. ausgetheilet worden. So erhielt ich auch am 25. Juny von der Post einen Brief mit 2 Louisd'or und dem P. M. „denen Nothdürftigen zu Geyer, worunter „vielleicht viele meiner Bekannten sind, soll „die Beylage an 2 Louisd'or durch Dero gütige Besorgung eingehändiget werden. Und „weil vermuthlich die Accidentia nicht richtig „eingehen; so soll Ihnen hierdurch die Erlaubniß zugestanden werden, 2 Thlr. von „obbemeldeten 2 Louisd'or an sich zu behalten." Den 21. Juny 1771. v. B.

Es ist schon das andere mal, daß dieser großmüthige Menschenfreund ein gnädiges Andenken an unsern armen Ort auf eine so thätige Weise kund macht; und da desselben mitleidige Gesinnungen sich jetzt auch bis auf uns erstrecken: so erkennen wir solches mit innigst gerührten und dankbarsten Herzen. Doch getrauen wir uns zur Zeit noch nicht, das vor uns gnädig bestimmte, (obwohl die Muthmaßungen leider! mehr, als zu wahr,) an uns zu behalten, weil wir besorgen, es möchte bey dem immer höher steigenden Elende zur Rettung einiger Höchstdürftigen noch nöthiger seyn, und wir auch vest hoffen können, unsere hohe Beförderer werden uns, auf eine schon geschehene Anzeige unserer Bedürfnisse, gewiß nicht ohne Hülfe lassen. Geyer am 27. Juny 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Ferner ist eingegangen:

1 Thlr. 14 gr. mit der Post, Ps. 135. v. 15. Thur. den 15. Juny N. N.
1 = — = F. in S. den 22. dito.

1 Thlr. — gr. Gott segne das Wenige! R. S. den 27. dito.
2 = — = mit der Post, aus guten Herzen das Wenige, g. Z. W. dito.

Diese 5 Thlr. 14 gr. sind mit denen im 27. Stück bemerkten 2 Thlr. 12 gr. zusammen 8 Thlr. 2 gr. den 29sten Juny überschickt worden.

Anderweit eingekommen:

2 Thlr. — gr. aus guten Herzen, C. F. H. den 1. July, welche man gelegentlich überschicken wird.

6) Der gnädige Gott hat abermals eine milde Wohlthat auf die allhiesigen verarmten Bürger und Bergleute in ihrer Hungersnoth zufliessen lassen. Von Leipzig, durch die liebreiche Beyhülfe des dasigen Intell. Comt. wurde auf der Post, unter dem 3ten Juny anhero gesandt, 8 Thlr. 20 gr. und zugleich 6 Thlr. 6 gr. also zusammen 15 Thlr. 2 gr. Ferner unter dem 14. Juny 5 Thlr. in einem besondern Briefe an den allhiesigen Pfarrer, mit der Beyschrift: Gott segne das Beygelegte für die armen Nothleidenden, sonderlich arme und unvermögende Personen in Ehrenfriedersdorf. 333.

Solche Gelder sind der liebreichen Absicht jener verborgenen Wohlthäter gemäß, vertheilt worden. Der Vater der Barmherzigkeit schreibe auch diese Opfer des Wohlthuns in sein großes Segensbuch, durch Christum! Ehrenfriedersdorf, am 24. Juny 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Hierauf ist ferner eingegangen:

1 Thlr. 14 gr. mit der Post, Ps. 135. v. 15. Thur. den 15. Juny N. N.

Dieser 1 Thlr. 14 gr. ist mit denen in No. 27. angezeigten 13 Thlr. 16 gr. zusammen 15 Thlr. 6 gr. den 22sten Juny abgeschickt worden.

Worauf weiter eingegangen ist:

1 Thlr — gr. F. in S. den 22. Juny.
1 = — = Gott segne das Wenige! R. S. den 27. dito.
2 = — = mit der Post, aus guten Herzen das Wenige, g. Z. W. dito.
2 = — = aus guten Herzen, C. F. H. den 1. July.

Vorstehende 6 Thlr. sollen gelegentlich übermacht werden.

7) 5 Thaler in zwey halben Louisd'ors wurden am 25. Juny von einer aus Merseburg hierdurch nach Carlsbad gehenden vornehmen Standesperson für die hiesigen Armen an mich überschickt. Der Herr lasse diesen vornehmen Wohlthäter, (wie dort die Israeliten am Brunnen der Edeln 4 B. Mos. 21. v. 17. 18.) immerdar von seiner Gnade singen, und erfülle an demselben seine theure Verheissung: Ich bin der Herr dein Arzt! —

Bey dem ausserordentlichen Brodmangel, den wir einmal über das andere erfahren müssen, weil um des übeln Weges, der schweren Kosten und der wenigen Fuhrleute willen, nicht so viel als nöthig zur Stadt gebracht werden kann, habe ich die bisher vorräthigen 5 Thlr. 14 gr. blos dazu angewendet, die allerärmsten, besonders alte und Kinder, nach und nach mit einzeln Stücken Brod zu erquicken. Mein Gott! es wartet alles auf dich, daß du ihnen Speise gebest zu seiner Zeit! Acht Thlr. 18 gr. sind am 24. Juny durch Hrn. D. Schreber übersendet worden.

M. Schwarz.

Bisher sind bey mir eingekommen:

1 Thlr. 14 gr. den 22. Juny für die Armen in Johann Georgenstadt. Der Höchste segne es! Psalm 132. v. 15. Thur. durchs Int. Comt.
1 = — = eod. von H. v. S. z. T. nebst 1 Thlr. für Eybenstock und 20 gr. für Aue, so ins Intell. Comt. von mir abgegeben worden.
1 = — = den 27. Juny, von R. S. mit den Worten: Gott segne das Wenige!
1 = — = eod. von F. in S. durchs Int. Comtoir.
— = 12 = von drey Thalern von einem Pachter versprochener maaßen aus der — — unter die 6 nothleidenden Bergstädtchen, durch ebendasselbe.

D. Schreber.

8) Die

8) Die Herren Interessenten und Liebhaber der hiesigen Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ablauf des vorigen Monats zu Ende gegangen, werden dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr anderweit baldmöglichst einzuschicken. Leipzig den 4ten July 1771.

Privil. Intell. Comt. allda.

9) Gute Belehrung vor die Leute die noch vorräthiges Getraide haben: 1719. wurde das Getraide in Bauzen mit 6 Thlr. bezahlt, und binnen 14 Tagen fiel es auf 2 Thlr.

10) Den Freunden von Holzplantagen wird bekannt gemacht, wie auf dem Harz vor ein Hundert Stück junge Holzpflanzen auszuroden und zu verpflanzen 8 gr.; Bey Großenhayn aber vor 100 Schock oder 6000 Stück Birken oder Ellern, 3 Thlr. bezahlet wird.

11) Der ungenannte Freund, welcher vermuthlich in der Oberlausitz lebet, beliebe die gedachte Abhandlung anhero zu überschicken, womit dem Zwecke gemäß verfahren werden soll.

12) Sowohl von der leipziger als weimarischen Monatslotterien, nicht weniger für die 7te und folgende Ziehungen dresdner Zucht- und Arbeitshaus-, ferner für die 4te und folgende Ziehungen dippoldiswalder Monats-, ingleichen hessenhomburger Lotterie, sind bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, annoch einige Loose zu haben.

13) Die churfürstl. Lotterieadministration zu Bonn avertirt hiermit, daß sie von der, vor allen Lotterien am besten eingerichteten 11ten churcöllnischen Lotterie, den Kaufleuten, Herren J. F. und J. C. Krumbhaar zu Leipzig, eine Hauptcollecte übergeben hat. Liebhaber können demnach Plans und Loose, auch auf Subcollectiones erhalten.

14) Demnach von E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land und Rittergüthern Verordneten, Frauen Reginen Dorotheen Ackerin zu Euteritzsch, neben einander zwischen dem reichellischen Guthe und glückischen Hause gelegene beyden Güther, an 2 Wohnhäusern, Gehöften, Scheunen, Ställen, Backhaus und Gärten, nebst darzu gehörigen 43 Acker Feld in allen 3 Arten, und 3½ Acker Wiese, wie solche Felder dermalen über Winters und Sommers bestellet, mit der heurigen völligen Erndte, und welche beyden Güther zusammen, jetzigem Werthe nach, auf 4110 Thlr. taxiret worden, auf besagter Frau Ackerin darum beschehenes Ansuchen voluntarie subhastiret werden sollen, und zu deren gerichtlichen Verkaufung der 3te August chestkünftig zum Termin bestimmet ist; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

15) Demnach der in Erbschaftssachen des abwesenden, und nach zurückgelegtem 70sten Jahre seines Alters pro mortuo zu achtenden vormaligen Iur. Pract. zu Dresden, Hr. Johann Christian Schumanns, in denen von dem Creisamte Meissen, als Executore des mütterlichen Testaments, erlassenen Edictalien, auf den 18ten April c. a. angesetzt gewesene Terminus publicationis sententiae, wegen verschiedener ex Actis sich verificirender Hindernisse, seinen Fortgang nicht haben können, nunmehro aber statt dessen nächstkünftiger **Sieben und Zwanzigste August** c. a. zu Publication des einzuholenden Urthels anderweit terminlich angesetzet worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

16) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden daher o deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem

Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. a) Anfragen.

1) Eine betagte Person bittet hierdurch nochmalen, folgende Anfragen in die Intelligenzblätter zu setzen: Ich bin gesonnen, mein gar ansehnliches Vermögen zu einem vor Gott und Menschen nützlich bleibenden Gebrauche zu vermachen, und da ich noch nicht wegen der in No. 28. Art. VIII. 1. vom Jahr 1768. desgleichen in No. 15. Art. X. 1769. angezeigten Vorschlägen; ingleichen wegen Verwendung des ganzen oder halben Capitals zu einem Schulmeisterseminario, (wobey mir immer das nachahmungswürdige Muster des Kaufmanns Böttchers zu Hannover, der zu dem dortigen Schulmeisterseminario 20000 Thlr. legiret hat, in das Gedächtniß kommt,) oder Waisenhause; oder Convictorio, vor arme Studenten; oder zu Stipendiis vor geschickte und arme Studirende; oder Seminario Praeceptorum; oder Armenschulen; oder Arbeitshause; oder catechetischen Unterricht der Armen; oder Realschule; oder weiblichen Educations Etablissement; oder Hospitale; oder Findlingshause; oder Hebammenschule; oder Gesindeschule; oder Verbesserung schlechter Schuldienste, besonders auf dem Lande; oder Verpflegung armer Candidaten; oder zu besserer Seelenpflege der Gefangenen, mit mir selbst einig bin; und da ich sowohl noch mehrere Vorschläge, als Bemerkungen, mit welcher Vorsicht, wegen der treuen Verwaltung und beständigen Erhaltung vor das Künftige; und wegen der nützlichen Einrichtung, vor das Gegenwärtige, wie diese Fundationes einzurichten seyn dürften, erwarte: so erbitte ich mir hierdurch weitere Vorschläge und Belehrungen inständigst aus.

2) Was sind die eigentlichen Ursachen, warum in einigen Gegenden, die Kirchenäraria so stark abnehmen? Oerter, wo noch vor 15 — 20 Jahren, neue Capitalien gemacht wurden, können itzt kaum die currenten Ausgaben bestreiten. Eine Ursache bestehet wohl darinnen, daß meistens mit Eincaßirung der Interessen von den Kirchencapitalien so nachläßig zu Werke gegangen wird, und bey 8 — 10 auch von mehrern Jahren aufgelaufenen Interessen, die Kirchen die größte Einbuße haben, und der durch eine unzeitige Barmherzigkeit mit der Bezahlung nachgesehene Schuldner, eben dadurch mit ganz incontribuabel wird, und an Bettelstab kommt. Aber es sind auch weit mehrere Ursachen des Abfalls der Kirchenärariorum, als diese, welche man bekannt zu machen bittet?

3) Die meisten Candidaten, so in das Predigtamt gerufen werden, müssen sich durch Uebernehmung der Pfarrgüther mit dem darzu gehörigen Vieh, Saamen und Bestellungs- auch andern Kosten, sogleich in eine Schuldenlast von einigen Hundert Thalern versetzen, welches ihnen die Zeit ihres Lebens, Kummer und Noth, und nach dem Tode, ihren Wittwen und Kindern, viele Kränkung verursacht. Sollte dahero nicht ein Mittel ausfündig zu machen seyn, wie dieser höchst verderblichen und in die Ausrichtung des evangelischen Predigtamts den größten Einfluß habenden Sache, abzuhelfen sey? Gegenwärtig wünschet aber besonders ein Collator von einigen Pfarrdiensten, vor ihn selbst gute Vorschläge zu erhalten, da er gesonnen ist, diese Ursache so vielen Uebels zu heben, und gerne etwas von dem Seinigen dazu anzuwenden. Nur kommt es mit darauf an, wie dabey der Deterioration der Pfarräcker, Wiesen, Gärten und Vieharten, auf das Künftige, zu begegnen sey?

4) Wo ist eine gu[illegible]itung zu finden, wie in den Dörfer[illegible]emeinderechnungen zu führen und ein[illegible]ten sind? Darneben wünschte man auch ein gutes Schema zu einer eigentlichen Rechnung zu erhalten.

5) Es bittet jemand auf dem Lande um Unterricht, wie eine Orgel mit Vortheil in Ansehung der zu verbindenden Register zu spielen, gehörig zu gebrauchen, desgleichen

vor

vor Schaden zu bewahren, und auch am besten zu unterhalten sey? Man unterläßt nicht bey dieser Gelegenheit an die vollständige Anweisung der 465. Seite des Intell. Blattes vom Jahr 1766, wie neuerbauete Orgeln zu untersuchen und zu übernehmen sind, zu erinnern, und auch allen Kirchendienern, Cantoribus, Organisten und Schulmeistern die schönen Anmerkungen auf der 484 ingleichen 492. Seite vom Jahr 1766. auch 594. Seite vom Jahr 1768. wegen der Kirchenmusiken und besonders die 129. Seite vom Jahr 1769. wo eine praktische Anleitung gegeben wird, die gewöhnlichen Kirchenlieder erbaulich zu singen und mit der Orgel oder anderer Musik zu begleiten, zu empfehlen.

6) Bekanntermaßen kann bey ausgebrochenen Feuersbrünsten, durch Pferde und Sturmfässer, das Wasser nicht überall hingebracht werden. Man fraget dahero nach einer guten Art von Schubkarren, von grossen Radebergen, deren Kasten verpicht sind, oder worauf ein Gefäße, welches das meiste Wasser enthält, so ein Mann fortbringen kann, befestiget oder gesetzet, und bittet deshalb Nachricht an das Intelligenz-Comtoir zu geben.

7) Man wird einem Landwirthe hiesiger Gegend eine wahre Gefälligkeit erzeigen, wenn man ihm durch das Intell. Comtoir Nachricht giebt, an was für Orten in Sachsen ein Hammel mehr als 4 Pfund Wolle, und ein Mutterschaaf mehr als 3 Pfund Wolle, im Mittel gerechnet, jährlich träget?

8) Wie gelanget man am besten zu rechtem guten Saatgetraide? Wenn man keines erkaufen will, so ist wohl nächst den Getraidefegen, wov[illegible]e gute Art im 1sten Blatte dieses Ja[illegible]kannt gemacht worden, und womit [illegible] täglich 50 dresdner Scheffel reinigen [illegible], das Auslesen des Getraides mit den Händen, wie bereits viele gute Wirthe unterm Bauerstande thun, das sicherste Mittel. Es fragt sich aber auch, was für Vorsicht vonnöthen ist, wenn man Saamengetraide zu erkaufen sich entschlossen hat?

9) Wie kömmt es, daß unsere Mäurer die Dächer nicht eben so gut eindecken, als die meisten böhmischen Ziegeldecker? Unsere Dächer sind alle mit zu vielem und nicht wohl zubereitetem Kalk auf die schädlichste Weise beschweret; die Steine liegen nicht fest an einander; die Dächer sind nicht so egal; die Kosten sind gemeiniglich nicht so mäßig, und was das meiste, unsere Dächer halten den Schnee und oft die Nässe nicht auf, sind auch, wie die Erfahrung und der Augenschein im erzgebürgischen, meißnischen und leipziger Creisen, an vielen Orten darleget, nicht halb so dauerhaft, als die von guten bekannten Böhmen eingedeckten Dächer. Der Schade, der daraus an unnöthigem Aufwande, bey immer zu verbessernden und niemals guten Dächern, und an verdorbenen Heu, Grummet, Getraide in Scheunen und Böden ꝛc. erwächset, beträgt auf manchem Herrnhofe jährlich 1 bis 200 Thlr. auch noch mehr. Wie viele Tausend Thaler mag solcher Schade nicht im ganzen Lande ausmachen? Sollte es dahero nicht möglich seyn, eine Einrichtung zu treffen, gute Dächer zu bekommen, wobey aber doch den Mäurern, wenn sie sich darauf appliciren und es lernen wollen, kein Eintrag zu thun wäre? Unterdessen gehet das allgemeine Beste, doch wohl allemal vor. Ein unweit Altenburg wohnender Landwirth, wird demjenigen den größten Dank abstatten, der ihm durch das Intell. Comt. ein von einem inländischen Mäurer verfertigtes Dach wird benennen können, welches den böhmischen an Ansehen, Güte bey Schnee und Regen, und endlich an Dauer gleich kömmt.

10) Da man in den Dörfern sehr ofte so unschicklich gearbeitete Feuergeräthe, die aus verschiedenen Ursachen bey Feuersbrünsten nicht gebraucht werden können, noch mehr aber eine ungemein schlechte Unterhaltung von diesem Geräthe findet, so würde sich ein der Sache verständiger, dem Publiko sehr verbindlich machen, wenn er einen Unterricht bekannt machen wollte, wie die Sturmfässer, Feuerhaaken, Leitern, Eymer, Laternen ꝛc. nämlich in welcher Güte und Pro-

Proportion zu fertigen und auch zu unterhalten wären.

11) Gute Wirthe mahlen ihr Getraide zur eigenen Consumtion in Vorrath ein, und befinden sich dabey viel besser, als wenn das frisch gemahlne gleich verbacken wird. Es fraget sich, wie ist dieser Vortheil zu berechnen, um daraus zu sehen, was er eigentlich beträget? Ingleichen was ist für Vorsicht bey Aufbewahrung des Mehles anzuwenden?

12) Zu welcher Jahreszeit ist es am besten, die Weiden zu köpfen? Man hat zuweilen gesehen, daß nach dem Köpfen derselben zu Ende des Aprils sie bessere Schößlinge getrieben haben, als wenn sie im Februar und März geköpfet werden. Gleichwohl ist die letzte Art die gewöhnlichste.

13) Da man Nachricht erhalten hat, wie ein gewisser geschickter Mann ganz ungemeine Kenntnisse und Erfahrungen in einer Sache gesammlet, davon noch wenig bekannt ist; so ersuchet man diesen, sieben Meilen von Leipzig ruhig wohnenden Gelehrten, seine Kenntnisse über den Marderfang, zum Besten des Publici, durch diese Blätter bekannt zu machen.

14) Unter denen sehr vielen Schaden bey Fischereyen verursachenden Thieren, stehet der Fischotter oben an, und es würde ein Freund des gemeinen Wesens, der besondere Vortheile davon wissen und geübet haben sollte, sich gewiß vielen Dank verdienen, wenn er seine hierunter habende seltene Wissenschaft durch diese Blätter bekannt machen wollte.

15) Sollte jemand das hamburger Mittel wider die Wanzen, wovon sie sogleich sterben und mit ihrer fernern Generation aufhören sollen, und welches daselbst bey J. D. Arends, an der ellern Thor-Brücke in dessen Papier- und Zeitungsbude, das Glas zu 8 ßl. hamburger Courant zu bekommen ist, gebraucht und bewährt befunden haben, der beliebe solches an hiesiges Intell. Comtoir zu melden.

b) Aufgaben.

1) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer auf dem Lande in Chursachsen, der nicht 40 Thlr. in allem zu Gelde gerechnet, jährlich einzunehmen hat, und die meisten Kinder von 5 bis 6 Jahren, die die Schule besuchen, ohne Versäumung der übrigen, binnen hier und Michael dieses 1771sten Jahres, vom A B C. bis zum Lesen bringet, und überhaupt alle Kinder von 5 bis 8 Jahren, soweit fördert, daß sich die Anzahl der lesenden Kinder zu den übrigen verhält, wie 4 zu 5, und ihnen den unangenehmen ländlichen, singenden und schreyenden Ton beym Lesen abgewöhnt, auch solches alles auf die überzeugendste Weise vor dem Ende des Septembers a. c. in das Int. Comt. nach Leipzig schriftlich einschickt, bekommt den Donnerstag in der Neujahrmeßzahlwoche, des Vormittags, wenn ihm die zuerkannte Prämie vorhero durch diese Blätter wissend gemacht worden, im Intell. Comtoir **Zwölf** Thaler ausgezahlet.

2) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, der auf die zuverläßigste Art darthut, daß er seine Schulkinder nicht eher zum Lesen lasse, bis sie fertig buchstabiren können, auch nicht eher nach Vorschriften schreiben läßt, bis sie die Grundstriche, Sylben, einzelne Worte und Zeilen, geschickt und gut nachschreiben, bekommt **Acht** Thaler.

3) Wer von einer Anzahl von 40 Schulkindern, 15 wohl nachgeschriebene Vorschriften, und zwar die besten einschickt, bekommt **Sechs** Thaler auf obige Art.

4) Wer beweisen kann, daß in gleicher Proportion, seine Schulkinder die 4 Species und die Regel de Tri ohne Anstoß rechnen können, bekommt ebenfalls unter obigen Bedingungen **Sechs** Thaler.

5) Von welchem Schulmeister mit Gewißheit bekannt wird, daß er seine Schulkinder in der Kirche und Schule auf die gesitteste Art, gut, rein, langsam und nicht, wie es leider zur Gewohnheit worden, aus so vollem Halse schreyend, singen läßt, bekommt **Acht** Thaler.

6) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, von dem man erfahren wird, daß alle seine Schulkinder, die fünf Hauptstücke des kleinen Catechismi, die völligen Schul-

Jahre

jahre über, ordentlich, deutlich, langsam und verständlich herzusagen angewöhnet worden, bekommt zu obengesetzter Zeit, und unter der No. 1. bemerkten Bedingung, wornach die Zuerkennung aller sechs Preißaufgaben geschehen wird, Sechs Thaler.

7) Wer den Donnerstag vormittags um eilf Uhr, in der Michaelmeßzahlwoche dieses Jahres, einen Schübekarren, Radeberge oder anderes Instrument, dem Intell. Comt. vorzeiget, womit eine Person die gröste Last mit dem leichtesten Aufwande der Kräfte, in der Dauer, fortbringen kann, bekommt, es sey das Instrument alt oder neu, 6 Thlr. ausgezahlt. Auf den Erfinder wird dabey nicht allein gesehen werden, sondern wenn dieser nicht gegenwärtig ist, wird auch auf den, der das Werzeug gebraucht, attendiret werden.

8) Ein Wirth, der dieses Frühjahr auf Feldern, Wiesen und Straßen, und noch vor kurzem bey der Reise zur Messe, das schon so oft beobachtete, mit neuem Unwillen bemerket hat, macht hierdurch bekannt, daß er zur Michaelmesse den Donnerstag in der Zahlwoche, demjenigen ein kleines Andenken übergeben werde, der bis zur selbigen Zeit, den besten Unterricht in kurzen Sätzen, diesen Intell. Blättern einverleiben lassen wird: Wie die Gräben am besten zu führen und zu fertigen sind?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Ein vollständiges Exemplar vom Journal encyclopedique vom Jahr 1756 — 1769. in 112 sehr saubern halben Franzbänden, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo erfährt man im Intell. Comt.

Art. X.

1) Beantwortwortung der Anfrage in No. 13. d. J. wegen des jetzigen Verlusts bey den Schäfereyen.

Da das Schaafsterben von der anhaltenden nassen Witterung, und von einem schon im Sommer 1769 gefallenen schädlichen Thau, (deren auch seit der Zeit mehrere gefallen seyn können,) ganz unfehlbar herrühret, auch fast in allen Landen sich geäussert und überhand genommen hat, maaßen diejenigen Orte, so in den Jahren 1769 und 1770 von dem Schaafsterben befreyet geblieben sind, dasselbe jetzo erdulden müssen, oder vielleicht künftig noch zu befürchten haben: So ist nicht anzurathen, den Verlust durch schleunigen Ankauf zu ersetzen. Denn wo ist wohl jetzo gesundes und nutzbares Schaafvieh zu verkaufen? Wer kann versichert seyn, daß das gesund scheinende nicht an seinem Innwendigen schon anbrüchig ist?

Die eigene Zucht, ob sie schon Geduld und Warten erfodert, ist das sicherste Mittel gegenwärtiges Unglück zu erleichtern.

Wenn das übrig gebliebene Vieh, und sollte auch der Stamm um die Hälfte vermindert worden seyn, nun in desto besseren Futter, Wartung und Pflege erhalten wird; so bekommt nicht nur der Düngerabgang einen Zuwachs, sondern auch das Schaaf, das Lamm und die Wolle werden sich um so eher verbessern, und guten Nutzen geben können. Giebt nun Gott sein segnendes Gedeihen; so wächset der Stamm binnen 2 bis 3 Jahren glücklich wiederum heran.

Gesetzt aber, man wollte die angeführten Bedenken nicht scheuen, oder man wüßte sich so lange mit anderem Dünger nicht zu helfen, und wäre daher genöthiget, neues Vieh anzukaufen: So ist es nach der allgemeinen Regel allemal zuträglicher, wenn alles Vieh, keine Art ausgenommen, aus einer magern in eine fettere Weide gebracht werden kann. Das Gegentheil bringt Schaden.

Der Schaafkauf muß, wo möglich, zu einer solchen Zeit geschehen, wo das erkaufte Vieh bey dürren und trockenen Futter, d. i. im Herbste oder Winter, das neue Clima, Luft und Wasser, um so leichter gewohnen kann.

Das Schaafvieh muß mit der Wolle und nicht ohne dieselbe gekauft werden; denn bey jedesmaliger Abnahme der Wolle muß das Schaaf eine Veränderung erdulden, und an seinem Cörper leiden; geschiehet dieß nun eben zu der Zeit, wenn es in ein anderes Clima, Luft, Wasser und Weide gebracht wird;

wird; so kann diese Veränderung bey dem Schaafe zu groß werden, und das Schaaf selbst eben dadurch in Gefahr gesetzt werden.

Hat man beym Schaafankauf die Wahl; so wähle man lieber Zeitvieh oder Jährlinge, als alte Schaafe; denn jene können bey ihrem Wachsthume die Veränderung eher ertragen, als die alten, und sie gewohnen völlig ein, ehe sie zur Fortpflanzung tüchtig sind.

J. H.

2) **Anzeige von einer bisher von vielen für unmöglich gehaltenen, und nun in Wien im Großen in Gang gebrachten Wasserkunst.**

Es bestehet diese neue Erfindung in einer Maschine, wodurch jedes stillstehende Wasser nicht nur allein fliessend, sondern auch zur Betreibung verschiedner Mühlen, Hammer- Stampf- und Pochwerke, höchst nützlich gemacht werden kann. Die wirkende Kraft zur Bewegung dieser ganz einfachen Maschine bestehet in einem ordentlichen Perpendickel, dessen Bewegungen weder steigend, noch nachlassend sind, sondern immer mit einem bestimmten Grade der Heftigkeit, der Stärke und Geschwindigkeit fortarbeiten. Man hat denselben zwar, in Rücksicht seiner Schwäche, bis heut zu tag nur zu Uhrwerken und dergleichen angewendet, hier in dieser Maschine aber, dient er mit einer besondern Leichtigkeit, und geschwinden Bewegung, das Wasser durch 2 Röhren 36 Schuh hoch zu treiben, wo sodann dasselbe sich auf ein wasserhaltiges Rad ergießt, und es in den erforderlichen Umlauf setzt, ein Stampfwerk von 12 Stampfen zu betreiben. Ganz nahe unter diesem Rade ist ein Behälter angebracht, in welchem sich eben das Wasser sammelt, und von da seinen Lauf auf ein zweytes Rad richtet, wodurch abermal Stampfwerke betrieben werden. Hier ist wiederum ein Behälter befindlich, der sein Wasser durch einen Canal, gleich als in einem verhältnißmäßigen Umkreise bis zum Ursprunge desselben hinziehen läßt, wo es abermal durch den Motum des Perpendickels hinauf getrieben wird. Am Gestade dieses Canals, dessen Bette, um dem Wasser einen Schwung zu geben, nach einer schiefliegenden Fläche fortläuft, sind Räder zur Betreibung verschiedener Werke aufgesetzt. In der Mitte dieses mechanischen und ganz an einander hängenden Wassergebäudes, ist ein Springbrunnen mit einem wohlverwahrten Baßin angelegt, worinn das Wasser, wenn etwa ein oder andere Wercke abgestellet werden müßten, gleich von oben herab zu leiten ist, wobey auch vorgesehen worden, damit eben dieß Wasser, welches sodann von untenher durch die Springröhre zum Vergnügen sich in die Luft erhebt, und wiederum zurücke in den Wasserberg stürzt, von da aus den kürzesten Weg nach dem Ursprunge ablaufen könne. Wenn man nun die Kraft zur Bewegung dieser Maschine in einem ununterbrochenen Gang erhalten will, so ist, wenn es eine halbe Stunde arbeiten soll, eines Menschenhülfe eine einzige Minute dabey nöthig. Soll aber das Werk acht Tage nach einander gehen, so ist eben dieser Mensch sechs Stunden vier und zwanzig Minuten dabey nöthig. Nach so einem Maasstabe ist in der Zeit der Beschäftigung aufzusteigen, wenn die Maschine eine Woche ununterbrochen, ohne Menschenhülfe ihre angewiesene Arbeit fortsetzen sollte, ohne daß deswegen der Seele der wirkenden Kraft etwas, weder in der Höhe, noch in der Tiefe, noch in der Schwere, zugegeben oder benommen werden darf.

*) Der Herr Abt von Marcy hat diese Maschine genau untersucht und nützlich befunden, auch dem kaiserlichen Hofe vorgezeigt [illegible] zum Vergnügen der Liebhaber solcher Maschinen wünschte man aber doch, nähere Nachricht, von dergleichen angelegten Maschinen im Grossen und ihren fortdaurenden Wirkungen zu erhalten und durch diese Blätter bekannt machen zu können.

Während der naumburger Messe wird hier kein Courszettel ausgegeben.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	5	12	-
1 Scheffel Rocken	5	16	-
1 Scheffel Gerſte	2	20	-
1 Schfl. Haſer,	1	16	-
1 Metze Weitzen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	-	-	Stadtbrodt	1	-
2	4	-	Bauerbrodt	2	-
-	5	-	Semmel	-	3

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	2	3
1	- - - - Landfleiſch	2	-
1	Kalbfleiſch - - -	1	7
1	Schöpſenfleiſch - -	2	4
1	Schweinefleiſch - -	2	-
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	ßo. Krebſe große -	12	
1	- - mittlere -	8	-
1	Paar Tauben -	2	6
1	Paar junge Hüner	6	-
1	Gans - -	8	-
1	Paar Enten -	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchſtein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	1	10
1	Weineßig -	2	6
1	Rübſenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-
1	Preußelbeeren	3	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	18	-
1 Mdl. Käſe	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	9	-	1 Kl. Ellern -	4	12	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	16	-	1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	-	-	-	1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
								1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreſd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	6	3	7	3	4	13	1	22	d. 29 Juny.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	5	—	2	8	1	16	d. 10 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	4	5	16	4	8	1	16	d. 27 Juny.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	6	1	6	6	3	18	2	—	d. 29 Juny.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	6	4	2	2	16	2	—	d. 29 Juny.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	8	4	8	3	6	2	4	d. 29 Juny.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	4	9	4	13	2	15	1	3	d. 15 Juny.
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	6	6	6	6	3	20	1	21	d. 29 Juny.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	6	12	6	4	3	20	1	17	d. 29 Juny.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	5	—	4	18	3	—	1	12	d. 29 Juny.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	5	16	5	—	3	6	2	2	d. 29 Juny.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	—	—	8	—	6	—	—	—	d. 1 July.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf.

Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 30.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13. July 1771.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

In einer hiesigen Vorstadt ist eine Gastwirthschaft, die nach eines jeden Umständen groß oder klein, auch mit verschiedenen Logis einzurichten ist, zu verpachten, wovon im Int. Comt. mehrere Nachricht zu erfahren.

2) Es ist drey Stunden von Leipzig ein Ritterguth mit 6 Hufen Feld, Wiesewachs und andern zu Führung einer Wirthschaft nöthigen Pertinentien, zu verpachten, und kann derjenige, so dazu Belieben hat, sogleich den Pacht antreten, vorhero aber weitere Nachricht bey dem Herrn Oberhofgerichtsfiscal Langen, auf dem neuen Kirchhofe in Leipzig, einholen.

3) Nahe am Markte in der Petersstraße in einem wohlgelegenen Hause, ist die vierte Etage, an vier Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer und anderm Zubehörigen, an Familien zu vermiethen; desgleichen ein Logis im Hofe drey Treppen hoch an unterschiedlichen Stuben und Kammern rc. auch für Familien; ferner eine Treppe hoch die ganze Etage forne heraus, an verschiedenen Stuben, mit darzu gehörigen Meubeln, für junge Herren. Sollte sich jemand darzu finden, der beliebe nähere Nachricht bey der Frau Thielin in der Petersstraße in ihrem Hause, zu erfragen.

4) Auf dem neuen Kirchhof in einem Hause nach der Allee zu, dem bosischen Garten gegen über, ist ein Logis mit 3 Stuben nebst Kammern, Küche und Keller, zwey Treppen hoch, auf Michaelis zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, in mildester Rücksicht der vorzüglich guten Gelegenheit des Churcreises und Marggrafthums Niederlausitz zur Anpflanzung des Tobacks, die in dem letztern Prämienavertissement sub. Litt A. No. 17. deshalb bis abgewichene Ostern c. a versprochene Preiße, annoch bis dahin auf nächstkünftiges 1772stes Jahr zu verlängern und auszusetzen, gnädigst resolviret haben; Als wird ein solches, von wegen Er. churfürstl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerciendeputation, dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Dresden, den 26. Juny 1771.

2) Bey der im vorigen Blatte vor die Armen im Gebürge angezeigten Collecte, ist nachstehendes eingegangen:

5 Thlr. — gr. C. F. T.
1 = — = O. K.
4 = — = X. X. X.
2 = 12 = A. A. B.
— = 10 = H. V. K.
— = 16 = I. C. W.
1 = 14 = I. G. A.
1 = 8 = C. H. A. Z.
5 = — = M. H.

Diese 21 Thlr. 12 gr. sind den 6. dieses zu gleichen Theilen abgeschickt worden. Worauf weiter eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. H. P.
10 = — = S. ET. H.
6 = — = S. R. B.
5 = — = B. N.
1 = — = I. C. H.
— = 4 = Z. B. so man auch abschicken wird.

3) Vor die Armen in das Städtchen Thum gehöret:

7 Thlr. 4 gr. von der obigen Collecte.
1 = — = P. G. M. den 1 July.
1 = 16 = mit diesen Worten: Wer Dank opfert, der preiset Gott, den 5ten dito.

Vorstehende 9 Thlr. 20 gr. sind am vorigen Sonnabende mit der Post gesendet worden.

Hierauf ist ferner eingekommen:

8 Thlr. 8 gr. von der Collecte.
3 = 8 = das Drittel von 2 Louisd'or, G. G. den 6. July.
— = 16 = J. P. W. B. E. den 8. dito.
1 = 14 = aus guter Meynung vor die Armen in Thum, dito.
— = 20 = aus wahrem Mitleiden, nach Es. 58. v. 7. B** S. den 9. dito.
1 = — = mit dem Wunsche, daß Gott dieses Scherflein einer Wittwe segnen wolle.
10 = — = mit der Devise: Siehe, des Herrn Auge siehet auf die, so ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen, daß er ihre Seele errette vom Tode und ernähre sie in der Theurung, Ps. 33. v. 18. 19. den 9. dito.
— = 16 = zu einem Stückchen Brod, D. E. dito.
4 = — = das Drittel von 12 Thlr. vor die 3 Städtchen Thum, Aue und Eybenstock, durch die Post mit einem liebreichen Schreiben, worinnen das Int. Comt. ersuchet wird, dieses Geld an bemeldete Orte zu überschicken, den 11. dito.

Vorstehende 30 Thlr. 10 gr. werden diesen Sonnabend abgeschickt.

4) An das Städtchen Aue gehörig:

7 Thlr. 4 gr. von der Collecte.
1 Thlr. 16 gr. mit diesen Worten: Wer Dank opfert, der preiset Gott, den 5ten July.

Diese 8 Thlr. 20 gr. sind am vorigen Sonnabend mit abgegangen.

8 Thlr. 8 gr. von der Collecte.
3 = 8 = das Drittel von 2 Louisd'or, G. G. den 6. July.
— = 16 = J. P. W. B. E. den 8. dito.
5 = — = an 1 Louisd'or von einem Freund der Armen, dito.
— = 20 = aus wahrem Mitleiden, Es. 58. v. 7. dito.
1 = — = von obiger Wittwe, den 9. dito.
10 = — = unter obiger Devise, Ps. 33. v. 18. 19. dito.
— = 16 = zu einem Stückchen Brod, D. E. dito.
2 = 12 = X. den 10. dito.
4 = — = das Drittel von 12 Thalern.

Vorstehende 36 Thlr. 8 gr. sollen diesen Sonnabend überschickt werden.

5) O! wunderbares Denkmal der göttlichen Hülfe in dem betrübtesten Zeitpuncte! Da ich am abgewichenen Sonntage meine bekümmerte Gemeinde mit dem Satze aufrichtete: Fleißig Kirchengehen bringet Brod in der theuren Zeit; so wurde unverhoft die Wahrheit meines Satzes durch Empfang der

80 Thlr. 14 gr.

welche ich Mittwochs durch die Post erhielt, bestätiget. Unbeschreibliche Freude bey so viel hundert Armen, die kein Geld zu Brod hatten! Jesus, der treue Vergelter, wolle den Wohlthätern den reichsten Segen in Gnaden

den angedeihen lassen. Ich habe das Geld treulich unter tausend Segenswünschen und Freudenthränen unter die große Anzahl schmachtender Armen heute ausgetheilet, die zum Lobe Gottes und brünstigem Gebet vor ihre unbekannten milden Wohlthäter, dadurch angeflammet worden. Gewiß, Gott wird das Gebet in Gnaden erhören durch Christum! Eybenstock den 4. July 1771.

M. Beck, Pastor.

Hierauf ist wieder eingekommen:

7 Thlr. 4 gr. vor der vorhergehenden Collecte.
3 — — von K. den 5. July durch Hrn. D. Schreber.
1 — 16 — mit diesen Worten: Wer Dank opfert, der preiset Gott, dito.

Diese 11 Thlr. 20 gr. sind am Sonnabende mit denen angezeigten 16 Thlr. 2 gr. abgeschickt worden; und worauf ferner eingegangen:

8 Thlr. 8 gr. von der Collecte.
3 — 8 — das Drittel von 2 Louisd'or, G. G. den 6. July.
— — 16 — J. P. W. B. E. den 8. dito.
5 — — — an 1 Louisd'or von einem Freund der Armen, dito.
— — 20 — aus wahrem Mitleiden, nach Es. 58. v. 7. B**.
1 — — — von obgedachter Wittwe.
20 — — — unter obiger Devise, Ps. 33. v. 18. 19.
— — 16 — zu einem Stückchen Brod, D. E. dito.
2 — 12 — X. den 10. dito.
4 — — — das Drittel von obigen 12 Thlr.

Diese 46 Thlr. 8 gr. wird man den Sonnabend abgehen lassen.

6) Nur einigen von den allerdürftigsten in Geyer hat von dem zu den äußersten Nothfällen bestimmten, aber immer mehr abnehmenden Ueberreste der milden Gaben, 18 Thlr. 16 gr. seit dem 27. Juny gereichet werden können; ob wohl weit mehrere, bey dem immer höher steigenden Brodpreiße und der mehr und mehr abnehmenden Handthierung, hülfsbedürftiger werden, denen wir aber nicht besser rathen können, als daß sie unter anhaltendem Gebet im kindlichen Vertrauen erwarten, ob und wie die väterliche Vorsorge Gottes sich ihrer annehmen werde. Ein neuer Beweiß, daß der Herr unserer Armen doch nicht gar vergessen will, sind die 8 Thlr. 2 gr. die abermals von mitleidigen Herzen an das Intell. Comt. gegeben, und am 5. July von mir mit freudiger Hand und danksagendem Gemüthe empfangen worden. Ich werde nicht säumen, auch damit solchen zu Hülfe zu eilen, die es vorzüglich bedürfen. Geyer am 7. July. 1771.

C. G. Persche, Pastor.

Ferner eingekommene Gelder.

— Thlr. 12 gr. von drey Thalern von einem Pachter aus der — — den 1sten July.
5 — — — an 1 Louisd'or von einem Freund der Armen, den 8. dito.
— — 20 — aus wahrem Mitleiden, Es. 58. v. 7. B** S.
10 — — — Ps. 33. v. 18. 19. den 9. dito.
— — 16 — zu einem Stückchen Brod, D. E. dito.

Obige 17 Thlr. — gr. sollen mit denen nach dem vorigen Blatte vorräthigen 2 Thlr. zusammen 19 Thlr. — gr. diesen Sonnabend übermacht werden.

7) Den 7. dieses hat in Bautzen der Scheffel Korn 7 Thlr. die Gerste 4 Thlr. und der Hafer 2 Thlr. gegolten.

8) Die königl. Societät zu Lyon, hat vor das Jahr 1772. eine goldene Medaille von 300 Livres an Werth, auf die beste Beantwortung der Frage gesetzet: Sind die Kornböden vor eine große Stadt vortheilhaft? und wenn sie es sind, welches sind die besten und wohlfeilsten Mittel, das zum Unterhalt der Einwohner nöthige Korn zu erhalten?

9) Die ökonomische Societät zu Rouen, hat eine Prämie von 300 Livres auf die Anzeige der zuverläßigsten und leichtesten Mittel, wie die Maykäfer zu vertilgen sind, ausgesetzet.

10) Der Herausgeber der 1762 in Königsberg herausgekommenen kleinen Schrift:

Denkmale vom Bau des Reichs Jesu, wird hierdurch von einem Freund der Wahrheit gebeten, ihm den nach der 80 Seite entworfenen Versuch einer polemischen Sittenlehre der Christen, der schon 1757 fertig gewesen, durch das Intell. Comt. zukommen zu lassen.

11) Das von so vielen Landwirthen in hiesiger Gegend so häufig verlangte pohlnische Steinsalz ist nunmehro allhier in Leipzig bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Huttmann auf der Burgstraße, der Centner à 3 Thlr. 16 gr. zu erhalten. Auch ist daselbst das creuzburger Düngesalz, der Centner à 2 Thlr. zu bekommen.

12) Auf dem hochgräfl. solmsischen Hammerwerke bey Baruth ist eine besondere Art eiserner Zugöfen erfunden worden. Es fallen solche sehr gut in die Augen, sie nehmen wenig Platz in der Stube ein, und dienen dergestalt zur Menage, daß dadurch jährlich über die Hälfte des sonst gewöhnlichen Brennholzes zu ersparen ist. Ein in Kupfer gestochener Abriß nebst Beschreibung hiervon kann bey dem Hrn. Factor Wildenhayn zu Baruth unentgeltlich erlangt werden. Beym Intell. Comt. kann ein Abriß zum Ansehen vorgelegt werden.

13) Demnach zu denen, aus Johann Gottfried Körners zu Kleinprießligk, beym churfürstl. sächs. Amte Pegau subhastirten Anspännerguthe gelöseten Kaufgeldern an 3760 fl. sich verschiedene Gläubiger gemeldet, und da solche zu derselben Befriedigung nicht hinreichend, mit Auslassung der Edictalien und Eröffnung des Concursus zu verfahren der Nothwendigkeit befunden, und sämmtliche körnerische Gläubiger, so an obigen Kaufgeldern einige Ansprüche zu haben vermeynen, auf den

Dreyßigsten September 1771.

zu Pflegung der Güte, und wo möglich zu Treffung eines Accords, eventualiter aber zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung, daß die, so aussen bleiben oder nicht gehörig liquidiren, pro praeclusis, nicht minder diejenigen, so zwar erscheinen, jedoch sich, ob sie den vorseyenden Vergleich annehmen wollen, oder nicht, deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, so wohl diejenigen, denen das beneficium restitutionis in integrum zustehet, bey Verlust desselben, vor ermeldetes Amt Pegau edictaliter vorgeladen worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

14) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte man nicht denen vielen durch die großen Wasser verunglückten Bewohnern der eingefallenen lehmernen Häuser gute Belehrungen geben können, wie sie selbige, auch in Gegenden, wo wenige Steine zu haben sind, fester wieder erbauen könnten?

2) Möchte wohl eine dresdner Metze Hafer von 7 Pfund bey der Fütterung der Schaafe so nützlich seyn, als ein Centner Heu? Und sollte man nicht bey dem allgemeinen heurigen Mangel von gutem Schaafheue auf eine Einrichtung der Fütterung mit Körnern, zur Beyhülfe, den Bedacht zu nehmen haben?

3) Was ist in diesem Jahre das gewöhnliche Bleichlohn von der Elle ¼ bis ¾, feiner und grober Leinewand gewesen?

4) Wie

4) Wie ist bey dieser so anhaltenden nassen Witterung mit dem Salzgeben vor die Schaafe sich zu verhalten?

5) Eine auswärtige hohe Person hat veranlaßt, daß die noch nicht beantworteten Anfragen, vom Jahr 1766. Seite 73. hierdurch wiederholt werden:

1. Wie ist eine vollständige Instruction vor einen Rectorem eines Gymnasii, Paedagogii oder andern großen Schule einzurichten?

2) Wie muß ein wirklich guter Rector in einer ansehnlichen Schule beschaffen seyn?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Ein vollständiges Exemplar vom Journal encyclopedique vom Jahr 1756—1769. in 112. sehr saubern halben Franzbänden, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

2) In Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung ist in Commißion zu haben: Lottospiel en Miniature zum Vergnügen und Zeitvertreib in Gesellschaften, in einem Kästchen, 1 Thlr. 8 gr. Dietrichs Anfangsgründe zu der Pflanzenkenntniß, mit Kupfertafeln, 8. 1 Thlr. Dietrichs Pflanzenreich, 8. 2 Thlr. 12 gr. Briefe der Frau L. A. V. Gottsched gebohrne Kulmus, 1ster Theil, 8. Dresden 1771. 18 gr. Jacob von Bucquoy 16 jährige Reise nach Ostindien, nebst einem Auszuge aus Frankens unglücklicher Reise, 8. 1771. Hauschilds juristische Abhandlung von Bauern und deren Frohndiensten, 4. 1771. 16 gr.

Art. X.

Instruction vor einen Dorfrichter.

Da nunmehro N. N. zum Dorfrichter in dem Amtsdorfe *** bestellet, auch dazu mit nachstehendem Eyde:

Ihr sollet geloben und schwören, daß ihr dem euch anvertrauten Richteramte nach eurem besten Vermögen treu und fleißig vorstehen, eure Gemeinde in keinem Stück wider Recht beschweren, auf alles genau Acht haben, was euch Amtswegen anvertrauet wird, verschwiegen halten, gute Ordnung bey der Gemeinde in Acht nehmen, auch darwider nichts Nachtheiliges einreissen lassen, sowohl dasselbe, als alle Gerichts- und andere strafbare Fälle im Amte anmelden, alles, was euch zur Verwahrung anvertrauet wird, wohl in Acht nehmen, in peinlichen Fällen die Thäter nicht entfliehen lassen, sondern anhalten, in Besichtigungen euch unpartheyisch erzeigen, Gunst, Gabe, Freund- und Feindschaft aus den Augen setzen, dem itzigen und künftigen Herren Beamten allen schuldigen Gehorsam leisten, ihnen nichts verschweigen, und was euch von denselben anbefohlen wird, gebührend zu Werke richten, und im übrigen euch solchergestalt verhalten wollet, wie einem getreuen Richter eignet und gebühret.

Allem demjenigen, was mir jetzo deutlich vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, dem will ich N. N. stet, fest und unverbrüchlich, auch treulich und ohne Gefährde nachkommen. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Wort!

anheute in Pflicht genommen worden; So will nöthig seyn, daß euch eures künftigen Verhaltens halber, bey diesem Dorfrichteramte, und um alles desto besser ins Gedächtniß zu fassen, eine umständliche Instruction, der ihr genau nachzugehen habt, ertheilet werde.

Wie euch nun, vermöge eures besonders abgelegten Unterthanen Eydes, bereits gebühret,

1) Eurem Durchlauchtigsten Churfürsten und gnädigsten Landesherrn, treu, hold und unterthänig,

2) der Amtsobrigkeit aber gehorsam und dienstgewärtig zu seyn. Hiernächst

3) eure Steuern, Getraide- und Geldzinnßen auch andere Onera zu rechter Zeit in den gesetzten Terminen, ohne Rest und Murren, abzugeben, nicht weniger die Dienste, in so ferne dergleichen von euch, als dem Richter, gefordert werden können, richtig und ordentlich zu leisten; Als gehet

4) hierunter, vorzüglich auch in der Gottesfurcht und in guten Sitten, euren Nachbarn und den übrigen Dorfeinwohnern mit einem guten Exempel vor, und haltet dahige

Unterthanen gleichfalls dazu, auch zum fleissigen Besuch der Kirche, und daß sie die Kinder die Schulstunden ordentlich abwarten lassen, vom fünften Jahre an bis zum vierzehnten, zur Schule schicken, und solches weder im Winter noch im Sommer, die einzige Zeit der Erndte von vier Wochen für etwas herangewachsene Kinder ausgenommen, aussetzen, mit Ermahnen, und, wenn gütliches Zureden nicht helfen will, mit Bedrohen der zu erfolgenden Anzeige, an, gestattet in der Gemeinde kein Fluchen, keine Lügen, noch den Betrug und die Bevortheilung des Nächsten, lasset die Trunkenheit und Völlerey mit übermäßigen Saufen, das, wie euch bekannt ist, verschiedene in gutem Wohlstande gewesene Unterthanen eures Orts und in der Nachbarschaft zu Grunde gerichtet hat, nicht überhand nehmen, meidet das übermäßige und hohe Kartenspielen, und befleißiget euch durchgehends eines anständigen untadelhaften Lebenswandels, damit ihr, wenn ihr eures Amts halber, diese oder jene Begünstigung gerichtlich zu rügen, euch veranlasset sehet, hierunter nicht selbst zum strafbaren Vorwurf werdet.

5) So oft zu Publication und Eröffnung gnädigster Befehle, landesherrlicher Mandate, Amts- auch wohl anderer Anordnungen, ihr ins Amt erfordert werdet; So findet euch, wenn es euch möglich, und nicht etwa kränkliche Umstände oder unaufschiebliche Ehehaften euch zurückhalten, persönlich ein, oder schicket, wenn dergleichen, jedoch in der Wahrheit beruhende und glaubwürdig zu bescheinigende, Umstände eintreten und euch verhindern, einen Gerichtsschöppen, wenigstens, wenn deren keiner zu erlangen seyn sollte, einen andern verständigen ansäßigen Unterthan, nicht aber, wie von einigen geschehen wollen, den Winter über den sonst, eurer Gedenkungsart nach, nicht zu gebrauchenden Keuler oder Pfändemann, auch wohl den Dorfhirten, oder nach der Reihe im Dorfe jemand, es mag sich mit solchen schicken, oder nicht, anhero ab. Bey dem Erscheinen merket wohl auf den Innhalt desjenigen, so euch vorgelesen, vorgetragen und eingeschärfet wird, und, weil man sich nicht allemal aufs Gedächtniß verlassen kann, thut ihr am besten, wenn ihr die hauptsächlichsten Befehls- oder Vortragspuncte in einer Schreibetafel anmerket.

6) Dieses ist denn auch von dem Abgeschickten, der statt eurer herein kömmt, zu beobachten, und habt ihr bey dessen Zurückkunft euch sogleich von den angehörten Vorträgen Relation abstatten zu lassen, darauf das Nöthige ungesäumt anzuordnen, so bald es seyn will, die Gemeinde zusammen zu berufen, und dasjenige, so anbefohlen oder verordnet worden, wenn es nicht Sachen sind, so euch und den Schöppen zu geheimer Expedition allein aufgetragen gewesen, zu publiciren und bekannt zu machen; wenn solches geschehen und wer dabey zugegen gewesen, merket ihr euch in eurem Richterbuche an, indem öfters von den Unterthanen, wenn sie wegen angeschuldigter Contraventionen dieses oder jenen Ge- und Verboths zur Verantwortung gezogen werden müssen, die Entschuldigung gebraucht werden will, daß die ge- oder verbothene Sache ihnen unbekannt geblieben, und die darüber ergangenen gnädigsten Befehle, Mandate und Amtsverordnungen vom Dorfrichter ihnen nicht publiciret worden.

7) Dergleichen Bekanntmach- und Anmerkung ist denn auch, wenn durch Strichzettel, so vom Dorfe zu Dorfe herumgetragen werden müssen, etwas eilend angeordnet wird, in so fern der Innhalt bey gewissen Fällen nicht von euch geheim zu halten ist, zu bewerkstelligen, hierüber

8) die richtige Fortschickung dieser Strichzettel, damit solche nicht lange, auch wohl ganz und gar liegen bleiben, und darüber endlich zerrissen werden, zu besorgen.

9) Auch sind die erforderten und abzustattenden Relationes, Anzeigen, Specificationes, Register und andere Eingaben, zu rechter Zeit und behöriges Orts einzureichen, damit nicht zurück zu halten, solche umständlich und pflichtmäßig einzurichten, nicht aber, wie von einigen nachläßigen Richtern geschehen wollen, über alles und jedes, es

mag

mag sich damit schicken oder nicht, ein sogenannter leerer Vacatschein zu fertigen und einzugeben.

10) Absonderlich sind die Einrechnungstermine der Land- und Generalaccisgelder, der Land-Pfennig-Quatember- und Personensteuern, auch Brandcassen-Hufen- und Milizgelder, ingleichen anderer Amts- und Gemeindegefälle, nicht zu verabsäumen, vielmehr solche behörig abzuwarten, auch in Zeiten die dazu nöthigen Register zu fertigen, und damit dergleichen jährlich vorkommende Termine nicht etwa vergessen werden, hernach aber unnöthige Execution erfolge, solche im Hauscalender anzumerken.

11) Wie nun, was die Einsammlung dergleichen Accis- auch wohl anderer Gelder betrift, die Verpflichtung auf die vom neuen unterm 17ten December 1767 eingeschärfte und erläuterte Constitution vom anvertrauten Guthe geschehen, euch auch ein Abdruck solches Mandats zugestellet worden; Als werdet ihr zu genauer Befolgung desselben und zu richtiger Berechnung sothaner eingesammleter auch anderer eingenommener Gemeindegelder nochmals angewiesen.

12) Hat, wie jezuweilen geschiehet, ein anderer Gemeindemann im Dorfe diese oder jene Einnahme, oder es wird derselbe mit den herrschaftlichen, auch wohl Gemeindegeldern, zur Abentrichtung an die Behörde abgeschicket; so habt ihr dahin zu sehen, daß von diesem Einnehmer die Berechnung ordentlich und richtig erfolge, weshalb ihr bey dessen Zurückkunft sogleich, wenigstens des andern Tages, die Quittungsbücher von selbigem zurück zu fodern und darinnen, ob die Abzahlung behörig und ohne Rest erfolget, nachzusehen, auch dergleichen Bücher bey euch aufs Dorfgerichte in Verwahrung zu nehmen habt, damit nicht sonst, wie bisher öfters geschehen, die Quittungsbücher von abhanden kommen, wenigstens sich zulezt bey dem unterlassenen Nachsehen grosse Reste, womit dieser und jener Nachbar, besonders der Einnehmer, hängen blieben, veroffenbaren, so hernach zum größten Schaden der ganzen Gemeinde nochmals ausgebracht und bezahlet werden müssen.

13) Sind die Brandcasseneinrechnungsregister bisher sehr unrichtig gewesen, und damit verschiedene Termine, wo nicht Jahr und Tag zurückgehalten, nicht weniger alle Contribuenten nicht namentlich aufgeführet, auch die Gemeindehäuser nur überhaupt in einen Ansatz gebracht worden. Richtet euch also nach der dieserhalb besonders erhaltenen Vorschrift, lasset niemand bey Einsammlung der Brandcassengelder zurück, wer in Güte nichts dazu geben will, den merket an, werft auch auf ein jedes Gemeindehaus einen besondern Beytrag aus, und bringet diesen speciel in Ansatz, denn sonst entstehet die Folge, daß, wenn ein Brand geschiehet, derjenige, auf den wegen nicht geleisteten Beytrags keine milde Beysteuer aus der allgemeinen Brandcasse fällt, euch den Vorwurf, daß ihm nichts angesonnen oder abgefordert sey, macht, bey Verunglückung eines oder des andern Gemeindehauses aber, wenn überhaupt der Beytrag geschehen, eine beschwerliche Separation oder Ausrechnung geschehen muß, wie viel eigentlich von dem Beytrage auf den entstandenen Brandschaden, daferne solcher nicht alle Gemeindehäuser betroffen, zu rechnen und anzusetzen sey.

14) Gleichermaaßen seyd dafür besorgt, daß die Getraidezinnßen, so jährlich vom Dorfe, zum Theil gemeinschaftlich, zum Theil auch von einem jeden Einwohner insbesondere zu erschütten sind, in den gesetzten Terminen, in guten, reinen und nicht aus Vortheilung angefeuchteten Körnern, so wie solche von guter Aussaat gewonnen worden und die Garbe giebt, behöriges Orts richtig und ohne Rest erschüttet werden, denn einiger Einwohner Eigennuz, besonders zu Berichtigung der Haferpächte, Rauchhafer auszusäen, oder dergleichen zu kaufen, ist widerrechtlich und nicht zu gestatten.

15) Eure Herren Geistlichen, den Herrn Pfarrer und Schulmeister, befriediget gleichfalls zu rechter Zeit, verkürzet deren Substantialbesoldung und Accidentien nicht, brecht

brecht auch an den Broden und Würsten, wie leider von einigen geschehen wollen, nichts ab.

16) Die Hirten führen an verschiedenen Orten große Klage, daß ihnen das Lohngetraide nicht zu rechter Zeit ausgebracht, viele Reste deshalb gelassen und darüber, weil sie davon leben müssen, in Mangel und Dürftigkeit, in Ansehung des Unterhalts ihrer Personen, Familien und Dienstleute gesetzet würden. Dieses hat hernach bey der Viehheerde einen übeln Einfluß, der Hirte wird nachläßig, und erwächset der gesammten Gemeinde daher in verschiedener Art, Schaden. Haltet daher über die ordentliche und richtige Auslohnung der Hirten.

17) Noch eine üble Folge erwächst daraus, wenn die Gemeinden, um den bisherigen gewöhnlichen Hirtenlohn etwas herunter zu bringen und zu erspahren, allerhand unverständiges, beym Hirtenwesen nicht hergekommenes Volk, ja wohl verlaufenes, lüderliches Gesindel und Deserteurs annehmen, diese aber hernach das Vieh verhüten, oder sonst durch Unfug, Dieberey, auch wohl auf andere Art, Untersuchungen und Inquisitiones veranlassen, wie in verschiedenen Dörfern aller Warnung ungeachtet, geschehen ist. Sollte dergleichen bey eurer Gemeinde vorkommen, wird man sich des weiter hin daher entstehenden Schadens halber, lediglich an diejenigen halten, so dergleichen schlechten Hirten angenommen, wofür ihr euch also selbst zu hüten, auch die Gemeinde zu warnen habt.

18) So oft fremde Personen ins Dorf ziehen, muß davon zum Amte Meldung geschehen, und das Attestat der vorigen Gerichtsobrigkeit, nebst einer vom Richter und Schöppen beygelegten Erklärung, ob wider die einzunehmende Person und Familie etwas erhebliches zu erinnern, zum Amte eingesendet werden, da denn durch den Ueberbringer, Verordnung, wie es zu halten, ohne Anstand zurück erfolgen soll.

19) Sehet wohl dahin, daß keine verdächtige Personen und Raubgesindel sich mit einschleichen, stellet fleißig und unvermerkt Visitationes an, und wenn letztere vom Amte angeordnet worden, so gehet dabey unverdrossen zu Werke, ziehet zugleich die ganzen Dorffluhren, Büsche und abgelegene Oerter durch, examiniret alle bey euch Durchreisende, besonders diejenigen, so in eurem Gasthofe einkehren und die Nacht über darinnen verbleiben, lasset euch alle Abende von dem Gastwirthe die einlogirten Passagiers melden, und deren Päße und Kundschaft zur Examination vorzeigen, findet ihr dabey Bedenklichkeit, so ziehet selbst von den Producenten nähere Erkundigung ein, und wo sich verdächtige Umstände eräugnen sollten, setzet Wache und veranstaltet, daß Personen und Sachen, die ihr verdächtig haltet, so lange im Dorfe verbleiben müssen, bis auf euren dießfalls, mit Beylegung der producirten Päße und Kundschaften, schleunigst zum Amte zu erstattenden Bericht, des weitern Verhaltens halber, Verordnungen ergehen. Wie aber hierbey ein Irrthum vorwalten kann, und besonders angesehene reisende Personen, auch Kaufleute, nicht aufzuhalten sind; So habt ihr dießfalls alle Mäßigung zu gebrauchen, und ehe ihr mit der Anhalt- und Bewachung verfahret, euch nach allen Umständen wohl zu erkundigen.

20) Bettelleute sollten zwar eigentlich gar nicht im Lande herumreisen, vielmehr in ihrer Heymath verbleiben, und daselbst die Versorgung suchen, und, wenn sie deren bedürftig, erhalten. Weil aber jezuweilen arme preßhafte Leute zur Besuchung der Gesundheitsbäder, oder in Erbschafts- auch wohl andern Angelegenheiten, von einem Ort zum andern zu reisen haben, und denselben des Nachts Obdach und die Lagerstatt nicht versaget werden kann; So laßt zwar dieses eine Nacht zu, haltet aber diese Leute den andern Morgen sogleich an, ihren Weg weiter zu nehmen, so daß in eurem Dorfe nicht etwa eine ordentliche Bettelherberge angeleget und von daher eurer Gemeinde auch wohl der Nachbarschaft in Städten und auf dem Lande Verdruß und Schaden zugezogen wird. Ziegeunervolk hingegen weiset sogleich fort, und gestattet nicht, daß selbige unverständige

ständige Leute mit ihrem vergeblichen Wahrsagen betriegen.

21) Ueber dasjenige, so sonst in denen, zu Steuerung des überhandgenommenen Betteiwesens, ergangenen gnädigsten Mandaten und Befehlen vorgeschrieben und euch von Zeit zu Zeit bekannt gemacht worden ist, haltet aufs genaueste, erbarmt euch aber eurer eigenen Hausarmen und Bedürftigen, auch derjenigen alten schwachen und gebrechlichen Personen, so durch Handarbeit ihr Brod nicht mehr verdienen können, versorget solche nach Möglichkeit mit dem Benöthigten, verschaffet auch denselben ein freyes Unterkommen in einem Gemeindehause, und meldet es, wie ihr dergleichen veranstaltet habt, da denn hernach einiger Zuschuß aus der Armencasse, so weit solche reichen will, von Zeit zu Zeit erfolgen soll.

22) Bey dem mit vorkommenden Herumreisen und die Unterthanen, besonders die Herren von Adel, auch Herren Geistlichen auf dem Lande, äußerst belästigenden Umgang der sogenannten Prinzen und Grafen vom Berge Libanon, welche vor ein paar Jahren auf dem Lande umher große Geldsummen erpresset, auch wohl anderer dergleichen Personen, so von Distinction zu seyn sich ausgeben, desgleichen derer zu Ranzionirung in türkische Gefangenschaft verfallenen Sclaven, herumlaufenden Italiäner, der sogenannten Conversen männ- und weiblichen Geschlechts, der wandernden Handwerkspursche, auch wohl anderer bettelnden Leute, gebt wohl Acht, was diese Leute für Pässe bey sich führen. Reisepässe, worauf dergleichen Leute gemeiniglich trotzen, geben kein Befugniß, darauf Allmosen einzusammlen, und die Betteley, es mag solche mit einer Art, wie sie nur wolle, verdeckt werden wollen, ist verbothen. Diesen Instructionspunct könnt ihr allen solchen Leuten, die sich nicht weisen lassen wollen, vorzeigen, und wenn sie dem ungeachtet sich nicht gleich in Güte fortpacken, solche anhalten, und sie zu erwähnter Examination, auch Bestrafung, zum Amte liefern.

23) Das Hausiren der Juden und anderer Personen ist gleichfalls verbothen, nur Victualien können auf Dörfern zum Verkauf herum getragen werden.

24) Das Herumziehen der Commödianten, auch wohl anderer Gauckler, Glücksbüdner, Hüthgensspieler und Riemenstecher auf den Dörfern ist ebenermaaßen unerlaubt; ihr habt also dergleichen Leuten keine Vergünstigung zu geben, im Dorfe, im Wirths- oder einem Privathause Commödie zu spielen, ihre Kunststücke zu zeigen, noch die Leute zum verbothenen Spiel anzulocken.

25) Das Herumführen der Bäre, Affen, Meerkatzen und Maulthiere, ingleichen das Herumtragen der Leyer- und Kuckkasten ist von eben solcher Art und im Dorfe nicht zu gestatten. Das Kartenspiel kann zwar in Wirths- und Schenkhäusern nicht ganz und gar verbothen werden, nur ist, wie bereits vorhero vorgekommen, nicht zu hoch zu spielen, es müssen auch bey 20 Thlr. Strafe, gestempelte Karten gebraucht werden.

26) Im Dorfe selbst gestattet keine Zusammenkünfte, wobey Ueppigkeit, lüderliches Leben, auch wohl Hurerey und Ehebruch getrieben wird, und ob zwar den Einwohnern, auch den jungen Leuten eine erlaubte Ergötzlichkeit, desgleichen freundschaftliche Gesellschaften, nicht weniger daß im Winter des Abends ein Nachbar mit seinen Kindern und Gesinde zu dem andern gehe, und daselbst, um munter zu bleiben, auch an der Heitzung etwas zu erspahren, gemeinschaftlich gesponnen oder andere Arbeit mit Federschliessen, auch wohl sonst, verrichtet werde, nicht zu verwehren; so müssen doch alle Excesse dabey vermieden werden, und daher keine unerlaubte sogenannte Spinnstuben entstehen, worinnen Knechte und Mägde, wider Willen ihrer Dienstherrschaften, zusammen laufen, statt zu arbeiten, Muthwillen treiben, ihre ordentliche Dienstverrichtungen aber darüber verabsäumen.

27) Ueber gute Policey haltet bey dasiger Gemeinde mit aller Strenge. Lasset die Kleider-

 derpracht

derpracht, woran besonders das Weibsvolk auf dem Lande sich gewöhnen will, nicht überhand nehmen; mit den Kindtaufs- und Hochzeit- auch guten Montags- und Kirchmeßausrichtungen haltet Maaße, verschwendet dabey nicht das nachgehends, bey Betreibung der Wirthschaft, besser anzuwendende Bedürfniß unnöthig, übernehmet euch auch nicht mit Pathen- und Hochzeitgeschenken, und sehet besonders dahin, daß kein Knecht oder Magd zu ihrer Kleidung andere, als in den chursächsischen Landen fabricirte Tuche, oder andere wollene, baumwollene, oder leinene Zeuge tragen, auch bey Gevatterschaften mehr, als Acht Groschen, einbinden, und bey Hochzeiten über Zwölf und höchstens Sechszehn Groschen geben. Desgleichen gestattet den verbothenen Ausritt und das Schiessen bey Einholung der Bräute und auf Hochzeiten nicht, es stehen darauf 10 Thlr. Strafe; ihr wißt auch sonst, was bey solchen Gelegenheiten, da man sich gemeiniglich mit dem Trunke übernommen hat, für Unglück erfolgen kann.

28) Die Sabbathsfeyer lasset von der Gemeinde fleißig abwarten. An den Sonn- Feyer- und Bußtagen, alle Hand- Roß- und andere Vieharbeit, so auf Werkeltage gehörig, außerhalb fürfallender Noth, welche doch dem Amte zuvor angemeldet werden muß, einstellen, auch in den Schenken und Wirthshäusern eher nicht, als nach gänzlich geendigten Gottesdiensten, denen, so es begehren, einen dürftigen Trunk reichen, desgleichen Kegelschieben und auf der Peilckenbank spielen, an den allgemeinen Fast- Bet- und Bußtagen aber muß solches gänzlich unterbleiben; und am Sonn- und hohen Festtagen eher und anders nicht, als von Ostern bis Michaelis von fünf bis zehn Uhr, und von Michaelis bis Ostern von vier bis neun Uhr, nachgelassen, hierbey auch alles Tanzen unter freyem Himmel, Absingen ärgerlicher Lieder, Fluchen, Schreyen, Jauchzen, Tumultuiren, Völlerey und andere Ueppigkeit eingestellet werden.

29) Die neuerläuterte und verbesserte Gesindeordnung vom 16. November 1769. lasset euch und der ganzen Gemeinde zur beständigen Richtschnur dienen, und solcher entgegen nicht handeln, leset auch den euch davon zugestellten Abdruck alljährlich 14 Tage vor Michaelis der gesammten Gemeinde, und besonders auch dem Dienstgesinde, deutlich vor.

30) Sorget dafür, daß wenn Sterbefälle vorkommen und unmündige Kinder hinterbleiben, solche in Zeiten behörig bevormundet werden, macht auch, wenn einiges Vermögen, dergleichen Kindern gehörig, vorhanden, sofort Anstalt, daß solches, bis zu fernerer Verfügung des Amts, in Sicherheit gebracht werde. Wenn auch Personen verstorben, welche Heergeräthe oder Gerade hinterlassen, dazu aber weder Heergeräths oder Gerade fähige Erben vorhanden, ist solches ungesäumt zum Amte zu melden.

31) Weil auch daher große Unrichtigkeit und Streit zu entstehen pflegt, wenn verwittwete Ehegatten, bevor sie sich mit den Kindern der vorigen Ehe aus einander gesetzet, zur anderweiten Ehe schreiten; so lasset eure richterliche Sorgfalt dahin gehen, daß dießfalls jedesmal ein Erbvertrag oder anderer Vergleich errichtet, auch nach Wichtigkeit des Vermögens, zur gerichtlichen Confirmation gebracht werde.

32) Das Emigriren ansäßiger oder anderer im Lande sich bisher aufgehaltener Unterthanen ist zwar überhaupt verbothen, und habt ihr dergleichen nicht zuzulassen, vielmehr, wenn ihr dergleichen Vorhaben merket, unverzüglich darüber zum Amte Anzeige zu thun. Wenn aber Fälle vorkommen, daß Erbschaften in fremde Gerichten, auch wohl ausserhalb Landes gehen, oder auf andere Art einiges Vermögen wegtransportiret werden soll, habt ihr wegen des, dem hohen churfürstl. Fisco, gebührenden Abzugs, unverzüglich Anstalt zu treffen, daß solches berichtiget werden müsse, auch alle dergleichen Abzugsfälle sogleich anhero anzuzeigen.

33) Die Gränzen und Rainungen habt ihr beständig in guter Richtigkeit zu halten, wo es dießfalls noch fehlet, das mangelnde

vollends

vollends in Ordnung zu bringen, mit euren Feldnachbarn euch dießfalls zu vernehmen und die Gränzen behörig zu beziehen, und jährlich zu erneuern, wegen der Rainungen und Ackerfahren hingegen dahin zu sehen, daß solche nicht von einem eigennützigen Nachbar ab- oder wohl gar weggepflüget werden, sodann aber darüber großer Streit entstehe.

34) Die Gräben und Wasserläuffen, auch Wasserfahren, müssen öfters und zu rechter Zeit gehoben, geräumet, auch frisch ausgestochen, desgleichen Geheege und Zäune tüchtig gehalten und vermachet werden, wer sich hierbey in der Gemeinde säumig finden läßet und eurer Anordnung nicht gehorchet, den nehmet in eine kleine, zum allgemeinen Nutzen, nicht aber zum Vertrinken, anzuwendende Gemeindestrafe.

35) Die Anordnung des Amts wegen der Baumcultur, Anpflanzung fruchtbarer und anderer Bäume, Aussäung aller der Holzarten, so nach dortigem Boden sich schicken und daselbst guten Wachsthum zeigen, desgleichen der mehrmals empfohlenen Futterkräuter, weiter wegen Anlegung lebendiger Zäune und Hecken, junger Baumschulen, Maulbeerplantagen, auch Seiden- Flachs- Hanf- und Krappbaues, ingleichen der Tobackscultur, befolgt pünktlich, besonders haltet darüber, daß jährlich eine gewisse Anzahl Eicheln gesteckt, auch nach der Amtsvorschrift, eher kein Eichenbaum gefället werde, ehe nicht derjenige, so dergleichen umhauen und sich zu Nutze machen will, vier andere junge Eichen selbst gezogen, sie euch vorgewiesen, und ihr, daß solche in gutem Wachsthum stehen, selbst wahrgenommen, haltet auch die Einwohner an, daß bey jeder Verehelignng die vorgeschriebene Baumzahl nicht nur gesetzet, sondern auch weiter hin fleißig cultiviret werde, lasset zu rechter Zeit raupen, und dieses, auch anderes Ungeziefer im Dorfe nicht überhand nehmen, euch auch nicht allererst durch Amtsverordnung erinnern, wenn die wilden Schößlinge und sogenannten Räuber von den Obstbäumen und Weiden abgeschnitten werden sollen.

36) In Ertheilung der Atteſtate seyd vorsichtig, und richtet solche, wenn ihr dergleichen ausstellet, der Wahrheit gemäß ein.

37) Wenn Soldaten oder Beurlaubte in euer Dorf kommen oder im Wirthshause einsprechen, lasset euch ihre Päße und Urlaubscheine zeigen, und arretiret diejenigen, so ihr vor Deserteurs haltet, lasset euch hierbey auch nicht belistigen, wie einem andern Richter nur kürzlich geschehen, dem ein mit Compagniegeldern desertirter Fourier zwar einen ausgefüllten Paß vorgewiesen, worauf aber, statt des Siegels, sich lediglich ein runder Siegellackfleck, ohne allen Petschaftsausdruck, befunden.

38) Mit dem Aehrenlesen ist bisher grosser Mißbrauch geschehen. Kinder und alte Leute, auch wohl andere unvermögende Personen eures Orts sind dazu zu lassen, wenn aber erwachsene, starke und gesunde Leute, auch mit unter Fremde, so ihr Brod mit Erndtearbeit reichlich verdienen könnten, sich mit einschleichen, und wohl darüber unter sich Händel anfangen, oder sonst Excesse stiften, diesen gebet keine Erlaubniß, weiset solche vielmehr zum Fleiß und Arbeit an, und, wenn sie excediret, habt ihr solche zu arretiren und zum Amte zur Bestrafung einzuliefern.

39) Mit Feuer und Licht gehet vorsichtig um, und lasset dießfalls im ganzen Dorfe die größte Behutsamkeit anwenden, ausser den Wohnstuben, auf den Gehöften, noch weniger in den Scheunen und Ställen, Heu- Stroh- und Getraide- auch Flachsböden, noch auf den Holzställen, ingleichen bey der Einfuhre des Getraides und Heues, auch wo sonst mit brennbaren leicht feuerfangenden Sachen zu handthieren ist, keinen Toback rauchen; es darf auch innerhalb der Gehöfte kein Schießgewehr, dergleichen ein Unterthan auf dem Lande ohnedieß nur zu seiner Sicherheit zu gebrauchen und dießfalls bey der Hand zu halten hat, losgebrannt, noch weniger Schießpulver angezündet oder ein Lustfeuer gemacht und Raqueten in die Luft gelassen werden. Sehet wohl darnach, daß kein einziger in der Gemeinde auf dergleichen

oder andere Feuerschaden anrichtende Sachen verfälle, nehmet solche weg, und schicket sie mit der Meldung des unerlaubten Vorgangs ins Amt.

40) In den Ställen zu Beschickung des Viehes, oder sonst, wo es bey dunkeln Tagen besonders im Winter die Nothdurft erfordert, gebraucht eine wohlverwahrte mit Glas- oder Hornscheiben versehene Laterne, diejenigen aber, wo das Blech zum Durchschimmern des Lichtes, nur mit Löchern durchstochen ist, haben, weil Feuerfunken durchdringen können, Schaden angerichtet.

41) Bey brennendem Lichte, wenn man auch solches in der Laterne, in der Scheune an einem vermeyntlich unschädlichen Orte halten lassen oder anhängen wollte, darf nicht gedroschen werden; die Erfahrung hat gezeiget, daß auch dadurch eine Feuersbrunst veranlasset worden.

42) Mit brennendem Kiehn, statt eines Lichtes oder Lampe, im Hause umher zu gehen, ist gleichfalls verbothen.

43) Das Speckbraten in der Küche, wo dergleichen aus dem Schornstein heraus fliegen und auf die Strohdächer fallen kann, ist mit der größten Vorsicht vorzunehmen, und darf die Person, so sich damit beschäftiget, davon nicht hinweg gehen.

44) In denen im Dorfe nahe bey Gebäuden stehenden Backöfen darf kein Flachs gedörret werden.

45) Zu viel trockene Spähne, Kiehnäpfel, Kohlen und dergleichen dürft ihr nicht in den Küchen, noch dergleichen, oder auch Kiehn und nasses Holz zum Trocknen auf den Heerd oder Ofen, noch ins Ofenloch selbst legen zu lassen, verstatten.

46) Die Asche muß nicht in einem hölzernen Gefäße, sondern in Töpfen oder Kesseln, wo möglich im Keller, bis zum Gebrauch oder Verkauf, aufbehalten werden, auf dem Boden unters Strohdach dürft ihr die Asche nicht setzen lassen, ein Wind kann die darunter etwa noch glimmenden Kohlen wiederum anblasen und ein davon in die Höhe steigender Feuerfunke das Strohdach anzünden.

47) Im Dorfe selbst muß nicht zu viel an Brennholze und Reißbunden auf, auch dieses den Gebäuden nicht zu nahe gesetzet werden. Die Holzhauffen, so ihr zum Verkauf zusammen schaffet, und nach und nach in die Städte zu Markte bringet, sollten zwar gar nicht ins Dorf gebracht werden, vielmehr in den Gebüschen stehen bleiben und daraus zum Verkauf abgefahren werden, weil solche aber vor Dieberey darinnen nicht sicher sind, bey großem Wasser mit weggerissen werden können, auch vielmals zur Winterszeit bey Wasserfluthen und Eißfarthen daraus nicht zu erlangen sind, ist der Gemeinde zwar zu verstatten, solche auf eines jeden Gehöfte zu nehmen; es müssen aber die Holzplätze, wo dergleichen Holzhauffen zu stehen kommen sollen, in den Gärten entfernt von Gebäuden, und wo auch der Nachbar davon keine Gefahr zu befürchten hat, ausgesucht, und von euch dem Richter, mit Zuziehung der Schöppen, angewiesen werden.

48) Gehet nach Gottes Verhängniß ein Feuer auf, so verfahret ihr nach der dießfalls bereits habenden Anweisung.

49) Ist im dortigen Dorfe die Feuersbrunst zur Winterszeit bey hartem Frost ausgebrochen, so haltet heisses Wasser in Bereitschaft, um die Feuerspritzen, so theils an eurem Orte selbst befindlich sind, theils euch werden zu Hülfe zugefahren werden, damit aufzuthauen; auch müssen,

50) wenn in dasiger Gegend an einem andern Orte Feuer aufgegangen seyn sollte, und euch der Weg trift, vier angeschirrte Pferde sogleich vors Dorf heraus gezogen werden, und auf einem freyen Orte stehen bleiben, um wenn die Amtsspritze kömmt, ohne Aufenthalt, zum unterlegten frischen Vorspann gebraucht zu werden.

51) Sonst wartet die Visitationes des Feuersgeräths und der Rauchfänge fleißig ab, sehet nach, ob die Schornsteine reinlich sind und der Ruß abgekehret, desgleichen bey einem neuen Bau, ob auch an Orten, wo Feuer gehalten werden soll, tüchtige steinerne Feuermauern gefertiget, nicht aber nur das

das Gebälcke mit Steinen oder Leinwerk überzogen werden; fehlet es woran, thut anfänglich gütliche Erinnerung, wo aber diese nicht hilft, meldet es zum Amte, da denn obrigkeitlicher Beystand erfolgen soll.

52) In Würderungen und Besichtigungen bezeiget euch unpartheyisch, und stattet darüber pflichtmäßige Berichte ab.

53) Ergehen Amtsverordnungen, wornach ihr in kleinen Schuld- auch wohl andern geringfügigen Sachen, diesen oder jenen Nachbar zur Bezahlung anzuermahnen, oder auch sonst den Beklagten zu bedeuten habt, den Kläger klagloß zu stellen, so gebt euch alle Mühe, daß ihr die Sache noch zu Hause in Güte schlichten könnet, so, daß die Sache nicht einmal zu weiterer gerichtlichen Verabhandlung komme, und Unkosten ersparet werden.

54) Gehen grobe Vergehungen und Uebelthaten, als Dieberey, Kindermord, Todtschlag, vorsetzliches Feueranlegen und dergleichen im dortigen Dorfe vor, so arretiret unverzüglich die Thäter, ingleichen diejenigen Fremden, so daselbst durch Schlägerey oder sonst, Excesse anfangen, stattet darüber anhero Bericht ab, da denn der Amtslandknecht zu Hereinholung der Missethäter, Frevler und Excedenten unverzüglich abgeschicket werden soll, immittelst laßt solche nicht entfliehen, verhindert auch alle Communication derselben unter einander, auch mit andern dabey zudringenden Leuten, weil sonst die Untersuchung und Inquisition sehr erschweret wird.

55) Eure Dorfwege und dazu gehörige Brücken, auch Stege, haltet in gutem Stande, laßt solche fleißig bessern und bauen, so daß nie die Passage und das Fortkommen dadurch sich behindert finden möge.

56) Die Gemeindehäuser nehmet jährlich nebst den Gerichtsschöppen, auch wohl sämmtlichen Dorfeinwohnern, einigemal in Augenschein, und veranstaltet sogleich die nöthige Reparatur, laßt es ja nicht so lange dahin hängen, bis ein kostbarer Hauptbau daraus entstehe.

57) Ueberhaupt müßt ihr auf alle und jede Wirthschaften, Gebäude, Schiff und Geschirr, auch die Viehinventaria, ingleichen, ob und daß die Felder tüchtig und vollständig bearbeitet, gedünget und besäet werden, ein beständiges Augenmerk haben, wo ihr Mangel und Abnehmen findet, erinnern, bey nicht wahrzunehmender Besserung und Abänderung aber es zum Amte anzeigen, damit zu Verhütung einer völligen Verwüstung des Guths, und daher zu erfolgender Caducität, weitere behufige Veranstaltung getroffen werden könne.

58) Lasset ferner eure vorzügliche Sorge mit seyn, daß das Fischmandat genau beobachtet, keine verbothene Fischnetze, Hamen und Nachtleuchten gebrauchet und die kleinen Fische, auch Eyer- und andere Krebse, so mit Kopf und Schwanz noch keinen Finger lang sind, wiederum ins Wasser geworfen werden.

59) Die Hunde lasset ungeklöppelt nicht herumlaufen; es kostet sonst beym Forstamte vor jeden ein Neuschock Strafe, entstehet auch noch sonst daher Schaden und Verdruß.

60) Bey Wasserfluthen dammet fleißig, lasset euch zur Wache unverdrossen finden, und gebt den zur Dammung etwa nöthigen Mist, Stroh, Breter, Sand und Erde unverweilt her, weshalb euch, und dasiger Gemeinde nach Befinden, billige Vergütung geschehen wird.

61) Die Hofedienstbestellung zum Amte, und wohin sonst dergleichen nach dem Herkommen geleistet werden müssen, besorget richtig, lasset zu rechter Zeit die Anspänner abfahren und die Handfröhner fortgehen, und gestattet durchaus nicht, daß, statt der letztern, Kinder geschickt werden.

62) Verspühret ihr etwas Straffälliges, oder brächtet etwas in Erfahrung, daß eurem durchlauchtigsten Churfürsten und gnädigsten Landesherrn, oder dem Lande und Amte zum Schaden gereichen könnte, davon thut behörigen Orts eilende Meldung.

63) Wenn Dorfwachen bey contagiösen Zeiten und Unsicherheit halber, angeordnet werden, so stellt solche ordentlich aus, sorget vor die richtige Ablösung, und visitiret fleis-

sig, welches ihr auch bey dem ordentlichen Nachtwächter zu thun habt, wogegen ihr als Richter vor eure Person, von Leistung der Wache selbst frey bleibet.

64) Sollte wiederum, da Gott vor sey, eine Rindviehseuche entstehen; so gehet der in der ausgestellten Instruction enthaltenen Vorschrift genau nach, und verhütet dabey alle Communication mit denen mit der Viehseuche bereits inficirten Orten, nehmet auch daher kein Vieh, noch lasset dergleichen bey euch durchtreiben.

65) Gebt euch alle Mühe eine Dorfordnung mit den übrigen Einwohnern zu verabreden und zu Stande zu bringen, denn dadurch können viele Processe, so öfters wegen Viehhaltens und Auftreibens auf die Gemeindeweide entstehen, vermieden werden.

66) Die Anlegung ordentlicher Gemeindebacköfen und die Abschaffung der vielen Privatbacköfen ist euch und der Gemeinde so oft angerathen worden; setzt doch diese gute Sache bey der Gemeinde einmal durch, und befleißiget euch mehr der Holzmenage, als bisher zu verspühren gewesen, es möchte euch und euren Nachkommen sonst zuletzt gewiß an der unentbehrlichen Holzung fehlen.

67) Mit der Holzung gehet überhaupt nicht unpfleglich um, und schonet, besser als bisher geschehen, die von euren Vorfahren angezogenen Eichen.

68) Sorget mit dafür, daß nur Leuten, so über 60 Jahr alt sind, wo nicht besondere Umstände ein anderes anrathen, Auszüge ausgemacht und verschrieben werden, denn es wollen die auf lange Zeit hinausdauernden Auszüge den Wirthen, wegen ihrer übrigen vielen Lasten, unerträglich werden.

69) Bey Einquartierungen der Miliz gehet gleich durch, lasset nicht hierunter Partheylichkeit vorwalten, und machet die Einquartierungsbillets, damit nicht ein anderer hierbey eigennützig verfahren kann, selbst.

70) Der euch vorgesetzten Landgerichtspersonen Anordnungen befolget, und widerstrebet mit dasiger Gemeinde ihren guten Veranstaltungen nicht.

71) Nach Absterben einer Wehmutter habt ihr keine andre anzunehmen, als welche vorhero von dem jedesmaligen Herrn Amtsphysico behörig examiniret, auch beym Amte verpflichtet und darüber ein Schein beygebracht worden. Sollten an dasigen Orte jetzo unexaminirte und nicht verpflichtete Wehmütter sich befinden, sind solche namentlich beym Amte anzuzeigen.

72) In Krankheitsfällen ziehet selbst einen ordentlichen Medicum zu rathe, lasset auch bey der Gemeinde sonst keinen andern Arzt gebrauchen. Marktschreyer, Wasserträger, und dergleichen herumziehende Leute bringen euch um euer Geld und Gesundheit, und Apotheker, Chirurgi, Bader, Feldscheerer, auch Scharfrichter dürfen keine innerliche Curen verrichten, der Apotheker darf nur die von dem Doctore Medicinae geordneten und verschriebenen Medicamenta bearbeiten und verkaufen, die übrigen aber sind nur zum Aderlassen, Schröpffen, bey offenen Wunden und andern Leibesschäden, auch bey Beulen, Buckel, und Verrenkungen zu gebrauchen. Giebt es eures Orts arme und unvermögende Leute, so keinen Medicum bezahlen können, so weiset solche an den bestellten Herrn Amtsphysicum, welcher solche Personen unentgeltlich zu berathen, nie entstehen wird.

73) Endlich seyd der Vorschrift und der Anordnung eingedenk, die euch 1769 gegeben worden, wie ihr nämlich, wenn eures Orts ertrunkne, erfrohrne oder erhenkte Personen gefunden werden, verfahren und denselben eilends Rettung verschaffen sollt, lasset den alten wunderlichen Wahn, als wenn man sich durchs Angreiffen dergleichen verunglückter Leute eine Schande zuziehe, fahren, ihr thut vielmehr ein christliches und lobwürdiges Werk, habt auch zum Theil bald nachher noch in dem Jahre 1769 gesehen, daß ich, der Beamte, bey dem Vorfall mit dem ertrunkenen Bauer aus R. bey und zu P. selbst mit angefasset, und alle ersinnliche Mittel angewendet habe, dem Menschen wiederum zum Odem zu verhelfen, so damals nicht zu bewerkstelligen gewesen, jedoch sind durch die Erfahrung an andern Orten bereits

reits mehr als ein Exempel vorhanden, daß dergleichen geschwind angewandte Rettungsmittel die gewünschte Wirkung gethan haben.

74) Sollte sonst noch etwas vorkommen und mit dem Richteramte eine Verbindung haben, auch das gemeine Beste betreffen, so in dieser Instruction noch nicht enthalten; so zeigt es an, damit es noch künftig inseriret werden könne. Amt, den * * *

*) Das sicherste Mittel eine recht gute Dorfpolicey einzuführen, bestehet gewiß in Annehmung und Bestellung eines tüchtigen Richters. Da aber dergleichen verständige, aufmerksame, muntere und gesetzte Männer, ohne besondern Unterricht, wie sie sich bey ihrem Amte zu verhalten haben, doch schwerlich nach allen Umständen sich recht gut bezeigen können; so hat man sich bemühet, eine recht deutliche Instruction vor diese Art von Leuten zu erhalten. Nach mancherley angewendeten Bemühungen eines würdigen Mannes, und eines vorzüglichen Herrn Beamten dieser Lande, ist diese Ausarbeitung zu Stande gebracht worden, wobey man beym 4 §. das Generale Seite 325. vom Jahr 1769 des Intell. Blattes; beym §. 11. Seite 49. vom Jahr 1768 d. Bl.; beym §. 19. besonders die schöne Instruction vor die Gast- und Schenkwirthe, wegen des Diebes- und Räubergesindels in der Beylage zum 2ten Intell. Blatt von 1763; beym §. 29. Seite 501. vom Jahr 1769; beym 31. §. Seite 2x?. von 1771; beym 58. §. Seite 246. vom J. 1771; beym 6?. die schreberschen Sammlungen Th. VI. S. 380. ingl. D. Schrebers Policey des Ackerbaues S. 16. beym 66. §. Seite 119. des Int. Bl. von 1767; beym 73. §. Seite 69. von 1767. nachschlagen kann, und hätte man übrigens beym §. 52. gewünscht, daß die Anweisung etwas belehrender wäre gegeben worden; wie denn alle einzelne Beyträge zu mehrerer Vollständigkeit und Nutzbarkeit einer Instruction vor Dorfrichter, wohin unter andern die Absicht, daß die armen Unterthanen nach der Mühlenordnung von 1561, nicht in der Mühle zur Ungebühr bevortheilet werden; die guten Einrichtungen mit den Hutungen; die verschiedene Art von Viehtaxationen rc.; die Vorsicht bey Gemeindeschmieden, Schäfern, rc.; die richtigen Gewichte und Gemäße im Dorfe, und mehrere dergleichen Vorwürfe mit gehören, im Intell. Cont. mit dem verbindlichsten Danke werden angenommen werden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 5. July 1771.

Amsterdam in Banc. -	139½		139 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	133¼		133 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¼		98 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	75¾		75 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¾	100 thl. ord. Duc. - 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:¼	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 3 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. - gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2½	102 thl. 12 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¾	102 thl. 18 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2¼	102 thl. 6 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1. Scheffel Weitzen	5	16	-
1. Scheffel Rocken	6	-	-
1 Scheffel Gerste	2	20	-
1 Schfl. Hafer,	1	16	-
1 Metze Weizen gut Mehl		7	6
1 - - mittel Mehl		4	-
1 Metze Rocken gut Mehl		6	-

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
1	-	-	Stadtbrodt	1	-
2	4	-	Bauerbrodt	2	-
-	5	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	7
1	Schöpsenfleisch - -	2	4
1	Schweinefleisch - -	2	-
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Sch. Krebse große 12 bis	14	
1	- - mittlere 8 bis	10	-
1	Paar Tauben -	2	6
1	Paar junge Hüner	6	-
1	Gans - -	8	-
1	Paar Enten 10 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Wölk. o. Bayr.	1	10
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	4	-
1	Leinöl -	4	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	5	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	10	-
1 Centner Heu	-	16	-
1 Schock Stroh	-	-	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	18	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	4	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	12	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3[illegible] Mßl.	7	18	8	4	5	13	2	10	d. 6 July.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	5	—	2	8	1	16	d. 10 Juny.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	12	6	—	4	14	1	20	d. 4 July.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	6	11	6	1	3	20	2	2	d. 6 July.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	14	2	16	2	6	d. 6 July.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	14	4	14	3	16	2	14	d. 6 July.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	4	9	4	13	2	15	1	3	d. 15 Juny.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	21	6	12	4	—	2	2	d. 6 July.
Plauen	1.	oder [illegible] Scheffel	—	—	7	12	4	8	2	—	d. 6 July.
Prag	1.	oder [illegible] Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	5	10	4	21	3	—	1	18	d. 6 July.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	5	12	4	22	—	—	—	—	d. 6 July.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	9	20	10	—	6	16	3	4	d. 9 July.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Diensleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 31.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20. July 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein, 1½ Meile von Leipzig nach Rötha zu an der bornaischen Straße, in einer angenehmen Gegend gelegenes freyes Erblehnguth, mit Inventarium, wie es stehet und lieget, ist binnen vier Wochen aus freyer Hand, bis auf lehnsherrliche Genehmigung, an den Meistbiethenden zu verkaufen. 22000 Thlr. sind bereits darauf gebothen. Mehrere Nachricht ertheilet das Int. Comt.

2) Es sind auf dem Ritterguthe Zöbicker, bey Leipzig an der pegauischen Straße gelegen, eine Anzahl verschiedener Sorten Orangenbäumchen, Lorbeer, Myrtus, Alaternus, Laurastinus, Tamariscus, Granat, Oliven, desgleichen Buxbäumchen und andre Sorten mehr; nicht weniger auch allerley Arten von Sommergewächsen, alles in Scherbeln, um die allerleidlichsten Preiße zu verkaufen; dahero solches den Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, welche sich dieserhalb bey dem herrschaftl. Gärtner daselbst, Carl Leischner, zu melden belieben wollen.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freund allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc ꝛc. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln, als auch in Oxthoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr. ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

4) Von denen sich sehr empfohlnen fischerischen Violinensaiten, welche im Halten die romanischen noch übertreffen, ist eine Parthie bey dem Postschreiber, Joh. Carl Thomas, in des Hrn. Cammercommißionrath Bodens Hause in der Haynstraße, in Commißion niedergesetzt worden. Auswärtige Freunde können dahero von mir in ganzen Stöcken à 1 Thlr. 4 gr. und auch in halben Stöcken ferner bedienet werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Ein Logis in der grimmischen Gasse allhier, nicht weit vom Markte, ist auf künftige Michaelis in mittlerm Preiße, zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

2) In einem neuerbaueten Hause auf dem Nicolaikirchhofe allhier, ist die erste Etage, welche

welche in zwey Stuben, Küche, Alkoven und einem Saale bestehet; desgleichen par terre zwey Stuben, nebst Küche und Kammern, um billigen Preiß zu vermiethen. Weitere Nachricht erfährt man beym Schlosser daselbst, Meister Müller.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein junger Mensch 25 Jahr alt, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren, und 13 Jahr in einer berühmten Wirthschaft gewesen ist, auch die besten Atteſtate vorzeigen kann, suchet ferner als Schreiber oder Verwalter Dienste. Beym Intell. Comt. erhält man von ihm mehrere Anzeige.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Der Bergflecken **Bockau**, so zwischen Johann Georgenstadt und Aue fast mitten inne liegt, befindet sich bey der täglich zunehmenden Theurung und Mangel des Brodes, in gleichen betrübten Umständen mit den beyden benachbarten. Viele hiesige Einwohner haben ihre Mobilien und Kleidung meist auswärtig verkauft, um Brod dafür zu kaufen, so, daß die Kirche an Sonn- und Fasttagen halb leer stehet. Ein jeder etwas Vermögender hat noch in so weit geholfen, als es ihm möglich gewesen; nun aber geht es bey denen, so noch etwas gehabt, auch zum Ende; weil sie auswärts nichts verdienen können, und im loco noch weniger Gelegenheit dazu haben. Unter etlichen und 80 der ältesten und unvermögendesten Einwohner haben wir zweymal 25 Thlr. Geld ausgetheilet, aber das konnte nicht weit hinreichen, und wir können es nicht weiter fortsetzen. Die Armen lassen sich Brode von Kleyen machen, und holen dazu Nesseln, Gundermann und dergleichen Kräuter, die sie blos mit Salze zurichten, wozu nun noch die Heidelbeeren kommen, die in jetziger Woche bey uns reif geworden. Aus Mangel einer ordentlichen und gesunden Nahrung sind schon 2 säugenden Weibern ihre Kinder gestorben. Ob heuer eine Erndte hier werden möchte, ist ungewiß, da die anhaltenden Regen vieles Getraide weggeschwemmet, und das, so noch geblieben, in schlechten Zustand gesetzet haben. Hierzu kommt, daß im verwichenen Jahre eine neue Schule erbauet und ein neuer Lehrer dazu bestellet worden, weil 280 Kinder von 5 bis 14 Jahren nicht von einem Lehrer allein versorget und in dem alten und engen Schulhause placiret werden konnten. Da ist nun weder die Schulwohnung ganz bezahlt, noch sind die zu Errichtung dieser Stelle verwendeten Kosten abgetragen worden; und obgleich die armen Kinder zu 60 bis 70 und mehrern in die neue Schule gehen, so vermögen doch kaum die Hälfte das Schulgeld aufzubringen, und der arme Lehrer muß schmachten, daß es ein Jammer ist. Aus diesen aufs kürzeste der Wahrheit gemäß angeführten Gründen, bin ich, nach dem Vorgange anderer, denen die Sorge für das geistliche und leibliche Wohl christlicher Gemeinden zur Pflicht gemacht ist, gedrungen worden, von christlichen und vermögenden Personen den Nothleidenden in hiesigen armen Bergflecken eine Liebessteuer zu Brod geziemend auszubitten, wofür wir den Herrn, der alle seinen armen Gliedern erzeigten Wohlthaten, als ihm selbst erzeiget, ansieht, um gnädige Vergeltung anzuflehen nicht ermangeln werden. Bockau den 9. July 1771.

M. **G. Körner**, Pastor allhier.

10 Thlr. — gr. P. H. gehen dahin ab.

2) Die Güte des Allerhöchsten waltet über uns, und seine Barmherzigkeit neiget sich noch täglich zu den Sterblichen! Der Arme in unserm Städtchen **Thum** empfindet es augenscheinlich und tröstet sich. Der Hungerige schmecket bey einem jeden Bissen Brod die göttliche Liebe, und das schmachtende Herz des Nothleidenden preiset dieselbe mit Freudenthränen und Danksagungen. Ach Danck, herzlicher Dank, sey dir, o gütiger Vater, geopfert, daß du doch deine Segenshand nicht von uns abthust, sondern dich noch immer des armen Volkes erbarmest, das da weinet und ächzet: woher nehmen wir Brod, daß wir und unsere arme hungerige Kinder essen? Und Gott erbarme es! wie viel Volk ist nicht da, die nichts zu essen

sen haben, und deren täglich noch mehrere werden! Die Theurung wird immer größer! Der Scheffel Korn ist auf 8 Thlr. 12 gr. gestiegen, und noch sehr mühsam zu erhalten. Doch, armes Thum, werde in deinem Muth nicht matt, und verzage nicht! Erinnere dich, was ich, dein geistlicher Vater, am 2. July vormittags aus Gottes Wort, von der Kanzel zu dir redete: er denket der Barmherzigkeit, und — — — War dieses nicht ein linderndes Oel in deine jetzigen Wunden? Ja, du sahest den augenscheinlichen Beweiß von derselben. Wurde dir nicht denselbigen Tag noch kund gemacht, daß abermals eine vor dich bestimmte ansehnliche Wohlthat von 73 Thlr. 6 gr. durch liebreiche Beyhülfe des Intell. Comtoirs zu Leipzig angekommen sey? Mußtet ihr denn nicht alle ausrufen: womit sollen wir dem Herrn verdanken alle Wohlthaten, die er uns in unserm Leben, und auch in dieser jetzigen betrübten theuern Zeit an uns thut! Wie getrost auf die Barmherzigkeit Gottes, wurde nicht euer Vertrauen, da wiederum 19 Thlr. 12 gr. den 8. July huldreich übersendet wurden; und nun genießt ihr auch diese Wohlthaten. Denn am 12. July wurden unter 216 Arme und Höchstnothleidende 193 ganze, und 32 halbe Kornbrode, zusammen vor 52 Thlr. 6 gr. ausgetheilet, und ihre betrübte Herzen damit getröstet: es waren noch 49 Thlr. 11 gr. 2 pf. vorräthig, zu deren Genuß sie auch ehestens gelangen sollten. Ach! könnte ich nun allen unsern geneigtesten Wohlthätern die Thränen und die Danksagungen vor Augen legen, die ihnen ihre Tischgäste aufgeopfert haben, und die der erhabene Gott gewiß gesehen und gehöret hat; wie mancher würde durch diese gerühret, noch mehrere Thränen des Mitleidens geweinet haben! Nun Gott setze sie alle zum Segen, und lasse es ihnen und den Ihrigen ewig wohlergehen, auch dermaleins vorzüglich belohnet seyn, durch Christum! Thum den 12ten July 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Hierauf ist wieder eingekommen:

2 Thlr. — gr. C. A. P. Dresden den 11ten July.
1 = — = Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 = 12 = mit der Post von 3 Louisd'ors vor die 6 armen Bergstädtchen, G. F. B. den 15. dito.

Man wird diese 5 Thlr. 12 gr. überschicken.

3) Nunmehro wird die Noth fast allgemein. Nicht nur das ganz arme Volk, so nichts eigenes hat, sondern auch ansäßige Bürger, leiden Noth am Brod. Der Scheffel Rocken gilt schon bey 8 Tagen her 10 Thlr. das kann der Bürger, er sey ein Berg- oder Handwerksmann, weil er schlechten Verdienst und das Haus voll Kinder hat, nicht erwerben, nicht bezahlen, und muß also Kummer und Gebruch leiden. Dieses hat mich bewogen, die unterm 29. Juny durch das Intell. Comtoir in Leipzig mir überschickten 79 Thlr. 2 gr., mit Zuziehung des hiesigen Hrn. Stadtrichter Schnorrs, also ein- und auszutheilen, daß den 12. July nach der Betstunde, den ganz armen Leuten 47 Thlr. 2 gr. und den nothleidenden Bürgern 32 Thlr. an Brod und Gelde mitgetheilet worden. Hier hätten die großen Gönner, und der große Menschenfreund, der allein ein Drittel von hunderten hierzu beygetragen, zugegen seyn sollen, so würden sie gesehen und gehöret haben, was für Freude und Wonne unter den hungrigen Volke entstanden, und welche herzrührende Segenswünsche für ihrer Wohlthäter zeitliches und ewiges Wohl abgeleget worden. Unterm 5. July habe ich anderweit durch das Intell. Comtoir 17 Thlr. 18 gr.; ferner in einem Briefe von Bertholsdorf 16 gr. mit P. J. G. und wieder 2 Thlr. 16 gr. in einem Briefe mit beygesetzten Worten: von unserm Armuth vor die Bedürftigen, Gott sende ihnen Hülfe vom seinem Heiligthum und Stärke aus Zion! richtig erhalten. Vor dieses Geld werden morgen 64 Stück Brode gebacken, welche zu Ganzen und Halben unter die Hungrigen, die nichts zu essen haben, vertheilet werden sollen. Nun der Name des Herrn sey gepreiset, der solche Jesusherzen, die sich des armen hungrigen Volks jammern lassen, immerzu erwecket! auch demüthigst gebeten, damit

damit in Gnaden fortzufahren! Bergstädtlein Aue, den 15 July 1771.

M. Joh. A. Philippi, Pastor.

Ferner ist eingegangen:

2 Thlr. — gr. C. A. P. Dresden den 11. July.
1 · — · Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 · 12 · mit der Post von 3 Louisd'ors, G. F. B. den 15. dito.
5 · — · durch die Post an 1 Friedrichsd'or vor die Armen in Aue, G. G. den 16. dito.

Diese 10 Thlr. 12 gr. wird man den Sonnabend abschicken.

4) Mit dem gerührtesten Herzen bekenne den Empfang der 21 Thlr. 22 gr. für die Nothleidenden, Bergleute, Bürger, Wittwen und Waisen. Ich habe dieses Geld in der Stille den Bedürftigsten ausgetheilt. Wie ich die letzten 80 Thlr. 14 gr. unter 370 Erwachsene und 400 Kinder vertheilet, davon füge eine Consignation bey, *) um solche den Wohlthätern vorlegen zu können, welche Gott zum Segen setzen wolle, durch Christum!

Auch für die anderweit durch das Intell. Comt. erhaltenen 46 Thlr. 8 gr. statte im Namen der zahlreichen Armen den milden Herzen den lebhaftesten Dank ab. Es ist leider! noch die elende Zeit, da wir die bittern Klagen der Armen hören: Woher nehmen wir Brod? und siehe Jesus gab Brod durch milde Gaben, durch unbekannte Gönner. Sein heiliger Name sey dafür in Demuth gepriesen, daß er in der größten Noth denen sehr viel hundert Armen Hülfe leistet. Ein Scheffel Korn gilt 10 Thlr. 8 gr. Ich will dieses Geld den Freytag nach der Betstunde austheilen. Jesus lasse allen milden Wohlthätern die Fülle seines göttlichen Segens theilhaftig werden, die das schmachtende Volk laben! Eybenstock den 15ten July 1771.

M. Beck, Pastor.

Anderweit eingekommene Gelder?

2 Thlr. — gr. C A. P. Dresden den 11. July.

*) Dieses Verzeichniß kann im Intell. Comtoir vorgezeiget werden.

1 · — · Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 · 12 · von 3 Louisd'ors, G. F. B. den 15. dito.

welches man überschicken wird.

5) Johann Georgenstadt, diese arme Bergstadt, deren Mangel an Brod auf das höchste gestiegen; deren Prediger selbst die Brodnoth empfinden, der Diaconus, M. Schwarz, vor Gram und nagenden Kummer über das Elend der Gemeinde von allen Kräften kommt, und der die seltene Wohlthat genossen, selbst von seinen Kirchkindern mit Brod gelabet zu werden, der aber auch bey eigenem Mangel aller Art, dennoch itzt 9 Scheffel Korn aus Weißenfels, vor die Armen seines Orts holen läst; dieser arme Gränzort der sich in der traurigsten Lage befindet, von der einen Seite gar kein Getraide aus Böhmen zu bekommen, und aus seinem Vaterlande wegen der Entfernung, der übeln Wege, und aus andern Ursachen wenig erhält, wird dem Erbarmen und den Früchten eines thätigen Gefühls von fremder und nie erfahrner Noth, auf das dringendste empfohlen. Es gehen zu einem gesegneten Anfang einer kleinen Beyhülfe, in einer großen Noth, mit dieser Sonnabendspost,

10 Thlr. — gr. von P. H. und
10 · — · von A. H.
2 · — · C. A. P. Dresden, den 11. July.
1 · — · Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 · 12 · von 5 Louisd'or, G. F. B. den 15. dito.

dahin ab.

6) Um nicht zu Mißverstand und Schaden Gelegenheit zu geben, so bemerket man, wie diejenigen, welche böhmische Dachdecker gebrauchen wollen, sich wohl vorzusehen haben, daß sie gute Decker erwählen. Man siehet sich um so mehr zu dieser Bekanntmachung verbunden, als an einigen an der Elbe gelegenen Gebäuden, diesen Sommer, böhmische Dachdecker zwar ungleich besser als die Maurer, aber weit schlechter, als die besten Böhmen, die Dächer eingedecket haben. Das Intell. Comt. kann gegenwärtig

tig zwey verschiedene Meister, die sehr gut arbeiten, und wovon der eine an der Elbe, und der andere an der Mulde angestellet ist, anweisen.

7) In dem 77. Stücke der berliner Zeitungen befindet sich eine Nachricht, nach welcher ein Cavalier im Hannöverischen, durch Anwendung gewisser Vortheile, bewirket haben soll, daß sich auf seinen Güthern keine Sperlinge mehr finden, und er deshalb auf jeden einen Thaler gesetzet, der ihm von seinen Bauern gebracht wird. Sollte diese Nachricht gegründet seyn, so verdienet sie wohl eine nähere Untersuchung, und das Intell. Comtoir würde die angemerkten und gut befundenen Mittel, gegen diese beträchtlichen Feinde der Landwirthe, auf das schleunigste bekannt zu machen, nicht anstehen.

8) Auf die veranstaltete neue Liedersammlung des Hrn. Pastor Langens in Wolkenburg, welche bereits unter der Presse ist, und in der Michaelismesse ganz unfehlbar ausgeliefert wird, soll bis zu Erde des Monats August annoch Pränumeration à 8 gr. angenommen werden.

9) Das von so vielen Landwirthen in hiesiger Gegend so häufig verlangte, dem Schaafvieh vorzüglich nützliche pohlnische Steinsalz ist nunmehro allhier in Leipzig bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Huttmann auf der Burgstraße, der Centner à 3 Thlr. 16 gr. zu erhalten. Auch kann man daselbst das creuzburger Düngesalz, der Centner 2 Thlr. bekommen.

10) Auf die Anfrage im 26. Blatte c. a. S. 291. Was für eine Art von Schnuren bey Klingeln, die auch der äussern Witterung ausgesetzet werden können, man sich statt des eisernen Draths zu bedienen habe? dienet zur Nachricht, daß man eine Art Schnuren verfertigen kann, welche aber besonders darzu präpariret werden müssen, so der äusserlichen Nässe gänzlich widerstehen, und statt des eisernen Aufziehdrathes, desgleichen zum Berohren unter der verputzten Arbeit können gebrauchet werden. Denn je länger diese Schnuren stehen, desto härter und fester werden dieselben. Wollte man auch Schnuren oder Saiten von Schaaf- oder Bocksdärmen dazu nehmen, so sind dieselben doch allemal der Gefahr ausgesetzt: 1) von der äusserlichen Nässe angegriffen: 2) wenn dieselben trocken, von den Mülben, Würmern, Ratten und Mäusen, welche häufig darnach gehen, zerfressen zu werden; auch können erstbesagte Schnuren, statt der Saiten unter die Blattenknöpfe gemacht werden. Wo dieselben Schnuren zu bekommen sind, giebt das Intell. Comt. weitere Nachricht, auch können dergleichen Schnuren, sowohl an die Klingeln, als auch zum Berohren, daselbst vorgezeiget werden.

3.

11) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat July, gegen 16 gr. Einlage, erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen, am Thomaskirchhofe, zu bekommen.

12) Nachdem die erste Ziehung der ersten herzogl. weimar. und eisenach. monatlichen Geldlotterie, am 3ten und 4ten July mit den gewöhnlichen Formalitäten öffentlich geschehen; Als macht man einem geehrten Publiko und sämmtlichen Interessenten hierdurch bekannt: daß 1) die Innhaber derjenigen Loose, auf welche ein Gewinnst oder Prämie in dieser Ziehung gefallen, sich à dato und 3 Wochen, wegen der plansmäßigen Bezahlung bey ihren Herren Collecteurs melden, und solche allda in Empfang nehmen können; 2) auf Veranlassung E. hohen Directorii und in Betracht, daß bey diesem neuen Instituto noch verschiedene Hindernisse, besonders in Ansehung der auswärtigen Collecteurs vorgefallen, welche die zweyte Ziehung in diesem Monat nicht wohl erlauben wollen, man sich entschlossen, selbige auf den 9ten September a. c. festzusetzen, dahingegen man in der Folge diesen Aufschub durch wiederholtere Ziehung, wieder beyzubringen hoffet; 3) dahero auch sämmtliche Interessenten à dato und 14 Tagen gegen

ihre Billets mit neuen und auf den Monat September lautenden Loosen von den Herren Collecteurs versehen, und auf solche die auf 2 oder 3 Monate bereits prästirten Einlagen quittirend bemerkt werden sollen; 4) zum Besten einer löbl. Interessenz diejenigen, welche Kaufloose nehmen, und noch zu der zweyten Ziehung einstehen wollen, nur 8 gr. incl. des Aufgeldes bezahlen, und also in Ansehung der ersten Ziehung nur 1 gr. Aufgeld nachzahlen dürfen, und gleichwohl der großen und beträchtlichen Vortheile der 12ten und Hauptziehung sich zu erfreuen haben sollen; dahingegen die, so diese zweyte Ziehung versäumen, nicht anders als mit Nachzahlung der völligen Einlage auf alle 12 Monate hierzu admittiret werden können; 5) es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der, den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden hat. Weimar, den 9. July 1771.

Von herzogl. sächsen weimarischen Generallotterieadministration wegen.

13) Die gnädigst concedirte zwote hochfürstl. stollbergische monatliche Lotterie, besteht aus 45000 Loosen à 36 kr. oder 8 gr. monatlicher Einlage, deren Schicksal 26030 Gewinnste und Prämien zu 12000. 6000. 4000. 11 à 2000. 18 à 1000. 10 à 500. 11 à 400. 68 à 300. 22 à 200. 265 à 100 fl. inzleichen eine beträchtliche Anzahl der ansehnlichsten Mittelpreiße, entscheiden. Die Einlage kann entweder monatlich oder auf 3, 6 und sämmtliche 12 Ziehungen, sowohl auf dem freundtischen Hauptcomtoir in Leipzig, als auch bey dessen bereits hinlänglich bekannten Herren Subcollecteurs entrichtet werden, woselbst ein jeder aufs promteste und accurateste expedirt werden wird. Auch sind daselbst noch einige Loose von der dresdner Kirchen- und wittenberger Stadtlotterie, ingleichen Kaufloose zur Zucht- und Arbeitshauslotterie, 8 Tage vor und nach jeder Ziehung zu haben. Briefe und Gelder aber werden franco eingesendet.

14) Nachdem auf des Herrn Rathsassessoris, Conrad Albert Rodemüllers, hinterlassener Kinder und Erben, beschehenes Ansuchen, der, von nurerwähnten ihrem seligen Vater und Erblasser, per testamentum, an sie verfällete, zwischen dem Gasthofe zum goldnen Löwen und Meister Andreas Hünichen am Kornmarkte, unter Unserer, des Raths Gerichtsbarkeit allhier, belegene Gasthof zum dreyen Schwanen, sammt der Brau- und übrigen Gerechtigkeiten, auch aller Zubehör, an einer Stube, einem Ladengewölbe, einer Küche und Keller im parterre; ferner eine große Gaststube, einer Kammer dabey, einer großen Küche, einer Rauchkammer und einem Speisegewölbe in der ersten Etage, dann zwo Stuben nebst zwo Kammern in der zwoten Etage, über welcher ein Estrichboden mit zwo Kammern, ingleichen einem Seitengebäude mit sechs Kammern, endlich an Stallung zu 200 Pferden und sechs Kühen, drey Schweinkoben, einer großen Scheune, großen Hofraume, doppelter Einfahrt, Plumpenwasser, Heuböden und übrigen Pertinentien, welcher Unserer Kämmerey alljährlich Martini 5 fl. 17 gr. 4½ pf. Schoß entrichtet und andere bürgerliche Onera praestiret, auf den 16. September a. c. vor Uns allhier zu Rathhause in der Richterstube, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll; Als wird solches auch hierdurch bekannt gemacht. Datum Altstadt Eißleben am 5ten July 1771.

Stadtvoigt, Richter und Rath daselbst.

15) Das königl. preußl. Justizamt Oschersleben fügt jedermänniglich, dem solches vonnöthen, hiermit zu wissen, daß die blödsinnige Anna Elisabeth Römmern, eine Tochter weiland Friedrich Römmers allhier, vor nunmehro länger als Jahresfrist Todes verfahren, ohne daß sich jemand als Erbe zu deren Nachlaß, welcher besonders in 2½ Ml. auf hiesiger Feldfluhr belegenen Acker, und einer baaren Forderung von 158 Thlr. 21 gr. 4 pf. an dem David Römmerschen Concurs bestehet, gemeldet. Es werden dahero

ro deren sämmtliche unbekannte Erben edictaliter hiermit citiret, in terminis peremtoriis den 23ten May, 20ten Juny und längstens den 25ten July a. c. bey hiesigem Justizamte sich zur Erbschaft zu legitimiren, super proximitate mit einander zu verfahren, und fernerer rechtlichen Verfügung, im Aussenbleibungsfall aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Wie sind die Fisch- auch Jagd- und Lerchennetze am sichersten aufzubewahren und im Stand zu erhalten?

2) Welches sind die wahren Ursachen, warum in den meisten Jahren ein Mangel an Krautpflanzen entstehet; und was hat man für Vortheile anzuwenden, um auf die sicherste Weise dergleichen zu erziehen?

3) Ein sehr erfahrner Pferdekenner, in einer nicht allzugroßen Entfernung von hier, wird hierdurch gebeten, einen Unterricht zu ertheilen, wie mit Reit- Post- oder Kutsch- auch Ackerpferden, am besten in den Ställen und auf der Straße und dem Acker, in Ansehung der Fütterung, Wartung, Arbeit und Ruhe umzugehen sey?

4) Da der seit einigen Jahren, zum größten Vortheil der Landwirthschaften, sich im Lande ausgebreitete clever Kleebau, den man auch spanischen und holländischen nennet, von vielen nicht mit gehöriger Vorsicht gebauet und genutzet wird; so bittet man die dabey am besten befundene Handelsweise, nebst denen gesammleten Erfahrungen in solchen kurzen Sätzen, wie in No. 22. d. J. bey den Nachrichten vom Seidenbau geschehen, durch diese Blätter bekannt zu machen.

5) Welches ist die wohlfeilste, durch wohl angestellte Versuche geprüfte, und durch lange Erfahrung bewährt befundene Art, die Fußböden der Altäne, oder der platten mit Geländern eingefaßten Dächer, auf welchen man sich im Sommer zur Lust aufhält, vor Regen und dem im Winter eindringenden Schneewasser zu verwahren, damit die darunter stehenden Gebäude keinen Schaden leiden? Man bedienet sich zwar der kupfernen, bleyernen und der verzinnten Eisenbleche dabey; allein diese sind theils zu kostbar, theils aber noch nicht hinlänglich, vor dem eindringenden Regenwasser zu beschützen; wie denn auch solche Böden mannichfaltigen Ausbesserungen unterworfen sind.

6) Ob zwar an wenigen Orten die Mistjauche gehörig gesammlet wird, so ist doch an noch wenigern Orten die rechte Art bekannt, wie sie am besten zu gebrauchen und zu benutzen stehet. Man fraget dahero an, worinnen die Vortheile, so dabey anzuwenden sind, bestehen?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Gedanken vom Glauben an Jesum, Berlin und Leipzig, 1771. sind im Intell. Comt. vor 2 gr. zu haben.

2) Bey Joh. Gottfr. Müller ist zu haben: Umständliche Beschreibung des grönländischen Wallfischfangs, ingleichen von den Ursachen und Eigenschaften des Nordlichts, nebst Kupfer, herausgegeben von M. J. E. Trampler, 8. 1771. à 6 gr. Die Chymici, ein Lustspiel, 8. 1771. à 3 gr. Tissots Abhandlung von der fallenden Sucht, aus dem Französischen, 8. 1771. à 10 gr. Desselben vertheidigte Einpfropfung der Blattern, wider den Graf Roncalli, nebst den neuesten Zusätzen und Verbesserungen zu den Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Arzneywissenschaft und des Grafen Roncalli Sendschreiben, 8. 1771. à 6 gr. E. Schwedenborg von den Erdkörpern der Planeten und des gestirnten Himmels Einwohnern, 8. 1771. à 8 gr. de Treytorrent zwey medicinische Tractate von dem Daseyn Gottes aus der Schöpfung und Zeugung des Menschen; und den Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 8. 1770. à 8 gr.

3) Ist der heinsiußischen Buchhandlung auf dem alten Neumarkt im weißen Bär, sind folgende neue Bücher zu haben: J. H. L. Bergius Policey- und Cameralmagazin, 6ter Band, 4. Frf. 1771. à 2 Thlr. Henrici Kühnii tentamen de aequationibus cubicis, Gedani 1771. editum, 4 maj. à 16 gr. D. A. F. Schotts unpartheyische Kritik über die neuesten juristischen Schriften, 28 und 29stes Stück, jedes à 3 gr. Danziger Berichte

richte von neuen theologischen Büchern und Schriften von derselben dasigen Gesellschaft, welche bisher die theologischen Berichte ausgefertiget, herausgegeben, 4tes Stück, 8. 1771. à 2 gr. Joh. von Horn, die durch Fragen und Antworten treulich anweisende Wehmutter, 6te mit neuen Anmerkungen vermehrte Auflage, 8. 1771. à 10 gr. Lettres d'une Dame angloise et de son amie à Paris, contenant les Memoires de Madame Williams, 2 Parties, 8. Londres, 1771. 20 gr.

4) Usens Kaiserhistorie, 8. wird zu kaufen gesucht. Sollte solche nicht käuflich können abgelassen werden, so bittet man um gütige Communication auf eine kurze Zeit an das Intell. Comt. abzugeben.

Art. X.

Grundsätze der Anweisung künftiger Lehrmeister in deutschen Schulen, in dem vom königl. und churfürstl. Consistorio errichteten Schulmeisterseminario zu Hannover.

Dieser schöne, von dem Herrn Consistorialrath Götte bekannt gemachte, und dem würdigen, aber leider den churbraunschw. Landen auch schon wieder durch den Tod entrissenen Nachfolger eines großen Münchhausens, Hrn. Levin Adolph von Hake, — als Präsidenten von dem königl. und churfürstl. Consistorio, auch vorzüglichstem Beförderer jener gemeinnützigen Anstalt, dedicirte Aufsatz ist, seinem Innhalte nach, meist schon seit 20 Jahren bey dem Seminario gebraucht, durch vielfältige Erfahrung immer mehr berichtiget, und dadurch der Aufmerksamkeit des Publici desto würdiger geworden. Er ist in diesem Jahre auf 248 Seiten in 8. gedruckt worden, und liefern wir daraus folgenden Auszug:

Das erste Hauptstück, handelt von der Methode bey dem Unterrichte in deutschen Schulen.

I. Abschnitt.

Von derselben Beschaffenheit überhaupt.

Sie muß so beschaffen seyn:

1) Daß man, ohne der Kinder große Mühe, den Zweck erreiche, und ihnen das Lernen mehr zur Lust als zur Last mache. Man muß daher

a) immer von dem Leichtesten anfangen,

b) alles, was der Jugend noch dunkel seyn kann, kurz und faßlich erklären,

c) sie nicht mit zu vielem auf einmal überhäufen,

d) alles durch fleißiges und der Fähigkeit der Lehrlinge angemessenes Fragen einschärfen.

e) mithin die Kunst verstehen, sich zu ihrer Schwachheit weislich herabzulassen, und allen allerley zu werden.

2) Daß alle Kräfte der Seele dadurch geübet und gebessert werden:

a) nicht nur das Gedächtniß, sondern auch

b) der Verstand, dadurch, daß man von allem den Grund zeigt,

c) und der Wille, indem man sie bey aller Gelegenheit, doch mit der gehörigen Klugheit, zum Guten zu erwecken und mit Abscheu gegen das Böse zu erfüllen suchet.

3) Daß die Kinder in beständiger Beschäftigung erhalten werden. Daher man

a) die allgemeinen Lectionen so einrichtet, daß sie allesammt, Große und Kleine, dabey zu thun haben;

b) bey den besondern aber, indem die eine Classe unterrichtet wird, der andern durch die Präparation oder Repetition etwas zu schaffen machet.

4) Daß die Kinder immer bey gehöriger Aufmerksamkeit erhalten werden. Dieses geschiehet,

a) wenn man sich so viel, als möglich, des ganzen Kindes bemächtiget, und Sinnen und Gliedmaßen zugleich beschäftiget;

b) wenn man ihnen öfters den künftigen Nutzen von ihrem gegenwärtigen Fleiße anpreiset;

c) wenn man auf mehrere, jedoch für jede Lection schickliche Abwechselungen und Veränderungen bedacht ist.

II. Abschnitt.

Von der Lehrart bey den Buchstaben

Hier bemerket man nur so viel, daß die schon an mehrern Orten bewährt erfundene Methode vorgetragen wird, nach welcher man

1) die

1) Die Buchstaben den Kindern an die Tafel malt,

2) nicht in der gewöhnlichen Ordnung des Alphabeths, sondern nach der natürlichen, so wie nämlich die schweren und zusammengesetzen aus den leichtern und einfachen entstehen.

3) Wenn dabey die Merkmaale, wodurch sich ein Buchstabe von dem andern unterscheidet, fleißig eingeschärfet werden, und

4) anders der Lehrmeister selbst die nöthige Fertigkeit besitzet, so können den Kindern wenigstens die kleinen Buchstaben, innerhalb 14 Tagen, höchstens 4 Wochen, beygebracht werden.

III. Abschnitt.
Vom Buchstabiren.

Dieses, welches man aus wichtigen Gründen beybehalten, wird

1) gleichfalls an der Tafel getrieben, so daß man von den kleinsten zu den größern, und von den einsylbigen zu den vielsylbigen Wörtern fortschreitet.

2) Dabey muß das, was die Kinder von den Bubstaben gelernt haben, fleißig wiederholt werden.

3) Auch muß man ihnen die Regeln, wie vielsylbige Wörter abzutheilen sind, nach und nach beybringen.

4) Das Buchstabiren wird auch alsdenn noch fortgesetzt, wenn sie schon lesen können, weil es zu immer mehrerer Fertigkeit und zum Rechtschreiben ungemein viel beyträgt.

IV. Abschnitt.
Vom Lesen.

1) Dieses muß durchaus nicht eher vorgenommen werden, als bis das Buchstabiren fertig von statten gehet.

2) Dabey muß man über der deutlichen Aussprache aller Buchstaben, Sylben und Wörter genau wachen.

3) Um den Schwächern nachzuhelfen, läßt man im Anfange etliche zugleich lesen, rufet sie aber doch, die Aufmerksamkeit zu erhalten, bisweilen einzeln auf.

4) Nunmehr müssen sie sich auch die Unterscheidungszeichen wohl bekannt machen, und darnach lesen lernen.

5) Zu diesem Ende lieset man ihnen bisweilen einige Sätze vor, und läßt sie dieselben wiederholen.

6) Man muß sie aber nicht nach der Ordnung lesen lassen, wie sie sitzen, sondern bald diesen, bald jenen auffordern.

7) So bald sie einige Fertigkeit im Lesen des Gedruckten erlangt haben, so muß man sie auch zum Lesen des Geschriebenen von verschiedenen Händen anführen.

V. Abschnitt.
Vom Unterricht im Katechismus.

Hier ist zu merken:

1) Daß ein Schulmeister nicht sowohl dazu bestellt ist, den Katechismus weitläuftig zu erklären, als vielmehr nur um den Kindern die Worte desselben beyzubringen; jedoch so, daß sie die Hauptwahrheiten des Christenthums deutlich und richtig daraus erkennen, und zur Gottseligkeit anwenden lernen.

2) Die Vertheilung der Kinder in Classen ist, wie bey allen Lectionen: also sonderlich hier sehr nöthig. Den Geringsten sucht man nur die bloßen Worte des kleinen Katechismus, mit den kürzesten und deutlichsten Kernsprüchen; andern auch die Auslegung Lutheri, nebst mehrern Beweisstellen, beyzubringen; endlich aber den Geübtern den großen Katechismus bekannt zu machen.

3) Da bey der katechetischen Lehrart alles darauf ankömmt, wie der Lehrer seine Fragen einrichte, so muß er ja wohl darauf sehen:

a) daß er die Schwächern nicht zu hoch, und die Geübtern nicht zu leicht frage;

b) daß er das Einförmige, so viel als möglich vermeide, und zur rechten Zeit, durch Abwechselung und Veränderung der Worte, die Kinder prüfe, ob sie die Sachen verstehen;

c) daß er sie fleißig in die Bibel führe, und auf den Beweiß merken lehre;

d) daß er daher alle Beweißsprüche sorgfältig zergliedere.

Anmerk. Die hier vorgetragenen sehr

brauchbaren Regeln zur Zergliederung, (Analysi) nach welcher die Seminaristen täglich eine Stunde unterrichtet werden, muß man der Kürze halber übergehen.

4) Bey jeder neuen Lection wird die vorhergehende kürzlich wiederholt. Ein gleiches geschiehet mit ganzen Lehren oder Hauptstücken, wozu man mehrere Stunden gebraucht hat.

5) Hierzu sind kleine Tabellen, welche man nur nach den Hauptworten, oder Anfangsbuchstaben an die Tafel schreibt, sehr brauchbar befunden worden.

6) Die Pensa werden so eingetheilt, daß man in einem halben Jahre den ganzen Katechismus durchgehen kann.

7) Dieses sind die Mittel zu Schärfung des Verstandes und Gedächtnisses der Kleinen. Man muß aber auch bey zeiten bedacht seyn;

a) ihren Willen zu bessern und sie zu einer nicht blos gesetzlichen, sondern evangelischen Gottseligkeit anzuführen;

b) ihnen alle Vorurtheile zu benehmen, die sonderlich an ihrem Orte im Schwange gehen;

c) sie vor abergläubischen und irrigen Meynungen, die insgemein die Kinder frühzeitig einsaugen, sorgfältig zu bewahren.

8) Hierzu wird die biblische Geschichte empfohlen.

VI. Abschnitt.

Vom Auswendiglernen.

1) Hier werden folgende Regeln vorgeschrieben:

a) Man überhäufe die Kinder nicht.

b) Man mache einen Unterschied unter den Classen.

c) Man mache allen zwar gleiche Lectionen dem Innhalte, aber nicht der Länge nach.

d) Man habe mit den Schwächern Geduld.

e) Man sey aber desto wachsamer auf die Trägen und Nachläßigen.

f) Man erzwinge jedoch nichts mit dem Stocke, als höchstens nur bey Eigensinnigen.

g) Man gewöhne sie nicht nur auf die Antworten, sondern auch auf die Fragen im Katechismus, und deren Verstand zu merken.

2) Zu diesem Ende werden, als Mittel und Vortheile empfohlen:

a) Die vorhergehende Erklärung dessen, was gelernt werden soll.

b) Das satzweise Vorsagen bey den Kleinern.

c) Das Anschreiben nach den Anfangsbuchstaben an die Tafel, unter dem Vorsagen.

d) Das laute Vorlesen desjenigen Stückes, welches zum erstenmale ganz gelernt werden soll — u. s. w.

3) Dabey muß man zusehen, daß die Kinder alle Worte richtig aussprechen, und (zumal bey Sprüchen) nichts weglassen oder dazu setzen.

4) An jedem Sonnabend wird alles, was die Woche über gelernt worden ist, wiederholt.

VII. Abschnitt.

Vom Bibellesen.

1) Hierbey wird aus guten Gründen eine Auswahl unter den Büchern und Kapiteln, sonderlich im A. Test. empfohlen, und die Schulmeister deswegen an die Prediger verwiesen.

2) Doch muß man den Kindern nach und nach die Bibel überhaupt, nach dem Namen und Innhalt eines jeden Buchs bekannt machen, und sie im Nachschlagen der Sprüche üben. Jenes geschiehet mit Hülfe einer Tabelle, die man an die Tafel schreibt.

3) Man muß dabey nichts unterlassen, um sie zur Ehrerbietigkeit und Aufmerksamkeit beym Lesen des göttlichen Worts zu ermuntern.

4) Jedes Kapitel wird 2 bis 4 mal, von den Fertigsten zuerst, und immer in veränderter Ordnung gelesen, beym Schlusse aber durchgefragt und kurz erklärt.

VIII. Abschnitt.

Von der biblischen Geschichte.

1) Man treibt sie entweder nach der Zeitordnung, oder erzählt nur die vornehmsten Begebenheiten stückweise.

2) Die

2) Die erste Art gehört nur für die fähigern Kinder, zumal in Städten, muß aber nach den vornehmsten Perioden, nur ganz kurz gefaßt, und etwa vierteljährig, höchstens monatlich, eine Stunde dazu angewandt werden.

3) Zur zweyten Art werden in vielen deutschen Stadtschulen die hübnerischen biblischen Historien gebraucht; man ziehet aber die millerischen vor.

4) Haben nun die Kinder ein solches Buch, so läßt man es zuweilen zur Abwechselung, statt der Bibel selbst, lesen, wo nicht, so erzählt der Schulmeister blos mündlich eine zur Lection aus dem Katechismus schickliche Geschichte und fragt sie durch.

5) Man hat dabey immer den Zweck vor Augen, daß durch diese Erzählung die zur Nachahmung geneigten Gemüther der Jugend zum Guten gereizet und vom Bösen abgezogen werden sollen.

6) Hier werden einige brauchbare Regeln, in Absicht auf die Auswahl der Exempel aus der biblischen Geschichte beygefügt, die man nur bemerkt.

IX. Abschnitt.

Vom Beten.

1) Man betet entweder mit fremden oder mit eigenen Worten. Jene werden entweder auswendig gelernt, oder aus einem Buche hergelesen. Das Auswendiglernen gehört sonderlich für die kleinsten Kinder, wozu vorzüglich ganz kurze biblische Sprüche empfohlen werden. Auch bey der Anweisung zum Gebete mit eigenen Worten braucht man solche Stellen, welche ohne große Veränderung, in ein Gebet verwandelt werden können.

2) dabey muß man die Kinder zeitig gewöhnen, langsam und mit ehrerbietigen Geberden zu beten; nichts fremdes dazwischen zu treiben; alles Geräusche zu vermeiden, u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 12. July 1771.

Amsterdam in Banc. -	$139\frac{1}{4}$		139 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{1}{4}$		133 thl. 6 gl. " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99		99 thl. " gl. " in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{1}{4}$		98 thl. 6 gl. " in Wien 100 thl.
Paris - -	$75\frac{3}{4}$		75 thl. 18 gl. " in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:17:\frac{1}{2}$		1 ℔ Sterl. thut " 5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. " 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$1\frac{3}{4}$	100 thl. ord. Duc. " 101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - -	—	$8:8:\frac{1}{4}$	1 Souverain gilt " 8 thl. 8 gl. 3 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	1	101 thl. " gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{3}{4}$	102 thl. 18 gl. Maxd'or " 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. " gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preiſe von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	6	ſ	ſ
1 Scheffel Rocken	6	18	ſ
1 Scheffel Gerſte	2	20	ſ
1 Schfl. Hafer,	1	20	ſ
1 Metze Weizen gut Mehl	ſ	ſ	
1 ſ ſ mittel Mehl	ſ	ſ	
1 Metze Rocken gut Mehl	ſ	ſ	

℔	Loth	Qu.			
ſ	ſ	ſ	Stadtbrodt	ſ	ſ
ſ	ſ	ſ	Bauerbrodt	ſ	ſ
ſ	ſ	ſ	Semmel	ſ	ſ

Fleiſch und Fiſche.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleiſch, Pohlniſches	2	3
1	ſ ſ ſ ſ Landfleiſch	2	ſ
1	Kalbfleiſch ſ ſ ſ	1	8
1	Schöpſenfleiſch ſ ſ	2	3
1	Schweinefleiſch ſ ſ	2	1
1	Hecht ſ ſ ſ ſ	3	6
1	Karpfen ſ ſ ſ ſ	2	3
1	ßo. Krebſe groſze 12 bis	14	
1	ſ ſ mittlere 8 bis	10	ſ
1	Paar Tauben ſ	2	ſ
1	Paar junge Hüner	6	ſ
1	Gans ſ ſ	10	ſ
1	Paar Enten 8 bis	10	ſ

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	ſ	6
1	Möck. Brh.	1	ſ
1	Merſeburger	1	1
1	Wurzner ſ	ſ	10
1	Taucher	ſ	8
1	Tuchſtein ſ	2	ſ
1	Dorf br. Bier	ſ	11
1	Wölk. o. Bayr.	1	10
1	Weineßig ſ	2	6
1	Rübſenöl	4	ſ
1	Leinöl ſ	4	ſ

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	ſ	7	ſ
1 Mdl. Käſe	ſ	5	ſ
1 Mdl. Eyer	ſ	3	ſ
1 Mtz. Salz	ſ	4	ſ
1 Stein Seiffe	2	16	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	ſ	4	ſ
1 ℔ ſ gegoßene	ſ	5	ſ
1 Korb Kohlen	1	10	ſ
1 Centner Heu	ſ	20	ſ
1 Schock Stroh	ſ	ſ	ſ

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	18	ſ
1 Kl. Büchenes ſ	4	20	ſ
1 Kl. Ellern ſ	4	ſ	ſ
1 Kl. Kiefernes ſ	3	16	ſ
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	ſ
1 Kl. Flößholz ſ 7/4 El.	3	5	ſ

2) Auswärtige Getraidepreiſe nach Sächſiſchen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	10	—	10	9	7	—	3	16	d. 13 July.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	5	12	5	12	2	8	1	16	d. 8 July.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	9	—	8	16	6	4	2	12	d. 11 July.
Langenſalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	7	7	7	22	5	15	2	2	d. 13 July.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	8	2	16	2	8	d. 13 July.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	18	4	18	3	20	2	18	d. 13 July.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhauſen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	7	12	6	21	4	14	2	2	d. 13 July.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	—	—	8	8	5	4	2	8	d. 13 July.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	5	14	5	14	3	—	1	18	d. 13 July.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	5	12	5	4	3	—	2	16	d. 13 July.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	9	20	10	—	6	16	3	4	d. 9 July.

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende im hieſigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein gan-
zes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes
Jahr, antreten. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr.
Auswärtige denen es Poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache
die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem
Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf
Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 32.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 27. July 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es ist eine völlig eingerichtete Equipage, bestehend aus zwey Kutschpferden, einem Reitpferde und wohlconditionirten Wagen, nebst allem dazu gehörigen Geschirre, Sattel und Zeug, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Ort und der Preiß ist im Int. Comt. zu erfragen.

2) Eine Kutsche auf 4 Personen, mit grünem Tuch ausgeschlagen und in noch völlig gutem Stande, stehet zu verkaufen. Im Intell. Comtoir erfährt man mehrere Anweisung.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es ist kommende Ostern 1772. die Wirthschaft und Gasthaltung im Gasthofe zum halben Monde, in der hallischen Gasse gelegen, anderweit zu verpachten. Wer darzu Lust hat, beliebe sich bey dem Hrn. Adv. Langen in der Ritterstraße, in Burckhards Hause wohnhaft, zu melden.

2) Es ist auf dem ranstädter Steinwege, neben den 3 Lilien in dem wagnerischen Hause, eine bequeme Gelegenheit zu bürgerlicher Nahrung oder anderer Wirthschaft, nebst 2 guten Drehrollen, auf künftige Michaelis g. G. zu vermiethen. Mehrere Nachricht giebt der Wirth in demselbigen Hause, Johann Philipp Wagner.

3) Ein sehr bequemes Logis, in einem wohlgelegenen Hause auf der grimmischen Gasse, 1 Treppe hoch, bestehend in 6 Stuben, alle auf die Gasse hinaus, 3 Alcoven, Küche, Keller, verschlossenen Holzbehältnissen, Vorrathskammern ꝛc. ist um sehr billigen Preiß auf Ostern 1772 zu haben. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anweisung.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Eine Weibesperson von gutem Herkommen ist gesonnen, sich zu einer Herrschaft als Wirthschafterin oder Kammerfrau in Dienste zu begeben. Sie kann sich mit guten Attestaten legitimiren. Ihren Aufenthalt kann man im Intell. Comt. erfahren.

2) Es wird von einer Herrschaft im Altenburgischen ein unbeweibter Verwalter, welcher das Seinige in allem Betracht vollkommen verstehen muß, so, daß man sich völlig auf ihn verlassen, und ihm alles anvertrauen kann, auf künftige Weihnachten gesucht: allenfalls könnte derselbe auch die Dienste eher antreten. Das Intell. Comt.

 giebt

giebt Nachricht, wo man sich zu melden habe.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. Unser gnädigster Herr, wegen dermaliger Theurung der Fourage und anderer Bedürfnisse, das Extrapost- und Passagiergeld, auf den Postcoursen in Dero Landen, dergestalt zu erhöhen, unterm 19ten huj. in Gnaden resolviret, daß von jetzund an, bis auf Wiederrufen, und so lange, bis, bey veränderten Umständen, dessen Wiederherabsetzung thunlich fällt, von Extraposten, und Couriers, **Zwey Groschen** von jedem Pferde auf die Meile mehr, und also **Zehen Groschen**, bey den ordinären Posten aber an Passagier- oder Stationsgelde **Ein Groschen** auf jede Meile mehr, mithin **Drey Groschen** bezahlet werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht; und haben sich sowohl die Reisenden, als die Postmeister und Posthalter dieser Lande, darnach zu achten, auch letztere dieses Generale in den Posthäusern öffentlich anzuschlagen. Leipzig, den 20sten July 1771.

Churfürstl. sächs. Oberpostamt.

2) Man hat zeithero zum öftern, über die Unrichtigkeit der kleinen Getraidewaagen, die von Schiffhändlern und Beckern gebraucht werden, geklaget, und deshalb an einen bekannten sehr guten und accuraten Wirth geschrieben, worauf folgende Antwort eingegangen: Die kleinen meßingenen Getraidewaagen habe ich, wenn ich sie gegen andere gewöhnliche Waagen gehalten, selten zuverläßig gefunden, daher ich solche nicht weiter gebraucht, und mich der bekannten Waagen mit kupfernen Schaalen hierzu bedienet, und mit Einschüttung von einer Metze Getraide, den Gehalt von dergleichen 16 Theilen, oder 1 Scheffel, zuverläßiger befunden. Man braucht diesen nöthigen Hausrath mit 4 Pfund meßingenen Einsetzgewichten, in einer wohl eingerichteten Wirthschaft ohnehin fast beständig, und ich bin auch hier, wie in mehreren Sachen, mehr vor das Simple, als das Künstliche.

3) Zur Beantwortung der wegen des Bleichlohns in diesem Jahre, in d. Int. Bl. aufgeworfenen Frage, meldet man aus der Oberlausitz, wie vor das Schock ⅞ und ⁵⁄₄ breite Leinewandt auf der besten Bleiche, außer der Stärke, welche selbst gegeben wird, 22 gr., von feiner und mittelfeiner Waare, und vor gröbere Hausleinwand 2 Thlr.; vor ⁵⁄₄, ⅞ und ¼ feine auch mittelfeine Waare, 1 Thlr. 3 gr. vor 3 bis 4 Ellen breite Zwillige aber 2 Thlr. 18 gr. bezahlet wird. Bey dieser Gelegenheit wird mit angezeiget, wie das leinene Spinnerlohn vom Stück à 7 gr. seit Jahr und Tag etwa 6 pf. und Sorten à 14 bis 15 gr. um 1 gr. gefallen sind, folglich das Armuth nicht dabey so viel verliehret, als nach der Seite 307. d. Int. Bl. a. c. bey der Wollspinnerey.

4) Vor das arme Städtchen Thum ist ferner eingekommen:

5 Thlr. — gr. zur schuldigen Danksagung vor eine erhaltene besondere Wohlthat Gottes, den 19. July.

4 - 4 - von 25 Thlr. so mit der Post an Mard'orn eingegangen, aus christlichem Mitleiden, vor die armen sechs chursächs. Bergstädte zu ihrer Sättigung, dito.

1 - 1 - S. zu K. durch Hrn. D. Schreber, den 20. dito.

— - 12 - von eben demselben, mit der Anmerkung: Dieses senden 2 Verlobte aus meinem Hause.

Obige 10 Thlr. 17 gr. sind mit denen im vorigen Blatte angezeigten 5 Thlr. 12 gr. am vorigen Sonnabende abgegangen.

Hierauf ist wieder abgegeben worden:

1 Thlr. 8 gr. H. G. B. den 22. July.

1 - — - Ein Vater von 7 Kindern und keinem eigenen Vermögen, übersendet dieses Wenige. Herr erquicke, speise und sättige die Armen, und erwecke milde Herzen zu ansehnlichern Beyträgen! den 23. dito.

— - — - Ein beschwerter Brief, an Herrn Pastor, M. Klaus überschrieben,

schrieben, durch Hrn. D. Schreber, dito.
2 Thlr. 12 gr. X. den 25. dito.
1 - 14 - A. E. F. dito.

Man wird diese 6 Thlr. 10 gr. absenden.

5) Die göttliche Verheissung: Der Herr wird euch in Trübsal Brod und in Aengsten Wasser geben, wird noch täglich erfüllet. Das beweiset der 13te Tag des July, an welchem wiederum durch das Intelligenz-Comtoir in Leipzig, 36 Thlr. 8. gr. zu Brod vor hiesige Arme, mit der Post anher geschickt worden. Dieses Brod ist heute unter 113 der Brodbedürftigsten ausgetheilet und mit vieler Danksagung und andächtigen Wünschen empfangen worden. Ich selbst vereinige mich mit ihnen: Der Herr gebe unsern großen Wohlthätern ihres Herzens Wunsch, und wegere nicht was ihr Mund bittet, Sela, Ps. 21. v. 3. Aue, den 23. July 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Wiederum ist eingegangen:

5 Thlr. — gr. vor die armen Nothleidenden in dem Städtchen Aue, D. S. H. M** den 16 July.
5 - — - von obigem Freunde vor die erhaltene besondere Wohlthat Gottes, den 19. dito.
4 - 4 - von den oben gedachten mit der Post eingegangenen 25 Thlr.
1 - 1 - S. zu K. durch Hrn. D. Schreber, den 20. dito.
— - 12 gr. von den obigen 2 Verlobten.

Vorstehende 15 Thlr. 17 gr. hat man mit denen im vorigen Blatte bemerkten 10 Thlr. 12 gr. den 20. dieses abgeschickt.

Worauf man wieder erhalten:

5 Thlr. — gr. H. A. D. den 22. July.
1 - 8 - H. G. B. dito.
1 - 1 - H. G. R. K. den 23. dito.
1 - — - von obigen Vater von 7 Kindern, ꝛc.
— - — - einen beschwerten Brief ebenfalls überschrieben, durch Hrn. D. Schrebern, dito.
1 - 14 - A. E. F. dito.

Dieses 9 Thlr. 23 gr. wird man überschicken.

6) Der Vater im Himmel, der in das Verborgene siehet, vergelte es den Wohlthätern öffentlich, die durch das Intell. Comtoir abermals 12 Thlr. 17 gr. vor die Armen geschickt. Ich muß dieses Geld unter die Aermsten, welche schon viele Tage kein Brod, Geld und Verdienst haben, austheilen. Die Noth hier ist sicher allen benachbarten Orten gleich; in dem elenden Wildenthal aber übersteigt sie gewiß alle andere, da die halbverhungerten Leute taumeln, wie Leichen aussehen und in Ohnmacht sinken. Die armen vielen Kinder schreyen erbärmlich nach Brod. Gott mache durch Jesum, den treuen Heiland, der Noth ein Ende! Eybenstock den 23. July 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Ferner ist eingekommen:

1 Thlr. 12 gr. B. den 20. July.
4 - 4 - von den oben gedachten mit der Post eingegangenen 25 Thlr.
1 - 1 - S. zu K. durch Hrn. D. Schreber den 20 dito.
— - 12 - von obigen 2 Verlobten.

Diese 7 Thlr. 5 gr. gehören zu obengedachten 12 Thlr. 17 gr.

Weiter ist eingekommen:

5 Thlr. — gr. H. A. D. den 22. July.
1 - 8 - H. G. B. dito.
1 - 1 - H. G. R. K. den 23. dito.
1 - — - von oben gedachten Vater von 7 Kindern ꝛc.
2 - 12 - von 2 Louisd'ors mit der Post, H. C. I. dito.
1 - 14 - A. E. F. dito
1 - — - G. P. M. dito.
— - — - Ebenfalls ein beschwerter Brief, durch Hrn. D. Schreber; so gleichfalls mit obigen 13 Thlr. 11 gr. abgeschickt werden soll.

7) Ob wohl seit geraumer Zeit nur den allerdürftigsten, alten, kranken Personen und unmündigen Kindern zur Verhütung einer tödtenden Hungersnoth mit den eingegangenen Wohlthaten hat beygesprungen werden können: so sind doch seit dem 7. July nach und

nach 17 Thlr. 12 gr. vertheilet worden. Man hat gehofft, auf solche Weise eine gesegnete Erndte und mit dieser wohlfeiler Brod vor das Armuth zu erreichen; ja alle wünschen es, da es einem jeden je länger je mehr schwer fallen will, den Scheffel Korn mit 10 Thlr. 12 gr. zu bezahlen. Doch Gott wird unserer nicht gar vergessen; Er hat aufs neue vor hiesige Arme 19 Thlr. bescheret, die vom Intell. Comtoir am 15. July an mich übersandt, und die, wie das vorige, so treu als möglich angewandt werden sollen. Der Gott aller Gnaden gedenke doch solcher Wohlthäter im besten, die unsers armen Ortes so mitleidig eingedenk seyn! Geyer, am 22. July 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:

2 Thlr. — gr. C. A. P. Dresden den 11ten July.
1 " — " Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 " 12 " von 3 Louisd'ors, G. F. B. den 15. dito.
3 " 16 " zur schuldigen Danksagung vor eine erhaltene besondere Wohlthat Gottes, den 19. dito.
2 " — " I. W. K. den 20. dito.
4 " 4 " von vorstehenden 25 Thlr. so durch die Post vor die sechs chursächs. Bergstädte überschickt worden.
1 " 1 " S. zu K. durch Hrn. D. Schreber, dito.

Diese 16 Thlr. 9 gr. sind am 20. dieses abgeschickt worden.

8) Durch Beyhülfe des Intell. Comt. in Leipzig, sind mir abermals 10 Thlr. 16 gr. zugeschickt worden, unter die Armen allhier zu vertheilen. Die verborgenen Wohlthäter, die solches Geld geben, sollten nur einmal die Thränen der Wittwen sehen, und das Gebet zu Gott, derer, die jetzo ein Paar Groschen zu einem Bißen Brod abermals so unvermuthet erhalten, daß sie ihren Kindern wiederum das Hungergeschrey auf eine Zeitlang stillen können! Wie zufrieden würden jene Menschenfreunde seyn, daß ihre Allmosen so dankbar angenommen werden! Bey unsern armen Einwohnern ist alles wie erschöpft, Kleider und Betten sind entweder versetzt, oder aus Hunger gar verkauft; und dennoch sehen die Väter mit ihren Kindern, die Wittwen mit ihren Waisen, wie Leichen aus. So sehr hat sie der Hunger mitgenommen! Allwissender Gott, vergilt es denen, die solchen jammervollen Menschen, mit verborgenen Wohlthaten zu statten kommen, vergilt es ihnen aus Gnaden, um Christi willen! Ehrenfriedersdorf, am 22sten July 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Hierauf ist eingekommen:

2 Thlr. — gr. C. A. P. Dresden den 11ten July.
1 " — " Es. 58. v. 7. den 13. dito.
2 " 12 " mit der Post von 3 Louisd'ors G. F. B. den 15. dito.
4 " 4 " von obigen 25 Thlr. so mit der Post vor die 6 chursächsischen Bergstädte eingeschickt worden.
1 " 1 " S. zu K. durch Hrn. D. Schreber, den 20 dito.

Obige 10 Thlr. 17 gr. sind den 20. dieses dahin abgegangen.

9) Vor die armen Nothleidenden in dem Bergstädtchen Bockau gehörig, ist eingekommen:

1 Thlr. 16 gr. zu Brode nach Bockau, den 20. July.
2 " — " von einem Wohlthäter der ungenannt bleiben will, durch Hrn. D. Schreber, den 21. dito.

Obige 3 Thlr. 16 gr. sind am vorigen Sonnabende mit überschickt worden.

Weiter ist eingegangen:

5 Thlr. — gr. H. A. D. dito.
1 " 1 " H. G. R. K. den 23. dito.
5 " — " G. G. dito.
5 " 16 " an zwey Stück Ducaten vor die armen Nothleidenden in Bockau, I. G. F. den 24. dito.

3 Thlr. — gr. an 1 Drittelstücken, dito.
— , 16 , für die Nothleidenden zu Bockau, von einem Ausländer, dito.
2 , 12 , X. den 25. dito.
2 , 12 , W. W. W. dito.
6 , — , mit der Post an Münze, Wittenb. den 24. dito.

Man wird diese 31 Thlr. 9 gr. den Sonnabend abschicken.

10) Vor die Armen zu Johanngeorgenstadt sind bisher bey mir eingekommen und an den Hrn. M. Schwarz zur Vertheilung abgesendet worden:

3 Thlr. — gr. den 5. July von v. K. nebst 3 Thlr. für Eybenstock, so ans Intelligenz-Comtoir abgegeben worden.
— , 16 , den 9. July, D. E. zu einem Stückchen Brod, durchs Intell. Comtoir.
3 , — , den 18. July von einem Wohlthäter, der unbekannt bleiben will.
1 , 1 , den 20. July, S. zu K. nebst 5 Thlr. 5 gr. für die übrigen 5 Städte, die ans Intell. Comt. abgegeben worden.
— , 2 , beygelegtes Porto für den Brief der aber franckirt war.
— , 8 , den 20. July, von einem Armen für die noch Aermern zu Johanngeorgenstadt zu Brode.

D. Schreber.

Ferner ist beym Intell. Comt. dahin gehörig eingegangen:

4 Thlr. 4 gr. von obigen 25 Thlr. so mit der Post eingekommen, den 20sten July.

Diese 4 Thlr. 4 gr. hat man am vorigen Sonnabende mit abgeschickt.

Anderweit ist eingegangen:

5 Thlr. — gr. H. A. D. den 22. dito.
1 , 8 , H. G. B. dito.
1 , 1 , H. G. R. K. den 23. dito.
1 , — , Ein Vater von 7 Kindern 2c. den 24. dito.
2 , 12 , von 2 Louisd'or mit der Post. H. C. I. dito.

welche 10 Thlr. 21 gr. man dahin abschicken wird.

11) Es ist nunmehro anderthalb Jahr, seitdem das tägliche Handbuch des Christen in der Einsamkeit, welches in einer Sammlung von Betrachtungen, Gebetern und Liedern, auf die mehresten Vorfälle des menschlichen Lebens gerichtet, bestehet; heraus gekommen und welches man zum Besten der Armen, dennoch aber heilsbegierigen Christen, aus den vorzüglichsten geistreichesten Schriften des jetzigen Jahrhunderts herausgezogen, in zwey bequeme Octavbände hat abdrucken und um den möglichst billigsten Preiß zukommen lassen. Viele rechtschaffene Lehrer unserer evangelischen Kirche haben die Gütigkeit gehabt, dieses vortreffliche Handbuch in ihren Gemeinen zum Hausgottesdienst bestens zu empfehlen, daher auch die Begierde darnach so groß geworden ist, daß man in diesem kurzen Zeitraume, in hiesigen und andern Ländern den völligen Abgang jener beträchtlichen Auflage hat bewirken können; und man also zu einer neuen Auflage schreiten muß. Das Bitten vieler angesehener Lehrer, dieses Buch wegen betagter Leute in groben Druck abdrucken zu lassen, ist darbey in Erwägung gezogen worden, und man kann nicht umhin dieser Bitte Gehör zu geben, um so mehr, da man die redliche Absicht vom Anfange darbey gehabt, allen Menschen zu nützen, und um ein weniges Geld, ihnen sowohl im Leben als auch am Rande des Grabes, durch kräftige und herzerquickende Gebete und Betrachtungen, die beste Seelenspeise darzubiethen. Es soll demnach dieses beliebte Buch nunmehro auf groß Papier durchaus mit grober Schrift abgedruckt werden, damit es vor alle Alter brauchbar wird; da sich aber die Anzahl der Bogen und also auch die Kosten dadurch vermehren, so will man abermals den Weg der Pränumeration dabey einschlagen; man erbiethet sich demnach von dato an, bis zu Ende der leipziger Michaelismesse Einen Gulden Vorschuß darauf anzunehmen, das Buch selbsten aber

bis zu Ende des Jahres ohne weiterem Nachschuß unfehlbar franco Leipzig oder Frankfurth zu liefern. Da dieses Handbuch hier und da einige Verbesserung erhalten wird, auch Morgen- und Abendgebeter nebst Betrachtungen für Kinder, welche ihren Begriffen gemäß sind, als eine Vermehrung sollen angefüget werden, so wird sich dessen Bogenanzahl gewiß über 3 Alphabeth belaufen, welches hoffentlich jedermann in die Augen leuchten wird, daß der Preiß so niedrig, als möglich, gesetzt worden ist, nach Ablauf dieses Termins aber ist der Preiß ein Reichsthaler. Auf Papier und Druck wird man diesesmal besonders Acht haben, damit der Beyfall des Publikums uns darbey nicht versagt wird. Nürnberg, im Monat Juny 1771.

Monathische Buchhandlung.

Beym Intelligenz-Comtoir soll hierauf Pränumeration angenommen werden.

12) Beym Int. Comt. kann man noch einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat July, gegen 16 gr. Einlage, erhalten.

13) Von der eilften churcöllnischen Lotterie sind mit gnädigster Conceßion bey dem Kaufmann, Samuel Bosse, in Dresden, und von demselben bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, Plans und Loose zu haben; die Einlage erster Classe, welche den 9. September c. a. in Bonn gezogen wird, trägt 4 fl. 20 kr. rheinisch. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

14) Demnach bey hiesigem churfürstl. sächs. Amte, der Bürger und Weißgerber, Johann Christoph Zincke zu Schandau, mittelst Einreichung seines Status actiui et passiui, bonis cediret, und wie hierauf dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, nach Anleitung des gnädigst ergangenen neuen Banqueroutiermandats auf künftigen 22sten October c. a. edictaliter anhero vorgeladen; Als ist solches annoch hierdurch bekannt zu machen gewesen. Datum Amt **Hohnstein mit Lohmen**, am 17. Juny 1771.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man schreibt aus Amiens, wie daselbst Oel zum Brennen erfunden worden, das weder Rauch noch Geruch von sich giebt, und dessen man sich also in dem kleinsten Behältnisse, ohne Nachtheil der Gesundheit, bedienen könne. Es soll auch noch einmal so lange, als das gewöhnliche Oel, brennen. Man fraget dahero hierdurch an, ob dergleichen Oel hiesiger Lande zu haben, oder worinnen die Composition desselben bestehe?

2) Sollte man nicht einen vor das gemeine Wesen und dem Nahrungsstande den meisten Nutzen schaffenden Unterricht, zur Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Naturlehre und Naturgeschichte auf 12 bis 16 gedruckten Bogen, nach Anleitung des 1765 herausgekommenen **Lehrmeisters**, ingleichen des schönen **Lehrbuches der berliner Realschule**, von einem gemeinnützig denkenden praktischen Gelehrten, dem der erweiterte brauchbare Unterricht der Jugend am Herzen lieget, sich zu versprechen haben?

3) Bey genauerer Betrachtung in den Feldbauarbeiten, da der Acker gemeiniglich im Sommer, zur Wintersaat 2 und 3 mal mit dem Pfluge und 3 bis 4 mal mit der Ege bearbeitet wird, kommt man auf die Gedanken, daß wenn der Acker theils zu rechter Zeit und theils in mehrerer als der gewöhnlichen Tiefe bearbeitet würde, man wenigere male als gewöhnlich ist, das Feld pflügen und egen dürfte. Sollte nicht ein erfahrner Wirth hierüber seine Gedanken, mitzutheilen bewogen werden? Man bittet darum.

4) Das 23ste Stück der osnabrückischen Anzeigen, welches einen Vorschlag, wie der Theurung des Korns am besten auszuweichen enthält, veranlaßt, um Beantwortung der nachstehenden Frage zu bitten: Wenn thut der wohlhabende und gutdenkende Landmann am besten, sein Getraide zu verkaufen, und sollte es für das Vaterland nützlich, und klüglich für die eigene Haushaltung seyn, das Getraide in die nächste Marktstadt zu verfahren, wenn z. E. der dresdner Scheffel Korn 1 Thlr. 6 gr. gilt?

5) Ein angehender Wirth aus einer Gegend wo es gar nicht üblich ist, dem Vieh einiges Salz zu füttern, bittet sich in diesen Blättern eine Belehrung aus, welchen Nutzen das Salz dem Rind- und Schaafvieh eigentlich verschaffe; wie viel ohngefähr auf 20 Stück Rindvieh und 100 Stück Schaafe zu rechnen sey, wenn es ihnen zu reichen, und ob in Auen eben so viel als in hohen Triften, auch bey welcher Witterung es vorzüglich gegeben werden könne, ingleichen wie ofte das Salz zu geben, zu wiederholen sey?

6) Wie ist der in hiesigen Landen erbauete elsaßische Hanf in der Wasserröste zu behandeln, und 1) zu welcher Jahreszeit ist der Hanf ins Wasser zu legen? 2) Wie lange muß derselbe, wenn das Wasser warm ist, darinne liegen? 3) Ist es gleich viel, wenn das Wasser auch schon kühle ist, als um Michaelis? 4) Wie wird er sodann bis zum Spinnen oder anderm Gebrauch zubereitet?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Contius, evangelischen Predigers zu Milkel in der Oberlausitz, abgelegte Rechnung seines Haushalteramtes, in einer Abzugspredigt, 8. ist im Intell. Comtoir vor 1 gr. zu haben.

2) In Joh. Friedrich Junius Buchhandlung allhier ist zu haben: Christoph Wilhelm Lüdecke Beschreibung des türkischen Reiches nach seiner Religions- und Staatsverfassung in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, mit Kupfern, groß 8. 1771.

3) Bey Joh. Gabriel Büscheln, Buchdrucker auf dem neuen Neumarkt ist zu haben: Des Herrn Prof. Christian Friedrich Schmidts philologische und critische Bibliothek, des 2. Bandes 3. Stück, 8. à 4 gr. wird fortgesetzt. Erstes und zweytes Sendschreiben an Hrn. Alexander von Joch, beyder Rechte Doctor, von Alexander von Frey, 8. à 9 gr. zusammen. Das zweyte Sendschreiben aparte, à 7 gr. Sammlung einiger Gedichte aus den Werken des Hrn. Gleim, Jacobi, Rabner, Lichtwer, u. a. m. zum Vergnügen für das Frauenzimmer, 8. auf Schreibpappier, à 8 gr. Vermischtes Magazin 5. Stück, 8. à 2 gr. wird fortgesetzt.

Art. X.

1) Auszug eines Schreibens aus * vom 10. July 1771.**

Es sind wenige Prediger, die sich mit dem Seidenbau abgeben. Dagegen giebt es desto mehrere Schulmeister, die ihre Stellen dadurch merklich verbessert haben, und davon einige bis 18 Pfund reine Seide gewinnen. Mir ist ein Kirchhof bekannt, von 5000 rheinischen Quadratfußen, das ist 70 Fuß lang und eben so breit, worauf vor einigen Jahren 64 Bäume 8 Fuß von einander, und unten an der Wurzel 6 bis 8 Zoll in dem Umkreiß stark, sind gesetzet worden. Zu denen davon zu gewinnenden Blättern, hat man meistens 2 Loth Grains ausgeleget, wovon 6 bis 7 Pfund Seide à 5 bis 5 Thlr. 18 gr. gewonnen worden. Auf einem andern Kirchhofe, der um das Drittel größer, und worauf 80 Stück Bäume, die an der Wurzel 10 bis 12 Zoll stark waren, leget man 6 bis 7 Loth Grains aus, und gewinnt davon gemeiniglich 18 bis 20 Pfund Seide. Es ist Schade, daß die Bäume die von Gärtnern in den Baumschulen gezogen werden müssen, nicht Abgang finden. Die schönsten Stämme werden jetzt ausgerissen und verbrannt. Es wären noch einige tausend Stück vortreffliche Bäume à 1 gr. zu haben. Wenn man bey der Seidenerbauung den Vortheil des Landes betrachtet, so wird dasjenige Land die meiste Seide aufzuweisen haben, in welchem viele Unterthanen, wenig Seide gewinnen, für jenem Lande, wo wenige viel zu gewinnen suchen. Wer ein Loth Grains wohl abwartet, kann 3 und wohl gar 4 Pfund Seide haspeln. In grossen Anstalten gewinnet man wenig mehr als 2 Pfund. Eine Privatperson hat nur alsdann Vortheil, wenn sie weder die Blätter noch die Arbeiter bezahlen muß, das ist, wenn sie nicht mehr bauet, als sie ohne fremde Hülfe bestreiten kann; ein Schulmeister, kann sich seiner Schulkinder, ohne Nachtheil seiner Schule, in den freyen Stunden bedie-

bedienen. Hingegen wenn Blätter und Arbeiter gelohnt werden müssen, so ist der Schade ganz unvermeidlich. Was ich vermuthe, ist dieses: Kornländer werden vom Seidenbau ganz und gar abstrahiren.

Der Zustand unserer Kirche ist bejammernswürdig, woran die Verachtung unserer symbolischen Bücher grossen Antheil hat. Mich wundert nur, daß man auch auf L. V. den Plan unserer Feinde nicht siehet, oder nicht sehen will, der lediglich dieser ist: Nehmet den Evangelischen ihre Bekenntnißbücher durch Verachtung aus den Händen, führet eine ungemessene Freyheit zu denken ein; gebt ihnen englische socinianisirende Schriften in die Hand; spottet über alle Systemata; alsdann könnt ihr mit ihnen machen, was ihr wollet. Nimmt man den Menschen das Wort Gottes; den Artikel von Christo; und richtet die Schulen zu Grunde und nach deistischen Principiis wieder auf; so ist das Verderben allgemein.

2) Fortsetzung des in No. 31. abgebrochenen Artikels von den Grundsätzen der Anweisung künftiger Lehrmeister in deutschen Schulen, in dem vom königl. und churfürstl. Consistorio errichteten Schulmeisterseminario zu Hannover.

X. Abschnitt.
Vom Singen.

1) Das Singen ist eine Art des langsamen Gebetes, mit welchem man den Anfang und Schluß der Schule macht.

2) Weil selten alle Kinder Gesangbücher haben, noch alle lesen können, so sagt der Schulmeister das Lied unter dem Gesange zeilenweise vor.

3) Man singet eine ganze Woche einerley, und zwar das Lied, oder die 2 bis 4 Verse, welche auswendig gelernt werden sollen.

4) Bey der Wahl der Lieder und Verse siehet man auf solche,
a) die sich für die Jugend am besten schicken,
b) die den Katechismus erklären, oder ergänzen,
c) die Trost- und Bewegungsgründe zum Guten enthalten,
d) die den verschiedenen Zeiten angemessen sind,
e) die herrliche und bey allerhand vorkommenden Fällen brauchbare Seufzer abgeben.

XI. Abschnitt.
Vom Schreiben.

1) Man muß nicht nur das Schön- sondern auch das Rechtschreiben treiben.

2) Zu jenem wird erfordert:
a) daß die Anfänger zuvörderst die Grundstriche und Grundzüge recht lernen;
b) daß sie die Lage und Größe der Buchstaben wohl merken;
c) daß sie die Feder recht halten;
d) daß sie ihrem Schreibemeister fleißig zusehen;
e) daß sie vorzüglich ihren vollen Namen, und was man das Datum nennt, fertig schreiben lernen.
f) daß sie nicht, wie oft geschiehet, über den entbehrlichern Kanzley- und Frakturbuchstaben, die Currentschrift vernachlässigen.

3) Zur Uebung im Rechtschreiben dienet:
a) das öftere Buchstabiren aus dem Kopfe;
b) die fleißige Bemerkung gleichlautender Wörter, die aber doch verschiedentlich geschrieben werden;
c) das Schreiben dessen, was auswendig gelernt worden, aus dem Kopfe.

4) Der Schulmeister muß aber selber die Orthographie verstehen.

5) Und da sich auf dem Lande so wenige Lehrlinge zum Schreiben finden, so muß er Eltern und Kindern auf alle Weise Lust dazu zu machen suchen, ohne eigennützige Absichten zu verrathen.

XII. Abschnitt.
Vom Rechnen.

1) Zu Vermeidung alles Zeitverlustes, weil man auf dem Lande täglich nur eine halbe, höchstens ganze Stunde darauf verwenden kann, geschiehet es an der Tafel.

2) Gleichwohl muß der Schulmeister nicht, aus

aus einer eiteln Begierde seine Kunst zu zeigen, über das Leichtere wegeilen, ehe es die Kinder wohl begriffen haben.

3) Er muß auch hier Classen machen, und dabey nur auf ihr Wachsthum in diesem Stücke, nicht wie sie sonst sitzen, sehen.

4) Die lateinischen Kunstwörter, bey welchen die Kinder nichts denken können, muß er, wenigstens im Anfange, vermeiden.

5) Uebrigens die Exempel von bekannten und im gemeinen Leben am meisten vorkommenden Dingen hernehmen; daher, so bald es thunlich ist, mit benannten Zahlen rechnen.

6) Gar zu viele Regeln, weitläuftige Rechenbücher, selten vorkommende Rechnungsarten u. dergl. müssen sorgfältig vermieden, die im Lande üblichen Maaße, Gewichte und Münzen aber desto fleißiger bekannt gemacht werden.

XIII. Abschnitt.

Von andern im gemeinen Leben nöthigen und nützlichen Dingen.

Hieher rechnet man:

1) Eine Anweisung und Uebung im Nachschreiben des Wesentlichsten der Predigten.

2) Das Aufschlagen des Gesangbuchs.

3) Die Kenntniß der römischen Zahlen.

4) Das Briefschreiben.

5) Einige Bekanntschaft mit den allergewöhnlichsten Titeln.

6) Die Verfertigung kleiner, bey Wirthschaften und Handwerkern vorkommenden Rechnungen.

7) Den rechten Gebrauch des Calenders, nebst der Eintheilung der Zeit, den Abwechselungen des Mondes, der Sonn- und Festtage u. s. w.

8) Eine Anleitung zu gute Sitten,

9) Das Nöthigste von der Welt, ihren Haupttheilen, Gegenden, der Eintheilung des Vaterlandes, dessen Regierungsform u. s. w.

10) Die Bedeutung der undeutlichen und veralteten Wörter, wie auch der gewöhnlichsten Abkürzungszeichen.

11) Zu einiger Anweisung in der Naturlehre wird Rollins Kinderphysik, wie sie besonders in Nürnberg auf drey Bogen herausgekommen, verbunden mit dem 104. Psalm und Sirachs 43. Kap. vorgeschlagen.

XIV. Abschnitt.

Von der Eintheilung der Jugend und der Lectionen in der Schule.

In den deutschen Schulen können füglich 3 Classen gemacht werden.

Die erste Classe bestehet aus den Kindern, welche fertig lesen;

Die zweyte Classe aus denen, welche im Buchstabiren weiter geübt und zum Lesen angewiesen werden.

Die dritte Classe machen diejenigen aus, welche die Buchstaben lernen und die erste Anleitung zum Buchstabiren bekommen.

Die Lectionen werden füglich unter 6 Stunden des Tages, nämlich 3 Vor- und 3 Nachmittags, folgendergestalt eingetheilt.

Vormitt. 1. Stunde. Der Katechismus wird allen Classen erklärt; darauf den beyden untern ein Spruch vorgesagt, und der dritten einige Buchstaben an die Tafel geschrieben.

2. Stunde. Die erste Classe liest in der Bibel oder dem N. T. und schreibt darauf, während daß die zweyte buchstabirt.

3. Stunde. Die erste Classe fährt im Schreiben und die zweyte im Buchstabiren fort, liest ferner zusammen; die dritte lernt Buchstaben und macht einen Anfang im Buchstabiren.

Zu Ende der Stunde wird das, was die erste Classe geschrieben hat, corrigirt, und wenn der Schulmeister geübt ist, kann er zugleich die Untern ein Hauptstück aus dem Katechismus aufsagen lassen, und zuletzt, wenn es die Zeit erlaubt, noch eine kurze biblische Historie erzählen.

Nachmittags 1. Stunde. Es wird gerechnet; den Freytag ausgenommen, da der Wochengesang aufgesagt und ein neuer auf die künftige Woche erklärt wird.

2. Stunde. Es wird buchstabirt: die 3te

Classe fängt an; die zweyte fährt fort; die erste macht die schwersten Wörter auswendig, und bereitet sich auf ihre Lection aus dem Katechismus.

3. Stunde. Das vormittägige Pensum aus dem Katechismus wird nun hergesagt, ingleichen die Sprüche, welche den Kleinern beygebracht worden.

Den Schluß macht man wie den Anfang, allezeit mit einem Gesange und mit dem Gebete. Und so wird es alle Tage gehalten; außer, daß an den Mittwochen und Sonnabenden vormittags die Episteln und Evangelia auf den nächsten Sonntag gelesen, am letzten Tage das ganze Wochenpensum, sonderlich im Katechismus, wiederholt; Nachmittags aber gar keine Schule gehalten wird.

Beym Schluß der Schule wird das Register abgelesen, um die abwesenden Kinder zu bemerken. Die gegenwärtigen aber werden angehalten, nicht im ganzen Haufen auf einmal, sondern einzeln und in möglichster Stille wegzugehen.

Das zweyte Hauptstück

I. Abschnitt.

Von den Eigenschaften eines guten Schulmeisters.

Diese bestehen:

1) Theils in Naturgaben; und sind
   a) entweder angebohrne:
      α) ein ziemlich guter und aufgeweckter Verstand,
      β) eine gesunde Beurtheilungskraft,
      γ) ein ziemliches Gedächtniß,
      δ) ein freundliches mit Ernsthaftigkeit vermischtes Wesen,
      ε) ein gesunder Leib.
   b) oder durch Fleiß und Uebung erworbene:
      α) eine richtige und gründliche Erkenntniß dessen, was er lehren soll,
      β) eine Gabe, diese Erkenntniß mitzutheilen,
      γ) eine Wissenschaft von den Vortheilen beym Unterrichte,
      δ) eine wohlanständige Lebensart.
2) Theils in Gnadengaben:
   a) eine lebendige Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten,
   b) eine exemplarische ungeheuchelte Gottesfurcht,
   c) eine herzliche Liebe zu den Kindern,
   d) ein großes Maaß der Geduld.

II. Abschnitt.

Von einigen Amtspflichten eines Schulmeisters.

Dieser Abschnitt ist, wegen der damit verknüpften Auszüge aus den churbraunschweigischen, das Schulwesen betreffenden, vortrefflichen Landesverordnungen, sehr lesenswürdig. Man muß sich aber begnügen lassen, die hier vorgetragenen Pflichten nur mit wenigen Worten zu berühren. Sie bestehen darinnen:

1) daß er die Wichtigkeit seines Amtes oft bedenke;

2) daß er sich den rechten Zweck desselben beständig vorstelle;

3) daß er um die Erreichung dieses Zweckes täglich bete;

4) daß er die Schulstunden gehörig abwarte;

5) daß er, so viel an ihm ist, auch die Kinder dazu anhalte, damit sie vom 6ten Jahre an, bis zum Schluß des 14ten, ordentlich zur Schule und Katechismuslehre kommen;

6) daß er ein Kinderregister halte und die Ausbleibenden aufzeichne; solches auch monatlich dem Prediger einhändige, der es weiter an die Obrigkeit sendet, welche, nach Beschaffenheit der Umstände, die Eltern solcher Kinder bestrafet;

7) daß er gute Zucht halte, doch ohne Tyranney. Hier findet man gute Anmerkungen.

8) daß er bey dem von der Landesobrigkeit eingeführten Katechismus bleibe;

9) daß er seinem Prediger, noch mehr aber dem Superintendenten, Ehrfurcht und gebührenden Gehorsam beweise;

10) daß er, wie überhaupt, also besonders in der Ehrfurcht, Treue, und Gehorsam

sam gegen die Obrigkeit seinen Kindern ein gutes Exempel gebe;

11) daß er bey den monatlichen Schulconferenzen vor seinem Prediger erscheine;

12) daß er den Predigten und öffentlichen Katechismuslehren ordentlich beywohne;

13) daß er, wenn er im Nothfall den Gottesdienst verrichten muß,
- a) das Evangelium nicht für sich erkläre,
- b) beym Lesen der Postille keine eigenen Anmerkungen einstreue,
- c) bey der Katechisation nicht vor den Altar trete und perorire, sondern vor dem Pulte oder bey den Knaben stehen bleibe;

14) daß er in seinem ganzen Verhalten alles vermeide, was den Schulkindern, oder ihren Eltern anstößig seyn kann;

15) daß er die Kinder nicht zu seiner Arbeit mißbrauche;

16) daß er in kein fremdes Amt greife;

17) daß er die Sommerschule ordentlich halte.

Das dritte Hauptstück,

bestehet in einem Anhange folgender zum Gebrauch der Schulmeister beym Unterrichte bestimmten Stücke.

1) Probe von Kernsprüchen, welche die Kinder auswendig lernen.

2) Einige Tabellen:
- a) von der heiligen Schrift,
- b) von Gott,
- c) von den biblischen Büchern und ihrem Innhalte,
- d) von den Tugenden des Herrn Jesu.

3) Andere biblische Exempel des Bösen und Guten, nach den 10 Geboten:

4) Erklärung einiger undeutlichen und veralteten Wörter, die in der Bibel oder Gesangbüchern; ingleichen verschiedener fremden, sonderlich rechtlichen Wörter, welche am häufigsten im gemeinen Leben vorkommen.

5) Gebet und Lied, zum eigenen Gebrauche eines Schulmeisters.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 19. July 1771.

Amsterdam in Banc. -	$139\frac{3}{4}$		139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{1}{2}$		133 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:8:\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{2}$	102 thl. 12 gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	6	–	–
1 Scheffel Rocken	7	–	–
1 Scheffel Gerste	3	6	–
1 Schfl. Hafer,	2	–	–
1 Schfl. Winterrübs.	4	–	
1 Metze Weizen gut Mehl		12	–
1 – – mittel Mehl		8	–
1 Metze Rocken gut Mehl		10	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
–	–	–	Stadtbrodt	–	–
–	–	–	Bauerbrodt	–	–
–	–	–	Semmel	–	–

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	– – – – Landfleisch	2	–
1	Kalbfleisch – – –	1	8
1	Schöpsenfleisch – –	2	–
1	Schweinefleisch – –	2	2
1	Hecht – – – –	3	6
1	Karpfen – – –	2	3
1	ßo. Krebse große 10 bis	12	
1	– – mittlere 6 bis	8	–
1	Paar Tauben –	2	–
1	Paar junge Hüner	6	–
1	Gans – –	10	–
1	Paar Enten 8 bis	9	–

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	–	6
1	Möck. Brh.	1	–
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner –	–	10
1	Taucher	–	8
1	Tuchstein –	2	–
1	Dorf br. Bier	–	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig –	2	6
1	Rübsenöl	4	–
1	Leinöl –	4	–

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	–	7	–
1 Mdl. Käse	–	5	–
1 Mdl. Eyer	–	3	–
1 Mtz. Salz	–	4	–
1 Stein Seiffe	2	16	–

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	–	4	–
1 ℔ – gegoßene	–	5	–
1 Korb Kohlen	1	11	–
1 Centner Heu	–	20	–
1 Schock Stroh	–	–	–

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	–
1 Kl. Büchenes –	5	–	–
1 Kl. Ellern –	3	20	–
1 Kl. Kiefernes –	3	16	–
1 Kl. Oberl. allerh.	4	4	–
1 Kl. Flößholz – 3 El.	3	5	–

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{17}{8}$ Mßl.	6	18	6	12	5	4	2	6	d. 20 July.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	8	—	—	2	16	d. 22 July.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	6	4	12	4	—	2	12	d. 18 July.
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	7	2	7	5	4	16	2	12	d. 20 July.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	16	3	16	2	4	d. 20 July.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	—	4	—	2	18	d. 20 July.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	7	2	6	22	4	14	2	5	d. 20 July.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	9	—	9	—	6	—	—	—	d. 20 July.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	12	5	12	3	—	2	—	d. 20 July.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	—	—	4	12	3	—	2	16	d. 20 July.
Zwickau	1.	oder $\frac{5}{8}$ Scheffel	10	12	11	12	7	8	3	4	d. 23 July.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 33.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3. August 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat August a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freund allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc ꝛc. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln, als auch in Orthoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr. ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

2) Bey Johann Heinrich Groß auf der Reichsstraße neben der Weintraube, ist der zeither beliebte Kirschsaft, womit sich ein jeder nach Belieben sowohl Kirschwein, als auch Aquavit davon bereiten kann, indem solcher mit gehörigem Gewürz versehen ist, wiederum ganz frisch und neu zu haben. Desgleichen auch ein Kirschjulep ohne Gewürz, der sowohl vor Patienten als Gesunden, und unter Wasser zu trinken, sehr angenehm schmecket, und kann damit ebenfalls Kirschwein und Aquavit zugerichtet werden, wenn nach Belieben noch Gewürze dazu genommen wird; auch kann man damit Kirscheßig machen. Beydes wird nach Kannenmaaß um billigen Preiß verkauft.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist ein Ritterguth nebst Pertinentien ꝛc. 2 Stunden von Leipzig und 3 Stunden von Merseburg an der Aue gelegen, bevorstehende Michaelismesse a. c. gegen billige Conditiones zu verpachten. Bey dem Postschreiber Thomas in Leipzig auf der Haynstraße, in Hrn. Commißionraths Bodens Hause 3 Treppen hoch, ist dießfalls nähere Nachricht zu erfahren.

2) In dem winklerischen Hause in der Fleischergasse, dem rothen Krebs gegen über, sind verschiedene Logis für junge Herren, nebst Meubeln, zu vermiethen. Nähere Nachricht davon erfährt man in eben diesem Hause.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch 24 Jahr alt,

so die Speccereyhandlung in Frankfurth am Mayn gelernt hat, eine gute Hand schreibt, unterschiedene Sprachen spricht, die Rechenkunst verstehet und große Reisen für seine ehemaligen Principale laut seiner Attestate, verrichtet hat, suchet bey einem Kaufmann oder auch auf andere Art in Condition zu kommen. Er ist in alle Handlungen zu gebrauchen. Von ihm kann man im Intell. Comt. weitere Anweisung haben.

2) Ein junger Mensch von 24 Jahren, gebürtig aus dem Erzgebürge, welcher bey der Schreiberey verschiedene Jahre schon Dienste geleistet, und sein gutes Verhalten durch Attestate beweisen kann, wünschet auf diese Art, wobey er auch mit zur Aufwartung zu gebrauchen wäre, wieder unter zu kommen. Von seinem Wohlverhalten wird man sich alles zu versprechen haben, und dieserhalb beym Intell. Comt. weitere Auskunft erhalten.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Die Armen in **Geyer** erhielten am 22. July aus dem Intell. Comt. abermals 16 Thlr. 9 gr. davon sogleich 10 den elendesten gereichet wurden; auch übersandte der unserm armen Orte mit besonderer Gnade zugethane hohe Wohlthäter v. B. am 25sten July schon wieder ½ Carolin vor hiesige Arme und auch vor mich ½ Mayd'or, dessen ich mich aber gerne nicht anmaßte, wenn ich nicht befürchten dürfte, eine so edelmüthige Gesinnung zu beleidigen und einen eigensinnigen Stolz bey doch unleugbarer Bedürfniß zu verrathen; ich will also mit dem feurigsten Danke und Gebete unserer Armen dafür, auch das meinige vereinigen.

Könnte ich doch allen unsern bisherigen Wohlthätern meine arme Heerde, deren sie sich bisher so großmüthig angenommen, vorführen! Ganz gewiß würde ihnen manche Thräne entfallen, über die Rührungen und Segenswünsche, so ihre Wohlthaten hervorbringen; Sie würden aber eben so gewiß vor Mitleiden weinen, wenn sie meine arme Schaafe bey aller erhaltenen Hülfe dennoch nackend und blos, schwach, matt und geschwollen erblickten. Und nicht nur alte, die auch wohl der Hunger etwas eher als sonst zur Grube dahinreisset; sondern noch junge und starke Leute, die vor wenig Monaten wie die Rosen blüheten, sind dem Verwelken und Abfallen nahe. Der Mangel des Brodes und wohl noch mehr, die Verfälschung desselben, deren sich der unbarmherzige Wucherer nicht scheuet, haben sie so kläglich zugerichtet. Möchten doch die großmüthigen Menschenfreunde durch das wahrhaftig große Elend bewogen, ihre milde Hand nur noch einmal aufthun; vielleicht würde dem Staate noch manches nützliche Glied, denen unerzogenen Kindern ihre Eltern und diesen ihre Kinder noch beym Leben erhalten werden! O! und welche große Belohnung würde ihnen dafür die Segenshand des Herrn nicht darreichen! Geyer am 28. July 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Hierauf ist wieder eingegangen:

1 Thlr. 8 gr. H. G. B. den 22. July.
1 = — = Ein Vater von 7 Kindern und keinem eigenen Vermögen rc.
2 = 12 gr. von 2 Louisd'or mit der Post, H. C. I. den 24. dito.
2 = 12 = E. R. A. S. von M. den 27. dito.
7 = — = K. den 29. dito.
2 = 12 = Barmherzig seyd, auch gegen die armen Städtchen im Gebürge, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist. Amen. BartholomaEuS am Jacobitag.
1 = 2 = mit der Post von 4 Thlr. 8 gr. den 30. dito.
5 = — = H. A. H.
2 = — = an Species von einem Ungenannten, der an einem Tage der Freuden an das Elend der hungrigen Armen mitleidig gedachte, den 31. dito.
1 = 10 = von 1 Ducaten, Gedenke meiner allezeit mein Gott im Besten! den 31. dito.
1 = 5 = von einem Souverain von Dresden, dito.
2 = 20 = A. W. M. H. dito.

Obige 30 Thlr. 9 gr. sollen diesen Sonnabend abgeschickt werden.

2) Vor

2) Vor die armen Nothleidenden in Ehrenfriedersdorf ist eingegangen:

1 Thlr. 8 gr. H. G. B. den 22. July.
1 „ — „ Ein Vater von 7 Kindern 2c. den 24. dito.
2 „ 12 „ von 2 Louisd'or mit der Post, H. C. I. dito.
2 „ 20 „ an 1 Ducaten, I. C. B. den 27. dito.
7 „ — „ K. den 29. dito.
2 „ 12 „ BartholomaEuS am Jacobitage.
5 „ — „ H. A. H.
1 „ 5 „ von einem Souverain von Dresden, dito.

Diese 23 Thlr. 9 gr. wird man auch überschicken.

3) Von dem, aus höchst landesväterlicher Milde, aus dem Magazin zu Weissenfels um einen sehr gemilderten Preiß, für hiesige Stadt gnädigst überlassenen Kornquanto, wurden mir, zu Unterstützung der Armen, neun Scheffel abgegeben, welche incl. Transportkosten auf 43 Thlr. 16 gr. zu stehen kamen. Das daraus gebackene Brod wurde am 13. July nach vorhergegangener Bußvermahnung in der Kirche unter mehr als 500 Personen, in ganzen, halben und viertel Stücken, öffentlich vertheilt. Die ganze Menge der Armen betete vorhero, mit Danksagung zu Gott für ihre Wohlthäter, auf eine sehr rührende Art. Nun der Herr, der das Schreyen der Armen nicht vergisset, sondern thut, was die Gottesfürchtigen begehren, ihr Schreyen hört, und ihnen hilft, lasse auch dieses Gebet durch die Wolken gedrungen seyn, und überschütte, von seiner heiligen Höhe herab unsere Wohlthäter mit überschwenglichem Segen, damit sie im Geistlichen und Leiblichen immer erfahren, daß es ewig wahr sey: Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten! Ueber dieses sind vom 14. Juny bis 28. July noch besonders, nach und nach an Brod und Gelde vertheilet worden, 25 Thlr. 13 gr. 6 pf. Wie denn auch von neuem 8 Thlr. 2 gr. den 12. July, 5 Thlr. 3 gr. den 22 July durch Hrn. D. Schreber; 29 Thlr. 16 gr. durch das Intell. Comtoir, und 4 Thlr. den 26 July von Vornehmen Wohlthätern, die unbekannt bleiben wollen, an mich übergeben worden sind, womit ich bey dem sehr hohen Preiß und traurigen Mangel des Brods, die Armen, deren alle Tage mehr werden, zu erquicken, und mit Gottes Hülfe für dem gänzlichen Verschmachten jetzo zu verwahren hoffe. Joh. Georgenstadt am 29. Jul. 1771.

Ferner.

10 Thlr. 21 gr. wurden für hiesige Arme durchs Intell. Comt. und 1 Thlr. von einem Wohlthäter aus Dresden, A. I. et C. C. E. durch den hiesigen Hrn. Postmeister Baumann, den 29. July an mich überschickt.

M. Schwarz.

Weiter ist beym Intell. Comt. eingegangen:

5 Thlr. — gr. mit der Post an 1 Friedrichsd'or von einem Freunde der Armen, den 29. July.
7 „ — „ K. dito.
2 „ 12 „ von E. R. A. S. in M. den 27. dito.
1 „ 2 „ mit der Post von 4 Thlr. 8 gr. den 30. dito.
1 „ 10 „ von 1 Ducaten, Gedenke meiner mein Gott im Besten! den 31. dito.
2 „ 12 „ H. D. für das Armuth in Joh. Georgenstadt, den 31. dito.
1 „ 5 „ von einem Souverain von Dresden, dito.

Diese 20 Thlr. 17 gr. sollen dahin abgeschickt werden.

4) Durch die gute Hand Gottes und seiner Freunde, welche etwas von ihren Güthern an unsere armen und gegenwärtig darbenden Mitbrüder, sonderlich an alte und zarte Gliedmaaßen des geistlichen Leibes Christi verwendet haben, sind mir 13 Thlr. 16 gr. den 27ten, ingl. 31 Thlr. 9 gr. am 30. July durch das Intell. Comt. in Leipzig, baar und richtig worden, welche auch etliche der ärmsten Familien an Broden richtig erhalten haben. Dem Geber aller Güther

und frommen Menschenhüther ist für eine solche milde Gabe herzinniglich und öffentlich am 9ten Sonntage nach Trinitatis gedanket worden, mit dem brünstigen Wunsche, daß der Herrscher aller Thronen solche treue Haushalter seiner ihnen anvertrauten irrdischen Schätze mit einer späten und seligen Aufnahme in seine ewigen Hütten dermaleins vergnügen und mit der öffentlichen Erklärung: Matth. 25, 34 — 40. weil sie als Unbekannte, und doch Bekannte, nach einer so wohl angebohrnen, als noch mehr christlichen Edelmüthigkeit, verbleiben wollen, dafür zu seiner Rechten stellen möge! Bockau bey Schneeberg, den 29 Jul. 1771.

M. G. **Körner**, Pastor.

Ferner ist eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten, I. C. B. den 27. July.
5 = — = E. R. A. S. der da täglich mehr um die Gnade seufzet und bittet: Herr Jesu, laß mich an andern üben, was du an mir gethan! Amen. M. dito.
1 = — = I. E. Z. durch Hrn. D. Schreber, dito.
2 = 12 = vor die Nothleidenden in Bockau, A. dito.
7 = — = K. den 29. dito.
2 = — = I. W. K. dito.
1 = — = für den Schulhalter in der neuen Schule in Bockau, dito.
1 = 2 = mit der Post von 4 Thlr. 8 gr. an 1 Ducaten und Münze, den 30. dito.
5 = — = H. A. H.
1 = 5 = von einem Souverain von Dresden, dito.

Vorstehende 28 Thlr. 15 gr. wird man diesen Sonnabend abgehen lassen.

5) Da die, in den leipziger Intelligenz-Blättern ertheilten Nachrichten von den kummervollen und beklagenswürdigen Umständen, darinnen viele arme Einwohner in verschiedenen erzgebürgischen Städten und Flecken bey der großen Theurung sich befinden, die erwünschte Wirkung gehabt, daß immerzu gutthätige Herzen sich gefunden, welche solchen mit Allmosen zu statten gekommen; so hat auch dieses in das Gemüth eines gütigen Wohlthäters solchen Eindruck gemacht, daß derselbe, wie er in seiner liebreichen Zuschrift sich erkläret, nach der göttlichen Vorschrift und Befehl seines Heilandes, dabey ihn besonders gerühret, was wir Marc. 8. v. 1. sqq. lesen, in der redlichsten Absicht und aus Liebe vor seine Vaterstadt, vor die brodbedürftigen Armen in hiesiger Stadt und Vorstädten, 20 Thlr. und vor die gleichmäßmäßigen Armen zu Erla und Bermannsgrün 5 Thlr. den 19. dieses auf der Post, unter solche Arme zu vertheilen, an mich überschicket. Wie ich nun solches den folgenden Sonntag sogleich öffentlich verkündiget und solche Arme Montags nachmittags nach der Betstunde auf hiesige Pfarre beschieden; also ist auch die Vertheilung der 20 Thlr. unter 87 Personen von hier, die Vertheilung aber der 5 Thlr. unter 34 von Bermannsgrün und 2 von Erla erfolget. Wie denn auch alle diese Arme sich vorhero in der Betstunde eingefunden und Gott gedankt, daß Er das Herz dieses Wohlthäters erwecket, dabey auch viele Segenswünsche vor das Wohl und Gesundheit dieses Wohlthäters zu Gott abgeschickt.

Gott, der die Herzen der Menschen in Händen hat und solche lenken kann wie Wasserbäche, gebe, daß alle, die im Irrdischen gesegnet, und die den Armen bey diesen bedrängten Zeiten, da man täglich nicht wenige um sich siehet, die des Brods wegen häufige Thränen vergiessen, können an Handen gehen, der Worte eingedenk seyn: Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl! Ebr. 13. v. 16. Schwarzenberg den 25. July 1771.

Joh. Ernst **Klinckhardt**, Pfarrer.

6) Was für die armen nothleidenden Städtchen **Thum**, **Aue** und **Eybenstock** diese Woche eingegangen, die immer noch der Hülfe zu Brod bedürftig sind, wird man im künftigen Blatte anzeigen. Das eingegangene Geld aber wird diesen Sonnabend an jeden Ort überschickt.

7) Zur Beantwortung wegen der gethanen

nen Anfrage des Bleichens, wird aus dem Churcreise gemeldet, wie vor ¾ und ⅝ breite Leinwand, 3 und höchstens 4 pf. vor die Elle bezahlet worden.

8) Von der eilften churcöllnischen Lotterie sind mit gnädigster Concesion bey dem Kaufmann, Samuel Bosse, in Dresden, und von demselben bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, Plans und Loose zu haben; die Einlage erster Classe, welche den 9. September c. a. in Bonn gezogen wird, trägt 4 fl. 20 kr. rheinisch. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

9) Demnach E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, Johann David Bergers, gewesenen Nachbars und Einwohners zu Plösitz nachgelassenes Guth und Zubehörungen allda, an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, nebst darzu gehörigen 14 Ackern Feld und 1 Acker Wiese, welches alles jetzigem Werthe nach auf 934 Thlr. 12 gr. taxiret worden, öffentlich subhastiret und zu dessen öffentlichen Verkaufung, der 13. August ehestkünftig zum Termin bestimmet ist; Als können diejenigen, so solches zu kaufen gesonnen, sich besagten Tages in der Landstube auf dem Rathhause zu Leipzig melden, und ihr Geboth darauf thun.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es sollen gegenwärtig in zwey kleinen Kirchen auf dem Lande Altäre gebauet werden. Da man nun selbige, ohne Bildhauerarbeit und Schnitzwerk, von einen Tischler fertigen lassen will, so wird hierdurch gebeten, ein Paar kleine mit Geschmack gezeichnete Risse eines Altars, dem Intell. Comt. zuzustellen, und kann man sich nach Befinden eine Vergütung oder den vollständigsten Dank davon versprechen.

2) Man findet in unterschiedenen Kirchen die Stühle ganz weiß mit Leim und Kreide oder Kalk angestrichen und hernach poliret, daß die Farbe glänzet, und sich nicht abwischen läßt. Wie wird dieses Anstreichen bewerkstelliget, da viele Mäurer und Tischler die damit verbundnen Vortheile nicht kennen?

3) Sollte nicht meßingener Drath bey den Klingeln zu gebrauchen das sicherste seyn? Die Kosten betragen nicht 5 bis 8 gr. mehr, als bey eisernen.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Des Abt Steinmetzens zehn erbauliche Betrachtungen über das Lied: Fort, fort mein Herz zum Himmel zu ꝛc. 8. à 2 gr. ist wiederum im Intell. Comt. zu haben.

Art. X.

1) Vortheile, alte große Oefen, mit Ersparung vielen Holzes, zum Gebrauch nützlich einzurichten.

Der größte Vortheil bestehet in einem in den gewöhnlichen Kachelöfen angelegten kleinern, oder Kernofen, den der Erfinder einen Wolf nennet, und also beschreibet: Es werden an jeder Seite etwa 3 Zoll von den Kacheln, absonderlich dazu gebrannte Steine, ½ Fuß breit, 3 Zoll dicke und 15 Zoll hoch, dergestalt auf die hohe Kante gesetzt, daß zwischen jedem Paar Steinen ein guter Zoll Raum ist. Drey Zoll davon sind in den Herd, zwischen die Steine, die den Herd bedecken, eingezinkt, und 12 Zoll stehet der Stein frey in die Höhe. Die Zahl dieser Steine ist, nach der Länge des Ofens, willkührlich. Je länger man aber den Wolf anlegen kann, desto besser ist er. Damit indessen die Steine genugsame Haltung haben, sind sie oben mit einer Stange Eisen zusammengefügt. Zu dem Ende wird schon bey Streichung dieser Ziegeln oben eine Fuge hinein geschnitten, darinnen die Stange liegen kann; und diese hat an jeder Seite des Steins eine spitzige Zinke, um ihn damit zu fassen. Alles in der Absicht, den sogenannten Wolf für dem Stoße beym Einheizen zu sichern.

Ueber diese beyden Reihen Ziegeln wird, als auf zwo Wände, ein zugespitztes Dach dergestalt gesetzt, daß wieder eigene Ziegel dazu geformet, und solche so weit von einander gelegt werden, daß zwischen jedem Paar ebenfalls ein guter Zoll Raum gelassen wird.

Wenn nun eingeheizt wird, macht man das Feuer in diesen Wolf. Seine Structur giebt ihm einen starken Zug und zertheilet die Flamme, daß sie sich, als lange Spitzen, mit

Gewalt gegen die Seitenwände des Ofens, durch die Ritzen der Ziegeln, heraus arbeitet, und alle mögliche Wärme in großer Geschwindigkeit demselben mittheilt.

Weil nun durch diesen Wolf zugleich der Vortheil erreicht wird, daß die untersten Kacheln von dem Anstossen des Holzes so sehr nicht leiden dürfen, können dieselben ganz dünne mit Leimen gefüttert seyn. Damit aber der Ofen doch auch länger warm bleibe, verdicket man gleich über dem Wolf die Wände, so viel als möglich, welches vermittelst des alsdenn folgenden Gesimses gar leicht ist, und noch den Vortheil hat, daß die oben aus dem Wolfe heraus spielenden Flammen sie desto eher und näher berühren können.

Um aber, ehe die Wände des Ofens sich durchwärmen können, die erste Hitze des Feuers, welche sonst gemeiniglich mit dem Rauche aus dem Rauchloch gehet, zu sammeln, hat man die Erfindung unserer Vorfahren wieder hervorgesucht, und oben auf die Decke des Ofens eine hohle Kugel, nach ihrem äußern Durchschnitte meist 3 Fuß, setzen lassen. Diese ist ganz glatt, mit Leimen gefüttert, und hat innwendig gegen das Feuer eine Oeffnung, von etwa 5 Zoll im Durchschnitte, daß man mit der Hand und dem Arm hineinfahren kann. Die Kugel sammlet die erste Hitze, und wenn der ganze Ofen noch kalt ist, so theilet sie schon der Stube ihre Wärme mit, die, ob sie gleich in der Höhe bleibet, doch dazu dienet, daß hernach das Zimmer desto eher mit Feuertheilchen angefüllt wird.

Durch Hülfe eines solchen Ofens hat der ungenannte Erfinder desselben einem Zimmer, in welchem man sonst keinen Fuß erwärmen konnte, wenn auch das Feuer den ganzen Tag brannte, so weit geholfen, daß es mit einmaligem Einheizen, wozu noch dazu weniger Holz, als zuvor, erfordert wurde, auf einen ganzen Tag warm genug war.

Die königl. preußische Akademie der Wissenschaften hat diese Erfindung, nach genauer Prüfung, mit ihrem Beyfall beehret, und erkannt: „daß durch dergleichen oben „beschriebenen Wolf, nicht nur viel Holz er„sparet werde, sondern auch derselbe, ohne „beträchtliche Unkosten, und in einem jeden „schon aufgerichteten Stubenofen, (wenn „nur der Kasten nicht allzuenge wäre,) an„gebracht werden könne, ohne daß man nö„thig habe, den Ofen einzureissen.

2) Neue Nachricht von dem geschickten Zimmermeister Sestermann.

Da es eine vorzügliche Pflicht eines patriotischen Intelligenzblattes ist, geschickte Bürger des Vaterlandes bekannt zu machen; so hat man unter andern bereits in dem achten Stück derer auf das Jahr 1769. gelieferten leipziger Intelligenzblätter den oberlausitzischen Zimmermeister Sestermann, als einen in vielfältigem Betracht seltnen Mann empfohlen; diese allgemeine Empfehlung auch mit einigen Beyspielen bewähret. Es geschiehet aber mit besonderm Vergnügen, daß man vorjetzt diese Empfehlung hiermit wiederholt, und sie mit der Versicherung begleitet, daß der benannte Sestermann, in denen seit dessen obbemerkten ersten Bekanntmachung verstrichenen zwey Jahren, viele neue Beweise seiner Geschicklichkeit und Ehrlichkeit, zu durchgängiger Zufriedenheit aller Bauherren, die sich seines Rathes und seiner Hülfe bedient, abgeleget hat. Besonders gehört dasjenige hieher, was Sestermann in dem vorigen 1770sten Jahre in der Grafschaft Mannsfeld, chursächs. Hoheit, geleistet hat. Er war dahin verschrieben worden, um die gesammten auf öffentliche Unkosten daselbst zu unterhaltenden Gebäude in Augenschein zu nehmen; und ob man gleich in der Meynung stund, daß die meisten würden umgerissen und neu erbauet werden sollen, so brachte er es dennoch durch seine redlichen, und auf Wissenschaft und Uebung gegründeten Vorschläge dahin, daß von allen noch stehenden Gebäuden, gar keines von Grund aus neu erbauet, und dasjenige, welches durch Wasser und Sturmwinde vor Sestermanns Ankunft eingestürzt war, mit Ersparung der Hälfte desjenigen, was es allem Vermuthen nach, gekostet haben würde, in diesem Jahre wiederum aufgefähr-

geführt wird; und was man dabey am meisten zu schätzen hat, ist die Richtigkeit derer etliche und dreyßig einzelnen Anschläge, so er über diese verschiedenen Baue gefertigt; und hiernächst die Deutlichkeit, mit welcher er den Zimmer- und Mauermeistern, denen die Ausführung dieser Anschläge überlassen werden mußte, und denen es anfänglich dabey am Verstand und Willen fehlte, dennoch seine gesammten Vorschläge als überzeugend richtig begreiflich zu machen, und zugleich diese Leute dergestalt zu unterrichten gewußt, daß sie theils die Arbeit nach seinen Anschlägen, in Accorde zu nehmen sich endlich bewogen gefunden, theils aber sie nunmehro mit gutem Erfolg auszuführen wissen. Aehnliche Zeugnisse hat er überall davon getragen, wo er bey dieser Gelegenheit in der umliegenden Gegend herrschaftliche und andere Gebäude untersucht, und sein Gutachten darüber ertheilt hat; und als einen besondern Vorzug dieses Mannes, hat man zugleich noch anzumerken, daß Bescheidenheit und ein gefälliges Wesen mit dieser Geschicklichkeit sich bey ihm auf eine so seltene Weise verbinden, daß er allen Künstlern und Handwerkern hierinnen zum Muster aufgestellt zu werden verdient. *)

*) Es könnten diesem, auf Erfahrung sich gründenden und bloß aus Liebe zur Wahrheit geflossenen, unverlangten Zeugnisse noch mehrere Beweise der Rechtschaffenheit, der Billigkeit und der seltensten Geschicklichkeit beygefüget werden, wenn nicht Personen, die nicht allein das Gute zu erfahren sich bemühen, sondern es auch zu benutzen suchen, schon durch diese Blätter genugsam dieser Mann wäre bekannt gemacht worden. Nur dieß einzige kann man nicht mit Stillschweigen übergehen, wie ein schadhaftes Gebäude, im vorigen Jahre in L. nachdem es unterschiedene male mehrere geschickte Gewerken beaugenscheiniget und die Reparatur davon auf 2000 Thlr. in Anschlag gebracht hatten, nach endlicher mühsamer Untersuchung dieses Meister Estermanns, mit 150 Thlr. in Stand gesezt und von jenen Gewerken als ganz tüchtig erkannt wurde.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 26. July 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$133\frac{3}{4}$		133 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$140\frac{3}{4}$		140 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$98\frac{3}{4}$		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:8:\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	5	12	=
1 Scheffel Rocken	6	=	=
1 Scheffel Gerste	3	18	=
1 Schfl. Hafer,	2	=	=
1 Schfl. Winterrübs.	4	12	

	gr.	pf.
1 Metze Weizen gut Mehl	12	=
1 = = mittel Mehl	8	=
1 Metze Rocken gut Mehl	10	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	1	8
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	2	2
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	ßo. Krebse große 10 bis	12	
1	= = mittlere 6 bis	8	=
1	Paar Tauben =	1	9
1	Paar junge Hüner	5	=
1	Gans = =	9	=
1	Paar Enten 9 bis	10	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	=
1	Tuchstein =	2	8
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	4	6
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	5	=
1 Mdl. Eyer	=	2	9
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	11	=
1 Centner Heu	=	18	=
1 Schock Stroh	=	=	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	=
1 Kl. Büchenes =	5	=	=
1 Kl. Ellern =	3	20	=
1 Kl. Kiefernes =	3	16	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	=
1 Kl. Flößholz = ⅞ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	7	21	8	12	6	12	2	15	d. 27 July.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	6	12	—	—	2	12	d. 29 July.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	16	5	8	4	12	2	12	d. 25 July.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	6	1	5	—	2	12	d. 27 July.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	10	3	—	2	—	d. 27 July.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	8	4	4	3	8	2	2	d. 27 July.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	—	5	8	3	22	1	22	d. 27 July.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	7	16	7	16	4	14	2	12	d. 27 July.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	9	—	8	16	6	—	2	12	d. 27 July.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	10	5	16	3	—	2	—	d. 27 July.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	5	12	5	4	2	16	2	12	d. 27 July.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	8	16	8	16	6	12	3	4	d. 30 July.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmalliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 34.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10. August 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein vor Jahresfrist von Grund aus ganz neu erbauctes Haus, so in einer Hauptstraße zu Leipzig gelegen, und mit schöner Aussicht versehen, auch alljährlich wenige Steuern und Gaben zu entrichten hat, ist um billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht ertheilet der Advocat Herzog, wohnhaft auf dem alten Neumarkt neben der Feuerkugel.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist ein Ritterguth nebst Pertinentien rc. 2 Stunden von Leipzig und 3 Stunden von Merseburg an der Aue gelegen, bevorstehende Michaelismesse a. c. gegen billige Conditiones zu verpachten. Bey dem Postschreiber Thomas in Leipzig auf der Haynstraße, in Hrn. Commißionraths Bodens Hause 3 Treppen hoch, ist dießfalls nähere Nachricht zu erfahren.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach unter denen vielen, in hiesigem St. Georgen- und demselben incorporirten Zucht- und Waysenhause zur Zucht und Strafe verwahrlich aufbehaltenen Personen, unterschiedene, ob sie wohl mit gesunden und starken Gliedmassen versehen, zu einer andern Arbeit, wodurch sie ihre bedürftige Kost zu verdienen vermöchten, als zum Holzsägen und Holzhacken, nicht geschickt sind, und dahero, daß an Holze, welches darinnen klein gemacht werden soll, kein Mangel sey, zu verfügen nöthig ist: Als wird von E. E. Hochw. Rathe dieser Stadt sämmtlichen Bürgern und Einwohnern hierdurch bekannt gemachet, wie in erwähnten St. Georgen- und demselben incorporirten Zucht- und Waysenhause allhier die Veranstaltung getroffen ist, daß darinnen das Brennholz der hiesigen Bürger und Einwohner, nach eines jeden Verlangen, und sowohl unter Aufsicht geschworner Personen, als auch im Beyseyn der Eigenthümer des Holzes selbst, oder eines andern, zu dem jeder das Vertrauen hat, mit Sägen und Hacken klein gemachet, von jeder Klafter ein bis zwey Groschen weniger, als die übrigen Holzhacker bekommen, zur Bezahlung angenommen, jedem sein Holz besonders, ohne es mit andern zu vermengen, geleget, und ohne den geringsten Abgang oder Verlust richtig wieder verabfolget, die Abfuhre aus dem St. Georgenhause, auf Begehren, vor einen Groschen von der Clafter bis an die

die Wohnung des Eigenthümers bewerkstelliget, und hiebey allenthalben so, daß jedermann völlig zufrieden seyn könne, gebahret werden solle. Es versiehet sich dannenhero gedachter Rath, es werde diese, zu Steurung der Bosheit und des Müßiggangs, auch zu Ersparung vergeblicher Ausgaben im St. Georgenhause abgezielte Einrichtung allenthalben bestens gefördert, auch von denjenigen, welche Holz in sothanes Haus bringen, und einige Zeit dabey bleiben, alle unziemliche Communication mit den Gefangenen gänzlich vermieden werden. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtsecret bedrucket. Sign. Leipzig, den 22 July 1771.

(L. S.) **Der Rath zu Leipzig.**

2) Ob schon in No. 25. dieser Blätter bekannt gemacht worden, daß ein Packet mit Anmerkungen zu den Gedanken über die basedowischen neuen Schulverbesserungen des 15. Bl. d. Intell. Bl. d. J. nebst dem vor solche in Art. X. zu bringende Einrückungen sonst ganz ungewöhnliche Bezahlung mitgeschickten Ducaten, zur Abholung vor den Hrn. Verfasser bereit liege, weil es besser seyn dürfte, wenn diese Anmerkungen in einer andern periodischen Schrift eingerückt würden; so ist doch abermal Anregung an das Int. Comt. wegen baldiger Einrückungen geschehen. Da man aber noch eben die Gesinnungen hegt, als bezieht man sich auf obgedachte Erklärung.

3) Auf die No. 29. des leipziger Intelligenzblattes des jetztlaufenden Jahres, Art. VIII. 1) befindliche Anfrage, erachtet man sich schuldig, derjenigen hochachtungswürdigen Person, welche ihr ansehnliches Vermögen zu milden Stiftungen zu widmen gedenket, nachstehende Anzeige zu thun.

Es hat nämlich ein gewisser im voigtl. Creis mit einem Ritterguth angesessener königl. preußl. geheimer Rath von Osten, dieses sein Ritterguth, zu Errichtung eines Waysenhauses in hiesigem Creise, mittelst Testaments, vermacht, und dabey ausdrücklich verordnet, daß die Ritterschaft dieses Creises, durch zwey dazu zu erwählende Deputirte, die die Inspection, der Rath der Creisstadt Plauen aber die Administration, über diese Stiftung bekommen sollen, dergestalt, daß den erstern von letzteren jährlich richtige Rechnung abgeleget werde. Nachdem man nun sowohl von Seiten der Ritterschaft, als des Raths zu Plauen mit Vergnügen zu Beförderung eines so heilsamen Werkes die Hände gebothen, und ohne Rücksicht auf einiges Privatinteresse alle Bemühungen, welche die Einrichtung desselben erfordert, willigst übernommen hat: Also ist es durch göttliche Gnade dahin gediehen, daß nach der hierzu erlangten Erlaubniß von E. hohen Landesregierung, 12 Kinder unter der Aufsicht eines Waysenvaters und einer Waysenmutter, haben aufgenommen werden können. Ob nun gleich göttlicher Güte vor diesen Anfang herzlich Lob und Dank zu sagen ist, so wünschte man doch eine solche schöne Stiftung zur Ehre Gottes und zum Besten hiessigen Creises, noch gemeinnütziger zu machen.

Man hat dahero gesuchet, durch die beste Wirthschaft, wenigstens so viel zu ersparen, damit man von dem Erübrigten ein eigenes Haus von dieser Stiftung erbauen könnte, nachdem aus besonderer Wohlmeynung und Erbarmung von dem Rathe zu Plauen, diesen Kindern einstweilen ein paar Stuben in einem der dasigen Hospitäler, eingeräumt worden. Allein, unser Einkommen, welches nach Abzug der Legaten, und der auf dem Guthe haftenden Onerum, auch Bestreitung der Reparaturkosten, sich kaum auf 400 Thlr. erstrecket, und durch den nunmehro 2 Jahre gehabten Mißwachs und Wetterschaden noch um ein beträchtliches gemindert worden, hat mit Mühe zu den täglichen Bedürfnissen zureichen wollen, besonders, da die hohen Getraidepreiße den Aufgang täglich vermehren, und hingegen die sonst gehofften Wohlthaten gänzlich zurücke bleiben. Je mehr es demnach zu bedauern wäre, wenn die Erweiterung einer solchen Gott gefälligen Stiftung, durch das Unvermögen, das hierzu erforderliche Unterkommen zu verschaffen, gehemmet würde, nachdem vorzüglich die in dieser Stadt befindlichen und in Segen gangbaren Fabriken den Kindern, ausser ihren Schulstunden, hin-

hinlängliche Arbeit darbiethen; je verpflichteter hat man sich geachtet, dieser edel denkenden und zum Wohlthun geneigten Person unser Anliegen und sehnliches Wünschen zu erkennen und anheim zu geben, ob eine gütige Beysteuer zu Erbauung eines Waysenhauses in Plauen etwan den mildthätigen Endzweck zum Theil befördern könne. Und gleichwie man endlich theuer versichert, daß alles Angezeigte vollkommen in der Wahrheit gegründet sey, und daß man sich ein Vergnügen daraus mache, jedermann, wer es sey, durch Vorlegung der Rechnungen, auch andere nähere Belehrungen von der Uneigennützigkeit und Redlichkeit, womit man zeithero bey dieser Stiftung zu Werke gegangen, zu überzeugen: Also überlässet man der Vorsehung Gottes, der wir täglich die Versorgung unsers armen Waysenhauses im Gebet vortragen, ob solche das wohlthätige Herz dieser würdigen Person, auch auf unser Armuth neigen wolle; ermangeln aber auch nicht, den Wunsch hierbey zu fügen, daß der große Gott dieser betagten Person ein gesegnetes Alter verleihen, und dermaleinst lebenssatt in jenem Freudenreich die Belohnung einerndten lassen wolle, die so schönen Handlungen verheissen ist. Plauen, den 15. July 1771.

Die Inspectores und Administratores des ostenischen Waysengestiftes in der Creisstadt Plauen.

4) In Bauzen ist am 3. August das alte Korn mit 10 Thlr. und das neue mit 7 Thlr. 6 Gr. bezahlt worden.

5) Am 18ten July erhielten wir von einem ungenannten Wohlthäter mit der Post über Zwickau 2 Thlr. 8 gr. mit diesen Worten: Von unserer Armuth aus theilnehmenden Herzen. Der Herr segne es um Jesu willen! Den 21. July wurden aus dem leipziger Intell. Comt. abermals 16 Thlr. 5 gr. übersendet; und nun sahen wir uns im Stande, den 22. eiusd. 67 Thlr. 23 gr. unter 248 arme und nothleidende Bürger vertheilen zu können. Die Austheilung wurde von mir auf dem Rathhause, im Beyseyn des regierenden Hrn. Stadtrichters und anderer Rathsverwandten verrichtet, und ich bin nicht im Stande, die Rührungen und den Dank zu beschreiben, mit welchen diese Wohlthaten angenommen wurden. Am 28. July empfiengen wir durch geneigte Bemühung des Intell. Comt. zu Leipzig wiederum vor die hungrigen, und von Kleidern und Betten beynahe gänzlich entblößten Einwohner zu Thum 6 Thlr. 10 gr. Diesen folgte an dem nämlichen Tage ebenfalls aus Leipzig ein Brief mit 1 Thlr. 8 gr. an den Pfarrer M. Klaus überschrieben sub dato 22sten July. Hierauf ward den 1. August auf hiesigem Rathhause eine abermalige Vertheilung auf vorbeschriebene Art vorgenommen, und es wurden 47 Thlr. 10 gr. unter 250 Arme, nach dem Verhältniß ihrer Bedürfnisse, vertheilt. Der Anfang zu dieser Handlung wurde mit Beten und Singen gemacht, und so wurde sie auch beschlossen. Das härteste Herz muß durch dergleichen Auftritte zu einem mitleidigen Gefühl, und Thränen zu vergiessen, bewogen werden! Gott, der allwissende Gott, segne unsere verborgenen Wohlthäter, die uns erhalten, versorgen und speisen, und mache sie reicher und vollkommner an allen himmlischen Schätzen und Güthern. Er denke ihrer ferner nach seiner Barmherzigkeit um Jesu willen! Verlaß ja auch uns nicht, o Gott, in dieser elenden und höchst betrübten Zeit. Thum den 2. August 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Worauf wieder eingegangen:

5 Thlr. — gr. mit der Post an 1 Friedrichs d'or von einem Freund der Armen, den 29. July.
7 „ — „ K. dito.
5 „ — „ H. A. H.
1 „ 5 „ von 1 Souverain von Dresden, den 31. dito.

Vorstehende 18 Thlr. 5 gr. sind am vorigen Sonnabende abgegangen; und ist ferner eingegangen.

1 Thlr. 8 gr. C. A. H. von Dresden, den 3. August.
1 „ — „ durch Hrn. D. Schreber von 10 Thlr. von Dresden, den 30. Jul.

4 = — = mit der Post v. K. den 31. dito.
1 = 10 = als eine geringe Danksagung wegen Rettung meines Lebens, Dresden den 28. Jul. D. B.
— = 21 = 9 pf. von 1 Carolin von Merseburg D. G. C. R. den 7. Aug.

Man wird diese 8 Thlr. 15 gr. 9 pf. auch überschicken.

6) Gott sey gelobet und gebenedeyet, der unser hungriges Volk abermal gespeiset mit dem Brode mitleidiger Herzen, die sich damit viel Freunde machen, von denen sie zu ihrer Zeit werden aufgenommen werden in die ewigen Hütten. Denn am 20. July sind mir wiederum durch das Intell. Comt. in Leipzig 26 Thlr. 5 gr. mit der Post zugeschicket worden, wofür man Brod hat backen lassen, um den grimmigen Hunger der schmachtenden Armen einigermaaßen zu stillen. Auch habe ich am gedachten Posttage in einem Pro-Memoria 1 Marb'or mit v. B. richtig erhalten, wovon nach der gnädigen Gesinnung des hohen Wohlthäters, die nothleidenden Kranken, durch meine Austheilung erquicket werden. Der Herr erfülle aus Gnaden an diesem großen Menschenfreunde, was im 41. Ps. v. 1 — 4 verheissen worden.

Die Güte des Herrn ists, daß wir nicht gar aus sind, seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und seine Treue ist groß. So müssen wir dankbarlich rühmen, nachdem am 27. July durch das Intell. Comt. in Leipzig abermal 9 Thlr. 23 gr. zu Brod vor die Armen, und 1 sächs. Conv. Thlr. in einem Briefe an mich überschrieben, mit beygesetzten Worten: Den Armen in der auischen Gemeinde wird diese Kleinigkeit gegeben, mit Bitte, daß sie das Vorhaben und die besondern Wege des schwachen Gebers dem Allerhöchsten im Gebete vortragen wollen! anher gesendet worden. Für dieses Geld hat man alsobald 32 Brode backen lassen, solche halbiret, geviertheilet und damit 113 arme hungrige Leute, die zum theil in 2 und 3 Tagen keinen Bissen Brod gehabt, einmal abgespeiset. Diese Armen alle wollen obgedachtes Bitten erfüllen, herzlich wünschende, daß an ihrem milden Geber eintreffe, was Es. 28. v. 29. geschrieben stehet. Ja, Gott gedenke aller unserer Wohlthäter im Besten! und thue ein Zeichen an ihnen, daß es ihnen wohlgehe! Bergstädtchen Aue, den 5. August 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Eingekommene Gelder:

2 Thlr. 12 gr. von E. K. A. S. von M. den 27. July.
7 = — = K. den 29. dito.
2 = 12 = BartholomaEuS am Jacobitage.
1 = 2 = mit der Post von 4 Thlr. 8 gr. den 30. dito.
5 = — = H. A. H.
1 = 5 = von einem Souverain von Dresden, den 31. dito.

Vorstehende 19 Thlr. 7 gr. hat man am vorigen Sonnabende abgesendet.

Weiter ist eingekommen:

— Thlr. 8 gr. C. F. H. und
— = 12 = C. C. F. von Dresden den 3. August.
1 = — = durch Hrn. D. Schreber von 10 Thlr. von Dresden den 30. July.
5 = — = wohlzuthun und — — Gefallen Gott Wohl, den 6. Aug.
1 = 10 = als eine geringe Danksagung wegen Rettung meines Lebens, Dresden den 28. Jul. D. B.
— = 21 = 9 pf. von 1 Carolin aus Merseburg; den 7. August.

Diese 9 Thlr. 3 gr. 9 pf. wird man abgehen lassen.

7) Gleich da es der härteste Zeitpunkt allhier sowohl, als in Wildenthal war, gleich da die vielen hungerleidenden Armen über 270 an der Zahl, mit Thränen und Seufzen die Hülfe des allmächtigen Vaters im Himmel erbaten; siehe! so bewies der treue Gott, daß wenn die Noth am größten, er mit seiner Hülfe am nächsten sey. Unverhoft giengen aus dem leipziger Int. Comtoir 13 Thlr. 11 gr. vor hiesige Stadt und 10 Thlr. vor die Armen zu Wildenthal ein. Gott! Welche Freude verursachte dieß! Welche inbrünstigen Gebete vor die Wohlfarth unserer unbekannten Wohlthäter! — Ich an

an meinem Theile wünsche aus aufrichtigen Herzen: der treue Gott beweise an unsern resp. großen Wohlthätern seine Treue in Erfüllung seiner gnädigen Verheissung Jes. 57. v. 10. 11. um seines Namens Ehre willen! Eybenstock den 29. July. 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Weiter ist eingegangen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten nach Wildenthal, I. C. B. den 27. July.
2 : 12 : E. R. A. S. von M. den 27. dito.
7 : — : K. den 29. dito. an Species.
2 : — : an Species von einem Ungenannten, der an einem Tage der Freuden an das Elend der hungrigen Armen mitleidig gedachte, den 31. dito.
2 : 12 : BartholomaEuS am Jacobitage.
5 : — : H. A. H.
1 : 5 : von einem Souverain von Dresden, den 31. dito.
5 : — : mit der Post an 1 Louisd'or, den Dürftigen zu Eybenstock, zu deren andächtigen Gebete sich, sein Haus und sein Amt bestens empfiehlet, ein Ungenannter.
2 : 12 : X. den 3. August.
1 : 8 : nach Wildenthal, der treue Heiland segne dieses Wenige, den 30 July.

Vorstehende 31 Thlr. 22 gr. sind vorigen Sonnabend abgegangen; worauf wieder eingekommen:

1 Thlr. — gr. R. E. S. von Dresden.
2 : — : G. S. und
1 : — : M. M. nach Wildenthal von Dresden, den 3. Aug.
1 : — : durch Hrn. D. Schreber, von 10 Thlr. von Dresden den 30. July.
5 : — : Wohlzuthun und — Gefallen Gott Wohl, den 6. August.
2 : 20 : als eine geringe Danksagung wegen Rettung meines Lebens, Dresden den 28. July D. B.
— : 21 : 9 pf. von 1 Carolin von Merseburg, D. G. C. R. den 7ten August.

Man wird obige 13 Thlr. 17 gr. 9 pf. abschicken.

8) Abermals senden mitleidige Menschenfreunde durch die gütige Beyhülfe des Intell. Comt. zu Leipzig, hierher für arme und nothleidende ein Allmosen: unter dem 22. Juny 15 Thlr. 6 gr. und unter dem 12. July 8 Thlr. 17 gr. 6 pf. Beyde Summen sind am 20. Jul. auf dem allhiesigen Rathhause, unter die Bedürftigsten, vertheilet worden.

Hierauf hat des Herrn Vorsorge abermals mitleidige Herzen gegen unsere Arme allhier erwecket. Nicht nur ein unbekannter Wohlthäter sandte mir durch die Post, unter dem 20. July 2 Thlr. 16 gr. mit der Unterschrift, v. R. sondern auch ein sorgsames Int. Comt. zu Leipzig übermachte heute, unter dem 3ten August 23 Thlr 9 gr. ebenfalls für die Armen allhier. Welche Gelder ich treulich unter die Hungrigen, besonders aber unter die armen schmachtenden Wittwen und Väter mit vielen Kindern, die nun aus Hunger fast alles verstoßen müssen, vertheilet habe. Der allwissende Gott sehe auch dieß Opfer des Wohlthuns jener verborgenen Menschenfreunde in Gnaden an, durch Christum! Ehrenfriedersdorf, am 5. August 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Weiter ist eingegangen:

1 Thlr. C. S. W. aus Dresden, den 3ten August.
2 : 12 : an ½ Friedrichsd'or mit der Post, vor die nothleidenden nach Ehrenfriedersdorf. Beym Schlusse stehet der Wunsch: Gott mache dieser großen Noth ein baldiges Ende! den Jul.
1 : — : durch Hrn. D. Schrebern von 10 Thlr. von Dreßden den 30. dito.
1 : 14 : A. E. F. den 5. August.
5 : — : wohlzuthun und — Gefallen Gott Wohl, den 6. dito.
— : 21 : 9 pf. von 1 Carolin von Merseburg, den 7. dito.

Diese 11 Thlr. 23 gr. 9 pf. sollen überschickt werden.

9) Am 29. July erhielt ich von der Post einen Brief folgendes Innhalts: „Einige „Arme und Hungrige zu erquicken sind diese „2 Thlr. 20 gr. bestimmt, Ps. 77, v. 11 „ich muß das leiden, die rechte Hand des „Höchsten kann alles ändern.“ v. R. Diese geistliche und leibliche Erquickung vergelte der Gott des Trostes dem hohen Wohlthäter reichlich! Seit denen zuletzt vertheilten und schon gedachten 10 Thlr. sind wieder 16 Thlr. 12 gr. aber nur zur allerhöchsten Nothdurft treulich angewandt worden. Ach Gott komm doch bald wieder zu uns! ist der gewöhnliche und mit heissen Thränen vermengte Seufzer meiner Armen. Geyer, am 4. Aug 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Hierauf ist weiter eingekommen:

2 Thlr. 12. gr. X. den 3. August.
1 = 8 = zu Brode nach Geyer R. dito.
1 = — = M. I. dito.

Am vorigen Sonnabend ist dieses mit abgeschickt worden.

Ferner eingegangen:

2 Thlr. 16 gr. G. O. W. von Dresden, den 3. August.
2 = 20 = an einem Ducaten von einer Dienstbothin zu Brode nach Geyer, M. F. B. dito.
2 = — = durch Hrn. D. Schrebern von 10 Thlr. von Dresden, den 30. July.
1 = 14 = A. E. F. den 5. August.
5 = — = Wohlzuthun und — — Gefallen Gott Wohl, den 6. dito.
— = 21 gr. 9 pf. von 1 Carlin von Merseburg, den 7. dito.
1 = 10 = von einem Ducaten aus gutem Herzen, den 7 dito.
2 = 16 = an 2 Species Thaler für die Armen nach Geyer, von Dresden, P. S. dito.

Obige 19 Thlr. 1 gr. 9 pf. werden auch abgehen.

10) Die vom 24. July übermachten 8 Thlr. 12 gr. sind richtig eingegangen; und wird den vornehmen und uns unbekannten Wohlthätern für dieses sonderbare Liebeswerk die Erfüllung der göttlichen Verheissung, nach Ps. 41, 2. 3. 4. vom Grunde meiner und aller daran theilnehmenden Seelen von Gott inbrünstig erbeten. Bockau, den 2. August, am 2. Fast- Buß- und Bettage, 1771.

M. G. Körner, Pastor.

Ferner eingegangen:

— Thlr. 16 gr. G. P. W.
— = 12 = G. F. W. beydes von Dresden den 3. August.
1 = — = durch Hrn. D. Schrebern von 10 Thlr. von Dresden den 30. Jul.
1 = 14 = A. E. F. den 5. August.
5 = — = wohlzuthun und — Gefallen Gott Wohl, den 6. dito.
— = 21 gr. 9 pf. von 1 Carlin aus Merseburg, D. G. C. R. den 7. dito.

Obige 9 Thlr. 15 gr. 9 pf. wird man überschicken.

11) Für **Johanngeorgenstadt** sind bey mir eingekommen:

3 = — = den 26. Jul. von J. C. Z.
3 = — = von 10 Thlr. die zur Vertheilung unter die Brodbedürftigen in den 7 Bergstädten, von einem Wohlthäter, der sie schon mehr malen gespeiset hat, s. d. Dresden den 30. Jul. mit Beziehung auf die Worte, Psalm 37, 9. (welche wenigstens dem Getraidewucher nichts angehen) an mich übermacht worden. Die übrigen 7 Thlr sind ans Intell. Comtoir zur weitern Besorgung abgegeben worden.

D. Schreber.

Beym Intell. Comt. ist eingegangen:

— Thlr. 16 gr. I. D. W. von Dresden den 3. August.
1 = 14 = A. E. F. den 5. dito.
5 = — = Wohlzuthun und — — Gefallen Gott Wohl, den 6. dito.
1 = 10 = von einem Ducaten aus gutem Herzen, den 7. dito.
— = 21 = 9 pf. von 1 Carolin aus Merseburg, D. G. C. R. dito.

Es sollen obige 9 Thlr. 13 gr. den Sonnabend abgehen.

12) Nachricht von den neu erfundenen Biertropfen, welche in Dresden bey F. C. Touchi,

Touchi, wohnhaft vor dem pirnaischen Thore auf der neuen Gasse in tilznerischen Hause, in Gläsern zu 2. 4 und 8 gr., nebst gedruckten Avertissements zu haben. Der Nutzen dieser Tropfen, welche sich durch den Gebrauch von selbsten anpreisen werden, bestehet in folgendem: 1) Alles und jedes sauer gewordene Braun- und Weißbier ohne Unterschied, und zwar in dem Augenblick, als solche in das Faß oder in die Bouteillen gegossen werden, wiederum süß und wohlschmeckend zu machen, und 2) dem Biere an seiner Güte nichts zu benehmen, vielmehr den vorigen Geschmack desselben vollkommen wiederum herzustellen, auch 3) der Gesundheit äußerst zuträglich, weil sie aus lauter guten Salzen und Kräutern bestehen, mithin in das Geblüte gehen und solches verdünnen. 4) Das Bier, so auf diese Art süße und trinkbar gemacht werden, hält sich acht bis vierzehn Tage, ohne daß selbiges die mindeste Säure wieder bekommt, wie solches durch häufig damit angestellte Versuche, durchgängig Probe gehalten, auch kann man das Bier sogleich trinken, immaaßen die Tropfen das Bier nicht im mindesten dicke machen, wenn auch gleich Hefen auf dem Faße oder Bouteillen wären. 5) Die Tropfen selbst aber sind nicht der mindesten Veränderung unterworfen, sondern behalten ihre völlige Güte, wenn sie auch noch so lange aufbehalten werden. 6) 4 Loth kosten 2 gr. und können mit 4 Loth Tropfen über 50 Kannen Bier süße und wohlschmeckend gemacht werden. Wer dergleichen Tropfen in Commißion zu nehmen gesonnen, kann solche von mir in Kisten zu 1 2 bis 5 Thlr. bekommen, und wird auf jeden Thaler 4 gr. darüber gegeben. Briefe und Gelder werden franco eingesendet.

13) Nachdem auf des Herrn Rathsassessoris, Conrad Albert Rodemüllers, hinterlassener Kinder und Erben, beschehenes Ansuchen, der, von nurerwähnten ihrem seligen Vater und Erblasser, per testamentum, an sie verfällete, zwischen dem Gasthofe zum goldnen Löwen und Meister Andreas Hünichen am Kornmarkte, unter Unserer, des Raths Gerichtsbarkeit allhier, belegene Gasthof zum dreyen Schwanen, sammt der Brau- und übrigen Gerechtigkeiten, auch aller Zubehör, an einer Stube, einem Ladengewölbe, einer Küche und Keller im parterre; ferner einer großen Gaststube, einer Kammer dabey, einer großen Küche, einer Rauchkammer und einem Speisegewölbe in der ersten Etage, dann zwo Stuben nebst zwo Kammern in der zwoten Etage, über welcher ein Estrichboden mit zwo Kammern, ingleichen einem Seitengebäude mit sechs Kammern, endlich an Stallung zu 200 Pferden und sechs Kühen, drey Schweinkoben, einer großen Scheune, großem Hofraume, doppelter Einfahrt, Plumpenwasser, Heuböden und übrigen Pertinentien, welcher Unserer Kämmerey alljährlich Martini 5 fl. 17 gr. 4½ pf. Schoß entrichtet und andere bürgerliche Onera prästiret, auf den 16. September a. c. vor Uns allhier zu Rathhause in der Richterstube, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden soll; Als wird solches auch hierdurch bekannt gemacht. Datum Altstadt Eißleben am 5ten July 1771.

Stadtvoigt, Richter und Rath daselbst.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In der heinsiußischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weissen Bär, sind folgende Bücher zu haben: Abdruck des zwischen dem Herzog von Würtenberg, und gesammten Prälaten und Landschaften des Herzogthums, d. d. 27. Febr. und 2. März 1770. geschlossenen Erbververgleichs, nebst beygefügter kaiserl. Bestätigungsurkunde, Fol. Stuttg. 1771. à 16 gr. H. A. Zeibichs bescheidene Prüfung der in Hrn. P. Schmidts philolog. Bibliothek, wider seine Schrift von Verehrung des Todes gemachten Zweifel, 8. Schleitz 1771. 3 gr. M. C. S. Vintz vermischte Anmerkungen zur Erläuterung der symbolischen Gottesgelahrheit, 8. Schleitz 1771. 8 gr. Der hinkende Bettler, oder die Begebenheiten des Ambrosius Gwinett, Gassenkehrers in Springgarten, 8. Frkf. 1771. 8 gr.

Art. X.

Art. X.

Von den Banken, und ihrer verschiedenen Einrichtung.

Da die öffentlichen Banken nicht nur für Handelsleute, sondern auch für andere beguͤtherte Privatpersonen, ja für das Publikum überhaupt, von so großem und wesentlichen Nutzen sind, so ist es zu verwundern, daß gleichwohl der größte Theil desselben von dieser nützlichen Erfindung so unvollständige und oft unrichtige Begriffe hat. In der rühmlichen Absicht, dieser Unwissenheit abzuhelfen, ist vor kurzem eine weitläuftige Abhandlung über erwähnte wichtige Materie von dem Hrn. Prof. **Büsch** bekannt gemacht worden, wovon man, denen zum Besten, welchen jene Schrift nicht zu Gesichte kommen möchte, hier das Wesentlichste und zu Formirung richtiger Begriffe Unentbehrlichste, mittheilet.

I. Von den Banken überhaupt, und ihrer Eintheilung.

§. 1. Eine Bank ist eine, unter öffentlicher Autorität, zu Erleichterung des Geldumsatzes, aufgerichtete gemeine Casse, bey welcher man, durch bloße Berechnung, oder Ueberlieferung gewisser Scheine, eben so sicher zum Besitze einer Summe Geldes gelangen kann, als wenn sie baar ausgezahlt worden wäre.

Anmerkung. Die Erleichterung des Geldumsatzes ist die erste Veranlassung und der Hauptendzweck aller Banken, von denen wir hier reden. Denn die häufigen baaren Auszahlungen, bey einer lebhaften Handlung, machen dem Kaufmanne viele Mühe und Kosten; gehen nicht immer ohne Versehen ab; und setzen die, nicht allezeit sichere Aufbewahrung vieles baaren Geldes voraus. Eine dergleichen von einem Privatmanne, ohne öffentliche Autorität, errichtete Casse könnte wohl die nämlichen Dienste thun; aber ihr Nutzen würde doch, wegen des mindern Credits, nicht von so großem Umfange seyn. Es pflegt zwar öfters, statt baaren Geldes, auch mit Wechseln, Staats- oder Privatobligationen bezahlt zu werden. Allein hier bleibt doch noch immer einige Ungewißheit, oder wenigstens ein Verzug der Bezahlung übrig; daß man daher solche Papiere nicht für völlig so gut, als baares Geld, ansehen kann.

§. 2. Die vielen europäischen Banken sind nicht auf einerley Fuß eingerichtet. Ihr wesentlicher Unterschied beruhet auf der Art und Weise, wie durch ihre Vermittelung das Eigenthum einer gewissen Summe an einen andern übertragen wird. Bey einigen, als zu Venedig, Amsterdam, Hamburg und Nürnberg, geschiehet es durch bloße Berechnung, und diese nennet man Girobanken; bey andern aber, als zu Genua, London, Stockholm, denen obbelobter Hr. Professor Büsch den sehr adäquaten Namen der Zettelbanken beylegt, durch Ueberlieferung gewisser Scheine, Bankactien oder Banknoten genannt, davon unten.

§. 3. Es giebt auch Leihbanken, Lombarde genannt, von denen aber hier nur in so ferne die Rede ist, als alle Girobanken mit dergleichen Leihbanken verbunden sind.

Anmerkung. In der Lehre von dem wesentlichen Unterschiede der Banken haben es bisher selbst die Schriftsteller von der Handlungskunst versehen; und dadurch die unvollständigen Begriffe ihrer Leser, welche keine eigene Erfahrung hatten, nur noch mehr verwirrt.

II. Von den Girobanken insbesondere.

§. 1. Eine Girobank ist, wie gedacht, diejenige, bey welcher das Eigenthum einer Summe Geldes, durch bloße Berechnung, an einen andern übertragen wird. Ein Exempel wird die Sache am besten erläutern. Man stelle sich vor, unter mehrern Kaufleuten, welche an dem Fond einer solchen Bank Theil nehmen, habe Müller in der Casse 10000 Thlr. Meier 5000. Nun wird Müller an Meiern 1000 Thlr. schuldig. Anstatt ihm diese Summe baar auszuzahlen, weiset er nur den Rechnungsführer der Casse an, zu notiren, daß von seinen 10000 Thlrn. 1000 an Meiern gehören. Hierdurch wird Müller eben so gewiß um 1000 Thlr. ärmer, und Meier um so viel reicher, als wenn Müller diese 1000 Thlr. Stück vor Stück an Meiern ausgezahlt hätte.

§. 2.

§. 2. Zu Verhütung alles Betruges, wird bey dieser Art von Banken allezeit der persönliche Consens des Eigenthümers erfordert, wenn von seinem Antheile an der Casse etwas an einen andern übertragen werden soll. Und damit sich der Schreiber, weder in Ansehung der Summe, noch des Namens der Personen, irren könne, so übergiebt derjenige, welcher etwas überschreiben lassen will, zugleich einen, nach einem gewissen Formular abgefaßten Zettel, welcher gleichfalls aufbewahret wird.

§. 3. Hieraus erhellet, daß eine Girobank unmittelbar nur den Einwohnern einer Stadt recht nutzbar werden kann. Wenigstens müssen alle Geldgeschäfte, in denen auch Fremde sich der Bank des Orts bedienen wollen, unter dem Namen und durch die Hände der Bürger desselben gehen; welches schon mit mehrerer Weitläuftigkeit verknüpft ist.

§. 4. Die Theilhaber einer Girobank machen gewissermaßen eine geschlossene Gesellschaft aus, welche die Direction der Bank alle namentlich kennt. Fremde treten niemals, auch nicht leicht ein Bürger, bey einmaligem Empfange einer einzelnen Summe, unter eigenem Namen ein. Wenn aber dieses geschiehet, so geniesset jeder Neuhinzukommender mit den übrigen Theilhabern gleiche Rechte.

§. 5. Alle Girobanken sind, wie schon oben gedacht worden, mit einer Leihbank verbunden, welche dem Privatmanne und dem Staate, gegen genugsame Sicherheit, leihet, d. i. den Belauf des ihr überlieferten Geldeswerths in ihren Büchern zuschreiben läßt. Auf gleiche Weise können sie auch kaufen. Weil aber die Zinsen oder der Profit nur dem Staate zu gute kommen, oder zu Bestreitung der Unkosten, welche zur Administration der Bank erforderlich sind, verwandt werden können, den Eignern aber, deren keiner lange ein beständiges Eigenthum behält, nichts helfen, indem die Vertheilung unter sie, nach einer richtigen Proportion, dadurch unmöglich wird: so schränken sie sich im Leihen nur auf edle Metalle und Kupfer, im Kaufen aber blos auf Gold und Silber ein.

§. 6. Credit ist die Ueberredung Anderer von unserm Vermögen, das zu bezahlen, was wir schuldig sind; wodurch sie veranlaßt werden, uns ihr Eigenthum anzuvertrauen, und einen gewissen Gebrauch desselben zu erlauben, ohne uns darinnen unerwartet und auf eine Art, die uns in Verlegenheit setzen könnte, zu stöhren. Diesen Credit braucht keine Bank, so lange sie bey ihrem wesentlichen Zwecke bleibt, und weder kaufet, noch leihet; mithin auch keine Girobank, weil sie in diesem Falle das Geld, für welches sie in ihren Büchern haftet, beständig vorräthig hat. Im Gegentheil hat sie den Credit zu ihrem Wohlstande unumgänglich nöthig, sobald sie Güther pfand- oder kaufweise in Händen hat, weil sie dieselben, wenn sie bezahlen soll, nicht sogleich zu Gelde machen kann.

§. 7. Ausser dem Credit werden die Banken überhaupt auch durch die mit ihrem Gebrauche verbundene Bequemlichkeit, und die Girobanken noch insbesondere dadurch unterstützet, daß man das Bankgeld zum Wechselgelde gemacht hat. Dieses haben nicht sowohl die Gesetze, als die Natur der Sache gethan. Denn da das Geld einer Girobank größtentheils ruhet und am wenigsten in die Circulation kommt, so ist es auch den Zufällen nicht leicht ausgesetzt, dergleichen die Münzfehler, das Abnutzen, Kippen und Wippen, Veränderung des Münzfusses u. a. m. sind, und wodurch der innere Werth des couranten Geldes von Zeit zu Zeit verändert wird; und eben dadurch wird das Bankgeld zum Wechselgelde am bequemlichsten. Auf diese Umstände gründet sich auch das Agio der Girobanken, welches nichts anders ist, als die Differenz des bessern Bankgeldes gegen das schlechtere Courantgeld.

Anmerkung. Ehe wir zur zweyten Art von Banken übergehen, wollen wir noch einer Einwendung begegnen, welche man gegen den mit dem Gebrauch der Girobanken verknüpften Vortheil machen könnte. Da sie dem Kaufmanne für das bey ihnen nie-

dergelegte Kapital keine Zinsen geben, ihn auch nicht einmal an dem durch Darlehn oder Kauf gemachten Vortheil Theil nehmen lassen: so sollte man glauben, derjenige müßte seinem Gelde feind seyn, der es ohne allen Nutzen hinlegen könnte. Allein man erinnere sich dessen, was oben von dem Hauptendzweck aller Banken gedacht worden ist. Die Ersparung des mühsamen baaren Auszahlens und die sichere Verwahrung des Kapitals ist für den geldreichen Mann schon ein großer Vortheil. Inzwischen betrachtet er die Bank, als seine Casse, und das Geld, welches er darinnen liegen hat, bleibt nicht länger unbenutzt, als es in seinen Händen auch bleiben würde. Aus dieser Casse bezahlt er, und in eben diese Casse läßt er sich wieder bezahlen. Auf diese Weise kann er in kurzer Zeit sein Kapital unzählige male umkehren, ohne einen Heller Geldes in die Hände zu nehmen. Und sobald er, oder ein anderer, dem er, anstatt der Bezahlung, sein Eigenthum abtritt, es für gut befindet, so ist die Bank schuldig, den Belauf der ganzen Rechnung, oder eines Theiles davon, baar zu bezahlen.

III. Von den Zettelbanken insbesondere.

§. 1. Eine Zettelbank unterscheidet sich von den bisher beschriebenen Banken dadurch, daß vermittelst derselben das Eigenthum einer Summe, durch Ueberlieferung gewisser Scheine von einem auf den andern gebracht wird. Mit der Errichtung dieser Banken hat es gleiche Bewandniß, wie bey den vorigen. Es vereinigt sich nämlich eine gewisse Anzahl Personen, welche unter dem Namen der Eigner der Bank den dazu nöthigen Fond zusammentragen, und darüber Scheine bekommen, die den ganzen Belauf ihres eingelegten Geldes enthalten. Diese Scheine, welche Bankactien genannt werden, sind alle auf eine gewisse Summe, z. E. 100 Thlr. gestellt. Ein jeder bekommt also deren so viele, als viel mal hundert Thlr. er eingelegt hat.

§. 2. Wenn z. E. unter den Eignern der Bank, Müller an Meiern 1000 Thlr. schuldig wird, und diesem 10 seiner Scheine giebt, so ist Meier eben so gut bezahlt, als mit baarem Gelde. Denn es stehet bey ihm, das baare Geld dafür zu erheben, so bald er will. Wie wohl diese Zahlung mit Bankactien nicht so gewöhnlich ist, als mit Banknoten. Sobald eine solche Bank errichtet ist, so finden sich Leute genug, die, um der Bequemlichkeit willen, lieber Papier, als baares Geld bey sich haben wollen. Sie bringen also dieses in die Bank, und erhalten dafür den Belauf an Banknoten, welche sie, oder die künftigen Besitzer derselben, sobald es ihnen beliebt, wieder in baares Geld verwandeln können; und diese Inhaber der Banknoten müssen von den Eignern der Bank wohl unterschieden werden. Diese können ihre Actien zwar auch verkaufen, aber nicht anders, als mit Vorwissen der Bankdirection; da sie sich hingegen bey den Banknoten, deren Inhaber sich ohne Unterlaß verändern, weder um die Personen, noch um ihr Recht bekümmert; sondern jedem, der ihr einen solchen Zettel präsentiret, den Werth davon ohne Aufschub bezahlet.

§. 3. Durch diese Einrichtung werden die Zettelbanken allen Einwohnern eines großen Staates, oft auch Ausländern, so lange sie ihren Credit erhalten, d. i. die Meynung, daß ihre Noten so gut, als baares Geld seyn, gleich nützlich. Und hierinnen bestehet einer ihrer wesentlichsten Vorzüge vor den Girobanken.

§. 4. Eine Zettelbank vertheilet in ihren Banknoten nicht nur den ganzen Belauf ihres Fonds, sondern auf öfters noch einmal so viel, und darüber, unter das Publikum. Sie leihet auch, gegen Unterpfand, in Banknoten statt baaren Geldes. Und hierinnen treibt sie es weit höher, als die Girobanken. Durch Kaufen mit bloßen Banknoten haben dergleichen Banken wohl eher das Monopolium in dieser oder jener Waare an sich gerissen. Doch halten sie meist das Leihen für ihren Vortheil und die Erhaltung ihres Credits sicherer.

§. 5. Der Profit, den die Zettelbanken mit ihrem Fond, durch Leihen und Kaufen, inglei-

ingleichen an den durch Brand, Seegefahr oder Verwahrlosung verlohrnen Banknoten machen, wird unter die Eigner, als eine geschlossene Gesellschaft, vertheilt. Die Inhaber der Banknoten aber haben theils kein Recht daran, theils würde die Vertheilung unter sie unmöglich seyn.

§. 6. Die Leichtigkeit des Gebrauchs der Banknoten und der Vortheil bey deren Versendung in die Ferne macht einen großen Vorzug der Zettelbanken aus. Ihr Nutzen verbreitet sich auch durch mehrere und kleinere Geschäfte, je nach dem sie ihren Banknoten einen höhern und geringern Werth machen; wobey sie sich jedoch nach den Umständen der Nation richten und auf ihren mehrern oder mindern Reichthum an baarem Gelde sehen müssen. Ausserdem sind allzukleine Banknoten für den Credit der Bank nachtheilig.

Anmerkung. Hieraus erhellet, warum in England die kleinsten Banknoten 20 Pfund betragen; da hingegen die schottischen Banken bis zu 1 Pfunde herabgehen, und die schwedische sogar Zettel von 1 Thlr. Courant- oder 6 Kupferthalern ausgiebt.

§. 7. Die Zettelbanken berechnen und zahlen ihre Banknoten im Courantengelde, weil das bey den Girobanken eingeführte Aglo ihren Gebrauch erschweren würde. Wenn demnach ehemals in Frankreich, und selbst zu Paris, des Law Noten um 1 pr. C. besser, als baar Geld, gehalten worden: so war hieran blos die Grace de la nouveauté Ursache.

§. 8. Daher kann es nicht anders kommen, als daß alle Vorfälle, welche den Werth des baaren Geldes herunter setzen, auch den Werth der Banknoten erniedrigen, z. E. wenn das baare Geld im Lande zu leicht, beschnitten, oder dem innern Gehalte nach zu schlecht ausgemünzt, ingleichen wenn in dem Münzfusse des Landes eine unrichtige Proportion des Goldes und Silbers erwählt ist. Ein mehreres findet man in dem 17. und folgenden, der hamb. Adrescomtoir Nachrichten v. d. J.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 1. August 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	6	12	=
1 Scheffel Rocken	6	12	=
1 Scheffel Gerste	3	12	=
1 Schfl. Hafer,	2	4	=
1 Schfl. Winterrübs.	5	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		12	=
1 = = mittel Mehl		8	=
1 Metze Rocken gut Mehl		10	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	1	8
1	Schöpsenfleisch = =	2	=
1	Schweinefleisch = =	2	2
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	ßo. Krebse große 10 bis	12	
1	= = mittlere 6 bis	8	=
1	Paar Tauben =	2	=
1	Paar junge Hüner	5	=
1	Gans = =	10	=
1	Paar Enten 9 bis	10	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	=
1	Tuchstein =	2	8
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=
1 Mdl. Käse	=	5	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	11	=
1 Centner Heu	=	18	=
1 Schock Stroh	=	=	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	20	=
1 Kl. Büchenes =	5	=	=
1 Kl. Ellern =	3	20	=
1 Kl. Kiefernes =	3	16	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	=
1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Häfer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	8	4	8	15	6	13	2	15	d. 3 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	6	—	—	—	2	12	d. 5 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	9	—	6	18	5	18	2	16	d. 1 Aug.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	21	7	12	5	—	2	10	d. 3 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	8	3	—	2	—	d. 3 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	16	3	20	3	—	2	—	d. 3 Aug.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	—	5	8	3	18	1	20	d. 3 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	21	6	6	4	—	2	—	d. 3 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel	9	—	8	—	5	4	2	12	d. 3 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	4	5	13	3	—	2	—	d. 3 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	5	20	5	18	4	—	—	—	d. 3 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel	8	16	8	16	6	12	3	—	d. 6 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diensleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 35.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17. August 1771.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es sind in einem Hause auf einer wohlgelegenen Straße 2 Stuben nebst Küche, wie auch ein Pferdestall zu 4 bis 6 Pferden, von jetzo an oder auf Michaelis, zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen noch mehr dazu überlassen werden. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

2) Es ist ein Ritterguth nebst Pertinentien ꝛc. 2 Stunden von Leipzig und 3 Stunden von Merseburg an der Aue gelegen, bevorstehende Michaelismesse a. c. gegen billige Conditiones zu verpachten. Bey dem Postschreiber Thomas in Leipzig auf der Haynstraße, in Hrn. Commißionrath Bodens Hause 3 Treppen hoch, ist dießfalls nähere Nachricht zu erfahren.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Es wird auf ein Grundstück in der Vorstadt, so 8000 Thlr. im Anschlag, und worauf bereits 3000 Thlr. haften, noch 600 Thlr. als die zweyte Hypothek in Louisd'or oder Conventionsgeld gesucht. Wer gesonnen, solches Capital auszuleihen, wird im Intell. Comt. erfahren, bey wem man sich zu melden hat.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein Mensch, der eine recht gute Hand schreibet, die Orthographie verstehet und von einer gesitteten Lebensart ist, auf gute Conditiones verlangt. Er kann sich hierbey die ganz sichere Hoffnung machen, nach einer Zeit treu geleisteter Dienste zu einer annehmlichen Versorgung zu gelangen. Ein dergleichen Subjectum wird eben nicht verbunden, Livree zu tragen. Ausführliche Nachricht, Zeugnisse und Handschrift können an das Intell. Comt. eingeschickt werden, worauf alsdenn das weitete besorgt werden wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Da die Theurung im Erzgebürge noch immer anhält, so empfindet auch Schönheyda, bey Schneeberg, die traurigen Wirkungen derselben auf das härteste: denn obgleich Handelsleute sich hier befinden, und Milde und Wohlthätigkeit gegen Arme erweisen, so sind doch solche, da Handel und Wandel lieget, nicht im Stande, eine so grosse Anzahl dürftiger Personen zu versorgen, sondern sie müssen selbst sehen, mit genauer Noth fortzukommen. Es ist dahero der Man-

gel so groß, daß Nothleidende in größter Anzahl beständig vor den Fenstern und Thüren stehen, mit größter Sehnsucht um einen Bissen Brod bitten, und vor Mattigkeit kaum reden können. Da auch allhier durch einen beschwerlichen Kirchenbau die Einwohner hart mitgenommen worden, daß solcher dieses Jahr gänzlich liegen bleiben müssen, über dieses Arme die hier coursirenden Heller empfangen, davor sie kein Brod kaufen können; so ist die Noth so äußerst hoch gestiegen, daß man das Winseln und Wehklagen großer und kleiner, alter und kranker Personen nicht ohne Wehmuth und Thränen ertragen kann. Werden sich Gönner und Wohlthäter mit Hülfe und Rettung gegen arme Glieder Christi finden lassen, so wird solches auf beyden Seiten zum wahren Trost und Befriedigung gereichen, und Gott wird alle erzeigte Wohlthaten reichlich ersetzen hier und dort. Man hat zwar immer angehalten und sich gescheuet, vor diese Armen zu betteln; aber da die Noth auf das Höchste gekommen: so kann man sich nicht mehr verbergen, solches einem mildthätigen Publiko treuherzig zu offenbaren. Gott erhöre uns in dieser größten Noth! Schönheyda bey Schneeberg, den 6sten August 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel,
Pfarrer in Schönheyda.

2) Auszug aus einer schriftlichen Vorstellung des Magistrats zu Stollberg bey Chemnitz vom 3. August, und einer Intercesion des Pastoris daselbst, Herrn **M. Christian Friedrich Bauers.**

— Auch in der hiesigen erzgebürgischen Stadt ist die Nahrlosigkeit, die Theurung und der Mangel des Brodes aufs höchste gestiegen. Von 300 Manufacturisten, an Tuchmachern, Zeug- und Leinewebern sind kaum 50 im Stande, den Hunger zu stillen. Es ist betrübt zu sagen, daß, da außer den Manufacturisten eben so viel Personen, die Kinder ungerechnet, sich sonst von den Manufacturen ernähret, anitzo alles erlieget, und so gern einer dem andern zu helfen wünschet, Unvermögens halber solches nicht im Stande ist. Viele haben in 2 und 3 Tagen keinen Bissen Brod zu sehen bekommen. Welchen Jammer erreget es, wenn man täglich zu 30 bis 40 Kindern wehklagend, weinend und winselnd nach einem Bissen Brod herumgehen siehet, den man ihnen nicht geben kann! Alle hoffen auf die Erndte, die aber wegen der Kälte und nassen Witterung wohl in diesem Monat noch nicht erfolgen wird. Der Herr, der um der Menschen willen arm geworden, der gesagt hat: ihr habt allezeit Arme bey euch, mich aber habt ihr nicht allezeit bey euch, der denen, die sich von ihm Christen nennen, und denen er seine armen Glieder so empfohlen hat, daß er die ihnen erzeigten Wohlthaten, als ihm selbst erzeiget ansehen will, lenke ihre Herzen zur Barmherzigkeit auch gegen die vielen schmachtenden Armen der hiesigen Stadt, um sie mit einer milden Beysteuer zu Brod zu erfreuen. Sie werden ihnen reichen Segen erbitten. —

Anm. Man äußert in der vorangezeigten ehegestern bey mir eingegangenen Vorstellung und Intercesion die Meynung, daß sich am hiesigen Orte eine Gesellschaft vereinigt habe, die bey der jetzigen Theurung und daher entstehenden Hungersnoth die Armen retten und ihnen mit einer colligirten Liebessteuer beystehen wollte. Es verhält sich dieses aber nicht also, sondern man hat, bloß auf Veranlassung einiger nothleidender Orte, die dasigen Armen der thätigen Liebe vermögender christl. Personen in und außerhalb hiesiger Stadt empfohlen, die eingesendeten milden Gaben in den Int. Bl. angezeiget und denen fast durchgehends unbekannten und unbekannt bleiben wollenden Gebern von der Anwendung derselben Rechenschaft abgelegt. Indessen sind verschiedene von den hier studierenden Herren, gräfl. adl. und bürgerl. Standes, die sich anitzo meiner Anweisung in den Cameralwissenschaften bedienen, nachdem ich ihnen mehrbesagte rührende Vorstellung und Intercesion vorgelesen, bewogen worden, ein freywilliges Geschenk für die Armen zu Stollberg mir zu Handen zu liefern, welches mit der Sonnabendspost dahin

hin abgeschicket werden soll. Leipzig den 15. August 1771.

D. Schreber.

3) Für die Armen in Thum ist eingekommen:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain, I. G. H. den 31. July.
2 - 3 - von 1 Carolin W. C. v. K. den Döb. 1. August.
1 - 14 - I. G. S. den 10. dito.
1 - 12 - H. G. v. B. den 13. dito.

Vorstehende 6 Thlr. 10 gr. will man übermachen.

4) Das Herz möchte einem brechen, ja gar vor die Füße fallen, wenn man das Lamentiren der hiesigen Armen und das Hungergeschrey der vielen Kinder, die ins Haus kommen, mit anhören muß; und gleichwohl kann man ihnen doch nicht mehr geben, als was die Freunde der Armen überschicken. Ich habe vor die 19 Thlr. 7 gr. die ich am vorigen Sonnabende, und vor die 9 Thlr. 3 gr. 9 pf. die ich gestern durch das Intell. Comt. in Leipzig mit der Post zu recht erhalten, Brod bestellet, und will solches ohne Anstand unter die Allerärmsten vertheilen, womit denn etwa auf einen Tag ihr grimmiger Hunger gestillet werden wird. Ich versichere theuer, daß viele arme Eltern mit ihren Kindern länger, als einen und zwey Tage, Hunger leiden müssen, weil sie weder Brod noch Geld haben. Alles, auch die nothwendigsten Kleidungsstücke, sind schon versetzet und verkauft, und so wissen sie sich weiter nicht zu rathen noch zu helfen. Gewiß ärger ists nie gewesen. Ich kann es auch länger nicht bergen, es sind zeithero verschiedene Personen vor Hunger verschmachtet, viele Alte gehen am Stecken und taumeln bis zum Umfallen, und vielen jungen Leuten, die vorher wie eine Rose blüheten, stehet gleichsam an der Stirne geschrieben: Meine Gestalt ist verfallen für Trauern über Hungersnoth, und ist alt worden. Ach! Gott erbarme sich doch dieser und aller Nothleidenden, und erwecke fernerweit gutthätige Herzen! Wir wollen nicht ablassen, vor deren zeitliches und ewiges Wohl den allerhöchsten Vergelter alles Guten gläubig anzurufen. Bergstädtchen Aue, den 13ten August 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Anderweit ist eingegangen:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain, I. G. H. Döb. den 31. July.
2 - 3 - von 1 Carolin, W. C. v. K. den 1. August.
1 - 14 - I. G. S. den 13. dito.
1 - 12 - H. G. v. B. dito.
2 - 2 - von einem betagten, schmerzhaft niederliegenden Kranken, A—g. den 13. dito.

Diese 8 Thlr. 12 gr. sollen überschickt werden.

5) Abermal neue Proben von der fortdaurenden göttlichen Vorsorge zu Erquickung der viel hundert nothleidenden Armen! Gott sey Preiß vor diese große Gnade! und den resp. Wohlthätern statte gehorsamsten Dank ab, vor den überschickten Segen den ich durch das Intell. Comt. an 30 Thlr. 11 gr. vor Eybenstock und 1 Thlr. 8 gr. vor die Hungrigen in Wildenthal erhielt. Mit häufigen Thränen haben heute etliche hundert Arme dieses gütige Allmosen zu Brod von mir empfangen, und solche Arme die in 4 bis 5 Tagen kein Brod gehabt, die alle für ihre milden Wohlthäter zu dem Vater im Himmel beten, daß er sie zum Segen setzen wolle durch Christum! Ferner empfieng ich am Bußtage einen Brief mit 6 Thlr. 6 gr. von Dresden mit den Buchstaben S. M. D. welches ich an dürftige Bergleute vertheilet habe; 1 Thlr. 12 gr. von einem ungenannten Wohlthäter C. M. D. sub d. 15. July 3 Thlr. von Herrn v. K. S. den 13. July, welches Geld ich an höchst Arme austheilte. Auch diesen milden Herzen vergelte es Jesus aus seiner Heilsfülle! Eybenstock, den 5 Aug. 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Man hat hierauf wieder erhalten und am vorigen Sonnabende mit überschickt:

5 Thlr. — gr. an ⅔ tel Stücken, aus christlichem Mitleiden vor die armen Brodbedürftigen in Wildenthal; von

von einem Bedienten aus Dresden, I. G. I. den 10 August.

Weiter ist eingegangen:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain I. G. H. Döb. den 31. Jul.
1 • 14 • I. G. S. den 10. August.
5 • — • Ein Vater von 6 Kindern schicket dieses den armen Hungrigen aus Leipzig, dito.
1 • 12 • H. G. v. B. den 13. dito.
2 • 3 • von einem betagten, schmerzhaft darnieder liegenden Kranken, A—g. den 13. dito.
3 • 4 • nach Wildenthal, den 15. Aug.

Vorstehende 14 Thlr. 14 gr. sollen abgehen.

6) Durch die aus dem Intell. Comt. vor das erbarmenswürdige Armuth zu Geyer am 5. August eingegangenen 34 Thlr. 5 gr. wurde ich in Stand gesetzt, 119 meist ganzen Familien einige Hülfe wiederfahren zu lassen, und 24 Thlr. 6 gr. unter sie zu vertheilen. Gott vergelte es diesen uns verborgenen Wohlthätern öffentlich und höre das Seufzen der Elenden noch ferner, daß sie unabläßig, wie um Brod, so auch um den Segen ihrer Wohlthäter, zu ihm aufschicken. So erhielt ich auch einen Brief am 8. Aug. mit 5 Thlr. vor hiesige Nothleidende und mit M. d. B. n. d. A. unterzeichnet, welche ich nebst dem, was noch vorräthig, besonders vor Kranke, deren leider immer mehr werden, zur Erquickung bestimmen muß. Die vor mich beygefügten frommen Segenswünsche, werde mit meinem armen Gebete zu erwiedern suchen. Geyer am 12. August 1771.

C. G. Persche, Pastor.

Worauf wieder eingekommen und am Sonnabende abgeschickt worden:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten nach Geyer, M. den 9. August.
Anmerk. zum vorigen Bl. wobey diesem Orte 2 Thlr. 16 gr. G. O. W. von Dresden stehen, sind die 2 Thlr. aus Versehen zu viel angesetzt, da nur 16 gr. eingeschickt worden.

Hierauf ist weiter eingegangen:

1 Thlr. 6 gr. von 1 Souverain I. G. H. Döb. den 31. July.
1 • 14 • I. G. S. den 10. August.
5 • — • Ein Vater von 6 Kindern schicket dieses den armen Hungrigen aus Leipzig, dito.
1 • — • H. G. v. B. den 13. dito.
— • 12 • ein Geringes von meinem Vermögen, doch aus gutem Herzen, P. I. B.

Obige 9 Thlr. 8 gr. wird man abschicken.

7) Für unsere Armen sind durch die gnädige Vorsorge unsers himmlischen Vaters, von der Hand mitleidiger Wohlthäter abermal eingekommen: 20 Thlr. 17 gr. aus dem Intell. Comt., 3 Thlr. durch Hrn. D. Schreber, 7 Thlr. von Vornehmen Wohlthätern die unbekannt seyn wollen, und 5 Thlr. von verborgenen Wohlthätern in Dresden durch den hiesigen Hrn. Postmeister; alles den 5. August. Vertheilt aber sind worden an Gelde und grötentheils in Broden, welches bey dem hohen Preiße hat müssen zu Stücken geschnitten werden: 40 Thlr. 12 gr. 6 pf. den 29. July, und 35 Thlr. 17 gr. den 6. August. Gottes Barmherzigkeit, die noch kein Ende hat, und seine Treue, welche groß ist, segne, begleite und erfülle unsre theuersten Wohlthäter mit überschwenglich mehr Guten, als die Armen mit ihrem Gebet zu erflehen im Stande sind! Er lasse aber auch das ängstliche: Herr erbarme dich! sowohl von unserm ganzen Vaterlande, als von unserm bekümmerten Gebürge zu seinem Throne dringen! Joh. Georgenstadt am 8ten August 1771.

M. Schwarz.

Ferner ist eingekommen und am vorigen Sonnabende mit abgegangen:

5 Thlr. — gr. an 1 Louisd'or K. zu H.
— • 16 • 2 Schwestern, und
— • 8 • 3 gutdenkende doch arme Wohlthäter, in einem Briefe mit der Post, den 10. August.

Worauf wieder eingegangen:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain I. G. H. Döb. den 31. July.
1 • 14 • I. G. S. den 10. August.
1 • 12 • H. G. v. B. den 13. dito.
— • 12 • ein Scherflein von einer Witt-

we: Gott segne es! R. in L—en dito.

2 , 3 • von einem betagten, schmerzhaft darniederliegenden Kranken, A—g. den 13 dito.

Man wird diese 6 Thlr. 22 gr. mit abschicken.

8) Die vierte Fortsetzung von der Anzeige der in Meissen errichteten freyen Armenschule, ist im Intell. Comt. zu erhalten.

9) Bey Joh. Ehrenfried Walthern, Buchdrucker allhier, ist unter der Presse: Catechetische Erklärung über die Sonn- und Festtagsepisteln, von M. Joh. Friedrich Frisch, Pred. zu St. Georgen in Leipzig. Es ist solches eine ähnliche Arbeit mit derjenigen, welche voriges Jahr über die Sonn- und Festtagsevangelia besorget, und von dem Publiko mit gutem Beyfall aufgenommen worden. Da der Hr. Verf. durch verschiedene andere herausgegebene Schriften sich genugsam bekannt gemacht; so verspricht man sich auch von dieser Arbeit gute Aufnahme. Der Verleger ist gesonnen, auf dieses Buch bis zur bevorstehenden Michaelismesse eine mäßige Pränumeration anzunehmen, daß nämlich 12 gr. als Vorschuß, und bey der Auslieferung auf jedes Exemplar 8 gr. Nachschuß bezahlet werde; da alsdenn, außer der Pränumeration, dieses Buch unter 1 Thlr. 8 gr. nicht verlassen wird. Die gedruckte Nachricht und ein Probebogen besagt davon ein mehrers.

10) Nachdem die Ziehung der ersten Classe siebender Dresdner Kirchenlotterie bereits den 25sten July h. a. beendiget ist; so wird mit Auszahlung derer in dieser ersten Classe gezogenen Gewinnste und Aushändigung derer nach dem Plane §. 3 darauf zu ertheilenden Kaufloose, den 19. August a. c. gegen Einlieferung der Originalbillets, der Anfang gemacht; diejenigen Nummern aber, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, müssen bey Verlust des Looses noch vor dem 6ten September c. a. mit Neun Groschen Conventionsmünze renoviret werden, ausserdem solche den Piis causis verfallen seyn, wie denn auch die Ziehung der zweyten Classe den 16. September 1771. festgesetzet ist. Dresden den 7. August 1771.

Kirchenlotteriedeputation.

11) Demnach auf ergangenen gnädigsten Befehl, die zu dem Forwerge Ostra gehörigen dohnaer Hof- und Dürrwiesen, erbverpachtungsweise, auf kommenden Siebenzehnten **October** 1771. coram Commissione, im churfürstl. sächs. Amte allhier öffentlich angeschlagen worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können sich diejenigen, welche solche schöne Wiesen erbpachtsweise an sich zu bringen gemeynet, besagten Tages coram Commissione im churfürstl. sächs. Amte zu Dresden melden, die nach der Natur des Erbpachts erforderlichen Conditiones anhören, und sodann, der das höchste Geboth, nach erfolgter Proclamation erhalten, der Schlüßung eines Erbpachtscontracts gewarten.

12) Da das dem Herrn Hauptmann, Carl Siegmund Bose, zuständige amtsäßige Mannlehnritterguth Deyln im meißnischen Creisamtsbezirke, welches nach dem Kaufanschlage, excl. des Inventarii auf 36540 Thlr. 22 gr. gewürdert worden, nebst sämmtlichen Zugehörungen und darauf haftenden Gerechtigkeiten an Ober- und Erbgerichten, Niederjagd und Fasanerie, auf ergangenen gnädigsten Befehl Commißionswegen, nächstkünftigen **Dreyßigsten September** c. a. bey dem churfürstl. sächs. Creisamte Meissen unter gewissen Conditionibus, wovon allda genaue Erkundigung eingezogen werden kann, voluntarie subhastiret werden soll; so wird solches denenjenigen, so darauf zu licitiren gemeynet, hierdurch bekannt gemacht.

13) Nachdem bey hiesigen churf. sächs. Amte des Leinwebers, und gewesenen Handelsmanns zu Schandau, Johann Gottfried Adlers, Gläubiger, nach Vorschrift des neuen gnädigsten Banqueroutiermandats, auf künftigen **Drey und Zwanzigsten** Dec. c. a. edittaliter anhero vorgeladen worden: Als hat man ein solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bringen wollen. Da-

tum, Amt Hohnstein mit Lohmen am 18ten July 1771.

Art IX. Zu verkaufende Bücher.

Allgemeine Weltgeschichte von Heynen, in 9 Bänden, halb. Frzb. wohlconditioniret, ist im Intell. Comt. um billigen Preiß zu verkaufen.

Art. X.

1) Vom Nutzen der Hanebutten zu Mehl.

Der Herr Pastor Schirach, ein Freund dieser Blätter, und ein aufrichtiger Beförderer der nutzbaren Oekonomie, hat uns folgende Nachricht zugeschickt, welche wir auszugsweise mittheilen: Die Hanebutten, Hagebutten, Feldrosen, Heckrosen, (Cynobastum, Rosa canina, Linn. Spec. pag. 701. Rosa sylvestris, flore incarnato C. B. pin. 483.) welche gewöhnlich zu tüchtigen Hecken gebraucht werden, sind zeithero dem Nutzen nach, nicht anders bekannt gewesen, als daß die Bienen auf deren Blüthe ihr rohes Wachs sammeln; die rothe Frucht aber, wenn sie von den Saamenkörnern gesäubert, zu verschiedenen wohlschmeckenden Speißarten und Confect gebraucht wird. Nicht zu gedenken, daß auch in der Medicin solche als ein Stomachale angesehen werden. Die stachlichten Körner, die mit dem gemeinen Namen der Steine bezeichnet werden, aber eigentlich die harten Schaalen sind, in welchen der ganze Keim, als ein fettes oder öhlichtes Mehl, eingewickelt liegt, pflegten auf die Straße geworfen zu werden, damit solche nicht von ungefähr mit der Düngung aufs Feld kämen, und daselbst zu Sträuchern aufwüchsen. Ein Freund unsers Verfassers, hat sich seit einigen Jahren diese Körner aus, um ein dienliches Hülfsmittel vor das Hornvieh daraus zu bereiten; in dem vorigen und heurigen theuren Jahren aber fiel ihm ein, zu versuchen, ob man nicht Mehl daraus machen könnte; er lies die Körner an der Sonne oder am warmen Ofen recht wohl abtrocknen, rieb und säuberte sie von den kleinen Stacheln, mittelst eines Staubsiebes, und schickte sie alsdenn in die Mühle. Hier erhielt er ein ziemlich weißes Mehl so gelbartig, und ungefähr wie das Mittelmehl von Waizen aussiehet, er lies einen Wasserbrey davon kochen, und fand ihn wohlschmeckend. Aus Dankbarkeit schickte er etwas Mehl an unsern Hrn. Verfasser zu weitern Versuchen, welches derselbe zu Milchsuppen und Eyerkuchen anwenden, auch Brodteig darinnen auswirken lies, und in jeder Art gut befand. Zwar schmeckte die Hanebutte vor, aber gar nicht widrig, auch bemerkte er, daß das Mehl gar ungemein quoll, vermuthlich weil die Schaale von der Fettigkeit der Frucht ganz durchzogen worden. Unser Freund ist entschlossen künftig alle dergleichen Steine zu Mehl anzuwenden, wenn es auch nur vor das Vieh statt geschrotener Trespe gegeben würde, und er ermahnet wohlmeynend, nicht nur die Leser dieser Blätter solche Erfahrung zu nutzen, sondern sie auch dem armen Landvolk, das nicht lesen kann, mitzutheilen.

Not. Sowohl von dem Mehl als auch von dem darinnen ausgewirkten Brod, sind dem Intell. Comt. kleine Proben zugeschickt worden, und daselbst in Augenschein zu nehmen.

2) Beschreibung einer sehr gut erfundenen Bettstelle für Kranke.

Es giebt Krankheiten, wo sich der Kranke nicht bewegen kann, öfters aber nicht bewegen darf, mithin der Gefahr, sich durchzuliegen, ausgesetzet ist, welches vielmal schmerzhafter wird, als die Krankheit selbst. Bey dem Umkehren des Kranken durch Menschenhülfe geschiehet es gemeiniglich, daß durch die Hebung der Patient viel leidet, und besonders bey Beinbrüchen, wodurch nicht nur heftige Schmerzen zu entstehen pflegen, sondern auch die Genesung viel langsamer erfolgt.

Um nun diesem Uebel vorzubeugen, hat man eine Bettstelle erfunden, die beweglich, sehr einfach und mit wenigen Kosten angeschaffet werden kann. Sie ist folgendergestallt beschaffen: Die innere Form ist da, wo der Kranke liegt, rund und wie eine Mulde.

In

In dieser Rundung zum Haupte ist ein gleichfalls rund ausgehöhltes Hebebret angebracht, welches in der Mitte des innern Bettes durch zween gegenüberstehende Zapfen beweglich gemacht ist. An diesem Hebebrete ist oben eine Handhabe, welche durch das obere Kopfbret der Bettpfoste herausgehet, an welcher eine Person den Kranken so hoch bis zum Sitzen aufrichten, und ganz sanfte ohne sonderliche Bewegung wieder niederlassen kann, und ohne den Kranken nur mit einem Finger anrühren zu dürfen. Unter diesem Kopfbrete ist ein viertels Cirkelbogen mit eingeschnittenen Kämmen befestiget, in welche Kämme ein mit einer Feder versehener Fußtritt eingreift. Sobald man mit dem Fuße auf selbigen tritt, hebt sich derselbe aus dem Kamme heraus, da dann der Kranke mit der Handhabe ganz sanft wieder herabgelassen werden kann. Das innere hohle Bette hat oben und unten Zapfen, die in der äußern Bettpfoste lauffen, um das innere Bette, welches heraus genommen werden kann, beweglich zu machen. Oben an dem Kopfbrete, welches einen halben Cirkel formiret, sind eine willkührliche Anzahl Kämme, jedoch regelmäßig eingeschnitten, über welchen eine Schraube ohne Ende angebracht ist, die in die Zähne wohl eingreift. An der Seite des Bettes ist eine Kurbel, wodurch es in Bewegung gebracht wird. Verlangt der Kranke auf der linken Seite zu liegen, so drehet man rechts; will er aber auf der rechten Seite liegen, so drehet man links herum, ohne sich heben und anrühren zu lassen. Dieses geschiehet sanft und ohne die geringste Bewegung, und so oft, als der Kranke eine veränderte Lage wünscht. In diesem Bette können nicht allein Kranke, sondern auch gesunde Personen, sehr bequem liegen. Beym Intell. Comtoir ist ein gut gearbeitetes Modell zu sehen, wo auch auf vorherige Bestellung dergleichen Modelle zu erhalten sind.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 9. August 1771.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. ⸗ gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. ⸗ gl. ⸗ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. ⸗ gl. ⸗ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. ⸗ in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. ⸗ in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. ⸗ gl. ⸗ in Paris ⸗ — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 lb Sterl. thut ⸗ 5 thl. 17 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. ⸗ gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. ⸗ 103 thl. ⸗ gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. ⸗ 102 thl. ⸗ gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt ⸗ ⸗
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt ⸗ 8 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		⸗ Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. ⸗ gl. Carld'or ⸗ 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. ⸗ gl. Schild'or ⸗ 100 thl.
Maxd'or à 4⅛ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or ⸗ 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. ⸗ 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische. (℔)	gr.	pf.	Bier und Oel. (Kanne)	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	-	1 Rindfleisch, Pohlnisches	2	3	1 Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	7	-	-	1 - - - - Landfleisch	2	-	1 Möck. Brh.	1	-
1 Scheffel Gerste	3	12	-	1 Kalbfleisch - - -	1	8	1 Merseburger	1	1
1 Schfl. Hafer,	2	12	-	1 Schöpsenfleisch - -	1	11	1 Wurzner -	-	10
1 Schfl. Winterrübs.	5	-		1 Schweinefleisch - -	2	2	1 Taucher	-	-
				1 Hecht - - - -	3	6	1 Tuchstein -	2	8
1 Metze Weizen gut Mehl		12	-	1 Karpfen - - -	2	3	1 Dorf br. Bier	-	11
1 - - mittel Mehl		8	-	1 60. Krebse große 10 bis	12		1 Bayr.	1	10
1 Metze Rocken gut Mehl		10	6	1 - - mittlere 6 bis	8	-	1 Weineßig -	2	6
℔ / Loth / Qu.				1 Paar Tauben -	1	9	1 Rübsenöl	5	-
- / - / - Stadtbrod		-	-	1 Paar junge Hüner 4	5	-	1 Leinöl -	4	-
- / - / - Bauerbrod		-	-	1 Gans - -	10	-			
- / - / - Semmel		-	-	1 Paar Enten 9 bis	10	-			

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	4	20	-
1 Mdl. Käse	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	5	-	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	12	-	1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	18	-	1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	-	-	-	1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
								1 Kl. Flößholz - ¼ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 1/7 Mßl.	8	4	8	15	6	13	2	15	d. 10 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	6	12	—	—	3	7	d. 12 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	9	—	4	12	—	—	3	—	d. 8 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	21	6	6	3	23	2	10	d. 10 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	16	4	12	3	—	2	8	d. 10 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	20	3	14	2	18	2	—	d. 10 Aug.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	18	4	22	3	15	1	21	d. 10 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	21	5	6	3	14	2	—	d. 10 Aug.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel	—	—	6	4	4	—	2	12	d. 10 Aug.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	4	2	3	—	2	4	1	20	d. 10 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	3	5	12	3	—	2	—	d. 10 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	—	5	—	4	8	—	—	d. 10 Aug.
Zwickau	1.	oder 4/5 Scheffel	8	12	8	8	—	—	—	—	d. 13 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 36.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 24. August 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Auf dem freyherrlich linkerischen Ritterguthe Denstädt, eine Stunde von Weimar, sind bey dem dasigen Gärtner, Johann Gottlob Mahler, eine Quantität schöne Eschenbäume von 12 bis 16 Schuh hoch, welche in einer Baumschule durch zweymaliges Versetzen gezogen, mithin mit schönen Wurzeln versehen sind, zu haben; und sollen solche den Liebhabern, wer 1 oder wenigstens ½ Schock zusammen nimmt, das Schock vor 1 Thlr. 6 gr. einzeln aber, das Stück vor 1 gr. an Ort und Stelle gelassen werden.

2) Das allhier am Markte gelegene so genannte apelische Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich unmittelbar bey den darinnen wohnenden Eigenthümern zu melden.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc rc. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln, als auch in Oxhoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr. ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

In dem an der Ecke der Haynstrasse am Markte gelegenen küstnerischen Hause ist auf kommende Ostern 1771. zu vermiethen: 1 große Stube nebst Kammer vorne heraus in der 4ten Etage, nebst 1 großen Weinkeller, eine Küche, eine große Gaststube nebst andern Behältnissen zur Wirthschaft gehörig, ingleichen auch 1 Gewölbe ausser den 3 Messen zu beziehen, welches letztere auch nach der nächsten Michaelismesse bezogen werden kann.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) Auf ein Feudum, näml. ein unbeschuldetes und 8000 Thlr. am Werthe im Churcreise gelegenes Ritterguth, wird gegen landesherrlichen Consens 400 Thlr. binnen 14 Tagen oder längstens 3 Wochen, und 2000 Thlr. zu Ostern 1772. gesucht. Beym Intell. Comt. erhält man weitere Auskunft.

2) Es werden auf ein nahe vor Leipzig gelegenes, und unter E. E. Hochw. Raths Juris-

Jurisdiction gehöriges Guth, wozu nebst der darauf haftenden Schenkgerechtigkeit noch einige Kohlstücken und Wiesen gehören, und welches sich zusammen auf 2600 Thlr. nur mäßig gerechnet, verintereßirt, auf die erste und einzige Hypothek 1000 Thlr. als ein Darlehn gesucht. Es haben bereits seit langen Jahren 800 Thlr. hypothekarisch darauf gestanden; weil aber dieses Geld durch Erbschaft auf mehrere Creditores gebracht worden, so wünschte man nunmehro lieber, wieder einem einigen verbunden zu seyn. Im Intell. Comt erhält man weitere Nachricht.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein unbeweibter Verwalter, der auf grossen Güthern in verschiedenen Gegenden die Wirthschaft, und besonders den Ackerbau, auf den er jederzeit sein größtes Augenmerk gerichtet, betrieben, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, suchet anderweit unterzukommen, und ist von ihm im Intell. Comt. Nachricht zu haben.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Nachdem die zum Michaelistermin des heurigen Jahres bey der churfürstl. Cammercreditcasse allhier vorzunehmende Ziehung auf den 16ten nächst bevorstehenden Monats Septembers, besage der von Seiten ermeldeter Casse unterm 8ten April a. c. publicirten Liste derer bey diesjähriger Osterziehung herausgekommenen Nummern, bereits angesetzt worden, es auch hierbey ohnabänderlich verbleibt; als wird solches hierdurch nochmals dem Publiko bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothaner Ziehung beyzuwohnen gesonnen, ermeldeten Tages um 9 Uhr Vormittags in dem gräfl. brühlischen Hause allhier, auf dem darzu bestimmten Saale, sich einfinden. Tages darauf sollen die gedruckten Ziehungslisten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Michaeliszinsen der Anfang gemacht, und damit sowohl als mit Bezahlung derer auf 8 Thlr. gestellten unzinsbaren Scheine bis mit No. 8524. inclusive alltäglich fortgefahren werden. Im übrigen haben die Besitzer derer durch die bisherigen Ziehungen nicht herausgekommenen Cammercreditcassenscheine wegen der künftigen neuen Zinßcoupons nach vollbrachter bevorstehender Ziehung die vollständige Belehrung mittelst eines Avertissements zu gewärtigen. Datum Dresden am 13ten Aug. 1771.

Zur churfl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Das in verschiedenen Blättern durch eine hohe Person bekannt gemachte und von einem Zufall entstandene Mittel wider Brustbeschwerungen, ja selbst bey Eiterung der Lunge, da man Harz und gelbes Wachs zu gleichen Theilen in einem irrdenen Gefäße über einem Kohlbecken schmelzen läßt, Thüren und Fenster wohl verwahrt, und in dem Rauch und Dampfe herum geht, ist auch in Sachsen von verschiedenen Personen, denen schon Aerzte die Genesung abgesprochen, versucht und bewährt befunden worden.

3) Man hat in diesem Jahre oft nach Lerchenbaumsaamen angefragt. Das Int. Comt. ist dahero entschlossen, eine Parthie von der besten Sorte aus einer guten Gegend kommen zu lassen. Diejenigen Liebhaber, welche etwas von diesem Saamen zur künftigen Aussaat verlangen, belieben diesfalls baldmöglichst die Bestellung beym Intell. Comt. zu machen, damit man sich mit der Quantität, welche man zu verschreiben nöthig hat, darnach richten kann.

4) In der höchenburgischen Buchhandlung in Prag wird mit Anfang dieses Monats alle Sonnabende eine Wochenschrift, einen Bogen stark, in 8. herausgegeben, unter dem Titel: Neue Litteratur. Es sollen darinne alle in Prag und in Böhmen herausgekommene Schriften angezeiget werden, welche man nach dem Plane zergliedern und sein unvorgreifliches Urtheil hinzufügen wird. Das Merkwürdigste und die schönsten Stellen wird man mit des Verfassers eigenen Worten auszeichnen, und den Nutzen und die Verbesserung an die Hand geben. Neue Erfindungen, astronomische Bemerkungen, werden mit den neu herausgekommenen Büchern abwechseln. Vor saubern Druck und

Pappier

Pappier wird der Verleger sorgen. Die Prä-numeration auf ein ganzes Jahr kostet in der gedachten Handlung 4 Gulden, und weniger als auf ein halbes Jahr, an 2 Gulden, wird kein Vorschuß angenommen. Einzelne Stücke werden nicht zu bekommen seyn. Ein ausführliches Avertissement wird beym Intell. Comt. gratis ausgegeben.

5) Der Magistrat der Stadt Olpe in dem Herzogthum Westphalen, hat in Erfahrung gebracht, ob sollte im schwedischen Kriege, von einem bey demselben in Diensten gestandenen Officier eine kleine eiserne Kiste mit Briefschaften, so verschiedene uralte Urkunden und Gerechtsame, von gedachter Stadt und Gerichte Olpe betrafen, nach Sachsen in die Gegend Jena oder dasiger Orte gebracht worden seyn, und gedachter Officier auf seinem Sterbebette seinen Anverwandten und Erben empfohlen haben, zu besorgen, damit gedachtes eiserne Kistchen mit allen darinnen befindlichen Briefschaften an gehörigen Ort gelangen möchte, welches aber bis jetzo unterblieben. Weil nun dem Magistrate in Olpe daran gelegen, dieses Kistchen zu erlangen, so hat man hierdurch jedermann ersuchen wollen, wer in Jena oder in dasiger Gegend hiervon Wissenschaft haben sollte, solches an das Intell. Comt. in Leipzig zu melden, damit wegen der Auslantwortung, gegen Erstattung aller Unkosten und eine besondere Erkänntlichkeit, das weitere veranstaltet werden könne.

6) Für die Armen in Thum ist beym Intell. Comt. anderweit eingekommen, und am vorigen Sonnabende mit abgeschickt worden:

5 Thlr. — gr. I. M. F. den 17. Aug.
— „ 19 „ mit der Post unterm 13. dito.

Worauf wieder eingegangen:

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17. Aug.
1 „ 14 „ A. E. F. den 19. dito.
2 „ 20 „ an 1 Ducaten mit der Post den 19. dito. An Gottes Segen ist alles gelegen.
1 „ 10 „ von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott!
1 „ — „ Gott segne das wenige T. den 20. dito.
1 „ — „ von 10 Thlr. durch Herrn D. Schreber übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen den 19. dito.
— „ 16 „ von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von E. I. F. den 17. dito.
1 „ — „ Gott segne dieses geringe Opfer zum Wohl der Armen im Gebürge C. A. P. B. den 21. dito.
2 „ 12 „ C. A. Z. Dresden den 19. dito.
5 „ 12 „ von 25 Thlr. in Louisd'or, I. C. B. dito. Hier waren 12 gr. vor die Besorgung beygefügt, welche man sich anzumassen Bedenken findet.
2 „ 12 „ sechs Geschwister schicken dieses den armen Hungrigen zu Brode, aus Leipzig, den 21. dito.

Auch diese 22 Thlr. 8 gr. sollen überschickt werden.

7) An die Hungrigen nach Aue ist an das Intell. Comt. abgegeben, welches man am vorigen Sonnabende bereits überschickt hat.

2 Thlr. — 12 gr. von 1 Louisd'or von Wittenberg den 14. Aug.
2 „ 12 „ I. M. F. den 17. dito.
— „ 19 „ mit der Post unterm 13. dito.

Hierauf ist wieder eingekommen:

1 Thlr. 8 gr. G. P. Z. v. L. den 17. Aug.
1 „ 14 „ A. C. F. den 19. dito.
2 „ 12 „ K. den 20. dito.
— „ 16 „ A. den dito.
2 „ 20 „ 1 Ducaten mit der Post den 19. dito. An Gottes Segen ist alles gelegen.
1 „ 10 von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott.
1 „ — „ von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
— „ 16 „ von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet, von E. I. F. den 17. dito.
2 „ — „ Gott segne dieses geringe Opfer ꝛc. E. A. P. B. den 21. dito.
2 „ 12 „ C. A. Z. Dresden den 19. dito.

2 Thlr. 12 gr. von obengedachten 6 Geschwistern aus Leipzig.
5 = — = von obigen 25 Thlr. von I. C. B. dito.

Vorstehende 24 Thlr. werden diesen Sonnabend dahin abgehen.

8) Hiermit bekenne nebst gehorsamsten Dank öffentlich mit dankbarer Rührung meiner Seele, so wohl gegen die göttliche Vorsehung, als fortgesetzte Mildthätigkeit derer resp. unbekannten gütigen Herren und Wohlthäter, daß ich so wohl 31 Thlr. 22 gr. heute vor 8 Tagen als heute 13. 17. 9 pf. vor die hiesigen Armen, und 5 Thlr. vor die Nothleidenden auf dem Hammerwerk Wildenthal mit der Post aus dem Intell. Comt. in Leipzig erhalten habe, welches Geld richtig und nach Befinden der Umstände unter höchstbedürftige Arme, Wittwen, Waysen, hungerleidende Kinder und schmachtende, zahlreiche, erbarmungswürdige Glieder dieser Gemeinde vertheilet. Jesus, das Haupt dieser seiner elenden Glieder, stärke, erquicke und segne davor reichlichst mit der Fülle allerley Guten, nach Seele und Leib, die milden Gönner! Eybenstock, den 12. Aug. 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Nachstehendes ist wieder eingekommen, und bereits am Sonnabende abgeschickt worden:

2 Thlr. 12 gr. nach Wildenthal I. M. F. den 17. Aug.
1 = — = 1 Paq. Hr. M. Beck überschrieben: I. G. V. aus Oberlausitz, den 9. dito.
— = 19 = mit der Post unterm 13. dito.
2 = 8 = in Münze nach Wildenthal, den 17. dito.

Ferner eingegangene Gelder:

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17. dito.
5 = — = vor die Armen nach Eybenstock und Wildenthal, Hofnung kann das Herz erquicken, den 19. dito.
1 = 14 = A. E. F. dito. nach Wildenthal.
2 = 12 = von einem wahren Freunde der Armen, H. den 19. dito.
2 = 12 = K. den 20. dito.
1 = — = A—n. aus H—g. dito.
1 = 10 = von 10 Thlr. F. Z. und
1 = — = nach Wildenthal: das wenige segne Gott!
1 = — = von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
— = 16 = von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von E. I. F. den 17. dito.
1 = — = Gott segne dieses geringe Opfer rc. E. A. P. B. den 21. dito.
1 = — = H. W. dito.
5 = — = von gedachten 25 Thlr. in Louisd'or, I. C. B. dito.
5 = — = von obigen 6 Geschwistern aus Leipzig.

Man wird diese 30 Thlr. auch abgehen lassen.

9) Für die Armen in Geyer ist anderweit eingekommen, so am letzten Sonnaberd mit überschickt worden:

2 Thlr. 12 gr. von 1 Louisd'or von Wittenberg den 14. Aug.
5 = — = I. M. F. den 17. dito.
— = 19 = mit der Post unterm 13. dito.

Worauf man wieder erhalten:

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17. dito.
2 = 12 = von einem wahren Freunde der Armen, H. den 19. dito.
1 = 10 = von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott.
2 = 2 = A. et Z. den 21. dito.
1 = — = von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 14. dito.
— = 16 = von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von E. I. F. den 17. dito.
2 = 12 = mit der Post an ½ Louisd'or. E. R. W. in B—g. den 21. dit.
2 = — = Gott segne dieses geringe Opfer rc. C. A. P. B. den 21. dito.
1 = — = H. W. dito.
5 — = Aus Christlicher Pflicht, Dresden den 20. dito.
5 — = zu Brode an die Armen, Dresden I. D. S. S.

Diese

Diese 24 Thlr. 12 gr. sollen den Sonnabend abgehen.

10) Der barmherzige Gott regieret noch immer wohlthätige Herzen, die an unsere verarmte und hungerleidende Einwohner, durch milde Allmosen, denken. Das sorgsame Intell. Comt. in Leipzig sendet abermals 11 Thlr. 23 gr. 9 pf. hierher, an dieselben auszutheilen; und ich habe dieß Geld solchen Bürgern und Einwohnern für dießmal gegeben, die mit ihren Kindern manchen Tag kaum das liebe Brod sehen, Kleider und Betten verstoßen, die Anlage zu ihrer Nahrung schon lange aufgezehret haben, und nun, da sie sich des ungestümen Bettelns schämen, gar nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen. Gott aller Barmherzigkeit, siehe doch an, dieß ihr zeitlich Elend, und laß solche arme und beängstigte Hausväter nicht in solche Wege einschlagen, wo sie, aus Verzweiflung auf eine Thorheit gerathen möchten! Unter dem 17. huj. sind mir abermals 10 Thlr. 2 gr. von Leipzig zugesendet worden, zugleich erhielt ich aber auch einen Brief, aus Lübben in der Niederlausitz, mit einem Louisd'or, von einem Freund Gottes und der Menschen, F. B. Ich werde auch diese Gelder der liebreichen Absicht der verborgenen Armenfreunde gemäß, unter die Nothdürftigsten allhier, deren über 200 sind, vertheilen. Mächtiger Gott, regiere jene verborgenen Wohlthäter inzwischen, daß sie ihre so ausnehmend milde Hand, nur noch eine kurze Zeit, gegen meine erschöpfte und erbarmungswürdige Gemeinde aufthun wollen! Schenke ihnen eine reiche Erndte, Glück in ihrem Handel, Zufriedenheit des Herzens, Freude an ihren Kindern! Thue es um Christi willen! Ehrenfriedersdorf, am 19. August 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Ferner eingekommene Gelder:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain, I. G. H. Döb. den 31. July.
1 " 14 " I. G. S. den 10. dito.
5 " — " Ein Vater von 6 Kinder schicket dieses den armen Hungrigen von Leipzig.
1 " 12 " H. G. v. B. den 13. dito.
— " 19 " mit der Post unterm 13. dito.

Diese 10 Thlr. 2 gr. sind diejenigen so am 17. huj. abgeschickt worden, und oben bezeugt werden.

Hierauf ist nun wieder eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von einem wahren Freunde der Armen, H. den 19 Aug.
2 " 12 " X. dito.
1 " 10 " von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott!
2 " 2 " A. et Z. den 21. dito.
1 " — " von 10 Thlr. von Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
— " 16 " von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von E. I. F. den 17. dito.
2 " — " Gott segne dieses geringe Opfer ꝛc. E. A. P. B. den 21. dito.
5 " — " von gedachten 6 Geschwistern aus Leipzig.
2 " 12 " zu Brode für die Armen, Dresden, I. D. S. S. dito.
2 " 12 " Aus Christlicher Pflicht, Dresden den 20. dito.

Obige 22 Thlr. 4 gr. sollen ebenfalls überschickt werden.

11) Außer den milden und reichen Beyträgen, welche unsern Nothleidenden von christlichen Gönnern und Freunden durch das Intell. Comt. richtig ist übermacht worden, soll ich auch aus schuldigster Dankbarkeit, vor dem Angesichte Gottes und der Impetranten, diejenigen Wohlthaten noch anzeigen, welche an mich unmittelbar oder anderswoher sind eingegangen, und die man an 119 theils einzelne, theils verehelichte Personen, ohne ihre Kinder zu rechnen, von einer Woche zur andern, mit den vorigen vertheilet hat, als:

25 Thlr. — gr. am 15. July von P. Sr. BFW. durch KR. GG.
2 " 12 " am 29. dito von T-- durch den Herrn Factor Lindemann, aufm pfannenstieler blauen Farbenwerke bey Aue.

10 Thlr.

10 = — = von AY. und SCH. aus Z. am 2. August.
5 = — = von einem unbekannten Wohlthäter aus Dresden, durch den Hrn. Postmeister aus Johann-Georgenstadt.

Summa 42 Thlr. 12 gr.

Für welche christevangelische Zehnten am 11. Sonntage nach Trinitatis ein Lob- und Dankopfer dem reichen Segensgott dargebracht und den frommen Herzen, welche bey diesem Weltalter der gläubigen Altväter Glauben und Liebe bewahren, nach Hiob am 31, 14—20. um des Gnadenstuhls willen mit Freudenthränen in heissen Wünschen die Gewährung nach dem 40. Vers erbeten worden ist: So wachsen euch Golddraht für Waizen, und Silberscheiben für Gersten! Bockau bey Schneeberg, am 11ten August 1771.

M. G. Körner, Pastor

Hierauf ist weiter eingegangen:

1 Thlr. 5 gr. von 1 Souverain, von I. G. H. Döb. den 31. Jul.
1 = 14 = I. G. S. den 10. August.
1 = 12 = H. G. v. B. den 13. dito.
2 = 2 = von 1 Carolin, W. C. v. K.

Vorstehende 6 Thlr. 9 gr. sind am vorigen Sonnabende überschickt worden.

Worauf wieder eingekommen:

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17. Aug.
2 = 12 = von einem wahren Freund der Armen, H. den 19. dito.
1 = 11 = von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott, dito.
2 = — = Gott segne das wenige T.
1 = — = von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
— = 16 = von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von C. I. F. den 17. dito.
1 = — = Gott segne dieses geringe Opfer 2c. E. A. P. B. den 21. dito.
5 = — = von erwähnten 6 Geschwistern aus Leipzig, den 21. dito.
2 = 12 = Aus Christlicher Pflicht, Dresden 20. dito.

Diese 17 Thlr. 11 gr. wird man auch abgehen lassen.

12) Für die Brodbedürftigen in Schönheyda bey Schneeberg, ist auf die im vorigen Blatte geschehene Anzeige von guten Herzen an das Intelligenz Comtoir eingeschickt worden.

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17 Aug.
1 = 14 = man nehme nur In Christo Zuflucht.
2 = 12 = von einem wahren Freunde der Armen, H. den 19. dito.
10 = — = K. den dito.
— = 16 = A. dito.
2 = 12 = X. dito.
2 = 2 = Gott erhöre das Gebeth eines Kranken, dito.
1 = 10 = Gott sey uns wieder gnädig! dit.
2 = 20 = an 1 Ducaten mit der Post den 19. dito. an Gottes Segen ist alles gelegen.
1 = — = Ps. 31, v. 25. Seyd getrost und unverzagt alle, die ihr des Herrn harret. M. I. A. T.
1 = — = von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
— = 16 = von 5 Thlr. durch eben denselben, übersendet von C. I. F. den 17. dito.
1 = — = Gott segne dieses geringe Opfer 2c. C. A, P. B. den 21. dito.
2 = — = W. S. dito.
1 = — = H. W. dito.
5 = — = von mehrgedachten 25 Thlr I. C. B.

Obige 36 Thlr. 14 gr. sollen den Sonnabend abgehen.

13) An die Nothleidenden in Stollberg bey Chemnitz gehörig, ist beym Intell. Comt. zur weitern Beförderung eingegangen:

1 Thlr. 8 gr. G. B. Z. v. L. den 17. dito.
2 = 12 = von einem wahren Freund der Armen, H. den 19. dito.
10 = — = K. den 20. dito.

1 Thlr.

3 = 10 = Gott sey uns wieder gnädig! dito.
2 = 20 = an 1 Ducaten mit der Post den 19. dito. an Gottes Segen ist alles gelegen.
10 = — = dieses wenige soll für die Bedrängten in Stollberg. Der Herr ernähre doch diese Armen in der Theurung, er gebe ihnen Hülfe vom Heiligthum, und stärke sie aus Zion, E. V. I. S. den 20. dito.
1 = — = von 10 Thlr. durch Herrn D. Schrebern, übersendet von D. S. M. der Herr kennet die Seinen, den 19. dito.
2 = — = W. S. dito.
1 = — = H. W. dito.
5 = — = von mehrgedachten 25 Thlr. I. C. B.

Man wird diese 37 Thlr. 2 gr. mit der Sonnabendspost abschicken.

14) 15 Thlr. 13 gr. 9 pf. durchs Int. Comt. und 3 Thlr. durch Hrn. D. Schrebern sind den 12. Aug. und 6 Thlr. 22 gr. durchs Intell. Comt. den 19. Aug. an mich überschickt worden.

Gott mache diese gutdenkenden Wohlthäter reich an seiner belohnenden Gnade, segne das Scherflein der Wittwen tausendfältig, und laße den betagten und schmerzlich Kranken reichlich erfahren, was Ps. 41, v. 1 bis 4. steht. Unsere Armen, die nunmehro für unausstehlichen Hunger schmerzlich schmachten, seufzen wehmüthig: Ach du Herr! wie so lange! Johanngeorgenstadt, am 19. August 1771.

M. Schwarz.

Ferner ist eingekommen:

— Thlr. 19 gr. mit der Post unterm 13. Aug.
1 = 8 = G. B. Z. v. L. den 17. dito.
1 = 11 = von 10 Thlr. F. Z. das wenige segne Gott!
4 = — = mit der Post an 1 Species und ganze Gulden v. R. den 21. dito.
5 = — = von gedachten 6 Geschwistern aus Leipzig dito.
5 = — = Aus Christlicher Pflicht, Dresden den 20. dito.
2 = 12 = zu Brode an die Armen, Dresden, I. D. S. S.

Diese 20 Thlr. 2 gr. wird man auch abschicken.

Für Johanngeorgenstadt sind an mich eingesendet worden:

1 Thlr. — gr. von 5 Thlr. die mit einem sehr werthen Briefe, unterzeichnet C. I. F. zur Vertheilung an mich übermacht worden, den 17. Aug.
2 = — = von 10 Thlr. den 19. in einem Billet, unterzeichnet Leipzig D. S. M. der Herr kennet die Seinen. Die übrigen 12 Thlr. von diesen beyden Posten, werden durchs Intell. Comt. versendet werden.

D. Schreber.

15) Da die Ziehung des jetztlaufenden Monats August auf den 31sten dieses a. c. fest gesetzet worden; Als haben sämmtliche Interessenten sich darnach zu achten. Wie denn auch zu gleicher Zeit bekannt gemacht wird, daß 1) die Innhaber der Loose vor Ablauf des 20sten jeden Monats solche renoviren müssen, maaßen in dessen Unterbleibung die Loose für verfallen geachtet, und an andere überlassen werden. 2) Dürfen diejenigen, welche Kaufloose auf den Monat August oder künftige Monate nehmen, solche nur von dieser Zeit an, nicht aber auf die verflossenen Monate, bezahlen. Auch behält es 3) in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, bey der den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein Bewenden, und werden 4) die Gewinnste binnen 14 Tagen à dato an, bey den Herren Collecteurs ausgezahlet. Dresden am 8. August 1771.

Zucht- und Arbeitshauslotterie-expedition.

16) Nachdem die zwote Ziehung der herzogl. sachsen-weimar. und eisenachis. auch von Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen aller

lergnädigst concedirten ersten monatlichen Geldlotterie auf den bald kommenden 9ten September a. c. festgesetzt bleibt; Als wird solches einem geehrten Publiko und sämmtlichen Interessenten hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so ihre Loose noch nicht renovirt haben, oder sich noch bey diesem neuen wohl eingerichteten Institut zu interessiren gedenken, solches annoch und längstens vor Ablauf dieses Monats bewirken, die Herren Haupt- und Subcollecteurs aber ihre Debitnoten 8 Tage vor der Ziehung an die Generallotterieadministration anhero gehörig einsenden, und die Bücher in der Ordnung abgeschlossen werden können. Auch sind annoch einige Kaufloose zur 2ten Ziehung à 8 gr. außer der Generallotterieadministration allhier, auch bey dem kaiserl. Postverwalter, Hrn. Weber, Hrn. Hoffactor Theuß, Hrn. Hoffactor Gambu, Hrn. Koller allhier; Hrn. Controlleur Herisch in Kösen bey Naumburg; Hrn. Caßierer Keil in Dürnberg bey Weissenfels; Hrn. Caßierer Schmidt in Artern; Hrn. Oelsner und Reichel in Hohenstein; Hrn. Hertel in Zwickau; Hrn. Arnolds Wittwe und Trommen in Langensalza; Hrn. geh. Legat. Secretair und Lotteriedirector Haynault in Regenspurg; Herrn Cantor Kempt in Suhl; bey dem kaiserl. privil. Adreßcomtoir in Hamburg; Hrn.] Wittelshöffer in Anspach, würzb. Lottorevisor, Hrn. Geutner in Nürnberg; Hrn. Feldwebel Leo in Schleusingen; Hrn. Cantor Giese in Themar; Hrn. Danziger in Saalfeld, hochfürstl. schwarzburg. Amtsverweser; Hrn. Wedekind in Haßleben bey Erfurt; Hrn. Hoffactor Kirsten in Querfurth; Herrn Kraft in Pöseneck und Hrn. Hoffactor Behr Jacob in Cöthen, zu haben, allwo sich überall auf prompte und reelle Bedienung zu verlassen. Briefe und Gelder werden franco eingesendet. Weimar den 19. August 1771.

Von herzogl. sachsen-weimar. und eisenach. Generallotterieadministrationswegen.

17) Nachdem die erste Classe churcöllnischer 11ten Lotterie, den 9ten September c. a. unveränderlich festgestellt bleibt; Als können die Liebhaber bey dem mit chursächs. gnädigsten Conceßion versehenen Collecteur, Hrn. Samuel Bosse, Handelsmann in Dresden, und von demselben bey dem Notario Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, annoch mit Loosen versehen werden, und an beyden Orten von der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie 8ten Ziehung; ingleichen von der herzogl. weimar. Monatslotterie zwoter Ziehung, auch von der leipziger Monatslotterie 3ter Ziehung, Kaufloose erhalten.

18) Da bereits in verschiedenen Zeitungen sehr sorgfältig bekannt gemacht worden, daß die Gesellschaft, welche bishero die danziger theologischen Berichte verfertiget, ihre Arbeit an denselben mit dem 90sten Stücke beschlossen haben; so muß ich die höchstunbestimmte Anzeige davon berichtigen, und folgendes zur Steuer der Wahrheit anführen. Die Berichte, die jetzo im Verlag Hr. Joh. Samuel Heinsius zu Leipzig herauskommen, müssen keinesweges als eine Fortsetzung der in meiner Handlung besorgten betrachtet werden. Sie machen ein ganz neues Journal aus, welches die Gesellschaft oder vielmehr Hr. Prof. Wernsdorf bearbeitet, dahingegen werden die bisherigen in meinem Verlage herausgekommenen theologischen Berichte von neuen Büchern und Schriften so wenig aufhören, daß sie vielmehr mit grössern Fleiße und Eifer nach eben dem Plan werden fortgesetzet werden. Denn eine andre Gesellschaft in Danzig, Männer, die daselbst in ansehnlichen Aemtern sitzen, haben sich dieser Bemühung unterzogen, und das 92ste Stück von ihrer Arbeit hat bereits die Preße verlassen. Sie sind auch keinesweges gesonnen, ihre Namen zu verschweigen, da sich schon in dem kurzen Vorberichte Herr M. Joh. Gerber, Prediger an der Kirche zu St. Jacob, ausdrücklich genennet hat. Ich ersuche indessen alle Gönner und Freunde, welche die Berichte bishero unterstützet, um Dero fernere Gewogenheit. Sie belieben nur ihre Briefe und Paqueter entweder an den Buchdrucker Jacobäer in Leipzig, oder an

an meine Handlung in Danzig zu addreßiren, da denn die Sachen an gegenwärtige Verfasser der Berichte auf das baldigste und sicherste werden eingehändiget werden.

Dan. Ludw. Wedel, Buchhändler.

19) Es soll, vermöge eines unterm 22. Juny a. c. ergangenen gnädigsten Befehls, das im Amtsbezirk Planen im Voigtlande gelegene altcanzleyschriftsäßige Ritterguth Oberlauterbach, bevorstehenden 22. Octobr. a. c. im churfürstl. sächßl. Amte Planen voluntario öffentlich subhastiret, und an den Meistbiethenden verkauffet werden. Wannenhero solches, und daß die dießfalls erlassenen Patente benebst Anschlag, unter den Rathhäusern, zu Dresden, Leipzig und Oelßnitz, wie auch bey gedachtem Ritterguthe selbsten, und hiesigem Amte, öffentlich angeheftet zu befinden, hiermit bekannt gemacht. Signat. Amt Planen den 20. July 1771.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Liebhabern vom Jure publico und Reichsprocesse stehet eine Sammlung von 18 Paqueten gedruckter, und 8 Paqueten geschriebener bey dem Reichs Cammergerichte zu Wetzlar, zwischen den Jahren 1725 und 1740 übergebener Spec. Facti, Vorstellungen, Extract. Actorum &c. zu überlassen. Nähere Nachrichten giebt in Dreßden der churfl. Rent-Rechnungssecretarius Hr. Günther, so auf der großen Kirchgasse in seinem eignen Hause wohnt.

Art. X.

1) Beytrag zu einer Beantwortung der in N. 16. S. 193. a. c. geschehenen Anfrage des Saamengetraides.

Zuförderst ist das durch Vorschlagen ausgebrachte Getraide aus folgenden Gründen das beste: weil nur die vollkommensten Saamenkörner dadurch am meisten ausfallen, und magere, unvollkommene und zu dem Aufgehn und Triebe einer tüchtigen Pflanze untaugliche Körner in dem Stroh zurück bleiben, sämmtliche Körner auch nicht von dem Dreschflegel gequetschet, und mithin zum Aufgehn nicht verdorben werden. Dergleichen große vollkommene Körner lassen sich auch von dem wenig mit eingeschlichenen Unkrautsaamen um so leichter durch Fegen und Sieben absondern.

Bey Erkaufung auswärtigen Saamengetraides ist überhaupt, besonders aber in heurigem Jahre, folgendes zu bemerken: Daß man sorgfältig verhüte, nicht aus besserem Boden Saamen zu holen, und denselben in geringern zu säen. Ausserdem aber ist heuer der Saame von Gerste und Hafer wohl zu untersuchen, daß selbiger nicht in der letztern nassen Erndte ausgewachsen sey, als welcher foglich nunmehro nicht aufgehn kann. Daß man übrigens dergleichen Saamengetraide ebenfalls von allem Unkrautsaamen zu reinigen habe, gehöret zu den bekannten alljährlichen Pflichten jedes ordentlichen Hauswirthes. Im 54. Stück der öconomischen Nachrichten, die im wendlerischen Verlage in Leipzig herausgekommen, stehen mancherley Beobachtungen, welche bey einer Beantwortung obiger Anfrage nützlich zu gebrauchen seyn dürften.

2) Nützliche Bemerkungen bey der Jagd. Auf die Anfrage in N. 24. des Int. Bl. Art. VIII. 3. a. c.

Die sehr nützlichen Bemerkungen von der wilden Fischerey, die in N. 22. d. J. befindlich sind, haben bey einigen Landwirthen den Wunsch erreget, dergleichen von der Jagd überhaupt, und besonders auch von der Koppeljagd, öconomisch betrachtet, zu lesen; achte ich mich nach meinem Eifer für dieses metier bey Erlernung desselben, und bey dessen nachheriger vieljährigen Uebung, zu Aufrechthaltung unserer meistens sehr gemißhandelten Jagden, ein und anderes beyzubringen verbunden. Ob ich nun wohl keinesweges gesonnen bin, hier eine ausführliche Abhandlung über die Jagd, und was dazu in allen Arten derselben gehöret, zu schreiben; so möchte gleichwohl schwerlich der Weitläuftigkeit ausweichen können, wenn ich auch davon nur so viel anzeige, als zu nutzbarer Behandlung und Schonung der Jagden bey Rittergüthern nöthig, um Ritterguthsbesitzer, welche dieses metier nicht erlernet, oder auch an dem Jagden selbst keinen Gefallen haben, in die Verfassung zu setzen, daß sie nicht

durch die öfters vorkommende Unwissenheit oder Trägheit ihrer Jäger allzu lange hintergangen, und ihre eigenen Refiere so wohl als die benachbarten nicht zu Grunde gerichtet werden. Da nun die Nutzung derselben vielen nur allzusehr, und dergestalt angelegen ist, daß sie darüber den ganzen Zweck verfehlen, indem sie die Jagd hoch zu nutzen und alles zu schießen unermüdet trachten, dadurch aber den gänzlichen Ruin, keinesweges aber den wahren Nutzen von ihren Refieren und Jagden erreichen; so will ich als eine jedermann in die Augen fallende richtige Rechnung der wahren und höchsten Benutzung der Jagd, (gegenwärtig aber ist die Rede nur von eigenen geheegten Refieren, aber nicht von der Koppeljagd, die nur unter den Jagdmißbräuchen vorkommen wird) voraussetzen, daß zuförderst jeder Jagdberechtigter dahin zu sehen, auch seinen Jäger ebenfalls dahin zu instruiren habe, daß gegen das Ende jeder Schießzeit hinlängliches Wildpret an Haasen, Rebhühnern, und Fasanen zu künftiger Vermehrung gelassen, und mit dem Schluß der Jagd nicht, wie an vielen Orten üblich ist, nur alles nach Möglichkeit ausgetilget werde; maassen sich in der Folge gar leicht ergiebt, daß von vielen vorhandenen Alten gar viel mehr Junge gezogen, und die Jagd weit höher in den folgenden Jahren zu nutzen ist, als wo nur zufälliger Weise wenige ihr Leben wider Willen des Herrn und des Jägers, als eine Beute, davon getragen haben. Wollte man sich bloß auf den Zugang aus benachbarten Refieren zu künftiger Vermehrung verlassen, und dieses zum Vorwande bey dem alljährlichen Ruin seiner eigenen Jagden anführen; so würden dergleichen heegende Nachbarn endlich in ihrer guten Jagdverwaltung ermüden, ebenfalls alles auszurotten sich bewogen sehn, und ganze Gegenden einer Einöde ähnlich werden, wie dergleichen genug zu finden sind. Fließen nun aus diesem falschen Vorurtheile die Jagd zu nutzen, die allermeisten übrigen eingerissenen, oder vielmehr noch niemals gänzlich abgeschafften Mißbräuche; so steht gar leicht zu beweisen, daß die Koppeljagden und deren Exercitium unter diesen den ersten Platz verdienen, welche zuförderst anzuführen sind, weil von deren Abschaffung die Aufnahme und eine vorzügliche Benutzung der Jagd größtentheils abhänget.

In der Koppel ist keine Regel der Jagdconservation zu beobachen, sondern es gilt die einzige: Man nimmt, was man bekommen kann, es sey ausgewachsenes, halbwüchsiges, oder noch ganz unzeitiges, kleines und unesbares Wildpret, weil es sonst ein anderer, der nach uns kömmt, gewiß nimmt. Hieraus folget nun unläugbar, daß dergleichen große, zu der Jagd sehr wohl gelegene Districte, wo Koppel ist, als ganz unnütze anzuschlagen sind, in welchen viele Menschen ein halbes Jahr lang mit ihrem Herumlaufen, ihre Zeit so gut verschwenden, als mit Müßiggang; ja es verringert diese Einführung in einem ganzen Lande die Anzahl des kleinen Wildprets eben so wohl, als der Getraidebau abnehmen, und dasselbe zu allen Zeiten theuer bleiben würde, wenn man darauf fiele, einen großen Theil der brauchbaren Felder nicht mehr zu bestellen, sondern zu Koppelhuthungen unnöthiger Weise künftig liegen zu lassen. So schwer die Abschaffung dieser Koppeljagden von vielen angesehen wird, eben so leicht wäre selbige mit Genehmigung der Landesherrschaft und zu höchst Deroselben Nutzen zu bewerkstelligen, wenn bey Verwandelung dieser Koppeljagden in Geheege, und bey deren Abtheilung nur folgende wenige billige Sätze zum Grunde genommen würden: daß

1) der hohen Landesobrigkeit für die Vorhatze, nach welcher dieselbe zwey Wochen, ehe nämlich die Koppeljagd von den Koppelberechtigten exerciret wird, die ganze Koppel zu beschießen und zu bejagen befugt ist, ein hinreichendes Stück Revier, welches dem landesherrlichen Geheege am nähesten und gelegensten liegt, abgetreten würde. Ferner wäre

2) ein anderes dergleichen Stück der Landesherrschaft zu deroselben Geheege abzutreten für das Recht die Koppeljagd mit den Koppelberechtigten zugleich zu exerciren, welche meistentheils in dergleichen Koppeln entweder

weder von den Aemtern, oder den nähesten herrschaftlichen Forstbedienten beschossen wird.

Da nun hier die Rede von der Niederjagd und von solchen Koppeljagden ist, die in Chursachsen in manchen Amtsbezirken dergestalt eingeführet sind, daß der ganze Amtsbezirk so wohl herrschaftliche Amtsdorfschaften und Fluhren, als Ritterguthsdörfer und Fluhren, als Koppeljagd tractiret, und vorhero darinne alljährlich die Vorhatze exerciret wird; so würde die Abtretung des Aequivalents an den Landesherrn sehr leicht zu bewerkstelligen seyn, wenn man die Fluhren der Amtsdorfschaften zu künftigen herrschaftlichen Geheege abgäbe. Es würde aber auch zu Ausführung dieses Theilungsplans hauptsächlich erforderlich seyn, wenn anders derselbe in einigen Gegenden zu Stande kommen soll, daß

3) die Herren Besitzer der großen Ritterguther sich gefallen ließen, mit den Besitzern derer kleinen, die Koppeljagd zu exerciren berechtigten Güther in gleiche Theile zu gehen, um deswillen, weil das kleineste Guth so wohl als das größeste nach so lange hergebrachter Gewohnheit berechtiget ist, den ganzen District der Koppeljagd zu begehn und zu beschießen, so gar auch mit Windhunden zu behetzen, welche Art der Jagd dem Reviere eben so nachtheilig ist, als dem Feldbaue, wann in dem Herbst die mit Wintersaat bestellten feuchten Felder beritten werden, welches aber mit Aufhebung der Koppeljagden sich größtentheils verliehren würde. Diese Prärogativ würde denen mit weitläuftiger Gerichtsbarkeit und Fluhren berechtigten Ritterguthsbesitzern nicht zu versagen seyn, daß sie allerdings ihre Geheege in diesen ihnen am nähesten gelegenen und eigenthümlichen Fluhren bekämen, wenn die Besitzer kleiner Güther, und von zu wenigem Umfange, entlegnere Districte von anderer Gerichtsbarkeit zu ihrem Antheile erhielten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 16. August 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris - — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	-
1 Scheffel Rocken	7	-	-
1 Scheffel Gerste	3	12	-
1 Schfl. Hafer.	2	12	-
1 Schfl. Winterrübs.	5	-	
1 Metze Weizen gut Mehl		12	-
1 - - mittel Mehl		8	-
1 Metze Rocken gut Mehl		10	6

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
-	-	-	Stadtbrod	-	-
-	-	-	Bauerbrod	-	-
-	-	-	Semmel	-	-

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	9
1	Schöpsenfleisch - -	1	11
1	Schweinefleisch - -	2	2
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	ßo. Krebse große 10 bis	12	
1	- - mittlere 6 bis	8	-
1	Paar Tauben -	1	9
1	Paar junge Hüner	4	-
1	Gans - -	10	-
1	Paar Enten 7 bis	8	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	-
1	Tuchstein -	2	8
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	4	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	5	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	12	-
1 Centner Heu	-	18	-
1 Schock Stroh	-	-	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	-	-
1 Kl. Büchenes -	5	4	-
1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	20	-
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	-
1 Kl. Flößholz - 7 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	8	4	8	15	6	18	2	15	d. 17 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	6	12	—	—	3	7	d. 12 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	12	7	—	4	12	3	—	d. 15 Aug.
Langensalza	1.	oder $2\frac{1}{11}$ Scheffel	6	16	5	20	3	10	2	11	d. 17 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	5	—	4	20	3	12	2	—	d. 17 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	3	14	2	4	2	4	d. 17 Aug.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	18	4	22	3	15	1	21	d. 17 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	12	5	—	—	—	2	12	d. 17 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	—	—	6	16	—	—	—	—	d. 17 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	4	2	3	—	2	4	1	20	d. 17 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	1	6	10	4	—	1	18	d. 17 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	4	5	—	4	4	—	—	d. 17 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	—	8	—	6	4	3	4	d. 20 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 31. August 1771.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die Abstellung des wucherlichen Getraideaufkaufes und die darwider verordnete Vorkehrung betreffend; d. d. Dresden, den 23. August 1771.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen 2c. Churfürst 2c.

Nachdem Uns die zuverläßige Nachricht zugekommen, wie der wucherliche Vor- und Aufkauf des Getraides dergestalt überhand genommen, daß die in dem ganzen Lande herumreisenden Aufkäufer und Getraidefuhrleute, an einigen Orten, das noch auf dem Felde stehende, an andern das unausgedroschen in den Scheunen befindliche Getraide erhandeln und selbst ausdreschen helfen, durchgehends aber die Zufuhre des Getraides auf die Märkte verhindern, und dadurch, außer mehrern unausbleiblichen üblen Folgen, auch die gegründete Besorgniß entstehet, daß solchergestalt die Getraidevorräthe größtentheils in die Hände der wucherlichen Aufkäufer gebracht, und diese zu willkührlicher Steigerung der Preiße oder Verursachung eines Mangels in den Stand gesetzet werden, hierbey auch die heimliche Ausfuhre außerhalb Unserer Lande um so weniger zu übersehen und zu verhindern ist:

Als haben Wir die schleunigste Anordnung von unumgänglicher Nothwendigkeit erachtet, daß schlechterdings niemanden, auf dem Lande Getraide einzukaufen und abzuführen, gestattet werde, der nicht, für welche Person oder Commun er solches einkaufe, und an welchen Ort Unserer Lande er das Eingekaufte verführe, durch nach dem Schemate sub A. unentgeltlich auszustellende obrigkeitliche Bescheinigung, worauf von dem Verkäufer die Quantitäten des darauf erhandelten Getraides, mit Beyfügung seines Namens und des Tages zu bemerken, glaubwürdig beybringet, hingegen die, so das zu den Städten und auf die Märkte geführet werdende Getraide unterwegens aufzukaufen sich unterfangen, sofort gefänglich anzuhalten, und wider sie mit der Untersuchung und Bestrafung gebührend verfahren, nicht minder in den Städten, die Abfuhre einiges von den Einwohnern selbst erbaueten, oder zur Aufschüttung oder Verkauf dahin gebrachten Getraides, aus denselben, ebenfalls schlechterdings und ohne Ausnahme, ohne vorgängige dergleichen Bescheini-

gung und Anzeige des Orts, wohin es geführet wird, nicht gestattet; danebst von und den einbezirkten Gerichtsobrigkeiten, bis zu erfolgender andern Anordnung eine Specification von dem in jedem Dorfe oder Stadt erhandelten und abgeführten Getraide, nach anliegenden Schemate sub O. gefertiget, und von 14 zu 14 Tagen von den schrift- und amtsäßigen Obrigkeiten zum Amte und von mit Hinzufügung der gleichmäßigen eigenen Anzeige von dem Verkaufe bey dem Amte und in den unmittelbaren Amtsdorfschaften, nebst einer Tabelle über den ganzen Amtsbezirk, an die Creis- und Amtshauptleute im Creise eingesendet werde.

Wannenhero hierdurch Unser Begehren, wolle nicht nur die gehörige Bekanntmachung dieser Unserer Verordnung in dem anvertrauten Amte und bey denen darinnen einbezirkten Schrift- und Amtsassen von Ritterschaft und Städten, mittelst schleuniger Herumsendung ein oder mehrerer Patente, resp. Kraft dieses und sonst gewöhnlichermaßen, ungesäumt veranstalten, sondern auch auf deren genaueste Befolgung besten Fleißes invigiliren, ingleichen an die bey einbezirkten schrift- und amtsäßigen Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande das desfalls Nöthige ebenfalls verfügen, darneben selbige, daß von einem jeden, der in Ansehung der Aufsicht und Veranstaltung, oder auch in Fertigung und Einsendung der Verzeichnisse ein Versäumniß oder eine Nachläßigkeit zu Schulden bringet, auf jeden Fall **Zehn Thaler** Strafe unausbleiblich eingebracht, gegen diejenigen aber, welche wider Verhoffen aus Gefährde, Eigennutz oder Collusion der ertheilten Vorschrift entgegen handeln, die strengste Untersuchung und Ahndung unfehlbar angeordnet werden solle, zugleich gemessenst bedeuten, und auch Orts bey Vermeidung gleichmäßiger Pön und schwerer Verantwortung vorstehendem allen gehorsamst nachkommen.

Hiernächst sind jeden Orts diejenigen, so das ermangelnde Getraidebedürfniß an andern Orten Unserer Lande zu erkaufen, abgeschickt werden, mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen zu versehen, es ist aber auch die genaueste Obsicht zu führen, damit das auf sothane bey der Zurückkunft zurück zugebende Bescheinigungen erhandelte Getraide wirklich an die Orte, für welche es eingekauft worden, gebracht, und zu deren Consumtion verwendet, hingegen aller Mißbrauch und Collusion gänzlich und mit äußersten Fleiß vermieden werde, und hab sowohl Orts darnach gebührend zu achten als auch sämmtliche bey einbezirkte Gerichtsobrigkeiten hierunter ebenermaßen gehörig anzuweisen. Daran ꝛc. ꝛc.

A.

Vorzeiger dieses N. N. so { allhier / zu N. N. } wohnet, gehet mit

{ — Wagen und — Pferden / — Schubkarren } von hier ab um

{ für sich zur eigenen Consumtion, / für N. N. zur eigenen Consumtion, / für hiesige Commun zu deren Consumtion, }

Getraide einzukaufen, und werden diejenigen, so dergleichen an ihn überlassen, ersuchet, hierunter, was und zu welchem Preiße an ihn verkaufet worden, anzumerken, inmaßen derselbe bey seiner Zurückkunft diese Bescheinigung zurückzugeben, und dadurch den davon gemachten Gebrauch beyzubringen hat. Sign. N. N. den 1771.

N. N.

Zu N. N.
ist von dem — 1771. bis mit dem — 1771. erkaufet und abgeführet worden.

Datum	Namen des Käufers.	Namen des Verkäufers.	Art und Quantität des Getraides.	Preiß des Einkaufs à Scheffel.	Name des Fuhrmanns oder Karnschiebers.	Ort wohin es abgehet.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Zu bevorstehender Michaelismesse, sind im kochischen Hofe allhier, einige Stuben und Kammern zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt allda der Hausmann Seyffert.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein Mann, der lange Jahre der Handlung obgelegen, und sowohl in der Buchhalterey als in der Rechenkunst genugsam geübt, eine gute leserliche Kaufmannshand schreibt, auch in der Lecture nicht unerfahren ist, sucht sein Unterkommen; es sey nun in einer Handlung, oder auf einem Ritterguthe zur Administration, Sequestration, Verwaltung milder und anderer Sachen, und dergl. in allen vorfallenden Gelegenheiten. An Beybringung guter Attestate wird er es nicht ermangeln lassen. Nähere Anzeige giebt das Intell. Comt.

2) Ein geschickter und erfahrner Oekonomus, der lange Zeit als Verwalter gedienet, auch selbst Güther in Pacht gehabt und mit guten Attestaten versehen ist, suchet als Verwalter sein Unterkommen. Bey dem Postschreiber Thomas in Leipzig auf der Haynstraße, in des Hrn. Cammercommißionrath Bodens Hause, ist von ihm nähere Nachricht zu erfahren.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Demnach statt der ultimo Iunii a. c. aufgehobenen ordinären Postfahrt von Grossenhayn über Meissen nach Rossen, und retour, ein wöchentlich zweymaliger ordinärer Postbothengang von und nach gedachten Orten, zur unmittelbaren Postconnexion mit selbigen, und den umliegenden Gegenden, auch weiter nach Freyberg und in das Erzgebürge und resp. in die Ober- und Niederlausitz, dergestalt angeleget worden, daß solcher Bothe jedesmal Montags und Donnerstags früh von Großenhayn über Meissen nach Nossen, und Dienstags und Freytags mit dem frühesten wiederum von da retour nach Meissen und Großenhayn, Briefe und mäßige Packereyen, welche in einem Ranzen oder auf einem Reff getragen werden können, mitnehmen, und künftigen 2ten September von Großenhayn aus der Anfang damit gemacht werden soll; Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Leipzig, den 27. August 1771.

Churfürst. sächs. Oberpostamt.

2) Demnach der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät nachfolgende Gedanken von einem ihrer Mitglieder im erzgebürgischen Creise communiciret worden, welche sie in Betrachtung zu ziehen, für würdig erkannt; So hat sie sich für verbunden gehalten, solche den Landwirthen hierdurch von Wort zu Wort mitzutheilen: Gott hat dieses Jahr dem Gebürge eine ungewöhnliche Menge Heu geschenkt, wovon wir einen beträchtlichen Theil über das vor unsere Viehzucht Nöthige an andere ablassen können. Da nun dem Verlaute nach dieses in dem Niederlande in weit geringerer Menge, als zu gleichmäßiger Absicht gehöret, vor gegenwärtiges Jahr zu hoffen steht; So könnte ein vor beyde Gegenden nützlicher Tausch bey uns den Mangel des Brods und daselbst des Viehfutters ersetzen, wenn die niederländischen Landwirthe uns gegen das Heu Getraide zuführen, und sich dadurch zugleich Rückfracht versichern wollten.

Ein anderer und der Societät ebenfalls vorgelegter Vorschlag, gehet dahin, daß den Landwirthen, und zwar vornehmlich denenjenigen,

jenigen, bey welchen der Ertrag der Erndte dieses Jahr nicht allzu beträchtlich gewesen, vornehmlich angerathen wird, in ihre abgemähten Felder sofort Sommerrüben auszusäen, und sich dadurch einigermaaßen vor den Herbst und Winter Nahrung zu verschaffen, besonders da diese Art Rüben die zur Saat bestimmten Felder gar nicht ausziehet.

3) Es hat die naturforschende Gesellschaft in Danzig, den 28. Febr. dieses Jahres, über die bestimmte Aufgabe von der Art, wie in einer großen, und eine blühende Handlung treibenden Stadt, da täglich die schwersten Lasten und Wagen geführet werden, die Pflasterung der Straßen am besten, bequemsten und dauerhaftesten eingerichtet, zugleich mit solcher die nothwendige Unterhaltung verbunden, und dabey die unumgängliche Reinlichkeit der Gassen, besonders in den schlechtesten Jahrszeiten, durch die wohlfeilsten und geschwindesten Mittel bewerkstelliget werden könnte, den Preiß von 25 Ducaten der Abhandlung zuerkannt, welche den Herrn Christian Heinrich Thinkel, Regimentsquartiermeister bey dem königl. preuß. Infanterieregiment von Rothkirch, zu Neiße in Oberschlesien, zum Verfasser hat.

4) Da das Intell. Comtoir allhier von seiner Errichtung an, bemüht gewesen, dem Publiko auf alle Art und Weise nützlich zu werden, und nur dabey zu beklagen gefunden, daß von Einheimischen nicht mehr Gebrauch davon gemacht worden; so scheint nöthig zu seyn, nicht nur hierdurch zu wiederholen, daß es die bisher mit gutem Erfolg begleitet gewesenen Bemühungen, um Einziehung sicherer Nachrichten von Personen, welche in Ostindien gesucht und verlangt worden, fernerhin fortsetzen werde, sondern das Comtoir erbiethet auch seine Dienste, wenn jemand in den angesehendesten Städten Deutschlands, als Wien, Regenspurg, Frankfurt am Mayn, München ꝛc. Geschäfte und Einrückungen in dasige Blätter besorgt haben wollte, verspricht solches mit der bekannten Pünktlichkeit auszurichten, und gegen Erlegung von Porto oder andern vorfallenden Unkosten bereitwilligst zu dienen.

5) Bey Joh. Ehrenfried Walthern, Buchdrucker allhier, ist unter der Presse: Catechetische Erklärung über die Sonn- und Festtagsepisteln, von M. Joh. Friedrich Frisch, Pred. zu St. Georgen in Leipzig. Es ist solches eine ähnliche Arbeit mit derjenigen, welche er voriges Jahr über die Sonn- und Festtagsevangelia besorget hat, und von dem Publiko mit gutem Beyfall aufgenommen worden. Da der Verfasser durch verschiedene andere herausgegebene Schriften sich genugsam bekannt gemacht; so verspricht man sich auch von dieser Arbeit gute Aufnahme. Der Verleger ist gesonnen, auf dieses Buch bis zur bevorstehenden Michaelismesse eine mäßige Pränumeration anzunehmen, daß nämlich 12 gr. als Vorschuß, und bey der Auslieferung auf jedes Exemplar 8 gr. Nachschuß bezahlet werde; da alsdenn, außer der Pränumeration, dieses Buch unter 1 Thlr. 8 gr. nicht verlassen wird. Die gedruckte Nachricht und ein Probebogen besagt davon ein mehrers.

6) Der herzogl. sachsen-weimar. hochfürstl. anhalt-cöthnisch auch hallische Universitätszahnarzt, Hr. Kuntzmann, befindet sich dermalen wieder allhier im Gasthofe zum 3 Schwanen. Da nun seine Wissenschaft und besondere Geschicklichkeit, womit derselbe die von Scorbut, Weinstein und Brand verdorbenen, schwarzen, gelben und angefressenen Zähne wieder in einen reinen und guten Stand bringt, die hohlen mit Metall ausfüllet, die auf keine andere Art zu erhalten sind, behutsam herausnimmt, andere, als wenn sie von Natur gewachsen wären, einsetzet, und sonst sehr vielerley Mängel und Gebrechen derselben und des Zahnfleisches in kurzer Zeit vertreibet, nicht nur hier, sondern auch an vielen andern Orten zur Genüge schon bekannt ist; So hat man hiermit einem geehrten Publiko und besonders denenjenigen, die sich seiner Hülfe zu bedienen, und ihre oder ihrer Kinder Zähne, als zur Gesundheit, äußerlichen Zierde

und

und deutlichen Aussprache höchst nothwendigen Theile, für dem allzufrühen Verderben und übeln Folgen in Sicherheit zu setzen, gedenken, eine schuldige Nachricht zu geben, nicht ermangeln wollen.

7) Da Frauen Christianen Sophien Reinickin und Conf. auf 2000 fl. taxirtes halb Hufenguth zu Alt-mittweyda voluntarie, jedoch gegen baares Geld, subhastiret werden soll, und hierzu von den gräfl. bünauischen Gerichten zu Neusorga der 21ste October c. a. terminlich ernennet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

8) Bey dem Magistrat zu Aschersleben, hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und dessen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundten, als Erbin des verstorbenen Gottfried Hellmundts ad beneficium cessionis bonorum provociret; es ist dahero terminus praeiudicialis zur Erklärung super cessione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entstehunsfall der Güte ad liquidandum solito sub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aschersleben den 18. Juli 1771.

9) Der Ziehungstermin erster Classe 11ter churcöllnischen Lotterie, geht unverändert den 9ten September a. c. vor sich; daher die Einlage zu dieser sehr vortheilhaften Lotterie bis dahin, vermöge landesherrl. gnädigster Conceßion, sowohl auf dem Comtoir des Kauf- und Handelsmannes, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, als auch bey dessen bekannten Herren Collecteurs angenommen werden. Es besteht selbige aus 50000 Loosen und 29116 Gewinnsten und Prämien und ist in 4 Classen vertheilt. Die Einlage zur 1sten Classe kostet 4 fl. 30 kr. überhaupt 31 fl. 20 kr. in 24 fl. Fuße, wogegen Capitalia zu 10, 15, 20, 30, 40, 60 und 1000000 fl. zu erhalten sind.

10) Von der churcöllnischen 11ten Lotterie, sind mit chursächs. gnädigster Conceßion, bey dem Kaufmann, Samuel Bosse in Dreßden, und von demselben bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, für die erste Classe annoch bis den 7. Septemb. c. a. Loose à 4 fl. 40 kr. rhein. zu haben.

11) Auszug aus einem Briefe an das Intelligenz-Comtoir, d. d. Dresden den 26. August 1771.

Ew. rc. mit gegenwärtigem zu belästigen veranlasset mich das große Elend, welches so viele gebürgische Orte, besonders Jöhstadt unweit Annaberg, ganz an der böhmischen Gränze gelegen, betrift. Hunger und Mangel haben daselbst ganz ihren Sitz aufgeschlagen, so, daß die Bewohner dieses armen Städtchens zeithero von solchen Sachen sich nähren müssen, welche dem Viehe nicht allemal zur Nahrung dienen, solchergestalt, von allen Kräften kommen und den Leichen ganz ähnlich werden.

Ein hierdurch paßirender Leipziger, den Gott zum Segen setze, hat mir vor die Armen dieses nothleidenden Städtchens Jöhstadt, 2 Louisd'ors, und ein hiesiger Wohlthäter 1 Ducaten, eingehändiget, um es dahin zu übermachen. Gott vergelte diese Wohlthaten mit himmlischen Güthern, und lasse sie den Armen gesegnet seyn, und die vor so viele Personen zu kaufenden wenigen Brosamen, den Hunger kräftig stillen!

Dürfte ich wohl gehorsamst bitten, dieses beyliegende gemeldete Allmosen nach Jöhstadt zu übersenden? auch in dem Intell. Blatt, diese Armen den Wohlthätern so vieler Orte bestens zu empfehlen? rc.

Obengedachte 12 Thlr. 20 gr. u. 5 Thlr. von Th. sollen an Hrn. P. M. Dieterici in Jöhstadt, mit der Sonnabendspost abgeschickt werden.

12) Wie vielen Dank sind wir nicht dem erhabenen Gott schuldig, der uns vermittelst christlicher und mitleidiger Herzen noch immer, bey der anhaltenden großen Noth und Jammer, Brod darreichen, und Barmherzigkeit erzeigen lässet. Ach! der Jammer und das Wehklagen so vieler entblößten Nothleidenden, die da um Hülfe und Errettung bitten, ist leider, Gott erbarm es! nicht zu beschreiben. Das Winseln und Betteln um Brod ist auf allen Gassen und Häusern allgemein. Derjenige, der noch bisher etwas darreichen konnte, ist nunmehro durch die Länge der Zeit, und der vielen Armen, außerm Stande, ferner zu helfen, und lei-

det jetzo selber Noth. Doch Gott Lob! bis hieher ist uns noch immer Beyhülfe geschehen. Durch willfährige Bemühung des Int. Comt. zu Leipzig, sind am 4. Aug. 18 Thlr. 5 gr. und den 11. eiusd. abermals 8 Thlr. 15 gr. 9 pf. vor die hiesigen Armen übersendet worden. Auch ein christlicher und vornehmer Officier, dessen adliches Herz Tapferkeit sowohl, als auch Mitleiden gegen Arme, rühmlichst belebet, übermachte am 18. August aus dem Standquartier Seyda, einen Louisd'or vor die armen Bürger in Thum, und eod. die giengen wiederum 12 Thlr. 5 gr. aus dem leipziger Intell. Comt. ein: Hierauf konnte ich, und Gott sey gedankt! am 21. August eine Austheilung von 58 Thlr. 12 gr. unter 264 Arme und höchst Nothleidende vornehmen, und einem jeden, nach Bedürfniß, etwas reichen. Gott vergelte es doch allen unsern Wohlthätern, die uns bis hieher erhalten und versorget haben. Ach Gott verlaß uns nicht, sondern schaue doch mit Erbarmung auf uns, die wir in unserer Noth zu dir seufzen! Auch ich vereinige mit ihnen mein Gebet, und suche, allen unsern Gönnern, allen Segen und Wohlergehen von Gott zu erbitten. Thum den 23. August 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:

— Thlr. 16 gr. als eine erhaltene Wohlthat, von T.
2 , — , H. D. B. den 23. Aug.
1 , — , mit der Post an ½ Laubthaler und Münze, unterm 26. dito.
1 , 16 , von 1 Ld'or J. L. L. N. in der Niederlausitz.
1 , 10 , von 1 Ducaten von einem Freunde aus dem Stifte Merseburg.
1 , 10 , von 2 Ducaten von zweyen Freundinnen, L. E. K. und C. E. H. Dresden den 27. dito.
— , 20 , Für Arme Zu Brode von Dresden, dito.
5 , — , an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 19. dito.

Obige 14 Thlr. — gr. wird man überschicken.

13) Unsern theuersten Wohlthätern in und ausserhalb Leipzig sey tausendmal Dank gesagt für alle ihre erzeigte Wohlthaten. O wie ofte haben sie schon die hungerleidenden Einwohner hiesigen verarmten Orts mit ihren milden Gaben gespeiset und gesättiget! und noch fahren sie fort, bey anhaltender Theurung und Hungersnoth, wohlzuthun und mitzutheilen. Sie haben schon wieder, durch das Intell. Comt. 14 Thlr. 7 gr. am 17. August anher geschickt, und ist die Vertheilung, dem Zwecke gemäß, wiederum mit Brode geschehen, welches aber, wegen der großen Anzahl armer Eltern und Kinder, Wittwen und Waisen, und anderer Nothleidenden, hat müssen in Stücken geschnitten werden. Wie vergnügt sie dennoch damit gewesen und wie viel Gutes sie ihren milden Gebern dafür gewünschet, kann ich hier mit Worten nicht ausdrücken. Und wie froh werden sie seyn, wenn ich ihnen andeuten werde, daß heute abermal 24 Thlr. zu Brod vor sie aus Leipzig angekommen! ists möglich, so soll auch dafür Brod angeschaffet und unter sie aufs treulichste vertheilet werden. Wie ich auch dasjenige, was ich in einem Billet sub. M. und unterm heutigen dato erhalten, nach der Gesinnung des milden Gebers, zur Erquickung derer nach Brod schreyenden Kinder, die ins Haus kommen, anwenden will. Der Herr segne alle unsere Wohlthäter, wie mit leiblichen, so besonders auch mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Güthern durch Christum! Er sey auch gnädig dem betagten, schmerzhaft darniederliegenden Kranken zu A—g. er verlasse ihn nicht in seinem Alter, lindere seine Schmerzen, befreye ihn von seinem beschwerlichen Lager, tröste, stärke und erhalte ihn zu dem rechten Leben, das aus Gott ist! So wünschet mit Mund und Herzen Aue den 26. August 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Hierauf ist wieder eingekommen:

10 Thlr. — gr. in Münze, W. den 24. Aug.
1 , — , mit der Post an ½ Lbthlr. und Münze unterm 26. dito.
1 , 16 , als ein milder Beytrag, dito.

2 Thlr.

2 = 9 = C. G. . C. von Zeitz.
4 = 4 = an 1 Marb'or, den 28. dito.
— = 20 = Für Arme Zu Brode, Dresden den 27. dito.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 29. dito.

Diese 25 Thlr. 1 gr. sollen übermacht werden.

14) Der Herr hat alles wohl gemacht: Das rühme ich mit ehrfurchtsvoller Seele gegen die gnädige Regierung des allein weisen Beherrschers der Welt, welcher noch fortfähret wohlthätige Gönner zu erwecken, welche bey anhaltender großen Theurung, hiesigen großen Armuth Herz und Hände willig eröffnen. Ich bekenne den Empfang von 13 Thlr. 1 gr. vor Eybenstock und 8 Thlr. 4 gr. vor die Armen in Wildenthal, so aus dem Intell. Comt. in Leipzig erhalten. Gott setze die Wohlthäter alle zum Segen und erfreue sie mit Freuden seines Antlitzes! Er thue es durch Christum! Eybenstock, den 19. August 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Hierauf ist ferner eingegangen:
10 Thlr. — gr. in Münze, W. den 24. Aug.
1 = — = mit der Post an ½ Lbthlr. und Münze, unterm 26. dito.
1 = — = A. C. S. der Herr segne das Wenige, durch Hrn. D. Schreber.
— = 20 = nach Eybenstock und
— = 20 = nach Wildenthal Für Arme Zu Brode, Dresden den 27. dito.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Bordbedürftigen, Th. den 29. dito.

Vorstehende 18 Thlr. 16 gr. werden den Sonnabend abgehen.

15) Ich empfange heute abermals von dem sorgsamen Intell. Comt. in Leipzig 22 Thlr. 4 gr. welche liebreiche Gönner und Menschenfreunde für die allhiesigen Armen bestimmt haben. Gott, der die Seinen kennet, schreibe ihnen diese Opfer des Wohlthuns zum Segen an, und lasse es ihnen niemals mangeln an irgend einem Guten! Der Herr gebe auch, daß meine so ausserordentlich verarmten Mitbrüder, mit ihren hungrigen Kindern, sammt den schmachtenden Wittwen und Waisen, denen ich auch dieß Allmosen treulich austheilen werde, nur noch eine kleine Zeit leiden! Ehrenfriedersdorf, am 26. August 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Hierauf ist eingekommen:
1 Thlr. — gr. H. D. B. den 23. August.
1 = — = mit der Post an ½ Laubthaler und Münze, unterm 26. dito.
1 = 8 = an 1 Harzthaler von einem Ungenannten, den 25. dito. durch Hrn. D. Schreber.
1 = 16 = von 1 Ld'or H. A. G. den 26. dito.
1 = 10 = von 2 Ducaten von 2en Freundinnen I. E. K. und C. E. H. Dresden den 27. dito.
— = 20 = Für Arme Zu Brod von Dresden, eod.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 29. dito.

Es sollen diese 12 Thlr. 6 gr. auch überschickt werden.

16) Die Güte des Herren beweißt es klärlich, daß es mit den Armen zu Geyer noch nicht aus seyn und seine Barmherzigkeit über sie noch kein Ende haben soll; denn am 12. August erhielt ich 19 Thlr. 21 gr. 9 pf. und am 19. eiusd. 17 Thlr. 15 gr. aus dem Int. Comt. vor sie. Im Vertrauen auf diese so merkliche Vorsorge gestärkt, wagte ich es, die Hungrigen nochmals durchgängig zu speisen. Zu dem Ende wurde aus 6 Schfl. neuen Korne, die 48 Thlr. kosteten, zwar nur 807½ Pfund Brod gebacken; aber doch mit einem Zuschuße von 12 Thlr. 12 gr. baaren Gelde, 816 Personen am 20. hui. befriediget. Hierdurch würde nun die bisher immer nicht ganz leer gebliebene Allmosencasse beynahe gänzlich erschöpft, und meine gute Absicht, den höchst Elenden und besonders Kranken, in äusserſten Nothfällen hülfreich beyspringen zu können, verhindert worden seyn, wenn nicht gleich nach dieser Vertheilung ein Brief mit 6 Ducaten und den liebreichen Worten: „Unsern Nothleidenden Brüdern „in Geyer, wolle unser Herr dieses innliegende segnen!„ eingegangen wäre. Gepriesen

priesen sey dafür unser sorgfältiger Vater, und gesegnet ein jeder dieser so wohlmeynenden Wohlthäter immer und ewiglich. Geyer am 20. August 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Anderweit eingegangene Gelder:

5 Thlr. — gr. mit der Post an 1 Ld'or vor die Bedürftigen in Geyer W.
1 = 16 = von 1 Ld'or J. L. L. N. in der Niederlausitz.
1 = 10 = von 2 Ducaten von 2en Freundinnen I. E. K. und C. E. H. Dresden den 27. dito.
1 = — = Für Arme Zu Brod von Dresden, eod.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 29. dito.

Man wird diese 14 Thlr. 2 gr. auch abgehen lassen.

17) 9 Thlr. 15 gr. 9 pf. sind an mich den 14. August; ingleichen 6 Thlr. 9 gr. am 20. desselb. aus dem Intell. Comt. im Leipzig, richtig eingegangen. Gelobet sey der Herr, der mein tägliches Gebet und Vorbitte nach v. 11. bis 17. inclus. aus dem Liede: Verzage nicht, o frommer Christ ꝛc. nicht verschmähet, sondern, um des einigen Mittlers Jesu Christi willen, noch immer, und sonderlich zu dieser Zeit, erhöret hat. Sollte der nicht auch das Gebet der Dankenden erhören und die Wohlthäter mit allerley Segen und Frieden erfreuen? Ps. 90, 16. Bockau bey Schneeberg, am 20. August 1771.

M. G. Körner, Pastor.

Worauf man wieder erhalten:

2 Thlr. — gr. H. D. B. den 23. August.
— = 12 = für die friederichische Familie in Bockau.
1 = 16 = von 1 Ld'or J. L. L. N. in der Niederlausitz.
1 = 16 = von 1 Ld'or E. L. v. D. den 28. dito.
1 = 10 = von 2 Ducaten von 2en Freundinnen I. E. K. und C. E. H. Dresden den 27. dito.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Bordbedürftigen, Th den 29. dito.

Vorstehende 12 Thlr. 6 gr. wird man überschicken.

18) An die Armen nach Schönhaide bey Schneeberg gehörig, hat man erhalten:

2 Thlr. — gr. H. D. B. den 23. August.
1 = 16 = als ein milder Beytrag.
1 = 12 = von 3 Thlr. S. den 24. dito.
1 = 16 = von 1 Ld'or H. A. G. den 26. dito.
1 = 10 = von einem Ducaten von einem Freund aus dem Stifte Merseburg.
4 = 4 = an 1 Mard'or, den 28. dito.
1 = 16 = von 1 Ld'or E. L. v. D. dito.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 29. dito.

Man wird vorstehende 19 Thlr. 2 gr. überschicken.

19) Für die Nothdürftigen in Stollberg bey Chemnitz, ist anderweit abgegeben worden:

2 Thlr. — gr. H. D. B. den 23. August.
1 = — = von einer selbst armen Diensbothin I. S. G.
1 = 16 = als ein milder Beytrag, den 20.
1 = 12 = von 3 Thlr. S. den 24.
1 = 8 = von M. R. Leipzig, den 23. dit. durch Hrn. D. Schreber.
1 = 16 = von 1 Ld'or H. A. G. den 26.
4 = 4 = an 1 Mard'or den 28. dito.
1 = 16 = von 1 Ld'or E. L. v. D. dito.
2 = 12 = I. W. K. und
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th. den 29. dito.

Diese 22 Thr. 12 gr. sollen abgehen.

20) An das Armuth in Joh. Georgenstadt gehöret:

10 Thlr. — gr. in Münze W. den 24. Aug.
1 = — = A. C. S. der Herr segne das Wenige, durch Hrn. D. Schreber, den 26. dito.
— = 20 = Für Arme Zu Brod, Dresden den 27. dito.
5 = — = an 1 Ld'or vor die Brodbedürftigen, Th den 29. dito.

Auch wird man obige 16 Thlr. 20 gr. abgehen lassen.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es fraget ein Landwirth, der Gelegenheit hat, zehn Stück angorische Ziegen zu bekom-

bekommen, ob deren Haltung mit wirklichem Nutzen verbunden sey, und bittet dahero um erfahrungsmäßige Belehrung, was 100 solche Ziegen, gegen 100 Stück Schaafe, in der jährlichen Erhaltung, an Sommer und Winterfütterung, und diese wiederum, zu Gelde geschlagen, kosten; ingleichen was jeder Haufen auch dagegen auf ein Jahr für Nutzung gebe?

2) Man hat hier im Lande Gegenden, wo sich die Aehrenleser zur Erndte, bey den Landwirthen schon zu Weihnachten melden müssen und gegen gewisse Bedingungen die Freyheit zum Aehrenlesen in der künftigen Erndte erhalten, auch deshalb in ein Register eingeschrieben werden. Man bittet nähere Anzeige von den Bedingungen in diesen Blättern zu geben.

3) Es bittet sich ein angehender Land- und Hauswirth eine Belehrung aus, wie das gestrichene, geriffelte und gehaufte Hafermaaß, von einander differiret? auch welche Art des Messens, vor Käufer und Verkäufer, am unschädlichsten sey, ob über die viertel, halben oder ganzen Scheffel?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) John Steuart, Baronet, Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, oder Versuch über die Wissenschaft, der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinn vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, aus dem Englischen übersetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier 1 Louisd'or, Schreibepapier $1\frac{1}{2}$ Louisd'or, ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

2) Eine sehr beträchtliche Sammlung von Leichenpredigten, stehet in Leipzig zum Verkauf. Man hat bey dieser Sammlung eigentlich die genealogischen Nachrichten von vielen gräflichen und adelichen Geschlechtern zum Zwecke gehabt. Mehrere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Hofagent Kirst, in dessen Logis im Joachimsthale, im Hofe 2 Treppen hoch, zu erfragen.

Art. X.

Fortsetzung des im No. 36. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey der Jagd. Auf die Anfrage in N. 24. des Int. Bl. Art. VIII. 3. a. c.

Daß die Vertheilung dieser Koppeljagden und Verwandelung derselben in Geheege nicht unmöglich, noch unübersehlichen Schwierigkeiten ausgesetzt bleibet, erhellet daraus, weil dieses Project auf vorbeschriebene Art schon vor vielen Jahren mit gutem Vortheile für sämmtliche Interessenten in dem ganzen Herzogthum Altenburg bewerkstelliget, und wo, so viel ich mich erinnere, auch dieses frey gelassen worden ist, daß Vasallen ihre entfernten Antheile der erhaltenen Geheege einem daran gränzenden Ritterguthsbesitzer käuflich überlassen können, wodurch aber Gelegenheit gegeben worden, nicht nur die Geheege zu erweitern, sondern auch Fasanerien anzulegen und zu verbreiten.

Bleibt nun dieser Satz richtig, daß unter den Mißbräuchen der wichtigste dieser ist, wenn man, ohne Absicht auf die zukünftige Vermehrung, alles nur auf einmal umzubringen trachtet; so wird auch dieser wegfallen, daß man in der verbothenen Zeit so wohl, als in der Satz- und Brutzeit kein Wildpret von der kleinen Jagd schießen, noch weniger zu Markte schicken wird, wie in großen Städten dergleichen den ganzen Sommer über auf den Märkten zu finden ist; ja man wird sich in Ansehung der erlaubten Feyertagshaasen zu Ostern und Pfingsten selbst einschränken, in Betracht der großen Einbuße, die man hat, wenn man um selbige Zeit eine trächtige Häsin schießet, die sich den Sommer über auf ein Dutzend bis auf eine Mandel junge vermehren kann. Selbst junge halbwüchsige Häsinnen von dem ersten Satze, die öfters um diese Zeit geschossen werden, pflegen noch in dem Sommer ein bis zweymal zu setzen. Wer hingegen den Sommer über einen Rammler schießet, welcher leicht daran zu erkennen ist, daß einer und mehrere die Häsin vor sich her jagen, auch von Farbe den Sommer über viel weißlicher sind, als die Häsin, die um diese Jahreszeit mehr röthlich aus-

aussiehet, der wird seinem Revier dadurch mehr Nutzen als Schaden zufügen, weil ich selbst die Wahrheit der Historie, die ich vorhero niemals geglaubt, mit angesehen und befunden habe, daß die Rammler junge frisch gesetzte Haasen mit den Läuften zerkratzen und umbringen, nicht in der Absicht diese, wie ein Fuchs, oder anderes Raubthier thut, zu fressen, sondern aus Geilheit, um so gleich mit der Häsin wieder zu rammlen. Man wird auch, wie unter den meisten nutzbaren zahmen und wilden Thieren, Federwildpret und Federvieh, unter der Menge mehr Junge männlichen, als weiblichen Geschlechtes finden, und unter den Raubthieren mehrere weiblichen als männlichen Geschlechtes, dahero sich letztere mehr verbreiten, als die nutzbaren. Dieses leitet mich auf die Mißbräuche bey der Fasanen- und Rebhühnerjagd, wenn manche Jäger in Ritterguthsrevieren, unter dem Vorwande, Osterhaasen zu schießen, wochenweise vor dem Feste und nachhero vor einem vorstehenden Hühnerhunde die Rebhühner, welche um diese Zeit bey schönen Tagen gut aushalten, paarweise, nämlich Hahn und Henne zusammen, wie sie meistens ganz nahe beysammen liegen, im Sitzen schießen, da denn mit einer Henne um diese Jahreszeit 15. 20. und mehrere Hühner auf einen Schuß ausgetilget werden, weil ein Huhn den Sommer über so viele in einer Brut aus- und aufzubringen pfleget. Dagegen um diese Zeit ohne allen Schaden, und vielmehr zum Nutzen des Revieres, viele Hähne, nach Beschaffenheit und Größe des Reviers, geschossen werden können, deren es jederzeit mehrere giebt, als Hühner, und welche durch ihren Streit um die Hühner, den man früh und abends oft vom weiten höret, vielmals die Hühner um ganze Bruten bringen. Ein auf sein Revier haltender Weidemann, wird demnach sorgfältig vermeiden, in der Paarzeit ein Huhn zu schießen, und wenn das Paar zu nahe beysammen lieget, wird er sie aufjagen, und den Hahn allein im Fluge schießen, worauf in einem, höchstens zweyen Tagen, das Huhn gewiß einen andern an sich rufen wird. Aber auch diese regelmäßige Jagdlust und Nutzung muß gemäßiget, und nicht zu weit in das Frühjahr getrieben werden. Vielmehr wird ein guter Wirth, der im Herbst viele Hühner mit dem Treibezeug einfangen lässet, als welches der beste und sicherste Fang ist, aber von wenig Jägern wegen Mangel der Wissenschaft recht betrieben wird, die alten Bruthühner von jedem Volk in einer Kammer besonders aufbehalten, und im Frühjahre zu rechter Zeit, die an einem Flügel verschnittenen Spießfedern ausziehn, daß sie wieder wachsen, und in dem Monat März bey schönen Tagen ausgesetzt werden; welches sicherer ist, als im Herbst selbige sogleich, als sie gefangen werden, wieder fliegen zu lassen, weil dergleichen einzelne Hühner den Winter über leicht von dem Raubvogel gefangen, oder geschossen, auch wohl in Schneehauben mit gefangen werden. Der Fang mit der Schneehaube, in welche die Hühner durch Fallthürchen eingehn, und nicht wieder heraus kommen, kann an manchen Orten, wo viele Hühner sind, ebenfalls betrieben werden, wenn nur bedürfenden Falls im Frühjahre das Aussetzen der Hühner nicht vergessen wird, wobey noch dieses anzumerken ist, daß die Erhaltung der Rebhühner weder so kostbar, noch gefährlich ist, als von manchem Jäger vorgegeben wird, der sich für ihre Erhaltung nicht bemühen mag, wenn man sagt, daß viele crepirten, und daß, sie mit Waizen zu erhalten, zu kostbar sey. Man darf aber dabey nur diese wenigen Vortheile beobachten, daß dergleichen Kammer oben mit grober Leinewand bezogen ist, damit sie sich nicht die Köpfe an der harten Decke einstoßen, auch, daß man in den Winkeln der Kammer Schüttenstroh hohl anlehne; hinter welche sich die Hühner verstecken können, wenn man in der Kammer zu thun hat; daß man ferner auch nicht allzuviele in eine zu kleine Kammer zusammen sperre; besonders aber daß man in dem zeitigen September in den warmen Tagen, und ehe sie noch nicht ausgewachsen und verschildert, oder sich meistens gemauset haben, keine in die Kammer einsetze, weil nur die unausgewachsenen leicht sterben, und die sich noch bey dem Le-

ben erhalten, doch nicht ihre gehörige Stärke an Wildpret erlangen. Die Kostbarkeit ihrer Erhaltung wird dadurch gemindert: daß man ihnen nur anfänglich, bis sie das Futter angenommen haben, etwas geringen Waizen vorstreuet, hernach aber bloßen Hafer, und gespaltene Krauthäupter, woran die Strünke ebenfalls gespalten werden, giebt, da sie den ganzen Herbst und Winter über sich mehr von dem Kraute, als von Körnern nähren, und beständig feist bleiben, wie gemästet. Wenn das Kraut zu Ende geht, so bleiben sie auch gut bey Wildpret von bloßem Hafer, wie ich viele Jahre aus der Erfahrung habe.

Die gute Verwaltung einer Fasanerie ist nur darinne von der Rebhühnerjagd unterschieden, daß von dieser niemals ein Huhn zu dem Verspeisen gefangen noch geschossen wird. Soll dieselbe wohl bestehn, so ist unumgänglich nöthig, daß man von ihnen so viel, als man auf Körnungen bringen und bekommen kann, alle Herbste und Winter einfängt, in Kammern aufbehält, im Frühjahr die Hühner wiederum zu rechter Zeit nebst hinlänglichen Hähnen aussetzet, die übrigen Hähne aber den Winter über verspeiset. Im Futter sind sie ekler, als die Rebhühner, indem man ihnen auf der Kammer nebst dem Kraute, wo nicht Waizen, doch wenigstens Gerste geben muß.

Uebrigens ist bey der Niederjagd ein nicht geringer Mißbrauch, daß in den ersten Tagen und Wochen, wenn die Jagd mit Anfang Septembers aufgeht, so viele Haasen und Rebhühner weggeraffet werden, ehe solche ihre gehörige Größe erlangen, zu einer Zeit, wo noch die Witterung warm ist, und sich nichts hält, so, daß in den Städten auf den Märkten vielmals junge Haasen für drey bis vier Groschen, und kleine Rebhühner, das Paar ebenfalls in diesem Preiße, zu haben sind, die man aber in den übrigen fünf Monaten der Jagd gar sehr vermisset.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 23. August 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¼		140 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¼		141 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	76¾		76 thl. 18 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:¼		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun	
Carld'or à 6½ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

3) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	=
1 Scheffel Rocken	7	=	=
1 Scheffel Gerste	3	12	=
1 Schfl. Hafer.	2	12	=
1 Schfl. Winterrübs.	5	=	
1 Metze Weizen gut Mehl		=	=
1 = = mittel Mehl		=	=
1 Metze Rocken gut Mehl		=	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	1	9
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	2
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Sço. Krebse große 10 bis	12	
1	= = mittlere 6 bis	8	=
1	Paar Tauben =	1	9
1	Paar junge Hüner	4	=
1	Gans = =	10	=
1	Paar Enten 7 bis	8	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	=
1	Tuchstein =	2	8
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	7	=
1 Mdl. Käse	=	5	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ = gegoßene	=	5	=
1 Korb Kohlen	1	12	=
1 Centner Heu	=	18	=
1 Schock Stroh	=	=	=

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5		=
1 Kl. Büchenes =	5	4	=
1 Kl. Ellern =	4		=
1 Kl. Kiefernes =	3	20	=
1 Kl. Oberl allerh.	4	4	=
1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	9	18	7	3	5	6	3	—	d. 24 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	6	16	6	6	5	4	3	7	d. 26 Aug.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	12	6	8	5	6	3	—	d. 24 Aug.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	1	5	15	3	8	2	12	d. 24 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	5	8	5	2	3	16	2	20	d. 24 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	10	3	16	2	6	2	4	d. 24 Aug.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	6	5	—	3	16	1	20	d. 24 Aug.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	6	5	—	3	18	2	12	d. 24 Aug.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	7	12	6	16	4	12	2	16	d. 24 Aug.
Prag	1.	oder 14/15 Strich	4	2	3	—	2	4	1	20	d. 24 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	—	6	6	4	—	2	—	d. 24 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	12	6	8	4	12	2	16	d. 24 Aug.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	9	12	8	4	6	4	3	4	d. 27 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 38.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. September 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Es wird ein meßingener Hängeleuchter, zu 10 bis 12 Lichtern, in eine Kirche zu kaufen gesucht. Wer dergleichen abzustehen hat, beliebe es im Int. Comt. zu melden

2) Lottospiel en Miniature, zum Vergnügen und Zeitvertreib in Gesellschaften, in einem Kästchen à 1 Thlr. 8 gr. ist in Commißion zu haben, in Leipzig bey Hrn. Christ. Gottl Hilscher; in Naumburg bey Hrn. Joh. Gottfried Maack; in Merseburg bey Herrn Joh. Christ. Friedrich Eichler. Auswärtige Herren Liebhaber, besonders Kaufleute, so dergl. in Commißion nehmen wollen, belieben sich an den Verleger, Caspar Simon Ise, Buchdrucker in Weissenfels zu wenden, von welchem sie unter den billigsten Bedingungen bedienet werden sollen.

3) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc ꝛc. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln, als auch in Orthoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr. ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

4) Es ist ½ Kux von dem berühmten Berggebäude zu Freyberg, der Himmelsfürst genannt, wovon die Ausbeute quartaliter 32 Thlr. in Species beträgt, zu verkaufen. Der genaueste Preiß hiervon ist 200 Thlr. und kann man beym Intell. Comt. weitere Anweisung erhalten.

5) Einige Eymer unverfälschter Vin de Frontignan können Liebhabern abgelassen werden. Wo, zeiget das Intell. Comt. an.

6) Es ist allhier vor dem Petersthore ein wohlgelegenes neu erbauetes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon giebt das Intell. Comt.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In dem an der Ecke der Haynstraße am Markte gelegenen küstnerischen Hause, ist auf kommende Ostern 1772, 1 große Stube nebst Kammer vorne heraus in der vierten

Etage, nebst 1 großen Weinkeller, eine Küche, eine große Gaststube nebst andern Behältnissen zur Wirthschaft gehörig, zu vermiethen; ingleichen auch 1 Gewölbe außer den 3 Messen zu beziehen, welches letztere auch nach der nächsten Michaelismesse bezogen werden kann.

2) Für eine Herrschaft, welche die Michaelismesse besucht, ist ein sehr bequemes Logis in der Haynstraße im Anker, eine Treppe hoch vorne heraus, zu vermiethen. Es kann auch solches für beständig an hier studierende Herren verlassen werden. Nähere Nachricht erfährt man im Anker in Crusens Gewölbe.

Art. VII. Avertissements.

1) Nachdem wahrzunehmen gewesen, daß das von Seiten der churfürstl. Cammercreditcassencommißion unterm 13ten dieses publicirte, und dem 36sten Stück der leipziger Intelligenzblätter einverleibte Avertissement, so viel besonders die darinnen erwähnten neuen Zinßcoupons anbetrift, verschiedentlich mißgedeutet werden wollen, gedachtes Avertissement aber keine andere Absicht hat, als daß man dem Publiko im voraus, wie nach bevorstehender Michaelisziehung a. c. andere Zinßcoupons zuverläßig ausgegeben werden sollen, dadurch Nachricht ertheilen, und nur die Zeit, von welcher dieselben bey der Cammercreditcasse eigentlich zu erlangen, genauer anzeigen wollen; als hat man erwähntes Publikum von allen nachtheiligen Ausstreuungen hierdurch zu desabusiren und die gewisse Versicherung zu ertheilen, nochmals für nöthig erachtet, daß nicht nur die bevorstehende Michaelis- und folgende Ziehungen bey der Cammercreditcasse ihren unveränderten Fortgang behalten, sondern auch die neuen Zinßcoupons nach der Michaelismesse a. c. unverzüglich gefertiget, und succeßive, wie diese Arbeit zu fördern steht, an die sich meldenden Interessenten verabfolget werden sollen. Datum Dresden am 27. August 1771.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Ob wohl bereits unterm 18ten May 1771. die Aufhebung der einigen Mitgliedern der Goldschmidtsinnung zu Dresden gnädigst concedirt gewesenen Prätiosen-Gold- und Silberlotterie und die Zurückgabe der Billets gegen Empfahung ihrer prästirten Einlagen öffentlich bekannt gemacht worden; so wird doch solches hierdurch nochmals wiederholet, und zugleich festgesetzet: Daß alle diejenigen Billets, welche binnen dato und ultimo Novembris dieses jetztlaufenden 1771. Jahres, bey ihren Herren Collecteurs zu Bezahlung der erlegten Einlagen nicht abgegeben worden, nach Verfluß dieses Termins, für verfallen geachtet, und kein Anspruch weiter auf die prästirten Einlagen in dieser Lotterie gemacht werden könne. Dresden den 27. August 1771.

Lotteriedeputation.

3) Nachdem die, auf dem D. Acoluthischen Bierhofe, unweit des Rathhauses zu Budißin, seit hundert Jahren und drüber radicirte, und ihren Besitzern, wegen der bequemen Lage, höchst einträglich gewesene Gastgerechtigkeit, von E. Hochedl. und Hochw. Rathe zu Budißin, wiederum renoviret und aufs neue confirmiret worden; als wird sothaner Bier- und Gasthof, der nunmehro den Namen, zum goldnen Buche, führen wird, von seinem gegenwärtigen Besitzer, Hrn. D. Carl Benjamin Acoluthen, Oberamtsadvocaten zu Budißin, den Liebhabern hiermit gegen billige Conditiones, pachtweise, oder auch zu feilem Kaufe, offeriret, und können sich Kauf- oder Pachtliebhaber bey ihm melden, und den Anschlag zu sehen bekommen; wobey im voraus zu wissen, daß, im Fall eines zu treffenden Kaufes, das Kaufgeld ganz auf einem Brete zu bezahlen, nicht erforderlich sey.

4) Des geheimen Canzelist Geißlers, vor die Jugend und auch Erwachsenen sehr nützlich eingerichtete, aus vielerley Arten Schriften bestehende orthograph- und calligraphische Vorschriften in dreyen Theilen und 66 Medianquartblättern, davon der 1ste Theil vor 14 gr. der 2te vor 18 gr. und der 3te auch vor 18 gr., zusammen aber vor

2 Thlr.

2 Thlr. verkaufet werden, wozu künftig gel. Gott! wenn es die Zeit und Umstände gestatten, annoch der 4te Theil an einer pure französischen Vorschrift, nach den besten pariser Mustern hinzu kommen soll; ingleichen dessen Vorschriften von 16 Blättern, vor die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande à 9 gr. und eine Parthie von 6 Stück Linienblättern, diverser Weite in Folio à 6 gr. sind bevorstehende leipziger Michaelismesse, im privilegirten Int. Comt. und beym Buchhändler, Hrn. Hilscher auf der grimmischen Gasse, in Commißion zu finden. In Dresden sind solche bey dem Autore, in dem Adreßcomtoir, bey dem Buchhändler, Hrn. Gerlach, bey dem Hofkupferstichhändler, Hrn. Rößler auf der Schloßgasse, und im ehemaligen mohrenthalischen Bücherladen auf der Frauengasse, zu bekommen.

5) Daß Hrn. Johann Gottlieb Ermels, Gärtners zu Leipzig, zu Pretzsch im Churcreise an der wittenberger Straße gelegenes brauberechtigtes Bürgerhaus, so von den geschwornen Gewerken auf 118 Thlr. 16 gr. gewürdert worden, vor dasigem churfürstl. sächs. Amte künftigen 8ten October 1771. voluntarie öffentlich subhastiret werden soll; ein solches wird auf Verlangen den Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

6) Demnach von den Gerichten zu Gohliß, Johann David Rettigs, weyl. Nachbars und Gerichtsschöppens allda, im Dorfe Gohliß gelegenes Einhufenguth, an einem Wohnhause, Hofraithe, Scheune, Zug- und Zuchtviehställen, Garten, 24 Ackern Feld, in 3 Arten, wovon die in der Winterart gelegenen, so viel die Witterung erlaubt, tüchtig bestellet und besäet werden, 3 Queerstücken 1½ Acker und 2 Beystücken ½ Acker betragend, 4 Pflanzenbeete, ¼ Acker Wiese und Holz, ferner 1½ Acker Wiese, ein Grasefleck und 2 Kabeln Weiden, so nach Abzug der Onerum, ohne die heurige Erndte und das Inventarium auf 2110 Thlr. gerichtlich taxiret worden, auf den **Vierzehenden October** nächstkünftig subhastiret, auch dem Ersteher zugleich die Erndte und das Inventarium käuflich mit überlassen werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

7) Bey dem Magistrat zu Aschersleben, hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und dessen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundtin, als Erbin des verstorbenen Gottfried Hellmundts ad beneficium cessionis bonorum provociret; es ist dahero terminus praejudicialis zur Erklärung super cessione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entstehungsfall der Güte ad liquidandum solito sub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aschersleben den 18. Juli 1771.

8) Von der churcöllnischen 11ten Lotterie, sind mit chursächs. gnädigster Conceßion bey dem Kaufmann, Samuel Bosse in Dreßden, und von demselben bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, für die erste Classe annoch bis den 7. Septemb. c. a. Loose à 4 fl. 20 kr. rhein. zu haben.

9) Am 2. Sept. ward mir 1 Ducaten mit einem Briefe ohne Namensunterschrift zugeschickt, des Innhalts: — Nie kann ich ohne dem gerührtesten Herzen und ohne thränenden Augen das Elend der Armen im Erzgebürge lesen. Wie weit glücklicher sind wir in dieser Gegend für jenen. Das Getraide ist zwar bey uns in einem sehr hohen Preisse; aber es hat doch noch nicht der Kleinste über Noth zu klagen Ursache gehabt. Die Profeßionisten schlagen es auf ihre Arbeit, und haben auch selbst Aecker; die Tagelöhner und Drescher werden von ihren Herrschaften ernähret und kommen auf diese Weise durch. Ja es wird leider! noch immer vieles Geld zur Ueppigkeit und wilden Lust bey uns aufgewendet, welches gewiß dem sehr kränkend seyn muß, dem der Auswärtigen Noth zu Herzen gehet. Nähmen wir das unnützlich aufgehende Geld und wendeten es zum Nutzen unserer hungerleidenden Brüder an, wie viele Erquickungen könnten ihnen dadurch nicht zuwachsen?

Von diesem Ducaten gehen durchs Intell. Comt. mit nächster Post ab:

1 Thlr. — gr. an die Armen zu Eybenstock.

1 = — = an die Armen zu Johanngeorgenstadt, und
— = 20 = an eine arme Wittwe mit 5 Kindern ohne Brod, davon eins noch mit Mühe dem Tode vor Hunger entrissen worden.

D. Schreber.

10) Unsere verehrungswürdigen Wohlthäter fahren eben noch so rühmlich fort, als bisher, aus christlichem Mitleiden und Erbarmen die Hunger- und Kummerschmachtenden Einwohner zu Thum, zu unterstützen, durch ihre Gaben zu erquicken und zu laben. Von denen 22 Thlr. 8 gr. die unterm 24sten August aus dem Intell. Comt. an mich gesendet worden, habe den auf Hülfe wartenden etwas dargereichet, welche vor nagendem Hunger kaum mehr gehen können. O! bejammernswürdiges Schicksal unserer von allen Mitteln entblößten Armen! Gott setze alle wohlthätige Geber zum Segen, und lasse ihre Allmosen in Zeit und Ewigkeit herrlich belohnet seyn! Thum den 30sten August 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Worauf weiter eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von 2 Ld'or, I. C. S. C. R. Leipzig den 2. Sept.
1 = — = von einem Freund aus Berlin.
1 = 14 = B. den 4. dito.
1 = 14 = Ps. 104, 27—28. v. Thür.
2 = 12 = L. O. T. den 5. dito.

Diese 9 Thlr. 4 gr. sollen überschickt werden.

11) Alle fromme Arme stimmen mit mir überein, und preisen die unverdiente gnädige Vorsorge des Herren, durch welche abermals die Herzen der Menschenfreunde bewegt worden, am 31. August durch das sorgende Intell. Comt. 25 Thlr. 1 gr. zu Brod vor sie anhero zu senden. Der Herr setze dieselben dafür zum Segen immer und ewiglich! Auch habe ich am 29. August durch den Hrn. Pastor Petsche in Geyer 1 Thlr. welcher sub EhGOtto vor arme Kinder in Aue, an ihn mit übermacht worden, richtig erhalten, und solchen durch Brod unter 24 Kinder alsobald vertheilet, die alle ihrem Wohlthäter tausend Segen dafür angewünschet. Ach! wollte Gott, es fände sich noch ein und der andere Kinderfreund, welcher unserer nothleidenden Kinder, deren über drittehalbhundert gezählet werden, besonders eingedenk seyn möchte! Aue, den 3ten Sept. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Hierauf ist ferner eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von 2 Ld'or, I. C. S. C. R. Leipzig den 3. Sept.
1 = — = von einem Freund aus Berlin.
1 = 14 = B. den 4. dito.
1 = 14 = Ps. 104. Tühr.
1 = — = I. D. T. von Wittenberg, durch die dasige Wochenblattsexpedition.
2 = 12 = L. O. T. den 5 dito.

Man wird obige 10 Thlr. 4 gr. abgehen lassen.

12) Schon wiederum ein reicher Segen Gottes vor die schmachtenden Armen die jämmerlich um Brod bitten. Durch die Güte Gottes habe von liebesvollen Wohlthätern 30 Thlr. durch das Intell. Comt. erhalten, davon 24 Thlr. 22 gr. nach Eybenstock und 5 Thlr. 2 gr. nach Wildenthal bestimmet waren, welches ich treulich unter die Bedürftigsten, theils in Brod, theils in Geld vertheilet habe. Der Herr, der die Seinen kennet, erfülle die Hoffnung der mildthätigen Herzen, und lasse sie reichlich dafür alles Gute erndten. Eybenstock den 26. August 1771.

M. G. C. Beck, Pastor.

Man hat wieder erhalten:

2 Thlr. 12 gr. M. L. W. den 2. Sept.
1 = — = von einem Freund aus Berlin.
1 = 14 = B. den 4. dito.
1 = 14 = und
1 = 14 = nach Wildenthal, Ps. 104. Thür.
2 = 20 = an 1 Ducaten, I. N. D. P. E. F. E. S. T. A. der Herr segne es! Berlin den 27 August.
2 = 12 = L. O. T. den 5. dito.

Vorstehende 13 Thlr. 14 gr. wird man überschicken.

13) Nach-

13) Nachdem ich abermals 12 Thlr. 6 gr. aus Leipzig für die allhiesigen Armen erhalten habe; so danke ich dem Höchsten zuförderst für seine Güte, daß er immer noch Menschenfreunde erweckt, die sich das Elend meiner verarmten Gemeinde zu Herzen gehen lassen, und bitte ihn demüthig, er wolle ihr so großmüthiges Wohlthun, nach welchem sie ihr Brod über das Wasser fahren lassen, und armen Leuten geben, die sie nicht kennen, reichlich vergelten, und auch sie ihr Brod und Auskommen finden lassen auf lange Zeit! Ich werde dieß Geld unter die Nothdürftigsten allhier treulich vertheilen. Inzwischen möchte einem redlichen Herzen angst und bange werden, was noch, bey so anhaltender Theurung, mit meiner nun fast gänzlich erschöpften Gemeinde künftighin werden soll? Der Anblick derselben, besonders ihre nackenden, nach Brod schreyenden und vor unsern Thüren täglich liegenden Kinder, ist erbärmlich, und um so mehr empfindlich, da der schmäliche Mangel sich in allen Häusern hervorthut. Gott erbarme sich unser durch Christum! Ehrenfriedersdorf, am 2. September 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Ferner ist eingegangen:

1 Thlr. — gr. von einem Freund aus Berlin.
1 = 14 = B. den 4. Sept.
1 = 14 = Ps. 104. Thür.
2 = 12 = H. E. den 3. dito.

Obige 6 Thlr. 16 gr. werden auch abgehen.

14) Vor die Nothleidenden in Geyer war der 26. August ein vorzüglich gesegneter Tag; denn aus dem Intell. Comt. erhielt ich vor sie 24 Thlr. 12 gr. und zugleich von Meissen eine ansehnliche Summe, die ein durch unser Elend schon längst gerührter Menschenfreund vor andern gutthätigen Herzen erbeten und mit einem angenehmen Briefe, der ein Zeuge des besten Herzens ist, begleitet, an mich überschickte. Jedoch soll von dieser Collecte 1 Thlr. vor arme Kinder nach Aue, und dann die ganze Hälfte vor das Städtchen Elterlein abgehen, welches auch geschehen, und ist also vor hiesige Arme 20 Thlr. 16 gr. verblieben. Die Wohlthäter mit ihren Wohlthaten sind folgende:

Thlr.	gr.		Thlr.	gr.	
—	16	I. H.	1	—	W.
—	16	Z.	—	8	W.
1	—	d. S.	—	4	A. C. H.
—	12	I. C. S.	—	16	I. G. S.
2	—	C. K.	—	4	H. L.
—	16	D. B.	—	8	M. H.
—	8	G. G. R.	—	4	M. T.
—	12	L. R. S.	—	8	G. K.
—	8	M. W.	—	16	M. C.
—	16	A. d. F.	—	16	M. S.
2	12	M. C. H.	—	8	I. A. K.
—	12	S.	1	—	C. G. D.
1	—	D. S.	1	—	Christoph
2	—	d. Th.	—	16	Sr.
—	16	I. C. H.	—	16	H.
—	16	Ke.	—	12	G. W.
—	16	G. B. F.	1	8	C. S. E.
—	8	P. L.	—	8	
—	8	R.	1	8	D. B.
—	16	B. v. F.	1	—	L. B.
—	8	d. W.	—	8	6. M. I.
—	4	M. L. P. in L.	—	16	Z.
1	—	I. G. F.	1	—	d. H.
1	—	H.	—	8	Frl. d. E.
1	8	F. W. Pr.	—	8	M. I.
2	—	Traugott	—	16	D. Z.
—	12	Z.	—	12	S. G S.
—	8	T.	1	8	D. S.
1	—	d. T.	—	12	L.

Herr thue wohl diesen guten und frommen Herzen! Ps. 125. Seit der letzten Brodvertheilung sind wiederum 19 Thlr. 8 gr. an solche die täglich Hülfe bedürfen, und ohne sie umkommen würden, verwendet worden. Da ich in einige Häuser, worinnen alles krank lieget, wöchentlich wenigstens zweymal warme und von dem zu Hülfe gerufenen Medico dienlich geachtete Speisen schicke: so siehet man, wie sich die matten merklich erholen und einem noch zu frühem Tode entrissen werden. Geyer am 28. Aug. 1771.

C. G. Persche, Pastor.

Abermals dahin abgegebene Gelder:

2 Thlr. 12 gr. Ich Freuden Voll über des Herrn Hülfe!

2 ⸗ 12 ⸗ M. L. W. den 2. Sept.
1 ⸗ 14 ⸗ Ps. 104. Thür.
2 ⸗ 12 ⸗ L. O. T. den 5. dito.

Auch diese 9 Thlr. 2 gr. will man dahin absenden.

15) Dem Herrn, der die hungrigen Seelen mit Guten erfüllet, sey es gedanket, daß am 27. dieses abermals 17 Thlr. 11 gr. für dieselben an mich richtig eingegangen sind; für das Wohlergehen dieser uns zum Theile bekannten, meistentheils aber unbekannten und vornehmen Wohlthäter, so uns nach dem Exempel der Jünger und Freunde Jesu behandeln, aus Apost. Gesch. 11, 27—30. wollen wir kommende Dominica 14. post Trinitatis zu des Heilands Füßen niederfallend, bey allem anhaltenden Elende, dankbare Samariter werden. Bockau bey Schneeberg, am 30. August 1771.

M. G. Körner, Pastor.

Man hat wieder erhalten:
1 Thlr. 14 gr. B. den 4. Sept.
1 ⸗ 14 ⸗ Ps. 104. Thür
2 ⸗ 12 ⸗ von 2 Ld'or, I. C. S. C. R.
— ⸗ 4 ⸗ von einer Wittwe aus Wittenberg.

Vorstehende 5 Thlr. 20 gr. wird man abgehen lassen.

16) Für die Brodbedürftigen in Schönheyda, habe ich aus dem Int. Comtoir unterm 24. August 36 Thlr. 14 gr. mit der Post erhalten, wovon 209 Personen etwas zu ihrer Erquickung mit Freudenthränen empfangen haben. Gott gedenke dieser Wohlthäter im besten, und wie solche arme Glieder Christi gestärket; also segne er sie davor durch Leben und Wohlthat, und lasse ihnen nichts mangeln an Leib und Seele! Schönheyda bey Schneeberg, den 29sten August 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel, Pfarrer.

Hierauf ist weiter eingegangen:
2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten I. N. D. P. ꝛc. Berlin den 27. August.
2 ⸗ 12 ⸗ H. E. den 3. Sept.
2 ⸗ — ⸗ Ch. von Wittenberg wie bey Aue.
2 ⸗ — ⸗ I. C. R. —
— ⸗ 8 ⸗ Ein Armer leget noch das Wenige bey, H. C. K. Dresden den 1 Sept.

Obige 9 Thlr. 16 gr. sollen abgehen.

17) Das Vergnügen war groß, als ich den 29. August durch Hrn. D. Schreber 17 Thlr als ein freywilliges zusammengelegtes Geschenk seiner Herren Auditorum vor die hiesigen Armen erhielt. Ich ließ alsbald 102 Viergroschenbrode á $3\frac{1}{2}$ Pfund schwer, backen, und den 27. huj. unter 107 Arme austheilen. Mein Gott mit welchen dankbaren und gerührten Herzen erhoben sie ihre Hände zu Gott, dem ewigen Erbarmer! Welche häufige Thränen flossen aus ihren Augen! Mit welcher Danksagung empfiengen sie die theils halben, theils ganzen Brode! Welche Freude überströmte mich aber, als ich eben an dem Tage da ich vorher das Brod ausgetheilt hatte, 37 Thlr. 2 gr. von gütigen Wohlthätern durch Beyhülfe des Intell. Comtoirs in Leipzig vor die Nothleidenden erhielt. Dadurch werde ich nun in den Stand gesetzt, alle Arme allhier, deren Anzahl über 300 sind, mit Brode zu erquicken. Gott sey ewig gelobet, daß er noch so väterlich an die Armen in Stollberg denkt! Er habe noch ferner ein gnädiges Aufsehen über sie! Er gedenke der uns unbekannten Wohlthäter im Besten, und gebe ihren Wünschen und Gebethen Erhörung, ihrer Gesundheit lange Dauer und ihrem Leben alle Gnade. Stollberg bey Chemnitz den 28sten August 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

Worauf man wieder erhalten:
2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten, I. N. D. P. ꝛc. Berlin den 27. August.
3 ⸗ 4 ⸗ I. G. H. Döb. den 28. dito.
1 ⸗ 14 ⸗ C. G. D. Döb.
2 ⸗ 12 ⸗ Ich FreudenVoll über des Herrn Hülfe.
1 ⸗ 14 ⸗ B. den 4. dito.
2 ⸗ 20 ⸗ vor die Armen in Stollberg, Berlin den 30. Aug. W—er.

Man wird vorstehende 14 Thlr. 12 gr. überschicken.

18) Von

18) Vom 7. bis 31. Aug. ist man unsern Armen mit 54 Thlr 5 gr. 6 pf. größtentheils in Brod zu statten gekommen, und dadurch, unter göttlichem Beystande, ihr gänzliches Verschmachten gehindert worden. Der Herr, unser Gott, beweiset es noch alle Tage, daß er uns nicht verlassen, noch versäumen wolle, wovon die eingegangenen Wohlthaten sehr deutliche Zeugnisse sind, als 3 Thlr. durch Hrn. D. Schreber, und 20 Thlr. durchs Intell. Comt. den 26. Aug. 16 Thlr. 8 gr. von einer Gesellschaft in Carlsbad, den 27. Aug. und 16 Thlr. 20 gr. durchs Intell. Comt. den 2. Sept. Gottes belohnende Gnade schreibe unsern theuersten Wohlthätern, welche in dieser Zeit der Noth so unermüdet liebreich an uns gedenken, ihre Wohlthaten ewig zum Segen! Mein und meiner Armen Gebet soll dieses unablässig von Gott erflehen. Johanngeorgenstadt am 2. Sept. 1771.

M. Schwarz.

Anderweit eingegangene Gelder:

1 Thlr. — gr. von einem Freund aus Berlin.
1 = 14 = B. den 7 Sept.
1 = 14 = Ps. 104. Thür.
2 = 12 = von 2 Ld'or, I. C. S. C. R.

Diese 6 Thlr. 16 gr. sollen überschickt werden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Historie des menschlichen Herzens, 3 Bände gebunden, ist im Intell. Comt. zu verkaufen.

2) Ludwig Renatus de Caradeuc de la Chalotais kön. franz. Generalprocur. in Parlement von Bretagne, Versuch über den Kinderunterricht mit Anmerkungen und einer Vorrede; die Unbrauchbarkeit und Schädlichkeit der basedowischen Erziehungsprojecte betreffend, 1771. 8. à 12 gr: ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

3) Eine sehr beträchtliche Sammlung von Leichenpredigten, stehet in Leipzig zum Verkauf. Man hat bey dieser Sammlung eigentlich die genealogischen Nachrichten von vielen gräflichen und adelichen Geschlechtern zum Zwecke gehabt. Mehrere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Hofagent Kirst, in dessen Logis im Joachimsthale, im Hofe 2 Treppen hoch, zu erfragen.

Art. X.

1) Verhältniß des sächsischen und böhmischen Getraidemaaßes.

Man sollte sich kaum vorstellen, wie vielfache Bemühungen haben angewendet werden müssen, das richtige Verhältniß des Getraidemaaßes in Böhmen, gegen das sächsische, zu finden. Man würde auch noch nicht dazu gelanget seyn, wenn nicht ein dresdner geeigter Scheffel nach Böhmen wäre gebracht, und derselbe mit den böhmischen Gemäßen verglichen worden. Nachdem aber diese Versuche wiederholendlich mit der größten Vorsicht angestellet worden; so machet man folgendes hierdurch mit Zuverläßigkeit bekannt:

1. Ein dresdner Scheffel hält 1 neu böhmischen Strich 3 $\frac{1}{4}$ Metzen.

2. Ein neu böhmischer Strich hält $13\frac{2}{7}\frac{3}{7}$ dresdner Metzen.

3. Ein dresdner Scheffel hält $11\frac{2}{33}$ alte böhmische Metze.

4. Ein alt böhmischer Strich hält 1 Dresdner Scheffel und 7 Metzen.

5. Ein dresdner Scheffel hält eine österreichische Metze (Strich) und 13 Metzen.

6. Eine österreichische Metze (das Maaß, wornach allein gemessen werden soll,) hält $8\frac{2}{3}\frac{2}{5}$ dresdner Metzen.

Wenn also der dresdner Scheffel mit 10 Thlr bezahlt wird, so ist der Preiß des neuen böhmischen Strichs 8 Thlr. 7 gr. $5\frac{1}{7}\frac{2}{7}$ pf.
und der Preiß des alten
böhmischen Strichs 14 = 9 =
und des österreichischen
Strichs oder Metze 5 = 12 = $4\frac{2}{2}\frac{6}{5}$ =

2) Nachricht von dem im Fürstenthum Göttingen errichteten Saamenkorninstitut.

Dieß Institut hat seit vorigem Herbste seinen Anfang genommen, und ist durch die Vereinigung verschiedener Patriotischgesinnter aus allen Ständen des Fürstenthums Göttingen entstanden. Der nächste Zweck davon

davon geht dahin, den Landmann zu aller Zeit mit gutem reinen Saamen zu versorgen und dadurch den unangenehmen Folgen so viel möglich zu begegnen, welche die schlechte Begattung der Aecker eben so wohl, als eine nachläßige Bearbeitung derselben nach sich ziehet. Aus diesem Institut wird der bedrängte Landmann, im Herbste und Frühjahre mit dem reinsten und besten Saamenkorn unentgeltlich und zum Theil also versehen, daß er das erhaltene Quantum zum beständig fortdauernden Gebrauch des Landes, jedesmal nach der Erndte wieder zurück giebet. Dieß Quantum ist in diesem Frühjahre von der calenbergischen Landschaft, mit Genehmigung der königl. Landesregierung ansehnlich und bis auf tausend Malter Winter- und Sommergetraides vermehret, die wirklich unter die hülfsbedürftigen Ackerleute vertheilet sind.

Darneben haben die königl. Cammer und die calenbergische Landschaft versprochen, in den nächsten 3 Jahren, jährlich 400 Thlr. an die Administration bey der göttingischen Schatzreceptur auszahlen zu lassen, wovon die Direction des Instituts an die fleißigsten Ackerleute, nach Maaßgabe des bescheinigten Fleisses und der daher erzielten reinen Frucht, einige Belohnungen austheilen lassen und in den Anzeigen bekannt machen wird. Hierbey ist zu beobachten:

1. Daß diejenigen, so von den Prämiengeldern participiren wollen, vor Ende des Augusts an die Administration beglaubte Bescheinigungen beybringen müssen, daß der von dem Institut erhaltene Saame auf gut bestelltes, vorher trockenes, oder möglichst durch Ziehung nöthiger Graben abgewässertes, tüchtig cultivirtes und bedüngtes Land, zu guter Zeit ausgesäet worden.

2) Sind die Herren Beamten und Gerichtsverwalter von Seiten der Direction ersucht worden, dergleichen Felder, worauf Saamen vom Institut ausgesäet worden, jährlich vor der Erndte selbst in Augenschein zu nehmen, und wenn sie finden, daß diese Stücke reines, von schädlichem Unkrautsaamen, als Trespe, Rade, Twalg, Floghaber, gereinigtes Korn auf dem Halm liefern, den Ackerleuten in ihren Districten deshalb ebenfalls gerichtliche Bescheinigungen zu geben.

3. Die Theilnehmenden an den Prämien sind in drey Classen gesetzet, und bekommen diejenigen, welche 6 Morgen Rocken, oder 12 Morgen Gerste und drüber auf dem Halme vorzeigen können, welche von Unkraut gereiniget sind, und solches demnächst mit der zurückgelieferten Saamenfrucht, und davon genommener, und an die Administration gelieferter Probe noch mehr bekräftigen, eine vorzügliche Prämie.

Diejenigen, welche 4 und 3 Morgen Rocken, oder 8 und 6 Morgen Gerste dieser Art vorzeigen, haben ebensowohl in Proportion geringere Prämien zu erwarten.

Alle Prämien aber ohne Unterschied werden nur allein an wirkliche Bauern, um größern Fleiß und Aufmerksamkeit in der Landwirthschaft zu erregen, ausgetheilt, wobey zugleich die Direction des Instituts in der obige Nachrichten enthaltenden Declaration die Erwähnung bestätiget hat, daß da auch in diesen sehr nassen Jahren verschiedene Haushälter aus ihren Mitteln genaue Versuche mit ausgesäetem reinen Korn und Trespe in sehr nasses und trockenes Land gemacht, und gefunden haben, daß die oft vertheidigte Verwandlung des Rockens in Trespe gar nicht statt findet, es lediglich darauf ankomme, daß man guten reinen Saamen ausstreue, und diesen von einer Gegend in die andere mit gehöriger Ueberlegung verwechsele.

3) Fortsetzung des in No. 37. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey der Jagd.

Nachdem nun hier die Rede von Hauptmißbräuchen bey der Niederjagd gewesen ist; so ließen sich deren davon, gleich wie von der Hohen- und Mitteljagd, noch mehrere anführen; da aber letztere nicht so oft, als die Niederjagd, bey Ritterguthern vorkömmt; so will ich zu Vermeidung mehrerer Weitläuftigkeit, dieselbe mit Stillschweigen übergehen,

gehen, weil wider diese in der verbothenen Zeit von Jagdberechtigten nicht leicht gehandelt werden wird.

Da demnach das Exercitium der Niederjagd und deren nutzbareste Behandlung hauptsächlich auch wirthschaftlich zu betrachten ist, und zu Abschaffung der Mißbräuche der Weg gebahnet worden; so liegt uns ob zu Erhaltung und Aufnahme unserer Jagden, um selbige in der Folge viel höher an eßbaren Wildpret nutzen zu können, daß unsere Jäger und Schützen sich vielmehr bemühen, sämmtlichen Raubthieren und Raubvögeln nach Möglichkeit Abbruch zu thun. Aber eben dieses ist die schwache Seite unserer meisten Jäger und Schützen, welche Ritterguthsreviere zu beschießen haben, denen es an der Wissenschaft fehlet. Wie wenige wissen recht regelmäßig Füchse und Marder in Schwanenhälsen, Fischottern in Teller- und Stangeneisen, und alle Arten der Raubvögel in Menge zu fangen und umzubringen? Bey vielen kömmt noch eine strafbare Trägheit dazu, daß sie es nicht einmal ausführen mögen, wenn sie auch Gelegenheit hätten, hier und da das Nöthige erlernen zu können. Andere entschuldigen sich, daß sie kein Schieß- und Fangegeld dafür von ihren Herrschaften bekämen; noch andere, welche an manchen Orten die Bälge der Raubthiere, als ein Accidens, bekommen, würden es sich als einen großen Fehler wider ihr Interesse anrechnen, junge Füchse umzubringen, ehe die Bälge gut werden. Diese vergessen über der Güte solcher Bälge ihre Pflicht gegen die Herrschaft, auch daß diese Füchse so vieles nutzbares Wildpret umbringen, ehe sie in dem späten Herbst erst die Güte der Bälge erlangen. Zahme Katzen, die sich alljährlich in Felder und Hölzer gewöhnen, und daselbst allen Arten von jungen Wildpret großen Schaden zufügen, werden viele frey paßiren lassen, weil sie ihnen nicht ausgelöset werden; und aus eben diesem Grunde bemühen sie sich nicht um die Austilgung vieler höchst schädlichen Raubvögel, wobey es nächst dem Fleiße auch vielen an der Wissenschaft fehlet. Wie aber einer jeden Art von diesen Raubthieren Abbruch zu thun sey, hier genau zu lehren, würde viel zu weitläuftig werden. Ich will dahero nur so viel überhaupt davon anzeigen, als mit leichter Mühe auszuführen ist, und bey dem Fuchs den Anfang machen. Man kann demselben, außer mit dem so genannten Schwanenhalseisen noch folgendergestalt vielen Abbruch thun, daß man ihn Winterszeit auf frischen Schnee creiset, oder ausmacht, wo er sich in Hölzern versteckt hat, mit Federlappen verlappet, und einige Schützen an diese anstellet, wo er zum Schuß kömmt, wenn er ganz sachte nur von einem Treiber rege gemacht wird.

Nächstdem wird ein Weidemann die Wechsel, welche die Füchse in Hölzern sehr ordentlich halten, zu beobachten wissen, und im Treibejagen, auch ohne Schnee, dieselben zum Schuß bekommen, wenn er, wie ein jeder wissen muß, den Wind dabey genau beobachtet.

Im Februario, als in der Rollzeit der Füchse, wo immer zwey und drey Reinicken eine Füchsin verfolgen, hat man bey neuen Schneen genau darauf zu sehn, wo sie eingekrochen sind, in Fuchsbaue, Teichrinnen, oder hohle Eichen, welches um diese Zeit täglich geschiehet, so bald sie der Morgen überrascht. Hat man nun gute scharfe Dachshunde, die den Fuchs aus dem Baue jagen, so ist es eine kurze Arbeit, daß man den Bau mit einem Netz umstellet, und sich stille verhält, worauf sie gar bald in dasselbe einlaufen, und lebendig gefangen werden.

Einen andern Fang habe ich mit Zuziehung eines scharfen Dachshundes mit Nutzen, und noch kürzer auf diese Art bewerkstelliget: Man belegt die gangbaren Röhren in der Stille mit kleinen viereckigen Decknetzen, diese sind in dem Quadrat ohngefähr $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ellen spieglich gestrickt, von festen, doch ganz dünnen Bindfaden. An jeder Ecke des Netzes ist eine kleine Bleykugel von $\frac{1}{2}$ Loth befestiget. Wenn der Hund den Fuchs stark treibet, so fähret derselbe schnell zu der Röhre heraus, das nicht befe-

stigte Netz giebt überall nach; je schneller der Fuchs forteilet, desto mehr umschlagen sich die kleinen Kugeln, und die Läufte verwirren sich in dem Netz, daß man sich seiner bald bemächtiget.

Beyläufig will ich hier nur anführen, daß dieser Fang auch bey den wilden Caninichen, als einem für Holz, Gärten und Felder schädlichem Thiere, statt findet, wenn dieselben von dem Frettgen in dem Baue rege gemacht, und verfolget werden.

Im Monat März und April, bey Gelegenheit der Schnepfenjagden, hat man Gelegenheit im Treiben zuweilen noch eine tragende Füchsin zu schießen, und dadurch viele auf einmal umzubringen. Haben dieselben aber in dem April und May schon junge, so hat man mit möglichster Vorsicht zu Werke zu gehn, und auf benachbarten Bäumen sich aufzusetzen, um die alte Füchsin auf dem Baue todt zu schießen, welches aber darum schwer hält, weil sie die meisten mal den Bau zu creissen pfleget, ehe sie sich demselben nähert; und woferne sie eine Ferte des Menschen in die Nase bekömmt, bleibet sie davon, und führet in der ersten Nacht ihre Jungen in das dickeste Korn, Waizen, auch in den Winterrübsaamen, wo sie in kurzem einige Fluchtröhren verfertiget, um ihre Jungen so weit zu erziehn, bis sie selbige zu dem Raube ausführet, wozu sie noch vor der Kornerndte geschickt sind, so, daß man in der Erndte diese Baue leer findet. Weil mich nun ihre List durch Creißen des Baues mehrmals um diesen Fang gebracht, so habe ich ihnen eine anderweitige entgegengesetzt, und mich die Mühe nicht verdrießen lassen, ein ziemliches Stück weit bis auf den Bau auf niedrigen Stelzen zu gehen, da öfters die alte Füchsin ganz getrost ihren Jungen den Raub zugebracht, worüber sie erschossen worden ist.

Man findet auch zuweilen Baue in Dämmen und Rändern an Teichen und Gräben, wo nahe Wasser zu haben ist, da man alte und junge Füchse ausgießen, und durch diese Arten sie aus den Bauen zu bringen, die Baue menagiren kann, ohne selbige durch Graben zu ruiniren. Fehlt es aber an Dachshunden, die den Fuchs heraus zu jagen vermögend sind, so bleibet nichts übrig, als denselben auszugraben.

Beobachtet nun ein Revierjäger alle diese Vortheile, und lernet dabey den Fuchsfang mit dem Schwanenhals, um diesen den Herbst und Winter über zu treiben; so wird er jedesmal im Stande seyn, seine Reviere eben so wohl als die benachbarten von Füchsen rein zu halten, und sein Wildpret dafür zu verwahren.

Nächst dem Fuchs ist die wilde Katze ein schädliches Raubthier, die aber auf dem Schnee sehr leicht auszumachen ist, wenn sie sich in hohle Bäume, auch zuweilen in Fuchsbaue stecket.

Nicht weniger schädlich sind im Sommer die zahmen Katzen, welche sich in Hölzer und Felder zu gewöhnen pflegen. Dieses zu vermeiden ist zwar ein diensames Mittel, wenn ihnen in der Jugend die Ohren verschnitten werden, da ihnen hernach der Thau und Regen in die Ohren fällt, wenn sie ausgehn, um deswillen sie sich denn zu den Gebäuden halten, wo sie hin gehören. Weil sich aber der Landmann selten entschließen kann, seine Katze so zu verstümmeln, so wird nicht leicht ein Jahr vergehen, in welchem nicht viele Katzen die Reviere besuchen sollten, welche aber am leichtesten dadurch auszurotten sind, daß man mit einem darauf eingehetzten Hühnerhunde die nähesten Büsche um die Dörfer herum abends und früh besuchet; dieser, der der Katze auf der Ferte nachgeht, jaget dieselbe auf den nähesten Baum, wo sie der Schütze sehr leicht herunter schießet.

Zu Austilgung der ebenfalls schädlichen Marderarten, deren wir in unserm Lande dreye zählen, nämlich das Baummard, als das beste von Haaren, die vielmals fast dem Zobelbalg ganz ähnlich sind; diese wohnen beständig in Hölzern, theils in hohlen Bäumen, theils auch in alten Krahen- oder Raubvogelhorsten (Nestern). Wer alle dazu nöthige Vortheile kennet, kann diese und die folgenden zwey Arten, Stein- und

und Stänkermarder mit dem Schwanenhals fangen. Da aber diese hier so deutlich zu machen, daß man sie ausführen könne, fast unmöglich ist; so will ich nur andere Arten anzeigen, wie und wann diesen Wildpretsfeinden beyzukommen ist. Hauptsächlich ist das Baummard Winterszeit, da auch deßen kostbarer Belz am besten ist, bey Schnee durch Creisen auszumachen, dabey aber folgendes zu merken, daß es nicht leicht auf dem Baume bleibet, wo es gebaumet hat (aufgestiegen ist) sondern es baumet (springet) von einem Baum zu dem andern öfters gar weit, ehe es sich feste in einen Horst setzet, oder in einen hohlen Baum verkriechet. Man muß dahero das Stück Holz, wo es aufgebaumet ist, ziemlich in weitem creisen, und wann man es nicht wieder herunten spühret, in diesem Umcreis die Bäume genau untersuchen, wo sich ein hohler, oder ein alter Horst auf einem Baum zeiget. Die hohlen Bäume liebt es mehr, weil es sich darinnen beßer verbergen kann; dagegen dasselbe, wenn es in dem alten Horst lieget, gar leicht von Krahen, Elstern und Holzschreyern verrathen wird. Dergleichen hohle Bäume muß man meistens besteigen, und viel daran pochen, auch wohl gar mit Schwamm die Höhlen durchräuchern, ehe das Mard sich heraus begiebt. Sobald es herausfähret, läuft es an einem starken Ast in die Höhe, und man kann es mit der Flinte herunter schießen, dabey aber muß man einen Hund mit zur Hand haben, der es würget, wann es noch nicht tödtlich genug angeschossen ist, weil es ausserdem leichtlich entwischen könnte.

Findet sich in diesem Umcreis kein hohler Baum, so muß man die sich zeigenden oben erwähnten alten Horste blind beschießen; trift man den Horst, worinne es sich aufhält, so geht es wie mit dem hohlen Baum, daß es in die Höhe geht, und herunter geschossen wird. Daß nun hier die Rede von lebendigen Hölzern ist; die Winterszeit kahl sind, versteht sich von selbst, dann in Tannen- Fichten- und Kieferwäldern würde man davon nicht viel zu sehn bekommen.

Zu diesen letzteren werden sie öfters in Schlagbäumen von denjenigen gefangen, die mit dem Schwanenhalse nicht genugsam umzugehn wißen.

Der Bau dieser Schlagbäume ist sehr einfach, und kann von jedem gar bald gelernet und gestellet werden. Diese sind auch brauchbar auf Stein- und Stänkermarder, nur müssen selbige an solche Orte angebracht werden, wo nichts nützliches, nämlich Fasane oder Haasen sich darinne fangen können. Diese beyden letzteren Mardarten fangen sich so wohl als Iltiße und Wieseln, die ebenfalls sehr schädlich sind, wenn man diese Schlagbaumfallen ganz nahe an Bäche und Flüsse anbringet, besonders wo es Quellen giebt, die im Winter nicht zufrieren. Dergleichen Ufer werden zu aller Jahreszeit von diesen Thieren fleißig besucht. Desgleichen sind diese Fallen anzubringen in dichten Hecken, wo eine kleine Oefnung ist, oder an Gartenwänden, wo dergleichen Löcher unten mit Fleiß gelassen worden. Am sichersten ist der Fang, wenn diese Fallen das ganze Jahr über an dergleichen Orten bleiben, und befestiget sind, daß alle vorerwähnte Raubthiere gewohnet werden des Nachts dieselben sicher zu paßiren. Wenn man selbige sodann alle zwey bis drey Wochen fängisch aufstellet, so wird man nicht leicht leer ausgehn, auch wohl, wenn es hoch genug gestellet, und hinlänglich beschweret ist, mit unter an Flüßen einen Fischotter, und in Hölzern eine wilde Katze fangen, immaßen der Fischotter die Ufer aus eben dieser Absicht, wie die schon benannten Raubthiere besuchet, um nämlich Vogelnester und andere da ruhig sitzende Vögel zu beschleichen, die er so gern als Fische frißet, wie ich an lebendig zahmen Fischottern beobachtet habe, und man an der Losung (excrementis) des Otters finden wird, nämlich so wohl kleine Vogelbeingen, als Fischgräten. Der Otter wird übrigens am zuverläßigsten mit einem Stangen- auch mit Tellereisen auf der Witterung gefangen, und vermöge einer neuen Invention auch mit Schwanenhälsen.

Mit Schießen ist übrigens dem Otter nicht

viel an zu haben, es sey dann Winterszeit auf dem Eis in einiger Entfernung von dem Wasser, und daß er gleich todt geschoßen werde, welches bey seinem zähen Leben schwer hält. Erreicht er mit der tödtlichen Blessur das Wasser, so beißet er sich in der Tiefe an einen Stock oder an eine Wurzel an. Fällt er ganz todt in das Wasser, worunter ich einen Fluß verstehe; so sinket er nach seiner natürlichen Schwere unter, wie ein Stein, wird in der Tiefe von dem fließenden Wasser mit fortgeführet, und kömmt nach ungefähr 24 Stunden in der Ferne in die Höhe. Mir ist es nicht geglücket, einen durch Schiessen anders, als schon verdorben, zu bekommen, desto sicherer aber mit Fangen, wobey ich nur diesen einzigen Vortheil empfehle, wenn er mit dem Tellereisen gefangen wird, wo er sich fast allezeit nur mit einem Lauft, selten aber mit beyden Forderläuften fängt, daß das Eisen an eine lange verborgene Kette befestiget sey, damit er nach dem Fangen mit dem Eisen ein Stück in den Fluß kommen kann, da er in der Hofnung, davon zu schwimmen, so lange fort eilet, bis er ermüdet, und ihn das schwere Eisen mit in die Tiefe nimmt, daß er ersäuft. Dagegen er sich, wann das Eisen kurz angebunden ist, und er damit auf dem Lande bleibet, in kurzem den Lauft am Leibe abnaget, auf drey Läuften entrinnet, und dem Jäger den vierten allein zur Beute läßt. Eben dergleichen thut der mit einem Lauft in einem kurz befestigten Tellereisen gefangene Fuchs.

Mit einem auf dem Ufer wohl angebrachten Selbstschuß ist der Fischotter auch ganz leicht zu erlegen. Der Fischotterfang und Jagd kann das ganze Jahr hindurch mit Eifer betrieben werden, so wohl wegen der Schädlichkeit dieses Raubthieres, als auch weil sein Balg zu aller Jahreszeit brauchbar ist, nicht wie bey andern Raubthieren, deren Bälge im Winter wenige Monate gut, die übrige Zeit aber ganz unnütze sind.

Bey Gelegenheit der vierfüßigen Raubthiere muß ich noch den Igel und das Eichhorn in gewisser Maaße mit nehmen. Letzteres thut zwar keinen Schaden weiter, als daß es Eyer von kleinen Vögeln aussäuft. Was aber den Igel betrift, so ist er ein förmliches Raubthier, der nicht nur Bruten zerstöhret, sondern auch Vögel, besonders junge, die er bezwingen kann, umbringet und frißet; wer daran zweifeln sollte, mache die Probe nur in einer Cammer mit einem Igel und Vogel mit verschnittenen Flügeln, daß er ihm nicht entrinnen kann. Es ist dahero rathsam den Igel bey aller Gelegenheit auszurotten, welches gar leicht geschicht, wenn man zur Sommer- und Herbstzeit abends mit einem Hund die Dickungen durchstreichet, da ihn jeder leicht findet, und verbillet. Wollte man ihn darum frey lassen, weil er Mäuse fängt, so müste man dem Fuchs und der Wiesel ebenfalls sicheres Geleit verstatten, als welche noch geschickter mausen, als der Igel. Ich glaube nun von denen unsern Jagden schädlichen vierfüßigen Raubthieren genug gesagt zu haben, und wende mich dahero zu denen eben so nachtheiligen Raubvögeln, da ich nöthig finde, die in unsern Landen vorkommenden erst nach Nummern bekannt zu machen, ehe ich die Arten, ihnen Abbruch zu thun, zeige. Hauptsächlich ist voraus zu erinnern, daß viele von unsern Jägern und Schützen unter den Arten der Raubvögel sich verirren, und daß sie weit mehrere Sorten benennen, als dem wahren Unterschied nach vorhanden sind. Besonders vervielfältigen zwey Ursachen, diesen Irrthum: 1) Weil bey den meisten Arten der Raubvögel, und bey einigen besonders die Weibgen gar viel und so viel größer sind, daß sie derjenige für einen ganz andern Vogel ansehn muß, dem dieser Umstand nicht ganz genau bekannt ist. 2) Weil einige dieser Sorten Raubvögel ihre Farben zu unterschiedenen malen verändern, bis sie die ihnen eigenthümliche bekommen, und weil sie unterschiedene Zeit in der Mause halten. Diesen Unterschied und alle dazu gehörige Umstände würde ich gern hier nicht anführen, wenn nicht die Kenntniß dieser Vögel voraus zu setzen höchst nöthig wäre, um ihnen den nöthigen Abbruch zu thun, weil die

Zeit und die Art dieses zu bewerkstelligen, so unterschieden ist, als die Vögel selbst, und man nicht auf einerley Art und zu einerley Zeit dieselben in Menge schießen und fangen kann. Die in unserm Lande horstenden und brütenden sind demnach folgende:

1) Der Steinadler, 2) der Habicht, 3) der große Sperber, 4) der kleine Sperber, 5) der Milan oder Schwalbenschwanz, 6) der Mausegeier, 7) der Baumfalke, Weißbacke, oder bekannte Lerchenfalke, 8) der Mittelgeier, 9) der Buhu, oder Schuhu, 10) die große graue oder braune Eule mit schwarzen Augen ohne Hörner, 11) die kleinere gelbe Eule mit gelben Augen und Hörnern, 12) die schöne, grau und gelbliche, noch kleinere Steineule ohne Hörner, 13) das Käuzgen, 14) der große Golkrabe, 15) die schwarze Raubkrähe, ganz schwarz mit schwarzem Schnabel, 16) die sogenannte Sattelschild- oder schwarz und graue Krähe, 17) die Hafetricke, ganz schwarz mit halbweißen Schnabel, 18) die Dohle, 19) die Elster.

Ausserdem werden noch folgende Arten Raubvögel im Frühjahr, Herbst und Winter hier zu Lande gesehn, die aber nicht hier horsten. 20) Der große Weißbacke, Schlechtfalke, 21) der kleine Schlechtfalke, 22) das Schmerlgen.

Ferner an Raubvögeln, die theils zu Wasser rauben, theils auch in Teichen und Schilf ausgebracht werden: 23) Der Fischreiher, 24) die Rohrdommel, 25) die Spitzpumpe, 26) der Fischahr, 27) der gelbe Rohrvogel, 28) der schwarze Rohrvogel, 29) der große Taucher, 30) der kleine Taucher.

Von diesen mir jetzt beyfallenden Arten der Raubvögel will ich nun folgendes gedenken:

No. 2) giebt Anlaß zu glauben, daß diese eine Sorte viererley ausmachen, weil das Weibgen viel stärker als der Tärz (das Männgen) ist, und weil diese beyde in dem zweyten Sommer eine ganz andre Farbe haben, als sie bey ihrem Strich in dem ersten Herbste von hier mitnehmen. Man sieht diese einzige Art demnach alle Herbste in viererley Gestalt, nämlich Männgen, Weibgen, jung abgestrichene (ausgeflogene) und alte verfärbte. Diese einzige Art ist von unsern hier gezogenen Vögeln allein brauchbar zu der Falconerie, die ich als eine kostbare und nicht eintragende Jagd, mit Stillschweigen übergehe, und will nur die Art anzeigen, sie auszurotten, weil es ein äußerst gefährlicher Vogel ist für Haasen, Rebhühner und Fasanen.

Mit No. 3) hat es gleiche Bewandniß, daß das Weibgen viel stärker ist, als das Männgen, raubet hauptsächlich Hühner. Eben so ist es mit No. 4.)

No. 2. 3) und 4) sind nicht leicht anders zu schießen als ganz früh auf der Krahuhütte, wenn diese NB. nahe an einem Holze angebracht ist; denn sie pflegen sich nicht weit am hellen Tage in das Freye zu wagen, weil die Krähen ihnen so aufgesessen sind und so sehr auf sie stoßen, als auf den Buhu, dahero man sich auch beym Krähenschiessen des Weibgens von No. 2) statt des Schuhus auf der Krahuhütte bedienen kann. Leicht und in Menge sind diese drey Sorten lebendig zu fangen, ob sie gleich sehr schen sind, in Falkenkörben von Drath mit einer lebendigen Taube, der Korb muß aber ebenfalls nahe an einem Holze stehn, oder daferne derselbe auch in das Feld gestellet wird, so muß man doch ein Hackreiß, nämlich einen hohen dürren Baum, 12 bis 15 Schritt davon stellen, oder es wird niemals von diesen Arten einer gefangen werden, weil diese Vögel sich auf dem Hackreiß lange Bedacht nehmen, ehe sie sich entschließen, in den Korb nach der Taube zu stoßen, und sich meistens nur ganz früh oder ganz späte Abends darinne fangen.

Eine andere Art, diese Sorten mit einem Netz zu fangen, ist mit dem bekannten Stoß, ein Netz welches 3 Ellen in der Höhe an vier dünne Forkeln gestellet wird, daß es 4 Wände vorstellet, jede Wand 2 Ellen breit. In der Mitte sitzt eine lebendige Taube angepflöckt, bey der Falconerie ist dieses Netz bekannt und brauchbar unter dem Namen der Rönne.

Soll dieses Netz zu dem Fang vorerwähn-

ter Vögel brauchbar werden, so muß es ein paar hundert Schritte von dem Holze ab und ins Freye gestellet seyn, denn ausserdem sieht der Vogel, wenn er Zeit genug hat, die Schmaschen, und geht nicht hinein. Die Zeit zu diesen beyden Arten des Fanges ist hauptsächlich von medio Augusti bis Ende Octobris, es bleiben auch einzelne den ganzen Winter über hier zu Lande, wo sie hauptsächlich in Hölzern nahe an Dörfern und Höfen Gelegenheit zum Raube finden an zahmen Hühnern und Tauben.

No. 1) wird auch zuweilen auf diese beyden Arten gefangen, besser aber bey Schnee im Tellereisen, worauf ein todtes Rebhuhn gebunden wird.

No. 6) Der Mausegeier, welcher hier zu Lande ausgebracht wird, ist dunkelbraun auf dem Rücken, und sperberich auf der Brust und unter den Flügeln; er raubet im Sommer junge Haasen und Hühner seinen Jungen zuzutragen, ist aber nicht sonderlich flüchtig noch zum Fangen geschickt, dahero er alte Rebhühner nicht leicht bekömmt, ausser im Winter bey vielem gefrornen Schnee, wann sie ermattet sind, und sich nicht in den Schnee drücken können. Sie differiren öfters von einander; einer ist immer dunkler als der andere, auch etwas größer oder kleiner; es ist aber nur eine Art. Ausser dieser kömmt aber bey harten Wintern, und besonders wann es viele Feldmäuse giebt, eine andere Art Mausegeier aus den nordischen Ländern hier zu Lande in Menge zum Vorschein, welche viel größer und stärker vom Leibe, und meistens weiß mit wenig braunen Federn sind, längere Flügel und braune Schilder auf der Brust haben, in ihrer Nahrung und Raub aber in allem, wie unsere hiesigen, geartet sind, und sich mehr von Mäusen und Maulwürfen, als von Wildpret nähren. Diese letztern verlassen unsere Gegenden nicht eher, bis Frühlingswetter eintritt. Sie sind im Winter in dem Falkenkorbe zu fangen, worein man aber keine lebendige Taube, sondern ein Haasengescheide an die Stellgabel hängen muß. Den Herbst und Winter über sind sie aber auch in Menge in dem Stoß (Rönne) mit der lebendigen Taube zu fangen; auf Körrungen von Aaß zu schießen, wo man sich verbergen kann; in noch größerer Menge werden sie aber im Winter auf den Krahnhütten vor dem Buhu geschossen, auch in leichten Tellereisen, über welche Haasengescheide an einen Busch gehangen werden, gefangen.

No. 9) 10) 11) 12) fangen sich des Nachts ebenfalls auf vorbeschriebene beyde Arten, ingleichen bey Tage auf dem Strich No. 20) 21) rauben hauptsächlich Rebhühner, sind holländische Vögel, und werden bey der Falconerie abgetragen und zu der Peize gebraucht, die Männgen auf die Elstern, und die Weibgen auf die Krähen.

No. 27) und 28) fangen sich nur einzeln im Monat Aug. und Sept. im freyen Felde in der Rönne. Von diesem sehr schädlichen Vogel, welcher ebenfalls durch Veränderung seiner Farben viel Anlaß zur Verwirrung giebt, sehe mich genöthiget, etwas ausführlicher zu handeln: Er wird in Teichen im Rohr ausgebracht, wo er seinen Horst auf Kaupen von dürren Schilfgraß und harten Rohr bauet, bringet 4 bis 5 Junge aus, zuweilen auch nur zwey bis dreye. Sobald er im Sommer sichtbar wird, sieht er ganz dunkel schwarzbraun, und hat nur eine gelbe und runde Platte über dem Schnabel, so groß, wie ein halber Gulden; in dieser Gestalt stellet er den ersten Sommer und Herbst bis zu seinem Abzug, der zeitig vor Michael geschieht, den Vogel No. 28) vor, ist aber der junge Vogel von No. 27) von gleicher Stärke mit diesem, und kömmt in dem folgenden Frühjahr vermauset wieder, daß er ganz gelb in gelb schattiret ist, einen etwas länglichen Schwanz und in Ansehung des Wachsthums viele Gleichheit mit No. 2) nur längere Flügel hat, folglich zu dem Raub in dem Flug nicht so flüchtig und geschickt, darinne aber weit gefährlicher ist, weil er weit und breit so wohl das stehende als in Schwaden liegende Sommergetraide ganz tief überstreichet, und genau revieret, da ihm nicht leicht ein Huhn, ein junger Fasan oder ein junger Haase entgeht, sondern er fängt dieses Wildpret im Sitzen in

in dem Getraide, und frisset es sogleich, bis er satt ist, welches ihm keiner unserer andern Raubvogel gleich thut. Am meisten ist ihnen bey dieser Gelegenheit Abbruch zu thun, wenn man sich in dicken Getraide anschleichet, wo er eingefallen ist, ehe er mit dem Raube fertig ist, und wann er nun schußmäßig auflieget, ihn herunter schießet. Auch habe ich öfters Alte in der Brutzeit im Rohre beschlichen; sie sind nahe herausgeflogen und geschossen worden. Bey Gelegenheit der jungen Entenjagd findet man diese jungen Vögel auch noch in ihren Horsten, daß man sie umbringen kann. Dieses ist aber nicht der eigentliche Fischahr, No. 26) als welcher von Wachsthum und Farbe ein anderer Vogel ist, und sich bloß von Fischen, besonders von Karpfen nähret, wenn er auf das Wasser aus der Luft stößet, fest eingreift, und dieselben mit fortnimmt, da es sich zuweilen zuträgt, wie noch vor wenig Jahren in dem merseburger großen Teiche bey der Fischerey gefunden worden, daß der Karpfen, wenn er zu stark und schwer ist, den fest eingegriffenen Vögel mit in die Tiefe nimmt und ersäuffet.

No. 5) der Milan oder Schwalbenschwanz ist ein großer braungelblicher Raubvogel, mit kurzen ungeschickten gelben Fängen, und langen Flügeln, an Farbe hat er viel Gleichheit mit No. 27) ist aber viel größer, kömmt spät im Frühjahr, nicht eher, bis die jungen zahmen Gänse ausgebrütet sind, denen er am gefährlichsten ist. Von Wildpret kann er selten etwas anders fangen, als ganz junge Haasen und Hühner, wenn er solche zuweilen in der Freyheit erwischet; er nähret sich und seine Jungen demnach meistens mit Feldmäusen, Fahrmäusen, Maulwürfen, auch mit Fröschen, und zieht im zeitigen September wieder fort. Auf den Krahnhütten vor dem Buhu sind sie am füglichsten zu schießen, wo sie leicht anfußen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 30. August 1771.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼		134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141½		141 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76½		76 thl. 12 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or - à 4⅛ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.	℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Kanne	Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	-	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3	1	Stadtbier	-	6
1 Scheffel Rocken	7	-	-	1	- - - Landfleisch	2	-	1	Möck. Brh.	1	2
1 Scheffel Gerste	3	12	-	1	Kalbfleisch	1	10	1	Merseburger	1	1
1 Schfl. Hafer	2	12	-	1	Schöpsenfleisch	1	11	1	Wurzner	-	10
1 Schfl. Winterrübs.	5	-		1	Schweinefleisch	2	2	1	Taucher	-	9
				1	Hecht	3	6	1	Tuchstein	2	-
1 Metze Weitzen gut Mehl		-	-	1	Karpfen	2	3	1	Dorf br. Bier	-	11
1 - - mittel Mehl		-	-	1	Haase 10 12 bis	16		1	Bayr.	1	10
1 Metze Rocken gut Mehl		-	-	1	Paar Tauben	1	6	1	Weineßig	2	6
℔ Loth Qu.				1	Paar junge Hüner	4	-	1	Rübsenöl	5	-
- 24 - Stadtbrod		1	-	1	Gans	10	-	1	Leinöl	4	-
1 16 - Bauerbrod		2	-	1	Paar Enten 6 bis	7	-				
- 7 - Semmel		-	6								

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	5		-
1 Mdl. Käse	-	5	-	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes	5	4	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-	1 Korb Kohlen	1	13	-	1 Kl. Ellern	4	4	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	18	-	1 Kl. Kiefernes	4	-	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	-	-	-	1 Kl. Oberl allerh.	4	8	-
								1 Kl. Flößholz - ¾ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	9	—	7	3	5	6	3	18	d. 31 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	7	4	6	20	5	—	3	7	d. 2 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	8	7	—	4	8	2	20	d. 29 Aug.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	20	5	—	3	8	2	14	d. 31 Aug.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	5	16	5	16	4	—	2	—	d. 31 Aug.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	18	3	18	2	7	2	—	d. 31 Aug.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	6	5	—	3	16	1	20	d. 24 Aug.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	4	5	—	3	18	2	10	d. 31 Aug.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	6	12	6	16	4	16	2	12	d. 31 Aug.
Prag	1.	oder $\frac{13}{16}$ Strich	4	18	4	9	2	15	2	—	d. 31 Aug.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	10	6	6	4	—	2	12	d. 31 Aug.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	18	6	8	4	4	2	14	d. 31 Aug.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	9	12	8	8	6	—	3	—	d. 3 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 39.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. September 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Der am rannstädter Thore allhier gelegene Gasthof zur weißen Taube ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christian Hesse im Brühl hieselbst, oder auch bey den gräfl. schulenburg. Gerichten zu Deliz bey Weißenfels melden.

2) Das allhier am Markte gelegene sogenannte apelische Haus ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich unmittelbar bey dem darinnen wohnenden Eigenthümer zu melden.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

In einem in der Petersstraße nahe am Markte gelegenen Hause stehet die erste Etage von einer Stube und 2 Kammern vorne heraus, mit benöthigten Meubeln, nebst einer Stube und Küche auf dem Saale, besonders vor studierende Herren sehr bequehm; wie auch ein Gewölbe und 2 Niederlagen, zu vermiethen. Wo, erfährt man im Int. Comt.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Eine Weibesperson von mittlern Jahren und gutem Herkommen, ist gesonnen sich zu einer Herrschaft als Wirthschafterin oder Kammerfrau in Dienste zu begeben. Sie spricht auch französisch, und kann sich mit guten Attestaten legitimiren. Beym Intell. Comtoir erfährt man ihren Aufenthalt.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkte 1771. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende derer in der Ostermesse 1772. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 7. October dieses Jahres geschehen soll.

Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem darzu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen.

Im übrigen können die Michaelis a. c. betagten Zinßen von dato an bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, inmaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zinßzahlung, dato den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 9. September 1771.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Demnach bey dem, vor den Stadtgerichten zu Chemnitz wegen vermuthlich gefertigter und eingestandenermaßen ausgegebener falschen Münzen in Untersuchung befangenen Johann Gottlieb Claußen, Büchsenmachern aus Stollberg, verschiedene falsche Münzen, als etliche ⅓tel oder 16 gr. Stücken, mit nachgemachtem churfürstl. sächs. Gepräge, mit der Jahrzahl 1767. welche sowohl an dem matten und stumpfen Gepräge, insbesondere aber an dem Brustbilde, daran statt des Auges eine bloße Vertiefung und statt der Augenbraunen zwey kleine, kaum kenntliche Striche, nicht weniger an der unförmlichen Schrift, worinne die Worte nicht accurat getheilet, und insonderheit die Worte Dux Sax: ein Wort zu seyn scheinen, leichtlich zu erkennen; ingleichen ein falscher 20 Kreutzer mit nachgemachtem kaiserl. königl. Gepräge und der Jahrzahl 1761* woran das Gepräge ebenfalls sehr matt und stumpf, die Schrift schlecht und ungleich, auch theils unleserlich, und das Brustschild des gedoppelten Adlers unkenntlich, auch der eine Zweig um das Brustbild einem Palmenzweig, der andere aber einem Lorbeerzweige ähnlich siehet, und dergleichen Münze an deren unrichtig abbrevirten Worten Imp: GE. Hu: Bo. Reg: leicht zu erkennen, vorgefunden worden, und der Verdacht sich geäußert, daß besagter Clauß mehrere dergleichen ausgegeben; Als wird, vermöge ergangenen gnädigsten Befehls, solches zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und männiglich vor diesen falschen Münzen gewarnet, auch haben diejenigen, denen dergleichen falsche Münzen zu Handen kommen, solche an ermeldete Stadtgerichten einzusenden, oder bey jedes Orts Obrigkeit, welche erstern sodann davon Nachricht zu ertheilen, zugleich requirendo zur Hülfe Rechtens ersuchet werden, zu weiterer Untersuchung behörig zu übergeben.

3) Zu mehrerer Erläuterung des in dem 37. Stücke des leipziger Intelligenzblatts befindlichen Avertissements über den empfohlenen Getraidevertausch gegen gebürgisches Heu, erachtet man für nöthig, nachstehendes hinzuzufügen: Es ist bekannt genug, daß das gebürgische Heu vorzüglich gut sey, und meistens auf den Braachen erbauet werde, und daher dem niederländischen Heufutter weit vorgehe. Es ist auch im Gebürge noch viel alter Vorrath vorhanden, wie denn bey der Stadt Marienberg noch über 1200 Centner altes Heu liegen, obgleich eine Compagnie Cavallerie und auch die Stabswache und Stabsofficierpferde davon ausgefüttert worden sind.

Ferner hat Gott dieses Jahr weit mehr als sonst wachsen lassen, und der viele Regen hat ihm weit weniger Schaden gethan, als in niedern und an großen Flüßen liegenden Gegenden.

Auch hat der Einwohner, der bisher eine oder zwo Kühe gehalten, dieselben verstossen, und sich für das daher erhaltene Geld Brod kaufen müssen, daher es auch gekommen, daß, da sonst viel Nachfrage von Häuslern nach Grase gewesen ist, dieses Jahr kein Mensch darnach gefraget hat. Folglich könnte das Gebürge den Gegenden, die wegen der großen Ueberschwemmungen an Heu Noth leiden müssen, gar sehr unter die Arme greifen.

Aber wie kommen wir zusammen?

Der Niederländer könnte Getraide zu uns bringen, und wir bezahlten ihn mit unserm Heu, doch müßten beyde Billigkeit gegen einander beobachten

Unser mühsamer Einwohner würde auch sein übriges Heu den Niederländer, der unsere Berge nicht gewohnt ist, gern nach Zschopau, Chemnitz, Freyberg rc. entgegen bringen, wenn nur sich daselbst Leute aufwürfen, die ihm das Seinige abnehmen, oder

der

der Niederländer sein Getraide fleißig dahin schaffen, und sich statt der leeren Rückfuhre mit Heu beladen wollte; auf diese Weise wäre beyden gerathen. Unser Einwohner hätte nicht nöthig sein Heu, das er in grossen Quantitäten nicht laden kann, durch weite Wege zu verfahren, und der Niederländer könnte dasselbe um bessern Preiß haben, auch dagegen sein Getraide wohlfeiler verkaufen, als wenn er dasselbe selbst in unsere Gebürge schaffen, oder leere Rückfuhren thun sollte.

Jedoch da Zeit und Stunde, wenn der Niederländer Getraide bringet, und der Gebürgische Heu herbey schafft, nicht zu bestimmen ist, so wären vor allen Dingen Personen nöthig, welche in gedachten Städten sowohl Heu- als Getraidemagazine hielten. Auf diese Art würden niemals Fuhren umsonst geschehen, und alles in gehöriger Ordnung fortgehen können.

Von unserm Marienberg könnten wenigstens 3 bis 4000 Centner Heu also abgeliefert werden, und es würde sich niemand entbrechen, dafür alle Arten von Getraide anzunehmen. Und im ganzen Obergebürge sollte eine ansehnliche Quantität zusammenkommen, damit man anderen dienen könnte.

4) Es ist ein Abdruck von dem größten Granaten, der nur bekannt ist, im Intell. Comt. in Augenschein zu nehmen, auch daselbst zu erfahren, wo sich der Stein selbst befindet und zu verkaufen stehet.

5) In den schwedischen Zeitungen findet man 42 Stück angorische Ziegen zum Verkauf ausgebothen. Man machet diese Nachricht zu dem Ende bekannt, damit Liebhaber dieser fremden Viehart Anweisung bekommen, wo sie dergleichen erhalten können. Es ist aber dabey auch nicht zu verschweigen, wie die wahre Ursache des Verkaufs in Schweden ist, weil man nächst der Ausartung, auch keinen vorzüglichen Nutzen von diesen Ziegen verspühret hat. Es giebt übrigens dergleichen gegenwärtig in Böhmen, dem Anspachischen und in der Oberlausitz, wo sie theils vor mehrern Jahren, theils aber nur seit kurzem, sind angeschafft worden.

6) Beym Intell. Comt. kann man einige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie auf den Monat Septmbr. gegen 16 gr. Einlage erhalten. Auch sind Loose bey Hrn. Schletter auf der Clostergasse, und Hrn. Notario Schulzen, am Thomaskirchhofe, zu bekommen.

7) Liebhabern zinnerner Lichtformen machet hierdurch Carl Friedrich Loth, aus Plauen im Voigtlande, bekannt, daß von ihm solche in zweyerley Sorten, glatte zu 6 und 8 Stück, desgleichen gereifte oder gestreifte zu 6 Stück Lichtern aufs Pfund, wie auch mit Laub und Blumenwerk, welche bunt gemalt und Wachslichter daraus gegossen werden können, verfertiget werden. Kenner und die, so solcher sich bedienet, wissen den Nutzen und Vorzüge, so diese Formen vor andern haben, und daß sie noch über die franzs. zu schätzen. Liebhaber können sich an ihn selbst in Plauen, oder in den leipziger Messen, an den Kaufmann, Hrn. Joh. Gottfried Schreiber aus Plauen, welcher im geißlerischen Hause im hallischen Pförtchen logiret, wenden, und sich der besten Bedienung und billigsten Preiße versichern.

8) Der Buchhändler C. A. Reußner, machet hierdurch bekannt, daß in bevorstehender leipziger Michaelismesse der Auszug aus Joh. Lor. v. Mosheims Sittenlehre heiliger Schrift gewiß ausgeliefert wird. Es ist an diesem Buche nichts gesparet, und überhaupt alles angewendet worden, um es recht brauchbar zu machen. Man hatte zu dem Ende zwey geschickte und gelehrte Männer erwählet, welche die Verbesserungen und Vermehrungen besorget haben, so daß, wenn ja von dem einen etwas hauptsächliches übersehen worden wäre, solches der andere gewiß gefunden und angemerkt hat. Hierdurch aber ist es geschehen, daß dieses Buch um mehr als die Hälfte stärker geworden, als die erste Grundlage war, und ich kann ohne meinen großen Schaden, wie jeder, der auch nur eine geringe Kenntniß von Druckereysachen hat, selbst einsehen wird, solches um gemeldeten Pränumerationspreiß vor 1 Thlr. 8 gr. nicht überlassen, sondern muß noch um 10 gr.

Nachschuß ersuchen. Es wird sich hoffentlich solches niemand weigern, weil dieses zur Bequemlichkeit der Leser in 2 Bänden eingetheilte Werk, über 4 Alphabeth in groß 8vo geworden, Druck und Papier sich ausnehmen und dennoch das Alphabeth nur 10 gr. in Pränumerationspreiß kommt. Bis zu Ende besagter Messe will auch solches noch um den Preiß vor 1 Thlr. 18 gr. überlassen, da nachher der Preiß 2 Thlr. 16 gr. seyn wird. Quedlinburg den 4. Sept. 1771.

9) Von der mit so vielem Beyfall bisher aufgenommenen Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, können die Herren Pränumeranten nunmehro bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, oder wo sie sonst unter dessen Veranstaltung Pränumeration erlegt haben, den 7. 8. und 9ten Theil mit den dazu gehörigen Charten von Morea, Griechenland, den Dardanellen und Bildnissen der Generalen von Romanzof und Panin, empfangen, und nach Gefallen auf den 10. 11. und 12ten Theil, welche die Presse nächstens verlassen werden, à 6 gr. pränumeriren, außerdem jeder Theil 8 gr. kostet, und sind noch einige wenige complete Exemplarien eingegangen, und bey dem Notario Schulzen in Leipzig zu haben.

10) Da zu des Cammerherrns, Herrn Hanns Michael Ludewigs, und Herrn Hanns Ferdinand Cäsars, Gebrüder von Schönberg auf Wilsdruff und Limbach, Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden, und daher auf ergangenen gnädigsten Befehl Commißions wegen, deren bekannte und unbekannte Gläubiger, ingleichen alle diejenigen, welche an deren Vermögen ex quocunque alio capite einen Anspruch zu haben vermeynen, nächstkünftigen zehenden December 1771. sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen vor das churfüstl. sächßl. Creisamt Meissen edictaliter et peremtorie citiret, zugleich auch der achte März 1772. G. G. zur Inrotulation der Acten, und der fünfte Juny zu Publikation eines Locationsurtheils, in der Sache anberaumet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemachet.

11) Es soll, vermöge eines unterm 22. Juny a. c. ergangenen gnädigsten Befehls, das im Amtsbezirk Planen im Voigtlande gelegene, altcanzleyschriftsäßige Ritterguth Oberlauterbach, bevorstehenden 22. Octobr. a. c. im churfürstl. sächßl. Amte Plauen voluntarie öffentlich subhaßiret, und an den Meistbiethenden verkauffet werden. Wannenhero solches, und daß die dießfalls erlassenen Patente, benebst Anschlag, unter den Rathhäusern, zu Dresden, Leipzig und Oelßnitz, wie auch bey gedachtem Ritterguthe selbsten, und hiesigem Amte, öffentlich angeheftet zu befinden, hiermit bekannt gemacht. Signat. Amt Plauen den 20. July. 1771.

12) Jöhstadt bey Annaberg ist unter dem Druck der Theurung zu einem der elendesten Orte im Erzgebürge geworden. In manchem Hause ist viele Tage kein Bissen Brod. Was der Hunger hier vor Speisen bereitet, mag die Wehmuth nicht sehen und unser Elend ist nicht zu beschreiben. Doch deine Hülfe ist ja nahe denen, die dich suchen! Den 5. huj. erhielt ich aus dem Intell. Comtoir zu Leipzig 17 Thlr. 20 gr. theils aus Dresden, theils aus Leipzig, und an eben dem Tage ein werthes Schreiben aus Leipzig mit der Nachricht, daß ½ Centner Reiß vor die hiesigen Armen auf dem Wege sey: 2 Doppelducaten eingesiegelt, für die Armen in Jöhstadt den 5 Sept. Gelobet sey sein heiliger Name! Herr gedenke aller dieser guten und wohlthätigen Herzen im Besten! Jöhstadt, den 7. Sept. 1771.

M. Joh. Friedr. Dieterici, Pastor.

Beym Intell. Comtoir ist wieder eingekommen: und den 7. huj. überschickt worden:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten I. C. B. den 4. Sept.
10 = — = I. R. K. den 6. dito.
2 = 20 = 1 Ducaten vor die Armen in Jöhstadt, dito.
3 = 4 = von einem Carolin, von einem Freunde dürftiger Freunde Jesu aus dankbarer Liebe zu ihm

ihm, durch Hrn. D. Schreber, den 4. dito.

Anderweit eingekommene Gelder:

2 Thlr. 12 gr. X. den 9. Sept.
2 = 20 = 1 Ducaten ausgutem Herzen, den 10. dito.
2 = 12 = von 1 Ld'or aus W. dito.
2 = 2 = von einer höchstbetrübten Person, No. 1.
— = 20 = von 2 Thlr. 12 gr. durch Hrn. Agent Kunzen.

Obige 10 Thlr. 18 gr. sollen den Sonnabend auch abgehen.

13) 19 Thlr. 2 gr. sind aus dem Int.Comt. zu Leipzig, durch Gottes Segen und aus Liebe wohlthätiger Herzen, für Schönheyda bey Schneeberg, davon 227 Arme in ihren Elend und Hungersnoth getröstet worden, richtig, den 1. Sept. a. c. eingelaufen, welches mit schuldigster Danksagung bekenne. Gott lasse den gewünschten Segen dieser zahlreichen Armen über diese ihre Wohlthäter reichlich in Erfüllung kommen, so ich bey Austheilung dieses Geldes mit Bewegung des Herzens gehöret, und ihnen müsse es wohlgehen, bis zu Ende ihrer Tage, da alsdenn eine gnadenreiche und vollkommene Ersitzung kommen wird. An eben diesem Tage erhielt ich durch einen Fuhrmann von einem Freunde der Armen, den Gott am besten kennet, ¼ Centner Reiß franco vor Alte, Kranke und Arme allhier, mit der Unterschrift: Ich FreudenVoll über Gottes Hülfe. Diesem Wohlthäter wünschen die 66 Personen so davon bekommen, und dadurch erquicket worden, tausendfachen Segen immer und ewiglich. Gott lasse sich unsere Hungrige und Schmachtende noch ferner anbefohlen seyn! Schönheyda den 5 Sept. 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel, Pfarrer.

5 Thlr. — gr. von I. R. K. den 6. Sept. ist am Sonnabende mit abgeschickt worden.

Hierauf ist eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten von einem Freunde aus gutem Herzen, den 10 Sept.
1 = 14 = ein Weniges von einem, der gerne giebt, ob er gleich selbst nicht viel übrig hat, aus Wittenberg.
2 = 3 = wie bey Jöhstadt, No. 2.

Man wird obige 6 Thlr. 13 gr. abschicken.

14) Vor die am 3. September empfangenen 22 Thlr. 12 gr., statte im Namen der hiesigen Armen allen denen uns unbekannten liebreichen Gönnern und Menschenfreunden, welche ihnen diese Wohlthaten zufließen lassen, die allerverbindlichste Danksagung ab. — Gott vergelte es unsern Wohlthätern reichlich! das war die frohe Stimme, die ich oft erschallen hörte, als ich am 2. Sept. 223 Brode à 3½ Pfund schwer austheilte, und den meisten ein ganzes reichte. Der ewige Erbarmer wolle auch seine erbarmende Vaterliebe an ihnen reichlich offenbaren, und ihnen überall Gutes und Barmherzigkeit nachfolgen lassen, um Christi willen! Stollberg den 5. Sept. 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

Worauf ferner eingegangen:

6 Thlr. — gr. I. R. K. den 6. Sept.
6 = — = eine Collecte aus Nossen, an sächs. Species und Gulden.

Diese 12 Thlr. sind bereits am Sonnabende mit abgegangen; hierauf ist wieder eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. X. den 9. Sept.
2 = 12 = von 1 Ld'or aus W. den 10. dito.
1 = 14 = aus Wittenberg wie bey Schönheyda.
2 = — = Aus Halle durch Hr. D. Schreber, den 10. dito.
2 = 3 = wie bey Jöhstadt, No. 3.

Auch diese 10 Thlr. 17 gr. wird man diesen Sonnabend abschicken.

15) Was vor die hier nicht angegebenen armen gebürgischen Orte beym Intell. Comt. eingegangen ist, und theils abgeschickt und theils noch abgeschickt werden soll, wird man im nächsten Blatte anzeigen.

Art. VIII. Anfragen.

Man ist gar zu geneigt, das Ausländische dem Innländischen vorzuziehen. Es breitet

tet sich dieser Geschmack nur allzuoft auch auf das Oekonomische aus, und man wird dahero bewogen, hierdurch zu bitten, die inländischen Futtergrasarten bekannt zu machen, die dem spanischen Klee, oder Clever, Luzerne, Esparcette rc. zu substituiren seyn dürften, um die Saamen gehörig zu sammlen?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Bey Hermann Heinrich Hollen in der Nicolaistraße, sind folgende neue Bücher zu haben: Herrn C. H. Thinckel, Abhandlung über die von der naturforschenden Gesellschaft in Danzig bekannt gemachten Aufgabe: von der besten Art, die Pflasterung der Straßen und die Unterhaltung derselben in einer großen Handelsstadt einzurichten, und den wohlfeilsten Mitteln, die Reinlichkeit der Gassen zu bewerkstelligen, 4. 1771. à 2 gr. Allgemeines Morgen- und Abendgebet eines frommen Christen, bestehend in Danksagung, Bitte, Gebet und Fürbitte, von dem sel. Benjamin Schmolken, 8. 1771. geheftet à 1 gr. Zweyfaches Universalregister über die ersten XXV. Bände von den Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften nach der deutschen Uebersetzung des Hrn. Hofrath Kästners gefertiget, med. 8. 1771. à 18 gr. Neues hamburgisches Magazin, oder Fortsetzung gesammleter Schriften, aus der Naturforschung, der allgemeinen Stadt- und Landökonomie, und den angenehmsten Wissenschaften überhaupt, 9ter Band, 8. 1771. à 18 gr. C. S. Ulbers erbaulicher Denkzettel über die Sonn- Fest- Paßions- und Bußtagspredigten, welche im Jahr 1770. gehalten worden, 13ter Jahrgang, med. 8. 1771. à 20 gr. Das Göttliche im Carlsbade und der Christ in Abersbach, beydes nicht nur mit weltlichen, sondern auch christlichen Augen betrachtet von C. S. Ulber, 4. 1770. à 4 gr.

2) In der schwickertschen Buchhandlung ist zu haben: Die Kunst ohne Miswachs theure Zeiten zu machen, nebst den bewährtesten Mitteln darwider, 8. à 4 gr. Fergusons Anfangsgründe der Sternseherkunst für die Jugend, in 10 Gesprächen, mit K. gr. 8. à 12 gr. Die Handlung von Holland in den vier Theilen der Welt, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Laws Betrachtungen über die Geschichte der Religion, aus dem Engl. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr. Vergleichung der Kräfte des Menschen mit den Thieren aus dem Engl. 8. à 10 gr. Brittisches Museum oder Beyträge zur angenehmen Lectüre, 2 Theile, 8. à 1 Thlr. Delacroix Geschichte des osmanischen Reichs von seiner Stiftung bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Franzöf. nebst Verbesserungen von Schulz, Professor zu Gießen, 2 Bände, mit einer illumin. Charte vom türkischen Reiche, gr. 8. à 2 Thlr. 8 gr. In diesem Buche lernt man nicht allein die Charaktere einzelner Kaiser, sondern den ganzen Zustand des Orients kennen, wie auch ihre Denkungsart, die Sitten und die Regierungsform.

Art. X.

1) Etwas von der Schaafzucht, besonders in Schweden.

Wenn man zurück in die frühern Weltalter sieht, so wird man finden, daß die anfänglich unter einem milden Himmelsstriche wohnenden Menschen sich mit dem begnügten, was ihnen die Natur von sich selbst zu ihrer Nahrung und Bekleidung darreichte. Nachdem sich aber das menschliche Geschlecht ansehnlich vermehrt hatte, so mußten dieselben, vornehmlich unter einem rauhern Himmel, auf die Jagd, die Viehzucht, den Ackerbau und andere zu ihrer Unterhaltung nöthigen Mittel bedacht seyn. Die mächtigsten und zahlreichsten Völker legten sich daher unter andern auf Spinnen und Weben.

Die elamitische, die babylonische, egyptische und jüdische, die phönicische und andere Völkerschaften trieben diese Handthierungen mit gutem Erfolge. Die Phönicier machten aber besonders diese Kunst, so wie viele andere, mittelst ihres ausgebreiteten Handels, in Griechenland, Rom und Spanien bekannt. Die Spanier trieben, vor Entdeckung der neuen Welt, diese Kunst mit größerm Eifer als seitdem, und der Kaiser Carl

Carl der Große machte vortreffliche Einrichtungen in Italien und Frankreich; vorzüglich aber blüheten die burgundischen Städte vom Jahr 960. bis in das 14te Jahrhundert, so daß 1305. in der einzigen Stadt Löwen 4000 Meister und 150,000 Arbeiter mit Wollespinnen und Weben beschäftiget waren. Die Holländer und Engelländer bemächtigten sich hierauf dieser Handthierung größtentheils, und England allein, führte bereits 1699. für 2,932,292 Pfund Sterling verarbeitete Wollwaaren aus, welche Ausfuhre 1739. bis auf 11,737,500 Pfund Sterling gebracht, in den letztern Jahren aber nur gegen 8 Millionen Pfund Sterling betragen haben soll. Es wird als eine bekannte Sache angenommen, daß die spanische Wolle, die englische an Feinheit übertrift, wie man denn auch in Spanien sich ganz besonders um diesen Zweig der Handlung bekümmert, die gemachten Anordnungen seit den Zeiten der ersten Hirten genau befolget, und das sogenannte Consejo de Mesta noch in grossem Ansehn erhält. Die Zahl der feinwollichten Schaafe in Spanien kann sich auf 4 bis 5 Millionen belaufen, und da die Zahl der grobwollichten eben so groß seyn dürfte, so kann man die jährliche Ausfuhre an Wolle höher als 1 Million Piaster rechnen. Auch in Schweden ist man auf die Verbesserung der Schaafzucht aufmerksam worden, und durch die Vorsorge und Veranlassung des berühmten Jonas Alströmers sind daselbst verschiedene Arten von Schaafen, als englische seit 1715, spanische seit 1723, eiderstädtische seit 1726. und angorische oder Camelhaarziegen seit 1742, als neue Stämme eingebracht worden. Man hat hierbey Gelegenheit gehabt sich zu überzeugen, daß keine Veränderung in der Wolle, weder durch die Verschiedenheit der Himmelsgegenden, noch durch die Weide, noch durch eine fleissige Treibung von einem Orte zum andern, bewirket werde, sondern daß die Feinheit der Wolle, hauptsächlich auf die Race ankömmt, und daß also diese am sichersten, wo nicht ganz allein, durch die Fortpflanzung der feinwolligten Art, und folglich durch gute Springböcke oder Widder erlanget und erhalten werden kann, weil überhaupt bey der Schaafzucht, die Wolle sich nach dem Vater, und nicht nach der Mutter richtet. Man hat auch bemerket, daß die feinwollichten Schaafe einen dickern Wollwuchs als die andern haben, und daß der angorischen Böcke Haar von Jahr zu Jahr gröber wird. Der Erfolg der Schaafzuchtverbesserung in Schweden ist sehr gut gewesen, und die vom Commerzcollegio bey den Ständen eingereichte Relation hat dargethan, daß die feinwolligte Schaafzucht sich 1747. auf 38700 Stück; 1751. auf 55360 Stück; 1755. auf 60687 Stück, 1760. auf ungefähr 80000. und endlich 1764. auf 88953 Stücke, die 23384 Stück von geringerer Beschaffenheit ungerechnet, erstrecket haben soll.

Folgende Regeln hat die Erfahrung in Schweden bestätiget:

1. Die glückliche Wahl eines guten Widders ist die vornehmste Sache bey der Schaafzucht.

2. Der Widder muß vor dem dritten Herbste nicht zugelassen werden, auch nicht länger als bis zum sechsten Herbste, soll auch nicht über 15 Schaafe jährlich bespringen.

3. Der Widder muß das Schaaf an Stärke und Munterkeit übertreffen, und darf dieses ebenfalls nur bis zum 7ten Herbste zugelassen werden.

4. Man thut wohl, wenn man ein Lamm an zwey Schaafen saugen läßt, weil die Race hierdurch stark wird.

5. Man verändere so oft als möglich die Weide, lege ihnen im Winter mehr, als sie fressen wollen, vor, und gebe den Rest andern Thieren; sey endlich vor allen Dingen auf rein Wasser bedacht.

6. Vor die Schaafe sind Schwefel innerlich und Toback äußerlich, die besten Curen wider die Krätze; Salz wider die Wassersucht; Ruß wider die Blattern und andern Ausschlag.

7. Da die warmen Dünste den Schaafen sehr schaden, so ist es gut, wenn man sie auf dem freyen Felde, wenigstens außer den verschlossenen Schaafställen, so viel möglich ist, bleiben lässet.

8. Das Salz darf niemals, am wenigsten im Frühjahr und Herbste, bey ihrer Fütterung gesparet werden.

9. Es ist nicht rathsam die Wolle auf den Schaafen zu waschen, weil das Waschen der Natur des Schaafs zuwider, und das in der Wolle befindliche Fett nachher zur Wollreinigung beförderlicher scheint.

10. Sie dürfen nur einmal jährlich geschohren werden.

11. Man thut wohl sie zu stutzen, damit die Wolle an den Schenkeln nicht zu sehr beschmutzet werde.

12. Die Widder, Schaafe und Lämmer müssen endlich bey jeder Heerde proportionirlich seyn; wenn man z. E. eine Heerde von 294 Schaafen den Winter hindurch halten kann, so wird man wohl thun, wenn man sie folgendergestalt eintheilet, nämlich: An Widdern 2 von 6; 4 von 5; 4 von 4; 5 von 3; 8 von 2; 10 von 1 Jahren. An Schaafen 20 von 7; 26 von 6; 33 von 5; 33 von 4; 38 von 3; 45 von 2; 60 von 1 Jahren.

2) Beschluß des in No. 37. abgebrochenen Artikels von den nützlichen Bemerkungen bey der Jagd.

No. 7) Der Baumfalke ist von Größe ein wenig stärker, als No. 8) der Rittelgeier, sieht dunkelblau und weiß gestreift, ist sehr flüchtig, demungeachtet zu allem Falconiergebrauch untauglich, weil er nicht locke (kürre) wird, auch schwer zu fangen ist. Er stößet in der Freyheit auf Lerchen, und hat meistens seine Nahrung davon, so wie von mehrern kleinen Vögeln. Ausser der Krahnhütte wird er selten geschossen. Hat man deren lebendig, so kann man im August und zu Anfange Sept. so lange die Lerche in der Mause liegt, diesen Spaß damit haben, daß man die Lerchen mit einem kleinen Netzgen überdeckt, wann man diesen Vogel auf der Hand sitzen hat, und ihn sich bewegen lässet, daß er die Flügel aussperret. No. 8. Der Rittelgeier ist etwas kleiner und roth und schwarzstreifig, eben so wenig brauchbar zu einiger Peize, aber zu dem vorerwähnten Lerchenfange mitzunehmen. Nur selten gelinget es ihm, einen kleinen Vogel zu fangen; dahero er sich meistens von Mäusen und Maulwürfen nähret; er kömmt im Frühjahre spät an, und zieht im Septemb. wiederum fort, und wird häufig auf Krahnhütten geschossen. Dieser an sich schlechte Vogel wird dadurch merkwürdig, weil meines Erachtens von ihm die irrige Meynung herrühret, daß der Guckuck sich in einen Raubvogel verwandele, welches ganz ungegründet ist. Die Veränderung seiner Farben haben Anlaß gegeben, dieses zu glauben; inzwischen verändert er niemals seinen geraden taubenartigen Schnabel in einen krummen Raubvogelschnabel, so wenig, als seine Füsse, die dem Wachsthum nach ebenfalls den Turteltaubenfüßen mehr ähnlich sind, als Raubvögelklauen. Wann er aus dem Nest flieget, welches meistens im Julio geschieht, so sieht er ganz schwärzlich, und nur wenig gesperbert. In dieser Zeit bis in den Sept. da er fort zieht, und sich vorhero maußert, nimmt er völlig die roth- und schwarzstreifige Farbe von No. 8) dem Rittelgeier an sich, in welcher Gestalt er fortzieht, und in dem folgenden Frühjahre bey seiner Ankunft die ordentliche Guckucksfarbe mitbringet, grau in grau schattiret und gesperbert, dabey hat er runde gelbe Augen, und gelbe Füße, wie das Käutzgen, nicht aber von Wachsthum; er raubet auch niemals etwas, außer daß er andern kleinen Vögeln, der Zippe, der Bachstelze, der Grasemücke die Eyer aussäuft, an deren Stelle eines von sich in das Nest legt, und den Jungen ausbrüten und aufziehn läßet, welches ich selbst sehr oft, und fast alle Jahre, gefunden, und mit angesehn habe.

No. 14) Der große Golcrabe ist ein gefährlicher Vogel wegen seiner starken Witterung, die er von allem jungen Wildpret in der Ferne hat. Zum Glück wird derselbe nicht häufig gesehen, es sey denn, wo viele Aeser sind, wie ich besonders in Gegenden, wo das Viehsterben gewütet, viele gefunden habe, ob gleich das gefallene Vieh der Vorschrift nach sehr tief vergraben worden war.

Sie

Sie horsten ganz einzeln in Wäldern auf hohen Bäumen, und sind also leicht zu rechter Zeit in der Brut, wie die folgenden zwey Arten Raubkrahn, zu vertilgen. Denn No. 15) 16) und 19) sind ebenfalls wegen ihrer zarten Witterung, die sie vor allen haben, und wegen ihrer Raubbegierde, die sie den ganzen Sommer über an Haasen, Hühnern, Fasanen, und Enten auslassen, wenn man sie nicht in der Geburt erstickeť, allen Revieren weit schädlicher, als viele oben beschriebene große Raubvögel. Die Art, wie ich selbige mit gutem Erfolg alle Frühjahre dämpfe, ist auf der Krahnhütte den Winter über und im Frühjahre vor der Brutzeit. Sie horsten ebenfalls nur einzeln in Hölzern, und auf einzelnen hohen Bäumen in Wiesenrändern, bauen aber ihren Horst so fest, daß man nicht leicht mit der Flinte ihnen etwas anhaben und durchschießen kann, wenn man sie auf der Brut schießen will. Da man aber meistens den Schwanz dieser brütenden Krähe sehen kann; so pflege ich diese Horste, ehe die Bäume grün werden, aufsuchen zu lassen, die ich dann mit der Kugelbüchse durchschieße, damit die Alte nebst den Eyern zugleich ausgetilget werde. No. 19) Die Elster thut fast eben so viel Schaden, hat aber auch in ihren Neste gleiches Schicksal mit den vorbeschriebenen Raubkrähen.

An der Ausrottung dieser Krähen und Elstern ist zu Erhaltung des kleinen Wildprets sehr viel gelegen; dahero ich selbige jedem Revierjäger und Schützen bestens empfehle.

No. 17) Die Haferricke thut der Jagd gar keinen Schaden, desto mehr aber dem Holze und Feldern. Wo sie anbauen, horsten sie zu Hunderten und Tausenden in einem Holze, bauen ihre Horste von abgebißenem jungen eichenen jährigen Wuchs; durch ihr häufiges Schmeißen verunreinigen sie das Graß und Unterholz, daß ersteres ganz unbrauchbar wird, und letzteres eingeht, statt dessen aber Hollundersträucher, als ein schlechtes Holz, aufwachsen. Sie sind fast gar nicht zu vertreiben und abzuweisen, wo sie einmal zu bauen ihre Absicht haben. Ich selbst bin damit seit vielen Jahren in einem ansehnlichen Stück Holz geplaget, und ob ich ihnen gleich alles mögliche zuwider gethan, so habe ich sie dennoch nicht weggewöhnen können. Unter andern Mitteln wider dieselben brauchte ich dieses: ich wartete in der besten Brutzeit eine Nacht ab, da es stark und anhaltend regnete, ließ von Abend an öfters schießen, und sie von den Eyern jagen, in der Absicht, daß diese erkühlen und verderben würden; ich habe aber niemals mehrere junge ausbringen sehn, als in demselben Sommer. Stöhret man sie endlich durch anhaltenden Lermen, da sie noch Eyer haben, so verlassen sie allenfalls dieses Holz, bauen aber sofort in dem nächsten Holze vom neuen an, und thun den Schaden noch einmal an dem jungen eichenen Holze, den sie in dem vorherigen Holz schon angerichtet hatten.

Wegen ihrer großen Schädlichkeit im Holze, und wegen des großen Nachtheils, welchen man im Felde von ihnen hat, habe ich nun als das beste Mittel, nur ihre so zahlreiche Vermehrung zu verhüten, dieses befunden: daß ich sie zwar ruhig bauen und brüten lasse, aber medio May, wo meistens alle Junge noch klein sind, Leuten gestatte, diese Horste herunter zu stossen, wo manchen Tag viele Hundert Junge umgebracht und vergraben werden.

Diese Leute bekommen für ihre gefährliche Bemühung das Holz von den heruntergestossenen Horsten, deren öfters 20 bis 30 auf einer Eiche sind, und halten sich damit für bezahlt. Ausserdem werden auch im Frühjahre, Sommer und Herbste sehr viele auf der Krahnhütte geschossen; diese schädliche Art aber ganz zu vertilgen, ist keine Hülfe.

Von dem Schaden, welchen sie in dem Felde thun, muß ich noch dieses anführen, daß sie so wohl den ausgesäeten Hafer, gleich nach der Bestellung, wegfreßen, als auch lange hernach den gekeimeten und aufgegangenen in Menge herausziehn und vertragen. No. 23) Den Fischreihern kann man nur da am meisten Abbruch thun, wo sie ihren Stand haben, wo sie nämlich auf Bäumen horsten,

horsten, und wo die Jungen in großer Anzahl, fast wie vorbeschriebene Krahen No. 17) umzubringen sind. Haben sie aber einmal gewonnen, daß sie die Teiche erreichen, sodann ist ihnen nicht viel anzuhaben, wenigstens nicht in der Menge.

No. 24) und 25) sind zwar von Größe sehr unterschieden, aber in Ansehung des Schadens, welchen sie in Teichen der Fischerey zufügen, einander sehr gleich; werden dahero auch an Orten, wo die Raubvögel ausgelöset werden, gleich dem Reiher, mit 8 gr. Schießgeld bezahlt. Beyde leben in dem Rohr verborgen, und werden nur bey dieser Gelegenheit geschossen, wenn man mit den Hunden die Teiche absuchet, wo sie von den Hunden aufgestossen, und im Fluge geschossen werden. Sie nähren sich, wie der Reiher, bloß von Fischen, werden aber niemals in großer Menge in Teichen beysammen angetroffen. Die Rohrdommel No. 24) ist dem Reiher fast an Größe gleich und von Farbe gelblich bis in Braun schattieret. Die Spitzpumpe ist aber klein von Leibe, nicht ganz so stark als eine Waldschnepfe, hat einen viel längern Halß, und einen länglichen sehr spitzigen Schnabel, ist von Federn gelb mit schwärzlichen Flügeln.

No. 29) und 30) sind ebenfalls Wasserraubvögel, die sich von kleinen Fischen nähren, werden gewöhnlich nur mit zwey Groschen Schießgeld ausgelöset, und sind deswegen sehr schwer zu schießen, weil man ihnen niemals im Fluge beykommen kann; maaßen dieselben fliegend nicht leichte gesehen werden, sondern ihren ganzen Zug des Nachts vornehmen; und wenn man sie im Schwimmen schießen will, so tauchen sie, wenn sie das Feuer von dem Loßgehn des Gewehres gewahr werden, so schnell unter das Wasser, daß sie schon unter dem Wasser sind, ehe die Schrote zu ihnen kommen. Man sucht dahero vor die Zündpfanne etwas zu halten, und das Feuer von dem Loßgehn der Flinte zu verbergen, auf welche Art sie noch zuweilen berücket werden.

Diese Taucher und die schwarzen Wasserhühner, die so genannten Horbeln, werden auch darum nicht gern auf Teichen geduldet, weil sie mit ihren spitzigen Schnäbeln die wilden Enten wegbeißen, und diese ihnen weichen müssen. Diese Taucher, welche nicht eßbar sind, werden abgestreift und die Brüste und Hälse, die sehr dichte von kurzen schönen perlenfarbenen glänzenden Federn sind, zu allerley Frauenzimmerputz an Müffen und Palatins gebrauchet.

Zu Erreichung meines Endzweckes, einen jeden Ritterguths- und Jagdbesitzer einen Abriß von der Jagd, und deren besten Behandlung und Nutzung zu geben, finde ich nöthig, noch einige Anmerkungen beyzufügen. Zuförderst soll angemerkt werden, was ein jeder tüchtiger Jäger von dem kleinen Weidewerk verstehen muß, wenn er seinem Herrn recht nützlich seyn soll, und was man mit Recht von demselben verlangen kann: Gut schreiben und rechnen; Holzgerecht zu seyn, seine Holzschläge schicklich einzurichten, die eigentlich entbehrlichen Bäume anzuweisen, die rechtwüchsigen aber in gehöriger Anzahl stehen zu lassen; jeden angewiesenen Baum zu beurtheilen, zu welchem Gebrauch er denselben am theuersten in das Geld setzen kann; die Holzschläge zu rechter Zeit zu räumen, damit die Blößen in lebendigen Hölzern aus den wilden Baumschulen, deren er von Rechtswegen zu allen Zeiten haben muß, gehörig mit den Holzarten, welche dem unterschiedenen Holzboden am schicklichsten sind, wieder bepflanzet werden. In schwarzen Hölzern ebenfalls die Schläge von Stämmen, Stöcken, und Wurzeln zu gehöriger Zeit zu räumen, und dieselben so einzurichten, daß das stehenbleibende ausgewachsene Holz für den Stürmen gesichert sey, auch der abgetriebene Schlag von dem benachbarten stehenden Holz wieder anfliegen könne, und diesen für allen Behütungen mit Vieh und Schaafen sorgfältig zu verheegen. Uebrigens seinem Herrn richtige Rechnungen zu halten über Einnahme und Ausgabe von den Hölzern. Er muß ferner seyn, ein guter Schütze, mit Kugelbüchse und Flinte, ein guter Hühnerfänger, besonders mit dem Treibezeuge.

Ein

Ein guter Fasanenwärter, am meisten im Sommer, wann verstöhrete Bruten durch zahme Hofhühner oder auch von Druthühnern ausgebrütet werden.

Alle Arten Netze muß er meisterlich stricken können, Hühnerhunde regelmäßig par force dreßiren, wobey ich zu dem wahren Unterschied des regelmäßigen Dreßirens und des vergeblichen Dreßirens nur dieses einzige sichere Zeichen angeben will: daß ein ordentlich dreßirter Hühnerhund seine Dienste bis in sein Alter ohne einigen Ungehorsam oder Widerwillen thun muß, zu suchen, wohin man ihn weiset, und zu apportiren in Hölzern und Feldern, was angeschossen ist, und von ihm gefangen oder gefunden wird, dagegen ein anderer unrecht tractirter Hühnerhund von guter Race mit dem 3 bis 4 Jahre läunisch wird, (nämlich verdrüßlich) der statt des Suchens, was man ihm zumuthet, zurück, wo nicht gar nach Hause geht, wenn man ihm stark anredet, und wenn er etwan müde ist. Nur wenige Jäger findet man, welche die wahre Kenntniß von dem par force Dreßiren verstehen, daher kommt es, daß so viele unnütze Hunde gefüttert werden müssen.

Außerdem ist von einem brauchbaren Jäger zu verlangen, daß er mit aller Art des Vogelfanges, sowohl mit Stellung und Schlagung aller Heerde, als auch mit dem Leimgestelle, Tohnen, Laufschlingen, Schnepfenfallen, Lerchenstellen ꝛc. so bekannt sey, daß, ob er wohl diese Herbstzeiten wegen der andern Jagden nicht selbst abwarten kann, er dennoch im Stande sey, andere Leute, zu Abwartung dieser Sachen, sattsam zu unterweisen.

Endlich muß er besonders die Wissenschaft und Kenntniß besitzen, allen Raubthieren nach vorbeschriebenen Arten Abbruch zu thun.

Daß es nur wenige Jäger von diesen Qualitäten und Wissenschaften giebt, ist mir leider bekannt; daß es aber die meisten verstehn sollten, werden auch die Unwissenden nicht in Abrede seyn können.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 6. September 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{4}$		134 thl. 6 gl. „ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$141\frac{1}{2}$		141 thl. 12 gl. „ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. „ in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{4}$		99 thl. 6 gl. „ in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. „ gl. „ in Paris „ — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:$\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut „ 5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{3}{4}$	100 thl. Breßl. Duc. „ 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. „ 102 thl. „ gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt „ „
Souveraind'or - -	—	8:8:$\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt „ 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or „ 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Carld'or „ 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Schild'or „ 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	2	102 thl. „ gl. Maxd'or „ 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. an Laubthl. „ 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische.	gr.	pf.	Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	,	1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	2	3	1 Stadtbier	,	6
1 Scheffel Rocken	7	,	,	1 ℔ , , , , Landfleisch	2	,	1 Möck. Brh.	1	2
1 Scheffel Gerste	3	12	,	1 ℔ Kalbfleisch , , ,	1	11	1 Merseburger	1	1
1 Schfl. Hafer,	2	12	,	1 ℔ Schöpsenfleisch , ,	1	11	1 Wurzner ,	,	10
1 Schfl. Winterrübs.	5	,		1 ℔ Schweinefleisch , ,	2	4	1 Taucher	,	9
				1 ℔ Hecht , , , ,	3	6	1 Tuchstein ,	2	,
1 Metze Weizen gut Mehl		,	,	1 ℔ Karpfen , , ,	2	3	1 Dorf br. Bier	,	11
1 , , mittel Mehl		,	,	1 Haase , 8 bis	10		1 Bayr.	1	10
1 Metze Rocken gut Mehl		,	,	1 Paar Tauben ,	1	6	1 Weineßig ,	2	6
℔ / Loth / Qu.				1 Paar junge Hüner	5	,	1 Rübsenöl	5	,
, / 24 / , Stadtbrod		1	,	1 Gans , ,	10	,	1 Leinöl ,	4	,
1 / 16 / , Bauerbrod		2	,	1 Paar Enten 6 bis	7	,			
, / 7 / , Semmel		,	6						

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	7	,	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Birck.	5	,	,
1 Mdl. Käse	,	5	,	1 ℔ , gegoßene	,	5	,	1 Kl. Büchenes ,	5	8	,
1 Mdl. Eyer	,	2	9	1 Korb Kohlen	1	13	,	1 Kl. Ellern ,	4	8	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu	,	18	,	1 Kl. Kiefernes ,	4	6	,
1 Stein Seiffe	2	16	,	1 Schock Stroh	,	,	,	1 Kl. Oberl allerh.	4	16	,
								1 Kl. Flößholz , $\frac{7}{4}$ El.	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	9	—	7	3	5	6	3	18	d. 31 Aug.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	7	12	6	20	5	—	2	20	d. 9 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	8	6	18	4	20	2	4	d. 5 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	20	5	—	3	8	2	12	d. 2 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	—	6	1	4	—	2	—	d. 7 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	8	4	8	2	10	2	—	d. 7 Sept.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	4	14	4	14	3	16	1	20	d. 7 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	4	20	3	8	2	5	d. 7 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	6	6	6	16	4	16	2	12	d. 7 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	4	18	4	9	2	15	2	—	d. 7 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	—	6	6	4	—	2	2	d. 7 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	18	6	16	4	12	2	16	d. 7 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	8	18	8	6	5	16	3	—	d. 10 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 40.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. September 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es werden vier starke tüchtige 5 bis 7 jährige Ackerpferde gesucht. Wer dergleichen zu verkaufen gesonnen ist, beliebe es im Intell. Comt. zu melden.

2) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. Paul Constantin Freundt allhier, ist eine starke Parthie verschiedener der besten Sorten rother Weine, als: Pontac, Medoc 2c. neuerlich und unmittelbar aus Frankreich angekommen, womit den Liebhabern, sowohl einzeln, als auch in Orthoften, um die billigsten Preiße aufgewartet werden kann. Die Bouteille Pontac kostet 8 gr. Medoc 10 gr, ächter Bourgogne 16 gr.; ingleichen sind Rheinweine à 12 und 16 gr. zu haben; wie auch extra feine hamburger Federspuhlen um die bekannten Preiße.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In einem in der Petersstraße nahe am Markte gelegenen Hause stehet die erste Etage von einer Stube und 2 Kammern vorne heraus, mit benöthigten Meubeln, nebst einer Stube und Küche auf dem Saale, besonders vor studierende Herren sehr bequehm; wie auch ein Gewölbe und 2 Niederlagen, zu vermiethen. Wo erfährt man im Intell. Comtoir.

2) In dem grosischen Hause auf der Nicolaistraße allhier, ist kommende Ostern die zweyte Etage um billigen Zinß zu vermiethen. Es bestehet solche in zwey Stuben auf die Straße, wobey an der einen Stube ein Alkoven, ein großer Vorsaal, eine Küche, eine Speisekammer in einem Verschluß, im Hintergebäude sind eine Stube, ein Vorsaal in einem Verschluß, zwey Kammern, zwey Holzboden und einen Keller. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

1) Es werden bevorstehende Michaelismesse gegen Verpfändung eines landesherrl. Consenses auf 4000 meißnische Gülden und des darüber besonders ausgestellten Documents, 3000 Thlr. bis zur Ostermesse 1772, gesucht. Das Intell. Comtoir giebt hierüber weitere Anweisung.

2) Man suchet gegen iura cessa einer sehr großen landschaftlichen Schuld, welche längstens binnen Jahr und Tag, von der jetzt bevorstehenden Michaelismesse an gerechnet, zur Auszahlung gelanget, ein Capital von

2000 Thlr. Wer nun solches bey einer so sichern und guten Gelegenheit unterzubringen Lust hat, beliebe bey dem Intell. Comt. sich zu melden, wo weitere Nachricht zu erwarten ist.

3) Es wird auf ein Grundstück in der Vorstadt, so 8000 Thlr. im Anschlag, und worauf bereits 3000 Thlr. haften, noch 600 Thlr. als die zweyte Hypothek in Louisd'or oder Conventionsgeld gesucht. Wer gesonnen, solches Capital auszuleihen, wird im Intell. Comt erfahren, bey wem man sich zu melden hat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein junger Mensch, der einige Jahre bey der Schreiberey gedienet, auch bis jetzo noch in Diensten stehet, und eine gute Hand schreibet, wünschet auf ähnliche Art unterzukommen. Wegen seiner Aufführung kann er sich mit guten Attestaten legitimiren, und von ihm ist im Int. Comt. weitere Anweisung zu erhalten.

2) Eine ehrbare Wittwe in ihren besten Jahren, suchet vor Ausgeberin, Kammerfrau oder Haushälterin, es sey in oder ausserhalb Leipzig, in Dienste zu kommen. Von ihr ertheilet das Intell. Comt. fernere Anzeige.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Es hat ein in der Baukunst durch Fleiß, auch nützliche Reisen, und sodann mehrere Jahre aufgehabte Direction des Bauwesens in einem ganzen Lande, geübter Cavalier, sich entschlossen, die in dem 33. J. B. d. J. gethane Anfrage, über die Erbauung zweyer Altäre in Dorfkirchen, die ohne Schnitzwerk und Bildhauerarbeit, von einem Tischler, jedoch mit Geschmack gefertiget werden sollen, seine Gedanken zu äußern, und sind die deshalb eingegangenen Risse und Anmerkungen zum weitern, als den erst erbetenen Gebrauch, nun in dem Intell. Comt. zum Vorzeigen, auch auf Verlangen, zum Copiren bereit.

2) Dem unbekannten Verfasser der Anmerkungen zu den Gedanken über die basedowischen neuen Schulverbesserungen, von welchen in No. 25. und No. 34. dieser Intell. Blätter Nachricht gegeben worden, wird hierdurch angezeigt, wie seinem neuerlich geäußerten Verlangen gemäß, der zum Druck mitgeschickte Ducaten sowohl, als der nachmals eingesendete Louisd'or an die armen Kinder in Aue, mit dem gegebenen Spruch Röm. 12. v. 8. auch die Anmerkungen selbst dem Hrn. R. communiciret werden sollen.

3) Die in No. 31. S. 357. §. 10. c. 2. bekannt gemachte Art von Schnuren, die anstatt des eisernen Draths bey Klingeln zu gebrauchen sind, und auch der äußern Witterung widerstehen, sind allhier beym Seilermeister, Johann Friedrich Zeising jun., in des Hrn. Cammerrath Fabers Hause, nach Beschaffenheit der Stärke, die Elle zu 4 und 6 pf. zu bekommen. Auch können diese Schnuren an die Fenster-Rouleaus, weil sie nicht so bald verstocken, sehr gut gebraucht werden.

4) Aus dem 67. Stück des hannöverischen Magazins macht man nachstehende nützliche Nachrichten bekannt:

1. Wider das Anstecken des Rotzes in unbekannten Pferdeställen, soll nichts bewährter seyn, als die Krippe, an welche die Pferde gebunden werden sollen, zuvor mit einem alten Filze recht tüchtig auszureiben. Alte Hüthe findet man überall, oder doch bey Huthmachern solche filzigte Abschnittsel; dieses nimmt alle Unreinigkeiten und ansteckende Materien an sich, und es hilft, wenn auch nur eine Viertelstunde verflossen, da ein rotziges Pferd an der Krippe gestanden, und daraus gefressen hat.

2. Da man schon durch richtige Erfahrungen entdeckt, daß Briefschaften, welche in einem mit Kreide oder Bleyweiße von innen und aussen bestrichenen Papier eingewickelt waren, auf anderthalb hundert Jahre lang unversehrt erhalten worden, so sollte man wohl hierbey weiter nachforschen, und auf eine ähnliche Art wichtige Schriften, oder auch seidene oder andere kostbare Waaren an feuchten Orten vor dem Salpeter zu verwahren suchen.

5) Cam-

5) Cammer-Credit-Cassen-Ziehungs-Liste. Michael 1771.

1000 Thlr. Capital		500 Thlr. Capital		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	D d.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
202	215	522	2581	705	12062	8385	11996	641	256	445
491	103	166	559	1345	4674	12375	9118	486	1903	2083
587	1551	302	1749	1880	11487	7791	10456	174	1980	399
365	318	101	2335	704	3331	990	10820	363	4102	34
557	1143	103	2098	827	1952	3326	2436	147	2179	5307
	1235	296	1569	2997	12292	4157	5853	152	3276	5799
	1820	387	105	3253	1621	4966	9917		3494	4498
	2016		3377	1810	10426	401	5611		3228	2307
	1621		3729	1557	10371	6825	5133		4817	341
	2107		2140	1621	645	4724	2731		1302	2615
	2781		1885	120	1336	2827	10037		1690	
	260		1422	186	8869	9465	8539		3620	
	2308		1584	3388	12708	5218	10612		1075	
	1277		1202	871	3684	8716	6284		2725	
	2719		2874	1113	12716	8303	12586		2339	
	1688		196	1663	3690	8118	4980		3164	
	3091		3438	552	9128	7499	12030		471	
	769		1718	466	10155	114	6244		4465	
	367		2978	2672	3197	4062	9248		2891	
	726		1815	1743	1724	1676	379		1342	
	2368		3037	1829	9492	9998	2775		3563	
	820		1310	2549	9155	3598	4752		4827	
	494		2357	83	11057	10967	7901		4370	
	78		1478	2146	119	693	9359		2639	
			532	2773	6466	7717	8809		2503	
			2520		1904	10399	3920		2085	
			3543		2285	1541	3757		354	
			797		6090	2030			861	
					10472	4348			309	
					224	8646			1123	
					466	12437			5952	
					9899	8562			2950	
					55	10066			3920	
					9101	6146			4104	

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Ostern 1772., die Michaelzinßen a. c. aber, wie auch die unzinßbaren Scheine à 8 Thlr. bis mit No. 8524. von dato an bezahlet, und ist die Osterziehung des 1772sten Jahres auf den Montag nach Quasimodogeniti festgesetzt.

Dresden, am 16. Sept. 1771.

Zur churfürstl. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

6) Nachdem schon lange Zeit das bekannte Glaubersalz, als das beste Mittelsalz angepriesen, stets mit Nutzen gebraucht, auch eben daher fast allgemein geworden, wobey jedoch der Preiß vor den Landmann immer noch zu hoch ausgefallen; so macht man mit Vergnügen dem Publiko ein ander Salz bekannt, welches eben dieselben Eigenschaften enthält, und wovon das Pfund 15 kr. leicht Geld kostet. Es ist dieses das Sal aperitivum fridericianum, oder eröffnende Friedrichssalz, welches aus der Sole auf der fürstl. Saline Friedrichshall bey Lindenau im Hildburghausischen, nebst dem schönen Kochsalz gezogen wird. Man erhält es ohne Sieden, ohne Zusätze, ohne die mindeste Zerstörung oder Veränderung seiner Bestandtheile aus der Hand der Natur, als ein natürliches, wahres glauberisches Wundersalz, dessen auflösende, zertheilende und abführende Wirkung eben so bewährt befunden worden. Da es nun so rein geliefert wird, gar keinen widrigen Geschmack hat, und bey seiner besondern innern Güte, vor andern kostbaren Mittelsalzen, gleichwohl einen Vorzug hat, so verdienet es allerdings auch bey uns in Gebrauch gezogen zu werden. Wo es zu bekommen, erfähret man nächstens im hiesigen Intell. Comt.

7) Es ist von dem hiesigen Intell. Comt. aus Paris die so berühmt gewordene Ecobue des Herrn von Turbilly, deren er in seiner Schrift, sur les defrichements, so oft gedacht hat, verschrieben worden, welche nun auch daselbst in Augenschein genommen, und nach ihrer Größe und ganzen Beschaffenheit in hiesigen Landen von Eisen nachgemacht werden kann.

8) Das von so vielen Landwirthen in hiesiger Gegend so häufig verlangte pohlnische Steinsalz, ist nunmehro allhier in Leipzig bey dem Kaufmann, Christian Gottfried Huttmann auf der Burgstraße, der Centner à 3 Thlr. 16 gr. zu erhalten. Auch ist daselbst das creuzburger Düngesalz, der Centner à 2 Thlr. zu bekommen.

9) Nach dem 106. Stück der berliner Zeitungen soll sich ein Künstler in Leipzig befinden, welcher eine besondere Art Wanduhren verfertiget, die von einem überaus guten Ansehen sind, halbe und ganze Stunden schlagen, und ein sauberes Zifferblatt von Zinn mit schwarzen Ziffern haben. Er nennt sie halbmetallne Uhren, weil nur die Getriebe von Eisen, die Räder aber von präparirtem Holze sind, das wie Eisen aussiehet, und weder von der Feuchtigkeit, noch von der Wärme, eine Veränderung leidet. In Parthien verkauft er das Stück vor 6 Thlr. wer aber darauf pränumeriret, dem will er sie vor 5 Thlr. überlassen. Weil nun nicht nur verschiedene Nachfrage beym Intell. Comt. nach diesem Künstler ist, sondern auch Bestellungen zu Uhren eingegangen sind, und man ihn nicht ausfündig machen kann; so würde es zu seinem Vortheile gereichen, wenn sich dieser Mann im Intell. Comt melden wollte.

10) Folgende Sorten Holzsaamen sind zu Anfange künftigen Monat Octobers bey dem churfürstl. Förster Streubel in Noßwitz bey Rochlitz, nach der angegebenen Anzahl dresdner Scheffel, um den hierzu bestimmten Preiß, gut zu erhalten, als: 4 Scheffel Tannensaamen à 4 Thlr. 8 gr.; 6 Scheffel Fichtensaamen à 5 Thlr. 12 gr.; 4 Scheffel Birken à 4 Thlr. und zu Anfange des Monats November sind noch 2 Scheffel Ahornsaamen à 3 Thlr. 12 gr. zu bekommen. Briefe und Geld bittet man, nebst Beyfügung der Emballagekosten, franco einzusenden.

11) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Arkanum, nach dessen Auflösung so viele alte und neue chymische Schriftsteller getrachtet haben, Bleyglastiegel, welche Bley, Bleyglas und die schärfsten salischen Flüsse 24 Stunden im stärksten Feuer halten, von einer Gesellschaft nach viel angestellten Versuchen gefunden worden, und daß man gemeynet ist, dergleichen Tiegel auf Verlangen sowohl in Sätzen à 1 Thlr. 8 gr. in Louisd'ors zu 5 Thlr. als auch in großen Sorten gegen billige Bezahlung zu verlassen. Liebhaber, die eben nicht in den schärfsten chymischen Materien arbeiten, können eine Art von ordinären Schmelztiegeln, die alle bisher bekannt gewesene an

Güte

Güte weit übertreffen, den Satz zu 8 bis 10 gr.; ingleichen Tiegel in den Münzen, in Glockengießereyen, auch Retorten, Kolben u. dgl. von gleicher Composition, und nach ihrer Größe in proportionirten billigen Preiße bekommen. Die Liebhaber haben sich an den Apotheker Johann Nicol. Meuer in Königsee; an den Kaufmann, Johann Andreas Gottlob Thierbach in Jena; und an den Factor und Handelsmann, Nicol. Christoph Lösche in Saalfeld, zu wenden, bey welchen beyderley Sorten von Tiegeln in Commission zu haben sind, so wie in dem Intell. Comt. von beyden Sorten Proben vorgezeiget werden können.

12) Bey dem privilegirten Roßarzt, wie auch gewesenen Cur- und Fahnenschmidt bey den königl. pohln. und churfürstl. sächs. Truppen, Bernhard Naumann, anjetzo wohnhaft in Leipzig auf der hallischen Gasse in seinem Hause unten im Gewölbe, sind an Roß- und Viehmedicamenten in billigem Preiße zu haben: Das zwar schon berühmte rothe leipziger Drüß- Kropf- Freß- und Blutreinigungspulver, welches sowohl für drüßigte, kropfigte, haarschlechtige, räudigte, magere, lungensüchtige, herz- oder steindrüßigte, dickbeinigte, mit aufgebrochenen Schläuchen, welche wurmigte genennet werden, wie auch vor Pferde, die vom Stein oder Grieß in Nieren und Blasen nicht wohl stallen können, oder von Würmern im Leibe geplaget, und nicht zunehmen können; welches Pulver hauptsächlich das Geblüte reiniget, weil es stark mit dem Hebra Antimonii versetzet ist. Es präserviret auch alle ansteckende Krankheiten und Seuchen der Pferde, und hält sie nächst göttlicher Hülfe glatt und gesund. Das Pfund 4 gr. wer aber für 1 Thlr. nimmt, bekommt 7 Pfund. Wohl approbirter Theriac und Lattwerge, welcher vor allerley Pferde- oder andere Viehkrankheiten schon an viel tausend Pferden approbiret worden. So ein Pferd verschlägt, vom Winde, Wasser, Futter oder sonst überritten oder übertrieben ist; item vor Colica, sowohl vom Winde, Wasser, oder faulen Futter, Korn oder Gerste, item Schwemmung des Wassers, woraus meistens Darmgicht erfolget, auch vor Fieber und Wurmbeissen der Pferde, wie auch vor Rind- und anderes Vieh. Die Büchse 4. 8 bis 12 gr. das Pfund aber 16 gr. Die ordinäre englische Pille, das Stück 4 gr. sieben Stück 1 Thlr. Die ordinäre Purgirpille, das Stück 6 gr. Der gebrannte grüne oder graue calcinirte Stein, das Pfund 16 gr. Das blaue Wunderwasser zu allerley Schäden, die Kanne 8 gr. Die schwarzbraune Hornsalbe, den Huf feuchte und wachsend zu machen, das Pfund 12 gr. Die rothe Salbe zu allerley Hufmängeln oder Hornklüften, das Pfund 1 Thlr. Die gelbe Salbe zu allerley Geschwulst und Schäden, das Pfund 16 gr. Die schwarze Rautensalbe, das Pfund 16 gr. Eine Schwindsalbe, die Büchse 8 und 12 gr. Der gedruckte Zettel, welcher bey Abholung der Medicamente unentgeltlich mitgegeben wird, wird mehr Nachricht ertheilen. Dessen Buch, welches der aufrichtige leipziger Roßarzt betitelt wird, und sonst nirgends als bey ihm zu haben ist, kostet 12 gr.

13) Catalogus von Schweitzerwaaren, bestehend in Circacas, Attlaß, Terzenelle, Drouquet, Augustin, Sattin, Ermines, Gravettas, Tafftes, Mouselines, Gingang, Leinewand, seidenen Handschuhen, Romales- Mayländisch- Patinas- Stern- Gingange und Vipra-Tüchern, seidenen und wollenen Creppone und dergleichen, welche in Mad. Eleditschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmischen Gasse, eine Treppe hoch vorne heraus, mittwochs den 2. October a. c. und folgende Tage, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in sächsischen Conventionsmünzsorten, oder wichtigen Louisd'ors verauctioniret werden sollen, durch Johann Ludewig Berringern, E. E. hochweisen Raths verpflichteten Proclamatoren. Der Catalogus wird ausgegeben unterm Rathhause bey Hrn. C. P. Dürr.

14) Nachdem die zweyte Ziehung der ersten herzogl. sächs. weimar. und eisenachischen monatlichen Geldlotterie am 9ten und 10ten Sept. mit den gewöhnlichen Formalitäten

öffentlich geschehen, als macht man einem geehrten Publiko und sämmtl. Interessenten andurch bekannt: Daß 1) die Innhaber derjenigen Loose, auf welche ein Gewinnst oder Prämie in dieser Ziehung gefallen, sich a dato und 14 Tagen, wegen der plansmäßigen Bezahlung, bey ihren Herren Collecteurs melden, und solche gegen Production des Originalllooses und ausgestellter Quittung allda in Empfang nehmen können, 2) auf Veranlassung E. hohen Directorii, der 3te Ziehungstermin auf den 30. October a. c. festgesetzet worden, dahero 3) die Renovation der Loose, längstens und bey Verlust derselben, acht Tage vor der Ziehung geschehen muß, 4) zum Besten einer löbl. Interessenz diejenigen, welche Kaufloose nehmen, und noch zu der 3ten Ziehung einstehen wollen, zwar auch dießmal nur 8 gr. incl. des Aufgeldes bezahlen, in Ansehung der großen und beträchtlichen Vortheile der 12ten Ziehung aber, wenn sie an derselben Theil haben wollen, die Einlage à 7 gr. wegen nur geschehener zweyten Ziehung, künftig nachzuzahlen haben, als welches man sich hiermit ausdrücklich reserviret; dahingegen die, so sich hierbey versäumen, nicht anders als mit Nachzahlung der völligen Einlage auf alle 12 Monate darzu admittiret werden können; 5) es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denjenigen Loosen, welche nicht untergebracht, oder zur gesetzten Zeit nicht renoviret worden, immaaßen die später eingehenden künftig nicht mehr angenommen werden sollen, bey der, den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung, sein Bewenden hat. Weimar, den 12. Sept. 1771.

Herzogl. sächs. weimar- und eisenachische Generallotterieadministration.

15) Von der mit so vielem Beyfall bisher aufgenommenen Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, können die Herren Pränumeranten nunmehro bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, oder wo sie sonst unter dessen Veranstaltung Pränumeration erlegt haben, den 7. 8. und 9ten Theil mit den dazu gehörigen Charten von Morea, Griechenland, den Dardanellen und Bildnissen der Generalen von Romanzof und Panin, empfangen, und nach Gefallen auf den 10. 11. und 12ten Theil, welche die Presse nächstens verlassen werden, à 6 gr. pränumeriren, außerdem jeder Theil 8 gr. kostet, und sind noch einige wenige complete Exemplarien eingegangen, und bey dem Notario Schulzen in Leipzig zu haben.

16) Da der Vorschuß auf die Entwürfe der Predigten auf die Sonn- und Festagsevangelia des ganzen Jahres vom sel. Woltersdorf so angewachsen, daß die später und zuletzt gekommenen Liebhaber nicht mit der ersten Auflage befriediget werden konnten: so ist zur zweyten sogleich Anstalt gemacht, und davon auch schon eine Anzahl Bogen abgedruckt worden. Da wir die erste Auflage anjetzt den Pränumeranten, gegen Zurückgabe des Scheins, ohne weitern Nachschuß ausliefern: so hoffen wir nicht nur, daß ein jeder mit dem geringen Preiß, für welchen er dieß Werk besitzt, zufrieden seyn werde; sondern erbiethen uns auch, Liebhabern die zweyte Auflage, in deren fernern Abdruck gleich fortgefahren wird, auch noch für den ersten Preiß vorschußweise à 10 gr. zu liefern, wenn sie zwischen jetzt und Weihnachten dieses Jahres in Vorschuß treten. Nach solcher Zeit wird das Exemplar unter einem Gulden nicht verlassen werden können. Liebhabern kann man zugleich melden, daß das wohlgetroffene Bildniß des sel. Verfassers in Kupfer gestochen mit zu haben ist, so daß es diesem Werke vorgebunden werden kann. Denen, die es begehren, soll es für 2 gr. mitgeliefert werden. Bunzlau, den 16ten August 1771.

Die Exemplare, worauf beym Int. Comt. pränumeriret worden, können abgeholet werden. Da aber die Predigten mit der Post zugeschickt, auch Emballagekosten von Bunzlau angerechnet worden, und die Auslage in 2 Thlr. 5 gr. 6 pf. bestehet, als:

— Thlr.

— Thlr. 8 gr. Emballagekosten in Bunzlau,
1 • 16 • Porto,
— • 2 • das Packet von der Post zu schaffen,
— • 3 • 6 pf. Accise.
utſ.

ſo wird man ſich gefallen laſſen auf jedes von den 53. Exemplaren 1 gr. zu erlegen.

17) Es iſt die, bey der vor 9 Jahren verſtorbenen Frau geheimde Räthin von Voit, gebohrne Freyin von Weyhers, allhier als Cammerjungfer in Dienſten geſtandene Jungfer Juliana Eliſabetha Margaretha Wunderlichin, nach dem vorhandenen Taufſchein vom 20ſten April 1717. aus Sommerhauſen gebürtig, am 31ſten Jänner dieſes Jahres, in ihrem 76ſten Jahre Todes verfahren, und hat einiges Mobiliarvermögen hinterlaſſen. Wenn nun dem hieſigen herzogl. ſachſen-eiſenach. obervormundſchaftl. Amte Lichtenberg deren Verwandte unbekannt, und nur ihrer Mutter Schweſterſohn, Lorenz Greibel, aus Eltmann im fürſtl. Bambergiſchen, jedoch illegitime zur Erbſchaft ſich gemeldet; Als werden auf herzogl. ſachſen-eiſenachiſchen obervormundſchaftl. hochlöbl. Landesregierung gnädigen Befehl alle diejenigen, ſo an gedachter Wunderlichiſchen Verlaſſenſchaft einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret und vorgeladen,

Dienſtags nach Lichtmeß, wird ſeyn der 4te **Februar** des 1772ſten Jahres, vor dem herzogl. ſachſen-eiſenach. obervormundſchaftl. Amte Lichtenberg, entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten, gebührend zu erſcheinen, geſchickt, ihre Anſprüche anzuführen und ſich gehörig zu legitimiren, und ſodann weiterer rechtlicher Reſolution zu gewarten, im Nichterſcheinungsfall aber ſolche vor ausgeſchloſſen geachtet werden ſollen. Oſtheim vor der Rhön den 12. Auguſt 1771.

Herzogl. ſachſen-eiſenach. obervormundſchaftl. Amt Lichtenberg.
Joh. Henrich Chriſtian Thon.

18) Bey dem Magiſtrat zu Aſchersleben hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und deſſen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundtin, als Erbin des verſtorbenen Gottfried Hellmundts ad beneficium ceſſionis bonorum provociret; es iſt dahero terminus praeiudicialis zur Erklärung ſuper ceſſione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entſtehungsfall der Güte ad liquidandum ſolito ſub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aſchersleben den 18. Juli 1771.

19) Gelobet ſey Gott! vor die väterliche Vorſorge der Armen in Jöhſtadt, vor welche den 10ten 18 Thlr. 20 gr. von milden Herzen durch das Intell. Comt. erhielt, und auch ein ½ Centner Reiß eingieng. Des Herrn Segen komme über alle unſere Wohlthäter! Jöhſtadt den 11. Sept. 1771.

M. **Joh. Friedr. Dieterici**, Paſtor.

Hierauf iſt wieder eingekommen:
1 Thlr. 11 gr. 1 ſächſ. ſpec. Thaler, C. A. Z. Dresden den 12. Sept.
2 • 12 • L. C. Rae. Dresden, dito.
2 • 12 • ½ Ld'or A.
1 • 14 • eine kleine Beyſteuer.
1 • — • von einem ungenannten Wohlthäter, von dem ihm von Gott verliehenen Segen, durch Herrn D. Schreber No. 1.
1 • 16 • von einer Wohlthat, H.
5 • — zum Beſchluß eines vergnügten Tages.

Vorſtehende 15 Thlr. 17 gr. ſollen überſchickt werden.

20) Für die Armen in Stollberg iſt beym Intell. Comt. eingekommen:
1 Thlr. 11 gr. 1 ſächſ. ſpec. Thl. C. A. Z. Dresd.
2 • 12 • L. C. Rae. Dresden, dito.
2 • 12 • ½ Ld'or A.
1 • — • durch Hrn. D. Schreber No. 2.
1 • 16 • von einer Wohlthat. H

Dieſe 9 Thlr. 3 gr. wird man dahin abgehen laſſen.

21) Für Schönheyda bey Schneeberg bekennet den Empfang von 14 Thlr. 16 gr. aus dem Intell. Comtoir und 5 Thlr. aus dem wohllöbl. Amte Pretſch mit gebührender Dankſagung, ſo an die Nothleidenden vertheilet worden, unterm 11. Sept. 1771.

M. Chriſt. Friedr. Vogel, Pfarrer.

Ferner

Ferner eingegangene Gelder:
1 Thlr. 11 gr. 1 sächs. spec. Thaler, E. A. Z. Dresden den 12 Sept.
2 = 12 = gr. L. C. Rae. Dresden, dito.
1 = — = durch Hrn. D. Schreber, No 3.
1 = 16 = von einer erhaltenen Wohlthat, H.

Obige 6 Thlr. 15 gr. sollen abgehen.

22) Am 29. August gieng ein Brief ohne Ort und Namen mit 5 Thlr. an 1 braunschw. Carld'or vor die hiesigen Armen an mich ein, und am 2 Sept. aus dem Intell. Comtoir 14 Thlr. 2 gr. Am 9. Sept. ließ mir die Segenshand des Herrn vor hiesige Nothleidende folgende Posten auszahlen, als:
14 Thlr. 16 gr. durch E. treubesorgtes Int. Comtoir.
— = 8 = L. G. R.
2 = — = P.
— = 16 = W.
— = 8 = E. G. M.
— = 8 = M. M.
— = 8 = C. P.
4 = 6 = und
8 = — = von E. löbl. Bürgerschaft aus Meissen, so noch zu der gedachten Collecte gehöret und vom Hrn. Past. in Eybenstock, M. Beck mir treulich eingehändiget worden.
15 = — = durch einen mir höchst schätzbaren Amtsbruder aus der pirnaisch. Inspection, wozu eine fromme Wittwe das meiste beygetragen haben soll.

Gott erzeige doch so vielen um die Erleichterung unsers sehr großen Elendes liebreich geschäftigen Herzen und Händen seine Gnade reichlich. Geyer den 15 Sept. 1771.

C. G. Persche, Pastor.

Eingekommen ist wieder:
3 Thlr. — gr. von I. R. K. den 6. Sept.
2 = 12 = von 10 Thlr. W. den 2. dito.

Obige 5 Thlr. 12 gr. sind unter den 14 Thlr. 16 gr. befindlich; und worauf man wieder erhalten hat:
1 Thlr. 11 gr. 1 sächs. spec. Thaler E. A. Z. Dresden den 12.
2 = 12 = L. C. Rae. Dresden dito.
1 = — = durch Hrn. D. Schreber No. 4.

Vorstehende 4 Thlr. 23 gr. will man abschicken.

23) 12 Thlr. 16 gr. und 11 Thlr. 8 gr. ist für die Armen in Bockau richtig eingegangen, welches mit den brünstigsten Segenswünschen unterm 10. Sept. bestätiget

M. G. Körner, Pastor.

Dahingehörig ist eingegangen und unter obengedachten 11 Thlr. 8 gr. begriffen.
5 Thlr. — gr. I. R. K. den 6. Sept.
2 = 12 = von 10 Thlr. W. den 2.

Ferner ist
1 Thlr. — gr. durch Hrn. D. Schreber No. 5. abgegeben worden, so gelegentlich dahin besorgt werden soll.

24) Für die Nothleidenden zu Johanngeorgenstadt sind richtig wieder eingegangen, 15 Thlr. 18 gr. Unsere Wohlthäter aber erquicke der Herr nach seinem Worte! Johann Georgenstadt am 9. Sept. 1771.

M. Schwarz.

Ferner ist eingegangen:
5 Thlr. — gr. I. R. K. den 6 Sept.
2 = 12 = von 10 Thlr. W. den 2.
1 = 14 = von 1 Carolin durch Herrn D. Schreber, den 4.

Diese 9 Thlr. 2 gr. befinden sich mit unter den obenangezeigten 15 Thlr. 18 gr. Hierauf ist aber wieder eingekommen:
— Thlr. 20 gr. von 2 Thlr. 12 gr. durch Hrn. Agent Kuntzen.
2 = 12 = Mater cum Filio, Dresden den 12. Sept.
1 = — = durch Hrn. D. Schreber, No. 6.
5 = — = 1 Ld'or mit der Post: Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht.

Man wird vorstehende 9 Thlr. 8 gr. überschicken.

25) Gott Lob! Die Hülfe des Herrn ist abermal gekommen. Den 13ten sind durch das sorgfältige Intell. Comt. 14 Thlr. 8 gr. zu Brode für die Hungrigen überschickt worden. Der Herr gedenke der verborgenen Wohlthäter allezeit im Besten! Am 9ten habe ich ¼ Centner Reis aus Leipzig richtig erhal-

erhalten, unter dem Namen: Ich FreudenVoll über des Herrn Hülfe. Auch diesen Freund der Armen erfülle Gott mit Freuden seines Antlitzes durch Christum! Aue den 17. Sept. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Anderweit ist eingegangen:

3 Thlr. — gr. I. R. K. den 6. Sept.
1 = 14 = von 1 Carolin durch Herrn D. Schreber, den 4.

Vorstehende 4 Thlr. 14 gr. sind unter oben gedachten 14 Thlr. 8 gr. befindlich; worauf aber wieder abgegeben worden:

3 Thlr. — gr. für die armen Kinder, W. G. I. S. W. den 11. Sept.
1 = 10 = v. C. A.
5 = — = 1 Louisd'or, und
2 = 20 = 1 Ducaten nach dem 2. Avertissement d. Bl.
— = 8 = un Ami.
2 = — = durch Hrn. D. Schreber No. 7.

Diese 14 Thlr. 14 gr. sollen auch abgehen.

26) Daß aus dem Intell. Comt. zu Leipzig 18 Thlr. 16 gr. und andere 18 Thlr. welche auf Veranlassung E. E. Raths der Stadt Meissen von dasiger löbl. Bürgerschaft als eine milde Gabe für die hiesigen Nothleidenden zusammen gebracht worden, am 2 Sept. desgleichen 10 Thlr. von einem patriotischen Gönner aus Leipzig am 6ten, und wiederum 20 Thlr. 14 gr. am 9ten durchs Intell. Comt. richtig eingegangen sind; solches wird unter den heissesten Wünschen göttlicher Vergeltung hierdurch gepriesen und bekennet. Eybenstock den 9. Sept. 1771.

M. G. Ch. Beck, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:

3 Thlr. — gr. nach Eybenstock, und
4 = — = nach Wildenthal, I. K. K. den 6. Sept.

Diese 7 Thlr. sind unter oben angezeigten 20 Thlr. 14 gr. so den 9. huj. abgegangen, mit begriffen.

Hierauf ist ferner eingekommen:

— Thlr. 20 gr. von 2 Thlr. 12 gr. durch Hrn. Agent Kunzen.
1 = 10 = v. C. A.
2 = 12 = Mater cum Filio, Dresden den 12. Sept.
— = 8 = Un Ami.
5 = — = von einem auswärtigen Wohlthäter durch Hrn. D. Schreber.
1 = — = durch eben denselben No. 8.
1 = 18 = von einer erhaltenen Wohlthat, H.

Man wird diese 12 Thlr. 20 gr. abschicken.

27) Zu Ehrenfriedersdorf ist für die Armen daselbst aus dem Intell. Comt. unterm 7. Sept. richtig eingegangen 12 Thlr. 4 gr. welches zum Preise der Güte Gottes bekennet

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Weiter ist eingekommen:

3 Thlr. — gr. I. R. K. den 6. Sept.
2 = 12 = von 10 Thlr. W. den 2.

Diese 5 Thlr. 12 gr. sind mit unter obigen 12 Thlr. 4 gr. begriffen.

Worauf aber wieder abgegeben worden:

3 Thlr. — gr. für die armen Kinder, W. G. I. S. W. den 11. Sept.
1 = 10 = v. C. C. den 14.
1 = 16 = mit der Post den 13.
1 = — = durch Hrn. D. Schrebern. No. 9.

Es sollen obige 7 Thlr. 2 gr. auch abgehen.

Art. VIII. Anfrage.

Es sucht ein Landwirth guten Heusaamen aus hiesiger Gegend und Stadt zu erhalten, und wünscht durch das Int. Comt. Nachricht, 1) wenn, 2) wie theuer der ausgesiebte dresdner Scheffel, 3) von was für Orten dergleichen zu bekommen seyn dürfte, auch wo das Heu erbauet worden?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Eine sehr beträchtliche Sammlung von Leichenpredigten, stehet in Leipzig zum Verkauf. Man hat bey dieser Sammlung eigentlich die genealogischen Nachrichten von vielen gräflichen und adelichen Geschlechtern zum Zwecke gehabt. Mehrere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Hofagent Kirst, in

 dessen

dessen Logis im Joachimsthale, im Hofe 2 Treppen hoch, zu erfragen.

2) Antons Harmonie der Evangelisten, 14 Bände, gebunden; Hollaz über das hohe Lied Salomonis, ein Werkgen, so in wenig Bogen bestehet, wird zu kaufen gesucht, und bittet man Nachricht an das Int. Comt. zu geben.

Art. X.

1) Wohlgemeynter Rath bey dem Schaden, welchen die Bäume in diesem Jahre erlitten.

Der erfahrne Herr Rammelt hat bey dem traurigen Anblick, da von den großen Sommerwassern nicht nur so viel 1000 Obstbäume, sondern auch selbst Wasserbäume, als Pappeln, Erlen, Rüstern rc. zum Theil eingegangen, zum Theil aber so matt und krank aussehen, daß man nicht hoffen kann sie zu überwintern, folgendes angerathen: Ein jeder Wirth gehe vom Herbst an bis in künftigen März alle seine Bäume durch, die ganz abgestorbenen haue er nicht nur oberhalb dem Stock ab, sondern lasse denselben mit sammt den Wurzeln sorgfältig ausziehen, und wende ihn zu Feuerholz an, wobey die gewonnenen Wurzeln das mehrere Tagelohn gewiß bezahlen werden, und so kann er hoffen, auf diesen leergemachten Plätzen wiederum junge Bäume zu ziehen, oder auch das Gras frisch wachsen zu sehen, welches beydes auf alten Holzwurzeln nicht geschiehet. Die kranken und nur noch halb lebenden Bäume köpfe er an ihren weitläuftigen Aesten ab, damit der Saft in den noch wenig gesunden Wurzeln zusammen gehalten werde, indem der größte Theil derselben, nicht sowohl dadurch, daß sie im Wasser gestanden, als welches jährlich im Winter und Frühjahr zu geschehen pflegt, gefault, sondern weil das Wasser warm gewesen, und alsbald in eine faulende Gährung übergegangen. Das Köpfen aber muß an den Aesten geschehen, denn wenn man den Baum ganz abstutzen wollte, so würde der ohnedem schwache Trieb die Rinde nicht durchbohren können, sondern gar ersticken. Ein verständiger Mann wird überhaupt schon wissen, daß die schwachen Bäume kürzer, und die mittlern länger an ihren Aesten beschnitten werden müssen.

2) Anderweite Empfehlung des Mittels wider die Schnecken auf den Saatfeldern.

Es ist im 14ten Stücke dieser Blätter vom jetzigen Jahre folgendes Mittel wider die Schnecken bekannt gemacht worden: Man nimmt fette Mistjauche, rühret noch Schaaflorbern darein, bis diese zergehen und sich darinne auflösen. Von dieser Jauche kocht man einen Theil in einem großen Topfe mit kleingeschnittenem Knoblauchzwiebeln und kleingestossenen Teufelsdreck. Wenn dieses verkühlt ist, rührt man etwas Hirschhornöl darunter, und dieses zusammen vermischt man sodann mit mehrerer Jauche, um die Menge zu Einquellung des Saamens herauszubringen. Mit dieser Lauge wird der Saame zu wiederholtenmalen stark begossen und umgerührt, und den andern Tag halb trocken gesäet. Die gute Wirkung davon bey der vorjährigen Winterbestellung ist eben daselbst ausführlich gezeiget worden, und sie hat sich auch bey der dießjährigen Bestellung über Winter auf den Feldern des Ritterguths zu Trachenau bestätiget. Man hat daher nicht Umgang nehmen wollen, dieses Mittel denenjenigen anderweit zu empfehlen, die noch nicht bestellet, von denen in großer Menge wiederum vorhandenen Schnecken aber Schaden zu befürchten haben.

3) Erfolg von einem Versuche, aus der Hartriegelbeere Oel zu machen.

Es ist in dem 43. Intell. Blatt vom Jahre 1769. S. 416. angezeiget worden, wie man aus den Beeren des bekannten Strauches, Cornus femina, Virga sanguinea, Hartriegel, Oel bereiten kann. Nachdem nun im vergangenen Jahre ein Versuch damit gemacht

gemacht worden, und solcher ergiebig ausgefallen, so hat man nicht unterlassen wollen, solches bekannt zu machen. Eine halbe Metze dergleichen Beere hat zwo Kannen Oel gegeben. Mit blossen Händen solches auszupressen ist allzu beschwerlich gefallen, daher man sie auf die Oelmühle gethan. Das Oel sieht grünlich aus, und ist sehr gut zum Brennen. Der Geschmack von dieser Probe aber ist unerträglich gewesen, weil in der Mühle vorhero Leinöl bereitet worden. Da nun der erwähnte Strauch hier zu Lande sehr gemein ist, und die Beere leicht in Menge zu sammeln sind, so scheinet es wohl der Mühe werth zu seyn, diesen Versuch noch weiter zu treiben, und zu dem Ende in diesem Herbste, wenn die Beere schwarz werden, welches im November geschiehet, solche einzubringen.

Es ist nöthig, diesen Strauch von andern, welche auch schwarze Beere tragen, wohl zu unterscheiden, und geben dessen Zweige und Blätter, welche im Herbste bey zunehmender Kälte roth werden, ihn leicht zu erkennen. Das Blatt gleicht den Blättern der Corneliuskirschen vollkommen, als welcher Baum mit jenem von einerley Geschlecht ist. Wenn man nun findet, daß dieser Strauch des Hartriegels einen so ergiebigen Betrag an Oel giebt, so verdienet derselbe in unsern Zäunen und Hecken auch andern Gebüschen, vorzüglich vor andern unbrauchbaren Sträuchern angezogen zu werden, zumal da das Laub dichte beysammen stehet, zu lebendigen Zäunen vorzüglich brauchbar ist, und sich gar leicht wie die Weiden pflanzen läßt. Das Holz hiervon, wenn es dürre ist, wird beinharte, springt und bricht nicht leichte, und kann also sehr gut genutzet werden, daher das Holz auch den Namen Hartriegel hat, auch Beinholz genennet wird. Es ist auch kein Zweifel, daß die Erfahrung Mittel an die Hand geben wird, dergleichen Oel zu verfeinern.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 13. September 1771.

Amsterdam in Banc. -	140¾	140 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134¼	134 thl. 6 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	141¾	141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½	99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½	99 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¾	76 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:¼	1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt - 8 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅔ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	12	-
1 Scheffel Rocken	6	18	-
1 Scheffel Gerste	3	12	-
1 Schfl. Hafer,	2	16	-
1 Schfl Winterrübs.	5	-	
1 Scheffel Erbsen	7		
1 Metze Weizen gut Mehl	-	-	
1 - - mittel Mehl	-	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	-	-	

℔	Loth	Qu.				
-	24	-	Stadtbrod	1	-	
1	16	-	Bauerbrod	2	-	
-	7	-	Semmel	-	6	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	2	-
1	Schöpsenfleisch - -	1	11
1	Schweinefleisch - -	2	4
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Haase - 8 bis	10	
1	Paar Tauben -	1	6
1	Paar junge Hüner	5	-
1	Gans - -	10	-
1	Paar Enten 6 bis	7	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	9
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig -	2	6
1	Rübsenöl	5	-
1	Leinöl -	4	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	5	-
1 Mdl. Eyer	-	2	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	13	-
1 Centner Heu	-	18	-
1 Schock Stroh	3	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	5	20	-
1 Kl. Büchenes -	6	-	-
1 Kl. Ellern -	4	18	-
1 Kl. Kiefernes -	4	16	-
1 Kl. Oberl allerh.	5	14	-
1 Kl. Flößholz - $\frac{7}{4}$ El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3$\frac{27}{64}$ Mßl.	7	16	7	21	5	7	3	16	d. 14 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	7	12	7	8	5	—	2	20	d. 16 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	16	7	12	5	12	2	16	d. 12 Sept.
Langensalza	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	4	9	3	18	2	15	2	2	d. 14 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	1	4	—	2	—	d. 14 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	8	4	8	2	16	1	18	d. 14 Sept.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	3	5	12	3	9	1	10	d. 14 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2$\frac{7}{11}$ Scheffel	5	12	5	—	3	18	2	2	d. 14 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	7	8	7	8	4	20	2	4	d. 14 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	4	18	4	18	2	15	2	—	d. 14 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	16	6	16	4	—	2	6	d. 14 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	20	6	12	3	16	2	16	d. 14 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	8	18	8	6	5	16	3	—	d. 10 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 41.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. September 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein im Stifte Merseburg unweit Lauchstädt gelegenes Ritterguth, wobey nebst hinlänglichem Ackerbau und Wiesewachs, auch die Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerey befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comt. woselbst auch der Anschlag nachgesehen werden kann.

2) Ein Bauerguth, unweit Pegau an der hohen Straße gelegen, mit 32 Acker Feld, 8 Acker Wiesen, 2 Acker Holz, 2 Obstgärten, 2 Feldteichen nebst Fischerey in der Schnauder, wovon das Holz und 5 Acker Feld auch abgesondert werden können, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Anweisung ertheilet das Intell. Comt.

3) Es ist nahe an Grosschzocher eine schöne Wiese von 3 Ackern zu verkaufen. Ingleichen ist ein Pferdegeschirr auf zwey Kutschpferde zu bekommen. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht davon.

4) Thomas Clough, ein englischer Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe, Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschiedenen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manchestersammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwolle-

ne Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend, er nimmt Commißion an für allerhand englische Waaren und besonders für Manschestersammet, Velverets etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraße zu Manchester, und ist in Leipzig, währender Messe, anzutreffen, in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe.

5) Bey Johann Christian Hesse im Brühl, ist zu haben: Roth und weißer Oel de Pertrix, oder champagner Wein, die Bouteille 1 Thlr.; desgleichen diverse Sorten französ. Liqueurs, die Bouteille 16 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In einem in der Petersstraße nahe am Markte gelegenen Hause, ist auf kommende Ostern 1772. die dritte Etage vorne heraus, zu vermiethen. Sie bestehet in 6 Stuben, Kammern, Küche, Vorsaal und in andern Bequemlichkeiten. Nähere Nachricht bekommt man im stirnerischen Hause 1 Treppe hoch.

2) Im buchholtzischen Hause in der Reichsstraße, sind 2 Stuben vorne heraus und 1 Stübchen nebst Alkoven im Seitengebäude, zusammen oder einzeln mit Meubeln, in den Messen oder auch aufs ganze Jahr zu vermiethen.

3) In dem seidelmannischen Hause in der Haynstraße ist nächstkommende Ostermesse 1772. das Gewölbe beym Eingange rechter Hand, nebst Schreibestube und Niederlage, und ein bequemes Logis im 2ten Stock, zu vermiethen. Nähere Nachricht können Liebhaber in gedachtem Hause erfahren.

4) In der Frau Doctor Schacherin Hause in der Reichsstraße ist die von dem sel. Hrn. Paret seit langen Jahren zu seinem Weinhandel innegehabte Schreibestube, nebst wohlaptirten Kellern und Niederlagen, von instehenden Michaelis an, zu vermiethen, und weitere Auskunft davon bey gedachter Frau Doct. Schacherin zu erhalten.

5) Da das 3 Stunden von Leipzig und 1 Stunde von Schkeuditz gelegene schriftsäßige Ritterguth Gleßien auf nächstkünftige Johannis 1772. anderweit wiederum zu verpachten ist; so hat man dieses den Pachtliebhabern hierdurch bekannt machen wollen, und können sich diejenigen, welche zu Pachtung dieses Ritterguths Lust haben sollten, solchenfalls bey dem Herrn Commißionssecretair Herzog in Merseburg zu melden, welcher ihnen mehrere Nachricht hiervon ertheilen wird.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

1) Auf ein Ritterguth in Sachsen von etlichen 30000 Thlr. an Werthe wird gegen den ersten und einzigen landesherrl. Consens, ein Capital von 8000 Thlr. gesucht. Beym Int. Comt. erfährt man weitere Auskunft.

2) Es wird ein Capital von 4000 Thaler gegen Ceßion einer sichern Hypothek auf ein Ritterguth gesucht. Im Int. Comt. erhält man hiervon weitere Anweisung.

Art. VII. Avertissements.

1) Ein unbekannter Freund hat bey jetzigen schweren Zeiten folgenden guten Rath ertheilt:

a. Sollte jeder Wirth beflissen seyn, die dießjährige Wintersaat so frühzeitig, als nur möglich, zu bewerkstelligen, da man nicht nur die alte Erfahrung davon bemerken könnte, sondern in den letzten Jahren ganz besonders gesehen, wie das, was in der ersten Hälfte des Septembers gesäet worden, vorzüglich gut angeschlagen, wobey zu wünschen bliebe, daß die Unterthanen mit nöthigem Ernst und allem möglichen Vorschub darzu angehalten würden.

b. Stellt er den großen Schaden vor, welcher durch die ganz uneingeschränkte Anzahl Tauben entsteht, welche in Städten und Dörfern gehalten werden. Zum Beweiß führt er an, daß wenn 30 Bauern in einem Dorfe jeder 6 Paar Tauben halten, solche 360 Stück in den 4 Monaten allein, da die Winter- und Sommersaat dauert, täglich

lich nebst ihren Jungen so viel fressen, daß man gar füglich 52 Scheffel Winter- und eben so viel Sommergetraide darauf rechnen kann; wenn nun von so viel Körnern nur eine Mittelerndte sammt dem Stroh in Ansatz gebracht, auch der Erndtemonat nur überhaupt mit 108 Gülden Schaden berechnet wird, so ist der ganze Betrag 1215 Mfl. dabey die übrigen 7 Monate unangerechnet, der Nutzen hingegen nicht wohl auf 60 Thlr. gebracht werden kann. Hierbey wird angeführt, daß in Frankreich Tauben zu halten, nicht ohne Erlaubniß statt findet, vielmehr man damit als einem Rechte besonders beliehen wird, welches vormals auch also in Deutschland gewesen seyn soll.

2) Auch das Städtchen Wiesenthal, ob es zwar lange angestanden, von dem im Erzgebürge verbreiteten vielen Wohlthaten etwas an sich zu ziehen, findet sich wegen der hereinbrechenden Noth, und da über 300 bettelnde und Hausarme, worunter viel Profeßionisten, daselbst sich befinden, gedrungen, zu der Mildthätigkeit solcher Personen Zuflucht zu nehmen, denen Gott nicht allein zeitliches Vermögen, sondern mit demselben die Willigkeit geschenkt hat, dem armen Nächsten damit zu dienen. Wiesenthal, den 26sten August 1771.

Immanuel Benj. Kempe, Pastor.

3) Das eingegangene Geld für die armen Orte im Gebürge, soll im künftigen Sonnabendsblatte angezeiget werden.

4) Urthel, so im Termin Crucis 1771. beym hochlöbl. Oberhofgerichte in Leipzig publiciret worden:

1) Geußam Dietrich Ferdinand von Bölzig c. Hanuß Heinrich von Bißing. 2) Susanna Luckerin, c. Carl August Geyer von Geyersberg. 3) Johann Rohrbach, c. Johann Alexander Bielitz. 4) Hans Rudolph Heinrich von Braun, c. Heinrich Gottlob von Hagenest und Consf. 5) Friedrich Christian Krumbhaars Vormund und Consf. c. Christian Daniel Solbrigen und Consf. 6) Christoph Friedrich Platz, c. Gottlob Leistnern. 7) Friedrich Gottlob Enghardt, c. Jacob Zimmern. 8) Johann Friedrich Rosenzweig, c. Ludwig Christoph Hirt. 9) Die Gemeinde zu Brinnis, c. Peter Freyherr von Hohenthal. 10) Emanuel Gottlieb Wincklers Cur. absent. c. Johannen Sophien Schertzerin. 11) Ludwig Christoph Hirt, c. Annen Reginen Guisußin. 12) Die Juristenschule zu Erfurt, c. die Commun zu Colleda. 13) Die Gemeinde zu Wennungen, c. die Gerichte zu Burgscheidungen und Consf. 14) Johann Christoph von Ponickau, c. die Gemeinde zu Seiffertshayn. 15) Johann Wilhelm Volland, c. George Heinrich Grafen von Werthern und Consf. 16) Johann Michael Dick und Consf. c. Christian Alexander von Beulwitz. 17) Bernhard Nicolaus Mose, c. Alexander Theodor Freyherr von Werthern und Consf. 18) Die Gemeinde zu Naudschütz, c. Christian Gustav Ludewig von der Streithorst. 19) Heinrich Rudolph Vitzthum von Eckstädt, c. Johann George Junghanß. 20) Magnus Heinrich von Lüttichau, c. Johann Friedrich Kühl. 21) Wolf Heinrich Römer, c. Johann Pinther. 22) Heinrich Ernst Graf Herr von Schönburg, c. Johann Gottfried Huth und Consf. 23) Idem c. Eosdem. 24) Henrietta Sophia Gräfin von Watzdorf, c. die Gemeinde zu Auerswalda und Consf. 25) Friedericke Elisabeth von Pistoris, c. Carl Ernst Bose. 26) Die Gemeinde zu Görschlitz, c. Friedericken Elisabeth Trinckßin und Consf. 27) Der Rath zu Weißenfels, c. Ferdinand Wilhelm von Funck. 28) Johann Christoph Hanisch, c. August Ferdinand von Pflugck. 29) Christian Gottlob Frege und Consf. c. Gottlob Heinrich Wagner.

5) Catalogus von Schweitzerwaaren, bestehend in Circacas, Attlaß, Terzenelle, Drouquet, Augustin, Sattin, Ermines, Gravettas, Taffter, Mouselines, Gingang, Leinewand, seidenen Handschuhen, Romales-Mayländisch-Patinas-Stern-Gingang- und Vipra-Tüchern, seidenen und wollenen Creppone und dergleichen, welche in Mad. Elediτschen Hause, an der Ecke des neuen Neumarkts und der grimmischen Gasse, eine Treppe hoch vorne heraus, mittwochs den 2. October a. c. und folgende Tage, nach-

 mittags

mittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in sächsischen Conventionsmünzsorten, oder wichtigen Louisd'ors, verauctioniret werden sollen, durch Johann Ludewig Berringern, E. E. hochweisen Raths verpflichteten Proclamatoren. Der Catalogus wird ausgegeben unterm Rathhause bey Hrn. C. P. Dürr.

6) Bericht von dem Nutzen und Gebrauch des berühmten pompadourischen Zahnpulvers.

Dieses köstliche Zahnpulver war als ein besondres Geheimniß für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Personen mitgetheilet. Es thut solches wundernswürdige Wirkungen in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die mehresten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derselben vor. Mehrere andre Tugenden dieses vortrefflichen Zahnmittels, die man hier der Kürze halber übergeht, wird der bewährte Effect desselben beweisen, wenn man täglich, morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet und reiniget. Die Büchse, so mit des Autoris Petschaft versiegelt, und hier im Int. Comt. in Commißion zu haben ist, kostet mit der gedruckten Beschreibung 16 gr.

7) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: Das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drüsen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative bewahret werden können. Dieses Medicament wird in blecherneu Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Caffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, vermittelst der fahrenden Post jeden Orts ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereicht werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Sachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Ingleichen das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, welches sich durch unzählige Proben in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Die Büchse kostet 16 gr. wer aber ein Dutzend Büchsen zur Bequemlichkeit entfernter Landwirthe auf einmal nimmt, bekommt die 13te gratis. Briefe und Gelder werden franco eingesendet und das Briefträgerlohn beygefüget.

8) Dem hochgeehrtesten Publiko sind bereits vor der Ostermesse a. c. zwey Lexica unter dem Titel eines Manualis mediae et infimae Latinitatis und eines claßischen Realwörterbuchs über die heiligen und Profanschriftsteller der Griechen und Lateiner durch besondere Avertissements von mir auf Vorschuß angekündigt worden. Die bekannt gemachten Entwürfe ihrer Ausführung und die zu ihrer nähern Einsicht abgedruckten Probebogen haben sich den Beyfall aller Kenner und gleich bey der ersten Bekanntmachung diesen Werken so viel Interessenten erworben, daß man nicht nöthig erachtete, den Vorschußtermin länger, als bis zu Ende der obgedachten Ostermesse offen zu lassen. Weil sich aber nach Verfliessung desselben

ben noch viele Liebhaber gefunden, denen die Einrichtung dieser beyden Wörterbücher zu spät bekannt geworden, und ein ansehnlicher Theil des Publikums den Wunsch geäußert, daß der Pränumerationstermin auf die beyden Lexica wegen ihrer Nutzbarkeit wenigstens bis zur bevorstehenden Michaelismesse erweitert werden möchte: So habe ich diesem Verlangen nicht entgegen seyn wollen, um die Brauchbarkeit dieser beyden Wörterbücher von meiner Seite aufs möglichste zu befördern. Denn was das Manuallexicon med. et inf. Latin. betrift, so bearbeitet dasselbe eine Sprache, deren Kenntniß wegen ihres großen Umfangs in vieler Absicht, jedem Gelehrten, wo nicht unentbehrlich, doch sehr nützlich ist, und liefert alle in den Glossariis des du Fresne und Carpentier befindliche Artikel, mit einer kurzen und bestimmten Erklärung, auch in zweifelhaften Fällen mit angebrachten Beyspielen aus Schriftstellern und Urkunden; außer diesem aber noch eine Menge neuer in jenen nicht vorkommenden Wörter, welche den 3ten Theil des ganzen Werks ausmachen werden, in 6 Bänden gr. 8. jeden 2½ Alphabeth stark und in einem Preiße, welcher gegen den kostbaren Werth der 10 Folianten starken Glossarien der nur gedachten Schriftsteller und anderer hieher gehörigen Werke fast in keine Betrachtung kommen kann. Das claßische Realwörterbuch hingegen hat zu seinem nächsten Gegenstande die claßischen Schriftsteller der Griechen und Lateiner, und wird in 10 Bänden gr. 8. jeden gleichfalls 2½ Alph. stark, alles, was sonst zur Sacherläuterung derselben in so vielen andern inn- und ausländischen, theils größern, theils kleinern Werken, sonderlich den französischen Dictionairs eines Sabbathiers, Saveriens, Paulians, Bomare, Heberts, Rousseau rc. und den Commentationen der belobtesten Kritiker zerstreuet findet, hinreichend und vollständiger sammlen und abhandeln, als bisher noch in keinem darüber herausgekommenen Wörterbuche geschehen ist, dergestalt, daß man dasselbe, wenn man will, als einen Auszug aller hierauf sich beziehenden Werke, welche im Ankauf leicht über 400 Thlr. zu stehen kommen, ansehen kann, das sich aber dadurch zu einem Original erhebt, wenn man die Vollständigkeit der Artikel, ihre Berichtigung und Verbesserung, mit welcher sie zu einem Endzwecke verbunden, in diesem Wörterbuche werden vorgetragen werden, in Erwägung ziehet. Auf beyde Lexica, wovon die respect. ersten Theile künftige Ostermesse 1772. ans Licht treten werden, wird nun, wie gedacht, den Liebhabern der Vorschußtermin bis zum Schluß bevorstehender Michaelismesse noch offen stehen. Der Vorschuß ist, wie bereits bekannt, auf jeden Theil des Man. Lexici mediae et inf. Latinit. 1 Thlr. 16 gr.; des claßischen Realwörterbuchs hingegen 1 Thlr. 8 gr. und wird in gutem Conventionsgelde oder Louisd'ors à 5 Thlr. entrichtet. Auf 10 Exemplaria zusammen geht das 11te ganz; auf 5 die Hälfte des 6sten frey. Nach Ablauf dieses erweiterten Vorschußtermins aber kann das erstere nicht unter 2 Thlr. 12 gr. und das letztere nicht unter 2 Thlr. für jeden Theil gelassen werden.

Joh. Justin Gebauer.

9) Bey dem Magistrat zu Aschersleben hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und dessen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundtin, als Erbin des verstorbenen Gottfried Hellmundts ad beneficium cessionis bonorum provociret; es ist dahero terminus praeiudicialis zur Erklärung super cessione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entstehungsfall der Güte ad liquidandum solito sub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aschersleben den 18. Juli 1771.

Art. VIII. Aufgaben.

1) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer auf dem Lande in Chursachsen, der nicht 40 Thlr. in allem zu Gelde gerechnet, jährlich einzunehmen hat, und die meisten Kinder von 5 bis 6 Jahren, die die Schule besuchen, ohne Versäumung der übrigen, binnen hier und Michael dieses 1771sten Jahres, vom A B C bis zum Lesen bringet, und überhaupt alle Kinder von 5 bis 8 Jahren,

soweit fördert, daß sich die Anzahl der lesenden Kinder zu den übrigen verhält, wie 4 zu 5, und ihnen den unangenehmen **ländlichen**, singenden und schreyenden Ton beym Lesen abgewöhnt, auch solches alles auf die überzeugendste Weise vor dem Ende des Septembers a. c. in das Int. Comt. nach Leipzig schriftlich einschickt, bekommt den Donnerstag in der Neujahrmeßzahlwoche, des Vormittags, wenn ihm die zuerkannte Prämie vorhero durch diese Blätter wissend gemacht worden, im Intell. Comtoir **Zwölf** Thaler ausgezahlet.

2) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, der auf die zuverläßigste Art darthut, daß er seine Schulkinder nicht eher zum Lesen lasse, bis sie fertig buchstabiren können, auch nicht eher nach Vorschriften schreiben läßt, bis sie die Grundstriche, Sylben, einzelne Worte und Zeilen, geschickt und gut nachschreiben, bekommt **Acht** Thaler.

3) Wer von einer Anzahl von 40 Schulkindern, 15 wohl nachgeschriebene Vorschriften, und zwar die besten einschickt, bekommt **Sechs** Thaler auf obige Art.

4) Wer beweisen kann, daß in gleicher Proportion, seine Schulkinder die 4 Species und die Regel de Tri ohne Anstoß rechnen können, bekommt ebenfalls unter obigen Bedingungen **Sechs** Thaler.

5) Von welchem Schulmeister mit Gewißheit bekannt wird, daß er seine Schulkinder in der Kirche und Schule auf die gesitteste Art, gut, rein, langsam und nicht, wie es leider zur Gewohnheit worden, aus so vollem Halse schreyend, singen läßt, bekommt **Acht** Thaler.

6) Derjenige Schulmeister oder Kinderlehrer, von dem man erfahren wird, daß alle seine Schulkinder, die fünf Hauptstücke des kleinen Catechismi, die völligen Schuljahre über, ordentlich, deutlich, langsam und verständlich herzusagen angewöhnet worden, bekommt zu obengesetzter Zeit, und unter der No. 1. bemerkten Bedingung, wornach die Zuerkennung aller sechs Preißaufgaben geschehen wird, **Sechs** Thaler.

7) Wer den Donnerstag vormittags um eilf Uhr, in der Michaelmeßzahlwoche dieses Jahres, einen Schubekarren, Radeberge, oder anderes Instrument, dem Intell. Comt. vorzeiget, womit eine Person die größte Last mit dem leichtesten Aufwande der Kräfte, in der Dauer, fortbringen kann, bekommt, es sey das Instrument alt oder neu, 6 Thlr. ausgezahlt. Auf den Erfinder wird dabey nicht allein gesehen werden, sondern wenn dieser nicht gegenwärtig ist, wird auch auf den, der das Werkzeug gebraucht, attendiret werden.

8) Ein Wirth, der dieses Frühjahr auf Feldern, Wiesen und Straßen, das schon so oft beobachtete, mit neuem Unwillen bemerket hat, macht hierdurch bekannt, daß er zur Michaelmesse den Donnerstag in der Zahlwoche, demjenigen ein kleines Andenken übergeben werde, der bis zur selbigen Zeit, den besten Unterricht in kurzen Sätzen, diesen Intell. Blättern einverleiben lassen wird: **Wie die Gräben am besten zu führen und zu fertigen sind?**

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. ist in Commißion zu bekommen: Der evangelische Ernst einer in dem Gefühl ihres Verderbens zu dem Heilande fliehenden Seele, nebst dem zärtlichen Liebessinn Jesu gegen solche arme Sünder, in einem kurzem Gespräche vorgestellet, à 1 gr.

2) Anmerkungen über Minorca als ein Auszug aus Capitain Armstrong's im Jahre 1740 herausgekommenen Geschichte dieser Insel, mit Veränderungen und Zusätzen, 8. 1771. à 4 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

Erfahrungen und Bemerkungen, bey der jetzigen theuren Zeit.

1. Ein Ritterguthsbesitzer, hat das Haferbrod so wohl zubereiten lassen, daß er es auf seinem eigenen Tisch zu essen gewohnt ist.

2. Eben derselbe hat 5 Pfund Brod von 2 Scheffel Hafer mehr gehabt, als von 1 Scheffel Korn.

3. Man bedauret, daß bey Austheilung des Brodes im Gebürge, dasselbe nicht durch

Gerste,

Gerste, Hafer und Erbsen, verlängert und sättigender gemacht worden.

4. Im Erzgebürge ist die Brodnoth groß, aber die Furcht wegen der unbekleideten Menschen, die alle Kleidungsstücke verstossen haben, noch größer, und zählet man in einem einzigen Amte über fünfhundert Leute, die beynahe ganz unbedeckt herumgehen.

5. Die Kraftlosigkeit ist daselbst in den meisten Gegenden so groß, daß kein Arbeiter zu bekommen ist, den man nicht 3 Tage vorher sein Tagelohn giebt, damit er sich erst einen Tag satt essen könne.

6. In sehr angesehenen Städten, verstossen die sonst wohlhabenden Bürger alles, und sind manche bekannt geworden, die itzt mehreremale sich ungegessen zu Bette haben legen müssen.

7. Es ist Schade, daß die durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Nahrungsarten, die wohlfeil, leicht zu erhalten, unschädlich, wohlschmeckend und sättigend sind, nicht den Armen und Nothleidenden wissend gemacht werden.

8. In vielen Gegenden schüttet das wenig erbaute Getraide nicht viel, und hat bey der Beschaffenheit der Körner, auch noch weniger Mehl, als sonst, in sich.

9. Die Erdäpfel und andere Feldfrüchte werden mehr als jemals gestohlen, woraus entstehet, daß besonders erstere, nicht zur Hälfte auswachsen, da man sie zu zeitig aus der Erde nehmen muß, dahero leicht faulen, und bey dem allgemeinen Mangel schon itzt größtentheils verspeiset werden, da sie doch eigentlich zur Winterkost aufbehalten werden sollten.

10. In Ostindien, in der Gegend von Calecut, sind, nach den letzten Nachrichten, im vorigen Jahre, mehr als 1400000 Menschen, theils durch Hunger, theils durch die Pest, ums Leben gekommen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 20. September 1771.

Amsterdam in Banc. -	$140\frac{1}{2}$		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	$134\frac{1}{2}$		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	$99\frac{1}{2}$		99 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl. - in Paris -	— thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:17:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 17 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.				
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—		1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt -	-
Souveraind'or - -	—	$8:8:\frac{3}{4}$	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.				
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		. Doppien thun	
Carld'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à $6\frac{2}{3}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{3}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laubthal. 4 St. ein Carld'or	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. - gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Künftige Mittwoche wird wegen der Messe ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leipziger [illegible] von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	12	=
1 Scheffel Rocken	6	18	=
1 Scheffel Gerste	3	12	=
1 Schfl. Hafer.	2	16	=
1 Schfl. Winterrübs.	5	=	
1 Scheffel Erbsen	7		
1 Metze Weizen gut Mehl	=	=	
1 = = mittel Mehl	=	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	=	=	

℔	Loth	Qu.				
=	24	=	Stadtbrod	1	=	
1	20	=	Bauerbrod	2	=	
=	7	=	Semmel	=	6	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	1
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	4
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 8 bis	10	
1	Paar Tauben =	1	6
1	Paar junge Hüner	5	=
1	Gans = =	10	=
1	Paar Enten 6 bis	7	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	9
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	5	20	=
1 Mdl. Käse	=	5	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	=	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	4	18	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	4	16	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl allerh.	5	14	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	7	3	8	15	5	5	2	15	d. 21 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	16	7	8	5	—	2	20	d. 23 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	7	20	7	12	5	8	2	8	d. 19 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	4	2	3	23	2	19	1	21	d. 21 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	4	6	6	4	1	2	—	d. 21 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	6	4	10	2	18	1	22	d. 21 Sept.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	5	5	17	3	22	1	15	d. 21 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	6	6	5	20	3	18	1	21	d. 21 Sept.
Planen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	—	7	8	4	16	2	4	d. 21 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	4	18	4	18	2	15	2	—	d. 21 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	18	6	18	4	—	2	2	d. 21 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	16	6	16	3	4	2	10	d. 21 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	8	12	8	6	5	20	3	—	d. 17 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 42.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 2. October 1771.

Art. I.

1) **Gnädigstes Mandat, die fernere Prolongation des allgemeinen Getraideausfuhrverboths betreffend, d. d. Dresden den 10. Sept. 1771.**

Von Gottes Gnaden, **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen ꝛc. **Churfürst** ꝛc. Liebe getreue. Ob Wir wohl gehoffet, daß die fernere Prolongation des mittelst Unsers sub dato den 3. Jun. a. c. ins Land ergangenen Generalis, bis mit Ende Octobers dieses Jahres limitirten allgemeinen Getraideausfuhrverboths nicht nöthig fallen würde:

So finden Wir jedoch, da sowohl durch die angehaltene nasse Witterung und vieler Orten daher entstandenen Ueberschwemmungen die auf eine diesjährige gute Erndte gehabte Aussicht sehr vereitelt worden, als auch verschiedene andere seitdem eingetretene Umstände Uns auf die künftige Versorgung Unserer Unterthanen den ernsten Bedacht in Zeiten zu nehmen bewegen, der unumgänglichen Nothwendigkeit, sothane bis mit Ende Octobers a. c. verbothen gewesene Ausfuhre nicht allein aller Arten Getraides an Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Hirsen, Heydekorn und Wicken, sondern auch des aus selbigen bereiteten Mehls und Brodes, Graupen und Grütze, desgleichen der Erdäpfel und Erdbirnen, in allen Unsern Landen, nunmehro bis auf weitere Anordnung, hiermit schlechterdings zu untersagen.

Da Wir auch hiernächst mißfälligst vernommen, daß, ohngeachtet der in Unseren bisherigen wegen Verboths der Getraideausfuhre erlassenen Generalien, den Unterobrigkeiten anbefohlenen sorgfältigsten Obsicht, auch den Contravenienten angedroheten Strafen, dennoch diesen Unseren Anordnungen nicht durchgehends die schuldige Folge geleistet, sondern denselben durch heimliche Ausschleppung und andere Misbräuche noch immer zuwider gehandelt, mithin die von Uns Landesväterlich intendirte Abhelfung des Mangels und Verminderung der bisherigen Theuerung keinesweges bewirket worden; und Wir dann, um dergleichen Unseren nothleidenden Unterthanen höchstschädlichen Beginnen nachdrücklichst zu steuern, der Nothdurft erachten, es nicht nur bey der auf jeden Contraventionsfall vorhin gesetzten Confiscation obbeniemter Getraidesorten und Consumtibilien, wie auch der Pferde, Wagen, Schiff und Geschirres, oder des Werthes, wovon die Hälfte dem Ar-

 muth,

muth, ein Viertel dem Angeber, und ein Viertel der Obrigkeit, bey welcher die Untersuchung und Bestrafung erfolget, überlassen werden sollen, bewenden, sondern noch überdem, die Contravenienten, und insbesondere diejenigen, so durch Ertheilung unrichtiger Pässe und Attestate, oder sonst dabey colludiret, mit Gefängniß, und nach Befinden, Ausstellung an den Pranger, oder auch Zuchthaus- und Festungsbaustrafe, ohne einiges Ansehen der Person, unnachbleibend belegen zu lassen:

So befehlen Wir hiermit Unseren sämmtlichen Vasallen, Beamten, auch allen und jeden Gerichts- und Unterobrigkeiten ernstlich, ihre Obliegenheit hierunter besser, dann von einigen derselben zeithero geschehen, zu beobachten, über vorstehende Unsere geschärfte Verordnung fest und unverbrüchlich zu halten, und darwider weder heimlich, noch öffentlich etwas unternehmen zu lassen, sondern sich derselben, bey Vermeidung ohnfehlbarer schweren Ahndung, durchgängig gemäß zu bezeigen, wegen sich ereignender Contraventionen aber, damit die Uebertreter zu wohlverdienter Strafe gezogen werden können, an Unsere Landesregierung schleunig Bericht zu erstatten. Daran geschieht ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Bourdillon, Bernier und Compagnie, Uhrmacher von Genf, verkaufen Uhren von allen Gattungen, wie auch Fourndituren für Uhrmacher und allerley Waaren von Jouaillerie, um einen sehr billigen Preiß in Leipzig, in Herrn Gebhards, Goldschlägers Hause, in der grimmischen Gasse, unweit Auerbachshofe, vorne heraus, eine Treppe hoch.

2) Ludwig Boscher und Mathieu, machen hiermit bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe verändert, und nunmehro ihr Gewölbe und Comtoir in der Catharinenstraße, in des Hrn. Hofrath Langens Hause, und zwar ersteres gleich beym Eingange linker Hand, das Comtoir aber hinten im Hofe rechter Hand haben. Sie ersuchen demnach alle ihre Freunde, die bisher ihre Weine und andere Waaren bey ihnen holen lassen, sich künftig ferner an sie in ihrer neuen Wohnung zu adreßiren, und alles guten Accommodements gewärtig zu seyn, ungeachtet dessen, was mißgünstige Leute fälschlich wider sie ausgesprengt haben, als ob sie den Preis ihrer Weine erhöhet hätten. Sie verkaufen vielmehr ihre Weine nach wie vor obgleich der Werth derselben und die Fracht merklich gestiegen, noch immer um den alten Preiß, und zwar in Oxthof, halben Oxthof, Eymern, halben Eymern und Bouteillen, als Champagner mousseux, die Bouteille à 31 gr., Burgunder 14 gr., Medoc, Margaux, Pontac, Languedoc, Paillet, Roquepenas, diese 6 Sorten rothen Wein à 9 gr. die Bouteille, rothen und weißen Muscat de Frontignan, à 16 gr., alten weißen Vin de Grave 10 gr., alten weißen Franzwein 8 gr., ungarischen Wein, die halbe Bouteille à 16 gr., Malaga oder Pagarez 18 gr., Alicant und Rotha 16 gr., bittern Kerez, die halbe Bout. à 9 gr., weißen Syracuser, die halbe Bout. à 9 gr. (Von allen süßen Weinen kann man halbe Bout. bekommen.) Hautbrion de Cahors, die Bout. 11 gr., alten Vin d'eremitage, die Bout. 16 gr., Rheinwein, die Bout. 16 gr. NB. Es wird jedesmal 1 gr. für die Bouteille eingesetzt, den man aber zurück bekömmt, wenn die leere Bouteille wieder geschickt wird. Uebrigens sind auch unterschiedliche französische Liqueurs um billigen Preiß zu bekommen, ingleichen burgunder Weineßig, die Bout. 9 gr., feines Provenceröl, in gläsernen viereckigten Bouteillen, item in steinernen, wovon eine jede 3 Pfund hält, das Pfund zu 8 gr., item in langen gläsernen, wie auch Sirop de Capillaire à la fleur d'orange, Eau de Carmes, de Lavande, de la Reine d'Hongrie, nebst andern Sorten mehr; ingleichen Essenzen und wohlriechende Oele von allerhand Geruch; endlich auch Poudre à la Marechalle, Pot pourri

und

und violette; seidene parfumirte Strickbeutel und Brieftaschen; vielerley Sorten von Pommade und Seifenkugeln.

3) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause schief über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbsen, Linsen, Faßon- Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

4) Es sind eine ansehnliche Parthie Weißtannen, oder junge Fichten, von unterschiedlicher Höhe, zu verkaufen, welche dieserwegen einen großen Vorzug vor den gebürgischen haben, weil sie in hiesiger Gegend im freyen Lande gezogen sind, folglich an das Erdreich und Clima gewöhnet worden, und zu Hecken, Alleen und Lustwäldgen besonders wohl zu gebrauchen und zu empfehlen sind. Auch sind verschiedene Lerchenbäume 8 bis 10 Schuh hoch in billigem Preiß zu verlassen. Wo, ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

5) Eine saubere Drechselbank mit eisernen Wangen, 2 Ellen lang, mit einem Schwungrade und allen dazu gehörigen Instrumenten, ist aus freyer Hand um einen billigen Preiß zu verkaufen. Das Intelligenzcomtoir giebt nähere Nachricht davon.

6) Bey Johann Andreas Seidewitz, auf dem Markte, an dem apelischen Hause, sind alle Sorten weiße, geschnittene und gesottene, auch fein gerauchte meerschaumne Tobacksköpfe, beschlagen und unbeschlagen, um billigen Preiß zu bekommen. Ferner, von ihm selbst verfertigte Pfeifenröhre, von Buxbaum, Königsholz, Schwarzebenholz, fein mit Elfenbein verdrehet, auch kann er die Tobacksköpfe schneiden.

7) Catalogus der mathematischen, mechanischen, optischen, physicalischen, öconomischen und andern Werkzeuge, an mathemat. Bestecken, Astrolabiis, Bousolen und Markscheideinstrumenten, allerhand Gold- Silber- Diamant- und Getraidewaagen und Gewichten, Luftpumpen, Wettergläsern, optischen Spiegeln, Brillen, Fern- und Lesegläsern, Perspectiven, dollond. Tubis, Microscopiis, Erd- und Himmelskugeln, Sonnenuhren, Sprach- und Hörröhren, Electrisirmaschinen, öconomische Lampen mit der Oelpumpe, Clistier- und anatomische Spritzen, nebst allen Arten von chirurgischen und zu den übrigen Wissenschaften gehörigen Instrumenten, wie solche bey Christian Friedrich Ernst Reinthaler, E. löbl. Universität Mechanico und Optico, zu Leipzig im rothen Collegio wohnhaft, Messenszeiten in Auerbachshofe, in seiner Bude zu haben sind, kostet im Intell. Comt. 2 gr. Desgleichen sind auch bey demselben alle Sorten englische Feilen, Uhrmacher, Goldschmidts, Tischler und Gerber Werkzeug um billigen Preiß zu bekommen.

8) Thomas Clough, ein englischer Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschie-

denen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprees, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manchestersammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend, er nimmt Commißion an für allerhand englische Waaren und besonders für Manschestersammet, Velverets etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraße zu Manchester, und ist in Leipzig, währender Messe, anzutreffen, in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe. Weil er gesonnen ist bald nach England zu reisen, so offerirt er verschiedene Artickel für die Kosten.

9) Bey dem Postschreiber, Johann Carl Thomas in Leipzig, auf der Haynstraße, in Herr C. C. R. Bodens Hause, ist diese Messe zu haben: 1) des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Medicamente, darunter insonderheit dessen Elixir Antipodagricum, welches bey Anfällen die Schmerzen so gleich lindert, und nach und nach das Uebel völlig hebt, ꝛc. das Loth 16 gr., und dessen astralische Lebenstinctur, welche in hitzigen Fiebern ꝛc. und in Bestrahlung der Lebensgeister, ihre vornehmste Kraft beweiset ꝛc., sich ganz besonders empfohlen haben. 2) Der wegen seiner besonderen Güte und Eigenschaften bekannte und sich legitimirte französische Seifenspiritus in Gläsern zu 1½. 2. 3. und mehrern Lothen à 2 gr. 3) Frauenzimmerpillen, in allen hysterischen und hypochondrischen Zufällen sehr heilsam befunden, die Schachtel 4 gr. 4) Des Herrn D. Unzers Digestionspulver, das Glas 9 gr., und dessen große Universaltinctur, à 12 gr. Avertissements werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder auch etwas für Emballage franco einzusenden gebeten.

10) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das weiße leipziger Pulver, und die Tropfen, welche beyde sich durch ihre guten Wirkungen, in hysterischen, hypochondrischen und andern Zufällen bishero so bekannt gemacht, folgenden Herren Apothekern in Commißion gegeben worden, als: in Leipzig, Hrn. Joh. Christ. Manzel; in Dresden, Hrn. Gottfr. Krüger; in Rochlitz, Hrn. Joh. Gottfr. Knackfuß; in Eisleben, Hrn. Christian Friedr. Buchholz; und in Burgstädtel, Hrn. Friedr. Samuel Locke. Das Glas Pulver kostet 4 gr. und die Tropfen 6 gr. Das Mehrere von dieser Medicin ist in den gedruckten Avertissements zu ersehen. Briefe und Geld bittet man franco einzusenden.

11) Nachdem die von einem in Sachsen, an einem fürstl. Hofe befindlichen Leibmedico, neuerfundene Blutreinigungscur, seit 4 Jahren 167 mal die erwünschten Wirkungen geäußert, so will man selbige, dem Publiko zum Besten bey jetziger Herbstzeit abermals empfehlen. Es wird dadurch alles Geäder, auch die kleinsten Blutgefäßchen eröffnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure, vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldnen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten, leistet sie gute Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein Paar mal, besonders zur Herbstzeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen, sicher und frey gestellet, sondern auch vor dem Malo hypochondriaco, und allem Spannen, Ziehen, Reissen, Stecken, Drücken und Brennen; desgleichen der Melancholie, Magenkrampf, der Schlaf- und Gelbsucht

sucht, dem Podagra, Chiragra, reissenden Gicht, der Lue Venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefäßen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet; nicht weniger wird das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und eine lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stücken Medicamenten bestehet, davon den 1. Januar 1767. eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche anzustellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst der Beschreibung 3 Thlr. die Beschreibung aber allein 2 gr. welche einzig und allein in Leipzig in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestin in der Ritterstrasse, in Hrn. Zenkers des Instrumentmachers, am Eingange des Roßmühlenplatzes gelegenen Hause, 2 Treppen hoch, zu bekommen ist.

12) Das im 5ten Stück des 1sten Theils des hamburger patriotischen Arztes zum erstenmale bekanntgemachte, nunmehr aber ganz ungemein verbesserte und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt gefundene weiße Digestivpulver des Hrn. D. Heins in Hamburg, ist bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, in den Messen, in Commißion zu haben. In Absicht auf den Magen, stellt dasselbe die verlohrne Dauung wieder her, hebt die Verstopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit, vertreibt die Trunkenheit, wehret den Leibschmerzen, Magenkrampf und Magendrücken und dem Sodbrennen; In Absicht auf das Blut, schlägt dasselbe alle widernatürliche durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und andere heftige Leidenschaften erregte Wallungen nieder; das Glas kostet einzeln 8 gr. und ist auch in Freyberg, bey Hrn. Heinr. Lebr. Albanus, zu haben. In Dutzenden kann aber ein anderweitiger Accord getroffen werden. Den Gebrauch lehren die gratis zu habenden Avertissements. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, auch etwas pro Emballage beygefügt.

13) In Christian Gottlieb Hilschers Buchhandlung ist diese Messe in Commißion zu haben: balsamischer Alpkräuterthee, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget. Dieser Thee ist gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demselben zu schaden, erhitzet und verstopfet auch nicht, wie andre bittre Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und ist sehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und den damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiserkeit, Kopfschmerzen. In Krankheiten der Haut, auch selbst den hartnäckigsten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc. In Gliederschmerzen, Nervenkrankheiten, Windcolicken ꝛc. In Krankheiten, die von ungesunder Luft, kalten, neblichten und feuchten Wetter herrühren; auch ist es die einzige Gattung warmer Wasser, die von denen mit Mutterbeschwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Insonderheit und vornehmlich ist dieser Thee ein besonderes, untrügliches und durch sichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das schmerzhafte Podagra, er stärket die innern Theile, treibet die bösen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauch ein Wohlbefinden, Begierde zum Essen, Munterkeit und Stärke spüren. Die Büchse à 12 gr. Veritable Beaume de Talc de Venise. Der vornehmste Nutzen dieses Balsams besteht darinne, daß er die Haut weiß und fein macht; er läßt sie nicht so leicht runzlicht werden, und nimmt alle Flecken und Unreinigkeiten des Gesichts weg. Man kann sich desselben ohne Gefahr auf der zärtlichsten Haut bedienen, weil nichts scharfes und fressendes dazu genommen wird. Die Büchse à 2 Thlr. 12 gr. Englische Bilder auf Glas gemalt in Rahmen, von verschiedener Größe. Kleine Gemälde nach Diezsch, verschiedene Sorten. Gemälde von Blumen und Vögeln nach dem Leben.

14) Demnach Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen, den Verkauf der hallischen Waisenhausarzeneyen nicht nur gnädigst privilegiret, sondern auch zu deren Debitirung nur gewissen unten genannten Commißionairs höchste Conceßion ertheilet; als hat man, damit das Publicum nicht mit verfälschten hallischen Waisenhausarzeneyen hintergangen werden könne, solches hiermit bekannt machen wollen:

Commißionairs der hallischen Waisenhausarzeneyen.

Herr Eleemann, Churfl. Secretair und geheimer Cabinetscanzelist, und Herr Mennel, Acciseinnehmer in Dreßden; Frau Maria Magdalena Kellerinn zu Leipzig in der Ritterstraße; Herr Wurlitzer in Wittenberg, Herr Dietzsche, Apotheker in Freyberg; Jungfer Wolfin in St. Annaberg; Herr Linigke, Schichtmeister zu Berenstein; Herr Schellwitz, Amtseinnehmer zu Baruth; Herr Fischer, Apotheker zu Glaucha; Herr Roth und Herr Lorenz zu Jahstadt; Herr M. Hertel, zu Kirchberg; Herr M. Hering, zu Krumpa; Herr Fischer, Einnehmer zu Niemegk; Herr Leißner, zu Schlieben; Frau M. Schindlerin, zu Schneeberg; Herr Christiani und Gelhaar, zu Torgau; Herr Bräunlich und Compagnie, zu Weyda; Herr Gauder zu Wiehe; Herr Vodel, zu Niederlungwitz; Frau Eberhardtin, in Luppa; Herr Hamanus Wittwe und Sohn, zu Döbeln; Herr Making, in Dahme; Herr Marx, in Freyburg; Herr Grumbach, in Merseburg; Herr Gebhard, in Naumburg; Herr Fritsch, Herr Seuf, und Herr Hofmann, in Zeitz; Herr Hirthe, in Bautzen; Herr Secretair Schneider, in Herrnhuth; Herr Struve, Apotheker in Görlitz; Frau Burdach und Herr Jurany, in Guben; Herr Past. Benade, in Klix; Herr Bischoff, in Lauban; Herr Saße, in Lützen; Frau Hainin, in Sorau; Herr Past. Leßke, in Königswarthe; Herr Floßcommissair Dauling, in Schleusingen; Herr Busch, in Petersdorf; und Herr Schittig, in Großenhayn.

15) Französischer Seifenspiritus in Gläsern zu 2. 4. 6 und 8 gr., ingleichen die bekannten Biertropfen, welche bey ihrem Gebrauch alles sauere und verdorbene Bier, gut, süß und trinkbar machen; desgleichen die vortreffliche Pomade des Herrn Renneau aus Paris, welche alle gelbe und braune Flecken, besonders aber die Sommersprossen vertreibet, in Lothgläsern zu 14 gr., ist wieder ganz frisch angekommen, und am Thomaskirchhof im Lindwurm bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, allhier zu haben.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

In Kochs Hofe ist eine sehr bequeme Stube, nebst Kammer und Vorsaal, diese Messe zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt allda der Hausmann Seyfert.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Der gütige Beyfall, mit welchem das Publicum den königl. churfl. braunschw. lüneburgischen genealogischen Calender, welcher bey Johann Georg Berenberg in Lauenburg heraus kömmt, aufgenommen hat, hat sowohl den Verfasser als Verleger ermuntert, den Inhalt, die Einrichtung, den Druck und die äußere Zierde desselben, auf das Jahr 1772 vollkommener und angenehmer zu machen. Außer demjenigen, was eigentlich einen Calender ausmacht, hat man hier viele neue Aufsätze hinzugefügt, und von den vorjährigen die gemeinnützigsten, verbessert und vermehrt, beybehalten. Hier ist das Verzeichniß derselben: vollständige und genaue Genealogie der vornehmsten hohen Häuser in Europa. Geschichte der churbraunschweig. lüneburgischen Truppen, die Namen ihrer Chefs und ihre jetzigen Standtquartire. Verzeichniß der europäischen weltlichen Ritterorden, Nachrichten von ihrer Errichtung und ihre Ordenszeichen. Verzeichniß und Beschreibung der vornehmsten Gesundbrunnen und Bäder in Deutschland. Das Fest der Tulpen bey den Türken. Ein Verzeichniß neuer Erfindungen und neuer nützlichen Vorschläge. Verzeichniß einiger deutschen Erfindungen. Nachrichten von den bisherigen Umschiffungen der Erde. Verände-

rung

rung der Preiße nach den Jahrhunderten. Beschreibung der künstlichen und mühsamen Malerey auf Email. Geschichte der Artillerie. Erklärung einiger ausländischen Waaren, und zwar diesesmal des Korks und des spanischen Rohrs. Verlobungsgebräuche der Moldauer. Wanderungen einiger Pflanzen. Proben der ächten Farben auf wollenen Zeugen. Die Weinproben. Vergleichung der eigenen Schwere einiger flüßigen und festen Körper. Physikalische Berechnungen. Oeconomische Berechnungen. Jährliche Consumtion in einigen Städten und einiger Waaren insbesondere. Tabelle über die Sterblichkeit im Jahre 1770. Züge zu dem Character des jetzigen Jahrhunderts. Meilenzeiger für die königlichen deutschen Lande. Allgemeiner Meilenzeiger. Länge und Breite der vornehmsten Oerter. Vorstellung des Sonnensystems. Vergleichung der Meilen. Vergleichung der Fußmaaße. Tabelle von dem Werthe verschiedener Münzen in Louisd'or, wobey der Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet worden. Chronologische Tabelle. Eine sehr brauchbare, vermehrte und verbesserte Tabelle von dem Laufe der Posten, von Hannover und vielen andern Städten nach den vornehmsten Orten, in alphabetischer Ordnung, wobey zugleich die Entfernungen, die Zeit der Abfahrt und der Ankunft, das Postgeld und andere Nachrichten angegeben sind. Verzeichniß der Jahrmärkte und Messen. Außer dieser großen Menge und Mannichfaltigkeit nützlicher und angenehmer Aufsätze, die in das bequeme Format eines Taschencalenders zusammen gebracht sind, sind auch 12 Kupfertafeln eingerückt, die halb moralischer, halb satyrischer Erfindung, und Arbeiten des Herrn Crusius sind. Das Titelblatt ist mit dem wohlgetroffenen Bildnisse Ihro Königl. Hoheit des Prinzen von Wallis gezieret. Ein deutsches Exemplar in Pergamentbande kostet, nebst den 13 Kupfertafeln und einer Schreibtafel, 13 gr., ein französisches aber 16 gr., und sind im hiesigen Intell. Comtoir zu bekommen.

2) Den ganzen musicalischen Verlag von J. J. Hummel in Amsterdam, welcher von Zeit zu Zeit mit den neuesten Stücken vermehret werden wird, hat Carl Christian Heinrich Rost bey dem Hrn. Carl Bennelle und Sohn in Auerbachshofe in Commißion. Der Catalogus davon wird ohne Entgelt ausgegeben, auch an auswärtige Liebhaber auf Verlangen überschickt.

3) Auf das tägliche Handbuch des Christen in der Einsamkeit, welches in einer Sammlung von Betrachtungen, Gebetern, Liedern auf die mehresten Vorfälle des menschlichen Lebens gerichtet, bestehet, wird bis zu Ende der bevorstehenden Michaelismesse 16 gr. Pränumeration beym Intell. Comt. angenommen, und das Werk ohne Nachschuß zu Ende dieses Jahres abgeliefert. Zur Verbesserung dieses Buchs wird eine Vermehrung angefüget werden, so in Morgen- und Abendgebetern, nebst Betrachtungen für Kinder, welche ihren Begriffen gemäß sind, bestehen wird. Das Buch, welches in zwey bequemen Octavbänden bestehen wird, kann nach Ablauf dieses Termins nicht anders als für einen Thaler verlassen werden.

4) Mit ungemeinem Vergnügen kündiget man dem Publico eine Bibliothek der neuesten und besten englischen Predigten an, welche in der kriegerischen Buchhandlung in Giesen veranstaltet wird. Sie wird von dem dasigen Herrn Professor Schulz übersetzt, und auf den ersten Theil, welcher bis Neujahr fertig werden soll, 12 gr. Pränumeration darauf angenommen. Der Plan, der dabey befolgt werden soll, und die Predigten von Sicker, Lardner, Langhorn, Haarwood, Warden, Enfield rc. die man dazu wählen wird, zeigt das apart gedruckte Avertissement, welches gratis zu bekommen ist. Liebhaber von dieser schätzbaren Bibliothek belieben sich wegen der Pränumeration an die ihnen am nächsten gelegenen Buchhandlungen zu wenden, wo sie gegen Schein pränumeriren können. Diese Michaelismesse kann man bey dem Verleger selbst in der goldnen Hand pränumeriren.

Art. X.

Art. X.

Neues und sehr einfaches Mittel, wider die Schnecken auf den Saatfeldern.

Ein erfahrner Landwirth hat wider diese seit 2 Jahren sich stark geäußerte Plage, folgendes Mittel mit gutem Erfolg gebrauchet:

Er ließ eine Anzahl weißer Zwiebeln in einem Mörser, etwa eine Stunde vorher, ehe gesäet wurde, zerstoßen, und den Saft davon in einem verwahrten Geschirr mit auf das Feld nehmen. Seine Leute, die zum Säen bestellet waren, mußten ihre Hände in diesen Saft tauchen, und sodann den Saamen ausstreuen; wurden die Hände trocken, mußten sie solche von neuem benetzen, und wieder säen; und das so fort, bis der völlige Saame in die Erde gebracht war.

Es ist bekannt, daß man zweyerley Arten gemeiner Zwiebeln hat, rothe und weiße. Die erste wird genennet: Cepa vulgaris floribus et tunicis purpurascentibus, die andere: Cepa vulgaris floribus et tunicis albis. Diese letztere Art ist, wie ich selbst bey genauerer Untersuchung gefunden habe, insgemein von einem weit feinern, nicht so auffallenden, aber doch durchdringendern Geruch, als die rothe; und der Versuch hat sich auch nur mit dem Safte von der weißen Zwiebel bestätiget, nie aber mit dem Safte von der rothen.

In dem im 14. St. des Int. Bl. vom jetzigen Jahre bekannt gemachten Mittel, ist unter andern auch klein geschnittener Knoblauchszwiebeln gedacht worden. Vielleicht hat man die Wirkung dieses Mittels, mehr den Knoblauchszwiebeln, als den übrigen Zusätzen zuzuschreiben. Anzustellende Versuche werden lehren, was für ein Unterschied zwischen den gemeinen weißen Zwiebeln, und den Knoblauchszwiebeln, in Ansehung der Beschaffenheit des Geruchs oder Geschmacks derselben, und ihrer Dauer, als Mittel wider die Schnecken, zu machen sey. Zeitz, im Monat September.

M. C. G. K.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 27. September 1771.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl.	thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. - gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Paris - -	—		— thl. - gl.	- in Paris -	— thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut	-	5 thl. 17 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	.	1 Mk. Duc. Gold gilt	
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt	- -
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt -	8 thl. 8 gl. 9 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or	100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun	
Carld'or à 6¼ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. - gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 43.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5. October 1771.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die Bestellung der Felder und die Vorschüsse zu Saamen und zur Brödung betref. d d. Dresden den 25. Sept. 1771.

Von Gottes Gnaden, **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Liebe getreue. Nachdem Wir aus verschiedenen Uns geschehenen Anzeigen wahrgenommen, welchergestalt einige Unserer Unterthanen das, zu Aufrechthaltung und Fortstellung ihrer Wirthschaft und Erhaltung der Ihrigen, unentbehrlich nöthige Bedürfniß an Saamengetraide und Brödung zu verkaufen, durch die bisherigen hohen Getraidepreiße sich verleiten lassen, und dadurch sich selbst in ihrer Haushaltung gar sehr zurück setzen; Wir aber denen dadurch sowohl für sich, als die übrigen Unterthanen, zu befürchtenden üblen Folgen in Zeiten zu begegnen der Nothdurft befinden:

Als haben alle Unsere Vasallen, Beamten, Räthe in den Städten und andere Gerichtsobrigkeiten, die ihrer Jurisdiction unterworfenen Unterthanen von diesem so nachtheiligen Beginnen ernstlich ab, selbige hingegen zu tüchtiger Beurbarung ihrer Aecker, und insonderheit zu jetziger und künftiger gehöriger Bestellung ihrer Felder mit nöthiger Winter- und Sommersaat allen Fleisses anzuermahnen, und, daß solches geschehe, Obrigkeitswegen Obsicht zu führen, diejenigen üblen Wirthe aber, welche aus Fahrlässigkeit solches unterlassen, durch Zwangsmittel darzu anzuhalten, oder auf deren Kosten, als welche von dem Einkommen der künftigen Erndte vor allen Dingen, und ehe die Besitzer sothaner Grundstücke derselben sich anmaaßen können, einzubringen sind, die darzu nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Da aber auch hiernächst, wegen der dießjährigen Nässe und anderer Unglücksfälle, die auf den Ertrag der gegenwärtigen Erndte gesetzte Hoffnung ganz, oder doch größten Theils nicht in Erfüllung gegangen, und verschiedene Unserer Unterthanen sowohl dadurch, als durch ihr übriges Unvermögen, ausser Stand gesetzt worden, ihre Aecker und Felder mit der benöthigten Winter- und Sommersaat gehörig zu bestellen, oder das hierzu sowohl, als zu ihrer und der Ihrigen Erhaltung erforderliche Bedürfniß gegen baare Bezahlung zu erkaufen, denenselben aber die Mittel, solches zu erlangen, auf alle nur mögliche Art zu verschaffen sind;

Als haben sämmtliche Obrigkeiten denenjenigen Unserer Unterthanen, welche das Getraide zu Saamen aller Art oder zur Brödung nicht erbaut, oder sonst daran Gebruch leiden, und mithin eines Getraide- oder Geldvorschusses unumgänglich vonnöthen haben, zu Erkaufung oder Erborgung desselben allen Vorschub zu thun.

Hiernächst sollen auch alle und jede, welche den Bedürftigen mit dem zum Saamen und Brödung benöthigten Getraide allerley Art, in natura, oder mit Geld zu Erkaufung desselben, beyspringen, und solches bey jedes Orts Gerichten, wo Debitores gesessen, nebst diesen anzeigen, dasselbe auch in den Gerichtshandelsbüchern notiren lassen, in des Schuldners Vermögen ein Unterpfandsrecht haben, und mit denen zu gedachtem Behuf dargeliehenen Vorschüssen andern dessen Gläubigern, jedoch nur bis zu Ende des 1772sten Jahres, wenn nicht binnen dieser Zeit um Bezahlung oder Beytreibung gedachter Geld- oder Getraidevorschüsse bereits gerichtlich angesuchet worden, nach Maaßgebung des §. 2. ad Tit. 42. der Erl. Proc. Ordn. vorgehen.

Es sind aber sothane Annotationes ohnentgeltlich von den Gerichtsobrigkeiten zu expediren, und den Interessenten ein mehreres, als der baare Verlag, dafür nicht anzusinnen, wie denn auch bey denjenigen Aemtern, wo die Beamten in den geschlossenen Pachtcontracten zu Leistung dergleichen Vorschüsse sich bereits verbindlich gemacht, von den Actuariis oder Amtsverwesern ein gleichmäßiges zu beobachten ist.

Damit aber auch diese Unsere, lediglich auf die Erhaltung der bedürftigen Unterthanen und auf das Beste des Landes gerichtete Intention keinesweges gemißbraucht werde; So werden nicht minder sämmtliche Gerichtsobrigkeiten auf das nachdrücklichste angewiesen, damit das vorgeschossene Getraide oder Geld zu keinem andern, als obigem Ende und Absicht, möge angewendet werden, scharfe und genaue Obsicht zu führen, und haben selbige denjenigen Creditoribus, welche des Wiederersatzes oder der Bezahlung dieser Vorschüsse halber, bey ihnen sich melden, ohne processualische Weitläuftigkeit darzu zu verhelfen; und durchgehends schleunige Justiz zu administriren. Daran geschicht rc. rc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Der Lackirer, Georg Siegm. Stobwasser aus Braunschweig, hat Tischblätter, Coffeebreter, Präsentir- und Spielteller, Kästchens, Pfeiffenköpfe von Papiermaché, mit einem dauerhaften englischen Lack überzogen, so daß die stärkste Probe sowohl über Feuer, als mit kochendem Wasser damit gemacht werden kann, in Auerbachs Hofe am Porcellaingewölbe zu verkaufen. Auch lackiret er Kutschen und andere Sachen, und können Bestellungen bey ihm gemacht werden.

2) Den Herren Liebhabern der Naturreiche wird hierdurch wissend gemacht, daß der bekannte Naturalienhändler, Namens Wand, eine große Parthie Naturalien, ausländische Marmorproben, faßionirte Tischblätter von schönen Schnecken- und blankenburgischen Marmor, Briefbeschwerer, ingleichen eine Menge Coquillages, theils zu Cabinets, theils zu Grottenwerk, sowohl einzeln als in Tausenden, auch chinesische Tusche und andere rare Sachen, in seinem, in des Herrn Oberhofgerichtsassessor Stieglitzens Hofe, habenden Gewölbe, zum Verkauf anbiethet.

3) In der Niederlausitz ist eine Schäferey von 5 bis 600 Stück Hammel und Schaafe, welche in sogenannten Schmierviehe bestehet, zu verkaufen. Das Vieh, welches in dem besten Zustande ist, wird blos wegen einiger Veränderung abgeschaffet. Weitere Anweisung erfährt man im Int. Comt.

4) Es ist ein im Stifte Merseburg unweit Lauchstädt gelegenes Ritterguth, wobey nebst hinlänglichem Ackerbau und Wiesewachs, auch die Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerey befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comt. woselbst auch der Anschlag nachgesehen werden kann.

5) Es sind eine ansehnliche Parthie Weißtannen, oder junge Fichten, von unterschiedlicher

licher Höhe, zu verkaufen, welche dieserwegen einen großen Vorzug vor den gebürgischen haben, weil sie in hiesiger Gegend im freyen Lande gezogen sind, folglich an das Erdreich und Clima gewöhnet worden, und zu Hecken, Alleen und Lustwäldgen besonders wohl zu gebrauchen und zu empfehlen sind. Auch sind verschiedene Lerchenbäume 8 bis 10 Schuh hoch in billigem Preiß zu verlassen. Wo, ist im Intell. Comtoir zu erfragen.

6) Bey Johann Andreas Seidewitz, auf dem Marke, an dem apelischen Hause, sind alle Sorten weiße, geschnittene und gesottene, auch fein gerauchte meerschaumne Tobacksköpfe, beschlagen und unbeschlagen, um billigen Preiß zu bekommen. Ferner, von ihm selbst verfertigte Pfeifenröhre, von Buxbaum, Königsholz, Schwarzebenholz, fein mit Elfenbein verdrehet, auch kann er die Tobacksköpfe schneiden.

7) Thomas Clough, ein englischer Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschiedenen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manchestersammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend, er nimmt Commißion an für allerhand englische Waaren und besonders für Manschestersammet, Velverets etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraße zu Manchester, und ist in Leipzig, während der Messe, anzutreffen, in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe. Weil er gesonnen ist bald nach England zu reisen, so offerirt er verschiedene Artickel für die Kosten.

8) Bey Johann Gottfried Lösch, unter den Bühnen, ist zu bekommen: die noch wenig bekannte Art Socken von geschlagenen Pferdehaaren in die Schuh zu legen, worauf es sich sehr gut gehen läßt, und die Füße bleiben immer trocken und warm; gestrickte Manns- und Frauenschuh mit und ohne Sohlen; alle Sorten gebleichtes und ungebleichtes, dreydräthiges baumwollen Garn zum Stricken und zum Wirken; blau holländ. Zwirn, zwey- und dreydräthiges weiß und blau Stopf- und Strickgarn; Filetzwirn alle Arten; wie auch verschiedene baumwollne und Zwirnwaare; Ferner habe in Commißion: die seit vielen Jahren bekannten schneeberger Medicamente; den teichmeyerischen Balsam das Loth à 7 gr. den schauerischen Balsam von Augspurg; den sächs. Seifenspiritus aus der Fabrike von Pförthen zu 3. 6. und 12 gr. Eau de Levande und andere französische Wasser; Sirop de Capillaire; und engl. Siogthon.

9) Bey dem Postschreiber, Johann Carl Thomas in Leipzig, auf der Haynstraße, in Herr C. C. R. Bodens Hause, ist diese Messe zu haben: 1) des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Medicamente, darunter insonderheit dessen Elixir Antipodagricum, welches

bey Anfällen die Schmerzen so gleich lindert, und nach und nach das Uebel völlig hebt, ꝛc. das Loth 16 gr., und dessen astralische Lebenstinctur, welche in hitzigen Fiebern ꝛc. und in Bestrahlung der Lebensgeister ihre vornehmste Kraft beweiset ꝛc., sich ganz besonders empfohlen haben. 2) Der wegen seiner besonderen Güte und Eigenschaften bekannte und sich legitimirte französische Seifenspiritus in Gläsern zu 1½. 2. 3. und mehrern Lothen à 2 gr. 3) Frauenzimmerpillen, in allen hysterischen und hypochondrischen Zufällen sehr heilsam befunden, die Schachtel 4 gr. 4) Des Herrn D. Unzers Digestionspulver, das Glas 9 gr., und dessen große Universaltinctur, à 12 gr. Avertissements werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder auch etwas für Emballage franco einzusenden gebeten.

10) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Paul Constantin Freundt in Leipzig, ist zu finden: 1) Der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffineriefabrike verfertigte und durch eine hochlöbl. medicinische Fakultät zu Leipzig untersuchte Esprit de Savon de Saxe, oder sächs. Seifenspiritus, welcher sich durch seinen vieljährigen Gebrauch so allgemeinen Beyfall erworben, daß er keiner Empfehlung bedarf Die Doppelflasche in Capsel à 12 gr., die ganze ohne Capsel à 6 gr. und die halbe à 3 gr. 3) Die so berühmte Mundtinctur, ein Arcanum, beständig schöne Zähne mit wohlüberwachsenem Zahnfleische zu erhalten. Zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems, ist solches das sicherste Mittel, das ganze Glas à 8 gr. und das halbe à 4 gr. 3) Die berühmte altonaer wunderbare Essenz, und die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Unzers. Briefe und Gelder werden Franco eingesendet und etwas pro Emballage beygefügt.

11) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commission zu bekommen: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Rthlr. 4) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Rthlr. Das edle Carmeliterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun, die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Rthlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte

druckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

12) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr. die kleine 12 gr. Und das köstliche Gold- Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr. die kleinere 18 gr.

13) Auf der grimmischen Gasse, in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, sind in den Messen in Commißion zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser. Die Kraft und Wirkung dieses vortrefflichen Wassers, welches keine Schminke ist, wovon aus vielfältiger Erfahrung so wohl hohe Standes- als andre gelehrte und geringere Personen, sattsame Proben erhalten haben, sind folgende: 1) Vertreibet solches Perlenwasser allerley Flecken und Mäler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut verursachet worden. 2) Ersetzet es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftiger Feuer- und Sonnenhitze ist unscheinbar worden, macht sie wieder klar und weiß, öffnet die Schweißlöcher, und verschaffet ein beständiges schönes Ansehen. 3) Mindert es die überflüßige Röthe des Angesichts, vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtreffliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten, wenn man solche mit einem feinen Linnen wäschet und anfeuchtet, welches in dem mit weichem gemeinen Flußwasser vermischten Perlwasser naß gemacht worden. Ausser diesen Tugenden hat dieses Wasser einen sehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas kostet 20 gr. Des Herrn Doct. Mead erfundenes besonderes schönes Augenwasser. Es ist ein sicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Gesicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Masern zu kommen pflegen. Es stärkt das Gesicht, welches von Natur schwach ist, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen.

gen. Das Glas à 10 gr. Schottländisches Pflaster für die Leichdornen, oder Hühneraugen. Die Bergschotten, so eine rauhe und beschwerliche Lebensart führen, und mehr, als ein ander Volk, zu Leichdornen geneigt sind, haben sich, dieselben zu heilen, das wirksamste Mittel, so bis jetzt nur zu erdenken gewesen, entdeckt. Aus Ueberzeugung, daß alle, so es brauchen wollen, dessen unausbleibliche Wirkungen empfinden werden, theilet man solches dem Publiko mit. Es bestehet dieses Mittel in einem Pflaster von sehr angenehmen Geruch; es heilet dasselbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr.

14) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Helsinger, auf dem neuen Neumarkt, ist Messenszeit folgendes zu bekommen: Eine sehr heilsame Zahnopiate, wodurch die Zähne gereiniget, und nach und nach immer weißer gemacht, auch mit dem Zahnfleisch besser befestiget, und alle Fäulniß, auch alle andere scharfe und schädliche Säfte weggenommen werden. Das Loth 3 gr. Das berühmte altonaer Zahnpulver, das Loth 3 gr. Die verbesserten laxirenden Polychrestpillen, so alle scharfe Säfte von dem Kopfe, der Brust, und aus dem Unterleibe abführen, und also vor den schwersten Krankheiten, in Zeiten präcaviren. Die Dosis 2 gr. Des berühmten Doct. Stahls verbesserte, und mit sonst wenig gebräuchlichen aber sehr nützlichen Kräutersäften vermehrte balsamische Pillen, so unter allen, jemals wider Blehungen und hiervon entstandene Zufälle, als Aengstlichkeit, Schwindel, Betäubungen des Kopfs, Hypochondrie, Unruhen, Verstopfungen des Leibes, Schmerzen in der Seite und dergleichen, erfundenen Mitteln, für das bewährteste und sicherste zu achten. Die Dosis 5 gr. Veritable Secret des Mouchoirs, oder das wahrhafte Geheimniß, die Schönheit und ein jugendliches Ansehen stets zu erhalten, 4 Loth 16 gr. Eben dasselbe in kleinen Seifenkugeln, das Stück 4 gr. Confection du Pérou. Es ist dieses dasjenige vortreffliche Mittel, welches bey Personen beyderley Geschlechtes, in außerordentlichen Schwächungen und Entkräftungen des Körpers, und wie die Avertissements des mehreren besagen, in solchen gefährlichen Krankheiten, die insgemein zu Auszehrungen führen, die sicherste und erwünschteste Wirkung leistet, 4 Loth 1 Thlr. Hamburgisches Coffeepulver. Es erhält der Coffee hierdurch nicht nur einen viel lieblichern und angenehmern Geschmack, sondern man kann auch nach Vermischung dieses Pulvers mit Coffee solchen ohne die geringsten üblen Folgen, welche er außerdem hat, viel häufiger trinken, 4 Loth 7 gr. Ein sehr köstliches Wundwasser, womit man frische und alte Wunden, alte offne Schäden, Geschwüre und Salzflüsse in wenig Tagen heilen kann, 4 Loth 9 gr. Ein bewährtes Mittel, Pelzwerk und Kleider für Motten zu bewahren, eine Portion 14, 16, 18 gr. Die ächte pontoisische haarwachsende Pomade, 1 Unze 10 gr., eben dieselbe in Stangen, 7 gr. Schweizerischer Rauchtoback, das Pfund 1 Thaler. Bolognesische Seifenkugeln, das Stück 6 gr. Die verbesserten augspurger Mittel wider Zahnschmerzen, bestehen in Pflaster, und einer Tinctur, beydes 8 gr. Hamburgischer Seifenspiritus, 1 Loth 4 gr., 2 Loth 7 gr., 4 Loth 12 gr.

15) Auf der Haynstraße unter dem Birnbaum, bey dem Kaufmann Hrn. Ehrhardt, sind die bekannten privilegirten rothischen Medicamente, einzeln und in Quantität, zu bekommen, worunter sonderlich der röthliche Steinspiritus, ein fürtreffliches Arcanum, zu Zermalmung des Steins und Abführung aller steinmachenden Materie, durch den Urin, sonder Schmerzen abgiebt, auch überhaupt wider den Scorbut und Schärfe des Geblüts nützlich ist. Ingleichen das privilegirte rothische Lebenswasser, welches vornehmlich wider den Krebs und Fisteln, in Augenkrankheiten, wenn man das Wasser nicht lassen kann, bey Schwäche im Haupte und Abnahme der Leibes- und Seelenkräfte, bey Haupt- und Zahnschmerzen, bey Schwäche des Gehörs, wider verderbten Magen, die Kolick und Mutterbeschwerung, in Ohnmachten und dergleichen, ein recht fürtreffliches

liches Mittel ist. Ferner, die bekannte und berühmte rothische Korallentinctur. Nebst diesen rothischen Medicamenten findet man eben daselbst Doct. Ayns balsamische Pillen; ebendesselben Linderungspulver rc. und besagen die dabey befindlichen Zettel, welche auch umsonst zu bekommen sind, von dem Gebrauche eines jeden Medicaments das mehrere.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf nächstkünftige Ostern ist allhier in der Burgstraße ein geräumiges Logis, so auch in zwey getheilet werden kann, um billigen Preiß zu vermiethen. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anweisung.

2) Im Böttchergäßchen ist von jetzo an ein geraumes Gewölbe, mit Schreibe- und Meßstube, zu vermiethen. Nähere Nachricht ist auf der Reichsstraße in der Salzmeste, 2 Treppen hoch, zu haben.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein lediges Frauenzimmer, 21 Jahr alt, so sehr geschickt in Putzmachen und verschiedner andern Arbeit ist, sucht als Kammerjungfer in herrschaftliche Dienste zu kommen. Ihren Aufenthalt erfährt man im Intell. Comt.

Art. VII. Avertissements.

1) Beym Intell. Comtoir stehet zum Vorzeigen:

Ein Modell eines sehr bequemen Krankenbettes, wodurch das Aufliegen des Patienten, indem man dessen Lage nach Verlangen durch eine sanfte Bewegung verändert, verhindert werden kann.

Ein Modell von der in Paris so berühmt gewordenen Ecobue, des Herrn von Turbilly.

Ein fränkisches Bienenmagazin, in welchem der Bienenbau in Körben erleichtert und befördert wird.

Eine sehr gute Sorte Schmelztiegel, welche Bleyglas und die schärfsten salzigten Flüsse 24 Stunden im Feuer aushalten.

Ein Modell eines Gartenpfluges, wodurch die Gänge in den Gärten mit weniger Arbeit können gereiniget werden.

Ein Modell eines nützlichen Schöpfrades, wodurch das Wasser 20 Ellen hoch bey Manufacturen und zu anderm Gebrauch, gebracht werden kann.

2) Da complete Jahrgänge von diesen Blättern mehreremale vergeblich gesucht worden, so hat man sich bemühet, dergleichen wieder zu bekommen, und stehen nun einige ganz vollständige Exemplaria von 1763 bis 1771. zum Verkauf im Int. Comt. bereit.

3) Von dem sehr bequemen Gefäße, worinnen man die Augen mit frischem Wasser ohne alle Unbequemlichkeit badet, welches ungleich besser als das blosse Auswaschen ist, sind einige Stück im Intell. Comtoir zu haben.

4) Diese Messe über kann wiederum eines von denen im 16. Stück a. c. bekannt gemachten eisernen Bettgestellen im Int. Comt. vorgezeiget werden. Es sind diese Art Betten vorzüglich compendieus, leichte und sehr geschwinde aufzuschlagen und einzupacken. Das Intelligenz-Comtoir erbiethet sich auch fernere Bestellungen zu Verfertigung und Versendung dieser Betten, gegen den bekannten Preis, anzunehmen.

5) Es ist bey vernünftigen Oekonomen eine schon längst ausgemachte Sache, daß man bey Erkaufung des Getraides mehr auf die innere Güte desselben, als auf die Anzahl der Scheffel zu sehen habe, indem ein dresdner Scheffel gutes Korn 150 bis 155 Pfund wiegt; dahingegen ein Scheffel von schlechtem Korne nur 120 Pfund schwer ist. Aus dieser Berechnung ergiebt sich klärlich, daß man von 4 Scheffel schlechten Korns nicht so viel Mehl erhält, als von 3 Scheffel guten. Da also dieser Unterschied, zumal bey jetzigen sehr hohen Preißen, gar beträchtlich ist; so hat der hiesige Universitätsmechanicus, Herr Reinthaler, zu dieser Absicht, nämlich die innere Güte des Getraides zu erforschen, Getraideprobierwaagen verfertiget, welche bey demselben in Futteral für 5 Thlr. zu erhalten sind.

6) Nöthige Vorsichtigkeitsregeln bey Ergötzungen, vom Hrn. Pastor Lüdeke, dem Verfasser der dieses Jahr zum zweytenmale herausgegebenen Beschreibung des türkischen Reiches, werden auf Veranstaltung eines Freundes der Wahrheit, diese Woche in dem Intell. Comt. unentgeltlich ausgetheilet.

7) Künftige Woche wird eine besonders reichlich tragende Art von fremden Waizen und Hafer im Intell. Comt. zu sehen seyn.

8) 23 Thlr. 21 gr. habe ich abermal aus dem sorgenden Int. Comt. zu erhalten, die Freude gehabt, welche nebst den beyden vorigen Posten à 18 Thlr. 20 gr. und 10 Thlr. 18 gr. gestern von mir und den beyden hiesigen Kirchenvorstehern, nebst ½ Centner Reiß, unter den schmachtenden Haufen unserer Armen vertheilet worden sind. Gott, die Thränen hast du gesehen, und die Seufzer gehöret, welche die Wehmuth geweinet, und die Dankbarkeit geopfert hat. Ohnmöglich können sie deiner vergeltenden Güte Ruhe lassen. Und nach dir blickt mein noch nasses Auge. Vergilt, vergilt, Vergelter von ewiger Treue, um des Sohnes Liebe willen, der sich in den Hungrigen gespeiset siehet! Jöhstadt den 25. Sept. 1771.

M. Joh. Friedr. Dieterici, Pastor.

Hierauf gieng ein:

1 Thlr. 14 gr. Z. W. den 20. Sept.
1 ‑ 14 ‑ A. C. F.
5 ‑ — ‑ F.

Diese 8 Thlr. 4 gr. sind mit unter den oben angezeigten 23 Thlr. 21 gr. und ist wieder eingegangen,

2 Thlr. 12 gr. H. C. I.
1 ‑ — ‑ ein Scherf von einem Selbstbedürftigen, vor seine armen Mitbrüder.

Es sollen obige 3 Thlr. 12 gr. abgehen.

9) Vor die Nothleidenden zu Geyer sind am 23. Sept. bey mir aus dem Int. Comt. richtig eingegangen 9 Thlr. 23 gr. und zugleich ein Briefgen mit 1 Ducaten und diesen Worten: den Armen und Nothleidenden zu Geyer wolle der große Gott dieses wenige segnen! Ja er segne auch einen jeden unserer Wohlthäter, daß er sey und bleibe gesegnet immer und ewiglich, und lasse die Bächlein, aus welchen so manches Schmachtende erquickt worden, die aber itzt schwach zu rinnen anfangen, nicht gar versiegen; zumal da die Hoffnung, die wir uns auf die vollendete Erndte machten, uns verläßt, und mich aus Jer. 8, v. 20. 21. seufzen heißt: „Die „Erndte ist vergangen, der Sommer ist da„hin, und uns ist keine Hülfe kommen. „Mich jammert herzlich, daß mein Volk so „verderbet ist: ich gräme mich, und gehabe „mich übel! Ach Gott! welche kummervolle Aussicht in den herannahenden Winter! bey den meisten kein Brod, keine Bedeckung der Blöße! Bey vielen kein Holz, ja keine Betten! Hilft uns der Herr nicht, wer mag uns sonst helfen? Bald werden auch wir — — doch ich will schweigen, und meinen Mund nicht weiter aufthun; du, Herr! wirsts wohl machen. Seit der letztern Vertheilung, die an Brod und Geld 50 Thlr. 10 gr. betrug, sind ferner 17 Thlr. nur zu Hungermahlen verwendet worden. Geyer, am 29. Sept. 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Weiter ist eingekommen:

5 Thlr. — gr. so bereits unter obiger Post von 9 Thlr. 23 befindlich sind.

Man hat aber wieder erhalten

2 ‑ 12 ‑ V. C. G. V. S. so auch überschickt werden soll.

10) Ein deutlich Zeugniß der göttlichen Vorsorge ist, daß den 16. Sept. 6 Thlr. 13 gr. und den 23. ejusd. 9 Thlr. 19 gr. und ein Brief mit 1 Ducaten vor die armen Brodbedürftigen in Schönheyda, aus dem Intell. Comt. zu Leipzig an mich gekommen. Gott gedenke dieser Wohlthäter am besten, und segne sie dafür reichlich. Schönheyda bey Schneeberg, den 26 Sept. 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel, Pfarrer.

Ferner hat man erhalten:

1 Thlr. 14 gr. Z. W. den 20 Sept.
1 ‑ 14 ‑ A. C. F. und sind diese 3 Thlr. 4 gr. mit unter den obengedachten 9 Thlr. 19 gr. begriffen;

woranf aber wiederum einge-
kommen,

1 • — • in einem Briefe.

2 • 12 • H. C. I. und sollen diese 3 Thlr.
12 gr. auch abgeschickt werden.

11) Ich bekenne hierdurch den richtigen Empfang derer vom Intell. Comt. den 23. Sept. erhaltenen 12 Thlr. 12 gr. ingleichen 1 Ducaten für die Armen und Nothleidenden von einem ungenannten Freunde der Armen. Ich habe dieses Geld Kranken, Wittwen, Waisen und hungerleidenden kleinen Kindern gewissenhaft vertheilet, welche gehorsamst dafür danken. Auch versichere den Empfang eines 1 Thlr nach dem 38. Bl. S. 431. so ich einer kranken Matrone gegeben habe, die dem Wohlthäter unter vielen Thränen danket. Gott gebe diesen milden Wohlthätern dafür ein reiches Maaß seines Segens, und laß ihnen kein Gutes mangeln, durch Christum! Eybenstock, den 23ten Sept. 1771.

M. Gottfr. Chr. Beck, Pastor.

Hierauf sind

5 Thlr. — • V. C. G. V. S. eingekommen,
welche den 28 Sept. überschickt
worden.

12) Am 24ten Sept. erhielt ich 15 Thlr. 3 gr. incl. einem Ducaten, von einem verehrungswürdigen Gönner und hochwerthen Freunde in einem besondern Briefe aus dem Intell. Comt. zum Besten der hiesigen Armen. Dieses Geld werde ich alsbald zur Sättigung so vieler Hungrigen und zur Erquickung der Kranken, besonders anwenden, welche theils in hitzigen Fiebern, theils an der rothen Ruhr gefährlich darnieder liegen; welche Krankheiten wohl meistentheils daher entstehen mögen, weil die Armen zur Sättigung ihres nagenden Hungers, die unzeitigen Erdäpfel und das unreife Obst zu essen sich nicht gescheuet haben. Jesus, das Haupt dieser seiner armen elenden Glieder, erbarme sich doch derselben ferner gnädig, und segne auch die liebreichen Wohlthäter, die sich derselben so herzlich annehmen, reichlich! Stollberg, den 25. Sept. 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

Worauf eingekommen:

1 Thlr. 14 gr. Z. W. den 20 Sept.

1 • 14 • A. C. F. diese 3 Thlr. 4 gr. sind
bey den oben erwähnten 15 Thlr.
3 gr. befindlich. Hierauf hat
man wieder erhalten

2 • 12 • H. C. I. die man abschicken wird.

13) Demnach von E. E. Hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, Christian Apitschens zu Pröttitz, nachgelassene beyde Güther daselbst, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, an Wohnhäusern, Scheunen und Ställen, sowohl mit denen dabey befindlichen zwey Gärten, und einem annoch besonderen wüsten Garten, als auch sammt denen darzu gehörigen zwey und einer halben Hufe Feldes in Pröttitzer Mark, welche zusammen in allen drey Arten, jedoch unausgemessen, 40½ Acker betragen, welches alles jetzigem Werthe nach auf 2320 Thlr. — gerichtlich gewürdert, Schulden halber öffentlich subhastiret worden, und zu deren gerichtlichen Verkaufung der 22ste October a. c. zum Termin bestimmet ist: Als können diejenigen, so angeregte Grundstücken zu kaufen gesonnen, sich besagten Tages in der Landstube allhier auf dem Rathhause melden, und ihr Geboth darauf thun.

14) Bey dem Magistrat zu Aschersleben hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und dessen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundtin, als Erbin des verstorbenen Gottfried Hellmundts, ad beneficium cessionis bonorum provociret; es ist dahero terminus praeiudicialis zur Erklärung super cessione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entstehungsfall der Güte, ad liquidandum solito sub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aschersleben den 18. Juli 1771.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ob zwar schon mehrere Beantwortungen auf die Anfrage wegen der so sichtlichen Abnahme der Kirchencapitalien, in N. 29. d. Int. Bl. c. a. an die Person, die die Anfrage eingeschickt, eingegangen; so bittet sie doch hierdurch nochmahlen um eine recht zuverläs-

verläßige und gründliche Beantwortung dieser so wichtigen Frage.

2) Es bittet sich ein angehender Land- und Hauswirth eine Belehrung aus, wie das gestrichene, geriffelte und gehaufte Hafermaaß, von einander differire? auch welche Art des Messens, für Käufer und Verkäufer, am unschädlichsten sey, ob über die viertel, halben oder ganzen Scheffel?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Rollins histoire ancienne, l' edition de Halle, en 5 Volumes. Allgemeine Welthistorie, die 6 ersten Theile der neuen Geschichte von Häberlin. Diese beyden Bücher sind in Halbfranzband gebunden, im Int. Comt. um billige Preiße zu verkaufen.

Art. X.

Eines sehr geschickten und erfahrnen Orgelbaumeisters Beantwortung der Anfrage im 29. Int. Bl. d. J. Wie ist eine Orgel mit Vortheil zu gebrauchen, vor Schaden zu bewahren, und auch am besten zu unterhalten?

Zur Wartung und Erhaltung einer Orgel auf dem Lande, hat ein Organist folgende Puncte in Acht zu nehmen:

1. Sehe man wohl darauf, daß die Claviatur beständig in gerader Linie liege, als welche durch die angebrachten Schrauben leicht in Ordnung erhalten werden kann; denn wenn sich solche nach und nach senken, so können sich die Ventile durch die Claves nicht ganz aufziehen, das Pfeifwerk hat nicht hinlänglichen Wind, und daraus folgt, daß das Werk verstimmt und unrein klingt; welches durch eine gerade Lage verhindert wird.

2. Soll er Acht haben, wenn etwas heult, welches aus verschiedenen Ursachen entstehen kann; nämlich, wenn etwas auf dem Ventile liegt, wenn sich ein Spängen wo verhalten und darauf gefallen ist, oder wenn eine Fliege, die durch die Balgventile oftmals durchschlupft, zwischen das Ventil gekommen ist, solches kann man durch ein hierzu gemachtes Krückgen von Drath, oder durch einen Span, der zugespitzt ist, leicht heraus nehmen. Ist dieses nicht, so liegt es auch oft an einer Welle, die den Wellstift klemmt, welches sonderlich zur Winterszeit gar leicht geschehen kann, wenn das Holz quillt, da darf man nur mit einer Spitzzange den Stift heraus nehmen, und das Loch mit einer Bohrspitze ein wenig aufreiben, so ist dieser Fehler gehoben. Noch eine Ursache ist, wenn zwischen der Claviatur etwas liegt, da es denn vorne sich klemmt, oder anhält; welchem aber sehr leicht abzuhelfen ist, wenn man den Clavem in die Höhe hebt, denn alsdenn fällt es selbst ab.

3. Sollten die Spünde, so vor dem Windkasten sind, etwan bey sehr trocknem Wetter Wind streichen lassen, so lege man zwischen das Leder, welches an dem Spunde so angeleimt ist, daß man es doch ablösen kann, ohne es loß zu machen, (welche Vorsorge allezeit ein Orgelbauer haben soll,) einen Streif Schafleder, oder in Ermangelung dessen, doppelt Papier, so ist es wieder stille, und es kann kein Wind durchschleichen.

4. Soll er Acht haben auf die Bälge und Canäle, daß der Schnee im Winter, da solche meistentheils unter den Dächern liegen, abgekehret werde, und nicht auf solchen aufthaue. Sollten aber die Canäle, wenn sie vorher gequollen, im Sommer an den Fugen springen; so kann man mit Hülfe eines Tischlers, an die gesprungenen Orte einen Streif Schafleder aufleimen lassen, und der Kirchen manchmal etliche Thaler erhalten, weil bey Entfernung eines Orgelbauers die Reisekosten schon so viel betragen.

5. Sprechen die Bässe nicht an, wenn sich ein Ventil aufzieht, so kommt es daher, daß sich eine Welle geworfen, auch der abstracte Drath in den Wellarmen sich ausgespielt hat; da kann man das Spund aus der Windlade nehmen, und sehen ob sich das Ventil ganz aufzieht, wie die andern; denn es muß sich ½ Zoll aufziehen, das ist genug. Zieht nun der Clavis das Ventil nicht so viel auf, wie die andern; so nimmt man eine Drathzange mit 2 Spitzen, und ändert den Haaken an der Abstracte, daß solche kürzer wird, so viel nämlich, als zum Aufziehen nöthig ist, aber ja nicht weiter, sonst leidet das Säckgen, und kann leicht zerreißen.

6. Soll

6. Sollte an dem Subbaß, wenn sich ein Deckel gesenkt, der Ton daher nicht mehr rein ansprechen; so darf man solchen, wenn er sich gesenkt hat, nur heraus heben, und wenn er sehr getrocknet ist, ein wenig Leder darzwischen legen, und wieder hinein schlagen, und stimmen, welches leichtlich mit Beyhülfe des Getact 8 Fuß geschehen kann. Ist aber etwas in das Labium zwischen den Kern gekommen, so kann man mit einem dünnen Blech solches heraus schieben und heben, und alsdann spricht der Ton wieder rein an.

7. Bey den Getacten im Manual gehet es ebenfalls so, daß sich bisweilen ein Deckel senkt. Diesen kann man mit leichter Mühe heben, und in den gehörigen Ton stimmen, wenn nur das Principal dazu gezogen wird. Die offnen Pfeifen verstimmen sich wenig. Im Herbst fällt manchmal ein Umstand vor, daß sich nämlich die Fliegen in die kleinen Pfeifen verkriechen, und im Winter darinne sterben; eine solche Fliege macht die Pfeife ganz falsch, diesem aber kann ein wachsamer Organist leichte abhelfen.

8. Auch soll man Acht haben, daß das Gewicht auf den Bälgen, durch Kinder, welche oft auf den Thürmen das Lauten verrichten müssen, nicht ungleich gemacht werde, weil alsdann ein Balg stark, der andere aber schwach bläst. Man hat daher auf die Verwahrung zu dringen, daß solche durch die Vorsteher besorgt und verschlossen werden.

9. Sind Rohrwerke in einer Orgel, als etwa ein Posaunenbaß, oder Trombone 8 Fuß, so ist folgendes in Acht zu nehmen: Erstlich, daß solche Bässe alle Sonntage gestimmt werden. Denn wenn es kalt Wetter wird, so wird die meßingene Zunge hart, mithin auch höher am Ton, folglich muß solche tiefer gestimmt werden. Spricht der Ton nicht gehörig an, so sehe man, ob etwas zwischen der Zunge und dem Mundstücke liegt, ob etwan ein Körngen Sand von oben hineingefallen. Oft fallen auch junge Vogel, Fledermäuse u. s. in die Corpora, weil sie gespitzt unten zu gehen, so kann nichts zurücke kommen. Dahero will nöthig seyn, dahin zu sehen, daß diese gehörig rein und ordentlich gehalten werden. Bey trocknem Wetter fällt auch wohl ein Keil, womit die Zunge befestiget ist, heraus, und hinunter in den Stiefel; so muß man solchen herausnehmen, und am gehörigen Orte wieder hinein schlagen. Mehr daran zu thun ist nicht zu rathen; an der Zunge ist nichts zu bessern, ohne gehöriges Werkzeug. Ein gut gearbeiteter Posaunenbaß, der der beste unter allen Bässen ist, kann 20 Jahre ohne Reparatur stehen.

10. Das Stimmen an den Kronwerk, sonderlich in dem kleinen Pfeifwerk, lasse man ganz weg, denn ohne Uebung und Werkzeuge verdirbt man mehr, als man gut macht; es dadurch zu lernen, ist nicht möglich. Ein gut Werk kann 6 bis 8 auch 10 Jahre stehen, ohne gestimmt zu werden, je nachdem es trocken steht.

11. Endlich soll man auch niemanden über seine Orgel lassen, weder zum Spielen, noch zu Besehen, es sey denn, daß man den Mann kenne, denn oft spielen solche Leute mit so viel Lermen, als wenn sie die Orgel zerreissen wollten; oder wenn sie solche besehen, nehmen sie Pfeifen heraus, verbiegen selbige, oder setzen sie unrecht hinein, und so sind sie verstimmt; welches in getacten Pfeifen leicht geschehen kann, und allezeit schädlich ist.

12. Ziehe man die Register nicht mit solcher Gewalt heraus, als wollte man solche abreißen, weil sich solche von guten Meistern allezeit willig anziehen lassen.

13. Auch dem Balgtreter soll man anbefehlen, daß er die Bälge sanft niedertreten lasse, und auch den Fuß langsam aufhebe, daß kein Stoßen dadurch entstehe, welches den Bälgen höchst schädlich ist. Wenn man obige Besorgung in Acht nimmt, wird sich jedes Orgelwerk allezeit in gutem Stande erhalten.

Wegen Ermangelung des Courszettels in den Messen, kann solcher hier nicht mitgetheilt werden.

Künftige Mittwoche wird wegen der Messe noch ein extra Blatt ausgegeben.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	18	=
1 Scheffel Rocken	7	=	=
1 Scheffel Gerste	3	12	=
1 Schfl. Hafer,	2	18	=
1 Schfl Winterrübs.	5	8	
1 Scheffel Erbsen	7		
1 Metze Weizen gut Mehl		=	=
1 = = mittel Mehl		=	=
1 Metze Rocken gut Mehl		=	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
=	24	=	Stadtbrod	1	=
1	16	=	Bauerbrod	2	=
=	7	=	Semmel	=	6

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	2
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	4
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 8 bis	10	
1	Paar Tauben =	1	6
1	Paar junge Hüner	5	=
1	Gans = =	10	=
1	Paar Enten 6 bis	7	=
1	Mdl. Lerchen 8. 10. 12 bis	14	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	9
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	2	6
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	5	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	6	=
1 Mdl. Eyer	=	3	=	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	5	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	5	=	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl allerh.	5	20	=
								1 Kl. Flößholz = ¾ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	6	22	8	6	5	5	2	15	d. 28 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	4	7	12	5	12	2	20	d. 30 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	—	8	4	5	—	2	12	d. 26 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	7	4	5	2	1	1	21	d. 28 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	8	4	1	2	—	d. 28 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	12	4	12	3	—	1	22	d. 28 Sept.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	4	5	15	3	19	1	20	d. 28 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	12	3	—	1	16	d. 28 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{8}$ Scheffel	7	—	7	8	4	12	2	—	d. 28 Sept.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	4	18	4	18	2	17	2	—	d. 28 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	20	6	12	4	—	2	2	d. 28 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	16	6	10	3	14	2	16	d. 28 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{8}$ Scheffel	8	6	8	4	6	—	2	20	d. 1 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 44.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 9. October 1771.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Es sind 39 Stück allerhand rare Thaler zu verkaufen. Münzliebhaber können den Catalogum hiervon in der Petersstraße, im Weinstock bey dem Herrn Packmeister Sandfuß, sehen und nähere Nachricht erhalten.

2) Bey Johann Jacob Victor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren, sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinen Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuiret, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 4 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken, wie auch ganz extra feine gute schwarze Castorstrümpfe von der feinsten vigogner Wolle gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude. Die Preiße sind aus einem besonders bey ihm zu erhaltenden Avertissement zu ersehen.

3) Den Herren Liebhabern der Naturreiche wird hierdurch wissend gemacht, daß der bekannte Naturalienhändler, Namens Wayd, eine große Parthie Naturalien, ausländische Marmorproben, faßionirte Tischblätter von schönen Schnecken- und blankenburgischen Marmor, Briefbeschwerer, ingleichen eine Menge Coquillages, theils zu Cabinets, theils zu Grottenwerk, sowohl einzeln als in tausenden, auch chinesische Tusche und andere rare Sachen, in seinem, in des Herrn Oberhofgerichtsassessor Stieglitzens Hofe, habenden Gewölbe, zum Verkauf anbietet.

4) Es ist allhier, diese Messe hindurch, auf der Ritterstraße im kleinen Fürstencollegio, bey Herr Hungern, Instrumentmacher, ein sehr gutes Präservativ wider die fallende

Seuche oder Epilepsie, bestehend in 3 Pulvern und 1 Gläschen Tropfen, in Commission zu haben. Dieses Mittel hat bereits viele glückliche Curen gethan; deshalb man auch versichert, daß diese Krankheit, wenn sie auch viele Jahre gedauret, endlich gehoben wird; so wie überhaupt alle, die sich dessen bedienen, nächst Gottes Hülfe ihre Gesundheit wieder erlangen können. Der Gebrauch dieser Arzeney ist aus einer gedruckten Nachricht, so ohnentgeltlich gegeben wird, zu ersehen, und kostet die Dosis überhaupt 1 Thlr. 4 gr.

5) Es ist nahe bey Großzschocher eine schöne Wiese von 3 Ackern zu verkaufen, wie auch ein gut Kutschgeschirr auf zwey Pferde. Von beyden giebt das Intell. Comt. nähere Nachricht.

6) Bey dem Tischler, Mstr. Heinrich Bernhard Wahnschaffe, in dessen Behausung hinter der Neuenkirche, sind zu haben: Recht sehr saubere nußbaumene Schreib- und Silberschränke, Toilletten, Commoden, nußbaumene und eichene Serviettenpressen, saubere eichene Billarde, diverse nußbaumene auch eichene Schreib- und Spieltische, Sophastühle und sonst verschiedenes, von guter Tischlerarbeit.

7) Bey Philipp Jacob Kessel in seinem Hause, am Thomas Kirchhofe im Sacke, sind Stühle mit Stahlfedern von der besten Art, von allen Sorten, wie auch Sophas, Canapes und Großvaterstühle, sowohl mit Plüsch als mit Leinewand beschlagen, auch noch unbeschlagene, wie auch noch verschiedene andere gute Meubels sowohl um billige Preiße zu verkaufen, als auch gegen hinlängliche Sicherheit vierteljahrweise zu vermiethen; Auch sind unterschiedene ganz gute eiserne Geldcassen zu haben, als eine ganz gute mit vielen Zierrathen gearbeitete Casse vor 15 Thlr. mit 12 Schlußriegeln und 3 Hinterriegeln mit einem doppelt verdeckten, Vorgesperre nebst 4 guten Schlüsseln und einem hölzernen Untersatz; dann eine vor 9 Thlr. und eine vor 8 Thlr., auch verschiedene kleinere. Ferner sind von mir selbst gefertigte gute Stahlfedern in Stühle und Canapes, jederzeit das Dutzend vor 1 Thlr. zu haben, und bittet man Briefe und Geld franco einzusenden, wogegen jederzeit gute Bedienung erfolgen wird.

8) Es ist eine Parthie Buxbaum, Rabatten einzufassen, zu verkaufen. Bey wem, zeiget das Intell. Comt. an.

9) Der Lackirer, Georg Siegm. Stobwasser aus Braunschweig, hat Tischblätter, Coffeebreter, Präsentir- und Spielteller, Kästchens, Pfeiffenköpfe von Papiermaché, mit einem dauerhaften englischen Lack überzogen, so daß die stärkste Probe sowohl über Feuer, als mit kochendem Wasser damit gemacht werden kann, in Auerbachs Hofe am Porcellaingewölbe zu verkaufen. Auch lackiret er Kutschen und andere Sachen, und können Bestellungen bey ihm gemacht werden.

10) Von einem an der Elbe gelegenen Ritterguthe im leipziger Creise, sind nachstehende daselbst gezogene Pferde jetzige Michaelismesse in Leipzig, zu verkaufen: 1. Ein Postzug, welcher aus 4 kirschbraunen Stuten bestehet, wovon die Stangenpferde 11 Viertel, die fordern Riehmpferde aber 10½ Viertel vorjetzo messen. Weil aber das Sattel-Pferd 4 jährig, die andern aber 3 jährig sind, so ist kein Zweifel das jedes Pferd nicht um anderthalb Viertel höher heraus wachsen sollte. 2. Ein dunkelbrauner 8 jähriger Reitkläpper 11 Viertel hoch. 3. Ein 4 jähriger rappichter Hengst ohne Abkennen 10½ Viertel, und 4. ein dergleichen 11 Viertel hoch. Beyde Hengste werden zusammen verkauft. 5. Ein falbichter Hengst mit schwarzen Extremitäten 10 Viertel hoch. 6. Ein eisenschimmlichter 3 jähriger Hengst 10 Viertel hoch. 7. Ein eisenschimmlichter 3 jähriger Wallach 10 Viertel hoch. Beyde Eisenschimmel accordiren vollkommen in Anschung der Farbe sowohl als des Gebäudes, und werden dahero auch beyde zusammen verkauft. Es geben solche ein Paar tüchtige Ackerpferde ab. 8. Eine 3 jährige Stute mit schwarzen Extremitäten und einem Ramskopf, so ganz besonders schön aus dem Halse gewachsen ist, 11½ Viertel hoch. 9. Ein 3 jähriger dunkelbrauner Wallach 11½ Viertel

hoch

hoch mit einen Ramskopf schön aufgesetzt und übrigens vollkommen gut gewachsen, so daß er mit der Zeit ein Paradepferd abgeben kann. Diese Pferde stehen diese Messe über vorm Peterschore im Helme.

11) Diese Messe ist in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Commißion zu haben: Das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützlichste Mittel, welches Herren und Dames in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte, Wunden und den Brand zu heilen, wenn es sogleich aufgelegt wird. Bey dem ersten Verbinden stillet es das Blut, und benimmt die Schmerzen, wenn man es nur mit der Zunge netzt, und auf den beschädigten Theil legt; es hält so feste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. Das Stück 10 gr. D. Stoughtons Elixir magnum stomachicum: oder das große Cordialelixir für den Magen. Dieses vortreffliche Cordialelixir erweckt erstlich sehr guten Appetit, hilft zur Digestion oder Verdauung, denn es stärket den Magen, und treibet alle Blähungen und Winde aus; hat man sich mit Essen und Trinken überladen, und eine Debausche begangen, bringet es den ganzen Leib gleich wieder in gute Ordnung, und erwecket eine muntere und fröliche Disposition; und vertreibet die Bangigkeit und Angst, so öfters ein böser Wein, oder anderes schädliches Getränke, verursachen, auch wohl den Menschen in Lebensgefahr stürzen kann: In Summa, es stärket den Magen wider alle Quaal und Ungemach, wenn selbiger alterirt, geschwächt oder sonst angegriffen wird, befreyet ihn von allen hieraus entstehenden schädlichen Zufällen und Krankheiten, es sey Colica, Grimmen im Leibe, und Schneiden im Gedärme. Es giebt einen angenehmen Athem, vertreibet alle Würmer, präservirt den Menschen gar gewaltig wider alle böse Luft und ansteckende Krankheiten, und ist eines der allerbewährtesten Hülfsmittel vor den Scharbock. Das Dutzend Gläser 3 Thlr.

12) Folgende wohl approbirte Experimente werden um civilen Preiß verkauft, als: Dintenspiritus, welcher alle Dintenflecke aus Schreib- und Druckpapier, auch ganze Wörter, wenn man sich verschrieben, rein ausmachet, wovon das Papier nicht gelb wird, man gebraucht ihn auch in allen seidenen und wollenen Zeugen ohne Schaden, so die Farben ächt sind, à Glas 3 gr. Verschiedene Putz- und Polierpulver, als zu Gold, Silber, allen Juwelen, desgleichen Tomback, Kupfer und Meßing, auch ein Oel und Pulver zum Stahlputzen, jedes vor 1 und 2 gr. Ein Pulver, alle Flecken wie sie zu nennen aus der Wäsche zu machen, 2 und 4 gr. dito zu allen Oelflecken im Seidenen und Wollenen 1 gr. Ein wohlriechend Pulver unter Wäsche und Kleider zu legen, macht einen guten Geruch, und vertreibet alle Motten und Gewürme, dienet auch zu einer wohlriechenden Räucherung auf Kohlen in Zimmern, à Loth 3 gr. Ein präservatives Waschpulver, solches bedient man sich an statt einer Seife, eine Messerspitze voll, es vertreibet alles Ausfahren, und macht eine feine weiße und gelinde Haut, 4 Loth 3 gr. Ein gutes Dintenpulver, sowohl auf Reisen als zu beständigem Gebrauch; wenn man nur Wasser darauf gießt, erhält man alsobald eine gute Dinte, 2 Loth 1 gr. 6 pf. Ein sehr gutes Zahnpulver, es heilet und vertreibet alle Mängel der Zähne, es thut auch Wunder in Zahnschmerzen, wenn es in den hohlen Zahn gethan wird, das Loth 1 gr. 6 pf. Ein sehr probates und geschwindes Hülfsmittel die Zahnschmerzen augenblicklich zu stillen, das Glas 3 gr. Einen ganz feinen Lackfirniß in Spiritus, Bilder Tische, Stühle und Commoden mit leichter Mühe zu lackiren, er darf nicht polirt werden, das ¼ Pfund 10 gr. Einen dergleichen in Oleo zu 6 gr. das 4 Lothglas 3 gr. Desgleichen Goldfirniß in Spiritus das ¼ Pfund 8 gr. Desgleichen in Oleo sehr fein auf alle Metalle 16 gr. Auch ist zu haben, von der schönsten rothen Dinte ein Glas von 4 Loth 2 gr. Desgleichen von der schönsten schwarzen Dinte, 1 gr. Ein heilsames Hühneraugen

neraugen- und Leichdornpflaster vor 2 gr. Desgleichen eine ganz besondere Masse oder Pulver, wenn selbiges in Wasser gekocht wird, und was man damit bestreichet, vertreibet alle Wanzen und Gewürmer, und dienet sehr zu Bettstellen, auch zu Kornböden, denn es leidet keinen Wurm, wo damit gesprenget oder angestrichen ist, die Portion zu 4 und 8 gr. als ¼ und ½ Pfund. Auch ist zu haben ein sicheres probates Mittel sehr geschwind Ratten und Mäuse zu vertilgen, die Portion zu 4 und 8 gr. Man versichert den wahren Effect, wie ihn das Avertissement auf einem halben Bogen ebenfalls bekräftiget. Das Packet ist versiegelt zu bekommen auf der Petersstraße in Hohmanns Hofe bey Herrn Schustern.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

In dem seidelmannischen Hause in der Haynstraße, ist kommende Ostern 1772. das Gewölbe beym Eingange rechter Hand, nebst Schreibestube und Niederlagen; ingleichen ein bequemes Logis im 2ten Stock, zu vermiethen. Nähere Nachricht können Liebhaber im gedachten Hause erfahren.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird innstehende Weihnachten ein unbeweibter Domestique gesuchet, welcher die Landwirthschaft gründlich verstehet, die ihm untergebenen Knechte mit Nachdruck zu gouverniren, und mit den Pferden, Schiff und Geschirr gehörig umzugehen weis, auch in der Viehzucht hinlänglich erfahren ist, damit er der Oekonomie eines mittelmäßigen Ritterguths mit Nutzen aus sich selbst vorzustehen im Stande sey. Wenn ein dergleichen Subjectum vorhanden, und wegen seiner Rechtschaffenheit nöthige Zeugnisse beybringen kann; so wird ihn das Intell. Comtoir anweisen, wo er sich deshalb zu melden hat.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Künftige Woche können die Herren Pränumeranten, der zu Wittenberg gedruckten Philosophical-Transactions, gegen Zurückgabe der Scheine, das 50. Vol. Pars II. beym Intell. Comt. in Leipzig abholen. Auch sind jederzeit complete Exemplare daselbst zu haben.

2) Die Prospecte von Hamburg und Altona, welche aus sechs Stück der anmuthigsten Gegenden in und um Hamburg, bestehen, kosten im hiesigen Intell. Comtoir 2 Thlr. 8 gr.

3) Da die von dem churfürstlichen privilegirten Hofchoccoladenfabricanten, Franciscus Klopfen, in Dresden, um sehr billige Preiße verfertigten diversen Sorten Choccoladen, dergestalt rühmlichen Beyfall erhalten: immaßen solche den verschiedenen kostbar zu stehen kommenden ausländischen Sorten noch vorgezogen werden; so hat man, um noch mehrern Liebhabern bequem und prompt aufwarten zu können, auch solche in Leipzig bey Herrn Martin Friedrich Valentin, auf der Petersstraße, im Hotel de Baviere in Commißion gegeben. Es ist demnach solche allda einzig und allein, und in Dresden bey dem Verfertiger, in des Kaufmann, Herrn Kegels Hause, um beygesetzte Preiße, das richtige Pfund in sechzehn Tafeln zu bekommen. Als eine ordinaire feine Sorte, à 12 gr. No. 1. à 16 Gr. No. 2. à 20 gr. No. 3. à 1 Thlr. No. 4. à 1 Thlr. 8 gr. No. 5 à 2 Thlr. und ist jede Sorte in kleinen Tafeln à 2 Loth.

4) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer die Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, in der Michaelis- und Ostermesse an ihn hieher, außer der Messe nach Dreßden, zu schreiben. Auch ist das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder schwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hause auf der Scheffelgasse, 2 Treppen hoch.

5) Liste

5) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelmarkte den 7. October 1771. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital.			500 Thlr. Capital.		200 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.	
Lit. A.			Lit. B.		Lit. C.		Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
552	6063	4260	2978	2969	3038	206	6292	3963
6820	10386	13978	6322	2498	8646	8150	353	3524
5711	5884	9474	360	7393	2145	342	2491	5415
14234	5267	2237	7662	3737	1938	7429	5752	2638
1952	6198	5828	7545	3473	156	7730	4620	1866
11720	4188	12573	5592	2705	542	8770	1580	4213
6603	1835	10331	3357	3139	4961	3208	2733	1204
10907	5209	3059	7485	1853	606	3706	847	3743
5063	14304	9169	1773	2730	2369	1218	2811	1208
6659	9076	12017	5384	1424	284	5590	4882	5552
2254	3325	7662	6694	1111	4068	1924	4808	636
11426	853	1415	4977	4676	3708	6102	2741	4139
8064	8414	2103	5474	875	5497	7575	3377	3198
11599	13127	4509	2700	5564	4667	6950	4919	
3667	5917	5310	3785	3388	4025	6472	100	
2675	5976	11298	7443	1218	4264	8571	6361	
1599	8741	12081	555	5555	943	2085	3143	
12941	8981	9586	6704	7954	6033	7392	5216	
7586	14154	3972	822	4429	2454	2256	4184	
14268	658	1590	290	6378	1047	1130	6079	
7179	13570	5685	4877	5967	8569	8939	4899	
6776	5273	14515	4126	6272	3079	2644	6320	
7907	12714	14220	8036	6090	6915	8809	970	
12999	4811	10038	7830		1739	2786	3030	
9177	6644	12060	3975		2995	8082	5892	
13011	10586	377	2878		135	6047	2907	
11783	12239	2634	7576		1055	5692	3416	
4342	11676	5412	89		6001	856	6041	
6077	14184	10392	2501		1586	8269	821	
10304	8393	11237	767		6143	2488	1109	
6558	2335	10009	2550		1271		35	
8214	11295	1138	2885		5092		2468	
3143	774	26	4157		3486		4865	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß 1) die in der Ostermesse 1772. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1772. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 11. May 1772. geschehen, und 2) die auf 75 Thlr. ausgestellten neuen landschaftlichen zinsbaren Versicherungsscheine sub Lit. F. No. 590. an, bis und mit No. 777. im Ostermarkt 1772. bezahlet werden sollen. Leipzig, den 7. October 1771.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

 6) Zur

6) Zur Nachricht dienet, daß die von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Marggrafen zu Baaden-Baaden privilegirte und salarirte Hofzahnkünstlerin aus der Residenz Rastadt, welche sich allbereits 6 Monate hier befindet, während ihrem dermaligen Aufenthalte schon viele Proben ihrer Kunst und Wissenschaft, so wohl hier als anderer Orten, an hohen und niedern Standespersonen mit allem Beyfall abgelegt hat, sich wegen noch abzuwartender Verrichtung ihrer Wissenschaft nothwendig noch diese Messe über allhier aufhalten wird. Biethet also jedermann noch zum letztenmale ihre bereitwillige Dienste an, und macht diese Erinnerung allen und jeden, die vielleicht ihrer Dienste und Medicamente so wohl in der Stadt als auf dem Lande benöthigt seyn möchten. Erstlich säubert sie die vom Weinstein gelb und schwarz gewordene Zähnen durch feine Instrumente, ohne die geringste Empfindung, tödtet den Brand oder Beinfraß aus den Zähnen, daß solche nicht weiter hohl oder weggefressen werden, füllt auch dieselben mit Gold oder Bley aus, nimmt die schädlichen und untauglichen Zähne heraus, und setzt auf eine ganz besondere Art die fehlenden Zähne wieder ein, welche weder im Essen noch Reden hindern, und von den natürlichen gar nicht zu unterscheiden sind. Zweytens ist ebenfalls bey derselben zu bekommen ein englisches Zahnpulver, welches die Zähne jederzeit schön und rein erhält. Drittens eine Tinctur, welche brandige Zähne, wie auch das Bluten des Zahnfleisches in der Kürze stillt und heilet. Ferner ein kostbares Zahnopiat, welches die lockern Zähne in kurzer Zeit befestiget. Ein Zahnschmerzen stillender Spiritus. Ein Pflaster, welches die Warzen und Hühneraugen vertreibt. Sie hat auch ein vortreffliches Mittel, die Haare zu vertreiben, und wachsend zu machen. Logiret im Hotel de Baviere.

7) Nachdem der Hofperuquier, Herr Ernst Wilhelm Kühne, sein bisher gehabtes Logis in der Catharinenstraße im hohenthalischen Hause verändert, und sich anderweitig in die drey Schwanen im Brühle 2 Treppen hoch vorne heraus einlogiret, als hat er dieses einem geehrten Publico hierdurch bekannt machen wollen. Zugleich ist bey demselben zu haben, feine seidene präparirte Puderquasten, das Stück zu 2 bis 3 Thlr. Die bekannte haarstärkende Pomade, die Büchse zu 12 gr., die Stange 8 gr. Ordinaire Frisirpomade, die Büchse 8 gr., die Stange 6 gr. Eine englische Art Bandzöpfe, welche wie Haarbeutel eingebunden werden, das Stück 12 gr. Schottische Mundurköpfe um den gewöhnlichen Preiß, nebst allen Arten von Peruquenmacherarbeit. Nach der Messe werden diese Waaren in seinem Gewölbe unter Herrn Heinrich Küstners Hause auf der Haynstraße zu finden seyn.

8) Es soll, vermöge eines unterm 22. Juny a. c. ergangenen gnädigsten Befehls, das im Amtsbezirk Plauen im Voigtlande gelegene, altcanzleyschriftsäßige Ritterguth Oberlauterbach, bevorstehenden 22. Octobr. a. c. im churfürstl. sächßl. Amte Plauen voluntarie öffentlich subhastiret, und an den Meistbiethenden verkauffet werden. Warnenhero solches, und daß die dießfalls erlassenen Patente, benebst Anschlag, unter den Rathhäusern, zu Dresden, Leipzig und Oelßnitz, wie auch bey gedachtem Ritterguthe selbsten, und hiesigem Amte, öffentlich angeheftet zu befinden, hiermit bekannt gemacht. Signat. Amt Plauen den 20. July 1771.

Art. VIII. Anfragen.

Ein Besitzer von unterschiedenen Güthern in Thüringen, fraget an, ob, da die Verpachtung des Kuhviehes, auf mehr als eine Art, mit Nachtheil verbunden ist, es nicht nützlich seyn dürfte, bey einem Viehstand von 40 wohlgefütterten Kühen, die bey eigener Administration, doch keinen ergiebigen Vortheil bringen, 10 Kühe abzuschaffen, und davor 8 Ochsen auf dem Stalle zu füttern, und diese im Pflug und Düngerwagen zu gebrauchen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen, und in denen dazu incorporirten und übrigen Landen befindlichen

lichen Aemter, Städte, Schlösser, Dörfer und Forwerge rc. mit deutlicher Bemerkung der Lage und Qualität eines jeden Orts, auch sonst mit nützlichen Anmerkungen versehen, nebst einem Nachtrag, ist im Intell. Comt. in Commißion, in Folio auf Schreibepapier à 1 Thlr. 18 gr. zu haben.

2) Von dem im Verlage des churfürstl. Berginstituts zu Freyberg herausgekommenen Berichte vom Bergbaue, sind Exemplare beym Intell. Comt. zu haben. Das Exemplar kostet auf Druckpapier 2 Thlr. 12 gr. und auf Schreibpapier 3 Thlr.

3) Zur bevorstehenden leipziger Michaelmesse, werden bey Johann Justin Gebauer aus Halle, in Leipzig auf der Nicolaistraße daselbst im Breyhanbrauhause, nachstehende Verlagsartickel zu haben seyn: 1) Die allgemeine Welthistorie, 31. und 35. Theil, gr. 4. Jeder Theil 2 Thlr. 12 gr. Auf den 36sten kann in Vorschuß mit 1 Thlr. 18 gr. eingetreten werden. 2) Ebendieselbe, unter dem Titel der neuern Historie 13. und 17. Theil gr. 4. Jeder Theil 2 Thlr. 12 gr. Auf den 18ten steht der Vorschuß noch mit 1 Thlr. 18 gr. offen. 3) Boysens Auszug aus der allgemeinen Welthistorie alter Zeiten, 9ter Band gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Die Pränumeranten auf den 10ten und letzten Band zahlen 1 Thlr. 4) Häberlins Auszug aus der allgemeinen Welthistorie neuerer Zeiten, 9ter Band. Mit zureichenden Allegationen gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 10ten Band kann noch mit 1 Thlr. pränumerirt werden. 5) Gatterers allgemeine historische Bibliothek, 16ter und letzter Band, gr. 8. 14 gr. 6) Hrn. Geheimr. Klotz deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften, 22. 23. 24stes und letztes Stück, gr. 8. Jedes Stück 9 gr. 7) Schirachs Biographie der Deutschen, 3. B. gr. 8. 16 gr. 8) Sleidans Reformationsgeschichte aus dem Lateinischen übersetzt rc. mit einer Vorrede von D. Joh. Sal. Semler, 2ter Band, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 3ten Band steht der Vorschuß noch mit 1 Thlr offen. 9) Schlözers allgemeine nordische Geschichte, gr. 4. 2 Thlr. 18 gr. 10) M. E. Tozens Geschichte der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis zu den gegenwärtigen Zeiten, gr. 4. 4 Thlr. 12 gr. Uebrigens wird hierdurch dem hochgeehrtesten Publiko bekannt gemacht, daß der Vorschußtermin so wohl auf das Lexicon manuale mediae et infimae Latinitatis, als auch auf das claßische Realwörterbuch über die heiligen und Profanschriftsteller, wovon die resp. ersten Theile künftige Ostermesse 1772 ans Licht treten werden, Liebhabern aber bis zum Schluß bevorstehender Michaelismesse noch offen stehe. Der Vorschuß auf das erstere ist 1 Thlr. 16 gr., auf das letztere 1 Thlr. 8 gr., und wird in Conventionsgeld oder Louisd'or à 5 Thaler entrichtet. Auf 10 Exemplaria zusammen geht das 11te ganz und auf 5 die Hälfte des 6ten frey. Nach Ablauf des gedachten Vorschußtermins kann das erstere nicht unter 2 Thlr. 12 gr., und das letztere nicht unter 2 Thlr. verlassen werden.

Art. X.

Nachricht von einigen neuen seit mehreren Jahren eingeführten, sehr nutzbaren öconomischen Maschinen.

Wenn zum Besten der menschlichen Gesellschaft in einigen Wissenschaften, zuverläßig noch recht nützliche Entdeckungen zu machen sind, so ist es in der öconomischen Mechanik und in der öconomischen Chymie. So schätzbar uns jene Bemühungen großer Gelehrten bleiben, die in der höhern Mechanik und Chymie ihre Zeit und Kräfte anwenden, neue Entdeckungen zu machen; so dürften doch wohl diejenigen den vorzüglichsten Dank verdienen, die ihre von Gott verliehenen Gaben, nur dazu anwenden, die Geschäffte des menschlichen Lebens zu erleichtern; Erspahrungen der Zeit, der Kräfte und des Geldaufwandes anzubringen; oder Mittel zu erfinden, wodurch der Arme mehr verdienen, der Besserstehende ein reichlicheres Auskommen erhalten, und der Wohlhabende auf eine erlaubte Art, und, wenn er gut denket, mit zum Nutzen des Dürftigen, sein Vermögen vergrößern könne. Ein solcher Mann, dem ein späteres ganz unpartheisches

sches Weltalter, den gehörigen Werth beylegen wird, ist der nun im 62sten Jahre stehende verdiente Herr Consistorialrath und Generalsuperintendent Hähn, welcher im Begriff ist, seine ansehnlichen Aemter in Ostfrießland anzutreten, nachdem er seine in hiesigen Gegenden seit einigen Monaten genossene Muße, zu lauter nützlichen Arbeiten angewendet hat. Dieser würdige Gelehrte, der durch die unter seiner Aufsicht in den Jahren 1742 bis 1761 ihre Vollkommenheit am meisten erreicht habenden Pädagogia in Closterbergen, und der Realschule zu Berlin; durch die über 220 an beyden Orten zubereiteten Schulleute, welche jetzt in Städten und Dörfern mit Nutzen arbeiten; durch seine von Kennern angepriesenen geometrischen und Fortificationsschriften; durch Erfindung und Einführung der Litteralmethode, wovon die in diesem Jahre herausgekommene und bis zum Throne mit höchster Zufriedenheit gebrachte Schrift des Herrn Oberconsistorialrath Silberschlags handelt *); durch seine so manche erbauliche Schriften; ja durch Gehorsam und stilles Leiden, auch sonst sattsam bekannt ist, ließ sich das wiederholte Bitten eines Freundes gefallen, die mit anhaltendem Vortheil errichteten Maschinen zu Closterbergen, gemeinnützig zu machen. Der die besten Schriften zum Druck befördernde alte ehrwürdige Herr Breitkopf, dessen Andenken bis auf die spätesten Zeiten und zugleich der Beweis dauren wird, wie der Herr nicht aufhöret, auch noch itzt wunderbar zu segnen, und aus nichts, viel zu machen, übernahm den Verlag dieser eben herausgekommenen kurzen Beschreibung verschiedener Maschinen, zum Gebrauch und Nutzen der Oeconomie zu Closterbergen; wovon das Honorarium, der im theilnehmenden Gefühl des menschlichen Elendes lebende Herr Verfasser, sofort an die an Brod mangelleidenden Städte des Erzgebürges, mit Zuschießung eigener Beyträge, übermachen ließ.

Diese Maschinen, die ungekünstelt, nicht vielfach zusammengesetzet, auch nicht kostbar, und seit einigen Jahren mit Nutzen, nach Beaugenscheinigung und Untersuchung, auch Nachahmung vieler der Sachen Verständigen, gebraucht werden, bestehen in einer Pfahlramme, wodurch mit 4 Menschen dasjenige in gleicher Zeit ausgerichtet wird, wozu sonst 16 Menschen erfordert wo[illegible]; in drey verschiedenen Dreschmaschinen; in einem Rade zur Wässerung der Wiesen; in einer Erfindung, das Getraide auf die bequemste Art auf die Böden zu bringen; in einer Schroth- und Mahlmühle; in einer verbesserten Wasserkunst; in unterschiedenen Arten, wie die Glocken auf eine unschädlichere, als die gewöhnliche Weise, gelautet werden können; und endlich in einem Koch- Brat- und Backofen, wodurch gegen einen alten Koch- Brat- und Backofen, nunmehro wöchentlich vier Claftern Holz erspahret und, nur zweye gebrauchet werden. Man versichert nochmalen, wie man diese sämmtlichen Werkzeuge und Anstalten, mit dem größten Nutzen hat gebrauchen sehen. Man kann dem ohngeachtet nicht die Gewähr leisten, ob sie noch alle bey so ganz abgeänderten closterbergischen Umständen, aus Ursachen, die Personen, die den Gang und Erfolg auch der besten neuen Einrichtungen aus Erfahrung kennen, leicht errathen dürften, noch gebraucht werden. Von der Vorsicht, diese Maschinen an andern Orten mit Vortheil zu erbauen, handelt der Herr Verfasser selbst.

*) Daselbst heißt es: Der berühmte Erfinder dieser Kunst bekam in seinen jüngern Jahren den Auftrag, eine Armenschule einzurichten. Er nahm wahr, daß die Kinder bey aller Mühe, die sich die Lehrer gaben, wenig oder nichts lerneten, er sahe die Unvollkommenheiten der bisherigen Lehrarten überzeugend ein. Seine Begierde sich dieser armen Kinder anzunehmen, sein Witz, gab ihm ein, sich mit den kleinsten und unmündigsten Kindern zu thun zu machen, um ihre Art zu denken, kennen zu lernen. Er, der selbst die tiefsinnigsten Lehren der Mathematik und Physik studirenden Jünglingen vortrug, wurde überzeuget, daß er ganz andere Wege vorschlagen müsse, Kinder im Buchstabiren, Lesen, und in der Religion zu unterrichten. Er bemerkte, daß alle Gedanken der unreifen Kinderseele Bilder wären. Er wagte es, und erfand die Buchstabenmethode, deren Gebrauch wir nunmehro umständlich beschreiben wollen rc.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 45.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12. October 1771.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die Einbringung des ausländischen Getraides in gesammte hiesige Lande und der Zufuhre des Getraides zum feilen Verkauf auf die Märkte gnädigst gegönneten Befreyungen betreffend, d. d. Dresden, den 5. Octb. 1771.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen rc. rc. Churfürst, rc. rc.

Fügen zu wissen: wasmaaßen Wir, in gnädigster Absicht, bey gegenwärtiger ausserordentlichen Getraidetheurung, die Zufuhre desselben und anderer unentbehrlichen Consumtibilien zu befördern, eine besondere Befreyung von Abgaben resolviret haben. Es sollen nämlich, bis auf andere Anordnung,

1.

alle diejenigen, welche aus fremden Landen Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Hersen, Heydekorn und Wicken, ingleichen aus selbigen bereitetes Mehl und Brod, Graupen und Grütze, nicht weniger Erdäpfel und Erdbirnen zum Verkauf in Unsere an den Gränzen gelegene Aemter zu Lande einbringen, für ihre Person, Fuhrwerk und Ladung, von sämmtlichen, sonst beym Eingange in den Gränzeinnahmen zu entrichtenden Abgaben gänzlich befreyet, auch in den Gränzeinnahmen sich zu melden nicht gehalten seyn. Wenn aber, außer dem Verkaufe an der Gränze,

2.

jemand ausländisches Getraide an Korn, Waitzen, Gerste und Hafer, ingleichen Mehl in die Städte Unserer Lande mit Fuhrwerk oder Schiff verführen will; demselben wollen Wir ebenfalls, bis an den Ort der Abladung, mit Erlegung aller Unserer sowohl als Unserer Vasallen und Stadträthe Zölle und Geleite, Wege-Brücken-Fehr- und Pflastergelder, nicht weniger beym Eingange in die Stadt, wohin er das benannte Getraide führet, mit Vernehmung der Land-General-Handlungs- und General-eingangsaccise verschonen lassen. Jedoch muß derselbe sich in der ersten Gränzeinnahme behörig anmelden, Fuhrwerk und Ladung, ingleichen die Stadt, in welche er diese, und ob er sie dahin zum feilen Verkaufe, oder an wen er sie bringet, getreulich angeben, und den darüber erhaltenden Gränzzettel in den Einnahmen unterweges produciren und attestiren lassen, in dem Orte der Abladung aber abgeben; immaaßen, daferne das eingeführte

geführte Getraide nicht in die beym Eintritte auf der Gränze namhaft gemachte Stadt gebracht würde, nicht allein keine Befreyung zugestanden, sondern auch der Fuhrmann oder Schiffer zur Nachzahlung aller schon erlassenen Abgaben angehalten werden wird.

Wie ferner

3.

das aus andern Landen eingebrachte Getraide an Korn, Waizen, Gerste, Heydekorn und Wicken, ingleichen das aus selbigen bereitete Mehl und Brod, Graupen und Grütze, so bald dasselbe an den ersten Ort seiner Bestimmung oder der Abladung in die Hand des Eigenthümers oder ersten Käufers gebracht ist, beym ferneren Vertriebe oder Consumo allenthalben dem innländischen gleich behandelt werden soll; Also lassen wir hiernächst Unsere landesväterliche Vorsorge besonders auf die Beförderung des gemeinnützigen öffentlichen Getraideverkaufs in den Städten, wodurch nicht nur diese selbst, sondern auch andere Orte besser, als bey dem einzelnen Einkaufe auf dem Lande mit dem Bedürfnisse versorget werden können, gerichtet seyn, und wiederholen nicht nur in solcher Absicht die bereits vorhin ergangenen Verordnungen, vermöge deren diejenigen, die über ihre und der Ihrigen Nothdurft von ihrem Zuwachse etwas erübrigen, solches in Unsere ihnen nächstgelegene Städte und Flecken auf die gewöhnlichen Wochenmärkte ungesäumt führen, daselbst öffentlich feil haben, und den Einwohnern sowohl als andern Unterthanen zu ihrer eigenen Nothdurft in leidlichen Kauf zukommen lassen sollen; sondern Wir haben auch die gemessenste Verfügung getroffen, daß

4.

ausser denen, nach der neuen Erledigung der Landesgebrechen und den Land- und Generalaccismandaten, dem Getraide, wie auch denen zur Consumtion und nicht zur Wiederverhandlung auf öffentliche Märkte in die Städte gebrachten und verkauften Victualien zugestandenen Befreyungen, welche insgesammt unverändert verbleiben, fürohin und bis auf Hinterziehen, auch diejenigen Accisen, welche der Verfassung zu Folge, von dem auf die Märkte zum feilen Verkauf gebrachten Getraide nach dem Werthe zu entrichten sind, so viel Korn, Waizen, Gerste und Hafer, ingleichen daraus bereitetes Mehl betrift, ohne Unterschied, ob solches inn- oder ausländisch, Zuwachs oder erhandelt ist, wenn es nur auf öffentlichem Markte verkauft wird, und hierunter kein Betrug und Unterschleif vorgehet, nicht nach dem Ein- und Verkaufs- sondern nach einem festgesetzten Preiße, und zwar

der Scheffel Korn zu 2 Thlr. — —
der Scheffel Waizen zu 2 Thlr. 16 gr. —
der Scheffel Gerste zu 1 Thlr. 12 gr. —
der Scheffel Hafer zu 1 Thlr. — —
der Scheffel Roggenmehl zu 2 Thlr. 12 gr. —
der Scheffel Waizenmehl zu 3 Thlr. 8 gr. —

vernommen werden sollen. Dagegen es außer dem Verkaufe auf öffentlichem Markte bey den verfassungsmäßigen Abgaben gelassen wird. Endlich soll auch

5.

alles Getraide an Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Hierse, Heydekorn und Wicken, ingleichen Mehl und Brod, Graupen und Grütze, so aus einer Unserer Städte auf die gewöhnlichen Wochenmärkte anderer Unserer Städte und Flecken zum feilen Verkauf gefahren wird, unterweges sowohl, als beym Eingange von allen Zöllen und Gleiten ohne Ausnahme frey paßiret werden; wenn nur ein Gleitszettel in der oben ad 3. in Ansehung des eingehenden ausländischen Getraides vorgeschriebenen Maaße aus der Gleitseinnahme derjenigen Stadt, woher das Getraide abgeführet wird, produciret werden kann.

Wie Wir denn auch

6.

wenn entweder das vorzügliche Bedürfniß einzelner Orte und Gegenden, oder besondere

re bey einem Getriadehandel und der Zufuhre vorkommende Umstände, noch mehrere Begnadigungen erfordern möchten, solche, auf beschehenes unterthänigstes Anlangen, nach Befinden, zu Beweisung Unserer landesväterlichen Hulde und Vorsorge für Unsere unter dermaliger außerordentlichen Theuerung allerdings hart bedrängten getreuesten Unterthanen, angedeihen zu lassen, geneigt sind. Dagegen aber auch gegen diejenigen, welche solche Unsere Gnade zu Unterschlagung der geordneten Abgaben, Einschleifung anderer unbefreyeten Waaren oder Consumtibilien, verbothenen Vor- und Aufkauf, oder sonst wider Vermuthen mißbrauchen wollten, mit desto mehrerer Strenge verfahren lassen werden.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Mandat unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Chursecret auszufertigen, auch allenthalben bekannt zu machen, und behörigen Orts, besonders in allen Zoll- Gleits- Land- und Generalacciseinnahmen zu affigiren anbefohlen. Geben rc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt; braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupgen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

2) Der Lackirer, Georg Siegm. Stobwasser aus Braunschweig, hat Tischblätter, Coffeebreter, Präsentir- und Spielteller, Kästchen, Pfeiffenköpfe von Papiermaché, mit einem dauerhaften englischen Lack überzogen, so daß die stärkste Probe sowohl über Feuer, als mit kochendem Wasser damit gemacht werden kann, in Auerbachs Hofe am Porcellaingewölbe zu verkaufen. Auch lackiret er Kutschen und andere Sachen, und können Bestellungen bey ihm gemacht werden.

3) Bey Johann Jacob Vietor dem ältern, Strumpfwirker allhier, wird nicht allein das neue extra fein gefertigte Sortiment Strumpfwirkerwaaren, sowohl von vigogner und spanischer Wolle, als auch feinen Bieber und Eiderdunen, ganz extra feinen 4 drätigen halbseidenen, mit 2 Faden ganz besonders feiner Wolle, wie auch andern feinen und mittelfeinen, auch guten seidenen Strumpfwaaren, Nachtcamisölchen und Beinkleiderstücken, continuiret, sondern es werden auch noch ganz neu erfundene dauerhafte weiße 4 drätige, halb Zwirn und halb seidene, und halb baumwollene und halb seidene, auch ganz extra feine weiße 4 drätige baumwollene Strümpfe, Beinkleider- und Westenstücken, wie auch ganz extra feine gute schwarze Castorstrümpfe von der feinsten vigogner Wolle gefertiget, alles aufs beste und dauerhafteste, auch immer noch feiner und besser besorgt, und sind um billigen Preiß zu bekommen, zu Leipzig täglich in seiner Bude im Durchgange des Rathhauses; Messenszeiten auf dem Aschmarkte neben dem bastinellerischen Hause, und in den dresdner Jahrmärkten an der Beutlerbudenreihe vor dem Rathhause, in seiner gewöhnlichen Strumpfbude. Die Preiße sind aus einem besonders bey ihm zu erhaltenden Avertissement zu ersehen.

4) Thomas Clough, ein englischer Fabricant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qua-

lität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen, wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbiermesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe mit verschiedenen Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprées, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Thicksets, Velverets, Velurines, Manchestersammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Vierteldutzend, er nimmt Commißion an für allerhand englische Waaren und besonders für Manschestersammet, Velverets etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraße zu Manchester, und ist in Leipzig, währender Messe, anzutreffen, in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe. Weil er gesonnen ist bald nach England zu reisen, so offerirt er verschiedene Artickel für die Kosten.

5) Zu Merseburg ist ein ansehnlicher und wohlangelegter Gasthof, zum goldenen Arm genannt, zu verkaufen, oder zu vermiethen. Die nähere Nachricht können Liebhaber bey Hrn D. Neumann zu Leipzig im Brühle in Hrn. Cammerrath Steinbachs Hause, und bey dem Eigenthümer zu Merseburg erlangen.

6) Es ist ein im Stifte Merseburg unweit Lauchstädt gelegenes Ritterguth, wobey nebst hinlänglichem Ackerbau und Wiesewachs, auch die Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerey befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comt. woselbst auch der Anschlag nachgesehen werden kann.

7) Bey dem Postschreiber, Johann Carl Thomas in Leipzig, auf der Haynstraße, in Herr C. C. R. Bodens Hause, ist diese Messe zu haben: 1) des Herrn D. Wilhelmi sämmtliche Medicamente, darunter insonderheit dessen Elixir Antipodagricum, welches bey Anfällen die Schmerzen so gleich lindert, und nach und nach das Uebel völlig hebt, &c. das Loth 16 gr., und dessen astralische Lebenstinctur, welche in hitzigen Fiebern &c. und in Bestrahlung der Lebensgeister ihre vornehmste Kraft beweiset &c., sich ganz besonders empfohlen haben. 2) Der wegen seiner besonderen Güte und Eigenschaften bekannte und sich legitimirte französische Seifenspiritus in Gläsern zu 1½. 2. 3. und mehrern Lothen à 2 gr. 3) Frauenzimmerpillen, in allen hysterischen und hypochondrischen Zufällen sehr heilsam befunden, die Schachtel 4 gr. 4) Des Herrn D. Unzers Digestionspulver, das Glas 9 gr., und dessen große Universaltinctur, à 12 gr. Avertissements werden gratis ausgegeben, Briefe und Gelder auch etwas für Emballage franco einzusenden gebeten.

8) Der berühmte und genugsam bekannte Doct. claccinßische Brustthee, wider die Schwindsucht, und andere Uebel der Brust und Lunge, wovon der dabey befindliche gedruckte Bericht sowohl den Gebrauch als die vielfach gut befundene Wirkungen und Eigenschaften, nicht weniger eine richtige Anzeige von den Graden und Vorbothen der Schwindsucht, und in welchen Fällen man sich dieses Brustthees mit dem gedeihlichsten Erfolg bedienen könne, deutlich enthält, ist dermalen allhier bey dem am Thomas Kirchhofe im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schultzen, ganz frisch angekommen und in ganzen, halben, 4tel und

8tel

8tel Pfunden, in Packeten, ächt und aufrichtig von dem Besitzer dieses Arcani autorisirt, zu haben; es ist auch D. Claccii Magen- und Universalelixir, ein wahres Arcanum die Blähungen abzutreiben, und die Verstopfungen der Leber, Milz und Nieren ohne Hitze und Säure zu heben, (eine Eigenschaft, die dasselbe durch die Erfahrung genugsam von den gewöhnlichen Magentropfen unterscheidet,) zugleich mit eingegangen, und können allda beyde Medicamente abgelassen werden, 1 Pfund von dem Brustthee kostet 4 Thlr., ½ Pfund 2 Thlr., ¼ Pfund 1 Thlr. ⅛ Pfund 12 gr. Ein Gläschen Universalelixir 16 gr. Briefe und Gelder werden franco einzusenden gebeten.

9) In der hilscherischen Buchhandlung ist in den Messen in Commißion zu haben: Des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen, welche, wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbrittannischen Majestät ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kommt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tincturen, sind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Eau de Luce in Fläschgen, worauf die Worte: Eau de Luce eingeschnitten. Die Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben, und Ludewig der XV. trägt täglich eines dieser Fläschgen in der Tasche. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen lebhaften und durchdringenden Geruch, als kein englisch Salz. So bald als man sie riechet, so belebet sie die schwachen Geister, stellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind als kräftig vor Mutterbeschwerungen. Die französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsche bey Kopfschmerzen, Ohnmachten rc. Das Fläschgen 10 gr. Es sind auch größere und fein geschliffene Fläschgen zu bekommen. Auf Verlangen sind zum Gebrauch der Eau de Luce Fläschgenetuits angekommen, damit die Liebhaber bedienet werden können. Das Stück 8 gr. Des Herrn Archbalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse rc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimichte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamische und nährende Eigenschaften die zarten Gefäße des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung. Der gute und sichere Erfolg der Curen seit 90 Jahren so wohl in England, als andern Ländern, hat diese Küchlein in so guten Credit und Glauben gesetzt, daß sie als ein allgemeines Mittel wider den Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Schwindsucht gehalten werden. Eine Schachtel voll 10 gr.

10) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Paul Constantin Freundt in Leipzig, ist zu finden: 1) Der zu Pförthen in der privilegirten Seifenraffinerirfabrike verfertigte und durch eine hochlöbl. medicinische Fakultät zu Leipzig untersuchte Esprit de Savon de Saxe, oder sächs. Seifenspiritus, welcher sich durch seinen vieljährigen Gebrauch so allgemeinen Beyfall erworben, daß er keiner Empfehlung bedarf. Die Doppelflasche in Capsel à 12 gr., die ganze ohne Capsel à 6 gr. und die halbe à 3 gr. 3) Die so berühmte Mundtinctur, ein Arcanum, beständig schöne

ne Zähne mit wohlüberwachsenem Zahnfleische zu erhalten. Zur Vertreibung der Mundfäule, des übelriechenden Athems, ist solches das sicherste Mittel, das ganze Glas à 8 gr. und das halbe à 4 gr. 3) Die berühmte altonaer wunderbare Essenz, und die bekannten 3 Medicamente des Herrn D. Ungers. Briefe und Gelder werden Franco eingesendet und etwas pro Emballage beygefügt.

11) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu bekommen: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis etc. vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Rthlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr. wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Rthlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein unvergleichlich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen rc. das Loth 8 gr. 7 Loth aber zusammen vor 2 Rthlr. 4) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Rthlr. 5) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern rc. vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Rthlr. 6) Das edle Carmeliterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 7) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 8) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun, die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Rthlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

12) Das im 5ten Stück des 1sten Theils des hamburger patriotischen Arztes zum erstenmale bekanntgemachte, nunmehr aber ganz ungemein verbesserte und zu einem ausgebreiteten Nutzen bewährt gefundene weiße Digestivpulver des Hrn. D. Heins in Hamburg, ist bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, in den Messen, in Commißion zu haben. In Absicht auf den Magen, stellt dasselbe die verlohrne Dauung wieder her, hebt die Verstopfungen und Blähungen, benimmt den Ekel, befördert den Appetit, vertreibt die Trunkenheit, wehret den Leibschmerzen, Magenkrampf und Magendrücken und dem Sodbrennen; In Absicht auf das Blut, schlägt dasselbe alle widernatürliche durch Aergerniß, Schrecken, Zorn und andere heftige Leidenschaften erregte Wallungen nieder; das Glas kostet einzeln 8 gr. und ist auch in Freyberg, bey Hrn. Heinr. Lebr. Albanus, zu haben. In Dutzenden kann aber ein anderweitiger Accord getroffen werden. Den Gebrauch lehren die gratis zu habenden Avertissements. Briefe und Gelder werden franco eingesendet, auch etwas pro Emballage beygefügt.

13) Bey Herrn Lic. Heinrich Winklers sel.

sel. Sohns Erben, auf der Fleischergasse im goldenen Anker, 1 Treppe hoch, ist nicht nur des Herrn L. Winklers gründlicher und bewährter Vorschlag, sich von allen venerischen und podagrischen, wie auch den meisten langwierigen und eingewurzelten Krankheiten auf eine leichte, sichere und geschwinde Art, gewiß zu curiren, sondern auch die darinnen beschriebenen Medicamente einzig und so gut, wie vor langen Zeiten, zu bekommen. Das gebundene Exemplar kostet 12 gr. ungebunden 9 gr. Ferner: des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Plaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher großen Beyfall wegen seiner besondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr. das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr. die kleine 12 gr. Und das köstliche Gold- Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr. die kleinere 18 gr.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) In den lotichiußischen Hause in der Reichsstraße, ist die erste Etage vorne heraus, wie auch ein Gewölbe nebst Niederlage, zu vermiethen; es bestehet besagte Etage in 3 Stuben und einer Kammer vorne heraus, auch einer Stube auf dem Vorsaale, einer Küche und einem daran befindlichen Speisegewölbe, Keller, Kammern und anderen Bequemlichkeiten, auch dem Mitgebrauch der Gelegenheit zum Waschen.

2) In dem Hause der Frau Doct. Schacherin in der Reichsstraße, ist die von dem sel. Herrn Paret seit langen Jahren zu seiner Weinhandlung inne gehabte Schreibestube, nebst wohlaptirten Kellern und Niederlagen, von dato an, ingleichen eine sehr große Niederlage im Hofe, von Ostern 1772. an, zu vermiethen und weitere Nachricht davon bey gedachter Frau Doctor Schacherin zu erhalten.

3) Nächstkünftige Ostern, ist allhier auf der Burgstraße in einem nahe gegen die Thomaskirche gelegenen Hause das zweyte Stockwerk im Hofqueergebäude, bestehend aus dreyen schönen Stuben und Zubehör, vor eine Familie, um billigen Preiß zu vermiethen. Mehrere Anweisung ertheilet das Intell. Comtoir.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Die annoch unbekannte, über die beste Anwendung ihres Vermögens in N. 29. des Int. Bl. anfragende betagte Person, der alle eingegangene bis zum 14. Sept. datirte Beantwortungen durch die angewiesene Adresse zugeschickt worden, äußert sich in einen Pro Memoria vom 30. Sept. wie sie zur Zeit noch keine Vorschläge in der Maaße, als ihre Anfrage enthielte, erhalten habe, überhaupt aber annoch zu fernerer Erläuterung bekannt mache, wie die Stiftung in einem chur- oder fürstl. sächsischen Lande; zu einem Etablissement, das den meisten Nutzen für den edelsten Theil des Menschen verschaffe; mit einem Capitale von 4000 Stück Ducaten und 17000 Thalern an guten auf sichern Grundstücken haftenden Capitalien, gemacht werden solle.

2) Ein

2) Nachdem die gewöhnlichen Versammlungen der leipziger ökonomischen Societät auf den 15ten und 16ten dieses Monats angesetzt worden, so werden die höchst- und hochzuehrenden Herren Mitglieder ersucht, sich zur gesetzten Zeit, mittwochs um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale auf der Pleissenburg einzustellen.

3) Ein angesehener Mann aus dem meißnischen Creise, beschweret sich in einem Schreiben über das aus der Theurung des Getraides zur Ungebühr entstandene Uebel, nach welchem in einer unweit von ihm liegenden Landstadt, woher er sonst seine benöthigten Arbeiter zum Grabenheben, Holzmachen ꝛc. ingleichen Kuh- Schweine- und Gänsehirten, bekommen, er gegenwärtig keine dergleichen Arbeiter mehr erhalten könnte, indem die Eltern ohne Arbeit zu Hause blieben, und ihre Kinder auch nicht vermietheten, sondern Tag vor Tag nach Brod schickten, und von diesen erbettelten Gaben zusammen zehrten. Er bittet diese von ihm eingeschickte Anmerkung, dergl. auch aus Thüringen bekannt worden, diesen Blättern einzuverleiben.

4) Man hat vergangenen Winter eine Probe mit verschlämmten Grummte gemacht, das nach N. 48. d. Int. Bl. vorigen Jahres einen guten Geruch, auch eine schöne grüne Farbe hatte, womit man einige Mutterschaafe fütterte. Das Vieh hielt sich recht gut, die Lämmer, die davon fielen, waren frisch, und bis auf die Milch, die sie weniger als die andern Schaafe hatten, hielten sich auch die Mütter gut. Gleichwohl sind alle vier alte Schaafe, zwischen dem 1. und 8. Jun. gefallen.

5) Der gothaische Hofcalender aufs Jahr 1772, worinnen die angenehmsten Materien abwechseln, mit 12 Monatskupfern, in Taschenformate, sauber gebunden, französisch und deutsch, à 16 gr. ist im Intell. Comt. zu bekommen.

6) Von dem hannöverischen Calender auf das Jahr 1772. welcher in Taschenformat, sauber gebunden, mit 13 Kupfern und Pergamenttafeln, französisch à 16 gr. und deutsch à 13 gr. beym Intell. Comt. allhier zu haben ist, wird auch ein besonderes Avertissement gratis ausgegeben.

7) Mit dem Ende dieser Messe wird der Vorschußtermin der zum Neuenjahr in der kriegerischen Buchhandlung zu Gießen herauskommenden Bibliothek der neuesten und besten englischen Predigten ebenfalls seine Endschaft erreichen. Die Pränumeration auf diese Bibliothek, davon alle Messen ein Band in 8. geliefert werden soll, ist 12 gr., ohne Nachtrag. Die Vorzüge dieser Sammlung für andern dieser Art sind aus einem besondern Avertissement zu erkennen, welches im Int. Comt. zu erhalten ist, wo auch zugleich pränumerirt werden kann.

8) Da der Uebersetzer des ersten Theiles der mit Beyfalle aufgenommenen Schrift: Die wahre Bildung christlicher Prinzen zu würdigen Regenten und ihrer Unterthanen zu würdigen Menschen, durch eine schwere Krankheit abgehalten worden, den zweyten Theil auszufertigen: so wird den Herren Pränumeranten hierdurch bekannt gemacht, daß man diesen Theil nicht eher, als nächstkommende Jubilatemesse aushändigen kann. Die Pränumeration auf beyde Theile zu 1 Thlr. 4 gr. wird in dem hiesigen Intelligenz Comtoir und in der Zeitungsexpedition allhier noch diese Messe hindurch angenommen. Auch ist daselbst der erste Theil noch zu 14 gr. zu haben.

9) Des Herrn M. Langens in Wolkenburg Sammlung geistlicher Lieder hat nunmehro die Presse verlassen, und können die Exemplaria, worauf beym Intell. Comt. pränumeriret worden, gegen Zurückgabe des Scheines abgeholet werden.

10) Ein edeldenkender Menschenfreund und Liebhaber der entblößten Einwohner im Erzgebürge hat 100 Thaler an das hiesige Int. Comt. überschickt, und zu Bekleidung der Bedürftigsten bestimmt. Man ist auch schon besorgt, Kleidungsstücke, sowohl von diesem Gelde, so weit es zureichen wird, fertigen zu lassen, als auch von demjenigen, was weiter dazu bestimmt werden möchte. Wo, und wie viel Personen davon gekleidet

worden,

worden, soll durch diese Blätter angezeiget werden.

11) Die neuberischen Gerichte zu Tannenberg haben gewünscht, den Empfang der von einem berühmten Gottesgelehrten zu Leipzig colligirten 26 Thaler, die geschehene Vertheilung dieser Summe an die Allernothleidensten, besonders aber ihren Dank und Freude über diese unerwartete Wohlthat öffentlich bekannt zu machen; wobey man nicht unangemerkt lassen kann, wie dieser arme Ort im vorigen Jahre durch eine epidemische Disenterie heimgesuchet worden, und nun jetzt durch die allgemeine Noth in die erbarmungswürdigste Armuth gesetzet ist.

12) 45 Thlr. 13 gr. 4 pf. sind vom 1sten bis 26ten Sept. unter unsre Nothleidenden in Brod, incl. 5 Thlr. in Geld unter 20 arme Wittwen und alte Männer vertheilet worden, dagegen sind an milden Beyträgen wieder eingegangen 1 Thlr. 8 gr. von einem ganz unbekannt seyn wollenden Wohlthäter, dem die augenscheinliche Noth unsrer Armen zu Herzen gedrungen, durch den hiesigen Herrn Stadtvoigt Beer, den 14. Sept. und 19 Thlr. incl. 5 Thlr. für arme Wittwen und alte Männer, ingleichen 1 Ducaten in einem besondern Briefchen, mit den Worten: „den Armen und Nothleidenden zu „Georgenstadt wolle der barmherzige Gott „auch dieses wenige seegnen,„ durchs Int. Comt. den 23. Sept. Gott lasse doch unsre unermüdeten Wohlthäter allerley Seegen, Gutes und Barmherzigkeit erndten, ohne Aufhören! Johanngeorgenstadt, am 26. Sept. 1771.

M. Schwarz.

Eingekommen ist:

5 Thlr. — gr. von F. den 21 Sept. was sich unter obigen Summen befindet.

Weiter ist eingekommen

2 = 12 = V. C. G. V. S.

3 = 4 = von 1 Carlin C. A. L. aus N.

Diese 5 Thlr. 16 gr. hat man am 28ten Sept. überschickt.

13) Daß unterm 28. Sept. aus dem Int. Comtoir 19 Thlr. 14 gr., wie auch 1 Ducaten in einem Briefe ohne Ort und Namen, vor hiesige Arme und Nothleidende richtig eingegangen, wird hierdurch mit erfreueten und dankbaren Herzen bekennet und gerühmet. Vor dieses Geld ist Brod angeschaffet worden, so Morgen nach gehaltener Bethstunde unter 110 Hungrige vertheilet werden soll. Gott vergelte es den verborgenen Wohlthätern öffentlich und reichlich durch Christum! Er erbarme sich noch weiter seines armen Volks, er verlasse uns nicht, und eile uns beyzustehen, als der Herr, unsere Hülfe! Aue, den 1. Oct. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Hierauf hat man

5 Thlr. — gr. F. den 21. Sept. erhalten, so unter obigen 19 Thlr. 14 gr. befindlich sind.

Ferner gieng ein:

2 = — = in einem Briefe.

2 = 12 = H. C. I. Auch diese 5 Thlr. 12 gr. hat man den 28. Sept. abgeschickt.

14) Zu Thum ist am 14. Sept. a. c. die letzte Vertheilung der überlieferten milden Gaben geschehen, wovon die letzte Post 12 Thlr. 4 gr. war, und seit der Zeit, obgleich der Hunger und die Theurung noch eben so wohl hier, als in andern erzgebürgischen Städten unaufhörlich wütet, nichts mehr eingegangen, als 1 Thlr. 14 gr. wovon 1 Thlr. 8 gr. den Armen, und 6 gr. für mich bestimmt waren, die ich aber ebenfalls gern Elendern und Aermern überlassen will. Der gütige Gott gedenke dieses Wohlthäters sowohl, als aller unserer übrigen Wohlthäter, die uns durch so preiswürdige Gaben vor dem Verschmachten bewahret haben, und vielleicht noch erretten werden; Er walte mit Gnade und Seegen auf Kind und Kindeskind, und erhalte sie bey guter Gesundheit und langem Leben! Thum den 19. Sept. 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Es ist hierauf eingekommen:

3 Thlr. — gr. I. R. K. Leipzig den 6. Sept. welche schon mit unter obengedachten 12 Thlr. 4 gr. befindlich sind

sind; worauf aber wieder abgegeben ward:

— • 8 • un Ami.

2 • 20 • 1 Ducaten in einem Briefe.

2 • 20 • 1 Ducaten C. A. F. B.

Diese 6 Thlr. hat man den 21. Sept. abgehen lassen.

15) Für die Armen zu Ehrenfriedersdorf ist unter dem 21. Sept bey mir eingegangen 7 Thlr. 2 gr., 5 Thlr. an 1 Louisd'or, und 1 Ducaten in einem besondern Briefe an mich. Welches zum Preise der Güte Gottes und mit schuldigsten Dank gegen die verborgenen Gönner und Wohlthäter bezeuget, am 23. Sept. 1771.

M. **Christ. Fr. Becher**, Pastor.

Obenerwähnte

5 Thlr. — gr. von F. sind den 21. Sept. abgegeben worden.

16) 7 Thlr. sind am 1sten October durch das löbl. Intell. Comt. an mich übersendet und an Arme und Kranke vertheilet worden. Unsern besten Wohlthätern, welche denen, die in der sonst frölichen Erndtenzeit nichts für sich bereitet haben, auch einen Theil nach ihren so guten Herzen zugesandt haben, sey dafür ein desto reicherer Seegen in himmlischen Güthern durch Christum! um so vielmehr, da dieselben bey anhaltendem Mangel nicht ermüdet werden Gutes zu thun. Bockau bey Schneeberg, den 4. Octbr. 1771.

M. **G. Körner**, Pastor.

Hierauf ist eingegangen:

2 Thlr. 20 gr. 1 Ducaten in einem Briefe.

3 • 4 • von 1 Carolin, E. A. L.

Diese 6 Thlr. sind unter obigen 7 Thlr. begriffen.

17) Zur Nachricht dienet, daß die von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Marggrafen zu Baaden-Baaden privilegirte und salarirte Hofzahnkünstlerin aus der Residenz Rastadt, welche sich allbereits 6 Monate hier befindet, während ihrem dermaligen Aufenthalte schon viele Proben ihrer Kunst und Wissenschaft, so wohl hier als anderer Orten, an hohen und niedern Standespersonen mit allem Beyfall abgelegt hat, sich wegen noch abzuwartender Verrichtung ihrer Wissenschaft nothwendig noch diese Messe über allhier aufhalten wird. Biethet also jedermann noch zum letztenmale ihre bereitwillige Dienste an, und macht diese Erinnerung allen und jeden, die vielleicht ihrer Dienste und Medicamente so wohl in der Stadt als auf dem Lande benöthigt seyn möchten. Erstlich säubert sie die vom Weinstein gelb und schwarz gewordenen Zähnen durch feine Instrumente, ohne die geringste Empfindung, tödtet den Brand oder Beinfraß aus den Zähnen, daß solche nicht weiter hohl oder weggefressen werden, füllt auch dieselben mit Gold oder Bley aus, nimmt die schädlichen und untauglichen Zähne heraus, und setzt auf eine ganz besondere Art die fehlenden Zähne wieder ein, welche weder im Essen noch Reden hindern, und von den natürlichen gar nicht zu unterscheiden sind. Zweytens ist ebenfalls bey derselben zu bekommen ein englisches Zahnpulver, welches die Zähne jederzeit schön und rein erhält. Drittens eine Tinctur, welche brandige Zähne, wie auch das Bluten des Zahnfleisches in der Kürze stillt und heilet. Ferner ein kostbares Zahnopiat, welches die lockern Zähne in kurzer Zeit befestiget. Ein Zahnschmerzen stillender Spiritus. Ein Pflaster, welches die Warzen und Hüneraugen vertreibt. Sie hat auch ein vortreffliches Mittel, die Haare zu vertreiben, und wachsend zu machen. Logiret im Hotel de Baviere.

18) Tobias Heymann aus Dresden, der das Arcanum vor das Ungeziefer die Ratten und Mäuse hat, zeigt hierdurch an, daß er sich diese Messe wieder hier befindet. Und weil er Alters halber nicht mehr aufs Land gehen kann, so werden diejenigen, die von seinen Sachen etwas nöthig haben, ersucht, in der Michaelis- und Ostermesse an ihn hieher, außer der Messe nach Dreßden, zu schreiben. Auch ist das bewährte Pulver vor die Schwaben, oder schwarzen Käfer, bey ihm zu haben. In Leipzig im Pelikan, und in Dresden in des Herrn Appellationrath Staffels Hause auf der Scheffelgasse, 2 Treppen hoch.

19) Nach-

19) Nachdem die Ziehung der zweyten Classe siebender dreßdner Kirchenlotterie bereits den 19ten Sept. h. a. beendiget ist; so wird mit Auszahlung der in dieser zweyten Classe gezogenen Gewinnste und Aushändigung derer nach dem Plane §. 3. darauf zu ertheilenden Kaufloose, den 14. Oct. a. c. gegen Einlieferung der Originalbillets, der Anfang gemacht; diejenigen Nummern aber, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, müssen bey Verlust des Looses noch vor dem 2ten Nov. c. a. mit 15 Groschen Conventionsmünze renovirt oder erneuert werden, außerdem solche den piis causis verfallen seyn, wie denn auch die Ziehung der dritten Classe den 11ten Nov. 1771. festgesetzet ist. Dreßden, den 2ten Oct. 1771.

Kirchenlotteriedeputation.

20) Bey dem Magistrat zu Aschersleben hat der Kaufmann, Johann Friedrich Walter und dessen Ehefrau, Catharina Sophia geb. Hellmundtin, als Erbin des verstorbenen Gottfried Hellmundts, ad beneficium cessionis bonorum provociret; es ist dahero terminus praeiudicialis zur Erklärung super cessione bonorum und zur Behandlung, eventualiter aber im Entstehungsfall der Güte, ad liquidandum solito sub praeiudicio auf den 11ten November c. a. präfigiret worden. Aschersleben den 18. Juli 1771.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Ein vollständiges Exemplar vom Journal encyclopedique vom Jahr 1756—1769. in 112 sehr saubern halben Franzbänden, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comt.

2) Bey Friedr. Gotthold Jacobäern, Buchdrucker allhier, ist zu haben: Bachlene historische und geographische Beschreibung von Palästina, 2ten Theils 2ter Band, gr. 8. 1 Thlr. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, 5 Theile, 4. à 9 Thlr. Elementa historiae singularum Europae ac Germaniae in primis rerum publicarum insigniorum in usum tironum, 8. à 12 gr. Der Fabricant in London, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, 8. à 4 gr. de Marees Untersuchung der Verbindlichkeit der göttlichen Gesetze von der Todesstrafe des Mörders, und von Vermeidung blutschändrischer Heyrathen, 8. à 12 gr. D. Pezold de prognosi in febribus acutis specimen semioticum, med. 8. à 4 gr. Pfennigs Einleitung in die mathematische und physikalische Geographie, nach den neuesten Beobachtungen, 8. à 16 gr. Der redende Stumme, eine moralische und satyrische Wochenschrift, auf das Jahr 1771, 3 Theile, 8. à 1 Thlr. 12 gr. M. Teller die Kunst zu predigen, oder Einschränkung der homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz, gr. 8. à 14 gr. Untzy moralische Erzählungen nach dem Geschmack des Herrn Marmontels, 4 Theile, 8. à 3 Thlr. Vorschläge zu Erziehung der Kinder; aus der Encyclopädie, 8. à 8 gr. Verzeichniß aller römischen Kaiser nach ihrem Namen, Vaterlande, Länge der Regierung, Todesart und Todeszeit, Begräbnißort und Lebenszeit, von Augusto bis auf itzige Zeiten, Fol. à 2 gr. Onania, aus dem Englischen, 8, à 16 gr., wie auch die wider die schädlichen Folgen der Selbstbefleckung verordneten und kaiserlich privilegirten Genesungsmittel, als 1 Glas Tinctura confortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel restaurirende Pillen, à 19 gr. Der Unterricht vom Gebrauch derselben, deutsch à 4 gr. französisch 6 gr.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage in No. 28. S. 320. des Int. Bl. a. c. wie die Oelfarbe in Luft und Wetter recht feste zu erhalten sey?

1. Das Holzwerk muß recht trocken seyn.
2. Bey warmen Tagen muß alles mit recht heißem Oele angestrichen werden, damit sich solches gehörig einziehe, hernach muß es zwey Tage stehen bleiben.
3. Nun wird ein leichter Grund von Oelfirniß und Bleyweiß, darauf gestrichen.
4. Sodann eine selbst beliebige Farbe.
5. Zuletzt, wenn es recht binden und glänzen, auch im Wetter unveränderlich stehen soll, so wird ein Oelfirniß, in welchem Agtstein eingeschmelzet ist, aufgetragen.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	18	,
1 Scheffel Rocken	7	8	,
1 Scheffel Gerste	4	4	,
1 Schfl. Hafer,	2	18	,
1 Schfl. Winterrüb s.	5	8	
1 Scheffel Erbsen	7		
1 Metze Weizen gut Mehl	,	,	
1 , , mittel Mehl	,	,	
1 Metze Rocken gut Mehl	,	,	

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
,	24	,	Stadtbrod	1	,
1	16	,	Bauerbrod	2	,
,	7	,	Semmel	,	6

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	, , , , Landfleisch	2	,
1	Kalbfleisch , , ,	2	2
1	Schöpsenfleisch , ,	1	11
1	Schweinefleisch , ,	2	4
1	Hecht , , , ,	3	6
1	Karpfen , , ,	2	3
1	Haase , 12 bis	14	
1	Paar Tauben ,	2	,
1	Paar junge Hüner	5	,
1	Gans , 14 bis	16	,
1	Paar Enten 6 bis	7	,
1	Mdl. Lerchen 14. 16 bis	24	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	,	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner ,	,	10
1	Taucher	,	9
1	Tuchstein ,	2	,
1	Dorf br. Bier	,	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig ,	2	6
1	Rübsenöl	5	,
1	Leinöl ,	4	,

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	8	,	1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,	1 Kl. Birck.	6	12	,
1 Mdl. Käse	,	5	,	1 ℔ , gegoßene	,	5	,	1 Kl. Büchenes ,	6	18	,
1 Mdl. Eyer	,	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	,	1 Kl. Ellern ,	5	8	,
1 Mtz. Salz	,	4	,	1 Centner Heu	,	18	,	1 Kl. Kiefernes ,	5	,	,
1 SteinSeiffe	2	16	,	1 Schock Stroh	3	16	,	1 Kl. Oberl allerh.	5	20	,
								1 Kl. Flößholz , ¾ El.	3	5	,

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	6	9	6	18	5	2	2	16	d. 5 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	8	5	12	3	—	d. 7 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	—	8	4	5	—	2	12	d. 3 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	5	—	5	15	3	8	2	14	d. 5 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	4	4	—	2	—	d. 5 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	22	4	22	3	6	1	22	d. 5 Oct.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	—	6	15	4	—	1	22	d. 5 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	1	5	20	3	13	1	16	d. 5 Oct.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel	7	—	6	20	4	16	1	21	d. 5 Oct.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	4	18	4	18	2	17	2	—	d. 5 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	22	6	22	4	—	2	6	d. 5 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	12	6	6	4	—	2	8	d. 5 Oct.
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel	9	12	9	12	6	4	2	20	d. 8 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 46.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 19. October 1771.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, das Verboth des Brandeweinbrennens aus allen Arten von Getraide betreffend, d. d. Dresden, den 7. Oct. 1771.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Liebe getreue. Nachdem bey der fortwährenden, an den meisten Orten Unserer Lande sehr hoch angestiegenen Theurung des Getraides das Brandweinbrennen aus selbigem vor der Hand gänzlich einzustellen, die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert: Als mögen Wir keinen Anstand nehmen,

1) das Brandweinbrennen aus allen Arten des Getraides, an Korn, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Heydekorn und Wicken, desgleichen aus Erdäpfeln und Erdbirnen, bey Strafe der Confiscation des zu solchem Behuf gefertigten Schrotes und Malzes und des daraus gewonnenen Brandeweins oder des Werths, bis auf anderweite Anordnung, hiermit zu untersagen, wie denn auch

2) die Müller, welche zum Brandweinbrennen Getraide zu schroten sich unterfangen, mit einer Geldbuße von Fünf und zwanzig Thalern in jedem Contraventionsfalle, sowohl diejenigen, welche mit denen Contravenienten colludiret, oder ihnen zur Ungebühr conniviret, mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen sind. Dahingegen

3) aus Obst, Honig und Hefen Brandwein zu brennen, zwar nachgelassen bleibet, es ist aber, daß hierbey kein Unterschleif vorgehe, scharfe Obsicht zu führen, und sind zu dem Ende von jedes Orts Gerichten, mit Zuziehung der Generalaccisbedienten, oder wo dergleichen nicht angestellet, mit Zuziehung der Landaccisbedienten, die Brandweinblasen sofort nach Einlangung dieser Verordnung, oder bey denen, welche zu solcher Zeit bereits eingemeischet, so bald der Brand beendiget, zu versiegeln, und den Besitzern anders nicht, als gegen Vorzeigung der erlaubten Materialien in den Kübeln, auch nur auf die Zeit, welche zum Brande erforderlich, hinwiederum zu eröffnen, die übrige Zeit hingegen versiegelt zu behalten, und überhaupt durch öftere Visitationes und sonst die Contraventionen sorgfältigst zu behindern. Wie nun,

4) damit es an dem Bedürfnisse dieser Art, in sofern solches für unentbehrlich zu achten, nicht ermangeln möge, die Ausfuhre

des innländischen Brandweins, bey Strafe der Confiscation oder des Werths, hierdurch ebenfalls untersaget wird, und hiervon so wohl, als von den obbeniemten Geld- und Confiscationsstrafen, und zwar soviel den der Confiscation unterworfenen Brandwein anlanget, wenn solcher zuförderst ins Geld gesetzet worden, die Hälfte dem Armuth, ein Viertel dem Angeber, und ein Viertel der Obrigkeit, bey welcher die Untersuchung und Bestrafung erfolget, überlassen werden soll; Nicht minder

5) das in dem Generali vom 27. Mart. 1765. mitenthaltene Verboth des Einbringens ausländischen Brandweins, bis zu erfolgender anderen Anordnung hierdurch suspendiret wird:

Also haben sämmtliche Vasallen, Beamte, Räthe in Städten, und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten hiesiger Lande dieser Unserer Generalverordnung auf das genaueste nachzugehen, solche behörig bekannt zu machen, und selbiger zuwider bey Vermeidung schwerer Ahndung auf keinerley Weise etwas zu gestatten oder nachzulaßen. Daran 2c. 2c.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Blumenliebhabern und Botanicis dienet zur Nachricht, daß an 700 Arten von Blumengewächsen um wohlfeilen Preiß zu verkaufen sind. Der Catalogus, mit linnäischen Namen, wird im Intelligenzcomtoir vorgezeiget, nebst einer Anzeige, wo und wie theuer die Gewächse verlassen werden.

2) Es ist ein im Stifte Merseburg unweit Lauchstädt gelegenes Ritterguth, wobey nebst hinlänglichem Ackerbau und Wiesewachs, auch die Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerey befindlich ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comt. woselbst auch der Anschlag nachgesehen werden kann.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Nächstkünftige Ostern, ist allhier auf der Burgstraße in einem nahe gegen die Thomaskirche gelegenen Hause das zweyte Stockwerk im Hofqueergebäude, bestehend aus dreyen schönen Stuben und Zubehör, vor eine Familie, um billigen Preiß zu vermiethen. Mehrere Anweisung ertheilet das Intell. Comtoir.

2) Es soll von 1. Jun. 1772. das zwischen Merseburg und Mücheln gelegene Ritterguth Krumpa, bey welchem, außer dem schönen Feldbau, fürtreffliche Wiesen und Obstgärten befindlich, anderweit aus freyer Hand verpachtet werden, und können Pachtliebhaber von allen und jeden Bedingungen, auch Beschaffenheit des Guths, von dem Herrn Adv. Dürrn in Bedra jedesmal Nachricht erhalten.

3) Auf künftige Ostern 1772 ist in einem wohlgelegenen Hause am Markte die erste Etage, bestehend in 6 Stuben nebst anderm Zubehör, zu vermiethen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Ein junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibet, und geraume Jahre bey einem vornehmen Rechtsconsulenten als Schreiber in Diensten gewesen, künftige Ostern 1772 aber abgehet, wünschet alsdenn wieder zu einem dergleichen Herrn, oder in ein Amt als Copiste zu gelangen. Beym Intell. Comt. erhält man von ihm weitere Anweisung.

2) Ein junger Mensch von 21 Jahren, suchet hier oder auswärts in eine Handlung, oder auf ein Comtoir unterzukommen. Auf Verlangen kann selbiger auch die Buchhalterey nach italiänischem Fuß, in doppelten Parthien, mit übernehmen, und verspricht in allen bestmöglichste Satisfaction. Nähere Nachricht von ihm ist im Intell. Comt. zu haben.

3) So irgend eine resp. Herrschaft eines gelernten Gärtners benöthiget, der seit verschiedenen Jahren, theils in vornehmen bürgerlichen, theils adlichen Diensten gestanden, und laut seines Lehrbriefes, nicht nur kunstmäßig und ordentlich ausgelernet hat, sondern auch wegen seiner Treue and Geschicklichkeit

lichkeit mit guten Attestatis versehen ist; dieselben belieben hierüber nähere Nachricht bey hiesigem Intell. Comt. einzuziehen, auch in so ferne sie obgedachten Menschen, der schon im gesetzten männlichen Alter, beweibt, aber ohne Kinder ist, alle Arten von Gärtnerey, und besonders die Pflege der Orangerie, vollkommen versteht, in ihre Dienste zu nehmen, resolviren sollten, ihre Adresse im Intell. Comt. gütigst abzugeben. Es verspricht derselbe die treusten und ämsigsten Dienste.

Art. VII. Avertissements.

1) Das Intell. Comt. soll nach der Absicht und Bemühung desselben, auf alle nur mögliche Weise, dem Publiko dienen. Da man nun gar oft zu bemerken Gelegenheit gefunden, wie die Kirchen, Thürme, Prediger- und Schulwohnungen, bey aller bekannten Kostbarkeit und unnöthig starkem Aufwand von dergleichen Bauen, dennoch oft nicht feste, dauerhaft, helle, bequem genug erbauet worden; so bittet man theils alle Baugewerke und noch mehr die Herren Kirchenpatrone, Superintendenten und Pfarrherren, Risse von oben benannten Gebäuden, die sich nach der Ausführung derselben, als tüchtig, bequem, symmetrisch und nicht kostbar, auch nach dem Urtheil verständiger Personen aus andern Gegenden, als gut legitimiret haben, einzuschicken. Die Risse können entweder, wenn solche bereits gebraucht und darnach gebauet worden, zum Behalten, oder bloß zum Abcopiren, oder allenfalls dergleichen zu Beförderung des guten Geschmacks, auch Erspahrung aller unnöthigen Unkosten vor andere Orte, von neuen oder ältern vorzüglichen Gebäuden aufgenommen und eingeschicket werden, um durch deren Vorlegung im Intell. Comt. oder auf Verlangen weitern Versendung der Copien, den Bauenden einen gewiß nützlichen Dienst zu leisten. Aufmerksame Leser dieser Blätter werden sich erinnern, wie man schon seit einigen Jahren darauf gearbietet hat, die gewöhnlichen Einrichtungen bey Kirchen- und Schulbauen, zum Nutzen der Kirchenärariorum und der Communen, zu verbessern.

2) Nöthige Vorsichtigkeitsregeln bey Ergötzungen, vom Hrn. Pastor Lüdeke, dem Verfasser der dieses Jahr zum zweytenmale herausgegebenen Beschreibung des türkischen Reiches, werden auf Veranstaltung eines Freundes der Wahrheit diese und künftige Woche in dem Intell. Comt. unentgeltlich ausgetheilet.

3) Der durch diese Blätter, besonders im 55. Stück vom Jahre 1764 bekannt gewordene deutsche Gärtner zu Hackney bey London, Herr Busch, ist nach Rußland als kaiserlicher Hofgärtner berufen worden. Sein Nachfolger empfiehlet sich zu Ueberschickung aller Sorten von amerikanischen Saamen, Pflanzen, Bäumen ꝛc. wenn man deutsch unter folgender Adresse an ihn schreibt:

To
Mr. Conrad Loddiges,
Successor to Mr. John Busch Nurseryman
at
Hackney
neur London.

Man hat sich die billigsten Preiße und gute Besorgung von ihm zu versprechen.

4) Nächste Ostermesse 1772 wird der 1ste Band in gr. 8. etliche 30 Bogen stark mit einem niedlich gestochenen Titulkupfer die Presse verlassen: Onomatologia Botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch, worinn nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erklärt, die bekannten Pflanzen nach der Lehrart des Ritters von Linne beschrieben, ihre verschiedenen Namen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensgeschichte der vornehmsten Kräuterkundigen beygefügt, sondern auch die Heilskräfte und der Nutzen, den die Landwirthschaft, Färberey, Vieharzney- und Scheidekunst aus denselben zieht, aus den besten Schriften dieser Art und eigener Erfahrung erläutert wird; von einer Gesellschaft erfahrener Pflanzenkundiger. In Leipzig wird von dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, bis mit Ausgang der Neujahrmesse 1772. 1 Thlr. 8 gr. Pränumeration angenommen, und ein Avertissement

tissement von diesem Werke gratis ausgegeben.

5) Da man sich sehr oft nach dem Aufenthalte des Herrn Hofrath von Conty, Ihro K. K. Maj. Oculist, erkundigt hat, so hält man es vor nöthig bekannt zu machen, daß sich derselbe für jetzo in Amsterdam befindet, wo er sich durch Operation des Staars, oder Cataracta per extractionem, als auch durch Heilung vieler anderer Krankheiten der Augen, den Beyfall und die Hochachtung aller daselbst befindlichen Kenner erworben hat. Er wird nur noch kurze Zeit in Amsterdam sich aufhalten; alsdann aber sich nach London begeben.

6) Zur Nachricht dienet, daß die von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Marggrafen zu Baaden-Baaden privilegirte und salarirte Hofzahnkünstlerin aus der Residenz Rastadt, welche sich allbereits 6 Monate hier befindet, während ihrem dermaligen Aufenthalte schon viele Proben ihrer Kunst und Wissenschaft, so wohl hier als anderer Orten, an hohen und niedern Standespersonen mit allem Beyfall abgelegt hat, sich wegen noch abzuwartender Verrichtung ihrer Wissenschaft nothwendig noch diese Messe über allhier aufhalten wird. Biethet also jedermann noch zum letztenmale ihre bereitwillige Dienste an, und macht diese Erinnerung allen und jeden, die vielleicht ihrer Dienste und Medicamente so wohl in der Stadt als auf dem Lande benöthigt seyn möchten. Erstlich säubert sie die vom Weinstein gelb und schwarz gewordenen Zähne durch feine Instrumente, ohne die geringste Empfindung, tödtet den Brand oder Beinfraß aus den Zähnen, daß solche nicht weiter hohl oder weggefressen werden, füllt auch dieselben mit Gold oder Bley aus, nimmt die schädlichen nnd untauglichen Zähne heraus, und setzt auf eine ganz besondere Art die fehlenden Zähne wieder ein, welche weder im Essen noch Reden hindern, und von den natürlichen gar nicht zu unterscheiden sind. Zweytens ist ebenfalls bey derselben zu bekommen ein englisches Zahnpulver, welches die Zähne jederzeit schön und rein erhält. Drittens eine Tinctur, welche brandige Zähne, wie auch das Bluten des Zahnfleisches in der Kürze stillt und heilet. Ferner ein kostbares Zahnopiat, welches die lockern Zähne in kurzer Zeit befestiget. Ein Zahnschmerzen stillender Spiritus. Ein Pflaster, welches die Warzen und Hühneraugen vertreibt. Sie hat auch ein vortreffliches Mittel, die Haare zu vertreiben, und wachsend zu machen. Logiret im Hotel de Baviere.

7) Johann Gottlob Züge von Gera, ein Zeugmachergeselle, ist, nach seinem letzten Briefe vom 17. Mart. 1765. aus Berlin nach Hamburg und Altona und von da weiter zu reisen willens gewesen, von dieser Zeit aber, aller fleißigen Nachfrage ungeachtet, keine gewisse Nachricht von ihm und seinem Aufenthalte einzuziehen, möglich gewesen; Da nun verschiedene Umstände vorkommen, welche die persönliche Gegenwart ermeldeten Zügens unumgänglich erfordern, als wird gedachtem Johann Gottlob Zügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, sich je eher je lieber nach Hause zu begeben, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte nach Gera an seine Frau Mutter, zu ertheilen, auch soll derjenige, so seiner Frau Mutter, Susanna Zügin in Gera, eine gewisse und sichere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte geben kann, eine gute Belohnung und Erstattung aller Unkosten erhalten.

8) Es ist bey dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Oberschlesien zu haben: Das auserlesene Universalpräservativpulver, mittelst welchem die Pferde das ganze Jahr hindurch, mit sehr geringem Aufwande, vor allen Drüsen und jeden andern innerlichen Zufällen, sowohl präservative als curative bewahret werden können. Dieses Medicament wird in blechernen Büchsen, welche durch einen Mittelboden getheilt sind, mit gedruckter Vorschrift ausgegeben, und können von jeder Büchse 8 Pferde ein ganzes Jahr hindurch vollkommen gesund erhalten werden. Die Eingabe besteht monatlich in einem Caffeelöffel voll. Mit den Herren Liebhabern, welche von diesem Präservativ einen Verlag zu machen gedenken, wird in

Anschung

Ansehung ihrer Bemühung und Transport, wenn ganze Kisten zu 25. 50 und 100 Büchsen zusammen genommen werden, ein Accord unter dem gewöhnlichen Preiße gemacht, welche Kisten wegen ihres geringen Gewichts pro 15. 30 und 60 Pfund, vermittelst der fahrenden Post jeden Orts, ganz füglich zu erhalten. Mehrerwähntes Pulver kann auch den tragenden Stutten ohne einige Gefahr gereicht werden, und ist in allen großen Städten von Europa ächt zu bekommen, in Sachsen aber einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. P. E. Freundt in Leipzig, woselbst die Büchse einzeln 1 Thlr. 4 gr. kostet. Ingleichen das berühmte hamburger Präservativpulver wider die Hornviehseuche, welches sich durch unzählige Proben in Holland, Dännemark, Schweden, und besonders in den K. K. Erblanden dergestalt unentbehrlich gemacht, daß man nicht umhin kann, es denenjenigen, so sich in andern Gegenden mit der Viehzucht beschäftigen, anzupreisen. Die Büchse kostet 16 gr. wer aber ein Dutzend Büchsen zur Bequemlichkeit entfernter Landwirthe auf einmal nimmt, bekommt die 13te gratis. Briefe und Gelder werden franco eingesendet und das Briefträgerlohn beygefüget.

9) Es soll auf ergangenen gnädigsten Befehl beym Schulamte Grimma, Andreas Hungers zu Förstgen Pferdnerguth und Zubehörungen, so auf 908 Thlr. 23 gr. — gerichtlich taxiret worden, auf nächstkünftigen 20. Novemb. a. c. subhastiret werden; auch sind gedachten Hungers, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, sub poena praeclusi, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, auf kommenden 21. Decemb. a. c. edictaliter vorgeladen, und das Subhastationspatent nebst ohngefährlichen Consignation der Grund- und Inventarienstücken, auch Onerum des hungerischen Guthes, ingleichen die Edictales, sowohl bey dem Erb- und Schulamte, als auch unterm Rathhause zu Grimma, öffentlich angeschlagen worden: als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

10) Es soll das fürstlich gräflich mannsfeldische Amt Bornstädt mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten auch Pertinentien auf 6 Jahre, als von Petri Pauli 1772. bis dahin 1778. an den Meistbiethenden verpachtet, und den 15 Februarii 1772. vor dem fürstl. gräfl. mannsfeldischen Canzleycollegio zu Eisleben, mit denjenigen, so sich zu dieser Arrende melden, Unterhandlung gepflogen, auch mit dem, der die besten Conditiones offeriret, bis auf höhere Approbation ein Contract geschlossen werden. Es wird deswegen solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Arrende Lust bezeigen, sich auch noch vor dem 15. Febr. 1772. melden, und den Pachtanschlag und die dazu gehörigen Nachrichten bey dem Herrn Caßirer Klunger zum Ersehen bekommen.

11) Da zu des Cammerherrns, Herrn Hanns Michael Ludwigs, und Herrn Hanns Ferdinand Cäsars, Gebrüdere von Schönberg auf Wilßdruf und Limbach Vermögen, ein Concursus Creditorum entstanden, und daher auf ergangenen gnädigsten Befehl Commißionswegen deren bekannte und unbekannte Gläubiger, ingleichen alle diejenigen, welche an deren Vermögen ex quocunque alio capite einen Anspruch zu haben vermeynen, nächstkünftigen **Zehnten December** 1771. sub poena praeclusi et amissionis beneficii restitutionis in integrum zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen vor das Creisamt Meissen edictaliter und peremtorie citiret, zugleich auch der **Achte März** 1772. g. G. zu Inrotulation der Acten, und der **Fünfte Juny** zur Publication eines Locationsurthels in der Sache anberaumet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

12) Es ist die, bey der vor 9 Jahren verstorbenen Frau geheimde Räthin von Voit, gebohrne Freyin von Weyhers, allhier als Cammerjungfer in Diensten gestandene Jungfer Juliana Elisabetha Margaretha Wunderlichin, nach dem vorhandenen Taufschein vom 20sten April 1717. aus Sommerhausen gebürtig, am 31sten Jänner dieses Jahres,

in ihrem 76sten Jahre Todes verfahren, und hat einiges Mobiliarvermögen hinterlassen. Wenn nun dem hiesigen herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amte Lichtenberg deren Verwandte unbekannt, und nur ihrer Mutter Schwestersohn, Lorenz Greibel, aus Eltmann im fürstl. Bambergischen, jedoch illegitime zur Erbschaft sich gemeldet; Als werden auf herzogl. sachsen-eisenachischen obervormundschaftl. hochlöbl. Landesregierung gnädigen Befehl alle diejenigen, so an gedachter Wunderlichischen Verlassenschaft einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret und vorgeladen,

Dienstags nach Lichtmeß, wird seyn der 4te **Februar** des 1772sten Jahres, vor dem herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amte Lichtenberg, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, gebührend zu erscheinen, geschickt ihre Ansprüche anzuführen und sich gehörig zu legitimiren, und sodann weiterer rechtlichen Resolution zu gewarten, im Nichterscheinungsfall aber solche vor ausgeschlossen geachtet werden sollen. Ostheim vor der Rhön den 12. August 1771.

Herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amt Lichtenberg.
Joh. Henrich Christian Thon.

13) Da nebst andern noch ungenannten höchst bedürftigen Oertern im Erzgebürge auch das Städtchen Kirchberg bey Zwickau in ausnehmenden Verfall gerathen, da in solchem von 400 Personen, welche sich von der Tucharbeit ernähret, kaum noch 20 einigermaßen dabey versorget werden können, und deren Fabrikata nicht einmal Absatz finden; so scheint es überflüßig etwas anders zu thun, als diese drückenden Umstände anzuzeigen, um auch auf Kirchberg etwas von den milden Wohlthaten hinzuleiten, die bis jetzo von inn- und ausländischen gutthätigen Herzen geflossen sind.

14) Einige wohlthätige Menschenfreunde in Danzig und Thoren haben vor die nothleidenden Einwohner des erzgebürgischen Creises 51 Thlr. 6 gr. — übermacht, und davon den Oertern Johanngeorgenstadt, Bockau, Schwarzenberg, Wildenthal, Schönheyda, Stollberg, Jöhstadt, Elterlein, jedem 5 Thlr., Wiesenthal 10 Thlr., und Eybenstock 1 Thlr. 6 gr. bestimmt. Sie wünschen, daß ihre milde Gabe bey der Austheilung nicht zu sehr vereinzelt, sondern lieber wenigen, die es am meisten bedürfen, etwas beträchtliches gereicht werde.

15) Bey der Feyer des Erndten- und Dankfestes ist auf liebreiches Ermahnen von der Kirchfahrt zu Staucha, für die hungrigen und nackenden erzgebürgischen Mitbrüder eine Collecte von 53 Thlr. 21 gr. gesammlet, und durch den Herrn Pastor Zündler daselbst, anhero überschickt worden. Die Namen derer, die etwas hierzu beygetragen haben, sind folgende:

11 Thlr. — H. O. St. 6 Thlr. 8 gr. H. St. 2 Thlr. Z. P. 16 gr. M. M. D. 12 gr. S. S. 1 Thlr. Th. O. St. 3 Thlr. 4 gr. Sch. W. 1 Thlr. P. B. 12 gr. K. St. 6 gr. S. St. 2 gr. W. St. 4 gr. D. N. St. 3 gr. H. N. St. 4 gr. M. O. St. 2 gr. I. O. St. 2 gr. St. O. St. 2 gr. B. N. St. 4 gr. G. N. St. 6 gr. G. O. St. 2 gr. P. F. 5 gr. V. O. St. 8 gr. K. O. St. 4 gr. M. O. St. 4 gr. M. O. St. 16 gr. M. S. O. St. 6 gr. St. P. 4 gr. W. N. St. 1 gr. Kh. N. St. 8 gr. K. O St. 12 gr. K. N. St. 1 Thlr. L. I. 3 gr. K. O St. 16 gr. L. O St. 1 Thlr. M. P. 8 gr. H. N. St. 2 gr. L. N. St. 2 gr. M. N. St. 1 Thlr. 2 gr. M. O. St. 4 gr. W. N. St. 1 Thlr. 14 gr. I. I. 3 gr. W. O. St. 16 gr. M. I. 2 gr. H. O. St. 1 Thlr. M. P. 1 Thlr. W. D. 3 gr. H. N. St. 2 gr. K. N. St. 2 gr. K. O. St. 2 gr. Th. N. St. 2 gr. L. N. St. 4 gr. M. N. St. 4 gr. B. O. St. 3 gr. Sch. N. St. 1 Thlr. M. I. 4 gr. H. D. 4 gr. St. N. St. 8 gr. F. O. St. 2 gr. N. I. 2 gr. M. I. 8 gr. E. St. 1 Thlr. 8 gr. K. A. 5 Thlr. M. D. 8 gr. Th. Gl. 5 gr. B. P. 3 gr. G. O. St. 3 gr. Z. O. St. 3 gr. W. N. St. 2 gr. Z. N. St. 16 gr. Z. Gl. 8 gr. K. O. St. 16 gr. G. D. 6 gr. K. O. St. 2 gr. K. St. 16 gr. W. P. 6 gr. C. O. St. 1 Thlr. S. D.

16) Ich

16) Ich bekenne mit gehorsamsten Dank, zum Preiße der göttlichen Güte, daß ich 5 Thlr. von der milden Hand gütiger Wohlthäter empfangen habe, welche ich den Allerelendesten und Kranken sogleich vertheilen werde. Der Höchste belohne es den milden Gönnern, und beschütze sie vor allem Unglück, durch Christum! Eybenstock, den 30. Sept. 1771.

M. Gottfr. Chr. Beck, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:

5 Thlr. — gr. Wildenthal und
1 , 6 , Eybenstock, von Danzig und Thoren sub A.
— , 9 , I. W. N. A - n aus Hamburg.
13 , — , von der Collecte aus Staucha. No. 1.

Diese 19 Thlr. 15 gr. wird man abschicken.

17) Wohl und richtig habe aus dem Intell. Comtoir zu Leipzig die unterm 5. Oct. a. c. gesandten 3 Thlr. 12 gr. vor das allhiesige Armuth erhalten, welche ich gestern den 8ten hujus nebst 53 Thlr. 12 gr. die sich von Amsterdam durch die Vermittelung eines fürnehmen Gönners und zärtlichen Menschenfreundes in Leipzig, den Gott segnen und mit Ehr und Schmuck zu belegen fortfahren wolle, je mehr er seine Vaterstadt liebt, und im Wohlthun nicht müde wird, herschreiben, mit Zuziehung der beyden allhiesigen Kirchenvorsteher unter den schmachtenden Haufen vertheilet habe. Als einen Gott, der nahe und ferne ist, kenne ich dich, mein Hüter! — Bleibe ein Gott der nahe ist, und ferne ist, um unserer milden Wohlthäter willen! Siehe auf sie, und segne sie. Siehe auf uns, und verlaß uns nimmermehr! — Siehe, du Gott der Erndte, wie wir abermal mit Thränen, wenigstens mit Seufzen erndten! Jöhstadt, den 9ten Oct. 1771.

M. Joh. Friedr. Dieterici, Pastor.

Anderweit hat man erhalten:

5 Thlr. — gr. sub B.
— , 12 , I. W N A - n aus Hamburg.
25 , 8 , an Carolin, von 5 Freunden aus Eisenach, wegen No. 6379.

Obige 30 Thlr. 20 gr. sollen übersendet werden.

18) Vor die Armen in Bockau ist eingegangen:

5 Thlr. — gr. sub C.
2 , 20 , 1 Ducaten, Gott segne das Wenige.
1 , — , G. S. M. R. den 14. Oct.
2 , 8 , von 1 Carlin I. E. P.
3 , 4 , von einem Freunde im Stifte Merseburg.
— , 16 , an 1 Sächs. Gulden den 10. Octob.

Auch vorstehende 15 Thlr. will man abgehen lassen.

19) Die Armen in Ehrenfriedersdorf erhalten:

11 Thlr. — gr. von der Collecte No. 2.

20) Das Elend der Armen steigt immer noch höher: welch eine traurige Aussicht in den bevorstehenden Winter? Theuerster Erlöser! wir müßten vergehen in unserm Elende, wenn wir nicht wüßten, daß du uns zum Besten selbst arm gewesen, und gehungert und gedürstet hast, und also weißt, wie den armen Hungrigen zu Muthe ist, damit du Mitleid mit den Armen desto eher haben möchtest: Mitleidiger Hoherpriester! Habe doch auch Mitleiden mit den schmachtenden vielen Armen dieser Stadt, und lenke noch ferner wohlthätige erbarmungsvolle Herzen zur Barmherzigkeit gegen sie; du lässest ja die jungen Raben, die dich anrufen, nicht unerhört, du wirst die Menschen, die du dir mit deinem Blute zum Eigenthume erkaufet hast, in der Zeit der Noth ohne Hülfe und Errettung um so viel weniger verschmachten lassen! Zugleich bekenne auch den richtigen Empfang der am 8ten Oct. aus dem Intell. Comt. eingegangnen 2 Thlr. 12 gr. dankbarlich, Gott sey ein reicher Vergelter! Stollberg, den 10. Oct. 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

Hierauf ist eingekommen:

5 Thlr. — gr. sub D.
— , 12 , I. W. N A - n aus Hamburg.
10 , — , von der Collecte No. 3.

Man wird obige 15 Thlr. 12 gr. abschicken.

21) Den richtigen Empfang der 2 Thlr. 12 gr. vor die Armen in Geyer bekenne ich hierdurch mit dankbarem Herzen, und verspreche sie zu Brosamen vor täglich Hülfe suchende arme Kinder anzuwenden, so wie in voriger Woche ½ Schock Gerstenbrode, à 7 Thlr. 12 gr. unter sie verschnitten worden. Der Herr segne und erwecke solche Wohlthäter immer für und für! Geyer, am 10ten October 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

— Thlr. 12 gr. I. W. N. A = n aus Hamburg.
9 = — = von C. B. den 30. Sept.
4 = — = von 1 Carlin I. E. P.
5 = — = A. A.

Diese 18 Thlr. 12 gr. sollen abgehen.

22) Mit schuldigstem Dank bekenne hiemit den richtigen Empfang derer am 29. Sept. gütigst übersendeten 6 Thlr. vor unsere verhungerten Armen, die aus Mangel des Gewerbes und Handthierung und wegen der annoch anhaltenden Theurung des lieben Brodes, einher gehen und betteln, und aus Hunger und Kummer umkommen und sterben, wie ich leider Exempel anführen kann. Durch diese gütige Gaben kann ich nun wieder den Elendesten mit etwas beyräthig seyn, welches ich bisher zu thun außer Stande war. Gott segne es! und lasse auch seinen Segen auf allen unsern Wohlthätern leiblicher und geistlicher Weise ruhen! Thum, den 2ten Oct. 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

Anderweit ist eingekommen:

2 Thlr. 2 gr. r. S. a. R.
10 = — = von der Collecte No. 4.
— = 16 = von einem Dienstbothen den 14. Oct.

Obige 12 Thlr. 18 gr. sollen abgehen.

23) Der richtige Empfang der 4 Thlr. 12 gr. am 1. Oct. wird hierdurch unter andächtigen Wünschen danknehmend bekennet, und unmaßgeblich gebeten, ob nicht der Menschenfreund, Ich Freuden Voll über des Herrn Hülfe, seine milde Hand noch einmal aufthun, und unsere alte, kranke, geschwollene und wassersüchtige Arme mit etwas Reißspeisen wolle! Mit dem vorigen, der bis hieher zugereichet, sind auf die 36 Höchstbedürftige successive erquicket worden. Aue, den 14. Oct. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Eingegangen ist:

2 Thlr. 21 gr. an 1 Ducaten und 1 gr. in einem sehr lieben Briefe ohne Namen, vom 8. Octob. mit der Devise: Es. 58, 7. Brich dem Hungrigen dein Brod, und es sind davon 2 Thlr. den Armen zu Aue, das übrige aber ihrem mitleidenden Seelsorger bestimmt, durch Herr D. Schrebern.
12 = 8 gr. von C. B. den 30. Sept.
— = 16 = von einem Dienstbothen, den 14. Oct.
3 = 4 = K et B. a. N.

Vorstehende 19 Thlr. 1 gr. gehen dahin ab.

24) Daß 3 Thlr. 12 gr. aus dem sorgfältigen Intell. Comt. zu Leipzig an mich nach Schönheyde für die armen Brodbedürftigen übersendet worden, bekenne ich, und wird solches Geld gewissenhaft aufbehalten werden, bis, wie man sich auf Gottes Vorsorge verlässet, ein mehreres dazu von erbarmungsvollen Wohlthätern kommen wird, weil sich allezeit über 250 Bedürftige melden, und da sie nichts bekommen können, mit weinenden Augen davon gehen, indem der Hunger allhier immer stärker einreißet. Gottes Augen werden zu unserm Trost noch ferner auf uns schauen, und Rettung schaffen. Schönheyda, den 10. Oct. 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel, Pfarrer.

Ferner ist eingekommen:

5 Thlr. — gr. sub. E.
— = 12 = I. W. N. A = n aus Hamburg.
9 = 21 = von der Collecte No. 5.

Diese 15 Thlr. 9 gr. werden überschickt.

25) Unter unsre Armen, welche nun in den allermitleidenswürdigsten Umständen dem Elende des bevorstehenden Winters entgegen gehen, ist vom 28. Sept. bis 5ten Oct. theils öffentlich an Brod, theils an heimlich Nothleidende in Geld vertheilet worden, 22 Thlr. 16. gr. 11 pf. und dagegen von der Hand milder Wohlthäter, deren fühlbares

res Herz unsre Noth empfindet und zu erleichtern sucht, eingegangen, den 1. Octob. 5 Thl. 16 gr. durchs Intell. Comt., den 7. Oct. 5 Thlr. in einem sehr werthen Briefe vom Herrn Prof. Cl. aus Leipzig, ingleichen 2 Ducaten und 1 Speciesthaler von einer vornehmen Wohlthäterin aus Dreßden, in einem sehr werthen Schreiben von Herrn Leg. Secr. F. Gott verkürze die Tage der Trübsal um der Auserwählten willen! Er lasse unsre Wohlthäter, welche den hungrigen Gliedern Jesu eine Erquickung nach der andern reichen, aus seiner Fülle nehmen Gnade um Gnade, und gedenke auch derer mit seiner allenthalben segnenden Gnade im besten, welche auf eine der Menschlichkeit und Religion so rühmwürdige Art, mit ihrer liebreichen Vorbitte an ihre nothleidenden Mitbrüder gedenken! Johanngeorgenstadt, den 7ten Oct. 1771.

M. Schwarz.

Hierauf hat man erhalten:
5 Thlr. — gr. sub F.
1 " — " von B—h.
12 " — " von C. B. den 30. Sept.
Es sollen vorstehende 18 Thlr. abgehen.

Art. VIII. **Anfragen.**

Folgende, auf nichts geringers, als die möglichste Beförderung einer allgemeinen Glückseligkeit abzweckende Fragen sind von der hamb. typogr. Gesellschaft zur gründlichen Beantwortung öffentlich vorgelegt und empfohlen worden:

1. Sind die Grundsätze des Rechts durch die Natur bestimmt; oder sind sie in Absicht auf jeden besondern Menschen blos willkührlich?
2. Können in einem Staate Wissenschaften und Gewerbe blühen, so lange die (bürgerlichen) Gesetze selbst die natürlichen Bestimmungen des Rechts unmittelbar zerstören?
3. Sind die Grundsätze des Rechts bey den griechischen Philosophen, und besonders beym Aristoteles bereits so vollständig, daß man nichts erhebliches weder hinzu, noch davon thun kann?

Die der Preisschrift, über die Errichtung ächter Tugendschulen, nach No. 22. S. 245. a. c. bestimmte Preismünze wird ½ Pfund des feinsten Goldes schwer seyn, und wird auf der einen Seite das Bildniß, auf der andern aber die Krönung des höchstsel. Königs von Schweden zeigen.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. sind folgende Bücher in Commißion zu haben: Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, der Versuch über die Wissenschaft der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinnen vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Rechnungsmünze, Geld, Interessen, Circulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit und Taxen erwogen werden, von Hrn. John Steuart, Baronet, aus dem Englischen übersetzt, 4. 2 Bände, Druckpapier 1 Louisd'or, Schreibepapier 1½ Louisd'or. Neueste Beschreibung von Paragai, wobey der letzte in Deutschland noch gar nicht bekannte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten in Spanien und Portugall von 1750 und eine genaue Karte von Paragai, und der in Deutschland noch nicht bekannte Stammbaum aller Klöster und Jesuiten durch die ganze Welt, 8. 20 gr. Tißots Onanie, 8. 8 gr. Schreibepapier 12 gr. Duschens poetische Werke, 3. Theil, 8. 22 gr. Der letzte Inquisitionsproceß gegen die Jesuiten besonders, 8. 3 gr. Tißots Anleitung für Gelehrte und andere Personen von einer sitzenden Lebensart, in Absicht auf ihre Gesundheit des Geistes, oder Versuch der Naturgeschichten eines Weisen, 8. 6 gr. Discours de Mr. de la Harpe des malheurs de Guerre, et des avantages de la Paix, 8. à 2 gr.

2) Es ist das grosse pariser Dictionaire Encyclopedique in 24 großen Foliobänden, und zwar 17 Bänden Text, und 7 Bände Kupferstiche um den ersten Subscriptionspreiß, d. i. um 31 Stück Schildlouisd'or, oder Carolinen zu verkaufen. Ingleichen das Dictionaire des Bayle in 4 Foliobänden und das Dictionaire des Chauffepié ebenfalls in 4 Foliobänden, die amsterdamer Ausgabe: alle 8 Bände um 40 Thlr. Der Liebhaber

haber kann sich dießfalls in der dyckischen Buchhandlung hier in Leipzig melden.

Art. X.

Des Herrn Oeconomieraths Johann Christian Bernhards bekannt gemachte Kennzeichen der Schaafraude, und Beschreibung ihrer Cur.

Die eigentlichen Kennzeichen der Schaafraude sind nächst dem, daß das erkrankende Schaaf sich an einem Orte des Leibes mit den Zähnen öfters beißt, als an welchem Fleck eine Locke Wolle gemeiniglich weißer wird, als die andere, auch ganz sicher, wenn man diesen Fleck visitiret, und die Haut zwischen 2 Finger nimmt und drückt, solche zwey bis dreymal dicker ist, als neben her, auch das Schaaf, indem es also gedrückt wird, die Zähne auf einander schlägt, den Mund auf und zu macht, ja wohl gar zu beißen anfängt.

Die Cur, so wie solche an 280 Stück vorgenommen worden, wovon der größte Theil drittehalb Jahr hernach noch frisch und gesund daurete, war folgende:

Auf jedes raudige Schaaf wird genommen ein und ein halb Loth Grünspahn, sechs Loth gemeiner Rauchtoback, ein vier und zwanzigtheil Simri Caminruß. Ersteres Stück kostet, nach dem Ankauf von erster Hand, das Pfund à 48 Kreuzer, ein und einen halben Kreuzer; das zweyte, à 6 fl. der Centner, zweydrittels Kreuzer; das dritte, nämlich der Caminruß à 24 Kreuzer, das Simri 1 Kreuzer, welches zusammen drey und ein sechstels Kreuzer beträgt. Zur Präparation werden etliche kupferne Kessel, je nachdem die angesteckte Heerde groß oder klein ist, genommen, in einem Kessel zwey Kübel voll Wasser, von hiesigem zwölf Maaß, oder zwey Viertel gegossen, solches über dem Feuer siedend gemacht, und in einem Zuber zwey Simi Caminruß damit angebrühet, umgerühret, der Zuber mit Tüchern und Bretern wohl zugedeckt, und diese Masse alsdann zwölf Stunden also stehen lassen: dann wird in einen Korb ohngewirrtes Stroh etliche Zoll dick gelegt, solcher über einen Zuber gestellt, und der Ruß sammt dem Wasser dadurch abgegossen, da sich denn der Ruß auf dem Stroh anlegt, die Lauge oder das Wasser aber durch, und in den Zuber ablauft. Nach diesem werden 5 Pfund von dem Toback aufgeflochten, verzopft, und die Blätter aus einander gewickelt, in Kessel übers Feuer gethan, und das Rußwasser daran gegossen, und etliche Stunden lang so gekocht, bis die Kraft aus dem Toback ausgekocht ist, dann wird der Toback ausgedrückt, die Brühe wieder im Kessel übers Feuer gesetzt, und ein Pfund zart gestoßener Grünspan darein geworfen, und sehr gelinde gekocht, wobey das Feuer gelinde gemacht, und dadurch das Ueberlaufen verhütet werden muß. Wenn dieses eine halbe, höchstens ganze Stunde lang gekocht hat, so ist das Waschwasser zur Cur fertig, und wird continuiret, bis der gehörige, oben bestimmte Vorrath bereitet ist. Zum Waschen werden Zuber von 3 Schuh hoch, und oben drey und einen halben Schuh weit genommen, auf solche ein hölzern Gitter gelegt, die Schaafe auf diese hingelegt, und mit obbeschriebenem präparirten Wasser, welches so warm gemacht werden muß, daß man kaum, ohne sich zu brennen, die Hand darinnen leiden kann, so gewaschen, daß am ganzen Leibe kein Ort übrig bleibt, der nicht gewaschen worden; eine Person gießt mit einem Topf das warme Wasser gemächl. auf das Schaaf, und die andere rückt und wäscht das Schaaf aller Orten mit der Hand, kehrt es um, und verfährt auf der andern Seite gleichfalls also. Haben die Schaafe viel Wolle zu dieser Zeit auf sich, so muß die Wolle sorgfältig von einander gelegt, und das Wasser auf die bloße Haut gegossen, und wohl eingerieben werden, welches bey frisch geschornen Schaafen nicht nöthig ist, wie man denn auch, wenn die Cur zu solcher Zeit geschiehet, da die Wolle schon lang gewachsen ist, und viel Wasser verschluckt, wohlthut, wenn man ein Drittheil Wasser mehr präparirt. Das durchs Gitter vom Waschen ab, und in den untergesetzten Zuber laufende Wasser wird wieder gesammlet, warm gemacht, und so oft und lang

wieder zum Waschen gebraucht, bis man fertig ist. Die Probe mit dem Wasser kann, wenn es präparirt ist, damit gemacht werden, wenn man eine Schaaflaus nimmt, und auf solche etliche Tropfen von dem präparirten warmen Wasser gießt; da sie denn, wenn das Wasserrecht präparirt ist, augenblicklich todt seyn wird: erfolgt dieses nicht, so ist das Wasser nicht kräftig genug. Nach dem Waschen müssen die Schaafe vier bis sechs Tage in keinen Regen kommen, oder naß werden, auch ist nöthig, daß einige Tage vor der Cur ein gewisser District Weide mit der angesteckten Waare nicht befahren werde, um hernach nach der Reinigung auf diesen vorher geschonten Platz, auf die Weide fahren zu können; wenn aber ein Regen gefallen, so darf ohne Anstand die nämliche Weide, auf die die Schaafe als unrein getrieben worden, so gleich nach dem Regen und der Reinigung wieder befahren werden. Nach der Wäsche sollen die Schaafe, wo möglich, in einen andern Stall, worzu eine jede Scheuntenne gebraucht werden kann, getrieben, und die ersten Nächte hindurch, die sie nach der Wäsche nicht gleich im Feldpferch zubringen dürfen, darinn aufbehalten werden. Die Pferchurten und Pferchgeschirr müssen etliche Tage lang in Wasser gelegt und gereiniget werden. Im Schaafstall ist das Futtergeschirr gleichfalls ins Wasser zu legen und zu reinigen, die Schaafställe müssen vom Dünger ganz gesäubert, alle Wände mit Mauerspeiß so hoch überworfen, und diese sowohl, als alle Säulen und anderes mit Kalkwasser bestrichen, und geweißet werden, so hoch die Schaafe reichen und es berühren können.

Die Kosten belaufen, außer der wenigen Bemühung, auf jedes Stück Schaaf obenangezeigtermaßen sich nur auf drey und ein sechstels Kreuzer, sind folglich sehr gering, die Cur aber ist sicher, und hier deutlich genug beschrieben.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung Michaelismesse 1771.

Amsterdam in Banc. -	140½		140 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. ⸗ gl. ⸗ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142		142 thl. ⸗ gl. ⸗ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. ⸗ in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99½		99 thl. 12 gl. ⸗ in Wien 100 thl.
Paris - -	76¾		76 thl. 18 gl. ⸗ in Paris ⸗ 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:½		1 ℔ Sterl. thut ⸗ 5 thl. 17 gl. 6 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. ⸗ 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. ⸗ 102 thl. ⸗ gl.
Duc. Alm. - -	—	188	1 Mk. Duc. Gold gilt 188 thl. ⸗ gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt ⸗ ⸗
Souveraind'or - -	—	8:8:¾	1 Souverain gilt ⸗ 8 thl. 8 gl. 9 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. ⸗ gl. Carld'or ⸗ 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	2	102 thl. ⸗ gl. Schild'or ⸗ 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or ⸗ 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. ⸗ gl. an Laubthl. ⸗ 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. ⸗ gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	=
1 Scheffel Rocken	7	20	=
1 Scheffel Gerste	4	12	=
1 Schfl. Hafer,	2	12	=
1 Schfl Winterrübs.	5	8	
1 Scheffel Erbsen	7		
1 Metze Weizen gut Mehl	=	=	
1 = = mittel Mehl	=	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	=	=	

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
=	24	=	Stadtbrod	1	=	
1	16	=	Bauerbrod	2	=	
=	7	=	Semmel	=	6	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	2
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	4
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 10 bis	12	
1	Paar Tauben =	2	3
1	Paar Rebhüner 12 bis	14	=
1	Gans = 11 bis	12	=
1	Paar Enten 6 bis	7	=
1	Mdl. Lerchen 7. 10 bis	12	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner =	=	10
1	Taucher	=	9
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayr.	1	10
1	Weineßig =	3	=
1	Rübsenöl	5	=
1	Leinöl =	4	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	[illegible]	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	6	12	=
1 Mdl. Käse	=	5	=	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	18	=
1 Mdl. Eyer	=	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	5	8	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	4	20	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl allerh.	5	16	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	6	9	6	7	5	6	2	16	d. 12 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	8	5	12	3	—	d. 14 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	—	8	8	5	8	2	16	d. 10 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	—	5	20	3	8	2	2	d. 12 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	8	4	2	2	—	d. 12 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	—	3	8	2	—	d. 12 Oct.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	3	6	12	3	22	1	20	d. 12 Oct.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	20	3	8	1	16	d. 12 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{4}{5}$ Scheffel	7	—	6	20	4	16	1	21	d. 5 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	4	20	4	20	2	18	1	8	d. 12 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	6	22	6	22	4	—	2	6	d. 12 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	18	6	14	4	10	2	18	d. 12 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	6	8	12	6	18	3	4	d. 15 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 47.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26. October 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein wohl conditionirtes Haus in der Reichsstraße allhier ist aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon ist bey Herr Advocat Beichen im Paulino, auf dem Anatomiesaal, in No. 5. und 6. zu erhalten.

2) Es ist ein schriftsäßiges Ritterguth im Stifte Merseburg, welches in einer Stadt und sonst sehr plaisanten Gegend, ungefähr 2 Stunden von Leipzig, liegt, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Anschlag davon ist auf 18600 Thaler gefertiget worden, welchen Liebhaber, entweder bey dem Herrn Advocat Winter in Merseburg, oder bey dem Herrn Advocat Tshorn in Schkeuditz, auf Verlangen erhalten können.

Art. III Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nächst kommende Ostern ist die dritte Etage in dem Hofrath martinischen Hause in der Petersstraße zu vermiethen. Nähere Nachricht davon ist bey der Frau Hofräthin Martinin zu erhalten.

2) Ein wohlbekannter Gasthof in Leipzig, vornehmlich zur Ausspannung, auch Passagirsbewirthung und anderer Nutzung, kann auf Ostern 1772. oder auch zu anderer Zeit, nach Gefallen, verpachtet werden. Mehrere Nachricht erhält man beym Herrn Advocat Hertel, in seinem Hause, hinter der neuen Kirche.

3) Eine trockene und bequem gelegene Niederlage, in einem Hause am Markte, stehet zu vermiethen. Im Intell Comt. erhält man weitere Anweisung.

4) Künftige Ostern 1772. ist in einem am Markte gelegenen Hause die erste Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus drey forne heraus mit rothem Damast, Hautelisse und blauen Damast austapezirten Stuben, desgleichen einem Alcoven, einer Garderobe und 3 Seitenstuben, Küche, Speisegewölbe, ferner auch Keller, Holzkammer und andern verschiedenen Bequemlichkeiten von Schränken Das Intell. Comt. ertheilet hiervon weitere Anzeige.

Art. VII. Avertissements.

1) Von dem ersten Januar bis mit dem December 1770. sind in Ostindien an hochdeutschen Personen verstorben, als:

Auf Batavia: Wilhelm Vincent Helvetius von Riemsdyk, Präsident und Rath bey der Justitz. Herr Hubert, von Basel; Wilhelm Heinrich von Offenberg; Mauritius Theod.

Theod. Hilger, Rath von Indien, und Franz Jacob von Vos, Rath bey der Justitz. Anton Vogelgesang und Cornelius Breekpot, Commandeurs. Joh. Ludw. Keller und Joh. Franciscus Hadorn, Prediger. Wolphert Abraham Brahe, Seecapitain. Joh. von Put, Aufseher der Chirurgie. Joh. Hartkop und David Conrad Vick, Oberkaufleute. Peter Laurenson, Schiffer. Ludw. August de Saint Etienne, Joh. Junker, Jac. Cornelius von Veen, Joh. Siegfried Bonacker, Carl Jacob Dietz, Joachim Winter, Herrmann Lorenz Tischer, Joh. Funk, Capitains. Joh. Christoph Reißig, Cornelius Bosch, und Eberhard Cranvanger, Moise la Font, Kaufleute. Heinrich Kelmann, Quintus Biemann, Peter von Frein, Martin Nißer, Christian Kraft, Matthäus Dietrich von Haak, Heinrich Christian Bremer, Joh. Friedr. Stout, Joh. Etienne Gonsal, Lorenz Klink, Wilhelm Otto Reitz, Herrmann Ellinghausen, Ephraim Kröse, Joh. Hamann, Franz Douglas, Rudolph de la Mairie, Arnaut Schunt, Peter Ferrand, Michael Heinrich Romp, Hemming Orre, Joseph Wilhelm von Milan, Wilhelm Schrader, Pierre Lacombe, Franz Hubert du Cruse, Joh. George Timmermann, Archibild Stuardt, Herrmann Doper, Johann von Es, Heinrich Joh. Hollenhagen, Ludwig Carl le Comte, Christian Dietrich Radermacher, Wilhelm Brevinck, Joh. Servas la Meytre, Jacob Zuw, Heinrich Dubbel, Noach Thilemann Schenck, Heinrich Oumann, Johann von Zward, Joh. Cappelhof, Johann Cpeus Winkler, Jacob Heere, Joseph Smoder, Benedictus Joh. Bolt, Joh. Dietrich Severin, Heinrich Bosch, Joh. Cornelius von Oßenberg, Anton Dietrich, Joh. Wolfgang Imhof, Daniel Ehregott Wecke, Joh. Heinrich Lappen, Peter Blankert, Heinr. Christoph Neuperger, Jacob von Charlet, Salomon von Leer, Heinr. Martin Vos, Wilh. Alensbag, Klaus von Zitter, Jac. Döbrat, Joh. Wilh. Müller, Joh Wilhelm von Cloppenburg, Christian Goldmann, Nicolaus Marchand, Wilhelm Joachim von Laver, Friedr. Aug. Durvelt, Abraham von Labat, Cornelius Smittenberg.

2) Ob zwar letzthin in diesen Blättern bekannt gemacht worden, wie im Voigtlande Grütze aus Erdäpfeln verfertiget würde; so muß man doch zu beßrer Belehrung anzeigen, wie davon nur einzelne Proben aufzuweisen sind, weil von der Sache selbst, wegen des erfolgenden Abgangs der Masse, und der damit verknüpften Arbeit und Zeitverlust, sich kein Nutzen zu versprechen ist, man auch, wenn die Erdäpfel gerathen, solche gar wohl von einem Herbst zum andern in trocknen Gewölbern oder Kellern aufbehalten kann.

3) Die wehmüthigen Klagen, welche neuerlich von zwey bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Orten in dem Erzgebürge, Buchholz bey Annaberg, und Crondorf bey Schwarzenberg, wegen einreißenden Mangels an Brode eingegangen, nöthigen uns die Wohlthätigkeit derer aufzufordern, welchen Gott die vorzügliche Gnade erweiset, daß sie in der Theurung etwas haben, zu geben den Dürftigen. Insbesondere verdienet das rührende Elend in Crondorf, woselbst die armen Kinder viel Tage vergeblich um Brod schreyen, da an dem Orte selbst weder Müller noch Becker ist, und die Zufuhre durch die Ueberschwemmungen gehemmet worden, von solchen beherziget zu werden, die da wissen, was ein Vater= und Mutterherz bey dem Winseln der Kinder empfindet.

4) Zu Kleidungsstücken vor die entblößten Einwohner im Gebürge, ist anderweit zum Intell. Comt. abgegeben worden:

15 Thlr. — gr. V. D. W. G. V. den 15. Oct.
8 = 12 = H. A. D. A. H. den 17. Oct.

5) Den 14. Octob. als ich eben vom Besuch verschiedener Armen, die in mehr als einem Hause allhier an einem Fieber, welches die Aerzte vor ein faules und ansteckendes Fieber halten, sehr krank darnieder liegen, von dem äußersten Elende und Mangel derselben innigst gerühret, wieder nach Hause gekommen, erhielt ich ein hochwerthes Schreiben mit der Unterschrift v. R. und in demselben einen Ducaten und zwey Gulden, deren jenen der unstreitig hochadeliche Urheber

der des Briefes, diese aber ein guter Freund desselben, der eben bey der Zusieglung des Schreibens dazu gekommen, dem hiesigen Armuth gnädig und mildreich verehret. Diese Erstlinge eines auswärtigen Almosens habe gleich den andern Tag darauf unter selbige vertheilet; und sie sind auf ihrem Siechbette nicht wenig erquicket, aber auch zu dem demüthigsten Danke und zu den heißesten Wünschen vor das hohe Wohlseyn ihrer gnädigen Wohlthäter erwecket worden. Wie denn auch ich denselben Gesundheit, Leben und Seegen, besonders aber die Erfüllung dessen, was David Ps. 41, 2—4. verheißet, von Gott zu erbitten mich verpflichtet erkenne. Oberwiesenthal, den 20ten October, 1771.

Immanuel Benj. Kempe, Pastor.

6) Von der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie sind auf diese Monatsziehung, gegen 16 gr. Einlage, beym Intell. Comt. annoch einige Loose zu haben.

7) Beym Notario Schulzen am Thomaskirchhofe, im Lindwurme, sind auf diesen Monat einige Loose à 16 gr. von der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie zu bekommen.

8) Der dreßdner deutsche Taschencalender auf das Jahr 1772. in saubern Pergamentband, à 16 gr. ist von folgendem Innhalte: Der Prospect der Festung Königstein und des Liliensteins. Merkwürdige Jahreszählungen, die Quatember, die vier Jahreszeiten und die Finsternisse. Der verbesserte und der gregorianische Calender, nebst beygefügten Gewinn- und Verlusttafeln auf jeden Monat. Geburts- und Namenstage des churfürstlichsächsischen Hauses. Genealogische Tabelle der Churfürsten von Sachsen, aus dem marggräflichmeißnischen Stamme. Genealogisches Verzeichniß der jetztlebenden vornehmsten hohen Personen in Europa. Die Sehenswürdigkeiten von Dresden. Entfernung der vornehmsten europäischen Städte von Dreßden. Tabelle der vornehmsten Gold- und Silbermünzen, der Länder, wo solche gangbar sind, und ihres Werths nach sächsischem Gelde. Verzeichniß der Anzahl derer von jedem Meister in der churfürstlichen Bildergallerie zu Dreßden befindlichen Stücke. Denkwürdige Feld- und Seeschlachten seit 1700. Denkwürdige Friedensschlüsse seit 1700. Verzeichniß der verschiedenen Meilen. Vergleichung von Maaß und Gewicht. Etwas von der politischen Rechenkunst. Mittel wider den tollen Hundesbiß. Bestimmung allgemeiner ökonomischer Zeitpuncte. Die Ebbe und Fluth. Der Zucker. Der chinesische Fischfang. Die Erklärung der türkischen Benennungen, Namen, Aemter ꝛc. welche bey dem jetzigen Kriege vorkommen. Die Universitäten in Deutschland. Das Billardspiel. Die Affen. Die alten Deutschen. Die alten Denkmäler der Kunst. Von der Erfindung der Uhren. Dreßdner Postbericht. Leipziger Postbericht. Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahrmärkte. Die Landcharte von Sachsen. Dieser deutsche Calender sowohl als auch l'Almanach de Dresde pour l'anné 1772. à 16 gr. und l'Almanach de la Toilette pour l'anné 1772. à 12 gr. ist jederzeit im Intell. Comt. allhier zu haben. Von jedem Calender sind besondere Avertissements gratis zu bekommen.

9) Der gothaische Hofcalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, auf das Jahr 1772. französisch, und mit 12 saubern Monatskupfern in Pergament gebunden, à 16 gr. ist im Intell. Comt. zu haben. Außer dem verbesserten Calender, findet man auch den gregorianischen, rußischen und jüdischen Calender, nebst der Gleichung der Zeit darinnen. In Ansehung des vorjährigen enthält er verschiedene neue Artikel, als von der Music in Rußland, vom Piquet, vom Nordlichte, von den verschiedenen Arten zu zeichnen und zu malen, vom Kenntniß der Zitronen, Pomeranzen, Rosinen, Feigen und Datteln, Preiße von den Rauchwaaren in Petersburg ꝛc. Auch ist dieser Calender in Seide gebunden und sauber gemalt daselbst zu bekommen.

10) Auf das tägliche Handbuch des Christen in der Einsamkeit, welches in einer Sammlung von Betrachtungen, Gebetern, Liedern auf die mehresten Vorfälle des

menschlichen Lebens gerichtet, bestehet, wird bis zu Ende des Monats November 16 gr. Pränumeration beym Intell. Comt. angenommen, und das Werk ohne Nachschuß zu Ende dieses Jahres abgeliefert. Zur Verbesserung dieses Buchs wird eine Vermehrung angefüget werden, so in Morgen- und Abendgebetern, nebst Betrachtungen für Kinder, welche ihren Begriffen gemäß sind, bestehen wird. Das Buch, welches zu zwey bequemen Octavbänden eingerichtet wird, kann nach Ablauf dieses Termins nicht anders, als für einen Thaler, verlassen werden.

11) Es sind die Exemplarien von der festgesetzten Berechnung, oder Tarifgeneral sowohl, als von den Cubictabellen, worauf beym Intell. Comt. pränumeriret ist, noch nicht alle abgeholet worden; die Herren Pränumeranten belieben also die Exemplare gegen Zurückgabe des Scheines abfordern zu lassen.

12) Des Herrn M. Langens in Wolkenburg, Sammlung geistlicher Lieder, worauf beym Intell. Comt. pränumeriret worden, können gegen Zurückgabe des Scheins abgeholet werden.

13) Im Intell. Comtoir kann eine sehr accurate wiener oder österreichische, wie auch prager oder böhmische Elle vorgezeiget werden.

14) Mittel, wider die Erdflöhe, bey den Krautpflanzen.

Man mische den Kappsaamen im Frühjahre etwa 3 Tage, ehe er gesäet werden soll, unter feuchte Tobacksasche, und säe solchen also bereitet gewöhnlichermaßen ein. Sollte ein Regen gefallen, oder nöthig seyn, die Pflanzstätte zu begießen, so wird wiederum trockne Tobacksasche darauf gestreuet, welches auch, jedoch wiederum nach einem Regen, noch einmal wiederholet werden kann, wenn die Pflanze zum Vorschein gekommen.

15) Es hat eine gewisse vornehme adeliche Herrschaft hiesiger Lande, einem in der Stadt Leipzig wohlbekannten Manne, A. A. S. (dessen völligen Namen man noch zur Zeit verschweigen will) folgende chursächsische Landschaftsobligationes, als:

Lit. A. No. 9209. 9210. 9211. 9212. und 7531.
Lit. B. No. 5323. 5324. 5325.
Lit. C. No. 5824. 5825. 5826. 5827. 5828. 5829. 5830. 5831. 5832. 5833.
Lit. D. No. 4317. 4318. 4319. 4320. 4321.

zu einem gewissen Behufe, aber keinesweges zu verkaufen, oder sonst zu veräußern, anvertrauet. Weil nun aber derjenige Mann, welchem diese oben specificirten landschaftlichen Obligationes anvertrauet worden, sich jetzige leipziger Michaelismesse 1771. unsichtbar gemacht, und heimlich auf und davon gegangen, ohne dem Eigenthümer weitere Red und Antwort zu geben, wo er solche Documente hingethan, und man daher glauben muß, daß derselbe ungleich damit gebahret, und sie wohl gar in seinen Nutzen verwendet haben mag; Als hat man ein solches hiermit öffentlich bekannt zu machen, und zu jedermannes Wissenschaft zu bringen, für nöthig erachtet, auch zugleich jedermann, dem solche Documente auf irgend eine Art angebothen werden, oder zu Gesichte kommen sollten, zu ersuchen, Herrn Advokat Johann Christoph Daniel Grohmann in Leipzig auf dem Brühl im griebnerischen Hause, unweit dem Waysenhause logirend, so gleich davon weitere Nachricht zu ertheilen.

16) Nächste Ostermesse 1772 wird der 1ste Band in gr. 8. etliche 30 Bogen stark mit einem niedlich gestochenen Titulkupfer die Presse verlassen: Onomatologia Botanica completa, oder vollständiges botanisches Wörterbuch, worinn nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erklärt, die bekannten Pflanzen nach der Lehrart des Ritters von Linne beschrieben, ihre verschiedenen Namen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensgeschichte der vornehmsten Kräuterkundigen beygefügt, sondern auch die Heilskräfte und der Nutzen, den die Landwirthschaft, Färberey, Vieharzney- und Scheidekunst aus denselben zieht, aus den besten Schriften dieser Art und eigener Erfahrung erläutert wird; von einer Gesellschaft erfahrener Pflanzenkundiger. In Leipzig wird von dem Notario, Johann

Johann Gottfried Schulzen, bis mit Ausgang der Neujahrmesse 1772. 1 Thlr. 8 gr. Pränumeration angenommen, und ein Avertissement von diesem Werke gratis ausgegeben.

17) Nachdem es mit August Gotthold Frömmichens, an der von Leipzig nach Wittenberg gehenden Post- und Landstraße, und allernächst hinter der Stadt gelegenen sogenannten Mittelmühle, welche in drey Mahl- und einem Schneidegange bestehet, zur Subhastation gekommen, und der **Sechszehende December** a. c. pro Termino Licitationis anberaumet worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit derjenige, so solche Mühle an sich zu bringen, gesonnen, binnen der Zeit, und längstens besagten Tages vormittags in dem churfürstl. sächs. Amte Düben sich melden, und von denen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerungen nähere Nachricht erlangen könne.

18) Es ist die, bey der vor 9 Jahren verstorbenen Frau geheimde Räthin von Voit, gebohrne Freyin von Weyhers, allhier als Cammerjungfer in Diensten gestandene Jungfer Juliana Elisabetha Margaretha Wunderlichin, nach dem vorhandenen Taufschein vom 20sten April 1717. aus Sommerhausen gebürtig, am 31sten Jänner dieses Jahres, in ihrem 54sten Jahre Todes verfahren, und hat einiges Mobiliarvermögen hinterlassen. Wenn nun dem hiesigen herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amte Lichtenberg deren Verwandte unbekannt, und nur ihrer Mutter Schwestersohn, Lorenz Greibel, aus Eltmann im fürstl. Bambergischen, jedoch illegitime, zur Erbschaft sich gemeldet; Als werden auf herzogl. sachsen-eisenachischen obervormundschaftl. hochlöbl. Landesregierung gnädigen Befehl alle diejenigen, so an gedachter Wunderlichischen Verlassenschaft einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter und peremtorie citiret und vorgeladen,

Dienstags nach Lichtmeß, wird seyn der 4te **Februar** des 1772sten Jahres, vor dem herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amte Lichtenberg, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, gebührend zu erscheinen, geschickt ihre Ansprüche anzuführen und sich gehörig zu legitimiren, und sodann weiterer rechtlichen Resolution zu gewarten, im Nichterscheinungsfall aber solche vor ausgeschlossen geachtet werden sollen. Ostheim vor der Rhön den 12. August 1771.

Herzogl. sachsen-eisenach. obervormundschaftl. Amt Lichtenberg.
Joh. Henrich Christian Thon.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es ist bekannt, wie die Zugochsen an verschiedenen Orten, auch verschieden angeschirret werden: Welche Art des Geschirres ist aber im platten und etwas schweren Boden die beste?

2) Wie kommt es, daß die meisten Pferde den Hafer nicht ganz verdauen; und sollte diesem Uebel nicht begegnet werden können?

3) Es ist bekannt, wie die gestutzten Pferde, mit dem größten Nachtheil im letztern Kriege, bey der aliirten Armee sind gehalten worden. Im Würtenbergischen und an andern Höfen sind sie bereits abgeschafft, und statt der engelländischen Pferde andere angeschaffet worden.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Von der Geschichte des gegenwärtigen Krieges, zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte, können die Herren Pränumeranten den 10ten und 11ten Theil bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen in Leipzig, oder wo sie sonst darauf pränumerirt, empfangen und nach Gefallen für den 12ten Theil, welcher in 6 Wochen erscheinen wird, 6 gr. gegen Schein erlegen, wo es nicht allbereits geschehen, wo im Gegentheil jeder Theil 8 gr. kostet, einige complette Exemplarien, so mit eingegangen, können den Liebhabern annoch abgelassen werden.

Art. X.

1) **Auszug eines Schreibens von einigen ans Intelligenz-Comtoir gesendeten Sämereyen.**

Ich ermangle nicht, mein Versprechen zu er-

erfüllen, nur bin ich nicht im Stande, da ich nicht so viel Saamen, als ich vermuthet, erhalten, mit einer solchen Quantität, als verlanget worden, aufzuwarten. Unterdessen überschicke ich von jeder Sorte zu Bezeigung meiner Hochachtung gegen das dortige Intelligenz-Comtoir so viel, als ich missen kann, und will hiermit von jedem die Beschreibung und die Art, wie er gesäet werden muß, anführen:

No. 1. **Moltebeeren**, in Preußen **Pautkenbeeren**, (Rubus Chamaemorus LINN.) Ist eine in hiesigen Landen noch gar nicht bekannte, sondern nur in Preußen, Norwegen und Schweden in nassen Gegenden wachsende Pflanze. Sie muß einen feuchten Boden haben, und nicht gar zu tief gesäet werden; und da sie etwas langsam aufgehet, so kann man sie zum besten im Herbste säen, jedoch wenn man einen strengen Winter vermuthet, so gehet man sicherer, wenn man etwas Saamen auf das Frühjahr, da man ihn ganz zeitlich säen kann, zurück behält. Dieses ganz niedrige Gewächs träget eine Beere, die fast der Brombeere gleichet, nur mit dem Unterschiede, daß sie auf der einen Seite citronengelb und auf der andern ponceauroth aussieht. Alle Schriftsteller und auch der Herr Ritter **Linnee** schreiben derselben besondere Tugenden zu, und vergleichen sie, dem Geschmacke nach, mit der Ananas. Ich habe sie in dortigen Ländern selbst gegessen, da sie fast so, wie die hiesigen Preiselbeeren, eingemacht werden. Ich habe sie von gar vortrefflichen Geschmack gefunden, daher es werth halte, sie in hiesigen Wäldern hervor zu bringen.

No. 2. **Mastkiefer.** Eines der vortrefflichsten Nadelhölzer, deren Vorzüglichkeit besonders daher zu ersehen ist, wenn man einen Mast zu einem großen Kriegsschiffe betrachtet. Es muß solcher 100 Fuß lang, und am dünnen Ende 16 Zoll stark seyn. Er muß eine solche Last tragen, die fast unbeschreiblich ist. Bey großen Stürmen zur See muß er sich biegen, doch aber nicht brechen. Man findet zwar solche auch in Preussen und Pohlen, aber bey weitem nicht von solcher Güte, wie die nordischen und schwedischen; daher auch diese von großem Werthe sind, und ein solcher Baum mit 100 Thaler schwerem Gelde zur Stelle bezahlet wird, wegen des weiten Transports aber ehe er auf das Schiff kommen kann, zu 400 Thalern zu stehen kommt. Das Vorzüglichste davon ist, daß er auch auf feuchtem Boden wächst. Der ihm zuträglichste Boden aber ist ein sandiger, mit lockerer Erde melirter. Die Jahreszeit ihn zu säen, ist das Frühjahr; und da der Saamen ohne Flügel ist, so kann er mit etwas weniger Erde überdeckt werden, welches ihm für die Vögel, daß sie solchen nicht aufnehmen können, zum Schutze dienet.

No. 3. **Die Wallbirke.** Ein gar vortrefflicher Baum, welcher aber in Deutschland noch gar nicht bekannt ist. Sie gleichet, dem äußerlichen Ansehen nach, unserer Birke, jedoch ist das Blatt etwas größer, und von dunkelgrünerer Farbe. Sie wächset weit stärker und dicker, als die unsrige, jedoch langsamer. Der besondere Vorzug ist dieser, daß sie ein überaus festes und dunkelbraunes, mit schwarz durchstreiftes Holz hat, welches so schön ist, daß man nicht leicht ein ihnen gleichendes findet. Es läßt sich sehr glatt poliren, und ist so hart als Campeschenholz. Ich besitze selbst ein Stück davon, so ich mit aus dortigen Gegenden gebracht habe, daher mir dessen Vorzug bekannt ist. Der Saame wird im Frühjahre in einen lockern mit Sand melirten Boden gesäet. Hierbey muß man aber diese Vorsicht gebrauchen, daß man solchen nur obenauf streuet, und nicht mit der geringsten Erde bedecket. Man erwählet daher gern einen Tag, wenn man ihn säet, da es regnet. Uebrigens melde ich auch noch, daß ich von einem werthen Freunde gar besonders schönen Saamen von Nadel- und andern Hölzern, die aus Philadelphia gekommen, und worunter zwey italiänische Kieferäpfel befindlich sind, erhalten habe. Ich frage an: ob dieser Baum wohl bekannt ist? Dem äusserlichen Ansehen nach vermuthe ich sehr viel davon

davon. Sie gehen ganz von andern Kieferäpfeln ab, indem sie weit größer sind, und der Saame darinne in einer Nuß ohne Flügel besteht. Man sehe hierbey das 21ste Stück S. 235. vom Jahre 1768. nach.

V. Z.

Anm. Obige kleine Parthie Saamen wird man den 4ten Nov. so weit solche zureichen wird, beym Intell. Comtoir vertheilen.

2) Mittel, die Hefen, so lange man will, zu bewahren.

Nachdem man gebrauet, und die Hefen abgenommen hat, thut man sie in eine Serviette oder anderes reines Tuch, bindet es zu, und legets in ein Gefäß, das zuvor mit trockner durchgesiebter Asche zum Theil angefüllet worden. Hernach streuet man einer Hand hoch von eben dieser Asche über das Tuch, und drücket alles wohl zusammen. Nachgehends lässet man die Hefen einen Tag oder etwas länger liegen, so ziehet die Asche alle Feuchtigkeit in sich, daß die Hefen wie ein dicker starker Teig werden. Je flüßiger also die abgenommenen Hefen sind, desto mehr Asche muß man nehmen, und so viel länger läßt man sie auch darinn liegen. Diesen Teig nimmt man alsdenn und formet ihn mit saubern Händen in Gestalt kleiner Glocken oder Theetassen von mittelmäßiger Dicke, welche man auf ein reines Bret setzt, daß sie bey gelinder Wärme im Ofen oder sonst trocknen. Wenn sie völlig ausgetrocknet sind, zerdruckt und verwahrt man sie in einem Beutel an einem luftigen, doch nicht feuchten Orte. Wenn es nöthig ist, nimmt man eine Hand voll, mehr oder weniger, wie es der Ansatz des Biers zu seiner Gährung erfodert, und löset sie im warmen Biere oder Wasser zum Gebrauche auf. Will man solchergestalt die Hefen nach einem jeden Gebräude verwahren: so wird man beständig einen Ueberfluß davon zu allen Bedürfnissen vorräthig haben, besonders da sie sich auf diese Weise, wo, und wie man will, stets frisch, süß und gut verwahren lassen. A. d. O. A.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 18. Oct. 1771.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. - gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	142½		142 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	99½		99 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	76¾		76 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:17:¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 17 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2½	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	2½	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:9:	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. - pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	¾	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	2¼	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

3) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	4	•
1 Scheffel Rocken	8	4	•
1 Scheffel Gerste	4	16	•
1 Schfl. Hafer.	2	16	•
1 Schfl. Winterrübs.	5	8	
1 Metze Weizen gut Mehl		•	•
1 • • mittel Mehl		•	•
1 Metze Rocken gut Mehl		•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
•	24	•	Stadtbrod	1	•
1	16	•	Bauerbrod	2	•
•	7	•	Semmel	•	6

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	• • • • Landfleisch	2	•
1	Kalbfleisch • • •	2	2
1	Schöpsenfleisch • •	1	11
1	Schweinefleisch • •	2	4
1	Hecht • • • •	2	6
1	Karpfen • • •	2	3
1	Haase • 10 bis	12	
1	Paar Tauben •	2	6
1	Paar Rebhüner 8. 10 bis	12	•
1	Gans • 12 bis	13	•
1	Paar Enten 10 bis	12	•
1	Mdl. Lerchen 6. 7. 10 bis	12	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	•	6
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	1
1	Wurzner •	•	10
1	Taucher	•	9
1	Tuchstein •	2	•
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	•
1	Weineßig •	3	•
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	•
1	Leinöl •	9	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	8	•
1 Mdl. Käse	•	5	•
1 Mdl. Eyer	•	3	6
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seiffe	2	16	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegoßene	•	5	•
1 Korb Kohlen	1	13	•
1 Centner Heu	•	18	•
1 Schock Stroh	3	16	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	8	•
1 Kl. Büchenes •	6	18	•
1 Kl. Ellern •	5	•	•
1 Kl. Kiefernes •	4	16	•
1 Kl. Oberl allerh.	5	12	•
1 Kl. Flößholz • ¾ El.	3	5	•

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	7	3	8	6	5	12	2	21	d. 19 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	12	3	—	d. 21 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	4	20	2	20	d. 17 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	1	5	20	3	18	1	21	d. 19 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	8	4	2	2	—	d. 12 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	18	4	18	3	2	1	22	d. 19 Oct.
Naumburg	1	oder 2 Scheffel	5	14	5	22	4	2	2	—	d. 19 Oct.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	20	3	10	1	16	d. 19 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	8	7	4	5	—	2	4	d. 19 Oct.
Prag	1	oder $\frac{14}{16}$ Strich	4	20	4	20	2	18	1	8	d. 12 Oct.
Torgau	1	oder 1 Scheffel	7	12	7	12	4	12	2	6	d. 19 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	16	6	18	4	16	2	12	d. 19 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{7}{8}$ Scheffel	9	6	9	—	6	4	3	8	d. 22 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 48.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2. November 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es sollen einige Arbeitspferde und Stutereyfüllen von 3. 2½. 2 und 1 Jahre, den 8ten November a. c. an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung in Conventionsmünze, auf dem fürstl. Bauhofe allhier öffentlich verkaufet werden; wannenhero solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufliebhaber Tages vorher einfinden, und die Pferde auf dem fürstl. Bauhofe in Augenschein nehmen, hernach aber gewärtigen können, daß solche bestimmten Tages dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Zerbst am 26 Octb. 1771.

Hochfürstl. Cammer daselbst.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Künftige Ostern 1772. ist in einem am Markte gelegenen Hause die erste Etage zu vermiethen. Sie bestehet aus drey mit rothem Damast, Hautelisse und blauen Damast austapezirten Stuben, forne heraus, desgleichen einem Alcoven, einer Garderobe und 3 Seitenstuben, Küche, Speisegewölbe, ferner auch Keller, Holzkammer und andern verschiedenen Bequemlichkeiten von Schränken. Das Intell. Comt. ertheilet hiervon weitere Anzeige.

2) Ein wohlbekannter Gasthof in Leipzig, vornehmlich zur Ausspannung auch Passagiersbewirthung und anderer Nutzung, kann auf Ostern 1772. oder auch zu anderer Zeit, nach Gefallen, verpachtet werden. Mehrere Nachricht erhält man beym Hrn. Advocat Hertel, in seinem Hause, hinter der neuen Kirche.

3) Eine trockene und bequem gelegene Niederlage, in einem Hause am Markte, stehet zu vermiethen. Im Intell Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

Es sind von der Weide im Busche vor dem Dorfe Steckby, unweit Zerbst an der Elbe, folgende vier Fohlen gestohlen worden, als: 1 hellschwarz Hengstfohlen mit einer Stirne, einem gelben Fuchskamm, grauen Augen, am rechten Hinterfuß weiß, bis an das dicke Gelenke, zweyjährig; 1 schwarzbraunes Stutenfohlen, mit einer kleinen Stirne, zweyjährig; 1 ganz schwarz Stutenfohlen, zwey-

zweyjährig; 1 schwarzbraun Stutenfohlen, mit einem weißen Hinterfuß, vorm Kopfe weißlichte Haare statt der Stirne, zweyjährig. Sollte jemand von diesen gestohlenen Fohlen sichere Nachricht geben, oder den Dieb anzeigen können; der wird darum gebeten, und ihm ein guter Recompenz versprochen, wenn er solches dem Bauer Hedler in Steckby meldet.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Es haben bishero die wider den Schneckenfraß ausfindig gemachten Mittel von so verschiedenen Arten den gehofften Effect und gewünschten Nutzen noch niemalen völlig zu wege gebracht. Vorjetzo aber ist von einem gewissen Laboranten ein chymisch präparirtes microcosmisches Pulver herausgebracht worden, welches alle hierzu erforderliche Qualitäten an sich hat und bereits mit Nutzen probiret worden. Es wird solches auf das fleißigste unter ½ Scheffel dresd. Maaß gesiebte Asche vermenget und mit den Händen eingerieben; davon überstreuet man so dünne, als möglich, die von den Schnecken angefressene Saat, so werden selbige nicht nur sogleich crepiren; sondern es wird auch die bereits weggekommene Saat nach einigen Tagen wieder hervor keimen. Diejenigen Schnecken, so unter der Erde von der Asche nicht getroffen worden, und aufs neue durch ihr Hervorkommen das weitere Wachsthum der zarten Pflanze verhindern, finden ihren Tod ganz gewiß dabey. Dieses Pulver ist in Commißion, in Zwickau bey der verwittweten Frau Pufendorffin, neben der niedern Kirche wohnhaft, zu haben. Die Portion zu ½ Scheffel für 2 gr. in versiegelten Papier. Briefe und Geld werden franco eingeschickt.

2) Bey George Caspar Kessel in Zeiz sind folgende Taschenkalender, in saubere Pergamentbände gebunden, um beygesetzte Preiße in Commißion zu haben: Der Dresdner, deutsch und französisch à 16 gr. Almanach de la Toilette à 12 gr. Der hannöverische deutsch à 13 gr. französisch à 16. Der gothaische Hofkalender, deutsch und französisch à 16 gr.

3) Es soll das fürstlich gräflich mannsfeldische Amt Bornstädt mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten auch Pertinentien auf 6 Jahre, als von Petri Pauli 1772. bis dahin 1778. an den Meistbiethenden verpachtet, und den 15 Februarii 1772. vor dem fürstl. gräfl. mannsfeldischen Canzleycollegio zu Eisleben, mit denjenigen, so sich zu dieser Arrende melden, Unterhandlung gepflogen, auch mit dem, der die besten Conditiones offeriret, bis auf höhere Approbation ein Contract geschlossen werden. Es wird deswegen solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Arrende Lust bezeigen, sich auch noch vor dem 15. Febr. 1772. melden, und den Pachtanschlag und die dazu gehörigen Nachrichten bey dem Herrn Caßirer Klunger zum Ersehen bekommen.

4) Demnach von E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, George Gräfens zu Lehelitz, bekannte und unbekannte Gläubiger zu Liquidirung ihrer bey demselben habenden Anforderungen auf den 23. November dieses 1771sten Jahres sub poena praeclusi edictaliter citirt worden; als hat man dieses hierdurch öffentlich bekannt machen wollen.

5) Demnach von E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern verordneten, Johann Christian Seydels zu Reudnitz bekannte und unbekannte Gläubiger zu Liquidirung ihrer bey demselben habenden Anforderungen, auf den 19. November dieses 1771sten Jahres sub poena praeclusi edictaliter citiret worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

6) Demnach von E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern verordneten, Annen Marien Fiedlerin zu Anger im Kohlgarten nachgelassenes Guth daselbst, nebst sämmtlichen darzu gehörigen Gebäuden, sowohl mit dem dabey befindlichen Heimgarten, nebst den daran stossenden Heimkohlstücken, als auch einem Rodelande, und einem Viertel Acker Gemeindewie-

beweise, welches alles jetzigem Werthe nach auf 800 Thlr. gerichtlich gewürdert worden, öffentlich subhastiret, auch zu dessen Verkaufung der 19te November a. c. ehestkünftig zum Termin bestimmt worden; Als wird solches den Liebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

7) Aus einer auswärtigen Stadt wurden mir heute 135 Thaler in Golde, in 6 unterschiedenen Posten, nämlich dreye zu 25 Thlr. und dreye zu 20 Thlr. zu Handen geliefert, um selbige an die Armen im Erzgebürge folgendergestalt zu vertheilen: 10 Thlr. Aue, 7 Thlr. 12 gr. Bockau, 7 Thlr. 12 gr. Buchholz, 15 Thlr. Crandorf, 5 Thlr. Ehrenfriedersdorf, 20 Thlr. Eybenstock, 5 Thlr. Elterlein, 5 Thlr. Geyer, 7 Thlr. 12 gr. Jöhstadt, 15 Thlr. Johanngeorgenstadt, 5 Thlr. Kirchberg, 5 Thlr. Schönheyda, 7 Thlr. 12 gr. Stollberg, 5 Thlr. Schwarzenberg, 5 Thlr. Thum, 10 Thlr. Wiesenthal. Sie sind von mir, mit dankbaren Herzen gegen Gott, und mit Anwünschung zeitlichen und ewigen Segens den verehrungswürdigen Wohlthätern, übernommen und sogleich weiter ans Intell. Comt. zur Versendung mit der Sonnabendspost an die Orte der Bestimmung abgegeben worden. Leipzig den 29 Oct. 1771.

D. Schreber.

8) O große Noth! Nun wissen unsere Bäcker auch kein Korn mehr zu kriegen — wo Brod herzunehmen? Den meisten Leuten fehlt es auch am Gelde, sie können kein ganzes Brod mehr bezahlen, sie müssen es pfundweise kaufen, und wenn dieses verzehret ist, einen auch zwey Tage darzwischen hungern. Hilf, Helfer, hilf in solcher Noth, erbarme dich doch unser, o treuer Gott! Ich will sehen, daß ich vor die 19 Thlr. 1 gr. die mir gestern durch das treusorgende Int. Comt. zugeschicket worden, Brod bekommen und nächstkünftigen Freytag nach der Betstunde unter die Bedürftigsten austheilen kann. Was davon mir gütigst bestimmet worden, will ich mit ergebensten Danke annehmen, damit ich nicht ein Verächter dieser milden Gabe zu seyn scheine. Gott, der Brunquell aller Gaben, lasse dafür die reichsten Ströhme seiner Gnade und Segens auf alle unsere Wohlthäter fliessen, nach seiner theuern Verheissung in Christo Jesu! Aue den 22. October 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Anderweit ist eingegangen:

5 Thlr. — gr. D. den 21. Oct.
2 = 12 = von R. in L. so bereits abgeschickt worden.

Ferner gieng ein:

10 Thlr. — gr. durch Herrn D. Schreber nach dem 7. Avertissement d. B. No. 1.
1 = 8 = an 1 Speciesthaler.

Man wird diese 11 Thlr. 8 gr. abgehen lassen.

9) Die Armen in Crandorf bey Schwarzenberg erhalten:

5 Thlr. — gr. I. H. K. den 28. Oct.
1 = — = I. W. K.
5 = — = I. F. P. den 30.
1 = 12 = F.
15 = — = No. 2.
3 = 4 = Z. den 30.

Vorstehende 30 Thlr. 16 gr. sollen abgesendet werden.

10) Zum Preiße göttlicher Güte bekenne hierdurch mit gehorsamsten Dank, daß heute für die Nothleidenden allhier 11 Thlr. aus dem Intell. Comt. in Leipzig eingegangen, welche ich den Dürftigsten mittheilen will. Gott segne die milden Wohlthäter durch Christum. Ehrenfriedersdorf, den 21. October 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

Anderweit ist eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von R. in L.
5 = — = No. 3.
2 = 12 = E. L. R. den 30

Man wird obige 10 Thlr. abgehen lassen.

11) Ich verehre in Demuth einen neuen Beweiß der göttlichen Hülfe in der größten Noth, welchen von den Collecten aus den Städten Danzig und Thoren, und von der Kirchfahrt zu Staucha an 19 Thlr. 15 gr. den 21. Oct. aus dem Intell. Comt. erhalten habe. Die Anzahl der hungrigen

Armen hier und in Wildenthal steiget von Tage zu Tage, und man kann gewiß die Zahl auf 1000 setzen, die mitleidenswürdig sind. Gott vergelte es den milden Wohlthätern, und setze sie zum Segen immer und ewiglich. Eybenstock den 21. Oct. 1771.

M. Gottfr. Chr. Beck, Pastor.

Worauf man erhalten:

1 Thlr. — gr. W. s. nach Wildenthal.
5 = — = D. den 21. Oct.
5 = — = I. G. M. in L. Diese 11 Thlr. sind am vorigen Sonnabende abgegangen, und weiter eingekommen:
20 = — = No. 4.
2 = 12 = R. in L.

Auch diese 22 Thlr. 12 gr. wird man abschicken.

12) Die Armen in Geyer erhielten am 14. October von ihrem unermüdeten Wohlthäter v. B. der ihrer nicht vergessen kann, schon wieder ½ Carolin und aus dem Int. Comt. giengen am 21. October 18 Thlr. 12 gr. vor sie ein, womit ich die immer mehr werdenden Kranken und unerzogenen Kinder erquicken werde, welche davor mit mir allen Segen erbitten sollen. Geyer am 24. October 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

Anderweit ist eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von R. in L.
2 = — = D. den 21. Oct.
5 = — = No. 5.
5 = — = an 1 Louisd'or, den 28.

Es werden diese 14 Thlr. 12 gr. abgehen.

13) Den 14ten October empfieng ½ Carolin von einem unbekannten Wohlthäter unserer Armen, (gedenke seiner, mein Gott, im besten, nach seines Herzenswunsch!) Und kaum hatte ich gestern den 21. dies. 50 Thlr. Geld und ein beträchtlich Faß Reiß von 490 Pfund, so wir der Fürsorge und Güte eines verehrungswürdigen Vaters unserer Armen, den Leipzig, die edle Stadt, in ihrem Schooße heegt, zu verdanken haben, und nimmer verdanken können, nebst beyden Kirchenvorstehern des Orts unter das schmachtende Armuth vertheilet; als mir aus dem sorgenden Intell. Comt. 30 Thlr. 20 gr. behändiget wurden. Gott, so ernährest du sie, die schmachtenden Armen, in der Theurung — Heil! mehr als dreymal Heil über alle auserkohrne Werkzeuge deiner wunderlichen Güte! Lehre uns nur, du guter Gott! glauben ohne Zeichen und Wunder zu sehen, die Stunde wird schon schlagen, in welcher es mit uns besser wird! Jöhstadt den 22sten October 1771.

M. Joh. Friedr. Dieterici, Pastor.

Ferner eingekommene Gelder:

1 Thlr. — gr. W. s. den 24. Oct.
2 = 12 = von R. in L.
2 = — = D.
7 = 12 = No. 6.

Man wird vorstehende 13 Thlr. überschicken.

14) Gelobet sey Gott, der da reich ist von Gnade und Barmherzigkeit! durch desselben väterliche Vorsorge sind heute abermal aus dem Intell. Comt. 18 Thlr. für unsre Armen überschickt worden. Gott erzeige dafür den milden Wohlthätern Gnade und Barmherzigkeit in tausend Glied! Bey der jetzt schon großen Noth, und da ich gegenwärtig von dem geringen Vorrathe den Armen nur dann und wann etwas Weniges reichen kann, würde ich diese 18 Thlr. gar bald auf einmal austheilen können; aber bey den traurigen Aussichten, sehe ich mich genöthiget, so viel möglich, auf den fürchterlichen Winter zurück zu halten. Johanngeorgenstadt am 21. Oct. 1771.

M. Schwarz.

Hierauf ist eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von R. in L.
2 = — = D. den 21 Oct.
1 = 11 = an 2 alten Gulden, v. d. H. aus dem Voigtlande.
15 = — = No 7.

Man wird diese 20 Thlr. 23 gr. abschicken.

15) 19 Thlr. 1 gr. habe ich aus dem Intelligenz-Comtoir zu Leipzig, den 21. Oct. a. c. richtig bekommen, und sind nebst den vorigen 3 Thlr. 12 gr. davor 250 Brode gebacken, welche unter die höchstbedürftigen Armen mit aller Treue und gutem Gewissen durch meine

meine eigene Hand vertheilet worden. Der wohlthätige Vater im Himmel vergelte diese Liebe reichlich durch tausendfachen Segen, und erhöre den Vergeltungswunsch der Armen! Datum Schönheyda, den 24. Oct. 1771.

M. Christ. Friedr. Vogel, Pfarrer.

Anderweit hat man erhalten:

2 Thlr. — gr. aus gutem Herzen l. den 24. October.
2 " 12 " von K. in L.
5 " — " No. 8.

Obige 9 Thlr. 12 gr. will man abschicken.

16) Am vergangen Sonntage theilte ich nach geendigtem Gottesdienste noch vor 29 Thlr. 6 gr. Brod unter 250 in der größten Armuth schmachtende Arme aus, ohne ihre Kinder gerechnet, welches mit freudigen Dank gegen Gott und ihre werthesten Wohlthäter empfangen worden. Der Herr, der das Verlangen der Elenden höret, hatte schon für die Armen wieder in der Ferne und in der Nähe, in Danzig und Staucha, durch liebreiche Menschenfreunde, gesorgt, und ich erhielt am 22. October 15 Thlr. 12 gr. durch das Intell. Comt. Einige Tage vorher erhielt ich auch mit der Post in einem Briefe von einem hochwerthen Gönner und Freunde der Armen v. B. 3 Thlr. 4 gr. an ½ Carolin. Gott sey ewig dafür gelobet, und sey auch dieser liebreichen Wohlthäter ihr Schild und sehr großer Lohn! Stollberg den 24. October 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

Es ist wieder eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von K. in L.
7 " 12 " No. 9.
2 " 12 " bb. p. den 30 Oct.

Auch vorstehende 12 Thlr. 12 gr. sollen abgehen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) In Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: von Brocke wahre Gründe der physikalischen und experimental-allgemeinen Forstwissenschaft, als ein Handbuch für Forstbediente, 3 Theil, 8. Leipz. 1772. 1 Thlr. Schmaling, die Religion eines evangelischen Christen, 8. 1772. 10 gr. Warum mangelt es bey dem täglichen Wachsthume der Wissenschaften gleichwohl noch sehr an guten Predigern? 8. 1771. 4 gr. Journal für die Liebhaber der Litteratur, 2tes Stück, 8. 1771. 4 gr. Für das deutsche Theater, 2ter Theil, 8. 1771. 10 gr. davon auch die Stücke einzeln zu haben, als: Arnold und Gustav, ein Lustspiel, 8. 1771. 4 gr. Der Bettler, 8. 1771. 2 gr. Unschuld, Freundschaft und Liebe, ein Schauspiel, 8. 1771. 4 gr. Hirschfeld Betrachtung über die heroischen Tugenden, 8. 1770. 6 gr. Döbels geschickter Hausvater und fleißige Hausmutter, oder kurze Einleitung in die Haushaltung oder Landwirthschaft, nebst einer nützlichen Hausapotheke, 8. 1771. 12 gr.

2) Bey Friedr. Gotth. Jacobäern in Leipzig, wird Pränumeration angenommen, auf des sel. Geheimderath und Prof. Iuris Ord. in Halle, D. Nicolai Hieronymi Gundlings, im Manuscript hinterlassene ungedruckte rechtliche Deductiones, Consilia, Responsa, wie auch verschiedene andere gelehrte Abhandlungen, davon einige im Avertissement angezeigt werden. Wo diese Manuscripte zeither verborgen gewesen, besaget das Avertissement gleichfalls ausführlich, welches daselbst sowohl, als bey dem Verleger Lebrecht Gotthold Faber, Buchdrucker in Halle, gratis ausgegeben wird. Der Verleger wird dieses Werk in drey Medianquartbänden, jeden drey Alphabet stark, liefern; von dato an wird auf den ersten Band 1 Thlr. 12 gr. Vorschuß erlegt; bey Auslieferung des ersten Bandes, welches in der nächstkommenden Ostermesse 1772 geschiehet, zahlt man auf den zweyten Band 1 Thlr. 12 gr. der in der Michaelismesse 1772 ausgehändiget wird, und pränumerirt zugleich 1 Thlr. 12 gr. auf den dritten und letzten Band, welcher auf die Ostermesse 1773, nebst vollständigen Registern geliefert werden soll. Diese Consilia, Responsa und Deductiones, werden von einem erfahrnen Rechtsgelehrten nach den Theilen der Rechtsgelahrheit eingerichtet und geordnet, daß solche von denen in foro versirenden Rechtsgelehrten in ähnli-

chen Fällen vielfältig genutzet werden können. Wer auf 10 Exemplaria pränumerirt, erhält das 11te gratis, und auf 5 Exemplaria das 6te halb frey.

Art. X.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Leipzig, wie solche in der Michaelismesse 1771 angeschlagen worden.

Anton, C. G. Mag.
1. Ueber Salomons Sprüche, um 9 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber den Horaz, um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Bahrdt, J. F. Dec. Fac. Theol.
1. Die Dogmatik, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ein theologisches Examinatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Predigtübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Bauer, H. G. I. D. et P. O. Oberhofgerichtsassessor.
1. Ein Relatorium, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Das römischdeutsche Recht, über den Struv, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Das Lehnrecht, über den Siegel, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium, nach dem Wernher, um 3 Uhr, 4 Tage.

Bel, C. A. Poes. P. O. C. S. Hofrath.
1. Die Geschichte der lateinischen Dichter, um 7 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das Recht der Natur, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die Gelehrtengeschichte, um 3 Uhr, 4 Tage.

Böhme, J. G. Hist. P. O. C. S Hofrath.
1. Die Reichshistorie, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das Staatsrecht des deutschen Reichs, über den Schmauß, um 11 Uhr, 4 Tage. und um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die sächsische Historie, um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Die europäische Staatengeschichte, über den Achenwall, um 3 Uhr, 2 Tage.

Borz, G. H. Math. P. O.
1. Die reine Mathematik, über den Kästner, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Hydrostatik und Hydraulik, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die angewandte Mathematik, über den Kästner, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Geometrie, und analysin quantitatum infinitarum, um 8 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et Prof. O.
1. Die Anatomie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Medicinam forensem, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Diätetik, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Die Myologie, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Disputatorium und Examinatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.

Bosseck, J. G. Ling. S. Pr. E. Th. Bacc.
1. Ein Lectorium über das 2. Buch Mose, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebr. Sprache, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum über den Hoseas, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Lectorium über den Jeremias, um 5 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber den Daniel, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
6. Ueber das zweyte Buch der Chronik, um 11 Uhr, 2 Tage.

Breuning, C. H. I. D. et Prof. O.
1. Das Kirchenrecht, über den Engau, um 9 Uhr, 6 Tage.
2. Die Pandekten, über den Heineccius, um 10 Uhr, 6 Tage, und um 4 Uhr, 4 T.
3. Die Justitutionen, nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 6 Tage.
4. Das natürliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Die Rechtsgeschichte, nach dem Bach, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Den Proceß, über den Griebner, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Ueber den Böhmer, de actionibus, um 5 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht, über den Gärtner, um 8 Uhr, Mittw. und Sonnab. und um 3 Uhr, Mittw.

Burscher, J. Fr. Th. D. et Prof. O. Phil. Prof. E.
1. Die Universalhistorie, um 10 Uhr, 4 Tage.

2. Die

2. Die Kirchenhistorie, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Jeremias, um 4 Uhr, 4 Tage, publ..
4. Die Reformationshistorie, um 1 Uhr, 2 Tage, publ.

Cleemann, J. A. Iur. D.
1. Das Kirchenrecht, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die Institutionen über den Heinneccius, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Die Iurisprudentiam extraiudicialem, über den Claproth, um 2 Uhr, 2 Tage.

Clodius, C. A. Phil. Prof. O.
1. Ueber Ciceronis Reden pro Milone, und pro lege Manilia, um 1 Uhr 4 Tage.
2. Litterarischpoetische Vorlesungen, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
3. Die römische Historie, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber den Horaz, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten, um 4 Uhr, 2 Tage.

Crusius, C. A. Th. D. et Prof. Primarius.
1. Die Logik, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Dogmatik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Psalmen, um 11 U. 4 T. publ.
4. Die theologische Moral, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die philosophische Moral, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Wider die Profanität, nach seinem Handbuche, um 11 Uhr, 2 Tage. publ.
8. Ueber seinen kurzen Abriß der Theologie, betitelt, der Plan des Reichs Gottes, um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. Th. D. Ling. S. Prof. O.
1. Ueber die Bücher Samuelis, cursorie, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die kleinen Propheten, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Ueber die syrische Sprache, um 10 Uhr, 2 Tage.

Dreßde, F. W. Mag. et Th. Bacc.
1. Ueber die chaldäische Sprache, und die masorethischen Noten, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Bücher Josua und der Richter, um 5 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Cursorium über die ganze Bibel, um 6 Uhr, 5 Tage.
4. Ueber die Beschaffenheit der chaldäischen Bibelübersetzung, und der rabbinischen Erklärungen, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Eine Wiederholung der prophetischen Texte, die von D. Crusio erkläret worden, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Die jüdischen Alterthümer, um 4 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Disputatorium, um 6 Uhr, Sonnabends.

Eck, J. G. Phil. Prof. E.
1. Ueber den Horaz, um 10 Uhr, 2 Tage.
2. Die Universalhistorie, nach dem Freyher, um 4 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber den Tacitus, de moribus Germanorum, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Zeitungscollegium, um 5 Uhr, 2 T.

Einert, C. G. Iur. D.
1. Das natürliche Recht, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Wernhers Compendium iuris, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandekten, um 11 und 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeschichte, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Institutionen, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Hermeneuticam iuris, um 5 Uhr, Mont. Dienst. und Mittw.
7. Uebungen im Disputiren und Ausarbeiten, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Ein Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.
9. Ein Examinatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloqu. Prof. O.
1. Ueber den Svetonius, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Uebungen im lateinischen Stil, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Rhetorik, über den Ernesti, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber das dritte Buch der officiorum Ciceronis, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.

Ernesti, J. A. Th. D. et Prof. O.
1. Die Universalhistorie, über den Freyher, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Kirchenhistorie, über den Rechenberg, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Dogmatik, über Neumanns Aphorismos, um 8 Uhr, 4 Tage.

Franke,

Franke, H. G. Iur. D. Moral. et Iur. publ. P. O. Decanus Phil.
1. Das Lehnrecht, über den Mascov, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das Staatsrecht über den Schmauß, um 10 Uhr, 6 Tage.
3. Die Reichshistorie, über den Schmauß, um 11 Uhr, 6 Tage.
4. Notitiam Saxoniae, um 3 Uhr, 4 Tage.

Funke, C. B. Mag.
1. Die Geographie, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die reine Mathematik, um 5 Uhr, 4 Tage.
3. Astronomische Vorlesungen.

Garve, C. Phil. Prof. E.
1. Die Philosophie über D. Ernesti Initia, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Ciceronis officia, um 4 Uhr, 2 Tage publ.

Gehler, J. C. Med. D. et Prof. E.
1. Die Chemie.
2. Die materiam medicam.

Haase, J. G. Med. D.
1. Die Physiologie, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Splanchnologie, um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Vom chirurgischen Verbinden, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.

Haubold, G. G. Phys. Prof. O.
1. Ueber Lulofs introd. ad usum globi, um 10 Uhr, 4 Tage. publ.
2. Die Physik, über den Winkler, um 3 Uhr, 4 Tage.

Herrmann, J. G. H. Iur. D.
1. Das römischdeutsche Recht, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Den gerichtlichen Proceß, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Böhmer, de actionibus, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das natürliche Recht, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Das Kirchenrecht, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Hommel, C. F. Ordinarius, C. S. Hofrath.
Das Kirchenrecht, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Klausing, A. E. Ant. S. Prof. E.
1. Logik und Methaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Das natürliche Recht, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Anweisung in der englischen Sprache, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Anweisung im Italiänischen, über den Terenz, um 2 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Krause, C. C. Med. D. et Prof. E.
1. Ueber Ludwigs medicinam clinicam, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pathologie, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anthropologie, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ein medicinisches Examinatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.

Kronbiegel, G. F. Mag.
1. Ueber Pindars Oden, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Euripidis Phönissen, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber den Horaz, um 2 Uhr, 4 Tage.

Lehmann, G. F. Mag. et Iur. Bacc.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Engau, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Das peinliche Recht, über den Böhmer, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Das Kriegsrecht, um 1 Uhr, 4 Tage.
4. Das deutsche Recht, nach dem Eisenhard, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Das Lehnrecht nach dem Mascov, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die römische Rechtsgeschichte, um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Die sächsische Historie, um 5 Uhr, 4 Tage.
8. Die Diplomatik, um 11 Uhr, 2 Tage.
9. Ein Zeitungscollegium, um 4 Uhr 2 Tage.

Lösner, C. F. Philol. S. Prof. E.
1. Ueber einige Dialogen des Plato, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das Evangelium Lucä, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Matthäi, C. F. Mag.
Ueber Dionysii Halicarn. Leben Isokratis.

Morus, S. F. N. Graec. et lat. ling. P. O.
1. Die Rhetorik, nach dem Ernesti, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Homers Ilias, um 5 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Ueber den Brief Jacobi, und die beyden Briefe

Briefe an den Timotheus, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im lateinischen Stil, um 4 Uhr, 2 Tage.

Pezold, C. F. Mag. et Theol. Bacc.
1. Die Dogmatik, um 5 Uhr, 6 Tage.
2. Die Logik, nach dem Crusius, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphysik, nach dem Crusius, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die Kosmologie und Pnevmatologie um 10 Uhr, 2 Tage, gratis.
5. Ein Examinatorium, über die Dogmatik, um 6 Uhr, 2 Tage.

Platner, E. Med. D. et Prof. E.
1. Die Physiologie und materiam medicam, in unbenannten Stunden.
2. Die Logik und Metaphysik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Anthropologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.
5. Die Psychologie, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
6. Ueber den Bau des menschlichen Körpers, um 11 Uhr, 2 Tage.

Plaz, A. W. Med. D. et Prof. O.
Von den Fiebern, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Pohle, J. C. Med. D. et Prof. O.
1. Die Chirurgie, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anatomie, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
3. Die Medicinam forensem, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Materiam medicam, nach dem Lösecke, um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium und Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et Prof. O.
1. Die Hermeneuticam iuris, über den Eckhard, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Institutionen, nach dem Gebauer, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Relatorium, um 11 Uhr, 2 Tage.

Rau, C. Iur. D.
1. Ueber die Institutionen, um 11 Uhr, 4 T.
2. Die Geschichte des römischen und byzantinischen Rechts, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Uebungen im Ausarbeiten, um 1 und 2 Uhr, 2 Tage.

Reiz, J. W. Mag.
1. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Eine allgemeine Einleitung in die Rechtsgelahrheit, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Stil, um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber Demosthenis olynthische Reden, um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. Th. D. et Prof. E.
1. Die Hermenevtik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die jüdischen Alterthümer, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Homiletik, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ein Disputatorium.

Richter, J. T. Iur. D. et Prof. O.
1. Der Proceß, nach dem Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludovici, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Hermeneuticam Iuris, um 8 Uhr, 5 Tage, die Mittwoche ausgenommen.
2. Die Pandekten, über den Heineccius, um 9 und 3 Uhr, 5 Tage.
3. Das natürliche Recht, nach dem Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.
4. Das Gesandtschaftsrecht, um 11 Uhr, 3 Tage.
5. Das deutsche Staatsrecht, um 1 Uhr, 5 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht, um 2 Uhr, 5 Tage.
7. Die Institutionen, nach dem Heineccius, um 4 Uhr, 5 Tage.
8. Die römische Rechtsgeschichte, nach dem Heineccius, um 5 Uhr, 4 Tage.
9. Das Lehnrecht, nach dem Siegel, um 11 Uhr, 3 Tage.

Sattler, J. T. Mag.
1. Die Metaphysik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Ethik, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Scharfenberg, J. G. Mag.
Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache, über den Biedermann, um 9 Uhr, 2 Tage.

Schmid, C. F. Phil. Prof. E. et Theol. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach dem Burg, um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber die vier Evangelien, philologisch, um 4 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber die Apostelgeschichte, um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
4. Ueber den Brief an die Römer, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Die Logik, nach seinem Lehrbuche, um 11 Uhr, 4 Tage.
6. Die Metaphysik, nach seinem Lehrbuche, um 5 Uhr, 4 Tage.
7. Ueber den Briefstil, französisch, um 2 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. Iur. D. et Prof. E.
1. Das deutsche Recht, nach den Eisenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, nach dem Heineccius, um 9 Uhr, 4 Tage, und um 3 Uhr, 2 Tage.
3. Die Geschichte des bürgerlichen Rechts, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das Kirchenrecht, über den Böhmer, um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Institutionen, über den Heineccius, um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Das natürliche Recht, nach dem Achenwall, um 4 Uhr, 4 Tage.
7. Das allgemeine Staatsrecht, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
8. Das sächsische Recht, um 10 Uhr, 2 Tage.

Schreber, D. G. Iur. D. Oec. Prof. O.
1. Die Cameralwissenschaften, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Elaboratorio practicum, um 3 Uhr, 4 Tage.

Schumann, G. Mag.
1. Ueber Matthäi Betrachtungen über das Studium der Rechtsgelahrheit, 4 Tage.
2. Ueber die lateinischen Zeitungen, 2 Tage.

Seger, J. Th. Iur. D. et Prof. O. Oberhofgerichtsassessor, und d. Z. Rector Magnificus.
1. Das deutsche Recht, über den Eisenhard, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
4. Das Lehnrecht über den Mascov, um 2 Uhr, 2 Tage.

Seydlitz, C. G. Metaph. Prof. O. et Theol. Baccal.
1. Die Metaphysik, nach dem Crusius, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Logik, nach dem Crusius, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die theologische Moral, über den Miller, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Physik, nach dem Crusius, um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die philosophische Moral, um 4 Uhr, 5 Tage.
6. Ein Homiletico-practicum, um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Ein neues Logico-practicum, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Fortsetzung des vorigen logico-practici, um 10 Uhr, 2 Tage.
9. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Stemler, J. C. Theol. D. et Prof. O.
1. Ueber die Harmonie des A. und N. T. besonders über einige schwere biblische Stellen, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die symbolische Theologie, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Ein Examinatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Das sächsische Kirchenrecht, um 3 Uhr, 2 Tage.

Tilling, J. C. Med. D. et Prof. E.
1. Ueber Casus medicos, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Wirkungen der Arzneymittel, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Wilke, D. G. A. Iur. D. et Prof. E.
1. Ein praktisches Relatorium, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Das deutsche Staatsrecht, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber Hommels Sceleton Iuris, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Der Proceß, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Das Lehnrecht, um 8 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Examinatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.

Wenk,

Wenk, J. A. W. Mag.

1. Die Universalhistorie, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Die Reichshistorie, um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Die neueste Reichshistorie, um 3 Uhr, 2 Tage.
4. Die Diplomatik, um 4 Uhr, 2 Tage

Zeune, J. C. Mag.

1. Ueber Xenophons Memorabilia Socratis, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Homers Ilias, um 11 und 4 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im lateinischen Stil, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Logico-practicum, um 5 Uhr, 2 Tage.

Zizmann, C. G. Iur. D.

1. Die Praxin iudicialem voluntariam, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Den Proceß, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Das Wechselrecht, nach dem von Selchow, um 8 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. Iur. D. et Prof. Cod. O. Oberhofgerichtsassessor.

1. Ein Relatorium, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Pandekten, über den Ludwig, um 9 und 3 Uhr, 4 Tage.
3. Den Proceß nach dem Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium, nach dem Wernher, um 9 und 2 Uhr, 2 Tage.
5. Das peinliche Recht, nach dem Gärtner, um 10 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. C. Mag.

1. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die reine Mathematik, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Algebra, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Dem Cursum philosophicum, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Die Metaphysik, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Disputatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.
7. Ein Logico-practicum, um 10 Uhr, 2 Tage.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 25. Oct. 1771.

Amsterdam in Banc. -	$141\frac{3}{4}$		141 thl. 8 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135		135 thl. - gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	143		143 thl. - gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$99\frac{3}{4}$		99 thl. 18 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	77		77 thl. - gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 12 gl.
Bresl. - - -	—	$2\frac{1}{2}$	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. 12 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:9:	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. - pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{3}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	$2\frac{1}{4}$	102 thl. 6 gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	2	102 thl. - gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	1	101 thl. - gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	20	=
1 Scheffel Rocken	7	20	=
1 Scheffel Gerste	4	16	=
1 Schfl. Hafer,	2	16	=
1 Schfl. Winterrüb s.	5	8	
1 Metze Weizen gut Mehl	=	=	
1 = = mittel Mehl	=	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	=	=	

℔	Loth	Qu.			
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	2
1	Schöpsenfleisch = =	1	11
1	Schweinefleisch = =	2	4
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 10 bis	12	
1	Paar Tauben =	2	6
1	Paar Rebhüner 8 bis	10	=
1	Gans = 12 bis	14	=
1	Paar Enten 8 bis	10	=
1	Mdl. Lerchen 8. 10 bis	14	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner =	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	=
1	Leinöl =	9	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	4	16	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl allerh.	5	12	=
								1 Kl. Flößholz = 7/4 El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{64}$ Mßl.	7	21	8	15	6	—	3	6	d. 26 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	12	3	—	d. 28 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	6	7	20	5	—	2	20	d. 24 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	5	10	3	18	2	2	d. 26 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	—	6	4	4	—	2	4	d. 26 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	—	3	7	2	—	d. 26 Oct.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	5	10	6	2	4	2	1	13	d. 26 Oct.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	20	3	16	1	16	d. 26 Oct.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	10	7	10	5	4	2	10	d. 26 Oct.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	5	—	5	—	3	8	1	6	d. 26 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	12	7	12	4	12	2	6	d. 26 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	20	6	6	4	6	2	12	d. 26 Oct.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	9	12	9	12	6	8	3	—	d. 29 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
Leipziger
No. 49.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9. November 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Auf der Burgstraße, bey Johann Gottfried Huttmann, ist wiederum eine Parthie des vor die Schäfereyen so nützlichen pohlnischen Steinsalzes angekommen, und der Centner für 3 Thlr. 16 gr. zu erhalten.

2) Bey Herrn Benedict Wurffbain sel. Frau Wittwe, in Stieglitzens Hofe, ist zu haben: Die von dem Herrn Baron von Sind in Bonn erfundene Pferdelatwerge wider den Rotz der Pferde, und wider alle Krankheiten derselben ein Präservativmittel, nebst Avertissement, in vermindertem Preiße. Die Büchse à 1½ Pfund kostet 3 Thlr. 21 gr. in Ld'or à 5 Thlr.

3) Es stehet ein verschlossen Bienenhaus, welches jedoch von dem Orte, wo solches anjetzo befindlich, mit leichter Mühe weiter zu schaffen ist, nebst 4 der schönsten und wohlbesetzten Stöcke so wohl von Bienen als Honig, zu verkaufen. Wo man sich deshalb zu erkundigen, zeigt das Intelligenz-Comtoir an.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Kommende Ostern 1772. ist die erste und dritte Etage in des Herrn Commercienrath Linkens Hause, auf der grimmischen Gasse, zu vermiethen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Eigenthümer zu erhalten.

2) In einem Hause am Markte sind die zwey ersten neben einander gelegenen Buden, sowohl ausser als in den Messen, zusammen zu vermiethen. Auch stehet eine vordere Bude blos in den Messen zu erhalten. Beym Intell. Comtoir erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch, welcher verschiedene Jahre bey großen Herrschaften als Cammerdiener gestanden, und die darzu erforderlichen Qualitäten besitzet, auch mit hinlänglichen Recommendationen versehen ist, wünschet, sich auf gleiche Art wieder zu engagiren. Das Intell. Comtoir giebt hiervon nähere Nachricht.

Art. VII. Avertissements.

1) In dem im vorigen Stück eingerückten Verzeichniß der hiesigen Michaelisvorlesungen haben sich einige Fehler eingeschlichen, die folgendergestalt zu verbessern sind, als bey

Hrn. Prof. Clodius: Ueber Ciceronis Reden pro Milone und pro lege Manilia um 1 Uhr, 4 Tage publ.
Hrn. D. und Prof. Francke: Notitiam Saxoniae, um 3 Uhr, 6 Tage.
Hrn. Prof. Morus: Ueber den Suetonium, um 11 Uhr, 4 Tage, privatis.
Hrn. D. und Prof. Schott: Die Pandekten, um 9 Uhr, 6 Tage, u. um 3 U. 4 T.
Das Kirchenrecht über den jüngern Böhmer, um 11 Uhr, 6 Tage.
Die Institutiones um 2 Uhr, 5 Tage.
Hrn. D. und Prof. Schreber: Die ökonomischen Policey- und Cameralwissenschaften, um 9 Uhr, 5 Tage, und um 10 Uhr, 6 Tage.
Hrn. M. Schumann: Die deutsche Reichsverfassung und Geschichte nach dem Walch und Sorge, von 8 bis 9 Uhr, privatis.
Ein Isagogicum in das Studium der Rechtsgelehrsamkeit und der damit zu verknüpfenden Wissenschaften aus der philosophischen Facultät, von 11 bis 12 Uhr.
Von dem gegenwärtigen Zustande in Europa nach Anleitung der Zeitungen, Mittwochs und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr, beyde privatim.

2) Ein Landwirth, der zwar schöne Güther besitzet, aber auch durch die Last der darauf haftenden Schulden verhindert wird, in diesen kummervollen Zeiten den Armen werkthätige Hülfe angedeihen zu lassen, hat indessen ein Mittel gefunden, ohne eigenen Aufwand, den er zumal in diesem Jahre nicht zu machen im Stande ist, seinen Unterthanen einen beträchtlichen Zuwachs an Brodkorne zu verschaffen, da er die Müller in seinen Dorfschaften angehalten, alles Getraide nach der Mühlenordnung von 1561 gewogen anzunehmen, und nicht anders, als nach dem Gewichte, wieder abzuliefern. Er siehet sich hierbey veranlaßt, dem unbekannten voigtländischen Wirth in No. 28. des Intell. Blattes von diesem Jahre, der ihn auf die Spur gebracht, noch mehr aber den Verfassern der Nachrichten in d. Int. Bl. pag. 334. vom Jahr 1768. pag. 288. 310. und 449. vom Jahr 1769. und pag. 72. dieses Jahres, für ihren hierbey benutzten Unterricht, zu danken.

3) Es wird eine Mehlmahlmühle, die von Menschen in Bewegung gesetzt werden soll, unter einem bereits stehenden Gebäude unweit von hier erbauet werden, und haben deshalb gute Mühlenbauer ihre Anschläge und sonstige Vorschläge zu einem dergleichen Werke des förderſamsten dem Intell. Comt. einzuschicken, da sich sodann mit dem geschicktesten und billigsten Mühlenbauer in nähere Tractaten eingelassen werden soll.

4) So drückend die jetzige allgemeine Noth ist, so bringt sie doch auch gewiß manches Gute hervor. Wie mancher Hauswirth und Hausmutter, die sonst nicht gewohnt waren, alle ihre Ausgaben auf eine vernünftig sparsame Weise einzurichten, finden sich itzt nicht genöthiget, alle ihre Kräfte anzuwenden, um ihr Auskommen zu finden? Könnte wohl ein würdigerer und fruchtbarerer Gegenstand dieser Blätter seyn, als die zerstreueten Anmerkungen und Erfahrungen zu sammeln, die bedürftigen Menschen ihre Erhaltung erleichtern? Man bittet dahero um Mittheilung von dergleichen Nachrichten. Sie mögen auch so einzeln und so kurz seyn, als sie nur wollen.

5) Indem man einen neuen Ort im Erzgebürge den mildthätigen Herzen anzeiget, welche schon so viel Gutes dahin haben abfliessen lassen, so wünschte man wohl, es in solchen Ausdrücken thun zu können, wodurch Mitleiden und werkthätige Hülfe erregt werden könnte, nicht um sich dadurch bey so oft wiederholten Anzeigen bloß einen neuen Weg zu bahnen, sondern, weil die Umstände nach der ganzen Wahrheit höchst bejammernswürdig sind. Doch es wird die Bekanntmachung derselben wohl statt aller Empfehlung dienen. Satzung, ein volkreiches Dorf in dem Amte Wolkenstein, vier Stunden von allen sächsischen Städten entfernt, an der äussersten böhmischen Gränze, enthält 800 Einwohner, welche dieß Jahr so wie gewöhnlich, und noch weniger

niger

niger Erdäpfel, und sogar zu Pferdefutter untauglichen Hafer eingeerndtet haben. Aus Böhmen ist nichts zu erhalten, und bey dem theuern Preiß ermangeln ihnen die Kräfte Brod zu erkaufen. Sie hungern also, und vielmals 48, auch 72 Stunden; dahero die meisten schon zu schwach sind einig Tagelohn zu gewinnen. Ihre Bedeckung besteht aus einem zerrissenen Leinwandkittel, und von den meistens nur noch taumelnden Einwohnern sind schon eine Mutter mit ihrer Tochter und derselben Schwester in wenig Tagen verstorben, welchen der Mann und der Vater wahrscheinlich bald nachfolgen müssen. Des Jammers unter den Hunger und Blöße leidenden Kindern nicht zu erwähnen.

6) Das in No. 24. d. Bl. vom Jahr 1768 auf der 278. Seite bekannt gemachte Pflaster, gegen die Hüneraugen, ist noch in Lausig, bey Herrn Crasselt, dem Vetter des verstorbenen bekannten Herrn Landrichter Crasselts, zu bekommen.

7) Man versichert, wie kein sichereres Mittel gegen die Erdflöhe in den Krautpflanzen, in einer Reihe von mehrern Jahren, gefunden worden, als wenn der Kappsaamen, auf einen Ort gesäet wird, der der Morgensonne nicht ausgesetzet ist.

8) Es sind zeithero, aus Mangel der Abfuhre und der Versilberung, viele Centner Glasbrocken vergraben worden, um nur die Gebäude von dieser Belästigung, oder einnehmenden Raum, zu entledigen. Indessen und um alles zu versuchen, so wird durch diese Blätter gegenwärtig bekannt gemacht, wie in einer Stadt, drey Meilen von hier, 12 bis 16 Centner Glasbrocken an innländische Glashütten zu verlassen stehen, wovon das Intell. Comtoir nähere Auskunft giebt.

9) Ein Freund von guten Büchern hat das Intell. Comt. ersuchet, folgendes Buch zu weiterer Bekanntmachung zu empfehlen: Pensées secrettes divisées en deux parties. Premiere partie, reflexions sur la religion etc. Seconde partie, reflexions sur la vie chretienne etc. par Guillaume Beneridge etc. traduit de l'anglois sur l'onzieme edition. à Amsterdam chés les Wettsteins et Smith 1731.

10) Man empfiehlet allen Freunden nützlicher Entdeckungen, die eben in Breslau aus der Presse kommende Schrift des Herrn Abts von Felbiger zu Sagan, die den Titel führet: Die Kunst, Thürme oder andere Gebäude vor den schädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren, angebracht an dem Thurme der saganischen Stiftskirche.

11) Demnach die erste Abtheilung von dem vollständigen Corpore Gravaminum Evangelicorum etc. in diesem Monat November die Presse wirklich verläßt; als werden sämmtliche Herren Subscribenten geziemend ersucht, die Exemplarien zu Ende dieses Monats, bis dahin annoch Subscriptionen angenommen werden, gegen den zugleich zu erlegenden Subscriptionspreiß à 1 fl. 30 kr. bey Endesunterzeichneten Verfasser ablangen zu lassen; dahingegen andern, so nicht subscribirt, das Stück unter 2 fl. nicht abgegeben werden kann. Auswärtige haben sich dießfalls an die Commissairs, Herren Buchhändler Montag und Gruner allhier, besonders in den Messen, zu wenden. Regensburg den 1. November 1771.

Christian Gottfried Oertel.

12) Dem Verlangen vieler Compagnielotterieliebhaber willigst zu begegnen, hat der allhier am Thomaskirchhofe im Lindwurm wohnende Notarius, Johann Gottfried Schulze, von der neunten leipziger Lotterie zu vorseyender 6ten und folgenden Ziehungen eine Compagnie, von 20. 30. 50 auch wohl 100 Loosen, dergestalt zu errichten beschlossen, daß ein jeder nach Gutbefinden, für ein, auch mehrere Loose sich hierbey intereßiren kann. Der Plan, welcher gratis zu haben, ergiebt, daß in der Folge die Gewinnste ansehnlich steigen, und der Beytritt einer Compagnie der Interessenz deswegen vortheilhafter wird, weil die Einlage hierzu nur von 6ter Ziehung an, welche den 28. November c. a. festgesetzt ist, mit 8 gr. 6 pf. für ein Loos geleistet wird. Diejenigen, so

in diese Compagnie einzutreten Gefallen haben, können sich in Zeiten bey gedachtem Notario melden, und forthin bekannter Accuratesse und reeller Behandlung gewärtig seyn; wie denn auch bey demselben von der dresdner Kirchen- und Monats- desgl. von der churcöllnischen, braunschweiger, hannövrischen, hessenhomburger und oberlausitzischen Lotterie annoch einige Kaufloose, und von der wittenberger vierten Stadtlotterie Loose zur ersten Classe zu haben sind.

13) Nachdem die 3te Ziehung der ersten herzogl. sachsen-weimar- und eisenachischen monatlichen Geldlotterie, in Gegenwart der dazu gnädigst verordneten hohen Deputation eines kaiserl. Notarii und zweyer Zeugen, am 30sten und 31sten October a. c. mit den gewöhnlichen Formalitäten in bester Ordnung und Accuratesse bewirket worden, die Ziehungslisten davon auch nunmehro bey allen Herren Haupt- und deren Subcollecteurs zum gefälligen Augenschein parat liegen; Als macht man einem geehrten Publiko und sämmtlichen resp. Interessenten hierdurch bekannt, daß 1) die Innhaber derjenigen Loose, auf welche ein Gewinnst oder Prämie in dieser Ziehung gefallen, sich à dato und 14 Tagen wegen der plansmäßigen Bezahlung bey ihren Herren Collecteurs, wo die Einlage geschehen, melden; und solche gegen Vorzeigung des Originalblooses und ausgestellter Quittung in Empfang nehmen können. 2) Auf Veranlassung eines hohen Directorii der 4te Ziehungstermin auf den 29sten November c. a. festgesetzt worden; dahero 3) die Renovation der Loose längstens und bey Verlust derselben noch vor Ablauf des 20sten dieses mit 7 gr. Convent. Geld geschehen müsse, hingegen 4) diejenigen, welche Kaufloose nehmen und noch zu dieser 4ten Ziehung einstehen wollen, in Betracht der großen und beträchtlichen Vortheile der 12ten und Hauptziehung nicht anders, als mit Nachzahlung der völligen Einlage, wegen geschehenen drey Ziehungen, mithin à 1 Thlr. 4 gr. Conventionsgeld vor jedes Loos, zugelassen werden können. 5) Es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denen nicht völlig untergebrachten, oder zur gesetzten Zeit nicht renovirten Loose, bey der den Herren Collecteurs gegebenen Anweisung sein unabgeändertes Bewenden behält; die später eingehenden aber, nicht weiter angenommen, sondern sämmtlich bis vor den Tag des Ziehungstermins bey der Lotterieadministration unangezeigt gebliebenen Loose, für Rechnung dererjenigen, so sich hierbey versäumet haben, gezogen werden sollen. Weimar den 2ten November 1771.

Von herzogl. sächs. weimar. und eisenach. Gen. Lott. Administrations wegen.

14) Nachdem ein hochgeschätzter Gönner und Menschenfreund in Leipzig aus besonderm Mitleiden gegen die nothleidenden Armen zu Eybenstock bewogen worden, bey verschiedenen vornehmen Wohlthätern, deren Namen und Beytrag unten angemerkt ist, eine Beysteuer zu erbitten, und dieses gesammelte Geld à 62 Thlr. 2 gr. mit der Bedingung an mich abgesendet worden, daß es nach meinem Gutbefinden unter die Allerdürftigsten gewissenhaft ausgetheilet werde: als habe nach genauer Ueberlegung dermaliger Umstände, und in Rücksicht auf die für unsern Ort so fürchterlich scheinende Wintermonate, mit Beystimmung des Herrn Stadtrichter Schindlers, für gut befunden, diese beträchtliche Geschenke nicht auf einmal, sondern in 4 Terminen auszutheilen. Ich habe dahero am abgewichenen 18ten October mit dem Austheilen den Anfang gemacht, und 15 Thlr. 12 gr. theils durch 76 Stück halbe und viertel Brode, theils in Gelde unter 184 Arme vertheilet; womit ich künftig alle Monate an diesem Tage fortfahren will. Der allwissende und barmherzige Gott, der auch jeden Tropfen Wasser, so den Dürftigen dargereichet wird, nicht unvergolten lassen will, erfülle seine göttlichen Verheissungen an allen diesen großmüthigen Wohlthätern in reichem Maaße, und gebe ihnen den geistlichen und leiblichen Frieden

den immerdar! Eybenstock den 21. Octbr. 1771.

Lic. **Joh. Paul Zeuner.**

Die Namen und Beyträge von obiger Collecte sind folgende: G. G. G. 5 Thlr. d. B. et G. 5 Thlr. C. B. et S. 2 Thlr. 12 gr. D. W. 6 Thlr. 8 gr. G. K. 2 Thlr. W. 5 Thlr. B. 1 Thlr. 14 gr. C. G. G. 1 Thlr. 14 gr. I. A. S. 2 Thlr. 12 gr. I. H. M. 16 gr. M. S. E. 5 Thlr. M. H. 16 gr. H. C. W. 8 gr. P. C. A. Cl. 1 Thlr. 14 gr. F. et C. 5 Thlr. F. S. M. 1 Thlr. N. 5 Thlr. Q. 6 Thlr. 8 gr. W. E. et R. 5 Thlr. Summa 62 Thlr. 2 gr.

15) An die Nothleidenden nach Buchholz gehörig ist eingekommen:

5 Thlr. — = I. H. K. den 28. Oct.
1 = — = I. W. K. dito.
7 = 12 = No. 10. im 48. St.
3 = 4 = Z. den 30.

Diese 16 Thlr. 16 gr. will man überschicken.

16) 15 Thlr. sind an mich aus dem löbl. Intell. Comt. baar und richtig eingegangen, und nach beliebter Verordnung an die Armen und Kranken dergestalt vertheilet worden, daß ein jeder seines bescheidenen Theils hat froh werden können; vornehmlich wo ihrer viele in einer Familie krank gelegen, oder höchsten Alters wegen dergleichen Wohlthat vor andern bedürftig sind. Gott zähle und sammle die Freudenthränen, welche mit Gebet und Danksagung verbunden von den Wangen der Elenden bey dieser Zeit fliessen, und lasse sie mit Segen auf die Häupter unsrer milden Geber, als einen köstlichen Balsam, in der letzten und größten Ohnmacht, dereinst reichlich wiederum ausgeschüttet werden! Bockau bey Schneeberg, den 1. Nov. 1771.

M. **G. Körner**, Pastor.

Hierauf ist wieder eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von R. in L.
7 = 12 = No. 11. im vorigen St.

Es sollen diese 10 Thlr. abgeschickt werden.

17) Mit vielem Dank versichere den Empfang der überschickten 12 Thlr. 18 gr., so mir durch das Intell. Comt. zugekommen sind, und welche den Aermsten und Hungerschmachtenden gereichet worden sind, damit sie sich in etwas erholen können. Der Kummer und die schlechten Aussichten vermehren die Noth. Ach Gott erfreue uns doch balde! Thum, den 28. Oct. 1771.

M. **C. F. Klaus**, Pastor.

Worauf wieder eingekommen:

2 Thlr. 12 gr. von R. in L.
5 = — = No. 12. im 48 St.
3 = 4 = H. D. B. A. F.
2 = 12 = C. L. R. den 30.
1 = — = G. C. K. Merseburg dito.

Es werden diese 14 Thlr. 4 gr. abgehen.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Es wird ein Studiosus Theologiae von wendischer Geburt, oder der doch die Fertigkeit besitzet, in dieser Sprache zu predigen, von einer Herrschaft in Condition verlanget; und haben sich dahero diejenigen, welche zu der Annehmung einer mit mehrern Vortheilen verbundenen Versorgung von der Art geneigt sind, im Intell. Comt. binnen 14 Tagen schriftlich zu melden, und erwartet man, daß sich aus Leipzig, Wittenberg oder Halle dergleichen Subjecta bekannt machen werden.

2) Könnte man bey jetziger theurer Zeit den Armen die in den leipziger Sammlungen 1sten Band. S. 592. befindliche dauphinischen Suppe, da von 1 Pfund Rockenmehl sich 6 Personen einen Tag vollkommen sättigen, und also mit 10 Pfund Mehl 60 Personen in einem Tage erhalten werden können, nicht empfehlen? Nur scheinet mir das darzu erforderte Fett oder Butter vor den armen Mann zu kostbar, vielleicht nimmt derselbe mit Wenigerm vorlieb. Diese Suppe scheint nahrhaft, und den Hunger zu stillen, hinlänglich zu seyn.

Rammelt.

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

Im Intell. Comtoir. ist in Commißion zu haben: Evangelische Predigten nach der in den gewöhnlichen Sonntagsevangelien enthaltenen heilsamen Lehre unsers Herrn Jesu Christi. Erster und 2ter Theil, von Herrn Georg Petermann, böhmischen und deutschen Prediger zu St. Johannis in Dresden

den, mit dessen Bildniß, 8. Druckpapier 14 gr. Schreibp. 18 gr.

Art. X.

Beantwortung der Anfrage aus dem 29ten Stück des Int. Bl. dieses Jahres, Art. VIII. §. 11.

Gute Wirthe mahlen ihr Getraide zur eigenen Consumtion in Vorrath ein, und befinden sich dabey viel besser, als wenn das frisch gemahlene gleich verbacken wird. Es fraget sich: wie ist dieser Vortheil zu berechnen, um daraus zu sehen, was er eigentlich beträget? Ingleichen, was ist für Vorsicht bey Aufbewahrung des Mehls anzuwenden?

Es ist bekannt, daß das Mehl, wenn es sogleich von der Mühle verbacken wird, weil es noch zu feuchte, nicht sattsam quillt: dahero das Brod davon, besonders wenn beym Einsäuern und Kneten ein Versehen vorgehet, meistentheils näßlich, schwer, kloßig schliffig wird, auch von 1 Centner Mehl kaum 146 bis 147 Pfunde Brod gebacken werden können. Dahingegen das in Vorrath gemahlene, wenn zumal das Kernmehl nicht weggenommen worden, und einige Monate, auch je länger je besser, sich ausgelegen, weit mehr Wasser beym Säuern und Kneten annimmt, recht quillt, sich besser hebet und zusetzet, auch davon auf 1 Centner Mehl etliche Pfunde gutes und besseres Brod mehr als vom frischgemahlenen und gleich verbrauchten Mehle gebacken werden kann; und wäre der in der Quantität beträchtliche Vortheil alsdenn nach folgenden Proben sub A. und B. zu berechnen.

Bey Aufbewahrung des Mehls wäre diese Vorsicht anzuwenden, daß gutes reines Korn genommen, solches, (wie behauptet werden will, im Abnehmen des Monden,) ungenetzet gemahlen, und sodann auf eine kühle, mit Estrich ausgegossene Kammer deswegen einige Zeit geschüttet, damit, weil das Mehl auf der Mühle, ungeachtet das Korn nicht zugerichtet worden, dennoch einige Feuchtigkeit annimmt, solches erstlich recht trockne, öfters um und aus einander dünne gestossen und durch ein klares Mehlsieb gesiebet würde, welches, wenn es hernach in Kästen oder Fässern aufs allerhärteste in einander geschlagen wird, nicht michtsend werden, sondern vielmehr auf lange Zeit gut erhalten werden kann.

Sollte aber eine Quantität Mehl in einer Kammer obbeschriebener maaßen liegen bleiben; so wäre erwähntes Umstossen, Wenden und Durchsieben, besonders bey heisser Sommerszeit, desto nothwendiger, damit es, wenn es etwan dicke und zu viel auf einander läge, nicht angehe, und keine Mehlwürmer darinnen wachsen möchten.

Backproben

mit 4 Centner trocken vermahlenen Mehle, so bald einen Monat lang auf der Kammer gelegen, als:

A.

den 8ten May 1771.

440 Pfund an 4 Centner Mehl, und nach diesem Quanto Mehl

257 Pfund Wasser gegossen à $\frac{5}{8}$ Pfund. Not. Ein dresdner Maaß hiesiges Röhrwasser wiegt 2 Pfund 5 Loth.

715 Pfund derber Teig, excl. derer zum Einsäuern gebrauchten 36 Pfund Sauerteig, hiervon

$114\frac{7}{12}$ Pfund Einback vom Wasser der 275 Pfund, à $\frac{5}{12}$ Pfund, bleibt und wird von 4 Centner Mehl:

$600\frac{5}{12}$ Pfund netto gutes derbes Brod, nach Abzug des Sauerteigs, und von 1 Centner Mehl:

150 Pfund Brod an folgenden Stücken, als:

	ausgebacken Brod:	in Summa Brod:
374 St. kleine Brode à	— $18\frac{1}{2}$ Lt.	$216\frac{7}{32}$ Pfund
51 „ große Gesindeb.	$6\frac{1}{2}$ Pf. —	$331\frac{1}{2}$ Pfund
70 „ kleine „ „	— 24 Lt.	$52\frac{1}{2}$ Pfund
von 4 Centnern Mehl	„	$600\frac{7}{32}$ Pf. Brod
und		
auf 1 Centner Mehl	„	150 Pf. Brod.

Diese Stücken waren alle gutes und derbes hausbackenes Brod, haben auch etliche Tage ihr richtiges Gewichte gehalten, und sind nicht leichter geworden.

B. den

B.

den 15ten May 1771.

440 Pfund an 4 Centner vom obigen Mehle, und hernach

302½ Pfund Wasser à $\frac{11}{16}$ Pfund bald beckermäßig gegossen,

742½ Pfund etwas dünner Teig, excl. des Sauerteiges, wie bey voriger Probe, hiervon

126 Pfund Abgang und Einback vom Wasser der 302½ Pfund à $\frac{5}{12}$ Pfund, bleibt:

616½ Pfund Brod netto, von 4 Centnern Mehl, und

154⅛ Pfund Brod netto, von 1 Cent. Mehl. an folgenden Stücken, als:

ausgebacken Brod:	in Summa Brod:
442 St. kleine Brode à — 18½ Lt.	255$\frac{17}{32}$ Pfund
44 ſ große Gesindeb. à 6½ Pf. —	280 Pfund
90 ſ kleine ſ ſ à — 24 Lt.	67½ Pfund

hierzu hätten noch von 6 Pfund vorräthig gebliebenen Mehle wenigstens können gebacken werden: 8 Pfund

Auf 4 Centner Mehl: ſ 617$\frac{1}{32}$ Pf. Brod,
und 1 Centner Mehl: ſ 154¼ Pf. Brod.

Da dieses Brod nicht so derb und trocken, als voriges war, so hielte es auch das Gewichte kaum 2 Tage, und will auch nicht so sättigen, als ersteres.

Wenn aber das Mehl etliche Monate ausliegen kann; so verträgt es obigen Guß, und wird gutes derbes Brod werden, wenn besonders das Kernmehl dabey bleibet.

Ins Kleine gerechnet:

zu 8 Pfund Mehl: 5 Pfund Wasser à $\frac{5}{8}$. $\frac{3}{4}$ $\frac{20}{8}$ Pf.
zu 3 Pfund ſ 2 Pfund ſ à $\frac{2}{3}$. $\frac{3}{4}$ $\frac{2}{8}$ Pf.
zu 16 Pfund ſ 11 Pfund ſ à $\frac{11}{16}$. $\frac{2}{4}$ $\frac{3}{8}$ Pf.

Diese Sätze sind im Großen durch Versuche zuverläßig befunden worden, von

B.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 1. November 1771.

Amsterdam in Banc.	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr.	135½		135 thl. 12 gl. ſ Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc.	143¾		143 thl. 18 gl. ſ in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr.	100		100 thl. ſ gl. ſ in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr.	100½		100 thl. 12 gl. ſ in Wien 100 thl.
Paris	77¼		77 thl. 6 gl. ſ in Paris ſ 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19½		1 ℔ Sterl. thut ſ 5 thl. 19 gl. 6 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl.	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. 18 gl.
Bresl.	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. ſ 102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc.	—	2¼	100 thl. ord. Duc. ſ 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm.	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt ſ thl. ſ gl.
Louisd'or Almarco	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt ſ ſ
Souveraind'or	—	8:9:½	1 Souverain gilt ſ 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or ſ 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or ſ 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. ſ gl. Maxd'or ſ 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. ſ 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	12	=
1 Scheffel Rocken	7	12	=
1 Scheffel Gerste	4	20	=
1 Schfl. Hafer,	2	16	=
1 Schfl. Winterrüb s.	5	8	
1 Scheffel Erbsen	7	=	
1 Metze Weizen gut Mehl	=	=	
1 = = mittel Mehl	=	=	
1 Metze Rocken gut Mehl	=	=	

℔	Loth	Qu.			
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	2	=
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	2	4
1	Hecht = = = =	3	6
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 10 bis	12	=
1	Paar Tauben =	2	6
1	Paar Rebhüner 8 bis	10	=
1	Gans = 12 bis	14	=
1	Paar Enten 8 bis	10	=
1	Mdl. Lerchen 12. 14 bis	16	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner =	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	=
1	Leinöl =	9	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	6	=	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	4	20	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	4	16	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl. allerh.	5	12	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{7}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	7	21	8	15	6	—	3	6	d. 2 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	12	3	—	d. 4 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	8	8	—	4	22	2	16	d. 31 Oct.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	15	3	8	2	2	d. 2 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	6	6	4	4	—	2	4	d. 2 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	22	5	2	3	6	2	—	d. 2 Nov.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	7	6	10	4	5	1	19	d. 2 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	6	—	3	18	1	20	d. 2 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	—	—	—	5	—	2	12	d. 2 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	5	—	5	—	3	8	1	6	d. 2 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	12	7	22	4	12	2	12	d. 2 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	6	20	6	16	4	12	2	14	d. 2 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	—	9	—	6	8	3	—	d. 5 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16. November 1771.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In einem nicht weit vom Markte gelegenen Hause, ist die 2te Etage um billigen Preiß auf künftige Ostern 1772 g. G. zu vermiethen; davon weitere Nachricht im Intell. Comt. zu erhalten ist.

Art IV. Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten November c. a. sind auf dem hochadl. trothaischen Hause Hecklingen im Fürstenthum Anhalt-Bernburg gelegen, beygehends specificirte Sachen diebischer Weise entwendet worden: 1) Eine goldene Jagduhr mit einem emaillirten Zifferblatte, nicht völlig so groß, als ein 8 gr. Stück, woran eine goldene Kette, und die Arbeit von vielerley Gold. 2) Eine Uhr von Tombak mit emaillirten Zifferblatte und stählerner Kette, an der ein klein stählernes Pettschaft mit eingestochenem adel. trothaischen Wapen. 3) Zwölf Paar silberne Messer und Gabeln, berliner Probe, mit dem trothaischen Wapen. 4) Ein großer silberner Vorlegelöffel, berliner Probe, mit eben diesem Wapen. 5) Zehen Stück silberne Löffel, magdeburger Probe. 6) Acht Stück faßionirte Suppenlöffel, dergleichen Probe. 7) Sieben Paar faßionirte Messer und Gabeln, dergleichen Probe. 8) Ein silberner Markzieher, magdeburger Probe, und zwey dergleichen berliner Probe. 9) Ein silberner Theelöffel mit einem Weinblatt. 10) Ein Paar Damessteinschnallen in Silber gefaßt, in Form einer Schleife. 11) Ein Paar dergleichen von Wassersteinen, in Form einer Rose. 12) Ein Paar dergleichen, wovon einige Steine ausgefallen. 13) Ein Paar Ohrringe von kleinen schottischen Perlen, mit goldenen Blättchen, als eine Rose gefaßt. 14) Ein Paar dergleichen von einer großen schottischen Perle mit Wassersteinen eingefaßt. 15) Ein Paar Trauerohrringe in Silber gefaßt und vergoldet. 16) Eine schildkrötene Tabatiere, welche mit vielerley Arten Gold ausgelegt. Um den gesprungenen Deckel ist ein silberner Ring, so vergoldet. 17) Ein Hirschfänger mit einem grüngebeitzten Gefäße, ist mit Silber beschlagen und mit Gold geätzt. 18) Ein darzu gehöriges Gehenke mit goldenen und silbernen Tressen besetzt, und mit grünem Sammet gefüttert. Die Schnalle daran ist von Silber, mit Gold geätzt. 19) Ein neuer Huth mit einer Sammetborte eingefaßt, woran ein Bordeloue von Gold und Silber. 20) Ein spanisches Rohr von einem Schuß, mit Silber beschlagen. 21) Ein dergleichen mit einem

nen metallenen Knopfe. 22) Ein Stock von Ferneboeholze, mit einem metallenen Knopfe. 23) Eine kupferne Zuckerdose mit einem Schlosse. 24) Ein grün Tobackskästchen mit einem gelben Schlößchen, worinn ein silberner Tobackstopfer, so vergoldet, und ein Feuerstahl mit einer Feuerzange. Sollte von diesen Sachen den Herren Goldschmieden, oder sonsten jemanden, etwas zum Kauf offeriret werden; so bittet man den Verkäufer anzuhalten, und davon dem Herrn von Trotha auf Hecklingen Nachricht zu geben, welcher sich dagegen erkenntlich erzeigen wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Demnach Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. unveränderlich entschlossen bleiben, die Anno 1765, vermöge Avertissements d. d. 29. July, d. a. getroffene Einrichtung der Cammercreditcasse unverrückt aufrechthalten und fortstellen, mithin alles dasjenige, so dießfalls dem Publiko versprochen worden, aufs genaueste erfüllen zu lassen, die letzten von denjenigen Zinßcoupons aber, welche denen zu Neujahr 1766 ausgestellten Cammercreditcassenscheinen beygefügt gewesen, mit der am 16. Sept. a. c. gehaltenen Michaeliszziehung bey der churfürstl. sächs. Cammercreditcasse zur Zahlung gelanget, solchemnach hingegen, dem 2ten §pho des Avertissements vom 4. Octbr. 1765 gemäß, auf die durch die zeitherigen Verloosungen noch nicht zahlbar gewordene Cammercreditcassenscheine, anderweite Zinßcoupons auf die folgenden Jahre zu fertigen, und gegen Rückgabe der, den Capitalscheinen zu diesem Behuf beygedruckten Note de dato Neujahr 1766 an die Interessenten auszuantworten sind; Als wird dieserhalb, auf höchsten Befehl Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. dem Publiko folgendes zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht.

Es bestehet nämlich

1. die, sowohl zu dermaliger Unterzeichnung vorbesagter Noten und Zinsscheine, als überhaupt zur Verwaltung der Cammercreditcasse gnädigst verordnete Commißion gegenwärtig aus folgenden Membris, als:

Herrn Carl Ferdinand Lindemann, churfürstl. Viceammerpräsidenten,
Herrn Victor Carl von Vieth, churfürstl. Vicegeneralaccisdirectore,
Herrn Otto Bernhard Borcke, und
Herrn Gottlieb August Retzsch, churfürstl. geheimen Kriegsräthen,
Herrn Friedrich Gottlob von Berlepsch, und
Herrn Hiob Christian von Bomßdorf, churfürstl. geheimen Cammer- auch Cammer- und Bergräthen,
Herrn Johann Christoph Clauder, churfürstl. geheimen Kriegsrathe,
Herrn Johann Friedrich Kost, ingleichen
Herrn Johann Michael Köhler, und
Herrn Johann Esaias Krebel, churfürstl. Accisräthen.

2. Nachdem hiernächst Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen rc. den Kriegsrath und Cammercreditcassenbuchhalter, George Friedrich Großmann, in einer andern ihm zugleich anvertrauten Function anstellen lassen; So haben dagegen Höchst Selbte den zeitherigen ersten Cammercreditcassencalculator, Johann Christian Schertzer, zum Vicecammercreditcassenbuchhalter gnädigst ernennet, und in dieser Qualität zu Besorgung der vorkommenden Cammercreditcassenangelegenheiten zur Buchhalterey verpflichten lassen.

3. Vorstehende neue Coupons sollen auf die Jahre, 1772. 1773 und 1774 gefertiget, und wie es bey den bisherigen dergleichen Zinßzetteln eingeführet gewesen, nicht nur durch eigenhändige Unterzeichnung zweyer von obbeniemten Commissarien und dem Vicecammercreditcassenbuchhalter, Schertzer, ingleichen durch Aufdruckung des hierzu vorhin gebrauchten besondern kleinen Stempels beglaubiget, sondern auch hinwiederum mit einer, nicht minder von zweyen Commissariis und vorbenanntem Vicecammercreditcassenbuchhalter unterschriebener, mit nurgedachtem Stempel ebenfalls bezeichneten Note zu dem Ende versehen werden, damit nach Ablauf sothaner Drey Jahre die Innhaber derer binnen solcher Zeit durch das Looß nicht zur Zahlbarkeit gekommenen Capitalsscheine, gegen abermalige Einlieferung dieser Note, sodann anderweite Zinßcoupons und

und Noten auf die nächstfolgenden Drey Jahre zu empfangen haben mögen.

4. Mit Auswechselung vorbesagter neu zu fertigenden Noten und Coupons, gegen Zurückgabe der alten Note, wird bey der churfürstl. Cammercreditcassenbuchhalterey allhier, mit dem ersten Febr. künftigen 1772. Jahres der Anfang gemacht, und damit täglich, nur die Sonn- und Festtage, auch die Sonnabende ausgenommen, so wie die Unterschriften zu fördern stehen, unausgesetzt fortgefahren werden.

5. Wie es hiernächst bey dem, was im §. 2. 3. 4. und 5. des oben angezogenen Avertissements vom 4. Octbr. 1765. wegen Erhebung und Praeclusion der Zinßen sowohl als Capitalien bereits festgestellet worden, sein unabgeändertes Verbleiben hat; Also können auch, nach Maaßgabe dessen, die neuen Noten und Coupons an niemanden, als an den Producenten der vorigen Note verabfolget, und einige Inhibitiones, von was für Beschaffenheit solche immer seyn mögen, darauf keinesweges angenommen werden.

6. Für diejenigen Interessenten, auf deren Rückstände einige Scheine, mithin auch die darauf bereits creirten Zinßcoupons sammt dazu gehörigen Noten, annoch bey dem Deposito der Cammercreditcasse hinterleget sind, werden ebenermaßen neue Noten und Zinßcoupons ad Depositum gebracht, und der Betrag der letztern, in sofern sie zahlbar, und die gegen Aushändigung derselben im Wege gestandenen Hindernisse removiret, aus besagter Casse unweigerlich verabfolget werden.

Die Interessenten haben sich demnach, zu Besorgung ihres eigenen Besten, nach obigem allem genau zu achten, übrigens aber mit Einlieferung der alten Noten und Empfang der neuen Noten und Zinßcoupons, auch sonst in Cammercreditcassensachen bey dem Vicecammercreditcassenbuchhalter, Schertzern, zu Dresden behörig zu melden, und fernerhin gleiche promte Abfertigung, wie bishero, bey der Cammercreditcassenbuchhalterey und Casse gewärtig zu seyn. Dresden, am 1 November 1771.

Zur churfürstl. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Die jetzige Theurung der Nahrungsmittel hat bereits zu sehr vielen und nützlichen Erfindungen Anlaß gegeben, keine aber verdient mehr dem Publikum bekannt gemacht zu werden, als diejenige, welche in nachstehendem Auszuge aus dem Schreiben eines sich schon auf anderweitige Art um die Armen verdient gemachten gebürgischen Patriotens geliefert wird.

„Da die Hafererndte unter unsern andern Getraidearten noch am ergiebigsten gewesen, so suchen wir diesen so gut als möglich zu benutzen, ich bin daher auf den Einfall gekommen, zugleich Obst mit verbacken zu lassen. Ich erhielt hierdurch ein weit angenehmer schmeckendes Brod, als wenn solches aus lauter Hafer gemachet wird. Und wenn der Scheffel Hafer zu 3 Thlr. 12 gr. und der Scheffel Obst zu 1 Thlr. 16 gr. gerechnet wird, so kommt mir ein solches Brod, welches 2 Pfund wiegt, ungefähr 12 bis 14 Pfennige. Die Zubereitung kann auf zweyerley Weise geschehen: Entweder man säuert das Hafermehl, und hierzu schüttet man das Obst, wenn Teig gemacht werden soll, nachdem man dasselbe von Stiehlen und Kröbsen gereiniget und mit Wasser in den Ofentöpfen kochen lassen, selbst das Obstwasser wird dazu gethan, und also die ganze Masse des Obstes genutzet; Oder man stampfet das Obst mit einem Stampfeisen, damit sonst in der Wirthschaft Kraut, Rüben und Erdäpfel zermalmet werden, und thut dasselbe gleich roh in den zubereitenden Teig. Erdäpfel wären freylich noch besser, aber wir haben wenige. Geriebene Möhren sollten auch gut dazu seyn, allein auch diese mangeln bey uns. Genug, die Sache gehet mit dem Obste gut, und vielleicht kann ich dieselbe in Schwang bringen; zumal da der Arme häufig darnach eilt, und ihm auch dieß Gebackene bekömmt. An Oertern, wo viel Obst ist, muß die Sache noch vortheilhafter vorgenommen werden können. Es ist wahr, das Obst kann auch allein genos-

 sen

sen werden, allein nur nicht als ein durchgängiges Nahrungsmittel, das es nun im Brode wird. Es wird durch diese Composition nichts vom Obste verschwendet. Selbst der Saft des Obstes wird vortheilhaft genutzet, da er durch das Trocknen desselben verraucht. Der Arme hat auf diese Weise wohlfeil Brod, ja er hat Brod und Zukost zugleich.

3) Im hamburgischen Adreßcomtoir soll künftige Ostern g. G. mit Herausgebung einer Sammlung hamburgischer Waarenberechnungen der Anfang gemacht werden. Wem bekannt ist, wie viel an einer richtigen Berechnung bey dem Waarenhandel gelegen, der wird leicht einsehen, wie wichtig der Dienst sey, den man der Kaufmannschaft überhaupt, und der Handlung gewidmeten jungen Leuten insonderheit hierdurch zu leisten gedenket. Das Werk soll auf Vorschuß abgedruckt werden, welcher auf die erste Sammlung, die längstens auf Ostern, und vielleicht noch eher, in 8vo auf feinem Schreibepapier abgeliefert werden soll, bis zu Ende dieses Jahres in 3 Mark Courant gezahlt wird. Bey Empfang des ersten wird auf den 2ten zu Johannis zu liefernden Theil eben so viel im voraus bezahlt. Die Stärke des ganzen Werks läßt sich voritzo wegen der zu hoffen habenden wichtigen Beyträge nicht genau bestimmen; auch wird man es mit Dank annehmen, wenn Handlungsfreunde brauchbare Beyträge einzuschicken belieben wollten. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Ein besonderes Avertissement ist im hiesigen Intell. Comt. gratis zu haben, wo man auch zur Bequemlichkeit der Liebhaber die Pränumeration nämlich auf jeden Theil 1 Thlr. 4gr. annehmen will.

4) Folgendes ist zum Einrücken eingeschickt worden: Von Herren Oelsner und Reichel, Kauf- und Handelsherren in Hohenstein, ist uns eine Collecte von 160 Thlr. vor die armen abgebrannten Einwohner allhier, überschickt worden, welche einige vornehme Kauf- und Handelsherren in Leipzig, aus besonderm Erbarmen gegen die hiesigen Abgebrannten, zusammen gelegt haben. Wir bekennen also mit vielen resp. dienst- und gehorsamsten Danke den richtigen Empfang obiger Summe, welche wir unter die Aermsten richtig vertheilet haben. Der Gott aller Gnaden gebe diesen freywilligen Wohlthätern und Vorbittern allen geistlichen und leiblichen Segen, und lasse allen Schaden und Unglück fern von ihnen seyn. Lichtenstein bey Zwickau, den 4. Nov. 1771.

Der Rath allda.
Christian August Martens,
p. t. Bürgermeister.

5) Von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie sind zu diesem Monate noch einige Loose, gegen 16 gr. Einlage, beym Intell. Comtoir zu erhalten.

6) Bey J. C. Walthern, Buchdruckern, ist unter der Presse: M. Frischens catechetische Erklärung über die Sonn- und Festtagsepisteln, mit churfürstl. sächs. Privilegio. Es wird hierauf 12 gr. Pränumeration angenommen, und bey der Auslieferung auf jedes Exemplar 8 gr. Nachschuß bezahlt. Laut der ausgegebenen, gedruckten Nachricht ist zwar der gesetzte Pränumerationstermin mit der jetzigen Michaelismesse zu Ende gegangen: da aber verschiedene auswärtige Herren Collecteurs wegen der jetzigen grossen Theurung um Verlängerung des Pränumerationstermins bis zur Neujahrsmesse Ansuchung gethan; so soll denselben, und einem jeden damit gewillfahret werden. Da auch zugleich die Namen der Herren Collecteurs und Pränumeranten mit beygedruckt werden sollen; so bittet man, solche zur gedachten Neujahrsmesse, weil das Buch gegen Fastnachten aus der Presse kommen wird, einzuschicken.

7) Demnach E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig, zu den Land- und Rittergüthern Verordnete, Christian Langens, Nachbars und Einwohners zu Euteritzsch, zwischen den Stäel- und Gärtingischen Güthern allda gelegenes Guth und Zubehörungen, sammt darzu gehörigen 24½ Acker Feld in allen 3 Arten, und 3 Acker Wiese, welches zusammen auf 2500 Thlr. taxiret worden, öffentlich subhastiret und feilgebothen, und zu dessen gerichtlichen Verkaufung den 26. November ehestkünftig zum Termin bestimmt

sammlet haben: Als kann derjenige, so solches zu kaufen gesonnen, sich besagten Tages in der Landstube auf dem Rathhause zu Leipzig melden, und sein Geboth darauf thun.

8) Es soll das fürstlich gräflich mannsfeldische Amt Bornstädt mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten auch Pertinentien auf 6 Jahre, als von Petri Pauli 1772. bis dahin 1778. an den Meistbiethenden verpachtet, und den 15 Februarii 1772. vor dem fürstl. gräfl. mannsfeldischen Canzleycollegio zu Eisleben, mit denjenigen, so sich zu dieser Arrende melden, Unterhandlung gepflogen, auch mit dem, der die besten Conditiones offeriret, bis auf höhere Approbation ein Contract geschlossen werden. Es wird deswegen solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Arrende Lust bezeigen, sich auch noch vor dem 15. Febr. 1772. melden, und den Pachtanschlag und die dazu gehörigen Nachrichten bey dem Herrn Caßirer Klunger zum Ersehen bekommen.

Art. VIII. **Anfrage.**

Wie ist die genaueste und leichteste Art, bey jetziger großen Theurung, und bey dermaligem Verboth des Brandeweinbrennens aus ordentlichem Getraideschrot, Brandewein aus alten Faßhefen sowohl, als aus jungen Bottighefen zu gewinnen? Und wie ist mit den Aepfeln und anderm Obste zum Brandweinbrennen auf das nutzbarste zu verfahren?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

In der heinsiußischen Buchhandlung allhier, auf dem alten Neumarkte im weißen Bär, sind folgende neue Bücher zu haben: D. A. F. Schotts unparth. Critik über die neuesten juristischen Schriften, 30. 31 und 32stes Stück à 3 gr. Danziger Bericht von neuen theologischen Büchern und Schriften. 5. 6. 7. und 8tes Stück à 2 gr. Anhang zur 3ten Fortsetzung vom siegelschen Corpore juris cambialis, Fol. à 2 gr. NB. Das vollständige Werk von der Sammlung aller Wechselordnungen in und ausser Deutschland, welches aus 2 Bänden und 3 Fortsetzungen bestehet, kostet 5 Thlr. 22 gr. Verzeichniß rarer Bücher, so gesammlet Joh. Christ. Gottfr. Jahn, des 1sten Bandes 4ter Abschnitt und der 2te Band, à 12 gr. womit das ganze Werk geschlossen ist. NB. sämmtliche 6 Theile kosten 3 Thlr. — Zur Nachricht dienet, daß von der Fortsetzung des Codicis Augustei bereits 7½ Alphabeth die Presse verlassen haben, und daß das ganze Werk allerlängstens in der Ostermesse des 1772sten Jahres g. g. den resp. Herren Pränumeranten wird geliefert werden.

Art. X.

Beantwortung der Frage in No. 11. dieses Jahres: Worinnen bestehen die gemeinsten Fehler bey den Salpeterarbeiten; und wie sollte man diese Arbeiten zum wahren und größern Vortheil anstellen?

Wenn man die Absicht hat, nicht allein die Fehler, so bey den Salpeterarbeiten gemeiniglich vorgehen, zu untersuchen, sondern auch aus mehr sinnlichen Umständen und Erfahrungen darzuthun, auf was für Weise man eigentlich diese Arbeiten verbessern könnte; so ist nöthig, daß man sogleich und zuvörderst anzeige, worauf es vornehmlich ankomme, wenn dergleichen Arbeiten mehr Nutzen geben sollen. Und dieses besteht im folgenden: Man muß vor allen Dingen eine gute Gegend hierzu wählen, und auch eine darzu geschickte Erde gebrauchen; man muß hernach diese Erde wohl zubereiten und zu dem vorhabenden Zwecke noch geschickter machen, als sie von Natur ist; man muß diese sodann, unter gehörigen Umständen, der Luft auch gehörige Zeit aussetzen; man muß hierauf die mit Salpeter erfüllte Erde weiter geziemend behandeln, sowohl wenn sie in Luftschuppen gebracht, als auch wenn sie ausgelaugt wird; man muß die erhaltene Lauge mit dem Aschensalze gebührend sättigen; die Verdunstung der gesättigten und geläuterten Lauge recht anstellen; und endlich auch die ausgelaugte Erde auf gehörige Weise gebrauchen.

I. Unter den gemeinsten Fehlern bey Salpeterarbeiten verdient also dieser zuerst bemerkt zu werden, daß man ein Salpeterwerk an einem Orte anleget, der gar nicht

 geschickt

geschickt darzu ist. Man glaubt nämlich insgemein, daß in jeder Gegend dergleichen Arbeiten mit Nutzen betrieben werden könnten. Es ist zwar wahr, daß man in einer jeden Gegend Salpeter gewinnen kann; aber nicht überall in gleicher Menge. Denn die Luft hat nicht an allen Orten eine gleiche Kraft, die Fäulniß zu befördern; daher auch richtig zu schließen ist, daß nicht überall die Luft mit einer gleichen Menge derer zur Erzeugung des Salpeters höchstnöthigen faulen Dünste erfüllet sey. Die Erfahrung beweiset dieses sattsam. Einerley Erde, einerley Zubereitung derselben, einerley Veranstaltung zum Versuche, einerley Zeit, geben in verschiedenen Gegenden sehr verschiedene Producte in Ansehung ihrer Menge. Und ich kann aus meiner eigenen Erfahrung versichern, daß mir verschiedene alkalische Erdarten aus dem Pflanzenreiche etwas besonders hierinnen gezeigt haben, daß aber die Menge des davon erhaltenen Salpeters an verschiedenen Orten, bey einerley Zeit, bey einerley Vorsichten sehr verschieden ausgefallen, und an manchen Orten habe ich nicht die geringste Spur vom Salpeter erhalten. So ist auch sattsam bekannt, daß die im Saalkreise an verschiedenen Orten errichteten Salpeterhütten sich durch die Menge des Salpeters, so sie liefern müssen, sehr unterscheiden. Eine gewinnet mehr, die andere weniger; ungeachtet sie fast einerley Erde haben, und einerley Art zu Verfahren gebrauchen. Daß aber die Luft sehr viel zur Erzeugung des Salpeters beytrage, erhellet nicht nur aus der oben angezeigten verschiedenen Wirkung der Fäulniß, so in verschiedenen Gegenden bald stärker, bald schwächer zu seyn pfleget, sondern auch daher, weil Erden, die mit faulen Dünsten erfüllet worden, sehr wenig oder gar keinen Salpeter geben, wenn sie aber hernach an die Luft geleget werden, und gar nichts weiter von faulen Dünsten enthalten, viel mehr Salpeter als vorher aus sich bringen lassen. Man hat also bey Anlegung eines Salpeterwerks, das mit gutem Vortheil getrieben werden soll, sich zuvörderst um eine hierzu geschickte Gegend umzusehen. Und diese zeigt selbst die Natur, theils durch eine besondere Fruchtbarkeit eines gewissen Erdstriches, theils durch häufige salpetrichte Beschläge, so in einer gewissen Gegend an verschiedenen Orten bemerket werden, theils durch schnelle und heftige Fäulniß animalischer und vegetabilischer Körper, weil bekannt ist, daß diese Körper durch die Fäulniß an manchen Orten viel geschwinder und stärker zerstöhret werden, als an andern, wo die Fäulniß weit langsamer und schwächer von statten geht; woraus auch zugleich zu ersehen ist, warum in Ostindien, nach dem heissesten Sommer, und nachdem also vorher durch Fäulniß eine sattsame Auflösung der festen Körper und des Wassers geschehen, und viele solche Dünste sich in die Luft erhoben, weiter nichts nöthig ist, als nur den Winter über die Asche der verbrannten Vegetabilien an der Luft liegen zu lassen, welche die mit Hülfe der Kälte coagulirten salpetrichten Dünste annimmt und sammlet.

II. Der andere von den gemeinsten Fehlern ist, daß man ohne sattsame Ueberlegung und ohne genugsame Erkenntniß der Natur der Sache, Erden zusammen setzet, und Wände oder Häuser davon aufwirft. Es ist wahr, verschiedene Erden können in der Luft salpetricht werden, doch erzeigt sich hierinne immer eine besser, als die andere. Man sollte also bey der Wahl derjenigen Erde, die man in Absicht auf den Salpeter nutzen will, mehr Fleiß und Vorsicht gebrauchen; denn wenn hierbey nur etwas, so der Natur nicht gemäß, oder derselben gar zuwider, geschicht, so muß die gefaßte große Hoffnung am Ende nothwendig fehlschlagen.

III. Wir müssen also, um bey dieser Wahl der Natur recht gemäß zu verfahren, die besonders gemischten Theile einer guten und zum Salpetermachen geschickten Erde auf das deutlichste zu erkennen suchen. Eine gute und zum Salpetermachen geschickte Erde ist eine solche, die vor sich in nicht allzulanger Zeit an der Luft salpetricht wird. Wir müssen also mit einer solchen Erde, welche die Natur selbst liefert, und wirklich als eine solche darstellet, die nicht allein vor sich, sondern auch an der Luft gar bald salpetricht

betrieben wird, die gehörigen Versuche anstellen. Unter vielen verschiedenen Erden, die ich in Absicht auf den Salpeter vor die Hand genommen, ist besonders eine gewesen, welche die gute Eigenschaft einer Salpetererde in der That und sattsam zeigt. Und diese war eine gewisse Mergelerde. Nebst dieser äußerte auch eine gewisse schwarze fette Dammerde eine gute Wirkung, kam aber doch der ersten nicht völlig bey. Diese itzt benannte Mergelerde wurde also in Ansehung ihrer Bestandtheile von mir untersucht. Sie enthält, nach denen von mir angestellten Versuchen, außer den bekannten Haupterden, daraus sie besteht, 1) ein subtiles vitriolisches Wesen, 2) ein wahres flüchtiges Alkali, welches aber die bloße trockene Erde nicht zu erkennen giebt, 3) ein wirkliches, aber mehr fettes Küchensalz, fast nach Art eines Meersalzes, 4) ein fixes Alkali, so an der Luft leicht feuchte wird, und demjenigen mehr gleich ist, welches man erhält, wenn das nitrum cubicum mit Kohlengestübe vermischt, durch Feuer zerstöhrt wird. Sind aber nicht fast alle diese in der Mergelerde gefundenen Theile nebst der Luft nöthig, wenn man Salpeter erzeugen, und ihn auch häufig gewinnen will? Alle Erfahrungen, die man davon hat, beweisen und bestätigen es täglich. Hieraus läßt sich also die wahre Natur einer besonders guten Salpetererde, in so weit dieselbe aus verschiedenen und unter einander verbundenen besondern Theilen besteht, auf das deutlichste bestimmen. Man kann daraus ferner ersehen, wie eine solche Erde durch Kunst naturgemäß und zum Vortheil eines Salpeterwerks könne zusammen gesetzt und bereitet werden. Es giebt sich endlich auch hieraus zu erkennen, wie man eine solche gute Salpetererde, welche die Natur bereits geliefert hat, noch besser zubereiten und zu dem vorgesetzten Zwecke geschickter machen kann.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 8. November 1771.

Amsterdam in Banc. -	$142\frac{1}{2}$		142 thl. 12 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{1}{2}$		135 thl. 12 gl. " Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$143\frac{3}{4}$		143 thl. 18 gl. " in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. " gl. " in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$100\frac{1}{2}$		100 thl. 12 gl. " in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. " gl. " in Paris " — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:19:\frac{1}{4}$		1 ℔ Sterl. thut " 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen:			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. " gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. " 102 thl. " gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. " 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt " thl. " gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt " "
Souveraind'or - "	—	$8:9:\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt " 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{1}{2}$	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{4}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	2	102 thl. " gl. Maxd'or " 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.		Fleisch und Fische.	gr.	pf.		Bier und Oel.	gr.	pf.
				℔				Kanne			
1 Scheffel Weitzen	7	12	-	1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3	1	Stadtbier	-	9
1 Scheffel Rocken	7	12	-	1	- - - - Landfleisch	2	-	1	Möck. Brh.	1	2
1 Scheffel Gerste	4	20	-	1	Kalbfleisch - - -	2	-	1	Merseburger	1	4
1 Schfl. Hafer.	2	16	-	1	Schöpsenfleisch - -	1	10	1	Wurzner -	1	4
1 Schfl. Winterrüb s.	5	8		1	Schweinefleisch - -	2	4	1	Taucher	1	1
1 Scheffel Erbsen	7	-		1	Hecht - - - -	3	6	1	Tuchstein -	2	-
1 Metze Weizen gut Mehl	-	-		1	Karpfen - - -	2	3	1	Dorf br. Bier	1	2
1 - - mittel Mehl	-	-		1	Haase - 10. 12 bis	14	-	1	Bayr.	2	-
1 Metze Rocken gut Mehl	-	-		1	Paar Tauben -	2	6	1	Weineßig -	3	-
℔ | Loth | Qu.				1	Paar Rebhüner 8 bis	10	-	1	Cydereßig	2	6
- | - | - Stadtbrod	-	-		1	Gans - 12 bis	14	-	1	Rübsenöl	6	-
- | - | - Bauerbrod	-	-		1	Paar Enten 8 bis	10	-	1	Leinöl -	9	-
- | - | - Semmel	-	-									

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	6	-	-
1 Mdl. Käse	-	4	6	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	6	12	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6	1 Korb Kohlen	1	13	-	1 Kl. Ellern -	4	20	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	18	-	1 Kl. Kiefernes -	4	16	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	3	16	-	1 Kl. Oberl allerh.	5	12	-
								1 Kl. Flößholz - 7/8 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	8	21	8	10	6	3	3	9	d. 9 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	12	3	—	d. 4 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	16	5	16	2	16	d. 7 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	—	3	20	2	2	d. 9 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	6	6	6	4	4	2	4	d. 9 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	4	18	4	22	3	6	2	—	d. 9 Nov.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	7	6	11	4	10	1	20	d. 9 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	6	—	3	20	2	2	d. 9 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	12	7	12	5	4	2	16	d. 9 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	5	—	5	—	3	14	1	6	d 9 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	7	12	7	22	4	12	2	12	d. 2 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	20	4	12	2	20	d. 9 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	6	9	4	6	8	3	—	d. 12 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 51.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23. November 1771.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Es ist auf nächst kommende Jubilatemesse in der Petersstraße ein großer und trockener Weinkeller zu vermiethen. Bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

2) Ein wohlbekannter Gasthof in Leipzig, vornehmlich zur Ausspannung, Passagiersbewirthung und anderer Nutzung, kann auf Ostern 1772, oder auch zu anderer Zeit nach Gefallen, verpachtet werden. Mehrere Nachricht erhält man beym Hrn. Adv. Hertel, in seinem Hause hinter der neuen Kirche.

Art. IV. **Sachen, so verlohren oder gestohlen worden.**

In der Nacht vom 5ten zum 6ten November c. a. sind auf dem hochadl. trothaischen Hause Hecklingen, im Fürstenthum Anhalt-Bernburg gelegen, beygehends specificirte Sachen diebischer Weise entwendet worden: 1) Eine goldene Jagduhr mit einem emaillirten Zifferblatte, nicht völlig so groß, als ein 8 gr. Stück, woran eine goldene Kette, und die Arbeit von vielerley Gold. 2) Eine Uhr von Tombak mit emaillirtem Zifferblatte und stählerner Kette, an der ein klein stählernes Pettschaft mit eingestochenem adel. trothaischen Wapen. 3) Zwölf Paar silberne Messer und Gabeln, berliner Probe, mit dem trothaischen Wapen. 4) Ein großer silberner Vorlegelöffel, berliner Probe, mit eben diesem Wapen. 5) Zehen Stück silberne Löffel, magdeburger Probe. 6) Acht Stück faßionirte Suppenlöffel, dergleichen Probe. 7) Sieben Paar faßionirte Messer und Gabeln, dergleichen Probe. 8) Ein silberner Markzieher, magdeburger Probe, und zwey dergleichen berliner Probe. 9) Ein silberner Theelöffel mit einem Weinblatt. 10) Ein Paar Damessteinschnallen in Silber gefaßt, in Form einer Schleife. 11) Ein Paar dergleichen von Wassersteinen, in Form einer Rose. 12) Ein Paar dergleichen, wovon einige Steine ausgefallen. 13) Ein Paar Ohrringe von kleinen schottischen Perlen, mit goldenen Blättchen, als eine Rose gefaßt. 14) Ein Paar dergleichen von einer großen schottischen Perle mit Wassersteinen eingefaßt. 15) Ein Paar Trauerohrringe in Silber gefaßt und vergoldet. 16) Eine schildkrötene Tabatiere, welche mit vielerley Arten Gold ausgelegt. Um den gesprunge-

nen Deckel ist ein silberner Ring, so vergoldet. 17) Ein Hirschfänger mit einem grüngebeitzten Gefäße, ist mit Silber beschlagen und mit Gold geätzt. 18) Ein darzu gehöriges Gehenke mit goldenen und silbernen Tressen besetzt, und mit grünem Sammet gefüttert. Die Schnalle daran ist von Silber, mit Gold geätzt. 19) Ein neuer Huth mit einer Sammetborte eingefaßt, woran ein Bordeloue von Gold und Silber. 20) Ein spanisches Rohr von einem Schuß, mit Silber beschlagen. 21) Ein dergleichen mit einem metallenen Knopfe. 22) Ein Stock von Fernebokholze, mit einem metallenen Knopfe. 23) Eine kupferne Zuckerdose mit einem Schlosse. 24) Ein grün Tobackskästchen mit einem gelben Schlößchen, worinn ein silberner Tobacksstopfer, so vergoldet, und ein Feuerstahl mit einer Feuerzange. Sollte von diesen Sachen den Herren Goldschmieden, oder sonsten jemanden, etwas zum Kauf offeriret werden; so bittet man den Verkäufer anzuhalten, und davon dem Herrn von Trotha auf Hecklingen Nachricht zu geben, welcher sich dagegen erkenntlich erzeigen wird.

Art. VII. Avertissements.

1) Es ist nun bey nahe ein Jahr, daß in diesen Blättern die Noth, welche bey jetziger Theurung und nahrloser Zeit besonders das Erzbürge drückt, bekannt gemacht worden, und man hat es mit Dank gegen Gott erkannt, ein Werkzeug zu werden, wodurch schon manchen Elenden und Armen einige Erquickung zugetheilet worden; da aber die Anzahl der hülfsbedürftigen Orte bereits auf 17 steht, und noch immer steigen dürfte: so ist man auch billig dahin besorgt, die Quellen der Wohlthaten verhältnißmäßig zu vermehren; und man hoft gewiß es schon dadurch zu bewirken, wenn man nur die Bekanntmachung der Noth allgemeiner verbreitet. Es wird dahero die Einrichtung getroffen, daß nicht nur aller 14 Tage die Anzeige von den eingekommenen, zugetheilten und erhaltenen Wohlthaten, wie bishero, jedoch mittelst einer besondern Beylage, dem Blatte einverleibet werden soll, sondern, um auch die Nachrichten dahin zu bringen, wo unsere Blätter nicht gelesen werden, wird eben diese Beylage besonders, sowohl im hiesigen Intell. Comtoir, als auch auf allen Postämtern dieser Lande unentgeltlich zu erlangen seyn, und der Anfang damit bey dem künftigen Blatte gemacht werden.

2) Folgende Taschencalender, in sauber Pergament gebunden, aufs Jahr 1772, sind im Intell. Comt. in Commißion zu haben: Der dresdner Calender, deutsch und französisch à 16 gr. Almanach de la Toilette à 12 gr. Der gothaische Hofcalender zum Nutzen und Vergnügen, mit 12 Monatskupfern, deutsch und französisch à 16 gr. Der hannöverische Calender mit 12 saubern Monatskupfern, deutsch à 13 gr. und französisch à 16 gr.

3) Von der Monatsschrift: der chursächs. Landphysicus, sind noch einige complete Exemplaria vom Anfange dieses Jahres an, gegen 12 gr. im Int. Comt. zu erhalten.

4) Auf die Entwüfe der Predigten auf die Sonn- und Festtagsevangelia des ganzen Jahres vom sel. Woltersdorf, wird zu der in der Waisenhausbuchhandlung zu Bunzlau veranstalteten 2ten Auflage, beym Intell. Comt. annoch 16 gr. Pränumeration angenommen. Das wohlgetroffene Bildniß des sel. Woltersdorfs in Kupfer gestochen, kann man nunmehro allhier vor 2 gr. erhalten.

5) Da in den periodischen Sammlungen von kleinen Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, welche unter dem Namen gelehrter Anzeigen, Wochenblätter, Intelligenzblätter, und andern Titeln so häufig erschienen sind und noch erscheinen, auch manche gründliche juristische und historische Ausführungen selbst von berühmten Gelehrten angetroffen werden, die aber eben deswegen, weil sie in so großen, theuren und größtentheils vom Buchhandel ausgeschlossenen Sammlungen unter einer Menge anderer, einen Rechtsgelehrten wenig oder gar nicht intereßirenden Aufsätze, gleichsam vergraben liegen, nur wenigen Kennern und Lieb-

Liebhabern bekannt, mithin auch nicht allgemein genutzet werden können; So hat sich der Professor, Hr. D. Schott zu Leipzig entschlossen, diejenigen Aufsätze, welche in die juristische Gelahrheit einschlagen, und also nicht nur die im eigentlichsten Verstande juristischen, sondern auch viele historische, welche die deutsche Geschichte und Alterthümer zum Gegenstande haben, die ganz unwichtigen und diejenigen, welche schon anderwärts gesammlet sind, ausgenommen, aus dergleichen periodischen Bänden heraus zu ziehen, und davon eine besondere Sammlung in Gestalt einer Wochenschrift, unter dem Titel: Juristisches Wochenblatt, zu veranstalten, wovon wöchentlich ein Stück von einem Octavbogen ausgegeben, und damit den 2ten Januar 1772 der Anfang gemacht werden wird. Man wird auch ungedruckte Aufsätze, wenn dergleichen eingeschickt werden sollten, willig und mit Dank aufnehmen. Ein ganzer Jahrgang, welcher 52 Stück, jedes von einem Bogen, enthält, kostet hier in Leipzig einen Reichsthaler und zwölf Groschen in chursächsischen Conventionsgelde, oder in Golde den Louisd'or zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. gerechnet, ein einzelnes Stück aber 1 gr. Die chursächs. Zeitungsexpedition allhier zu Leipzig nimmt bis zu Ausgange des jetztlaufenden Jahres, Subscription darauf an, und besorgt den Vertrieb. Auswärtige dürfen sich nur an die Postämter an jedem Orte in Deutschland wenden, als welche ebenfalls Subscription annehmen. Die Liebhaber werden aber ersucht, sich in zeiten zu melden, weil man wenig Exemplaria über die Zahl der Subscribenten nachzuschiessen gesonnen ist.

6) Auf den 16ten December nächstkünftig, soll bey den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig, Gottlob Friedrich Knauths, Bürgers und Cramers auf der Nicolaistraße, zwischen den semmel- und wagnerischen Häusern gelegenes Haus, so derselbe im Jahr 1753. vor 10800 Thlr. erkaufet, mit allen Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerungen, unter folgenden Bedingungen, daß 1) der Ersteher von dem Kaufquanto die sub Hypotheca darauf haftenden beyden Capitalia, und zwar das erstere an 4400 Thlr. in nachfolgenden Münzsorten, als: 1000 Thlr. in Louisblanc, 400 Thlr. in Ducaten, 256 Thlr. 12 gr. in ⅓ Stücken, 86 Thlr. 12 gr. in ⅙ Stücken, 840 Thlr. in Doppelgroschen und 1835 Thlr. in einfachen Groschen, das andere aber an 1000 Thlr in Louisblanc den beyden Pfandgläubigern in ihre Hände bezahle; 2) Die bis dahin gefälligen Onera realia nebst Subhastationskosten davon berichtige, und 3) den Ueberrest des Kaufquanti bey der Lehnsreichung in Conventionsgelde dem jetzigen Eigenthümer in die Hände überliefere, voluntarie subhastiret und feil gebothen. Wer nun Belieben darzu trägt, kann sich in Termino bey den E. Stadtgerichten zu Leipzig melden, und als Meistbiethender dessen Adjudication gewärtig seyn, und können auch die Liebhaber desselben binnen dieser Zeit solches in genauen Augenschein nehmen und nähere Erkundigung davon einziehen.

7) Wir Directores, Bürgermeister und Rath der königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, fordern und laden den seit 50 Jahren von dem Stadtguth Strehlitz abwesenden und in kaiserl. königl. österreichischen Kriegsdiensten als Soldat gestandenen dasigen Unterthan und Bauer, Woiteg Ritzko, oder dessen etwanige eheliche Leibeserben, durch gegenwärtige Edictalcitation dergestalten peremtorie, daß er, oder dieselben, binnen 12 Wochen, als den 30sten November, den 30sten December a. c. besonders aber den 31sten Januar 1772, vor Uns in ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder in Entstehung dessen gewärtigen sollen, daß er nach Vorschrift des unter dem 27sten October 1763 emanirten allerhöchsten königl. Edicts für todt erkläret, und der ihm, Woiteg Ritzko, von seinem verstorbenen Bruder, Paul Ritzko, zugefallene und inzwischen ad Depositum genommene Erbantheil seinen Geschwistern und nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Breßlau den 1. Nov. 1771.

Art. VIII. Anfragen.

1) Unter was für Vorsicht ist die Besömmerung der Felder nützlich? Es sind seit kurzem einige Dorfschaften, die ihre Braachen wegen der Koppelhuthung nicht liegen lassen, bekannt geworden, welche mit dem größten Vortheile diese Sömmerung eingeführet haben.

2) Gute Wirthe haben mehreremale den Versuch gemacht, die eine Hälfte ihrer Gehaue von lebendigem Holze das 1ste oder 2te Jahr hauen, und das Gras zu Heue machen oder auch mit der Sichel ausgrasen, die andere Hälfte aber unberührt zu lassen. Der Ausgang hat aber gezeiget, daß das Holz auf die erstere Art weit dichter und besser bestanden geworden, als auf die zweyte; dahero gedachte Landwirthe diese sonst als schädlich erachtete Wirthschaft, nun auf beständig, eingeführet haben.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Evangelische Predigten nach der in den gewöhnlichen Sonntagsevangelien enthaltenen heilsamen Lehre unsers Herrn Jesu Christi. Erster und 2ter Theil, von Herrn Georg Petermann, böhmischen und deutschen Prediger zu St. Johannis in Dresden mit dessen Bildniß, 8. Druckpapier à 14 gr. Schreibp. à 18 gr.

2) Anmerkungen über Minorka, als ein Auszug aus Capitain Armstrong's im Jahre 1740 herausgekommenen Geschichte dieser Insel, mit Veränderungen und Zusätzen, 8. 1771. à 4 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Verschiedene Sorten von saubern Taschencalendern, sowohl Französ. als Deutsch, mit Kupf. Das Landhaus, ein Lustspiel, 8. 1770. 5 gr. Für das deutsche Theater, 2ter Theil, 8. Leipz. 1771. 10 gr. daraus folgende Stücke einzeln zu haben, als: Der Bettler, 8. 2 gr. Unschuld, Freundschaft und Liebe, 8. 4 gr. Arnold und Gustav, 8. 4 gr. Journal für die Liebhaber der Litteratur, 2tes Stück, 8. Leipzig, 1771. 4 gr. von Brocke wahre Gründe der physikal. und experimental. Forstwissenschaft, 3ter Theil, 8 Leipzig, 1771. 1 Thlr. Warum mangelt es bey dem täglichen Wachsthum der Wissenschaft, gleichwohl noch sehr an guten Predigern, 8. Leipz. 1771. 4 gr. Schmalings Religion eines evangelischen Christen, 8. Leipzig, 1771. 10 gr. Versuch über die Sitten der Zeit, 8. Schleiz 1771. 8 gr.

4) Bey dem Buchbinder, Herrn Barnbeck in Leipzig, sind folgende Bücher von dem Buchhändler, Herrn von Stern in Lüneburg, in Commißion zu haben: Arndts Psalter in Folio, 3 Thlr. 12 gr. it. Christenthum, 8. 20 gr. Dessen Paradiesgärtlein, 8. 8 gr. it. lang 12. 5 gr. it. in 24. und 32. 4 gr. Dessen Communionbuch, 12. 6 gr. Osianders Bibel, 7 Thlr. Lüneburger Bibel, 4. 1 Thlr. 12 gr. Biblia Lüneb. in Folio, mit Kupfern, 7 Thlr. in ordinär Folio, 1 Thlr. 4 gr. in groß 8. 1 Thlr. in klein 8. mit eingedruckten Kupfern, 1 Thlr. dito Nomparl. Schrift, 16 gr. in lang 12. 12 gr. Biblia, in 24. 16 gr. Churfürstl. Landesordnung, 4 Theile in 4. nebst Supplementen und Register, jeder Theil à 2 Thlr. Gebhardts Amos in 4. 4 gr. Historisch-genealogische Abhandlung in 8. 3 gr. Lüneburger Gesangbuch mit 2000 Liedern, gr. 8. 16 gr. mit 1200 dito 8 gr. in gr. 24. 3 gr. Helers Jesusgedanken in 8. 16 gr. Molleri Sterbekunst in 12. 3 gr. Prätorii güldne Zeit in 8. 8 gr. Raphael in Jeremiam, 1ter und 2ter Theil, 1 Thlr. 12 gr. Die Kunst, Stumme reden zu lehren; 2 gr. Scherez fuga melancholia in 4. 8 gr. Haematologia Sacra 4 gr. Schmitts königliche Weissagung in 4. 4 gr. Scrivers neue Creatur in 4. 20 gr. Schulteti Paraphrasis Nou. Testam. in Folio 1 Thlr. 16 gr. Sonthoms güldnes Kleinod, in 8. 6 gr. Statzii Schatzkammer in 12. 5 gr. Neues Testament in 4. 8 gr. in 8. und in 24. 4 gr.

Art. X.

1) Nochmalen bekannt gemachtes Nahrungsmittel, das bereits auf

der

der 321. Seite dieser Int. Blätter vom 29. Juny dieses Jahres, zu nützlichem Gebrauche, mitgetheilet worden.

Man nimmt 2 Pfund Reiß, 7 Pfund Erdäpfel, 1 Pfund Kürbiß, 1½ Pfund Möhren, 1½ Pfund Feldrüben, 12 Loth Butter, 2 Pfund Brod, 20 Loth Salz, 28 Pfund Brunnenwasser, zusammen 44 Pfund, und diese Quantität ist zur täglichen Nahrung von 20 Personen zureichend.

Es wird auf folgende Art zubereitet: Gegen Abend um 4 Uhr kocht man in einem Kessel 7½ Maaß Wasser, wovon man einen großen Kochlöffel voll auf den Reiß thut, um ihn zu waschen. Wenn dieser mit kaltem Wasser recht rein gemacht ist, so thut man ihn in den Kessel und läßt ihn die Nacht über langsam kochen. Den folgenden Morgen läßt man die 7 Pfund Erdäpfel recht sieden, nachdem sie vorher wohl gereinigt worden, zermalmet sie hernach, läßt sie durch einen Durchschlag ablaufen, gießt hernach 1½ Maaß lau Wasser darauf, bis ein dicker Brey daraus wird. Die Feldrüben werden auch klein geschniten und ungefähr ½ Stunde lang gekocht, hernach auf die nämliche Art zu Brey gemacht, so auch die gelben Rüben und der Kürbiß, welche gleichfalls klein geschnitten und mit 3½ Maaß Wasser gekocht werden. Wenn dieses zubereitet ist; so wirft man alle Ingredienzien zusammen in den Reiß, thut Butter und Salz dazu, welche vorher in heissem Wasser aufgelöset werden, rührt die ganze Masse recht um, und läßt sie 2 oder 3 Stunden lang kochen. Hernach thut man 2 Pfund Brod, klein geschnitten dazu, und in einer halben Stunde ist alles fertig. Zwey Kochlöffel, davon jeder ½ Pfund hält, reichen zur täglichen Nahrung einer Person zu. Anstatt der Butter kann man sich Speck, Fleisch, Schinken rc. bedienen, so wie anstatt des Reisses, guter Graupen, Habergrütze oder gestossener Bohnen und Erbsen. — Diese Masse hat auch den Vorzug, daß sie sich 4 bis 5 Tage hält. Wenn man sie aufwärmt, so muß man etwas laue Milch oder warmes Wasser dazu thun, um sie zu verdünnen. Wegen der Ersparniß des Holzes wäre es am besten, wenn verschiedene Familien sich verstünden, und diese Speise zusammen zubereiteten, da 450 Pfund auf 100 Personen auf 4 Tage lang genug sind.

2) Folgendes ökonomisches Mittel, das Brod durch Absonderung des Mehls von den Kleyen zu vermehren, verdient bey jetzigen theuren Zeiten bekannter gemacht zu werden.

Man setzt die vom Mehl, das man zum Teig anrühren will, abgesonderten Kleyen in einem großen Kessel aufs Feuer, man thut zu dieser Kleye die Hälfte mehr Wasser als nöthig ist, um ihn anzurühren, und läßt ihn gut damit kochen; die Theilchen, welche sich in der Kleye befinden, werden dadurch aufgelöset, und geben eine Art Kleister oder dünnen Brey, den man in ein Haarsieb thut, und hernach mit dem Brodteige vermischt: Aus verschiedenen Versuchen hat man befunden, daß das Brod dadurch um den fünften Theil und zwar ohne merklichen Verlust an der Kleye, vermehret werde: man thut die Kleye in den Backofen, nachdem das Brod heraus genommen worden, und trocknet sie, worauf sie dem Vieh zur Nahrung gegeben werden kann. Jedermann siehet, wie gut und nützlich diese Methode ist: man vermischt das Brod nur mit Kleyen, um die Mehltheilchen in demselben, die man ausziehen kann, zu nutzen, nicht aber um der Kleye selbst willen; man bekömmt eben so viel Brod als wenn man die Kleyen darumter läßt, das Brod, wird besser und feiner, und man gewinnt die Kleye, welche, indem sie dem Vieh zur Nahrung dient, die Kosten für das Holz zum Kochen hinlänglich vergütet.

3) Eingeschickte Ausrechnung, was die Mahlgänge in der * Mühle in 24 Stunden ausser den übrigen Werken eintragen?**

Diese Mühle hat 5 Mahlgänge, jeder Gang mahlet

mahlet in 24 Stunden 12 Scheffel, folglich bekommt der Müller von 60 Scheffeln auch 60 Metzen, daraus macht er 45 Kuchenmaaß Mehl, und verkauft 1 Maaß um 18 gr. Dieses macht an Gelde 33 Thlr. 18 gr. in 24 Stunden, und das ganze Jahr 12268 Thlr. 18 gr. aus; dahero entstehet die Frage: Ob wohl zu gestatten sey, daß der Müller, da anjetzo eine Metze Korn 12 gr. zu stehen kommt, eine Metze von jedem Scheffel fordern und empfangen könne? da er die Metze nicht einmal auf 3 gr. gepachtet hat? Ueberdieß hat ihm das Brandeweinbrennen, die Saumast, die Oelmühle, die Stoßmühle und die Walkmühle zeithero ein ansehnliches eingebracht, welches zusammen gerechnet, die übrigen Ausgaben bey der Mühlenwirthschaft reichlich bestreitet.

Ob nun wohl andem, daß diese 5 Mahlgänge nicht beständig gehen, so ist doch gewiß, daß sie alle den Monat September, October und bis dato noch ohne Aufhören gegangen, und muß doch so viel wahr seyn, daß alle Mahlgänge das ganze Jahr hindurch 8 Monate lang gewiß gehen; folglich über 8000 Thlr. verdienen, wenn das Korn im jetzigen Preiße bleibet; da er doch nur 1000 Thlr. Pacht giebet.

4) Von dem besten Erdtoffelkäse.

Man suchet aus der rothen und weissen Sorte die besten und größten Erdtoffeln aus, und kochet solche weich ab, jedoch also, daß sie nicht bersten. Wenn sie gekochet sind, schälet man sie reinlich ab, und wirft sie in eine Mulde. Alsdenn zerreibet man diese Erdtoffeln entweder auf einem Reibeeisen, oder mit einer großen hölzernen Kelle, bis alles recht weich und klein geworden.

Man schüttet alsdenn dicke, bereits von der Molke abgeschiedene Milch dazu. Doch muß man die Kuhmilch nicht zu heiß laben, oder dick machen, damit die Käse nicht spröde werden. Und von solcher Erdtoffelmasse kann man in Absicht der Güte 3 Sorten von Käse verfertigen. Man schüttet demnach in eine andere Mulde, entweder 5 Pfund oder Theile von den geriebenen Erdtoffeln und nur 1 Pfund dicke Milch. Hierzu schüttet man so viel Salz, auch wem es beliebig, Kümmel, als zu ordinären Käsen nöthig ist, und knetet alles wohl durch einander; oder man nimmt von den Erdtoffeln 4 Theile und 2 Theile dicke Milch; oder 3 Theile von jeder Art, und wenn es beliebig, nur 2 Pfund Erdtoffeln und 4 Pfund Milch, welches alles alsdenn gehörig gesalzen und wohl durchknetet wird. Die erste Art ist vornehmlich für Arme. Die zweyte Sorte läßt sich von allen genießen. Die dritte aber ist auch für Leckerzungen.

Alle diese 3 Sorten, wenn sie wohl durchknetet worden, werden zugedeckt und bleiben 3 bis 4 Tage stille stehen, in großer Hitze aber nur etwan 2 Tage. Nach Verlauf dieser Zeit, durchknetet man alles noch einmal, und bereitet sodann die Käse nach Belieben in den Käsekorb. Nachgehends werden sie in gelinder Wärme abgetrocknet, damit sie nicht aufbersten. Sollte aber das Aufbersten dadurch dennoch nicht verhindert werden können, so darf man sie nur mit etwas Bier besprengen und beym Einlegen in die Gefäße mit ein wenig grüner Vogelmyrrhe umwickeln, da sie denn mürber und schöner werden, als die ordinären Käse. Alsdenn läßt man sie 14 Tage und länger in den Gefäßen stehen. Denn je älter sie werden, desto schöner werden sie. Wenn man zu jedem Käse noch einen Löffel voll Rohm oder Sahne hinzu thut, werden alle Arten noch fetter und schöner. Sonderlich muß zu jeder ein guter Theil Rohm hinzu geschüttet werden, wenn man große runde Käse nach holländischer Art verfertigen will. Man kann auch wohlgelabte Schaaf- und Ziegenmilch zu 1. 2. 3 Theilen Erdtoffeln nehmen, wovon die Käse noch schöner und dauerhafter werden; besonders erhält man auf solche Art die besten Kümmelkäse. Alle Sorten von diesem Käse müssen, wenn sie verwahret werden, an einem trockenen Orte stehen, damit sie nicht durch Feuchtigkeit verderben.

5) Auszug eines Schreibens, bey Ueberschickung einiger Saamkörner vom Korne aus der Barbarey.

Bey der allgemeinen Theurung und Mangel an Getraide ist in der Barbarey aus der Gegend Algier durch Entrepreneurs Korn aufgekauft worden, welches man zu Wasser nach Marseille, und von da zu Lande nach der Schweiz transportiret hat. Ein Freund, der zu selbiger Zeit in Lausanne gewesen, hat mir einige Körner zugeschickt, wovon diese Eigenschaften angegeben werden: Es soll sich sehr vervielfältigen, unvergleichliches Mehl geben, das Brod davon sehr schmackhaft, und den Kuchen gleich seyn, endlich soll es eine ganz goldgelbe Farbe haben. Weil das Korn sehr hart ist, so kann es nicht anders, als angefeuchtet, gemahlen werden. Zu Anfange des Monats Juny sind einige Körner hier in sehr gutes Land gesäet worden, sie kommen ganz vortrefflich fort; sie waren aber dießmal zu spät in die Erde gekommen. Die Körner müssen sehr weit aus einander gesäet werden, weil der Stock sehr groß wird, und 10 auch noch mehr Stängel treibet. Der Halm ist sehr stark und an Blättern dem Rohre gleich. Die Aehren sind eine gute viertel Elle lang, und die Frucht hat im Wachsthume das Ansehen der Gerste, nur mit diesem Unterschiede, daß sie doppelte Reihen Körner und sehr lange Hacheln hat. Es scheinet mehr eine Winterfrucht zu seyn; übrigens könnte man nicht nur im jetzigen Herbste, sondern auch im künftigen Frühjahre einen Versuch mit etlichen Körnern machen. — — Es sind einige Saamenkörner von einem Cavalier und Freunde nützlicher Verbesserungen dem Intell. Comt. zugeschickt worden, welche man an benachbarte Wirthe bereits vertheilet hat; und wird man von dem Erfolge zu seiner Zeit Nachricht geben.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 14. November 1771.

Amsterdam in Banc. -	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¾		135 thl. 18 gl. , Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144		144 thl. , gl. , in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. , gl. , in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100½		100 thl. 12 gl. , in Wien 100 thl.
Paris - -	—		— thl. , gl. , in Paris , — thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:		1 ℔ Sterl. thut , 5 thl. 19 gl. , pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. , gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. , 102 thl. , gr.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. , 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt , thl. , gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt , ,
Souveraind'or - :	—	8:9:½	1 Souverain gilt , 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or , 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or , 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. , gl. Maxd'or , 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. , 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	=	=
1 Scheffel Rocken	8	=	=
1 Scheffel Gerste	5	=	=
1 Schfl. Hafer,	2	16	=
1 Scheffel Erbsen	7	20	
1 Scheffel Linsen	7	20	
1 Metze Weizen gut Mehl		=	=
1 = = mittel Mehl		=	=
1 Metze Rocken gut Mehl		=	=

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
=	=	=	Stadtbrod	=	=
=	=	=	Bauerbrod	=	=
=	=	=	Semmel	=	=

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	= = = = Landfleisch	2	=
1	Kalbfleisch = = =	1	11
1	Schöpsenfleisch = =	1	10
1	Schweinefleisch = =	2	6
1	Hecht = = = =	3	2
1	Karpfen = = =	2	3
1	Haase = 10. 12 bis	14	=
1	Paar Tauben =	3	=
1	Paar Rebhüner 8. 10 bis	12	=
1	Gans = 12.14 bis	16	=
1	Paar Enten 9 bis	10	=

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	=	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner =	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein =	2	=
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	=
1	Weineßig =	3	=
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	=
1	Leinöl =	9	=

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	8	=	1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=	1 Kl. Birck.	6	4	=
1 Mdl. Käse	=	4	6	1 ℔ = gegoßene	=	5	=	1 Kl. Büchenes =	6	12	=
1 Mdl. Eyer	=	3	9	1 Korb Kohlen	1	13	=	1 Kl. Ellern =	5	=	=
1 Mtz. Salz	=	4	=	1 Centner Heu	=	18	=	1 Kl. Kiefernes =	4	20	=
1 Stein Seiffe	2	16	=	1 Schock Stroh	3	16	=	1 Kl. Oberl allerh.	5	12	=
								1 Kl. Flößholz = $\frac{3}{4}$ El.	3	5	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Meß. $3\frac{17}{87}$ Mßl.	7	18	8	2	6	4	3	10	d. 16 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	12	3	—	d. 4 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	6	8	—	5	14	2	16	d. 14 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	5	—	3	15	2	—	d. 16 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	6	8	6	8	5	—	2	6	d. 16 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Meß.	4	20	5	2	3	4	2	1	d. 16 Nov.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	19	6	17	4	17	1	21	d. 16 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	15	3	18	2	2	d. 16 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	12	8	—	5	8	2	16	d. 16 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	5	—	5	—	3	14	1	6	d. 16 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	10	5	10	2	18	d. 16 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	20	4	16	2	18	d. 16 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	12	8	16	6	8	3	—	d. 19 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Anzeige
von der
Leipziger ökonomischen Societät.
In der Michaelismesse, 1771.

In der am 15. October dieses Jahres gehaltenen gewöhnlichen Hauptzusammenkunft der Gesellschaft, genehmigte diese der Hauptdeputation Antrag, wegen des Beytritts und der Aufnahme nachstehender Mitglieder:

I. Als ordentliches Mitglied.

Der Kaufmann, Herr Leonhardt in Dresden.

II. Als Ehrenmitglieder.

Herr D. Richter in Zittau.
Herr M. Donath zu Taucheritz, in der Oberlausitz.
Herr Amtsactuarius Vogel in Lichtenstein.

Alsdenn schlug man der Gesellschaft vor, daß nachdem die gleich nach dem Absterben des Secretarii Herrn Tachselts, getroffene provisorische Anstalt, nunmehro nicht länger fortzuführen, und, da Herr Carl Heinrich Gottlieb Walz auf den zweyten Secretariatsposten renunciret, die sämmtliche Expedition unzertrennt, dem, seit voriger Ostermesse, einstweilen als erster Secretarius angestellt gewesenen Herrn Johann Gottfried Köhlern, nachdem derselbe sich indessen als vorzüglich qualificirt erwiesen habe, als ihrem ordentlichen Secretario, und zwar unter eben denen Bedingungen, wie der verstorbene Herr Tachselt angenommen worden, aufzutragen sey, worüber von den gegenwärtigen Mitgliedern einstimmiger Beyfall geäusert vurde.

In Rücksicht der Hauptdeputationsversammlungen erwähnte dieselbe sowohl, daß, wegen der fernern Unterhaltung der zur Linderung der gebürgischen Armuth getroffenen Veranstaltungen, zu Folge einer besondern der Versammlung ertheilten Nachricht, die nöthigsten Resolutiones gefaßt, und den Interessenten über die Verwendung derer hierzu durch Subscription erlangten Gelder, Rechnung abgeleget worden; als auch besonders, daß wegen der von der wittenberger Creißversammlung verlangten Benachrichtigung, des in den höhern sächsischen Gegenden bey Pirna und Schandau bemerkten Anschwellens der Elbe, zur Sicherstellung der dortigen Heu- und Grummeterndten die möglichsten Verfügungen getroffen worden. Ingleichen daß die Hauptdeputation über die Beschaffenheit der heurigen ausserordentlichen Witterung und ihrer Folgen, auf den Ertrag der Erndte, aus den mehresten sächsischen Gegenden Nachricht eingezogen, und die diesen beygefügten Vorschläge, wie den übeln Wirkungen einer ähnlichen Witterung vors künftige vorzubeugen sey, den höhern Collegiis zur Ausführung angezeiget, und übergeben, nicht weniger daß die Societät sich mit dem churfürstlichen Sanitätscollegio über die Bekanntmachung der Mittel, zur Rettung der Ertrunkenen, vereiniget habe; wie denn von letzteren bereits

ein deshalb abgefaßter Unterricht höchsten Orts eingereicht worden. Von den Provincialversammlungen berichtete man, daß die Mitglieder um Zwickau die Unterrichtung derer nach Wildenfels zur Erlernung des Hopfenbaues abgeschickten Lehrlinge, die Vertheilung der brabantischen Flachsinstrumente, die Unterstützung der Seidenwürmerzucht, durch deren wirkliche Erziehung sowohl als durch Anlegung verschiedener Maulbeerplantagen, die Anstellung verschiedener Beobachtungen über die Ursachen der Viehseuche, und endlich die Bewirkung der Abnahme der innländischen Eisendrathsorten bey den dasigen Krempelsetzern sich auf das rühmlichste angelegen seyn lassen.

Im Churcreiße habe man sich besonders mit der Seidenwürmerzucht beschäftiget, und die dort erzeugten Cocons zur Societät eingeschickt, ferner alle Anstalten getroffen, um mit besonders gefertigten Horden, Versuche über die Darrung des Getraides sowohl, als Proben mit dem Ventilatore anzustellen, und die Vergleichung vollständig zu machen, die aus den Listen über Getaufte und Verstorbene aus den vornehmsten sächsischen Gegehden gezogen worden; wovon aber künftig eine zulängliche Nachricht zu ertheilen ist. Endlich habe man sich daselbst besonders mit der Aufnahme der Tobackscultur beschäftiget, worüber auch der Herr Professor Zeiher ein besonderes Promemoria eingereichet, welches man E. Churfürstlichen Landesökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation zu übergeben, für nöthig erachtet.

In Neustadt habe man sich besonders mit der Verbreitung des Waidbaues beschäftiget, hierüber viele nützliche Beobachtungen angestellet, unter andern aber sich angelegen seyn lassen, den bey dem Waid sich in vorzüglicher Menge ergebenden Saamen zur Erlangung eines Oels zu benutzen, doch sind die etwas starken Schalen bisher verhinderlich gewesen, hierinnen im Großen die gesuchte Absicht zu erlangen. Ferner habe man den Anbau der Zuckercartoffeln, des ungarischen Waizens, des türkischen Korns und des Hanfes mit gutem Fortgange betrieben, der Auf- und Untersuchung der Steinkohlen, der Walker- und Cementerde, der Landcochenille eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und sowohl die hennebergischen Mitglieder zu Classenversammlungen in Suhl zu vermögen, als auch den Gebrauch des dasigen Stahls in den Bergwerken zu empfehlen, sich vorzüglich angelegen seyn lassen, dessen Güte sich durch die neuerlich angestellten Proben immer mehr und mehr ergiebt.

Sodann wurde der Versammlung der Inhalt der hier angeführten 3 Classenauszüge kürzlich angezeiget, und besonders, in Ansehung der dritten, die Nachricht über die Entdeckung eines neuen, in der dresdner Gegend bey Zitzschewig befindlichen Gesundbrunnens von vorzüglichen Eigenschaften mitgetheilet, welche der Herr Kaufmann Leonhardt, als dessen Besitzer, bey der Societät hierüber eingereichet hatte; wobey zugleich dasjenige Salz vorgeleget wurde, welches der churfl. Leibapothecker, Herr Weinlich, bey der chymischen Untersuchung dieses Wassers erlanget hatte.

Hiernächst meldete man der Versammlung, welchergestalt der Versuch mit dem von dem Herrn D. Glaser zu Suhl erfundenen feuerfesten Anstrich auf Holz, statt des gegenwärtigen Herbstes auf künftiges Frühjahr, wegen eingetretener Hindernisse, mit einigen Abänderungen nach dem Verlangen der löblichen hamburger Societät angestellt, und zugleich auf andere, dem Feuer widerstehende Materien, besonders die Alaune und dergleichen, ausgedehnet werden solle.

Da hiernächst sowohl der Termin, der in der Ostermesse 1769 festgesetzten Prämie, von dem Hanfbau, zum Theil, als auch der zu Michaelis 1770 über eine vollständige Abhandlung vom Weinbau anberaumten Belohnung von 50 Thaler gänzlich verflossen, ohne daß die darüber eingegangenen Anzeigen und Aufsätze denen hierbey gemachten Bedingungen Gnüge geleistet; so beschloß die Versammlung, in Betracht der Wichtigkeit der Gegen-

genstände, diese Termine noch auf ein Jahr zu verlängern, und bis zur Michaelismesse 1772 hinaus zu setzen.

Man benachrichtigte die Versammlung hierauf von der nunmehro geschehenen Ausgabe des ersten Bandes der größern Societätsschriften, zu deren Fortsetzung man sich bey denen, beym Archive der Societät befindlichen nützlichen Abhandlungen, für künftiges Jahr eine nicht ungegründete Hofnung machen könne.

Endlich verlaß man das Verzeichniß der vorzuzeigenden und in diesem halben Jahre eingegangenen Modelle, Producte, Naturalien, Bücher und Schriften, besonders aber den halbjährigen Cassenextract, wobey denn zur Abnahme der Cassenrechnungen

Der Herr Landsyndicus Walter von Cronegk,

Der Herr Bergcommißionsrath von Trebra, und

Der Herr Hofrath von Madai, als Rechnungsdeputirte ernennet wurden; welche hierzu die folgende Mittewoche bestimmten.

In der den 16. October gehaltenen allgemeinen Versammlung machte man zuförderst die gestern gefaßten Societätsschlüsse bekannt, nach welchen, sowohl wie oben gedacht, Herr Johann Friedrich Köhler, nunmehro als ordentlicher Secretär der Gesellschaft erkläret, als auch die Verlängerung der zwey Prämienaufgaben dergestalt bestimmet worden: daß 33 Thaler vor denjenigen ausgesetzet werden, welcher vor Michaeli 1772 auf eine glaubwürdige Art erweiset, daß er 5 Centner Hanf, der dem rheinischen an Güte und Länge gleichkommt, erbauet habe; So wie die übrigen 67 Thaler zu Michaeli 1773 an eben denselben bezahlet werden sollen, wenn er zur gesetzten Zeit die übrigen 10 Centner Hanf von der vorigen Qualität erbauet zu haben, bescheiniget; und

Zweytens 50 Thaler, für eben diese Zeit, vor eine vollständige Abhandlung über die, in den sächsischen Weingegenden, gewöhnliche Art des Weinbaues, und die Wartung der Weine im Keller: worinnen aus richtigen physikalisch- und ökonomischen Gründen sowohl, als aus bewährten Erfahrungen die hier und da annoch vorkommenden Fehler angezeigt, und zugleich dienliche Vorschläge über deren Abstellung, und überhaupt über die Verbesserung der Cultur des Weinbaues, gegeben werden.

Hierauf verlasen der Herr Amtshauptmann von Schütz eine Abhandlung über die Vorsicht, die man bey Anstellung ökonomischer Versuche anzuwenden hat, welche derselbe auf die Unzuträglichkeit einer in dessen Gegend intendirten Pottaschsiederey applicirte.

Sodann verlasen der Herr Doctor Plattner eine Abhandlung über die Vieharzneykunst und deren Unterschiede von der Cur menschlicher Krankheiten.

Zuletzt ertheilte der Herr Steuereinnehmer Vogel zu Brehna einige Anmerkungen über die in den vorigen Auszügen pag. 23 gedachte Eigenschaft des Bodens bey Altengottern, so wie von dem Nutzen, den man aus dem Gebrauch verschiedener Pflanzen zum Pottaschsieden erlangen könne. Womit zugleich diese Versammlung nach geschehener Vorzeigung nachstehender Modelle, Producte, Naturalien und Bücher beschlossen wurde.

An Modellen.

1) Der fränkische Stubenofen als ein Camin, wo dessen vorzüglichste Einrichtung unverändert beybehalten worden.

2) Ein Brandeweinofen, in welchem das Feuer durch verschiedene Züge zu einer gleichförmigen Erhitzung der Blase geführet wird.

3) Ein Gerüste, welches ohne besonders einzulassende Bäume an einem Hause kann herabgelassen werden.

4) Ein Wagen, mit welchem man durch Hülfe großer Walzen, die sich selbst wieder unterlegen, schwere Lasten bequem fortschaffen kann.

An künstlichen Producten.

1) Ein paar seidene und ein paar wollene Strümpfe nach einer neuen Erfindung des Strumpffabricanten Frankens in Lichtenstein.

2) Eine Probe eines aus Maulbeerbaumbast gefertigten streifigten Zeuges.

3) Dergleichen, aus gezopfter Wolle von wollenen Lappen.

4) Eine Probe des mineralischen Salzes, welches aus dem Wasser des leonhardtischen Gesundbrunnens durch Abdämpfung erhalten worden, und welches in allen Stücken sich wie ein glauberisches Salz verhält.

5) Eine Probe eines alcalischen Salzes aus einer wildwachsenden Pflanze, welche im Centner $\frac{1}{7}$ Centner Asche, und diese im Centner $\frac{2}{3}$ Centner dergleichen Salz giebt.

6) Eine Art Graupen von Erdbirnen.

7) Dergleichen Grütze.

An Naturalien.

1) Ein Stück holländische Cementerde.

2) Proben einer blauen Cementerde aus Artern.

3) Eine Probe einer braunen Walkererde aus der Gegend von Brehna, nebst etwas aus deren Solution mit Vitriolsäure niedergeschlagenes Berlinerblau.

4) Ein Stück zur Untersuchung eingeschickter weisser Walkerthon, aus der Gegend von Wechselburg.

5) Ein Stück Kreidenmergel, welcher bey Baruth in einem tiefen See gefunden wird.

6) Verschiedene Sorten von Mergelerden, aus der Gegend von Quenstädt.

7) Verschiedene Kalksteine, Mergel und Thonarten aus der naumburger Gegend.

8) Einige Exemplare von der Uva ursi, oder dem sogenannten Mehlbeerstrauche.

9) Eine Probe der bey Brehna erbaueten Färberröthewurzeln.

An Büchern.

Der erste Band der Societätsschriften.

Herrn Baccalaureus Schulzens der Societät dedicirte Abhandlung vom Serpentinsteln.

Herrn Secretarii Offenfelders der Societät dedicirte Abhandlung vom Weinbau.

Herrn D. Ackoluths Abhandlung von der Brauerey

Herrn Bergrath Pörners Anmerkungen über des Baumé Abhandlung vom Thon, ein Geschenk des Herrn Bergrath Pörners.

Dietrichs Pflanzenreich nach dem Linné und dessen Anleitung zur Pflanzenerkenntniß, beyde zur Societät durch den Herrn Hofrath von Madai verehret. *)

Herrn Magister Richters Naturlehre, ebenfalls ein Geschenk des Autoris.

Herrn Leonhardts Nachricht von seinem entdeckten Gesundbrunnen.

*) Hier ist zu erinnern, daß die in voriger Messe zur Societätsbibliothek gekommene zammeltische Abhandlung über die Gärtnerey, nicht von dem Herrn Hofrath von Madai, sondern von dem Autore selbst dahin verehret worden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 52.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30. November 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In Herrn Gräfens Hause am Petersthore, ist frisches lindauer Obst, wie auch gute spanische Brunellen um billigen Preiß zu haben.

2) Johann George Friedrich Schrepffer, im goldenen Anker auf der Haynstraße allhier, hat extra guten süßen regenspurger Senf in Commißion zu verkaufen. Die Kannenbouteille kostet 12 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist kommende Ostern 1772 die Wirthschaft und Gasthaltung im Gasthofe zum halben Monde, in der hallischen Gasse gelegen, anderweit zu verpachten. Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Hrn. Adv. Langen in der Ritterstraße, in Burckhards Hause wohnhaft, zu melden.

2) Es soll der nahe bey Leipzig an einer ordentlichen Straße liegende herrschaftliche Gasthof zu Kleinzschocher, mit allen Gerechtigkeiten auf gewisse Jahre verpachtet werden, und können diejenigen, welche solchen zu pachten gesonnen, auf nächstkommenden 19. December vormittags auf dem Herrnhause zu Kleinzschocher sich einfinden, die Conditiones anhören, und darauf ihr Geboth thun, immaßen man mit dem Meistbiethenden nach Befinden den Contract dießfalls abhandeln wird.

3) Es ist allhier in der Clostergasse in einem wohlgelegenen Hause die zweyte Etage auf kommende Ostern 1772, zu vermiethen: Sie bestehet aus zwey Stuben mit einem Alkoven auf die Gasse heraus, nebst einem kleinen Stübchen, einem Vorsaal und einer verschlossenen Kammer, einer Küche und Speisekammer, nebst einer Stube im Seitengebäude; ingleichen einer Stube mit Alkoven und Vorsaal im Hintergebäude, nach der Allee, einer Vorrathskammer, Holzkammer und einem verschlossenen Keller; ingleichen stehet die vierte Etage, bestehend in einer Stube und zwey Kammern rechter und linker Hand, vorne heraus, einem Vorsaal vor diesen Behältnissen, einer Kammer und Holzverschlag auf diesem Saale, einer Küche, einer Speisekammer und noch einer Kammer im Seitengebäude, einer Stube und Kammer nebst Vorsaal im Hintergebäude nach der Allee zu, nebst einem verschlossenen Keller, zu erhalten. Weitere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

4) Es ist im kochischen Hause am Mark-

te die erste Etage von Ostern 1772 an zu vermiethen, wovon mehrere Nachricht bey dem Haußmann Seyffert zu erlangen.

5) Ein wohlbekannter Gasthof in Leipzig, vornehmlich zu Ausspannung, auch Passagiersbewirthung und anderer Nutzung, kann auf Ostern 1772. oder auch zu anderer Zeit, nach Gefallen, verpachtet werden. Mehrere Nachricht erhält man beym Hrn. Advocat Hertel, in seinem Hause, hinter der neuen Kirche.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Es wird auf innstehende Weihnachten, eine nicht allzu junge Weibsperson aufs Land in Dienste gesuchet, welche gut nähen, waschen und platten kann, auch etwas Putz zu machen, und die übrigen weiblichen Verrichtungen verstehet, auch im Stande ist, die Aufsicht sowohl über die Haushaltung, als über die Hofmeisterey zu führen und alles in Beschluß zu nehmen, so daß sich die Herrschaft auf ihren Fleiß, Treue und Geschicklichkeit verlassen kann. Die Conditiones werden nach Beschaffenheit der Dienste gemacht werden. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Da ich sehe, wie in dem Int. Bl. zur verhoffenden Wohlthat des Armuths, diejenigen Vorfälle angezeiget werden, wo man den Armen an seinem wenigen zur Mühle gebrachten Getraide bevortheilet und benutzet; so melde ich als einen Beytrag, wie vor kurzem einhundert dresdner Scheffel Korn à 146 Pfund, von einer pia causa in der G. Mühle unweit D. gemahlen und davon vom Scheffel nur 113 Pfund Mehl wieder sind abgeliefert worden; dahero die Bevortheilung an dieser Post, eine gar ansehnliche Anzahl von Centnern Mehl, nach Abzug der Metze, der Kleyen und des gewöhnlichen Abganges beträgt.

Ich füge noch bey, wie ich letzthin einen dresdner Scheffel Sandkorn, der 1 Centner und 53 Pfund wog, habe mahlen lassen, und davon

1½ Scheffel 3 Mäßchen gestrichen, oder
1 Scheffel 2 Metzen 3 Mäßchen gehäuft
Mehl bekommen habe.

An Kleyen erhielt ich 3 Metzen und 1 Mäßchen gehäuft.

Mehl und Kleyen wogen 1¼ Centner 7½ Pfund incl. Sack, und kam dahero als Abgang, auf die Mahlmetze, Füllkleyen und Staubmehl
18 Pfund.

Dieser Abzug betrug bey einem andern Scheffel Korn, der 1¼ Centner 10 Pfund wog, nur 16 Pfund.

* * *

2) Von dem Orte Lengefeld im Voigtlande, laufen so klägliche Nachrichten von der auch dort sich verbreitenden Noth ein, daß, da bisher die Einwohner aus Bescheidenheit zurückgehalten worden, man nun um so eher sie der wohlthätigen Milde aller derer empfehlen kann, welchen unsere Blätter Zeugniß genug geben, daß sie nicht müde werden, Gutes zu thun.

3) Vor den im 20. Blatte auf der 220. Seite von diesem Jahre bekannt gemachten wahren Hausarmen, welcher in einem armen gebürgischen Städtchen von allen Bedürfnissen entblößet, lebet, ist von mildthätigen Herzen zum Intell. Comt. eingeschickt worden: 3 Thlr. E. 1 Thlr. G. C. L. Thüringen, 2 Thlr. 12 gr. an ½ Ld'or K. 2 Thlr. an Groschen, 16 gr. M. H. 16 gr. H. V. B. und diese 9 Thlr. 20 gr. hat man unter dem 11. und dem 18. May an ihn abgesendet. Man wird die Besorgung auch ferner gerne übernehmen, wenn ihm einige Wohlthaten, zu Erleichterung seiner sich täglich verschlimmernden Umstände, zufliessen sollten.

4) Es hat der Trödelmann Farsch in Leipzig, einer sehr bedrängten Person einen Coffer im Jahr 1768 versetzet, und darauf 10 Thlr. geborgt. In selbigem Coffer ist ein kostbarer gläserner Pocal, auf welchem ein Wapen mit Ducatengolde eingebrannt, viele medicinische Sachen, unter andern auch 13 Kupferplatten und noch viel anderes Geräthe mehr, wovon das Verzeichnis im Int. Comt. vorgeleget werden kann. Weil nun dieser Person der Familien wegen sehr viel an den

Kupfer-

Kupferplatten gelegen ist; als werden alle und jede Personen ergebenst ersucht, wer diesen Coffer in Besitz genommen, derselbe wolle dem gedachten Intell. Comt. allhier Nachricht davon geben.

5) Personen, die was angenehm unterrichtendes zu lesen wünschen, empfiehlet man den die letztere Messe heraus gekommenen Usong des Hrn. von Haller.

6) Das häufige Verlangen nach der im vorigen Jahre auf der 547. Seite angezeigten, sonst aber noch wenig bekannten Art Schreibecalender, hat das Int. Comt. veranlasset, auf das Jahr 1772. eine größere Quantität von diesem Calender kommen zu lassen, welcher in 4. 1 Alphabeth stark, auf gut Schreibepapier à 11 gr. daselbst zu erhalten ist. Außer den sonst gewöhnlichen Calendernachrichten, ist in diesem Calender zu jedem Tage 1 Seite weiß, mit Linien bezogen, bestimmt, um solche sowohl in den Canzleyen, Gerichtsstuben, als auch bey der Handelschaft und Oekonomie in Einnahmen und Ausgaben, anstatt eines Tagebuchs, sehr bequem zu gebrauchen. Am Schlusse ist der braunschweigische, blankenburgische, dresdner und leipziger Postbericht, wie auch eine Getraidepreißberechnung, nach verschiedenen ausländischen Gemäßen.

7) Gothaische Hofcalender aufs Jahr 1772. Französ. und Deutsch, das Stück à 16 gr. Dresdner Calender, französ. und deutsch, das Stück à 16 gr. Braunschw. Lüneburg. Calender, die Deutschen à 13 gr. die Französ. à 16 gr. Berliner genealogische Calender, die Deutschen à 14 gr. die Französich à 16 gr. sind in Leipzig in Commißion, bey Kellern in der Zeitungsexpedition zu haben. Eben daselbst sind auch die Almanachs de la Toilette und die gothaischen Calender mit ungemein saubern Gemälden zu haben.

8) Da die von dem churfürstl. privilegirten Hofchocoladenfabrikanten, Franciscus Klopfen in Dresden, um sehr billige Preiße verfertigten diversen Sorten Chocoladen, dergestalt rühmlichen Beyfall erhalten; immaaßen solche den verschiedenen kostbar zu stehen kommenden ausländischen Sorten noch vorgezogen werden; so hat man, um noch mehreren Liebhabern bequem und promt aufwarten zu können, auch solche in Leipzig, bey Herrn Martin Friedrich Valentin auf der Petersstraße, im Hôtel de Bavière, in Commißion gegeben. Es ist demnach solche allda einzig und allein, und in Dresden bey dem Verfertiger, in des Kaufmann, Hrn. Kegels Hause, um beygesetzte Preiße, das richtige Pfund in sechzehn Tafeln, zu bekommen. Als eine ordinäre feine Sorte, à 12 gr. No. 1. à 16 gr. No. 2. à 20 gr. No. 3. à 1 Thlr. No. 4. à 1 Thlr. 8 gr. No. 5 à 2 Thlr. und ist jede Sorte in kleinen Tafeln à 2 Loth.

9) Nachdem die Ziehung der dritten Classe siebender dresdner Kirchenlotterie, bereits den 14ten November h. a. beendiget ist; so wird mit Auszahlung der in dieser dritten Classe gezogenen Gewinnste und Aushändigung derer nach dem Plane §. 3. darauf zu ertheilenden Kaufloose, den 9ten December a. c. gegen Einlieferung der Originalbillets, der Anfang gemacht; diejenigen Nummern aber, welche in dieser Classe nicht gezogen worden, müssen bey Verlust des Looses noch vor dem 4ten Januar 1772 mit einem Thaler sechs Groschen Conventionsmünze renovirt oder erneuert werden, außerdem solche den Piis causis verfallen seyn, wie denn auch die Ziehung der Vierten Classe den 13ten Januar des 1772. Jahres festgesetzet ist. Dresden den 26. Nov. 1771.

Kirchenlotteriedeputation.

10) Es soll das fürstlich gräflich mannsfeldische Amt Bornstädt mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten auch Pertinentien auf 6 Jahre, als von Petri Pauli 1772. bis dahin 1778. an den Meistbiethenden verpachtet, und den 15 Februarii 1772. vor dem fürstl. gräfl. mannsfeldischen Canzleycollegio zu Eisleben, mit denjenigen, so sich zu dieser Arrende melden, Unterhandlung gepflogen, auch mit dem, der die besten Conditiones offeriret, bis auf höhere Approbation ein Contract geschlossen werden. Es wird deswegen solches hiermit dem Publico be-

bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Arrende Lust bezeigen, sich auch noch vor dem 15. Febr. 1772. melden, und den Pachtanschlag und die dazu gehörigen Nachrichten bey dem Herrn Caßirer Klunger zum Ersehen bekommen.

Art. VIII. Anfragen.

1) In einer 15 Meilen von Leipzig entfernten Gegend werden eine ansehnliche Parthie Schnellwaagen verlangt, welche in den Mühlen, um hiernach den Müllern das Getraide zuzuwiegen und in der Maaße das Mehl wieder zurück zu empfangen, eingeführet werden sollen. Es wird also baldmöglichst Nachricht an das Intell. Comt. zu ertheilen gebeten, wo eine hinlängliche Anzahl gut und richtig gefertigte Schnellwaagen, und um welchen Preiß, zu erhalten sind?

2) Ausser den bekannten Arten von Kohl, findet sich noch eine, welche nicht sowohl dem braunen Kohl, als dem Wirsing gleich kommt, nur daß sie nicht so kraus ist und keine Köpfe giebet. Das Sonderbarste an diesem Kohl bestehet darinn, daß er nicht durch Saamen, den er gar nicht trägt, sondern blos durch Ableger, die sich desto häufiger bey ihm finden, fortgepflanzet werden kann. Weil man nun gar nichts in irgend einem Gartenbuche davon findet, derselbe aber wegen seines guten Geschmacks, seiner reichlichen Vermehrung, und insonderheit, weil er im Frühjahre, wenn es am Gemüse noch fehlet, eins der besten Küchengewächse ist: so wäre es der Mühe werth, wenn er in Sachsen bekannt, daß es dem Publiko bekannter gemacht werde.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comt. sind zu haben: Des königl. preußischen Consistorialrath und Generalsuperintendentens des Fürstenthums Ostfriesland, merkwürdige Vorstellung Jesu, von dem Gnadenreiche Gottes auf Erden, Stendal, 1771. 4½ Bogen. Ingleichen von eben demselben: Die Beruhigung und Freudigkeit eines evangelischen Lehrers, Stendal, 1771. 6 Bogen.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 50. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage in No. 11. dieses Jahres: Worinnen bestehen die gemeinsten Fehler bey den Salpeterarbeiten; und wie sollte man diese Arbeiten zum wahren und größern Vortheil anstellen?

Das erste also, was bey Bereitung einer solchen Erde, durch welche man nicht allein häufigen Salpeter, sondern auch denselben mit wenigern Unkosten erhalten will, geschehen könnte und sollte, ist, daß man eine solche Erde aufsuche, welche die Natur bereits als eine recht gute Salpetererde, und zwar in großer Menge darbiethet, und daß man solche hernach zum Grunde der übrigen Zusätze, welche man noch für nöthig erachtet, nehme; das andere aber ist, daß man bey diesen Zusätzen nicht solche Erden und Materien gebrauche, welche man gemeiniglich, jedoch irrig, für nöthig hält, sondern solche, welche auch wirklich nöthig sind, und zur wahren Verbesserung dieser Salpetererde in der That dienen können, das heißt, daß man solche Erden und Materien mit derselben versetze, welche sie entweder schon von der Natur selbst zu ihrer Besserung, doch nicht in sattsamer Menge, erhalten, oder die sie gar nicht von derselben bekommen hat. Woraus sogleich zu ersehen ist, daß diejenigen guten Theile dieser Erde eben nicht vermehret werden dürfen, die sie schon häufig hat, sondern vielmehr die, welche in weniger Menge, oder gar nicht da sind.

V. Diesem zu Folge kann eine von der Natur bereits häufig gelieferte gute Salpetererde, in so weit sie nicht genugsam mit flüchtigen alkalischen Salzen, mit subtilen brennbaren Theilen, mit fixen alkalischen Salzen und Erden versehen ist, auf folgenge Weise ihrer Natur gemäß noch mehr verbessert werden: Erstlich, wenn derselben mehr von fixen alkalischen Salzen oder Erden zugesetzet würde, zum andern, wenn dieselbe von subtilen faulen Dünsten häufiger durchdrungen würde; und je mehr dieses letzte geschehen

schehen könnte, desto geschickter würde sie zu diesem Zwecke seyn, und den größten Vortheil bringen, wenn ihr zugleich eine geschickte Gegend zu statten käme.

VI. Die Erden aber, welche einer solchen Salpetererde mit dem besten Erfolg können zugesetzet werden, sind nach den gemachten Erfahrungen besonders Asche von Thieren und Theilen derselben, als gebraunte Knochen, Erde von verfaulten Thieren, desgleichen Erde von verbrannten Pflanzen und Theilen derselben. Und bey diesen letztern zeigt die Erfahrung noch, daß einige Pflanzen in Ansehung ihrer Asche viel nützlicher sind, als alle andere. Was geschieht aber insgemein bey der Bewirkung und Zusammensetzung der Salpetererde? Man wählt und setzt, nicht wie es die Natur derselben erfordert, sondern nach blossem Gutdünken, nach einer vorgefaßten Meynung, nach einer nicht gehörig verstandenen Erfahrung, verschiedene Erden zusammen; ja man braucht sogar solche, welche zum größten Nachtheile sind, als Sand, und diesen zwar in häufiger Menge; allein die Luft und die faulen Dünste äußern gegen denselben gar nicht das erforderliche Bestreben, deswegen man auch an einigen Orten, um die Entstehung des Salpeters abzuwenden, und also auch die Wände vor den Salpetersiedern, welche sie nach Gefallen so stark abkratzen dürfen, als sie wollen, in Sicherheit zu setzen, bey Errichtung derselben, sehr vielen Sand unter den dasigen Leim setzet.

VII. Die subtilen faulen Dünste, welche die Erde durchziehen sollen, müssen mehr trocken seyn, als zu feucht und zu wäßrig. Denn hierdurch wird nicht allein der Zutritt der Luft zu dieser Erde befördert, sondern auch die Wirkung der sauern Theile auf die brennbaren, und dieser auf jene beschleinigt und stärker gemacht. Ueberdieses lehrt die Erfahrung, daß ein mehr trockener ölichter Dampf und Dunst die festen Körper weit stärker durchdringt, sich fester anhänget und viel länger mit denselben verbunden bleibt, als eine mehr wäßrige Dunst; ja daß ein solcher mehr trockener Dampf die salpeterichten Erden mit solchen salzichten Theilen erfüllt, welche zu der Vermehrung des salpeterichten Salzes den meisten Beytrag thun, und viel mehr helfen, als eine mehr wäßrige Dunst und Dampf. Es ist also auch ein Fehler, welcher sehr gemein ist, wenn die Salpeterhaufen oder Wände mit Urin stark begossen werden, da durch die Menge desselben bisweilen noch dazu das Küchensalz und das ammoniakalische so sehr in den Erden angehäufet wird.

VIII. Soll nun aber vermittelst einer solchen wohl zubereiteten Erde Salpeter in größerer Menge gewonnen werden; so muß auch eine solche Erde in großer Menge der Luft ausgesetzt werden. Aber was geschiehet insgemein? Man wirft einen, zwey oder drey Haufen auf; man setzt z. E. 6 — 7 Wände an einen dazu gewählten Ort, und ob solcher schon von einem großen Umfange, so zieht man sich doch so viel möglich ins Kleine und Enge. Andere Plätze an eben diesem Orte, wo ebenfalls Salpeter könnte erhalten werden, bleiben hingegen leer. Man sollte aber viel mehrere Wände, und zwar auf verschiedene Plätze setzen, denn auf solche Art treffen die in der Luft sich befindenden und sich immer ausbreitenden Dünste an viel mehrern Orten Oberflächen von Erden an, wo sie sich anlegen und hineinziehen können, und wenn auch subtile Dünste durch widrige Winde von diesem oder jenem Orte getrieben werden, so können sie doch vielleicht andere Wände auf andern Plätzen treffen, und sich daselbst anlegen, da sie sonst ohne diese gar zerstreuet würden. Je mehr also Wände und Haufen an einen hierzu geschickten Ort gesetzet werden, und diese auf verschiedene Plätze zu stehen kommen, desto mehr kann Salpeter erhalten werden.

IX. Die Wände, so auf verschiedenen Plätzen errichtet werden, müssen ferner in einer gehörigen Nähe bey und neben einander stehen, denn die mehr dünnen, lockern und porösen Wände sind allezeit dienlicher. Denn man erhält, wenn statt der dickern etwas dünnere gesetzet werden, mehr erdigte Oberflächen zum Anlegen der salpetrichten Thei-

le. Daß aber lockere und mehr poröse Wände den größern Vortheil bringen, kann durch die Erfahrung offenbar bewiesen werden. Denn aus solcher ergiebt sich, daß Dünste, so sich in einem gewissen Raume ausbreiten, und aus diesem sich in einen viel engern Raum ziehen sollen, nicht sogleich in diesen dringen, sondern immer um denselben herum schweben, wenn sie nicht vorher auf irgend eine Weise mehr zusammengebracht werden, und auch da, wo sie zuerst in den engen Raum gehen müssen, eine etwas weitere Oeffnung finden. Dieses kann nun bey denen sich in der Luft ausbreitenden Dünsten auf folgende Art erhalten werden: Erstlich, wenn die Wände nicht so weit von einander abstehen, und also auch eine der andern einen gehörigen Schatten geben kann; denn so werden die Dünste mehr zusammen gebracht, und zwar theils durch die Wände selbst, welche näher bey einander stehen, und dadurch die stärkere Ausbreitung der Dünste mehr verhindern, theils auch dadurch, weil es in dem engern Raum zwischen jeder Wand allezeit kühler ist; als woraus auch zugleich folgt, daß Salpeterwände, so an verschiedenen Orten errichtet werden, allezeit in einer gehörigen Nähe bey und neben einander stehen müssen; zum Andern wenn die Erde der Wände mehr locker zusammen hängt, und also schwammichter ist. In solche Wände kann auch die Luft viel tiefer dringen, als in dichtere und derb zusammenhangende. Es läßt sich auch hieraus erklären, warum eine Salpetererde, wenn sie einmal gebraucht, noch geschickter wird, salpetrichte Theile anzunehmen, weil dieselbe nämlich, indem man sie oft auf diese Weise nutzet, immer mehr porös wird. Was geschiehet aber insgemein bey Zubereitung der Wände? Man macht sie dicke, dicht und derb; und der gehörige Abstand derselben von einander wird auch sehr oft nicht in Acht genommen.

X. Die gesetzten Wände und Haufen müssen also auch, so viel möglich, vor aller starken auffallenden Sonnenhitze, so wie vor großer Feuchtigkeit, bewahret werden; auch ist es schädlich, wenn die Wände auf den Seiten von Winden getroffen werden, und wenn diese zwischen denselben stark durchstreichen können. Insgemein geschehen auch hier Fehler; da doch sattsam bekannt ist, was starke Sonnenhitze, Regen und Wind für Schaden in Ansehung des Salpeters bringen können.

XI. Wenn nun die Erde auf diese Weise in ihre gehörige Bereitschaft gesetzet und ihrer Natur vollkommen gemäß zubereitet worden ist, und die davon aufgeworfenen Wände und Haufen der Luft ausgesetzt stehen; so ist nöthig, daß man immer noch dahin sehe, daß dieselben beständig um und um, und in der Nähe, so weit als möglich, mit faulen Dünsten umgeben seyn. Man muß ferner nunmehro auch die gehörige Zeit erwarten, und nicht so geschwind zum Abkratzen eilen, oder die Haufen auslaugen wollen, wie dieses bey gewissen Salpeterwerken, wegen anderer gewisser Nothwendigkeiten, geschehen muß, wenn sie auch nur wenige Lothe aus einem Centner Erde erhalten.

XII. Die abgekratzte Erde, so in Luftschuppen gebracht wird, muß nicht auf einem Haufen, hoch und derb über einander liegen, sondern sie muß mehr ausgebreitet seyn, auch öfters aufgelockert, und immer noch in der Nähe von faulen Dünsten umgeben werden. Dieses pflegt insgemein auch nicht zu geschehen, sondern die Erde bleibt, so lange sie im Luftschuppen lieget, derb über einander zusammengehäuft, wie sie hingeschüttet worden, und von faulen Dünsten bekommt sie gar nichts weiter.

XIII. Wenn nunmehro die Erde ausgelauget werden soll, so kann die Auslaugung derselben, meiner Erfahrung nach, am besten mit Wasser geschehen, welches weder zu heiß, noch zu kalt seyn darf. Beydes verursacht Schaden, theils in Ansehung des Salpeters, welcher bey dieser Art zu verfahren nicht völlig aufgelöset, und bey jener mit schwer auflöslichen Salzen häufiger verbunden wird; theils in Ansehung der ausgelaugten Erde, welche durch das sehr heiße Wasser zu viele salzichte und fette Theile verliehret, die sie doch behalten sollte. Insgemein

gemein wird auch die vollkommene Sättigung der Salpeterlauge mit dem Aschensalze nicht gehörig beobachtet, sondern man verfährt hier meistens nach blossem Gutdünken. Es muß aber auch hier weder zu viel, noch zu wenig, geschehen. Bey dem ersten wird der Salpeter zu alkalisch, und schießt bey der Crystallisation schwerer an; bey dem letzten bleibt viel Salpetersaures in der sogenannten Mutterlauge. Wenn man nicht die Unkosten bey Verfertigung der Lauge in Betracht ziehen müßte; so würde es nützlicher seyn, wenn man mit einer insbesondere gemachten Aschenlauge die Salpeterlauge sättigte, und so lange nur die erste zu der letzten gösse, bis sich diese nicht mehr trübte, und sodann einige Zeit ruhig stehen liesse. Bey verschiedenen Salpeterwerken bedient man sich zu der Sättigung der Salpeterlauge blos der Asche von hartem Holze. Man setzt gar keinen Kalk zu der Asche, da doch die Erfahrung lehrt, daß eine mäßige Menge von zugesetztem Kalk nicht allein macht, daß man einen mehr festen und weniger scharfen Salpeter erhält, sondern auch daß der angeschossene Salpeter mehr eine Art von Küchensalz ist. Wenn ein lapis causticus chirurgorum, ob er gleich in Feuer ungemein leicht fließt, und die stärkste Schärfe hat, in einer gehörigen Menge des Wassers aufgelöset und ungemein gelinde bis zu dem Entstehen der subtilen Salzhäutchen auf der Oberfläche des Wassers verdunstet wird, und wenn diese also verdunstete Auflösung ruhig hingesetzt wird; so schießt ein besonderes Salz an, welches getrocknet gar nicht mehr scharf ist, dessen Crystalle aber eine solche Festigkeit und Härte haben, daß sie niemals ihre Gestalt an der Luft verlieren, vielweniger feuchte werden. Ein wahres oleum cinerum clavellatorum per deliquium, schießt zwar auch zum Theil in Crystallen an, aber diese haben die Festigkeit nicht, welche das Salz aus dem lapide caustico hat.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 22. November 1771.

Amsterdam in Banc. -	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¾		135 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144½		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100½		100 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	77½		77 thl. 12 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:18:¾		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 102 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 102 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:9:½	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. 6 pf.

Sorten so verlieren.

Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6⅓ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	=	•
1 Scheffel Rocken	8	4	•
1 Scheffel Gerste	5	=	•
1 Schfl. Hafer.	2	16	•
1 Scheffel Erbsen	7	20	
1 Scheffel Linsen	7	20	
1 Metze Weitzen gut Mehl		•	•
1 • • mittel Mehl		•	•
1 Metze Rocken gut Mehl		•	•

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
•	•	•	Stadtbrod	•	•
•	•	•	Bauerbrod	•	•
•	•	•	Semmel	•	•

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	• • • • Landfleisch	2	•
1	Kalbfleisch • • •	1	11
1	Schöpsenfleisch • •	1	9
1	Schweinefleisch • •	2	2
1	Hecht • • • •	3	6
1	Karpfen • • •	2	3
1	Haase • 12. 14 bis	16	•
1	Paar Tauben •	3	•
1	Paar Rebhüner 14 bis	16	•
1	Gans • 14. 16 bis	18	•
1	Paar Enten 10 bis	12	•

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	•	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner •	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein •	2	•
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	•
1	Weineßig •	3	•
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	•
1	Leinöl •	9	•

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	8	•
1 Mdl. Käse	•	4	6
1 Mdl. Eyer	•	3	9
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seiffe	2	16	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegoßene	•	5	•
1 Korb Kohlen	1	13	•
1 Centner Heu	•	18	•
1 Schock Stroh	3	16	•

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	6	•
1 Kl. Büchenes •	6	16	•
1 Kl. Ellern •	5	4	•
1 Kl. Kiefernes •	5	•	•
1 Kl. Oberl allerh.	5	16	•
1 Kl. Flößholz • 2 El.	3	5	•

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	7	12	7	15	6	4	3	8	d. 23 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	3	—	d. 25 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	6	8	—	5	14	2	16	d. 14 Nov.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	18	5	18	3	8	2	2	d. 23 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	7	—	6	12	5	—	2	6	d. 23 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	4	3	8	2	2	d. 23 Nov.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	7	—	4	22	2	5	d. 23 Nov.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	12	4	4	2	2	d. 23 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	8	—	8	—	5	12	2	20	d. 23 Nov.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	5	2	5	2	3	16	1	6	d. 23 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	10	5	10	2	18	d. 16 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	20	4	16	2	20	d. 23 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	9	12	8	16	6	8	3	—	d. 19 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Diensileute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Anzeige

Von den armen nothleidenden Orten im Gebürge und von der Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Dank sey den Wohlthätern gesagt, die unsere Armen noch nicht vergessen, sondern am 26. Oct. durch das sorgfältige Int. Comt. abermals 7 Thlr. 12 gr. und heute wieder 11 Thlr. 8 gr. zu Brode übersendet haben. Der Herr, der höchste Wohlthäter, thue wohl solchen frommen und gutthätigen Herzen! Auch habe ich am 2. Nov. das andere mal von Ich FreudenVoll über des Herrn Hülfe ½ Centner Reiß, den ich an alte und kranke nothleidende Mitchristen nach Gutbefinden vertheilen soll, franco empfangen. Auch diesem beharrlichen Wohlthäter, der meine Vorbitte vor die Armen erhöret, thue der Herr wieder Gutes, erhöre ihn in der Zeit der Noth, erfreue ihn immerfort mit seiner gnädigen Hülfe und lasse die, bey seinen gegenwärtigen selbst eigenen dürftigen Umständen, geäußerte Hoffnung in erwünschte Erfüllung gehen! Aue, den 4ten Novemb. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Hierauf ist wieder eingekommen:

2 Thlr. 20 gr. an 1 Ducaten G. S. E. d. N. L. F. den 25. Oct.
5 - — - A. D. O. L. den 30. dito.
5 - — - Von einem salzburger Emigranten, Thomas Brandstätt, den 4. Nov.

Diese 12 Thlr. 20 gr. sowohl als die mehresten hier angezeigten Gelder, welche nach den Bemerkungen nicht eher abgeschickt worden, sind am vorigen Sonnabende, als den 23. huj. an jeden Ort abgegangen.

2) 10 Thlr. sind an mich durch das löbl. Int. Comt. aus Leipzig für die armen, kranken und andere nothleidende Personen allhier baar und richtig eingegangen. Gott lasse diese reichfliessenden Quellen an Wohlthaten in Zukunft auch reiche Früchte der Busse bringen, damit uns der Herr hinfort wiederum gnädig seyn und sein armes Volk und Erbtheil, wie vormalen, hier in der Einöde gleich den fruchtbaren Bäumen sammt unsern besten Gönnern zum Segen setzen könne! Bockau bey Schneeberg, den 16ten Novemb. 1772.

M. G. Körner, Pastor.

4 Thl. 6 gr. an ½ Souverain. E. den 28. Oct.
2 - 20 - an 1 Ducaten, K. den 9. Nov.
2 - — - bb. p. den 11. dito.
1 - 11 an 1 alten spec. Thaler von einem Fabrikanten in Meissen, den 21.

3) 16 Thlr. 16 gr. habe mit verpflichtetsten Dank vom Intell. Comt. erhalten, wofür ich mit Zuziehung unserer Stadtobrigkeit, sogleich 51 Brode erkauft, und solche unter 37 Familien vertheilt habe. Der Herr lasse die dankbaren Freudenthränen der Gespeißten unsern verborgenen Wohlthätern reiche Segens und Trostquellen seyn! Ich aber bitte um Gottes und Christi Willen: Freunde Jesu! verlassen Sie uns nicht, die wir ohne Ihren großmüthigen Beystand ein klägliches Opfer des Hungers werden müssen, da unsere Posament. Profeßion, wovon sich sonst der Ort erhielt, fast ganz darniederliegt, und wir schon etl. und 30 Paar Eheleute zählen, die alle ihre Betten und Kleider für Brod dahin gegeben haben, und bey der strengen Kälte auf der harten Diele liegen müssen. Buchholz bey Annaberg, am 12. Nov. 1771.

M. J. C. F. Grötsch, Pastor.

— Thlr. 16 gr. I. H. B. Z. den 7 Nov.
2 - — - I. B. C. unter den 31. Oct.
10 - — - von einem mit der Post erhaltenen Steuerscheine à 100 Thlr. incl. der Michael. Zinsen, den 4. Nov. No. I.

4) Durch die herrliche Vorsorge Gottes ist von mildreichen Wohlthätern aus dem Int. Comt. zu Leipzig für unser hiesiges Armuth heute am 5. Nov. 30 Thlr. 16 gr. an mich eingesendet worden. Ich werde sorgen dafür Brod zu erhalten, und solches auf künftigen Sonntag nach dem Gottesdienste unter unsere hungerschmachtenden und kranken Einwohner zu vertheilen, welche fast gänzlich aus armen Bergleuten bestehen, die vielmals hungrig an ihre blutsaure und höchstgefährliche Bergarbeit gehen müssen. Ach großer Gott, was will auf den herannahenden Winter mit uns werden! Traurige Aussichten! da unsere Armen weder Brod zu essen, noch Kleider anzuziehen haben, und Noth und Mangel immer größer wird. — Der Herr erbarme sich doch unser und aller Hülfsbedürftigen, und erwecke noch ferner mildthätige Herzen! Er vergelte aber auch unsern milden Gönnern alle Wohlthaten, die sie den armen Gliedern Christi in diesen Tagen der Noth beweisen, in Zeit und Ewigkeit, und gedenke ihrer stets in Gnaden! Crandorf bey Schneeberg, am 5. Nov. 1771.

M. J. C. Mittelbach, Past.

1 Thlr — gr. G.C.K. Merseburg, den 30. Oct.
2 „ 20 „ an 1 Ducaten vor die armen Kinder, M. H.
— „ 16 „ vor hungrige Unmündige, I.C.Z.
5 „ — „ an 2 halben Friedrichsd'or, den 2. Nov.
5 „ — „ von H. V. in St. den 16.

5) Ich habe abermals Ursache, die Güte des Herrn zu preisen, nachdem ich aus dem sorgsamen Intell. Comt. zu Leipzig unter dem 4. Nov. 10 Thlr. für die allhiesigen Armen erhalten, die ich nunmehr mit denen vor 14 Tagen eingegangenen 11 Thlr. in Beyseyn des hiesigen Hrn. Stadtrichters unter die so gar vielen Nothleidenden allhier austheilen will. Gott vergelte es den Menschenfreunden um Christi willen, und erwecke fernerhin mildthätige Herzen, die sich besonders der armen nackenden Kinder allhier annehmen, deren über 200 sind, die auch in keine Schule kommen; welches unsern Jammer vollends aufs höchste treibet. Ehrenfriedersdorf, am 4. Nov. 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

2 Thlr. — gr. Z. Z. Z. den 20. Nov.
8 „ — „ N. II.

6) 8 Thlr. für die Armen und Nothleidenden in Elterlein sind am 28 Oct. aus dem Intell. Comt. zu Leipzig allhier richtig eingegangen, und noch vorhero 21 Thlr. aus Meissen. Beydes haben meine armen und hungrigen Seelen mit herzlicher Danksagung, ja mit viel tausend Freudenthränen und Segenswünschen, für ihre unbekannten großen Wohlthäter, empfangen. Und ich vereinige meinen Dank und Wunsch mit ihnen: Es müsse wohlgehen allen diesen Wohlthätern, die sich der Dürftigen so herzlich annehmen! Der Herr wird sie erretten zur bösen Zeit, der Herr wird sie bewahren und beym Leben erhalten, und ihnen lassen wohlgehen auf Erden! Elterlein den 5. Nov. 1771.

M. M. Günther, Pastor.

Obige 8 Thlr. sind also eingegangen:
5 Thlr. — gr. von einer Collecte von Danzig und Thoren.
1 „ — „ W. S. den 24 Oct.
2 „ — „ D.

Hierauf ist wieder eingekommen:
5 Thlr. — gr. von der Collecte im 48. Blatte.
1 „ 16 „ und
1 „ 8 „ F. Z. den 6. Nov.

7) Gepriesen sey die gnädige Vorsicht des treuen Vaters im Himmel, der die Herzen milder Gönner zu Barmherzigkeit und Wohlthun dergestalt erwecket hat, daß sie nicht nur am 28. Octbr. 11 Thlr. nebst einem ¼ Centner Reiß, sondern auch neuerlich 22 Thlr. 12 gr. den zahlreichen Armen bey anhaltender Hungersnoth, in welcher nun wirklich viele Arme leider verschmachten und hitzige Krankheiten einreissen, durch das Int. Comt gütigst übersandt haben. Mit gehorsamsten Danke bekenne ich den richtigen Empfang, und werde zu Erhaltung der Kranken und Höchstbedürftigen, gewiß alles nach Pflicht richtig und gewissenhaft anwenden. Ach Gott sey unsere Hülfe in den großen Nöthen

Nöthen, die uns treffen, und belohne unsere großen Gönner dafür mit Heil! Die Wehmuth versagt mir die Worte, das Gefühl unserer Dankbegierde sowohl, als unsers Jammers und Elends in der Stadt und den 4 Hammerwerken an Tag zu geben. Ewiger, erbarmender Vater! Welcher Anblick unserer Armen! Blaß, wie Leichen — nackend und blos — verfallen und ausgezehrt — wie belebte Gerippe ziehen sie auf den Gassen und bitten mit thränenden Augen um Brod — Eybenstock den 5 Nov. 1771.

M. Gottfr. Chr. Beck, Pastor.

8 Thlr. 20 1 Ducaten vor die, so unvermögend sind zu arbeiten, M. R. den 16. Nov.
19 • 12 • No. III.

8) Für die Armen in Geyer hat E. ruhmwürdiges Intell. Comt. am 4. Nov. 14 Thlr. 12 gr. überschickt, nachdem ich seit den 10. Oct. den Dürftigsten 26 Thlr. mit möglichster Sparsamkeit geniessen lassen. Je höher unser Elend steigt, desto mehr wächset doch auch unsere Hoffnung auf noch fernere Hülfe; worzu der höchste Erbarmer die Seinen selbst anfeuern, aber auch dafür mit himmlischen Güthern reichlich segnen wird. Geyer am 10. Nov. 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

10 Thlr. — gr. No. IV.

9) Die dem hiesigen Armuthe von milden Wohlthätern aus dem löbl. Intell. Comt. zugefallenen 16 Thlr. 12 gr. deren richtiger Empfang hierdurch ausdrücklich bekennet wird, sind sogleich in Beyseyn des hiesigen Amtsrichter, Hrn. Nitzschens, unter 121. der hiesigen höchstbedürftigen Armen vertheilet worden. Gott setze dafür unsere Wohlthäter zum Segen ewiglich! Er, der die Herzen der Menschen in seinen Händen hat, und sie leitet wie Wasserbäche, erwecke noch mehrere milde Herzen, die uns und andern Dürftigen in seinem Namen das Brod brechen, und verkürze diese Tage der Trübsal um seiner Auserwählten willen, zum Preiß seiner ewigen Güte! Kirchberg bey Zwickau, den 21. Nov. 17711.

M. A. F. Galenius, Pfarrer.

1 Thlr. — gr. W. S. den 24. Oct.
2 • — • D.
2 • 12 • von R. in L.
5 • — • von der Collecte in No. 48.
1 • — • G. C. K. Merseburg den 30. dito.
5 • — • C. A. Z. den 6 Nov.

Diese 16 Thlr. 12 gr. sind den 16 hujus abgeschickt, so oben bereits angezeigt worden.
10 Thlr. — gr. No. V.

10) Mit 13 Thlr. haben vornehme Gönner und zärtliche Menschenfreunde unsere Armen bedacht, welches Geld mir durch das Int. Comt. richtig behändiget worden ist. Die Vertheilung dieser Post nebst der vorher empfangenen werde ich bey gegenwärtigen mißlichen Aussichten noch auf einige Wochen verschieben. Gotte, indessen was Gottes ist — Ihm allein die Ehre für das große Geschäfte, die Herzen der Menschen zu lenken, wohin er will! — Unseren milden Wohlthätern, was die bittere Armuth geben kann — Gebet und Flehen — Thränen, so die Freude und Dankbarkeit weinet. Gott nimmt auch dieses als ein Opfer, giebt aber viel dafür wieder. Ja, guter Gott! Alles, was die frommen Herzen wünschen! — Und unser täglich Brod gieb uns heute! Gestern abermal weder Brod noch ein Stäublein Mehl für unsern armen Haufen am Orte. Jöhstadt am 5. Nov. 1771.

M. J. F. Dieterici, Pastor.

1 Thlr. 10 gr. F. v. G. den 6. Nov.
10 • — • No. VI.

11) Vom 7. Oct. bis 11. Nov. sind unter unsre Armen, und zwar unter die aller Bedürftigsten nach und nach vertheilet worden 21 Thlr. 5 gr. 1. und Gott, der das Seufzen der Elenden hört, und ihre nunmehro bis zum Verschmachten steigende Noth mit Erbarmen ansieht, hat indessen die Herzen milder Wohlthäter bewegt, recht beträchtliche Unterstützungen zu überschicken: als 50 Thlr. in einem sehr werthen, und mit viel Segenswünschen für mich angefüllten Schrei-

 ben,

ben, dem die Buchstaben von dem Namen der vornehmen Wohlthäterinn, E. C. B. S. den 22. Oct. 1771. beygefügt waren; ein besonderes Danksagungsschreiben von mir, mit den nämlichen Buchstaben überschrieben, bitte ich im Intell. Comt. abfordern zu lassen. Ferner 20 Thlr. 23 gr. den 4. Nov. durch das Intell. Comt. und 16. gr. aus Wurzen für eine hiesige alte Wittwe A. Ja! Gottes Brünnlein hat Wassers die Fülle; seine Hand ist nicht zu kurz, daß er nicht helfen könne, aber auch nicht zu schwach unsre Wohlthäter immer mit neuem Segen zu überschütten. Wer da säet im Segen, der wird auch erndten im Segen, 2 Cor. 9, 6. Da unsre Wohlthäter so viel an uns thun, so thue der Herr unendliche Barmherzigkeit an ihnen um seiner ewigen Liebe willen! 32 Thlr. 22 gr. 9 pf. in Brod und warmen Essen, sind bis zum 26. November unter die hiesigen Armen vertheilet worden. Zu deren fernern Unterstützung aber ist eingekommen 17 Thlr. 20 gr. durchs Intell. Comt. 10 Thlr. von einer wohlthätigen Dame, durch den Hrn. Stiftssuperint. Bauer in Wurzen, in seinem für mich und meine arme Heerde sehr trostvollen Briefe, 4 Thlr. 6 gr. und 1 Thlr. 8 gr. von zwey hier durchpaßirenden vornehmen Personen, die durch den Anblick der für Hunger und Kälte theils ausgeschmachteten, theils geschwollenen Armen gerührt worden waren, und wünscheten, daß diese Elenden mit warmen Essen erquicket werden möchten; welches auch den 15ten, 17ten, 20sten und 25sten November geschehen ist, da 105 Personen mit gekochtem Fleisch und Reiß gestärkt worden sind. Joh. Georgenstadt, am 26ten Nov. 1771.

M. Schwarz.

2 Thlr. 20 gr. 1 Ducaten, W. H. E. den 8. Nov.
5 - — - d. W. aus W. den 10.
5 - — - G. S. E. d. a. N. M. M. G. T. Leipzig den 18.
5 - — - Weil Gott aus großer Sorg geholfen, St.

12) Für die Nothleidenden in Satzung gieng auf die Anzeige in No. 49. beym Int. Comt. ein:

4 Thlr. — gr. H. V. H. den 9. Nov.
1 - — - Vor die Kinder.
1 - — - D. S. den 12.
5 - — - an 1 Louisd'or, der Herr alles Segens segne dieses Wenige, den 13. Nov.
3 - — - in Münze, D. den 14.
2 - — - I. B. C. unter den 31. Oct.
5 - — - 1 Louisd'or mit einem Brief voller Wehmuth des Herzens, über die bejammernswürdigen Umstände der Armen in Satzung den 13. Nov.
10 - — - H. K. den 16.

Vorstehende 31 Thlr. giengen den 16ten November dahin ab; und kam wieder ein:

5 Thlr. — gr. an 1 Friedrichsd'or mit der Post, den 16. Nov.
50 - — - an 5 Doppellouisd'or mit der Post den 16.
8 - 12 - an 1 Souverain, Dresden den 16.

Diese 63 Thlr. 12 gr. sind den 19. Nov. abgeschickt worden.

13) Da die aus dem Intell. Comtoir zu Leipzig gesendeten 9 Thlr. 12 gr. den 4ten November a. c. für die Brodbedürftigen in der äußersten Noth richtig erhalten; Als soll Brod dafür gebacken und gewissenhaft vertheilet werden. Gott lasse den Ueberfluß alles Segens auf die milden Wohlthäter fliessen, und rette noch ferner die Armen hier in der Hungersnoth! Schönheyda den 10. Nov. 1771.

M. C. F. Vogel, Pfarrer.

— Thlr. 16 gr. von einem Dienstbothen, den 14. Nov.
10 - — - No. VIII.

14) Für die Armen allhier sind am 2ten November 12 Thlr. 12 gr. richtig eingegangen, welche ich unter die Elenden und nach Hülfe sehnlich schmachtenden treulich austheilen, und besonders zur Erquickung derer anwenden werde, welche ganz nackend und von

von allem entblößt, dem Verschmachten sehr nahe gekommen, und nebst ihren bejammernswürdigen, nach Brode schreyenden Kindern sehnlich zu Gott um Hülfe seufzen: Verlaß uns nicht, Herr unser Gott, sey nicht ferne von uns, eile uns beyzustehen, Herr, unsere Hülfe! Der erbarmungsvolle Gott wolle sich doch endlich ihrer einmal jammern lassen, und ihr flehentlich Gebet gnädig erhören; Er kröne aber auch die liebreichen Wohlthäter mit allem erwünschten Heil und Wohlergehen; und so wie sie nicht müde werden, den Armen Gutes zu thun; so walte er auch mit seiner Gnade über sie von Ewigkeit zu Ewigkeit! Stollberg den 14. Nov. 1771.

M. Ch. J. Bauer, Pastor.

1 Thlr. — g. G. E. K. Merseburg den 30. Octb.
— - 16 - C. C. R. den 6. Nov.
5 - — - E. den 9.
3 - — - bb. p. den 11.

15) 6 Thaler habe ich durch das, vor das gebürgische Armuth besorgte Intelligenz-Comt. zu Leipzig, richtig erhalten, welches mit dankbarstem Gemüthe bekenne, werde auch suchen, solches dem entdeckten Wunsch und Verlangen gemäß zu vertheilen. Der Herr, der aller Menschen Anliegen von ferne kennt, dem am besten das Seufzen und Aechzen der Schmachtenden und Elenden im hiesigen Erzgebürge bekannt ist, der auch in der Ferne gute und fromme Herzen erweckt, die an der Noth, die hiesiges Gebürge betrift, großmüthig theilnehmen; der gedenke dieser Wohlthäter allezeit am besten, und segne sie, daß sie nie Mangel haben an irgend einem Gute! Können wir unsere dankbaren Herzen gegen sie nicht wie wir wünschen, zu Tage legen; so werden wir doch nicht ablassen, vor sie zu beten; ja wir wollen anhalten mit andächtigen Gebet, damit der gütige Heiland aus seiner Fülle ihnen darreiche Gnade um Gnade. Schwarzenberg, am 31. Oct. 1771.

J. E. Klinckhardt, Pastor.

5 Thlr. — gr. von einer Collecte von Danzig und Thoren nach No. 46.
1 - — - W. S. den 24. Oct.

Diese 6 Thlr. sind oben angezeigt worden.

5 Thlr. — gr. von der Collecte in No. 48.
5 - — - von 10 Thlr. in Golde, aus guten Herzen, den 12. Nov.

16) Der 11te November hat unsern nothleidenden und vor Hunger und Kummer schier eingehenden Armen abermals einen herrlichen Beweiß der Freundlichkeit und Güte Gottes gegeben. Ich erhielt nämlich an diesem Tage aus dem leipziger Intell. Comt. 14 Thlr. 4 gr. deren richtigen Empfang ich zum Preise des ewigen Erbarmers und aus schuldigster Dankbarkeit gegen unsere Wohlthäter hierdurch öffentlich rühme und bekenne. Gott, du allein weißt es, was du über uns verhängt hast. — Jetzo schon der dresdner Scheffel Korn 10 Thlr. und so viel Personen ausser Stande, ein Brod zu erkaufen! — Nichts als Bettler, denen man kaum selbst mehr zu geben vermögend ist. — Gott ändere und verbessere unser trauriges Schicksal, unter welchem ein armes Gebürge so ängstlich schmachtet! Thum den 18 Nov. 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

2 Thlr. — gr. in einem Brief aus Luckau, von P.
5 - — - von 10 Thlr. in Golde, aus guten Herzen, den 12. Nov.
1 - 11 - an 1 alten species Thaler von einem Fabrikanten in Meissen, den 21. dito.

17) Aus dem Intell. Comtoir zu Leipzig sind mir am 25sten October c. a. nicht nur 10 Thaler von einer milden Collecte aus Danzig und Thoren, sondern auch durch Einschluß ein werthes Schreiben von Hrn. M. W. an den hiesigen Hrn. Diaconus, M. Saupen, mit 7 Thlr. an 1 Louisd'or von einem auswärtigen Freunde, dem nur jetztgedachter mitleidiger Gönner das hiesige Armuth bestens zu empfehlen geruhet, und 1 species Thaler sammt 1 Franzgulden aus Leipzig, vermuthlich von ihm selbst, überschickt

schickt worden. Ich habe diese liebreichen Wohlthaten vornehmlich unter solche, die in der Stille ihre Noth beseufzen, und einige andere der Elendesten, zum Theil auch krank darnieder liegenden, nach Gewissen vertheilet. Im Namen des hiesigen Armuths statte ich den Wohlthätern den allerverbindlichsten Dank ab, und wünsche mit selbigem von ganzen Herzen, daß er sie insgesammt als Gerechte reichlichst segne, und mit Gnaden als mit einem Schilde, kröne!

Dank, ewig Dank sey auch dem von Barmherzigkeit reichen Gott, daß er abermal das Herz verschiedener Armenfreunde zum Erbarmen gegen unsere Nothleidende hier an der äußersten Gränze Sachsenlandes so mächtig geneiget hat! Denn am 11. Nov. erhielt ich mit der Post abermal von derjenigen mildthätigen Hand, die den Anfang zum Wohlthun gegen die hiesigen Armen gemacht hat, ein werthes Schreiben mit 2 species Thalern und zwar, wie es darinnen sehr mitleidig heist: für die armen Kranken. Am 18ten ejusd. aber überschickte gleichfalls auf der Post das für das erzgebürgische Armuth unermüdet besorgte leipziger Intell. Comt. 24 Thlr. 6 gr. Je mehr die Anzahl der Armen, und darunter auch der Kranken, von Woche zu Woche anwächset, desto willkommner waren diese mildreichen Allmosen, und desto brünstiger wünschen die schmachtenden Mitchristen, unter welche ich dasselbe treulich auszutheilen angefangen, daß dereinst der große Weltrichter die ihnen erzeigten Werke der Barmherzigkeit vor seinem Gerichte öffentlich rühme, und gnädigst belohne! Wiesenthal den 26. Nov. 1771.

J. Benj. Kempe, Pastor.

10 Thl. — gr. von einer Collecte aus Danzig und Thoren.

Von diesen 10 Thlrn. wird der Empfang oben bekennet.

1 Thlr. — gr. W. S. den 24. Oct.
10 • — • von der Collecte in No. 48.
2 • 12 • bb. p. den 30. dito.
3 • 4 • Z. dito.
1 • — • G. E. K. Merseburg, dito.
1 • 14 • C. Z. den 6. Nov.
5 • — • d. W. aus W. den 10.

Und diese 24 Thlr. 6 gr. giengen den 16ten Nov. ab, so oben als richtig eingegangen angezeigt worden.

18) Vierzig Thlr. 2 gr. sind zur Vertheilung und weiterer Beförderung an die Armen im Erzgebürge am 24. November mit nachstehenden Lieferscheine an mich übermacht worden:

Für unsere schmachtende Brüder im Erzgebürge sind

1) Dom. 22. p. Trin. als an unserm Erndtedankfeste von einigen zum Kloster gehörigen Personen • 36 Thlr. 12 gr.
und
2) Dienstags nach Dom. 24. p. Trin. auf einer Hochzeit in der Klostermühle • 3 Thlr. 14 gr.

Summa 40 Thlr. 2 gr.

aus mitleidsvollem Herzen und unter den inbrünstigsten Wünschen zusammengeleget worden, daß der Gott, der überschwänglich thun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, und dem es gleich viel ist, durch viel oder wenig zu helfen, diesen geringen Liebesbeytrag durch seine große Segenskraft zu einiger Erquickung so vieler Hungrigen vervielfältigen möge! Kloster Rosleben den 20. Nov. 1771.

Joh. Christ. Joach. Silber, P.

Die Vertheilung ist nach der in der Zuschrift geäußerten Absicht folgendergestalt geschehen: Aue 2 Thlr. Bockau 2 Thlr. Buchholz 5 Thlr. Crandorf 2 Thlr. Ehrenfriedersdorf 2 Thlr. Eybenstock 5 Thlr. Elterlein 2 Thlr. Geyer 2 Thlr. Jöhstädt 2 Thlr. Johann Georgenstadt 5 Thaler. Kirchberg 2 Thlr. Schönheyda 2 Thaler. Stollberg 2 Thlr. Schwarzenberg 2 Thlr. Thum 2 Thlr. Wiesenthal 2 Thlr. Die Versendung geschiehet durchs Intell. Comt. mit den übrigen nächstens abgehenden Geldern. Leipzig den 25. Nov. 1771.

D. Schreber.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 53.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 7. December 1771.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

Demnach wiederum verschiedene Gestuttfohlen von ½ bis 1½ Jahren, von der Stutterey abgegeben werden, und solche den 14ten dieses Monats auf dem hiesigen fürstl. Bauhofe gegen baare Bezahlung in Conventionsmünze an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; Als wird dem Publiko solches hiermit bekannt gemacht. Zerbst, am 1sten December 1771.

Fürstl. Cammer hieselbst.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

1) Es ist unter dem bahrmannischen Hause in der Reichsstraße ein Gewölbe nebst daran stossender Niederlage, von dato an, zu vermiethen. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Auf künftige Johannis 1772. ist in der Gegend von Leipzig unweit Borna, ein Ritterguth zu verpachten. Nähere Umstände hiervon sind bey dem Herrn Stadtschreiber Hanck zu Borna zu erfahren, allwo Pachtliebhaber sich von dem Pachtanschlage informiren können.

Art. V. **Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.**

Zukünftige Ostermesse 1772. wird ein Capital von 3000 Thlr. in Louisd'ors gegen sichere Wechsel und 6 pro Cent Interessen mit halbjähriger Aufkündigung, gesucht. Bey dem Intell. Comtoir erhält man weitere Auskunft.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Das berühmte amerikanische Mittel, welches die Gicht und so gar die Zusammenziehung der Gelenke vertreiben soll, bestehet aus folgendem: Man nimmt 2 Knoblauchköpfe und ein Quentchen Gummi Ammoniaci, quetschet beydes durch einander, und machet mit klarem Wasser zwey oder drey Kugeln daraus, wovon man eine des Abends und die andere des Morgens hinunter schluckt. Hierbey muß man von einem Sassafrasthee trinken, der so stark ist, daß man mit dem Holze die Theekanne oder Topf anfüllet.

2) Folgende Schriften verdienen in den jetzigen Zeiten nachgelesen zu werden:

a. Die Haushaltungskunst im Kriege und in der Theurung, nebst denen dazu gehörigen Policeyanstalten, und einer Anzeige der vornehm-

nehmsten Pflanzen und Gewächse, die statt des Brodes zur Nahrung dienen können, Stutgard bey Mezler 1771.

b. Kurze Einleitung zur Haushaltungskunst, besonders bey der gegenwärtigen Theurung; worinnen die vornehmsten Mittel und Anstalten, derselben zu begegnen, angezeigt werden, Stutgard bey Mezler 1771.

c. Schwedisches Zarpath, das ist, Speise und Trank aus 124 schwedischen Kräutern und Gewächsen, so im dritten Bande des stockholmischen Magazins, das zu Stockholm 1756 herausgekommen, zu finden.

3) Getraidepreiße in Amsterdam, nach dem dresdner Maas und Conventionsgelde, vom 18. Nov.

1 Schfl.	poln. Waizen weißer	4 Thlr.	3 gr.
1 -	königsberger	3 -	15 -
1 -	danziger Rocken	4 -	— -
1 -	königsberger	3 -	22 -
1 -	moscow. -	3 -	16 -
1 -	getrockneter -	3 -	18 -
1 -	innländische Gerste	2 -	10 -
1 -	Hafer der beste	2 -	— -

4) Den 22. November ist in Hamburg nachstehendes Getraide, um beygefügte, ebenfalls auf dresdner Maaß und Conventionsgeld reducirte Preiße, ausgebothen worden:

1 Schfl.	danziger Waizen	6 Thlr.	— gr.
1 -	königsberger -	5 -	13 -
1 -	archangelischer	5 -	4 -
1 -	moscowitischer Rocken trocken	5 -	12 -
1 -	Innländischer	4 -	14 -
1 -	Gerste -	2 -	18 -
1 -	Hafer -	1 -	20 -

5) Es ist in hiesiger Gegend eine Drechselbank inventiret worden, welche so bequem eingerichtet ist, daß man solche an ein Fenster oder einen Tisch, wohin man sie haben will, vermittelst zweener Schrauben, anbringen kann. Die ganze Maschine kann man zusammengelegt unter dem Arme sehr gut fortbringen, und kann man darauf doch mäßige Sachen drehen. Beym hiesigen Int. Comtoir kann man nicht nur eine dergleichen Drechselbank, welche auch zu der Hohldocke eingerichtet und sauber gearbeitet ist, in Augenschein nehmen, sondern auch um einen leidlichen Preiß, auf vorher gemachte Bestellung, erhalten.

6) Es sind noch einige wenige Loose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie 12ter Ziehung à 16 gr. desgl. von der leipziger 9ten Lotterie 7ter Ziehung à 10 gr. 6 pf. bey dem allhier am Thomaskirchhofe im Lindwurm wohnenden Notario, Johann Gottfried Schulzen, zu haben.

7) Auf den 16ten December nächstkünftig, soll bey den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig, Gottlob Friedrich Knauths, Bürgers und Cramers auf der Nicolaistraße, zwischen den semmel- und wagnerischen Häusern gelegenes Haus, so derselbe im Jahr 1753. vor 10800 Thlr. erkaufet, mit allen Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, Nuß und Beschwerungen, unter folgenden Bedingungen, daß 1) der Ersteher von dem Kaufquanto die sub Hypotheca darauf haftenden beyden Capitalia, und zwar das erstere an 4400 Thlr. in nachfolgenden Münzsorten, als: 1000 Thlr. in Louisblanc, 400 Thlr. in Ducaten, 256 Thlr. 12 gr. in ⅓ Stücken, 86 Thlr. 12 gr. in ½ Stücken, 840 Thlr. in Doppelgroschen und 1835 Thlr. in einfachen Groschen, das andere aber an 1000 Thlr in Louisblanc den beyden Pfandgläubigern in ihre Hände bezahle; 2) Die bis dahin gefälligen Onera realia nebst Subhastationskosten davon berichtige, und 3) den Ueberrest des Kaufquanti bey der Lehnsreichung in Conventionsgelde dem jetzigen Eigenthümer in die Hände überliefere, voluntarie subhastiret und feil gebothen werden. Wer nun Belieben darzu trägt, kann sich in Termino bey den E. Stadtgerichten zu Leipzig melden, und als Meistbiethender dessen Adiudication gewärtig seyn, und können auch die Liebhaber desselben binnen dieser Zeit solches in genauen Augenschein nehmen und nähere Erkundigung davon einziehen.

8) Wir Directores, Bürgermeister und Rath der königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau, fordern und laden den seit 50 Jahren von dem Stadtguth Strehlitz abwesenden und in kaiserl. königl. österreichischen Kriegs-

Kriegsdiensten als Soldat gestandenen dasigen Unterthan und Bauer, Woiteg Nitzko, oder dessen etwanige eheliche Leibeserben, durch gegenwärtige Edictalcitation dergestalten peremtorie, daß er, oder dieselben, binnen 12 Wochen, als den 30sten November, den 30sten December a. c. besonders aber den 31sten Januar 1772, vor Uns in ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, oder in Entstehung dessen gewärtigen sollen, daß er nach Vorschrift des unter dem 27sten October 1763 emanirten allerhöchsten königl. Edicts für todt erkläret, und der ihm, Woiteg Nitzko, von seinem verstorbenen Bruder, Paul Nitzko, zugefallene und inzwischen ad Depositum genommene Erbantheil seinen Geschwistern und nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Breßlau den 1. Nov. 1771.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Man siehet sich veranlaßt, hierdurch um so mehr über ein zuverläßiges Mittel wider die Motten anzufragen, als diese Insecten in diesem Jahre, an den wollenen Kleidungsstücken und Meubeln, einen ungewöhnlich großen Schaden gethan haben. Die Salbe, welche auf der 322. Seite dieser Int. Bl. vom Jahr 1767 bekannt gemacht worden, hat in einer ununterbrochenen Reihe von 15 Jahren die beste Wirkung gethan; allein nachdem man aus einem gewissen Versehen, dieses Mittel zu gebrauchen, ein Jahr ausgesetzt hatte: so schienen die Motten an dem Fettigten der Salbe, wovon der Geruch vergangen war, sogar Nahrung zu finden. Das Ausklopfen und das Hängen an die Luft hat in diesem Jahre nicht völlig helfen wollen, und nur diejenigen Sachen sind in einigen Häusern vor Schaden bewahret worden, die in leinene Tücher gewickelt waren. Wo ein Kleid angefressen ist, so erhält sich der Saamen dieser Motten, zwischen dem Tuche und dem Futter allemal, das Kleid werde auch noch so sorgfältig ausgeklopfet und gereiniget, auch hat man bemerkt, daß einige Arten von wollenen Zeugen, mehr als die andern, dem Mottenfraße ausgesetzt sind. Man fraget also nochmalen um ein recht zuverläßiges Mittel gegen diese so schädlichen Thiere an, und bittet außerdem um Nachricht, ob sich Personen hier zu Lande wie in Engelland darauf verstehen, die von Motten beschädigten Kleider, mit geschabter Wolle von gleichem Tuche, als neu und unbeschädiget, wieder herzustellen?

2) Wo ist in Leipzig das schwarz glänzende Schuhlack zu bekommen; wie es Hr. Märtins in Berlin in der Clostergasse verkauft?

3) Wie lassen sich die Sperlinge am besten von einem Orte weggewöhnen, wo man sich des Schiessens zu ihrer Vertreibung nicht bedienen darf?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comt. sind zu haben: Des königl. preußischen Consistorialrath und Generalsuperintendentens des Fürstenthums Ostfriesland, Herrn Hähns, merkwürdige Vorstellung Jesu, von dem Gnadenreiche Gottes auf Erden, Stendal, 1771. 4½ Bogen. Ingleichen von eben demselben: Die Beruhigung und Freudigkeit eines evangelischen Lehrers, Stendal, 1771. 6 Bogen.

2) Bey Joh. Jacob Curt, Buchhändler in Halle, als dem Verleger, und in den Buchhandl. in Leipzig ist zu bekommen: M. J. J. G. Schellers Gedanken von den Eigenschaften der deutschen Schreibart und Empfehlungen der deutschen Sprache in Predigten, im Reden und Schreiben, bey der Philologie und in Schulen, gr. 8. à 14 gr. 2) M. J. A. Trinii Altes und Neues zur Erweiterung und Verbesserung theologischer Kenntnisse, 46. Stück à 4 gr. 3) F. W. Mascho, kurze Beantwortung der Frage, wie die Jugend in den Schulen am zuverläßigsten zur Universität zubereitet wird, 8. à 2 gr. 4) Neue theatralische Beyträge, darinnen sind Stücke: 1. Die verstorbene Ehefrau oder drey Liebhaber auf einen Tag. 2. Emilie, oder das geraubte Kind. 3. der Hofmeister. 4. Das Concert und 5. der Aepfeldieb rc. zusammen à 14 gr. 5) Kochische Schauspielergesellschaft, aus Berlin an einen Freund, Berlin und Leipzig à 5 gr.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage, in No. 37. Seite 425. dieses Jahres, über die verschiedenen Arten das Getraide zu messen.

Tabellarisches Verhältniß des dresdner Maaßes und Gewichts, von Waizen, Korn, Gerste und Hafer, nach dem geaichten und gestempelten ganzen und viertel dresdner Scheffel und dem dazu gebrauchten Cramergewichte.

Tabelle über das Verhältniß des Dresdner Maaßes und Gewichts von nachstehenden Getraide, als:

	netto	gewinnet							
		Käufer:				Verkäufer:			
			thut in circa				thut in circa		
Waizen, gestrichen gemessen:	Pfund	Pfund	Mezen.	an Schfln.	Mezen.	Pfund	Mezen und	an Schfln.	Mezen:
1 ganzer Scheffel:	160	—	—	—	—	—	—	—	—
4 Viertel, da jedes besonders gemessen, gestrichen und gewogen worden, welche zusammen betragen:	161½	1½	3/20	7	1 1/20	—	—	—	—
Korn, gestrichen:									
1 ganzer Scheffel:	151	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzelne Viertel haben zusammen gewogen:	152	1	1/9	9	1	—	—	—	—
Gerste, gestrichen:									
1 ganzer Scheffel:	139	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzeln gemessene und gewogene Viertel:	139	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer, und zwar: gestrichen gemessen:									
1 ganzer Scheffel:	85	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzeln gemessene und gewogene Viertel, betragen zusammen:	84	—	—	—	—	1	3/17	6	1 1/17
Hafer, gerüffelt oder gefiedelt gemessen:									
1 ganzer Scheffel:	87½	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzelne Viertel:	86⅞	—	—	—	—	⅝	1/9	9	1
Hafer, gepattelt gemessen:									
1 ganzer Scheffel:	89¾	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzelne Viertel:	88¾	—	—	—	—	1	2/11	5½	1
Hafer, gehäuft gemessen:									
1 ganzer Scheffel:	112	—	—	—	—	—	—	—	—
4 einzelne Viertel:	105¾	—	—	—	—	6¼	6/7	19	1 Sfl.

Nachricht

Nachricht, wie und auf was Weise vorstehendes Getraide gemessen und gewogen worden: Von allen Sorten Getraide wurde 1½ Scheffel von den Schuttböden in die Mehlkammer getragen, weil selbige mit Estrich ausgegossen ist, wo es so gut, als auf einer Tenne gemessen worden. Das Getraide ist, nachdem man es wieder aus den Säcken geschüttet, in der Mehlkammer durch 2 Personen mit Schippen, weder zu langsam noch zu geschwinde in den Scheffel und in die Viertel, dresdner Maas, gethan, sodann mit einem scharfen, gerade und perpendiculair geführten Streichholze, nicht zu geschwinde, sondern etwas langsam abgestrichen, und auf diese Weise:

Ein ganzer Scheffel Waizen gemessen, gestrichen und dieser sodann auf einen reinen Fleck ausgeschüttet, davon

4 Viertel einzeln gemessen, gestrichen und gewogen worden; und fand sich bey dem letztern Viertel, daß solches nicht voll wurde, daher noch etwas von dem gewogenen Waizen, 1½ Pfund an Gewichte, zur Erfüllung gethan werden mußte. Desgleichen wurden

1 ganzer Scheffel Korn, und hiervon

4 Viertel einzeln abgemessen, gestrichen und gewogen, wovon das letzte Viertel ebenfalls nicht voll wurde, sondern zu dessen sattsamer Erfüllung war noch 1 Pfund Korn nöthig. Diese

4 Viertel Korn wurden aus dem Viertel sogleich wieder in den Scheffel geschüttet, und letzterer gehörig abgestrichen, und hier fand sich 1½ Pfund Uebermaaße.

Dieser Scheffel Korn wurde ferner in einen Sack gethan, aus welchem man es von der Achsel herunter in den Scheffel laufen ließ; sodann wurde wieder abgestrichen und 2 Pfund Uebermaaße erhalten; vermuthlich um deswillen, weil das Korn derb in den Scheffel gefallen, wodurch es geschehen, daß es sich gegen einander gesetzt, und also hierdurch mehrere Zwischenräume, als beym lockern Messen mit Schippen, verursacht worden.

1 ganzer Scheffel Gerste, wovon alle

4 Viertel gehörig wieder voll wurden, ohne daß etwas darzu gethan werden müssen, oder ausgemessen worden, und welche zusammen mit dem ganzen Scheffel einerley Gewichte hatten.

Beym Hafer hat nach allen 4 Meßarten

1 ganzer Scheffel mehr gewogen, als die

4 Viertel, welche alle viere bey jeder Meßart voll wurden und noch Uebermaaße hatten, als:

1 Pfund bey den gestrichenen Vierteln,

½ Pfund bey den gerüffelten, oder, (wie allhier gesagt wird,) gefiedelten Vierteln. Das sogenannte Fiedeln der Scheffel und Viertel ist weder zu enge, noch zu weitläuftig, auch nicht zu geschwinde, sondern beydes mittelmäßig geschehen.

1 Pfund beym gepattelten Vierteln, das heißt, wenn der Hafer mit der Hand locker abgestrichen und leichte weg verglichen wird:

6¼ Pfund bey gehäuften Vierteln, wie dieses obige, die hiernach gefertigte Tabelle des mehrern besaget.

Vermuthlich kömmt das Uebermaaß bey dem Hafer wohl davon her, weil solcher sich im Viertel wegen der geringern Quantität, und der mithin verminderten Schwere nicht so zusammendrücket, als im Scheffel.

2) Beytrag zu den Nachrichten von wohlfeilen Nahrungsmitteln.

Bey jetzigen theuern Zeiten wird nicht unangenehm seyn, das wohlfeile und stärkende Nahrungsmittel allhier zu finden, welches in den leipz. Samml. im XI. Bande S. 592. unter dem Namen Soupe dauphinoise bekannt gemacht worden. Dieß Mittel schreibt sich aus der Türkey und ganz Asien, woselbst die Einwohner wegen schlechten Ackerbaues oft Mangel an Brod, Reiß und dergl. haben; und da in dem letzten Kriege verschiedene Provinzen in Frankreich von der Theurung gedruckt wurden, hat es die Policey daselbst, besonders in Dauphine, mit unvergleichlichem Erfolg ein-

eingeführt. Sechs Personen können vermittelst desselben, sich von einem Pfunde Rockenmehl des Tages zweymal satt essen. Die Zubereitung ist folgende: Man nimmt 1 Pfund von gutem, jedoch nicht dem feinsten Rockenmehle, benetzt es mit ein wenig gesalzenem Wasser, bis es ein mäßig weicher Teig werde; diesen Teig theilet man in Stücken, etwan eines Eyes groß, und diese Stückchen macht man mit einer Walze so dünne, als möglich ist, und legt sie auf eine Tafel nach einander hin. Indessen muß man einen irrdenen Topf von 2 Maaß mit Wasser über dem Feuer haben, und, wenn solches heiß ist, dasselbe salzen, und ¼ Pfund Butter oder Schmeer darein thun. Man läßt es alsdenn aufsieden, und wenn es in große Blasen kommt, nimmt man die glattgerollten Stücken Teig, nachdem man sie so klein als möglich ferner zertheilet hat, und wirft solche, da, wo das Wasser am stärksten aufkocht, nach und nach hinein. Alsdenn aber muß das Feuer ganz gelinde seyn, damit es ganz sachte 1½ Stunde siede, jedoch muß man inzwischen mit einem Löffel von Zeit zu Zeit auf den Grund fahren, und umrühren, damit sich die Masse nicht anlege. Wenn es zu dicke werden sollte, so muß man frisches Wasser zugiessen; sollte es aber zu dünne werden; so thut man noch etwas Mehl hinzu. Solchergestalt ist diese nahrhafte Suppe, wovon sich 6 Personen des Tages zweymal sättigen können, fertig. Sollte etwas übrig bleiben, so pflegt diese Suppe, wenn sie kalt, sehr dick zu werden. Wenn man sie dannenhero geniessen will, so verdünnt man sie nur mit heissem Wasser, und setzet sie zum Aufkochen wieder auf ein kleines Feuer. Uebrigens kann man auch von Reiß, in Wasser oder Milch gekocht, eben dergleichen Suppe zubereiten, sie kostet aber alsdenn etwas mehr.

3) **Beschluß des in No. 52. abgebrochenen Artikels von der Beantwortung der Frage in No. 11. dieses Jahres: Worinnen bestehen die gemeinsten Fehler bey den Salpeterarbeiten; und wie sollte man diese Arbeiten zum wahren und größern Vortheil anstellen?**

XIV. Eine Salpeterlauge muß auch eine sattsame Menge Salpeter enthalten, wenn sie mehr Salpeter geben soll. Denn je reicher eine solche Lauge an Salpeter ist, in desto größerer Menge kann sich derselbe bey dem Anschusse von den übrigen fremden Theilen scheiden, worauf insgemein auch von den Salpetersiedern nicht gesehen wird.

XV. Bey der Verdunstung der gesättigten Salpeterlauge geht allezeit ein subtiler Theil des Salpetersauren verlohren, die Verdunstung mag gelinde, oder mit Sieden geschehen; doch wird bey der letztern, von diesem subtilen sauren Theile allezeit mehr zerstreuet, als bey der ersten. Meine eigene Erfahrung hat mich davon überzeugt. Ein wahres Sal tartari in einer mäßigen Menge hinzu gesetzt, hält diesen subtilen sauern Theil mehr zurück. Die Salpetersieder haben fast alle die Meynung, bey dem Sude der Lauge könne nicht das geringste salpetrichte verlohren gehen. Man läßt ferner die Lauge so lange sieden, bis sie so weit eingekocht ist, daß einige Tropfen davon genommen, und auf ein kaltes Eisen getropfelt, sogleich stehen; man erhält hierdurch viel Salz, aber nicht allezeit vielen wahren Salpeter. Denn bey mancher Salpeterlauge schießt zuvor ein Salz an, das gar nicht Salpeter ist, nach diesem folgt erst der rechte Salpeter.

XVI. Wenn der Salpeter völlig angeschossen, so bleibt die sogenannte Mutterlauge übrig. Diese wenden einige Salpetersieder zur Bereitung der Magnesiae nitri an. Da aber in dieser rückständigen Lauge noch ein beträchtlicher Theil vom Salpetersauren enthalten, so thun diejenigen Salpetersieder besser, welche ihre Salpeterhaufen damit begiessen. Daher ist es allerdings einem Salpeterwerke nachtheilig, wenn diese Lauge zur Bereitung der Magnesiae gebraucht wird. Es könnte aber auch niemals so viel

Salpetersäure darinnen bleiben, wenn die Salpeterlauge vorher sattsam mit dem Aschensalze gesättiget würde.

XVII. Endlich ist auch noch einer von den gemeinsten Fehlern anzumerken, daß um immer wieder Salpeter zu erhalten, die ausgelaugten Salpetererden aufs neue an die Luft gestürzt werden, um daß dieses vielmal, ja beständig sofort geschiehet, daß also solche Erden, als immerwährende Minen des Salpeters angesehen werden, da doch eine solche Erde durch den öftern Gebrauch an ihrer Kraft abnimmt, und darinne nach und nach wieder fällt, so wie diese anfangs gestiegen, welches bisweilen langsamer, bisweilen geschwinder geschiehet. Eine solche Erde sollte nach vielmaligem Gebrauch wieder einige Zeit ruhen, einen Zutritt der Luft zwar haben, aber doch nicht um Salpeter zu erhalten; sie sollte hernach einen neuen Zusatz von frischer guter Erde bekommen, und aufs neue mit subtilen faulen Dünsten erfüllet werden. So ist durch die Erfahrung bekannt, daß gewisse und einträgliche Salpeterhütten, wegen des endlich erfolgten Mangels einer frischen guten Erde, und wegen des immer weniger erhaltenen Salpeters, welcher die Kosten auf die letzt nicht mehr getragen, nach und nach gar eingegangen und auch liegen geblieben sind, bis man nach vielen Jahren an eben diesem Orte die vorigen Salpeterarbeiten wieder vorgenommen und weiter nichts, als die vormalige Erde, wie sie theils auf dem damals dazu gebrauchten Platze, theils in gewissen dabey stehenden Gebäuden, gefunden wurde, dazu gebraucht. Und nunmehro tragen diese wieder angefangenen Arbeiten nicht allein die Kosten, sondern können auch, wie sonst, mit hinlänglichem Vortheile wieder fortgesetzet werden.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 29. November 1771.

Amsterdam in Banc. -	$142\frac{1}{4}$		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{3}{4}$		135 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$144\frac{1}{4}$		144 thl. 6 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. 12 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	$100\frac{1}{2}$		100 thl. 12 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$77\frac{1}{2}$		77 thl. 12 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18:\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	$8:9:\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{1}{2}$	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—	.	. Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{2}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	$1\frac{1}{2}$	101 thl. 12 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	-	-
1 Scheffel Rocken	8	6	-
1 Scheffel Gerste	5	-	-
1 Schfl. Hafer,	2	16	-
1 Scheffel Erbsen	7	20	
1 Metze Weizen gut Mehl	-	-	
1 - - mittel Mehl	-	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	-	-	

℔	Loth	Qu.			
-	-	-	Stadtbrod	-	-
-	-	-	Bauerbrod	-	-
-	-	-	Semmel	-	-

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	11
1	Schöpsenfleisch - -	1	8
1	Schweinefleisch - -	2	2
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Haase - 12. 14 bis	16	-
1	Paar Tauben -	3	-
1	Paar Rebhüner 14 bis	16	-
1	Gans - 15.16 bis	18	-
1	Paar Enten 10 bis	12	-

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner -	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	-
1	Weineßig -	3	-
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	-
1	Leinöl -	9	-

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-	1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-	1 Kl. Birck.	6	6	-
1 Mdl. Käse	-	4	6	1 ℔ - gegoßene	-	5	-	1 Kl. Büchenes -	6	16	-
1 Mdl. Eyer	-	3	9	1 Korb Kohlen	1	13	-	1 Kl. Ellern -	5	4	-
1 Mtz. Salz	-	4	-	1 Centner Heu	-	18	-	1 Kl. Kiefernes -	5	-	-
1 Stein Seiffe	2	16	-	1 Schock Stroh	3	16	-	1 Kl. Oberl allerh.	5	16	-
								1 Kl. Flößholz - 7/4 El.	3	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/61 Mßl.	7	8	7	12	6	4	3	6	d. 30 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	3	—	d. 25 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	8	5	16	2	10	d. 28 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	5	20	5	5	3	15	2	9	d. 30 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	7	—	6	12	5	—	2	6	d. 23 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	6	3	8	2	2	d. 30 Nov.
Naumburg	1	oder 2 Scheffel	7	10	7	13	5	10	2	8	d. 30 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	6	6	5	12	4	4	2	4	d. 30 Nov.
Plauen	1.	oder 5/8 Scheffel	8	—	8	—	5	12	2	20	d. 30 Nov.
Prag	1.	oder 14/16 Strich	5	2	5	2	3	16	1	6	d 23 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	18	5	12	2	16	d. 30 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	16	4	8	2	16	d. 30 Nov.
Zwickau	1.	oder 2/3 Scheffel	9	6	8	12	6	12	3	4	d. 3 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 54.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. December 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es soll der Gasthof zur weißen Taube aus freyer Hand verkauft werden. Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey Herrn Hessen im Brühle melden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist zu Weihnachten oder zu Ostern ein Schuppen nebst zween großen Boden zu vermiethen. Hr. Roßbrich in der goldenen Sonne auf der Gerbergasse, giebt weitere Nachricht.

2) Im Böttchergäßchen ist ein Haus mit oder ohne Gewölbe zu vermiethen. Nachricht ist in der Salzmeste 2 Treppen hoch zu haben.

3) Eine schöne Gelegenheit Bier-Wein- oder Coffeeschank, auch Speisewirthschaft oder sonstige bürgerliche Nahrung zu exerciren, ist von nächstkünftigen Ostern an, allhier zu vermiethen. Wo und bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

4) In einem wohlgelegenen Hause, nahe am Markte, stehen um billigen Preiß die 2te und dritte Etage, jede von 4 Stuben tapezirt, mit Alkoven, Küche, Speise- und Gesindekammern, einem verschlossenen Vorsaale, nebst Keller, Holz- und Vorrathskammern, auch allen Bequemlichkeiten, und Röhrwasser im Hause; wie auch noch 2 Stuben mit Kammern für ledige Personen, zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. V. Gelder, so auszuleihen sind, oder gesuchet werden.

Zu Weihnachten ist ein Capital von 1000 Thlr. auf sichere Hypothek zum Ausleihen parat, und kann man beym Intell. Comt. weitere Anweisung erhalten.

Art. VI. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird zu einer Herrschaft aufs Land in der torgauer Gegend eine Köchin, welche ein Landeskind, von mittlern Jahren, und unverheyrathet ist, gesucht. Diese Weibsperson muß auf dem Lande erzogen, daselbst bereits gedienet, und die weibliche Landwirthschaft an Waschen, Backen und dergleichen, verstehen, auch mit guten Attestaten versehen seyn, wovon das Intell. Comt. weitere Nachricht giebt.

Art. VII. Avertissements.

1) Avertissement zu der von Ihro Churfürstl. Durchl zu Sachsen rc. zu Anlegung

neuer Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten **Zwoten Lotterie.**

Die, zu gleichem Behuf im Jahre 1771 gezogene Lotterie, von deren Absicht dem Publiko in einem besondern Avertissement umständliche Nachricht ertheilet worden, hat nebst den übrigen getroffenen Veranstaltungen, einen so glücklichen Erfolg gehabt, daß bereits das erste Arbeitshaus zu Torgau, statt zu Oschatz, zu Stande gebracht ist, auch sofort eröffnet, und zum Baue des zweyten Anstalt getroffen wird. Die gegenwärtigen bedrängten Zeitumstände, die **Ihro Churfürstl. Durchl.** ein neuer Bewegungsgrund sind, die Anlegung dieser Häuser zu beschleunigen, werden auch Dero getreueste Unterthanen antreiben, die öffentliche Sicherheit und die Versorgung unglücklicher Menschen durch Theilnehmung an dieser Lotterie zu befördern. Sie ist der vorigen gleich eingerichtet, und zwar:

1. Kommen die monatlich gezogenen Nummern jedesmal wieder in das Glücksrad.

2. Die Einlage ist zu jeder monatlichen Ziehung 16 gr., auf das ganze Jahr 8 Thaler in churfürstl. sächs. Conventionssorten, jedoch nicht unter Groschen; Gold wird nur vollwichtig mit Louisd'or à 5 Thlr. und Ducaten à 2 Thlr. 20 gr. angenommen; immaaßen die Gewinnste auch also ausgezahlet werden.

3. Die Direction der Lotterie haben die Herren Viceoberconsistorialpräsident Freyh. von Hohenthal, geheime Cammerräthe Wagner und von Bomsdorf, und Hof- auch Justitienräthe von Carlowitz und Schumann, als zur Haupteinrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuser verordnete Commissarien.

4. Die Loose sind in den Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits- Zoll- und Landacciseinnahmen sämmtlicher chursächs. Lande zu haben, und sind die Oberpostämter, Creißsteuereinnahmen, Gleits- Zoll- auch Landacciseinnahmen zu Hauptcollecteurs, die Postämter aber, Amts- und Stadtsteuer, ingleichen die Gleits- Zoll- und Land-Accisuntereinnehmer, zu Subcollecteurs bestellt. Auch haben angesehene Banquiers und Handelsleute die Hauptcollection übernommen, die durch die leipziger Zeitungen bekannt gemacht werden sollen.

5. Alle Loose müssen mit dem im Plane beygefügten Stempel bedruckt und von demjenigen Hauptcollecteur so wohl als Subcollecteur, der solche ausgiebt, unterschrieben seyn, wenn sie vor gültig erkannt werden sollen.

6. Devisen können, wegen Beschaffenheit der Listen, nicht angenommen werden.

7. Die Einlage nur auf einen Monat, oder sogleich auf 3 und mehrere, auch alle 12 Monate zu bezahlen, steht jedem frey.

8. Wer nach Ziehung des ersten Monats Kaufloose auf den künftigen nimmt, darf auf die verflossenen Monate nicht bezahlen.

9. Die Loose, von welchen die Einlagen längstens nicht den 20sten jeden Monats entrichtet, und von den Collecteurs quittiret sind, sollen für verfallen geachtet, und sofort an andere überlassen werden.

10. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier in Dresden, öffentlich durch 2 Waisenknaben, in Gegenwart der Herren Commissarien, zweener Notarien und Zeugen, und der Collecteurs.

11. Der Tag der ersten Ziehung wird in der Liste vom jetztlaufenden December der ersten Lotterie, so wie die Tage der folgenden Ziehungen jedesmal auf der Liste des vorhergehenden Monats bekannt gemacht.

12. Die Gewinnste und Prämien werden jedesmal 14 Tage nach dem Dato der Ziehungsliste von dem Collecteur, der das Loos ausgegeben, nach Abzug 3 gr. von jedem Thaler, zur Bestreitung der Lotteriekosten und zum Besten der neu zu errichtenden Häuser, baar bezahlt.

13. Vermöge des zum Besten dieser Lotterie ertheilten churfürstl. Decrets wegen der Arrestimmunität, sind die zu selbiger eingelegten Gelder, nicht weniger die Gewinnste, keiner Verkümmerung unterworfen.

14. Diejenigen Loose, welche die Subcollecteurs nicht unterbringen können, oder die nicht zu der gesetzten Zeit renoviret worden, müssen 8 Tage vor dem Ziehungstermin an

die Hauptcollecteurs zurück gegeben, im letztern Falle aber die Nummern behörig angezeigt werden, widrigenfalls die Collecteurs die Einlage von den Loosen, die sie als undebitirt zur gesetzten Zeit der Lotterieexpedition nicht angezeiget, zu prästiren haben; wenn aber dergleichen Looße Gewinnste ziehen, fallen solche der Lotteriecasse anheim; doch werden solchenfalls die Collecteurs mit der Einlage des Looses, so gewonnen hat, verschonet.

15. Alle Gewinnste, welche nach Ablauf eines halben Jahres, von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert sind, fallen den neuen Arbeitshäusern anheim.

Dresden, am 6. Dec. 1771.

Lotterieplan.

Monatliche Ziehung, gegen — 16 gr. monatliche Einlage.

1	Gew.		Thlr.	—	—	5000
1	—	—	—	—	—	3000
1	—	—	—	—	—	1500
1	—	—	—	—	—	1000
2	—	à	500	—	—	1000
15	—	—	100	—	—	1500
20	—	—	50	—	—	1000
50	—	—	20	—	—	1000
100	—	—	10	—	—	1000
500	—	—	4	—	—	2000
1000	—	—	3	—	—	3000
2309	—	—	2⅓	—	—	5387⅔
4000	Gew.		Thlr.			26387⅔
2	Präm. vor das erste und letzte Looß		à 50 Thlr.			100
2	Präm. vor und nach dem 5000 Thlr. Gew.		à 50	—		100
2	Präm. vor und nach dem 3000 Thlr. Gew.		à 39½	—		79
	Summa Thlr.			—	—	26666⅔

Generalberechn. des Betrags nebenstehender Gew. und Prämien von 12 Monaten.

12	Gew.	à 5000	Thlr.		—	60000
12	—	à 3000	—		—	36000
12	—	à 1500	—		—	18000
12	—	à 1000	—		—	12000
24	—	à 500	—		—	12000
180	—	à 100	—		—	18000
240	—	à 50	—		—	12000
600	—	à 20	—		—	12000
1200	—	à 10	—		—	12000
6000	—	à 4	—		—	24000
12000	—	à 3	—		—	36000
27708	—	à 2⅓	—		—	64652
48000	Gew.		Thlr.		—	316652
72	Prämien		—		—	3348
	Summa Thlr.			—	—	320000

BILANZ.

Einnahme.		Ausgabe.			
40000 Loose à Thlr. — 16 gr. monatl. Einlage, betragen auf 12 Monate, Thlr. —	320000	48000 Gew.	Thlr.	—	316652
		72 Präm.	—	—	3348
			Thlr.	—	320000

2) Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Verfertigung und Vertreibung der sogenannten crusiußischen Pillen und zweyerley Pflaster nicht nur dergestalt, daß Johannen Fridericken verehlichter Hermannin, gebohrner Crusiußin, und deren ältestem Sohn, Christian Friedrich August Hermannen, solche allein verbleiben, mithin niemand gedachte Pillen und Pflaster nachzumachen, oder zu verfälschen, sowohl das darzu von ihnen gebrauchte Siegel nachstechen, und das mit auszutheilende übliche Avertissement unter ihren Namen nachdrucken zu lassen, noch weniger mehrerwähnte

Medicamente selbst, oder durch andere, bey Vermeidung der Confiscation und Zwanzig Reichsthaler Geldbusse, auch nach Befinden härterer Ahndung, zu verkaufen befugt seyn solle, privilegiret, sondern auch die deßfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13ten §phi des, wegen des Collegii Sanitatis, unterm 13ten Sept. 1768. ins Land ergangenen Mandats, in so weit gnädigst bewilliget haben, daß denen zu benennenden Commißionairs nach Befinden, und da nöthig, besondere Conceßion ertheilet werden solle; Hierauf auch die churfürstl. sächs. Landesregierung dem Kauf- und Handelsmann zu Dresden, Johann Michael Schmidten, ingleichen dem Kaufmann und Conditor in Leipzig, Benjamin Heinrich Grünlern sen., die Erlaubniß zu Debilirung angeregter Pillen und Pflaster in hiesigen Landen, ertheilet: Als hat man solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft zu bringen vor nöthig befunden.

3) Es ist den Armen zu Annaberg durch gutdenkende Freunde in Leipzig, von ausländischen milden Herzen ein wohlthätiger Segen von 27 Thlr. 4 gr. zugeflossen, so durch die dasige Obrigkeit in Brod an die Dürftigsten gewissenhaft vertheilet wird. Man hält sich aber von Seiten dieser Nothleidenden um so mehr verbunden, vor diese ausländische Wohlthat öffentlich Danck, unter Anwünschung göttl. Vergeltung und Segens, abzustatten, weil diese Wohlthat die erste in dieser Art ist, und die, ob schon mit vielem Armuth angefüllte Stadt bis hieher durch göttliche Regierung und Hülfe, Gott weiß aber am besten wie? aus wohlgemeynten Ursachen ihr Elend durch, und in sich selbst geduldig ertragen hat.

4) Da uns von einem Freunde dieser Blätter, die Nachricht ertheilt worden, er habe das in No. 51. dieses Jahres vorgeschlagene Nahrungsmittel nach der Vorschrift probirt, im Erfolg aber gefunden, daß die Personen welche davon gesättiget werden sollen, dazu noch ein Stück Brod, nebst den gewöhnlichen Frühstück und Abendessen verlangt; so erfordert zwar der unpartheyische Eifer vor den Nutzen des Publici, solches hierdurch anzuzeigen. Nichts desto weniger aber wünschen wir, daß dergleichen Probe noch verschiedentlich wiederholet, und uns davon gütigst Nachricht gegeben werden möge.

5) Nachdem endlich die Hindernisse gehoben, durch die der Abdruck des schon vor zwey Jahren angekündigten Auszugs aus des sel. Schultens Commentar über das Buch Hiob bisher verzögert worden: so hat man den Liebhabern der orientalischen Philologie, und besonders den Freunden der schultenschen Schriften, einen Dienst zu thun gehofft, wenn diese neue Ausgabe vorher angekündiget und ein billiger Vorschuß darauf angenommen würde. Die Güte dieses Commentars ist zu bekannt, als daß man nöthig hätte, seine Vorzüge zu erzählen. Es wird die neue Ausgabe dieses Buchs ebenfalls durch unsern Hrn. Adjunkt Vogel, besorgt, und wie die vor zwey Jahren herausgekommene Ausgabe des schultenschen Commentars über die Sprüchwörter Salomons, eingerichtet werden. Der Hr. Herausgeber wird wieder, um die Kosten zu verringern, den ganzen hebräischen Text, weil er gerade so geliefert ist, wie man ihn in den gedruckten Bibeln hat, weglassen. Die lateinische Uebersetzung aber, weil sie gewöhnlich das Resultat der gemachten Erläuterungen ist, abdrucken lassen. Das Ueberflüßige, welches weder zur Erläuterung der Stelle, bey der es angebracht ist, noch auch anderer Stellen was beyträgt, wird abgeschnitten werden. Bey Stellen, wo nicht bestimmt werden kann, welches ihr wahrer Sinn sey, und die mit gleicher Wahrscheinlichkeit so und anders erkläret werden können, werden die wahrscheinlichsten Erklärungen anderer Ausleger angeführet werden. An denen Orten, wo der Herausgeber weder eine der recensirten Meynungen anderer Ausleger, noch auch selbst die schultensche Erklärung für tüchtig hält, werden von ihm theils eigene Verbesserungen, theils solche, die aus den neuern Auslegern geschöpft werden können, eingeschaltet werden. Ausser vielen Anmerkungen, die zur Sinneserklärung gehören, wird eine so viel möglich vollständige

Sammlung der verschiedenen Lesarten geliefert werden, die man in allen Uebersetzungen findet. Hin und wieder wird der Herausgeber auch blosse Conjecturen mit einstreuen. Die äußere Einrichtung der neuen Ausgabe wird gerade diejenige seyn, die bey dem Auszug des Commentars über die Sprüchwörter Salomons befolgt worden, und der Abdruck in med. Octav geschehen. Künftige Ostermesse 1772. wird sie ausgegeben werden. Die Bedingungen, unter welchen der Vorschuß auf dieses Buch angenommen wird, sind folgende: Da es nicht genau bestimmt werden kann, wie stark diese neue Ausgabe werden dürfte, ob es gleich gewiß ist, daß sie zwischen 2 und 3 Alphabethe laufen wird, so will ich nur auf 2 Alphabethe 1 Thlr. 12 gr. Vorschuß annehmen: jedoch mit der Bedingung, daß sie, wenn der ganze Abdruck geschehen, es sich gefallen lassen, für diejenigen Bogen, die über das zweyte Alphabeth seyn werden, nach Proportion des fürs Alphabeth angesetzten Pränumerationspreißes, nachzuzahlen. Diejenigen, welche auf 10 Exemplare Vorschuß sammeln, bekommen das 11te, und von 5 Exemplaren die Hälfte des 6ten frey. Der Termin ist von jetzo bis zu Ende der leipziger Neujahrsmesse 1772, und die Einsendung der Gelder geschiehet in conventionsmäßigen Münzsorten franco an den Verleger. Dagegen verspricht er die Exemplare der Herren Pränumeranten auf noch vorzüglich schöner Papier drucken zu lassen. Halle den 12. Oct. 1771.

Johann Jacob Curt.

6) Nachdem die vierte Ziehung der herzogl. sächsen-weimar-, und eisenachischen ersten monatlichen Geldlotterie, in Gegenwart der darzu gnädigst verordneten hohen Deputation, eines kaiserl. Notarii und zweyer Zeugen, durch zwey Waisenknaben am 29sten und 30sten November a. c. mit allen gewöhnlichen Formalitäten, Ordnung und Accuratesse bewirket worden, die Ziehungslisten davon auch nunmehro bey allen Herren Haupt- und Subcollecteurs zum gefälligen Augenschein parat liegen; Als macht man einem geehrten Publiko und sämmtl. resp. Interessenten andurch bekannt; daß 1) die Innhaber derjenigen Loose, welchen das Glück günstig gewesen ist, sich à dato und 14 Tagen wegen der planmäßigen Bezahlung ihrer Gewinnste, bey ihren Herren Collecteurs, allwo sie die Einlage prästiret haben, melden, und solche gegen dießmaliger Zurückgebung der Originalloose in Empfang nehmen können. 2) Auf Veranlassung eines hohen Directorii der 5te Ziehungstermin auf den 30sten dieses Monats festgesetzet worden, dahero 3) die Renovation und Auswechselung der Loose gegen neue auf den Monat December a. c. Januar und Februar a. f. lautende Billets längstens und bey unfehlbaren Verlust derselben Acht Tage vor dem Ziehungstermin, mit 7 gr. Conventionsgeld geschehen müsse, hingegen 4) diejenigen, welche Kaufloose nehmen und noch zu dieser 5ten Ziehung einstehen wollen, in Betracht der großen und beträchtlichen Vortheile der 12ten und Hauptziehung, nicht anders, als mit Nachzahlung der völligen Einlage, wegen geschehenen 4 Ziehungen, mithin a 1 Thlr. 11 gr. Conventionsgeld p. Looß, zugelassen werden können; 5) es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denen nicht völlig untergebrachten oder zur gesetzten Zeit nicht renovirten Loosen, bey der den Herren Haupt- und Subcollecteurs gegebenen Anweisung sein unabgeändertes Bewenden hat, die später und nach dem Ziehungstermin eingehenden aber nicht weiter angenommen, sondern sämmtliche unangezeigt gebliebene Loose, für Rechnung dererjenigen, so sich hierbey versäumet haben, gezogen werden sollen. Weimar, den 2ten Dec. 1771.

Von herzogl. sächs. weimar- und eisenachischer Generallotterieadministrationswegen.

Art. X.

1) Von einer Mischung der Krautstrünke zu Mehl.

Es hat ein Liebhaber nützlicher Versuche probirt, die im Felde stehen gebliebenen Krautstrünke, zur Zubusse, mit unter das Mehl zu mischen, auch ein schmackhaftes Brod davon

davon erhalten, dahero er dieß Mittel zu jetziger Zeit, da die Krautstrünke noch nicht im Felde verdorben sind, zu empfehlen, nicht versäumen wollen. Die erste Procedur war folgende: Er nahm

Rockenmehl	9	Pfund
Krautstrünke	$3\frac{1}{2}$	
Wasser	$5\frac{1}{2}$	
Sauerteig	$\frac{1}{2}$	
Mehl zum Auswirken	2	
	$20\frac{1}{2}$	Pfund

und empfieng an Brod $19\frac{1}{2}$ Pfund, weil aber die gekochten Krautstrünke nur mit eingeknetet, und nicht eingesäuert worden, so gieng es nicht genug in die Höhe.

Zum zweyten Versuch nahm er

Rockenmehl	4	Pfund
Krautstrünke	2	
Wasser	4	
Sauerteig	$\frac{1}{2}$	
Mehl zum Auswirken	1	
	$11\frac{1}{2}$	Pfund

und erhielt $9\frac{1}{2}$ Pfund Brod.

Die Krautstrünke werden geschälet und zu Mus gekocht. Dieser Versuch hat nochmals sollen wiederholet, und die Hälfte Krautstrünke genommen werden, wovon man Nachricht und Brodproben erwartet.

2) Nachricht an das Publikum von einer neuen Verfassung der Armenpflege in Kopenhagen, und einer damit verbundenen königlichen Realschule.

Fast allenthalben ist von überlegenden Männern die Klage erhoben worden, daß man aller milden Stiftungen ohngeachtet, die wirklich vorhanden sind, und bey aller der Wohlthätigkeit, die unter den Christen anzutreffen ist, doch im Ganzen die reelle Hülfe nicht wahrnehme, welche davon zu erwarten seyn sollte. Man hat nachgeforscht, was wohl Schuld daran seyn könne; und die angegebenen Ursachen kommen darauf hinaus: daß man es fast immer an weiser Sparsamkeit und richtiger Vertheilung der öffentlichen Wohlthaten habe ermangeln lassen. Diese Ursachen sind wohl nicht ganz ungegründet: aber sie sind nicht die einzigen. Der Hauptfehler scheint darin zu liegen: daß man es nur zum Augenmerk gehabt hat, die milden Gaben des Publici nach Gutdünken und nach dem äussern Anschein an Dürftige zu verwenden; da doch eigentlich die vornehmste Absicht hätte seyn sollen, die Quellen der Armuth selbst zu verstopfen, und den gemeinsten Ursachen der Dürftigkeit so zuverläßig vorzubeugen, daß künftig nur die einzige wahre Armuth übrig bliebe, welche vom menschlichen Zustande unzertrennlich ist: nämlich die, welche aus Alter, Schwachheit und Leibesgebrechen zu entstehen pflegt.

Diese natürlichen Ursachen der Armuth kann kein Mensch heben: und Dürftige von dieser Gattung vom öffentlichen Gute der allgemeinen Liebe zu ernähren, ist auch eine heilige Pflicht. Aber es giebt andere Quellen, aus welchen weit mehr herrschende Armuth entspringt, als das Alter und die Gebrechen des Leibes. Diese kann man verstopfen, wenn man sie kennet, und richtige Hülfsmittel ergreift, die bürgerlichen oder natürlichen Gebrechen bey einem Volke zu heilen, wodurch eine so bedaurenswürdige und fürs Ganze so schädliche Frucht, als diese Art der Armuth ist, erzeugt wird.

Nahrlosigkeit und Müßiggang, Krankheit und frühes Absterben der erwerbenden Bürger; und die mangelhafte Erziehung und Verpflegung hülfloser oder versäumter Kinder, sind die gefährlichsten und vornehmsten Quellen der Dürftigkeit in einem Lande. Wenn man den Bürger, der gern arbeiten will, und doch nichts zu arbeiten hat, mit Arbeit versieht, wenn man den Müßiggänger zur Arbeit zwingt, wenn man den, der durch Krankheit verarmet, in der Krankheit pflegt, seine Kur ungeschickten Händen entreißt, und durch verständige Aerzte und dienliche Mittel das frühe Absterben nützlicher Bürger im Staate verhütet; wenn man hülflose Kinder, die entweder verwäiset sind, oder ihren Eltern zu schwer fallen, in Pflege

und Erziehung nimmt, und sie zu ihrem eignen und zum allgemeinen Besten brauchbar macht: so wird man viel Menschen erhalten; dem Staate viel brauchbare Bürger gewinnen; viel Mangel und Elend abwenden; vieler Armuth zuvorkommen; und ist das erst geschehen, so wird es alsdann auch sehr leicht seyn, die übrigen wenigen, welche durch Alter und Leibesgebrechen ausser Stande sind, sich zu ernähren, mit eigentlichen Allmosen, die nur für sie gehören, sattsam zu unterstützen.

Diese simplen Grundsätze haben Seiner Königlichen Majestät zur richtigen Hülfe der Armen und zur Bewirkung des allgemeinen Besten so einleuchtend gefunden; daß Sie mit recht väterlicher Vorsorge einen Plan haben entwerfen lassen, der ganz auf dieselben erbauet ist: nach welchem zuvörderst die Armenpflege in Kopenhagen, und wenn der Erfolg ihn bewährt, auch in Dero Reichen und Landen eingerichtet werden soll. Zu dem Ende haben Höchstdieselben eine allgemeine Pflegeanstalt angeordnet, und die dazu erforderlichen Bedienten aus Dero eignen Kasse allergnädigst besolden wollen: daß sie oberwähnten Plan zur Ausführung bringen, und die Armenpflege nach den Grundsätzen desselben besorgen sollen.

Diesen Grundsätzen zu Folge sollen die Hospitäler dieser Stadt von nun an blos alten, unvermögenden oder mit Leibesgebrechen behafteten Personen gewidmet seyn, welche entweder gar nicht, oder nur zum Theil mit ihrer Hände Arbeit das Brod verdienen können. Die Armen dieser Art sollen daselbst gegen das Elend, das sie drückt, eine sichere und erquickende Zuflucht finden. Das allgemeine Hospital, als das größte, wird also bey künftiger Einrichtung, 700 Armen, die es durch Alter und Leibesschwachheit sind, in sich fassen können; welche nach dem Maaß ihrer Kräfte mit Arbeit versehen, und nach dem Maaß ihres Unvermögens durch eine proportionirliche wöchentliche Zulage an Allmosen, von Hunger und Mangel befreyet werden sollen. Im Hospital Warton sollen nur die, welche aus guten Familien verarmet sind, nach der bisherigen Verfassung dieser Stiftung und nach dem Sinne aller Stifter desselben, ihre anständige Verpflegung finden: in Abel Catharinens Hospital sollen nach dem Sinne der Stifterin, welche die Administratores darüber bey dem strengen Gerichte Gottes, und bey ihrer Erquickung auf dem Siechbette, und in ihrer letzten Noth beschwört; keine andere als kranke, recht elende, bettlägerige, arme Leute, die sonst weder Rath noch Hülfe haben, eingelegt: und ins Johannis-Hospital endlich unheilbare und wahnsinnige aufgenommen werden.

Dabey sollen die Hausarmen, das sind brodlose und im Mangel lebende Familien, nichts weniger als vergessen seyn: auf sie ist vielmehr, wie es Menschenliebe und Klugheit erfordern, das ernstlichste Augenmerk gerichtet. Denn was kann menschenliebende Herzen stärker intereßiren, als die Noth eines Hausvaters, der sie in sich und seinen Kindern doppelt empfindet, zu erleichtern; und durch Wohlthaten, die zu rechter Zeit angebracht sind, das sittliche Verderben zu verhüten, worein fast immer diejenige Jugend zu gerathen pflegt, welche aus Mangel und Dürftigkeit untauglich und unerzogen gelassen wird? Und woran kann dem Staat mehr gelegen seyn, als die erwerbenden Hände zu erhalten, welche allein seine wahre Kraft ausmachen; und von deren Eifer und Muth es abhängt, ihm neue erwerbende Hände in dem folgenden Geschlecht zu hinterlassen?

Diese Art der Hausarmen aber ist und wird vornehmlich dürftig aus einer dreyfachen Ursach. Entweder gerathen sie aus Mangel eines zureichenden Verdienstes in Noth; oder sie kommen durch zugestossene Krankheiten zurück; oder die Menge ihrer unmündigen Kinder setzt sie ausser Stand, bey möglichstem Fleisse für sich und die Ihrigen das Nothdürftige zu erwerben.

Diese dreyfache Ursach häuslicher Dürftigkeit hofft man nun auf folgende Weise zu heben.

Wer sich und die Seinigen aus Mangel der Arbeit nicht sattsam ernähren kann; der

soll, so viel es nur durch öffentliche Anstalten geschehen kann, für sich und seine Kinder mit Arbeit versorget, und zugleich nach Beschaffenheit der Umstände durch eine Beyhülfe zur Miethe, oder durch ein Allmosen an Brod und Nahrungsmitteln zur Winterzeit unterstützt werden. Zu diesem Ende wird nach Ihro K. M. allergnädigsten Verfügung für Allmosen und Arbeit zugleich gesorget werden. Ein Magazin von ein paar tausend Tonnen Rocken; und eben so viel Tonnen Kartoffeln soll sie diesen Winter mit Lebensmitteln; und ein Magazin von Wolle, Flachs und Baumwolle, mit Arbeit versehen. Aus diesem letztern sollen nicht allein die hiesigen Hospitäler, sondern auch jeder dazu fähige Hausarme in der Stadt für das übliche Arbeitslohn zum Spinnen, Stricken, Weben und dergleichen, rohe Waare empfangen, und nächst dem, wenn es ihm an Werkzeuge fehlt, auch mit diesen versehen werden. Fänden sich auch hier in der Stadt Spinner- und Weberfamilien, welche, um wohlfeiler durchzukommen, in die Kaufstädte zu ziehen Lust hätten: so sollen sie selbst dorthin aus vorgedachtem Magazin mit Arbeit versorget werden; und überdem nach dem Maaß ihres bescheinigten Fleisses, einen jährlichen Zuschuß zur Miethe und Feurung aus der allgemeinen Pflegekasse zu geniessen haben.

Viele Familien gerathen anderer Seits durch Krankheiten in dürftige Umstände. So lange das Haupt einer Familie krank ist; hört die Nahrung auf, die Bedürfnisse häufen sich, die Schuldenlast nimmt zu; und wenn sich auch der Kranke wieder erhohlt: so ist doch sein ganzes Hauswesen in solchen Verfall gerathen, daß es schwerlich oder niemals wieder recht hergestellet werden kann. Oft stirbt aber auch das kranke Haupt aus Mangel der Wartung und Pflege, oder durch eine falsche Kur: die Familie büßt dann ihren Ernährer vor der Zeit ein, und bleibt unerzogen und hülflos zurück. Dieß ist eine sehr große Quelle des menschlichen Elends, besonders in grossen Städten: und zugleich ein unersetzlicher Verlust für den Staat; der nicht allein an ihnen die gegenwärtigen brauchbaren Bürger, sondern auch die besten und geschäftigsten Versorger und Erzieher, das künftige Geschlecht brauchbar zu machen, früher als es seyn sollte, verliert.

Wer dem fleißigen Bürger in seiner Krankheit zu Hülfe kommt, der rettet ihn und seine Familie; und bewahret zugleich den Staat für dem reellesten Verlust, den er leiden kann. Aus diesen triftigen Gründen soll hinführo jeder Kranke, dessen Dürftigkeit von seinem Kirchspiel bezeuget wird, ganz umsonst die Hülfe eines geschickten Arztes und freye Arzeney zu geniessen haben. Zu dem Ende haben Seine Königl. Maj. drey Aerzte, welchen vier Chirurgi zugegeben sind, für die Armen in hiesiger Stadt allergnädigst bestellen und aus Dero eignen Kasse besolden wollen, welche auf die erste beglaubigte Nachricht vom Kirchspiel, die Kur der armen Kranken ihres Quartiers übernehmen, und mit dienlicher Arzeney ihre Wiederherstellung besorgen werden. Damit es aber auch den Kranken nicht an nothdürftiger Pflege mangle; so wird jedem armen Hausvater wöchentlich 2 Mark dänisch, und jeder Hausfrau oder einzelnen Personen halb so viel, so lange sie krank sind, von dem Kirchspiel, dazu sie gehören, gereicht werden. Wer ferner in seiner Wohnung oder Familie nach dem Urtheil des Arztes nicht Pflege genug haben kann; der wird in dem Hospital des Quartiers, entweder in Warton, oder auf dem Erziehungshause, oder im allgemeinen Hospital auf dazu eingerichtete Krankenstuben gebracht, und daselbst gänzlich in Wartung und Pflege genommen werden. Damit es endlich auch hinlänglich verhütet werde, daß epidemische Krankheiten, welche viel Elend verbreiten, und viel brave und nützliche Leute durch Ansteckung hinraffen, nicht um sich greifen: so sind für solche, die damit behaftet werden, besondere Krankenstuben auf dem Johannis-Hospital bestimmt, wo sie mit aller Sorgfalt verpflegt und geheilt werden sollen.

Eine eben so ernstliche Sorge verdient die Erhaltung und Erziehung der Kinder. Die Ster-

Sterbelisten aller Länder beweisen es; daß mehr als die Hälfte von der grossen Zahl neugebohrner Menschen das männliche Alter nicht erreicht, sondern in der Jugend wieder wegstirbt, und also für die Gesellschaft und für den Staat verlohren geht. Sollten nicht viele derselben aus Mangel richtiger Aufsicht und Wartung verlohren gehen? Und wäre es nicht möglich, durch kluge Maaßregeln einen Theil davon zu retten? Man studirt ja so sehr auf die Bevölkerung, und sieht sie mit Grund als die innere Kraft des Staats an; man sucht einander die Menschen auf mancherley Art zu entwenden: sollte es denn nicht der Mühe werth seyn, menschenfreundliche und patriotische Versuche zu machen, um die ergiebige Fruchtbarkeit der Natur besser zu nutzen, und den Reichthum, den sie darbeut, sorgfältiger zum Besten des Ganzen zu bewahren? Menschen, die auf dem Boden des Vaterlandes gebohren und gepfleget worden sind, bleiben ihm allezeit anhängiger, und sind aus unverwerflichen Nationalgesinnungen immer geschäftiger für die Aufnahme desselben, als es Fremde jemals werden können; deren Sinn so oft mit den Sitten und Gewohnheiten des Volks, worunter sie versetzt werden, im Widerspruch stehet. Könnte man aber einen Theil der Kinder, die verlohren gehen, erhalten; und viele gehen doch gewiß aus Mangel der Pflege und vernünftigen Aufsicht verlohren: so würde man durch dieß Mittel die Bevölkerung reeller befördern, und also die innere Kraft des Staats zuverläßiger vermehren, als es durch alle bisher versuchte künstliche Mittel geschehen ist.

Doch die Bevölkerung allein macht es nicht aus. Was hilft einem Lande ein müssiger und zu nützlichen Verrichtungen ungeschickter Troß? Fehlt es an Geschicklichkeit und Lust zur Arbeit, oder an gehörigen Erwerbungsmitteln; so ist die Volkmenge gewiß kein Vortheil für den Staat: sie vergrößert nur das allgemeine Elend und ist nicht Wohlstand, sondern Last für das Ganze. Alsdenn thäte man mit dem alten Rom besser, die Proletarien auszuschicken, als zu verpflegen. Der Mensch muß tüchtig seyn zu bürgerlichen Geschäften, und zu dieser Tüchtigkeit von einer weisen Regierung früh erzogen und gewöhnt werden; wenn er selbst gegen Mangel und Elend geschützt, und zur allgemeinen Wohlfahrt seines Vaterlandes beförderlich seyn soll.

Beydes, die Erhaltung und Erziehung der Kinder zum brauchbaren Leben, wird aber oft von den Eltern selbst aus Dürftigkeit versäumt; daher kommen viel Kinder um, denen die Natur Stoff zum längern Leben gegeben hatte; daher wachsen so viele zwar täglich zu, welche aber unsern Nachkommen, schon zum voraus als arme und verwahrlosete Geschöpfe zur Last zu fallen drohen. Aus diesen Ursachen ist es ein wichtiger Zweck der allgemeinen Pflegeanstalt durch genauere Vorsorge auf die Erhaltung der Kinder bedacht zu seyn; und durch ihre nutzbare Erziehung den Keim künftiger Armuth und Betteley zu vertilgen.

Zu dem Ende soll sich nicht allein die medicinische Pflege auch auf die Kinder der Armen erstrecken, sondern die Erziehung und Versorgung aller hülflosen Kinder in der Stadt soll ein Hauptaugenmerk der allgemeinen Pflegeanstalt seyn. Ihre Vorsorge schließt nicht nur eigentlich Waisen, sondern auch alle die Kinder ein, welche ihren Eltern zu schwer zu ernähren sind: von welchen diejenigen, welche unter 6 Jahren sind, der königl Erziehungsstiftung für unglückliche Kinder, die über 6 Jahre aber, der allgemeinen Pflegeanstalt anvertrauet werden können. Diese wird ihnen, bis zum Ausgang des 14ten Jahres, wo sie confirmirt und aufs Handwerk gethan werden können, nöthige Kost und Kleider und Unterricht anweisen, und den Eltern auf diese Weise die beschwerlichste Nahrungssorge erleichtern.

Da es aber eine vielfältige Erfahrung gelehret hat, daß die gewöhnliche Pflege und Erziehung in den Waisenhäusern sehr viel Gebrechen mit sich führt, welche auf die künftige Wohlfahrt der Kinder schädliche Einflüsse haben: indem die Einsperrung, das unbeschäftigte und sitzende Leben, und das anhal-

anhaltende Lernen die natürliche Munterkeit der Jugend ertödten, den Verstand stumpf, das Gemüth träge, und den Körper ungesund machen; da ferner Krankheiten und Ansteckungen solchen Häusern oft gefährlich werden, und das Verderben der Sitten gleichfalls, wie eine Seuche, darinn umherzuschleichen pflegt; da endlich die Erfahrung lehrt, daß solche in Gemeinschaft erzogene Kinder, wenn sie in Freyheit kommen, größtentheils unbändig, ungelehrig, zu nützlichen Geschäften verdrießlich, und zum bürgerlichen Leben untüchtig werden: So haben Sr. K. M. schicklichere Mittel ergreifen wollen, die in Pflege genommenen Kinder zum nützlichen Leben frühzeitiger und sicherer zu gewöhnen, und sie zu brauchbaren und glücklichen Bürgern zu erziehen.

Deswegen ist die Verfügung getroffen worden, alle solche der allgemeinen Pflegeanstalt anvertraute Kinder, welche in dem königlichen Erziehungshause auf Christianshaven nicht Platz finden können, bey vernünftigen und christlichgesinnten Bürgern und Bauern, bis zum Ausgange des vierzehnten Jahres, in die Kost zu thun; bis dahin für ihre Bekleidung zu sorgen: und sie bey ihrer Confirmation, wo sie zu Fabriken, oder aufs Handwerk, oder in Dienste gethan werden sollen, auch noch mit hinlänglichen Kleidungsstücken zu versehen. Diese Pflegeeltern sollen sie vormittags, oder auf dem Lande des Winters, auf Kosten der Pflegeanstalt zur Schule halten; des Nachmittags aber kann sie der Bürger zu seinem Handwerk, und der Bauer zur Landwirthschaft anführen und gebrauchen. Auf diese Art hat man Hoffnung, in der Stadt arbeitsame und nützliche Bürger, auf dem Lande aber taugliche Bauern zuzuziehen; welche einst bey Vertheilung der Aecker zu ihrem eigenen und dem allgemeinen Besten angesetzt werden können.

Damit es nun diesen Kindern nicht am nöthigen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum fehlen, auch diejenigen Kinder, welche von ihren Pflegeltern nicht in Arbeit gesetzt werden können, Anweisung zu nützlichen Geschäften bekommen mögen; so ist es Ihro Kön. Maj. allergnädigster Wille, daß die in der Stadt vorhandenen Frey- und Armenschulen nach einerley Plan eingerichtet werden sollen: also, daß vormittags der vorerwähnte Unterricht gegeben, nachmittags aber im Spinnen, Nähen, Stricken u. s. w. Anweisung ertheilet werde, von welcher Arbeit der größte Theil des Verdienstes den Kindern selbst wieder zu Gute kommen soll. Da aber die vorhandrnen Schulen nicht hinreichend seyn werden, alle Kinder dieser Art aufzunehmen; so ist die allgemeine Pflegeanstalt zur Errichtung neuer Schulen dieser Art befehliget, so wie sie auch alle diese Schulen mit der erforderlichen rohen Waare, als mit Wolle, Flachs und Baumwolle, zulänglich versehen, und für die verarbeitete das gesetzte Arbeitslohn durch das von ihr abhangende Magazin an die Schulen bezahlen soll. Die Aufsicht über den Unterricht und die Arbeitsamkeit in allen diesen neu zu errichtenden öffentlichen Armen- und Freyschulen; und in denen bereits vorhandenen, welche sich aus dem Magazin der Pflegeanstalt mit Arbeit wollen versehen lassen, wird der Herr Kröll, bisheriger Capellan bey Wartou, unter der Direction der allgemeinen Pflegeanstalt führen; welchen Seine K. M. zu diesem Ende zum Schulinspector allergnädigst ernannt haben.

Diesem Plan zu Folge wird, wie jedermannn leicht einsehen kann, die Erziehung der gegenwärtigen und künftigen Waisen am nützlichsten für sie selbst, und für das allgemeine Beste ausfallen; und zugleich auch hülflose Kinder dürftiger Bürger Pflege und Erziehung erhalten können. Dieß ist die weise und wohlthätige Absicht, welche Seine K. M. bewogen hat, die ökonomische Einrichtung Ihres Waisenhauses zu verändern; damit der Fond desselben zur Verpflegung mehrerer hülflosen Kinder, und nützlicher zur Erziehung derselben für ihre eigene und des Landes Wohlfahrt angewandt werden könnte. Und dabey haben es Höchstdieselben nicht wollen bewenden lassen: son-

dern

dern Ihre milde und thätige Vorsorge erstreckt sich auch dahin, nützliche Kenntnisse in Dero Landen zu verbreiten, und die Jugend überhaupt durch einen verbesserten Unterricht zum bürgerlichen Leben geschickter und brauchbarer zu machen. Zu dem Ende haben Sie beschlossen, in dem bisherigen Waisenhause für arme nicht allein, sondern auch für bemittelte eine Realschule anzulegen; wo die Jugend in allen Künsten und Wissenschaften, die sie zum bürgerlichen Leben aufgeklärter und verständiger machen können, unterwiesen werden soll.

Diese Schule wird mit dem Anfange des künftigen Jahres eröfnet werden können, und sind die Aufseher und Lehrer dazu größtentheils schon bestimmt: das Publikum wird auch nächstens darüber benachrichtiget werden, wo und bey wem sich diejenigen können zeichnen lassen, welche ihre Kinder dahin zum Unterricht senden wollen.

Die Absicht dieser Realschule geht dahin, die Kenntnisse und Wissenschaften, welche sonst nur dem Gelehrten eigen sind, für alle Stände der Menschen nutzbar zu machen. Daher soll die Jugend in derselben nicht allein zum Schreiben, Rechnen und Buchhalten verständig angewiesen werden: sondern auch in den lebenden Sprachen, als im Französischen, Englischen, Holländischen u. s. w. ferner in der Geographie und Geschichte des Vaterlandes; in den mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben; in der Schiffahrtskunst; in der Physik, und der nützlichsten Kenntniß der Natur und der Künste; in der Geschichte der Handlung; im Land- und Gartenbau; in den Landesgesetzen; in der Religion: kurz, in allem dem, was einen jungen Menschen zu jeder Lebensart verständig und tüchtig machen kann, unterrichtet werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 6. December 1771.

Amsterdam in Banc. - -	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¾		135 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144½		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. - gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100¼		100 thl. 6 gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	77¾		77 thl. 18 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:¼		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. 3 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - :	—	8:9:½	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	,	,
1 Scheffel Rocken	7	20	,
1 Scheffel Gerste	5	,	,
1 Schfl. Hafer.	2	16	,
1 Scheffel Erbsen	7	12	
1 Scheffel Linsen	7	12	
1 Metze Weizen gut Mehl		,	,
1 , , mittel Mehl		,	,
1 Metze Rocken gut Mehl		,	,

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
,	,	,	Stadtbrod	,	,
,	,	,	Bauerbrod	,	,
,	,	,	Semmel	,	,

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	, , , , Landfleisch)	2	,
1	Kalbfleisch , , ,	1	11
1	Schöpsenfleisch , ,	1	8
1	Schweinefleisch , ,	2	2
1	Hecht , , , ,	3	6
1	Karpfen , , ,	2	3
1	Haase , 12. 14 bis	16	,
1	Paar Tauben ,	3	,
1	Paar Rebhüner 14 bis	16	,
1	Gans , 15.16 bis	18	,
1	Paar Enten 8 bis	10	,
1	Capauner 14. 15 bis	16	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	,	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner ,	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein ,	2	,
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	,
1	Weineßig ,	3	,
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	,
1	Leinöl ,	9	,

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	,	8	,
1 Mdl. Käse	,	4	6
1 Mdl. Eyer	,	4	,
1 Mtz. Salz	,	4	,
1 Stein Seiffe	2	16	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	,	4	,
1 ℔ , gegoßene.	,	5	,
1 Korb Kohlen	1	13	,
1 Centner Heu	,	18	,
1 Schock Stroh	3	16	,

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	16	,
1 Kl. Büchenes ,	6	16	,
1 Kl. Ellern ,	5	4	,
1 Kl. Kiefernes ,	5	,	,
1 Kl. Oberl allerh.	5	16	,

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	7	8	7	13	6	4	3	12	d. 7 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	3	—	d. 25 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	2	20	d. 5 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	15	5	10	3	15	2	9	d. 7 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	6	16	5	—	2	16	d. 7 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	—	5	6	3	9	2	2	d. 7 Dec.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	12	6	15	4	14	2	5	d. 7 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	15	4	2	2	2	d. 7 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	7	12	7	—	5	8	2	16	d. 7 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	5	3	5	3	3	20	1	6	d. 7 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	16	5	10	2	16	d. 7 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	12	4	8	2	12	d. 7 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	9	12	9	—	6	12	3	4	d. 10 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. December 1771.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey dem hiesigen Universitätsmechanico und Optico, C. F. E. Reinthaler, sind diese bevorstehende Neujahrsmesse in seiner Bude, in Auerbachs Hofe an dem meißner Porcellaingewölbe, allerhand mathematische, mechanische, optische, physikalische, ökonomische und chirurgische Instrumente, wie solches der gedruckte Catalogus ausweiset; darunter besonders feine Goldwaagen, Korn- oder Getraidewaagen, die innerliche Güte des Getraides zu finden, feine Conservationsbrillen, Fern- und Lesegläser, ökonomische Lampen mit der Oelpumpe; desgleichen alle Sorten englisches Uhrmacher- und Goldschmidtswerkzeug, wie auch alle Sorten englische Feilen und Raspeln, um billigen Preiß zu haben.

2) Alle Sorten Sigellack, so in Dreßden in der mobergischen privilegirten Fabrik, unter churfürstl. sächs. Stempel verfertiget werden, sind in der Neujahrsmesse in Leipzig am Thomaskirchhoffe im Lindwurm bey dem Notario, Johann Gottfr. Schulzen, das Pfund zu 16 gr. bis 2 Thlr. 20 gr. zu haben.

3) Ein Kleider- und Wäschschrank, ein Meisterstück, 3¾ Ellen breit und 4½ Elle hoch von feinem Nußbaumholze mit meßingenen Leisten; englische Tobacks- und Theekisten auch Chatoullen von gutem indianischen Holz mit meßingenen Leisten und englischem Beschlag, sind um billigen Preiß bey dem Tischlermeister Fußinger, aufm neuen Kirchhofe, zu bekommen.

4) Dießjährige Preiße von aufrichtigen und frischen Garten- und Küchensämereyen, welche alle Jahre zu haben sind, bey Hrn. Christian Andreas Salzmann in Erfurt, gegen baare Bezahlung; für Packereyen und Einschreibegeld bittet man etwas beyzulegen:

Allerhand Kräutersaamen.

1 Loth groß Basilicum, 1 gr. 1 Loth klein krauß dito 1 gr. 6 pf. 1 Loth römischer Kohl, 6 pf. 1 Loth Löffelkraut, 1 gr. 1 Loth Gartenkresse, 6 pf. 1 Loth Majoran, 1 gr. 4 pf. 1 Loth gelber Portulac, 1 gr. 4 pf. 1 Loth Petersilien, 3 pf. 1 Loth Salbey, 9 pf. 1 Loth extra Sellery, 1 gr. 1 Loth Knollsellery, 6 pf. 1 Loth lang Blatt Spinath, 3 pf. 1 Loth rund Blatt Spinath, 6 pf. 1 Loth Thimian, 1 gr. 4 pf.

1 Loth Rauthen, 9 pf. 1 Loth Isoppen, 9 pf. 1 Loth Nelken, 3 gr.

Allerhand Kohlsaamen.

1 Loth extra Blumenkohl, 16 gr. 1 Loth engl. Blumenkohl, 12 gr. 1 Loth holländ. dito 6 gr. 1 Loth ital. Broccoli, 3 gr. 1 Loth großer savoyer Kohl, 1 gr. 6 pf. 1 Loth großer erfurter weißer Kopfkohl, 1 gr. 4 pf. 1 Loth kleiner früh weißer Kopfkohl, 1 gr. 1 Loth blutrother Kopfkohl, 1 gr. 1 Loth frühzeitiger Wirsching, 2 gr. 1 Loth Wirsching oder Herzkohl, 9 pf. 1 Loth Oberkohlraby, 1 gr. 1 Loth Unterkohlraby, 9 pf. 1 Loth krauser blauer Winterkohl, 6 pf. 1 Loth dito grüner Kohl, 4 pf. 1 Loth Schnittkohl, 4 Pf.

Allerhand Wurzelsaamen.

1 Loth gelbe frühzeitige Carotten, 1 gr. 1 Loth gelbe erfurter Möhren, 9 pf. 1 Loth Cichorien, 1 gr. 1 Loth Haberwurzeln, 1 gr. 1 Loth Scorzonerwurzeln, 1 gr. 1 Loth Zuckerwurzeln, 1 gr. 1 Loth Petersilienwurzeln, 6 pf. 1 Loth rothe Rüben, 6 pf. 1 Loth Pastinakwurzeln, 6 pf. 1 Loth weiße früh Mayrüben, 9 pf. 1 Loth weiße lange Herbstrüben, 4 pf.

Allerhand Bohnen und Erbsen.

1 Pfund große arabische Feuerbohnen, 3 gr. 1 Pfund breite weiße Säbelbohnen, 3 gr. 1 Pfund weiße Zuckerbohnen, 3 gr. 1 Pfund großartige Zuckerbohnen, 3 gr. 1 Pfund rothbunte Zuckerbohnen, 2 gr. 1 Pfund weiße frühzeitige Bohnen, 4 gr. 1 Pfund weiße Erbsbohnen, 1 gr. 6 pf. 1 Pfund bunte Zwergbohnen, 1 gr. 6 pf. 1 Pfund Damenbohnen, 2 gr. 1 Pfund große Pufbohnen, 1 gr. 1 Pfund frühzeitige Zuckererbsen, 10 gr. 1 Pfund großartige Zuckererbsen, 10 gr. 1 Pfund frühe Zwergerbsen, 12 gr. 1 Pfund Spargelerbsen, 8 gr. 1 Pfund große Aufmacherbsen, 1 gr. 6 pf. 1 Pfund große frühzeitige dito 4 gr. 1 Pfund kleine frühzeitige dito 1 gr. 6 pf. 1 Pfund Kronenerbsen, 5 gr.

Allerhand Sallatsaamen.

Forellen, groß Montree, gelber Prinz mit weißem Kern, gelber Prinz mit schwarzem Kern, braun Prahl, grün Prahl, Schwedenkopf, jedes Loth 1 gr. 1 Loth einige Sorten guter Kopfsallat unter einander, 8 pf. 1 Loth breit Blatt Winterendivien, 8 pf. 1 Loth krauser Winterendivien, 1 gr.

Radis- und Rettigsaamen.

1 Loth Monatradis, 8 pf. 1 Loth lange dito 6 pf. 1 Loth große erfurter Winterrettig, 1 gr. 1 Loth Sommerrettig, 6 pf.

Allerhand Kerne.

1 Loth Artischockenkern, 4 gr. 1 Loth Cardykern, 2 gr. 1 Loth Melonenkern, 1 gr. 1 Loth Gurkenkern, 8 pf. 1 Loth dito lange Art, 1 gr. 1 Loth engl. Spargelkern, 1 gr.

Allerhand Zwiebeln.

1 Loth große erfurter rothe Zwiebeln, 1 gr. 4 pf. 1 Loth weiße spanische Zwiebeln, 1 gr. 6 pf. 1 Loth Porreau oder Spanischlauch, 1 gr. 4 pf. 1 Loth Winterzwiebeln, 1 gr. 1 Pfund spanischer Kleesaamen, 6 gr. 1 Pfund Lucernenklee, 12 gr. 1 Pfund Esparcet, 2 gr. 1 Pfund Runkelrüben, 8 gr. 1 Pfund Schwarzkümmel, 2 gr.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein der Handlung sehr erfahrner Mann, der nach Holland, Frankreich, England und den nordischen Königreichen in Handlungsgeschäften verschiedene Reisen gethan, verlanget auf einem hiesigen oder auswärtigen Comtoir angenommen zu werden, um die Bücher oder Correspondenz sowohl deutsch als französisch zu führen. Nähere Nachricht ist bey Hrn. Carl August Freyberg in der Burgstraße allhier, zu vernehmen.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Urthel, welche im churfürstl. sächs. Oberhofgerichte zu Leipzig, Mittwochs den 18ten Dec. 1771 publiciret worden:

Johann Michael Kormann, c. Christian Tischendorf. 2. Idem c. Eundem. 2. Johann Gottfried Huth und Cons. c. Heinrich Ernst Graf und Herr von Schönburg,

burg. 3. Iidem c. Eundem. 4. Johann Schröter, c. Friedrich Theodor Oertel von Döbitz und Cons. 5. D. Gotthelf Friedrich Lochmann, c. Christian Ludewig Knaupsen. 6. Hanns Rudolph Heinrich von Braun, c. Carolinen Renaten Christianen von Hagenest. 7. Johann Pinther, c. Wolf Heinrich Römer. 8. Johann Ernst Beygang, c. George Angermann. 9. Johanna Dorothea Helbigen und Cons. c. Heinrich Rudolph von Helldorf. 10. Anna Catharina Heckerin und Cons. c. Carl Ludewig Graf zu Stollberg. 11. Ludwig Heinrich Philipp Geyer von Geyersberg und Cons. c. Christoph Ehrenfried von Brandenstein.

2) Von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie sind auf den Monat December gegen 16 gr. Einlage annoch einige Loose beym Intell. Comt. zu erhalten.

3) In Hamburg sind den 10ten December nachstehende Getraidepreiße, auf Conventionsmünze reducirt, gewesen:

1 dr. Schfl.	danziger Waizen	6 Thlr.	— gr.
1	königsberger	5	9—13
1	rußischer Rocken	5	11
1	archangelischer	5	18
1	innländische Winter Gerste	2	16
1	Weißhafer	1	21

4) In der bevorstehenden Neujahrsmesse werden die Medicamente, als das weiße Pulver, die Pillen und die Digestivessenz des Arztes oder des Hrn. D. Unzers in Altona, von ihm unmittelbar verschrieben, beym Intell. Comtoir frisch zu erhalten seyn.

5) Man ersucht die Liebhaber, welche von denen nach dem 50ten Blatte S. 427. vorigen Jahres vertheilten ausländischen Sämereyen etwas bekommen haben, dem Int. Comt. eine kurze Nachricht gütigst zu ertheilen, wie eine oder die andere Art dieser Sämereyen fortgekommen; was man sich davon zu versprechen habe; ob von einigen Gewächsen Saamen erzeugt worden; und im letztern Fall, ob sie etwas davon an andere Gartenfreunde abzulassen, geneigt wären, welchenfalls man um die Einsendung an das Intell. Comt. bittet.

6) Folgende Taschencalender, in sauber Pergament gebunden, aufs Jahr 1772, sind im Intell. Comt. in Commißion zu haben: Der dresdner Calender, deutsch und französisch à 16 gr. Almanach de la Toilette à 12 gr. Der gothaische Hofcalender zum Nutzen und Vergnügen, mit 12 Monatskupfern, deutsch und französisch à 16 gr. auch in Seide gebunden und fein gemalt. Der großbritannische und churfürstl. braunschweig-lüneburgische mit 12 saubern Monatskupfern, deutsch à 13 gr. und französisch à 16 gr.

7) Da in den periodischen Sammlungen von kleinen Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, welche unter dem Namen gelehrter Anzeigen, Wochenblätter, Intelligenzblätter und andern Titeln, so häufig erschienen sind und noch erscheinen, auch manche gründliche juristische und historische Ausführungen selbst von berühmten Gelehrten angetroffen werden, die aber eben deswegen, weil sie in so großen, theuren und größtentheils vom Buchhandel ausgeschlossenen Sammlungen, unter einer Menge anderer einen Rechtsgelehrten wenig oder gar nicht intereßirenden Aufsätze gleichsam vergraben liegen, nur wenigen Kennern und Liebhabern bekannt, mithin auch nicht allgemein genutzet werden können; So hat sich der Professor, Hr. D. Schott zu Leipzig, entschlossen, diejenigen Aufsätze, welche in die juristische Gelahrheit einschlagen, und also nicht nur die im eigentlichsten Verstande juristischen, sondern auch viele historische, welche die deutsche Geschichte und Alterthümer zum Gegenstande haben, die ganz unwichtigen, und diejenigen, welche schon anderwärts gesammlet sind, ausgenommen, aus dergleichen periodischen Bänden herauszuziehen, und davon eine besondere Sammlung in Gestalt einer Wochenschrift, unter dem Titel: Juristisches Wochenblatt, zu veranstalten, wovon wöchentlich ein Stück von einem Octavbogen ausgegeben, und damit

den 2ten Januar 1772 der Anfang gemacht werden wird. Man wird auch ungedruckte Aufsätze, wenn dergleichen eingeschickt werden sollten, willig und mit Dank aufnehmen. Ein ganzer Jahrgang, welcher 52 Stück, jedes von einem Bogen enthält, kostet hier in Leipzig einen Reichsthaler und zwölf Groschen in chursächsischen Conventionsgelde oder in Golde, den Louisd'or zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. gerechnet, ein einzelnes Stück aber 1 gr. Die chursächs. Zeitungsexpedition allhier zu Leipzig nimmt bis zu Ausgange des jetztlaufenden Jahres, Subscription darauf an, und besorgt den Vertrieb. Auswärtige dürfen sich nur an die Postämter an jedem Orte in Deutschland wenden, als welche ebenfalls Subscription annehmen. Die Liebhaber werden aber ersucht, sich in Zeiten zu melden, weil man wenig Exemplarien über die Zahl der Subscribenten nachzuschiessen gesonnen ist.

Art. VIII. **Anfragen.**

1) Man hat Versuche gemacht, Eicheln oder Eckern schroten zu lassen, um Brandewein daraus zu brennen. Nach Proportion des Preißes von Eckern gegen das Getraide, ist auch einiger Nutzen hieraus zu erhalten, es wird aber dadurch den Blasen im Brennen großer Schaden zugefügt, weil sich der Schrot sehr anhängt und solche verderbet. Es wird dahero gebeten durch diese Blätter Auskunft zu ertheilen, wie dem Anbrennen des Eckerschrotes am besten abzuhelfen ist.

2) Der sel. Herr D. B. Erhart sagt in dem 2ten Bande seiner ökonomischen Pflanzenhistorie S. 90. daß die Gundrebe, Hedera terrestris, zum Bierbrauen zu gebrauchen, weil es die Helle dieses Tranks befördert, und die zu schnelle Gährung desselben verhütet, mithin zu dem Doppelbier dienlich ist. Hat jemand Gebrauch davon gemacht, und wie wird es tractiret?

Art. IX. **Zu verkaufende Bücher.**

1) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Evangelische Predigten nach der in den gewöhnlichen Sonntagsevangelien enthaltenen heilsamen Lehre unsers Herrn Jesu Christi. Erster und 2ter Theil, von Herrn Georg Petermann, böhmischen und deutschen Prediger zu St. Johannis in Dresden mit dessen Bildniß, 8. Druckpapier à 14 gr. Schreibp. à 18 gr.

2) Staats- und Erdbeschreibung der schweitzerischen Eidgenossenschaft, welche die Cantons Zürich, Bern etc. enthält, vermehrt und verbessert von Johann Conrad Füeßlin, 1ster und 2ter Theil, 8. 1 Thlr. 14 gr. ist dem Int. Comt. in Commißion gegeben worden.

3) In Johann Gottfried Müllers Buchhandlung ist in Commißion zu haben: Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres, 1772. der Monat Jänner, gr. 8. Zelle, à 5 gr. M. Christ. Sam. Vintz, vermischte Anmerkungen zur Erläuterung der symbolischen Gottesgelahrheit, 8. 1771. à 8 gr. Eman. Swedenborg vom neuen Jerusalem und dessen himmlischen Lehre. Aus dem Lateinischen übersetzt, 8. 1772. à 4 gr. Desselben Sammlung etlicher Briefe, 8. 1772. à 1 gr. 6 pf. Freymütige Briefe über die Neujahrwünsche an eine Standesperson, à 2 gr. Ferner verschiedene Sorten Neujahrhswünsche.

4) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Curieuser astrologischer und prophetischer Calender auf das Jahr 1772, mit 4 Kupfern in kleinem Format. Auch sind daselbst verschiedene andere Sorten von sauber gebundenen Calendern, als dresdner, gothaische und lauenburger, sowohl französisch als deutsch, zu haben. Moralische, satyrische und freundschaftliche Neujahrwünsche, 2 Bogen 2 gr. blau gedruckt 3 gr. Neujahrwunsch des Nachtwächters zu Ternate mit Musik auf das Clavier in Futerale, 6 gr. und verschiedene andere Sorten, als hamburgische, zellische, desgleichen auch in verschiedenen Blumen. Lotto-Spiel en Miniature, 1 Thlr. 8 gr. Geschenk für meine Freunde und Freundinnen, 8. 1765. 4 gr. von Sonnenfels Theresia und Eleonora eine moralische Wochenschrift für junge Frauenzimmer, 8. 1769. 1 Thlr. Belustigun-

stigungen für das schöne Geschlecht in moralischen Erzählungen, 8. 12 gr.

5) In der heinsußischen Buchhandlung allhier auf dem alten Neumarkt im weißen Bär sind nachfolgende neue Bücher zu haben: Nachricht von der Kribelkrankheit, welche im Herzogthum Lüneburg 1770. und 1771. graßiret, und wie selbige geheilet worden, 8. Zelle, 1771. 4 gr. Neuvermehrtes Viehbüchlein, darinnen zu finden allerhand bewährte Hausarzneymittel für die Krankheiten des Rindviehes, Schaafe, Ziegen, Schweine ꝛc. 8. Schleiz 1771. 2 gr. Catechetische Fragen bey der Einsegnung derer, die zum erstenmale zum heiligen Abendmal gehen wollen, 8. Schleiz 1771. 1 gr. Der Fabrikant von London, ein Schauspiel aus dem Französ. des Hrn. von Falbaire, 8. Frf. 1772. 4 gr. Henriette ein Schauspiel, aus dem Französ. übersetzt, 8. Frf. 1772. 3 gr. D. A. F. Schotts unpartheyische Kritik über die neuesten juristischen Schriften, 33stes Stück, 3 gr. Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten der Begebenheiten, welche sich an den europäischen Höfen zugetragen, 117. bis 121. Stück, 2 gr. NB. Dieses Journal wird monatlich fortgesetzt.

Art. X.

1) **Auszug eines Schreibens, einige Mühlen- und andern Nachrichten betreffend.**

Vor die Nachricht, daß die Mühlwaage in d. N. L. eingeführt wird, danke ich verbündlichst. Ich wüßte nicht, etwas angenehmeres in langer Zeit gehört zu haben. Denn die Wohlthat, die dadurch allen Consumenten wiederfährt, ist nicht zu beschreiben. Wo nun noch dazu die Mühlmetze nach einem billigen Preiß, den dresdner Scheffel zu 3 bis 4 Thlr. gerechnet, bezahlet wird, so ist die erstere Einrichtung, bey jetziger Theurung, noch vortheilhafter. Bey der Mühlwaage noch etwas zu gedenken, so ist wohl zu wünschen, daß gewöhnliche und nicht Schnellwaagen, wodurch der gemeine Mühlgast gar zu leicht um mehrere Pfunde auf den Scheffel gebracht werden kann, mögen eingeführet werden. Vor kurzem schrieb mir ein guter Freund, der auch etwas von der obigen Nachricht gehört hatte: „Wird die Einführung der Mühlwaage noch zu Stande kommen und deren Vollstreckung auch in der Folge ernsthaft gehandhabet; so weis ich nicht, ob jemals etwas Gutes vor den Nahrungsstand, das größer ist als dieses, gestiftet seyn kann. Gegenwärtig sind die Müller vollends ganz über die Schnur gegangen, wovon nachstehendes einen Beweiß abgiebt. Bishero füllen die Müller, nach geschehener Schärfung der Mühle, den Lauft um den Stein, selbst mit Kleyen aus. Das hat man als eine Wohlthat vor den Mahlgast angenommen. Aber hier ist eben das beste Mittel für sie zur Bevortheilung, ohne daß sie weiter die Hände bößlich gebrauchen dürfen. Sie füllen nur locker aus, und so vermahlt sich von dem aufgeschütteten Getraide noch ein halbes, ja ganzes Viertel in solchen Lauft, daß man nicht weis, wo es hingekommen ist Denn da der Müller die Ausfüllung gemacht, so darf der Mühlgast, auf keinerley Art und Weise, sich an sothanem Lauft vergreifen, sondern was von seinem Getraide sich darein verstrichen hat, das behält der Müller und weis es hernach zu rechter Zeit herauszunehmen, damit vor einen andern Mahlgast wiederum ein leerer Raum entstehe. Ich habe mir dahero nicht anders zu helfen gewußt, als daß ich von meinen Müllern gefordert habe, mit meinen zur Mühle gebrachten Kleyen den Lauft füllen, und nach geschehenem Abmahlen, solchen auch wieder ausleeren, und das darinnen sich findende, mitnehmen zu lassen, wobey ich mich auf alle Weise sehr wohl befinde.„

Diese Entdeckung eines noch nicht gar zu bekannten unerlaubten Vortheils wird Ew. gewiß lieb seyn. Denn ich weis, wie sehr ihr Herz belebet wird, wenn dem Armen, der sich vor allem was vor Gerichte verklagen heißt, fürchtet, auf eine entfernte oder nahe Art, zu seinem Rechte geholfen werden kann.

Erlauben mir Ew. hierbey, als einen Beytrag zur Getraidemaaßnachricht, die in No. 53. Seite 594 stehet, zu melden, wie ein gehäuftes dresdner Viertel Hafer, dieses Jahr auf meinem Guthe, zwey Meilen von Naumburg, nur 21 Pfund, und dagegen ein dergleichen gehäuftes und dreymal eingedrücktes Viertel Hafer, wie es die Drescher zum Schutte bekommen, 27 Pfund wieget.

Endlich theile ich noch eine Anmerkung mit, die mir sehr oft einfällt. Die jetzigen Zeiten enthalten eine ganz ungemeine Anlage zum künftigen Banquerotwerden. Itzt, da jedermann leidet und seine Einkünfte geschmälert oder seine Ausgaben vermehret siehet, werden die meisten gedrungen, Schulden zu machen. Man klaget deshalb und wird darüber niedergeschlagen. Die bevorstehenden Zeiten werden vielleicht das Borgen noch eben so nothwendig machen. Man wird mit dieser ungewohnten Art seine Casse zu verstärken bekannt, und mit dem Schuldenmachen gewohnter, über die Folgen gleichgültiger, und siehet sich im kurzen in Verlegenheit, woraus man nicht kommen zu können glaubet. Das Erborgen wird zur Nothwendigkeit, und man gehet zu Grunde. Man hüte sich dahero ja in gegenwärtigen kümmerlichen Zeiten vor dem ersten Schritte, und so lange es angehet, so suche man am ersten an sich, durch ehrliche Ersparung aller Art, zu gewinnen und also von sich selbst zu borgen. den 13. Dec. 1771.

* * *

2) Fortsetzung des in No. 54. abgebrochenen Artikels von der Nachricht an das Publikum von einer neuen Verfassung der Armenpflege in Kopenhagen, und einer damit verbundenen königlichen Realschule.

In allen diesen Wissenschaften soll dasjenige vom Unterricht abgesondert werden, was entweder blos zur gelehrten und tiefsinnigen Erkenntniß gehört, (welche in der That nur wenigen Fähigkeiten angemessen, und nach den Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft auch nur wenigen Subjekten nöthig ist); oder was den Kopf nur mit unnützer Wortkenntniß anfüllet, und zur künftigen Vergessenheit gelernt zu werden pflegt. Eine Absonderung, die in den Schulen so nöthig wäre, und doch in denselben, selbst in Realschulen, nicht hinlänglich und genau genug beobachtet wird. Realschulen sind eigentlich ihrer Natur nach dazu, das Licht und den Nutzen gelehrter Bemühungen über alle Stände zu verbreiten, und den gesunden Verstand des ganzen Geschlechts mit den Erfindungen der Gelehrten, die aufs bürgerliche und sittliche Leben applicabel sind, zu bereichern und zu nähren.

Deswegen wird man in dieser Realschule nicht allein auf die richtigste Methode denken, den Unterricht recht faßlich und für die Sinne begreiflich zu machen, sondern auch nur dasjenige aus vorbenannten Disciplinen zum Unterrichte wählen, was Nutzen und Gebrauch im menschlichen Leben gewährt, und den Menschen verständig und weise macht, in jedem Stande, den er ergreift, besser fortzukommen, und seine künftigen Geschäfte einst mit mehrerer Einsicht und nach zuverläßigern Grundsätzen zu führen, als es auf die gewöhnliche, blos handwerksmäßige Weise geschehen kann.

Der Unterricht wird daher auch stets mit dem wirklichen Augenschein der Sache selbst, so wie sie in der Natur, oder durch die Kunst vorhanden ist, verbunden werden: zu welchem Ende theils ein Kabinet von den nützlichsten Producten der Natur und Kunst, nebst einer Modellkammer angelegt; theils die jungen Leute ausser den Lehrstunden in die Werkstäte der Künstler und Handwerker, und zu allem, was sonst nützlich und sehenswürdig ist, geführt, theils auch auf der Schule selbst zu kunstreichen Beschäftigungen angewiesen werden sollen. Kann dieß gleich anfangs nicht alles auf einmal geschehen; so wird man doch eifrig dahin streben, eine Anstalt, die auf das Ganze solche sichtbar vortheilhafte Einflüsse haben wird, so bald es nur mög-

möglich ist, zu einem Stande der Vollkommenheit zu bringen; wozu auch Sr. K. M. Allerhöchst Dero thätige Unterstützung allergnädigst darzureichen, beschlossen haben.

Jeder Einwohner kann seine Söhne zu diesem Unterricht senden; und damit auch Auswärtige daran Theil nehmen können, wird man darauf bedacht seyn, für diese zu anständigen Pensionen Anstalt zu machen. Der Unterricht wird sowohl dänisch als deutsch ertheilet werden; so daß es auf die Eltern selbst ankommen wird, in welcher Sprache sie ihn nach der Absicht, die sie mit ihren Kindern haben, verlangen. Eben so wird es auch von ihrem freyen Willen abhängen, wie viel oder wie wenig Lectionen ihre Kinder besuchen sollen: und kann ein jeder diejenigen wählen, wodurch er meynt, daß seine Kinder zu ihrer künftigen Bestimmung am besten habilitiret werden können. Sollten auch die Eltern solche Lectionen für ihre Kinder verlangen, welche hier nicht namentlich angegeben sind: so wird man ihrem Verlangen alsobald willfahren, als eine Anzahl Schüler zu eben der Lection vorhanden ist, welche eine Klasse formiren können: man wird auch jederzeit mit besonderer Sorgfalt die tüchtigsten Personen in jeder Art zu Lehrern wählen.

Für jede Lection wird vierteljährig nicht mehr, als ein Reichsthaler, entrichtet werden: der Arme aber, der sein Armuth bescheinigen kann, und Fähigkeiten genug besitzt, soll nicht allein den Unterricht frey geniessen; sondern auch nach Beschaffenheit seines Fleisses und Verhaltens mit den erforderlichen Büchern aus dem Fond des Schulgeldes umsonst versehen werden.

Alle halbe Jahre nach Ostern und Michaelis, wird mit den Schülern eine öffentliche Prüfung über die gehörten Lectionen, in Gegenwart des Directeurs, der Eltern und anderer Schulfreunde vor den Augen des Publici angestellt werden; wo sie Rechenschaft und Proben von ihrem Fleiße geben, und über ihr Verhalten im Lernen und Betragen öffentlich censirt werden sollen. Nach geendigter Prüfung und Censur werden den fleißigen und wohlgesitteten Prämien, die sie als Ehrenzeichen tragen können, ausgetheilet, und ausserdem auch den Armen von dieser Gattung noch zu anständiger Kleidung eine Beyhülfe gereichet werden: wozu das von den Bemittelten erlegte Schulgeld zu Hülfe genommen werden soll.

Sr. K. M. nehmen Selbst diese Anstalt so angelegentlich zu Herzen, daß Sie für diejenigen Schüler, welche das Zeugniß der Geschicklichkeit und des Fleisses aus der Schule mitnehmen werden, die Allergnädigste Versicherung gegeben haben, sie vor andern zu Schul- und ökonomischen Diensten auf dem Lande zu befördern und diese Stiftung als eine Pflanzschule von tüchtigen Subjecten anzusehen, gute und nützliche Kenntnisse zur Verbesserung des Landbaues und zur Aufnahme des Gewerbes unter der Nation auf eine wirksame Weise zu verbreiten. Aus gleichem Grunde wollen Allerhöchstdieselben auch die Lehrer der Realschule, wozu geschickte Studenten erwählt werden sollen, nach 5 bis 6 jährigen treuen Diensten an dieser Schule mit guten Pfarr- und Schulstellen allergnädigst versorgen; und nicht allein ihren Eifer selbst auf diese Weise belohnen, sondern auch durch sie eine richtige Methode des Unterrichts in Dero Reichen und Landen fortzupflanzen, und reelle und brauchbare Kenntnisse durch ihre Verpflanzung, im Lande allgemeiner zu machen suchen.

Züchtigungen werden in dieser Schule nur von solcher Art statt finden, welche die Ehrliebe bey jungen Gemüthern nicht ersticken, sondern erhalten und nähren. Träge und ungesittete Knaben wird man beschämen und zurück setzen; dann öffentlich tadeln, ihnen Prämien und Belohnungen verweigern, oder die schon erhaltenen aber wieder verwirkten Belohnungen öffentlich abnehmen; ihnen gute Schulzeugnisse versagen: und wenn alle diese und ähnliche Züchtigungen stufenweise vergeblich an ihnen versucht sind, werden sie gänzlich aus der Schule verwiesen werden.

werden. Denn wer in solchen Jahren, wo der Verstand zu reifen anfängt, erst durch härtere Strafen am Leibe zum Fleiß angetrieben oder gebessert werden soll, aus dem wird schwerlich jemals ein taugliches Subject werden.

Es fehlt zwar, wir gestehn es, noch ungemein an solchen Schulbüchern, welche das in sich faßten, was den gesunden Verstand der Jugend zu nützlichen Geschäften des bürgerlichen Lebens ausrüsten sollte: es wird aber auch unsre angelegentliche Sorge seyn, dieselben bald und zweckmäßig zu erhalten. Zu dem Ende werden die Gelehrten durch ausgesetzte Prämien ermuntert werden, kurze, faßliche und pragmatische Auszüge von den erforderlichen Wissenschaften an uns einzusenden: welche nach vorhergängiger Prüfung und Genehmigung, zu Folge der von Sr. K. M. ertheilten allergnädigsten Conceßion zum Besten und zum Gebrauch der Realschule von ihr selbst verlegt werden sollen. Einsichtsvolle Kenner wissen schon von selbst, daß es vornehmlich darauf ankomme, dasjenige aus einer jeden Wissenschaft ins Kurze zu fassen, was das geschäftige Leben des Bürgers erleuchten, den Nutzen und Einfluß der vorgetragenen Sätze ins Licht stellen, und die Sätze selbst jungen Gemüthern faßlich und intereßant machen kann. Es wird daher auch für diejenigen, die sich einer solchen Arbeit unterziehen wollen, zuvor erst überhaupt ein Plan von dem Zweck, den Gränzen, und der Methode des Vortrags einer jeden Disciplin bekannt gemacht werden. So lange man aber solcher verbesserten Schulbücher noch entbehren muß, wird man diejenigen in der Realschule zum Grunde legen, welche nach bewährtem Urtheil bisher in der Faßlichkeit und Zweckmäßigkeit den Vorzug behauptet.

Wir hoffen, daß wir ein patriotisches Publikum mit den Endzwecken, worauf die allgemeine Pflegeanstalt ihr Geschäfte richten soll, hinlänglich bekannt gemacht haben. Es bleibt uns noch übrig kürzlich von der Form und Ordnung zu reden, in welcher man die beste Hoffnung hat, diese Endzwecke auch zu erreichen. Denn wenn der Dürftige nicht gekannt, sein Bedürfniß nicht untersucht, der Müßiggänger und wahre Arme nicht unterschieden, und dem leztern die nöthige Hülfe nicht klug und treu dargereicht wird; so werden auch die guten Absichten, welche bey diesem Plan auf die Pflege des Elenden, auf die Beförderung der Arbeitsamkeit, und auf den Wohlstand des Volks abzielen, ganz fruchtlos und unerfüllt bleiben.

Derowegen haben Se. K. M. gewollt, daß die Aufsicht und Versorgung der Armen in dieser Stadt vorzüglich solchen Männern anvertrauet würde, deren Weisheit, Redlichkeit und menschenliebender Eifer allgemein bekannt und bewährt wäre. In dieser Absicht haben Höchstdieselben verordnet, daß in jedem Kirchspiel eine Pflegecommißion bestellet würde; welche aus dem Pastor, den Kirchenvorstehern, ein paar ansehnlichen Bürgern jeder Gemeinde, und endlich aus dem Rodemeister des Quartiers, bestehen soll. Diese Männer haben die beste Gelegenheit, den Zustand der Armen in ihrem Kirchspiel kennen zu lernen, oder sattsame Erkundigung davon einzuziehen; und ihrer Klugheit, Redlichkeit und Menschenliebe kann man es auch am sichersten zutrauen, daß sie die milden Gaben der Gemeinde, und die öffentlichen Allmosen am treuesten und richtigsten zum Besten der Armuth anwenden werden. Sie werden sich in allen Kirchspielen mittwochs nachmittags versammlen, die Nothdurft ihrer Armen zu untersuchen, und nach einer von der Direction der allgemeinen Pflegeanstalt zugefertigten Instruction ihnen die nöthige Hülfe zu reichen; zu welcher Zeit sich also die Armen an die Commißion ihres Kirchspiels zu wenden, und von dem wahren Zustande ihrer Armuth glaubwürdige Nachricht zu geben haben, wenn ihnen geholfen werden soll.

Diese Pflegecommißionen werden in jedem Kirchspiel die wirklichen Hausarmen mit Allmosen

mosen unterstützen; die Nahrlosen mit ihren Zeugnissen an das Magazin der Pflegeanstalt verweisen, woraus man sie mit Arbeit versehen wird; verwaisete oder den Eltern zur Last fallende Kinder an die Pflegedirection oder an die königl. Erziehungsstiftung für unglückliche Kinder senden; den Kranken Verpflegung darreichen, und an den bestellten Arzt des Quartiers Anweisung geben; und diejenigen, welche schwach und unvermögend, und ohne Familienhülfe sind, der Direction zu Hospitalgliedern in Vorschlag bringen und empfehlen. Ohne ihr Zeugniß wird kein Armer bey der Direction gehört, noch weniger in ein Hospital aufgenommen werden; wer aber mit solchem Zeugniß versehen ist, dem soll auch die mit dem Plan der ganzen Anstalt übereinstimmige Hülfe wiederfahren.

Bey dieser Einrichtung ist es gar nicht die Absicht, daß die Dürftigen den Kirchspielen allein zur Last fallen, und die Wohlthätigkeit der übrigen Glieder ermüden sollen. Sondern die Eintheilung nach den Kirchspielen ist blos darum erwählt worden, eine bessere Ordnung und genauere Sorgfalt und Aufsicht zum Besten der Armen zu veranstalten; und ihre Versorgung zu einer desto allgemeinern Anlegung des ganzen Publici zu machen. Uebrigens wird den Pflegecommißionen nicht allein die allgemeine Armenkasse, welche der Direction der Pflegeanstalt allergnädigst anvertraut ist, in allen Fällen, wo sie es zur Unterstützung ihrer Kirchspielsarmen bedürfen, unverzüglich offen stehen: sondern es ist auch bereits vorgedachten Commißionen eine baare Summe zum voraus übersandt, und ihnen zugleich die Einsammlung derjenigen freywilligen Gaben, welche man bisher in jedem Kirchspiele an das so genannte Seidenhaus gegeben hat, für jetzt und künftighin aßignirt und übertragen worden. Die Absicht dieser Einrichtung gehet also dahin, nicht allein die freywilligen milden Gaben des Publici, sondern auch die Wohlthaten des öffentlichen Armenfonds durch achtbare Männer nach festgesetzten und wohlüberlegten Regeln in die Hände der Dürftigen gelangen zu lassen.

Durch diese eingeführte Ordnung hoft man, Arbeit und nöthige Allmosen, nebst anderweitiger Hülfe in den schwersten häuslichen Bedrängnissen, nach dem Maaß der wahren Bedürfniß eines jeden zu vertheilen; allen auf die richtigste Weise zu helfen; und nicht allein den gegenwärtigen Mangel zu heben, sondern auch der Armuth fürs künftige auf die nachdrücklichste Weise vorzubeugen. Da also nunmehro jeder Dürftige weis, wo er sich zu melden hat, um Unterstützung und Arbeit zu erhalten; und jedem auch zuverläßig geholfen werden soll: so wird auch fernerhin kein Armer mehr einen gerechten Vorwand haben, auf den Strassen und in den Häusern Allmosen zu suchen. Deswegen sind auf Sr. K. M. Befehl die nachdrücklichsten Maaßregeln gefaßt worden, alle Bettler ohne Unterschied aufgreifen und ins Kinderhaus schaffen zu lassen: wo sie so lange bleiben sollen, bis sie die auf sie verwandten Kosten abverdienet haben werden.

Das Publikum wird dem zu Folge von der Last, die ihm durch das Betteln verursacht worden, nach seinen Wünschen nunmehro sicher befreyet werden: jedermann wird überdem auch von der Anwendung seiner eignen sowohl, als der öffentlichen Mildthätigkeit Zeuge seyn, und die Dürftigen, die er kennt, selbst an die Pflegecommißion seines Kirchspiels verweisen und empfehlen können: und der Augenschein und gute Erfolg wird hoffentlich jedermann überzeugen, daß er den Armen auf keine richtigere und verständigere Weise wohl thun könne; als wenn er seine milden Gaben an die Pflegecommißion seines Kirchspiels gelangen läßt, damit sie seinen nächsten und wahrhaftig dürftigen Brüdern, die mit ihm eine Gemeine Gottes ausmachen, zu Gute kommen mögen. Das rechtmäßige Vertrauen, welches sich die Glieder der Commißionen durch ihre redliche und weise Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeit erwerben werden,

 kann

kann sie auch bey der Führung ihres zwar beschwerlichen aber zugleich ehrsamen Amts, mit der frohen Hoffnung erfüllen; daß sie von den hiesigen wohlthätigen Publiko, so bald es sich vom Ueberlauf der Bettler befreyet sieht, nicht ohne thätige Unterstützung werden gelassen werden.

Wir haben von dem Zweck und Innhalt des uns allergnädigst aufgetragenen Geschäfts ganz freymüthig und offen mit dem Publiko reden wollen: denn wir sind von der Güte der Sache überzeugt; es liegt uns sehr am Herzen, daß sie wohl ausgeführt werde; und dem wohlgesinnten Theil der Nation wird auch daran gelegen seyn. Was kann auch einem wohldenkenden Menschenfreunde und Bürger wichtiger seyn; als wenn der Armuth gründlich geholfen, Arbeitsamkeit und der damit verbundene Wohlstand vermehrt, und die hülflose und unerzogene Jugend zu nützlichen Menschen und brauchbaren Bürgern erzogen werden könnte? Für die weise Menschenliebe ist es nicht genug, das Elend, das vor Augen ist, zu lindern: sie will auch, daß weniger Elend künftig da seyn möchte. Wir können aber kühnlich behaupten, daß es unmöglich sey, und bey zunehmendem Luxe immer unmöglicher werde, den sich häufenden Armen sattsam zu helfen, wenn man ihnen nicht nächst der nöthigen Pflege auch mit Erwerbungsmitteln an die Hand geht, und das heranwachsende Geschlecht zur Arbeitsamkeit gewöhnt, und dadurch für Mangel und Elend aufs künftige bewahrt. Je mehr und je länger müßige Hände im Lande sind; desto schwerer fallen sie dem erwerbenden Theil der Nation zur Last. Man berechne es nur einmal, wie viel weniger Mangel in einem Lande seyn, oder wie viel an milden Gaben erspart werden könnte; wenn jeder Arme, der bisher nichts, oder nicht so viel als er könnte für sich verdient hat, nur täglich einen Schilling mehr verdienen könnte; so wird man über die Größe der Summe, die dem Publiko erspart, und zugleich für die ganze Gesellschaft gewonnen wird, zu erstaunen Ursach finden. Der Mensch ist ja auch zur Arbeit geschaffen; er soll als ein guter Christ, für sich und andere mit seinen Händen betriebsam seyn: und wer erst dazu gewöhnt ist, dem ist Arbeiten eine Lust, hingegen die größte Last, lange müßig zu seyn: ohne Arbeitsamkeit kann endlich die menschliche Gesellschaft nicht bestehen; denn sie ist das einzige große Triebrad, durch dessen stete Bewegung die Fülle der Nahrungsmittel, welche die Vorsehung darreicht, auf alle Glieder derselben in kleinen Bächen vertheilt wird.

Aus eben dem Grunde kann auch ein Staat zu keiner wahren Kraft kommen, dessen Glieder ihren gemeinsamen Fleiß nicht dahin vereinigen, sich selbst, und den Körper den sie ausmachen, durch gegenseitige Geschäftigkeit zu erhalten. Diese Geschäftigkeit ist das wahre Leben einer Nation, und die zuverlässigste Kraft des Staats. Denn man studire nach der herrschende Mode noch so sehr darauf, Menschen für den Staat zu gewinnen und zu erhalten; es gelinge auch noch so gut, seine Bevölkerung zu vermehren: so wird zwar ein Schritt zu seiner Aufnahme gethan; aber er ist unnütz, wenn nicht auch der andere geschieht, nämlich die gewonnene Menge zur Aemsigkeit zu gewöhnen, und durch hinlängliche Erwerbungsmittel auch fürs Ganze tauglich und geschäftig zu machen. Denn was soll dem Staat die Menge der Menschen, wenn er ihn als einen todten Klumpen mit sich fortschleppen muß? So wenig ein ungebauter Boden seinem Herrn Nutzen bringt; so wenig können auch müßige Hände dem Staat nützlich seyn: ja noch weniger, denn sie zehren überdem die Früchte des gebauten Ackers hinweg. Je arbeitsamer hingegen eine Nation ist, desto reicher und vermögender ist sie; desto größer und sicherer ist ihr innerer Wohlstand; desto ergiebiger sind die Quellen, welche sich zum allgemeinen Besten ergiessen sollen, und desto zuverläßiger die Hülfsmittel, welche zu den Bedürfnissen des Staats erforderlich sind. Geschäftigkeit und Fleiß geben ihm

Leben und Blüthe: aber Trägheit und Müssiggang sind sein Untergang und Tod.

Menschenliebe und Staatsklugheit vereinigen sich also, Arbeitsamkeit und Fleiß in einer Nation mit weisem Ernst zu befördern. Dadurch kann allein der Dürftigkeit sattsam begegnet, und das heranwachsende Geschlecht über Mangel und Armuth erhoben werden. Dadurch allein kann die wahre Kraft des Staats vermehret, und die allgemeine Wohlfahrt, welche in der möglichen Summe des Privatwohlstandes seiner Glieder besteht, sicher befördert werden. Dadurch wird endlich auch die Denkungsart und die Sitten einer Nation veredelt, ihr Verstand aufgeklärter und wirksamer, ihre Neigungen steigen aus dem engen Zirkel angeerbter Gewohnheiten und Vorurtheile empor: und die Ehre und Achtung anderer Nationen, welche durch ihre erfindsame Thätigkeit zur Nacheiferung gereizt werden, folgen ihr nach.

Dieses große und ehrsame Ziel möchten wir gern bey dem uns anvertrauten Geschäfte auch durch unsere Bemühung erreichen; in dem Gesichtspuncte betrachten wir es, daß es für den Regenten, für das allgemeine Beste, und für die Menschlichkeit gleich wichtig sey; und hoffen, das Publikum werde mit uns diesen Gesichtspunkt fassen, nach eben dem Ziel in seiner freywilligen Wohlthätigkeit streben, und seine Wünsche und menschenfreundliche Absichten auf den glücklichen Erfolg der Sache vereinigen. Jeder Rath und Vorschlag, der denselben befördern kann, wird von uns dankbar angenomen werden; so wie wir auch fernerhin mit dem patriotischgesinnten Publiko über diese gemeinsame Angelegenheit zu Rathe zu gehen, und demselben die Art und Weise ihres Fortganges mitzutheilen gedenken.

Kopenhagen im November 1771.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 13. December 1771.

Amsterdam in Banc. -	142¼		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	135¾		135 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	144½		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100¼		100 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	77¼		77 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:19:		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 19 gl. - pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - -
Souveraind'or - -	—	8:9:½	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	½	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		Doppien thun
Carld'or à 6½ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	1¾	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à 4⅓ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1¾	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	¾	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	12	-
1 Scheffel Rocken	7	12	-
1 Scheffel Gersto	5	2	-
1 Schfl. Hafer,	2	22	-
1 Scheffel Erbsen	6	12	
1 Scheffel Linsen	6	12	
1 Metze Weitzen gut Mehl	-	-	
1 - - mittel Mehl	-	-	
1 Metze Rocken gut Mehl	-	-	

℔	Loth	Qu.			
-	-	-	Stadtbrod	-	-
-	-	-	Bauerbrod	-	-
-	-	-	Semmel	-	-

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	2	3
1	- - - - Landfleisch	2	-
1	Kalbfleisch - - -	1	11
1	Schöpsenfleisch - -	1	8
1	Schweinefleisch - -	2	2
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	3
1	Haase - 14. 16 bis	18	-
1	Paar Tauben -	3	-
1	Paar Rebhüner 14 bis	16	-
1	Gans - 15.16 bis	18	-
1	Paar Enten 10 bis	12	-
1	Capauner 14. 16 bis	18	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	9
1	Möck. Brh.	1	2
1	Merseburger	1	4
1	Wurzner -	1	4
1	Taucher	1	1
1	Tuchstein -	2	-
1	Dorf br. Bier	1	2
1	Bayr.	2	-
1	Weineßig -	3	-
1	Cydereßig	2	6
1	Rübsenöl	6	-
1	Leinöl -	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	4	6
1 Mdl. Eyer	-	4	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	5	-
1 Korb Kohlen	1	13	-
1 Centner Heu	-	18	-
1 Schock Stroh	3	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	6	6	-
1 Kl. Büchenes -	6	16	-
1 Kl. Ellern -	5	4	-
1 Kl. Kiefernes -	5	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	5	16	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{81}$ Mßl.	7	8	7	13	6	4	3	—	d. 14 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	3	—	d. 16 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	12	7	16	5	12	2	16	d. 12 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	5	5	—	3	18	2	7	d. 14 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	6	16	5	12	3	—	d. 14 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	4	5	12	3	13	2	3	d. 14 Dec.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	12	6	8	4	14	2	5	d. 14 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	20	4	—	2	2	d. 14 Dec.
Plauen	1.	oder [illegible] Scheffel	7	12	7	—	5	8	2	16	d. 14 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{18}$ Strich	5	3	5	3	3	20	1	6	d. 7 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	16	5	10	2	16	d. 14 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	—	6	16	4	12	2	12	d. 14 Dec.
Zwickau	1.	oder [illegible] Scheffel	9	—	8	18	6	16	3	—	d. 17 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Zwote Anzeige

Von den armen nothleidenden Orten im sächsischen Gebürge und von der Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Bey Vertheilung der Kleidungsstücken hat das treusorgende Intell. Comtoir die Armen in Aue auch Theil daran nehmen lassen, und Kamisöler und Strümpfe überschickt. So sind auch den 30. Nov. 12 Thlr. 20 gr. zu Brode vor unsere Armen eingegangen, und dafür 70 Stück Brode angeschaffet, und 70 Hungrigen gegeben worden. Jesus, der reiche Segensherr, vergelte es den verborgenen Wohlthätern, die sich seiner hungrigen und nackenden Glieder erbarmen, öffentlich und reichlich! — Er lasse sie dereinst die Freudenstimme hören: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt; denn ich bin hungerig gewesen, und ihr habt mich gespeiset, ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet, nun gehet ein zu eures Herrn Freude! Aue, den 3. Dec. 1771.

M. J. A. Philippi, Pastor.

Worauf nun wieder eingegangen ist:

2 Thlr. — gr. von der Collecte vom Kloster Rosleben in der vorigen Anzeige beym 52. Blatte.
3 = — = aus Bremen von H. so für die Aermsten an dem Orte bestimmt worden, den 7. Dec.
5 = — = H. A. G. den 23. Nov.
10 = — = V. d. F. G. v. B.
5 = — = B. d F. v. B. den 26. dito.
5 = — = X. den 2. Dec.

Es sind diese 30 Thlr. und die sämmtlichen hier bey jedem Orte angezeigten Gelder, diese Woche bereits überschickt worden.

2) 10 Thlr 13 gr. sind an mich am 26. Nov. und einige Kleidungsstücken an Wämsern und Strümpfen den 29. Nov. durch das Intell. Comt richtig eingegangen. Laß Herr Jesu! deine Wunden unsern Gönnern alle Stunden auch zur Hülle offen stehn. Kleide sie mit weißer Seide, wenn sie einst nach diesem Leide zu dir in die Freud eingehn. Solches erwiedert im Namen der Armen und Impetranten mit herzlichem Danke und schuldigster Fürbitte. Bockau bey Schneeberg, 3. Dec. 1771.

M. G. Körner, Pastor.

2 Thlr. — gr. von Kl. Rosleben.
1 = 14 = A. E. F. den 3. Dec.
3 = — = aus Bremen von H.
2 = — = C. F. G. aus M.
20 = 16 = an Laubthalern, den 3.

3) Die preißwürdige Bemühung des Int. Comt., durch welches mir am letzten Posttage Kleider und Strümpfe, und wieder 12 Thlr. 16 gr. zu Brode mitgetheilet wurde, erkenne ich nicht nur mit verbindlichem Danke, sondern ich kann auch die weinende Erkenntlichkeit derer, die gespeiset und gekleidet wurden, nicht unberührt lassen. Gott, du sahest ihre stummen — ihre beredten Thränen! 36 Brode und etwas Geld habe ich 36 Familien und 19 Kleidungsstücken eben so viel Familien gegeben, die vielen übrigen aber aufs Künftige vertröstet. Unsern verborgenen Wohlthätern rufe ich die Worte Christi Marc. 9, 41. zu, und versichere sie meiner und meiner Armen flehentlichen Fürbitte

bitte bey unserm Gotte, dem gewissesten Vergelter. Buchholz am 27. Nov. 1771.

M. J. C. F. Grötsch, Pastor.

5 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
2 = 2 = Ps. 146. durch Hrn. D. Schreber, den 6. Dec.
3 = — = aus Bremen von H.
2 = — = Z. Z. Z. den 10.
6 = 8 = an 1 Carolin mit der Post, aus Mitleiden, dito.
1 = 8 = C. A. T. B. dito.
1 = — = vom Herrn Pastor R. in D. durch Hrn. D. Schreber.
10 = — = an Laubthalern, den 3.

4) Zum Preiß des erbarmenden Gottes bekenne hierdurch den richtigen Empfang so wohl derer am 27. Nov. von christlichen Armenfreunden aus dem für unsere Nothleidenden besorgten Intell. Comtoir zu Leipzig überschickten 14 Thlr. 12 gr. wofür ich sogleich wiederum Brod backen lassen, wodurch Alte, Elende, Kranke und viele andere hungrige Seelen erquicket worden; als auch derer am 2. December an mich übermachten Kleidungsstücken für die vor Hunger und Kälte schmachtenden Armen und Kinder, welches alles sie mit dankbaren Freudenthränen und herzlichen Segenswünschen empfangen haben. Höchster Erbarmer! sey und bleibe doch unser Beystand in dieser großen Noth, und lasse die reichsten Ströhme deiner Gnade und Segens auf unsere barmherzigen Wohlthäter wiederum herabfliessen! Crandorf bey Schwarzenberg, 4. Dec. 1771.

M. J. C. Mittelbach, Past.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
— = 8 = vor die Kinder von einem Kinde aus B.
1 = — = C. F. G. aus M. den 13ten Dec.
20 = — = an Laubthalern, den 3.
— = 16 = an viergr. Stücken, den 4.
6 = — = D. E. den 5.

5) Zum Preiß der göttlichen Güte bekenne hierdurch, daß ich am 25. Nov. von dem sorgsamen Intell. Comt. zu Leipzig, 10 Thlr. für die allhiesigen Armen erhalten, welche ich den Nothdürftigsten und besonders den Kranken, deren alle Tage mehr werden, gewissenhaft austheilen will. Gott vergelte es den verborgenen Wohlthätern mit reichem Segen, durch Christum! Ehrenfriedersdorf, am 25. Nov. 1771.

M. Christ. Fr. Becher, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
1 = 14 = A. E. F. den 3. Dec.
1 = 14 = aus Lübeck von S.
1 = 14 = v. F. den 14.
13 = — = D. E. den 5.
— = 16 = Der Segen Gottes begleite es dito.
5 = — = Christum amore tene, den 16. Dec.

6) Acht Thaler Armengeld für Elterlein, ist am 26. Nov. aus dem Intell. Comt. zu Leipzig, an mich richtig eingegangen und sogleich zu großem Troste unter die Armen vertheilet worden. Der Herr thue den liebreichen Wohlthätern und Gönnern, den frommen und guten Herzen wohl! Er gedenke ihrer allezeit im Besten! Elterlein den 6ten Dec. 1771.

M. M. Günther, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
20 = — = von einer Collecte aus der Gegend Merseburg von Wittwen und Waisen, Ps. 33. v. 18. 19.

7) Hiermit bekenne nebst gehorsamsten Dank, daß von dem Intell. Comt. einige Kleidungsstücke nebst 22 Thlr. 8 gr. den 26. Dec. aus den theuresten Händen verehrungswürdiger Gönner erhalten habe, welches ich sogleich 30 nackenden und 170 hungerleidenden Armen und Kranken gewissenhaft, unter vielen Thränen und brünstigem Gebet verthei-

let habe. Jesus, der gerechte Richter, welcher die große Wohlthat an jenem Tage rühmen und belohnen wird, schmücke sie davor mit den Kleidern des Heils und dem Rock seiner Gerechtigkeit! Eybenstock den 28sten Nov. 1771.

M. Gottfr. Chr. Beck, Pastor.

5 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
1 = 8 = J. A. H. und J. G. B.
1 = — = von einem Dienstbothen aus W., F. M. W. den 1. Dec.
1 = 14 = Eybenstock.
1 = 14 = Wildenthal, A. E. F. den 8.
2 = 2 = 146. Ps. durch Hrn. D. Schreber.
5 = — = aus Lübeck von C.
1 = 12 = vom Hrn. Pastor R. in D.
1 = 12 = von C. F. G. aus M. den 13. Dec.
NB. Die 12 gr. waren vor die Bemühung beygelegt, welche man aber sich nicht zueignen will.
— = 19 = von A. aus Merseburg.
25 = 6 = 6 pf. von obiger Collecte, Ps. 33, v. 18. 19.

8) Am 21. Nov. schickte das immer noch sorgende Int. Comt. verschiedene Kleidungsstücken, und Strümpfe, welche an die Allerdürftigsten und Entblößten vertheilet worden, und am 25. ejusd. abermal 10 Thlr. zu Brod vor hiesige Arme, welche aus mehr als 300 Familien bestehen, davon wohl kaum 20 ihr eigen Brod essen, worzu ich es auch lediglich anwenden, und reichen Segen dafür von Gott zu erbitten nicht unterlassen werde. Geyer am 19. Nov. 1771.

C. G. Petsche, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
— = 8 = und
— = 12 = Wenig aber mit gutem Herzen, den 28. Nov. B.
5 = — = aus Bremen von H.
5 = 16 = gr. an 2 Ducaten für die Armen zun Feyertagen, H. M.
2 = 16 = an 2 spec. Thalern. von Weissenfels, den 8. Dec.
5 = — = 1 Louisd'or, den 12.
10 = — = von 10 Stück Ld'or mit einem sehr werthen Schreiben durch die Post, den 12. No. I.

9) Die aus dem Intell. Comt. zu Leipzig vor das hiesige Armuth bey mir den 25. dieses richtig eingegangenen 10 Thlr. sind den 27sten dieses in Beyseyn des hiesigen Amtsrichters unter unsere Hausarmen, deren Anzahl sich täglich vermehret, ausgetheilet worden. Sämmtliche hiesige Elende beugen ihre Knie gegen den Vater unsers Herrn Jesu Christi, und bitten ihn, er wolle nicht nur seine milde Hand gegen sie aufthun, und sie und alle Hungerigen sättigen, sondern auch ihre hohen und vornehmen Wohlthäter seiner Gnade, Liebe und Vorsorge allezeit empfohlen, und sie die Gesegneten des Herrn seyn lassen, von nun an bis in Ewigkeit! Kirchberg den 28. Nov. 1771.

M. A. F. Gelenius, Pfarrer.

2 Thlr. — gr. von Kl. Rosleben.
15 = 2 = in Laubthalern, A. N. von Naumburg, den 14.
1 = — = an 1 ganzen und ½ Gulden, dito.
5 = — = C. M. E. H. von Merseburg, dito.

10) Ein Pack mit Kleidungsstücken, wie auch 11 Thlr. 10 gr. Geld vor das allhiesige Armuth ist wohl und richtig eingegangen, und beydes soll, nebst den beyden vorigen Geldposten den 3. Dec unter die Nothleidenden vertheilet werden. — Warlich, ich sage euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. — Laß diese guten und frommen Herzen, die die Hungrigen speisen und die Nackenden kleiden, deine Gesegneten seyn und bleiben, bis hinfort keine Zeit, keine so böse Zeit, mehr seyn wird! — Gott, welch ein Reich von Seligkeiten! — Wie

süsse ist deine Stimme, vergeltender Richter! Auch die Gebeine müssen fröhlich werden, die auch die Verwesung gesehen: Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich ꝛc. Jöhstadt oder Josephstadt, den 28. Nov. 1771.

M. J. F. Dieterici, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
2 • 20 • 1 Ducaten betet für mich, ihr Armen, Z. den 24. Nov.
25 • — • von 10 Stück Louisd'ors, No. II.

11) Den 25. November sind durchs Intell. Comt. auch einige Kleidungsstücken überschickt worden. Mein Gott! was für dringende Beweise sind dieses, daß dir dein Herz über uns bricht, daß du dich unserer erbarmen must. Mein äußerst bekümmertes Herz wird kräftig aufgerichtet, so oft ich recht lebhaft an den Segen gedenke, welcher für unsre theuersten Wohlthäter in der belohnenden Erklärung Jesu liegt: Ihr habt mich gespeiset — ihr habt mich gekleidet. Warlich ich sage euch, was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. 24 Thlr. 10 gr. 10 pf. in Brod und Gelde, auch für 51 Personen warmes Essen, — sind vom 26sten November bis 5ten December unter die hiesigen Armen vertheilet worden, und an milden Wohlthaten eingegangen 5 Thlr. aus Schwarzenberg von einer liebreichen Hand, welche Gott dafür reichlich mit seinem Segen füllen wolle! und 4 Thlr. von einem vornehmen Wohlthäter F. aus Dresden, dessen Gütigkeit wir schon verschienedemale zu rühmen gehabt. Der Herr behüte denselben, wie einen Augapfel, und erfreue ihn immer mit neuen Anbrüchen seines Segens! Johann Georgenstadt am 5. Dec. 1771.

M. Schwarz.

5 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
1 • 14 • A. E. F. den 3. Dec.
2 • 2 • Ps. 146. durch Hrn. D. Schreber, den 6.
5 • — • 1 Louisd'or, Merseburg den 3. December, d. W. durch ebendenselben.
5 • — • aus Lübeck von C.
1 • — • vom Hrn. Pastor R. zu D.
5 • — • 1 Ld'or mit der Post, vor die Armen zu Brode, den 12.
8 • 4 • in einem Briefe an Herrn M. Schwarz überschrieben, mit 2 spec. Ducaten und Münze, dito.
2 • — • C. F. G. aus M. den 14.
1 • 14 • v. F. dito.
1 • — • von einem selbst Armen, I. S. G. dito.
5 • — • von obigen 10 Stück Ld'or, No. III.

12) Zum Preise göttlicher Barmherzigkeit bekenne ich hierdurch den Empfang verschiedener, sehr wichtiger Wohlthaten für unsere Armen. Es sind nämlich aus dem leipziger Intell. Comt. bey mir eingegangen 31 Thlr. ferner 63 Thlr. 12 gr. und endlich ein Packet mit Kleidungsstücken. Ich bin nicht im Stande, die Freude und die Empfindungen der Dankbarkeit mit Worten auszudrücken, welche diese Wohlthaten bey allen Satzungern überhaupt, und bey denen insonderheit erweckt haben, welche durch dieselben bekleidet, gesättiget und erquicket worden. Unsere rechtschaffenen Wohlthäter erwarten dafür das reichste Maaß des Segens, und die Krone der Herrlichkeit. — Das Elend unsers Armuths hat gewißlich den höchsten Grad erreicht. Es werden Speisen eingetragen, dafür sonst die Natur den größten Abscheu hat. — Ein Freund und Wohlthäter der Armen in Dresden, hat an mich in einem Briefe unterm 18ten November 10 Thaler an 2 Louisd'ors mit der Innschrift überschickt: Vor die armen nothleidenden in Satzung, welche mich in ihr Gebet mit einschliessen wollen. Ich habe dieses Geld unter Hausarme getheilet, die viel Kinder und keinen Verdienst haben und den äußer-

äußersten Mangel und Hunger leiden müssen. Gott vergelte es demselben reichlich und gedenke seiner allezeit im Besten! — Satzung den 24. Nov. 1771.

J. A. Eckarti, P.

20 Thlr. — gr. an 4 Louisd'or, Schw. den 23. Nov.
10 = — = von obenbedachten 10 Stück Louisd'or, No. IV.

13) 10 Thlr. 16 gr. sind den 25. November an mich vor unsere Brodbedürftigen aus dem Intell. Comtoir zu Leipzig richtig eingegangen, davor 228 Brode à 2 gr. den 2. December vertheilet worden, welche Vertheilung unserm schmachtenden Haufen der Hunger kaum ruhig erwarten ließ. Das übrige wenige Geld ist in natura an Bedürftige vertheilet worden. Gott steure durch seine Allmachts = und Segenshand der immer mehr einreissenden Hungersnoth; wende das daraus zu befürchtende Uebel gnädig ab, und setze unsere milden und nicht müde werdenden Wohlthäter zum immerwährenden Segen! Schönheyda den 4ten Dec. 1771.

M. C. F. Vogel, Pfarrer.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
2 = — = von C. F. G. aus M. den 13. Dec.
25 = — = von einer Collecte aus Merseburg, durch H. S. S. mit vielen Segenswünschen von W. Z. Z. V. S. W. A, S. den 12. A.

14) Am 23sten November habe nicht nur einige Kleidungsstücke zur Bedeckung der Armen, sondern auch am 26. ejusd. 9 Thlr. 16 gr. zu ihrer Erquickung aus dem Intell. Comtoir richtig erhalten. Die erstern habe schon den ganz Nackenden, deren Anzahl leider hier sehr groß ist, ausgetheilet. Von dem bisher eingegangenen Gelde aber lasse ich von Zeit zu Zeit etwas Brod backen, und den höchst Elenden, und besonders denen ums Brod winselnden Kindern reichen, daß sie nur nicht völlig verschmachten. Die Güte Gottes, der es bey so traurigen Umständen, in welchen sich die Armen befinden, dennoch mit denselben nicht gar aus macht, und dessen Barmherzigkeit kein Ende hat, sey indessen ewig gepreiset! Er decke die liebreichen Wohlthäter, die die Nackenden kleiden und die Hungrigen speisen, mit seiner Gnade zur bösen Zeit, wie mit einem Schilde, und lasse sie beständig unter den Empfindungen seiner Liebe frohlocken! Stollberg den 5. Dec. 1771.

M. Ch. F. Bauer, Pastor.

2 Thlr. — gr. von Kl. Rosleben.
1 = 8 = von einem, dessen Vater Bürgermeister in Stollberg gewesen, S. in M. den 12. Dec.
30 = — = von der Collecte von Merseburg, B.

15) Gott sey gelobet! der abermals gute Herzen erwecket, daß durch das beschäftigte Intell. Comt. 10 Thlr. unterm 23. dieses, den hiesigen Armen zugeflossen, welches unter sie vertheilet worden. Gott wolle alle Wohlthäter der Armen zum Segen setzen! Schwarzenberg, den 28. Nov. 1771.

J. L. Klinckhardt, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
15 = — = von C. F. G. aus M. den 13. Dec.
15 = 16 = von der Collecte aus Merseburg, C.

16) Am 25sten November sind durch die rühmlichste Sorgfalt des Intell. Comtoirs 8 Thlr. 11 gr. und am 2ten December ein Packet mit Kleidungsstücken richtig eingegangen. Von diesen Wohlthaten sollen die Kranken und Elenden meiner Gemeinde bestmöglichst unterstützt werden, damit sie der Hunger nicht auch aufreibe, wie dieses bereits 2 elenden Personen leider wiederfahren ist. Gott lasse seinen reichen Segen auf allen

len unsern so gütigen Wohlthätern ruhen, und vergelte dieses rühmlich erwiesene Gute dereinst vor den Augen der ganzen Welt! Thum den 2. Dec. 1771.

M. C. F. Klaus, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
1 : 14 : v. F. den 14. Dec.
5 : — : 1 Ld'or von einem Freunde aus dem Stifte Merseburg, aus gutem Herzen, den 13.
4 : — : 3 spec. Thlr. C. W. v. G***. Weissenfels.
15 : — : in Ld'or H. L. S. Naumburg den 14.

17) So ist denn, Gott Lob! die Liebe noch nicht in allen erkaltet, da einige Menschenfreunde durch hochgeneigte Uebersendung verschiedener Kleidungsstücke wenigstens etliche der Aermsten auch hiesigen Orts vor der Kälte des Winters zu verwahren und zu erwärmen geruhen. Ich habe dieselben unter solche vertheilet, welche von Blöße und Frost am meisten litten. Ihre dankbaren Wünsche, daß nämlich der Heyland, ihre theuersten Wohlthäter hier und dort mit Heil kleiden wolle, erfülle der Herr, der Erbarmer! Ober-Wiesenthal, den 8ten Dec. 1771.

J. Benj. Kempe, Pastor.

2 Thlr. — gr. vom Kl. Rosleben.
1 : 14 : W. H. den 11. Dec.
1 : — : C. F. G. aus M. den 13.
15 : — : in Ld'ors H. L. S. Naumburg den 14.
15 : — : in Laubthalern A. N. von daher.
5 : — : 1 Ld'or mit der Post, Pf. 46. d. 1. dito.

18) Die von edeldenkenden Menschenfreunden und Liebhabern der Armen, nach dem 45sten Bl. S. 512. und 47sten Bl. S. 530. a. c. zu Kleidungsstücken für die entblößten Einwohner im Gebürge zum Intell. Comtoir eingeschickten Gelder an 123 Thlr. 12 gr. sind dem Zwecke gemäß verwendet worden. Von diesem Gelde hat man 150 Camisöler und Wämser von Friese zum Anziehen fertig, 53 vor Manns- 52 vor Weibspersonen und 45 vor Kinder machen lassen; wozu man 11 Dutzend und 1 Paar von drey verschiedenen Sorten Strümpfen gekauft, hierzu sind aber noch 6 Paar von M. H. L. gegeben, und unter nachstehende Orte vertheilet worden:

	Camisöler	Paar Strümpfe
Aue :	10	10
Bockau :	8	8
Buchholz :	10	9
Crandorf :	9	6
Ehrenfriedersdorf	8	6
Eybenstock :	19	15
Geyer :	10	18
Jöhstadt :	8	8
Joh. Georgenstadt	19	17
Satzung :	8	8
Schönheyda :	6	8
Schwarzenberg	8	8
Stollberg :	8	8
Thum :	8	6
Wiesenthal :	8	4

Und kann die darüber geführte Rechnung, was jedes Stück besonders kostet, bey dem Intelligenz-Comtoir vorgezeiget werden.

Gnädigst privilegirtes
No. Leipziger 56.
Intelligenz-Blatt,
in
Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.
Sonnabends, den 28. December 1771.

Art. I.

Gnädigstes Mandat die Vergebung und Fabrication des Tobacks betreffend, d. d. Dresden, den 11ten December 1771.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst, ꝛc. Fügen hiermit zu wissen: Wasmaaßen Wir in Erwägung, daß bey der zeitherigen Verrechtung des Schnupf- und feinern Rauchtobacks die strafbaren Unterschleife von Tage zu Tage allgemeiner, und nicht nur Unserm Finanzinteresse, sondern auch redlichen und gewissenhaften Kaufleuten, so bey Entrichtung aller Abgaben, mit gewinnsüchtigen Defraudanten unmöglich gleiche Preiße halten können, nicht minder auch dem innländischen Tobacksbau und der Fabricirung des gemeinen Rauchtobacks in Rollen und Briefen, Unserer diesem Gewerbe bisanhero angediehenen Begnadigungen und Aufmunterungen ungeachtet, schädlicher worden, hierunterüberall ein gewisses Regulativ, wobey sowohl der Kaufmann, als Fabrikant seine Rechnung finden, der Contrebande hingegen um desto mehr gesteuert werden könne, fest zu setzen der Nothdurft erachtet haben.

Setzen, ordnen und wollen demnach, daß vor der Hand in gesammten Unsern Landen: (die Grafschaft Mannsfeld allein ausgenommen, wo es bey bisheriger Einrichtung lediglich bleibet, auch keine Paßirzettel von daher angenommen werden:)

I. Der bereits von ältern Zeiten her auf den aueländischen Toback gelegte Impost, bey den Gränz-Land-Accis- und Zolleinnahmen ohne Unterschied von allen eingehenden fremden fabricirten Tobacken sowohl, als rohen Blättern, nach dem im Jahr 1683 moderirten Satze an Einem Groschen von jedem Thaler des Werths, beym Eingange, wenn solcher nicht bereits an der Landesgränze oder in Leipzig entrichtet, und dieses behörig bescheiniget worden, über und nebst der geordneten Landaccise an Drey Pfennigen von jedem Thaler des Werths, wo letztere eingeführet ist, und in den beyden Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz, über und nebst dem festgesetzten Zoll, in zeitheriger Maaße vernommen werden soll. Dahingegen der in den Städten der Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz bey der Generalaccise zeithero in supplementum erhobene 1 Groschen gänzlich wegfällt.

II. Die Landaccise, wo solche eingeführt, soll nach Vorschrift derer deshalb ergangenen Mandate erleget, mithin, was besonders die inländischen Tobacksfabricken anlanget, von allen dazu gebrauchten Materialien die geordnete Landaccise an **Drey Pfennigen von jedem Thaler des Werths** entrichtet, beym Verkauf oder Consumtion des fabricirten Tobacks aber weiter etwas an Landaccise nicht abgegeben werden; es müste denn entweder der Käufer solchen zum Wiederverhandeln erkaufen, da denn derselbe die mandatmäßige Landaccise vom Handel ebenfalls an **Drey Pfennigen von jedem Thaler des Werths** verrichten muß, oder es versendete der Fabrikant den fabricirten Toback an auswärtige Händler, in welchem Falle der Verkäufer nurerwähnte Abgabe für den auswärtigen Käufer zu bezahlen hat. Es sollen auch von denen in Unseren Marggrafthümern Ober- und Niederlausitz erbaueten Tobacksblättern und fabricirten Tobacken, letztere mögen nun aus inn- oder ausländischen Blättern, oder aus beyden fabricirt seyn, wenn nur die dazu gebrauchten fremden Blätter mit dem Impost behörig vergeben sind, gegen richtige von dem deshalb zu verpflichtenden Factor der Fabricke, oder von den Gerichten jedes Orts, wo der Toback erbauet worden, beyzubringende Bescheinigung oder Attestat, daß es ober- oder niederlausitzischer Toback sey, beym Eingange in Unsere übrige Lande, bloß die in letzteren angeordnete Landaccise gegeben werden. Vom ausländischen eingehenden Toback ist zu Folge der Verordnung vom 11ten März 1699 sothane Landaccise über und neben dem §pho 1 bestimmten Impost zu entrichten, in soferne solcher Toback in hiesigen Landen bleibet, und nach Maaß und Gewicht wieder verhandelt, nicht aber von dem Einbringer zum eigenen häuslichen Gebrauch eingelegt oder weiter außer Landes versendet wird.

III. Die vom Toback oder Blättern zu erlegenden Gleite und Zölle, bleiben zur Zeit bey der bisherigen Verfassung jeder Gleits- und Zollstätte, ausgenommen in sofern desfalls, zur Erleichterung ein oder des andern Fabrikanten, nach Anleitung dessen, was §. VII. disponiret zu finden, besondere Vorsehung geschehen wird.

IV. Bey Unsern Generalacciseinnahmen sollen nunmehro ausländische fabricirte Tobacke sowohl, als rohe Blätter, nach folgenden Sätzen vernommen werden, als:

1) alle Sorten ausländischer Rauchtobacke, wo das Pfund 4 Groschen und drüber im Einkauf zu stehen kommt,

2 Groschen à Pfund,

2) Aller Schnupftoback ohne Unterschied, in so fern derselbe nicht unter der Quantität eines ½ Centners eingebracht wird

2 Groschen à Pfund,

was aber an Schnupftoback unter obgesetzter Quantität eingebracht würde,

4 Groschen à Pfund,

3) aller ausländischer Rauchtoback in Briefen und Paqueten, ingleichen aller Rollentoback, wo das Pfund im Einkauf unter 4 Groschen und bis mit 2 Groschen zu stehen kömmt, ferner aller morianer und brasilianer

1 Groschen à Pfund,

4) nürnberger, dessauer, berliner, wasunger und dergleichen geringe Rollentobacke, wo das Pfund im Einkauf unter 2 Groschen zu stehen kömmt,

— 3 Pfennige à Pfund,

5) alle Arten ausländische Blätter überhaupt

1 Groschen 6 Pfennige à Pfund.

V. Wie nun durch vorstehende Abänderung der Generalaccissätze dem Publico beträchtliche Erleichterung verschaffet wird: Als versehen Wir Uns um so mehr der gewissenhaften Angabe derjenigen Tobacke, wo die Accisvergebung von dem Einkaufspreiß abhängt, immaaßen widrigenfalls diejenigen, welche darwider handeln, sich selbst beyzumessen haben, wenn die dazu angewiesenen Einnahmen dergleichen zu gering angesetzte Tobacke um den angegebenen Preiß, nach Wiedererstattung aller bescheinigten Abgaben, Unkosten, baaren Verlags, und 6 pro Cent Capitalgewinnst, an sich nehmen.

VI. Ob-

VI. Obbemeldte Verrechtungen bey der Generalaccise, sind allein vom Einbringen zum Handel, oder zur eigenen Consumtion zu verstehen. Den Kaufleuten aber, so dergleichen zu weiterer Versendung und Handel außer Landes brauchen, soll die ihnen bishero gegönnete Restitution bey außer Landes vertriebenem Toback, nach dem zeitherigen Verhältniß, fernerweit angedeihen.

VII. Alle in accisbaren Städten wohnhafte Fabrikanten, sie fertigen Schnupf- oder Rauchtoback, haben nach dem bereits bey Aufhebung der neuen Imposten in dem Mandat vom 14 September 1769 ertheilten Versprechen, ansehnliche Erleichterungen wegen der zur Zeit und bis zu mehrerer Vollkommenheit des innländischen Tobacksbaues, annoch unentbehrlichen ausländischen Blätter, sowohl bey Vernehmung derselben mit der General- auch Landaccise und Imposten, als nach Befinden in Ansehung derer, bey Erholung ihrer Materialien und Verführung ihrer Fabricatorum zu erlegenden Zölle und Geleite hinführo auf ihr besonderes Anmelden, zu gewarten; immaaßen Wir deshalb Unser Cammer- und Generalaccis collegium beschieden, und namentlich den niederlausitzischen Ausgangezoll, wegen derer in solchem Marggrafthume fabricirten Tobacke sowohl, als gewonnenen Blätter, gegen die im §. II vorgeschriebene Bescheinigung, von denen sonst erhobenen Vier Pfennigen vom Thaler auf Zwey Pfennige vom Thaler des Werths herabgesetzet haben.

VIII. Wie denn auch sämmtlichen Tobacksfabrikanten der Tobackshandel im Ganzen und bis mit ¼ Centner ohne Unterschied, es sey zu Meß oder Jahrmarktszeiten, oder außer denselben, jedoch ohne Verbiethungsrecht hierdurch erlaubt wird.

IX. Auf dem platten Lande die Anlegung der Schnupftobacksfabricken sowohl, als das Einbringen und die Einspinnung ausländischer Blätter zu gestatten; tragen Wir zur Zeit Bedenken, und untersagen demnach beydes hiermit in Unsern sämmtlichen Landen.

Dahingegen bleibt

X. dem Landmanne das Spinnen selbst erbauter Blätter erlaubt, wie nicht weniger der Verkauf des ungesponnenen Zuwachses accisfrey. Er mag auch zu seinem Bedürfniß innländische Blätter zukaufen und solche spinnen, und bleibt in solchem Fall die Vernehmung bey der Generalaccise, wie zeithero, nämlich von dergleichen innländischen gefertigten Dorftoback, beym Eingang in accisbare Städte, nur mit

— 6 Pfennigen à Thaler,

so wie ein gleiches vom Handel mit er- und wieder verkauften Blättern, ingleichen vom verkauften Toback auf dem Lande, nach dem gewöhnlichen Dorfhandlungssatz. Wie Wir denn solchen auf dem Lande gefertigten Toback, welcher mit Dorfpaßirzetteln in accisbare Städte einkommen wird, gleiche Begnadigung mit denen auf dem Lande gefertigten Fabrickwaaren angedeihen, und solchemnach davon nur die Nachschußaccise mit Drey Pfennigen à Thaler erheben lassen wollen.

XI. Das Hausiren mit fremden Tobacken untersagen Wir hiermit gänzlich, und zwar denenjenigen, welche mit bespannten Fuhrwerk fahren, bey Zehn Thaler, den übrigen Hausirern aber bey Fünf Thaler Strafe, auch durchgängiger Confiscation der Waaren, und haben die Aufsicht in diesen Fällen so wie dieselbe in Absicht auf das Verboth des Hausirens an sich, billig der Obrigkeit jeden Orts verbleibet, also in Ansehung des hierunter einschlagenden Generalaccisinteresse, und der Abwendung, auch Bestrafung derer bey den Contraventionen, gegen das nur erwähnte Verboth mit vorkommenden Generalaccisdefraudationen, Unserm Generalaccis collegio und desselben nachgesetzten Officianten vorbehalten, also daß, wenn Unsere Diener die Uebertretung entdecket, die Gerichte nur die von ihnen bey der Untersuchung in Puncto des verbothenen Hausirens verdienten Unkosten, wenn aber die Gerichte selbst die Untersuchung veranlassen; solchenfalls selbige, nebst gedachten Unkosten, auch noch den Vierten Theil der Strafe und des confiscirten Tobacks zu empfangen haben. Dahergegen bleibet innländischen Hausirern, welche mit Generalaccispaßirzetteln, oder glaubwürdigen von ihrer Obrigkeit ausgestell-

gestellten, und dem Einnehmer des Orts, wo sie wohnen, unterschriebenen Attestaten, daß sie nur innländische Tobacke führen, sich legitimiren können, das Hausiren erlaubet.

XII. Da auch jeder Dorferamer ohnehin die ihm zum Handel nachgelassenen Species aus einer accisbaren Stadt zu erholen gehalten ist; so Wollen Wir, daß niemand auf dem Lande ungestempelte Rollentobacke verkaufe, und werden Wir, wie es mit sothaner Stempelung zu halten, das Erforderliche durch die Accisinspectionen bekannt machen lassen.

XIII. Wer ausländische Tobacke zum Handel, oder als Fracht über die Gränze einbringet, soll beym Einpaßiren auf der ersten Gränzeinnahme einen Gränzzettel erhalten, auf welchem die Quantität des Tobacks und der Ort der nächsten Bestimmung bemerket, und der Einbringer durch die Gränz-Zoll- auch Gleits- und Landacciseinnehmer, immaaßen Wir das Nöthige hierunter behörig verfügen lassen, genau angewiesen werden soll, allemal dasjenige, was davon unterwegs verkauft wird, beym Generalacciseinnehmer derjenigen Stadt, wo es verkauft wird, abschreiben zu lassen, und den Zettel endlich bey der Auspaßirung an der Gränze, oder daferne die ganze Provision für einen Innländer käme, an dem Orte des Abladens, gleichfalls beym Generalacciseinnehmer wieder abzugeben, da denn, ob alles seine Richtigkeit habe, genau nachzusehen, und jeder Contraventionsfall mit Zwanzig Thalern Strafe zu ahnden ist.

Damit auch niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne; so soll dieses alles, nebst der gesetzten Strafe, auf die Gränzzettel gedruckt, und von den Gränzeinnehmern einem jeden Einbringer vorgelesen, auch derselbe bedeutet werden, bey obiger unnachbleiblich zu gewartender Strafe, auf dem Lande schlechterdings nicht abzuladen. Gegen alle diejenigen aber, welche mit Vorbeygehung einer Gränzeinnahme sich mit Tobacken in Unsere Lande einschleichen, und durch obbeschriebene Gränzzettel sich zu legitimiren nicht vermögen, soll mit Confiscation des sämmtlichen Tobacks unnachbleibend verfahren werden.

Wie nun hiernach jedermänniglich sich zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat: Als haben Wir zu dessen Urkund gegenwärtiges Mandat durch öffentlichen Druck und Anschlag zu jedermanns Wissenschaft zu bringen befohlen. So geschehen ꝛc.

Art. II. **Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.**

1) Thomas Clough, ein englischer Fabrikant aus London, verkauft folgende Waaren in den allerbilligsten Preißen, als: Feine Mannshüthe, von 12 Rthlr. das Dutzend bis 72 Rthlr. wollene Mannsstrümpfe, das Dutzend 8 Rthlr. und höhern Preißen; seidene Mannsstrümpfe von der besten Qualität; gestrickte wollene Mannshosen, 9 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen; seidene Mannshosen; wollene Mannsmützen, neumodisch; Zwirn- und baumwollene Mannsstrümpfe; Sporen, Sättel, Zäume und anderes dazu gehöriges Reutzeug; Feder- und Barbirmesser, von der allerfeinsten Qualität, silberne Messer und Gabeln, Punschlöffel, Bleystifte von der besten Gattung, Pistolen von der besten Qualität, Brieftaschen, Mannssteinschnallen, Dames dito von der besten Qualität, Ringe *mit verschiedenen* Steinen, Brustschnallen, silberne Uhren, 144 Rthlr. das Dutzend und höhern Preißen, tombachene Uhren, goldene Uhren, von der besten Qualität, Uhrmacherwerkzeug, stählerne Uhrketten, tombachene dito, Theekisten von Mahoganiholz, Indiprees, Nähnadeln, Barbierkisten von einer neuen Mode, lederne Hosen, Stiefeln, Mannsschuhe, Damesschuhe, vergoldete Mannsknöpfe, Tobacksdosen, Tickleis, Velverets, Velurines, Manchestersammet, Cheverines, Plusheroons, ein neumodischer Zeug zu Mannskleidern, lederne Cabutzen mit Sammt überzogen, Dames Sonnenhüthe, baumwollene Schnupftücher und diverse englische Waaren mehr, so wegen Mangel des Raums nicht hieher zu setzen. NB. Die gestrickten wollenen Waaren sind von der besten Qualität, und verkauft man ins Große sowohl als Kleine, jedoch nicht weniger als Viertelduzend, er nimmt Commißion an für allerhand

hand englische Waaren und besonders für Manchestersammet, Velverets etc. er hat seine Fabricke in der Canonstraße zu Manchester, und ist in Leipzig, währender Messe, anzutreffen, in des Herrn Assessor Stieglitzens Hofe.

2) Das beliebte rußische Pflaster ist auf bevorstehende Neujahrsmesse sowohl bey dem Bothenamtsschreiber, Hrn. Lohß in der Catharinenstraße, als auch bey des sel. D. Börners Erben im goldenen Hirsche in der Petersstraße im Hofe 3 Treppen hoch allhier, wiederum zu haben. Das Loth kostet 4 gr.

Art. III. **Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten.**

Ein Auswärtiger suchet ein mittelmäßiges Gewölbe, nebst einer hellen Schreibestube, oder so sich dieses nicht findet, eine Niederlage nebst einer Stube, aus welcher jene übersehen werden kann, in dem Hofe eines Durchganges von Ostern 1772 auf das ganze Jahr, um einen billigen Preiß zu miethen; beydes darf aber nicht weit von dem Markte entlegen seyn. In dem Int. Comt. erfährt man, bey wem man sich dieserhalb zu melden hat.

Art. VI. **Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

Ein Mann, der im Schreiben und Rechnen wohl geübt, und lange Jahre bey der Handlung gewesen ist, sucht entweder ferner in dergleichen Geschäften emploirt zu werden, oder auch als Copiste, oder sonst sein Unterkommen. Das Intell. Comt giebt mehrere Nachricht von ihm.

Art. VII. **Avertissements.**

1) Die Herren Interessenten und Liebhaber der hiesigen Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ablauf dieses Jahres zu Ende gehet, werden, wenn Dieselben solche künftiges Jahr 1772 gel. Gott! fortzuhalten gemeynt sind, dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr à 2 Thlr. 16 gr. baldmöglichst einzusenden, damit man nicht genöthiget wird, mit Versendung der Blätter Anstand zu nehmen. Leipzig, den 23. Dec. 1771.

Privil. Intell. Comt. allda.

2) Von der zwoten gnädigst angeordneten dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, deren Ziehung den Monat Februar den Anfang nimmt, sind Loose gegen 16 gr. monatliche Einlage und Plans gratis beym Intelligenzcomtoir zu erhalten.

3) Beym Notario Schulzen am Thomaskirchhofe im Lindwurme, sind von der zwoten dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, Loose gegen 16 gr. Einlage auf dem Monat Februar 1772. zu bekommen.

4) Den 20. Dec. 1771 sind vor E. churfürstl. sächs. Oberhofgerichte zu Leipzig, folgende Urthel publiciret worden, als:

Johann Gottfried Kirsten, c. Friedrich Moritz von Heßler. 2. Der Gemeinde zu Seyfershayn, c. Johann Christoph von Ponickau. 3. Carl Ludwig Graf zu Stollberg, c. Annen Catharinen Eulhardtin. 4. Christiana Elisabeth Seidelmannin und Cons. c. Hieronymus Nicolaus Beckern. 5. Johann Valentin Müller, c. Magdalenen Elisabethen von Haack. 6. Tottlebischer Curator bonorum, c. Johann Christoph Kaysern. 7. Christiane Elisabeth Kreuchauffin, c. Gerhardt Georgen von Bockum. 8. Die Gemeinde zu Wanungen, c. Carl Junckelmann und Cons. 9. Johann George Schein, c. Johann Christoph Scheins Curatorem litis und vice versa. 10. Die Gemeinde zu Brinniß und Cons. c. Peter Freyherrn von Hohenthal. 11. Die brauberechtigte Bürgerschaft zu Trebßen Gottfried Thilemann und Cons. c. D. Vincent Baumannen und Cons. 12. Bernhard Nicolaus Most, und Cons. c. Christian Ferdinand George Freyherrn von Werther und Cons. 13. Joh. Andreas Reiche, c. Gebhardt George von Bockum. 14. Die Commun zu Auerswalde und Cons. c. Henrietten Sophien Gräfin von Watzdorf. 15. Johann Joseph Kralapps, c. Annen Reginen Reichenbachin. 16. Johann George Richters, c. Wilhelm Leopolds von Böltig. 17. Christiana Elisabeth Seidelmannin und Cons. c. Wolfgang Gottlieb Straußen. 18. Gottlieb Metzner, c. Caspar Siegmund von Berbisdorf.

5) Es ist jemand entschlossen, zu Ende dieses Jahres oder doch gleich im Anfang des

Januars von hier über Frankfurt am Mayn, nach Strasburg in seinem eigenen Wagen zu reisen, und sucht eine Person zur Gesellschaft. Wer Lust hat, sich dieser Gelegenheit zu Nutze zu machen, wird gebeten, sich bey Hrn. Dufour Gebrüder im Salzgäßchen unter der Börse zu melden, die davon weitere Nachricht geben.

6) Herr le Noir, welcher seine Kunst in Zahnkrankheiten mit aller Vollkommenheit ausübet, machet hiermit bekannt, daß er sich auf erhaltene Erlaubniß einen Monat allhier aufzuhalten gesonnen ist. Er setzt angegriffene und halb verdorbene Zähne in guten brauchbaren Stand, hebt die stärksten Zahnschmerzen in einigen Augenblicken, nimmt ganz verdorbene Zähne mit aller möglichen Leichtigkeit und Geschwindigkeit heraus, reiniget die Zähne von allen Unreinigkeiten, macht die hervorragenden Zähne den andern gleich, füllt die hohlen aus, und trennt die allzu sehr an einanderstossenden Zähne. Auf die Einsetzung falscher Zähne, die den natürlichen völlig ähnlich sind, hat er sich besonders gelegt. Die Zahntinctur, die man bey dem Hrn. le Noir haben kann, hat die vortrefflichsten Eigenschaften. Sein Quartier ist in dem ehemaligen mylinßischen, jetzo tellerischen Hause auf der grimmischen Gasse.

Art. X.

1) **Eines erfahrnen Wirths bestätigte Versuche mit der Soupe Dauphinoise.**

Das in diesen Intell. Bl. No. 53. a. c. mitgetheilte Nahrungsmittel, Soupe Dauphinoise genannt, verdienet billig, mehr bekannt gemacht zu werden. Ich bin durch wiederholte Versuche überzeugt, daß die angegebene Quantität von einem Pfund Mehl und ¼ Pfund Butter, zwar nicht 6, wohl aber 4 arbeitende Männer einen Tag sättigen, und bey guten Kräften erhalten kann. Ich habe nur den 4ten Theil davon, nämlich ¼ Pfund Mehl und 2 Loth Butter mit ein wenig Salz, nach der Vorschrift zubereiten, und meinen zwey Gartenarbeitern, nachdem sie über drey Stunden lang gegraben hatten, zu ihrer Mittagsmahlzeit reichen lassen. Beyde sind jung, gesund und stark. Der eine ward genugsam satt, ohne Brod noch sonstige Speise dazu zu geniessen: der andere aber, welcher immer mehr als gewöhnliche Nahrung brauchet, hatte noch ein Stück Brod nöthig, um sich zu sättigen. Ich mache hieraus den Schluß, daß besagte Portion von ¼ Pfund Mehl und 2 Loth Butter, mit ein wenig Salz, zureichend ist, eine erwachsene, stark arbeitende, jedoch nicht übermäßig essende Person, zweymal des Tages und auf eine wohlfeile Art, zu sättigen. Denn wenn der Scheffel Rocken auch zu 9 Thlr. angeschlagen wird, so kömmt doch

1 Pfund Mehl nur höchstens	1 gr.	9 pf.	
¼ Pfund Butter, die Kanne oder 2 Pfund bis 8 gr. gerechnet,	1 =	— =	
für Salz =	— =	1 =	
Summa	2 gr.	10 pf.	

mithin kostet der 4te Theil, an ¼ Pfund Mehl, 2 Loth Butter und zugehörigem Salz nur 8½ pf.

Vielleicht könnte die Butter, wo nicht ganz, doch zur Hälfte erspart werden, wenn man statt des puren Wassers, halb Milch und halb Wasser dazu nehmen wollte. Auch ist es nicht nöthig, bloß Rockenmehl zu gebrauchen. Das von mir zum Versuch gebrauchte Mehl hat aus ⅔tel Rocken und ⅓tel Gerste bestanden, und vermuthlich dürfte auch Hafermehl, in Ermangelung eines bessern, gar wohl zu gebrauchen seyn. D. den 16. Dec. 1771. H.

2) **Anderweit bestätigter Versuch mit der Soupe Dauphinoise.**

Von einer Suppe, welche nach der Vorschrift des Intell. Bl. No. 53. a. c. von zwey Pfund Rockenmehl und ½ Pfund Butter mit ein wenig Salz zubereitet worden, haben sich hier am 16. dieses, sechs Vorläufer *) auf eine Mahlzeit satt gegessen. Der Kostenbetrag ist dieser:

2 Pf Mehl, der Sfl. Rocken 7 Thlr.	3 gr.	— pf.
½ Pfund Butter, die Kanne 6 gr.	1 =	6 =
Salz =	— =	3 =
	4 gr.	9 pf.

thut

*) Ein sogenannter Vorläufer hat bey den Hütten die allerschwerste Arbeit zu verrichten, und pfleget daher auch weit stärker zu essen, als andere Leute.

thut auf eine Person 9½ pf. Freyberg, den 18. Dec. 1771.

3) Meist unbekannte Vermehrungen des Getraides.

Der jetzige allgemeine Mangel lehret in vielen Stücken die Landwirthe auf eine Ordnung, Genauigkeit und Untersuchung der wirthschaftlichen Handlungen und Beschäftigungen sehen, die sonst vernachläßiget wurden. Einen Beweiß davon giebt das Ausdreschen des Getraides zur Saat. In wenigen Gegenden forschelt man gewöhnlich nur aus, das heißt: man drischt es nur so obenhin, bindet das Stroh wieder zusammen und drischt es im Winter rein aus. Aber an den allermeisten Orten, nimmt man das beste Getraide für Saat, und drischt es nach der Einbildung der Wirthe ganz aus. Da aber das frisch eingefahrne Getraide überhaupt nicht ganz trocken, besonders aber in jeder Aehre zum Theil noch klebricht ist, und sich viele Körner nicht ablösen lassen, so bleibet folglich vieles im Strohe. Ich habe zu dem Ende, ich muß es aber zu meiner Schande bekennen, allererst in dem heurigen Jahre die Einrichtung getroffen, alles, seit der Erndte bis zum Nov. ausgedroschene Stroh, noch einmal durch das Gesinde nachdreschen zu lassen, und habe ich nur gestern von 4 Schock 3 Mandeln solcher Schütten, 2 dresdner Scheffel 1 Viertel Korn aufgehoben. Die heurige nasse Jahreszeit kann vieles beytragen, daß die Körner nicht so leichte aus dem Strohe gehen, als in andern Jahren, aber dem ungeachtet bleibt allemal eine beträchtliche Quantität vom Getraide kurz nach der Erndte in dem Strohe, dahero das öftere Nachdreschen, in allen Sorten von Getraide und zu allen Jahreszeiten, sehr nöthig ist. Ich befürchte mit dieser Nachricht in etwas zu spät zu kommen, da vieles Stroh bereits verfüttert oder schon in den Dünger gekommen ist.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 20. December 1771.

Amsterdam in Banc. -	$142\frac{1}{4}$		142 thl. 6 gl. thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	$135\frac{3}{4}$		135 thl. 18 gl. - Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	$144\frac{1}{2}$		144 thl. 12 gl. - in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	$100\frac{1}{4}$		100 thl. 6 gl. - in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	100		100 thl. - gl. - in Wien 100 thl.
Paris - -	$77\frac{1}{4}$		77 thl. 6 gl. - in Paris - 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	$5:18:\frac{3}{4}$		1 ℔ Sterl. thut - 5 thl. 18 gl. 9 pf.
Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.			
Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. - 103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	$2\frac{1}{4}$	100 thl. ord. Duc. - 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	—	1 Mk. Duc. Gold gilt - thl. - gl.
Louisd'or Almarco -	—	—	1 Mk. Louisd'or Gold gilt - - -
Souveraind'or - -	—	$8:9:\frac{1}{2}$	1 Souverain gilt - 8 thl. 9 gl. 6 pf.
Sorten so verlieren.			
Louisd'or à 5 thl.	—	$\frac{1}{2}$	100 thl. 12 gl. Louisd'or 100 thl.
Doppien à 5 thl.	—		- Doppien thun
Carld'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Carld'or - 100 thl.
Schild'or à $6\frac{1}{2}$ thl.	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. Schild'or - 100 thl.
Maxd'or à $4\frac{1}{6}$ thl.	—	2	102 thl. - gl. Maxd'or - 100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	$1\frac{3}{4}$	101 thl. 18 gl. an Laubthl. - 100 thl.
Saechs. Convent. Geld	—	$\frac{3}{4}$	100 thl. 18 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leipzi-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod	Rtl.	gr.	pf.	Fleisch und Fische	gr.	pf.	Bier und Oel (Kanne)	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	7	12	⸗	1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	2	3	1 Stadtbier	⸗	9
1 Scheffel Rocken	7	12	⸗	1 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	2	⸗	1 Möck. Brh.	1	2
1 Scheffel Gerste	5	2	⸗	1 Kalbfleisch ⸗ ⸗ ⸗	1	11	1 Merseburger	1	4
1 Schfl. Hafer.	2	22	⸗	1 Schöpsenfleisch ⸗ ⸗	1	8	1 Wurzner ⸗	1	4
1 Scheffel Erbsen	6	12		1 Schweinefleisch ⸗ ⸗	2	2	1 Taucher	1	1
1 Scheffel Linsen	6	12		1 Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	3	6	1 Tuchstein ⸗	2	⸗
1 Metze Weizen gut Mehl	⸗		⸗	1 Karpfen ⸗ ⸗ ⸗	2	3	1 Dorf br. Bier	1	2
1 ⸗ ⸗ mittel Mehl	⸗		⸗	1 Haase ⸗ 14. 16 bis	18	⸗	1 Bayr.	2	⸗
1 Metze Rocken gut Mehl	⸗		⸗	1 Paar Tauben ⸗	3	⸗	1 Weineßig ⸗	3	⸗
℔ / Loth / Qu.				1 Paar Rebhüner 14 bis	16	⸗	1 Cyderessig	2	6
⸗ ⸗ ⸗ Stadtbrod	⸗		⸗	1 Gans ⸗ 15. 16 bis	18	⸗	1 Rübsenöl	6	⸗
⸗ ⸗ ⸗ Bauerbrod	⸗		⸗	1 Paar Enten 10 bis	12	⸗	1 Leinöl ⸗	9	⸗
⸗ ⸗ ⸗ Semmel	⸗		⸗	1 Capauner 14. 16 bis	18				

	thl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.		Rtl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗	1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗	1 Kl. Birck.	6	6	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	4	6	1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	5	⸗	1 Kl. Büchenes ⸗	6	16	⸗
1 Mdl. Eyer	⸗	4	6	1 Korb Kohlen	1	13	⸗	1 Kl. Ellern ⸗	5	4	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗	1 Centner Heu	⸗	18	⸗	1 Kl. Kiefernes ⸗	5	⸗	⸗
1 Stein Seiffe	2	16	⸗	1 Schock Stroh	3	16	⸗	1 Kl. Oberl allerh.	5	16	⸗

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dreßd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{67}$ Mßl.	7	8	7	13	6	5	3	—	d. 21 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	8	12	8	—	5	16	3	—	d. 16 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	8	8	7	10	5	8	2	12	d. 19 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	5	10	5	5	3	12	2	6	d. 21 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	6	12	5	8	2	16	d. 21 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	5	4	5	12	3	13	2	3	d. 14 Dec.
Naumburg	1.	oder 2 Scheffel	6	10	6	8	4	15	2	5	d. 21 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	6	6	5	20	4	—	2	2	d. 14 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{3}{8}$ Scheffel	7	—	6	—	5	—	2	16	d. 21 Dec.
Prag	1.	oder $\frac{14}{16}$ Strich	5	3	5	3	3	20	1	6	d. 14 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	8	—	7	16	5	10	2	16	d. 21 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	7	4	6	16	4	16	2	12	d. 21 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	9	—	8	18	6	16	3	—	d. 17 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Chursächsische Lande.

Register

auf das Jahr 1771.

A.

Bauern=

Die

H.

J.

J. C

Licht=

O.

nicht

nicht eher nach Vorschriften schreiben lasse, bis sie die Grundstriche, Sylben, einzelne Worte und Zeilen geschickt nachschreiben können, 8 Thlr. zu eben dieser Zeit und unter jener Bedingung, ibid.

Demjenigen, welcher von einer Anzahl von 40 Schulkindern, 15 wohl nachgeschriebene Vorschriften und zwar die besten einschickt, 6 Thlr. auf obige Art, ibid.

Wer beweiset, daß seine Schulkinder in gleicher Proportion die vier Species und die Regel de Tri ohne Anstoß rechnen können, bekommt unter erwähnten Bedingungen 6 Thlr. ibid.

Wer seine Schulkinder, auf die gesitteste Art, gut, rein, langsam, nicht schreyend singen läßt, erhält unter vorigen Bedingungen 8 Thlr. ibid.

Demjenigen, dessen Schulkinder die 5 Hauptstücke des Catechismi ordentlich, deutlich, langsam und verständlich hersagen können, 6 Thlr. unter angezeigten Bedingungen, ibid.

Auf die instructiveste Beantwortung der Frage: was thut der beste Wirth? 12 Speciesducaten zu Ostern 1772, n. 6. a. VII. 2. p. 57. siehe auch n. 48. a. VIII. b. p. 465. vom Jahr 1769.

Auf die beste Anweisung, wie die Gräben zu führen und zu fertigen sind, zur Michaelismesse 1771, n. 24. a. VIII. 4. p. 264. n. 29. a. VIII. b. 8. p. 334.

Auf die zu Michaelis a. c. geschehene Vorzeigung eines Schubkarrens, Radeberge oder andern Werkzeugs, womit eine Person die größte Last mit der wenigsten Mühe in der Dauer fortbringen kann, 6 Thlr. n. 25. a. VIII. b. p. 281. n. 29. a. VIII. b. 7. p. 334. n. 41. a. VIII. 7. p. 474.

Preißaufgaben, von der königlichen Societät zu Lyon, n. 30. a. VII. 8. p. 339.

= = der ökonomischen Societät zu Rouen, ibid. 9.

= = der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, n. 5. a. VIII. b. p. 50.

= = der topographischen Gesellschaft zu Hamburg, n. 22. a. VII. 10. p. 245. n. 46 a. VIII. p. 525.

= = der naturforschenden Gesellschaft in Danzig, n. 37. a. VII. 3. p. 420.

Prämien oder Gratificationen, erhaltene, n. 1. a. VII. 2. p. 5. n. 8. a. VII. 1. p. 77. n. 9. a. VII. 14. p. 90 n. 20. a. VII. 1. p. 218.

Preiße, s. Getraidepreiße.

Pulver, balsamisches Kinder = n. 17. a. II. 6. p. 185.

= = des Hrn. D. Heins Digestiv = n. 19. a. II. 8. p. 207.

= = das weisse leipziger, n. 42. a. II. 10. p. 480.

Q.

Queckenrechen, von dessen Gebrauch, n. 26. a. X. p. 292.

R.

Raude, Schaaf = des Hrn. Oekonomierath Bernhardts bekannt gemachte Kennzeichen und Cur derselben, n. 46. a. X. p. 526.

Realschule, königl. zu Koppenhagen, Nachricht von der neuen Verfassung einer, n. 54. a. X. 2. p. 604. n 55. a. X. 2 p. 616.

Réglisse Royale, n. 17. a. VII. 3. p. 188.

Reise nach Carlsbad, nützliche Bemerkungen bey einer, n. 1. a X. 2. p. 11. n. 2. a. X. 2. p. 20. n. 4. a. X. p. 41. n. 5. a. X. 6. p. 54. n. 6. a. X. 2. p. 61. n. 7. a. X. 4. p. 74.

Reiß, Nachricht von der Zubereitung eines ökonomischen, n. 28. a. X. 2. p. 321.

Richter, Instruction vor einen Dorf = n. 30. a. X. p. 341.

Röhrwesen in Dreßden, Nachricht von dem, n. 14. a. X. 1. p. 143.

Roß = und Viehmedicamente wo, n. 9. a. II. 6. p. 86.

Roßleben, Kloster, Anzeige von dem daher für die Armen eingegangenen Gelde, Beylage zu n. 52. p. 590.

Rotz der Pferde, ein Mittel wider das Anstecken davon in unbekannten Ställen, n. 40. a. VII. 1. p. 458.

Rüben, weisse, von deren nützlichen Erbauung, n. 18. a. VII. 3. p. 199. n. 37. a. VII. 2. p. 420.

Rüstersaamen, wo zu haben, n. 22. a. VII. 8. p. 245.

S.

Saamen, verschiedene Sorten Holz = wo zu haben, n. 40. a. VII. 10. p. 460.

= = Großkohl = Choux verds genannt, n. 2. a. VII. 3. p. 15.

= = elsaßischer Hanf = n. 3. a. II. 1. p. 25.

= = Garten = n. 4 a. II. 4. p. 38. n. 10. a. II. 2. p. 97. n. 15. a. II. 1. p. 152. n. 22. a. II. 5. p. 241. noch mehrere Arten nebst beygefügten Preißen, n. 55. a. II. 4. p. 611.

= = weissen Maulbeerbaum = n. 5. a. II. 8. p. 46.

= = braunschw. Kapp = n. 8. a. VII. 8. p. 78.

= = windauischer und rigaischer Lein = n. 9. a. II. 2. p. 111.

= = ostindischer Oelbaum = n. 11. a. VII. 4. p. 111.

= = Honigklee = und Knörricht = ibid. 5.

= = Ilmen = oder Rüster = n. 22. a. VII. 8. p. 245. n. 25. a. VII 9. p. 276.

= = Lerchenbaum = n. 36. a. VII. 3. p. 406.

= = Getraide = welches das beste, n. 36. a. X. 1. p. 413.

= = Korninstitut, Nachricht von dem im Fürstenthum Göttingen errichteten, n. 38. a. X. 2. p. 431.

= = americanische, wie auch dergleichen Pflanzen, Bäume ꝛc. wo in England zu haben, n. 46. a. VII. 3 p. 519.

= = Auszug eines Schreibens von einigen aus Int. Comt. eingesendeten, n. 47. a X. 1. p. 533.

Saatverderbende Würmer und Schnecken, wie zu tilgen, n. 2. a. VII. 4. p. 15.

Saiten, Violinen = die fischerischen, wo, n. 29. a. II. 4. p. 325.

Sal mirabile Glauberi, wo zu Leipzig in Menge zu haben, n. 11. a. VII. 9. p. 112.

Soupe

Z.